



Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 131. den 2. Juli 1833.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 1. Juli. Heute versammelt sich wieder der Landrath des Rheinkreises.

Deutschland.

München, den 25. Juni. Daß in letzter Woche bei mehreren hiesigen Studirenden Haussuchung vorgenommen worden, haben bereits mehrere Zeitungen mitgetheilt. Unrichtig aber ist, daß man hiebei Waffen gefunden habe, man müßte denn etwa die gewöhnlichen Studentenschläger darunter verstanden haben. Diese Haussuchung scheint gegen die ehemalige Verbindung der Germania gerichtet gewesen zu sein, wegen deren mehrere Studirende in Untersuchung sind. Ein Anschlag am schwarzen Brette enthält das Verbot für die studirenden Landeskinder, vorläufig die Universität Zürich zu besuchen. — Die durch die Regierung veranlaßte Zurücknahme des vom hiesigen Erzbischof erlassenen Hirtenbriefes ist hier nicht unbeachtet geblieben. Der Erzbischof hat sich darin den Titel „von Gottes Gnaden" beigelegt, was unsere Regierung nicht gleichgültig übersehen durfte. — In der Nacht vom 23. auf den 24. flog die hiesige, aus drei Abtheilungen bestehende, Pulvermühle, seit 1831 nun zum zweitenmale, in die Luft. Die Explosion war diesesmal so stark, daß die in dem benachbarten Leichenhause befindlichen Todten aus den Särgen herausgeworfen, und alle Fensterscheiben der ganzen Nachbarschaft zertrümmert wurden. Glücklicherweise wurde Niemand beschädigt. —

Frankfurt a. M., den 27. Juni. Unter den in neuester Zeit hier umlaufenden, zum Theil einander widersprechenden Gerüchten über die dermalige Geschäftsthätigkeit des Bundestags ist das neueste von der Art, daß, sollte es einigen Grund damit haben, wohl sobald nicht eine Veröffentlichung etwaiger Beschlüsse von Seiten der hohen Versammlung zu erwarten steht. Zufolge dieses Gerüchtes nämlich würde sich dieselbe vor allen Dingen erst Bericht über die Ergebnisse der seither zu Frankfurt und an andern Orten eingeleiteten Untersuchungen erstatten lassen, bevor dieselbe zu Maßregeln schritte, welche sie für zweckmäßig erachten dürfte, um die innere Ruhe Deutschlands für die Dauer zu sichern. Da nun, so viel man weiß, diese Untersuchungen noch keineswegs bis zu dem Punkte vorgeschriten sind, um zu einer sichern Schlußziehung Grund zu geben, so möchte es denn auch mit der dießfälligen Berichterstattung und allen ihren Folgen wohl noch länger Anstand haben. — In der vorgestrigen Nacht fand hier ein jedoch blinder Lärm statt, der zu einer Verstärkung der Wachen und Patrouillen für den Augenblick Anlaß gab.

Frankfurt, den 28. Juni. In verflossener Nacht ist in Homburg vor der Höhe abermals ein, wegen des Verdachts der Theilnahme an politischen Verbindungen in enger Haft gesetzenes Individuum, der Korporal Kempf aus Meisenheim, durch gewaltsame Zernichtung der eisernen Befestigungen an den Fenstern seines Gefängnisses, aus letzterem entsprungen. Derselbe wird mit Steckbriefen verfolgt.

Die allgemeine Zeitg. schreibt aus Wien, vom 24. Juni. Ein englischer Kurier, der Konstantinopel am 9. d. verließ, ist hier durch nach London geeilt. Er überbringt die Nachricht, daß die Armee Ibrahim Pascha's in vollem Rückmarsche begriffen war, und daß nun von russischer Seite auch Anstalten zur Einschiffung der Truppen getroffen werden. Der Sultan soll zwar dem Grafen Orloff den Wunsch zu erkennen gegeben haben, sich damit nicht sehr zu beeilen, weil er Reaktionen befürchtet, sobald die Russen abgezogen sind; man glaubt aber, daß Graf Orloff schon um der früher gemachten Erklärungen willen in keinen Aufschub willigen können, sondern die Truppen unverzüglich werde abziehen lassen, sobald er Gewißheit erlangt hat, daß Natolien von den Arabern völlig geräumt ist. Es wird mithin in etwa 14 Tagen das türkische Gebiet von allen fremden Truppen befreit sein. — Der in einer außerordentlichen Mission nach Stuttgart und Carlsruhe beordert gewesene Obristlieutenant Liniowski ist wieder hieher zurückgekehrt. Allen Anzeigen nach sind in Deutschland die Gemüther so aufgeregt, daß noch Schlimmeres zu besorgen ist, wenn die Regierungen nicht Festigkeit mit Gerechtigkeit gepaart zeigen. Die Sitzungen der verschiedenen Ständekammern, die gleichzeitig jetzt abgehalten werden, mögen wohl viel zu der herrschenden Stimmung beitragen, und man glaubt, daß es besser gewesen wäre, wenn man Intervalle hätte eintreten lassen, so daß die Kammern Badens, Würtembergs und der beiden Hessen nur eine nach der andern zusammenberufen worden wären. Die Zusammenkunft der angesehensten Deputirten der würtembergischen und badischen Op-

position in Pforzheim wird viel besprochen; man glaubt an Plane und Verabredungen, die dabei vorgekommen sein möchten. Auffallend ist es wenigstens daß in diesem Augenblicke, wo die Deputirten bei ihrer ohnedis so schwierigen Aufgabe auch jeden Schein vermeiden sollten, der zu neuen Mißverständnissen Anlaß geben kann, sie an einem dritten Orte Zusammenkünfte pflegen, die in gewöhnlichen Zeiten schon sonderbar erschienen würden, jetzt aber doppeltes Aufsehen machen. Wenn jene Herren über diese Bemerkungen lächeln, so verweisen wir sie nur darauf, wie die Liberalen gleich die Lärmglocke anziehen, wenn auch nur der Zufall da oder dort ein paar Männer, die sie für ihre Gegner halten, zusammenführt.

Frankreich.

Paris, den 25. Juni. Wir können nach einer positiven Quelle versichern, daß Sardinien, in der schwierigen Lage, worin es sich befindet, Rath und Truppen von Frankreich begehrt hat. Die franz. Regierung hat sich beeilt, demselben alle Rathschläge zu ertheilen, die man von ihr gefordert, und alle Erkundigungen mitzutheilen, die man unter den italienischen Flüchtlingen über die weitläufige Verschwörung eingezogen, die man im Piemontesischen angezettelt hatte. Was aber die Hülfstruppen anbelangt, so ist dies ein Punkt, der weit heikler ist, als man glaubt, und man mußte wohl Unterhandlungen hierüber eröffnen. Da die östreichischen Truppen an allen Grenzpunkten von Sardinien stehen, so glaubte die franz. Regierung die Besetzung des Piemontesischen durch unsere Truppen vorschlagen zu können; allein man ist bis jetzt noch nicht über die Frage einig, und man hofft, daß die Unterhandlungen ungesäumt ein dem Interessen Frankreichs günstiges Resultat herbeiführen werden. (Z. d. O.- u. N. R.)

Die Zeitung des Ober- und Niederrheins schreibt: Die Menge der Flüchtlinge, die von allen Punkten Europa's her das franz. Gebiet betreten, wird endlich einmal das Ministerium zwingen die Partei zu ergreifen, dieselben alle sammt und sonders nach Algier zu senden, oder dieselben zu bewegen, Frankreich zu verlassen. Die zahlreichen Ränke und Verschwörungen, die sie noch immer in den Ländern, aus denen sie geflohen, unterhalten, haben zu zahlreichen Einsprüchen von Seiten der auswärtigen Regierungen Anlaß gegeben. Diese Einsprüche sind viel zu gerecht, als daß die franz. Regierung denselben nicht Genüge leisten sollte. Auch erfahren wir, daß die Grenzbehörden Befehl erhalten, die Deutschen, Piemonteser oder Italiener blos unter der Bedingung aufzunehmen, daß sie sich für den afrikanischen Feldzug in Algier anwerben wollen.

Straßburg, den 23. Juni. Es haben sich abermals einige St. Simonisten bei uns gezeigt; sie suchten auch hier den weiblichen Messias, jedoch ohne ihn finden zu können. Indessen macht die sogenannte Französische Kirche, an deren Spitze Abbé Chatel und Abbé Auzon stehen, auch in den Departementen immer mehr Fortschritte. Diese Kirche empfiehlt dringend die Priesterehe und strebt überhaupt dahin, das Christenthum auf seine ursprüngliche Reinheit zurückzuführen. Schade nur, daß sie eine politische Tendenz zu haben scheint und eine Oppositionspartei bildet, weßwegen sie von der Regierung fortgesetzt sehr ungünstig behandelt wird. — An Schwärmern fehlt es hier nicht; wir haben Pietisten, Separatisten, sogenannte Stündler, Judenbekehrer. Nun ist auch ein neuer Prophet unter uns aufgetreten, ein Schreinermeister Namens Kopf. Er nennt sich den großen Fürsten Michael, verkündigt die Nähe des tausendjährigen Reichs und hält sich für berufen, dem Heiland den Weg zu bahnen. Er ist ein leidenschaftlicher Feind der Priester. Seine Ermahnungen läßt er in der Form von Anschlagzetteln, unter dem Titel Verkündigungen und Hirtenbriefe, drucken. Er ließ ein Sendschreiben an alle christliche Mächte ergehen, das wohl schwerlich an seine Adresse gelangen dürfte. Er ladet sämmtliche Potentaten ein, baldigst zu ihm zu kommen, damit er sie unterweisen könne in dem, was sie zur Ehre Gottes und zur Begründung des tausendjährigen Reichs thun sollen; er fordert sie alle auf, der dreifarbigen Fahne zu folgen, diese ist aber für ihn nicht ein politisches Zeichen, sondern das Symbol der Dreifaltigkeit, drei Farben und doch nur eine Fahne: das Blaue bedeutet Gott Vater; das Weiße Gott Sohn; das Rothe Gott den heiligen Geist. —

Die Kammern sind am 26. Juni förmlich geschlossen worden. Der König begab sich nicht in dieselben, sondern ließ die Schließungs-ordonnanz durch die Minister dahin bringen. — Nach dem Journal de Paris spricht man von Bildung von 5 Uebungslagern zu St. Omer, Wattignies, Lüneville, Recroy und Compiegne, von denen das letzte durch den Kronprinzen befehligt werde. — Die englische Seemacht bei den Dardanellen besteht aus 2 Schiffen von 120 Kanonen, 1 von 74, 2 von 52, 1 von 46, 2 von 28, 4 von 18, und 3 von 10 Kanonen, zusammen 13 Schiffe mit 594 Kanonen. — Ein Kurier aus Madrid vom 21. um die Mittagszeit abgefertigt, meldet, daß die Eidesleistung mit der größten Ordnung vor sich gegangen sei. Man behauptet aber, ein zweiter um 3 Uhr abgefertigter Kurier überbringe die Nachricht, gegen 2 Uhr sei seditiöses Geschrei vernommen worden, das Volk habe sich auf der Plaza-Mayor zusammengerottet, und man befürchte für den Abend einige Unruhen.

Italien.

Aus Savoyen, den 20. Juni. In Turin und

Genua sind die Maßregeln selbst gegen Piemontesen sehr streng; sie dürfen sich daselbst, ohne besondere Erlaubniß der Polizei, nicht länger denn höchstens drei Tage aufhalten, und diese Erlaubniß wird nur selten und mit großen Schwierigkeiten ertheilt. In Genua hatten ganz vor Kurzem wieder Hinrichtungen statt. Mit dieser neuen Strenge hängen die auffallenden Maßregeln der franz. Regierung zusammen, von welcher auf Ansuchen der sardin. Regierung 23 italienische Verwiesene, die, wiewohl im Depot zu Moulins, doch durch Korrespondenzen Theil an dem piemontesischen Komplott nahmen, angewiesen wurden, Frankreich in vierundzwanzig Stunden zu verlassen. Sie kamen vorgestern durch Bourg im Departement de l'Ain, von wo sie sich nach der Schweizer Grenze verfügen.

Amerika.

Aus Nordamerika, bis zum Ende Mai. Da neuerdings in Nordamerika die Arbeit von Freien wohlfeiler zu haben ist, als die von Sklaven, so ist davon die Rede, die Sklaven freizulassen. Die Staaten Maryland und Delavare sind jetzt noch allein (?) dieser Maßregel entgegen, aber auch dort wird die Sklaverei täglich minder vortheilhaft *), und wahrscheinlich binnen zwei oder drei Jahren die Arbeit von Freien wohlfeiler werden. — Das Verwaltungskomite der amerikanischen Kolonisirungsgesellschaft hat beschlossen, daß jährlich zwei Expeditionen mit Auswanderern von New-Orleans nach Liberia abgefertigt werden sollen, die eine im Mai, die andere im November, und daß im nächsten Juli auch aus Virginien eine solche Expedition nach eben jener Kolonie abgesandt werden solle, zu der sich alle freie farbige Personen dieses Staats, welche daran Theil nehmen wollen, melden können. — Im merikanischen Senat ist ein Beschluß durchgegangen, daß die Ueberreste der erlauchten Generale Iturbide und Guerrero nach der Hauptstadt geführt und in das Pantheon gebracht werden sollen. — Die Regierung hat dem Congreß einen Gesetzesentwurf vorgelegt, um Primärschulen zum Unterrichte der Truppen zu errichten. Große Klagen liefen ein über das schlechte Betragen der Geistlichen; eine Menge falscher Dispensationen und anderer päpstlicher Urkunden wurden geschmiedet und die Regierung befahl deßhalb, daß nach dem 20. Sept. Bullen, Breves, Indulgenzen, Dispensationen rc. nur dann anerkannt würden, wenn der merikanische Geschäftsführer in Rom sie unterzeichnet habe. — Der Congreß von Puebla erklärte Straßenraub für ein todeswürdiges Verbrechen.

*) Man berechnet den Werth der Arbeit eines gesunden Sklaven auf nicht mehr als 8 Krzr. täglich! Rechnet man davon noch die Zinsen des Ankaufspreises, die Kosten für den Aufseher, den Verlust in Folge von Alter und Krankheit hinzu, so begreift man kaum, wie auch nur der schmutzigste Eigennutz um den verbleibenden Rest die beständige Furcht vor Negeraufständen auf sich nehmen mag. D. Red.

Miscelle.

* Man will wissen, Karl der X. habe, bei der Unterredung, welche Chateaubriand mit ihm hatte, hinsichtlich mehrer Personen, mit deren Benehmen er nicht zufrieden sei, sich geäußert: „Ich verzeihe ihnen, ich verzeihe ihnen Allen, selbst Ihnen, Hr. Vicomte, der Sie mich einen Meineidigen genannt haben."

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1845] Schon seit geraumer Zeit suchten nichtswürdige Menschen, deren Namen zu nennen ich unter meiner Würde halte, mich, den Unterzeichneten, als Bürgermeister der Gemeinde Diedesfeld zu verdächtigen, und meine Ehre und guten Namen zu verunglimpfen, sogar hat der hiesige Pfarrer Daniel Wilhelm am 9. dieses im Wirthshause zum Rössel dahier, in der öffentlichen Wirthsstube, woselbst derselbe zechte, in Gegenwart von vielen hiesigen Bürgern und Fremden, mich auf die niedrigste Weise verläumdet; weßhalb derselbe Pfarrer Wilhelm unterm 26. dieses durch das Polizeigericht, zu fünf Frcs. Strafe, fünf Gulden Entschädigung und in die Kosten der Klage verurtheilt worden.

Und da man sich fortwährend ein Geschäft daraus macht, meine Ehre zu kompromittiren, und lügenhafter Weise, überall auszubreiten: ich sei schlechter Handlungen wegen als Bürgermeister abgesetzt worden; so sehe ich mich genöthigt, die, auf die vielen gegen mich gerichteten Beschwerden, durch die königl. Kreisregierung zu Speyer, unterm 21. März l. J. erlassene Entschließung der Oeffentlichkeit zu übergeben; und welche im Wesentlichen also lautet:

Auf die gegen den Bürgermeister Gies zu Diedesfeld vorgebrachten, gegen dessen Amtsführung im Allgemeinen sowohl, als auch gegen einzelne Handlungen desselben gerichteten Beschwerden, hat man zur Prüfung der erstern den Hrn. Regierungsassessor Wimmer und zur Untersuchung der speziellen Beschwerdepunkte das k. Landkommissariat Landau beauftragt. Aus den hierüber erstatteten Untersuchungsprotokollen und Berichten hat man die Ueberzeugung geschöpft, daß

A. Im Allgemeinen

der Bürgermeister Gies sich in Ausübung seiner Funktionen weder einen Uebergriff noch eine erhebliche Vernachlässigung der ihm anvertrauten Amtsgewalt zu Schulden kommen ließ.

B. Die speziellen Beschwerdepunkte betr.

In Erwägung, daß hiernach dem Bürgermeister

Gies keine Handlung zur Last liegt, welche seine Entfernung von dem Bürgermeisteramt motiviren könnte;

In fernerer Erwägung jedoch, daß bei dem besonderen zu Diedesfeld bestehenden Verhältnisse, woselbst der Vater die Bürgermeisterstelle, ein Sohn die Adjunktenstelle, ein zweiter Sohn die Stelle des Bürgermeistereischreibers und ein dritter Sohn die Funktion eines Gemeinderaths begleitet, in Fällen, welche die Privat- und Familienverhältnisse des Bürgermeisters betreffen, die Uebertragung der Amtsverrichtungen des Bürgermeisters an den Adjunkten nicht stattfinden kann, daß daher, um Stockungen oder Nullitäten in der Amtsverwaltung zu vermeiden, die Nothwendigkeit eintritt, entweder die Bürgermeister- oder Adjunktenstelle einem Individuum zu übertragen, welches mit den andern nicht in so nahen Verwandtschaftsverhältnissen steht; —

In Erwägung, daß der Bürgermeister Gies dem Untersuchungskommissär bereits die Erklärung abgegeben hat: er werde nach beendigter Untersuchung jedenfalls die Bürgermeisterstelle niederlegen, hat man beschlossen:

1) Dem Bürgermeister Gies wird, mit Bezugnahme auf seine abgegebene Erklärung, die Entlassung vom Bürgermeisteramte ertheilt.

2) An dessen Stelle wird der bisherige Adjunkt Karl Gies hiermit ernannt. rc. rc. —

Königl. baier. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern. — (Unterschrieben) v. Stengel.

Diedesfeld, den 28. Juni 1833.

Jakob Gies.

[1846] Dienstag den neunten Juli 1833, Morgens 9 Uhr, zu Bergzabern im Schloßkeller, werden durch unterzeichneten Notär Hemmet in Bergzabern, die zur Vacantmasse Array Pierre Mayno von Straßburg gehörenden Weine von den Jahrgängen 1831 und 1832, im Ganzen 265 Hektoliter, nebst 5 Faß in Eisen gebunden (52 Hektoliter enthaltend), öffentlich versteigert werden; sodann wird Mittwochs den siebenten August nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Bergzabern im Gasthause zum schwarzen Bären, zur Versteigerung zum Eigenthum geschritten, von den zu besagter Vacantmasse gehörenden Renten, welche in dieser Gegend zu erheben sind.

Die Bedingungen von beiden Versteigerungen können im Bureau des unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Bergzabern, den 26 Juni 1833.

Hemmet.

[1843²] Versteigerung einer Papiermühle zu Albisheim an der Pfrimm.

Die in Albisheim an der Pfrimm, in einer der angenehmsten Gegenden der kön. baierischen Rheinprovinz gelegene, der Erbmasse des verstorbenen Papiermüllers Peter Schneider angehörige Papiermühle, bestehend in einem geräumigen, zweistöckigen, im besten Zustande befindlichen Wohnhause, einem neuerbauten Fabrickgebäude, das mit allen zur Papierfabrication erforderlichen Vorrichtungen, als: zwei Bütten, zwei Holländern, drei Loch Stampfgeschirren und einem Lumpenschneider versehen ist; ferner einer Scheuer, Stallung und Schoppen, und sechs und ¾ Morgen des besten, bei der Mühle gelegenen, theils aus Wiesen, theils aus Baum- und Pflanzgarten bestehenden Feldes, wird den 15. des nächstfolgenden Monats Juli, Morgens 9 Uhr, in dem Gasthause zur neuen Pfalz in Albisheim, an den Meistbietenden versteigert werden.

Albisheim, den 24. Juni 1833.

Die Wittwe und Erben von Peter Schneider.

[1642] Abwesenheitserklärung.

Auf Ansuchen von Nicolaus Becker, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Bolanden, in seiner Eigenschaft als Cessionär der Präsumtiverben des abwesenden Johann Daniel Becher, gebürtig von Bolanden, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Urtheil des k. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 31. Mai 1833, der genannte Johann Daniel Becher für abwesend erklärt und gedachter Becker, in seiner bemeldeten Eigenschaft handelnd, gegen Caution in den provisorischen Besitz dessen Vermögens eingewiesen wurde.

Kaiserslautern, den 26. Juni 1833.

Hatry, Anwalt.

[1841³] Zu verkaufen.

Neu erfundene Mühlsteine von guter Qualität und die Proben sind zu sehen in Speyer im Adler, in Neckargemünd bei Steinhauer Fischer.

[1848] Die Unterzeichneten empfehlen sich mit ihrem Verlag stets fertiger und vorräthiger Blas-Instrumente in Holz zu geneigter Abnahme und Bestellungen, unter Versicherung prompter Bedienung.

Mannheim, im Juni 1833.

Andreas Grenze u. Söhne, Blas-Instrumentenmacher.

[1847] So eben ist angekommen:

Poppe, Dr. J. H. M, ausführliche Volksgewerbslehre, 3e Lfg. Preis 54 kr.

und wird darauf noch fortwährend unter Vorlage einer ausführlichen Anzeige Subscription angenommen.

Speyer, den 28 Juni 1833.

Aug. Oßwald's Buchhandlung.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 132. den 3. Juli 1833.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 1. Juli. Wir vernehmen, daß Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer und die übrigen in dieser Sache Angeklagten heute früh von Zweibrükken abgeführt worden sind. Es heißt, sie würden, ausser der Gendarmerie, durch eine Eskadron Chevaurlegers eskortirt, so daß der ganze Weg ohne Aufenthalt zurückgelegt werde, (derselbe beträgt etwa 15 Stunden) und daß die Verhafteten heute Abend zu Landau anlangten.

* Die Sache wegen der am 28. April zu Neustadt vorgefallenen Mißhandlung des (frühern) Bürgermeisters Dacque und versuchter Rebellion in Vereinigung von mehr als 20 Personen, (S. Nro. 88 unserer Zeitung) kam am 29. vor. Mon. vor dem Bezirksgerichte Frankenthal zur Verhandlung. Die beiden Entflohenen, Ludw. Blausfus und Auweiler, wurden jeder zu 5jähriger Einsperrung, ferner Val. Klein zu 3jährigem Gefängnisse (derselbe ist nach Amerika ausgewandert), endlich Fritzweiler zu 3monatlichem und Hederich zu 3wöchentlichem Gefängnisse verurtheilt, und die übrigen Angeschuldigten freigesprochen; nur ward die Sache, in so ferne sie den gleichfalls angeklagten Rasiga betraf, ajournirt.

Deutschland.

Kassel, den 23. Juni. Der von den Ständen angeklagte Minister des Innern und der Justiz, geheime Rath Hassenpflug, hat bereits vom Oberappellationsgerichte die Vorladung bekommen, in Person vor demselben zu erscheinen, um zu erklären, was er zu seiner Vertheidigung vorzubringen habe. Eine Untersuchungskommission, bestehend aus einem Mitgliede vom Kriminalsenate des obersten Gerichts, dem Oberappellationsgerichtsrathe Schwende, und zweien Mitgliedern aus dem Civilsenate desselben, den Oberappellationsgerichtsräthen Kulckamp und Müller, ist angeordnet worden, um die möglichen Einreden des geheimen Raths Hassenpflug anzuhören, und zu Protokoll zu nehmen. Stellt sich der Angeklagte auf die erste Vorladung nicht, dann ergeht von Seiten des Oberappellationsgerichts nach dessen Geschäftsordnung eine zweite, auf welche, wenn derselben abermals nicht nachgekommen wird, eine Verurtheilung per contumaciam erfolgt.







entschieden, daß die Arbeiten für die Beendigung des Hafens von Cherbourg mit der größten Thätigkeit betrieben würden. Diese Arbeiten wurden im Jahr 1782 begonnen; seit diesen 51 Jahren haben sie bereits ohngefähr 100 Millionen gekostet. Man glaubt, daß noch wenigstens 30 Millionen erforderlich sein werden, um diesen Hafen zu Ende zu bringen. — Die Karlisten rühmen sich, einen zuversichtlichen Mann, der sich nach der Ankunft der Herzogin von Berry in Sicilien mit derselben besprechen und ihre Partei von dem, was ihr für die Wahrheit auszugeben belieben mag, benachrichten soll, nach Palermo gesandt zu haben. Nun haben die Karlisten von Lyon zum Voraus schon eine Schrift drukken lassen, worin sowohl die Schwangerschaft, als die Niederkunft und die Heirath der Herzogin auf's förmlichste geläugnet wird. — Wir kennen übrigens eine karlistische Standesperson, die behauptet, sie habe eine Erklärung des Grafen von Luchesi Palli in Händen, worin er erklärt, daß er noch nie mit der Herzogin v. Berry vermählt gewesen. Wenn diese ihre Niederkunft nicht verläugnet, wenn sie die ganze Bevölkerung von Palermo mit ihrem Töchterchen landen sieht, wenn man endlich Briefe von den Personen hat, die ihr bis nach Blaye gefolgt, und wenn demungeachtet der Graf v. Luchesi Palli protestirt — was wird dann aus der Ehre J. k. H. werden? (Zt. d. O u. N.R.)

Paris, den 28. Juni. Durch k. Ordonnanzen vom 27. d. sind zu Pairs ernannt worden: Der Marschall Lobau, der Graf St.-Cricq, (Deputirter und ehemaliger Minister), Cassaignoles und der Baron Reinach. — Nachrichten aus Madrid zufolge ist die bekannte Eidesleistung zwar ohne eigentliche Unordnung, aber mit sehr vieler Kälte, vor sich gegangen. Der Erzbischof von Sevilla wohnte unter dem Vorwande den Unwohlseins der Ceremonie nicht bei, und die Carlisten schienen überhaupt sehr niedergedonnert zu sein. — Der Prinz von Canosa soll zu Mailand verhaftet worden sein.

Die Regierung hat ihre Sorgfalt auf die Familien der fremden Auswanderer gerichtet, die Frankreich durchziehen um sich in unsern Häfen nach Amerika einzuschiffen. Der Minister des Innern hat in einem Circularschreiben an die Präfekten, die in Betreff solcher Auswanderer zu ergreifenden Maßregeln vorgezeichnet. Die Grenzbehörden haben zuvörderst streng darauf zu halten, daß die fremden Auswanderer die Frankreich durchziehen wollen, die vorgeschriebenen Geldbedingungen erfüllen. Sodann soll auf dem ganzen Weg, den sie nehmen, eine genaue Aufsicht über sie geführt werden, damit auf den Fall daß man einzelne Individuen oder ganze Familien als ausser Stande die Reise anders als durch Betteln fortzusetzen, unter ihnen bemerken sollte, sie so-

Langenbrücken, den 29. Juni. Wir werden eine Zahl der Mitglieder der würtembergischen, badischen und darmstädtischen Kammer, die wir bisher nur aus öffentlichen Blättern kannten, persönlich kennen zu lernen, Gelegenheit haben, da sie heute und morgen hier eine persönliche Zusammenkunft halten werden. Von Stuttgart werden jedoch nur wenige Abgeordnete erwartet, die Herren Deffner, Neffien, Schott, Zais.

Frankreich.

Paris, den 27. Juni. Heute wird Hr. Dedel zu London erwartet, und gleich nach seiner Ankunft wird sich die Conferenz im Foreign-Office versammeln, um die Grundlagen des Definitiv-Vertrags zwischen Holland und Belgien festzusetzen. Nach den dem Lord Palmerston zugekommenen Nachrichten ist es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die holländisch-belgische Frage gegen die Mitte des Juli-Monats beendigt werde. (?) — Obgleich nun die türkisch-ägyptischen und russisch-europäischen Angelegenheiten durch den gegenseitigen Rückzug der Aegyptier und der Russen vollkommen beseitigt und in Ordnung gebracht sein dürften, so scheint die franz. Regierung das Effektif ihrer Marine demungeachtet auf dem Fuß erhalten zu wollen, worauf es sich in diesem Augenblick befindet. — Der Ministerrath hat vor Kurzem

gleich nach ihrem Vaterlande zurückzukehren angehalten werden können. — Was die Abentheurer betrifft, die in strafbaren Absichten sich an die Auswanderer anschließen, so kann man ihre Ränke den Fremden, deren Untergang sie veranlassen können, nicht genug zu Gemüthe führen. Es ist mit dem Generalkonsul der vereinigten Staaten in Basel ein Uebereinkommen getroffen worden, nach welchem die schweizerischen Auswanderer, anstatt sich mit Geld zu versehen, das ihnen durch die List der Diebe oder durch leichtsinnige Ausgaben verloren gehen konnte, die nach den Instruktionen vorzuzeigende nöthige Summe in einem Wechsel auf ein franz. Bankierhaus vorzeigen können. Die Gültigkeit dieser Wechsel wird übrigens durch die Unterschrift des Generalkonsuls verbürgt, auf dessen Verlangen obige Maßregel angenommen worden ist. (Ztg. d. O. u. N.R.)

Großbritannien.

London, den 25. Juni. Das neue Polizeireglement, das vorige Woche die königliche Sanktion erhalten, enthält eine vom Oberhause eingeschaltete Klausel, wodurch die Magistratspersonen ermächtigt werden, die Omnious und andere öffentliche Wagen zu verhindern, während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, vor den Kirchen und Kapellen vorbeizufahren. (Cour) — Die Nachrichten, die man bis zum 15. letztverflossenen Mai aus St. Lucie erhalten, machen ein trauriges Gemälde von dem unglücklichen Zustande dieser Kolonie. Die Neger sind daselbst in einem solchen Zustande von Insubordination, daß man es nur mit der größten Mühe und Anstrengung dahin bringen konnte, sie zur Arbeit zu bewegen. In Folge dieses Umstandes, mit dem sich noch eine sehr lang anhaltende Trockene verbindet, hat diese Kolonie nicht mehr denn 4000 Tonnen Zucker, ohngefähr die Hälfte der vorigen Erndte, hervorgebracht. (Globe.)

Miscelle.

Eine englische Gerichtsscene.

Am letzten Montag, so erzählen englische Blätter, wurde John Brown, der seit lange her im Rufe eines durchtriebenen Diebs steht, vor Gericht gebracht, unter der Beschuldigung, in einer Weise in den Straßen von London spazieren gegangen zu sein, die auf seine Absicht habe schließen lassen, die Taschen der Vorübergehenden zu leeren. Brown protestirte gegen diese Beschuldigung, und erklärte aufs Feierlichste, daß er seit 6 Monaten aufgehört habe, Dieb zu sein, und daß er seinen frühern Stand als Schneider wieder ergriffen habe Der Lord Mayor entgegnete ihm, daß diese Veränderung daher rühre, daß er den Stand als Schneider vortheilhafter fände, als jenen als Dieb, „und ich bin darüber nicht erstaunt, fügten Se. Herrlichkeit bei, denn es ist schon lange, daß ich den Leuten rathe, Sicherheitsketten an ihren Uhren zu tragen, und was die Sacktücher anbelangt, so wissen wir nun, daß die Beutelschneider dieselben für zu gering achten, um sich die Mühe zu geben, sie zu stehlen."

Der Angeklagte. Oh, Milord, ich werde nicht mehr stehlen, ich gebe Ihnen mein Wort darauf.

Lord Mayor. Ihr gesteht denn zu, daß das Handwerk übel ist, und daß es nichts mehr erträgt?

Angekl. Schlecht ist's, Milord! Es ist keinen Teufel werth; es wirft nicht genug ab, um Leib und Seele zusammenzuhalten. Ein Dieb erwirbt dermalen nicht einmal so viel wie ein Bettler.

L. M. Sagt mir die Wahrheit: habt Ihr euer Handwerk wieder ergriffen, weil Ihr lieber arbeitet als stehlet? Oder vielmehr weil Ihr fandet, daß der Diebsstand nicht genug abwirft?

Ang. Ich werde es nicht wagen, Euere Herrlichkeit zu täuschen, ich weiß, daß es unnütz wäre. Ich bin dermalen Schneider, weil ich finde, daß es zur Zeit nicht vortheilhaft ist, Dieb zu bleiben.

L. M. Wohlan, Brown, ich werde euch für dieses Mal in Freiheit setzen lassen; aber nehmt euch in Acht, denn ihr seid ein Gewohnheitsfrevler, man wird streng Acht auf euch haben; und ich glaube wirklich, daß ihr das Leben als Dieb dem als achtbarer Mann vorziehet, wenn es eben so viel einträgt. Doch halte ich es für sehr richtig, daß der Gewinn der Diebe gering ist.

Sonach wurde Brown freigelassen, und wird ohne Zweifel, Schneider oder Dieb, sich mit dem von beiden Gewerben beschäftigen, das ihm am meisten eintragen wird.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1849] Die für die Masse Arron Pierre Mayn von Straßburg aufgestellten Liquidationscommissäre haben alle Vollmachten, die Hr. Drexel in Bergzabern hatte, zurückgezogen; die Schuldner der Masse werden daher aufgefordert, nicht mehr an ihn zu bezahlen, bei Gefahr, doppelte Zahlung leisten zu müssen.

Bergzabern, den 29. Juni 1833.

Aus Auftrag:
Hemmet.

[1839²] 94 Faßdauben 10½ Fuß lang, 55 Bodenstücke 8 bis 9 Fuß lang, 12 Wangen 11 Fuß lang, sind in Heidelberg billigen Preises zu verkaufen, und in der Wachsfabrik einzusehen. Auswärtige können sich auch an den Unterzeichneten wenden.

J. G. Klingel.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 133. den 4. Juli 1833.

Deutschland.

Würzburg, den 26. Juni. Man erzählt sich hier, Dr. Behr sei von der Instanz losgesprochen, wogegen aber der Fiskus die Appellation ergriffen habe. (?)

Bamberg, den 27. Juni. Heute starb der Oberstjustizrath, Franz Ludwig v. Hornthal, in ganz Deutschland berühmt als Mitglied der beiden ersten baier. Ständeversammlungen (von 1819 und 1822).

Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes: „In mehrern Freiburger Blättern wird erzählt: es sei zwischen der Regierung und der zweiten Kammer ein Vergleich zu Stande gekommen über die Frage: ob die Verhandlungen in Betreff der Modifikationen des Gesetzes über die Polizei der Presse in geheimer oder in öffentlicher Sitzung stattfinden sollen? Dem ist nicht so. Die Regierung hat verlangt, daß über die der Kammer in obgedachtem Betreff in geheimer Sitzung gemachten Eröffnungen, den Rechtsbestand der Verordnung vom 28. Juli v. J. mit eingeschlossen, auch in geheimer Sitzung verhandelt werden solle. — Dieses und dieses allein war der Gegenstand der Verhandlung, und zugleich der Wunsch der Regierung, welchem auch die Kammer mit 44 Stimmen gegen 15 beigetreten ist. — Ein Vergleich war sonach nicht denkbar. — Die weitere Frage: ob die bestehende Verordnung unharmonisch und mangelhaft sei, und ob, die Gültigkeit und Wirksamkeit der Bundesbeschlüsse vorausgesetzt, Aenderungen in solcher zu treffen seien, gehörte gar nicht zur Sache. Auch hat die Regierung nie daran gedacht, der Kammer die Befugniß streitig zu machen, wegen Mangelhaftigkeit dieser Verordnung, so wie wegen jedem andern zu Recht bestehenden Gesetz aus gleichem Grund Motionen zu erheben, diese in gesetzlichem Wege zu begründen, und Vorstellungen dagegen in verfassungsmäßiger Form zu übergeben.

* Im Badischen beabsichtigt man, den Preis des Salzes auf 2½ Krzr. für das Pfund herabzusetzen. Leider findet dieser Vorschlag in der 2. Kammer viele Bekämpfer, weil man den hiedurch erwarteten Ausfall durch Erhöhung der Zölle decken will. Es scheint fast, als habe Niemand in dieser sonst so ausgezeichneten Kammer genugsam berücksichtigt, daß durch eine Herabsetzung der verderblichen Salzsteuer eine größere Consumtion herbeigeführt, und hiedurch der vermeinte Verlust größtentheils gedeckt werden dürfte.

Bei der Zusammenkunft in Langenbrücken waren (außer den gestern erwähnten Würtembergern) anwesend: die Herrn v. Itzstein, Knapp, Fecht, Welker, Hoffmann, Schinzinger, v. Rotteck, Körner, Rindenschwender, Winter, Mohr — Mitglieder der badischen Abgeordnetenkammer; und Hallwachs, Elwert, E. E. Hoffmann, v. Gagern, Heß, Bansa, Jaup, Emerling, Brunk — Mitglieder der Darmstädtischen Kammer. Es scheint, daß die Zusammengekommenen vorzugsweise ihre Ansichten über den Zoll- und Handelsvertrag gegenseitig austauschten.

Berlin, den 25. Juni. Es heißt, daß Oestreich im Verein mit Preußen, jetzt darauf dringe, was es auch kosten möge, den monarchischen Grundsatz in Deutschland und den deutschen Fürstenbund in Achtung zu erhalten. Strengen allgemeinen Gesetzen über das Universitätswesen soll, heißt es, eine allgemeine Schulordnung folgen, und eine Reihe anderer Gesetze, um im Vaterlande eine größere Einheit zu erlangen und die politischen Bande der verschiedenen Staaten durch größere Uebereinstimmung fester zu knüpfen, sollen nach und nach in Antrag kommen.

Frankreich.

Paris, den 28. Juni. Der Moniteur verwahrt sich mit heftigen Ausdrücken gegen die Beschuldigung, daß die franz. Regierung durch Auslieferung von Papieren und Notizen an die sardinische Regierung die politischen Prozesse und Hinrichtungen in Piemont veranlaßt habe. Der Courrier franç., Temps und andere Oppositionsblätter entgegnen übrigens dem amtlichen Blatte mit beißenden Bemerkungen. — Briefe aus Rom melden die Ankunft des spanischen Infanten Don Carlos zu Civita-Vechia, und die eilige Abreise des Gesandten Don Miguels aus jener Hauptstadt. — Der Courrier franç. meint, es liege in der Natur der Sache und sei durch die Militärgesetze bestimmt, daß der Soldat dem Offizier ꝛc., der Obrist dem Brigadegeneral, der Brigadegeneral dem Generallieutenant ꝛc. untergeordnet sei und zu gehorchen habe. Dessen ungeachtet müsse man im Militärjahrbuch und im königlichen Almanach lesen, wie ein Generallieutenant Adjutant eines blosen Marechal-de-camp (nemlich des Herzogs von Orleans, des Kronprinzen) sei ꝛc.

* Paris, den 29. Juni. Seit gestern Abend sind alle Arbeiten an den Schanzen und Vorwerken eingestellt worden; man sollte glauben, der Hof (denn er ist es, welcher eigensinnig Bastillen aufführen läßt) wäre von seiner Ansicht abgekommen. Dem

ist nicht so; nur auf Augenblicke wird der Plan verschoben. — Die ausser der Stadt wohnenden Nationalgarden haben gedroht, in Masse nach den Tuilerien zu wandern, und Vorstellungen gegen das Mißtrauen erregende Verfahren zu machen. Dieser Widerwille hat auch die Stadtbewohner ergriffen. Doch muß bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, daß die Declamationen der Parteien ganz ausser dem Spiele geblieben, und jeder blos seine eigenen unabhängigen Bemerkungen über den königlichen Einfall anstellte. — Die Zerrbilder haben ebenfalls den Gegenstand auf ihre Art bearbeitet und schonen den Urheber (d. h. den König) auf keine Weise. — Wie man durch die karlistischen Blätter leicht sehen kann, wäre es der alten Partei, die stets nach Blut lechzt, nicht unangenehm, die neue Dynastie auf diese Art den Rest von Anhänglichkeit verlieren zu sehen. Später, meinen sie, wenn durch das unkluge Benehmen der Republikaner Heinrich der V. zum He le Frankreichs, denn ohne diesen Knaben kann das Land zu keinem blühenden Zustand gelangen, in Paris einzieht, können die Citadellen und Blockhäuser gegen die liberale Bevölkerung gebraucht und der Geisteskultur mit Einem Schlage ein Ende gemacht werden. Ludwig Philipp soll von einer fremden Macht berathen worden sein. — Unter den litterarischen Merkwürdigkeiten erregt jetzt am meisten Aufsehen Tatheus, le ressuscité, ein überaus interessanter Roman, welcher augenscheinlich nach einer deutschen Novelle bearbeitet ist. Es kommen darin der jetzige preußische König, Prinz August und andere hohe Personen vor. Die Verfasser (denn jetzt wird gewöhnlich paarweise gearbeitet) haben den ganzen Reichthum ihrer Sprache erschöpft, und in stylistischer Hinsicht ein Meisterstück geliefert. Nach 8 Tagen war die erste Ausgabe vergriffen. — Um jedem möglichen Nachdruck zu entgehen, sind jetzt die neuen Lieder Berangers in einer prachtvollen kleinen Ausgabe erschienen und gehen reißend ab, eben so die Geschichte Napoleons von Abel Hugo, Bruder Victor Hugo's, mit Holzschnitten von Charlet, dem Volkszeichner.

* — Ein Brief aus Toulon meldet, daß alle nach der Levante bestimmten Fahrzeuge Befehl zur Abfahrt erhalten haben. Man begreift nicht, wie dies mit der friedlichen Lage zusammenzureimen ist.

Großbritannien.

* Die neuesten franz. Zeitungen bringen Nachrichten aus London vom 20. Juni. Man ersieht aus denselben, daß die Bischöfe im Oberhause, mit Ausnahme von zweien, die Sitzung verließen, als über die Befreiung der Sklaven abgestimmt wurde. Wenn diese geistlichen Oberhirten solche Begriffe vom Christenthum haben, so muß man wohl den übrigen Parlamentsmitgliedern, welche für Befreiung der Neger stimmten, Glück wünschen, daß sie auch in andere als in diese geistl. Schulen gekommen sind. — Der Herzog von Wellington trat übrigens bei dieser Gelegenheit schon wieder dem Ministerium mit einem Amendement entgegen, mußte aber die Erfahrung machen, daß dasselbe verworfen ward. Dabei schämte sich der edle Lord nicht, zu behaupten, indem das jetzige Ministerium die Sklaven befreien wolle, ahme es blos dem vorigen Ministerum, d. h. Seiner Herrlichkeit, nach, nur daß er die Sache nicht so grell habe betreiben wollen rc. — Im Unterhause ward ein Antrag auf Abschaffung der Geisel beim Militär gestellt, indessen wieder zurückgenommen, indem der Kriegsminister das Einbringen einer deßfallsigen Bill bei der nächsten Session zugesagt hatte.

Italien.

Französische Blätter schreiben aus Chambery: Die Verhaftungen dauern bei uns fort; im ganzen Lande sollen schon gegen 1000 (?) Personen bis jetzt verhaftet worden sein. Der Lieutenant Tola, welcher kürzlich erschossen wurde, war der Neffe des Kriegsministers. Sein Tod machte einen tiefen Eindruck auf sein Regiment, bei dem er sehr beliebt war. Den Soldaten, welcher ihn bediente, hatte man mit unter das Peloton gestellt, welches Feuer auf ihn geben mußte. Der Soldat konnte aber nicht schiessen, und wurde deßhalb vor ein Kriegsgericht gestellt. — (Schw. Merk.)

Das Berliner politische Wochenblatt äußert: „Nach Allem, was bisher bekannt geworden, sind die Absichten der Revolutionärs in Piemont hauptsächlich auf die Armee berechnet gewesen. Die Verfassung derselben bietet allerdings einer Einwirkung in diesem Sinne manche Vortheile dar. Die Generale und höhern Offiziere der sardinischen Armee sind zum großen Theile Männer, die der französischen Herrschaft sich entzogen, und in östreichischen, russischen und englischen Diensten mit Ehren gegen den gemeinschaftlichen Feind von Europa gefochten haben. Die wenigen, welche andere Gesinnung hegten, haben sich in der Revolution von 1821 bereits kompromittirt und sind geächtet. Eben so ist die große Mehrzahl der Subalternoffiziere aus jungen Männern zusammengesetzt, von denen kein Grund ist zu bezweifeln, daß sie ihrem König treu anhängen. Die bedenklichen Elemente der sardinischen Armee liegen daher theils in den Offizieren, die aus dem Napoleonischen Heere übernommen worden, und die sich jetzt in den mittleren Graden befinden, theils aber und hauptsächlich in der Klasse der Unteroffiziere. Unter letztern befinden sich noch viele, die an den Erinnerungen der großen Armee zehren, und eine lebendige Verbindung mit ihren Waffengefährten in Frankreich zu unterhalten nie aufgehört haben. Bei einem Militairsystem wie das sardinische, wo die

Regimenter den größten Theil des Jahres hindurch nur als ein Cadre von Offizieren und Unteroffizieren bestehen, der zu gewissen Zeiten durch die sonst stets beurlaubte Mannschaft ausgefüllt wird, erhält die Stellung der Unteroffiziere noch eine größere Bedeutung. Die scharfe Trennung, welche zwischen ihnen, denen die größere Mühwaltung anheimfällt, und den jüngern Offizieren, denen sie sich an Kriegserfahrung überlegen wissen, in dieser Armee besteht, hat unbezweifelt viel dazu beigetragen, um den Geist der Unzufriedenheit zu nähren. Hinsichtlich der Stimmung des Landes findet in den einzelnen Provinzen eine merkliche Verschiedenheit statt. Savoyen kann, vielleicht mit Ausnahme einiger durch französischen Einfluß bestimmter Bürger von Chambery, als durchaus treu angenommen werden. Ganz das Entgegengesetzte zeigt sich in der Provinz Nizza, wo derselbe Geist weht, der in Frankreich bereits seine Früchte getragen hat. In Genua wirken alte Beschwerden fort; wenn es aber auch noch geraume Zeit bedürfen wird, ehe die sardinische Herrschaft dort populair werde, so ist es derselben doch gelungen, durch kluge Benutzung der Zeitumstände den Genuesischen Handel und hierdurch dem Wohlstande der Stadt einen Aufschwung zu geben, durch welchen große materielle Interessen an das Bestehen der jezzigen Regierung geknüpft worden sind. Piemont, die wichtigste der Kontinentalprovinzen, bietet in politischer Hinsicht einen Anblick dar, der dem der meisten europäischen Länder gleichkommt. Eine eigentliche Hinneigung zu Frankreich findet im Großen und Ganzen nicht statt. In der Gesinnung aber stehen sich zwei Parteien gegenüber, die hier sogar sehr scharf ausgebildet sind. In den höheren Ständen und der Geistlichkeit ist ein entschiedenes Uebergewicht der antirevolutionären Tendenzen unverkennbar. Die mißlungene Revolution von 1821 hat das Land von den liberalen Aristokraten gesäubert, die an jener Begebenheit einen so wesentlichen Antheil gehabt haben. In den mittleren Klassen der Gesellschaft hingegen hat die französische Herrschaft wie überall tiefe Spuren hinterlassen. Der König hat aus den mannichfaltigen Erfahrungen seines vielbewegten Lebens die Ueberzeugung geschöpft, daß dem Treiben dieser Zeit nicht durch Konzessionen zu begegnen sei, sondern daß die einzige Hoffnung, dem brechenden Strome zu widerstehen, eben auf einem offenen Widerstande gegen denselben beruhe. (!)"

Portugal.

* **London**, den 27. Juni. Man liest im Standard (Toryblatt): Unser Korrespondent von Falmouth gibt uns folgende Nachrichten: „Das Dampfboot „der Afrikaner" ist gestern Abends 10 Uhr hier eingelaufen; es hat Porto am 21. d. M. verlassen. Am frühen Morgen desselben Tages schifften sich Don Pedro's Truppen auf 5 Dampffahrzeugen, einer Fregatte und einigen kleinen Schiffen ein, um, nach aller Muthmaßung, nach Lissabon zu segeln. In wenigen Tagen wird man Näheres erfahren." — Andere Briefe melden, daß Solignac den 14. d. M. das Landkommando abgetreten, und daß an demselben Tage durch eine Proklamation verkündet worden, daß Kapitän Napier *) an die Stelle von Sartorius getreten sei. General Saldanha steht an der Spitze der Landarmee. Graf Villaflor befehligt die Lissaboner Expedition. Der Kap. Napier heißt jetzt Don Carlos de Ponza.

Polen.

Von der polnischen Grenze, den 20. Juni. Die Hoffnung, daß der Kaiser Nikolaus nach Warschau kommen werde, scheint für dieses Jahr vereitelt, obgleich man bis auf die letzte Zeit noch in Warschau diese Erwartung hegte. — In allen Provinzen, wo die polnische Sprache vorherrscht, macht sich noch immer der übelste Geist bemerklich, und die verschiedenen Regierungen können nicht wachsam genug auf ihre poln. Unterthanen sein. Es ist fast ausser Zweifel, daß von einem Centralpunkte aus die Aufregungen in Polen unterhalten werden, und daß unter allerlei Namen und Formen Emissaire herumreisen, um die Gemüther zu bearbeiten. Man hat aus den Papieren der Insurgenten, die von Gallizien aus in das Königreich einbrachen, so wie aus ihren eigenen Geständnissen eine neue Bestättigung jener Ueberzeugung erhalten. Auch weiß man, daß nicht allein von Frankreich, sondern auch Deutschland aus Instruktionen ertheilt werden, um Polen nicht aus der Verwirrung herauskommen zu lassen. (?) — Die vielen Schwierigkeiten, mit welchen die katholische Geistlichkeit in Polen und Rußland zu kämpfen hat, um in vollkommenster Ausdehnung ihrem Berufe zu entsprechen, sind nicht geeignet, Vertrauen zu geben, und der Regierung die Achtung zu verschaffen, die sie allein durch Mitwirkung der Kirche erhalten kann. (Allg. Z.)

Miscelle.

* Ein Correspondent der Speyerer Zeitg. aus Paris hat kürzlich die von einer Gesellschaft Polen unternommene Hee-

---

*) Es ist sehr bemerkenswerth, was das neueste Berliner polit. Wochenblatt hinsichtlich der Expedition des Kapit. Napier sagt, von der jenes Journal glaubt, daß sie vom englischen Ministerium ausgegangen sei: „Man darf dieselbe keineswegs mit andern Unternehmungen von Spekulanten und Abentheurern verwechseln. Der genannte Offizier gehört zu den ausgezeichneteren der englischen Marine, die beträchtliche Truppenmasse, welche er führt, besteht nicht aus zusammengelaufenem Gesindel, sondern aus alten Soldaten, und wie übel es auch um die Finanzen Don Pedros stehen möge, bei dieser Expedition scheint der Kostenpunkt im voraus vollkommen gesichert zu sein."

ausgabe eines Journals unter dem Titel: „Erinnerungen aus Polen" (Souvenirs de la Pologne, historiques, statistiques et littéraires, publiés par une reunion de literateurs Polonais) erwähnt.

Mittlerweile ist uns ein Heft davon zugekommen, und wir freuen uns, einige weitere Mittheilungen darüber machen zu können, da unsere Leser gewiß an dem wissenschaftlichen Streben der edeln Flüchtlinge lebhaftes Interesse nehmen.

Der wesentlichste Inhalt der vor uns liegenden 7. Lieferung dieses durchgehends in französischer Sprache abgefaßten Journals, ist:

1) Eine Beschreibung der merkwürdigen Salzwerke von Wieliczka bei Krakau (dermalen zu Gallizien gehörend). Diese sehr anziehend geschriebene kleine Abhandlung gibt ein deutliches Bild jener wunderbaren und reichen Salzwerke, über welche mitunter sehr irrige Ansichten verbreitet sind. Nirgendswo ist noch der Mensch so tief in das Innere der Erde eingedrungen, als hier; mit Hülfe des Eisens hat er sich 1000 Fuß in vertikaler Tiefe durch Felsen hindurch gearbeitet. Man rechnet, daß das Städtchen Wieliczka 255 Meter über dem Meeresspiegel liegt, und daß die untersten Schachten 50 Meter tiefer, als der Meeresspiegel sind, dessen ungeachtet ist man noch nicht auf Wasser gekommen. — Es werden jedes Jahr gegen 1,700,000 metrische Centner Salz aus diesen Minen zu Tage gefördert, aber obgleich sie nun schon seit etwa 600 Jahren exploitirt werden, so bemerkt man doch durchaus keine Verringerung der Reichhaltigkeit, und man kann dieses Bergwerk für unerschöpflich ansehen. — Der Fabrikatienspreis des metr. Centners Salz steht auf nur etwa 14 Krzr. rhein.: 14 gewöhnliche Pfunde kosten sonach nicht einmal einen Kreuzer. Unter solchen Verhältnissen hält man es nicht der Mühe werth, das abfließende Wasser zu benützen, obgleich aus demselben jährlich gegen 96,000 metr. Centner Salz gezogen werden könnten. — Die innere Einrichtung der Werke ist eben so schön, als dieselben reichhaltig sind. — Die Länge aller Gänge und Corridors soll zusammen 120 Stunden betragen, und zu deren genauern Besichtigung, wenn man täglich 8 Stunden darin zubringt, wenigstens ein Monat erforderlich sein.

2) Eine historische Abhandlung: Marie Louise von Gonzague, Königin der Polen, von 1645 — 1667. — Eine sehr gut geschriebene Geschichte aus einer Epoche, die, obwohl auch schon vielfach düster, für Polen doch noch bessere Zeiten umfaßte, als die kommenden.

3) Album. Verhandlungen in der Pariser Deputirtenkammer in Beziehung auf Polen.

4) Chronik der Zeit: A. Literatur; B. Emigration (das poln. Nationalkomite hat dem ungarischen Reichstag eine Dankadresse übersendet, in Anerkennung des Eifers desselben für die poln. Sache; — ferner hat das nemliche Comite eine Proklamation an seine Landsleute erlassen, worin es sie auffordert, die partiellen Aufstände rc. zu unterlassen, indem ihrer Sache damit nicht genützt, sondern geschadet werde rc.); C. Nachrichten aus Polen (u. a. aus Podolien, und Volhynien. Die Leute müßten dermalen oft 40 Stunden weit gehen, um einen kathol. Pfarrer zu finden, und da befohlen sei, die Taufe innerhalb 24 Stunden nach der Geburt vorzunehmen, so müßten oft die Eltern, wider Willen, ihre Kinder in der russ.-griechischen Kirche taufen lassen rc.)

Zu diesem Hefte gehören zwei ziemlich gut ausgeführte Steinzeichnungen.

Ausserdem geben Polen zu Paris vom 15. Juli an noch ein anderes, vorzugsweise der Politik gewidmetes Journal unter dem Titel: „Der Pole" heraus.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

7 [1851] In dem Frankfurter Journal v. 29. Juni wird der Wunsch geäußert, daß sich ein gebildetes Frauenzimmer, welches kunstgemäßen Unterricht im Gesang, Klavierspiel rc. ertheilen kann, in Speyer niederlassen möge, und einem solchen freundliche Aufnahme, so wie hinreichende Entschädigung zugesichert.

Diejenigen Personen, welche obigen Wunsch geäußert haben, werden gebeten, ihre Adresse bei der Redaktion dieses Blattes niederzulegen, um Näheres darüber verhandeln zu können.

[1850] **Bekanntmachung.**

Weiterer Influenz wegen wird, vom 3. d. M. an, der Personenwagen nach Würzburg und Route, wie die Briefpost dahin jeden Mittwoch schon um 10 Uhr Morgens von hier über Heidelberg abgehen. — Dann wird vom 6. d. M. an eine dritte Eilwagenverbindung nach Baiern über Stuttgart, Ulm, Augsburg und München rc. stattfinden und die Reisenden daher nun am Montag, Donnerstag und Samstag mit dem täglich um 8 Uhr Abends von hier abgehenden Stuttgarter Eilwagen befördert werden, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mannheim, den 1. Juli 1833.

Großherzogl. Badisches Postamt.
Dilli.

[1852] **Versteigerung von Demolitionssteinen.**

Freitags den kommenden 5. Juli, Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zum goldnen Schaaf in Speyer, werden 127 Kubikmeter Demolitionssteine an dem neuen Hirschgrabenweg sitzend, loosweise an die Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 27. Juni 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 134. den 6. Juli 1833.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 4. Juli. Hr. Jülich von Bergzabern, der durch die Anklagekammer des k. Appellationsgerichts zu Zweibrücken von den wider ihn erhobenen Anschuldigungen in der Wirth'schen Sache freigesprochen worden, hatte sich aus Frankreich nach Bergzabern zurückbegeben; er wurde indessen dieser Tage verhaftet.

— Hr. Anwalt Geib, gegen den bekanntlich Anklage erkannt worden, befindet sich dem Vernehmen nach zu Weisenburg in Frankreich und ist fortwährend bedeutend krank.

— Vorgestern kamen Wirth und seine Mitangeklagten zu Landau an. Man hatte die Gefängnisse in Eile im Innern besser hergerichtet und dieselben nach Aussen fester gemacht. Bewohner von Landau übernahmen freiwillig die Ausmöblirung derselben, welche ausgezeichnet schön sein soll.

* Landau, den 4. Juli. Ich gebe Ihnen Folgendes als vollkommen zuverlässig: Dr. Wirth hat zu seinem Vertheidiger den hiesigen Kaufmann Ludwig Schneider gewählt. Wirth glaubt zu seiner Vertheidigung keine juristischen Spitzfündigkeiten nöthig zu haben, will also keinen Advokaten; er will sein Glaubensbekenntniß vor Gericht ablegen, und glaubt, daß seine Rede mindestens 6 Stunden dauern wird. Nach ihm dürfte Schneider wenig mehr zu erinnern haben; letzter ist übrigens ein Mann, der sich durch Biederkeit und Freisinnigkeit auszeichnet. — Auch Scharpff von Homburg hat zu seinem Vertheidiger keinen Advokaten, sondern den Oekonomen Klein von Neustadt erkohren.

Deutschland.

München, den 30. Juni. Auf Sonntag den 7. Juli sind Dankgebete in allen protestantischen Kirchen des Königreichs für den glücklichen Regierungsantritt des Königs Otto von Griechenland angeordnet.

Kassel, den 29. Juni. Man hört behaupten, daß die Regierung vielleicht selbst in den Rücktritt des Geheimenraths Hassenpflug willigen dürfte, wenn die Stände sich dazu verstehen, ihre Anklage zurückzunehmen, indem man es natürlich nicht gern zu der Verurtheilung eines Ministers kommen lassen möchte.

Frankfurt, den 29. Juni. Seit einigen Tagen ist die k. k. Schutzwache im fürstl. Thurn und Taxischen Bundestagspallast fast um das Doppelte verstärkt. Die Ursache dieser Maßregel kennt man nicht.

Frankfurt, a. M., den 1. Juli. Von allen Gerüchten, die seit der Rückkunft des K. Oestreichischen Präsidialgesandten, Hrn. Grafen v. Münch-Bellinghausen, über gepflogene Bundestagsverhandlungen in Umlauf waren, gewinnt dasjenige mit jedem Tage mehr Haltung, wonach fürs erste eine juridische Commission von Bundeswegen hier niedergesetzt und beauftragt werden soll, der hohen Bundesversammlung einen Bericht über die Resultate der in Folge des Attentats vom 3. April stattgehabten Untersuchungen zu erstatten. Auf den Grund dieses Berichtes dürften dann erst diejenigen Maßregeln berathen und beschlossen werden, welche der Bundestag zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und des bestehenden gesellschaftlichen Zustandes für unumgänglich erachten möchte. Ob unter die Kategorie dieser Maßregeln eine vom Bunde ausgehende Regulirung der gegenseitigen Handelsverhältniße ebenfalls zu begreifen, dieß erscheint dermalen noch zweifelhaft. Nichts destoweniger wurde in diesen Tagen versichert, es sei in vorbefragter Beziehung ganz kürzlich ein eben so ausführlicher als sehr kraftvoller Präsidialvortrag im Schoose der hohen Versammlung vernommen worden. — Die Maßregeln zur Aufrechthaltung der lokalen Sicherheit haben hier seit einigen Tagen eine merkliche Verschärfung erfahren. — Was eigentlich Veranlassung zu dieser Maßregel gegeben, weiß man nicht bestimmt zu sagen; wahrscheinlich jedoch ist es, daß neuerdings wieder warnende Anzeigen von aussen eingelaufen sind. — Die Mutter des Studenten von Reitzenstein ist nunmehr seit beinahe drei Wochen hier anwesend, ohne daß sie bis jetzt die Erlaubniß erhalten konnte, ihren unglücklichen Sohn zu sehen. Dieser sitzt jetzt auf der Hauptwache in Haft; er soll von der Geisteszerrüttung, die ihn befallen, so ziemlich wieder genesen sein.

Die Allgemeine Zeitung schreibt aus Wien vom 27. Juni. In Frankfurt wird die politische Unter-

suchung mit aller Strenge fortgesetzt. Es sollen wichtige Dinge entdeckt worden sein. Man hofft den ganzen Zusammenhang zu ergründen, wenn von allen betheiligten Regierungen Männer vom Fach nach Frankfurt geschickt und der Untersuchungskommission beigegeben werden. Dis dürfte nächstens geschehen, und somit bekommt die Kommission einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis und einen andern Charakter, als sie Anfangs hatte.

Königsberg, den 20. Juni. Se. Maj. der König haben wegen Behandlung der in Folge der neueren Unruhen in Polen nach den preußischen Staaten flüchtenden Individuen zu bestimmen geruht: daß Personen, welche zu den Banden der Aufrührer gehört haben, selbst dann, wenn sie bereits von den russischen Truppen verfolgt würden, wo die Grenze militärisch besetzt ist, mit bewaffneter Hand zurück gewiesen werden sollen. Da jedoch die Grenze nicht so genau bewacht werden kann, um den Uebertritt von dergleichen Personen überall sofort zu verhindern, so soll den in Rede stehenden Aufrührern nirgends Aufnahme gestattet, sie sollen vielmehr sogleich über die Grenze zurückgewiesen werden. (H. C.)

Frankreich.

Paris, den 28. Juni. Die gegen die Befestigung von Paris gerichteten Bittschriften, welche jetzt in der Hauptstadt in Umlauf gesetzt werden, erhalten immer mehr Unterschriften. Selbst die Maires und die Municipalräthe nehmen daran Antheil. — Der polnische General Bem, welcher in die Dienste Don Pedro's getreten ist, kam hieher um einige Tausend Mann unter seinen Landsleuten anzuwerben.

Paris, den 29. Juni. Man meldet, der Herr Graf Horaz Sebastiani, ehemaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, nun Mitglied des Ministerraths ohne Portefeuille, werde während der Abwesenheit des Hrn. Marschalls Herzogs von Dalmatien, dessen Abreise nach den Bädern von Mont d'Or noch immer auf den 5. Juli festgesetzt ist, mit dem Interim des Kriegsdepartements beauftragt werden. — Der Hr. Präsident des Ministerraths hatte gestern eine sehr lange Unterredung mit dem östreichischen Geschäftsträger hinsichtlich der piemontesischen Angelegenheiten.

Der Kapitain Sartorius ist zu Brest angekommen.

Holland.

Haag, den 28. Juni. Unsere Regierung fährt fort, den Etat ihrer Kriegsmacht zu mindern.

Portugal.

Falmouth. Wir erhalten auf dem Wege aus England Nachrichten aus Portugal von hohem Interesse. Die Entlassung des Generals Solignac von seinen Funktionen als Oberbefehlshaber der constitutionellen Armee, und seine Ersetzung durch den General Saldanha, sind Thatsachen, deren Wichtigkeit wir unter dem politischen Gesichtspunkte der portugiesischen Angelegenheiten für den Augenblick nicht untersuchen wollen. Allein die Einschiffung von 3 bis 4000 Mann constitutioneller Truppen zu Oporto, auf dem vom Kapitain Napier befehligten Geschwader, um zu Avain, 10 Meilen weit von Lissabon unter der Leitung des Grafen von Villaflor zu landen, dies ist eine Begebenheit, von der man sich bald entscheidende Resultate für den Ausgang des Kampfes zwischen den beiden Prinzen des Hauses von Braganza erwarten darf. Wenn diese Expedition mit dem Erfolge gekrönt wird, den ihr sowohl die sie begleitenden Umstände, als auch die allgemeine von den Personen, welche die Angelegenheiten der Halbinsel mit Sachkenntniß beurtheilen, geäußerte Meinung zu verbürgen scheinen (und, im Interesse der Sache der Freiheit der Völker hegen wir den lebhaftesten Wunsch, möchte diesen Hoffnungen entsprechen), so wird Portugal endlich die Morgenröthe einer Aera von Befreiung erblicken, die allein die tiefen Wunden, deren Schmerzen diese Nation erträgt, zu vernarben vermag. — Man versicherte, daß eine starke Abtheilung von Guerillas die Landung dieser Truppen zu Aveiro erwarte, um zu ihnen zu stoßen. — Dieser Expedition sollte unverzüglich eine zweite von derselben Stärke folgen. Es scheint, daß der General Solignac in Folge sehr lebhafter Diskussionen zwischen den Häuptern der constitutionellen Partei, seine Entlassung gegeben, und durch Saldanha ersetzt worden. — Wir erfahren mit Leidwesen (obgleich die Thatsache der Bestätigung verdient, indem ihrer nur ein einziges englisches Journal erwähnt), daß der General Solignac, im Augenblick wo er sich anschicke, nach Frankreich zurückzukehren, durch eine von den miguelistischen Batterien abgefeuerte Kugel an der Schulter gefährlich verwundet worden. — Das aus 3 Linienschiffen, einer Fregatte und mehren Fahrzeugen bestehende miguelistische Geschwader lag, bereit in die See zu stechen, im Tajo vor Anker; allein Offiziere und Matrosen, alle waren niedergeschlagen; und da, wahrscheinlich aus Bosheit, im Schiffe „die Reinha" Feuer angelegt war, das einen Schaden verursacht, der Ausbesserungen erfordert, so dürfte wohl die miguelistische Expedition zur See noch einige Zeit verzögert werden. Die Cholera war in der Armee Don Miguels eingerissen, allein die Desertion verursacht darin noch größere Lücken, selbst unter den Offizieren. Zu Oporto war Proviant und Kriegsbedarf im Ueberfluß vorhanden; Begeisterung und gutes Einverständniß herrschten in der Armee. — Die Torys-Journale von London und die karlistischen Blätter von Paris melden, der zum Generalissimus der Truppen Don Miguels ernannte Marschall Bourmont sollte sich mit dem Commodore

Elliot, der den Oberbefehl über die miguelistische Flotte erhalten hatte, nach Lissabon einschiffen. Nach den aus Oporto eingetroffenen Nachrichten rathen wir sehr dem Helden von Waterloo sich zu sputen, wenn er nicht gerade zu Lissabon ankommen will, um den Grafen Villaflor, im Namen der Königin Dona Maria, als Herrn der Hauptstadt des Königreichs, daselbst zu begrüßen.

Griechenland.

Journal de Smyrne, vom 26. Mai. Wir haben hier selten Nachricht aus Griechenland, da die Verbindungen mit Griechenland seit einiger Zeit sehr selten geworden sind. Von der russischen Brigg Ajar, die in drei Tagen aus Nauplia hier ankam, erfahren wir, daß die neue Regierung in ihrem Verbesserungssysteme fortfährt, und daß schon mehrere Zweige der Administration völlig organisirt sind. Briefe aus Nauplia, die mit diesem Schiffe anlangten, sprechen indeß von den Schwierigkeiten, auf welche die Regentschaft bei der Bildung einer regulären Armee stößt. Mehr als 60,000 Mann, welche zu den alten Banden gehört hatten, und aufgefordert wurden, in die neu organisirten Truppen einzutreten, weigerten sich, und kehrten nach Hause zurück. Man fürchtet sehr, diese Leute, die an keine ruhige Lebensart gewöhnt sind, möchten sich ihren alten Gewohnheiten hingeben, und aufs Neue die Straßen und das platte Land unsicher machen. Die ehemaligen Offiziere der griechischen Truppen wurden gleichfalls aufgefordert, in Dienste zu treten, aber um einen Grad niedriger als vorher. Nur wenige unterwarfen sich dieser Bedingung, die größere Anzahl nahm ihren Abschied. Diese Maßregel hat unter dem Militär einige Unzufriedenheit veranlaßt. Dieselben Briefe melden, daß der Einfluß der Engländer allmählich über den der beiden andern vermittelnden Mächte das Uebergewicht erhalte.

Türkei.

Wien, den 27. Jun. Die so eben aus Konstantinopel eintreffende Post vom 11. d. M. bringt die Nachricht, daß Ibrahim Pascha mit seinem Heere im vollen Rückmarsche begriffen ist; am 11. sollte sein Hauptquartier in Koniah eintreffen. Wegen der beschwerlichen Wege geht der Marsch langsam, da mit dem schweren Kriegsgeräthe kaum vier Stunden des Tages zurückgelegt werden können. Man glaubt, daß Ibrahim mit seinen Truppen gegen die Mitte Julius die Scheidelinie des Taurus erreicht haben wird, worauf sodann unverweilt die noch im Bosporus befindliche russische Land- und Seemacht gleichfalls ihren Abzug bewerkstelligen wird, wozu bereits alle Anstalten getroffen werden.

Von der serbischen Grenze, den 20. Juni. Briefe aus Bitoglia melden, daß die Bewohner des türkischen Thessaliens seit einiger Zeit von Räuberbanden außerordentlich leiden. Horden von mehreren Hunderten durchziehen wohlbewaffnet die dortigen Gegenden, und erlauben sich alle Arten von Gewaltthätigkeiten, Raub, Brandschatzung, sowohl gegen einzelne Reisende als gegen ganze Ortschaften. Man vermuthet mit allem Grunde, daß die aus Griechenland ausgezogenen Palikaren dieses Unwesen treiben, und da dieselben zusammen einige tausend Mann zählen sollen, so hat bei dem gänzlichen Mangel an Militair noch nichts Wirksames zur Abwendung desselben geschehen können, indessen sollen nun von der Pforte drei benachbarte Pascha aufgeboten worden sein, welche, wie es heißt, bereits alle waffenfähige Mannschaft sammeln, um die Räuber wieder zu verjagen. Gelingt es denselben, Meister über die Eindringlinge zu werden, so werden dieselben wohl, ehe sie sich den Türken ergeben, sich wieder nach Griechenland zurückzuziehen versuchen, daher von Seite der griechischen Regierung alle Umsicht nöthig ist. — Aus Konstantinopel melden einige über Bucharest eingelaufene griechische Handelsbriefe daß daselbst Gerüchte umliefen, welchen zufolge die Einleitung neuer Unterhandlungen wegen noch weiterer Ausdehnung der Grenzen des griechischen Staats erwartet werden dürfte. Diese Briefe geben den Rückzug Ibrahims als beinahe vollendet an, wollen aber noch keine Anstalten bemerken, die auf baldigen Abzug der Russen schließen lassen. (A. Z.)

Kassel, den 2 Juli. In der gestrigen Sitzung der Volkskammer bemerkte nach Verlesung des Protokolls der Präsident, in Bezug auf das Oberappellationsgerichtserkenntniß, welches bestimmt, daß der Seitens des letzten permanenten Ausschusses erhobenen Anklage gegen den Ministerialvorstand des Innern keine Folge zu geben stehe, — daß dieses Erkenntniß auf dem Grunde eines Mangels an Legitimation zur Klage erlassen sei, welches, da dieses in öffentlichen Blättern mißverstanden worden, zur Berichtigung dienen möge.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1852] **Nachricht.**

Die Unterzeichneten hatten sich zu einem Frauen- und Mädchenverein zur Unterstützung der Familien eingekerkerter und flüchtiger deutscher Patrioten vereinigt, und glaubten in der Verloosung von Arbeiten oder Gegenständen, zu deren Einsendung sie deutsche Frauen und Jungfrauen einluden, das geeignete Mittel zur Erreichung eines Zweckes, den kein fühlendes Herz mißbilligen kann, zu finden.

Die Unterzeichneten hatten dieses Mittel projektirt im Hinblick auf verschiedene solcher Verloosungen zu ähnlichen wohlthätigen Zwecken, die in der letzten Zeit im Rheinkreise ungestört und mit erwünschtem guten Erfolg statt hatten, namentlich die Verloosun-

gen zur Unterstützung der unglücklichen Polen, in Zweibrücken, Kaiserslautern, Neustadt, Mutterstadt 2c. 2c.

Nachdem aber nun die Unterzeichneten dahin belehrt wurden, daß wenn auch der beabsichtigte Zweck noch so heilig ist, das projektirte Mittel der Verloosung mit bestehenden Prohibitivgesetzen nicht wohl in Einklang gebracht werden könnte, so beeilen die Unterzeichneten sich, hiermit dem Publikum, was sich für die Sache interessirt, namentlich allen dabei durch eingesendete Gegenstände oder Gelder näher Betheiligten, indem sie denselben ihren innigst gefühlten Dank aussprechen, die offene, durch eine schmerzliche Nothwendigkeit herbeigeführte Erklärung, als Nachtrag zu jener vom 12. Juni 1833 zu machen.

1. Daß der genannte Verein sich aufgelöst hat.

2. Daß aus den gewesenen Mitgliedern sich ein Ausschuß, bestehend: aus Frau Helfferich, Hepp, Michel, Ries; Fräulein Haas, Hornig, Knöckel, Lembert, Müller, Weyer, bildete, an welchen die Betheiligten eingeladen sind, sich mit weitern Anfragen, Reklamationen oder sonstiger Mittheilung zu wenden.

3. Daß die projektirte Verloosung ein für allemal eingestellt ist, und nicht statt haben wird.

4 Daß statt einer Verloosung, eine öffentliche Versteigerung der eingesendeten Arbeiten und Gegenstände, in so fern sie nicht vorher zurückgenommen werden, am 22. Juli und den folgenden Tagen, um 9 Uhr Vormittags und 2 Uhr des Nachmittags, zu Neustadt a/H. in der Wohnung des Hrn. Kaufmann Helfferich statt finden wird, wozu alle die, welche wohlthätige Zwecke zu fördern wünschen, höflichst eingeladen werden.

5. Daß Diejenigen, welche Loose erhielten und nicht etwa die Einlage dafür zu wohlthätigen Zwecken der Verfügung des Ausschusses überlassen wollen, eingeladen werden, diese Loose bei dem Ausschusse gegen Zurücknahme der Einlage abzugeben, und zwar längstens bis zum Anfang der angekündigten Versteigerung; indem nach Ablauf dieses Termins die Verwendung der Einlagen durch den Ausschuß zu wohlthätigen Zwecken eintreten, und durch die Betheiligten als im Voraus genehmigt angesehen werden soll.

6. Daß sich der Ausschuß ein Vergnügen daraus machen wird, sich über die Verwendung aller ihm überlassenen Arbeiten, Gegenstände und Gelder zu wohlthätigen Zwecken jederzeit gegen alle Betheiligten auszuweisen.

Neustadt a. d. Haardt, den 29. Juni 1833.

Folgen die Unterschriften sämmtlicher Mitglieder.

Nachschrift.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, hoffen die Unterzeichneten von ihren gefühlvollen Mitschwestern, daß nach Beseitigung jeden gesetzlichen Anstandes sie nun ohne Furcht dem Drang ihres guten Herzen folgen, und zur Unterstützung des Unglücks ihr wohlthätiges Schärflein an Arbeit oder Geld beitragen werden.

Mit Vergnügen wird Jede der Unterzeichneten die Gaben in Empfang nehmen.

Neustadt, den 29 Juni 1833.

Unterschriften der Ausschußmitglieder.

[1855] Das in Winzingen bei Neustadt a/H., vormals Hosemann'sche, nun Hermann'sche, modern und massiv gebaute, ganz gut erhaltene Haus, bestehend in einem Salon, 6 heizbaren Zimmern, dann Küche, Keller, Stallung für 6 Pferde, Wagenremise in dem Nebengebäude und dem gegen fünf Morgen großen Wein-, Obst-, Gemüse- und Blumengarten um dasselbe, in der Mitte des Dorfes, ist aus freier Hand zu verkaufen, — an dem Hause vorbei durch den Garten fließt ein Theil des Speyerbaches. Kauflustige hiezu können täglich Einsicht von demselben nehmen, und die Kaufbedingnisse bei dem Eigenthümer selbst oder bei Herrn Renovator Gg. Weckesser in Neustadt vernehmen.

Winzingen, den 20. Juni 1833.

[1853²] Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt seine vollständige Niederlage der so sehr berühmten ächten Potsdammer Dampf-Chokolade, welche nach den verschiedenen Sorten, in den billigst gestellten Fabrikpreisen nebst einer Preisliste über den Gebrauch des Fabrikats, abgegeben werden.

Kandel, den 1. Juli 1833.

J. Wend, Apotheker.

[1848] Die Unterzeichneten empfehlen sich mit ihrem Verlag stets fertiger und vorräthiger Blas-Instrumente in Holz zu geneigter Abnahme und Bestellungen, unter Versicherung prompter Bedienung.

Mannheim, im Juni 1833.

Andreas Grenze u. Söhne,
Blas-Instrumentenmacher.

[1856] Die 258. Ziehung in Nürnberg ist heute Dienstag den 2. Juli 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

52. 37. 65. 4. 30.

Die 259te Ziehung wird den 1. Aug., und inzwischen die 1299te Münchner Ziehung den 11. Juli, und die 920te Regensb. Ziehung den 23. Juli, vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[1841³] Zu verkaufen.

Neu erfundene Mühlsteine von guter Qualität und die Proben sind zu sehen in Speyer im Adler, in Neckargemünd bei Steinhauer Fischer.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 135. den 7. Juli 1833.

* Betrachtungen.

In den frühesten Zeiten, oder vielmehr in den Epochen der offen dafür anerkannten, so wie der übertünchten Barbarei, hatte ein Volk dem andern gegenüber kein anderes Recht, als das die rohe Gewalt gab. So oft wir daher in der Geschichte einen eroberungsüchtigen Häuptling an der Spitze eines zahlreichen und von Natur kräftigen Volkstammes erblikken, sehen wir auch, wie er alle andern Reiche auf größere oder geringere Entfernung um sich her vernichtet. Auf solche und ähnliche Weise entstanden die Weltreiche des Cyrus, Alexander, jenes der Römer, Attila's, Karl des Großen, Dschingis-Chans ꝛc., und auf diese ist denn in den verschiedenen Epochen beinahe die ganze Geschichte beschränkt.

Als sich allmählig, nach Erfindung der Buchdrukkerkunst und der größern Ausdehnung des Handels nach allen Gegenden der Erde hin, die Kultur ausbreitete, wurden allmählig die Staaten, welche ihr den Eingang öffneten und dabei bedeutende materielle Mittel besaßen, zu s. g. Großmächten.

Jede dieser Großmächte strebte zwar darnach, sich über die andern zu erheben, sowohl durch eigene Vergrößerung, als auch durch Schwächung der andern. So oft aber der eine dieser Staaten etwas Wesentliches in dieser Beziehung auszuführen suchte, gebot das Interesse den übrigen sämmtlich, gemeinsam diesem entgegen zu wirken.

Auf solche Weise entstand denn das System des Gleichgewichts, ein System, welches ein berühmter deutscher Rechtslehrer als eine Equilibristen- und Seiltänzerkunst, und als ein Prokrustesbett schildert, in dem die armen Völker nach allen Seiten und Richtungen herumgerissen und geschmissen worden seien, damit ja alle ihre Glieder verenkt würden, ohne auch nur eines verschont zu lassen.

Ganz unrecht hatte der Mann wahrhaftig nicht, und das System konnte sich auch um so weniger halten als jedesmal, so oft ein Mensch von mehr als gewöhnlichem Talent an die Spitze eines dieser Staaten kam, das Zusammenhalten der andern nicht ausreichte, diesen im erwünschten Gleichgewicht unten zu erhalten. Auf solche Art sahen wir denn Preußen unter Friedrich dem II. und Frankreich unter Napoleon, das europäische Gleichgewicht ganz und gar auf eine Seite ziehen. (Beschluß folgt.)

Rheinbaiern.

* Speyer, den 6. Juli. Der Landrath des Rheinkreises, dessen Präsident und Sekretär auch diesesmal die Herrn Notär Köster und Anwalt Mahla sind, hat, wie wir vernehmen, seine Arbeiten bereits so weit erledigt, daß derselbe seine diesmalige Session morgen schließen wird.

Deutschland.

Zweibrücken, den 2. Juli. Heute Nacht halb 2 Uhr traten die wegen polit. Vergehen vor die außerordentliche Assise verwiesenen Männer, in 4 Chaisen, mit Extrapost, ihre Reise nach Landau an. In dem ersten Wagen fuhren die Herren Dr. Siebenpfeiffer und Chr. Scharpff, im zweiten die Herren Dr. Wirth und Eifler, im dritten die Herren Pfarrer Hochdörfer und Baumann, im vierten Herr Rost. Der Zug war wohlgeordnet, wurde vor und hinter den Wagen durch Abtheilungen Infanterie eskortirt, und bewegte sich im Schritte, unter dem fortwährenden Rufe: „lebet wohl" durch die Stadt. Vor derselben waren Abtheilungen Chevauxlegers aufgestellt, die sich der Infanterie anschlossen. Abgesehen davon, daß an der Hauptwache einige Menschen mit Säbeln zurückgewiesen, andere in einer Unterabtheilung des Bürgermeisteramts über Nacht aufgehoben wurden, fiel nicht die geringste Unordnung vor. Der Himmel war bedeckt, die Nacht finster. Dem ruhigen Beobachter schien das Ganze ein großer, bedeutungsvoller Zug. (Zweibr. Anzeigebl.)

Freiburg, den 1. Juli. In der vorigen Woche hat das großherzl. Hofgericht dahier auf eine Klage des Pfarrers Weltin zu Butenbach gegen den Redakteur des „ächten Schwarzwälders" Professor Dr. Zimmermann und Theilungskommissär Gschwander daselbst, wegen der in dem gedachten Blatte Nro. 18

und Nro. 27 des v. J. enthaltenen, ehrverletzenden Artikel, den Redakteur zu viermonatlicher, den Th.-Kommissär Gschwander zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt und beide Angeklagten in alle Kosten verfällt.

Darmstadt, den 3. Juli. Uebermorgen, den 5. d. M., Morgens 8 Uhr, wird in unserer zweiten Ständekammer die Berathung über die drei Anträge der Abg. Jaup, Tromler und E. E. Hoffmann wegen Preßfreiheit stattfinden.

Frankreich.

* Paris, den 1. Juli. Mit dem Beginnen des wichtigsten aller Monate fängt auch eine neue Zeitrechnung für die Politik an. Der Federkrieg, welchen die Blätter aller Farben gegen den Befestigungsplan führen, ist noch nicht zu Ende; das schwere Geschütz wird erst herbeigeführt; findet sich eine günstige Gelegenheit, so dürfte er von den Journalbureaux in die Straßen kommen. Nicht die Sache an und für sich hat urplötzlich so starkes Aufsehen gemacht, sondern die Art der Ausführung, die zu den stärksten Auslegungen Anlaß gegeben hat. Auf jeden Fall ist in wenigen Tagen eine solche Veränderung in den Gemüthern vorgegangen, daß man wirklich nur erstaunen kann, wie schnell eine Meinung der andern die Hand bietet. — Wäre zu dieser Mißstimmung noch Unthätigkeit oder irgend eine andere fühlbare Ursache gekommen, gewiß, die Ordnung hätte darunter leiden können. Nun dreht sich aber vor der Hand alles ums Conjecturenmachen, und mit einiger Klugheit von Seiten der Regierung kann alles beigelegt werden. Der Unfehlbarkeit der Doctrinärs ist aber eine tiefe, unheilbare Wunde geschlagen worden. — Während das Oberhaupt des Juste-milieu in solchen Labyrinthen sich vergeht, verlieren die Führer der Republikaner ihre Zeit auch nicht: seit gestern verbreiten sie einen Prospektus, worin das Wiedererscheinen eines Werkes von J. P. Marat mit einer Vorrede von einem seiner Bewunderer angezeigt wird. — Von den orientalischen Angelegenheiten ist nirgends die Rede mehr, doch sind die Briefe aus Toulon mit Berichten angefüllt von Schiffen, welche abgefahren oder zur Abfahrt bereit sind. — Die Karlisten rühren sich in den südlichen Departements, und wollen durchaus handgemein werden, obschon die Stimmführer ihnen Ruhe gebieten.

* Paris, den 2. Juli. Ganz wie man es berechnet, gestaltet sich jetzt die Lage. Republikaner und Karlisten arbeiten im Stillen an Vollendung ihrer Plane, die herrschende äussere Ruhe schreckt sie keineswegs ab. Gerade im Gegentheil suchen sie von der eintretenden Gleichgültigkeit der rechten Mitte und ihrer Anhänger Nutzen zu ziehen, und da sie die Hoffnung hegen, daß ihnen die Regierung in die Hände arbeiten wird, so sehen sie getrost einer bessern Zukunft entgegen. — Die endliche Abreise des Hrn. v. Barante hat alle Welt befriedigt, man hofft große Wirkung von dem vereinten Streben des englischen und französischen Botschafters auf das sardinische Kabinet. — Frankreich kann keinen Nachahmer des Herzogs von Modena in seiner Nähe dulden. Bei dieser Gelegenheit fand, was seit Jahren nicht der Fall war, eine Annäherung zwischen dem Juste milieu und der äussersten Linken statt. Die Karlisten erzählen mit lachenden Gesichtern die Großthaten und die Krafthandlungen Karl Alberts. Seufzend sprechen sie: hätte Karl der Zehnte die Akteurs des 15jährigen Lustspiels so behandelt, gewiß, das Jahr 1830 hätte ein anderes Ende genommen. Mit einem Wort, die Begebenheiten von Turin haben hier noch weit mehr Aufsehen erregt, als die Zeitungen berichten; selbst in den Wachtstuben der Nationalgarde wird von nichts anderem geredet.

Schweiz.

Aus der Schweiz, vom 30. Juni. In der Sitzung des großen Raths von Bern am 26. Juni wurde die Angelegenheit der polnischen Flüchtlinge behandelt. Nach einer sehr langen Berathung wurde der erste Artikel des Antrages des Regierungsrathes mit 135 gegen 15 Stimmen angenommen, nämlich die bisherige Unterstützung von sechs Batzen täglich nur noch längstens bis den 15. Juli fortdauern zu lassen. Was werden die beklagenswerthen Männer nun beginnen, wenn die Privatmildthätigkeit nicht hinreicht, ihnen Unterhalt zu verschaffen?

Holland.

Amsterdam, den 28. Juni. Unsere Blätter haben mit sichtlichem Eifer der Angabe widersprochen, der Prinz von Oranien werde demnächst mit seinen beiden Söhnen eine Reise nach London machen. Nichtsdestoweniger hat man guten Grund zu glauben, daß die besagte Reise, so wie auch der unterstellte Zweck derselben wirklich im Plane war. Allein der mögliche Erfolg dieses Planes, nämlich die beabsichtigte Vermählung eines der jüngern Prinzen mit der englischen Kronerbin, knüpfte sich an den Sieg der Tory-Partei, und da nun diese neuerdings fast hoffnungslos unterlag, so ist der befragte Plan bei Seite gestellt, und die Reise selbst unterbleibt.

Italien.

Ein Schweizer Blatt schreibt aus Lausanne: „Wir sehen jetzt häufig Savoyarden über den (Genfer) See zu uns herüber kommen, einzig in der Absicht, um Neuigkeiten zu erfahren. Sie sagen aus, bei ihnen dürfe man keine Zeitungen lesen, selbst Bücher werden von den Zollwächtern zurückbehalten. Aus diesem Grunde wissen sie nicht, was in der Welt und in ihrem eigenen Lande vorgeht. Nur aus einzelnen aufgegriffenen Worten und Andeutungen und aus der großen Geschäftigkeit, womit die Priester,

Gendarmen und die Polizei im Lande umherreisen, schließen sie, daß es jetzt nicht ganz geheuer in ihrem Lande sein müsse. Sie verschlingen daher unsre Zeitungen, wenn sie hieher kommen. Einer dieser Savoyarden sagte kürzlich in seinem Patois: „Wir sehen nichts, wir hören nichts, aber der Teufel ist in der Luft." Ein Reisender erzählte, im Chablais (die Gegend um den Genfer See auf der Seite Savoyens) sage man, alle Geimpften erhalten kein Offiziersdpatent, weil die Einimpfung eine Erfindung der Revolution sei."

Die Allgem Zeitg. theilt, nach Schweizer Grenzblättern, eine große Liste von Leuten mit, die in den sardinischen Staaten erschossen wurden. Es heißt u. a. darin: „Am 17. Juni fand man an der Stelle, wo Tola eingescharrt worden, eine Immortellenkrone mit der Inschrift: „Ruhe in Frieden, braver Tola, dein Tod wird bald gerächt werden" ..Fünf Unteroffiziere wurden in Alessandria hingerichtet Einer derselben, welcher der Gnade des Königs empfohlen war, erhielt die Milderung — von vornen erschossen zu werden. Auch in Genua wurden drei Unteroffiziere zum Tode geführt. ...Ein Unteroffizier, Namens Perier, von der savoyischen Brigade, wurde als erster Angeber des Komplotts zum Offizier befördert. Der König geruhte selbst ihm seinen Degen und seine Epauletten zu senden." —

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Juni. Die Differenzen wegen Aufstellung eines englischen und französischen Geschwaders bei den Dardanellen sind beigelegt. Lord Ponsonby hat dem Reiseffendi die Versicherung gegeben, er werde unter den obwaltenden Umständen seinem Wunsche nachkommen, und an die Eskadre des Mittelmeers den Befehl erlassen, in den Gewässern von Smyrna zu stationiren und sich von der Meerenge der Dardanellen entfernt zu halten. Dieser Befehl ist wirklich abgegangen. Auf Lord Ponsonby's Bitte hat Admiral Roussin ein gleiches Verfahren befolgt. Der Sultan beschäftigt sich jetzt viel mit militärischen Musterungen. Er besichtigt von Zeit zu Zeit das russische Lager und die Eskadre, wohnt Manövres und Evolutionen bei, und eilt dann zu seinen Truppen und Schiffen, um das Gesehene nachahmen zu lassen. Es gelingt ihm aber selten, auch nur einige Präzision bei den türkischen Truppen zu erhalten. Er macht dies den Instruktoren zum Vorwurfe, und soll entschlossen sein, alle jetzigen Instruktoren, welche Franzosen sind, fortzuschicken und den Kaiser Nikolaus zu bitten, ihm auf einige Zeit russische Exerziermeister zu überlassen.

(Allg. Zeitg.)

Das verbrauchte Brennmaterial in Paris beträgt im Durchschnitte jährlich 31'400,000 Frcs., wovon 16 Mill. für Holz.

---

* **Grünstadt**, den 4 Juli Am 23 v. M. ist der bisherige israelitische Religionslehrer David dahier mit seiner ganzen Familie zur Evangelischen Kirche übergegangen.

Miscelle.

* Französische Gerichtscenen.

Die Frau Wittwe Michel hat ihre Katze verloren. Mit dieser Thatsache war am Morgen des 30. Juni das Zuchtpolizeigericht zu Paris beschäftigt. Eine Frau Panier, Mutter einer Familie, die ein Kind in ihren Armen hielt, das sie säugte, hatte sich wider die Anschuldigung zu vertheidigen, daß sie die Katze der Frau Michel gestohlen und umgebracht habe. Die Frau Panier gestand ganz aufrichtig, daß sie mit einem Katzenfellhändler in Verbindung stehe, und geglaubt habe, ihm mit einem solchen Fell ein Geschenk machen zu können; sie habe es nur aus bloser Gefälligkeit gethan, und auch nicht den geringsten Lohn dafür genommen. Es zeigte sich nun eine schwierige Frage, welche durch den Vertheidiger untersucht wurde, die nemlich, ob die Katze ein Hausthier, gewissermaßen ein Familienmitglied, oder nicht vielmehr ein animal vagabond, eine Art Korsar sei, den man ohne Gewissensscrupel umbringen dürfe. Das Tribunal, welches die Wichtigkeit der Sache gehörig würdigte, verurtheilte die Frau Panier zu einem Franken Strafe. Leider ist diese Verurtheilung nur die Ergänzung einer drei und ein halbmonatlichen provisorischen Verhaftung, welche die Angeklagte vor der Aburtheilung zu erdulden hatte. *)

* * *

Polizeigericht zu Paris. Der Hr. Abbe Guyon, Vicarius aus der Umgegend von Paris, ist der theilweisen Umgehung der Patentsteuer für seine Butike, Käfergasse Nro. 9, angeklagt. Frau Bonvoisin, seine vormalige Co-Associeìe für den Verkauf von Butter, Eier, Käse, Salat rc. ließ vortragen, daß die in Frage stehende Contravention auf dem Abbe Guyon allein laste, weil er das Patent als Butterhändler auf seinen Namen genommen habe. Wirklich, sagte ihr Advokat, ist der Hr. Abbe, um seine Casualien zu vermehren, auch Eierhändler geworden, und es geschieht jeden Tag in der Zeit zwischen der Messe und der Vesper, daß der heilige Mann seine Butike untersucht, um die verkauften Waaren zu ersetzen. (Allgemeines Gelächter unter den Zuhörern.)

*) So erzählt der Temps die Sache. Der Courrier franç. spricht ausführlicher davon. Er nennt die Klägerin Frau Forgeot, die Beklagte Frau Leroux, und gibt genau an, daß die letzte seit dem 27. März deshalb verhaftet sei. Dabei macht er recht sehr begründete Bemerkungen über die Abscheulichkeit solcher provisorischen Verhaftungen, und fügt namentlich die nur allzuwahren Worte bei: „Unsre criminelle Gesetzgebung ist sehr unvollständig; aber die Art, wie dieselbe ausgeübt wird, trägt noch weit mehr bei, diese Unvollkommenheiten auf den Bürgern lasten zu machen."

Jetzt ist die Reihe an mir, schrie die Frau Morin. — Was thut Sie da, fragte Hr. Laumond, das Organ der Staatsbehörde.

Frau Morin. Was ich da thue, großer Gott im Himmel! den Hrn. Abbe Guyon vertheidigen! — Wo ist Ihre Vollmacht? fügte Hr. Laumond bei. — Ich habe keine nöthig; ich bin seine Frau. (Gelächter.)

Der Präsident. Wie! seine Frau? — Ja, seine Frau ...des Vertrauens oder anders, wie Sie wollen (Oui, sa femme ... de confiance ou autrement, comme vous voudrez) (Das Gelächter verdoppelt sich und selbst die Mitglieder des Gerichts können sich dessen nicht enthalten.)

Präs. Ihr könnt nicht vernommen werden. — Das ist gleich, ich will reden und hier vor der Welt sagen, daß die Dame Bonvoisin noch jetzt die Associrte des Hrn. Abbe ist, und zwar noch in aller Form!

Unter allgemeinem Gelächter wurde die Sache auf 14 Tage vertagt.

Ich werde da mit dem Hrn. Abbe wiederkommen, schrie die Frau Morin; da wird man sehen, ob ich das Recht nicht habe, seine Sache zu vertheidigen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1857] Buchdrucker und Buchhändler Ritter in Zweibrücken wird demnächst eine vollständige Darstellung der am 29. l. M. in Landau beginnenden Verhandlungen vor dem ausserordentlichen Assisengerichte gegen die Herren Wirth, Siebenpfeiffer und Consorten, die der erfolglos gebliebenen Provocation zur Empörung und zum Umsturze der Regierung und gegen die Herren Schüler, Savoye und Geib, welche eines förmlichen Komplotts zum Umsturze der Regierung angeklagt sind, sodann gegen den Kandidaten der Theologie Herrn Eifler, welcher der Mitschuld an diesen Verbrechen beschuldigt ist, in groß Median-Quart auf weißem Druckpapier herausgeben. Dieses Werk erscheint, jedesmal in Heften von 2—3 Bogen, nach und nach, und zwar an jedem der Sitzung des Assisengerichts unmittelbar folgenden Tage. Der Preis wird per Bogen und zwar mit sechs Kreuzer berechnet. — Von dem höchst interessanten, den Beschuldigten bereits significirten Anklageakt der königl. Staatsbehörde, welcher gewissermaßen eine vollständige Darstellung der politischen Aufregung im Rheinkreise enthält, wird schon im Anfange der nächsten Woche ein besonderer Abdruck in einem eigenen Heft in 8° erscheinen und um 27 kr. verkauft werden. In dem Vorwort ist die Art und Weise der Redaktion jener Verhandlungen angegeben. Herr Appellationsgerichtsrath Hoffmann hat die Oberaufsicht über das Ganze übernommen *) „Die Schrift „soll die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts „als die Wahrheit" dessen, was die Verhandlungen enthüllen werden, enthalten. Hierdurch wird dem Parteigeiste, der so sehr geneigt ist, die Wahrheit zu entstellen, Thatsachen zu verstümmeln oder ihnen falsche Zusätze zu geben, entgegen gewirkt werden; die Leser werden in Stand gesetzt, die Aussagen der Zeugen, alle andere gegen oder für die Angeklagten vorgebrachte Beweise, Anklage und Vertheidigung, mit einem Worte den ganzen so sehr merkwürdigen Prozeß selbst prüfen und die endliche Entscheidung der Sache beurtheilen zu können, und die Geschichte der Veranlassung, des Fortgangs, des Geistes und des gegenwärtigen Standes der politischen Aufregung im Rheinkreise, wird eine sichere Grundlage und genaue Darstellung erhalten.

Alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellung an (zu Speyer die J. C. Kolb'sche).

[1833[2]] Versteigerung einer Papiermühle zu Albisheim an der Pfrimm.

Die in Albisheim an der Pfrimm, in einer der angenehmsten Gegenden der kön. baierischen Rheinprovinz gelegene, der Erbmasse des verstorbenen Papiermüllers Peter Schneider angehörige Papiermühle, bestehend in einem geräumigen, zweistöckigen, im besten Zustande befindlichen Wohnhause, einem neuerbauten Fabrickgebäude, das mit allen zur Papierfabrication erforderlichen Vorrichtungen, als: zwei Bütten, zwei Holländern, drei Loch-Stampfgeschirren und einem Lumpenschneider versehen ist; ferner einer Scheuer, Stallung und Schoppen, und sechs und ¾ Morgen des besten, bei der Mühle gelegenen, theils aus Wiesen, theils aus Baum- und Pflanzgarten bestehenden Feldes, wird den 15. des nächstfolgenden Monats Juli, Morgens 9 Uhr, in dem Gasthause zur neuen Pfalz in Albisheim, an den Meistbietenden versteigert werden.

Albisheim, den 24. Juni 1833.

Die Wittwe und Erben von Peter Schneider.

[1859] Eines unvorhergesehenen Hindernisses wegen kann die auf Samstag Abend angekündigte dritte Eilwagenverbindung nach Ulm, Augsburg und München vor der Hand noch nicht stattfinden, wovon man hiermit benachrichtiget.

Mannheim, den 5. Juli 1833.

Großh. Badisches Postamt.

[1811[3]] Zu verkaufen.

Neu erfundene Mühlsteine von guter Qualität und die Proben sind zu sehen in Speyer im Adler, in Neckargemünd bei Steinhauer Fischer.

*) Der Name dieses ausgezeichneten Mannes bürgt dafür, daß hier kein gewöhnliches Machwerk geliefert werden wird; und dieser Name ist ohne Zweifel die beste Empfehlung, welche dieser Schrift zu Theil werden kann.

D. Red. d. Spey. Ztg.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 136. den 9. Juli 1833.

* Betrachtungen.

[Beschluß.]

So, wird man bemerken, wird es aber immer geben. Wir hoffen, daß man Unrecht hat. War in der ersten Zeit materielle Uebermacht mit roher Kraft gepaart, das Haupterforderniße ein s. g. Weltreich zu gründen, — war nachmals zunächst materielle Macht in Verbindung mit einiger Cultur erforderlich, als s. g. Großmacht zu gelten, so wird künftighin Kultur, wenn ihr nur verhältnißmäßig einige materielle Macht zur Seite steht, genügend sein, freilich nicht andere Völker zu unterjochen, wohl aber das eigene Land gegen Aussen unabhängig zu halten. Die rohe Macht trit eben so sehr zurück, als die geistige voran.

[illegible] stand eintrit, ist unstreitig nicht mehr sehr ferne; er ist vielmehr bereits in denjenigen Gegenden theilweis ins Leben getreten, in welchen die Kultur einen höhern Grad erreicht hat. Der Beweis dafür, daß Kultur das erste Erforderniß zur Macht sein wird, ist leicht zu finden. Die Türkei zählt fast zweimal so viel Bewohner als die vereinigten Staaten Nordamerika's; der Türke ist an sich so tapfer als der Amerikaner; der Boden des Einen nicht minder fruchtbar als der des Andern; der materielle Reichthum im Grunde nicht geringer als der (aus Mangel an Händen ꝛc.) zur Zeit allein benutzbare der Union. Und dennoch erscheinen die vereinigten Staaten längst unter den Großmächten, während kein vernünftiger Mensch daran denken wird, das osmanische Reich in diese Kathegorie zu setzen: die alleinige Ursache ist: die hohe Kultur der Nordamerikaner auf der einen, und die Roheit und Unwissenheit der Türken auf der andern Seite.

Man dürfte vielleicht einwenden, wenn die Kultur und Civilisation in dem einen Lande sich mehr verbreite, werde sie dagegen in dem andern wieder unterdrückt. So war es freilich in früherer Zeit, so ist es aber jetzt nicht mehr. Sonst brauchte man nur die große Bibliothek in Alexandria zu verbrennen, um gewissermaßen alle Wissenschaften, wenigstens die nöthigen Hülfsmittel zu denselben für die kommenden Generationen, zu vernichten. Allein seit Erfindung des Druckens ist es anders geworden. Während man sonst von den Werken des Livius vielleicht blos 100 Abschriften besaß, und eine derselben um ein ganzes Landgut kaufen mußte, wissen wir, daß z. B. Rottecks Weltgeschichte jetzt schon in etwa 30,000 Abdrücken in ganz Deutschland (nun auch in Frankreich ꝛc.) verbreitet, und um 8 oder 12 Gulden zu haben ist. — Und ganz besonders wirkt die Presse, seitdem sich das Publikum so sehr an die öffentlichen Blätter gewöhnt hat, die man allerdings vielfach be[illegible], aber eben doch nicht vernichten kann. Diese Blätter kommen tag-täglich so viel Tausenden zu Gesicht, und selbst die servilsten Journale werden niemals im Stande sein, es dahin zu bringen, daß sie nicht selbst da und dort einen Gedanken erwecken, der ganz und gar ausser dem Bereich ihrer Berechnungen lag.

Ein weiteres Mittel zur allgemeinen Verbreitung von Kultur und Kenntnissen ist der Handel, welcher dermalen eine Stufe erlangt hat, wie nie zuvor. Seitdem die Hauptmittel des Verkehrs gegen früher so unendlich erleichtert worden sind, seitdem fast überall Kanäle und Eisenbahnen entstehen, und Dampfwagen wie Dampfschiffe in Bewegung sind, — seitdem man kaum längere Zeit braucht, vom Rheine nach Amerika zu kommen, als früher, um von Wien nach Paris zu gelangen, seit dieser Zeit kommen natürlich die verschiedenen Nationen in häufigern und engern Verkehr als vormals. Wir kennen Amerika bereits so genau, als man sonst am Rhein kaum das Innere Frankreich kannte. Wir lernen in jeder Beziehung auch von den fernsten Nationen, diese hinwieder ebenso von uns. Alle Kenntnisse, alle Kultur werden wechselseitig ausgetauscht und bringen in die

großen Massen der Völker, werden deren Gemeingut, während sie früher ausschließliches Eigenthum der besondern Stände der Gelehrten, der Künstler u. s. w. waren.

Es ergibt sich hieraus, daß die deßfallsige Basis der Völker- und Staatenverhältnisse eine andere wird, als sie bisher gewesen war. Suchten sich früher die einzelnen Staaten mehr oder minder, manchmal sogar vorzugsweise, dadurch über ihre Nachbarn zu erheben, daß sie deren (wenige) Kultur vernichteten, so wird man künftighin darauf ausgehen, mit ihnen auf gleiche Linie zu kommen, sie wo möglich zu übertreffen. Dies kann nur dadurch geschehen, daß man das bei ihnen lernt, worin sie weiter sind. Auf solche Art wird denn jedes Volk voranschreiten, keines wird verlieren, sondern jedes gewinnen. —

Rheinbaiern.

* Speyer, den 7. Juli. Der Kreislandrath, bei dessen diesmaliger Session 19 Mitglieder anwesend waren, hat wirklich heute seine Sitzungen beendigt. Obwohl die diesmalige Versammlung blos halb so lange Zeit dauerte als gewöhnlich, so haben wir doch allen Grund, überzeugt zu sein, daß die Arbeiten mit der nemlichen Geschäftskenntniß und Gründlichkeit erledigt wurden, wie man solches von diesem hochachtbaren Körper längst gewöhnt ist.

Deutschland.

Karlsruhe. [19. Sitzung der zweiten Kammer am 5. Juli.] Der Präsident bemerkt, daß er in Folge vielfältiger Wünsche der Mitglieder der Kammer sich aufgefordert fühle, den in der letzten geheimen Sitzung über die Zurücknahme des Preßgesetzes gefaßten Beschluß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Dieser Beschluß lautet: Der großherzoglichen Regierung zu erklären, daß die durch Verordnung vom 28. Juli 1832 getroffenen Abänderungen des Preßgesetzes ohne Zustimmung der Kammer nicht definitiv habe geschehen können, daß man deswegen zur Herstellung des definitiven Zustandes einer den wahren bundesverfassungsmäßigen Pflichten der Regierung und den Rechten des Landes entsprechenden Gesetzgebung über die Preßfreiheit im Großherzogthum im verfassungsmäßigen Wege weiteren Vorlagen der Regierung entgegensehe. — Der Tagesordnung gemäß begründet hierauf der Abg. v. Rotteck die schon früher von ihm angekündigte Motion, die Ernennung einer Kommission betreffend, welche damit beauftragt werde, den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen, und hiernach die geeigneten auf solche Erwägung gebauten Anträge der Kammer vorzulegen. — Nach langer Diskussion wird der Verbesserungsvorschlag des Abg. Merk angenommen, der dahin geht: Den Gegenstand mit der zum Protokoll niederzulegenden Erklärung auf sich beruhen zu lassen, daß sich die Kammer der Antwort des Großherzogs auf die Dankadresse anschließe, und die in letzterer ausgesprochenen Gesinnungen wiederholt dahin ausspreche, daß eine die Verfassung verletzende oder die verfassungsmäßigen Rechte beschränkende Interpretation der Bundesbeschlüsse rechtlich nie geschehen könne.

Freiburg, den 2. Juli. Gegen das letzthin berührte Urtheil haben die Verurtheilten bereits den Rekurs ergriffen.

Darmstadt, den 5. Juli. Lebhaft war die Berathung über die drei Anträge der Abg. Jaup, E. E. Hoffmann und Tromler auf Preßfreiheit. Alle Abgeordnete, welche sprachen, erklärten sich für den Ausschußantrag, und zwar theilweise mit sehr wesentlichen Verstärkungen. Nur allein der allzubekannte Hr. Schacht von Mainz wußte wieder Erinnerungen zu machen.

Frankfurt, den 5. Juli. Den wegen den hiesigen Herbstvorfällen am Allerheiligenthore [illegible] 1831 in Criminaluntersuchung gestandenen und seit dieser Zeit verhaftet gewesenen hiesigen Individuen ist vorgestern, am 3. d., das Urtheil publicirt worden. Schreinermeister Höbl ist zu 9jähriger Zuchthausstrafe, Metzgermeister Martin Mohr zu 20monatlicher, und Weisbinder Henckelmann zu 18monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt; Bierbrauer Neudecker wurde von der Instanz absolvirt und sogleich in Freiheit gesetzt. Gegen dieses Urtheil steht nun den Verurtheilen noch das Rechtsmittel der Appellation zu.

Frankreich.

* Paris, den 4. Juli. Die aus der Fremde eintreffenden Nachrichten geben weit mehr Beschäftigung als die innern Angelegenheiten, welche vor der Hand kaum Unruhe erregen, obschon es nicht an Furchtsamen fehlt, die überall Emeuten befürchten. — Wenn die letzten Tage des vor. Monats viel Interessantes versprachen, so ist der Erfolg weit hinter der Erwartung geblieben. — Da sich die englischen Angelegenheiten, wie es scheint, ganz anders gestalten, als gemuthmaßt wurde, so ist auch vor der Hand von keiner Ministerialveränderung in Frankreich die Rede. Hr. Thiers ist überaus gut bei Hofe; nach ihm steht der Hausintendant, Montalivet am Besten bei Ludwig Philipp. Die beiden Günstlinge umgeben fortwährend den König, obschon er sich von Niemanden leiten läßt. Guizot kommt ebenfalls oft in den geheimen Rath, seine Stimme gibt in den wich-

tigsten Augenblicken den Ausschlag. Hr. v. Argout ist als Minister des Innern eben so fleißig als früher, wo er die Stelle Thiers's vertrat. Der Ueberblick des Letztern erregt manchmal Erstaunen; selbst die Opposition, die freilich dermalen nicht reich an Talenten ist, läßt seinem Fleiße und seiner Schnelligkeit Gerechtigkeit widerfahren.

Es haben sich mehre Deputirte vereinigt, eine Reihe von Erklärungen über das Budget zu verfassen. Der Zweck ist, der großen Masse des Volks genauere Kenntniß der Elemente und der Gegenstände der in den verschiedenen Kapiteln des Budgets begriffenen Ausgaben zu verschaffen. Die Gesellschaft für den Volksunterricht besorgt die Herausgabe. — Der National hat kürzlich die franz. Regierung beschuldigt, die Ursache an den Vorgängen in den sardinischen Staaten zu sein. Der König dieses Landes habe sich nemlich mehrmals nach der Julirevolution an Frankreich gewendet: er wolle seinem Staate zeitgemäße Institutionen geben, aber er müsse gewiß sein, von Frankreich unterstützt zu werden, falls eine andere große Macht dies nicht dulden wolle; aber immer habe ihn das Kabinet der Tuilerien zurückgewiesen. Das halb ministerielle Journal des Debats widersprach unbedingt der ganzen Nachricht. Nun hat aber auch das rein ministerielle Journal de Paris etwas über die Folgerungen des National zu erinnern, es wagt es indessen nicht, das Factum in Abrede zu stellen. — Die Journale erzählen nach dem Federal von Genf, der König von Sardinien habe mit dem Erzbischofe von Turin Billard gespielt und gesagt, wenn letzter die Partie gewinne, er ihm geben wolle, was derselbe verlange. Der Erzbischof gewann und erbat sich die Errichtung eines Jesuitenkonvents, dessen Errichtung nun bewerkstelligt wird.

Nach dem Courrier du Nord hat es, nach Unterdrückung der Unruhen zu Anzin, deren aufs Neue zu Hasnon gegeben. Man hatte kürzlich eine Wiesenversteigerung, wegen einiger Unordnungen, auf den 27. Juni verlegt, und Soldaten herbeigezogen. Als an diesem Tage die Versteigerung mit Ablesung des Bedingnißheftes beginnen sollte, schrien die Anwesenden, etwa 800 an der Zahl, um die Wette: „Es lebe der König, es lebe die Constitution!“ So oft man das Ablesen versuchte, ertönte dieser, theilweise sonst so gerne gehörte Ruf aufs Neue. Da ließ man Cavallerie vorrücken; die Menge zog sich ruhig zurück. Die Versteigerung ward wiederholt versucht, die Vorlesung der Bedingungen fand statt, aber — kein Mensch that ein Gebot. — Da sich wahrscheinlich weder Mäher noch Käufer finden werden, so dürfte es der Regierung schwer fallen, die Sache auf eigene Rechnung zu betreiben. — Der König hat auf seiner Reise Dieppe besucht, und die Königin sich nach Brüssel begeben.

Schweiz.

In der Sitzung des großen Rathes von Bern, vom 25. Juni, wurde ein Bericht des diplomatischen Departementes vorgelesen, welcher meldet, daß die französische Regierung die Polen, welche das franz. Gebiet verlassen haben, nicht wieder aufnehmen will. Die franz. Regierung meint, man könnte sie nach Amerika oder nach England führen. Der große Rath hatte die geflüchteten Polen aufgefordert, die franz. Regierung um Erlaubniß zu bitten, wieder nach Frankreich kommen zu können. Von 480 Mann weigerten sich 463 dies zu thun. In finanzieller Hinsicht kosten die Polen monatlich 8 bis 9000 Fr. Sie müssen nothwendig vertheilt werden, was aber nicht leicht wird zu Stande gebracht werden können. Der Staatsrath will den Polen noch bis zum 1. Juli 6 Batzen geben. Nach dieser Zeit aber wird er nur noch verhältnißmäßig zu ihrem Unterhalt beitragen, das heißt, er wird monatlich nur noch 16 bis 1800 Fr. geben.

Vom Genfer See, 26. Juni. Zu der Schweizer Verlegenheit mit den Polen kommt nun noch diejenige mit den verwiesenen Italienern, welchen die französische Regierung keinen längern Aufenthalt in ihrem bisherigen Depot Moulins verstattet, und die sich von da großentheils ohne alle Hülfsmittel nach Genf gewandt haben, wo die Regierung ihnen auch wahrscheinlich keinen langen Aufenthalt gestatten wird.

Großbritannien.

London, den 29. Juni. Es bildet sich gegenwärtig zu London eine Gesellschaft der Freunde der afrikanischen Kolonisation gleich der, die in den vereinigten Staaten besteht, und die zum Zweck hat, den freigelassenen Negern die Gründung von Kolonien in Afrika zu erleichtern. Die Kolonie von Liberia, 250 Meilen von Sierra-Leone, zählt schon 3000 Seelen und übt einen glücklichen Einfluß auf 15,000 Eingeborne aus, die schon Ackerbau treiben, da sie sicher sind, daß sie ihre Erzeugnisse auf dem Markte von Monrovia, des Hauptortes der Kolonie, verkaufen können.

* London, den 2. Juli. Die Staatspapiere stehen nicht hoch; die Ursache der schwachen Preise ist die am ministeriellen Bankgesetze gemachte Veränderung. Man glaubt England und Frankreich würden nicht lange dem Kampf in Portugal mit gleichgültigen Augen zusehen.

Das englische Blatt Sun sagt, da sich dermalen kein brittisches Dampfschiff an der portugiesischen Küste befinde, so dürfte es noch einige Tage dauern, bis man Nachrichten über den Erfolg der Expedition Don Pedros erhalte. Dieselbe bestehe aus beinahe 4000 Mann Kerntruppen; zu Lissabon befänden sich etwa 5000 Soldaten, wovon aber die Artillerie gegen Don Miguel gestimmt sein soll.

Spanien.

Madrid, den 24. Juni. Der Erzbischof von Toledo ist nach Santander exilirt worden, da er gegen die Eidesleistung protestirt hat. — Den bei den letzten Feierlichkeiten stattgefundenen Stiergefechten hat auch die königliche Familie beigewohnt. Man will dieselben aber nicht glänzend genug finden, da blos 12 Stiere, 8 Pferde und 2 Reiter auf dem Platze geblieben sind. — Ist es ein Wunder, daß ein Volk, welches solche Ergötzlichkeiten verlangt, keine Freude an einer Constitution findet? — Englische und französische Blätter theilen die Protestation des Neapolitanischen Hofes gegen die Abschaffung des Salischen Gesetzes in Spanien mit.

Miscelle.

* Aus der Bezirksschulinspektion Neustadt beklagt man sich, daß man in G., um ein Ersparniß für die Gemeindekasse zu machen, dem Schullehrer einen Abzug von 20 fl. an seinem Jahresgehalte gemacht hat. Wenn die Besoldung der Schullehrer ohnehin durchgehends noch zu gering ist, so hätte gerade dieser Abzug nach den Gesetzen der Billigkeit auch um deßwillen unterlassen werden sollen, weil er einen Familienvater trifft, der in Folge mehrfacher Kränklichkeit genöthigt war, einen Gehülfen auf eigne Kosten für seine Schule aufzustellen, und für den der ihm dabei zu Theil gewordene Trost keine Entschädigung ist: „man wolle sich in Berücksichtigung seiner Verhältnisse und bewährten Pflichterfüllung mit aller Wärme verwenden, um ihm aus dem Kreisschulfonds Entschädigung für diesen Verlust zu bewirken." — Die Einsender dieses meinen, wenn die Gemeinden Ersparungen vornehmen wollen, so dürfte es doch wohl an andern Dingen weit eher, als an den kärglichen Besoldungen der Volksschullehrer geschehen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1858] Versteigerung einer Mühle nebst Ländereien.

Die Erben des zu Pirmasens verstorbenen Herrn Georg Fuhrmann, im Leben Kauf- und Handelsmann, werden Montag den neun und zwanzigsten Juli l. J., bei erlangter Genehmigung des königl. Bezirksgerichts, eine schon früher ausgeschriebene Mühle, genannt Rehmühle, nebst dem dazu gehörigen Land und Wiesen auf einen dreijährigen Termin in Eigenthum versteigern lassen. — Die Mühle, welche eine Stunde von Pirmasens entfernt ist, liegt im Mittelpunkt vieler Ortschaften, die nur ½ und ¾ Stunden von ihr entfernt sind; sie besteht aus dem Wohnhaus der Mühle selbst mit 2 Gängen und 1 Schälgang; ferner einem andern Oekonomiegebäude mit Scheune und großen Stallungen. — Das Land besteht in 30 Morgen Ackerland, 20 Morgen Eichenwald von 9jährigem Bestand und 22 Morgen vortrefflicher Wiesen, die zusammen bei der Mühle liegen. — Steiglustige werden besonders gebeten, sich an die Erben selbst zu wenden, wenn sie zuvor Einsicht von der Mühle und den Ländereien nehmen wollen, damit sie gehörige Auskunft erhalten.

Pirmasens, den 5. Juli 1833.

Namens der Erben:
Fr. Lachenmeyer.

[1843²] Versteigerung einer Papiermühle zu Albisheim an der Pfrimm.

Die in Albisheim an der Pfrimm, in einer der angenehmsten Gegenden der kön. baierischen Rheinprovinz gelegene, der Erbmasse des verstorbenen Papiermüllers Peter Schneider angehörige Papiermühle, bestehend in einem geräumigen, zweistöckigen, im besten Zustande befindlichen Wohnhause, einem neuerbauten Fabrickgebäude, das mit allen zur Papierfabrication erforderlichen Vorrichtungen, als: zwei Bütten, zwei Holländern, drei Loch-Stampfgeschirren und einem Lumpenschneider versehen ist; ferner einer Scheuer, Stallung und Schoppen, und sechs und ¾ Morgen des besten, bei der Mühle gelegenen, theils aus Wiesen, theils aus Baum- und Pflanzgarten bestehenden Feldes, wird den 15. des nächstfolgenden Monats Juli, Morgens 9 Uhr, in dem Wirthshause [illegible] in Albisheim, an den Meistbietenden versteigert werden.

Albisheim, den 24. Juni 1833.

Die Wittwe und Erben
von Peter Schneider.

[1844] Neue italienische Grammatik.

Durch alle Buchhandlungen kann bezogen werden:

Theoretisch praktische Grammatik
der italienischen Sprache
für Deutsche, in einer leichten und faßlichen Darstellung auf die einfachsten Regeln zurückgeführt.
Zum Gebrauch in Schulen, und beim Selbstunterricht von
Dr. J. F. Arnold,
Lehrer der französischen, italienischen und englischen Sprache
Heilbronn bei J. D. Glaß. gr. 8. (26 1/2 Bogen stark)
Preis 1 fl. 12 kr.

Wir können nicht umhin, diese Sprachlehre, welche wegen ihrer Faßlichkeit allgemeine Anerkennung gefunden hat, wiederholt ins Gedächtniß zurückzurufen, ein Recensent sagte: „dieses Lehrbuch sollte eigentlich den Titel führen: Anweisung, die italienische Sprache in möglichst kurzer Zeit zu erlernen, da nicht leicht ein preiswürdigeres Buch erschienen sein mag u. s. w.," was hinlänglich seine Brauchbarkeit beweist. Zu haben in:

August Oßwald's
Buchhandlung in Speyer.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 137. | den 10. Juli 1833.

Rheinbaiern.

** Landau, den 7. Juli. In verschiedenen öffentlichen Blättern und Anzeigen ist die Nachricht enthalten, der angeklagte Advokat Geib befinde sich noch dermalen in seinem Geburtsort Lambsheim, im Krankheitszustand. —

Es ist allerdings an dem, daß Advokat Geib fortwährend gefährlich krank ist, aber es wäre ein Irrthum, wenn man, nach dieser öffentlichen Nachricht, glauben wollte, die betreffenden Behörden hätten die Strenge des Gesetzes nicht angewendet, so daß der Kranke ungestört unter der Pflege seiner Verwandten geblieben wäre. — Bereits am neunten Juni dieses Jahrs präsentirte sich der Gerichtsbote Märker in der bisherigen Wohnung des Advokaten Geib, um ihn zu verhaften und in dem Gefängniß zu Frankenthal in Verwahrung zu bringen; doch derselbe hatte sich, einige Tage zuvor, nach Frankreich geflüchtet. — Unmittelbar vor seinem Entweichen hat Advokat Geib an den Herrn Generalprokurator geschrieben, daß er durch seine Flucht nur bezwecke, der provisorischen Verhaftung sich zu entziehen, und daß er sich bei der Verhandlung vor den Assisen sicher stellen werde. —

In Folge der physischen und geistigen Aufregung hat sich nun alsbald nach seiner Ankunft in Frankreich sein Krankheitszustand so sehr verschlimmert, daß er durchaus körperlich unfähig ist, sich den Assisenverhandlungen zu unterziehen, und daß diese Anstrengung ihn sicher der dringendsten Lebensgefahr aussetzen würde. Derselbe soll daher auf seinen frühern Entschluß verzichtet haben, und seine Rechtfertigung auf gesündere Tage sich vorbehalten.

* Speyer, den 9. Juli. Die Nachricht aus Landau über die durch Dr. Wirth und Scharpff gemachte Wahl ihrer Vertheidiger (in Nro. 134 dieses Blattes) ist mitunter so gedeutet worden, als solle dadurch ein übles Licht auf die durch Advokaten vorzutragenden Vertheidigungen geworfen und die Geschwornen im Voraus gegen diese Vertheidigungen eingenommen werden.

Die Redaction der Spey. Ztg. ist überzeugt, daß es die Absicht des Einsenders jenes Artikels eben so wenig, wie ihre eigene, war, hiedurch die Sache der einen Angeklagten auf Kosten der andern heben zu wollen, und der Verfasser hatte sicher bei der ganzen Mittheilung keine andere Absicht, als die Ansicht Wirths unverändert zu geben, ohne alle weitere Beziehung.

Daß die Anwälte der übrigen Angeklagten nicht auftreten werden, um in dieser Sache mit Spitzfindigkeiten umzugehen, dafür sind deren Namen die beste Bürgschaft. Eifler wird nemlich durch den älteren Culmann (den 1. Sekretär der baier. Deputirtenkammer von 1831), Hochdörfer und Baumann werden durch dessen Bruder, Rost durch Mahla von Landau (seit 3 Jahren Sekretär des Kreislandraths) und Dr. Siebenpfeiffer durch Golsen vertheidigt.

Deutschland.

Vom Rhein, den 2. Juli. Was mehre Blätter über die wahrscheinliche Versetzung der Gefangenen in Frankfurt nach der Bundesfestung Mainz berichtet haben, möchte wohl auf einem Irrthume beruhen, eben so, wie die darauf gebaute Folgerung, daß alsdann auch die nach Frankfurt und die Umgegend gezogenen österreichischen und preußischen Truppen wieder nach Mainz zurückkehren würden. Was den ersten Punkt betrifft, so kann, da man auf der Mainzer Citadelle noch nicht die geringste Vorkehrung zur Aufnahme einer gewissen Anzahl von Gefangenen bemerkt (welche Vorkehrung allerdings erforderlich wäre), aus guter Quelle versichert werden, daß derselbe noch ungegründet ist; den zweiten hingegen belangend, so tritt wohl öfters ein Wechsel in der Besetzung von Frankfurt und der Umgegend ein, an eine gänzliche Zurücknahme dieser Besetzung ist aber im jetzigen Augenblicke so wenig zu denken, als manche vielmehr behaupten wollen, der gegenwärtige Bestand dieser Truppen dürfte möglicher Weise noch vermehrt werden.

Frankfurt, den 5. Juli. Obschon gestern die

vierte ordentliche Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung seit der Rückkunft des Präsidialgesandten, Grafen v. Münch-Bellinghausen stattfand, so ist doch noch keine der erwarteten Beschlußnahmen seither bekannt gemacht worden. — Die mehrtägige Abwesenheit des östreichischen Botschafters am Londoner Hofe, Fürsten Esterhazy, hat zu verschiedenen diplomatischen Gastmahlen Anlaß gegeben, wovon jedoch das, welches Hr. v. Rothschild in seinem neuerbauten Gartenhause gab, bei weitem das glänzendste war. — Man spricht von demnächstiger Ablösung des Bataillons vom 36. preuß. Linienregiment, das die Ortschaften diesseits des Mains besetzt hält. Ein Bataillon der Koblenzer Besatzung, heißt es, würde dasselbe ersetzen. — Noch immer zieht die Wache im Bundestagspallast in doppeltem Zahlbestand, zu ungefähr 50 Mann, auf, ohne daß man die eigentliche Ursache dieser Vorsichtsmaßregel erfahren hätte.

Frankreich.

Paris, den 30. Juni. Die legitimistischen Journale nehmen wieder einen muthigern Ton an. Die Zeit wird ihnen zu lange. — „Es sind kleine Lillenblätter seit etlichen Tagen aufgeblüht, z. B. die „Avantgarde", die zuweilen nicht ohne Geist geschrieben. Sie enthält Artikel nach der Weise des Figaro und des Corsaire, und in den kleinen Epigrammen besonders wirft sie sich ungestüm beißend gegen die neue Regierung auf. Oft gibt sie in einer Nummer zwanzig bis dreißig Epigramme gegen den König, den sie Hrn. Prodigue nennt. Hr. Verschwender, sagt sie, fürchtet das Defizit nicht, denn er baut sich eine goldene Brücke. Hr. Prodigue ging gestern inkognito spazieren; um nicht erkannt zu werden, schenkte er einem Armen zwei Sous. Manchmal wagt sie es, dem Könige zu drohen. Dies Jahr, sagt sie, ist den Birnen nicht vortheilhaft; sie fallen, ehe sie reif geworden. Nicht höflicher benimmt sie sich gegen die Minister. Mit der Avantgarde wetteifern ähnliche Karlistenblätter in Paris und den Departementen. Man versichert, Hr. Persil habe den Vorschlag zu gerichtlichen Verfolgungen gemacht, aber ohne Erfolg; man sieht ein, daß solche Polemik der Regierung nur nützen kann, und man scheint jedenfalls die neuen politischen Prozesse bis nach dem Julius und also vermuthlich auch bis nach den Gerichtsferien verschieben zu wollen. (A. Z.)

Paris, den 30. Juni. Die ungewöhnliche Wohlfeilheit der Lebensmittel erlaubt den Fabriken eine größere Menge Arbeiter zu beschäftigen als seit vier Jahren, und alle Werkstätte von Rouen, Lyon, Mühlhausen, St. Etienne sind in voller Arbeit; allein es ist eine vorübergehende Ursache, und das Bedürfniß, die Fabriken durch Herabsetzung der Auflagen auf die ersten Materialien der Arbeit zu erleichtern, ist dadurch nicht bleibend aufgehoben, während der Ruin der Eisenwerke des Creuzot beweist, daß es umsonst ist, durch Prohibitionen den Fabriken aufhelfen zu wollen. Diese Eisenwerke waren in der günstigsten Lage, und hätten zu gleichen Preisen wie in England fabriziren können, wenn nicht die Aussicht auf übermäßige Preise, welche das Prohibitionssystem versprach, die Administration zu unnöthigen Ausgaben und nachlässiger Verwaltung verleitet hätte.

Die Bewohner von Moulins haben hinsichtlich der Forts, mit welchen Paris embastillirt werden soll, eine Adresse an die Pariser gesendet, worin sie das ministerielle Project als eine conspiration des forts détachés qualificiren und am Schlusse sagen: „Wir erachten es nothwendig, Euch unsern Beistand anzubieten, und Euch laut zu sagen, daß im Nothfalle die Provinz dem unterdrückten Paris mit dem nemlichen Eifer zu Hülfe kommen würde, den Paris bewiesen hat, indem es zweimal die Initiative ergriff, uns die Freiheit wieder zu erobern." Die Adresse darf übrigens ungehindert in den Zeitungen abgedruckt werden, worüber man sich anderwärts doch einigermaßen wundern dürfte. — Man will wissen, die präsumtive Thronerbin von Spanien habe bei Gelegenheit des Handkusses bitterlich geweint, und man habe sie nur mit gar zu viel Bonbons stillen können. Die Einfältigen wollen darin ein schlimmes Zeichen für ihre Zukunft erblicken.

Paris, den 4. Juli. Während der Abwesenheit des Hrn. Kriegsministers, Präsidenten des Ministerraths, wird der Hr. General Sebastiani die gewöhnliche Korrespondenz unterzeichnen. Sollte ein wichtiger Fall eintreten, so müßte er auf der Stelle den Präsidenten des Ministerraths davon benachrichtigen und zu Rathe ziehen. Der Tag seiner Abreise ist noch nicht festgesetzt. — Gestern sprach man in einem unserer politischen Empfangsäle von der nahen Wahrscheinlichkeit einer Heirath zwischen dem Hause Braganza und dem von Orleans. Man ging sogar so weit, zu behaupten, England scheine diesem Entwurfe sehr geneigt zu sein, und der Fürst von Talleyrand habe versichert, sie würde als das Mittel, eine schnelle Lösung der portugiesischen Angelegenheiten herbeizuführen, betrachtet werden. Obgleich wir zum Voraus überzeugt sind, daß eine solche Verbindung der Sache Don Pedro's einen neuen Aufschwung geben könnte, so zweifeln wir doch sehr daran, daß sie zu Stande komme, bevor man das Resultat der Expedition kenne; denn Frankreich würde sich genöthigt sehen, offen und unverhohlen die Partei Don Pedro's zu ergreifen. Es muß vor Allem sehen, ob die Interessen des Landes das Ergreifen eines solchen Entschlusses erheischen. Unterdessen hofft Don Pedro noch immer, daß seine Sache einen glücklichen Ausgang nehmen werde. In einem an Dona Maria gerichteten Schreiben sagt er: „Am 15. werde ich

zu Lissabon die Akten der Regentschaft unterzeichnen." — Der Marschall Bourmont hat am 30. Juni, Abends, London verlassen, um sich nach Lissabon zu begeben. Vor seiner Abreise hatte er mehre Unterredungen mit Lord Wellington. (Z. d. D. u. N. R.)

Paris, den 5. Juli. Der Marschall Soult wird übermorgen nach den Bädern von Mont d'Or abreisen, und soll zu den Festlichkeiten zu Ende des laufenden Monats zurückkommen. — Die Quotidienne behauptet, wenn Sebastiani das Interim gut versehe, so werde er nachher zum Marineminister erhoben werden, Rigny dagegen erhalte den Oberbefehl über die Seemacht im Orient.

Straßburg, den 6. Juli, halb 11 Uhr Abends. Wir kommen so eben aus der Judengasse, wo das heute Mittag verhinderte Charivari (am Hause des ministeriellen Deputirten Saglio) nun doch diesen Abend um 9 Uhr statt hatte. Als die bewaffnete Macht auf dem Platze angekommen war, zerstreute sich die Menge. Zahlreiche Truppenabtheilungen hatten alle Zugänge besetzt. Ein Schuß ist gefallen, wir wissen aber nicht, ob Jemand verwundet worden ist. Man sagt, es sei auch Jemand arretirt worden. Die Behörden hatten sich an Ort und Stelle begeben. Der Präfekt machte sich bemerkbar, und die Ruhe wurde bald wieder hergestellt. In diesem Augenblick ist Alles ruhig.

Schweiz.

Die Tagsatzung hat am 1. Juli ihre gewöhnliche Sitzung in Zürich eröffnet. Es waren die Gesandtschaften von allen Kantonen zugegen mit Ausnahme derer von Uri, Unterwalden, Neuenburg, Zug und der zwei Halb-Kantone Basel Stadt und Schwyz: Innerer Bezirk. Bei der feierlichen Eidesleistung in der Kirche war von den diplomatischen Korps nur der französische Gesandte Graf von Rumigny gegenwärtig. Diese Abwesenheit des diplomatischen Korps ist nichts Aussergewöhnliches, unter den gegenwärtigen Umständen wurde sie aber bemerkt. Man fand auch sehr auffallend, daß man bei der Eidesleistung die alte Eidesformel, nach welcher die Abgesandten die Handhabung des alten Bundes von 1815 versprechen, beibehalten hatte, und zwar in einem Augenblick wo ein Theil der Kantone die Abschaffung der alten Bundesakte bereits beschlossen oder sich die Tagsatzung mit der Annahme der neuen beschäftigen soll. (Schweizer Bote.)

Der Vorort Zürich gibt durch Kreisschreiben den Ständen die Nachricht, daß der Rückkehr der polnischen Flüchtlinge nach Frankreich der entschiedene Wille der französischen Regierung im Wege stehe, daß aber dieselbe sich wahrscheinlich zu einem Beitrage zu deren Unterhaltung in der Schweiz verstehen werde. Der Vorort erwartet nun, daß die Stände über diesen Gegenstand überhaupt ihre Gesandten mit nöthigen Verhaltungsbefehlen versehen werden. — Nach zuverlässigen Nachrichten (sagt die Bündner Zeitung) hat der französ. Gesandte ganz neulich in Genf sich bestimmt dahin geäussert, es werde Frankreich sich nicht in die innern Angelegenheiten der Schweiz mischen, aber auch jeder Einschreitung von anderer Seite sich widersetzen. (Neue Zürch. Ztg.)

Die Araber in Afrika.

Wie die Arabar es jetzt in Afrika gegen die Franzosen machen und treiben, so trieben und machten es die Numidier gegen die Römer. Die Aehnlichkeit ist auffallend, Polybius spricht als Augenzeuge von der Behendigkeit der Numidier sich heranzuschleichen, plötzlich hervorzubrechen, auseinanderzusprengen, und dann mit aller Wucht einen Punkt anzugreifen; es ist einem, als läse man französische Berichte aus Algier; und was Sallust von dem Kriege mit Jugurtha erzählt, trifft ebenfalls zu, nur fehlen die Grausamkeiten im Großen noch. Er sagt, daß die Numidier von Milch und Fleisch leben, außerordentlich mäßig seien, auf Vollbürtigkeit halten, vermittelst der Vielweiberei sich Verbündete verschaffen und bewahren, daß sie mitten in der Wüste Handelsstädte haben, wohin man in karawanenmäßiger Ordnung ziehe, und daß ihre Gemsen über die Klippen ins Gebüsch schlüpfen. Alles, selbst die Namen lauten arabisch. — Das Volk ist weder zu gewinnen noch zu bändigen. Die Römer versuchen die Güte, und werden plötzlich in einer Stadt erwürgt; ihr Heer wird ins Gebirge verlockt und gefangen; sie siegen im freien Felde zu leicht, um dem flüchtigen Feinde großen Schaden zu thun; sie versuchen es zuletzt mit dem Ausrottungskriege, und stoßen Alles nieder, was ihnen von männlichem Geschlecht in die Hände fällt, aber in der Wüste können nicht sie, wohl aber die Numidier sich halten, und nicht durch ihre Waffen, sondern durch ihr Geld kommt Jugurtha in ihre Gefangenschaft. Sie bleiben auf die Küste beschränkt, und mit welcher unübertroffen Meisterschaft sie ihre Civilisationsmittel: Bühnenlust und Tempelpracht, Handelsreiz und Frauenputz, Gastmähler und Ehrenzeichen, Beschenkung und Bestechung anwandten, sie richteten damit bei den Numidiern nichts aus. Die Römer konnten wohl durch ihre Klugheit und Waffenlieferung die innere Zwietracht der Stämme und Machthaber noch schärfer und blutiger machen, aber die Herren derselben wurden sie weder dadurch noch durch ihre Folterkünste. Das Numidische blieb wie es war, und ist es nicht das Arabische gewesen, sind die Araber erst nach Muhameds Zeit durch die afrikanischen Wüsten gedrungen, so finden wir sie jetzt unterhalb Marocco an der Küste und im Lande noch so, als wenn sie eben erst ihr Vaterland verlassen hätten. Darüber läßt das Zeugniß des amerikani-

schen Schiffskapitains Riley keinen Zweifel, der lange unter ihnen als Sclave lebte. Nach seiner Schilderung unterschiden sie sich nur dadurch von den Numidiern, daß sie lesen können. Aber weit wichtiger als das Lesen scheint zu sein, daß der arabische Knabe weder in der Schule noch zu Hause geschlagen wird, daß er frei von aller Furcht vor körperlicher Züchtigung aufwächst, aber zu gehorchen und die Alten zu ehren gewöhnt wird. Die Männer, sagt Riley, sind sehr gewandt, geschäftig und klug, und übertreffen hierin, allgemein genommen, die andern Völker, welche ich auf meinen Reisen in den verschiedenen Erdtheilen gesehen habe. Sie halten sich auch selbst für die glücklichsten und gescheidtesten Leute, und sahen auf mich herab, wie die stolzen westindischen Pflanzer auf ihre gemeinsten Negersklaven. (Fortsetzung f.)

Miscelle.

Verschiedener Aufruf zur Schlacht. *)

1.

Wohlauf und stürmt die Batterie!
Ihr Hunde! Wollt ihr ewig leben? —

2.

Die Wichte! Bald verjagt ihr sie.
Was kann Citron' und Pomeranze geben?
Ganz and're Kraft ist euch beschert,
Die Porter, Rum und Roßbeef nährt.

3.

Soldaten! Vierzig Säckeln schauen
Vom Riesendenkmal grauer Zeit
Auf eure That; belohnet mein Vertrauen
Durch Heldenmuth — voran zum Streit!

G.

*) 1. Friedrich II.; 2. ein englischer General in einem Kriege mit Spanien; 3. Napoleon in Aegypten.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1861³] Empfehlung.

Viele Israeliten auf dem Lande wünschen in Städten ihren Kindern eine gute und wissenschaftlich bildende Erziehung geben zu lassen, sind aber meistens der Gefahr dabei ausgesetzt, den Lehrer und Erzieher, bei welchem dieselben weder in moralischer und geistiger, noch in religiöser Beziehung verstümmelt werden sollen, oder das Haus, in welchem Zöglinge die nöthige Pflege erhalten, zu verfehlen.

Das Zutrauen, dessen ich mich einerseits schon seit acht Jahren an der hiesigen Elementarschule als Lehrer, und insbesondere als Erzieher zu erfreuen habe, berechtigt mich zu der Hoffnung, daß auch jene Eltern und Vormünder auf dem Lande ihre Kinder meiner Pension anvertrauen. Diese erhalten von mir selbst in allen jenen Gegenständen Unterricht, die in der hiesigen Schule gelehrt werden: nemlich in der deutschen und hebräischen Sprache, in dem Religionsunterrichte, der Caligraphie, Rechnen, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte; für jene, die noch fremde Sprachen und die Buchhaltung zu lernen wünschen, werden die in diesen Fächern tauglichsten Lehrer besorgt.

Meine häusliche Einrichtung und alle für einen Erzieher erforderlichen Umstände sind überdies so beschaffen, daß meinen Zöglingen hinsichtlich der Kost, des Logis, der Wäsche, überhaupt der körperlichen Pflege nichts zu wünschen übrig bleiben soll. Was die übrigen Bedingungen betrifft, sind diese bei mir selbst zu erfragen.

Mannheim, den 4. Juli 1833.

Jakob Schloß,
Lehrer an der israelit. Elementarschule.

[1862²] Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Im Staate Tenessee in Nordamerika sind in den Grafschaften Monroe, Blount und Sevier — Goldregion von Tenessee genannt —

60,000 Acker Land

unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Dieses Land ist reich an Mineralien, hat Eisen und Blei in Ueberfluß, ferner Kupfer, Silber, etwas Zinn und Vitriol, u. die neuesten Nachsuchungen der ersten Mineralogen Amerika's erklären die Gebirge sogar reichhaltig an Gold, worüber Atteste nachfolgen.

Das Klima, demjenigen von Italien gleich, erzeugt, was Fleiß und Cultur verlangen können, und Niederlassungen in jenen reizenden Gegenden sichern weit größere Vortheile, wie in Südamerika, was die schnelle Bevölkerung beweist.

Auf frankirte Briefe geben weitere Auskunft
L. Renner u. Comp. in Mannheim.

[1863] Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 15. l. Mts. werden im Lokale des unterzeichneten Amtes Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr gegen gleich baare Bezahlung zollfrei versteigert:

4 ℔ Baumwollenwaare gefärbte;
34 ℔ Wollenwaare (Merino;)
1428 ℔ Kaffee;
3248 ℔ Zucker in Broden;
88 ℔ Kandis;
56 ℔ Zimmet;
1 Fischernachen;

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Speyer, am 9. Juli 1833.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.
Steinruck, Oberbeamter.
Strohmayer, Controlleur.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag | Nro. 138. | den 11. Juli 1833.

* Ueber hohe Zollsätze.

Es ist schon hundertmal gesagt worden, daß niedere Zollsätze weit mehr im Interesse des Fiscus sind, als hohe. Der Rheinkreis insbesondere gibt seit Einführung der Mauth einen Beleg dafür. Das Zollwesen verursacht jedes Jahr bei uns ein sehr bedeutendes Deficit, und es wird nie etwas ertragen, bis der Tarif herabgesetzt wird. So lange die Zollsätze hoch sind, wird weit weniger consumirt, und vom Reste ziehen blos die Schmuggler ihren Tribut.

Wir finden im Journal du Commerce eine Zusammenstellung von Thatsachen, die hierüber schlagend ist, und da man derartige Wahrheiten so lange wiederholen muß, bis sie endlich beherzigt werden, so übersetzen wir den Hauptinhalt dieses Aufsatzes:

Im J. 1804 vermehrte die englische Regierung die Auflage auf den Zucker um 20 Procent. Man hätte glauben sollen, daß diese Auflage, die gewöhnlich jährlich 2'778,000 Pf. St. ertrug, auf diese Weise um ⅕ vermehrt, 3'300,000 Pf. abwerfen müßte, sie ertrug indessen in Wirklichkeit nur — 2'567,000 Pf., also weniger wie zuvor.

In Frankreich war der Preis des Zuckers, und der Verbrauch desselben folgender:

Jahr	Preis	Verbrauch
1815	36 Sous	17 Mill. Kilogr.
1817	32	36
1820	28	48
1826	24	71
1831	21	83

Dies beweist folgendes Verhältniß:

Zeitraum.	Preisminderung	Vergrößerte Verbrauch.
von 1815—1817	4 Sous	19 Mill. Kilogr.
1817—1820	4	22
1820—1826	4	23
1826—1831	3	12

Der Zoll des Thees wurde 1745 in England von 4 Shelling auf 1 herabgesetzt, und der Ertrag der Mauthgebühr davon, weit entfernt sich zu verringern, stieg um 2'444,000 Frcs. Da 1784 eine weitere Herabsetzung statt fand, so stieg die Consumtion aufs Doppelte, und in 3 Jahren hatte sie sich verdreifacht.

Als man von 1805—1808 die Auflage auf den Kaffee um 33 Procent erhöhte, verminderte sich der Ertrag der Steuer. Später setzte man den Zoll von 2 Frcs. 71 Cent. bis auf 73 Centimes herab, die Consumtion vervierfachte sich, und der Ertrag stieg um 725,000 Frcs. gegen die frühern Jahre.

In Frankreich gewahrten wir die nemlichen Resultate. Im Jahr 1819 fand eine Erhöhung des Zolls auf den Kaffee statt, und brachte eine bedeutende Verringerung der Consumtion hervor; 1824 setzte man die Taxe auf die Hälfte herab, und innerhalb 2 Jahren stieg der Verbrauch von 8 auf 15 Mill. Pfund.

Wir erinnern nun an den Einfluß, welchen die Auflage auf die Thiere auf den Fleischverbrauch, also hinsichtlich eines zur den Menschen gewissermaßen unentbehrlichen Bedürfnißes, hervorbrachte. Wir nehmen Paris als Beispiel. Hier war die Consumtion folgende:

	1789	1817	1831
Ochsen	70,000	71,600	61,670
Kühe	18,000	8,400	14,389
Hämmel	350,000	350,000	288,000

Wollte man nun auch annehmen, der Verbrauch sei der nemliche geblieben, so ist zu bemerken, daß die Bevölkerung in dieser Epochen erst 600,000, dann 700,000, und zuletzt 800,000 Menschen betrug, daß sich dieselbe sonach um ein Viertel vermehrte, und doch fand, in Folge der gesteigerten Auflagen, kein vermehrter Verbrauch jenes unentbehrlichen Bedürfnisses statt.

Der berühmte Say sagt sehr richtig: „Die Consumtion jeden Produktes gleicht einer Pyramide, deren Breite die Zahl der Consumenten oder die Ausdehnung des Verlangens vorstellt, und deren Höhe den Preis der Waare repräsentirt. Der Preis oder

die Höhe steigt niemals anders, als auf Kosten des Begehrens oder der Breite."

Rheinbaiern.

* Wir haben kürzlich die Verhaftung des Herrn Jülich von Bergzabern erwähnt. Derselbe theilt uns nunmehr selbst genauere Nachricht über den Vorfall mit: er kam am 15. des v. M., nach 11monatlicher Abwesenheit, nach Hause zurück, und wurde am 2. des lauf. M., Morgens um halb 6 Uhr, auf den Grund des alten Verhaftbefehls hin, und ungeachtet seiner längst offenkundigen Freisprechung durch die Anklagekammer, festgenommen und nach Landau gebracht, von dem dortigen Hrn. Staatsprokurator aber sogleich wieder in Freiheit gesetzt. Es scheint, daß Hr. Jülich gegen die Veranlasser dieser Verhaftung eine gerichtliche Klage einleiten will.

Deutschland.

Aus dem Berichte, welchen die Karlsruher Zeitung über die 19. Sitzung der badischen Deputirtenkammer gibt, heben wir einige Stellen aus: Schaaff übergibt sieben Petitionen der Gemeinden Robern u. s. w., betreffend die Aufhebung alter Abgaben, sodann Petitionen der Stadt Erbach und der Gemeinden Lindach, Bleutersbach, Neckargerach, Schöllbronn, Neckarwimmersbach und Igelsbach, betreffend die Erlassung eines Wildschadengesetzes, und begleitetere mit folgenden Bemerkungen: Der Wildstand hat in dem fürstlich leiningischen Gebiet so überhand genommen, daß die Produkte der Landwirthschaft völlig preisgegeben sind. Den Fleiß einer Familie, die Hoffnung eines Jahres zerstört die Mahlzeit eines Rudels Hirsche. Ich erlaube mir, Ihnen einige Details in Bezug auf die Stadt Eberbach mitzutheilen: in gleichem oder ganz ähnlichem Verhältniß befinden sich die übrigen Petitionäre. (Unterbrechung durch den Präsidenten, — der Redner appellirt an die Kammer, welche verlangt, daß er sprechen soll, worauf er fortfährt:) In der Markung von Eberbach sind 2250 Morgen sogenanntes Bauland, worauf sich mehr als 3000 Menschen zu ernähren haben. Auf diesem Felde, denjenigen Schaden nicht gerechnet, der in den Hochwaldungen statt fand, haben sich vom 1. Jan. d. J. bis 24. Juni nicht weniger als 600 Wildschäden ereignet. Sie fragen, wie die Beschädigten zum Ersatz ihres Schadens gelangen? — Sie sind hingewiesen auf die Bestimmungen unserer Civilprozeßordnung; d. h. es muß jeder Beschädigte in einer abgesonderten Klage die Standesherrschaft bei dem competenten Richter, nämlich bei dem Hofgericht in Mannheim belangen. Was bei diesen Klagen herauskommen kann, sieht jeder leicht ein. Bis darüber verhandelt ist, bis es dahin kommt, daß eine Expertise angeordnet werden kann, ist der Schaden entweder nicht mehr sichtbar, oder es läßt sich nicht mehr erkennen, ob er vom Wild oder von etwas anderm herrührt. Bei weitem die meisten dieser Klagen können bei dem besten Recht keine andern Folgen haben, als daß der Kläger abgewiesen und in die Kosten verurtheilt wird. Dieser Zustand ist ein Zustand der Rechtlosigkeit, denn wenn mir mein Recht so hoch gestellt ist, daß ich es nicht erreichen kann, so ist es in der Wirkung gleich mit der Rechtlosigkeit. In dieser verzweifelten Lage sendeten die Bewohner jener Gegend in diesen Tagen eine Deputation hierher zur Betreibung der Vorlage des in der Thronrede Sr. kön. Hoh. des Großherzogs zugesagten Wildschadengesetzes, zur Vorbereitung einer günstigen Aufnahme desselben in den Kammern. Die Deputirten kehren zurück und bringen ihren Mitbürgern die tröstlichen Verheißungen, welche sie an den Stufen des Thrones vernommen, die Zusagen der Regierung, die ermuthigenden Versicherungen des hohen Präsidiums der ersten, und mehrer Mitglieder jener wie dieser Kammer. Diese Leute geben sich nun der Hoffnung hin, daß ein Gesetz erscheinen werde, gestützt auf die Grundlagen, die sie in ihren Petitionen bezeichnet haben; sie werden dies abwarten, bis dahin dulden und schweigen. Wenn sie aber in dieser Hoffnung getäuscht werden sollten, was würde alsdann die Folge sein? Die Bewohner jener Gegend müssen dann den Glauben aufgeben, daß es in der Macht der Staatsgewalt liege, sie gegen die Gefräßigkeit der wilden Thiere zu schützen; sie würden aufgefordert sein, zur Selbsthülfe zu schreiten. — Beklagenswerthe Ereignisse würden die Folge sein. — Die Regierung ist verpflichtet, diesen unvermeidlichen Ereignissen vorzubeugen; das Mittel dazu liegt in ihrer Hand, sie findet es im §. 66 der Verfassung, wonach sie in dringenden Fällen durch provisorische Gesetze Rechtsbefriedigung verschaffen kann, und ich habe das Vertrauen zu der Regierung, daß sie von der Vorschrift dieses §. Gebrauch machen wird. Die freien Männer der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen seufzen unter dem Druck der Leibeigenschaft des Wildes; sie rufen Ihre Hülfe an. Es ist an der Zeit, daß diese Fessel der Leibeigenschaft zertrümmert wird!

In Preußen ist die Einführung der Friedensgerichte beschlossen worden; Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen soll übrigens blos bei gewissen Proceßsachen gestattet werden.

In der Allgem. Ztg. findet man folgenden, mit den bedeutungsvollen †† bezeichneten Artikel:

Berlin, den 1. Juli. Man ist wegen der portugiesischen Angelegenheiten besorgt, und glaubt, sie könnten noch zu großen Verwickelungen führen. Es werden daher von unserm Kabinet alle Anstrengungen gemacht, um wo möglich eine gütliche Ausgleichung zwischen beiden Brüdern zu erreichen oder wenigstens das englische Kabinet zu veranlassen, die strengste Neutralität zu beobachten. Es geschehen in dieser Hinsicht in London, Paris, Lissabon u. Oporto Schritte, auf die man noch einige Hoffnungen setzt. Auch wird in Paris darauf hingewirkt, daß man versuche, den Umtrieben der Propaganda mehr entgegenzuarbeiten, und sie fürs Ausland unschädlicher zu machen. Es möchte jedoch der französischen Regierung schwer fallen, eine große Thätigkeit gegen die Propagandisten zu entwickeln und sie mit Glück zu bekämpfen. Könnte sie dies, so würde sie gewiß aus eigenem Antriebe Alles aufbieten, um sich eines so lästigen Gastes zu entledigen. Man sieht die Schwierigkeiten, von denen das franz. Ministerium in dieser Hinsicht umgeben ist, hier gut ein, und wird ihm keinen direkten Vorwurf machen, wenn es der Propaganda nicht Herr werden kann, allein was man von ihm verlangen kann, das ist, konsequent zu handeln, auf Einer Bahn zu bleiben, nicht heute in royalistischem, morgen in republikanischem Sinne zu verfahren und so in Denk- und Handlungsweise sich und Andere zu verwirren. Es muß dem französischen, wie jedem andern Gouvernement daran gelegen sein, daß die bestehende Ordnung gehandhabt werde; wie kommt es aber, daß man in Paris so häufig dagegen verstößt und sich Mißgriffen überläßt, die von völliger Unkunde aller Verhältnisse, aller völkerrechtlichen Beziehungen zeugen, z. B. in denen Deutschlands, wo kürzlich erst der klarste Beweis geliefert ward, daß man das ganze Föderativsystem nicht kennt, indem man in den Bundesbeschlüssen die Unabhängigkeit aller kleinern deutschen Staaten gefährdet glaubte. Hr. v. Broglie scheint über die Wirksamkeit der Bundesversammlung, wie über ihre Rechte sehr unklare Begriffe zu haben, denn wie man hört, hat er eine Note erlassen, worin es heißt, daß die Souveränetätsrechte der einzelnen deutschen Staaten bedroht seien, sobald die Bundesversammlung eine gewisse Suprematie über sie ausübe.

(Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, den 6. Juli. Einer der ausgezeichnetsten Polen, Hr. Worcel, Mitglied des poln. Reichstags, ist verhaftet worden. — Das Budget ist noch nicht im Gesetzregister publicirt worden. Die Subaltern-Behörden können die Rollen nicht ausfertigen und bestürmen sonach das Ministerium; dieses seinerseits ist in gewaltiger Verlegenheit: das mit dem Büdget wesentlich zusammenhängende Gesetz über die öffentlichen Arbeiten ist verloren gegangen und wird bisher überall vergeblich gesucht. Es ist dies nicht das erstemal, indem auch das Departementalgesetz 11 Tage lang verloren war, sich aber doch wieder fand, obschon man weit weniger Gewicht darauf, als auf Finanzgesetze legte. — Die Duelle vermehren sich so stark, daß die Journale an diesem Tage nicht weniger als 10 anführen. — Man spricht schon davon, daß die piemontesischen Städte Coni, Asti und Alessandria zur Hälfte sardinische und zur Hälfte östreichische Garnisonen erhalten sollen. — Die Herzogin von Berry wurde gegen Ende des Juni zu Palermo erwartet. Der Fürst v. Campo-Franco, Vater des Grafen Lucchesi, hatte viele Anstalten gemacht, sie in einem prächtigen Palast aufzunehmen, allein die Ex-Herzogin wird ihren Gemahl daselbst nicht treffen, der verschwunden ist, ohne daß selbst seine Familie wüßte, wo er hingekommen ist. — Der k. Gerichtshof in Paris erkannte am 5. Juni über einen ziemlich merkwürdigen Fall. Eine Frau hatte vor 3 Jahren ihr linkes Handgelenk verenkt; der Gesundheitsbeamte (Officier de santé, ein Chirurg niedern Grades) glaubte, es sei hier ein Armbruch vorhanden, und kurirte so darauf los, daß nun die Hand der Frau krumm ist, und sie damit fast nichts mehr arbeiten kann. Die Frau klagte endlich, und der Chirurg (Charpentier mit Namen) wurde durch das Gericht erster Instanz zu 16 Frcs. Strafe und 4000 Fr. Schadenersatz zu Gunsten der Klägerin verurtheilt. Er appellirte; der königl. Gerichtshof vernahm einen Sachverständigen, welcher erklärte, die Steifheit der Hand rühre allerdings von der falschen Kur her, auch habe Charpentier in diesem Falle, der schon in das Gebiet der höhern Chirurgie gehöre, einen Doctor der Chirurgie beiziehen sollen. Hierauf wurde dann das Urtheil des ersten Gerichts unbedingt bestättigt.

Italien.

Aus Savoyen, den 30. Juni. Nach den aus Genua eingehenden Nachrichten fallen dort noch immer zahlreiche Verhaftungen vor, und jetzt scheint die Reihe an die alten genuesischen Familien gekommen zu sein. So traf dies Loos vorige Woche den Marquis Durazzo, Neffen des letzten Dogen; er wurde nach Alessandria gebracht, und da der Gefangene keine Karabiniere in seinen Wagen nehmen wollte, so wurde er gefesselt in die Stadt geführt. Massimiliano Spinola hatte ein ähnliches Loos. Auch aus seiner Familie waren mehre Dogen; dieser sie-

benzigjährige Greis war ein vertrauter wissenschaftlicher Korrespondent Cuviers. Am 20. wurde auch Damaso Pareto, der Uebersetzer Byrons und Sohn des voriges Jahr gestorbenen Syndiks von Genua verhaftet; desgleichen der Graf Baldi, die beiden Brüder Marquis Mari. Alle drei sind aus alten Dogenfamilien entsprossen. Der Arzt Ruffini, ein sehr achtbarer Gelehrter, hat sich am 21. mit einem Zahnstocher eine der Halsschlagadern geöffnet und so getödtet. Einige Tage vorher war Cambioso verhaftet worden. Außer den Genannten wurden noch zehn andere Notabeln von Genua festgenommen und weggeführt; alles per misura economica, wie sich die Regierung ausdrückt. Wie soll dis enden!

(Allgem. Zeitg.)

Portugal.

Man liest im Courier franc.: Bei der englischen Gesandtschaft ist die Nachricht angekommen, daß die Expedition des Capitän Napier zu Villanova de Portimao gelandet ist. Dieses Städtchen liegt im Königreich Algarvien, nicht weit vom Cap St.-Maria entfernt. Dieser Punkt ist so sehr von Lissabon und dem Kriegsschauplatz entlegen, daß man kaum annehmen kann, die Expedition habe sich freiwillig dahin begeben. — Das nemliche Blatt enthält Auszüge aus dem Tagebuch eines Franzosen in Oporto, wonach der Plan der ganzen Expedition in London gemacht worden wäre, und mit zum Zweck hätte, die Franzosen durch die Engländer möglichst zu verdrängen. Der General Solignac sei diesem Plane heftig entgegen getreten und habe, da er nicht durchsetzen konnte, seine Entlassung begehrt, statt deren aber nachher doch blos Urlaub genommen, mit dem Beisatze (dem man aber keinen Glauben schenke) er werde bald nach Portugal zurückkommen. — Er ist in England angekommen, und soll sich von da nach Paris begeben. (Andere Nachrichten erwähnen nichts von der angeblichen Landung der Expedition.)

Griechenland.

Briefe aus Zante vom 16. Juni. erzählen: Es sei den königlich griechischen Truppen gelungen, die Rebellen mit Gewalt aus Zeituni zu verjagen, und über die griechische Grenze hinauszutreiben. Die Rebellen hätten sich dann unter der Anführung von Tassil-Buss der Stadt Arta und der umliegenden Dörfer bemächtigt, und verübten daselbst gegen die unglücklichen Einwohner die schrecklichsten Grausamkeiten.

Miscelle.

* Landau, den 9. Juli. Es ist dem Unterzeichneten schon mehrmals zu Ohren gekommen, und es scheint sich die Meinung verbreiten zu wollen, daß eine Verurtheilung durch das Assisengericht im Interesse des Herrn Dr. Wirth liege, oder sogar von demselben gewünscht werde. Es wird seiner Zeit und am gehörigen Orte gezeigt werden, daß diese Ansicht ganz irrig ist. Um jeder vorgefaßten Meinung zu begegnen, halte ich mich für verpflichtet, dieses zur Kenntniß meiner Mitbürger zu bringen.

Der gewählte Beistand des Hrn. Dr. Wirth.
L. Schneider.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

---

8. Juli 1833.

In diesem Jahre wurde auch zu Neustadt a/H. im Rheinkreise das Geburtsfest Ihrer Majestät Unserer Allergnädigsten Königin festlich begangen.

Das hier garnisonirende 2. Bataillon königl. 15. Linieninfanterieregiments spielte die Tagreveil und Retraite mit Musik durch die Stadt, rückte um 9 Uhr zur Kirchenparade aus, und formirte, da es in der Kirche keinen Raum fand, ein gegen dieselbe offenes Quarre.

Die Fahne selbst, dieses Symbol des baierischen Namens und der baierischen Waffenehre — nebst den Offizieren — mit Ausnahme der in den aufgestellten Abtheilungen verbliebenen, waren in der Kirche.

Mittags hatte das gesammte Offizierkorps Diner; drei Toaste

Für Seine Majestät den Allergnädigsten König!
Für Ihre Majestät die Allergnädigste Königin!
Für alle treuen und braven Baiern!

wurden von dem Kommandanten Hrn. Major Bechtold ausgebracht.

Treue Anhänglichkeit an das königliche Haus und die baierische Landesehre war der Charakter dieses Festes.

Bekanntmachungen.

[1864²] Waaren- und Mobilien-Versteigerung.

Mittwoch den 17. Juli nächsthin, zu Speyer, Morgens 9 Uhr und die folgenden Tage in der Behausung der Fräulein Bersch, Nro. 35, an der Maximiliansstraße;

Werden die zum Nachlasse der in Speyer verlebten Demoiselle Renzler, gehörige Waaren, als: alle Sorten seidene und Florbänder, Modebänder, Spitzen, seidene und andere Zeuge, Sammet, Tüll, Damenstrohhüte und sonstige Modewaaren, sodann Meubles, Bettung, Weißzeug, Zinn-, Kupfer- und Eisengeschirr, gegen gleich baare Bezahlung versteigert —

Speyer, den 9. Juli 1833.

Rencker.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 140. den 14. Juli 1833.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 13. Juli. Die gestrige Nummer der Speyerer Zeitung ist wieder mit Beschlag belegt worden, wegen einer in derselben enthaltenen Vertheidigung des Hrn. Schopman und 14 anderer Mitglieder des Stadtraths von Neustadt gegen die in der Münchener Zeitung wider sie erschienenen Anschuldigungen. Dies auch die Ursache, warum wir unsern Lesern verschiedene Nachrichten, welche sie schon in dem gestrigen Blatte dieser Zeitung erhalten haben würden, erst heute mittheilen können. Uebrigens werden wir suchen, die verehrl. Abonnenten auf andere Weise, so viel von uns abhängt, zu entschädigen.

Deutschland.

München, den 8. Juli. Das schwarze Brett der Universität enthält mehrere neue Verfügungen. Den Studirenden ist das Tragen altdeutscher Röcke und der deutschen und französischen Revolutionsfarben verboten. — In letzter Zeit wurden hier wieder einige fremde Studenten verhaftet. —

Kassel, den 6. Jul. Die so eben verfügte wohlthätige Ermäßigung der Durchgangszölle auf die frühern niedern Ansätze, welche vor dem Beitritte Kurhessens zum preußischen Zollverbande erhoben wurden, haben wir, wie man hört, den neuesten Unterhandlungen zu verdanken, welche mit dem Münchener und Stuttgarter Hofe, in Betreff der Abschliessung eines gemeinsamen Handels- und Zollvertrags zwischen Baden und Württemberg einerseits, und Preußen und den beiden Hessen andererseits, gepflogen worden sind. Die Herstellung der alten Ansätze der Durchgangszölle soll nemlich zu den Bedingungen gehören, unter denen allein die baierische und württembergische Regierung sich dazu hat verstehen wollen, den von dem vormaligen Finanzminister v. Mieg in Berlin unterzeichneten Vertrag zu ratificiren. Ebenso ist, wie man hört, baierischer und württembergischer Seits darauf bestanden worden, daß die bisherigen Durchgangszollansätze in Baiern und Württemberg unverändert bleiben, indem durch die Einführung des hohen preußischen Durchgangszolltarifs, wie allerdings nicht ohne Grund zu besorgen war, der für jene Länder so vortheilhafte Zwischenhandel und Durchgangsverkehr zwischen Oesterreich, der Schweiz und Italien ungemein erschwert werden, wo nicht meist ganz verloren gehen würde. Die preußische Regierung soll in alles dieses nunmehr eingewilligt haben, um auf solche Weise das Haupthinderniß, welches der endlichen Ratifikation der Verträge, worüber die Bevollmächtigten in Berlin übereingekommen waren, noch im Wege steht, zu beseitigen. (S. M.)

Karlsruhe, den 9. Juli. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Stände wurde von dem Vicepräsidenten Duttlinger ein höchstes Rescript S. K. Hoh. des Großherzogs verlesen, worin Höchstdieselben Ihr Bedauern darüber aussprechen, daß die Kammer — nachdem in der Antwort auf ihre Dankadresse aufs Feierlichste versichert worden, daß die Verfassung durch die ergangenen Bundesbeschlüsse in keiner Weise eine Beschränkung oder eine Verletzung erleiden, sondern in allen Beziehungen aufrecht erhalten werden solle, und nachdem Höchstdieselben Sich der Hoffnung hingegeben, das sich das ganze Land dabei beruhigen und in das gegebene Fürstliche Wort Vertrauen setzen werde — von einem ihrer Mitglieder eine Motion über diesen Gegenstand angenommen, und hierauf eine nachträgliche Verwahrung gegen die Bundesbeschlüsse ausgesprochen habe. Indem S. K. Hoh. dabei zu erkennen geben, wie das Mißtrauen, das man in Höchstdero verfassungsmäßige Gesinnungen setze, Höchstdieselben tief verletze, empfehlen Sie der Kammer, die Zeit nicht unnütz zu verschleudern, sondern zur Prüfung der von der Regierung gemachten Vorlagen zu verwenden, überhaupt aber ihre Arbeiten so zu beschleunigen, damit die Kammer auf den 1. August geschlossen werden könne. — Es entspann sich hierüber eine lange und heftige Berathung. Einige der Mitglieder wollten dieses Rescript zur nähern und gründlichern Berathung in die Abtheilungen verweisen, Andere zur Tagesordnung übergehen, indem man durch den auf die Motion des Abg. v. Rotteck gefaßten Beschluß nichts weniger als die Absicht gehabt habe, ein Mißtrauen in die verfassungsmäßigen Gesinnungen S. k. Hoh. des Großherzogs zu setzen, vielmehr wiederholt eine Gelegenheit habe ergreifen wollen, Sr. k. Hoh. zu erkennen zu geben, wie man durch Höchstdessen Versicherung vollkommen beruhigt seie. Die Tagesordnung wurde sofort mit einer geringen Mehrheit beschlossen. Hierauf wurde ein Rescript des Ministeriums des Innern verlesen, worin

der Kammer eröffnet wurde, daß der Druck der in Frage stehenden Rotteck'schen Motion verboten worden sei. Auch hierüber entspann sich eine heftige Berathung unter den Mitgliedern der Kammer, und der Ministerialchef des Innern gab zu wiederholten Malen zu verstehen, daß die Verhandlungen über diesen Gegenstand in den Kammerprotokollen erscheinen würden, der Druck der Motion im Einzelnen aber nicht zugegeben werde, dieser auch durchaus nothwendig seie, indem die Sache abgethan und von der Kammer entschieden sei. Dieses Ministerialrescript wurde zur Vorberathung in die Abtheilungen verwiesen.

Berlin, den 6. Juli. Eine Zusammenkunft der Monarchen von Preußen, Rußland und Oesterreich, die zu Anfang des nächsten Monats in Böhmen statt haben soll, wird, wie man vernimmt, hauptsächlich den Zweck haben, über die polnischen Angelegenheiten die nöthigen Verabredungen zu treffen, damit die Organisation und Administration der ehemals polnischen Provinzen in den verschiedenen Staaten, wenn auch nicht auf einen gleichen Fuß gestellt (was unmöglich sein dürfte), doch nach übereinstimmenden Grundsätzen regulirt werde.

Frankreich.

Die Unruhen zu Straßburg haben sich am 7. d. wiederholt. Die Zeitg. des Ober- und Niederrheins sagt hierüber: Gegen 9 Uhr versammelte sich die Menge aufs neue in der Judengaße. Sogleich eilten Linientruppen und Nationalgarde an Ort und Stelle. Diese letztere gab Proben von lobenswürdigem Eifer. Der zusammengelaufene Pöbel pfiff und erhob ein aufrühreriſches Geschrei. Nach den 3 vom Gesetze geforderten Sommationen wurden 7 bis 8 Verhaftungen vorgenommen. Man spricht von einem jungen Menschen, der in Gegenwart des General Brayer: es lebe die Republik! gerufen, und verhaftet worden. Die Behörden waren an Ort und Stelle und redeten die Menge an. Dem Hrn. General Brayer und dem Hrn. Präfekten folgte eine große Anzahl von Individuen, meistens Kinder, bis auf den Paradeplatz nach, wobei sie diese beiden Personen beschimpften und auszischten. Hinter ihnen bemerkte man einige Aufwiegler. Im gegenwärtigen Augenblicke ist Straßburg vollkommen ruhig.

Der Niederrhein. Kurier hingegen sagt: Die Aufläufe bestanden größtentheils nur aus Kindern von 12 bis 15 Jahren. Der Präfekt, der Generallieutenant und die Polizeikommissärs mit ihren Scherpen, wurden mit Geschrei und Pfeifen verfolgt. Es kamen zahlreiche Abtheilungen Soldaten herbei; Patrouillen durchstreiften die Stadt in allen Richtungen; es waren Maßregeln getroffen, als wenn der öffentlichen Ruhe die größte Gefahr drohte. Die Ruhestörer, die Aufwiegler, wie man sich im Proklamationsstyle ausdrückt, waren indessen nirgends ... zu sehen: Geschrei und Pfeifen, beim Anblick dieser militärischen Rüstungen, dies machte den ganzen Aufruhr aus, den die Behörden erwarteten. — Es haben indessen Gewaltthätigkeiten statt gefunden; sie wurden aber von denjenigen selbst verübt, deren Geschäft es sein sollte ihnen Einhalt zu thun. Wir sahen im Kleinen die Handlungen der Willkühr und Rohheit, vermittelst deren man in Paris die Ordnung wieder herzustellen pflegt, wenn sie gestört wird. — Eine große Anzahl harmloser Bürger wurden in den Straßen mißhandelt, und erhielten Bajonett- oder Kolbenstöße; andere wurden ohne Grund festgehalten, oder mußten zuerst Beschimpfungen oder üble Behandlungen erdulden, bevor sie in ihre Häuser kommen konnten. — Die drei Aufforderungen wurden gemacht, wie gestern; an der Ecke der Münstergasse, wo höchstens etwa zwanzig friedliche Bürger beisammen standen, befahl der Präfekt selbst, die Aufforderungen zu machen; darauf kommandirte er den Truppen und rief ihnen zu; Voran, lauft, keine Schonung. Diese Worte wurden uns durch mehre Personen hinterbracht, die sie gehört haben. — Wenn die Versuche Unordnungen zu stiften, strafbar sind und mit Strenge unterdrückt werden sollen, so sind auf der andern Seite auch die Behörden strafbar, wenn sie durch unkluge Maßregeln das Feuer schüren, statt es auszulöschen. — Es wäre auch Zeit, daß nachdem unsere Behörden die ganze Stadt drei Tage lang in Unruhe gesetzt haben, da noch kein Anschein von Unordnungen vorhanden war, sie uns wieder Friede und Ruhe gewähren möchten.

Paris, den 6. Juli. Die Polizei ist die einzige wahre Gewalt in der gegenwärtigen Zeit, die Regierung verschwindet ganz, um das Regierungsgeschäft der Polizei zu überlassen. Seitdem die Kammern entlassen sind, geben sich die Minister sehr wenig mehr mit den Geschäften ab, und die meisten werden sich bald Urlaub geben lassen. — Es herrscht in diesem Augenblick, in beinahe ganz Frankreich, eine Seuche unter den Kühen. Man schätzt die Zahl derer, die gefallen sind, auf 20,000. Die Meierei von Rainey, die dem König gehört, hat deren eine große Zahl verloren.

Großbritannien.

Die Lordskammer hat den Antrag, daß die Kinder in den Fabriken nicht mehr als täglich 8 Stunden arbeiten sollen, mit 164 gegen 141 Stimmen verworfen. — Die Bill wegen Abschaffung der Sklaverei wurde zum erstenmal verlesen.

Italien.

Es geht in Paris das, obwohl noch nicht bestätigte, Gerücht, es sei versucht worden, den König von Sardinien zu ermorden.

Die Araber in Afrika.

[Fortsetzung.]

Sie fühlen sich im Stande, ihre Unabhängigkeit behaupten zu können, sind stolz darauf, und stets bereit sich darin zu vertheidigen. Es ist freilich die Unabhängigkeit in der Wüste, aber sie begnügen sich mit der Milch ihrer Kamele, die sie mit frommer Sorgfalt pflegen, und sind sie nicht mit einander, so sind sie gegen einander, u. betrügen u. berauben sich so weit es geschehen kann, und dabei sind sie doch auch wieder gastfrei u. mitleidig. Ziehen sie zusammen, so wählen sie sich sogleich ein Oberhaupt, und an manchen Orten bestehen ihre Lager aus mehr als 150 Zelten mit Heerden von vielen tausend Stück. Sie geben Wallfahrer an die Karawanen ab, welche nach Mekka ziehen, und sie bilden die Karawanen, welche von Marokko, Tunis, Tripolis, und aus dem Algierischen durch Wüsten, worin es weder Raubthiere noch Vögel gibt, und über eine wasserlose Hochebene, auf deren hartem Boden selbst das beladene Kamel keine Spur macht, nach Tombuktu gehen. Riley erklärt es für unmöglich, daß es einer europäischen Macht glücken könne, wenn sie auch alle Hülfsmittel auf das vollständigste zusammen nehme und auf das vorsichtigste verwende, ihre Gewalt über die Wüste zu erstrecken und ins Innere, oder bis zu den Negern vorzudringen, denn ihre Heerschaaren würden nicht blos von den kühnen Arabern unaufhörlich beunruhigt werden, sondern durch die Entbehrungen und Beschwerden in den Wildnissen, wo der Erdboden und Himmel wasserlos sind, und die Hitze ihnen unerträglich ist, die gewissen Opfer der Seuchen sein. Er scheint aber die Hauptschwierigkeit nicht genug hervorgehoben zu haben, daß die Europäer sich dort unter den Arabern wie in einem Netze befinden, das je länger desto stärker, und bei jeder ihrer Bewegungen desto enger sich zusammenzieht. Die Araber, wie entfernt sie von einander sind, sie mögen am Ganges oder Niger lagern, haben durch die Karawanen ihre fortwährende Verbindung untereinander. Was für uns Zeitungen, Flugschriften u. Posten, Uebungslager, Beobachtungsheere und Hülfssendungen sind, das sind für die Araber die Karawanen. Sie kommen jährlich zu Mekka aus allen Weltgegenden zusammen, und bringen in die Heimath die Nachricht von allen Volksbegebnissen zurück, und die Alten besprechen es unter sich, und die Lehrer erzählen es den Schülern als neueste Geschichte, ein jeder berechnet es sich nach seinem Vortheile, macht Auftrag und Bestellung, oder zieht mit zum Handeln oder Schlagen, zu Gebet oder Beute; und wer die Wüste nach Aegypten oder Tombuktu durchgemacht, dem ist ein Küstenzug nur eine Lustfahrt; und wer das Leben wagt, um einen nakten Neger zu fangen, was wird der nicht wagen, um die nach seiner Vorstellung unermeßlichen Reichthümer zu erringen, die ein europäisches Lager enthält, und um so theurer Sachen als europäische Handwerker sind, habhaft zu werden? Kann es dagegen wohl helfen, daß man alle Araber niederschießt, die man erreicht, oder daß man die nächsten Stämme durch Geschenke und Verträge zu verbinden sucht? reizt man durch das Eine wie durch das Andre nicht vielmehr noch auf? wird man nicht von so vielen umschwärmt und bedrängt werden, als möglicherweise mit ihren Kameelen heran weiden und treiben können? Wo man unter Menschen und Vieh aufräumt, lockt man desto mehr in die freie Weide, und wo man Geschenke macht, hat man desto mehr Unbeschenkte zu Feinden. Sie machen es wie Hunde mit dem Hirsche, sie folgen keinem Systeme, und es wird doch systematisch. Wenn schon die Saaten mit ihren unstät schwankenden Halmen gleichförmig wallen und wogen, wie viel gleichmäßiger muß die Seelenrichtung werden, und welche Gewalt muß der innere Drang und die Bewegung haben, wenn in einem Volke die Grundtöne getroffen werden, worein alle Herzen stimmen und anschlagen. Nun haben die Araber nicht blos wie die Juden eine heilige Schrift, sondern eine heilige, lebende Sprache, und ihre Grundgesetze sind in der schönsten Worten Harmonien gebracht. Das ist und wirkt ganz anders als das vollkommenste Schulsystem. Es ist natürlicher Sang und Klang. Unsere schönsten Konzerte, zugleich gegeben, würden unausstehlig sein; je mehr Nachtigallen aber zusammen schlagen, desto schöner klingt es, und doch hat keine ihre bestimmte Melodie, und der geschickteste Kapellmeister kann ihr den Takt nicht schlagen. Die Araber sind nichts weniger als Nachtigallen gleich, aber nicht unharmonisch, sondern erhebend, begeisternd soll es sein, wenn ihre Morgenlieder in noch so verschiedenen Weisen und Gefühlen erschallen. Sie haben und singen alle dieselben heiligen Gesänge, die zum Muthe entflammen, und Glück und Heil von dem Kriege wider die Ungläubigen verheißen. In solchem Sang und Klang ist mehr als Sturmesgewalt, und wer ihn nicht zu unterdrücken, und nur Trinkliederchen und Wollustverschen dagegen zu bieten vermag, der wage sich nicht an das Volk. Man glaube nicht, die Gewalt einer heiligen lebenden Sprache sei überschätzt, die Kraft der alten Dichterworte und Volksgesetze sei längst erloschen, der arabische Volksverband bestehe nicht in der Wirklichkeit sondern nur in der Einbildung, oder sei gar nur so geschildert, um etwas Neues zu sagen. Es glückt vielleicht mehr als man vermuthet, einen Jeden von uns fast zum Augenzeugen davon zu machen. — Man wird den Schluß nicht unrichtig finden, daß die Araber eben so zusammen sein und halten werden, als ihre Stammverwandten, die Juden, nur daß jene

wird die Stärke des arabischen Volksverbandes ermessen, wenn man weiß, daß die Juden noch heutzutage ihre gemeinschaftliche Besteuerung, Verrechnung und Verwaltung, und ihre geordnete völkerschaftliche Einrichtung und Vergliederung haben. Man wird bei jeder Judengemeinde folgende Erzählung von Riley bestätigt finden: „Ich vernahm, daß ein Priester aus Jerusalem, Abraham Ben Nassar, gekommen sei, um den Tribut zu erheben, den die Juden in der Berberei jährlich dorthin entrichten. Sie glauben, das jüdische Volk sei berufen, die Herrschaft über die Welt zu erlangen, und daß es sich deßhalb in dem Besitz von Jerusalem erhalten müsse. Ich machte die Bekanntschaft dieses Priesters, und hörte von dem sehr gescheidten Manne, Jerusalem habe gut angelegte, starke Mauern, enthalte ungefähr 30 000 Türken und 20,000 Juden, Armenier und Griechen, und von dort werde, vorzüglich durch die Juden, ein lebhafter Handel nach Persien, Konstantinopel und Jaffa getrieben. (Beschluß folgt.)

Verkauf einer Frau in England.

(Englisch. Kurier vom 3. Juli.) Gestern, um 2 Uhr des Nachmittags, versammelten sich etwa 100 Personen in den Umgebungen von Portman-Market, um Zeugen dieses Schauspiels zu sein. Zur bestimmten Stunde erschien der Mann, von seiner Frau begleitet, die, der Gewohnheit gemäß, einen Strick um den Hals hatte. Der Verkauf begann unter dem Geschrei der Volksmasse, die Steine auf das Pärchen regnen ließ. Das erste Gebot war 3 Schelling (1 fl. 48 kr.), das zweite 4 Schell. Nach einem kurzen Zwischenraum bot ein dritter Käufer 5 Schell. (etwa 3 Gulden 12 kr.). Die Frau ward um diesen Preis zugeschlagen, und unter dem Geschrei der Menge fortgeführt.

* * *

Werth eines verheiratheten Mannes.

(Englische Times.) In einer der letzten Abendgesellschaften der schönen Welt zu London tadelte die Lady B. halb laut ihre Tochter über die Nachlässigkeit, mit der sie in einem Contretanz figurirte. — Ja, liebe Mama, erwiederte die junge und gescheidte Miß, ich mag doch meinen Kopfputz nicht derangiren wegen einem verheiratheten Mann. — Ah so, meine Tochter, (erwiedert die Mutter) da hast du nicht; ich gab nicht acht, wer es war, mit dem Du tanztest.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1861³] **Empfehlung.**

Viele Israeliten auf dem Lande wünschen in Städten ihren Kindern eine gute und wissenschaftlich bildende Erziehung geben zu lassen, sind aber meistens der Gefahr dabei ausgesetzt, den Lehrer und Erzieher, bei welchem dieselben weder in moralischer und geistigen sollen, oder das Haus, in welchem Zöglinge die nöthige Pflege erhalten, zu verfehlen.

Das Zutrauen, dessen ich mich einerseits schon seit acht Jahren an der hiesigen Elementarschule als Lehrer, und insbesondere als Erzieher zu erfreuen habe, berechtigt mich zu der Hoffnung, daß auch jene Eltern und Vormünder auf dem Lande ihre Kinder meiner Pension anvertrauen. Diese erhalten von mir selbst in allen jenen Gegenständen Unterricht, die in der hiesigen Schule gelehrt werden: nemlich in der deutschen und hebräischen Sprache, in dem Religionsunterrichte, der Caligraphie, Rechnen, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte; für jene, die noch fremde Sprachen und die Buchhaltung zu lernen wünschen, werden die in diesen Fächern tauglichsten Lehrer besorgt.

Meine häusliche Einrichtung und alle für einen Erzieher erforderlichen Umstände sind überdies so beschaffen, daß meinen Zöglingen hinsichtlich der Kost, des Logis, der Wäsche, überhaupt der körperlichen Pflege nichts zu wünschen übrig bleiben soll. Was die übrigen Bedingungen betrifft, sind diese bei mir selbst zu erfragen.

Mannheim, den 4. Juli 1833.

Jakob Schloß,
Lehrer an der israelit. Elementarschule.

[1868²] Da wegen eingetretener ungünstiger Witterung am vergangenen Donnerstag keine Tanzbelustigung im Schießgarten statt finden konnte, so wird dieselbe, als die letzte des ersten Abonnements, bis zukünftigen Donnerstag abgehalten werden, wozu die Herren Abonnenten höflichst einladet

Georg Kaiser.

Speyer, den 13. Juli 1833.

[1867] **Subscriptionsanzeige.**

Im Anfang des künftigen Monats August erscheint in Hamburg und wird von der Unterzeichneten auf Subscriptionsbestellung geliefert:

Der Nordamerikanische Rathgeber.
Ein Taschenbuch für Jedermann,
der im Begriff steht, nach den
vereinigten Freistaaten von Nordamerika
auszuwandern, nebst seinen in den Jahren 1831
und 1832 in der Union gemachten Reisebetrachtungen von
F. Chr. Gerke.

Wer bis Ende dieses Monats subscribirt, erhält das Buch für 2 fl. 42 kr.; später kostet es 3 fl. 36 kr. Eine ausführliche Anzeige steht gleichfalls zu Dienst.

Speyer, den 12. Juli 1833.

August Oßwald's Buchhandlung.

[Hiezu eine Beilage.]

Deutschland.

Darmstadt, den 2. Juli. Man wird sich erinnern, daß in dem Antrage, den Schloßbau betreffend, unter andern auch das Versprechen ertheilt wurde, der dadurch verursachten Kosten ungeachtet würden Steuern und Abgaben keine Erhöhung erfahren. Wie es heißt beabsichtigte das Ministerium, den erwähnten Kostenbetrag mittelst einer Finanzoperation aufzubringen, deren Erfolg vornehmlich auf die sehr verbreitete Speculationssucht in Lotterieeffecten berechnet war. Es handelte sich dabei nemlich um die Ausgabe sogenannter Promessen für den Betrag der vor mehren Jahren, gegen Hingabe 4procentiger Obligationen, eingezogenen Fünfzigguldenloose oder Partialobligationen von der im J. 1824 bei Rothschild in Frankfurt negociirten Anleihe. Diese Promessen sollten auf drei nach einander folgende Jahre, für jede Ziehung um den Preis von 2½ fl. das Stück, an eine zu dem Ende sich vereinigende Gesellschaft von Spekulanten hingegeben werden, wofür diese an den Chancen der Ziehungen Theil zu nehmen hätten. Mittelst dieser Operation würde man ganz leicht eine Summe von ungefähr 450,000 fl. aufgebracht, sohin also den bei Weitem größten Theil des Kostenanschlags für den Neubau gedeckt haben. — Das Projekt ist auch jetzt noch keineswegs aufgegeben, die Kundwerdung desselben aber hat zur Folge gehabt, daß unsere Fünfzigguldenloose an der Frankfurter Börse um beinahe zwei pCt. gewichen sind. (N. C.)

Berlin, den 4. Juli. Da eine neue Central-Untersuchungscommission von Seite des deutschen Bundes eingesetzt werden soll, um die revolutionären Umtriebe und staatsverbrecherischen Anschläge im Zusammenhang zu verfolgen und zu bestrafen, so wird auch Preußen einen hiezu Bevollmächtigten nach Frankfurt senden, und man nennt als hiezu bestimmt den Kriminalrath Eichmann. (A. Z.)

(Beschluß des in der vorigen Nummer abgebrochenen Artikels aus Berlin, den 1. Juli:) Nun ward von jeher über die Schwäche der Bundesversammlung geklagt und allgemein von der Nothwendigkeit gesprochen, daß sie mehr Kraft entwickle, und von der ihr zukommenden Machtvollkommenheit Gebrauch mache, um in die Bundesverhältnisse größere Präcision und mehr Leben zu bringen. Jetzt, wo es geschieht, erheben sich diejenigen Stimmen dagegen, die den deutschen Bund gern aufgelöst sehen möchten, um die Schwäche der dann isolirten Regierungen benützen und ohne Mühe Verwirrungen bereiten zu können, die ihren Absichten und Interessen frommen würden, während die Sicherheit der deutschen Fürsten wie der deutschen Völker allein in ihrer engsten Verbindung liegt. Heißt es nicht inconsequent und ohne Kenntniß der Sache handeln, wenn man, wie Herr von Broglie, sich in den schmähendsten Ausdrücken über die Absichten der Propaganda äußert, und anderseits sie durch das eigene Benehmen unterstützt? Es ist freilich in Paris gegen die Note reclamirt worden: wozu hilft es aber? Die Doktrinaire haben die Kunst, mit Worten zu bestechen, aufs Höchste getrieben, sie werden den Mißgriff des Hrn. v. Broglie halb zu beschönigen halb zu entschuldigen wissen, und dies Alles wird nicht hindern, daß sie ihn bei der nächsten Gelegenheit wieder machen, denn so gewandt sie mit der Zunge sind, so wenig verstehen sie zu handeln. —

Schweiz.

Aus der Schweiz, bis zum 6. Juli. Wenn die Polen nach England oder nach Nordamerika wollen, so wird ihnen freier Weg und kostenfreie Reise gestattet werden. — Am schwarzen Brette der Universität München ist ein Verbot gegen den Besuch der Hochschule in Zürich angeschlagen worden. — Auf schlagende Belege gestützt, können wir nunmehr bestimmt versichern, daß allerdings nicht die badische Regierung, wohl aber im Namen der Commission der badische Gesandte, Frhr. v. Blittersdorf, in der 20. Bundestagssitzung den Antrag auf das Verbot des Besuches der Hochschule Zürichs gestellt hat. (Schw. M.)

Portugal.

* Die Nachricht von der Landung Don Pedro's bestätigt sich, doch sind die Angaben über den Ort, wo dieselbe stattfand, widersprechend. Jedenfalls scheint der Landungsplatz im Königreich Algarvien, also ganz im Süden von Portugal, zu sein; manche nennen das Städtchen Lagos. Diese Landung, so weit von Lissabon entfernt, wird von den Einen gelobt von den andern getadelt. Erstere heben hervor, Don Pedro habe in dieser Gegend keinen Feind, aber er werde daselbst viele Anhänger finden, zudem versperre ihm kein fester Platz den Weg nach Lissabon. — Sei dem übrigens wie ihm wolle, so ist noch ein anderer Fall denkbar, obschon allerdings, bei der nicht zu leugnenden Ungeschicklichkeit, mit welcher bisher die Sache der Dona Maria geführt wurde, kaum anzunehmen sein dürfte, daß man einen solchen Plan wirklich versuchen wolle: Um die in Algarvien gelandeten Constitutionellen zu bekämpfen, wird in aller Eile die Garnison von Lissabon weggezogen und nach dem Süden gesendet werden. Die ersten Korps, welche von diesen in jenen Gegenden eintreffen, werden nicht stark genug sein, den Constitutionellen zu widerstehen. Sind sie geworfen, so

ist vorherzusehen, daß die Miguelisten alle Truppen, die sie schnell zusammen bringen können, nach Algarvien senden werden. Segeln nun die Constitutionellen dann in aller Eile und Stille (allenfalls mit Zurücklassung eines kleinen Korps, um den Feind zu täuschen) von dort wieder weg und gerade nach Lissabon, so werden sie diese Hauptstadt ganz und gar vertheidigungslos finden, und dieselbe wird ihnen mit all' ihren Hülfsmitteln leicht in die Hände fallen, wodurch das Loos von Portugal entschieden werden könnte.

Griechenland.

Die unter dem Namen Grippe bekannte Epidemie, welche den ganzen Orient durchzog, hat sich auch auf der Insel Zante gezeigt, wo durch die schnellen Luftveränderungen sich das Uebel mit solcher Schnelligkeit verbreitete, und die Zahl der Kranken so ungeheuer stieg, daß endlich der gewöhnliche Gang der Gerichte unterbrochen wurde. Zu diesem epidemischen Uebel, das jetzt so ziemlich allgemein ist, haben sich noch fortdauernde Erdstöße gesellt, welche seit etwa einer Woche jeden Augenblick die Häuser erschüttern, und die Einwohner in immer größere Bestürzung versetzen.

Türkei.

Semlin, den 4. Juli. Die serbischen Angelegenheiten sind geschlichtet. Die durch den Traktat von Adrianopel den Serbiern zugesicherten Distrikte sind endlich unter serbische Verwaltung gestellt. Fürst Milosch hat dazu das beste Mittel ergriffen, indem er sie sich mit Gewalt zueignete.

---

* Speyer, den 9. Juli. Am letzten Sonntag entstand eine Schlägerei zwischen Burschen aus den beiden Landgemeinden Otterstadt und Waldsee (Kant. Speyer), auf dem Felde. Verschiedene dieser Bursche wurden mit Prügeln stark beschädigt; einer starb in Folge der barbarischen Mißhandlung und zwei andere sind noch bedeutend beschädigt; etwa 9 der vermuthlichen Theilhaber wurden verhaftet. — Auch hier wurde ein Mensch, bei einer Wirthshausstreitigkeit, mit einem Messer über den ganzen Kopf hin geschnitten; er hat eine Wunde vom Hinterkopf bis vor ins Gesicht, befindet sich indessen ausser Gefahr.

Bekanntmachungen.

[1865³] Steckbrief.

Der diesseitige untenbeschriebene Korporal, der sich Barthel Grömling nennt, und aus Rimpar, k. Landgerichts Würzburg v. d. Ms. gebürtig sein will, eigentlich aber Matheis heissen soll, und wegen Verdachts des gemeinen Verbrechens des Betrugs zu Haft gebracht worden ist, fand Gelegenheit sich aus solchem zu befreien und zu entfliehen.

Es ergeht nun an alle Behörden das dienstfreundschaftliche Ansuchen, solchen im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Personalbeschreibung.

Größe: 5' 10'' 3''';
Haare: hellbraun;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: hellbraun;
Augen: grau;
Nase: } proportionirt;
Mund: }
Schnurbart: roth;
Kinn: breit, mit einem Grübchen;
Gesicht: oval;
Gesichtsfarbe: gesund;
Körperbau: schlank;
Besondere Kennzeichen: ohne.

Bei seiner Entweichung trug er seine gewöhnliche Montur.

Speyer, den 9. Juli 1833.

Das königl. 2. Jäger-Bataillon.

(L. S.) Damboer, Oberstltn.

[1862²] Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Im Staate Tenessee in Nordamerika sind in den Grafschaften Monroe, Blount und Sevier — Goldregion von Tenessee genannt —

60,000 Acker Land

unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Dieses Land ist reich an Mineralien, hat Eisen und Blei in Ueberfluß, ferner Kupfer, Silber, etwas Zinn und Vitriol, u. die neuesten Nachsuchungen der ersten Mineralogen Amerika's erklären die Gebirge sogar reichhaltig an Gold, worüber Atteste nachfolgen.

Das Klima, demjenigen von Italien gleich, erzeugt, was Fleiß und Cultur verlangen können, und Niederlassungen in jenen reizenden Gegenden sichern weit größere Vortheile, wie in Südamerika, was die schnelle Bevölkerung beweist.

Auf frankirte Briefe geben weitere Auskunft

L. Renner u. Comp. in Mannheim.

[1853²] Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt seine vollständige Niederlage der so sehr berühmten ächten Potsdammer Dampf-Chokolade, welche nach den verschiedenen Sorten, in den billigst gestellten Fabrikpreisen nebst einer Preisliste über den Gebrauch des Fabrikats, abgegeben werden.

Kandel, den 1. Juli 1833.

J. Wend, Apotheker.

[1866³] In Mannheim liegen 32 Faß, jedes circa 4 Fuder haltend, bestens beschaffen und gut weingrün, zusammen oder in Auswahl nebst Lager und Sockel zu verkaufen, und Näheres daselbst Lit. D 6 N° 5 zu erfragen.

Neue Speyerer Zeitung.



Dienstag Nro. 141. den 16. Juli 1833.

* Die Polen in Frankreich.

Als vor 18 Monaten ein Theil der Trümmer der polnischen Nation durch unsere Gauen zog, zeigten viele Leute eine Theilnahme, die, wie deren späteres Benehmen nur allzudeutlich bewies, blos erkünstelt, vielmehr blos erheuchelt war. Die Mehrzahl der Bewohner unserer Gegenden war aber wahrhaft begeistert für die Reste eines Volks, das, seit langen Jahren vom Unglücke verfolgt, wahrlich ein besseres Loos verdient hätte, als ihm zu Theil ward.

Alle diejenigen nun, deren damaliger Enthusiasm auf klare Ueberzeugung begründet war, werden auch heute noch mit herzlicher Theilnahme jede Nachricht vernehmen, die von den jetzigen Verhältnissen jener heldenmüthigen Männer treue Kunde gibt. Dies veranlaßt uns, einige Auszüge aus einem Privatschreiben eines polnischen Offiziers, aus Montpellier vom 27. Juni datirt, so weit es die Verhältnisse gestatten, hier mitzutheilen.

„Sie fragen mich, wie es uns in Frankreich ergeht. — Darüber kann ich Ihnen wahrhaftig nichts Günstiges sagen; es scheint, daß sich das Schicksal darin gefällt, uns zu verfolgen, wie wenn die Verbannung nicht schon genug wäre... Vor einigen Monaten hat uns die franz. Regierung eine Amnestie von Seiten des Kaisers Nikolaus angeboten, als Beweis ihrer väterlichen Fürsorge für uns. Sämmtliche Polen haben sie abgelehnt und erklärt, „daß weder die lockendsten Anträge der russ. Regierung, noch die Verfolgungen, welche das franz. Ministerium fortwährend erfindet, im Stand seien, die geringste Gnade von jener Seite anzunehmen.“ Das Depot von Bergerac ging noch weiter, indem es eine sehr energische Protestation gegen das franz. Ministerium (die man in den Journalen gelesen hat) verfaßte. Hierauf wurden der Kommandant jenes Depots, Obrist Roslakowski, und etwa 20 Offiziere, aus Frankreich verwiesen.

„Das Schlimmste ist, daß uns die meisten franz. Universitäten verschlossen sind, und hiedurch die Mehrzahl meiner Kameraden genöthigt wird, ein unthätiges Leben zu führen, und der Langweile und ihren Folgen in den ihnen angewiesenen Depots hingegeben zu sein. Man sucht hiezu immer diejenigen Städte aus, in welchen uns die Stimmung am meisten entgegen ist: alle Norddepartemente sind uns verschlossen, und selbst wenn an den Depotorten die Bewohner beginnen, ein wenig Sympathie für uns zu zeigen, so beeilt sich die Regierung sogleich, uns von dort zu entfernen.

„Montpellier ist eine der drei Universitätsstädte, an denen es uns verstattet ist, uns in Kenntnissen und Wissenschaften auszubilden: Montpellier nemlich für die Medicin, Toulouse für Wissenschaften und dann Paris. Um aber in letzteres zu kommen, bedarf es einer ganz besondern Empfehlung, der Art, daß höchstens 200 Polen sich dort befinden. Rechnen Sie für Montpellier und Toulouse zusammen eben so viel, so sehen Sie, daß von den 5000 Polen in Frankreich kaum 400 an Universitäten sich ausbilden dürfen, und daß die vielen Andern, die es gleichfalls wünschten, in Unthätigkeit und Müßiggang hinleben müssen.

„Nach den letzten Soldherabsetzungen erhält ein Offizier (bis zum Major) monatlich 45 Frcs., womit allerdings schwer zu leben ist.

„Seit die Ereignisse in Sardinien vorfielen, befahl das Gouvernement, alle Polen von Avignon nach dem Innern von Frankreich zu bringen. Das dortige Depot ward in etwa 20 kleine Städte in der Umgegend von Bordeaux vertheilt. rc. rc.“

Baiern.

* München, den 11. Juli. Der Hr. Bezirksgerichtspräsident Schmitt zu Landau ist quiescirt, Hr. Staatsprokurator Gattermann daselbst an dessen Stelle ernannt, der Hr. Substitut vom Landauer

an das Frankenthaler Bezirksgericht versetzt, und dem Hrn. Advokaten Heberer am Münchener Kassationshofe, des letztern bisherige Stelle übertragen worden. Kassationssitzungen wurden in neuerer Zeit keine mehr gehalten.

Deutschland.

Die Herabsetzung der Salzpreise im Großherzogthum Baden tritt mit dem 22. Juli in Wirksamkeit. Der Preis des Kochsalzes ist auf 2½, des Viehsalzes auf 1½ Krzr. das Pfund, auf den Salinen, herabgesetzt, und für ersteres dürfen im Kleinverkauf an keinem Orte mehr als 3 Krzr. gefordert werden.

Butzbach, den 10. Juli. Als sich die Nachricht von der Freilassung des Hrn. Dr. Weidig aus seiner polizeilichen Haft in unsrer Stadt verbreitete, strömten hundert und mehr Bürger im Frankfurter Hof, wo Dr. Weidig in Haft war, zusammen, um denselben in seine Wohnung zu begleiten. Die ehemaligen Schüler des Dr. Weidig — es sind dies fast sämmtliche Einwohner bis zum 34. Jahr — hatten sich sofort in einem Gasthaus auf dem Markte versammelt und dasselbe illuminirt. Als Dr. Weidig von einem Besuche bei seinem kranken Freunde Frhrn. v. Buseck zurückkehrte, begleiteten ihn seine ehemaligen Schüler nochmals an seine Wohnung und brachten dem Befreiten ein Lebehoch. Dieser dankte in einer kurzen Rede, schloß mit einem Hoch für die vaterlandsliebenden Bürger Butzbachs und Alle, die gleich ihm, Recht, Freiheit und deutsches Vaterland zum Ziel ihres Lebens und Strebens gemacht hätten. Die Versammlung sang hierauf das Lied Körners: Wie wir so treu beisammen stehn rc. und trennte sich dann still und friedlich.

(Hanauer Zeitg.)

Zu Jena sind 4 Studenten verhaftet worden.

Das Frankfurter Journal meldet, der betr. Ausschuß der 2. Kammer zu Darmstadt habe bei der Versammlung beantragt, wegen Verhaftung des Dr. Weidig gegen die Minister des Innern und der Justiz bei dem Großherzog Beschwerde zu führen.

Frankreich.

Paris, den 9. Juli. Eine Depesche des franz. Gesandten zu Wien soll nicht sehr beruhigend für das Ministerium lauten, welches darauf sogleich eine Sitzung gehalten hat, deren Ergebniß man aber nicht kennt. — Ein Schiff Don Pedro's von 13 Kanonen und 80 Mann Besatzung ist durch die Miguelisten weggenommen worden. Dieses Fahrzeug war durch Sturm verschlagen und hatte bereits Segel und Masten verloren. — Der General Bonnet erhält das Kommando in Algier, welches Guilleminot und andere ausgeschlagen haben.

** Paris, den 9. Juli. Zur Feier der Juliustage werden ungeheure Vorbereitungen gemacht. Man sieht nicht, daß ein König an der Spitze des Staats steht, der sonst so ökonomisch, und selbst noch mehr als dies ist. Auf der Seine wird man auf eingerammten Pfählen ein Ding erbauen, welches ein Kriegschiff von 120 Kanonen vorstellen soll, und etwa 150,000 Frcs. kosten wird. Ausserdem sind dem Baukünstler dieses Schiffsbildes, wenn ich es so nennen darf, für andere derartige Spielwerke nicht weniger als 700,000 Frcs. angewiesen, und so dürften im Ganzen blos zu Paris wenigstens 2 Millionen verwendet, oder wenn man will, verschwendet werden. Und was ist der Zweck? Das alte römische Volk begehrte zur Zeit des Sinkens und Verfalls, Brod und Spiele; den Parisern will man mit Spielen aufwarten. Möglich, daß man damit auf Viele einen Eindruck macht, aber er wird in einer Nacht wieder verschlafen werden, und das Volk wird sich beim Erwachen übler fühlen als zuvor. So lange in Frankreich noch 12,000 Orte ohne Schulen sind, so lange man zu Paris selbst noch 20 oder 30 tausend Menschen trifft, die am Abend des Festtags noch nicht wissen werden, von was sie am folgenden Morgen leben sollen, dürfte man wohl jene 2 Millionen besser und würdiger verwenden können; für eitles Schaugepräng haben die Julikämpfer nicht geblutet. — Die Aufsätze der Journale über das Embastilliren von Paris (es soll bekanntlich mit Forts umgeben werden, in denen man neue Bastillen erblickt) hatten anfangs wirklich keinen Eindruck auf das Volk gemacht. Als aber später der National durch eine Urkunde bewies, daß dieser Plan schon zur Zeit der Restauration gemacht war, und zwar, wie es ausdrücklich in jenem Aktenstück gesagt war, um Paris im Zaum zu halten, — als nachher die Tribüne eine kleine Karte der Umgegend von Paris gab, und sich Jeder auf den ersten Blick überzeugen mußte, wie von diesen Forts aus ganz Paris zusammengeschossen werden könnte, da dieselben sämmtlich blos zwischen 1400 bis 2200 Meter von der Stadt entfernt errichtet werden sollen, während die darin angewendeten Wurfgeschosse 3000, 3500 und selbst 4500 Meter weit geschleudert werden, — so machte die Sache urplötzlich tiefen Eindruck. Die ganze Bevölkerung von Paris und der Umgegend, namentlich die Nationalgarde, zeigte unverholen ihren Unwillen darüber; verschiedene Korps wollten an den Julitagen hinziehen und die begonnenen Werke zerstören. Da fand man denn für gut, die weitern Arbeiten, leider aber wahrscheinlich nur für den Augenblick, einzustellen, und man bietet Alles auf, die Nationalgarde zu vermögen, an den großen Festtagen ihre Meinung darüber nicht zu laut zu äußern.

Paris, den 10. Juli. Gestern früh wurde wie-

der ein Pole hier verhaftet, der Abbé Pulawski, und einige andere Polen, worunter Cinski und Zakrzewski, wurden aus der Hauptstadt ausgewiesen. — Das Pariser Journal: Courrier franç. enthält ein von einer absolutistisch gesinnten Person sehr originell abgefaßtes Schreiben aus Piemont, worin u. a. gesagt ist, die Zahl der Verhafteten wegen politischen Vergehen in diesem Lande betrage gegen 2000 Personen.

Großbritannien.

* Die Nachrichten, welche die neuesten Pariser Blätter aus London enthalten, reichen bis zum 8. Juli; wir haben übrigens Privatnachrichten auf ausserordentlichem Wege bis zum 9. erhalten. Wir heben hier das Wichtigste aus den ersten aus, und lassen darauf unsere Privatnachrichten folgen.

Die Fregatte Belvidera von 42 Kanonen, die man jeden Augenblick zu London erwartete, sollte Befehl erhalten, unverweilt mit zwei andern Kriegschiffen nach Oporto zu segeln; der Talavera war bereits dahin abgesegelt. Man glaubte, daß dies mit den Beschwerden der dortigen Engländer gegen das Benehmen Don Pedro's in Beziehung stehe. — Die Bill wegen Abschaffung der Sklaverei, sollte, mehrfach abgeändert, zum zweitenmal im Unterhause verlesen werden. Nach diesen Abänderungen soll die Geisel vom ersten November an nicht mehr anders, als zufolge der Entscheidung einer Behörde, angewendet werden dürfen. Der Sklave soll nur zu 10stündiger Arbeit, 6 Tage lang in der Woche, angehalten werden können. Nach Ablauf von 11 Jahren, vom 1. Aug. 1834 an gerechnet, sollen alle Sklaven frei sein. Dieser Termin gilt aber blos für die in den Zuckerplantagen Verwendeten; diejenigen, welche als Handwerker oder Künstler verwendet sind, werden nach einer Lehrzeit von 6 Jahren frei. Die Eigenthümer sind gehalten, die alten oder kränklichen Sklaven, wie bisher, zu ernähren.

* London, den 9. Juli. Man sagt allgemein, daß der Herzog v. Decazes zum Nachfolger Talleyrands bestimmt sei.

Portugal.

* London, den 9. Juli. So eben erfährt man durch einen aus Falmouth eingetroffenen Eilboten die Ankunft des Paketboots „the Town of Waterford" von Lagos in Algarvien kommend, welches dasselbe den 30. Juni verlassen hat. Die ganze südliche Meeresküste wird jetzt von Don Pedro's Truppen bewacht. Es heißt, nicht blos Don Miguels Soldaten, sondern die ganze Provinz habe sich für Don Pedro erklärt. Ein Theil der gelandeten Truppen haben eine nördliche Richtung genommen, und bereits die Provinz Alemtejo betreten, wo sie vermuthlich gut empfangen werden Die Flotte Napiers hat an der Mündung der Guadiana 5 bewaffnete Schiffe weggenommen (1 Brigg von 14 Kanonen, 1 Schaluppe und 3 Kanonierboote.)

Türkei.

Konstantinopel, den 20. Juni. Bei den russischen Truppen werden die Vorbereitungen zum Einschiffen thätig betrieben. In Kurzem dürften sie uns alle verlassen; doch werden einige Offiziere vom Generalstabe und Cadres vom Genie- und Sappeurkorps zurückbleiben, theils um die hiesige Gegend aufzunehmen, theils um allerlei Anstalten zur Vertheidigung des Landes zu leiten. Der Sultan will dieses wichtige Geschäft ganz russischen Offizieren überlassen; alle bisher im Dienste der Pforte gestandenen französischen Militairs sollen entlassen werden. Admiral Roussin scheint über diese Verfügungen sehr betreten; er hält die Pforte für verblendet, da sie sich Rußland in die Hände gebe. Der Sultan ist fest entschlossen, die engste Allianz mit Rußland zu schließen. Es soll bereits das Projekt zu einer Konvention zwischen der Pforte und der russischen Regierung entworfen sein, das nur der Genehmigung des Kaisers Nikolaus bedarf, um ins Leben zu treten. Diese Konvention bildet eine Art Defensiv- und Offensiv-Allianz, die gegenseitigen Beistand im Falle eines äußern Angriffs sichert, und auch bei innern Unruhen nach vorhergegangener Aufforderung Hülfeleistung verspricht. Man soll die Ratifikation der Uebereinkunft nächstens aus Petersburg erwarten, und ist nun über die etwaigen künftigen Plane Mehemed Ali's und seines Sohnes nicht im Mindesten mehr besorgt. — Ibrahim Pascha setzt seinen Rückmarsch regelmäßig fort, und wird ihn bald vollendet haben.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1861³] **Empfehlung.**

Viele Israeliten auf dem Lande wünschen in Städten ihren Kindern eine gute und wissenschaftlich bildende Erziehung geben zu lassen, sind aber meistens der Gefahr dabei ausgesetzt, den Lehrer und Erzieher, bei welchem dieselben weder in moralischer und geistiger, noch in religiöser Beziehung verstümmelt werden sollen, oder das Haus, in welchem Zöglinge die nöthige Pflege erhalten, zu verfehlen.

Das Zutrauen, dessen ich mich einerseits schon seit acht Jahren an der hiesigen Elementarschule als Lehrer, und insbesondere als Erzieher zu erfreuen habe, berechtigt mich zu der Hoffnung, daß auch jene Eltern und Vormünder auf dem Lande ihre Kinder meiner Pension anvertrauen. Diese erhalten von mir selbst in allen jenen Gegenständen Unterricht, die in

der hiesigen Schule gelehrt werden: nemlich in der deutschen und hebräischen Sprache, in dem Religionsunterrichte, der Caligraphie, Rechnen, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte; für jene, die noch fremde Sprachen und die Buchhaltung zu lernen wünschen, werden die in diesen Fächern tauglichsten Lehrer besorgt.

Meine häusliche Einrichtung und alle für einen Erzieher erforderlichen Umstände sind überdies so beschaffen, daß meinen Zöglingen hinsichtlich der Kost, des Logis, der Wäsche, überhaupt der körperlichen Pflege nichts zu wünschen übrig bleiben soll. Was die übrigen Bedingungen betrifft, sind diese bei mir selbst zu erfragen.

Mannheim, den 4. Juli 1833.

Jakob Schloß,
Lehrer an der israelit. Elementarschule.

[1864²] **Waaren- und Mobilien-versteigerung**

Mittwoch den 17. Juli nächsthin, zu Speyer, Morgens 9 Uhr und die folgenden Tage in der Behausung der Fräulein Bersch, Nro. 35, an der Maximiliansstraße;

Werden die zum Nachlasse der in Speyer verlebten Demoiselle Renzler, gehörige Waaren, als: alle Sorten seidene und Florbänder, Modebänder, Spitzen, seidene und andere Zeuge, Sammet, Tüll, Damenstrohhüte und sonstige Modewaaren, sodann Meubles, Bettung, Weißzeug, Zinn-, Kupfer- und Eisengeschirr, gegen gleich baare Bezahlung versteigert. —

Speyer, den 9. Juli 1833.

Rencker.

[1871²] Auf künftigen Michaeli ist der gewölbte Schloßkeller zu Bergzabern mit circa 112 à 115 Fuder weingrünen, in Eisen gebundene Faß auf 3—6 oder 9 Jahre zu vermiethen. Liebhaber können sich bei Wilh. Jülich in Bergzabern melden.

[1866³] In Mannheim liegen 32 Faß, jedes circa 4 Fuder haltend, bestens beschaffen und gut weingrün, zusammen oder in Auswahl nebst Lager und Sockel zu verkaufen, und Näheres daselbst Lit. D 6 N° 5 zu erfragen.

[1865³] **Steckbrief.**

Der diesseitige untenbeschriebene Korporal, der sich Barthel Grömling nennt, und aus Rimpar, k. Landgerichts Würzburg r. d. Ms. gebürtig sein will, eigentlich aber Matheis heissen soll, und wegen Verdachts des gemeinen Verbrechens des Betrugs zu Haft gebracht worden ist, fand Gelegenheit sich aus solchem zu befreien und zu entfliehen

Es ergeht nun an alle Behörden das dienstfreundschaftliche Ansuchen, solchen im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Personalbeschreibung.

Größe: 5' 10" 3''';
Haare: hellbraun;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: hellbraun;
Augen: grau;
Nase: } proportionirt;
Mund: }
Schnurbart: roth;
Kinn: breit, mit einem Gräbchen;
Gesicht: oval;
Gesichtsfarbe: gesund;
Körperbau: schlank;
Besondere Kennzeichen: ohne.

Bei seiner Entweichung trug er seine gewöhnliche Montur.

Speyer, den 9. Juli 1833.

Das königl. 2. Jäger-Bataillon.
(L. S.) Damboer, Oberstltn.

[1869] In Erwiederung auf die Anzeige im Frankfurter Journal Nro. 188 vom 10. d., in welchem mir eine Niederlage des Nettare di Napoli (Göttertrank von Neapel) zugedacht ist, zeige ich hiermit an, daß dieser Liqueur schon seit einigen Monaten nicht mehr bei mir zu haben ist, und mich demnach mit dessen Verkauf nicht mehr befasse.

Landau, den 12. Juli 1833.

C. W. Schimpff.

[1868²] Da wegen eingetretener ungünstiger Witterung am vergangenen Donnerstag keine Tanzbelustigung im Schießgarten statt finden konnte, so wird dieselbe, als die letzte des ersten Abonnements, bis zukünftigen Donnerstag abgehalten werden, wozu die Herren Abonnenten höflichst einladet

Georg Kaiser.

Speyer, den 13. Juli 1833.

[1856] Die 1299te Ziehung in München ist heute Donnerstag den 11. Juli 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern um Vorschein kamen:

82 49. 79. 27. 39.

Die 1300te Ziehung wird den 13 Aug., und inzwischen die 920te Regensburger Ziehung den 23., und die 259te Nürnberger Ziehung den 1. Aug. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Berichtigung.

In dem vorigen Zeitungsblatte, 2. Spalte, Zeile 16 von unten, ist zu lesen: „letzten August“, statt: „ersten August.“



Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 142. den 17. Juli 1833.

* Rheinbaiern.

Wir haben den Anklage-Act gegen die wegen polit. Verbrechen Angeklagten, deren Sache am 29. Juli rc. zu Landau entschieden werden soll, nach dem Zweibrücker Abdrucke vor uns liegen.

Nach der ausführlichern Auseinandersetzung der einem jeden Angeklagten zu Last gelegten Verbrechen heißt es am Schluße jenes Actenstücks:

„Demzufolge wird angeklagt:

„1. Dr. Johann Georg August Wirth, durch Verfertigung seines „Aufrufes an die Volksfreunde in Deutschland" und dessen Verbreitung durch Druck; — seine am 27. Mai 1832 auf dem Hambacher Schlosse öffentlich zu zweimalen „abgehaltene Rede" an die versammelte Volksmenge; — durch Redaktion, Herausgabe unter eigenem Namen und Verbreitung ins Publikum der Schrift „das Nationalfest der Deutschen zu Hambach" in zwei Heften; — durch Verfertigung, Herausgabe und Verbreitung der Druckschrift: „Die politische Reform Deutschlands, noch ein dringendes Wort an die deutschen Volksfreunde" die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt zu haben, die k. b. Staatsregierung und die k. Autorität, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Provokationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

„2. Dr. Philipp Jakob Siebenpfeiffer, durch mündliche, vor dem Publikum auf der Hambacher Schloßruine am 27. Mai 1832 öffentlich abgehaltene Rede, deren Verbreitung mittelst Druck im ersten Hefte des zweiten Bandes seiner Zeitschrift „Deutschland;" durch die von ihm verfaßten, beim Hambacher Feste verbreiteten Lieder, sowie durch deren nochmalige Verbreitung mittelst des Druckes in benannter Zeitschrift „Deuschland," anfangend: „Hinauf, Patrioten, zum Schloß, zum Schloß!" — „Am deutschen Rhein, was blitzt vom Berg hernieder," durch Verfertigung, Bekanntmachung und Verbreitung mittelst Druck der Zeitschrift: „Deutschland," bisher unter dem Namen Rheinbaiern, zweiter Band, erstes und zweites Heft; durch seine Aufsätze in Nro. 56 des Westboten, überschrieben: „Nassau;" in Nro. 57 desselben Blattes, überschrieben: „Rheinpreußen," die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt zu haben, die k. b. Staatsregierung und die k. Autorität, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Provokationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

„3. Pfarrer Johann Heinrich Hochdörfer, durch mehre selbst verfaßte und im Drucke verbreiteten Ankündigungen und Aufsätze, überschrieben: „Des Deutschen Pflicht für sein Volk und Vaterland" im Bürgerfreunde vom 1. April 1832, Nro. 1; — „Aufruf an die Soldaten der baierischen Armee" im Bürgerfreunde vom 5. April 1832, Nro. 2; „Bildung der patriotischen Vereine im Rheinkreise" und des Aufsatzes: „Das Verfahren der französischen Regierung gegen die Polen" im Bürgerfreunde vom 12. April 1832, Nro. 4; — durch öffentlich gehaltene Rede und vorgetragene Adresse, und mittelst Verbreitung dieser Rede und Adresse durch Druck im Bürgerfreunde vom 2. Juni 1832, Nro. 9, die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt zu haben, die k. b. Staatsregierung und die k. Autorität, selbst mit Gewalt und Waffen, umzustürzen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Provocationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

„4. Kandidat Christian Scharpff, durch das von ihm verfertigte und durch Druck verbreitete Lied:

„Vaterland im Schwerdter-Glanze
„Strahlte Hoffnung jugendlich;"

dann durch seine auf dem Hambacher Schlosse am 27. Mai 1832 vor versammelter Volksmenge öffentlich

abgehaltene Rede, die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt zu haben, die k. b. Staatsregierung und die k. Autorität, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Provocationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind. (Beschluß folgt.)

Deutschland.

Münchner Blätter melden: „Se. M. der König sind am 6. Juli von Colombella abgegangen, und werden am 17. d. in Würzburg eintreffen.“

Kassel, den 9. Juli. Der Eintritt der von den Standesherren ausersehenen Bevollmächtigten in die Ständeversammlung findet fortdauernd heftigen Widerspruch, indem die Opposition in deren Zulassung, zumal wenn sie vermuthet, daß sie Vorschlägen des Ministeriums ihre Wahl zu verdanken hatten, nur eine Verstärkung ihrer Gegenpartei erblickt. Die Verfassungsurkunde schreibt vor, daß die Vertreter der Standesherren in Kurhessen begütert sein müssen. Es kam also darauf an, welchen Begriff man mit dem Ausdruck „begütert sein“ verknüpfen wollte, und ob man denselben in einer weitern oder engern Bedeutung nehme. Da der Ständeversammlung nach der Geschäftsordnung allein die Entscheidung über die Zulassung der Ständemitglieder in einzelnen Fällen zusteht, so konnte sich die Regierung, so sehr sie auch die Aufnahme der Personen, welche sich als Bevollmächtigte der Standesherren gemeldet hatten, wünschte, nicht in die Erörterungen über diesen Gegenstand mischen, und die Landtagskommission vermied daher auch, das Wort für sie zu nehmen; aber sie fanden in der Mitte der Ständeversammlung selbst eifrige Vertheidiger, indem sämmtliche in derselben sitzende Mitglieder von Adel und vom Hofe offene Partei für sie nahmen. Die Zulassung des Hauptmanns Bähr, Bevollmächtigten des Grafen von Isenburg-Wächtersbach, wurde mit 20 gegen 19 Stimmen durchgesetzt. Dagegen wurde der Forstmeister v. Leipel als Bevollmächtigter des Fürsten von Isenburg, so wie Oberforstmeister von Schwärzel als Bevollmächtigter des Grafen v. Solms-Rödelheim nicht anerkannt, weil sie nach der Ansicht der Ständemehrheit nicht im Sinne der Verfassung als in Hessen begütert anzusehen sind. Hauptmann Weiß trat aus demselben Grunde selbst zurück.

Karlsruhe, den 12. Juli. Dem Vernehmen nach wird in kurzer Zeit die Gesetzgebungskommission wieder zusammentreten, um sich mit verschiedenen Gegenständen der Rechtspflege, namentlich mit dem Entwurfe zu einem neuen Strafkoder zu beschäftigen.

Vom Untermain, den 10. Juli. Am verwichenen Sonntag machte eine wenig zahlreiche Gesellschaft junger Leute, Pensionäre eines Lehrinstituts zu Offenbach und größtentheils Engländer, einen Ausflug nach Falkenstein, einer sehr malerischen Ruine im Nassauischen, unfern Königstein. Im Uebermaß ihres Muthwillens kam die Jugend auf den unbesonnenen Einfall, eine in der Eile aus Hals- oder Sacktüchern verfertigte Fahne, — nach Einigen schwarz-roth-gold, nach Andern roth und weiß, — auf das Gemäuer eines alten Thurmes zu pflanzen, zu welchem Behufe einige Bauern aus der benachbarten Ortschaft mit Leitern herbeigerufen wurden, die sich dieser Verrichtung gegen eine angemessene Vergütung unterzogen. Indessen gelangte die Kunde von dem Vorgange bald zur Kenntniß der Amtsbehörden in dem benachbarten Königstein, welche sofort Mannschaft entsandte, um die Gesellschaft in Haft zu nehmen und bis zur Untersuchung der Sache einstweilen in das Ortsgefängniß zu bringen. Mittelst alsbald eingetretener Verwendung des Vorstehers vorgedachten Instituts jedoch und mehrer angesehenen Personen zu Frankfurt, an welche die jungen Britten von Hause aus empfohlen waren, gelangten dieselben den andern Tag bereits wieder zu ihrer Freiheit. (Sch. M.)

Frankfurt a. M., den 9 Juli. Dem Vernehmen nach ist von Seiten des hohen Bundestages hinsichtlich der hier anhängigen Untersuchung nunmehr ein definitiver Beschluß erfolgt. Diese Untersuchung wird, so weit sie das Attentat des Angriffes auf unsere beiden städtischen Hauptwachen betrifft, von den hiesigen Behörden fortgeleitet, insofern sie sich aber auf ein Attentat gegen den deutschen Bund und auf die zu diesem Ende gebildeten geheimen Verbindungen bezieht, von einer durch den deutschen Bund niederzusetzenden juridischen Kommission geführt werden, welche aus einem östreichischen, einem preußischen, baierischen, würtembergischen, hannovranischen und mecklenburgischen Kommissär bestehen soll; ein badischer und kurhessischer Justizbeamter sollen als Suppleanten beigegeben werden. (Allg. Zeitung.)

Frankfurt a. M., den 11. Juli. In einer vor einigen Tagen statt gehabten Senatssitzung soll, wie verlautet, über die Angemessenheit von Schritten, welche im Wesentlichen ein Abkommen über Handelsinteressen mit den Kronen Baiern und Würtemberg, sodann auch mit dem Großherzogthum Baden bezwecken, Berathung gepflogen worden sein. Da sich nun in unserem Handelspublikum schon seit länger manche wohl zu beachtende Stimmen zu Gunsten des Anschlusses von Frankfurt an den preussisch-hessischen Verein geäußert haben, so will man auch in jenen Schritten eine solche Annäherung gewahren. — Man erzählt sich in unseren Cirkeln, daß kürzlich verschiedene Versuche entdeckt worden seien, den Gefangenen auf der Hauptwache und in andern

Lokalen englische Feilen und Schreibfedern mittelst Kuchen und andern Backwerks, worin dieselben verborgen, zugeben zu lassen. Man nennt sogar ein junges Frauenzimmer, das sich diese Versuche habe beikommen lassen, und die deßhalb auch wirklich zur Verantwortung gezogen worden wäre. Auch wurden am letzten Sonntage einige Leute, der Angabe nach Franzosen, am Leonhardsthore verhaftet, die den Verdacht auf sich zogen, sich mit den über demselben befindlichen Verhafteten durch Zeichensprache unterhalten zu wollen. Einer derselben soll, da er sich gegen die Schildwache verging, von dieser einen Bajonettstich erhalten haben.

Koblenz, den 13. Juli. Bisher hatten die Behörden von Feuerversicherungen bei Privatgesellschaften keine Notiz genommen. Es ist jedoch von Seiten der hiesigen k. Regierung sämmtlichen Agenturen, fremder und inländischer Gesellschaften, bei Strafe der Aufhebung der Concession, aufgetragen, jeden Versicherungsantrag dem betreffenden Bürgermeister vorerst vorzulegen.

Frankreich.

Paris, den 9. Juli. Man sagt, der Marquis v. Pastoret, welcher seit Jahren kaum sein Zimmer verließ, habe sich nach Prag begeben, um bei der Mündigwerdung und symbolischen Thronbesteigung Heinrichs V. anwesend zu sein. Gewiß ist, daß die legitimistische Partei, welcher der gelehrte Marquis angehört, nemlich diejenige, welche sich durchaus von aller Theilnahme an den politischen Vorgängen zurückgezogen hat, wegen des Umsichgreifens des für alle Stocklegitimisten zu liberalen Berryer'schen Systems (welches auch das System der Gazette de France ist) sehr besorgt ist, und darauf sinnt, dem Uebergewichte, welches die Ansichten der Eidesleister am Hofe Karls X. errungen haben sollen, entgegenzuwirken.

Paris, den 10. Juli. Den 5. dieses Monats ist Marschall Bourmont von Falmouth abgereist, jedoch nicht, wie man gesagt hat, mit mehreren franz. Offizieren von Auszeichnung, sondern nur von zwei Aides-de-Camp begleitet. Er wird sich bei Vigo ausschiffen und zu der Armee Don Miguels zu Lande stoßen, da die Entfernung sehr klein ist. Man glaubt, daß er bei seiner Ankunft sogleich zum Obergeneral der royalistischen Armee ernannt werden wird. Während 2 oder 3 Tagen vor seiner Abreise hatte er geheime Unterredungen mit Lord Beresford, und man versichert ausserdem, daß er gezögert habe, sich bei dieser Expedition einzuschiffen, und daß, um ihn dazu zu bestimmen, Wellington sich persönlich zur Hülfe an Geldlieferung, um die Don Miguel so sehr anhält, verpflichten mußte. — Man versichert, der Gesetzentwurf über die Festungswerke von Paris, der im Laufe der nächsten Session den Kammern vorgelegt werden soll, werde alle nur wünschenswerthen Garantien gegen den Mißbrauch enthalten, den die Regierung aus den abgesonderten Forts machen könnte. Unter andern Stipulationen und Clauseln bemerkt man folgende: In Friedenszeiten können die Forts nur von Veteranencompagnien besetzt werden, deren Anzahl mit derjenigen der zu bedienenden Posten im Verhältniß stehen würde. Unter keinem Vorwande können diese Forts in Gefängnisse oder Zuchthäuser umgewandelt werden. Ausser in Kriegszeiten wird man niemals Kriegsbedarf dahin schaffen und Feuerschlünde darin aufstellen können.

Paris, den 11. Juli. Um die, man könnte sagen traurige Lage des Grafen Luchesi zu begreifen, muß man wissen, daß er, vor der Abschließung der erlauchten Ehe, zu der er gezwungen worden und die ihn auf immer berühmt machen wird, im Begriff war, eine andere zu schließen, an der er, wie es scheint, mehr Gefallen gehabt haben dürfte. Erdrückt unter der Bürde seiner königlichen Verpflichtung, und zugleich genöthigt seinem Gesandtschaftsposten bei Sr. Maj. dem König von Sicilien zu entsagen, mag er weder Neapel noch Palermo wieder sehen.

Die Zeitung des Ober- u. Niederrheins sagt: Die politischen Erörterungen sind gestern noch im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit Hrn. Sales und dem Hrn. Grafen von Broglie fortgesetzt worden. Es ist jetzt gewiß, daß Oestreich keinen Fuß auf das piemontesische Gebiet setzen wird, und daß die Uebereinkunft rücksichtlich der Besetzung der festen Plätze nur in so fern (und zwar im Nothfalle nur) vollzogen wird, als Frankreich dies für unumgänglich nöthig hält. Es scheint sogar, Herr v. Metternich mißbillige den italienischen sowohl als preußischen Regierungsgang, und habe diesen beiden Kabinetten eine in fester Sprache abgefaßte Note zugesandt, mit dem Verlangen, die Lösung dieser Sache, die übrigens, wie wir gesagt, zu Ende geht, möchte ganz den vereinten Mächten überlassen werden.

Straßburg, den 11. Juli. Wir genießen seit dem letzten nächtlichen Auflaufe hier augenblicklich einer scheinbaren Ruhe. Das Aufstellen der Truppen wird zwar noch immer fortgesetzt, indessen verhalten sich die Bürger ruhig; doch ist die Erbitterung groß und dürfte bei der kleinsten Veranlassung von Neuem ausbrechen. Sie äußert sich besonders gegen unsern Präfekten, Choppin v. Arnouville. — Eine Bittschrift soll nun an den König gerichtet werden, um die Absetzung oder wenigstens Versetzung des Präfekten zu begehren. Man lobt sehr das Betragen des 49. Linienregiments, das mit der hiesigen Bürgerschaft in gutem Vernehmen steht. Der Auflauf erstreckte sich übrigens über verschiedene Quartiere der Stadt und hie und da erschallte der Ruf:

Es lebe die Republik! ja sonderbar genug: Es lebe Napoleon! Die Proklamation des Maire wurde, bald nachdem sie angeschlagen war, beinahe in der ganzen Stadt herabgerissen. Mehre der jungen Verhafteten sind bereits wieder in Freiheit gesetzt. Manche glauben, das Uebel hätte sich können im Keime ersticken lassen, man habe aber den Funken zur Flamme angeblasen.

Großbritannien.

London, den 9. Juli. Die dritte und letzte Verlesung der Bill wegen des Einkommens der Geistlichen in Irland wurde gestern im Unterhause mit 274 Stimmen gegen 94 votirt. — Heute entwickelte Fergusson im Unterhause seine Motion rücksichtlich der gegenwärtigen Lage Polens, und zwar unter Zeichen des lebhaftesten Beifalls. Er verlangte, das Parlament solle den König auffordern, er möge erklären: 1) daß die Rechte Polens in ihrer ganzen Integrität aufrecht erhalten werden; 2) daß der feierlich abgeschlossene und von allen Mächten Europas garantirte Wiener Vertrag durch die Russen rücksichtlich Polens verletzt worden sei; 3) daß England gegen eine solche Verletzung protestire. — Am Schlusse seiner Rede (so weit diese bei Abgang des Couriers gehalten war) sagte er u. a.: „dulden wir nicht, daß ein gleicher Vorwurf unser Land, wie Frankreich treffe; möge sich das Haus in den Augen Europas zum Dollmetscher der Gesinnungen des englischen Volkes machen. (Beifall.) Es ist nicht nöthig, daß man sagen könne, die englische Nation sei bei dem Verfahren der russ. Regierung gegen die unglücklichen Schlachtopfer gleichgültiger Zeuge geblieben...."

Portugal.

London, den 9. Juli. Die Agenten der portugiesischen Regentschaft zu London haben von den Hauptagenten der Expedition, und vermuthlich vom Admiral Napier Nachrichten erhalten, wodurch man ihnen die Details über die Landung der Truppen und ihren von den Einwohnern und der portugiesischen Armee veranstalteten Empfang meldet. — Diese Nachrichten sind äußerst günstiger Art. Zuerst sagt man, war die Expedition vor Lagos, wo man sie zu landen eingeladen, vorbeigesegelt; allein sie segelte bis gen Tavira, nahe bei der Mündung der Guadiana, wo ein Theil der Truppen ans Land gesetzt wurde. Hierauf kehrte sie nach Faro zurück, wo sie eine andere Division ausschiffte, endlich landete der Rest der Expedition bei Lagos und errichtete so eine Verbindungslinie längs der Seeküste hin. — Die Truppen Don Miguels stießen ungesäumt zu den Expeditionstruppen und pflanzten die Fahne Dona Maria's auf; man versichert, die ganze Provinz der Algarven habe sich für die konstitutionelle Sache erklärt.

Afrika.

Man schreibt aus Algier, daß man Zeichen von Unzufriedenheit unter den Truppen bemerkt. Die Fieber und die rothe Ruhr richten immer ziemlich beträchtliche Verheerungen unter ihnen an, besonders unter denen die sich auf den Vorposten befinden. Das Fort l'Eau, das Couba und die Maison-Carree, sind die Orte, die am meisten den Ausdünstungen der Sümpfe ausgesetzt sind, die sie umgeben, und hier sind die Krankheiten am bösartigsten. Auch war die Rede davon, diese Posten alle acht Tage abzulösen. Die Hospitäler sind mit Kranken angefüllt, und die Aerzte, die sie verpflegen, haben nicht einen Augenblick Ruhe. — Wir haben gegenwärtig in Algier 17,000 Mann regelmäßige Truppen, worunter 4000 für den Dienst der Stadt, gemeinschaftlich mit den 6000 Mann der Nationalgarde, und 15,000, die in dem Fort l'Empereur, dem Fort l'Etoille, in der Casauba und in andern Schanzen der Vorposten so wie in den Blockhäusern zerstreut sind.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1874] Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau, als Handelsgericht sprechend, vom 4. d. Monats wurde zur Liquidation der Forderungen der bis jetzt noch nicht erschienene Gläubiger der Fallitmasse des Georg Franz Beck von Kapsweiher, eine weitere, jedoch unerstreckliche Zeitfrist von 2 Monaten festgesetzt. Es werden daher diese Gläubiger, in Gemäsheit des Art. 512 des Handelsgesetzbuchs nochmals aufgefordert, in der erwähnten Frist, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, welche zugleich mit der eidlichen Bekräftigung der Forderungen zu beauftragen sind, die letztern ebenfalls zum Grunde liegenden Urkunden dem provisorischen Syndiken der Masse, Hrn. Johann Theodor Schneider, Handelsmann zu Landau, einzuhändigen, oder auf der Kanzlei dieses Gerichtes zu hinterlegen, und sich vor dem unterzeichneten Fallimentskommissär in dem Berathschlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichtes zur Liquidation einzufinden.

Landau, den 9. Juli 1833.

Der Comissär der Fallitmasse.
Molique, Ergänzungsrichter.

[1873²] Verkauf einer Gastwirthschaft.

Eine solide, in einer äußerst angenehmen und bedeutenden Stadt des südlichen Deutschlands schon lange im bester Frequenz bestehende Gastwirthschaft, wünscht der Eigenthümer aus freier Hand zu sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Frankirte Briefe unter der Adresse H. K. P. in S, besorgt die Expedition.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 143. den 18. Juli 1833.

Rheinbayern.

Auszüge aus dem Anklage-Act gegen Dr. Wirth und Consorten.

(Beschluß.)

„5. Bürstenmacher Johann Philipp Becker, durch seine auf dem Hambacher Schlosse vor versammelter Volksmenge am 28. Mai 1832 abgehaltene und in der Hambacher Festbeschreibung, pag. 85—88 abgedruckte Rede, die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt zu haben, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen, und die k. Staatsregierung, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, welche Provocation jedoch ohne Erfolg geblieben ist.

„6. Dr. Ernst Grosse, daß er durch eine am 27. Mai 1832 auf dem Hambacher Schlosse vor versammeltem Volke öffentlich abgehaltene Rede; daß er durch einen geschriebenen, in Neustadt verbreiteten Aufruf, d. d. Neustadt, 30. Mai 1832; — daß er durch die von ihm verfaßten und durch ihn verbreiteten Aufsätze: „Aufruf an Rheinbaiern und Deutschland zum Schutze der bedrängten Presse,“ ohne Datum; „Feldgeschrei der Liberalen“ im Blatte: „der Liberale im Westrich“ vom 27. Mai 1832, Nro. 2; daß er durch einen am 1. Juni 1832 im Wirthshause des Johann Schreiber zu Dahn, in Gegenwart mehrer Leute, gemachten Aufruf, sich zu bewaffnen, — die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt habe, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen und die k. b. Staatsregierung, selbst mit Gewalt, umzustürzen und zu verändern, welche Provocationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

„7. Dr. Daniel Pistor, daß er durch seine am 27. Mai 1832 auf dem Hambacher Feste in freiem Vortrage vor versammeltem Volke abgehaltene Rede; — daß er durch ein im Zweibrücker allgemeinen Anzeiger, Nro. 34, vom 7. Juni 1832 abgedrucktes, von ihm verfertigtes, und von ihm durch Druck verbreitetes „Lied eines baierischen Unteroffiziers nebst Anhang;“ daß er durch einen, von ihm verfaßten und im Zweibrücker allgemeinen Anzeiger vom 13. Juni 1832, Nro. 37, abgedruckten Aufsatz: „Das Streben der Völker — Schluß“ die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt habe, die k. Staatsregierung und die k. Autorität, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Provocationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

„8. Buchdrucker Jakob Friedrich Rost, daß derselbe folgende Aufsätze, deren Inhalt er kannte, gedruckt, und dieselben wissentlich durch seine Blätter verbreitet habe, als „Deutschlands Zukunft“ im Zweibrücker allgemeinen Anzeiger vom 1. Juni 1832, Nro. 32; „Was ist zu thun?“ idem vom 5. Juni 1832, Nro. 33; „Lied eines baierischen Unteroffiziers“ idem vom 7. Juni 1832, Nro. 34; „Das Streben der Völker“ idem vom 13. Juni vorigen Jahres, Nro. 37; Lieder, überschrieben: „Zum deutschen Volksfeste auf dem Hambacher Schlosse;“ „Die Farben der Deutschen;“ daß er durch den Aufsatz: „Deutschlands Zukunft“ und „Was ist zu thun?“ die Bürger und Einwohner unmittelbar aufgereizt habe, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen; daß er durch das „Lied eines baierischen Unteroffiziers,“ durch die Lieder: „Zum deutschen Volksfeste auf dem Hambacher Schlosse,“ „Die Farben der Deutschen“ die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt habe, die k. Staatsregierung, selbst gewaltsam, umzustürzen, und zu verändern, welche Provocationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

„9. Kaufmann Melchior Philipp Karl Baumann, im Jahr 1832 aufrührerische Druckschriften in Pirmasens und der Umgegend, und namentlich die Flugschrift Nro. 2, mit dem Art. 2, „Gewalt“ pag. 4 unter die Bewohner verbreitet und sie durch diese Mittel directe angereizt zu haben, die k. b. Staatsregierung, selbst mit Waffen und Gewalt, umzustürzen und zu verändern, und sich gegen die k. Auto-

rität zu bewaffnen; um die nemliche Zeit Einwohner an öffentlichen Orten, und namentlich in seinem Kramladen, so wie in dem Joh. Langischen Wirthshause zu Pirmasens und in andern Wirthshäusern der Gemeinden Hilst und Schweir directe aufgereizt zu haben, die k. b. Staatsregierung mit Gewalt und Waffen umzustürzen und zu verändern, und sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen; daß er am 11. Juni 1832 sich Waffen verfertigen ließ, um die Einwohner und Bürger dadurch anzureizen, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen, und zwar zum Umsturze und zur Veränderung der k. Staatsregierung, welche Provokationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

„10. Friedrich Schüler, ehemals Advokat am Appellationsgerichte zu Zweibrücken,

„11. Joseph Savoye, desgleichen,

„12. Ferdinand Geib, Advokat am Bezirksgerichte zu Zweibrücken,

„13. Georg Eifler, Kandidat der Theologie zu Zweibrücken; 1) daß Erstere drei im Jahre 1831 oder Anfangs 1832 einen Komplott verabredet und beschlossen haben, welcher zum Zweck hatte, die Einwohner aufzureizen, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen und die Staatsregierung, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern; daß sie zur Erreichung dieses Zweckes sich vorzüglich der Mittel bedienten, daß sie diejenigen Summen, welche ihnen als Centralkomite des Preßvereins eingingen, dazu verwendeten, daß sie aufrührerische und hochverrätherische Schriften drucken ließen, und in ganz Deutschland, und namentlich im Königreiche Baiern verbreiteten; daß sie selbst mit diesen Vereinsgeldern den Buchdrucker Rost besoldeten, damit er ihnen, je nachdem es verlangt wurde, 200 bis 4000 Exemplarien der Zeitungsblätter zur weitern Verbreitung zukommen lasse; daß sie zu dem nemlichen Zwecke sich in Korrespondenz mit Andern einließen; 2) daß sie an dem Drucke und an der Verbreitung derjenigen aufrührerischen Schriften, welche aus der Rostischen Buchdruckerei ausgingen, und welche dem besagten Rost als incriminirt imputirt werden, dadurch Theil nahmen, daß sie demselben die Arbeit bezahlten und die gedruckten Blätter von ihrer Seite gleichfalls verbreiteten, und also den Rost wissentlich unterstützten und ihm die ihm imputirten Verbrechen erleichtern und vollenden halfen; 3) Daß Eifler als besoldeter Sekretär des aus Schüler, Savoye und Geib bestehenden Centralkomite's dieselben bei den unter Nro. 1 und 2 angegebenen Verbrechen wissentlich unterstützte und die Arbeiten für sie besorgte; daß er dabei, zur Zeit des Vertrags mit Rost, nebst Pistor die Verantwortlichkeit sämmtlicher Artikel übernahm, welche in den für das Centralkomite erscheinenden Zeitungsblättern zu Tage gefördert und verbreitet wurden; daß sonach Eifler sowohl den Schüler, Savoye und Geib, als den Buchdrucker Rost wissentlich unterstützte und die Begehung der ihnen imputirten Verbrechen erleichterte; 4) daß endlich Geib als Verfasser u. Verbreiter des gedruckten Aufsatzes: „Deutschlands Zukunft" die Bürger und Einwohner unmittelbar aufgereizt habe, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen, welche Provocation jedoch ohne Erfolg blieb. — Das Assisengericht wird demnach zu entscheiden haben, ob die Angeklagten der erwähnten Verbrechen schuldig sind. — Zweibrücken, den 15. Juni 1833. — Unterz.: Schenkl."

So weit die Auszüge aus dem Anklage-Akte. Es geht daraus hervor, daß den Angeschuldigten meistens die Herausgabe von Schriften und deren Reden zu Hambach, (die gleichfalls gedruckt wurden,) zu Last gelegt werden, worüber der materielle Beweis leicht zu führen ist, und vermuthlich auch nirgends in Abrede gestellt wird. Andere Beschuldigungen liegen blos theilweise gegen Baumann und die des Complotts Angeklagten vor. Entdeckung eigentlicher Geheimnisse scheint die Untersuchung während ihrer ganzen Dauer (vom Anfang Juni 1832 an) nicht geliefert zu haben. Dr. Wirth scheint, nach den im Anklage-Akt enthaltenen Aeusserungen desselben im Verhöre, die Absicht nicht bestreiten wollen, welche man ihm als Verbrechen anrechnet, dagegen scheint es, daß er dieselbe „nicht als strafbar, sondern als verdienstlich," hinstellen wird. Dr. Siebenpfeiffer hingegen bemerkte: „Er habe gerade das Gegentheil „von dem bezweckt, dessen man ihn beschuldige. „habe die nothwendige Revolution, oder wenn man „lieber wolle, Reform, auf gesetzlichem Wege zu

„wirken gesucht; erst habe er sich deßhalb an die Re„gierungen, dann an die Gebildetern im Volke gewen„det; er habe keinen andern Wunsch, als daß der „Himmel das Vaterland vor dem (von ihm vorher„gesehenen) Unheile bewahren möge."

Deutschland.

Karlsruhe. [23. Sitzung der 2. Kammer vom 13. Juli.] Gerbel erstattet Bericht über die Motion des Abg. Aschbach, die bekannten Ministerialrescripte oder in specie 1) das Staatsministerialrescript vom 25. April 1833, 2) das von der Regierung angesprochene Recht der Urlaubsertheilung, und 3) die an mehre Abgeordnete von einem Ministerialchef erlassenen Privatschreiben betr. — Die Kommissionsanträge gehen dahin: 1) Durch eine ins Protokoll niederzulegende Erklärung sich gegen jede durch dieses Rescript ausgesprochene Erläuterung des Ständeeides nachdrücklich zu verwahren. 2) Durch Aufnahme ins Protokoll auszusprechen, daß die Kammer das Recht der Regierung, einem zum Abgeordneten gewählten Staatsbeamten zur Ständeversammlung einen Urlaub zu ertheilen oder zu verweigern, nicht anerkenne und dagegen feierliche Verwahrung einzulegen sich bewogen fühle. — Hinsichtlich des letzten Punktes beschränkt sich die Kommission auf den Wunsch, daß die Briefe nicht geschrieben sein möchten. — v. Itzstein begründet hierauf seine Motion, die Einholung der ständischen Zustimmung zu der Rekrutenaushebung betr. — Einstimmiger Beschluß: Die Motion in Erwägung zu ziehen und voraus drucken zu lassen. — Mördes berichtet sodann über das Verbot des Vorausdrucks der v. Rotteck'schen Motion. — Die Kommission stellte den Antrag, die Kammer möge aussprechen, daß sie nach §. 71 der Geschäftsordnung das Recht, über den Druck und Vorausdruck aller Verhandlungen zu bestimmen, stetshin als unantastbar und gegen jeden Eingriff in Anspruch nehme und dasselbe eintretenden Falls auf geeignetem Wege zu schützen entschlossen sei. Der Antrag wird nach langer Erörterung einstimmig angenommen.

Frankreich.

* **Toulon**, den 8. Juli. Es wird allgemein versichert, daß der General Desmichels, welcher den Arabern keine Furcht einflößt, und hierin seinen Vorgänger weit hinter sich läßt, von 20,000 Feinden, die um Oran schweifen, eingeschlossen ist. Man sagt, sie führten 2 Kanonen mit sich, und hätten 2 Blockhäuser, deren Besatzung sie niedermetzelten, hinweggenommen. Dieses traurige, herzzerschneidende Resultat soll durch eine Verschwörung herbeigeführt worden sein. Die feindlichen Stämme sollen nemlich durch ihre Spione unsere Vorbereitungen erfahren und alle Ausfälle dadurch unnütz gemacht haben. — Da man keine offiziellen Nachrichten aus Oran besitzt, so glaubt man an diesen Bericht, besonders da mehre Korvetten Befehl erhalten haben, eiligst nach Algier zu segeln.

Großbritannien.

London, den 10. Juli. Die Minister haben gestern im Oberhause zwei Niederlagen nach einander erlitten. Als nemlich über die dritte Verlesung der Bill wegen Errichtung von Gerichtshöfen in den Provinzen discutirt wurde, waren bei einem Streitpunkte 81 Anwesende dafür und 81 dagegen. Dies wäre günstig gewesen; allein von denen, welche durch Prokuration votirten, waren blos 41 dafür und 53 dagegen, wodurch sich eine Majorität von 12 gegen die Minister ergab. Hierauf wurde von den Torys ein Amendement zum Vorschein gebracht, die 3. Verlesung auf 6 Monate zu ajourniren. Resultat: 73 Stimmen für, 68 gegen, folglich Minorität der Minister 5. — Die Folgen dieser Niederlage sind noch nicht bekannt. Uebrigens ersieht man hieraus, was Grey durch seine Vergleiche mit den Torys gewann. — Alle Mitglieder des Unterhauses, welche über Fergussons Motion wegen Polen sprachen, drückten die gleichen Gefühle über die dortigen Vorgänge aus, selbst den Lord Palmerston, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, nicht ausgenommen. Nur hob der letztere hervor, daß jetzt der Augenblick nicht sei, wo etwas Wichtiges gethan werden könne; England würde früher gehandelt haben, wenn nicht gerade dadurch voraussichtlich die Sache der Polen verschlimmert worden wäre, indem dann Oestreich und Preußen ihre Heere mit den russischen vereinigt haben würden; Rußland verstehe sich zu keiner Aenderung, wenn es nicht mit Waffengewalt dazu gezwungen würde, was jetzt natürlich nicht geschehen könne. Als abgestimmt wurde, votirten 177 mit dem Minister u. 95 dagegen, obschon Alle, die sprachen, gleiche Gesinnungen hinsichtlich Polens hegen.

* **London**, den 11. Juli. Die Lords beschäftigen sich jetzt mit der irländischen Kirchenbill. Wellington trat als Gegner auf, wurde von Grey bekämpft aber nicht besiegt; ja es heißt, die Opposition wäre der Sache des Verwerfens gewiß. — Die Sun will wissen, Frankreich hätte eine Einladung an England ergehen lassen, Dona Maria nicht blos der That nach, sondern auch Rechts halber, anzuerkennen. Die Veranlassung zu diesem Entschluße soll die Abfahrt Bourmonts gegeben haben.

Mexico.

* Der ausgezeichnetste Bürger der mexikanischen Republik, der General Santa-Anna, hat nach den neuesten Nachrichten eine Seelengröße und eine Erhabenheit der Gesinnungen bewiesen, wie man im modernen Europa bis jetzt noch niemals gesehen hat:

Aus Dankbarkeit und im Gefühle, daß er der Würdigste sei, wollte man ihm die erste Würde im Staat übertragen. Er hat sie aber abgelehnt, und an seine Stelle tritt der erwählte Vicepräsident, Gomez Farias. Der Staat Yucatan suchte die Verdienste des tugendhaften Santa-Anna einigermaßen durch eine jährliche Pension von 2000 Piaster zu belohnen; er nahm sie an, bestimmte aber sogleich den ganzen Betrag für Verbesserung des öffentlichen Unterrichts.

W e s t i n d i e n.

Französische Blätter machen fürchterliche Schilderungen von den Verheerungen, welche die Cholera in Havanna anrichtete: gegen 24000 Menschen waren daselbst gestorben, was den fünften Theil der ganzen Bevölkerung ausmacht. Sie erzählen dabei einige schauderhafte Scenen, u. a. Ein Neger, der mit 3 andern auf einem Todtenkarren lag, aber nur betäubt war (man behandelte die Krankheit mit Opium), kam zu sich, und fand seine Lage unbequem. Er klopft, keine Antwort; er macht eine Anstrengung mit den Beinen, und sein Kopf sieht hervor. Wohin bringst du mich? rief er dem Fuhrmann zu, der gleichfalls ein Neger war. — Antwort: Auf den Kirchhof. — Bin ich denn todt? — Ja, weil ich das Papier in der Tasche habe, welches dieses besagt. — Gleichzeitig packt er den Kopf und stieß ihn tief in den Karren hinein, stieg dann wieder ganz gleichgültig auf seinen Sitz und fuhr weiter. Während er dann mit mit Leuten schwätzte, machte der vermeinte Todte neue Anstrengungen, schaffte sich aus der Bretterdecke hervor, und lief, ganz nackt, wie er war, nach dem Hause seines Herrn, wo seine Ankunft großen Schrecken erregte. Am folgenden Tage wurde der Unglückliche aber wieder auf den fatalen Karren gebracht, ohne wieder zu kommen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1865³] Steckbrief.

Der diesseitige untenbeschriebene Korporal, der sich Barthel Grömling nennt, und aus Rimpar, k. Landgerichts Würzburg r. d. Ms. gebürtig sein will, eigentlich aber Matheis heissen soll, und wegen Verdachts des gemeinen Verbrechens des Betrugs zu Haft gebracht worden ist, fand Gelegenheit sich aus solchem zu befreien und zu entfliehen

Es ergeht nun an alle Behörden das dienstfreundschaftliche Ansuchen, solchen im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Personalbeschreibung.

Größe: 5′ 10″ 3‴;
Haare: hellbraun;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: hellbraun;
Augen: grau;
Nase: } proportionirt;
Mund: }
Schnurbart: roth;
Kinn: breit, mit einem Grübchen;
Gesicht: oval;
Gesichtsfarbe: gesund;
Körperbau: schlank;
Besondere Kennzeichen: ohne.

Bei seiner Entweichung trug er seine gewöhnliche Montur.

Speyer, den 9. Juli 1833.

Das königl. 2. Jäger-Bataillon.

(L. S.) Damboer, Oberstltn.

[1875²] Der Unterzeichnete beehrt sich, seine Freunde und Gönner zu benachrichtigen, daß er sein Geschäft aus dem Hause der Frau Wittwe Flad, nunmehr in sein eigenes auf der Maximiliansstraße nächst der Hauptwache verlegt hat. — Er benutzt diese Gelegenheit, um sich neuerdings zu empfehlen, indem er zu gleicher Zeit zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß er mit seinen bisherigen Artikeln auch eine Spezereihandlung verbunden hat.

Joh. Gg. Kranzbühler.

[1872³] Zur Nachricht.

Unterzeichneter, welcher sich auf den Antrag des Stadtrathes als praktischer Arzt hier niedergelassen hat, erbietet dem verehrlichen Publikum Wachenheims und der Umgegend seine ärztliche Hülfe.

Seine Wohnung ist bei Herrn Schwinn.

Wachenheim, im Juli 1833.

W. Fries,
Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe.

[1866³] In Mannheim liegen 32 Faß, jedes circa 4 Fuder haltend, bestens beschaffen und gut weingrün, zusammen oder in Auswahl nebst Lager und Sockel zu verkaufen, und Näheres daselbst Lit. D 6 N° 5 zu erfragen.

[1870] So eben ist angekommen:

Conversationslexikon. Leipzig bei Brockhaus. Achte Auflage in 24 Lieferungen oder 12 Bänden à 2 Lieferungen.

1. Bds. 2. Lieferung.

Preis der Lieferung

auf weiß Druckpapier	1 fl. 12 kr.
auf gutes Schreibpapier	1 fl. 48 kr.
auf extrafein Velinpapier.	2 fl. 42 kr.

und wird darauf noch fortwährend Bestellung zu den angegebenen Pränumerationspreisen angenommen.

Speyer, den 12 Juli 1833.

August Oßwald's Buchhandlung.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer ist zu haben:

Anklageakt gegen Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer, Hochdörfer und ihre Mitangeklagten. br. 27 kr.

Frankreich.

Paris, den 15. Juli. Die Zeitungen geben weitläufige Schilderungen von den Festlichkeiten, welche am Jahrestag der großen Woche statt finden sollen. Da mit leerem Schaugepränge wenig erzielt werden kann, so unterlassen wir die ausführliche Beschreibung. — Laut Nachrichten aus Madrid soll sich nun fast die ganze Provinz Alentejo für Dona Maria erklärt haben.

Großbritannien.

London, den 12. Juli. Der Morning-Herald spricht von einer Intervention der großen Mächte zu Gunsten Don Miguels, und der Albion ebenfalls von einer solchen, aber von Seiten Spaniens. Diese Gerüchte sind durch nichts erwiesen.

Italien.

Genfer Blätter sprechen auch noch von der Einkerkerung des alten Generals Guillet in Chambery. Diesen Greisen, der schon 3—4 Jahre bettlägerig ist, halte man allgemein für unschuldig.

Türkei.

Nach den neuesten Nachrichten war der größte Theil der ägyptischen Truppen bereits über den Taurus zurückgegangen, von den russischen Truppen aber noch nichts aus Konstantinopel weggezogen. Man erwartete die Rückkehr des Hrn. v. Lieven, der diesen Rückzug zu constatiren hatte, in den ersten Tagen des Juli.

Griechenland.

Münchener Blätter enthalten folgenden Auszug eines aus Venedig vom 9. Juli datirten Schreibens eines kön. baier. Offiziers, welcher Nauplia am 11. Juni mit einem Urlaub auf sechs Monate verließ: „Ich halte es für meine Pflicht, Aufträgen zufolge, Ew. Excellenz hiemit in Kenntniß zu setzen, daß bei meinem Abgange am 11. v. M. von Nauplia Se. Maj. der König Otto allerhöchst sich im erfreulichsten Wohlsein befunden haben. Ebenso herrschte auf Hellas Boden die größte Ruhe und Eintracht. Sicherheit ist im ganzen Lande hergestellt und Erstaunen und Bewunderung erweckt das schnelle Voranschreiten der Civil- und Militärorganisation in den Herzen aller Griechen. Sie fühlen nur zu sehr dies göttliche segenvolle Gedeihen und sehen mit Sicherheit einer glücklichen Zukunft entgegen."

Die Araber in Afrika.

[Beschluß.]

Man gebe dem Großherrn eine bestimmte Steuer, und bezahle die Soldaten gut. Wer ein Jude sei, müsse das Gesetz Moses befolgen, und zum Unterhalte der Volksglieder beitragen, die im heiligen Lande wohnen, um zur Eroberung von Jerusalem am Tage der Verheißung bereit zu sein. Die Beiträge werden von Personen gesammelt, welche dazu von dem Oberpriester und den Aeltesten zu Jerusalem Vollmacht erhalten, überall gastfreundliche Aufnahme finden, in den Synagogen ihre Vollmacht vorzeigen, und mit den Rabbinen und Gemeindevorstehern die Steuervertheilung nach dem Vermögen vornehmen. Er, Nassar, habe die Hebung in dem maurischen Gebiete, England, Frankreich, Holland und Deutschland, ein zweiter in Aegypten und dem Archipelagus, ein dritter in Tripolis, Malta und Italien, ein vierter in Tunis, Sizilien und Sardinien, ein fünfter in Algier, Griechenland und dem Golf von Venedig, ein sechster in Rußland und den Ostseeländern. Der reine Ertrag sei im Jahr 1813 nach den Rechnungen 580,000 Piaster gewesen, und nach Bestreitung der gottesdienstlichen Ausgaben und Gemeindekosten zu Handelszwecken verwendet worden." — Die Mittel und Wege, die der Rabbi von Jerusalem nach Afrika hat, können für Ibrahim, der nunmehr dort der großherrliche Erbstatthalter, kein Geheimniß sein, und als Statthalter von Mekka hat er nicht blos ähnliche sondern noch größere Hülfsquellen. Wenn die schwerbedrückten afrikanischen Juden die Ihrigen zu Jerusalem nicht verlassen, sondern unterstützen, so werden die freiheitstolzen Araber ihren afrikanischen Volks- und Glaubensgenossen doch wohl auch beistehen; und wenn die waffenlosen ungeübten Juden auf Kriegsglück und Sieg hoffen, so werden die kriegsfertigen und siegtrunkenen Araber doch wohl nicht bei der bloßen Hoffnung stehen bleiben; und wenn ihre jungen Herren lieber beschäftigt, als unbeschäftigt sein wollen, und ihre Schaaren kaum zwei Monate nöthig haben, um aus Syrien nach Algier zu kommen, so könnte es dort vielleicht bald sehr lebhaft werden; und wenn Ibrahim selbst, der zwar ein vicekönigliches Stiefkind, aber das arabische Glückskind ist, zufällig nach Tunis und Tripolis käme, wo man doch nothwendig dem allgemeinen Drange folgen und sich vergliedern muß, so könnte er dort vielleicht einen ganz andern Spuk machen, als einst Jugurtha mit den Römern trieb. Ibrahim soll die Gesundheit von Napoleon trinken; er hätte nicht Unrecht, denn Napoleon hat die Araber das Einzige kennen gelehrt, was sie von der europäischen Civilisation brauchen können und wollen, die Kriegskunst; und sie haben es nun schon die Türken fühlen lassen, daß und wie sie sich darauf verstehen, und wider ihre Glaubensbrüder in den Wäldern von Kleinasien ist es für sie schwerer, als

wider die Ungläubigen in den Sandfeldern von Afrika, die stark befestigten Seestädte ausgenommen, welche sie nicht absperren können, weil sie nicht genug Kriegsschiffe haben, und die sie nicht zum Sturme zugängig machen können, weil sie das schwere Geschütz nicht durch die Wüste zu bringen vermögen. In der That, das Feuergewehr scheint an der afrikanischen Küste nicht für, sondern wider die Europäer gewirkt zu haben, die Araber sind weiter vorgedrungen als die Numidier, gegen welche die Karthaginienser und Römer das Land so weit hielten, als sie Heerstraßen anlegen, und von Feste zu Feste mit Elephanten und Balisten sichere Hülfe bringen konnten; und seit die Araber gute Scharfschützen geworden sind, haben die Europäer sich kaum dort in Seestädten behauptet. (A. Z.)

Bekanntmachungen.

[1872²] **Zur Nachricht.**

Unterzeichneter, welcher sich auf den Antrag des Stadtrathes als praktischer Arzt hier niedergelassen hat, erbietet dem verehrlichen Publikum Wachenheims und der Umgegend seine ärztliche Hülfe.

Seine Wohnung ist bei Herrn Schwinn.

Wachenheim, im Juli 1833.

W. Fries,
Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe.

[1876³] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 24. dieses M. Juli, des Vormittags um 8 Uhr, läßt Frau Dr. Siebenpfeiffer zu Haardt, in der Behausung von Johannes Naumer, Nro. 80, nachbenannte Mobiliargegenstände gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, nemlich:

Ein Comod von Mahagoniholz mit schwarzer Marmorblatte, desgleichen ein Sekretär, und ein Arbeitstisch; von demselben Holz zwei geschmackvolle Bettstellen, nebst Nachttisch, worauf ebenfalls schwarze Marmorplatten sind; ein Spieltisch von Mahagoniholz; eine große ganz moderne zweischläfrige Bettlade mit Nachttisch, ein ganz moderner Eßtisch, nebst einem Bufet; ein ganz großer Schreibtisch mit 7 Schubladen; ein Stehpult, ein großes Büchergestell; Metzer Stühle, Kanapee, Bettung, geschliffene Cristallwaaren von St. Louis; etwas Steingut; eine ganz moderne Wiener Pendul; eine Würzburger Zündmaschine erster Qualität; Küchengeschirr; eine Flöte von Ebenholz mit 8 silbernen Klappen, Cis u. C Fuß, und silberner Pumpe; eine F-Flöte von Buxbaumholz mit 4 Klappen; ein treffliches Violoncelle von 1723, ein eleganter Rastadter Wagen; zwei gute Flinten; und eine schöne Tapete zum Tapezieren eines großen Zimmers.

Ferner, mehrere Oelgemälde von vortrefflichen Meistern, wie z. B. Maria mit dem Kinde in Lebensgröße, von Van Dulten, einem Schüler des Rubens; eine Spanierin, von dem spanischen Maler Morels; eine italienische Magdalena, ein holländisches Gärtnermädchen und andere. Alle sind in Goldrahmen gefaßt.

Die vier Tageszeiten, gemalt v. Claude Gelée; gestochen v. Ch. Haldenwang, nebst mehren verschiedenen Kupfern.

Sodann ganz große moderne Vorhänge nebst den Verzierungen zu 2 und 3 Fenstern.

Alle diese Gegenstände werden auch bis zur Versteigerung aus freier Hand verkauft; weßhalb man jeden Tag Einsicht davon nehmen kann.

Neustadt den 15. Juli 1833.

Aus Auftrag:
J. Roth.

[1877] **Waarenversteigerung.**

Freitags, den 26. laufenden Monats, Morgens 7 Uhr, werden in hiesiger Halle

1290 Ellen Baumwollenwaare,
119 Ellen Seidenwaare,
38 Ellen Wollentuch,
61 Stück Nanquin,
108 Stück baumwollene und wollene Halstücher,
78 Stück schwarzseidene Halstücher,
47 ℔ Siebmacherarbeit,
47 ℔ Candis,
89 ℔ Caffee,

an den Meistbietenden gegen sogleichen Zuschlag, dann

253 ℔ Blei in zwei Blöcken und
7 ℔ ausgebrannter Kupferdraht,

salva ratificatione öffentlich verstrichen, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf allen diesen Waaren keine Zollabgabe mehr ruhet, und dieselben auch in die Königreiche Baiern und Würtemberg zollfrei eingeführt werden können.

Rheinschanze am 16. Juli 1833.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.
Jann, Oberbeamter.
Groetsch, Kontrolleur.

[1873³] **Verkauf einer Gastwirthschaft.**

Eine solide, in einer äußerst angenehmen und bedeutenden Stadt des südlichen Deutschlands schon lange im bester Frequenz bestehende Gastwirthschaft, wünscht der Eigenthümer aus freier Hand zu sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Frankirte Briefe unter der Adresse H. K. P. in S, besorgt die Expedition.

// Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 144. den 20. Juli 1833.

* Frankreich.

„Die Tribüne hat es nun mit dem Königsmorde zu thun," schrieb kürzlich ein Pariser Korrespondent der Speyerer Zeitung, „denn nach ihr wird in der zukünftigen Republik die Todesstrafe zwar abgeschafft, aber blos noch für die Könige beibehalten werden. — Daß dieses Niemanden empört, daran sind die Fehler der rechten Mitte und die offenkundige Habsüchtigkeit, Gemeinheit und Gedächtnißmangel gewisser Mitglieder des gelehrten Kanapee's Schuld. Vor einem Jahre, ehe noch die Umzäunung von Paris mit Kanonen, Haubitzen und Mörsern beschlossen war, hätte eine solche Sprache jedes Gemüth empört, jetzt zuckt man die Achseln darüber und überläßt es dem königl. Anwalt, den Uebermuth gewisser Unbesonnenen zu züchtigen."

So weit unser Korrespondent. Es ist nur zu gewiß, die großen Männer, welche seit den Zeiten der Revolution von 1789 an der Spitze des französischen Staats und der Nation standen, — sie sind verschwunden, und man erblickt überall — nur Mittelmäßigkeiten! Jede der einzelnen Gewalten im Staat erhält sich zunächst nur durch die Mittelmäßigkeit der andern. Würde eine sich erheben, so müßten die andern folgen, indem sie sich durch fähigere Leute rekrutirten, oder es wäre ganz um sie geschehen, und sie müßten anders organisirten Korps Platz machen.

Daß an der Stelle Napoleons dermalen blos ein Ludwig Philipp steht, darf kaum erwähnt werden, denn Napoleone kommen blos in Jahrtausenden zum Vorschein. Aber die Ministerien! Wo während der ersten Revolution die höchsten Fähigkeiten rasch einander verdrängten, sehen wir da mehr als die Mittelmäßigkeit eines Argout? Das Polizeiministerium möchte man zwar in der frühern Art fortsetzen, aber statt Fouche's (allerdings verabscheuungswürdiger) Verschmitztheit und Schlauheit gewahren wir dermalen nur kleinliche Kniffe. Was sind die Kammern? Was sind sie namentlich neben der Nationalversammlung von 1789, jenem edeln, erhabenen Korps, dessen Beschlüsse eine Klarheit, eine Großartigkeit der Ideen, einen Einklang, eine Festigkeit im Momente der Gefahr, und einen praktischen Sinn beurkunden, wie sonst nie eine derartige Versammlung in Europa gezeigt hat. — Wie sehr ist sogar großentheils das Gerichtspersonale gesunken. Während selbst vor der Revolution die alten Parlamente, nicht geschreckt durch die ärgsten Gewaltstreiche, offen und unerschütterlich der Herrschaft der Willkür Widerstand leisteten, sehen wir jetzt (allerdings auch heute noch neben vielen hochachtbaren Männern) feile Kreaturen der jeweiligen Machthaber, einst kriechend vor dem Kaiser, dann kriechend vor dem Exkönig, jetzt kriechend vor Ludwig Philipp, und kriechen, und heucheln und schmeicheln werden sie, wer und was auch noch kommen möge; neben ihnen Karlisten mit allen Ränken aus der Schule Lojola's: wir erfuhren erst vor wenigen Tagen, wie ein Assisenpräsident in der Vendee, nachdem die Geschwornen das Schuldig über ein Paar Chouans ausgesprochen, geradezu davon lief, damit das Gericht nicht vollzählig sei, um eine Strafe gegen die Verbrechen derjenigen auszusprechen, deren politische Meinung er theilte. — Ein Stand scheint zwar mehr als die übrigen den alten Geist in sich bewahrt zu haben: es ist die Armee. Allein sie darf sich nicht geltend machen wollen, und zum Glücke darf sie es nicht, denn die Herrschaft der Bajonette ist es keinenfalls, was Frankreich verlangt.

Aber selbst mit den Zeiten der Restauration verglichen, ist Frankreich in mancher Beziehung gesunken. Wir wollen nicht viel davon reden, daß Villele in seiner Art ausgezeichneter war, als die jetzigen Minister sind. Betrachten wir die Deputirtenkammer. Verschwunden sind bereits die meisten jener Männer, deren Talent und Kraft wir damals so oft bewunderten. Zwar sehen wir noch immer den redlichen

Laffitte, den biedern greisen Lafayette; aber der kühne Manuel, der edle Foy, mit seiner treffenden Beredsamkeit, welche an die Mirabeau's erinnerte, der herrliche Benj. Constant, ja selbst Cas. Perrier in jenen Zeiten seines höchsten Glanzes, und Lamarque, — wo sind sie? Gelichtet sind die Reihen jener Veteranen, und noch lange werden ihre Stellen unbesetzt sein. Denn daß die Herren Dupin, Etienne, Viennet, oder auch Mauguin, diese Plätze einnehmen werden, glauben wir wenigstens nicht.

Ist Frankreich aber darum ganz ohne Capacitäten? Gewiß nicht. Sie schlummern nur, und werden erwachen und glänzen wie die alten, so bald Tage grosser Ereignisse eintreten und sie erwecken werden.

Deutschland.

Kassel, den 11. Juli. In der 7. öffentlichen Sitzung der Stände vom 9. Juli hat die Regierung den längst erwarteten Entwurf eines Preßgesetzes vorgelegt, nebst den verschiedenen Beweggründen zu den einzelnen Bestimmungen desselben. Die Wahl der Mitglieder der Kommission zu Begutachtung des Entwurfes fiel durchaus auf Mitglieder der Opposition: den Vicepräsidenten O.G.R. Dedolph, Bürgermeister Wippermann, Obergerichtsanwalt Schwarzenberg, Prof. Gerling und General v. Bardeleben. Dem Vernehmen nach ist der Ausschuß noch nicht einmal einig, ob das dargebotene Preßgesetz zu einer Berathung in der Versammlung zu bringen oder ohne weiteres an das Ministerium zurückzugeben sei, weil man dasselbe in seiner jetzigen Gestalt nicht annehmen könne.

Kassel, den 13. Juli. Schon vor einiger Zeit ward eine bei dem hiesigen Buchhändler Geeh unter der Presse befindliche, mehr als 20 Druckbogen enthaltende und daher nicht censirte Schrift von der Polizei in Beschlag genommen. In Folge eines spätern, von dem hiesigen Obergerichte erlassenen Erkenntnisses mußten aber sämmtliche Exemplare wieder freigegeben werden. Da dies an dem Termin, welcher vom Gerichte hiezu anberaumt war, noch nicht vollzogen war, so wurde von Gerichtswegen die Exekution vollstreckt, und zugleich der Betrag der Prozeßkosten, in welche der Staatsanwalt verurtheilt worden, beigetrieben. Der Staatsanwalt, der vergeblich eine Gegenvorstellung versucht hatte, erhielt die Weisung, die Sache auf dem Wege eines gegen Hrn. Geeh einzuleitenden Kriminalprozesses weiter zu verfolgen. Zugleich wurde vom Landgerichte von Neuem die Beschlagnahme der Schrift verfügt. Da sich Hr. Geeh der Vollziehung dieser Verfügung widersetzte, so war von dem Landgerichte ein Dekret erlassen worden, wodurch dem Buchhändler Geeh, unter Vorbehalt einer weiter gegen denselben einzuleitenden Untersuchung, aufgegeben worden, bei Vermeidung geeigneter Zwangsmittel, die in seinen Händen befindlichen Exemplare seiner Schrift unverzüglich verabfolgen zu lassen. Hr. Geeh mußte sich diesem Beschlusse fügen, appellirte aber an den Kriminalsenat des hiesigen Obergerichts. Von diesem ist nun wieder ein Urtheil in letzter Instanz erfolgt, wodurch das von dem Landgericht eingeleitete Untersuchungsverfahren und die Beschlagnahme der fraglichen Druckschrift aufgehoben und die Zurückgabe der in Beschlag genommenen Exemplare verordnet wird. Das Obergericht hat als oberste Kriminalinstanz erkannt, daß nach der kurhessischen Verfassungsurkunde keine Schriften, die über 20 Bogen stark sind, der Censur unterliegen dürfen. Es scheint das Ministerium des Innern jetzt selbst diesen Grundsatz angenommen zu haben, indem in dem neuen, den Ständen vorgelegten Preßgesetze die Bestimmung sich findet, daß Schriften von mehr als 20 Druckbogen in Zukunft keiner Art vorgängiger Censur unterworfen sein sollen.

Karlsruhe. [23. Sitzung der 2. Kammer vom 13. Juli. Fortsetzung] Nachdem der Abgeordnete Mördes über das Verbot des Vorausdrucks der Motion des Abg. v. Rotteck berichtet hatte, begehrt letzterer das Wort, und äußert im Wesentlichen Folgendes: Der Inhalt des fraglichen Rescriptes sei, er möchte fast sagen, unerhört. Er, Redner, gewähre jedem einzelnen Mitgliede der Regierungskommission eine unbedingte Freiheit, gegen ihn während der Diskussion auch Persönlichkeiten vorzubringen, so viel jener für nothwendig oder gut halte. Er dehne in dieser Beziehung den Wunsch der parlamentarischen Freiheit noch weiter aus, als er diese je für ihn selbst fordern oder wenigstens gebrauchen werde. Aber er verwahre sich höchlich dagegen, daß ihm von einem Regierungskommissär mit Autorität ein Vorwurf oder Zurechtweisung ertheilt werde. In diesem Saale herrsche vollkommene Gleichheit, und über der Regierungskommission und der Kammer schwebe blos die höchste Autorität des Fürsten. Wenn je ein Unterschied zwischen jenen beiden wäre, so würde eher die Kammer in ihrer Gesammtheit eine höhere Stelle in Anspruch nehmen dürfen, weil die Regierungskommission der Kammer verantwortlich sei, diese aber und ihre einzelnen Mitglieder nicht umgekehrt der Regierungskommission. Der Abgeordnete sei durch die Verfassung berechtigt, aufgefordert und verpflichtet, nach seiner Ueberzeugung zu sprechen, und keinem Minister stehe es zu, ein mißbilligendes oder strafendes Urtheil über dasjenige zu fällen, was irgend ein Deputirter in dem Kreise seines

pflichtgemäßen Wirkens gethan habe. Wenn er Minister wäre, er könnte es mit seinem Stolze nicht vereinigen, auf eine gegen ihn erhobene Motion oder Beschwerde, statt sie zu widerlegen, mit Vorwürfen zu antworten und den Druck derselben zu verbieten, damit ja nichts davon zur Kenntniß des Volks komme. Die Vorwürfe, die das fragliche Rescript enthalte, seien für ihn höchst kränkend. Dadurch werde er gleichsam der Reaktionspartei preisgegeben, jener Reaktionspartei, deren Gewalt und Furchtbarkeit in der heutigen Zeit so augenscheinlich vorliege. Der Reaktionspartei werde da gleichsam gesagt: „Diesen geben wir euch hin, führt selbst Krieg gegen ihn, seiner werden wir uns nicht besonders annehmen. Wir haben ihn euch schon hingegeben als Schriftsteller, als öffentlichen Lehrer, als von seiner Vaterstadt gewählten Bürgermeister. Wir geben ihn euch auch hin als Mensch und als Bürger." Es werde weiter gesagt: „Dieser Mann, den man bisher mit Vertrauen und Liebe beehrte, ist des Vertrauens und der Liebe des Volkes nicht würdig, er ist ein Störer der Ordnung und der Ruhe." Das Rescript suche ihm also auch dasjenige zu rauben, worin der einzige würdige Lohn eines pflichtgetreuen Deputirten bestehe — das Vertrauen, die Achtung und die Liebe des Volkes. Dieses werde ihn aber, dessen sei er gewiß, nicht verwerfen. Das Volk kenne zu lange schon seine treue Anhänglichkeit an dessen Sache und die Redlichkeit seiner Gesinnung. Es werde ihn nicht verwerfen. Es werde in dem gegenwärtigen Fall besonders das Zeitgemäße seiner Motion anerkennen. Wer weiß, ob nicht nach dem Schlusse dieses Landtages jedes auch nur halb freie Wort verboten, unterdrückt wird. Wer weiß, solche Besorgnisse sind erlaubt — ob nicht das Reich der Gewalt mit allen seinen Schrecken eintreten wird. Dann wird man anerkennen, daß es gut und pflichtgemäß war, noch zur gehörigen Zeit die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes möglichst eindringlich zu wahren. Wenn ihm das Rescript den Vorwurf mache, daß er die materiellen Interessen des Volkes solchen Bestrebungen hingebe, die zu nichts führen könnten, so antworte er darauf mit einem ganz nahe liegenden Gleichniß, das er schon bei einer andern Gelegenheit angewendet. Wenn der Strom hoch angeschwollen ist, wenn das wilde Gewässer die Fluren bestürmen, und die Dämme, die sie schützen sollen, niederzureißen drohen, oder schon durchgewühlt habe, dann sei es nicht mehr Zeit für den Landmann, die nächstliegenden materiellen Interessen zu besorgen, nämlich zu pflügen und zu säen, sondern er müsse den Damm erst wieder in den Stand setzen, damit der Fluß nicht vollends den Acker wegspüle. Die Bemühungen also den Damm herzustellen oder zu vertheidigen, die man so gerne mit dem Namen eines ideellen, geistigen Interesses belege, sei gut und verdienstlich, denn wenn der Acker weggespült sei, so könne man nicht mehr säen und ärnten. Wenn ein Feuer das Haus ergriffen habe, so handle es sich nicht mehr darum, in der Werkstätte zu arbeiten, um den nächstgelegenen materiellen Interessen zu pflegen, sondern man müsse den Brand löschen, um später wieder seinem Gewerbe mit Ehre und Würde obliegen zu können. Und wenn das Schiff auf hoher See von den Stürmen gepeitscht werde, dann thue es oft Noth, kostbare Waaren hinauszuwerfen, um das Schiff zu erleichtern und vor seinem Untergang zu bewahren. — Was die Form des Rescriptes betreffe, unterzeichnet blos von L. Winter ohne Beisetzung des Charakters und der Eigenschaft, so nehme er gerne an, daß es dennoch aus dem Staatsministerium hervorgegangen sei, weil es ihm in der That noch weher thun würde, wenn er den Inhalt des Schreibens als unmittelbaren Ausfluß aus dem Gemüthe des verehrten Mannes betrachten müsse, der es unterzeichnet habe. — Damit schließe er diese Erklärung oder Rechtsverwahrung, die ihm Ehre und Pflicht geboten. Einen Antrag habe er nicht zu stellen. Die Kammer habe ihm schon so ehrenvolle und kostbare Beweise ihres Wohlwollens und insbesondere auch ihrer Zufriedenheit mit seiner Motionsbegründung gegeben, daß ihm nichts weiter zu eröffnen bleibe. Er danke also blos der hohen Kammer für die Gewogenheit und Nachsicht, womit sie diesen seinen Vortrag angehört habe.

Wien, den 10. Juli. Am 26. d. werden der Kaiser und die Kaiserin Ihre Reise über Ihre Familienherrschaften in Oberöstreich, dann über Linz und Budweis nach Prag antreten, woselbst dieselben gegen Mitte des nächsten Monats einzutreffen gedenken. Da nun zu gleicher Zeit der König von Preußen in Töplitz erwartet wird, so hält man für wahrscheinlich, daß die beiden Monarchen einander persönlich begrüßen werden. Der Kaiser von Rußland, welcher, Gerüchten zufolge, der Dritte bei dieser Zusammenkunft sein sollte, wird, wie man andererseits mit Bestimmtheit versichern will, seine Staaten nicht verlassen. —

Frankreich.

Paris, den 7. Juli. Ich kann Ihnen hier Etwas sagen, was noch nicht bekannt ist, was aber erklärt, warum der neapolitanische Botschafter im Interesse des bourbonischen Hauses gegen die Abschaffung des salischen Gesetzes protestirt, und Hr. v. Rayneval, franz. Botschafter und natürlicher Vertheidiger der Familie Orleans, die, was auch Hr. Dupin dagegen sagen mag, eine bourbonische Familie ist, dazu still geschwiegen hat. Es besteht nemlich ein Projekt im Palais-royal, eine Heirath zwi-

schen der Tochter der Königin von Spanien und seinem der Söhne des Königs Ludwig Philipp zu schließen. Diese Politik würde sehr geschickt sein, der spanische Thron würde bei dem Hause Bourbon bleiben, und die Königin würde das Schicksal ihrer Tochter gesichert sehen. Wahrscheinlich ist das Stillschweigen des Hrn. v. Rayneval eine Folge dieser Verabredungen. (A. Z.)

Paris, den 12. Juli. Mehre Militärs von der Infanterie und Artillerie wurden, als des Republikanismus verdächtig, nach der Abtei abgeführt. Die Verhaftung eines Bataillonschefs erregte nicht wenig Aufsehen. — In der letzten Nacht kamen die Schmuggler bei Passy und der Umgegend, in der Nähe von Paris, in das Gedränge. Man hörte Nothschüsse, welche sie thaten, um den Beistand ihrer Kameraden anzurufen. Kürzlich entdeckte man einen im Werden begriffenen unterirdischen Gang, auf welchem Waaren in Paris eingeschwärzt werden sollten. — Aus Nantes erfährt man, daß die Legitimisten die Chouanerie im Westen wieder auf die Bahn zu bringen suchen. An einigen Orten wenigstens haben die Chouans wieder schauderhafte Handlungen begangen, welche zum Theil noch nicht ganz bekannt sind, da diese Landstreicher die schrecklichsten Drohungen gegen diejenigen ausstoßen, welche es wagen, ihre Unthaten zu veröffentlichen oder gar als Zeugen gegen sie aufzutreten. Dieses Wiederaufleben der Chouanerie geht ganz Hand in Hand mit der kühneren Sprache, welche die Legitimistenpartei seit einiger Zeit in ihren öffentlichen Blättern wieder führt. Von der Volljährigkeit ihres Heinrich hoffen die armen Leute Wunderdinge und in ihrem blinden Eifer sind sie zu allen Unbesonnenheiten und Tollheiten fähig. Die Gazette ist ihrer Sache so gewiß, daß sie den Triumph der Legitimität (d. h. die Rückkehr Heinrichs V.) als ganz nahe bevorstehend verkündet, und zwar soll diese dritte Restauration nicht durch Bürgerkrieg oder fremde Hülfsarmeen, sondern allein nur durch den innern Gehalt der royalistischen Partei herbeigeführt werden, welche ihr Heil nur von der Stärke ihrer Grundsätze und der Schwäche und unhaltbaren Stellung ihrer Gegner erwarte.

Paris, den 13 Juli. Wir vernehmen, daß die Civilbehörde zu Palermo die Madame Hektor de Pully empfangen, und daß eine Menge Menschen bei ihrer Landung zugegen waren. Die Herzogin bestieg einen prächtigen Wagen nebst ihrem Kinde und dessen Amme, und in Begleitung des Generals Bugeaud, um sich in den auf Befehl des Prinzen von Campo Franco, Vater des Grafen Hektor, für sie zubereiteten Pallast zu begeben. Die übrigen Reisenden folgten der Herzogin in Wagen, die ihnen die Behörden von Palermo überschickt hatten. Kurz nach ihrer Ankunft wurden ihr Briefe von Karl X. und seiner Familie zugestellt. — Ein Handelsmann in den Vereinigten Staaten hat ein neues Mittel erfunden um die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Erzeugnisse seiner Industrie zu leiten. Er ließ nemlich kleine Kupfermünzen prägen, ungefähr von der Größe eines Centime, auf welchen sein Name, seine Adresse und die Benennung seiner Artikel bezeichnet waren, und ließ dieses neue Empfehlungsmittel in den Straßen gratis vertheilen. — Wenn wir recht belehrt sind, so beabsichtigt die Regierung, 500 aus den verschiedenen Galeerengefängnissen ausgewählte Individuen nach Algier zu schiffen, um sie daselbst zu den härtesten Arbeiten zu verwenden, so wie auf einigen Schiffswerften, die man zur Erbauung einiger kleinen Fahrzeuge in dem Hafen zu errichten im Sinne hat. Dieser von einem Manne, der lange in jenen Gegenden lebte, angegebene Plan wurde dem Rathspräsidenten vor seiner Abreise noch vorgelegt, und der Hr. Herzog von Dalmatien soll ihn gebilligt haben.

Spanien.

Madrid, den 4. Juli. Sobald die Regierung die Landung der Expedition in den Algarven erfahren hatte, versammelten sich die Minister, unter dem Vorsitze des Königs, im Pallaste, und diese Nachricht brachte dem kaum genesenen Ferdinand einen fühlbaren Stoß bei. Sogleich wurden zwei Staffeten, wovon eine an Hrn. d'Acosta Montealegre und die andere an Hrn. Cordova, unsere beiden Gesandten am Hofe Don Miguels, abgesandt. Auch wurde den Truppen, die sich unter dem Kommando des Generals Pastor nach Madrid begeben hatten, um bei den Festlichkeiten zugegen zu sein, Befehl ertheilt, unaufhaltsam und in Eilmärschen nach der portugiesischen Grenze aufzubrechen, um eine Linie daselbst zu bilden. Der General Sarsfield, der gestern nach Pampeluna verreisen wollte, hat Gegenbefehl erhalten, und wird sich nun nach Burgos begeben, um den Oberbefehl über die Observationsarmee zu übernehmen, die 15 — 20,000 Mann stark werden soll. Hr. Sarsfield soll morgen Madrid verlassen, um sich an seinen Posten zu begeben.

Griechenland.

Aus Griechenland wird berichtet: Bis jetzt wurden die Salinen einzeln an den Meistbietenden verpachtet, und die Pächter erhielten den Preis des Salzes von der Regierung vorgeschrieben. Jetzt übernimmt die Regierung nach den in Baiern bestehenden Einrichtungen das Salz in Regie, richtet Magazine ein, verordnet Salzbeamte, und bestimmt für ganz Griechenland den Preis der Oka auf 8 Lepta. Nach der letzten Bestimmung vor zwei Jahren war er, am Orte der Erzeugung, 2 Lepta gewesen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[Hiezu eine Beilage.]

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 145. den 21. Juli 1833.

* Beitrag zur richtigen Kenntniß des Lebens in der guten alten Zeit, in Frankreich.

Wir finden einen solchen in einem geschätzten Pariser Journal, dem Temps, und übersetzen dessen deßfallsige Erzählung, die manchen Leser interessiren dürfte. — Der Temps verbürgt die Richtigkeit.

Beynard, ein berühmter Koch, befand sich in dem Hause des Herzogs von Penthievre. Der Herzog von Bouillon, ein regierender Fürst, wünschte ihn zu besitzen, und benahm sich deßhalb mit dem Herzoge von Penthievre, der unter der Bedingung einwilligte ihn abzutreten, daß Hr. Beynard selbst es zufrieden sei. Jetzt begann eine Unterhandlung ganz nach den Regeln: der Fürst und der homme de bouche (der Koch) unterhandelten wie eine Macht mit der andern; und jedenfalls wurden die Präliminarien durch den Fürsten eröffnet.

Er begab sich persönlich zu dem Hrn. Beynard, und sagte ihm: Seit gar langer Zeit wunschte ich Sie für meinen Dienst zu gewinnen; ich habe mit dem Herzog v. Penthievre gesprochen, und habe seine Einwilligung erhalten; sind Sie es nun zufrieden, Hr. Beynard? — Ich finde mir durch den Vorschlag sehr geschmeichelt, den Monseigneur machen; da Sie nach Navarra reisen, so werde ich folgen und 14 Tage dort zubringen; nach Ablauf dieser Zeit werden mir Monseigneur zu wissen thun, ob ihm meine Dienste angenehm sind, und ich, ob ich in den Seinigen zu bleiben wünsche. — Ich willige ein, erwiederte der Herzog, und hiemit schlossen sich denn die Präliminarien dieser Unterhandlung.

Die Reise nach Navarra fand statt; Hr. Beynard folgte und besorgte seinen Dienst. Nach Ablauf der 14 Tage, (während welcher ihm der Fürst beinahe täglich tausend Komplimente machen ließ); begehrte Hr. Beynard eine Audienz, die ihm augenblicklich bewilligt wurde. Hier der Dialog zwischen den contrahirenden Mächten. — Der Herzog: Ich hoffe, Hr. Beynard, daß Sie nicht zweifeln, daß mir Ihre Dienste sehr angenehm sind, und daß Sie bei uns bleiben. — Der Künstler: Monseigneur hatten die besondere Güte, mir die schmeichelhaftesten Dinge sagen zu lassen, wodurch ich eben so geehrt, als wofür ich erkenntlich bin; dessen ungeachtet kann ich nur unter drei Bedingungen bleiben. — D. Herzog: Laßt uns hören, welches sie sind, und wenn sie nicht unmöglich sind, so können Sie sie als angenommen betrachten. — D. Künstler: Monseigneur wollen mir einen 14tägigen Urlaub bewilligen, um meine Sachen zu Paris in Ordnung zu bringen, was ich, in der Ungewißheit ob meine Dienste angenommen würden, früher nicht thun konnte. — Herz. Genehmigt, laßt uns die zweite Bedingung hören? — Künstl.: Monseigneur werden mir unbedingte Vollmacht ertheilen, um Alles, was mit der Tafel in Beziehung steht, so einrichten zu lassen, daß Alles passend und reinlich ist. Es ist unmöglich, reine Arbeit in einem unreinen Locale zu liefern. — Herz.: Genehmigt. Ich werde meinem Architekten Befehl ertheilen, alle Bauten auszuführen und alle Anordnungen zu vollziehen, die Sie ihm vorschreiben werden. Gehen wir nun zur dritten Bedingung. — Künstl.: Ich wag' es nicht, sie auszusprechen. — Herz.: Allons, sprechen Sie vertrauensvoll. — Künstl.: Wohlan! da Monseigneur es befehlen, so sage ich, daß ich die Jagd leidenschaftlich liebe, und daß mir Monseigneur erlauben mögen, von Zeit zu Zeit einige Flintenschüsse in dem entlegensten Theile des reservirten Parks zu thun; dies wurde mich sehr glücklich machen. — Herz.: Das ist ein anderes Ding. — Der Fürst schellte und ließ seinen Stallmeister rufen, zu dem er sagte: Hr. **, hier ist Hr. Beynard, der bei uns bleibt; Sie geben ihm meine Flinten, so oft er sie verlangen wird, und ich gebe ihm die Erlaubniß, in meinem reservirten Park zu jagen. Wie viel Pferde sind zum Dienst meiner Tafel bestimmt? — Stallmeister: Vier, Monseigneur. — Herz.: Sie geben noch zwei dazu, die ausschließlich zum Dienste des Hrn. Beynard bestimmt sind; wir nehmen zu viel Interesse an seiner Gesundheit, um ihn nicht in den Stand zu setzen, sich eine Bewegung zu machen, damit dieselbe er erhalte. Sind Sie so zufrieden, Hr. Beynard? — Kunstl.: Ich bin von so vieler Güte gerührt. Ich reise nach Paris, und wenn 24 Stunden hinreichen, meine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, so können Monseigneur gewiß sein, daß ich am dritten Tage zurück sein werde.

* Großherzogthum Hessen.

(Auszug eines Privatschreibens.) Unsere Gerichte benehmen sich in Betreff der Verfolgungen von Seiten der administrativen Behörden wegen angeblich politischen Verbrechen sehr energisch: denn dieselben legen jedesmal Opposition ein, wenn die Polizei irgend Jemand verhaftet, und verfügen sogleich die Freilassung desselben wegen Mangel an

gehörigen Anklaggründen, so daß der Bürger unter deren Schutz sich noch stets seiner gesetzlichen Freiheiten zu erfreuen hat. Auch unsere doctrinäre Kammer trat in dieser Beziehung mit Würde und Kraft auf, und sprach namentlich ihre Indignation gegen die auf der Universität Giesen organisirte — — Polizei aus. — Man ist sehr gespannt auf die deßfallsigen weitern Schritte der Regierung; eben so neugierig ist man auf den Ausgang des Prozesses gegen Schüler, Wirth, Siebenpfeiffer 2c. Was wir aus dem Anklageakt entnehmen, so scheinen die darin aufgestellten gravirenden Fragen sich auf wenige zu beschränken.

Deutschland.

Kassel, den 17. Juli. [Ständeversammlung] Hr. Mentz machte eine lebhafte Schilderung der einreißenden Auswanderungssucht; Häuser stehen leer, Felder verlassen. Die HH. v Riedesel, Schwarzenberg und Dedolph sprachen in ähnlichem Sinne. Der desfalls gemachte Antrag ward genehmigt. — Vom 12. Juli. Schon seit mehren Tagen geht die Sage, als beabsichtige die Staatsregierung, an die Landstände den Antrag zu stellen, daß die Klage gegen den Ministerialvorstand, Geheimenrath Hassenpflug, zurückgenommen werde. Gewiß ist es, daß Viele in der Ständeversammlung eine Eröffnung in dieser Beziehung von der Landtagskommission in geheimer Sitzung erwarten. Zugleich aber hörte man vielfältig die Meinung von Deputirten sich dahin aussprechen, daß die Landstände sich auf keine Weise dazu verstehen könnten, einem solchen Begehren der Staatsregierung zu entsprechen, um so mehr, als gegenwärtige Ständeversammlung kein Recht habe, eine von der vorigen anhängig gemachte Anklage eines Ministers niederzuschlagen.

Frankfurt, den 15. Juli. Dieser Tage übrigens hat man auch damit begonnen, mehrere alte, an das Zeughaus anstoßende Häuschen abzubrechen, um in rascher Folge den Bau neuer Gefängnisse im hinteren Theile des Zeughauses beginnen zu können. Es werden deren 29 errichtet, und ein daran stoßender Hofraum soll dazu benützt werden, den Gefangenen täglich eine Stunde Erholung im Freien gewähren zu können. Im Uebrigen werden die Mauern dieses Hofes mit Schießscharten versehen, und überhaupt das ganze Gebäude in starken Vertheidigungszustand gesetzt werden. — Vorgestern Nacht versuchten es mehrere der wegen des Auftrittes am 3. April dahier Verhafteten, aus ihren Gefängnissen im Rententhurm, am Fahrthor gelegen, zu entfliehen, und sie hatten wirklich schon die äusserste Thüre des Gebäudes erreicht, als die auf dem Posten stehende Wache es gewahr, und der ganze Versuch vereitelt wurde. Ein Polizeidiener, in diesen Befreiungsversuch mit verwickelt, soll verhaftet worden sein.

Frankfurt a. M., den 15. Juli. Die Mitglieder der neuen Untersuchungskommission sind nunmehr alle hier angekommen; allein bis jetzt ist noch kein ihre Einsetzung betreffender Beschluß von Seiten des Bundestages bekannt gemacht worden. Man glaubt, der dießfällige Verzug habe seinen Grund darin, daß sich die hohe Versammlung zuvörderst mit den H. H. Commissarien über die Abgrenzungen ihres Wirkungskreises habe benehmen und vernehmen wollen, bevor sie zu jener Bekanntmachung schritte. Uebrigens befinden sich bei der neuen Commission mehrere Mitglieder der früher zu Mainz bestandenen Centralkommission, woraus man den Schluß ziehen zu dürfen wähnt, daß die Geschäftssphäre beider Commissionen im Wesentlichen dieselbe sein möchte.

Die Untersuchung gegen 5 zu Jena verhaftete Studenten soll zu Eisenach geführt werden; sie sind bereits dorthin transportirt worden.

Frankreich.

Der **Temps**, indem er von den Emeuten spricht, welche gewisse Leute in Paris im Augenblick gerade wieder stark zu fürchten scheinen, bemerkt u. a.: Wir tadeln keineswegs die Vorsichtsmaßregeln; es ist sicher besser, zu oft auf seiner Hut zu sein, als sich einmal überrumpeln zu lassen. Da aber die Regierung das Gemeindebudget von Paris mit einem Polizeipräfekten überlastet, so ist es natürlich, daß dieser ministerielle Agent auch etwas thun muß. Wenn sich nun der Präfekt nicht mit dem Straßenpflaster, nicht mit der Straßenbeleuchtung, und auch nicht mit den Dieben beschäftigt, was sehr oft der Fall ist, wie sich die Pariser, die Fremden, und das Ministerium selbst überzeugen müssen, wenn es der Fall ist, daß das Ministerium zu Fuß über die Straße geht, — was hätte da die ehrwürdige Magistratsperson zu thun, wenn es kein Complot zu entdecken, noch eine Entdeckung auszuexploitiren gäbe? Hebt die Polizeipräfektur auf, und Ihr beseitigt die Conspirationen; behaltet diese Ueberschwängerung (superfétation) bei, und Ihr werdet alle Jahre, alle Monate, vielleicht selbst alle Tage Complotte haben; denn jedermann will leben. — Das wußte der Kaiser ganz genau, jener Mann, dessen Statue man nicht das Herz hat am hellen Tag auf der Colonne wieder aufzustellen, noch sein Bild, auf den Stern der Ehrenlegion wieder zu sezzen. Er hatte Polizeipräfekten; er bezahlte sie gut, glaubte aber wenig an alle diese Geschichte von Complotten, von denen man ihm jeden Morgen die fürch-

terlichen Details meldete. Blos seiner Politik war es zuträglich, daß das französische Volk an die Existenz von Verschwörungen glaubte, die das Ausland angezettelt habe, und in dieser Beziehung war ein Polizeipräfekt ein bei seiner Administration nöthiges Rad.

Paris, den 16. Juli. Durch telegraphische Depesche ist die Nachricht hier eingetroffen, daß der General Bugeaud am 12. d. von Palermo zu Toulon eingetroffen ist. — Acht Polen, die aus Frankreich vertrieben wurden, glaubten sich nach den sardinischen Staaten begeben zu können. Dort wurden sie aber sogleich arretirt, und sie liegen nun, nach den letzten Nachrichten, bereits seit 8 Tagen im Kerker. — Der Constitutionnel will wissen, in Folge des Benehmens der spanischen Regierung hinsichtlich der portugiesischen Verhältnisse werde an den Pyrenäen ein französisches Armeekorps von 20,000 Mann zusammengezogen. — Der Moniteur gibt eine Zusammenstellung der indirekten Staatseinkünfte während des ersten Semester 1833. Dieselben betrugen 278'905,000 Frcs., was 10'975,000 Frcs. mehr ausmacht als im gleichen Zeitraum vorigen Jahrs, und 25'092,000 Frcs. mehr als 1831. — Die Stadt Paris hat in ihrem diesjährigen Budget einen Kostenaufwand von 822,231 Frcs. für die Nationalgarde vorgesehen, welcher aus den Gemeindemitteln bestritten werden muß.

Großbritannien.

* England naht sich mehr und mehr einer neuen Krisis. Alle Auskunftmittel des Juste-milieu sind erschöpft; die Vergleiche des Ministeriums mit den Torys haben zu nichts gedient, als die Achtung der Nation vor jenem zu schwächen. Das Grey'sche Ministerium hat vermuthlich in diesem Augenblicke bereits zu existiren aufgehört: am letzten Mittwoch dürfte der entscheidende Kampf im Parlamente begonnen haben, und bei der Stimmung des Oberhauses ist es wahrscheinlich, daß die Torys den Sieg davon trugen. „Kein Zweifel," lesen wir im neuesten Blatte des **Courrier franç.**, „daß das Ministerium Grey zurücktritt, wenn das Oberhaus die irländische Kirchenbill verwirft. Aber wer wird die Gewalt zu übernehmen wagen, am Tage, nachdem die Kammer der Gemeinden, fast in Masse, eine Demonstration gegen das Votum der Pairie gemacht haben wird. Etwa der Herzog v. Wellington und seine Freunde? Man behauptet es; es wäre nicht zum erstenmal. Zur Zeit der Parlamentsreform war er dem Zweck seines Ehrgeizes näher; er übernahm die Gewalt während einiger Stunden wieder, aber er war bald genöthigt, darauf zu resigniren, wegen der Hindernisse, die ihm der Zorn des Volks entgegensetzte. Wird es diesmal nicht eben so sein? Die Lage ist heute complicirter und schwieriger als damals; ausser 3 oder 4 Hauptbills die eine unverzügliche Lösung erfordern, wäre noch der Widerstand, entweder der Kammer oder der Wähler zu besiegen, welche, Gott sei Dank, dermalen eine unübersteigliche Schutzwehr gegen die Unternehmungen der Aristokratie bilden." Wenn ein Toryministerium in England zu Stand kommen sollte, so würde natürlich die Freundschaft mit Frankreich sogleich aufhören. Dieser Gedanke entzückt bereits schon die Gazette; mit blos halb unterdrücktem Jubel ruft sie aus, daß 6 Monate einer Tory-Administration mehr als genügten, um Frankreich in die kritische Lage zu bringen, in welcher es sich während der hundert Tage befunden habe. — Der Courrier franç. weist das Falsche dieser Behauptung nach, sagt dann aber am Schlusse: „Wenn die englische Aristokratie meint, daß der Augenblick gekommen sei, den großen Kampf zum Ausbruche zu bringen, den so viele Anstrengungen seit 3 Jahren aufgeschoben haben, wer könnte sich darüber beklagen? Die Probe wird hart sein, Europa wird aber wenigstens aus dem Provisorium kommen, und sich auf seine wahre Basis gebracht sehen."

Portugal.

* Die Provinz oder das s. g. Königreich **Algarve**, welches sich nun ganz im Besitze der Constitutionellen befinden soll, zieht sich im Süden Portugals längs des Meeres hin. Sein Umfang ist ungefähr dem von Rheinbaiern gleich (100 Quadratmeilen) seine Einwohnerzahl beträgt aber nur etwa 120,000 Menschen. Es ist reich an edlen Früchten, Wein, Oel und Spartum, und hat sehr große Fischereien. Der Hauptort ist Tavira, eine andere bedeutende Stadt Faro, beide mit einem Hafen und einem Fort, und jede von beiläufig 9000 Menschen bewohnt. Lagos mit 6700 Bewohner, hat einen guten Ankerplatz. Villa real, Villa nova und die übrigen Orte sind klein. (Die Portugiesen sprechen von „beiden Algarvien," Algarvien dies- und jenseits des Meeres. Unter dem letztern verstehen sie ihre vormals in Nordafrika gemachten Eroberungen, die aber längst verloren sind.) — Die nördlicher gelegene Provinz Alemtejo, in welche die Constitutionellen bereits ebenfalls eingedrungen sein sollen, ist 5mal so groß als Algarvien (392 Quadratmeilen), zählt aber auch nur 266,000 Einwohner. Sie ist bergig, schlecht angebaut und von Natur ärmer. Die Hauptstadt ist Evora, eine Festung mit 9000 Menschen. Baja, welches sich für Donna Maria erklärt haben soll, zählt deren etwa 6000.

Türkei.

Die Nachricht, daß ein Vertrag zwischen Rußland und der Pforte bestehe, wird nun stark bezweifelt. Rußland bedarf allerdings bei einer Lage der Pforte wie die jetzige keines Vertrags, um sie zu leiten. Als die englische Eskadre unter Admiral Malcolm

ins das Marmorameer segeln wollte, erklärte man türkischer Seits, dieses nöthigenfalls mit Gewalt zu verhindern. Jene Eskadre legte sich darauf hart vor die Dardanellenschlösser, wo sie verbleiben will, bis die Russen von Konstantinopel abziehen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1876³] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 24. dieses M. Juli, des Vormittags um 8 Uhr, läßt Frau Dr. Siebenpfeiffer zu Haardt, in der Behausung von Johannes Naumer, Nro. 80, nachbenannte Mobiliargegenstände gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, nemlich:

Ein Comod von Mahagoniholz mit schwarzer Marmorblatte, desgleichen ein Sekretär, und ein Arbeitstisch; von demselben Holz zwei geschmackvolle Bettstellen, nebst Nachttisch, worauf ebenfalls schwarze Marmorplatten sind; ein Spieltisch von Mahagoniholz; eine große ganz moderne zweischläfrige Bettlade mit Nachttisch, ein ganz moderner Eßtisch, nebst einem Bufet; ein ganz großer Schreibtisch mit 7 Schubladen; ein Stehpult, ein großes Büchergestell; Metzer Stühle, Kanapee, Bettung, geschliffene Cristallwaaren von St. Louis; etwas Steingut; eine ganz moderne Wiener Pendul; eine Würzburger Zündmaschine erster Qualität; Küchengeschirr; eine Flöte von Ebenholz mit 8 silbernen Klappen, Cis u. C Fuß, und silberner Pumpe; eine F-Flöte von Burbaumholz mit 4 Klappen; ein treffliches Violoncelle von 1723, ein eleganter Rastadter Wagen; zwei gute Flinten; und eine schöne Tapete zum Tapezieren eines großen Zimmers.

Ferner, mehrere Oelgemälde von vortrefflichen Meistern, wie z. B. Maria mit dem Kinde in Lebensgröße, von Van Dulten, einem Schüler des Rubens; eine Spanierin, von dem spanischen Maler Morels; eine italienische Magdalena, ein holländisches Gärtnermädchen und andere. Alle sind in Goldrahmen gefaßt.

Die vier Tageszeiten, gemalt v. Claude Gelée; gestochen v. Ch. Haldenwang, nebst mehren verschiedenen Kupfern.

Sodann ganz große moderne Vorhänge nebst den Verzierungen zu 2 und 3 Fenstern.

Alle diese Gegenstände werden auch bis zur Versteigerung aus freier Hand verkauft; weßhalb man jeden Tag Einsicht davon nehmen kann.

Neustadt den 15. Juli 1833.

Aus Auftrag:
J. Roth.

[1878²] **Bekanntmachung.**

In Folge des unterm 6. Juni l. J. erfolgten Todes meines seeligen Vaters A Fried. Sauerbeck, Weinhändler dahier, bin ich von den großjährigen Erbinteressenten beauftragt, so wie auch als Vormund der Minderjährigen verpflichtet, alle ausstehende Forderungen der Masse einzukassiren. Ich mache daher alle Schuldner der Masse hierauf aufmerksam, und ersuche dieselben höflichst um baldige Berichtigung der verfallenen Posten, was jedoch längstens bis 1. October 1833 zu geschehen hätte, indem es meine Geschäfte nicht erlauben, mich länger damit zu befassen, und ich nach Ablauf dieser Zeit ohne Rücksicht thun müßte, was Pflicht und Verantwortlichkeit als Vormund von mir fordern.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche gegen die genannte Masse zu haben glauben, aufgefordert, binnen 14 Tagen dem Unterzeichneten davon die Anzeige zu machen.

Dürkheim, den 18. Juli 1833.

Wilh. Sauerbeck.

[1873³] **Verkauf einer Gastwirthschaft.**

Eine solide, in einer äußerst angenehmen und bedeutenden Stadt des südlichen Deutschlands schon lange im bester Frequenz bestehende Gastwirthschaft, wünscht der Eigenthümer aus freier Hand zu sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Frankirte Briefe unter der Adresse H. K. P. in S, besorgt die Expedition.

[1879] Der vierte Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

(der so eben erschienen ist) weist nach, daß ihr Reserve- und Sicherheitsfonds bereits auf

443,011 Thlr.

gestiegen ist, wovon in diesem Jahr 48,941 Thlr. an die Theilhaber der Bank zurückgegeben werden. Am 1. Juni zählte sie schon 4220 Versicherte, und 7'739,700 Thlr. Versicherungssumme.

Verfassungen der Bank, so wie Erläuterungen darüber durch 36 aus dem Leben genommene Beispiele, sind unentgeldlich zu erhalten bei

J. N. Gérard in Speyer.
G. F. Grohe Henrich in Neustadt a/H.
H. Huhn in Landau.
Franz Jos. Razen in Frankenthal.

[1872²] **Zur Nachricht.**

Unterzeichneter, welcher sich auf den Antrag des Stadtrathes als praktischer Arzt hier niedergelassen hat, erbietet dem verehrlichen Publikum Wachenheims und der Umgegend seine ärztliche Hülfe.

Seine Wohnung ist bei Herrn Schwinn.

Wachenheim, im Juli 1833.

W. Fries,
Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 146. den 23. Juli 1833.

Rheinbaiern.

* Landau, den 19. Juli. In Paris und in Landau spricht man gegenwärtig viel von dem 29. Juli. Nicht als ob man hier und dort eine gemeinschaftliche Revolution vornehmen wollte, sondern in der französischen Hauptstadt wird man zum drittenmal die große Woche feiern (auf welche so viele wahrhaft kleine Wochen gefolgt sind!) und hier beginnen an diesem Tage die merkwürdigen Assisenverhandlungen.

Die Zahl der criminell Angeklagten ist bekanntlich 13. Man ist aber im Irrthum, wenn man glaubt, die Geschwornen hätten über diese 13 zu erkennen. Es befinden sich bekanntlich nur Wirth, Siebenpfeiffer, Hochdörfer, Scharpff, Becker, Rost, Baumann und Eifler, also nur 8, in den Händen der Justizbehörden (sie sind bereits alle hier, im wohlbewachten Bezirksgefängniß); nur über sie wird der Spruch der Jury entscheiden; die 5 Abwesenden, nemlich Schüler, Savoye, Geib, Pistor und Grosse, werden auf andere Art gerichtet. Nach Art. 465 des Criminalprozedurgesetzbuches werde sie als Widerspenstige behandelt. Sie dürfen sonach (Art. 468 bis 478 des nemlichen Gesetzbuchs) keinem Votum der Geschwornen unterworfen werden, kein Consulent, kein Rathgeber darf fur sie auftreten; der Staatsprokurator macht seinen Antrag, und die Richter erkennen ohne weiters darüber. Werden die Angeklagten verurtheilt, so werden ihre Güter als die von Abwesenden betrachtet und verwaltet; innerhalb 3 Tagen nach Erlassung des Urtheils wird dasselbe in der Hauptstadt des Bezirks, in welchem das Verbrechen begangen worden, auf einem öffentlichen Platz durch den Scharfrichter an einem Pfahl angeschlagen. Stellen sich die Angeklagten später, so ist das erlassene Urtheil als nicht ergangen zu betrachten, und die Prozedur beginnt in der gewöhnlichen Form von Neuem.

Deutschland.

München, den 17. Juli. So wie man sagt, soll das Tragen der Schnurrbärte, außer Militärpersonen, Niemand mehr gestattet werden.

Die Karlsruher Zeitung erzählt, wie der Abgeordnete Decan Fecht in der bad. Deputirtensitzung vom 14. Juli gesagt hat, „die leeren Seiten der Zeitungen könnten am lehrreichsten oft werden, denn sie seien gleichsam das Leichentuch über den gemordeten Gedanken.“

Aus dem Weimar'schen. Während man sich in England bemüht, die Sklaverei in den entferntesten Winkeln der Erde aufzuheben, besteht sie in unserm deutschen Vaterlande, oft unter den Augen der väterlichsten Regierung, dennoch fort. Oder verdient es z. B. nicht diesen Namen, wenn von den dem löbl. Stadtrathe zu Jena pflichtigen Dörfern Jenalöbnitz und Oßmaritz täglich sechs Menschen von der dringendsten Feldarbeit weg zwei und drei Stunden weit nach der Stadt wandern müssen, um dort zur Frohne bei dem Wasserbau zwei Maurern als Handlanger zu dienen? Wahrlich, wenn man diese armen Leute 10—12 Pfund schwere Steine vielleicht tausend Schritte weit durch den Flußsand karren sieht, so wird man unwillkührlich an Sklaverei erinnert, und muß die baldige Aufhebung dieses feudalistischen Unwesens wünschen. (Dorfzeitg.)

Schwerin, 12. Juli. Heute erschien ladungsmäßig vor den Schranken der hiesigen Justiz-Canzlei (bei der bereits eine Untersuchung gegen alle Diejenigen im hiesigen Lande, welche den süddeutschen Preßverein mit Geldbeiträge unterstützt haben, obschwebt) der Verfertiger des von mehreren hiesigen Einwohnern dem würtembergischen Deputirten Paul Pfizer verehrten silbenen Ehrenpokals, um hauptsächlich darüber Auskunft zu geben, wer denselben bestellt, wie viel er gewogen und gekostet habe und in welcher Absicht derselbe verfertigt worden sei. Man ist sehr gespannt auf das Resultat dieser Untersuchung

Frankreich.

Paris, den 15. Juli. Diesen Morgen wurden, wie man hört, die rothen Nelken, mit denen gewöhnlich unsere Republikaner ihre Knopflöcher zieren, auf dem Blumenmarkte von verkleideten Polizei-Agenten vollständig aufgekauft.

Paris, den 16. Juli. Die Madame Hektor de Pally befindet sich ganz wohl, ihr Kind aber nicht, indem es an einem heftigen Fieber krank darnieder

liegt. Man erwartete den Grafen Hektor noch vor dem 15. d. M. Ein Brief aus Neapel hatte der Herzogin diese Nachricht überbracht. — Nach den dem Ministerium durch den General Desmichels zugekommenen günstigen Berichten über die Stimmung der Einwohner von dem Stamme von Oran ist man berechtigt zu glauben, daß wir dort eben so günstige Resultate erlangen werden, als wir täglich in Algier haben.

Belgien.

Brüssel, den 17. Juli. Wir haben es aus sicherer Quelle, daß die Cholera Morbus auch wieder in Utrecht erschienen ist. (Nach Privatnachrichten, die aus Rotterdam in Köln angekommen sind, raffte die von Neuem ausgebrochene Cholera in Rotterdam während den ersten Tagen 160 Menschen weg.

Großbritannien.

London, den 15. Juli. Man versichert mit vieler Bestimmtheit, daß wenn die Collision wegen der irländischen Reformbill zwischen den beiden Kammern zum Ausbruche kommt, der König unverzüglich die Kammer der Gemeinden auflösen wird, damit die Nation im Stande sei, bei einem so wichtigen Punkt ihre Meinung auszusprechen. (Courrier) — Der Globe versichert, mehre Torys hätten ihre Opposition bei jener Frage aufgegeben. Andere sollen sich der zweiten Verlesung nun nicht widersetzen, dagegen in den Komite's wirken wollen. Im Allgemeinen glaubt man, daß die Minister ihr Projekt durchsetzen werden. Auf diese Nachricht und jene aus Portugal sind auch die Staatspapiere gestiegen. Das brave Benehmen des Viceadmir. Napier hat dem Könige persönlich sehr viele Freude gemacht. — Es sind bereits weitere Anstalten zur kräftigen Unterstützung der Konstitutionellen in Portugal gemacht.

— In der Sitzung des Unterhauses am 15. Juli brachte der Major Beawclerk eine Petition auf Abschaffung der Wahl- Thüren- und Fenstersteuer vor. Er tadelte dabei die Minister heftig; das Volk, sagte er, habe die Reformbill nicht als ein Mittel betrachtet, das Toryministerium zu stürzen, um Whigs an deren Stelle zu setzen, sondern weil es hoffte, Verbesserungen zu erlangen. Da dies nicht geschehe, so habe die Nation alles Vertrauen zur gegenwärtigen Administration verloren, doch könne das Volk den Ministern noch einmal verzeihen und ihnen seinen Beistand leisten. — In gleichem Sinne sprach O'Connor: das Volk habe jenen die Lorbeerkränze, die es um deren Haupt gewunden, wieder herabgerissen; er bitte die Kammer, Namens des Landes und der Gerechtigkeit, dieser Administration kein Votum des Vertrauens mehr zu Theil werden zu lassen, da dessen schmachvolle und unredliche Verfahrungsweise alle Freunde des Ruhms und der Unabhängigkeit Englands weggestoßen habe. — Verschiedene andere Abgeordnete sprachen in gleichem Sinn, u. a. Tennysson: Wir können bei einer Veränderung nur gewinnen, denn entweder werden wir ein besseres oder ein schlechteres Gouvernement bekommen; im letztern Falle wird es keine 8 Tage dauern. — Nachdem Philipps die Minister vertheidigt, ging man zur Tagesordnung über. — Wrottesley verlangt, daß am Dienstag der Namensaufruf im Unterhause stattfinde (in diesem Falle wird jeder Abgeordnete, der ohne genügenden Grund ausbleibt, gefänglich eingebracht und um 500 Pf. Sterl. gestraft), da vom Oberhaus her Gefahr drohe. — Der Minister Althorp dankt dafür, bittet aber, den Antrag zurückzunehmen, da er dem Gouvernement in seiner delikaten Stellung schaden könne. — Der Antragsteller beharrte auf seinem Antrag. (Abgang des Kuriers.)

Italien.

Die Karlsruher Zeitung schreibt über die Vorfälle in den sardinischen Staaten u. a.: Die Nachrichten aus Turin lauten noch immer traurig. Man spricht von nichts als von Arrestationen und Flüchtlingen. Kein Alter, kein Geschlecht, keine Leiden werden verschont; die Befehle des Königs werden mit einer Pünktlichkeit vollzogen, die in jedem andern Lande Staunen erregen würden. Einige von der hohen Geistlichkeit, unter Andern der Erzbischof von Genua und der Bischof von Verceilles sollen, wo nicht Milde, doch ruhiges Urtheil anempfohlen haben, aber von dem König mit Nein zurückgewiesen worden sein. Als eine schreckliche Merkwürdigkeit verdient Auszeichnung, daß ein Sohn des Joseph de Maistre, des Verfassers der Schrift über den Papst, als Kommandirender in Genua die jungen Leute dem Henker überliefert. Wie glücklich ist Frankreich, daß es der schönen Theorien des Verfassers der Petersburger Abende losgeworden.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie enthält aus dem in Palermo erscheinenden Blatte la Cerere folgende interessante Notiz: „Der Vulkan, der vor zwei Jahren sich bei Sciacca aus dem Meere erhob, dort eine kleine Insel bildete, und wie dies bereits in andern früheren Fällen beobachtet worden ist, beim Erlöschen keine Spur von der über der Wasserfläche angehäuft gewesenen Materie zurückließ, erscheint jetzt an demselben Punkte wieder und beginnt aufs Neue, unsere Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Am Abend des 22 Mai wurden in der Richtung des Berges la Secca di Corallo (die Korallenbank) viele und dicke Rauchwolken wahrgenommen, die von demselben Punkte aufstiegen, wo sich früher der Vulkan befand und in der Nacht des 23. sah man sogar Feuerfunken im Rauche. Die Fischer haben sich dem Orte noch nicht genähert, und also

noch nicht untersuchen können, ob ein Krater sichtbar sei; spätere Berichte werden uns aber über diese Beschaffenheit und die Fortschritte dieser zweiten Eruption belehren.

Man schreibt aus einer Stadt in Savoyen: „Nichts ist trauriger als der Anblick Chambery's; man sieht daselbst nur Militärs und Polizeibeamte in den Strassen; die wohlhabenden Leute sind auf dem Lande, und die andern zeigen sich nicht. — Der Statthalter hat das Theater öffnen lassen; es zeigte sich aber darin nicht Ein Bürger: man sah nur piemontesische Uniformen. Die Komödianten, die dabei ihr Geschäft nicht machten, entfernten sich, und der entrüstete Statthalter schwor, daß unter seiner Herrschaft es nicht mehr wird eröffnet werden. — Es ist jedem Unterthan befohlen, innerhalb 24 Stunden nach der Bekanntmachung, der Behörde alle Bücher zu bringen, die er besitzt, und die etwa auf dem Verzeichniß der verbotenen stehen, mit Androhung der Galeerenstrafe. — Hat ein Mensch einen Feind, der gegen ihn von Rache glüht, so bringt dieser eine Flugschrift, irgend ein Papier in seine Wohnung, zeigt ihn an, und sogleich kommt er ins Gefängniß. — Man fürchtet allgemein eine Krisis man wird mißtrauischer; der Handel ist beinahe gar nichts.“

Portugal.

Da die folgende Nachricht nicht mehr in alle Abdrücke unsers gestrigen Extrablattes aufgenommen werden konnte, so lassen wir dieselbe hiemit nochmals abdrucken.

Speyer, den 21. Juli. Durch ausserordentliche Gelegenheit erhalten wir Pariser Zeitungen vom 18. dieses, durch welche die oben gegebenen Nachrichten, sowohl was die englischen, als was die portugiesischen Nachrichten betrifft, vollkommen bestättigt werden. — Aus einem Berichte des Viceadm. Napier geht hervor, daß sein Sieg zwar nicht ohne Verlust, aber vollständig war. Fünf miguelistische Schiffe wurden genommen, nemlich: die Rainha mit 80 Kanonen und 750 Mann Equipage, der Don Joao (ohne Widerstand) mit 74 Kan. und 710 Mann., Princesa Real von 56 K. und 640 M., Freitas v. 48 K. und 580 M. und Princesa Real (Corvette) 24 K. und 320 M., zusammen 280 Kan. und 3000 Mann. Zwei Corvetten und 2 Briggs sind entkommen. — Ausserdem geht das Gerücht, es hätten sich 6000 Soldaten für Dona Maria erklärt, und ein Angriff der Miguelisten auf Oporto sei am 6. d. abgeschlagen worden.

Aus dem Berichte des Viceadmirals Corlos de Ponza (Napier) an den Minister Don Pedro's, Marquis von Loule, aus der Bei von Lagos, vom 6. Juli, geht u. a. noch Folgendes hervor. Der Feind hatte 2 Linienschiffe, 2 Fregatten, 3 Korvetten, 2 Briggs und eine Chebeke; Napier dagegen 3 Fregatten, 1 Korvette, 1 Brigg und 1 kleine Goelette; so stießen beide Eskadren am Morgen des 2. Juli beim Kap St. Vincent auf einander. Napier zog eilig die Dampfschiffe aus der Bei von Lagos an sich. Am 3. und 4. ging die See zu hoch, um einen Angriff zu unternehmen, besonders da die Mechaniker auf den Dampfschiffen, mit Ausnahme des einen, sich weigerten, zu operiren, ehe man jedem 2000 Pf. Sterl. vergüte. — Um 2 Uhr waren die Linien gebildet. Die Schiffe Napiers wurden mit einem fürchterlichen Feuer auf der ganzen Linie empfangen, und er verlor viele Leute. Er griff persönlich mit 2 Fregatten die Rainha an. „Der Feind,“ sagt er, „konnte unserm Entern nicht widerstehen, das indessen schwierig auszuführen war; er vertheidigte sich aber mit vielem Muth, und ich bedauere, Ihnen anzuzeigen, daß wir bedeutenden Schaden litten. Der Kapitain Reeves, zweiter Kommandant meiner Fregatte, und der Kapit. Charles, mein Aide-de-camp, waren, wie ich glaube, die ersten, die an Bord des feindlichen Schiffes sprangen. Beide erhielten mehre Wunden. Ich folgte ihnen sogleich, so wie meine Offiziere und einige Seeleute. Der Kapit. George, der als Freiwilliger diente, u. der Lieutenant Wooldridge wurden getödtet; der Lieutenant Edmunds und mein Sekretär Winter verwundet; der Lieut. Lestrullis und ich blieben allein ohne Wunden. In ungefähr 5 Minuten war die Rainha unser.“

Der Don Joao suchte unterdessen zu entfliehen. Auf Napiers Fregatte waren Segel und Taue zerrissen. Man folgte dem miguelistischen Schiffe mit der eroberten Rainha, und der Don Joao ergab sich ohne Widerstand, da sich die Equipage weigerte, sich zu schlagen. Die 3 Korvetten und 2 Briggs, welche unter dem Wind lagen, entkamen. Unterdessen hatte die Dona Maria die Fregatte Princesa Real genommen, wobei der Lieut. More, von dem erstern Schiff, umkam. Eine Nachschrift Napiers lautet: „Ich bin so glücklich, Ihnen anzeigen zu können, daß die Korvette Princesa Real heute früh gekommen ist, sich unter meine Flagge zu stellen.“

Miscelle.

† Die in der Speyerer Zeitung Nro. 136 unter den Miscellen, laut gewordene Klage wegen Abzug von 20 fl. an dem Jahresgehalt eines Schullehrers zu S. um Ersparniß für die Gemeindekasse veranlaßt, dem Geschrei durch Gründe zu begegnen.

Der Schullehrer erhält ununterbrochen seinen durch königl. Regierungsrescript vom 7. März 1823 stipulirten ganzen Gehalt heute noch fort, und der besprochene Abzug geschah an einer schon seit 1826 ebenfalls und noch besonders bezogenen Gratifikation von 50 fl., deren Ausbringung der Ortschulkommission so wie der Ueberweisung auf das Gemeindevermögen momentan unmöglich war. Es ist also ganz falsch angegeben, als seie zur Ersparniß für die Gemeindekasse der Abzug ad 20 fl. geschehen, denn dieselbe konnte vernünftigerweise an dem nicht sparen, was sie noch nie ausgegeben hatte.

Daß die Krankheit des Schullehrers ihn nöthigte, einen Gehülfen auf seine Kosten einzustellen, ist wahr, übrigens auch dafür konnte die Gemeinde nichts, und dieselbe hat vielmehr durch unregelmäßige Besorgung der Schule, an dem Unterricht ihrer Kinder großen und unberechenbaren Nachtheil erhalten, der sich mit 20 fl. nicht aufwiegen läßt, und wofür man aber durch Unbescheidenheit für jezt noch zu kränken sucht.

Es scheint im Ganzen, daß die begeisterten Einsender selbst nicht recht von der Sache informirt waren, und gleich andern Schwärmern eine Wolke umarmt haben.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1878³] Im Schlößchen zu Klein-Niedesheim in Rheinbaiern, eine Stunde von Worms, ist ein großer Fruchtboden 85 Fuß lang und 25 Fuß breit, — ferner ein gewölbter und ein geplatteter Keller 90 Fuß lang und 24 Fuß breit, in welchen die größte Fässer eingeschrotet werden können, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen.

Miethliebhaber wollen sich an Phil. Merkel allda wenden.

[1870³] **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 24. dieses M. Juli, des Vormittags um 8 Uhr, läßt Frau Dr. Siebenpfeiffer zu Haardt, in der Behausung von Johannes Naumer, Nro. 80, nachbenannte Mobiliargegenstände gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, nemlich:

Ein Comod von Mahagoniholz mit schwarzer Marmorblatte, desgleichen ein Sekretär, und ein Arbeitstisch; von demselben Holz zwei geschmackvolle Bettstellen, nebst Nachttisch, worauf ebenfalls schwarze Marmorplatten sind; ein Spieltisch von Mahagoniholz; eine große ganz moderne zweischläfrige Bettlade mit Nachttisch, ein ganz moderner Eßtisch, nebst einem Bufet; ein ganz großer Schreibtisch mit 7 Schubladen; ein Stehpult, ein großes Büchergestell; Megzer Stühle, Kanapee, Bettung, geschliffene Cristallwaaren von St. Louis; etwas Steingut; eine ganz moderne Wiener Pendul; eine Würzburger Zündmaschine erster Qualität; Küchengeschirr; eine Flöte von Ebenholz mit 8 silbernen Klappen, Cis u. C Fuß, und silberner Pumpe; eine F-Flöte von Buxbaumholz mit 4 Klappen; ein treffliches Violoncelle von 1723, ein eleganter Rastadter Wagen; zwei gute Flinten; und eine schöne Tapete zum Tapezieren eines großen Zimmers.

Ferner, mehrere Oelgemälde von vortrefflichen Meistern, wie z. B. Maria mit dem Kinde in Lebensgröße, von Van Dulten, einem Schüler des Rubens; eine Spanierin, von dem spanischen Maler Morelle; eine italienische Magdalena, ein holländisches Gärtnermädchen und andere. Alle sind in Goldrahmen gefaßt.

Die vier Tageszeiten, gemalt v. Claude Gelée; gestochen v. Ch. Haldenwang, nebst mehren verschiedenen Kupfern.

Sodann ganz große moderne Vorhänge nebst den Verzierungen zu 2 und 3 Fenstern.

Alle diese Gegenstände werden auch bis zur Versteigerung aus freier Hand verkauft; weßhalb man jeden Tag Einsicht davon nehmen kann.

Neustadt den 15. Juli 1833.

Aus Auftrag:

J. Roth.

[1878²] **Bekanntmachung.**

In Folge des unterm 6. Juni l. J. erfolgten Todes meines seeligen Vaters A. Fried. Sauerbeck, Weinhändler dahier, bin ich von den großjährigen Erbinteressenten beauftragt, so wie auch als Vormund der Minderjährigen verpflichtet, alle ausstehende Forderungen der Masse einzukassiren. Ich mache daher alle Schuldner der Masse hierauf aufmerksam, und ersuche dieselben höflichst um baldige Berichtigung der verfallenen Posten, was jedoch längstens bis 1. October 1833 zu geschehen hätte, indem es meine Geschäfte nicht erlauben, mich länger damit zu befassen, und ich nach Ablauf dieser Zeit ohne Rücksicht thun müßte, was Pflicht und Verantwortlichkeit als Vormund von mir fordern.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche gegen die genannte Masse zu haben glauben, aufgefordert, binnen 14 Tagen dem Unterzeichneten davon die Anzeige zu machen.

Dürkheim, den 18. Juli 1833.

Wilh. Sauerbeck.

[1880] **Anzeige.**

Unterzeichneter bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß er eine Spielkartenfabrik dahier errichtet habe. Da er im Stande ist, gute und schöne Karten um billigere Preise zu liefern, als sie aus dem Auslande bezogen werden können, so glaubt er hoffen zu dürfen, daß man ihn recht bald mit Aufträgen beehren werde.

Kandel, den 20. Juli 1833.

Heinrich Engel.

[1875²] Der Unterzeichnete beehrt sich, seine Freunde und Gönner zu benachrichtigen, daß er sein Geschäft aus dem Hause der Frau Wittwe Flad, nunmehr in sein eigenes auf der Maximiliansstraße nächst der Hauptwache verlegt hat. — Er benuzt diese Gelegenheit, um sich neuerdings zu empfehlen, indem er zu gleicher Zeit zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß er mit seinen bisherigen Artikeln auch eine Spezereihandlung verbunden hat.

Joh. Gg. Kranzbühler.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 147. den 24. Juli 1833.

Deutschland.

Stuttgart. [23. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 20. Juli.] Berathung des Rekrutirungsgesetzes. Deffner: Nach der Bundesakte dürfe ein Theil des Kontingents aus Landwehr bestehen. Es sei in der Thronrede eine Landwehrordnung zugesagt worden, und ehe er dieses Gesetz kenne, glaube er nicht auf drei Jahre hinein die angesonnene Menschenzahl verwilligen zu können; daher er in so lange die Berathung des Gesetzesentwurfes zu verschieben bitte. Kriegsminister: Es werden sich wohl im Verlaufe der Berathung solche Zweifel heben. Kriegsgerichtsdirektor v. Göritz: Es werde nur der ordentliche Bedarf gefordert, während die Landwehr den ausserordentlichen Bedarf gewähren soll. Der Gesetzesentwurf hierüber werde nach der Vertagung eingebracht werden. v Zwergern: Die Bundesgesetze, die doch mehr als die einheimischen gelten, gestatten, daß die Infanterie theilweise aus Landwehr bestehen dürfe. Kriegsgerichtsdirektor v. Göritz: Der Gesetzesentwurf beabsichtige keine solche Landwehrordnung; was v. Zwergern sehr bedauert. — Uhland: Er habe der Registratur einen Antrag auf Verminderung des Militäraufwands übergeben, und bitte, denselben sogleich entwickeln zu dürfen. Kriegsminister: Er müsse dagegen protestiren, die Berathung sei beschlossen. Uhland, v. Zwergern u. A.: Dies thue der Gesetzesberathung keinen Eintrag. Auch Geh. Rath v. Herdegen und Staatsrath von Schlayer sprechen dafür, wenn dies nur nicht in Form einer Motion geschehe. Hierauf wird die Frage gestellt: Ob Uhland gestattet werden solle, seinen Antrag sogleich zu entwickeln? und mit 82 gegen 6 Stimmen bejaht. Und nun beginnt der Antragsteller: Wir leben seit 17 Jahren im Frieden, und sollen doch noch den fünften Theil aller Staatseinnahmen für das Militär verwenden. Man sage, im Frieden müsse man zum Krieg sich rüsten. Allein würde man es billigen, wenn sich Jemand die Nahrung entzöge, um im Falle der Krankheit Heilmittel kaufen zu können? Gelte es einen Krieg für wahrhaft vaterländische Interessen, dann werden auch ausserordentliche Quellen sich eröffnen. Bundespflicht und Militärkontingent seien die Saiten der alten Leier, die fortwährend von den Ministern gerührt werden. Das Ministerium des Auswärtigen werde wohl selbst zugeben, daß die Last des Militärs für Württemberg groß, sehr groß sei. Und diese Erleichterung, die in allen deutschen Repräsentativstaaten fühlbar geworden, müsse auch Aufgabe der Stände Württembergs sein. Vor Allem wünsche er, daß vor Verabschiedung des vorliegenden Gesetzesentwurfs der Geh. Rath darüber um Auskunft gebeten werde: ob und welche Einleitungen zur Erleichtung der Bundespflicht bei der Bundesversammlung getroffen worden seien. Kriegsminister: Das Militär koste in Württemberg weniger, als in andern deutschen Ländern; und daß man auch im Frieden zum Kriege gerüstet sein müsse, verstehe sich von selbst: — Pfizer: Es heiße immer dies und jenes habe der Bund beschlossen, wenn aber unsere Regierung manchen Beschluß hätte abwenden können, so wäre es an der Zeit, zu zeigen, daß es an unserer Regierung nicht liege, wenn unser Militäraufwand unsere Kräfte allzusehr schwäche. Menzel: Er wünsche zwar, daß der Bundestag diese Wünsche vernehme, allein er glaube, daß es beim Alten bleibe, und so müsse er nur wünschen, daß mehr nicht als das Minimum der Bundespflicht verwilligt werde. Unserer Militärmacht biete uns keine Garantie; komme ein mächtiger Nachbar, so disponire er über sie; dies soll bei Militärverwilligungen nie aus dem Auge gesetzt werden. Indessen seien wir bei dem Minimum noch nicht angelangt; es lasse sich, zumal von oben her, bei der hohen Generalität rc., viel ersparen. Staatsrath v. Hartmann: Im Verein des Bundes finde jeder Staat seinen Schutz. v. Mosthaf: Unser Volk sei noch nicht wehrhaft und mannhaft, und dies könne es nur bei unserer gegenwärtigen Militärverfassung werden.... (Wird durch Gelächter unterbrochen.) Römer: Wie könne ein Volk wehrhaft und mannhaft werden, wenn ihm das Tragen der Waffen verboten sei? — Pfizer: Wenn man der Möglichkeit eines Krieges wegen den Bürger nie der Segnungen des Friedens froh werden lassen wollte, so handelte man gewiß ungerecht. So lange Württemberg nicht ein selbstständiges Land sei, werde ohnehin ein so großer Militäraufwand sich nicht rechtfertigen lassen. Nur im Vereine mit gleichgesinnten konstitutionellen deutschen Staaten.... (der Redner wird mehrfach von dem Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß dies nicht hieher gehöre). Zu Erfüllung der jetzigen Bundespflicht werde aber eine jährliche Verwilligung von 3000 Mann genügen. Kriegsminister: Das Minimum fordere er. Werden weniger als die angesonnene Zahl verwilligt, so müssen, um die Zahl Präsenten

aufrecht zu erhalten, weniger Beurlaubungen eintreten. — Nach langer Debatte wird endlich die Frage: Soll heute über den Inhalt des berathenen Gesetzesentwurfs ein Beschluß gefaßt werden? mit 58 gegen 30 Stimmen bejaht. Hierauf kommt die Frage zur Abstimmung: Ob die von der Kommission beantragte Rekrutenzahl von 3500 Mann für die Jahre 18 3/3 zu verwilligen sei? Diese Frage wird mit 50 gegen 38 Stimmen bejaht. — Endlich wird noch über den Antrag des Abg. Uhland, die Regierung um Auskunft zu bitten, ob und welche Einleitung bei dem Bundestag zur Erleichterung der Bundespflicht getroffen worden, und, wenn dies noch nicht geschehen, daß solches doch im Laufe dieser 3jährigen Periode geschehen möchte, abgestimmt und derselbe mit 67 gegen 21 Stimmen angenommen. —

Karlsruhe, den 20. Juli. In der 24. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 14. führte (wie man schon erwähnt) die Tagesordnung zur Diskussion über den Kommissionsbericht auf Aschbachs Motion die Ministerialrescripte, welche diejenigen Abgeordneten, die zur Staatsdienerklasse gehören, vor dem Beginnen des dermaligen Landtages erhalten haben, so wie den diesen Abgeordneten ertheilten Urlaub betreffend. Der Beschluß der Kammer lautete: „1) daß sie die ergangenen Rescripte als dem Geiste der Verfassung entgegen, rechtlich für wirkungslos erklären und sich damit gegen die darin beabsichtigte Erläuterung des Ständeeides und Beschränkung der freien Gedankenäußerung für die Abgeordneten aus dem Beamtenstande nachdrücklich verwahre. 2) Daß sie das Recht der Regierung, zu verlangen, daß ein zum Abgeordneten gewählter Staatsbeamter zur Ständeversammlung einen Urlaub nachsuche, nicht anerkennen und dagegen feierliche Verwahrung einzulegen sich bewogen fühle." — In der 25. öffentlichen Sitzung derselben Kammer berichtete der Abg. v. Rotteck über die Motion des Abg. Welker, dahingehend, daß in der Staatsdienerpragmatik die zur Sicherheit der Justizbehörden und der zweiten Kammer so wie zur Verhütung von Ueberlastung des Staats mit Pensionen nothwendigen Abänderungen bewirkt werden. Die Kommission stimmt dem Vorschlag im Allgemeinen bei, und stellt den Antrag: Se. k. Hoh. den Großherzog um einen Gesetzentwurf zu bitten, wodurch das Recht der Regierung, einen Staatsdiener ohne oder gegen dessen Willen zu pensioniren oder zu versetzen, in der Regel, vorbehaltlich der Ausnahmen, die nach der Eigenschaft der Richter im Gesetz bestimmter festzusetzen als nothwendig erscheinen möchte, an die Bedingung geknüpft werde, a) daß der Staatsdiener zuerst gehört worden sei; b) daß von dem Dienstkollegium, dem der Betheiligte zunächst untersteht oder angehört, ein motivirter Bericht darüber erstattet, und wenn es ein Richterkollegium ist, durch zwei Drittel der Stimmen ein wirklich dahin gehender Antrag beschlossen, sodann durch Stimmenmehrheit der Ministerialräthe die Nothwendigkeit der Pensionirung oder Versetzung anerkanne und auch im Staatsministerium ebenfalls durch Stimmenmehrheit der dahin gehende Vorschlag beschlossen worden sei; endlich c) daß solche Mehrheitsentscheidung nebst den Gründen derselben in der Verfügung ausdrücklich angegeben werden."

Köln, den 13. Juli. Da Marschall Bourmont abermals im Begriffe steht, eine Rolle auf dem Welttheater zu spielen, so dürfte es wohl nicht ohne Interesse sein, auch noch nachträglich zu erfahren, daß derselbe gegen Ende vorigen Monats auf dem Dampfschiffe Köln passirte, um, nach Angabe seines Adjutanten, über Rotterdam nach London za gehen. Er kam damals aus Italien durch die Schweiz, und hatte die Wasserstraße auf dem Rheine bereits von Schreckh aus zurückgelegt, ohne sich unterwegs aufzuhalten.

Berlin, den 16. Juli. Das Gerücht, als habe der Kaiser von Rußland die Reise nach Böhmen wieder aufgegeben, ist ungegründet, im Gegentheil vernimmt man jetzt, daß der Kaiser die Rückreise zu Land durch Polen zu nehmen beabsichtige. —

Frankreich.

Paris, den 18. Juli. Der Messager will wissen, der Gesandte von Rußland, dann die von Oestreich u. Sardinien, hätten wegen der Julifeier Reklamationen eingereicht, da die Ehren, welche man den Leuten erweise, die einen Thron umgestürzt, eine den unruhigen Köpfen aller Länder ertheilte Ermunterungsprämie seien. — Der National und die Tribüne wurden heute confiscirt.

Das Journal de Statistique universelle enthält über das Wachsthum der Bevölkerung und der Einkünfte Frankreichs folgende Angabe, deren Richtigkeit in den einzelnen Punkten freilich noch zu erweisen wäre: Im Jahre 1754 zählte Frankreich, nach Mirabeau dem Vater, 18,000,107 Einwohner, im Jahr 1820 über 30 Millionen, und nach der amtlichen Zählung vom Jahre 1832 bereits 32,560,934. Die Gesammteinkünfte der Einwohner betrugen im Jahre 1698 1,020,090,000 Fr, im Jahr 1780 4,011,000,000 Fr., im Jahr 1790 4635 Millionen Fr, im Jahr 1800 5402 Millionen, im Jahr 1810 6270 Mill., im Jahr 1820 7362 Mill., im Jahr 1830 8800 Mill. Die Gesamteinkünfte der Einwohner werden, nach Abzug der Steuern und Zölle, auf 6600 Mill. abgeschätzt. — Die Staatseinkünfte haben sich im sechzehnten Jahrhundert von 7,750,000 Fr. auf 62,156,000 Fr., im siebenzehnten Jahrhundert von 32,589,659 Fr., auf welche Summe Heinrich IV. sie reducirt

hatte, auf 125 Millionen, im achtzehnten Jahrhundert von 216 Mill. auf 513 Mill., im neunzehnten von 589½ Mill. (welche Summe sie unter dem Konsulat und bei 108 Departements erreichten) auf 1,030,463,529 Fr. unter Karl X. im Jahr 1829), und im Jahre 1832 (unter dem Perier'schen Ministerium) auf 1160 Millionen vermehrt. Im Jahr 1730 betrug die Einnahme jedes Individuums durchschnittlich 107 Fr. 98 Cent., im Jahr 1830 269 Fr. 61 Cent.

Großbritannien.

London, den 16. Juli. Wir erfahren aus einer zuverlässigen Quelle, daß die Anwendung des Generals Bourmont als Feldmarschall der Truppen Don Miguels, von der französischen Regierung nicht so gutmüthig verstattet worden, als die Personen, die diesem General Fonds geliefert, es vielleicht glauben möchten. Die Regierung Ludwig Philipps sieht mit Bedauern das Geschick von Portugal dem erklärten Feinde der jetzt in Frankreich herrschenden Dynastie anvertraut, der nicht allein das französische Gebiet als Rebell betreten, sondern überdies noch von jener Partei, die jene so gerechterweise aus Frankreich verjagte Familie wieder dahin zurückführen möchte, Geld annimmt, und um jeden Preis Portugal in einem gegen Frankreich feindseligen Sinne regiert zu sehen wünscht. Man versichert, die französische Regierung habe eine sehr energische diplomatische Sprache geführt, die, falls man nicht darauf achten sollte, gar wohl eine Intervention herbeiführen dürfte, welche die portugiesische Thronbesitzungsfrage bald entschieden haben würde. (Globe.) — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses ist die Motion Sir Wrotesley's, die dahin ging, zu erklären, daß die Ehre und die Würde der Kammer, hinsichtlich der Reformbill der irländischen Kirche, durch die vom Oberhaus getroffene, voreilige Entscheidung gefährdet seien, mit einer Majorität von 169 Stimmen gegen 125, verworfen worden.

— Man hat im Lloyd des Foreign-Office die wichtige Nachricht erhalten von der Blokade des Hafens von Lissabon und aller andern Häfen Portugals, die sich der Königin Dona Maria da Gloria noch nicht unterworfen haben. Folgendes ist diese Benachrichtigung: „Foreign-Office, den 15. Juli. Mein Herr, ich bin von dem Vicomte Palmerston beauftragt, Ihnen zu melden (indem ich Sie zugleich bitte, es dem Ausschuß des Lloyd mitzutheilen) daß man in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten die Nachricht erhalten hat, daß die Regentschaft, die in Portugal im Namen und für Rechnung der Königin Maria da Gloria handelt, beschlossen hat, unmittelbar den Hafen von Lissabon und alle andern Häfen Portugals, in denen die Autorität der Königin noch nicht anerkannt ist, blokiren zu lassen und daß diese Blokade wahrscheinlich jetzt schon statt findet. Unterz. Backhouse." — Die Anerkennung dieser Blokade läßt vermuthen, daß dies ein erster Schritt zur Anerkennung Dona Maria's als Königin von Portugal ist.

Portugal.

Bayonne, den 23. Juli. Gestern Abends um 5 Uhr ist ein ausserordentlicher, von Madrid kommender Kurier in aller Eile durch unsere Stadt nach Paris gereist. Er stieg bei dem spanischen Consul ab und setzte eine halbe Stunde später seine Reise weiter fort. Dieser Kurier hat Madrid am Abende des 11. verlassen; damals erwartete man am morgenden Tag eine Ernennung von neuen Ministern in der offiziellen Gazette zu lesen. Der Finanzminister scheint gleichfalls verabschiedet zu werden, und der Grund seiner Ungnade dürfte wohl in seiner beständigen Opposition gegen das Projekt eines neuen Anlehens liegen, das Hr. Zea und seine Kollegen gerne veranstalten möchten. — Zu Madrid ging das Gerücht (und dieses Gerücht war in Folge einer aus Lissabon eingetroffenen Staffette entstanden), die in Algarvien gelandeten konstitutionellen Truppen hätten am 7. den miguelistischen Truppen ein Gefecht geliefert, und den Gouverneur der Provinz, der in Messines sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, aus dieser letztern Stadt verjagt. Hierauf wäre die Befreiungsarmee in diese Stadt gezogen und hätte die Fahne Dona Maria's aufgepflanzt. Die vom Grafen v. Villaflor geführten Tapfern hatten eine große Anzahl von Gefangenen gemacht, worunter der Graf v. Molellos; die übrigen wären entflohen und hätten Alemtejo erreicht. Hierauf hätte der Graf von Villaflor seine Division in zwei Kolonnen getheilt, wovon die eine bereits in Alemtejo eingezogen wäre und beinahe die ganze Sierra da Caldeirao unter dem Ruf: es lebe Dona Maria durchzogen hätte; die andere Kolonne soll unverzüglich in die Provinz Estremadura einrücken. — Man versichert, Admiral Napier sei gesonnen, sich unverzüglich nach Oporto zu begeben, worauf er nach Lissabon segeln, und, nach dem Beispiel des wackern Admirals Roussin, die Einfahrt in den Tajo erzwingen wird.

St. Helena.

Der Niederh. Kurier enthält ein Schreiben, offenbar von der Wittwe des unter der Restauration erschossenen Obristen Caron, an ihren Sohn, aus welchem wir einen Auszug geben: „London, den 27. Juni. Ich habe Dir gemeldet, daß ich die Moritzinsel verlassen habe, um wieder in dieses schöne Frankreich zurückzukommen, das ich vor beinahe 10 Jahren, unter so ungünstigen Vorbedeutungen verlassen mußte. — Wir hatten eine sehr glückliche Fahrt und unaufhörlich schönes Wetter bis nach St.

Helena. Wie sehr bedauere ich, daß Du diese auf so traurige Art berühmte Insel nicht gesehen hast. Es ist ein Vulkan, eine verbrannte Erde, deren Anblick von wilder Majestät ist, kurz ein Ort des Schrekkens. Mit einem tiefen Gefühl besuchte ich sein Grab: es befindet sich im Hintergrunde einer einsamen Schlucht, zwei englische Veteranen bewachen es. Ich habe einen Cypressenzweig und einen Zweig von der Trauerweide abgebrochen, um sie Dir zu bringen. Nicht ohne Schmerz konnte ich seine Wohnung durch das Schild einer Bierschenke entweiht sehen, wo man nun in dem Billardsaale, der einzigen Stube, die noch einer menschlichen Wohnung gleicht, Bier verkauft. Die Mauern sind mit tausenden von Inschriften bedeckt; ich auch schrieb hier mit heiliger Ehrfurcht meinen Namen hin. Sein Schlafzimmer und sein Empfangsaal werden von den Futterbänken zum Strohschneiden für die Pferde des Gouverneurs eingenommen, der in dem Hause wohnt, das einige Schritte von da entfernt liegt, und das Napoleon nie bewohnen wollte; sein Kabinet und seine Bibliothek (wenn man kleinen schlechten Zimmern diesen hochtrabenden Namen geben darf) sind von den Bedienten des Gouverneurs besetzt, und die Zimmer, welche sein Gefolg einnahm, sind in Ställe verwandelt worden. Dies ist es, mein Sohn, was noch von diesem Manne übrig bleibt, der Kronen austheilte. — (Beschluß folgt.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1883²] Versteigerung einer Papier-Mühle.

Donnerstags, den kommenden 22. August des Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben der verlebten Johann Friedrich Roeder'schen Eheleute, eine im Hardenburger Thale an der Straße von Dürkheim nach Kaiserslautern stehende Papiermühle, ¼ Stunde von Hardenburg entfernt, mit 2 Holländer und 2 Bütten, Wasserpresse und Lumpenschneider versehen, nebst einem dazu gehörigen, massiv von Stein erbauten, zweistöckigen schönen und geräumigen Wohnhaus, welches mit einem Garten, sehr guten Wiesen und Aeckern, zusammen 6 Morgen enthaltend, umgeben ist, auf sechs Jahrestermine öffentlich versteigern. Das Werk ist neu erbaut und hinlänglich mit Wasser versehen.

Die Versteigerung wird in obenbeschriebener Papiermühle abgehalten.

Friedelsheim, den 18. Juli 1833.

Aus Auftrag der Erben
Köster.

[1881³] Im Schlößchen zu Klein-Niedesheim in Rheinbaiern, eine Stunde von Worms, ist ein großer Fruchtboden 85 Fuß lang und 25 Fuß breit, — ferner ein gewölbter und ein geplatteter Keller 90 Fuß lang und 21 Fuß breit, in welchen die größte Fässer eingeschrotet werden können, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen.

Miethliebhaber wollen sich an Phil. Merkel allda wenden.

[1884²] Schwetzingen. Ausländische Pflanzen und Orangenbäume zu verkaufen.

Im Laufe dieses Sommers und Herbstes, werden dahier gegen 400 Stück Pomeranzen, Citronen, Granaten und Myrthenbäume von 3 bis 10 Schuh hohen Stämmen; sodann mehrere Tausend meistens seltene Glas- und Treibhauspflanzen, in vorzüglich starken und schönen Exemplaren, zu festgesetzten Preisen, theilweise oder in Partien, aus der Hand verkauft; die Herrn Liebhaber wollen sich gefälligst mit ihren Aufträgen in portofreien Briefen an den Unterzogenen wenden.

Schwetzingen bei Mannheim, den 18 Juli 1833.

Zeyher,
Großherzgl. Bad. Gartendirektor.

[1882] Erklärung.

Die früher angekündigte Quartausgabe der vollständigen Verhandlungen gegen Dr. Wirth und Mitangeklagte vor dem Assisengerichte zu Landau unter der Leitung des Herrn Appellationsgerichtsraths Hoffmann ist von der kön. baierischen Regierung der Censur und dem Visa eines königl. Staatsdieners unterworfen worden. Aus dieser einzigen Ursache hat derselbe die Redaktion dieser Verhandlungen von sich ablehnen zu müssen geglaubt. So sehr wir diesen Austritt zu bedauern haben, so können wir doch unsern Abonnenten die Versicherung geben, daß die neue Redaktion alles aufbieten wird, den Verlust nach Kräften zu ersetzen. Die von ihm verfaßte, für seine Herausgabe bestimmt gewesene

„Darstellung der im baierischen Rheinkreise dermalen geltenden Einrichtungen und Gesetze hinsichtlich der Strafrechtspflege, namentlich der Organisation und Competenz der Strafgerichte, der Grundzüge des Verfahrens vor dem Assisengerichte und der einschlägigen Strafverfügungen in Beziehung auf den fraglichen Gegenstand,"

wird jedoch besonders gedruckt, und kann in einigen Tagen durch alle Buchhändler und Buchbinder des Rheinkreises bezogen werden.

Zweibrücken, den 19. Juli 1833

G. Ritter,
Buchdrucker und Buchhändler.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 148. den 25. Juli 1833.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 23. Juli. Nachstehend folgt das Verzeichniß der Herren, welche zu der Assisenverhandlung nach Landau berufen sind, und aus deren Mitte (nach Art. 393—406 des franz. Criminalprozedurgesetzbuchs) 12 als Geschworene genommen werden.

1) Klein, kön. Bürgermeister in Kapellen. — 2) Wendecker, kön. Bürgermeister von Gleiszellen. — 3) Raquet, k. Bürgermeister in Otterberg. — 4) Lederle, k. Bürgermeister von Maikammer. — 5) Dr. Scharnberger, k. Kantonsphysikus in Pirmasens. — 6) Dr. Margraf, k. Kantonsphysikus in Germersheim. — 7) Dr. Bettinger, k. Kantonsphysikus in Lauterecken. — 8) C. Lehmann, k. Hypothekenbeamter in Frankenthal. — 9) Rebenack, k. Domäneninspektor von Speyer. — 10) Dechen, k. Domäneninspektor von Zweibrücken. — 11) Erdmann, k. Rentbeamter von Dürkheim. — 12) Westhofen, k. Forstmeister von Bergzabern. — 13) Will, k. Notär in Kaiserslautern. — 14) Haas, k. Notär in Landstuhl. — 15) Ph. Lichtenberger, Tabaksfabrikant in Speyer. — 16) Jacob, Stadtrath in Kaiserslautern. — 17) Mayer, Gutsbesitzer in Ormesheim. — 18) Atz, Dosenfabrikant von Ensheim. — 19) Brunner, Gutsbesitzer von Rheinzabern. — 20) Neckerauer, k. Bürgermeister von Großkarlbach. — 21) Mohr, Adjunkt von Geinsheim. — 22) Schmitt, Gutsbesitzer von Haßloch. — 23) Ph. Hene, Gastwirth zum Ochsen in Haßloch. — 24) Kröber, k. Forstmeister in Zweibrücken.

* Der Hr. Appellationsgerichtsrath Hoffmann ist, wie aus einer Anzeige der vorigen Nummer dieses Blattes zu ersehen, von der Redaktion der Schrift „vollständ. Verhandlungen . . gegen Dr. Wirth rc.,“ zurückgetreten, da diese Schrift der Censur unterworfen worden ist. — Die nun besonders erscheinende Schrift jenes Verfassers, welche anfangs als Einleitung zu jenem Werke bestimmt war, dürfte für das Publikum ein besonderes Interesse darbieten, und man freut sich, anzeigen zu können, daß diese Schrift in wenigen Tagen erscheinen wird. — Bei jenem grössern Werke (vollständ. Verhandlungen) trit nun Hr. Ritter persönlich als verantwortlicher Verleger auf. Er hat bereits viele Anstalten getroffen, um der Schrift alle unter den obwaltenden Umständen mögliche Vollständigkeit zu geben. Es werden ein oder zwei Schnellschreiber, zwei Kontroleurs derselben (die nicht schreiben, sondern blos aufmerken sollen), Extraboten und Staffetten dazu verwendet werden. Allenfallsige Unrichtigkeiten sollen, nachdem Präsident, Richter, Generalprokurator, Advokaten oder Angeklagte ihre Bemerkungen gemacht, gleich in den nächsten Blättern berichtigt werden rc.

— Das in Landau erscheinende Blatt: „Tags-„Neuigkeiten, während den Verhandlungen in der po„litischen Untersuchung vor dem Assisengerichte in „Landau,“ enthält der Geschwornen, einigemal und besonders am 6. d., wurde die Hauptronde im Vorbeigehen gereizt. Am 10. dieses Abends wurde die Marktstraße in ihrer ganzen Breite von Spaziergehenden gesperret, und der Patrouille auf ihre Aufforderung der Durchgang mit der Aeusserung zu verweigern gesucht, sie könne neben vorbeigehen. — Wegen der in Landau nächstens abzuhaltenden Assisen, wo ein großer Zusammenfluß Statt findet, mache ich auf diese unüberlegten Neckereien im Festungsdienst aufmerksam, damit keine unangenehme Auftritte und Störung der bisherigen Ruhe und Ordnung eintreten möge. — Ich lade deßhalb die Bewohner Landau's, besonders die Eltern, Lehrer, Kaufleute und Handwerksmeister ergebenst ein, ihren Kindern, Schülern, Handlungsdienern und Gesellen die Folgen solcher Neckereien vorzustellen. — Ich ersuche auch die Privaten und Gastgeber, den Fremden bekannt zu geben, daß die Posten an den Thoren, und jene bei dem Civilgefängniß von der Thorsperre an bis zur Thor

öffnung scharf geladen haben, daß die Passage auf jenem Theil des Walls, welcher die Aussicht auf das Civilgefängniß beherrscht, für die Dauer der Assisen, so wie die Passage am Civilgefängniß vorbei, von der Thorsperre bis zur Thoröffnung gesperret bleibe, und daß sie sich an öffentlichen Orten aller politischen Aeusserungen enthalten mögen, damit jedes Mißverständniß und jede Reaktion vermieden und der bisherige ruhige Dienstesgang durch keine weitere militärische Einschreitungen in der Grenzfestung Landau verschärfet werden müsse. — So wie der Unterzeichnete Alles erschöpfen wird, die absolut nothwendige Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Stadt und Festung zu bezwecken und zu erhalten, so bauet er dabei mit festem Vertrauen auf den ruhigen Geist der Einwohner und auf ihre Mitwirkung. — Landau, den 24. Juli 1833. — Das k. Festungs-Kommando. v. Braunn, Generallieut."

Deutschland.

München, den 17. Juli. Dr. Schulz ist bis jetzt seiner Haft zwar noch nicht entlassen, doch hat es mit der Lossprechung desselben durch das Oberappellationsgericht seine Richtigkeit. Dieses Erkenntniß des obersten Justizhofes hat dahier wegen der Differenz mit dem Urtheile des Appellationsgerichts für den Isarkreis (Zuchthaus auf unbestimmte Zeit, d. h. mindestens 16 Jahre) große Sensation gemacht. Es ist unter den seit zwei Jahren anhängigen politischen Prozessen der erste, der beendigt ist. Ueber Buchdrucker Volkhart, dem vom Appellationsgericht gleichfalls 16jährige Zuchthausstrafe zuerkannt ist, soll der Spruch der letzten Instanz in Kurzem erfolgen. —

Karlsruhe, den 20. Juli. Die erste Kammer hat sich seit dem letzten Montag in täglichen Sitzungen mit der Berathung des so umfassenden Zehntgesetzes beschäftigt; dieselbe wurde heute beendigt, und der von der Regierung vorgelegte Entwurf mit manchen, meist schon von der Kommission in Antrag gebrachten Modificationen angenommen. Fünf Stimmen haben sich jedoch dagegen erklärt, nemlich die Freiherren v. Göler, v. Andlaw, v. Rüdt d. j., v. Röder und v. Venningen. Die wesentlichsten Aenderungen sind, daß das Ablösungskapital nicht in 10, sondern schon in 5 Jahreszielen zu entrichten ist, und daß an dem zum Behufe der Ablösung zu berechnenden jährlichen Zehntertrage die Staatssteuer und die Gemeindebeiträge nicht abgezogen werden sollen.

Freiburg, den 18. Juli. Rechtspraktikant Busch von Kenzingen und Dr. Herr von Herbolzheim wurden aus politischen Gründen neuerdings verhaftet. Man sagt, daß das Erkenntniß des hiesigen Hofgerichts gegen sie, angeblich auf vier und beziehungsweise sechs Monate Korrektionshaus lautend, von dem Justizministerium zu mild befunden, und die Sache deßwegen an das Oberhofgericht überwiesen worden sei, welches sodann die erneuerte Verhaftung verfügt habe. Busch soll dem Vernehmen nach den Gnadenweg eingeschlagen haben; Dr. Herr dagegen ist es gelungen, einen andern Weg einzuschlagen, nemlich den nach Frankreich.

(Bad. B.Bl.)

Frankfurt a. M., den 19. Juli. Dem Vernehmen nach wäre das Kriminalamt nunmehr von Niedersetzung der vielbesprochenen, durch Bundestagsbeschluß in das Leben gerufenen Untersuchungskommission förmlich zu seiner Darnachachtung in Kenntniß gesetzt worden. Etwas Näheres hat man darüber noch nicht gehört, vielweniger denn, daß, wie erwartet wurde, der Beschluß der Bundesversammlung selbst veröffentlicht worden wäre. Vielleicht dürfte dies auch gar nicht Statt finden, wenigstens nicht, bevor der Bundestag auf den ihm zu erstattenden Kommissionsbericht diejenigen Maßregeln verfügt haben wird, welche er zur Aufrechthaltung und Sicherung der innern Ruhe Deutschlands für zweckmäßig halten dürfte.

Frankreich.

Paris, den 20. Juli. In Liburne haben einige Unordnungen statt gehabt. — Viele Polen, die beschuldigt sind, an den Unordnungen in Bourges und Chateaurour betheiligt zu sein, sind aus Frankreich ausgewiesen, die Reste dieser beiden Depots werden dislocirt, und diejenigen, welche sie bilden, in den Westen geschickt. — Auch Lelewel ward aus Tours vertrieben und muß sich nach Belgien oder England begeben. — Der Messager sagt, man mache im Hotel von Braganza Anstalten zur Abreise der Dona Maria, die sich nun nach Portugal begebe. — Aus Brasilien erfährt man, daß sich verschiedene Provinzen unabhängig erklärt haben. — Das Echo du Peuple von Poitiers meldet, daß verschiedene Spanier, welche auf die daselbst verkündigte Amnestie hin in ihr Vaterland zurückgekehrt sind, daselbst hingerichtet worden seien. — Der Graf Pfaffenhofen begibt sich nach Prag, um seine Forderung gegen Karl X. bei den dortigen Gerichten geltend zu machen. Der Kaiser Franz soll dem Exkönig erklärt haben, daß ihm dergleichen Geschichten äusserst unangenehm seien, er möge sich mit seinen Gläubigern vergleichen. Dieser soll sich aber dessenungeachtet fortwährend auf ein Gesetz der Republik beziehen,

nach welchem es unerlaubt sei, den Prätendenten Geld zu leihen!

* Paris, den 20. Juli. Man will Nachrichten aus London vom 16. Abends erhalten haben, nach welchen die Sitzung im Oberhause stürmisch begonnen habe; bei Abgang des Couriers war noch nichts entschieden, doch hoffte man, daß die Minister diesmal nicht unterliegen würden.

Schweiz.

Bern, den 17. Juli. Mit dem 15. d. haben nun nach dem großen Rathsbeschluß die täglichen Steuern von sechs Batzen, welche die Regierung den Polen gab, aufgehört. Nach den Verheißungen von Genf, Waat, Luzern, Zürich, werden diese Kantone, mit Inbegriff des scalamäßigen Beitrages von Bern, eine Unterstützung von beiläufig 4300 Fr. monatlich zusammenschießen. Die Regierung von St. Gallen hat eine Summe von 2000 Fr. übersandt, und nebstdem haben die Mitglieder des dortigen großen Rathes eine Summe von 570 Fr. zusammengesteuert und dieselbe ebenfalls an die hiesige Regierung gelangen lassen. Diese Steuern und die wohlthätigen Gaben, welche dem Centralhülfskomite eingesendet werden, sind nun die einzigen Hülfsquellen, aus welchen für die auf unserm Boden befindlichen Polen gesorgt werden kann.

Großbritannien.

Im Unterhause ging am 16. Juli die Motion: „die dem Volke schuldige Unterstützung erfordere dringend die Abschaffung der Sinecuren,“ ungeachtet der Bekämpfung der den Torys gegenüber immer ängstlichen Minister, mit 90 Stimmen gegen 81 durch. Folgen hat dies keine weitere, es ist blos eine offene Erklärung der Kammer über ihre Gesinnungen. — Im Oberhause wird am Abend des nemlichen Tags der Kampf begonnen haben. Die Torys sind in drei Theile zerfallen. Die gemäßigteren, an deren Spitze Wellington steht, sind gegen Verwerfung der Bill; die heftigsten, deren Chef der Bruder des Königs ist, wollen Alles verwerfen, was von Whigs-Ministern kommt; eine dritte Fraction glaubt in heiligem Eifer für die Kirche in nichts stimmen zu dürfen, was dieser Schaden bringen möchte. Im Allgemeinen glaubt man, daß die zweite Verlesung der Bill statt finden wird, da viele Torys es nicht wagen, dem Volk in seinen materiellen Interessen so ganz und gar entgegen zu treten.

St. Helena.

[Beschluß.]

Die reichen Einwohner der Insel haben seine Mobilien an sich gekauft. Um mir als Französin ihre zu erweisen, bediente man mich bei Hrn. Aire mit dem Tafelgeschirr Napoleons; ich versichere dich, daß ich durchaus keinen Appetit hatte. Von der Rhede aus gesehen, hat die Stadt einen sehr angenehmen Anblick; das Grün ist frisch und lachend, und bildet einen auffallenden Kontrast mit den kahlen Felsen, die es von allen Seiten umringen; die Stadt ist ebenfalls in dem Hintergrund einer Schlucht erbaut, und hat nur eine Straße, die sich weiter in das Innere fortzieht. Die Insel ist von Felsen umringt, die sich auf der Seite des Meeres steil herabsenken, und hier und da befinden sich Schluchten, die ebenfalls ganz steil sind und sich in das Innere des Landes erstrecken; diese Schluchten sind sehr eng u. meistens ohne Vegetation: auch wird die Insel ganz aus dem Kap verproviantirt. Wir hielten uns hier zwei Tage auf, die mich 20 Piaster (100 Fr.) kosteten; dies allein gibt Dir einen Begriff von St. Helena. Man sieht, daß die ganze Insel ein vulkanisches Erzeugniß ist; kein Ackerland, nur ein wenig Asche bedeckt die Granitfelsen. Die Wohnung dieses armen Mannes war den Passatwinden ausgesetzt, die den größten Theil des Jahres von dem indischen Meere her wehen, und so heftig, daß die wenigen Bäume, die sich hier befinden, von der Gewalt des Windes niedergebeugt werden. Wie viel mußte er nicht leiden in einer so hochliegenden Region; denn schon von der Stadt an muß man steigen, und steigt zwei Stunden lang nach einander. Ehe ich nach St. Helena kam, hatte ich noch nie eine so steile u. so enge Küste bestiegen! Sein Grab ist ziemlich weit von dem Orte entfernt, den er im Leben bewohnte; es befindet sich am Ende des Gartens des Hauses, das Madam Bertrand bewohnte. Von seinem Hause aus, hat man eine herrliche Aussicht, auf der einen Seite den ungeheuern indischen Ocean, auf der andern Seite das Meer von Europa.“

Miscelle.

Die Journale aus Quebek in Canada (englisches Nordamerika) geben eine Zusammenstellung der Einwanderungen in dieses Land während der letzten vier Jahre und zwar blos aus Großbrittannien. Diese Einwanderungen betrugen 1829 15,924 Köpfe, 1830 28,000, 1831 52,169 und 1832 51,746. — Im Hafen von New-York (Vereinigte Staaten) waren in diesem Jahre bis zum 14. Juni 12,667 fremde Passagiere angekommen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1886] Den Verfassern des Gegenwärtigen kommt so eben zufällig eine Nummer eines etwa drei Wochen alten Speyerer Lokalblattes zu Gesicht, worin sie lesen: „Da endlich die baierische Monarchie nunmehr das so wichtige Institut der Hagelversicherungsanst... vollständig erlangt hat, so (Worte des Allerhöchsten Rescriptes) werden sich sämmtliche kön.

Kreisregierungen von selbst berufen fühlen, jeden Versuch auswärtiger Societäten (vorzüglich der Gothaer) in Bezug auf Baiern ernstlich zurückzuweisen, den Eintritt baierischer Staatsangehörigen in auswärtige Verbindungen nicht zuzulassen und für den Fall entdeckter Contravention mit angemessener Strenge nicht nur gegen die unauthorisirten Agenten, sondern auch gegen die contravenirenden Staatsangehörigen geeignet einzuschreiten." „Bravissimo! der Unfug fremder Assecuranzen hat lange genug gedauert."

Komisch ist es, daß der Verfasser jenes Artikels die Hagelversicherung mit den Brandassecuranzen — in gleiche Categorie stellt; fast sollte man auf die Meinung gerathen, er huldige noch (wenn auch selbst kein Hexenmeister) dem Glauben an Hexerei, mittelst welcher man ein Hagelwetter über die Fluren herbeiführen und auf diese Weise Unfug anrichten könne.

Wir wollen es übrigens der Beurtheilung des Publikums selbst überlassen, ob das vorerwähnte Institut irgend eine Verunglimpfung verdient. Die Gothaer-, oder vielmehr die allgemeine deutsche Hagelversicherungsgesellschaft, ist auf Gegenseitigkeit gegründet, und weder jener Verfasser, noch sonst irgend jemand wird im Stand sein, einen Beweis beizubringen, daß von diesem Institut Unfug getrieben worden ist.

Was das Verhältniß Baierns zu dieser Gesellschaft anbelangt, hat jenes im Allgemeinen bisher weit größere Summen für erlittene Hagelschäden aus der Gesellschaftskasse bezogen, als Beitragsgelder bezahlt — und dabei haben die Versicherte in Baiern noch den weitern Vortheil, daß sie Theil erhalten an dem Reservefonds jener Gesellschaft, der sich auf etwa 56,000 fl. beläuft.

Was nun aber jenes vorgebliche Regierungsrescript hinsichtlich des Rheinkreises belangt, so fragt man:

1) Seit wann werden denn die Regierungsverfügungen in dem fraglichen Localblatt bekannt gemacht? — Bisher glaubte man, es müsse dies im Amtsblatt geschehen.

2) Wo existirt denn eine rheinbaierisch- inländische Anstalt zur Versicherung wider Hagelschäden?

3) Was ist denn aus dem Art. 1961 des Civilgesetzbuchs, und den Artikeln 332 — 348 des Handelsgesetzbuchs geworden, welche jede Art Assekuranzen, also auch die fremden, (wie man hier eine allgemeine deutsche, also vaterländische Anstalt zu nennen beliebt) unbedingt anerkennen, ohne dieselben von einer Genehmigung der Staatsregierung irgend abhängig zu machen?

4) Welches sind denn die Strafen, welche gegen die Agenten solcher Assekuranzen ausgesprochen werden sollen? Die Namen der Agenten si[nd] bekannt, denn sie haben sich mehrfach öffentlich genannt; will aber jener Verfasser sich das Verdienst erwerben, sie besonders zu denunciren, so möge er dies nur anzeigen, worauf ihm die Einsender des Gegenwärtigen speziell ihre Namen angeben wollen.

Wahrscheinlich verhält es sich mit allen diesen Punkten wie mit der Principalsumme der Grundsteuer, welche, nach dem nemlichen Blatt, der Landrath festgesetzt haben soll.

Mehrere rheinbaierische Agenten
der allgemeinen deutschen Hagelversicherungsanstalt.

Neue Speyerer Zeitung

Freitag | Nro 149. | den 26. Juli 1833.

Nachricht.

Speyer, den 25. Juli. Da heute verschiedene wichtige Nachrichten eingetroffen sind, so geben wir das gegenwärtige Zeitungsblatt schon heute aus. Treffen allenfalls morgen noch besonders bemerkenswerthe Nachrichten ein, so werden wir dieselben in einem Extrablatte liefern.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 25. Juli. Man erfährt, daß der wegen seiner Rede zu Hambach angeklagte Advokat Hallauer von St. Wendel von dem betr. Gerichte freigesprochen, und vom Herzoge von Sachsen-Coburg auch hinsichtlich der früher wider ihn verhängten Strafe begnadigt worden ist.

— In der zum Kanton Speyer gehörenden Gemeinde Schifferstadt herrscht seit einiger Zeit eine Art Ruhr, welche daselbst verhältnißmäßig schon viele Menschen hingerafft hat.

Berichtigung. Der Eingang des 3. Artikels aus „Rheinbaiern" in der vorigen Nummer dieser Zeitung ist durch ein Versehen des Setzers verunstaltet worden. Derselbe soll heißen: Das . . Blatt „Tagsneuigkeiten"... enthält folgende Bekanntmachung. Schon einigemal u. s. f.

Deutschland.

Der Fürst von Oettingen-Wallerstein, Minister des Innern, und der Freiherr v. Giese, Minister des Aeußern, sind von Würzburg, wo sie sich am 17. Juli befanden, nach München zurückgekommen.

Karlsruhe. [26. Sitzung der 2. Kammer vom 22. Juli.] Es wird zur Diskussion über die Motion des Abg. Merk in Betreff des Untersuchungsverhaftes geschritten, und von der Kammer mit überwiegender Stimmenmehrheit nach dreistundiger Diskussion der Beschluß gefaßt: Se. k. Hoh. den Großherzog um die Vorlage eines Gesetzesentwurfs über den Schutz der persönlichen Freiheit und die Bedingungen und Formen des Untersuchungsverhafts zu bitten. — Bader berichtet über die Petition mehrer Bürger, meistens hinsichtlich ihrer Stellung zu den Staatsbehörden. — Der einstimmige Beschluß geht dahin, die Vorstellung der Petenten als gegründet zu erkennen und sie dem Staatsministerium mit dringender Empfehlung zu übergehen.

Aus dem Badischen, den 18. Juli. Man bezweifelt, und wohl mit Recht, ob die Stände bis Ende August auch nur mit den wichtigsten vorliegenden Arbeiten zu Ende kommen werden. Die Diskussion über das Budget mag viele Sitzungen ausfüllen. Ob das Preßgesetz noch einmal zur Sprache komme, ist zweifelhaft.

Darmstadt, den 22. Juni. Abstimmung der Deputirten über die Anträge die Preßfreiheit betr. Die Kammer beschloß: 1) die Regierung um Vollziehung des Artikels 35 der Verfassungsurkunde zu ersuchen — (einstimmig), — 2) Die Censur für verfassungswidrig zu erklären, mit 27 gegen 13 Stimmen. 3) Die Staatsregierung nach dem Antrage des Abg. Glaubrech zu ersuchen, die Censur aufzuheben, mit 34 Stimmen gegen 6.

Frankreich.

Paris, den 19. Juli. Mehrere Offiziere der Nationalgarde waren bei Hofe, und beschränkten sich nicht blos darauf, die Gesinnung ihrer Gemeinden wegen der Befestigungsarbeiten ganz unumwunden zu erklären, sondern bedienten sich sogar gewisser Ausdrücke, welche nichts Gutes von der nächsten Heerschau erwarten ließen. Gerade als der König mit dieser wichtigen Sache beschäftigt war, trafen die Vorstellungen der drei nordischen Höfe ein, welche sich über die ungewöhnlich große Zubereitungen der Julifeste beschwerten. Dies machte auf den König den tiefsten Eindruck, und er gab sogleich Befehl, die Arbeiten von Paris einstellen zu lassen, u. die Zubereitungen auf den 27., 28. und 29. d. M. mit Eifer fortzusetzen. Die Drohung, keine Steuern zu entrichten, wenn Paris so stark befestigt würde, hat ebenfalls zum schleunigen Entschluß Veranlassung gegeben. Ob aber all dies von Dauer sei, läßt sich nicht bestimmen. Manche wollen sogar wissen, der König sei über die Vorstellungen der Gesandten später betroffen worden, und glauben, er werde ihnen zuletzt willfahren.

Paris, den 20. Juli. Die Bildsäule Napoleons wurde heute auf die Kolonne Vendome hinaufgezogen; sie war um 4 Uhr Morgens unter der Begleitung von ungefähr 60 Municipalgarden, unter den Befehlen eines Unterlieutenants, auf dem Platze angekommen und mit einem grünen Tuche überdeckt. Um 9 Uhr war das ganze Zugwerk fertig und um halb 1 Uhr war die Statue an ihrer Bestimmung angelangt und aufgestellt. Eine Menge Neugieriger war in allen den Platz Vendome berührenden Straßen versammelt, und die Ceremonie ging ganz ruhig von statten — Die einzige Nachricht von Bedeutung die man heute aus Portugal über England erhalten, besteht aus Erzählungen, deren Aechtheit nicht verbürgt werden kann, indem nur ein einziges Schiff aus Oporto angekommen ist. Man sagt also, die konstitutionellen Truppen rücken vor, hätten Beja in der Provinz Alenteio besetzt und die ganze Provinz hätte sich zu Gunsten Donna Maria's erklärt. Man erzählt weiter, ein Schiff, das Lissabon am 10. verlassen, habe ausgesagt, daß Admiral Napier mit seinem Geschwader ausserhalb der Barre von Lissabon gewesen, und seine Richtung gegen den Tajo nehme, und daß der Marschall Bourmont nebst seinem Gefolge in Lissabon eingetroffen und sogleich nach Coimbra abgereist sei.

— An den Fuß der Statue Napoleons ist folgende Inschrift gesetzt worden: „Am 28. Juli 1833, dem Jahrestage der Julirevolution, und im 3. Jahre der Regierung Ludwig Philipp des I., Königs der Franzosen, zufolge kön. Ordonnanz vom 8. April 1831, erlassen auf den Antrag Casimir Perriers und des Ministerraths, wurde die Statue Napoleons auf der Colonne der großen Armee wieder errichtet, als Hr. Thiers Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten war." — Der National meint, die Leute hätten den Namen des großen Kaisers in sonderbare Gesellschaft gesetzt. —

Paris, den 20. Juli. Es scheint, daß die Anerkennungsacte der Donna Maria vom franz. Gouvernement unterzeichnet ist; die Bekanntmachung derselben, so wie die Abreise der jungen Königin, hängt dagegen von den Nachrichten ab, welche man aus London erwartet. (Temps.) Der General Bonnet, der sich bekanntlich entschlossen hat, nach Algier zu gehen, soll nun ebenfalls mit dem Ministerium uneinig sein. (Messager.)

Straßburg, den 20. Juli. Briefe von Straßburgern, die sich unter den Regimentern befinden, welche in der Vendée und den angränzenden Departements kantonniren, entwerfen ein schauderhaftes Gemälde von den Gräuelthaten der Chouans: nach denselben sind die Berichte, welche die Zeitungen geben, nicht nur keineswegs übertrieben, sondern im Gegentheil unvollständig, da viele, oft erhebliche Fälle nicht zur öffentlichen Kunde gelangen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, bis zum 19. Juli. Am Frohnleichnamsfeste pflegen an katholischen Orten die Heiligenbilder im Aufzug herumgetragen zu werwerden, unter andern in Luzern eine Maria, in der Hoftracht zur Zeit Ludwigs XIV. mit der Schnürbrust, dem Reifrock und einer herabwallenden Perücke. Die Gebildeteren hielten nach dem Rathe des bekannten wackern Chorherrn Businger dafür, man könne diesmal und in Zukunft das Bild wohl bei Seite lassen, und etwas Besseres an dessen Stelle zur Befriedigung der Schaulust wählen. So geschah es. Allein als einige Tage hierauf daselbst aus Nachlässigkeit eine Feuersbrunst ausbrach, und mancherlei Verwüstungen anrichtete, ließ sich bald ein Kapuziner von der Kanzel herab vernehmen, augenscheinlich sei das Ereigniß die himmlische Strafe für das Versäumniß angewöhnter pflichtschuldiger Ehrenbezeugung gegen die Mutter Gottes. So wurde das Volk allseitig kurz vor der Verwerfung der Bundesurkunde gegen Neuerungen überhaupt und die Folgen einer Aufklärung, die den Untergang der Religion beziele, mit der Frechheit des Fanatismus aufgeregt und mißtrauisch gemacht. Als dann die Zeit der Abstimmung näher rückte, ließ die Geistlichkeit an den arglosen Landmann ringsum neben ihrer Waare auch ein schon gegen den ersten, in Luzern ausgearbeiteten, Entwurf eines Bundes gerichtetes, überaus heftiges, Pamphlet (Dr. Troxlers bereits für vergessen gewähnte sieben Todsünden) vertheilen. Unterdessen blieb die Regierung von Luzern, welche jener Schriftsteller nur die Faktion der Liberalen nennt, aus völliger Sorglosigkeit und innigem Vertrauen zum gesunden Sinne eines sonst verständigen Volkes unthätig. — Die Polen haben am 1. Juli aus Biel eine neue Adresse an die Tagsatzung erlassen. Sie spricht mehr zu den Schweizern als zu den Franzosen, und ist in dieser Hinsicht besonnener abgefaßt als die frühere. Unterdessen macht ihr Haupt, Hr. Oberst Oborsky, persönliche Besuche in Zürich, um die Sache der Polen bei den Tagsatzungsgesandten zu empfehlen.

Großbritannien.

London, den 17. Juli. Sitzung des Oberhauses. Aeusserst stark besetzte Gallerien. Mehre Lords legen Petitionen gegen die Bill wegen des irländischen Kirchenwesens vor, und erklären sich heftig gegen dieselbe. Die portugiesischen Angelegenheiten werden vom Marquis von Londonderry aufs Tapet gebracht. Der Graf Grey erklärt, daß die Admira-

ktät zu seinem großen Bedauern genöthigt war, gegen den Kapitän Napier zu verfahren, wie gegen Sartorius, indem sie ihn wegen seines Eintritts in den Dienst der Dona Maria von der Liste der englischen Seeleute strich, was den Minister aber nicht abhält, den Muth und die Geschicklichkeit zu bewundern, welche dieser Kapitän bewiesen hat, und welche der englischen Marine zur Ehre gereichen. (Beifall.) — Grey vertheidigt nun die Kirchenbill in ihren Einzelnheiten. Dann fügt er bei: „Wir sind dahin gelangt, daß eines der beiden Principien vorherrschen muß. Entweder muß man sich entschließen, jeden Versuch einer Reform zurückzuweisen, oder man muß sich dazu verstehen, den Grundsatz der Reform bei allen Mißbräuchen anzuwenden, die sich allmählig in unser politisches System eingeschlichen haben. Die gegenwärtigen Minister können den ersten Theil dieser Alternative nicht gutheißen, sie können nicht einstimmen, im Gleise einer andern hl. Allianz gegen die Freiheiten Europa's zu ziehen, ein Versuch, welcher, wenn er statt fände, alle legitimen Gouvernements gefährden, und vielleicht gänzlich umstürzen würde. Nein, Mylords, wir nehmen keinen Antheil an diesen Entwürfen. Indem wir dieses System verwerfen, bleibt uns keine andere Wahl, als das Princip der Reform weit genug durchzuführen, um die Constitution zu befestigen und zu sichern, und jenen extravaganten Theorien ein Ende zu machen, die nur zur Anarchie u. zur Verwirrung führen können. (Hört, hört!) Dies, Milords, die Grundsätze, welche wir bei unserm Eintritt in das Ministerium offen bekannten, und nach denen wir bisher gehandelt haben; es war unsere Sorge, das Bestehen der Constitution zu sichern, indem wir einerseits die Fehler verbesserten, und indem wir jene auf der andern Seite gegen Angriffe der leidenschaftlichen und schwärmerischen Leute vertheidigten. Der edle Herzog hat sohin mit allem Recht gesagt, daß die in Frage stehende Bill einen Theil des Systems ausmache, das wir angenommen haben; ja, so lange uns Se. Maj. mit Ihrem Zutrauen beehren wird, werden wir diesem Systeme treu bleiben. Mylords, ich finde mich durch die Grundsätze der Ehre und des Rechts verbunden, mit dieser Bill zu stehen oder zu fallen." Langdauernde Beifallsbezeugungen folgten dieser Rede. Die Torys suchten die Bill in ihren Einzelnheiten zu bekämpfen. Wir unterlassen es, darüber weitläufigere Nachrichten zu geben. Es zeigt von großer Ungeschicklichkeit oder einer schlimmen Sache, da, wo es darauf ankömmt, wie hier, über Grundprincipien zu entscheiden, — mit kleinlichen Einzelnheiten kämpfen zu wollen. — Die weitere Diskussion ward auf den folgenden Tag verlegt.

Sitzung vom 18. Die portugiesische Frage wird wieder aufgeworfen; die Minister kommen in keinen Nachtheil. Die Verhandlung über die Bill wird von den Torys gerade wieder in der nämlichen Art, wie am vorigen Tage, fortgesetzt. (Abgang des Kuriers.) — 8 Uhr Abends. Die zweite Verlesung der Bill ist gewiß, da der Herzog v. Wellington und seine Freunde verzichtet haben, sich zu widersetzen. Man kann nun eine Veränderung im Ministerium auf lange Zeit für unmöglich halten.

Paris, den 21. Juli. Die zweite Verlesung der Bill ist mit einer Majorität von 37 Stimmen votirt worden. Grey zeigte diesmal bewunderswerthe Festigkeit und Seelengröße.

London, den 18. Juli. Diesen Morgen behauptete man in der City, so eben sei ein Schiff angekommen, das Lissabon am 10. l. M. verlassen und die Nachricht mitgebracht habe, daß der Admiral Napier mit seinem Geschwader vor der Barre von Lissabon kreuze und gegen den Tajo zusegle, und daß der General Bourmont mit seinem Gefolge zu Lissabon angekommen und unverzüglich nach Coimbra aufgebrochen seie. (Globe.)

Portugal.

Lissabon, den 9. Juli. Vorgestern ist die englische Kriegsbrigg Lewrell, von Faro und Legor in 48 Stunden kommend, hier eingetroffen. Als sie Algarbien verließ, hatte sich das Armeecorps des Herzogs von Terceira mehr als verdoppelt: es zählte am 2. 9000 Streiter, die in zwei Colonnen nach Alemtejo zogen, die eine auf der Route von Mertala, die andere auf jener von Abocouvre, an der Meresküste hin. Ohne die Ankunft der letztern zu erwarten, erklärte sich die Stadt Alcaçar-Donsal, welche nur 8 Stunden von Stuval entfernt liegt, für Dona Maria. Die miguelistischen Autoritäten von Stuval ließen hierauf sogleich ein Bataillon royalistischer Freiwilligen gegen Alcaçar-do-Sol marschieren; 200 M. brachen wirklich auf, fanden aber für gut, nach zweistündigem Marsche wieder umzukehren. Höchst wahrscheinlich steht diese zweite Colonne in diesem Augenblicke sehr nahe bei Stuval, wenn sie nicht schon dort ist. Man erwartet, daß uns in wenigen Tagen nur der Tajofluß von ihr trennen wird. Unser Gouvernement scheint nicht darauf bedacht zu sein, sich ihrem Marsch zu widersetzen, was es überdies nicht könnte; im Gegentheil ist Befehl gegeben, das auf dem linken Tajoufer gelegene Fort von Almada zu entwaffnen, und die Artillerie von dort nach Lissabon zu bringen. Es scheint, daß Beja am 3. d. von den Constitutionellen noch nicht besetzt war, indem der Kurier an diesem Tage von dort noch hier eintraf, wogegen die von Alcantera, Gaivao, Loule, Merta-

la, Mesejanne, Moure, Santiago (?) und de la Serra-Serpa fehlen. — Eine Colonne von 1200 M. war am 3. d. von Coimbra aus gegen die Constitutionellen marschirt. Die Milizen von Thomar hatten sich bei Lissabon geweigert, gegen die Pedristen zu marschiren. (Temps.)

Amerika.

Die Einnahmen des Staates von Venezuela beliefen sich vom 1. Juli 1832 bis Ende März 1833 auf 3'200,010 Dollars, die ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben aber nur auf 1'590,956 Doll., so daß sich eine Bilanz von 1'609,083 Doll. zu Gunsten des Staats ergibt. — Einem auf die Salzzölle bezüglichen Dekret zufolge soll ausgeführtes Salz, wenn es dem Staat gehört, nur einen halben Real für den Centner an Zoll entrichten, von welcher Güte es auch sein mag, und wenn es Privateigenthum ist, kann es ganz zollfrei ausgeführt werden. — Die Regierung von Venezuela hat beschlossen, eine Fregatte, zwei Korvetten, eine Brigantine und mehre Marinevorräthe, die dem Staate gehören, öffentlich zu versteigern. Es wird bemerkt, daß jede Art von Schuld, die von Venezuela und Columbia anerkannt ist, an Zahlungsstatt angenommen werden soll.

Australien.

Auch in Neuholland hat man in neuern Zeiten Spuren früherer Bewohnheit aufgefunden. Dr. Henderson entdeckte nemlich auf einer Reise in das Innere von Neusüdwales Ueberreste eines Tempels, der, wie er vermuthet, von Hindus erbaut worden war. — Aber auch in den antediluvianischen Zeiten war dieser Welttheil den andern ähnlich und scheint dieselben Katastrophen erlitten zu haben. Die neuesten Entdeckungen erwiesen, daß in den Kalksteinbergen von Neusüdwales, namentlich im Wellingtonthale am Macquarieflusse, Höhlen vorhanden sind, die mit Breccie voll fossiler Knochen (gerade so wie in den Knochenhöhlen Europa's) angefüllt sind. Clifts, Cuviers und Pentlands Untersuchungen lehren, daß diese Knochen zu Dasyurus, Hypsiprymnus, Phascolomys, Känguruh, Halmaturus, Elephanten und einer riesenmäßigen Affenart, und zwar unter acht Arten vier heutigen Tages unbekannten Thieren angehören. Die Thiere, denen die Knochen angehören, scheinen größtentheils von derselben Struktur, in der Neuholland sich jetzt noch auszeichnet, doch scheinen auch hier früher Thiere von einer Größe gelebt zu haben, wie man sie jetzt nicht mehr kennt.

Die Central-Rheinschiffahrtskommission, deren Mitglieder nun von allen Uferstaaten zu Mainz anwesend sind, zeigt sehr viele Thätigkeit; sie hält fast täglich Sitzungen, und dem Vernehmen nach sollen ihre Arbeiten auch zweckfördernd sein; namentlich kann mit Bestimmtheit und zu deren Ehre versichert werden, daß sie den Pensionspunkt, wegen dessen seitheriger Nichtregulirung so viele Individuen unverschuldet litten, in einer ihrer ersten Zusammenkünfte vollständig geordnet und erledigt hat, so, daß, wenn anders die Einzahlungstermine richtig eingehalten werden, in Zukunft in dieser Beziehung keine Störung mehr eintreten kann.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1884[2]] Schwetzingen. Ausländische Pflanzen und Orangenbäume zu verkaufen.

Im Laufe dieses Sommers und Herbstes, werden dahier gegen 400 Stück Pomeeanzen, Citeonen, Granaten und Myrthenbäume von 3 bis 10 Schuh hohen Stämmen; sodann mehrere Tausend meistens seltene Glas- und Treibhauspflanzen, in vorzüglich starken und schönen Exemplaren, zu festgesetzten Preisen, theilweise oder in Partien, aus der Hand verkauft; die Heern Liebhaber wollen sich gefälligst mit ihren Aufträgen in portofreien Briefen an den Unterzogenen wenden.

Schwetzingen bei Mannheim, den 18. Juli 1833.

Zeyher,
Großherzgl. Bad. Gartendirektor.

[1889] Bekanntmachung.

Kommenden Dienstag den 30. Juli, Nachmittags 2 Uhr, werden bei dem hiesigen Hallamte
1820 ℔ Kaffee;
401 ℔ Zucker, und
1 Nachen
gegen baare Bezahlung zollfrei versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Speyer, den 24. Juli 1833.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.
Steineuck, Oberbeamter.
Strohmayer, Controleur.

[1888] Bekanntmachung.

Gemeinde Diedesfeld. Verpachtung eines gewölbten Kellers.

Montag, den 12. August nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Diedesfeld, wird das Bürgermeisteramt daselbst zur Verpachtung auf 9 Jahre eines gewölbten Kellers im Schulhause dahier, ohne Fässer und Lager, haltend circa 70 Fuder, schreiten, wozu Steiglustige hiermit eingeladen werden.

Diedesfeld, den 18. Juli 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Gies.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 150. den 28. Juli 1833.

* Baiern.

Es heißt, es würde eine Bevölkerungsaufnahme vorgenommen, so ausführlich, wie es allerdings bisher noch nie geschehen ist. Die Tabellen, welche deßfalls ausgefüllt werden müssen, sollen nicht weniger als 101 Felder enthalten. —

* Kaiserslautern, den 25. Juli. Vorgestern stand Hr. Berckmann, protest. Pfarrer von Einselthum, vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte, beschuldigt, im vorigen Jahr in seinen geistlichen Reden grobe Beleidigungen der Regierung rc. rc. begangen zu haben. Der Beklagte und sein Anwalt, Hr. Hatry, führten die Vertheidigung sehr gut durch, dennoch trug die Staatsbehörde auf fünfjährige Gefängnißstrafe an. Das Gericht erklärte, nach einer mehr als halbstündigen Berathung, daß keine hinreichenden Beweise zur Begründung der Anklage vorhanden seien, und sprach den Angeschuldigten gänzlich frei. — Vorgestern ist auch Hr. Buchdrucker Kohlhepp gegen eine Kaution von 1000 fl., nach einer Verhaftung von fast einem Jahr, seines Arrestes entlassen worden.

Deutschland.

München, den 21. Juli. Am letzten Freitag hat sich ein Gautinger dem Münchener Publikum in seiner natürlichen Gestalt gezeigt: der Mensch lief im blosen Hemde von Gauting nach München. Er ward auf die Policei gebracht, wo man gewahr wurde, daß der arme Mensch geisteszerrüttet ist.

Dresden, den 23. Juli. Hier ist nach einer Bestimmung der Verfassung ein besonderer Gerichtshof zum Schutze der Verfassung eingesetzt worden, vor dem Anklagen der Minister, Auslegung der Verfassung in streitigen Fällen und die Entscheidung, ob Deputirte durch persönliche Aeußerungen über den Regenten und die Regierung das Recht zum Wiedereintritt verlieren, verhandelt werden sollen.

Darmstadt, den 24. Juli. Die heutige großherzoglich hessische Zeitung gibt die von der zweiten Kammer in ihrer Sitzung vom 22. d. über die Anträge der Abgeordneten E. E. Hoffmann, Tromler und Jaup (die Freiheit der Presse betr.) gefaßten Beschlüsse also: a) Die Staatsregierung zu ersuchen, den Art. 35 der Verf.-Urkunde zur Ausführung zu bringen, und zu dem Ende noch auf dem gegenwärtigen Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher auf der einen Seite den vollen Gebrauch der verfassungsmäßigen Preßfreiheit sichert, und auf der andern Seite die Preßmißbräuche zweckmäßigen gesetzlichen Bestimmungen unterwirft (einstimmig). b) Dem von dem Abg. Tromler bei der Berathung gestellten Antrage beizutreten, welcher wörtlich dahin geht, „die Kammer möge das Fortbestehen der Censur für ungesetzlich und verfassungswidrig erklären und aussprechen, daß, ehe und bevor das neue Gesetz zu Stande gekommen sei, alle Provinzen hinsichtlich der Presse in die Verhältnisse zurücktreten sollten, in welchen sie sich vor dem 20. Sept. 1819, als dem Tage, an welchem der Beschluß der hohen deutschen Bundesversammlung erlassen wurde, befanden" (damals bestand nirgends im Großherzogthum Censur) (mit 27 gegen 13 Stimmen). c) Nach dem Vorschlage des Abgeordneten Glaubrech, die Staatsregierung um eine Verfügung zu ersuchen, wodurch die Censur im Großherzogthum alsbald aufgehoben wird (mit 34 gegen 6 Stimmen). Bei der Abstimmung waren 40 Mitglieder zugegen. Da die regelmäßige Zahl 50 Mitglieder ist, so fehlten 10, worunter der noch nicht gewählte Abgeordnete des Bezirks Büdingen und der noch nicht ersetzte des Bezirks Oppenheim; sodann die Abg. Wieger, Schacht und 6 Andere. — Sodann wurde auch in derselben Sitzung über den Antrag des Abg. Glaubrech auf Milderung der Strafgesetzgebung in Rheinhessen mit 29 gegen 11 Stimmen der Beschluß gefaßt, dem Antrage Folge zu geben und die Staatsregierung zu ersuchen, für den Fall, daß auf dem gegenwärtigen Landtage ein allgemeines Strafgesetzbuch nicht mehr vorgelegt werden könnte, einstweilen und noch während der Dauer dieses Landtags einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach in der Provinz Rheinhessen a) in allen Kriminalfällen den Geschwornen die Frage zu stellen ist, ob mildernde Umstände vorliegen, und im Falle der Bejahung dieser Frage der Assisenhof berechtigt erklärt wird, eine geringere Strafe als die gesetzliche nach einer festzustellenden Abstufung auszusprechen, und wodurch b) die Gerichte ermächtigt werden, den Art. 463 des Strafgesetzbuchs in allen zuchtpolizeilichen Fällen, in welchen mildernde Umstände vorliegen, selbst wenn

ein Schaden von mehr als 25 Franken verursacht worden ist, anzuwenden.

Aus Gießen sind entflohen, und werden mittelst Steckbriefen verfolgt: 1) Kandidat Ernst Schüler, aus Darmstadt, 2) Stud. Eduard Scriba, von Schweikartshausen, 3) Stud. Alexander Lubanski, aus Warschau, und 4) Friedrich Breidenstein, von Homburg, welche wegen revolutionärer Umtriebe, und namentlich der Theilnahme an dem am 3. April l. J. in Frankfurt a. M. ausgebrochenen Aufruhr, verhaftet werden sollten.

Frankfurt a. M., den 20. Juli. Die beiden Korrespondenzartikel vom 9. und 10. Juli, welche in der Allg. Zeitung vom 11. enthalten waren, haben hier einige Verwunderung erregt. Der Centralkommission, welche sich hier versammeln soll, von welcher aber bis jetzt nur der östreichische Kommissär eingetroffen, ist darin als Objekt ein Theil der hier anhängigen Untersuchung zugewiesen. Ihr Gegenstand ist aber nicht dieser spezielle. Sie soll für die verschiedenen nicht hier allein, sondern auch in andern deutschen Staaten über hochverrätherische Umwälzungsplane eingeleiteten Untersuchungen ein Licht verbreitender Mittelpunkt sein, ohne darum selbst das Gerichtsforum irgend eines Beschuldigten zu werden. Diese bleiben ihrem natürlichen Richter anheimgestellt. Im zweiten Art. wird einer hier Platz greifenden Hinneigung zum preußischen Handels- und Zollvereine erwähnt, welche aber in der allgemeinen Stimmung schwer zu erkennen sein möchte. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, den 23. Juli. Man hat die Fregatte Melpomene, die im Hafen von Toulon eingetroffen war, und auf welcher die Cholera furchtbar herrschte, in Grund gebohrt. Die Mannschaft ward auf ein anderes Schiff gebracht; 50 Personen davon waren von der Cholera ergriffen. — Der General Solignac, der London am 20. d. verließ, ist gestern hier eingetroffen. — Das Memorial bordelais will wissen, der spanische Hof sei mit dem russischen ganz zerfallen, und zwar aus Ursache der Verhältniße mit Don Karlos.

Wenn an den großen Festtagen die Statue Napoleons enthüllt wird, so werden Ludwig Philipp und die Minister in großem Costüme dabei erscheinen. Der Temps meint, der Marschall Soult werde nun wohl vergessen müssen, was er im Juli 1815 an Ludwig XVIII. geschrieben habe: „Als ich meine Ernennung als Major-General erfuhr, gehorchte ich, nicht wie es eine Kreatur Bonaparte's hätte thun können, die ganze Armee weiß, daß ich mich jederzeit über diesen Menschen zu beklagen hatte, und daß Niemand seine Tyrannei offener verabscheute.“ — Auch Sebastiani, meint der Temps, müsse die Unterredung vergessen, welche er den Tag vor des Kaisers Abdankung mit diesem gehabt habe.

Großbritannien.

Die aus dem Pariser Journale, le Temps, in die vorige Nummer der Speyerer Zeitung übergegangene Nachricht, daß die 2. Verlesung der Reformbill mit einer Majorität von 37 Stimmen im Oberhause durchgegangen sei, war, wie sich nunmehr zeigt, zu voreilig. Folgendes sind zuverlässige Nachrichten über den weitern Gang dieser Verhandlungen.

London, den 19. Juli. Sitzung des Oberhauses. Die Diskussion wird ganz in der bisherigen Weise fortgesetzt. Lord Eldon (Mitglied des vormaligen Toryministeriums) fordert die Kammer auf, die Augen auf das zu wenden, was seit einem Jahr vorgegangen sei, um sich von der fortwährenden Conspiration gegen das Oberhaus zu überzeugen. Man wolle es lähmen, aber dies müsse ein Grund mehr für die Lords sein, ihre Pflicht zu erfüllen. „Noch ist es Zeit, Mylords, retten wir die englische Pairskammer; geben wir in diesem Augenblicke nach, so ist es um diesen wesentlichen Theil der gesetzgebenden Gewalt geschehen. Unter diesen kritischen Verhältnissen müssen wir den Grundsatz annehmen: Thue was du sollst, entstehe daraus was wolle.“ Der Redner behauptet, die Bill sei dem Krönungseid entgegen, da sie die Spoliation heilige und den Untergang der protestantischen Religion nach sich ziehen müsse. — Um Mitternacht, bei Abgang des Kuriers, nahm der Herzog von Newcastle das Wort, um die Bill zu bekämpfen.

— In London werden Petitionen abgefaßt, um den König zu bitten, dem Kapit. Napier seinen Rang in der engl. Marine wieder zu ertheilen. — Die Journale erinnern an dessen schönste Waffenthat in Portugal während des Feldzugs von 1813, wo er Ponza eroberte und die Besatzung gefangen nahm. Aus diesem Grund ertheilte ihm auch Don Pedro den Titel eines Grafen von Ponza.

London, den 20. Juli. Die Debatte über die Kirchenreformbill dauerte bis spät in die Nacht. Nachdem Grey alle Einwendungen rekapitulirt und widerlegt hatte, was in einer Rede geschah, die länger als eine Stunde dauerte, wurde zur Abstimmung geschritten. Hier das Ergebniß: 157 Stimmen für die Verlesung, 98 dagegen, Majorität der Minister 59. Erst um 4½ Uhr Morgens ward die Sitzung aufgehoben.

— Auf die Nachricht von der Wegnahme des Geschwaders Don Miguels hat sich das miguelistische Depot zu Plymouth aufgelöst; dasselbe hatte bereits etwa 250 Offiziere und Matrosen angeworben.

Portugal.

Die Fortschritte der Konstitutionellen bestättigen sich. — Der Graf Saldanha war auf dem Schlacht-

felde von Oporto (nachdem der Angriff der Miguelisten abgeschlagen war), zum Generallieutenant ernannt worden. — Ein geborner Spanier, Manuel de Martini, steht an der Spitze einer Guerilla von 1500 — 2000 Mann. — Die Konstitutionellen im Süden sollen 8000 Mann stark sein, 6000 derselben marschiren an der Meeresküste hin und sollten am 7. d. zu Simes eintreffen (auf dem halben Wege zwischen Lagos und Lissabon) und 2000 marschiren auf Beja, indem sie auf dem rechten Ufer der Guadiana hinziehen.

G a l l i z i e n.

Lemberg, den 13. Juli. Handelsbriefen aus Jassy zufolge, brach daselbst neuerdings eine heftige Feuersbrunst aus, wodurch die vom letzten Brande verschont gebliebene Hälfte der Stadt ein Raub der Flamm n wurde. So groß auch die Anstrengungen der russischen Garnison waren, konnte bei der schlechten Konstruktion der Gebäude erst am folgenden Tage der Wu:h der Flammen Einhalt gethan werden. — Die an der Donau aufgestellten russischen Truppen sind noch immer konzentrirt, sollen aber in ihre früheren Standquartiere zurückverlegt werden, sobald die Nachricht einlangt, daß Graf Orloff mit seinem Korps den Bosporus verlassen hat.

Die Negerkolonie Liberia.

Die neuesten Nachrichten von der amerikanischen Negerkolonie in Liberia, auf der Westküste von Afrika, lauten so erfreulich, daß sich jetzt fast mit Gewißheit voraussehen läßt, daß diese Niederlassung zugleich das Mittel sein wird, Nordamerika von dem Krebsschaden seiner schwarzen Bevölkerung zu befreien und Afrika zu einer bisher dort unbekannten Civilisation zu erheben. Der Plan zu dieser Kolonie wurde im Jahr 1796 von einem Quäker in Baltimore, Namens Hopkins, gemacht, und ist seitdem von dieser Sekte mit ihrer charakteristischen Beharrlichkeit, gesunden Menschenverstand und zarten Menschlichkeit verfolgt worden. Sie bewogen im Jahr 1797 den Senat von Virginien, alle Sklaven, welche der Staat enthielt, zur Ausführung anzubieten. Jefferson, als Präsident der Freistaaten, unterhandelte umsonst über ein Gebiet für sie, theils in Afrika, theils in Brasilien. Im Jahr 1816 erneuerte Virginien seinen Antrag, und ein Mitglied des Kongresses in Washington, General Mercer, errichtete hierauf im Jahr 1817 die amerikanische Gesellschaft für Kolonisation der Neger, und Liberia wurde mit geringen Mitteln und unter Schwierigkeit gegründet, welche die Existenz der Kolonie und der Gesellschaft oft in die größte Gefahr setzen. Das Prinzip der Gesellschaft ist, den Negern freie Ueberfahrt nach Liberia zu geben, und ihnen das Land, das sie von den Eingebornen gekauft hat (30 Acres für jeden), anzuweisen, sie mit Provisionen, Dach und Fach und Ackerwerkzeugen zu versehen, und dann ihrer eigenen Administration und Sorge zu überlassen. Nur zwei Europäer werden in der Kolonie zugelassen. Der eine als Hauptagent der Gesellschaft, der andere als Arzt. Der Grund liegt theils in den großen Kosten, welche europäische Agenten verursachen, theils aber in der Absicht, die Neger so viel möglich sich selbst administriren zu lassen, und dadurch ihre schlafenden Kräfte und das Gefühl ihrer Würde zu wekken, welche immer unter der Gegenwart und der Aufsicht von Europäern leidet. Der Erfolg übersteigt seit den letzten Jahren alle Erwartung. Die Neger gründen Dörfer und Schulen, der Ackerbau und Handel ist im blühendsten Zustande, und ihr heilsamer Einfluß auf die eingebornen Stämme nimmt täglich mit großen Schritten zu. Die Kolonie erstreckt sich von 7 — 5 Grad nördlicher Breite und nimmt das Meeresufer bis etwa 30 engl Meilen landeinwärts ein. Der Sitz der Agentschaft und die Hauptstadt der Kolonie ist in Monrovia, am Flusse Mesurado; die aus Amerika eingeführten Neger betragen jetzt etwa 3500 Köpfe. Die Eingebornen, welche sich ganz an sie angeschlossen und sich den Gesetzen der Kolonie unterworfen haben, sind etwa 15,000 an der Zahl, und die zahlreichen Stämme der Bassas, welche den Distrikt zwischen den Gebirgen landeinwärts bewohnen, stehen fast gänzlich unter dem Einflusse der Kolonie; ihre Zahl mag 130,000 betragen In ganz Nordamerika regt sich unter allen Klassen ein ausserordentliches Interesse für die Kolonie; ausser Virginien haben noch Kentucky und Delaware alle ihre Sklaven zum Ausführen angeboten, und nur die beschränkten Geldmittel der Gesellschaft hindern sie, Hunderte von Schiffen mit Kolonisten anzufüllen. Jeder Kolonist kostet vermöge der vortrefflichen Oekonomie der Gesellschaft im Ganzen nur 8 Pf. Sterl. überzuführen und anzusiedeln. Dieser große Eifer ist jedoch nicht allein der Philantbropie zuzuschreiben; die Sklavenbesitzer haben sich nach und nach überzeugt, daß gegenwärtig Sklaven nur für die Kultur von Zucker, Reiß und Baumwolle mit Vortheil angewendet werden können; überall, wo diese Kulturen nicht bestehen, würden alle Sklaven sogleich freigelassen werden, wenn sich die weiße Bevölkerung nicht vor ihnen fürchtete. Daher die allgemeine Neigung, sie der Kolonisations-Gesellschaft zu überlassen, ausser in Südkarolina, wo die Baumwollenkultur ihre Anwendung noch immer vortheilhaft macht; aber in demselben Maaße, als die Einwanderung von den östlichen Provinzen zunimmt, und daher der Preis der Handarbeit sinkt, in demselben Maaße wird dieser Rest von Opposition gegen die Kolonisation aus-

sterben, und die Zeit läßt sich voraussehen, wo die Sklaverei im ganzen Gebiete der Freistaaten aufgehört haben und der größte Theil der jetzigen schwarzen Bevölkerung nach Afrika zurückgekehrt sein wird. Denn nicht nur die Sklaven, sondern auch die freien Neger in Nordamerika richten ihre Augen auf Liberia, als dem einzigen Ort, in dem sie ein Vaterland finden können, wo sie nicht von ihren europäischen Nachbarn verachtet und mißhandelt werden. Je grössere Fortschritte sie in Bildung, Reichthum und Selbstgefühl gemacht haben, um so deutlicher fühlen sie, daß Amerika nie ihre Heimath werden kann, daß die beiden Racen nie auf gleichem Fuße zusammenleben können, und daß sie die Weißen verdrängen oder von ihnen unterdrückt werden müssen. Sie haben daher in verschiedenen Städten der südlichen Staaten Versammlungen gehalten, in denen sie beschlossen haben, nach Liberia auszuwandern, sobald sie ihr Vermögen realisirt haben werden, daß die ersten, welche die Kolonie erreichen werden, die Ankunft der übrigen vorbereiten und ihnen Land zur Bearbeitung aussuchen sollen, und daß sie jedes Opfer bringen werden, ihren Entschluß auszuführen. Die freien Neger in Natchez haben im verflossenen Jahr zwei Deputirte aus ihrer Mitte nach Liberia geschickt, um sich selbst von dem Zustande der Kolonie zu überzeugen und darüber zu berichten. Sie kamen im September zurück, und hier folgt ein Auszug aus ihrem Berichte: „Wir warfen den 30. Jun. Anker in Monrovia, und blieben drei Wochen in der Kolonie, welche Zeit wir benützten, Alles zu beobachten, und fast alle Ansiedelungen zu besuchen. Wir wurden überall als Brüder und mit einer Zuvorkommenheit behandelt, welche unsere Erwartungen weit übertraf und uns sogleich ein heimisches Gefühl mittheilte; die Kolonisten sind von einem Geiste der Freiheit und Unabhängigkeit beseelt, welcher Alles übertrifft, was wir je in Amerika gefunden haben. Im Allgemeinen sind sie an Wohlstand den freien Negern in Amerika weit überlegen; sie fühlen, daß sie eine Heimath haben, und fürchten weder Weiße noch Neger; sie haben Niemand über sich, sondern sind ihren Nachbarn überlegen; sie haben Gesetze, welche sie sich selbst geben, und sind stolz darauf. Wir haben seit unserer Rückkehr die Häuser einiger der wohlhabendsten freien Neger in New-York und Philadelphia besucht, und haben keines derselben so gut ausgestattet gefunden als viele in Monrovia. Die Böden sind mit Teppichen belegt, und Alles athmet Wohlseln, Reinlichkeit und Bequemlichkeit. Es gibt fünf Schulen, von denen wir zwei besucht haben, und mit den Lehrern und Kindern sehr zufrieden waren. Wir beobachteten die Moralität des Volks mit vieler Aufmerksamkeit, und haben nur Einen Betrunkenen gefunden. Der Sonntag ist geheiligt, und einer von uns predigte vor einer Versammlung von mehren hundert wohlgekleideten, aufmerksamen Zuhörern. Wir haben nur zwei Personen gefunden, welche mit der Kolonie unzufrieden waren, und ihre Klagen schienen uns unbillig. (Beschluß folgt.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1891] Ankündigung
für Auswanderer nach Nordamerika.

Um den häufigen Anfragen zu entgegnen, zeige ich hiermit den Auswanderern an, daß bei Ankunft an französischer Grenze jede Familie wenigstens 1500 Fr. oder 700 Gulden aufzeigen muß, auch müssen die Reisepässe von einem franz. Gesandten oder Bevollmächtigten legalisirt sein. Die Ueberfahrt von Havre nach Nordamerika ist um 30 pCt. billiger als vor 2 Monaten. Alle vier Tage wird in Havre in bestens eingerichteten Schiffen eingeschifft. Die Nahrungsmittel sind sehr gesund und wohlfeil. Für gedeckte Wägen, zum Transport der Reisenden, so wie für ihre Kisten und Gepäck eingerichtet, kann nach vorheriger Anzeige, von hier bis Havre gesorgt werden.

Laut meinen erhaltenen Vollmachten garantire ich den freien Eingang den Auswanderern von Bettwerk, Handwerkszeug, Kleidungsstücke, Eßwaaren u. s. w. In Verbindung mit den ersten Speditionshäusern in Havre wird jedem Auswanderer die beste und billigste Bedienung zugesichert.

In Franco-Briefe ertheilt näheres
Forbach, den 25. Juli 1833.

J. P. Blum, Spediteur.

[1891[2]] Bekanntmachung.

Montag den 5 August d. J., Vormittags 9 Uhr werden in der Rechnungskanzlei des königl. 2. Jägerbataillons für das Militärkrankenhaus mehrere Schreinerarbeiten, worunter sich auch 24 Bettladen befinden, an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu Steiglustige hiemit eingeladen werden.

Speyer, den 26. Juli 1833.

Die Local-Verpflegs-Kommission.

[1856] Die 920te Ziehung in Regensburg ist heute Dienstag den 23. Juli 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

66. 87. 70. 6. 90.

Die 921te Ziehung wird den 22. Aug., und inzwischen die 259te Nürnberger Ziehung den 1. Aug., und den 13. Juli die 1300te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 151. den 30. Juli 1833.

Rheinbaiern.

* Es heißt nun, die Anklage gegen Baumann von Pirmasens werde getrennt von der der übrigen Angeklagten behandelt, und erst zu Ende der Assisensitzung entschieden werden. — Ergänzungsgeschworne sind die Herren: Anwalt Ruhe, Domaineninspektor Mollique, Kaufmann Haas, Kaufmann Washeim, Kaufm. Vongerichten, Med.-Rath Pauli, Rentmeister Müller, Collmar, Birel, beide Rentner, Kaufm. Guillot, Kaufm. Demontaut, Kaufm. A. Kerr.

Deutschland.

München, den 23. Juli. Die schon in die dritte Woche verzögerte Freilassung des Dr. Schulz gibt zu verschiedenen Gerüchten im Publikum Veranlassung. Unter Anderm spricht man von einer, beim Oberappellationsgerichte zu haltenden Plenarsitzung, in der das Erkenntniß des betreffenden Senats in dieser Sache sehr modifizirt werden solle; ohne es dem hiesigen Publikum nachzusprechen, ob und von welcher Seite man jenes Erkenntniß zu hintertreiben gesucht habe, glauben wir, daß eine Plenarsitzung in einem solchen Falle ganz unstatthaft sei, jede Art von Einwirkung auf irgend einen Spruch aber an der anerkannten, und auch in der fraglichen Sache wieder muthig behaupteten Selbstständigkeit unseres Oberappellationsgerichtes jeder Zeit scheitern werde. — Die des Hochverraths angeklagten flüchtigen Doktoren: Große, Pistor und Weiland, werden vom k. Kreis- und Stadtgerichte München wiederholt aufgefordert, binnen drei Monaten bei demselben zu erscheinen, um sich wegen der gegen sie erhobenen Anschuldigung zu vertheidigen. — Man schreibt aus Griechenland, daß ein Uhlane (ein ehemaliger Bierwirth von München) wegen zugefügter Beleidigung von einer Griechin erschossen worden sei.

Stuttgart. [25 Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 27. Juli. Die Reihe ist an Pfizer mit seinem Antrag hinsichtlich der Bundestagsbeschlüsse; er wünscht indessen eine andere Motion, die dringender sei, zu entwickeln; sie betreffe die Entlastung der Tübinger von dem Quartier. Pfizer entwickelte nun zuerst diese. Sie wird an die Commission für die innere Verwaltung gegeben — Nun geht Pfizer auf Entwicklung seiner weiteren Motion in Betreff der Bundesbeschlüsse über. Sein Antrag geht dahin, die staatsrechtlichen Verhältnisse Würtembergs, dem deutschen Bunde gegenüber, dadurch sicher zu stellen, daß die §§. der Verf.-Urkunde 3 (die Verkündung der Bundesbeschlüsse und die Mittel zur Erfüllung der hiedurch begründeten Verbindlichkeiten), 85 (Verpflichtung der Staatsbürger nur zu verfassungsmässigem Gehorsam), 86 (Benachrichtigung der Stände von Anknüpfung und Bündnissen mit auswärtigen Mächten), und §. 88 (Abänderung, Aufhebung oder authentische Erklärung der Gesetze) — nur unter Beistimmung der Stände — näher bestimmt oder entwickelt werden, und mit dieser Petition eine, den verfassungsmäßigen Grundsätzen entsprechende Rechtsverwahrung sowohl für die Vergangenheit, als für die Zukunft zu verbinden. Hiebei sei aber unerläßlich, daß die Verantwortlichkeit des instruirenden und vollziehenden Ministers für den Fall ausgesprochen werde, wenn etwa durch einen Bundesbeschluß die genannten vier Paragraphen der Verfass.-Urkunde verletzt würden. Auch will er, es soll der Minister der auswärtigen Angelegenheiten verpflichtet werden, auf jedem Landtage den Ständen über die Bundesbeschlüsse dokumentirte Nachweisung zu geben. Nicht minder, daß die Kammer die in seiner früheren Motion über die Bundesbeschlüsse ausgesprochenen Anträge, insoferne sie ihre Erledigung nicht erhalten haben, bei der Regierung als die ihrigen vorbringen soll. Der Antrag wird an keine Kommission gegeben. — (Schwäb. Merk.)

Karlsruhe. [27. Sitzung der 2. Kammer v. 27. Jul.] Endlich wurde zur Diskussion des provisorischen Gesetzes, das Verbot die Errichtung von Vereinen ohne vorherige Einholung der Staatsgenehmigung betreffend, geschritten, und solches nach sechsstündiger Berathung unter Modificationen, mit Ausnahme einer Stimme (Welker), angenommen.

In der Darmstädter Deputirtenkammer wurde am 26. Juli über die Beschwerde der dortigen Advokaten Rühl und H. K. Hofmann berathen, die Vollziehung des in der Untersuchung vom Jahr 1824 ergangenen freisprechenden Urtheils betreffend.

Wiesbaden, den 25. Juli. Der wegen den Frankfurter Vorfällen vom 3 April d. J. seither dahier im Criminaluntersuchungsarrest befindlich gewesene und in der Blüthe seiner Jahre gestandene Dr. jur. Neuhof von Frankfurt, in Folge einer mehrwöchentlichen Nervenkrankheit allmählich geschwächt und endlich von dem höchsten Richter die-

ser Welt abgerufen, wurde heute in stiller, feierlicher Ordnung zur Erde bestattet. Freunde des Verstorbenen, so wie seine theuersten Angehörigen, Mutter, Vater und Schwester, die noch kurz vor seinem Hinscheiden von ihm Abschied nehmen konnten, begleiteten die Leichenhülle des Frühentseelten bis zum Grabe und der Erguß der Thränen und Worte des Jammers und des Wehklagens derselben bildeten an dieser Stätte eine herzzerreißende Scene.

Wien, den 20. Juli. Das von dem Untersuchungsgerichte gegen General Zucchi ausgesprochene Todesurtheil ist von der Appellationsbehörde in 20jährige Festungsstrafe verwandelt worden. — Bei dem furchtbaren Brande, welcher die Hauptstadt der Moldau, Jassy, betroffen, sollen gegen 800 Gebäude, und darunter das k. k. östreichische Konsulathaus, in Asche verwandelt worden sein.

Frankreich.

Paris, den 23. Juli. Die legitimistischen Chefs suchen in diesem Augenblicke ihren Anhängern weiß zu machen, die Gräfin von Lucchesi Palli habe sich keineswegs, wie man behauptet, mit ihrer Familie entzweit; sie fügen sogar bei, sie werde sich nächstens nach Prag begeben. Allein aus den zahlreichen Nachforschungen, die man über die exkönigliche Familie eingezogen, erhellt auf's deutlichste, daß sich Karl X. auf's bestimmteste geweigert hat, in ihrer Nähe zu leben. — Man verbreitet das Gerücht von einem Ministerwechsel. Hr. Humann würde aus dem Kabinett heraustreten, und Hr. Decazes, unter dem Einflusse des Hrn. Talleyrand hineintreten. Diese Nachricht verdient Bestättigung. — Gestern hat Hr. de Broglie einen heftigen Anfall von Krämpfen verspürt; einen Augenblick zitterte man sogar für sein Leben; man glaubte Symptome der Cholera zu bemerken. Im gegenwärtigen Augenblick ist der Minister der auswärtigen Angelegenheiten außer aller Gefahr.

— Die Einsprüche, die das französische Kabinett, wie man behauptete, nach Turin hatte gelangen lassen, wegen der Hinrichtungen in Savoyen und Sardinien, waren nur sehr geringfügig. Man kann sagen, daß die Note, die Hr. von Broglie deswegen geschickt hatte, nur blose Sache der Form war. Auch war die Antwort, die darauf gegeben worden ist, ganz diplomatisch, und Hr. von Broglie hielt nicht für dienlich, weiter zu gehen. Unterdessen sind die Gefängnisse der vornehmsten Städte Savoyens von Gefangenen angefüllt, und jeder Kurier meldet die Hinrichtung einiger neuen Schlachtopfer. Doch sagt man, daß mehre diplomatische Agenten sowohl nach Turin als auch nach ganz Oberitalien abgereist sind; man kennt aber den Zweck ihrer Sendung nicht, obgleich vermuthet wird, daß sie die Absichten des Königs Karl Albert erforschen sollen, hinsichtlich der östreichischen Truppen, die, wie man sagt, als Hülfstruppen in seine Staaten sollen eingelassen werden, und daß sie ausserdem Befehl erhalten haben, die Positionen zu untersuchen, welche die östreichische Armee in Oberitalien einnimmt.

Straßburg, den 21. Juli. Wir vernehmen, daß in unserer Stadt eine Adresse an die Pariser gegen die detaschirten Forts abgefaßt, und mit vielen Unterschriften bedeckt, fortgesandt worden ist.

(N. C.)

— Mit schmerzlicher Ueberraschung haben wir die Absicht einer Art von Adresse gelesen, die seit einigen Tagen an den öffentlichen Orten unserer Stadt cirkulirt, und dahin geht, die Bürger von Paris zur Empörung gegen die Regierung anzureizen, im Fall diese darauf bestehen sollte, rings um die Hauptstadt herum ein System von abgesonderten Forts aufführen zu lassen. — Diese Adresse, die, wenn wir dem öffentlichen Gerüchte Glauben beimessen dürfen, schon eine gewisse Anzahl von Unterschriften zählt, ist ein trauriger Beweis von der im Busen einiger unserer Mitbürger gährenden Erbitterung. Noch nie haben wir in so wenig Zeilen so viel gehässige Ausdrücke, unheilvolle Ideen, unbegreifliche Zumuthungen und schwarze, verläumderische Beschuldigungen neben einander gesehen. Der vom Marschall Soult und den ausgezeichnetsten Generälen des Geniewesens vorgeschlagene Befestigungsentwurf wäre dieser Adresse zufolge weiter nichts als ein „abscheuliches Komplott": es handelt sich darum, „die Gesetzlichkeit auf eine unverschämte Weise durch Willkühr und Gewaltthätigkeit zu ersetzen; die Gebäude von Paris unter die Kanonen von 14 Citadellen zu stellen, und, wenn es der Triumph eines das Vaterland hinmordenden Systems erheischt, seine besten Bürger niederzumetzeln. Der aus der Vertheidigung der Hauptstadt und des Landes gezogene Grund ist weiter nichts, als eine von der Regierung auf's Gerathewohl hin gewagte Entschuldigung, und hierin lügt sie, inwiefern sie keinen Krieg mit der heiligen Allianz führen wird, gegen die sie sich so feiger Concessionen schuldig gemacht gemacht. Uebrigens ist es eine Verläumdung des Charakters der Bevölkerung von Paris und der unserer Ostdepartemente, die an und für sich allein den feindlichen Armeen einen unbezwinglichen Wall entgegen zu setzen wüßte.

(J. d. O. u. N. R.)

Paris, den 25. Juli. Offiziere der 4. Legion der Pariser Nationalgarde haben in den Courrier und andere Blätter eine stark abgefaßte Protestation einrücken lassen, worin sie drohen, wenn diese, durch die Kammern ausdrücklich nicht genehmigten Arbeiten nicht eingestellt würden, die Steuern zu verweigern rc. Das Volk befinde sich im Falle gesetzmäßige Vertheidigung, u. s. f.

Während der Julitage wird sich zu Paris (ohne die Nationalgarde) eine Militärmacht von mehr als 41.000 Mann befinden, demnach mehr als noch einmal so viel, als Karl X zur Zeit der Ordonnanzen daselbst nöthig zu haben glaubte.

Großbritannien.

Man liest im Court-Journal: So eben erfahren wir, daß die in der Konferenz statt gehabten Diskussionen, rücksichtlich der belgischen Angelegenheiten, keine so günstige Wendung nehmen, als einige Journale zu melden beliebt. Der holländische und der belgische Gesandte sind materiellerweise über 3 Punkte uneinig: 1) über die finanzielle Frage, inwiefern die belgische Regierung einen Abzug auf die 8'500,000 Gulden begehrt, welche ihr die Konferenz als jährliche Zahlung für die ausserordentlichen durch den Krieg verursachten Ausgaben auferlegt, und über einige Gewinnste die der König von Holland in seinen Operationen auf die Fonds gemacht haben soll, und worüber er keine Rechnung ablegen will; 2) über den Betrag des Schiffszolls für die Scheldeschifffahrt; 3) endlich über die Grenzen der respektiven Länder. Die Bevollmächtigten von Rußland und von Preußen haben Instruktionen erhalten und sind beauftragt Alles anzuwenden, um hinsichtlich dieser drei Punkte die bestmöglichen Bedingungen für Holland zu erhalten. Der östreichische Bevollmächtigte ist mit den französischen und englischen Kabinetten einverstanden, um auf die Handhabung aller Clauseln des Vertrags der 24 Artikel, ausgenommen der, hinsichtlich des Gebiets, zu dringen, die seiner Behauptung nach eine Frage ist, die nur durch eine Entscheidung des deutschen Bundes gelöst werden kann. Man nimmt es als sehr wahrscheinlich an, daß die Diskussionen nicht wohl vor Weihnachten beendigt werden dürften. — Gestern Abend haben wir folgende Bemerkung über denselben Gegenstand erhalten: Die Mitglieder der Konferenz haben sich diesen Abend um 5 Uhr, im Foreign-Office versammelt, und sind bis um 8 Uhr beisammen geblieben. Die Diskussion war lebhafter als irgend eine der frühern. Die Instruktionen der Gesandten von Belgien und Holland laufen einander so sehr zuwider, daß die Bevollmächtigten von Frankreich und England eine große Entscheidung treffen müssen, wenn sie diese Angelegenheit zu Ende bringen wollen.

Belgien.

Am 24. Juli, 4 Uhr Morgens, ist die Königin der Belgier von einem Knaben entbunden worden.

Schweiz.

Zürich, den 24. Juli. Gestern ist die Nachricht eingelaufen, daß denjenigen 18 Polen, welche die Erklärung zu ihrer Rückkehr nach Frankreich unterzeichnet haben, diese Rückkehr gestattet sei, so wie noch einigen andern Polen, im Ganzen bei siebenzig.

Portugal.

London, den 22. Juli. Durch das Dampfschiff Flamer, welches am 18. zu Falmouth ankam, hat man neue Nachrichten aus Portugal erhalten. Der Admiral Napier hatte, nachdem er seine Eskadre ausgebessert, den Hafen von Lagos wenige Tage nach seinem Siege verlassen, um den Tajo zu blokiren, oder einen Angriff auf Lissabon zu versuchen. Napier hatte die Admiralsflagge auf dem von ihm eroberten Linienschiff Don Joao aufgesteckt. Die Fregatte Dona Maria war nach dem Tajo vorausgesendet worden. Das meiste Land südlich des Tajo hatte sich für Dona Maria erklärt; der größte Theil der Geistlichkeit, und die Truppen, folgten dem Beispiele des übrigen Volks. Als das englische Schiff Speedy Lissabon verließ, war nur noch eine miguelistische Korvette und eine spanische Fregatte zur Vertheidigung des Hafens gegen Napier übrig. — Gestern sind wieder 300 kräftige junge Männer, gute Seeleute, für Don Pedro abgegangen. — Die Nachricht vom Verlust der miguelistischen Flotte hat den Agenten Don Miguels hinsichtlich ihrer Kontraktsverhältnisse einen Schaden von wenigstens 60.000 Pf. Sterl. (600,000 fl.) verursacht. — Die Nachricht, daß sich der größte Theil der Insel Madeira für Dona Maria erklärte, soll offiziell sein. (Times.)

Paris, den 25. Juli. Die Nachrichten aus Portugal lauten sehr günstig. Bis zum 11. wußte man zu Lissabon noch nichts von Bourmonts Ankunft. — Ein Brief aus Portugal meldet, der Divisionsgeneral Guedes sei mit mehren Offizieren unter seinen Befehlen und einem Kavallerie-Vorposten zu Don Pedro übergegangen. Don Miguel war nach Coimbra zurückgekehrt.

Griechenland.

Die Zeitung von Corfu vom 8. Juli sagt: „Der Chef der Rebellen die Arta verheert, der berüchtigte Tafil Buss, warf sich, da er sich von den von dem Pascha von Janina ausgesandten Truppen verfolgt sah, auf das griechische Gebiet, wo er in die Hände der griechisch baierischen Truppen fiel. Man versichert, er werde dem Sultan ausgeliefert werden. Viele der ihn begleitenden Palikaren wurden gefangen, und sollen nach der ganzen Strenge der Gesetze bestraft werden. Eine Goelette, die so eben von Missolunghi und Patras ankam, berichtet, daß Alles vollkommen ruhig in Griechenland und jede Spur der Anarchie verschwunden sei. Ueberall hört man die Sorgfalt loben, welche die edle Regentschaft anwendet, um dem Lande regelmäßige Institutionen zu geben, und Griechenland glücklich und frei zu machen. Besonders macht sich der Präsident der Regentschaft durch seine Freisinnigkeit und sein angenehmes, leutseliges Wesen beliebt. Fortwährend erscheinen viele

Gesetze und Verordnungen. Besonders beschäftigt die Regentschaft Wissenschaft und Unterricht. Plato, dessen Werke unter Capodistrias mit einer Art Interdikt belegt waren, wird in allen höhern Schulen gelehrt, gleich allen andern Philosophen und Schriftstellern, die das alte Griechenland verherrlichten." (A. Z.)

Rußland.

In Rußland sagt man bekanntlich nicht: dieser Mann besitzt so oder so viel Morgen Aecker, sondern: er besitzt so oder so viel Seelen, d. h. Leibeigene, wobei nur die männlichen gezählt werden. In jenem Lande schätzt man so eine Seele auf etwa 1000 Frcs. — Nach den amtlichen Anzeigen in öffentlichen Blättern sind blos im Palatinat Grodno etwa 9000 Seelen, welche s. g. Rebellen gehörten, confiscirt worden, was sonach ein Kapital von etwa 9'000,000 Frcs. repräsentirt. — Nach der Zeitschrift Souvenirs de la Pologne, sollen sich etwa 27,000 Polen in Rußland befinden.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Juli. Die ägyptische Armee hat ihren Uebergang über den Taurus vollkommen bewerkstelligt, und in Folge dessen das kais. russische Hülfskorps heute Morgens mit einem leichten Südwinde die Rhede von Bujukdere verlassen, um in das schwarze Meer zurückzukehren. Die englische Eskadre unter Admiral Malcolm hat sich bereits am 2. Juli von den Dardanellen weg nach Samos gewendet. (A. Z.)

Nordamerika.

Französische Blätter geben Nachricht von den Reisen, welche der Präsident Jackson durch die verschiedenen Staaten der nordamerikanischen Union macht. Er wird überall mit dem größten Jubel empfangen, und diese Reise, obwohl gewissermaßen ein Triumpfzug, gleicht doch an Beschwerlichkeit beinahe einem Feldzuge. — Der Präsident zeigt sich überall mit der größten Einfachheit. Er trägt einen schwarzen Frack, wie die Bewohner der Nordprovinzen, und den grauen Hut mit breitem Rande, der den südlichen Pflanzer kenntlich macht. Er ist von keinem Lakaien, und häufig von keiner Eskorte begleitet, und reitet auf einem Miethpferd, oder fährt in einer Miethkutsche, in der auch der Vicepräsident und zwei Staatssekretäre (Minister) sich befinden, und in welcher man sohin fast die ganze Regierung der Union versammelt sieht.

Aegypten.

Paris, den 22. Juli. Man meldet, daß der Vicekönig von Aegypten einen Agenten nach London senden werde, der die Unterhandlungen fortsetzen soll, die mit einer englischen Gesellschaft waren angeknüpft worden, wegen eines Kanals von der Meerenge von Suez bis zum Nil. Diese Unterhandlungen waren unterbrochen worden, weil die Gesellschaft Konzessionen begehrte, die der Vicekönig für zu hoch hielt.

Die Cholera beginnt ihre Verheerungen, obwohl mit geringerer Wuth, aufs Neue. Sie ist nun auch zu London wieder ausgebrochen.

Miscelle.

Der National gibt einen Artikel, in welchem die nachtheiligen Einflüsse der hohen Octrois auf den Gesundheitsstand in Paris gezeigt werden. Es komen darin u. a. folgende statistische Notizen über die franz. Hauptstadt vor:

Jahr	Bevölkerung	Häuser	Mittelzahl der Bewohner eines Hauses
1804	547,756	25,086	22
1817	713,066	26,801	27
1827	890,431	28,780	31

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1893] **Anzeige.**

Die k. Postämter nehmen Bestellung an auf die „Tags-Neuigkeiten"; der Nummer 6 derselben wird die Abbildung des Assisensaales beigegeben.

[1892] 2te Ankündigung.

Mittwoch den 7. August 1833, Morgens 9 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Bären in Bergzabern, wird durch unterzeichneten Notär zur Versteigerung geschritten werden, von allen in dieser Gegend zu erhebenden Renten und Ausständen, welche zur Vakantmasse Arron Pierre Mayno, von Straßburg gehören.

Die Bedingungen, so wie die Eigenthumstitres, sind im Bureau des Unterzeichneten einzusehen.

Bergzabern, den 26. Juli 1833.

Hemmet.

[1891[2]] **Bekanntmachung.**

Montag den 5 August d. J., Vormittags 9 Uhr werden in der Rechnungskanzlei des königl. 2. Jägerbataillons für das Militärkrankenhaus mehrere Schreinerarbeiten, worunter sich auch 21 Bettladen befinden, an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu Steiglustige hiemit eingeladen werden.

Speyer, den 20. Juli 1833.

Die Local-Verpfleas-Kommission.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung sind wieder angekommen:

Anklage-Akt gegen Dr. Wirth rc. br. 27 kr.

Vollständ. Verhandlungen vor dem Appellat. Gerichte und der Assise in Landau, 1.—9. Bogen. 54 kr.

// Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 152. den 31. Juli 1833.

Rheinbaiern.

* Landau, den 29. Juli. Heute Morgen 8 Uhr wurde die ausserordentliche Assise gegen Dr. Wirth und Consorten im Saale des Gasthofes zum Schwanen dahier eröffnet.

Der Zudrang war ausserordentlich; doch gestattete der Raum des Saales leider nur 4—500 Zuhörer.

Die Verhandlung begann mit Vorlesung:

1. des Urtheils des Appellationsgerichts, wodurch die Untersuchung gegen Dr. E. Große und Buchdrukker J. F. Rost verordnet und dem Appellationsrath Molitor übertragen wurde;

2. der Ordonnanz, wonach die Bundesfestung Landau zur Abhaltung der Assise bestimmt ward;

3. der Ordonnanz, wodurch Appell.-Rath Breitenbach als Präsident der gewöhnlichen letzten Assise ernannt worden war, und

4. der Ordonnanz, welche erklärte, daß ihn dieser Umstand gesetzlich zum Präsidenten der ausserordentlichen Assise bezeichne, und die Appell.-Räthe Schmitt, Spach, Seiner und Hofreither zu Räthen ernannte.

Die Zusammensetzung des Gerichts erlitt jedoch eine Abänderung.

Statt der durch Krankheit verhinderten Räthe Schmitt und Hofreither traten nemlich der neue Bezirksgerichtspräsident Gattermann und der Bezirksrichter Freiherr von Lerchenfeld ein.

Die Bezirksrichter Cotta und Culmann konnten, jener wegen früherer Instruirung in der Untersuchung, dieser als Bruder der 2 Vertheidiger, Ch. und A. Culmann, nicht beisitzen.

Der Ergänzungsrichter Molique war als Ersatzmann bei einem im Laufe der Verhandlung etwa eintretenden Verhinderungsfall gegenwärtig.

Nach geschehener Zusammensetzung des Gerichtes stellte der Vertheidiger Dr. Wirths, L. Schneider, sofort folgenden motivirten Antrag:

1. in Gemäßheit der Art. 130 und 131 des Strafgesetzbuches zur Vernichtung der Verordnung der Administrativgewalt, wodurch die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens widerrechtlich beschränkt und der gesetzwidrige Eingriff in die Justizgewalt verübt werde, die erforderlichen Einschreitungen von Gerichtswegen zu veranlassen;

2. die öffentliche Verhandlung der Anklage, so weit letztere die Angeklagten Wirth und Scharpff betrifft, bis zu besagtem Erfolge zu suspendiren und eventuell

3. zur Herstellung des Beweises, daß durch förmliche Einführung der Censur das Prinzip der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens wirklich angegriffen und von Seite der Administrativgewalt ein Eingriff in die Justizgewalt verübt worden, eine Frist von 8 Tagen zu gestatten und bis dahin die Verhandlung der Anklage, so weit sie Wirth und Scharpff betrifft, zu vertagen.

Diesem Antrag wurde von den übrigen Angeklagten und ihren Vertheidigern im Wesentlichen beigestimmt, indem das Begehren gestellt ward, daß die Verhandlung in jeder Beziehung, sowohl in mündlicher als schriftlicher Hinsicht, sowohl in- als ausserhalb des Saales, öffentlich sein müsse.

Zur Verständigung des Publikums wird hier bemerkt, daß k. Regierung den Druck der Verhandlungen unter Censur gestellt hat.

Die Gründe, welche von den Angeklagten und ihren Vertheidigern zur Unterstützung ihrer Anträge vorgebracht wurden, zeugten von der scharfsinnigsten und großartigsten Beurtheilung des Gegenstandes.

Der k. Generalprokurator trug auf Inkompetenzerklärung an, sich darauf stützend, daß die Oeffentlichkeit ausserhalb des Gerichtssaales nicht in den Bereich der Justiz gehöre.

Nach 4stündiger Berathung sprach das Gericht dem Antrag des Generalprokurators zu, weil es nur die Verpflichtung habe, über die Oeffentlichkeit im Gerichtssaale zu wachen.

Die Verhandlung nahm ihren Fortgang. Es erfolgte die Vorlesung der Ordonnanz, wodurch die Sache des Handelsmanns Baumann von der der übrigen Angeklagten getrennt ward.

Sodann wurde zur Bildung des Tableau der Geschwornen geschritten. Von den auf der Hauptliste befindlichen 24 Geschwornen wurden nach vorgängiger Ablesung 3 gestrichen: Raquet wegen Abwesenheit, Wendecker wegen Krankheit, Haas deßhalb, weil er in der Untersuchung als Zeuge vernommen worden war.

Im Namen sämmtlicher Angeklagten, resp. ihrer Vertheidiger, stellte der ältere Culmann den Antrag, daß auf den Grund des Art. 382 Z. 7 des C. d'i. cr. die Streichung von der Geschwornenliste der Domäneninspectoren Rebenackund Dechen, des Rentbeamten Erdmann und des Forstmeisters Westhofen verfügt werden möge, weil keiner von ihnen einen fixen Geldgehalt von 4000 Franken beziehe. Die zur Unterstützung vorge-

brachten Gründe waren äusserst klar, bündig und mit einer Menge von Gesetzstellen belegt.

Der Generalprokurator trug auf Abweisung an, nachdem er die Gründe des Vertheidigers zu widerlegen versucht hatte.

Nach 1½stündiger Berathung erklärte sich das Gericht wiederum als incompetent, weil es ihm nicht zustehe, über die Wahl der Geschwornen, als über einen Akt der Administrativgewalt, zu erkennen.

Diese Incompetenzerklärung fiel deßhalb auf, weil die Streichung des Haas von der nämlichen Liste, wie oben gesagt, auf den Antrag des Generalprokurators unmittelbar zuvor verordnet worden war.

Zum Ersatze der von der Hauptliste gestrichen werdenden Geschwornen war durch die Regierung eine Suppleantenliste von 16 Geschwornen (meist Handelsleute und Beamte) gebildet worden. Diese kam nun zur Sprache, weil 3 Geschworne von der Hauptliste weggefallen waren.

Der jüngere Culmann nahm von der Bildung der Suppleantenliste Veranlassung, für alle Angeklagte den Antrag zu stellen, daß auf den Grund des Art. 395 des Code d'i. cr. die Streichung der Suppleantenliste und die Anfertigung einer neuen verfügt werden möge, in welche alle diejenigen Bewohner von Landau (etwa 80—100) aufzunehmen wären, welche die durch den Art. 382 geforderten Qualitäten besäßen. Durch Verloosung unter dieser Zahl müsse sodann der Ausfall in der Hauptliste gedeckt werden.

Der Vertheidiger entwickelte seine Gründe mit ebensoviel Gediegenheit als Bestimmtheit.

Der Generalprokurator trug jedoch auf Abweisung an.

Das Gericht entschied gegen Erwarten nach ¾stündiger Berathung, daß der Antrag des Culmann unzuläßig sei, weil das Gericht nicht die Befugniß habe, über die Regelmäßigkeit der Geschwornenliste, deren Bildung ein Akt der Administrativgewalt sei, zu entscheiden.

Es wurde nun zur Ziehung der Ergänzungsgeschwornen geschritten.

Für die ersten Suppleanten, welche das Loos traf, lagen Entschuldigungsgründe vor, theils wegen Krankheit, theils wegen Abwesenheit. Einer davon hatte sogar schon mehrere Wochen zuvor einen Paß erhalten. Unter diesen Umständen erschien die Bildung der Supplementarliste einigermaßen sonderbar. Der ältere Culmann begehrte daher, daß alle Entschuldigungen, welche der Generalprokurator von Suppleanten in Besitz habe, sofort vorgelegt werden möchten, damit ersehen werden könne, ob eine Verloosung noch nöthig sei.

Es zeigten sich im Ganzen 7 Entschuldigungen. Als Ergänzungsgeschworne wurden der Medicinalrath Pauli, der Höchstbesteuerte Demontant und Kaufmann Botta durch das Loos bestimmt.

Der einzige Antrag, welcher den Angeklagten resp. deren Vertheidigern, während der ganzen Verhandlung zugesprochen wurde, war die Nichtannahme der Entschuldigungsgründe des Medicinalrathes Pauli.

Mit dem Verloosungsakte schloß die heutige Verhandlung.

Als die Angeklagten um halb 3 Uhr aus dem Sitzungssaale wieder abgeführt wurden, erschallte von der zahlreich versammelten Volksmenge ein lautes Lebehoch.

☞ Unsere Leser erhalten mit dem heutigen Zeitungsblatt eine lithographirte Zeichnung der innern Einrichtung des Assisensaals. Wir können bemerken, daß dieselbe vollständiger und richtiger ist, als die mit dem Landauer Blatt „Tags-Neuigkeiten" ausgegebene.

* Zu Pirmasens kam es am 21. und 22. d. zu blutigen Händeln zwischen Civil und Militär. Eine nicht unbedeutende Anzahl der ersten, namentlich der Polizeikommissär, wurden durch Soldaten verwundet.

— Nachrichten aus München zufolge sollen die Gensdarmen im Rheinkreise wegen Dienstvergehen ꝛc. nicht mehr vor die Civil-, sondern blos vor militärische Gerichte gestellt werden.

Das Assisengericht.

Da man sich hierüber im jenseitigen Deutschland und theilweise selbst diesseits, mitunter sehr unvollständige oder unrichtige Vorstellungen macht, so geben wir eine kurze Schilderung desselben, wie der Herausgeber der Spey. Ztg. dieselbe für die von ihm herausgegebene „Schilderung von Rheinbaiern" zusammenstellte.

Alle drei Monate wird das Assisengericht am Sitze des Appellhofes gebildet. Es kann dies ausserordentlicher Weise auch öfter und an andern Orten geschehen. Fünf Mitglieder des Appellationsgerichts, welche aber nicht der Erklärung, daß der Beschuldigte in Anklagestand zu versetzen sei, beigewohnt haben durften, waren ursprünglich die Richter. Eine Verordnung vom 26. Juni 1821 bestimmt dagegen, daß bei Bildung des Assisengerichts nur der Präsident aus den Räthen des Appellationsgerichts (vom Präsidenten des gedachten Gerichtshofes) ernannt wird, und der Generalprokurator mit seinen beiden Staatsprokuratoren, und die Gerichtschreiber des Appellhofes den Dienst der Staatsbehörde und des Gerichtschreibers versehen, die vier Räthe aber aus dem Personale des Bezirksgerichtes in Zweibrücken genom-

men, und weitere Appellationsräthe nur in so ferne beigerufen werden sollen, als Glieder des Bezirksgerichtes beizuwohnen gesetzlich verhindert sind. — Die Assisen werden nie geschlossen, so lange nicht alle Kriminalanklagen, welche sich bei Eröffnung derselben vorfanden, entschieden sind. (Art. 252, 257, 259 und 260 des Kriminalprozedurgesetzbuches.)

Der Angeklagte muß jedesmal einen Vertheidiger haben; (falls sich kein Anwalt am Gerichtshofe dazu versteht, ernennt das Gericht einen solchen, welcher die Vertheidigung ex officio zu führen hat. (Art. 294.) Der Angeklagte erscheint frei, nur von Wächtern umgeben, welche sein allenfallsiges Entfliehen verhindern, in in dem Sitzungssaale, in welchem 12 durch das Loos bestimmte und in der nemlichen Sitzung beeidigte Geschwornen einen besondern Platz einnehmen. Die Verhandlung (Debatte, Abhörung der Zeugen 2c.) ist jener vor den Berichtsgerichten ähnlich. Die Sitzungen müssen, sobald die Debatten einmal begonnen haben, ununterbrochen fortdauern, nur so lange können sie durch den Präsidenten ausgesetzt werden, als zur Erholung der Richter, Geschwornen, Zeugen und Angeklagten nöthig ist. — Die Geschwornen sind befugt, sowohl Fragen an den Angeklagten, als an die Zeugen zu richten. — Der Präsident der Assisen kann im Laufe der Debatten, um bessere Aufklärung über den Gegenstand der Verhandlung zu verschaffen, alle Personen, deren Aussagen ihm von Bedeutung sein zu können scheinen, ihre Erklärung geben lassen, ohne daß sie, wie die Zeugen, beeidigt würden, weßhalb diese Aussagen als blose Renseignemens (Erläuterungen) betrachtet werden müssen (A. 269). — Zeugen, welche ohne triftigen Grund auf die erhaltene Vorladung hin, nicht erscheinen, oder zu schwören oder auszusagen sich weigern, werden, wie in allen sonstigen derartigen Fällen, gestraft. Diejenigen Zeugen, welche es wünschen, erhalten übrigens Entschädigung (Zeugengebühr.) — Nach dem Resumé, welches der Präsident zu erstatten hat, werden den Geschwornen (Jury's) die Fragen vorgelegt, welche einfach abgefaßt sein müssen (z. B. „ist der Angeklagte N. N schuldig diese oder jene Handlung begangen zu haben"; — „Ist er schuldig, dieselbe mit diesem oder jenem Umstande (z. B. mit Vorbedacht) begangen zu haben.") — Der Präsident übergibt den Geschwornen die auf die Sache sich beziehenden Akten, und diese ziehen sich hierauf in das Berathungszimmer zurück. Die Geschwornen haben einzig und allein nach ihrer innigsten Ueberzeugung die Fragen zu beantworten, kein juristischer Beweis ist nothwendig, und sie können gegen die Aussage der Zeugen sprechen; ihre Bestimmung ist nicht die Verfolgung oder Bestrafung der Verbrechen, sondern sie haben blos zu entscheiden, ob der Angeklagte der Handlung, deren man ihn anklagt, schuldig oder nicht schuldig ist (man sehe den besonders wichtigen Art. 342 des Kriminalprozedurgesetzbuches). Die Geschwornen dürfen sich nicht aus ihrem Berathungszimmer entfernen, so lange sie nicht ihre Entscheidung gefaßt haben. Der Eintritt in dasselbe darf nur (ausnahmsweise) auf eine schriftlich gegebene Erlaubniß des Präsidenten hin, gestattet werden. — Die Geschwornen entscheiden nach Stimmenmehrheit; Stimmengleichheit ist zum Vortheile des Angeklagten. (Art. 343 und 347.) — Nach geendigter Berathung kehren sie auf ihre Plätze im Sitzungssaale zurück, und ihr Präsident (chef du jury), welcher entweder der Aelteste der Geschwornen oder gewählt ist, erhebt sich und spricht, die Hand auf das Herz gelegt: „Auf meine Ehre und Gewissen vor Gott und den Menschen, ist die Erklärung der Geschwornen: Ja, der Angeklagte ist schuldig — Nein 2c. 2c." (Art. 348.)

Gegen die Erklärung der Geschwornen kann nie Rekurs ergriffen (Appellation eingelegt) werden. Wenn indessen der Angeklagte hinsichtlich der Hauptsache (Hauptfrage) nur durch einfache Stimmenmehrheit (durch Mehrheit einer einzigen Stimme) schuldig erklärt worden ist, haben die Richter über die nemliche Frage unter sich zu berathen, und wenn die Ansicht der Minorität der Geschwornen durch die Majorität der Richter getheilt wird, dergestalt, daß bei Zusammenzählung dieser Stimmen die Summe derselben jene der Majorität der Geschwornen und der Minorität der Richter übersteigt, so ist die dem Angeklagten günstige Ansicht entscheidend. (Art. 351)

Wenn aber, ausser dem durch den eben erwähnten Artikel vorgesehenen Fall, die Richter einstimmig überzeugt sind, daß die Geschwornen, auch unter Beobachtung aller Formen, was den Grund der Sache betrifft, geirrt haben, so erklärt der Gerichtshof die Entscheidung verschoben, und verweist die Sache vor die nächste Session, um einer neuen Jury vorgelegt zu werden, welcher keiner der früheren Geschwornen beiwohnen darf. — Niemand ist übrigens berechtigt, diese Maßregel vorsätzlich zu veranlassen; der Gerichtshof kann sie nur von Amtswegen anwenden, und zwar unmittelbar nachdem die Erklärung der Geschwornen öffentlich ausgesprochen, und blos in dem Falle, daß der Beklagte für schuldig erklärt, niemals wenn er freigesprochen worden ist. — Diese Maßregel kann aber in einer und derselben Sache nie mehr als ein einziges Mal ergriffen werden; denn ist die Erklärung der zweiten Jury jener der ersten auch vollkommen gleich, so ist der Gerichtshof dennoch gehalten, unmittelbar darauf die gesetzliche Strafe auszusprechen. (Art. 352.)

Der Präsident des Gerichtshofs läßt den Ange-

klagten erscheinen, und ihm die Erklärung der Geschwornen durch den Gerichtschreiber vorlesen. Ist derselbe nicht schuldig erklärt worden, so wird er augenblicklich frei gelassen, falls kein sonstiger Grund dieser Freilassung im Wege steht. Wegen der nemlichen Beschuldigung kann er nie mehr vorgeladen werden. (Art. 360.) Er hat dann auch das Recht, gegen seine Denuncianten, wenn diese nicht zufolge ihrer amtlichen Stellung ihn denuncirt hatten, eine Entschädigungsklage wegen Verläumdung (Calumnie) anzustellen, und jene müssen ihm zu diesem Behuf auf sein Verlangen vom Generalprokurator genannt werden; die Sache wird gleichfalls vom Assisengericht entschieden. (Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, den 25. Juli. Man hat angefangen, Truppen an die Grenzen Savoyens zu schicken, um dieses Land zu beobachten, falls östreichische Truppen in dasselbe einrückten. Auf der Saone und der Rhone werden Truppen eingeschifft, um die Garnisonen der Vaucluse, des Gard und der Rhonemündungen zu verstärken. Es sind deren auch aus Valence abzogen zu derselben Bestimmung. Mehrere Generäle sind mit verschiedenen Aufträgen in das Mittägliche gesandt worden.

Großbritannien.

London, den 19. Juli. Zu Ende der gestrigen Sitzung bildete sich das Oberhaus als Comite über die irländische Bill. Die 12 ersten Verordnungen wurden angenommen. Herzog von Wellington schlug zwei oder drei Aenderungen vor, welche an der Bill nichts Wesentliches änderten, und die daher Graf Grey bewilligte. Einige andere Aenderungen, die von gewissen toryschen Lords waren vorgeschlagen worden, wurden aus dem entgegengesetzten Grunde verworfen. In dem Unterhause wurde die Befreiungsbill der Juden ein drittes Mal vorgelesen, und nach einer Theilung, welche 89 für die Bill und 52 dagegen zum Resultate hatte, angenommen. Man meldete diesen Morgen in der City, im Vertrauten, daß ein Allianzvertrag zwischen Lord Palmerston und dem Herzoge von Broglie unterzeichnet worden sei, um die Königin Donna Maria anzuerkennen, sobald die konstitutionellen Truppen Lissabon werden besetzt haben und die Gesandten der Königin von den beiden Mächten amtlich werden aufgenommen sein. Künftige Woche wird Donna Maria in London erwartet, sie kommt aus Paris und soll sich nach Portugal begeben.

— In der Stadt hat sich das Gerücht verbreitet, daß zwei oder drei Schiffe, die dem Admiral Napier im Treffen entkommen waren, sich ihm ergeben haben. Man meldet auch, daß Kapitain Napier zum Grafen von St. Vincenz ernannt worden ist.

Die Negerkolonie Liberia.

[Beschluß.]

Das Land in Caldowell und Millsburgh ist so fruchtbar als das am Mississippi; wir fanden Pfeffer, Weizen, Reiß, Zucker, Platanen, Baumwolle, Orangen, Citronen, Kaffee, Bohnen, süße Kartoffeln, Wassermelonen, Bananen und andere Gewächse in den den Pflanzungen. Hornvieh, Schafe, Ziegen, Schweine und Hühner sind im Ueberfluß. Das Volk schien überall gesund, und besonders die Kinder übertrafen Alles, was wir in Amerika gefunden haben. Wir waren dort in der Regenzeit, obgleich es nur Einmal heftig regnete; es ging ein kühlender Wind, und die Hitze war nicht größer als in Natchez im September. Hätten uns andere erzählt, was wir selbst in Liberia gesehen haben, so hätten wir es nicht geglaubt, und wir sollten uns daher nicht wundern, wenn unsere Brüder uns der Uebertreibung anklagen sollten. Wir wünschen, sie möchten es selbst sehen, und für sich selbst urtheilen. Es ist unsere Ueberzeugung, daß freie Neger dort ihre Umstände und ihre Moralität sehr verbessern, und glücklicher und nützlicher werden müssen, als sie hier sein können. Nur dort kann ein Neger der Freiheit genießen, und wo Freiheit ist, soll unser Vaterland sein." Diese Tendenz der beiden Racen, sich nach ihrer gewaltsamen Verbindung während einiger Jahrhunderte wieder zu trennen, und die Neger Afrika wieder heimzugeben, ist das glücklichste Ereigniß, das den Freistaaten begegnen konnte, und das Einzige, das die weiße Bevölkerung der südlichen Staaten vor ihrem Untergange retten konnte. In England wird in diesem Augenblicke eine Gesellschaft für einen gleichen Zweck gestiftet, und die großen Aenderungen, welche der Gesetzgebung der englische Kolonien bevorstehen, werden ohne Zweifel die westindischen Inseln bewegen, zur Entfernung eines Theils ihrer Negerbevölkerung die Hand zu bieten. Die Zeit scheint gekommen zu sein, wo Afrika für die unendlichen Leiden, welche ihm durch den Sklavenhandel zugefügt worden sind, wenigstens einige Entschädigung erhalten wird. Denn diese Kolonien, mit einer Bevölkerung, die an Arbeit gewöhnt ist und einige der Bedürfnisse des civilisirten Lebens und die Keime einer großen Entwicklung derselben mit sich bringt, müssen nothwendig auf die Bildung der Negerrace einen Einfluß ausüben, welchen man weder von europäischen Kolonien, noch von Handelsetablissements, noch von Missionarien erwarten kann.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 153. den 1. August 1833.

Rheinbaiern.

* Landau, den 30. Juli. Die heutige Sitzung des Assisengerichts begann mit den durch den Artikel 399 des Code d'instr. cr. vorgeschriebenen Förmlichkeiten, d. h. mit Ablesung der Namen der nicht dispensirten Geschwornen, mit Einlegung der Namenszettel in die Urne, ihrer Ziehung u. der Recusationen.

Gleich anfänglich stellte der Präsident an die Angeklagten die Frage, ob sie damit einverstanden seien, daß ausser den 12 Geschwornen noch 2 ausserordentliche Beisitzer durch das Loos bestimmt würden. Sämmtliche Angeklagten wiesen dies Ansinnen aus dem Grunde zurück, weil sie zwar Vertrauen zu den einzelnen Personen, aber durchaus nicht zu den Regierungslisten hegten.

Folgende Namen wurden aus der Urne gezogen:

1) Brunner, 2) Bettinger, 3) Demontant, 4) Jacob, 5) Lichtenberger, 6) Henne, 7) Erdmann, 8) Neckerauer, 9) G. Klein, 10) Schmidt, 11) Scharnberger, 12) Botta, 13) J. F. Klein, 14) Westhofen, 15) Will, 16) Rebenack, 17) Lederle, 18) Dechen, 19) Mayer, 20) Mohr, 21) Lehmann, 22) Adt, 23) Marggraf.

Während der Ziehung hatten folgende Recusationen statt:

I. Durch den k. Generalprokurator

1) Demontant, 2) Jacob, 3) Westhofen, 4) Mohr, 5) Adt.

II. Durch die Angeklagten

1) Bettinger, 2) Lichtenberger, 3) Erdmann, 4) Scharnberger, 5) Will, 6) Rebenack.

Als Geschworne blieben daher die Herren: Brunner, Henne, Neckerauer, G. Klein, Schmidt, Botta, J. F. Klein, Lederle, Dechen, Mayer, Lehmann, Marggraf.

Nachdem dieselben ihre Sitze eingenommen hatten, hielt der Präsident des Assisengerichts Anreden:

1) an die Geschwornen. Im Eingang schilderte er die Ereignisse der letzten Jahre in ihren traurigen Folgen für mehre Länder, und namentlich auch für den Rheinkreis. Dann erklärte er den Geschwornen ihre aufhabenden Pflichten;

2) an die Angeklagten. Er bemerkte ihnen, wie er hoffe, daß sie bei der Vertheidigung nicht das rechte Maas überschreiten würden;

3) an die Vertheidiger. Er sprach zu ihnen ebenfalls von ihren Pflichten;

4) an das Publikum. Dieses machte er auf die dem Gerichte schuldige Achtung aufmerksam.

Nach diesen Anreden bemerkte der Präsident den Geschwornen, daß der Geschworne Brunner durch den erhaltenen ersten Platz zum Präsidenten der Geschwornen bestimmt sei, daß sie jedoch auch einen andern unter sich auswählen könnten.

Hierauf erklärte er die Sitzung als eröffnet.

Von Seiten des älteren Culmann erfolgte ein Antrag dahin, daß den Angeklagten durch das Gericht darüber Urkunde ertheilt werden möge, daß der Präsident bei der Anrede an die Geschwornen diese aufgefordert habe, die Druckschriften der Angeklagten auf der Gerichtskanzlei einzusehen.

Dies geschah, nachdem zuvor der Präsident erklärt hatte, daß er von jener Einladung abstehe.

Sodann schritt der Präsident zur Befragung der Angeklagten nach Namen, Alter, Stand, Wohnort

Wirth äußerte bei der Beantwortung: nachdem sich das Gericht incompetent erklärt habe: 1. die Oeffentlichkeit der Verhandlung auch außerhalb des Gerichtssaales und mittelst des Druckes gegen die willkührliche Beschränkung der Regierung durch Anordnung der Censur zu schützen; 2. das Gesetz mittelst Verwerfung und Zernichtung der durch die Regierung gesetzwidrig angefertigten Geschwornenlisten zu handhaben, so halte, solchen Verfahrens wegen, auch er das Gericht für incompetent in gegenwärtiger Verhandlung zu sitzen und sich nicht verpflichtet, Rede zu stehen. Doch wolle er auf die Ausübung solcher Befugniß im Interesse der Sache und aus dem Grunde verzichten, weil er gedenke, die oben ausgesprochene Ansicht und namentlich die absolute Unständigkeit des Gerichtes im Laufe der Verhandlung bündig und klar darzuthun.

Scharpff bemerkte bei der Beantwortung: er trete der Erklärung des Dr. Wirth vollkommen bei, und mache sie zu seiner eigenen; doch erinnere er noch, daß die ganze Regierungsgewalt in Deutschland auf einer — — beruhe und daß er schon deßhalb das Gericht als incompetent betrachten müsse; er behalte sich vor, seine Behauptung im Laufe der Verhandlung näher zu erweisen.

Nachdem sämmtliche Angeklagten die obenbemerkten Fragen beantwortet hatten, machte der Präsident die Vertheidiger darauf aufmerksam, Nichts gegen den Anstand und die Würde des Gerichts vorzubringen.

Alsdann nahm er die Beeidigung der Geschwornen vor.

Ihr folgte die Vorlesung des Verweisungsurtheils des Appellationsgerichts und des Anklageakts.

Nach vollendeter Vorlesung, welche beinahe 5 Stunden dauerte, wurde die Sitzung für heute geschlossen.

* Das Landauer Assisengericht hält täglich nur eine Sitzung, die Morgens 8 Uhr beginnt, und meistens erst nach 2 (½ 3) Uhr endigt. Bei den Assisen in Zweibrücken werden täglich 2 Sitzungen gehalten, Vor- u. Nachmittags. Ein solches scheint anfangs auch der Generalprokurator im vorliegenden Falle gemeint zu haben (s. dessen Antrag an das Appellationsgericht vom 29. Mai, worin von der Sicherheit der täglich zweimaligen Hin- und Herbringung der Gefangenen vom Gefängniß in den Assisensaal geredet wird). Uebrigens scheint die getroffene Einrichtung zweckmäßig zu sein, da eine täglich zweimalige Sitzung für die Angeklagten und deren Vertheidiger zu sehr anstrengend sein dürfte.

Rucksichtlich der (in großer Eile lithographirten) Zeichnung des Assisensaales in Landau, welche als Beilage der vorigen Zeitungsnummer ausgegeben wurde, ist noch zu bemerken, daß sich an Richtertische (Nro. 1 der Zeichnung), rechts des Präsidenten, noch ein sechster Stuhl für den Ergänzungsrichter befindet.

Ferner ist vor den 3 Tafeln der Richter, des Staatsprokurators und des Gerichtschreibers (1—3 des Plans,) eine Doppellinie zu ziehen, da sich dort eine Stufe befindet, die, von den Plätzen der Angeklagten und deren Vertheidiger, quer durch den Saal zieht.

Großherzogthum Baden.

** Heidelberg, den 27. Juli. Polizeikommissär Picot in Karlsruhe hat unsern allgemein geachteten, verdienstvollen Deputirten Winter in der Mannheimer Zeitung auf eine höchst gemeine Weise zu schmähen gesucht. Gegen Herrn P. nun öffentlich aufzutreten, wäre demselben eine Ehre erwiesen, deren er nicht würdig ist. Er hat sich selber gerichtet!

Alle Wohlgesinnte aber äussern hier unverholen ihre Indignation gegen den Censor, Stadtamtmann Christ. Sie halten sich überzeugt, daß derselbe, solchen gemeinen Schmähungen das Imprimatur ertheilend, durchaus dem Sinne seiner Instruction entgegenhandle, und wünschen zur Ehre unserer Regierung, daß dies öffentlich ausgesprochen werde.

Das Assisengericht.

[Fortsetzung.]

Falls hingegen der Angeklagte schuldig erklärt worden ist, so macht der Generalprokurator seinen Antrag an den Gerichtshof wegen Anwendung des (Straf-)Gesetzes; eben so die Civilpartei wegen Entschädigung. — Der Präsident fragt hierauf den Angeklagten, ob er nichts zu seiner Vertheidigung vorzubringen habe. Dieser oder sein Anwalt können nun nicht mehr das Faktum leugnen, sondern müssen sich darauf beschränken, zu erklären, daß dasselbe nicht durch das Gesetz verboten oder als Vergehen bezeichnet, oder daß die beantragte Strafe oder Entschädigung zu groß sei. rc. — Der Gerichtshof spricht hierauf die von dem Gesetze bestimmte Strafe aus, und erkennt über die Entschädigung. —

Der Verurtheilte hat drei freie Tage, nach demjenigen, an welchem ihm sein Urtheil gesprochen wurde, um auf der Gerichtskanzlei zu erklären, daß er Kassation nachsuche. — Dem Generalprokurator, so wie der Civilpartei, letzterer jedoch nur was ihre Entschädigungsansprüche betrifft, steht in gleichem Zeitraume das nemliche Recht zu. Während dieser Frist, und dann bis zur Entscheidung des Cassationshofs, bleibt die Vollziehung des Urtheils ausgesetzt, welche ausserdem nach Ablauf jenes Termins innerhalb 24 Stunden vorgenommen werden muß. (Art. 373 und 375.)

— Geschworne. Niemand kann die Funktionen eines Geschwornen verrichten, wenn er nicht dreißig Jahre alt ist, und politische und bürgerliche Rechte genießt. (Art. 381.) — Die Geschwornen werden gebildet: 1) aus den nach dem Edikt über die Ständeversammlung ernannten Wahlmännern; 2) aus den 300 Höchstbesteuerten des Kreises; 3) den Gemeinderäthen; 4) den Doktoren und Licentiaten und den Mitgliedern und Korrespondenten der von der Staatsregierung anerkannten gelehrten Gesellschaften; 5) aus den Notären; 6) aus den Bankiers, den Wechselagenten, Großhändlern und Kaufleuten, deren Patent in eine der zwei ersten Klassen gehört; 7) aus den bei der Administration Angestellten, welche eine Besoldung von mindestens 4000 Frcs. (1866 fl. 40 kr.) beziehen. Ausserdem kann man, ohne in eine dieser Klassen zu gehören, die Ehre, in die Liste der Geschwornen aufgenommen zu werden, nachsuchen; auf erhaltene vortheilhaft lautende Erkundigung, ertheilt das Ministerium die Erlaubniß. (A. 386.) *)

Niemand kann in der nemlichen Sache Geschworner sein, in welcher er als gerichtlicher Polizeibeamter, Zeuge, Dollmetscher, Experte (Kunst- oder Sachverständiger), oder Partei aufgetreten ist. — Eben so sind die Amtsverrichtungen eines Geschwornen mit jenen eines Ministers, Präfekten, Unterpräfekten (oder was an deren Stelle getreten ist), eines Richters, General- oder Staatsprokurators und seines Substituten, ferner mit jenen eines Geistlichen ohne Un-

*) Es scheint von der Begünstigung dieser Art in Rheinbaiern noch niemals Gebrauch gemacht worden zu sein. —

terschied der Glaubensbekenntnisse, unvereinbar. — Befreit von dem Amt eines Geschwornen sind dagegen Greise von 70 Jahren, so wie wirkliche Staatsräthe rc.

Die Kreisregierung (ursprünglich der Präfekt) verfertigt, so oft sie von dem Präsidenten des Assisenhofes aufgefordert wird, und zwar mindestens 14 Tage vor Beginn der Session, eine Liste von 36 (ursprünglich 60) Bürgern, welche nach den vorhergehenden Bestimmungen Geschworne sein können; dieselbe übersendet sie dem Präsidenten des Assisenhofes, der von jener Anzahl bis zu 24 *) streicht, und die Liste dann an die Kreisregierung zurück gehen läßt, welche die erwähnten 24 Bürger wenigstens 8 Tage vor beginnender Session einzeln als Geschworne einberuft. — Wer auf diese Aufforderung hin nicht erscheint, wird, wenn er nicht nachweist, daß es ihm (z. B. wegen schwerer Krankheit) unmöglich war zu erscheinen, über welche Entschuldigung der Assisenhof zu entscheiden hat, das erste Mal mit einer Geldbuße von 500 Frcs., das zweite Mal von 1000, und das dritte Mal von 1500 Frcs. bestraft, und im letzteren Falle zugleich die Erklärung damit verbunden, daß dieser Bürger für die Zukunft unfähig sei, das Amt eines Geschwornen zu bekleiden. Dieses Urtheil wird zugleich auf seine Kosten gedruckt und öffentlich angeschlagen. — Gleiche Strafe trifft diejenigen, welche ohne hinreichende Ursache den Gerichtshof vor Vollendung ihrer Amtsverrichtungen verlassen. (Art. 396 u. 398.) — Wer dagegen der an ihn ergangenen Aufforderung Genüge geleistet hat, kann, wenn er es anders nicht selbst wünscht, auf die Liste der Geschwornen für eine der vier nächstfolgenden Sitzungen nicht gebracht werden. — (Schluß folgt.)

*) Nach der Verordnung der östreichisch-baierischen Landes-Administrationskommission vom 22. Juli 1815. — Ursprünglich war die Zahl auf 30 festgesetzt.

Deutschland.

Aus dem Kurhessischen, den 24. Juli. Nachdem der Geh. Justitzrath Mackeldey, Professor in Bonn, vormals Professor in Marburg, sich öffentlich als Verfasser der anonymen Schrift genannt hat, worin er das Kurhessische Ministerium des Innern wegen seines Benehmens in Beziehung auf den Professor Jordan, als Vertreter der Landesuniversität, zu rechtfertigen sucht, so ist der Anwalt des Professors Jordan als Kläger gegen Mackeldey aufgetreten.

Frankreich.

Paris, den 27. Juli. Aus vielen Provinzialstädten laufen Adressen gegen die Forts bei Paris ein. — Der National zeigt an, daß gestern viele Arrestationen stattgefunden haben. Die Polizei, sagt jenes Blatt, sei einem großen Komplott auf der Spur, oder wolle doch wenigstens an ein solches glauben machen.

— Die öffentlichen Blätter enthalten bereits weitläufige Beschreibungen der Festlichkeiten an den Juliesttagen. Wir übergehen diese nichtssagenden Feierlichkeiten. Sicherlich hätte die Erinnerung an die Todten würdiger gefeiert werden können, als durch die nutzlose Vergeudung von Millionen, deren Aufbringung manchem Steuerbaren die letzte Habe gekostet. —

Großbritannien.

London, den 24. Juli. Die irländische Kirchenbill wird nun in ihren Einzelnheiten im Oberhause verhandelt. Die 32. Clausel bestimmt, daß 10 Bisthümer in Irland aufgehoben werden sollen. Der Herzog von Wellington schlug dagegen vor, statt dieselben zu unterdrücken, dem König anheim gestellt zu lassen, sie in commendam den verschiedenen Bischöfen zu verleihen. Nach einer sehr lebhaften Verhandlung ergaben sich 76 Stimmen für die Wellington'sche Motion und 90 für den ministeriellen Vorschlag, sohin eine Majorität von 14 Votanten. — Im Hause der Gemeinden ward der Vorschlag auf Abschaffung der Septennalität (7jährigen Dauer) des Parlaments von 213 Stimmen gegen 164 verworfen.

Portugal.

In Portugal scheint man sich beiderseits auf entscheidende Schläge zu rüsten. Bourmont, heißt es, wolle am 20. Juli einen neuen Angriff auf Oporto versuchen; die Pedristen dagegen scheinen Lissabon angreifen zu wollen. — Die Regierung in Oporto hat den Obergeneral der miguelistischen Truppen unterm 9. Juli aufgefordert, sich für die rechtmäßige Regierung zu erklären, widrigenfalls er persönlich für alle Folgen zu haften habe. Es wird zugleich aufgezählt, welche Fortschritte die Sache der Dona Maria bereits im Süden, wie nun auch im Norden, und besonders auf dem Meere, gemacht habe.

Italien.

Neapel, vom 9. Juli. Gestern früh waren wir Zeugen eines sonderbaren, höchst traurigen Schauspiels. Gegen 8 Uhr Morgens, der Himmel war bedeckt und die Hitze bereits drückend, erhob sich über dem Meere, gegen das Cap von Posilippo hin, eine Wasserhose, die, sich immer mehr und mehr entwickelnd, am Ende eine starke Säule von der See in die Wolken hinauf bildete. Sie glich einer der Rauchsäulen des Vesuvs, nur mit dem Unterschied, daß sie voll stärkerer Bewegung, besonders oben und unten war. Ziemlich langsam zog sie gegen die Stadt nordostwärts, streifte an der Ecke des Castells dell Uovo, wo sie die Flagge wegriß, gegen den Hafen hin, den

sie aber glücklicherweise nicht berührte. Am Ende des Mol s, nahe bei der Laterne, ergriff sie eine Barke und warf dieselbe auf die nahe stehenden Casematten. Von den Personen, welche in der Barke sich befanden, starb eine auf der Stelle, zwei andere wurden mehr oder minder verwundet. Von hier zog die Säule gegen den Platz, il Carmine genannt, zu, brachte unterwegs eine Neapolitanische Goelette und eine Jonische Brigg in ziemliche Gefahr, deckte die in die See gebauten hölzernen Bäder ab, deren Bretter sie weit in die Luft führte und brach sich dann endlich am Land. Späterhin sah man noch zwei dergleichen kleinere Wasserhosen über die See hinziehen. —

Türkei.

Konstantinopel, den 10 Juli. Diesen Morgen hat die gesammte russische Eskadre, mit den Landtruppen am Bord, die Rhede von Bujukdere verlassen, und sich nach dem schwarzen Meere gewendet. Nur ein Kriegsschiff ist zurückgeblieben, worauf sich Graf Orloff einzuschiffen gedenkt. Es ist aber zu fürchten, daß jetzt Reaktionen eintreten, denn die russische Militärmacht hielt die große Anzahl von Unzufriedenen im Zaum, die nun leichteres Spiel haben, und ihr Unwesen von Neuem treiben. Vor der Abfahrt der russischen Eskadre hat der Sultan dem Graf Orloff eine gewisse Anzahl Medaillen für die russische Militärs zustellen lassen, um sie zum Andenken der denkwürdigen Expedition zu tragen.

Amerika.

Zu Tampico in Mexico wüthet die Cholera so sehr, daß an einem Tage 183 und in 14 Tagen 600 Menschen starben, und dies bei einer Bevölkerung von 5000 Seelen.

Die zu Königen, Herzögen und Prinzen gewordenen Soldaten.

Augereau, Herzog von Castiglione, Sohn eines Obsthändlers von Paris; Soldat im Jahr 1792, General im Jahr 1794. **Bernadotte**, König von Schweden, Sohn eines Advokaten von Pau, Soldat. **Berthier**, Prinz von Neuenburg und von Wagram, Sohn eines Thürhüters im Hotel des Kriegsministers. **Bessieres**, Herzog von Istrien, Sohn eines Bürgers von Preißac; Soldat im Jahr 1792, Kapitän im Jahr 1796, General im J. 1809. **Brune**, Sohn eines Advokaten von Brives; Buchdrucker, Soldat. **Jourdan**, Sohn eines Bürgers von Limoges. **Kleber**, Sohn eines Bürgers von Straßburg. **Kellermann**, Herzog von Valmy, Sohn eines Bürgers von Straßburg; Soldat. **Lannes**, Herzog von Montebello, Sohn eines Färbers von Lectourne (Gers); Soldat im Jahr 1792; Divisionsgeneral im J. 1800; Marschall im J. 1804. **Lefebvre**, Herzog von Danzig, Sohn eines alten Husaren von Ruffach, Soldat. **Massena**, Prinz von Eßlingen, Sohn eines Weinhändlers von Nizza; Soldat. **Moncey**, Herzog von Conegliano, Sohn eines Advokaten von Besançon; Soldat im 16. Jahre seines Alters. **Mortier**, Herzog von Treviso, Sohn eines Kaufmannes von Cateau-Cambresis; Nationalgarde. **Murat**, König von Neapel, Sohn eines Gastwirths von La Bastide, bei Cahors, Chasseur zu Pferd im J. 1792. **Ney**, Fürst von der Moskowa, Sohn eines Kiefers von Saarlouis; Hussar im J. 1787, General im J. 1796. **Oudinot**, Herzog von Reggio, Sohn eines Kaufmanns von Bar; Soldat. **Perignon**, Sohn eines Bürgers von Grenade; Soldat. **Serrurier**, Sohn eines Bürgers von Laons; Soldat. **Soult**, Herzog von Dalmatien, Sohn eines Landmannes von St. Amand, bei Castres; Soldat. **Suchet**, Herzog von Albufera, Sohn eines Fabrikanten von Lyon; Soldat. Victor **Perrin**, Herzog von Bellune, Sohn eines Notärs; Musikant, Soldat 2c. 2c. — Dies waren die vorzüglichsten Schauspieler jenes großen und prachtvollen National-Drama's, dessen Held Napoleon war, jenes Drama's das auf der Ebene bei Valmy begann und auf den Gefilden bei Waterloo endete. Mit einem gerechten Gefühle von Stolz kann der Mann aus dem Volke dieses Verzeichniß von Königen, Herzögen, Fürsten und Märschällen durchlesen; denn sie alle waren Kinder des Volkes.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1890] **Bekanntmachung.**

In Folge des unterm 6. Juni l. J. erfolgten Todes meines seligen Vaters A. Fried. Sauerbeck, Weinhändler dahier, bin ich von den großjährigen Erbinteressenten beauftragt, so wie auch als Vormund der Minderjährigen verpflichtet, alle ausstehende Forderungen der Masse einzukassiren. Ich mache daher alle Schuldner der Masse hierauf aufmerksam, und ersuche dieselben höflichst um baldige Berichtigung der verfallenen Posten, was jedoch längstens bis 1. October 1833 zu geschehen hätte, indem es meine Geschäfte nicht erlauben, mich länger damit zu befassen, und ich nach Ablauf dieser Zeit ohne Rücksicht thun müßte, was Pflicht und Verantwortlichkeit als Vormund von mir fordern.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche gegen die genannte Masse zu haben glauben, aufgefordert, binnen 14 Tagen dem Unterzeichneten davon die Anzeige zu machen.

Dürkheim, den 18. Juli 1833.

Wilh. Sauerbeck.

Neue Speyerer Zeitung

Samstag Nro. 154. den 3. August 1833.

Rheinbaiern.

* Landau, den 31. Juli. (Dritte Sitzung des Assisengerichts.) Der Präsident trägt gemäß Art. 314 des Code d'i. cr. das Wesentliche des Anklage-Actes in Kürze nochmals vor. Gegen Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer, Hochdörfer, Scharpff, Becker, Rost laute die Anklage auf directe Anreizung zum Umsturze der deutschen Staatsverfassungen, und insbesondere der baierischen, gegen Eifler auf Theilnahme an einem Komplotte zu solchem Umsturze.

Der Generalprokurator hält hierauf eine Rede an die Geschwornen. Ihr Eingang zeigt, welche Pflichten das Gesetz den Geschwornen auferlege, wie sein Spruch die Schuld oder Unschuld bestimme, wie er nur nach seiner freien innersten Ueberzeugung, nach der Stimme seines Gewissens zu urtheilen habe. Nach vorgängiger Warnung vor fremdem Einfluß und vor Einschüchterung kommt dann die Anmahnung, wie die Entscheidung auf die Ruhe von ganz Deutschland vom größten Einfluß sei, und wie vielleicht das Bestehen des Assisengerichtes davon abhängig sein könne.

Zum Schlusse wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Anklage auf öffentliche und directe Aufreizung zum Umsturze der deutschen Staatsverfassungen gerichtet sei und zugleich auseinandergesetzt, was unter öffentlicher und was unter directer Aufreizung verstanden werde.

Oeffentliche Anreizung sei die an einem öffentlichen Orte, wozu Jedermann der Zutritt offen stehe. Direct sei jede unmittelbare, gerade, unverholene, bestimmte Aufreizung zu einem Zwecke, dessen Verständlichkeit mit klaren Worten ausgesprochen werde.

Der Rede folgt gemäß Art. 315 der Antrag auf Abhör der Zeugen und die Präsentation ihrer Liste, welche sofort von dem Gerichtschreiber vorgelesen wird. Sie enthält 80 Zeugen à charge. Ueberdies sind mehre Zeugen à decharge vorgeladen.

Der Präsident erklärt den versammelten Zeugen ihre Pflichten. Dann treten dieselben ab und es beginnt das Zeugenverhör. Folgende Zeugen wurden vernommen.

1) Landkommissär v. Pöllnitz aus Neustadt; — 2) Untersuchungsrichter Rattinger von Kaiserslautern; — 3) Notär Müller von Neustadt; — 4) Gutsbesitzer Michel von der Haardt; — 5) Gutsbesitzer Hornig von Neustadt; — 6) Müller Ferkel von Gimmeldingen; — 7) Kaufmann Rassiga von Neustadt; — 8) Oeconom Frey von da; — 9) Büchsenmacher Glöckner von da; — 10) Musikus Fischer von da; — 11) Winzer und Musikus Krieger von da; — 12) Kaufmann Völker von da; — 13) Bierbrauer Sauter von da; — 14) Kaufmann Dacque von da; — 15) Gutsbesitzer Giessen von Deidesheim.

Ueber die Aussage selbst Folgendes:

Landkommissär Pöllnitz schildert das Hambacher Fest. Er spricht vom großen Eindrucke, welchen namentlich die Reden von Siebenpfeiffer, Wirth, Hallauer und Pistor auf die Versammlung gemacht haben. Die Redner hätten über den dermaligen traurigen Zustand Deutschlands, und namentlich über die Zerstückelung geklagt, die Nothwendigkeit der Aenderung und Abhülfe, der Hinwirkung auf Deutschlands Einheit geschildert, dabei natürlich heftig über die Fürsten geeifert und auf ein republikanisches Deutschland nur zu deutlich hingewiesen. Auf die vom jüngern Culmann an ihn gestellte Frage aber:

Ob eine directe Aufforderung zum augenblicklichen positiven Handeln, zur Gewaltthat, statt gefunden habe, antwortete er mit Nein.

Ueberhaupt gibt er zu, daß die Ruhe und Ordnung bei dem Feste nicht gestört worden sei.

Die Frage des ältern Culmann, ob Hallauer in demselben Sinne gesprochen habe, wie Siebenpfeiffer, Wirth und Pistor, beantwortete der k. Landkommissär mit Ja. Hierauf erwiederte Culmann, daß Hallauer von seinem competenten Gerichte bereits freigesprochen sei.

Der Angeklagte Hochdörfer gab im Verlauf dieses Verhöres eine eben so scharfsinnige als bestimmte und klare Definition von mittelbarer und unmittelbarer Aufreizung. Er bemerkte dabei, daß z. B. die Aeußerung: die Fürsten seien Hochverräther, Verschwender, Wollüstlinge, keine Aufreitzung sondern nur eine Injurie sei, deren Aburtheilung vor das Zuchtpolizeigericht gehöre. Für die subsidiarische Verweisung der meisten Angeklagten vor dies Gericht solcher Injurien halber sei auch berits gesorgt.

Von dem durch k. Regierung anfänglich geschehenen Verbote des Hambacher Festes nahm der Angeklagte Eifler Veranlassung überhaupt auf ungesetzliche Verbote der Regierung überzugehen. Er fragte unter andern den Zeugen von Pöllnitz, ob nicht eine anonyme Schrift der Regierung über das Hambacher Fest mit den Intelligenzblättern verbreitet worden sei? Der Zeuge antwortete, eine anonyme Schrift

sei allerdings mit den Intelligenzblättern verbreitet worden.

Um das Benehmen der Regierung noch in helleres Licht zu setzen, verlangte hierauf der jüngere Culmann, daß der Zeuge über die neuesten Blutscenen in Neustadt am 27. Mai 1833 vernommen werden möge. Dies geschah, nachdem der Generalprokurator erklärt hatte, eine Untersuchung sei anhängig und werde die Schuldigen aufdecken.

Der k. Landcommissär machte eine kurze, nicht detaillirte Erklärung, sagte, daß das Militär durch Schimpfreden und durch Absingen von Liedern gereizt worden sei, gesteht jedoch zu, daß weder von einer Civil- noch gerichtlichen Behörde eine Sommation statt gefunden habe.

Der Vertheidiger Golsen bemerkte dabei, daß das Absingen von Liedern am hellen Tage oder vielmehr vor der Polizeistunde nicht verboten werden könne. Wirth aber vergleicht das Schnelle des Verfahrens in Neustadt mit der 12monatlichen Dauer der Untersuchung gegen die Angeklagten.

Der 2te Zeuge Rattinger deponirt im Wesentlichen hinsichtlich des Hambacher Festes wie der erste Zeuge und gesteht zu, daß nicht direkt zum Umsturz aufgefordert worden sei.

Die Zeugen Müller, Michel, Hornig, Ferkel sagen vollkommen zu Gunsten der Angeklagten. Sie rühmen die Ruhe und Ordnung, welche bei der großen Versammlung auf dem Hambacher Feste ununterbrochen geherrscht habe.

Namentlich sagt Michel, von einer Aufreizung könne durchaus und schon deßhalb keine Rede sein, weil die Versammlung alles was die Redner gesagt hätten, schon gewußt habe.

Auch geht aus der ganzen Verhandlung hervor, daß am 26. Mai von Seite der Angeklagten Wirth und Siebenpfeiffer bestimmt erklärt worden war, es dürfe keine Unordnung statt finden, und es würde sogar aller Einfluß zur Verhütung jeder aufrührerischen Bewegung aufgeboten und zu dem Ende selbst die Tribune bestiegen werden. Ebenso zeigt die Verhandlung, daß die Festordner im nämlichen Sinne Verabredung getroffen hatten.

Die Zeugen äussern sich auf die an sie ergangenen Anfragen ebenfalls über die Ereignisse zu Neustadt am 27. Mai 1833. Ihre Schilderungen des argen Benehmens des Militärs machen großen Eindruck auf das Publikum. Sie erklären insbesondere, daß diejenigen Leute, welche weiße Hüte oder weiße Röcke trugen, den Soldaten als zur Züchtigung empfohlen gewesen seien. Der Zeuge Michel setzt hinzu, solche Leute wären nämlich als Liberale, d. h. als die Besserdenkenden bezeichnet.

Dr. Siebenpfeiffer nimmt hievon Veranlassung zu erklären: daß nicht beabsichtigt sei, eine üble Stimmung gegen das Militär als solches hervorzubringen, sondern daß es sich lediglich um die Aufdeckung von Zuständen handle.

Wirth erinnert noch an die Decembervorfälle zu München, mit dem Bemerken, daß das Appellationsgericht zu Landshut die Bürger von jeder Schuld freigesprochen habe. Eifler dagegen ruft das Ereigniß zu Irheim ins Gedächtniß und bemerkt, daß die Untersuchung gegen die Soldaten niedergeschlagen worden sei.

Mehrere andere Zeugen wurden über einen angeblichen Aufruf des Dr. Grosse zu den Waffen vernommen. Es zeigte sich jedoch, daß der ohne Erfolg gebliebene Aufsatz die Organisirung einer Sicherheitsgarde in Neustadt zum Schutze des Eigenthums bezweckt habe und durch die Plünderungsscenen zu Worms und Frankenthal hervorgerufen worden sei.

Die Aussagen der andern Zeugen sind nicht wesentlich. Nur der Zeuge Dacque erklärt noch, daß während des Hambacher Festes Ruhe und Ordnung in Neustadt geherrscht habe, daß seither viele Unordnungen allda vorgefallen und ihm selbst als Bürgermeister manche Unbilden wiederfahren seien, weil man ihn nicht für den gehalten habe, der er sei. Auch spricht er von der Aufregung die sowohl das Verbot des Hambacher Festes als das Ministerialrescript vom 2. Juni 1832 hervorgebracht habe. Der Protestation gegen letzteres sei auch er beigetreten.

Mittags um 2 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

** Landau, den 1. Aug. In der heutigen Sitzung dauerten die Zeugenvernehmungen fort; sie lieferten kein wesentliches neues Ergebniß. (Das Nähere in unserer folgenden Nummer.)

Deutschland.

Hannover, den 24. Juli. Seit dem Anfang des Julius sind die Durchgangszölle auf den Kurhessischen Grenzen auf den alten Fuß zurückgeführt worden. Nachdem die Erwartung, den Ausfall in den Zolleinkünften dadurch zu decken, daß die Waaren von Kassel nach Frankfurt und umgekehrt entweder das Hessen-Darmstädtische oder das Baierische Gebiet berühren müssen, und man also hier die nämlichen Durchgangszölle erh ben lassen könne, die bisher auf der Kurhessischen Grenze erhoben wurden, daran gescheitert ist, daß die Königl. Baierischen und Würtembergischen Regierungen die Annahme des Preußischen Durchgangszolls abgelehnt haben, so sucht jetzt die Preußisch-Hessische Zollverwaltung mittelst eines andern Auswegs den Ausfall bei den Durchgangszöllen wieder zu ersetzen. Die Fuhrleute haben nämlich zwar nur den früheren Durchgangszoll zu erlegen, wenn sie von Hannover oder Braunschweig kommend die Kurhessische Grenze betreten, aber dagegen müssen sie in Kassel abladen und je-

tes einzelne Kollo plumbiren lassen, womit ein Kostenaufwand von beinahe 3 Thalern verbunden ist, ohne die Aufenthalts- u. Zehrungskosten in Kassel. —

Stuttgart, den 28. Juli. Heute kam eine Deputation von Tübinger Bürgern hier an, um ihrem Abgeordneten, Paul Pfizer, zum achtungsvollen Beweis der Anerkennung seiner Bestrebungen einen silbernen Pokal zu überreichen. Die Tübinger Damen haben diesem Ehrengeschenk einen schönen, gestickten Lehnsessel beigefügt.

Aus dem Großherzogthum Hessen vernimmt man die Nachricht von 8 Verhaftungen auf politische Anschuldigungen hin.

Weimar, den 29. Juli. Im Ganzen scheint bis jetzt die Zahl der in Untersuchung zu Eisenach Stehenden sich auf sechzehn zu belaufen, jedoch erfährt man nichts Gewisses darüber.

Frankfurt, den 28. Juli. Es fiel gestern auf, daß die in unserer St. Katharinenkirche, nächst der Hauptwache, fast täglich Nachmittags gehaltene, aber sonst sehr wenig besuchte Betstunde diesesmal ungewöhnlich stark von einer größeren Anzahl junger Männer, mitunter auch Frauen, besucht wurde. Man sucht den Grund dieser Erscheinung darin, daß sich gerade die Zeit der Juliusereignisse in Paris jährt. Dem funktionirenden Prediger, dem als Kanzelredner, Dichter und Schriftsteller hochgeschätzten und bekannten Dr. G. Friedrich gab sein heutiger Text zufällig Anlaß über Gewissens- und Religionsfreiheit, über Dr. Martin Luthers, Melanchtons rc. kräftiges Ausharren zur Zeit der Reformationen u. s. f. zu sprechen, und dieses gab dann dem größeren Theile der anwesenden Zuhörer Gelegenheit, Anspielungen auf politische Freiheiten in den Worten des Predigers aufzufinden, was jedoch keineswegs der Fall war. — (Schwäb. Merk.)

Die Theilnahme an der Gesellschaft Giovine Italia (das vergnügte Italien) ist in den östreichischen Staaten strengstens, und selbst unter Androhung der Todesstrafe, verboten worden.

Frankreich.

Paris, den 27. Junl. Prinz Napoleon Ludwig Bonaparte, welcher sich gegenwärtig in Arenberg, Canton Thurgau, aufhält, hat dem Schweizer Polencomite, nebst einem eigenhändigen Schriben, ein vergoldetes Reisekästchen, welches ihm einst Kaiser Napoleon überlassen hatte, zugeschickt. Nach seinem Wunsche soll dasselbe verloost und der Ertrag hievon der Kasse des Berner Comites übermacht werden.

Straßburg, den 29. Juli. Telegraphische Depeschen. Paris, den 28. Juli (4 Uhr des Morgens). „Der Minister des Innern an die Herren Präfekte. Der gestrige Tag ist auf die beruhigendste Art vorübergegangen. Mehr als zweimal hunderttausend der Hauptstadt fremde Personen haben sich aus Neugierde hierher begeben. Es ist nicht die geringste Unordnung vorgefallen: nur zwei Individuen wurden wegen aufrührerischem Geschrei verhaftet. Alles zeigt an, daß die Revue prächtig sein wird.“ — Andere Depesche. Paris, den 28. (2½ Uhr des Nachmittags). Der König hat so eben über die Nationalgarde und die Linientruppen Musterung gehalten. Keine Musterung war je prächtiger; noch nie hat sich ein lebhafterer und allgemeinerer Enthusiasmus für Se. Maj. den König gezeigt. Die ganze Bevölkerung nahm daran Theil, und es herrscht in Paris die vollkommenste Ordnung.“ — Zwei neue telegraphische Depeschen werden uns so eben mitgetheilt: die erste datirt vom 29. Juli, 9½ Uhr des Morgens, zeigt an, daß der vorige Tag in Paris eben so gut ausgegangen ist, als er begonnen hatte; die zweite, datirt um 5½ Uhr des Abends, meldet, daß der dritte Tag der Julifeier eben so ruhig vorübergegangen ist, als die zwei früheren.

Indem der Niederrh. Kurier die zwei ersten dieser telegraph. Depeschen ebenfalls mitgetheilt, fügt er bei: Die Blätter der Hauptstadt werden uns ohne Zweifel nähere Berichte liefern über den lebhaften und einmüthigen Enthusiasmus, den die Bevölkerung der Hauptstadt gezeigt hat, deren Unzufriedenheit die Gewalt vor zwei Tagen noch fürchtete. Wie dem auch sein mag, so hat dieser Enthusiasmus in Straßburg keinen großen Anklang gefunden, und die telegr. Depesche, die ein Schauspieler auf dem Theater vorgelesen hat, erregte hier nur allgemeines Gelächter, und Aeußerungen, die mit dem Enthusiasmus nicht die geringste Aehnlichkeit hatten.

Dem Temps u. den übrigen Pariser Blättern gleicher Farbe zufolge war die Feier des 28. Juli wahrhaft prächtig, namentlich die Heerschau, die Enthüllung der Büste Napoleons, und die Feuerwerke auf dem Dreidecker (Schiff.) Bei der Revue wurde zwar der Ruf gehört: „Nieder mit den Forts! Nieder mit den Bastillen!“ allein er wurde weit übertönt durch jenen: „Es lebe der König.“ Bei der Colonne vermischte sich dieser Ruf mit dem: „Es lebe der Kaiser.“ Alte Militärs, in Uniformen von Truppen der großen Armee gekleidet, umgaben die Colonne.

Belgien.

Die Lösung der belgischen Frage scheint nach den neuesten Nachrichten fast weniger als je nahe zu sein. Holland macht so enorme Forderungen, daß an deren Annahme gar nicht gedacht werden kann.

Großbritannien.

London, den 24. Juli. Wir haben keine neuere Nächricht aus Portugal, aber Privatbriefe aus Lissabon, die man gestern erhalten hat, melden, daß Don Miguel 4000 Mann Truppen gemustert hat, die nach Alentejo marschiren; wir dürfen daher erwarten, bald Nachricht zu erhalten von einer Schlacht,

die auf dieser Seite geliefert worden. Unterdessen ist die Bewegung zu Gunsten Dona Maria's allgemein, in Algarvien, Alentejo, Estremadura u. Biara.

Portugal.

Der Temps enthält ein Privatschreiben aus Lissabon vom 13 Juli, woraus hervorgeht, daß die Seeschlacht am Cap St. Vincent innerhalb 2 Stunden eines blutigen Kampfes entschieden wurde. Das Schiff, auf welchem sich Napier persönlich befand, hatte 30 Todte oder Verwundete, worunter unverhältnißmäßig viele Offiziere. Napier selbst erhielt eine starke Contusion am Kopfe; sein Sohn trug sieben schwere, man sagt selbst tödtliche, Wunden davon. Das geenterte miguelistische Linienschiff, die Rainha, hatte 120 Todte oder Verwundete, so im Verhältnisse die übrigen Fahrzeuge. — Noch niemals ist (in neuerer Zeit) ein Seesieg mit so unverhältnißmäßig geringen Kräften erfochten worden, darum glaubte Anfangs auch fast Niemand an die Nachricht, die sich aber auf die unzweifelhafteste Weise bestättigte.

Rußland.

Nachrichten aus Odessa vom 15. Juli melden: „Das Dampfboot Newa ist gestern in 72 Stunden von Konstantinopel hier angelangt, und hat die Nachricht mitgebracht, daß die von Sr. Maj. dem Kaiser dem Sultan zu Hülfe gesandte russische Flotte und Armee den Bosporus am 10. d. verlassen und ihre Richtung nach Feodosia genommen hatte.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1897] Bekanntmachung.

Maikammer. Am 29. dieses, sind von Deidesheim aus, bei dem Gutsbesitzer Herrn Norbert Peter dahier, von dessen Reben, ganz reife schwarze Trauben abgenommen, und nach Erfurt versendet worden.

[1895] Die Familien Engelmann, Abend, Schmal, Kölsch, Knebel, Höfer, Weinöhl, Unser, Pingrat ꝛc. sind am 19. Juni gesund und wohlbehalten in New-York angekommen, und lassen alle ihre Freunde und Bekannte herzlich grüßen.

[1896²] Bekanntmachung.

Montag den 19. August laufenden Jahres, Vormittags 8 Uhr werden in dem Lokale der unterzeichneten Oekonomiekommission über die Lieferung nachfolgender Gegenstände Akkorde abgeschlossen, als:

23 Ellen schwarzes, 2345 Ellen grünes, 256 Ellen rothes Tuch, 5800 Ellen Hemder 2600 Ellen ordinair Futter 1300 Ellen Rockfutter leinwand, 100 Ellen weiße Kapitulationsauszeichnungsborten, 200 Ellen gelbe Trompeterborten, 400 Ellen weiße Schnüre zu Epaulets, 600 Stück schwarze Kalbfelle, 480 Stück schwarz lakirte Kappenschirm, 480 Stück Schweißleder zu Schirmmützen, 200 Stück Haarbüsche, 350 Paar Sporn, 6 Bärenschweif, 430 hirschlederne Handschuhe, 890 Pr. Halbstiefel, 440 Pr. Bundschuh, 200 Pr. Vorschuhe und 1000 Pr. Sohlen

Am 20. August Vormittags 8 Uhr.

7 Zentner Zeugleder, 24 Stück schwarze Kalbfelle zu Sattlermaterialien, 66 Stück braune Kalbfelle zu Sattelbockkissen, 137 rauhe Schaffelle zu Sattelpelz, 80. Pr. Steigbügel, 50 wollene Pferdsdecken, 100 Reitstangen, 250 Ellen ⅞ br. Gradl, 540 Klafter Holz, 1000 ℔ Lichter, 2100 ℔ Brennöhl, 350 Loth Dochtgarn.

Am 21. August Vormittags 8 Uhr.

50 zweimännige wollene Kasernbettdecken, 50 einmännige wollene Kasernbettdecken, 1226 Elle 1 1/8 br. Gradel zu Kasernleintücher, 1006 Elle 1 1/2 br. Kasernstrohsackzwilch, 112 Ellen 1/8 br. Kasernenkopfpolsterzwilch, 112 Ellen ⅞ br. Hemderleinwand zu Kasernenhandtücher, 137 Ellen ⅞ br. gebleichte Futterleinwand zu Kasernküchschürze.

Am 22. August Vormittags 8 Uhr.

364 Ellen ⅞ br. Hemderleinwand zu Krankenhaus-Hemder, 5 Rieß fein, 25 Rieß ord. Kanzlei- und 25 Rieß Konzeptpapier.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß — mit Ausnahme des Papieres — nur inländische Gewerbsleute zu diesen Versteigerungen zugelassen werden, und nicht hinlänglich bekannte Personen sich über ihr Vermögen legal auszuweisen haben. Wer für abwesende Concurrenten steigern will, muß im Besitze einer gerichtlichen Vollmacht sein.

Schriftliche Angebote bleiben unberücksichtiget.

Zweibrücken, den 24 Juli 1833.

Die Oekonomie Commission des k. 5. Chevauxlegers Regiments.

[1894³] In Mannheim in dem Haus lit. F. 5 Nº 21 sind

4 vierfudrige
3 dreifudrige und
7 zweifudrige weingrüne Fässer

billigen Preises zu verkaufen.

In der Wormser Straße, am Garten des Häfners Marnet, ist eine bedeutende Masse guten Grundes, welcher zur Verbesserung von Aeckern geeignet ist, hingeschüttet. Wer davon gebrauchen will, kann unentgeltlich wegführen lassen.

[1898] Einladung

Nächsten Sonntag als am 4 dieses wird im Schießgarten Erndtefest gehalten, auch ist daselbst des Abends Illumination anzutreffen. Für sehr gute Speise und Getränke wird bestens gesorgt werden, wozu höflichst einladet

G. Kayser.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 155. den 4. August 1833.

Rheinbaiern.

† Landau, den 31. Juli (Morgens). Heute findet die dritte Sitzung des Assisengerichts statt. Unordnungen sind bis jetzt keine vorgefallen, und werden voraussichtlich keine vorfallen, so sehr manche Leute von Furcht davor erfüllt sind.

Die Angeklagten werden jeden Tag unter Militär-Eskorte in Chaisen nach dem Sitzungssaale, und von da in das Arresthaus zurück gebracht. Wider mein Vermuthen, ich muß es schon gestehen, fand ich sie munter und heiter; sie haben ihre Lebhaftigkeit behalten und sind durch die lange Haft nicht gebeugt. — Wirth insbesondere ist noch der alte Feuerredner; die Ansichten, wofür er früher erglühte, scheinen ihm noch heute mehr anzuliegen, als selbst seine Vertheidigung. Ja, unwillkürlich hat sich mir die Meinung aufgedrängt, als sei es seine Absicht, blos jenes als Haupt-, diese im Grund aber beinahe blos wie eine Nebensache zu behandeln.

Ganz in gleichem Sinne tritt Scharpff auf; er scheint sich ganz und gar an Wirth und dessen Vertheidigungsweise anzuschließen, wie er denn auch, gleich jenem, blos einen Nichtjuristen zu seinem Vertheidiger gewählt hat. — Allerdings scheint die Ausschließung von rechtskundigen Anwälten ein Mißgriff der beiden Angeklagten zu sein; wogegen man freilich bekennen muß, daß sie sich so weit mehr in ihrer natürlichen Stellung erscheinen.

Siebenpfeiffer seinerseits soll eine Rede vorbereitet haben, die als wahres Meisterstück von denjenigen betrachtet wird, welche bereits im Falle waren, unsere Kenntniß zu erhalten.

Was die Vertheidiger anlangt, so scheinen diese bei den allgemeinen Fragen durchaus gemeinsam zu handeln, und sich dann natürlich gegenseitig zu unterstützen. Eine Ungemächlichkeit für sie persönlich ist, daß in dem Sitzungsaale schwer zu sprechen ist, wodurch für sie eine sehr große Anstrengung hervorgehen wird, wenn sie Reden, die mehre Stunden dauern, zu halten haben.

Die Zahl der Fremden, welche an den letzten Tagen nach Landau kamen, ist nicht so bedeutend, als man im Allgemeinen erwartet hatte. Viele wurden durch die Befürchtung abgehalten, entweder keinen Platz im Sitzungsaale zu bekommen, oder wegen Pässen Anstand zu haben. Den Tags-Neuigkeiten zufolge gingen am 29. Juli etwa 1000 Personen zu den beiden Landauer Thoren in die Stadt, und die Zahl der daselbst übernachteten Fremden belief sich auf 85, und am 30. nur auf 44 Person, wobei aber die Gerichtspersonen und die Zeugen nicht eingerechnet sein durften. — Der Sitzungsaal ist übrigens gedrängt voll Zuhörern, ja selbst der Hof des Hauses und die Straße vor demselben sind während der Sitzungen mit Menschen angefüllt.

* Landau, den 1. Aug. (Vierte Sitzung des Assisengerichts.) Das Zeugenverhör wird fortgesetzt, und es deponiren dabei folgende Zeugen:

16) Gutsbesitzer Wilhelm Arnold von Edenkoben; — 17) Steuercontroleur Heinrich Heres von Kaiserslautern; — 18) Domaineninspektor Georg Nikolaus Jakob Mathy von da; — 19) Kaufmann Richard Böcking von da; — 20) Bäcker Jakob Christian Miesel von Kirchheimbolanden; — 21) Architekt Karl Wagner von Marnheim; — 22) Buchdruckergehülfe Karl Richotte von Kirchheimbolanden; — 23) Bäcker Jakob Daum von da; — 24) Wirth Gerhardt Kaltenthal vom Schießhaus bei Neustadt; — 25) Schlosser Peter Eichelmann von Deidesheim; — 26) Oekonom Eduard Giessen von da; — 27) Wingertsmann Johann Schedler von da; — 28) Bezirks-Schulinspektor Gerlach von Kaiserslautern; — 29) Schullehrer Jakob Leswoing, sen., von Baalborn; — 30) Schullehrer Jakob Leswoing, jun., von Wartenberg; — 31) Adjunkt Schäfer von Baalborn; — 32) Schullehrer Johann Theobald Schäfer von Moorbach; — 33) Adjunkt Runtz von Sembach; — 34) Schullehrer Jakob Trumbler von da; — 35) Bürgermeister Johann Maurer von Mehlingen; — 36) Gefängnißwärter Friedrich Wehner von Zweibrücken; — 37) Polizeikommissär Rink von Worms; — 38) Polizeiwachtmeister Ansbach von da; — 39) Kaufmann Johann Dietrich Kaiser von da; — 40) Adjunkt Peter Binder von da.

Die Aussagen der Zeugen 16, 20, 21, 24 sind ohne Belang; die der Zeugen 17, 18, 19 enthalten mehr oder weniger Fragmente aus den auf dem Schlosse namentlich von Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer und Pfarrer Hochdörfer gehaltenen Reden.

Als Zweck dieser Reden gibt Zeuge 17 den Versuch an, die Versammlung für ihre auf Umgestaltung des dermaligen und Herbeiführung eines bessern Zustandes in Deutschland gerichteten Ideen empfänglich zu machen.

Auf die Frage eines Geschwornen: ob die Reden

den Effekt hätten hervorbringen können, einen augenblicklichen Umsturz zu versuchen, gibt der Zeuge eine verneinende Antwort mit dem Zusatze, daß nach seiner Ansicht eine directe Aufreizung nicht stattgefunden habe.

Die Zeugen 18 und 19 äusserten sich im nemlichen Sinne.

Die Zeugen 22 und 23 erklären in der Hauptsache: Dr. Siebenpfeiffer habe am 28. Mai 1832 auf dem Schießhause bei Neustadt gesagt: daß der Zweck nach dessen Erreichung getrachtet werde, auf gesetzlichem Wege, nicht durch Bajonette und Kanonen erzielt werden solle. Auch sei die Wahl von Vorständen zur Berathung über die Vorschläge der Mittel zur Erreichung jenes Zweckes vorgenommen worden.

Die Aussagen der Zeugen 25, 26, 27 stimmen dahin überein, daß die auf dem Rathhause zu Deidesheim befindliche mit den baierischen Farben versehene Fahne von dem Festzuge aus dieser Gemeinde auf das Hambacher Schloß gebracht, und dort aufgepflanzt worden sei, auch den ganzen Tag gleich den übrigen Fahnen geflattert habe.

Mit diesen Depositionen schließen sich die über die eigentlichen Vorfälle bei dem Hambacher Feste.

Die Aussagen der übrigen Zeugen beziehen sich auf andere Vorfälle.

I. Durch die Depositionen der Zeugen 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35 beabsichtigt der Generalprokurator die Moralität des Pfarrers Hochdörfer in ein übles Licht zu stellen.

Der jüngere Culmann widersetzt sich der Vernehmung, weil Hochdörfer namentlich wegen der am Schullehrer Leswoing angeblich verübten Mißhandlung bereits vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen sei, weil die Sache überhaupt nicht vor das Assisengericht gehöre, und die Absicht des Generalprokurators, den Pfarrer Hochdörfer vor den Geschwornen herabzusetzen, zu klar am Tag liege. Der Generalprokurator dagegen beharrt auf der Vernehmung, weil es ihm zustehe, zur Ermittlung des Leumundes und der Moralität eines Angeklagten Zeugen vorzuladen. Hochdörfer dringt seinerseits ebenfalls auf die Vernehmung, weil seine Ehre, die sein höchstes Gut sei, von der öffentlichen Meinung abhänge, er aber keinen Grund habe, in Bezug auf diese irgend eine Besorgniß zu hegen. Sofort deponiren die gedachten Zeugen. Resultat ist, daß der Generalprokurator seinen Zweck nicht erreicht, indem Hochdörfer sich vor dem Publikum zu rechtfertigen weiß. Die angebliche Mißhandlung insbesondere beruht auf dem einzigen Zeugniß des Mißhandelten, und wird von Hochdörfer in Abrede gestellt.

Großen Eindruck macht das Vorlesen eines sehr schmeichelhaften Briefes des Generalkommissärs von Stichaner an den Angeklagten d. d. November 1830. Der jüngere Culmann nimmt hievon Veranlassung zu bemerken, daß Hochdörfer von der Zeit an, wo er sich des Preßvereins angenommen habe, durch k. Regierung gedrückt und verfolgt worden sei.

II. Der Zeuge 36 deponirt über die Behandlung der Angeklagten in dem Gefängniße zu Zweibrücken.

Diese erklären ihre Zufriedenheit mit dem persönlichen Benehmen des Zeugen, klagen aber über die mehr als einjährige Einkerkerung in schlechten Gefängnissen und über das Verfahren der Militärwachen. So viel scheint gewiß, daß mehrmals zu schiessen gedroht und der Hahn gespannt wurde, ohne daß hiezu Anlaß vorlag.

Dr. Siebenpfeiffer bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß der Generalprokurator ihm nicht erlaubt habe, die vom Arzt verordneten Dampfbäder zu gebrauchen.

III. Die Zeugen 37, 38, 39, 40 sind vor den Generalprokurator deßhalb geladen, weil er durch dieselben einen Zusammenhang der am 28. Mai 1832 zu Worms statt gehabten Unruhen mit dem Hambacher Feste darthun zu können wähnte.

Die 4 Zeugen sagen jedoch übereinstimmend aus, daß die Unruhen zu Worms örtlich gewesen und durch die Brodtheuerung hervorgerufen worden seyen, daß solche auch nicht in der geringsten Verbindung mit dem Hambacher Feste gestanden hätten. Zugleich erklären die Zeugen, daß viele Wormser aus den besten Familien bei dem Hambacher Feste gewesen wären, während die niedrigste Volksklasse die Excesse am 28. Mai begangen hätte. Das Haus eines Bürgers aus Worms, der eine Rede auf dem Hambacher Schloß gehalten habe, habe den ersten Angriff erlitten.

So mißglückte gänzlich dem Generalprokurator der versuchte Beweis, daß die Hambacher Grundsätze an jenen Unruhen die Schuld trügen.

Der Vertheidiger Golsen macht die Geschwornen sehr passend darauf aufmerksam: obwohl die Anklage auf Anreizung zum Umsturz, der keinen Erfolg gehabt habe, laute, so bringe doch der Generalprokurator Vorfälle mit der Absicht in die Sitzung, sie als Folgen des Hambacher Festes darzustellen. Entweder sei daher die Anklage höchst irrig gestellt, oder die Zeugenvernehmung über solche Vorfälle höchst überflüssig.

Um 2 Uhr des Nachmittags wurde die Sitzung geschlossen.

Bis künftigen Montag werden die Vorträge der Angeklagten und ihrer Vertheidiger den Anfang nehmen.

* Landau, den 2. Aug. [5. Sitzung des Assisengerichtes.] Heute wurde das Zeugenverhör fortgesetzt. Die Zeugenaussagen bezogen sich auf einzelne Vorfälle vor und nach dem Hambacher Feste. Der Generalprokurator trachtete zu beweisen, daß die Hambacher Grundsätze an diesen Vorfällen die Schuld trügen. Man hält jedoch im Publikum den Beweis für nichts weniger als geführt, da entweder die Zeu-

gen bei den Vorfällen Partei waren oder die Vorfälle in gegründeten Beschwerden ihren Ursprung fanden. Im Ganzen wurden 19 Zeugen abgehört. (Das Weitere in unserm nächsten Blatte.)

Das Assisengericht.

[Beschluß.]

Um ein Geschwornengericht zu bilden, ist die Zahl von 12 Geschwornen nöthig. — Die Liste aller einberufenen Geschwornen wird jedem Angeklagten einen Tag vor Fertigung des Definitivverzeichnisses mitgetheilt; würde diese Mittheilung früher oder später geschehen, so wäre das ganze nachherige Verfahren nichtig.

Finden sich an dem bestimmten Tage weniger als 24 (ursprünglich 30) Geschworne ein, so wird ihre Anzahl durch den Präsidenten des Assisenhofes bis zu jener Zahl in der Art ergänzt, daß sie aus den zu diesem Amte fähigen Bürgern aus der Gemeinde, in welcher die Sitzung statt findet, durch das Loos vervollständigt wird.

Am festgesetzten Tage, und für jede Sache besonders, werden die Namen der anwesenden Geschwornen in eine Urne gelegt. So wie einer dieser Namen aus der Urne gezogen wird, hat zuerst der Angeklagte und nachher der Generalprokurator das Recht, ohne irgend einen Grund anzugeben, jeder von beiden eine gleiche Anzahl dieser Geschwornen nach Gutdünken zu verwerfen (zu recusiren); so bald aber nur noch 12 Geschworne übrig sind (d. h. wenn die Zahl der vom Angeklagten und dem Generalprokurator angenommenen Geschwornen, und jene, deren Namen sich noch in der Urne befinden, zusammengenommen nur die zur Bildung einer Jury nöthige Anzahl von 12 ausmacht) kann weder vom Angeklagten, noch vom Generalprokurator mehr eine Recusation statt finden; eben so wird die Zahlung von Namen aus der Urne eingestellt, sobald 12 Geschworne von beiden Theilen angenommen sind. Haben sich die Geschwornen in ungerader Zahl eingefunden, so steht dem Angeklagten das Recht zu, einen Geschwornen mehr als der Generalprokurator zu verwerfen. — Stehen mehre Angeklagte in der nemlichen Sache vor Gericht, so haben sie sich unter einander über die Recusationen zu verständigen; können sie darüber nicht einig werden, so muß durch das Loos die Reihe bestimmt werden, in welcher einer der Angeklagten nach dem andern, und jedesmal für alle geltend, je einen Geschwornen verwerfen darf. — In jedem Falle dürfen auch mehre Angeklagten keine größere Anzahl Jury's recusiren, als blos ein einziger Angeklagter berechtigt gewesen wäre. —

So bald dieses einleitende Verfahren beendigt ist, beginnt das Verhör des Angeklagten. — Wird das öffentliche Verhör der Angeklagten über alle oder über einige der Verbrechen, welche im Angeklageakt ausgesprochen sind, aus irgend einer Ursache an die folgende Session verwiesen, so muß, bei Strafe der Nichtigkeit, nach obigen Regeln ein neues Definitivverzeichniß von 12 Geschwornen zu Stande gebracht werden.

Deutschland.

Töplitz, den 26. Juli. Die Zahl der in der Badeliste aufgenommenen Badegäste wird durch die Ankunft des Königs von Preußen und seiner nächsten Umgebungen gewiß auf 2000 steigen. Man glaubt hier allgemein, daß es nun auch einen Töplitzer Kongreß geben könne, wie es 1819 einen Karlsbader gab, versteht sich, blos von den Bevollmächtigten der drei Großmächte. Der General Tattischef, der russ Gesandte in Wien, soll zwar unwohl sein, befindet sich aber wahrscheinlich jetzt schon beim Fürsten Staatskanzler in Königswarthe bei Marienbad. Auch Graf Pozzo di Borgo wird erwartet. Auch der Graf St. Aulaire soll herkommen. Natürlich werden die andern Diplomaten von Berlin und Dresden nicht ausbleiben, die dort von verschiedenen Regierungen akkreditirt sind.

Frankreich.

Nach dem Courrier franç., dem National und der Tribüne ꝛc. waren die Julifeste keineswegs so glänzend, wie dieselben von den ministeriellen Blättern und selbst dem Temps (s. unsere gestrigen Nummer) geschildert wurden. Namentlich sollen bei der Revue nicht mehr als etwa 25,000 Nationalgarden zugegen gewesen sein, so daß noch nie so wenig bei einer Revue in Paris erschienen seien. — Als die Legionen an der Vendomesäule vorüber defilirten, soll übrigens der König selbst zu denselben gesagt haben: „Es wird keine Forts geben; nein, keine Bastillen, dies ist eine übereingekommene Sache (une affaire convenue)! So sagt der Kurier. — Der National erzählt, der Obrist der 10. Legion habe einen Korporal aus derselben verhaften lassen wollen, weil er bei seinem Vorüberziehen vor dem Könige gerufen habe: „nieder mit den Forts;" aber die ganze Kompagnie, Offiziere und Unteroffiziere hätten sich geweigert, die Verhaftung zu vollziehen, und man habe den Beschuldigten deßhalb frei lassen müssen. — Von einer Menge Provinzialstädte treffen Protestationen gegen die Forts ein.

* **Paris**, den 30. Juli. Glücklicher konnten die drei Festtage nicht beendigt werden, als sie es geworden. Auch hat nun wieder Alles seine gewöhnliche Beschäftigung angetreten. — An halb angezettelten Verschwörungsversuchen fehlte es dieser Tage keineswegs (?), der Wachsamkeit der Behörden dankt man es, daß kein Ausbruch statt gefunden. (?) — Es ist nur zu wahr, daß Polytechniker bereits Pa-

kronen verfertigten, daß Gewehre in Menge vorhanden waren, ja daß man selbst einige Kanonen zum bessern Gelingen des schönen Vornehmens in Bereitschaft hielt, d. h. sie sollten weggenommen werden. *)

Großbritannien.

London, den 26. Juli. Die „Leveret" und der „Sparow," welche die jüngsten Neuigkeiten aus Portugal gebracht haben, mußten zu wiederholtenmalen das Feuer der miguelistischen Strandbatterien aushalten. Reklamationen sind zu Lissabon gemacht worden, um Genugthuung für diese Beleidigungen zu erhalten und der englische Flottencommandant im Tajo hat den „Donegal" und den „Castor" abgeschickt, um die miguelistische Fregatte, die auch Feuer auf jene Schiffe gegeben hat, zu züchtigen. Das Dampfschiff, „das Vertrauen," ist von England abgegangen, um dem „Nimrod" und dem „Wilden" den Befehl der Regierung zu überbringen, mit oder ohne Einwilligung der miguelistischen Behörden in den Douro einzulaufen, um im Nothfalle die englischen Unterthanen zu schützen. — In der City wird mitgetheilt, daß in Plymouth ein Schiff aus Cadix angekommen sei. Als dasselbe an dem Cap St. Vincent vorüberfuhr, begegnete es einem Fahrzeuge, welches ihm berichtete, daß Admiral Napier am 12. nach dem Tajo unter Segel gegangen sei, in der Absicht, Lissabon anzugreifen. Als es sich am 18. auf der Höhe von Lissabon befand, hörte es heftigen Kanonendonner in der Richtung des Tajo und konnte mit seinen Fernröhren deutlich mehrere Schiffe, die alle Segel ausgespannt hatten, unterscheiden. Wirklich ist diesen Morgen nur eine Meinung in der City, daß nämlich Admiral Napier in diesem Augenblicke Herr Lissabons ist. Offizielle Berichte werden von Stunde zu Stunde erwartet. (Globe.)

London, den 27. Juli. In der gestrigen Sizzung des Oberhauses wurden alle Artikel der Reformbill der irischen Kirche vom 118. Art. an, der nach dem Vorschlage des Lord Grey eine andere Redaktion bekam, angenommen, und die ganze Bill erhielt noch in der nämlichen Sitzung die Genehmigung des Comites. Der Bericht darüber wird dem Hause am nächsten Montag vor der Motion für die dritte Verlesung der Bill gemacht werden. — Nach einem Schreiben aus Madrid vom 15. Juli war das Hauptquartier der constitutionellen Armee unter Villaflor zu Setubal am Tajo, Lissabon gegenüber. Ueber die ganze Umgegend hat sich die Umwälzung verbreitet, und alles ist in Enthusiasmus. Sogar einige Klöster und Kapitel haben sich für Donna Maria erklärt, und Geld für die Bedürfnisse der Expeditionsarmee angeboten. Guerillas schwärmen in jeder Richtung, und D. Miguels Autorität ist am Ende. Sogar bis zu den spanischen Gränzen hat sich der Enthusiasmus verbreitet, und Marquis de las Amarillas fürchtet für die öffentliche Ruhe, und hat um Verstärkung nachgesucht. Nach den umlaufenden Gerüchten soll Don Pedro schon in Lissabon sein. Der Infant Don Carlos hat alle Personen entlassen, die ihn bisher begleiteten, mit Ausnahme zweier Jesuiten, der Erzieher seiner Söhne.

*) Wir geben diese Nachrichten so, wie unser Korrespondent dieselben mittheilt; keineswegs als ob wir davon glaubten (die Sache klingt gar zu mährchenhaft), sondern weil man daraus ersieht, mit welchen Gerüchten sich viele Leute in Paris tragen, und wie dort mitunter auf die Leichtgläubigkeit des Volks spekulirt werden kann. D. Red.

Italien.

Rom, den 18. Juli. Am 10. d. trat ein so kaltes Wetter ein, mit heftigem Regenschauer und Sturm verbunden, daß man sich mitten in den Winter versetzt glaubte. Die ältesten Leute erinnern sich einer solchen Witterung nicht zu dieser Jahreszeit. — Dieser Tage wurde die Hinrichtung eines gewissen Mazio, eines Mannes von 39 Jahren, vollzogen, der außer den schon früher begangenen Mordthaten, vor nicht langer Zeit, ein Ehepaar des Nachts im Bette grausam umgebracht hatte. Da er ein Vetter des noch nicht lang verstorbenen Kardinals dieses Namens war, und seine Familie zu der vornehmern Klasse gehört, so nahm das gemeine Volk großes Interesse an dem Prozesse und an der Vollziehung der Strafe. Es betrachtete die Sache gewissermaßen als eine Genugthung, daß auch einmal ein Verbrecher von gutem Herkommen und einflußreicher Verwandtschaft die Guillotine besteige.

Miscellen.

Auf der Insel Mai, einer der Cap-Vertischen Inseln, hat es, nach Angabe des englischen Curiers, nun seit drittehalb Jahren nicht geregnet.

In Clermont sind in einem Knaben-Erziehungsinstitut fast alle Zöglinge somnambul geworden. Ein Fingerzeug zur Aufklärung der Sache ist, daß sie im magnetischen Schlafe vorzugsweise fromm sind. — Dabei bemerkt man Wunderdinge von ihren Kenntnissen, wie sie z. B. die Nachttöpfe im Zimmer herum werfen, und damit Experimente über die Theorie der Wurfgeschosse anstellen u. s. w.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Rheinbaiern.

*Landau, den 2. Aug. (Fünfte Sitzung des Assisengerichts.) Fortsetzung des Zeugenverhörs. Vernommen wurden: 41) Polizeicommissär Ludwig Will von Frankenthal; — 42) Wirth Jakob Kühlthau von da; — 43) Wirth Jonas Kissel von da; — 44) Bürgermeister Peter Kieß von Freinsheim; — 45) Adjunkt Jakob Reibold von da; — 46) Einnehmer Bernhard Cloßmann von da; — 47) Sicherheitsgarde Philipp Kircher von da; — 48) Kieser Conrad Engelmann von Neustadt; — 49) Gutsbesitzer Philipp Heinrich Zinkgraff von da; — 50) Gendarmeriebrigadier Mathias Ziel von Landau; — 51) der ehemalige Gendarm Johann Bernatz von Schifferstadt; — 52) Bürgermeister Ferdinand Günther von Eschbach; — 53) Ackersmann Johann Leonhard Schwartz von da; — 54) Gutsbesitzer Ludwig Hoffmann von Wolmesheim, vormals Bürgermeister; — 55) Feldschütz Jakob Fischer von da; — 56) Gutsbesitzer Jakob Hundt, von Kirrweiler, vormals Bürgermeister; — 57) Jakob Zimperlin, gewesener Gemeindeschreiber von da; — 58) Ackersmann Johann Müller von da; — 59) Ackersmann Jakob Böllinger von da; — 60) Metzger Christian Wenzel von Ludwigswinkel; — 61) Musikus Friedrich Stammler von da; — 62) Adjunkt Joseph Grohe von Lautzkirchen; — 63) Privatförster Anton Rink von da; — 64) Nachtwächter Peter Winkler von da; — 65) Leinenweber Jakob Blim von Bechhofen; — 66) Ackersmann Peter Klug von da; — 67) Taglöhner Jakob Maurer von da.

Alle diese Zeugen sollen über einzelne Vorfälle nach dem Hambacher Feste deponiren. Es liegt im Plan des Generalprokurators, wo möglich den Beweis zu führen, daß die Hambacher Grundsätze dabei ihre Rolle gespielt haben. Wie weit diese Beweisführung gelungen sei, wird aus nachfolgender kurzer Uebersicht klar werden.

1. Zeugen 41, 42, 43. Vorfall zu Frankenthal am 29. Mai 1832.

Die Theuerung der Lebensmittel verursacht schon einige Zeit vor dem Hambacher Feste Unruhen unter den Taglöhnern. Am 29. Mai hat eine Zusammenrottung statt. Von der Ortsbehörde werden 2 angesehene Bürger von Frankenthal mit der Erhaltung der Ruhe und Ordnung beauftragt. Beide sind Mitglieder des Comité des Preßvereins und waren bei dem Hambacher Feste. Sie berufen alle Mitglieder des letztern zusammen, um gemeinschaftlich über Ruhe und Ordnung zu wachen. Unter der aufgeregten niedern Volksklasse verbreitet sich das falsche Gerücht, als solle ein Freiheitsbaum gepflanzt werden. Ein Volkshaufe zieht nach dem Thore, wo er herein kommen soll. Als er seine Erwartung jedoch getäuscht sieht, kehrt er zurück. Der Weg führt an dem Fruchtmagazin von Bernays, eines Juden, vorbei, dessen bedeutende Fruchtausfuhr allgemein bekannt ist. Den ursprünglichen Zweck der Zusammenrottung im Auge, öffnet der Volkshaufe das Magazin. Seine Absicht ist, jede fernere Ausfuhr zu verhindern. Plünderung findet nicht statt. Die mit der Aufrechthaltung der Ordnung beauftragten Bürger schreiten indeß ein, wobei es mehrere Arrestationen gibt. Die Sache wird Gerichtlich anhängig gemacht. Freispechung der Angeschuldigten ist das Resultat.

2. Zeugen 44, 45, 46, 47. Vorfall zu Freinsheim am 3. Juni 1832. In vielen Gemeinden des Rheinkreises werden **vor** und nach dem Hambacher Feste sogenannte Freiheits- oder Beschwerdebäume gesetzt. Die Jugend von Freinsheim will nicht zurückbleiben und ebenfalls einen Freiheitsbaum setzen. Der Bürgermeister, welcher einige Tage vorher geäussert hatte, daß er das Setzen eines Freiheitsbaumes nicht hindern würde, falls dabei keine Unordnung vorfiele, schreitet mit den Sicherheitsgarden ein. Zwischen diesen und den jungen Leuten gibt es beim Hereintragen des Baumes ein Hin- und Hergezerre. Dabei bleibt es jedoch, d. h. eine Prügelei findet nicht statt, mit Ausnahme einer Mißhandlung, welche ein junger Mann, der keinen Antheil an der ganzen Sache hatte, von 2 Söhnen des Adjunkten erfuhr.

Der Bürgermeister protokollirt gegen die jungen Leute, welche mit den von ihm und dem Adjunkten befehligten Sicherheitsgarden am Baume hin und her gezerrt haben, gegen die Söhne des Adjunkten jedoch nicht. Der Mißhandelte muß bei der Staatsbehörde besondere Klage führen.

Das Bezirksgericht zu Frankenthal verurtheilt die jungen Leute, 19 an der Zahl, einen jeden zu einer Gefängnißstrafe von ½ Jahr, den Mißhandelten, welcher als Rädelsführer bezeichnet war, zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr. Die Söhne des Adjunkten dagegen erhalten jeder eine Geldstrafe von 7 Gulden. Nur der angebliche Rädelsführer legt gegen das Urtheil Berufung ein. Ihn spricht das Appellationsgericht ohne weiters frei.

Seither sind Parteien in Freinsheim. Die Zeugen gehören zu der einen. Ihre Depositionen tragen das Gepräge hievon.

3. Die Aussagen der Zeugen 48, 49 sind unerheblich.

4. Zeugen 50 und 51. Verhaftung des Dr. Siebenpfeiffer auf der Haardt im Juni 1832.

Einige Tage nach der Bekanntmachung des Ministerialrescriptes vom 2. Juni 1832 soll Dr. Siebenpfeiffer durch die Gendarmerie verhaftet werden. Der drohende Inhalt des erwähnten Rescriptes hatte be-

reits im ganzen Rheinkreise große Aufregung verursacht und Protestationen zur Folge gehabt. Die Bürger von Neustadt, in der Meinung, daß die Verhaftung ein Vollzugsanfang des Ministerialrescripts und eine administrative Maßregel sei, daß also nicht das Recht, sondern die Gewalt geltend gemacht werde, widersetzen sich anfänglich der Verhaftung. Es werden sogar Drohungen gegen die Gendarmerie laut. Nachdem jedoch die Ueberzeugung gewonnen ist, daß ein gerichtlicher Verhaftsbefehl vorliege, wird der Verhaftung kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt. 2 Bürger von Neustadt werden gestraft, der eine weil er sich durch die Gendarmen durchgedrängt hatte.

Zeuge 50 erklärt noch: ein Gemeinderath von Arzheim habe ihm gesagt, daß die Arzheimer früher angefangen haben würden, wenn sie Dr. Siebenpfeiffer früher gescheidt gemacht hätte. Zur Verständigung wird bemerkt, daß zu Arzheim auch ein Freiheitsbaum, jedoch ohne die geringste Unordnung gesetzt ward, daß die Bürgerschaft gleichzeitig gegen den Bürgermeister Beschwerde führte, und daß hierauf eine administrative Untersuchung gegen letztern erfolgte, über deren Resultat noch nicht entschieden ist.

5. Zeugen 52, 53. Vorfall am 29. Mai 1832 zu Eschbach. Es wird ein Baum gesetzt, weil man Beschwerden gegen den Bürgermeister, den Feldschützen und wegen Gerechtsamen hatte. An der Spitze der Beschwerdeführer steht Michael Laur, der den Namen „der kleine Siebenpfeiffer" führt. Abends schimpft der Knecht des Laur den Bürgermeister. Kurze Zeit darauf schlägt der Schwager des letztern den Laur an seinem Hofe todt. Der Todtschläger wird von dem Assisengericht zu 6monatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, weil Entschuldigungsgründe vorliegen, und später begnadigt.

Dr. Siebenpfeiffer bemerkt: den Angeklagten an solchen Vorfällen die Schuld geben, hieße eben so viel als dem Dr. Martin Luther den Bauernkrieg zur Last legen. Ihre Aufgabe sei Aufklärung des Volkes über seine Rechte und Pflichten. Hätte man sie diese Aufgabe vollenden lassen, so würden keine solche Excesse mehr vorfallen. Halbe Aufklärung sei immer eine schlimme Sache.

6. Zeugen 54, 55. Vorfälle zu Wollmesheim.

Es wird ohne die mindeste Unordnung ein Baum gesetzt und eine Beschwerdeschrift gegen den Bürgermeister eingereicht. Eine administrative Untersuchung erfolgt und der Bürgermeister wird abgesetzt.

7. Zeugen 56, 57, 58, 59. Vorfälle zu Kirrweiler.

Die jungen Bursche kommen am 27. Mai 1832 vom Hambacher Schlosse zurück, sind betrunken, singen Lieder und haben ein buntscheckiges Fähnlein, welches sie auf den alten Freiheitsbaum (aus den 1790er Jahren) aufstecken. Am andern Tage treten die Bürger zusammen, um die Wahl eines neuen Bürgermeisters zu veranlassen. Gegen den seitherigen Bürgermeister wird eine administrative Untersuchung eingeleitet, vor deren Beendigung er seine Dimission einreicht.

8. Zeugen 60, 61. Vorfall zu Ludwigswinkel.

Am 5. oder 6. Juni 1832 setzt die Gemeinde einen Baum, und belustigte sich hierauf mit Musik und Tanz.

Ein Bürger hält eine kleine Rede, worin er sagt: die Bürger sollten bruderlich und einig leben, und ihre Steuern nicht eher bezahlen, bis die neuen Steuerrollen erschienen wären. Die Ortsbehörde widersetzt sich dem Baumsetzen nicht. Es fällt keine Unordnung vor. Der ältere Culmann bemerkt: der Landrath habe die Steuern executorisch zu erklären; nur, wenn dies geschehen sei, dürften Steuern erhoben werden. Erst im Mai 1832 seien die Steuerrollen pro 18¹⁄₃ vom Landrath mit der Vollziehbarkeits-Erklärung versehen worden. Jede Verweigerung der Steuern bis zum Erscheinen der Rollen sei gesetzlich.

9. Zeugen 62, 63, 64. Vorfall zu Lautkirchen bei Zweibrücken.

Ein Müller sagt, daß man überall Freiheitsbäume gesetzt habe, und daß also die Gemeinde Lautkirchen nicht zurückbleiben dürfe. Er bezahlt einigen Leuten Brandwein und zum Vergnügen wird sodann schon am 27. Mai 1832 ein Baum gesetzt. Die Ortsbehörde unterläßt dessen Wegräumung, weil die Leute betrunken sind. Dieselbe erfolgt jedoch am andern Tage. Von irgend einem mit der Baumpflanzung verbundenen Zwecke weiß man nichts.

10. Zeugen 65, 66, 67. Vorfall zu Bechhofen.

Ein Bürger stellt an den andern die Frage: ob er ein Liberaler oder ein Stokrat (Aristokrat) sei. Diese Frage wird übel aufgenommen. Es entsteht eine Prügelei und beide werden gestraft.

Um halb zwei Uhr wird die Sitzung geschlossen.

* Landau, den 3. Aug. (6. Sitzung des Assisengerichts.) Um 11 Uhr endigte sich das Zeugenverhör. Es wurden 9 Zeugen à charge, 7 à decharge vorgenommen. Nach einer halbstündigen Pause sollte das Vorlesen der incriminirten Druckschriften durch den Gerichtsschreiber beginnen.

Der Vertheidiger des Dr. Wirth nahm jedoch sofort den Antrag, daß diesem gestattet werden möchte, die von ihm herrührenden Druckschriften selbst vorzulesen. Das Gericht entschied, daß die Vorlesung durch den Gerichtsschreiber stattfinden müsse. Hierauf begann letzterer die Vorlesung.

Um 2 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Morgen wird die Vorlesung der gedachten Schriften fortgesetzt. Uebermorgen (Montags) wird der Generalprokurator seinen motivirten Antrag nehmen. Am Dienstag beginnt die Vertheidigung. Wirth wird zuerst sprechen.

Berichtigungen.

In dem vorigen (in Abwesenheit des Redakteurs gedruckten) Zeitungsblatte, 1. Spalte, Zeile 17 „blos jene" statt „jenes." — Zeile 27 ist das Wort „sich" zu streichen. — Zeile 32 l. „nähere" statt „unsere." — 4. Spalte, Zeile 16 „von dem" statt „vor den." — 7. Spalte, Zeile 5 v. unten „daran" statt „davon."

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 156. den 6. August 1833.

Rheinbaiern.

*Landau, den 3. Aug. (Sechste Sitzung des Assisengerichtes.) Fortsetzung des Zeugenverhörs. Es wurden vernommen: 68) Bürgermeister Andreas Cazar von Alsenborn; 69) Waldschütz Nikolaus Rothärmel von Alsenborn; 70) Feldschütz Gottfried Hilbert zu Alsenborn; 71) Gemeindediener Johann Wahl zu Alsenborn; 72) Bürgermeister Friedrich Jakob von Enkenbach; 73) Waldschütz Martin Woll von Enkenbach; 74) Gendarm Jakob Schmitt, früher in Kaiserslautern, jetzt zu Rehborn; 75) Bürgermeister Peter Eymann zu Frankenstein; 76) Taglöhner Koppenhöfer zu Frankenstein.

So weit die Zeugen à charge.

Die Aussagen der Zeugen à charge beziehen sich auf ähnliche Vorfälle, wie die, wovon im gestrigen Artikel die Rede war. Sie sollten demselben Zwecke des Generalprokurators dienen, und hatten denselben Erfolg.

1. Zeuge 68, 69, 70, 71. Vorfälle zu Alsenborn.

Vor dem 27. Mai 1832 hat in Alsenborn Mangel und Noth, wie überall, geherrscht. Mehre der ärmeren Volksklasse gehen auf das Hambacher Fest. Als sie zurückkommen, sprechen sie von Freiheit und Gleichheit, setzen am 28. Mai einen Freiheitsbaum, schimpfen über den Bürgermeister, drohen ihm und verlangen namentlich die Oeffnung eines Walddistrikts. Diesem Begehren wird auch von Seite der Forstbehörde willfahrt. Auch erlangen die ärmeren Leute Geldunterstützungen aus der Gemeindekasse. Die Sache kommt vor das Gericht; nur ein einziger, von jeher ein böser Mensch, wird gestraft. Die Aussagen der Zeugen verrathen Leidenschaftlichkeit.

2. Zeugen 72, 73. Vorfall zu Enkenbach.

Nachdem der Freiheitsbaum zu Alsenborn gesetzt ist, kommt ein Bürger von da zum Bürgermeister von Enkenbach und sagt ihm: er möge zum Gemeinderath kommen, damit der Wald geöffnet werde. Der Bürgermeister schreibt an das Forstamt, worauf die Oeffnung des Waldes erfolgt. Einige junge Leute sind betrunken und setzen einen Freiheitsbaum. Der Bürgermeister sagt: wenn er für die Armen Brod und Kartoffeln bringe, wolle er noch einen zweiten dazusetzen, vorerst aber eine Wache zum ersten stellen. Der Baum verschwindet hierauf in der Nacht. Exzessen fallen nicht vor.

3. Zeuge 74. Vorfall zu Kaiserslautern.

Im Haus des Buchdruckers Kohlhepp liegt auf Befehl der Regierung bei Tag und Nacht einige Zeit eine Abtheilung Gendarmen, zur Bewachung der Pressen und Verhinderung des Druckens. Der Stadtrath protestirt gegen dies ungesetzliche Verfahren; allein vergeblich. Die Bürger nöthigen daher die Gendarmen, das Kohlhepp'sche Haus zu verlassen, indem sie ihr Begehren auf das dem Kohlhepp geschehende Unrecht stützen. Zu Thätlichkeiten kommt es dabei nicht. Später nimmt die Regierung ihren Befehl zurück.

Der ältere Culmann zeigt die ungesetzliche Verletzung des heiligsten Hausrechts. Er nennt das Verfahren der Verwaltung eine Chikane, weil es auf folgendes Raisonnement sich gestützt habe:

Zur Nachtzeit dürfen die Gendarmen freilich nicht in das Haus des Kohlhepp; sind sie aber einmal am Tage darin, so können sie auch in der Nacht darin bleiben.

4. Zeugen 75, 76. Vorfall zu Frankenstein im Juli 1832.

Es geschieht ein Raubmord. Der Anstifter äussert sich einige Zeit vorher: es sei Freiheit und Gleichheit. Er ist in der Gemeinde seit 20 Jahren als der größte Bösewicht, als der verdorbenste, schlechteste Mensch bekannt. Das Publikum ist darüber indignirt, daß der Generalprokurator solche Vorfälle vorbringt.

Hochdörfer nimmt das Wort und spricht im Wesentlichen: man will uns vorwerfen, wir hätten auf dem Hambacher Schlosse Anarchie gepredigt; nein! hohe und heilige Wahrheiten haben wir verkündet. Wohl gebe ich zu, daß Mancher aus dem Volk sie mißverstanden habe. Wo ist aber eine Wahrheit, die nicht anfänglich mißverstanden worden wäre? Auch die Wahrheiten des Christenthums und der Reformation wurden mißverstanden. Sind sie darum weniger ewige reine Wahrheiten? Gewiß nicht.

Dr. Wirth bemerkt: man wolle das Publikum mit dem Gespenst der Anarchie schrecken; dies sei lächerlich. Die spätern Verhandlungen würden es zur Genüge beweisen, da alle Angeklagten Feinde der Anarchie seien.

Es werden hierauf folgende Zeugen à decharge vernommen:

1) Bierbrauer Friedrich Jakob Schneider von Landau; 2) Conditor Georg Michael Brück von da;

3) Weinhändler Philipp Franz Schlink von Frankenthal; 4) Kaufmann Peter Zöller von da; 5) Gastwirth Michael Riehl von da.

Die Zeugen erklären die Uebereinstimmung der gedruckten mit den gehaltenen Reden, schildern ihren großen und guten Eindruck auf die Volksversammlung bei dem Hambacher Feste, bezeichnen diesen Eindruck als den der Eintracht und Versöhnlichkeit, und verneinen auf das bestimmteste die Fragen, ob zur Zwietracht, zum Umsturz aufgefordert worden sei. Die drei Zeugen äußern sich noch über den Vorfall vom 29. Mai mit dem Bemerken, daß gerade die Liberalen und namentlich solche, welche Mitglieder des Preßvereins und auf dem Hambacher Feste gewesen seien, für die Ruhe und Ordnung gesorgt hätten. Sie loben auch den Angeklagten Becker als einen äusserst braven und geachteten Bürger.

Kraft des pouvoir discrétionnaire des Präsidenten werden auf Verlangen Advokat Heinrich Jacob von Landau und der quiescirte Friedensrichter August Klein vernommen. Sie sprechen sich über das Hambacher Fest im Sinne der Zeugen à décharge aus. Jacob bemerkt, daß Dr. Siebenpfeiffer am 28. Mai auf dem Schießhaus bei Neustadt den Weg gesetzlicher Ordnung als den besten bezeichnet habe. Klein gibt dem Pfarrer Hochdörfer ein sehr gutes Zeugniß und sagt namentlich, daß er bei vielen Gelegenheiten die Aeußerung von ihm gehört habe: man müsse Aufklärung verbreiten; vor jeder Reform wäre zuvörderst das Volk gehörig zu bilden und vorzubereiten. Klein gibt ferner Aufschluß über die Verhältnisse zu Alsenborn. Es befinden sich nemlich allda 2 Parteien, wovon die eine den als Zeuge abgehörten Bürgermeister Caspar zum Haupte hat. Diesem ertheilt er nicht das beste Zeugniß. Als Ergänzungsrichter am Friedensgerichte zu Kaiserslautern führte Klein im Jahr 1827 eine Untersuchung wegen der Parteiungen zu Alsenborn. Auch äusserte der Friedensrichter im Berichte über das Resultat dieser Untersuchung den Wunsch, daß der Ortsvorstand verändert werden möge.

Alle Zeugen sind nun verhört. Es soll daher nunmehr zum Verlesen der incriminirten Druckschriften durch den Gerichtsschreiber geschritten werden.

Für Dr. Wirth nimmt sofort dessen Vertheidiger Schneider den Antrag, daß jenem gestattet werden möge, seine eigenen Schriften selbst vorzulesen. Das Gericht weißt jedoch diesen Antrag als unstatthaft zurück, behält jedoch das eigene Verlesen den Angeklagten insoweit vor, als es die Vertheidigung erfordern werde.

Hierauf liest der Gerichtsschreiber die von

1) Dr. Siebenpfeiffer, 2) Dr. Wirth, 3) Scharpff, 4) Becker und 5) Hochdörfer auf dem Hambacher Schlosse gehaltenen Reden vor. Die 3 ersten und der letzte erkennen die Reden als die ihrigen an; Becker dagegen erklärt, daß er die Rede nicht ganz so gehalten habe, wie sie gedruckt sey; der den Festbeschreibern eingehändigte schriftliche Aufsatz rühre nicht von ihm her, da er aus dem Stegreif gesprochen habe. Bei seiner Vertheidigung würde er die von ihm gehaltene Rede ablesen, da sie später von ihm niedergeschrieben worden sei. Er bemerke dies nicht zur gerichtlichen, sondern zu seiner moralischen Rechtfertigung. Der Präsident geht jede Rede summarisch durch, nachdem er zuvor gesagt hat, daß auf ihr die Anklage beruhe, und hebt die Hauptpunkte hervor. Dann fragt er den Verfasser über Sinn und Intention. Der Antwort hierauf folgt jedesmal von Seite des Generalprokurators eine gedrängte Uebersicht über die Anklagepunkte.

Dr. Siebenpfeiffer erklärt, daß er sich über sein politisches System im Zusammenhange bei seiner Vertheidigung äussern werde; doch wolle er einstweilen bemerken, daß der gegenwärtige Zustand nichts tauge. Er halte jeden Bürger zur Erklärung über die Bedürfnisse der Zeit berechtigt und verpflichtet; nur die direkte Aufforderung zum Umsturz sei verpönt. Er habe nicht direkt aufgereizt; die Anarchie aber entstehe aus der Reaktion. Die Durchführung einer Reform, gleich der englischen, sei bis zu den Bundestagsbeschlüssen vom 28. Juni seine Idee gewesen; die englische Reformbill sei von den angesehensten Männern ausgegangen. Nur sittliche Mittel habe er anwenden wollen.

Der Generalprokurator stellt einen Begriff von direkter Aufreizung auf, wird jedoch von den Gebrüdern Culmann widerlegt.

Dr. Wirth trägt seine Hauptideen vor, sagt, daß die Throne auf Usurpation beruhen, will dies aus der Geschichte beweisen, und scheint sich dabei hauptsächlich auf die alte deutsche Reichsverfassung stützen zu wollen. Er reklamirt die Rechte des deutschen Volkes, erklärt jedoch, daß er nicht direkt zum Umsturz habe auffordern wollen, weil die Zeit hiezu noch nicht gekommen sei. Wer eine direkte Aufreizung ihm zur Last lege, mache ihm den Vorwurf der Dummheit oder Feigheit, jenen, weil man ihm dann schlechte Kenntniß der Zeit zutraue, diesen, weil man dann glaube, er sei fähig die direkte Aufreizung zu läugnen, wenn sie wirklich von ihm ausgegangen wäre.

Der Präsident sucht die Idee Wirths zu bekämpfen, indem er vom Grundsatze des Bestehenden, des faktischen Zustandes und darauf gegründeten Rechts ausgeht.

Hierüber sprachen noch der Generalprokurator, Dr. Siebenpfeiffer und Anwalt Golsen, welcher bemerkt, daß eine Idee nichts strafbares sei.

Scharpff spricht so ziemlich im nämlichen Sinne wie Dr. Wirth, dessen Idee er theilt.

Beide behalten sich die Beweisführung auf ihre Vertheidigung vor.

Pfarrer Hochdörfer endlich geht davon aus, daß seine Rede Lehrsätze aufstelle, keineswegs aber eine direkte Aufforderung enthalte. Er fühle recht gut, daß das Volk noch nicht reif genug sei, um es zu einem Umsturze auffordern zu können. Belehrung des Volkes sei aber Pflicht und durch kein Strafgesetz verpönt.

* Landau, den 4. Aug. Die Vorlesung folgender Druckschriften hatte statt:

1) Dr. Siebenpfeiffers Gedicht: Hinauf Patrioten! zum Schloß, zum Schloß.
2) Desselben Gedicht: Am deutschen Rhein, was blitzt vom Berg hernieder.
3) Desselben Einladung zum Hambacher Feste.
4) Dr. Wirths Aufruf an die Volksfreunde.
5) Desselben politische Reform Deutschlands.

Die Verzögerung, welche die Verhandlungen durch das Vorlesen der Druckschriften leiden, ist Ursache, daß der Generalprokurator erst am Dienstag seinen Vortrag und Dr. Wirth mithin erst am Mittwoch seine Vertheidigung halten wird.

* In der nemlichen Sitzung stellte, einer weitern Nachricht zufolge, der Angeklagte Scharpff den Antrag, daß eine Stelle in der Zweibrücker Ausgabe der Assisenverhandlungen rc., welcher durch die Censur verstümmelt worden, wieder hergestellt werde. Das Gericht erklärte sich incompetent.

Vom 1. auf den 2. August waren zu Landau 120 Personen über Nacht.

Deutschland.

Darmstadt, den 29. Juli. Es wurde heute in unserer zweiten Kammer der Stände ein Bericht erstattet über die Beschwerde der Brede'schen Buchhandlung in Offenbach wegen des Ende Februars d. J. unterdrückten deutschen Volksboten. Der Ausschuß hatte das Ministerium der auswärten Angelegenheiten um Bezeichnung der Stelle in jener Zeitschrift gebeten, welche dasselbe für revolutionär halte und weßhalb es die ertheilte Concession zurückgenommen habe. Da diese keine bestimmtere Antwort gab, sondern sich auf den Inhalt aller erschienenen Nummern von 1 bis 16 in dieser Hinsicht bezog, so fand der Ausschuß sich veranlaßt, einen der Aufsätze, welcher besonders beanstandet worden sein sollte: „das Mährchen von der Freiheit" in seinen Bericht aufzunehmen und mit Bemerkungen zu begleiten. Der Antrag des Ausschusses ging schließlich dahin: der Beschwerde Folge zu geben und die Regierung um Wiederertheilung der Concession, so wie um Weglassung eines Artikels derselben, welcher eine Rücknahme vorbehielt, zu ersuchen. Das Ausschußmitglied, Abg. Graf Lehrbach, stimmte jedoch hiermit nicht überein, vielmehr behielt er sich vor, bei der Berathung, welche diese Woche noch statt haben wird, seine Ansicht auf Verwerfung des Gesuchs der Brede'schen Buchhandlung zu begründen.

Darmstadt, den 31. Juli. Die Abgeordneten E. E. Hoffmann und Schad haben einen Antrag auf Vorlegung eines Wildbeengenden- und Wildschadenentschädigungsgesetzes gestellt. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde über den Gegenstand Berathung gepflogen. Regierungskommissär war keiner erschienen, wie denn überhaupt nun auch auf der unteren Gallerie schon seit mehren Monaten ein Regierungskommissär fast niemals sichtbar wird. Von der Rednerbühne erklärte sich kräftig der Abg. E. E. Hoffmann für seinen Antrag, indem er wichtige Fälle vorgekommener Wildschäden specialisirte. — Zugleich wurden noch andere Klagen und Fragen laut. Abg. Emmerling, Heß, F. Schenk u. A. rügten namentlich mit angemessener Energie, daß die Regierungskommissarien in neuerer Zeit die Mittheilung von Akten an die Ausschüsse verweigerten, und Abg. Heß fragte: Wann und ob denn noch die Gesetze vorgelegt werden sollten, deren Vorlage bei dem schon vor 8 Monaten erfolgten Beginne des Landtags zugesagt worden sei? — Vom 1. Aug. Heute war in unserer zweiten Kammer Berathung über den Antrag der Abgeordneten von Gagern, Hallwachs, Helmrich und v. Buseck, auf Beschwerdeführung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt und Verletzung des Artikels 33 der Verfassungsurkunde, und über die Vorstellung der Ehegattin des Rektors Dr. Weidig in Butzbach, die rechtswidrige Verhaftung und Gefangenhaltung ihres Ehegatten betreffend. Da sich herausgestellt hatte, daß Kreisrath Küchler in Friedberg auf Befehl des großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz jene Verhaftung des Rectors Dr. Weidig, sowie die Haussuchung bei ihm u. s. w. vorgenommen hatte, so trug der Ausschußbericht auf Beschwerde gegen den dirigirenden Hrn. Staatsminister selbst an. Diese Beschwerde sollte an den Großherzog gehen. Einen hauptsächlichen Grund zu jener Beschwerde hatte der Ausschuß namentlich darin gefunden, daß das Ministerium auf der Zulässigkeit solcher Verhaftungen, als auf der Staatspolizeigewalt beruhend, auch für die Folge bestimmt erklärt hatte. — Gagerns Schlußantrag ging auf Anklage gegen den Minister. Da die Tageszeit unterdessen weit vorgerückt war, so wurde die fernere Diskussion auf morgen ausgesetzt.

Darmstadt, den 2. Aug. In der heutigen Sitzung unserer zweiten Kammer wurde die Berathung über die Verhaftung des Rectors Dr. Weidig in Butzbach und die dabei geltend gemachten Ansichten großherzogl. Ministeriums des Innern und der Justiz fortgesetzt. Zuerst sprach sich der Abg. E. E. Hoffmann

in einer sehr kräftigen Rede für eine Beschwerde gegen den Minister aus. Er berührte in seiner Rede viele Punkte, welche demselben nachtheilig sind, und bedauerte, daß er nicht günstiger sprechen könne. Er wünschte, daß die Staatsregierung die Stände auflösen möchte, wenn sie mit denselben nicht leben könne; aber das jetzige Verhältniß könne nicht länger dauern.

— Mittags wurde die Sitzung über denselben Gegenstand bis nach 4 Uhr fortgesetzt.

Frankfurt, den 3. Aug. Wie man erfährt, sind dieser Tage im Nassauischen neuerdings Verhaftungen vorgefallen die mit den hiesigen Vorfällen vom 3. April d. J. im Zusammenhange stehen.

Portugal.

Am 10. Juli kam Bourmont auf einem engl. Dampfschiffe nach Villanova de Conde. Don Miguel schrieb ihm sogleich einen Brief in sehr huldvollen Ausdrücken, in welchem er ihm u. a. anzeigt, daß er ihn zum Marschall seiner Armeen und zum Obergeneral derselben ernennt. Der bisherige Obergeneral, Graf Barbacena, soll das Kriegsministerium wieder übernehmen, ist übrigens gleichfalls zum Marschall befördert.

Türkei.

Um den russischen Hülfstruppen einen Beweis seiner Gnade zu geben, ließ der Sultan, als diese von Konstantinopel wegzogen, 10 große Ehrendekorationen mit Brillanten, dann 700 goldene Medaillen unter das Officierskorps, und 24,000 silberne unter die gemeine Mannschaft zu Wasser und zu Lande vertheilen.

Mexico.

Mexico, den 10. Juni. Wir haben eben eine neue Revolution zu bestehen gehabt. Am 2. d. hat man sich in den Straßen geschossen, es blieben viele Todte. Santa-Anna ist Gefangener der spanisch-revolutionären Partei, und Gott weiß, wie Alles werden wird.

Miscellen.

• In China hält man die geheimen Verbindungen gerade für eben so gefährlich, wie in Europa. — Es ist, dem englischen Asiatic journal zufolge, kürzlich eine solche entdeckt worden, die schon seit 40 Jahren besteht. Was thut nun der Beherrscher des himmlischen Reichs, d. h. der Kaiser von China? Er läßt alle betreffenden Beamten strengstens bestrafen, welche die Sache so lange nicht entdeckt haben.

Ein in Ostindien erscheinendes Journal (the Mofussil Ukbar) theilt eine Volkszählung von Agra mit, und bemerkt dabei u. a., daß im Laufe der 4 letzten Jahre wenigstens 1000 Kinder daselbst durch Wölfe zerrissen worden seien.

• Crucy, der Bruder desjenigen, der einen berühmten Namen hinterlassen, hat in Indien in einer Pagode ein Buch gefunden, in welchem ganz ausführlich die Studien erzählt sind, welche Jesus daselbst gemacht habe, da er als junger Mensch aus Judea gekommen sei, um sich in den indischen Dogmen zu unterrichten. Es ist sehr bemerkenswerth, daß sich in den Evangelien eine Lücke findet, welche mit der Dauer des Aufenthaltes von Jesus in Indien, und mit der Epoche seiner Reise genau übereinstimmt. — Die englischen Priester, ganz und gar unzufrieden mit dieser Entdeckung, sollen das englische Buch und alle Abschriften davon, deren sie habhaft werden konnten, verbrannt haben. — Das Christenthum und die Religion der Indier haben bekanntlich viele Aehnlichkeit, wie namentlich aus der Schrift von Dupuis: Sur l'origine des Cultes, sich ergibt.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1856] Die 259. Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 1. Aug. 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

75. 21. 60. 24. 10.

Die 260. Ziehung wird den 31. Aug., und inzwischen die 1300. Münchner Ziehung den 13. Juli, und die 921. Regensb. Ziehung den 22. Aug., vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 157. den 7. August 1833.

Rheinbaiern.

* Der Rechtskandidat Karl Theodor Barth, welcher durch die Anklagekammer des Appellhofs wegen Preßvergehen vor das Zuchtpolizeigericht zu Zweibrücken verwiesen worden war, und auf den Grund des Art. 222 des Code pénal, der von mündlichen Beleidigungen der Beamten handelt, bestraft werden sollte, ist von diesem Gerichte des angegebenen Vergehens wegen freigesprochen worden. Wegen thätlicher Mißhandlung eines Apothekergehülfen ward er dagegen zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt.

* Landau, den 5. Aug. Die seitherigen Verhandlungen vor dem Assisengericht lassen Folgendes deutlich erkennen:

Die Haupttendenz der Angeklagten geht dahin, die Nothwendigkeit einer Grundreform Deutschlands, die gegen der Fürsten eigenes, und der Völker Interesse, verweigert wird, durch Aufklärung, Belehrung und Erweckung der sittlichen Kraft des deutschen Volkes zum klaren Bewußtsein Aller zur erheben und auf solche Weise und in Gefolge des einstimmigen Willens Aller diese Grundreform früher oder später durchzuführen.

Ihre auf das Bestimmteste ausgesprochene Ueberzeugung ist, daß dermalen noch nicht die Zeit gekommen sei, wo eine solche Grundreform durchgeführt werden könne. Sie erkennen daher an, daß zur Erreichung obigen Zweckes die Bildung eines Preßvereines nothwendig sei; sie wollen, mit einem Worte, eine Grundreform durch geistige Mittel. Aus jener Ueberzeugung leiten sie das Argument für ihre Behauptung ab, daß eine direkte Aufreizung zum Umsturz nimmer von ihnen bezweckt worden sei. Ihre Begeisterung, ihre Wahrheitsliebe, ihre Consequenz und ihre Furchtlosigkeit verbürgen die Aechtheit solcher Behauptung. Sie hoffen und wissen, daß wenn die erforderliche Aufklärung und Belehrung einmal die Masse des Volkes durchdrungen, erwärmt und gehoben hat, daß dann ein gewaltsamer Umsturz gar nicht nöthig, ja nicht einmal denkbar sei, daß vielmehr die Grundreform sich von selbst geben werde, geben müsse.

Zeigen nun auch die Angeklagten, welche Grundreform statt zu finden habe, so liegt hierin um so weniger eine direkte Aufreizung zur Gewaltthat, als dabei nicht die Gegenwart, sondern die Zukunft im Auge gehalten ist. Sie sprechen lediglich Ideen, Vorschläge, Raisonnements, wohl auch Prophezeihungen aus. Will z. B. Dr. Wirth den Beweis führen, daß der jetzige Rechtszustand in Deutschland auf Usurpation beruhe, so ist dies immer nur die Entwickelung einer Ansicht. Die Beweisführung hat nichts weniger als eine direkte Aufforderung sich zur Aufgabe gesetzt, denn ihre Aufgabe ist eine geistige.

Ob nun die Ideen der Angeklagten praktisch sind oder nicht, ob die Reden und Schriften, worin sie diese Ideen aussprechen und erläutern, Schmähungen der Fürsten, der Verfassungen u. s. w. enthalten oder nicht, darüber hat das Geschwornengericht nicht zu erkennen. Ideen sind positiv nicht strafbar; nur die Zeit hat über sie abzuurtheilen. Ueber Schmähungen aber erkennt das Zuchtpolizeigericht.

Die Vertheidigung ist durch das Princip der Solidarität belebt und gestärkt. Angeklagte und Vertheidiger bilden eine compakte Masse mit trefflichen Führern. Solche Einheit empfiehlt sich durch innere Kraft und äussern Eindruck.

* Landau, den 5. Aug. (Siebente Sitzung des Assisengerichts.) In dem gestrigen Blatte ist bereits gemeldet worden, welche Druckschriften in der Sitzung vom 5. August vorgelesen wurden. Nachträglich ist nur folgendes Bemerkenswerthe anzuzeigen.

Dr. Siebenpfeiffer macht darauf aufmerksam, daß die Anklagen nur herausgerissene Sätze, einzelne Worte enthalten, deren Sinn ohne die Vor- und Nachsätze durchaus nicht richtig beurtheilt werden könne. Er führt ein überzeugendes Beispiel an.

Dr. Wirth bekennt sich als Redakteur der Druckschrift „Beschreibung des Nationalfestes der Deutschen zu Hambach," indem er erklärt, daß er die Vorrede verfaßt und die Reden bezeichnet habe, welche in jener Druckschrift aufzunehmen gewesen wären. Der Umstand, daß er zur Zeit des Druckens bereits das Gefängniß bewohnt habe, könne jene Eigenschaft nicht beeinträchtigen.

Der Vertheidiger des Scharpff begehrt Urkunde darüber, daß dieser in der Sitzung vom 30. Juni 1833 erklärt habe, er werde bei seiner Vertheidigung zeigen, „daß die Regierungsgewalt in ganz Deutschland auf Usurpation beruhe." Er nimmt diesen Antrag deßhalb, weil von der Censur in den bei Buchdrucker Ritter zu Zweibrücken erscheinenden Verhandlungen jene Stelle, in welcher er sein Vertheidigungssystem kund gegeben hat, gestrichen worden ist.

Das Gericht weist auf den Grund der Artikel 318

und 372 des Code d'instr. crim. den Antrag als unstatthaft zurück.

Scharpff bemerkt: jener Censurstrich sei erfolgt; die Drohung des Generalprokurators dagegen, als hänge von dem Spruch der Geschwornen die Ruhe Deutschlands und vielleicht auch das Fortbestehen des Geschwornengerichts ab, sei nicht gestrichen. Er zeigt dadurch den Standpunkt, auf welchen die Regierung sich gestellt hat, ihr System.

Jede weitere Aeußerung hierüber verbietet die Besorgniß vor Censurstrichen. Das Publikum wird das Seinige denken.

* Landau, den 5. Aug. In der heutigen Sitzung wurde mit dem Vorlesen der incriminirten Druckschriften fortgefahren. In der morgigen Sitzung wird das Vorlesen geendigt, so daß der Generalprokurator sodann seinen Antrag entwickeln kann.

* Speyer, den 5. Juli. In der vergangenen Nacht ist es hier etwas unruhig hergegangen, und innerhalb der Stadt wurden ein Paar kleine Treffen geliefert. An einem Orte, wo Polizeidiener die, wie man sagt, durch Chevaurlegers gestörte Ruhe herstellen wollten, wurden einige der ersten mit Säbeln und Bouteillen verwundet. An einem andern Orte kam es zwischen angeblichen Schmugglern und Jägern zum Kampf. Anfangs behaupteten die ersten den Kampfplatz (am Dom), dann erhielten die Soldaten Verstärkung, jene mußten weichen und wurden von ihren Gegnern bis in den Hasenpfuhl verfolgt. Dort sollen an bewohnten Orten, die des Nachts gewaltsam eröffnet worden, Nachsuchungen nach Schmugglerwaaren auf sonderbare Art, nemlich selbst mit Säbeln und Bajonetten, vorgenommen worden sein, wobei ein Kind fast umgekommen wäre. Ausserdem ward noch an vielen Orten gerungen. Die Verhafteten aus dem Civilstande, die man gleich anfangs ohne Weiters auf die Militärwache geschleppt hatte, sind fast alle wieder in Freiheit gesetzt; dagegen sollen ziemlich viele Militärs vorläufig arretirt sein. — Es ist klar, daß diese Dinge mit nichts weniger, als mit Politik in Beziehung stehen.

* Neustadt, den 1. Aug. In der hinlänglich bekannten Mannheimer Zeitung vom 30. Juli, Nro. 211 befindet sich abermals ein anonymer Artikel, welchen zu widerlegen man unter seiner Würde findet. Nur hinsichtlich des bezüglichen Stadtrathsbeschlusses vom 2. Juni letzthin, und nicht wie dort angegeben vom 2. Juli, glaubt man bemerken zu müssen, daß — so lange keiner der angeführten Unterzeichner desselben öffentlich seinen Namen desavouirt, dieser in den Augen des unbefangenen Publikums für ächt erscheinen wird und muß.

† Man weiß wohl, daß in jenen Orten, wo nicht eigene Polizeikommissäre aufgestellt sind, den Bürgermeistern es zukömmt, von Zeit zu Zeit bei den Wirthen, Bäckern und Metzgern das Maas und Gewicht zu visitiren. Wenn nun aber der Bürgermeister selbst Wirth oder Bäcker ist, wer soll alsdann umleuchten? Der Adjunkt? Wenn dieser aber sich dem Geschäfte nicht gerne unterzieht, was ist alsdann zu thun? Die betreffenden höhern Polizeibehörden hiedurch zu bitten, dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und bei jenen Wirthen und Bäkkern, welche zugleich Bürgermeister sind, strenge darüber zu wachen, und öfters nachsehen zu lassen, ob der Bürgermeister dem Bäckermeister nicht zu viel durch die Finger sieht, damit der Arme, der sein Brod kaufen muß, und für den man hier ohne eigenes Interesse das Wort spricht, nicht benachtheiligt werden kann. Die Erfahrung beweist es, daß in manchen Gemeinden auf dem Lande in dieser Sache wenig oder gar nichts in Jahr und Tag geschah, man sieht keine Brodtare mehr angeheftet, und deßhalb lassen's manche Bäcker eine Zeit wie die andere immer — beim Alten, wenn man anders mit den Preisen nicht steigen kann.

Deutschland.

Tübingen, den 31. Juli. In den letzten Tagen wurden mehre Studenten, sämmtlich Württemberger, die im verflossenen Semester auf unserer Hochschule studirten, und Mitglieder der Burschenschaft waren, von den Universitäten München und Berlin hierher eingeliefert, und dem Untersuchungsgericht übergeben. Von Heidelberg wurden schon früher mehrere eingebracht. Somit befinden sich nunmehr alle Theilhaber an der Burschenschaft in den Händen der hiesigen Gerichte, ausser 6, welche es vorgezogen haben, ihr Vaterland mit dem Rücken anzusehen, und sich auf der neu errichteten Universität Zürich befinden sollen.

Kassel, den 30. Juli. In der Volkskammer kam u. A. die Beschwerde des Herausgebers des „Verfassungsfreundes" gegen willkührliche Zensurausübung von Seiten des Ministers und des Herrn Censors Rebeltbau zur Diskussion. Hr. Deput. König stellte den Antrag, die Staatsregierung um eine genaue, umfassende und zu veröffentlichende Instruktion für die Censoren anzugehen; dann aber auch auf Entfernung des bisherigen Censors des Verfassungsfreundes anzutragen, da derselbe nicht geeignet zu einem Censor ist, oder Willkühr in seinem Amte übt. —

Kassel, den 1. August. In der Sitzung unsrer Ständeversammlung vom 30. Juli übergab, wie bereits bemerkt wurde, der Landtagskommissär den Gesetzentwurf über die Verhältnisse der Israeliten. Nach neuern Nachrichten ist dieser Gesetzesentwurf bereits in der Ständeversammlung unanimiter, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, durchgegangen.

Frankreich.

† Paris, den 31. Juli. (Auszug aus einem Privatschreiben.) Das Fest der Julitage ist hier mit ungeheuerm Aufwand gefeiert worden. Man hat unter den Nationalgarden den Ruf: „Es lebe der König,“ sehr häufig gehört, doch noch öfter jenen Ruf, „es der Kaiser,“ als die Statue Napoleons enthüllt wurde. Unter andern ließen sich aber auch Stimmen hören: „Nieder mit den Forts,“ und dergleichen, welche indessen durch Verhaftung der Rufenden sogleich unterdrückt wurden. Bei dem Feste waren 30,000 Linientruppen in, und 50,000 bei Paris, und vielleicht haben die Feierlichkeiten nur darum so schön geendigt.

Paris, den 1. Aug. Das Komplott vom 28. Juli verschwindet in Rauch, wie alle Verschwörungen, die das Juste-milieu erfunden oder vergrößert hat, um zu seinem Vortheil Interesse oder Schrecken einzuflößen. — Von den 250 Individuen, die vor und während der drei Tage, verschiedener Ursachen wegen, verhaftet worden, sind schon 240 wieder frei gelassen.

Paris, den 2. Aug. Es geht das Gerücht, die polytechnische Schule solle von Paris nach Blois verlegt werden, da man zu den politischen Gesinnungen der Zöglinge derselben kein Vertrauen hat. — Ferner wird betheuert, daß eine Note an die fremden Höfe gesendet worden, um Erklärung über die üble Laune und die Abwesenheit der Gesandten während der Juliusfeste, zu erbitten; freilich dürfte solches sehr überflüssig sein. — Es wird eine Protestation der Herzogin v. Berry bekannt, worin sie die Rechte ihres Sohnes zu wahren sucht. Dieselbe soll aus Blaye vom 7. Juni datirt sein, wir halten sie indessen für unächt.

Straßburg, den 3. Aug. Ein Privatbrief meldet, daß das Londoner Kabinet mit dem Pariser Kabinet einen geheimen Vertrag unterzeichnet habe, durch welchen Frankreich sich verpflichtet, den englischen Handel auf den Küsten Afrikas ganz frei zu lassen, und einer englischen Kolonie zu gestatten, sich neben Oran nieder zu lassen, indem ihr dieselben Vorrechte bewilligt würden, wie einer franz. Kolonie. Lange und schwierige Unterhandlungen sollen endlich dieses Resultat herbei geführt haben, das die französische Regierung noch nicht bekannt machen will. Das Grey'sche Ministerium wollte zuerst, daß das ganze berberische Gebiet von den französischen Truppen geräumt werde; allein Hr. Talleyrand bemerkte, daß Frankreich diese Kolonie nie verlassen könne, ohne sich alle Popularität zu nehmen; daß übrigens, wenn England sich nachher derselben bemächtigen wollte, Frankreich sich aus Kräften wiedersetzen müßte, und gewiß durch alle andern fremden Mächten unterstützt würde, die Algier lieber in den Händen Frankreichs sehen, als in der Gewalt Englands, das auf dem Mittelmeere ohnedies schon zu fürchten ist. — Die Blätter der Hauptstadt enthalten einen Brief des Hrn. Solignac, der wichtige Aussagen enthält. Er meldet, daß die Machinationen der fremden Mächte, um Don Pedro zu bewegen, seine konstitutionelle Charte zurückzunehmen, nur zu wahr seien. Schon lange war das Gerücht verbreitet worden, daß spanische, östreichische und russische Agenten Don Pedro den Beistand dieser drei Mächte, zur Erhebung seiner Tochter auf den portugiesischen Thron, versprochen haben, wenn man auf diese Charte verzichtete. Die Urkunden, deren Bekanntmachung Hr. Solignac verspricht, werden in diesem Bezug von großer Wichtigkeit sein.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 1. Aug. Plötzlich beruhren und Reaktions Gerüchte aus dem Innern der Schweiz, aber zugleich trösten und beruhigen uns folgende, nach dem Geist der handelnden Personen durchaus glaubwürdigen, Mittheilungen: Die Tagsazung tritt mit Thatkraft auf; die Kontingente der Kantone sind aufgeboten; General Dufour wird die Truppen führen; denn das Sarnerbündische Schwyz hat Küßnacht besetzt und den Landfrieden gebrochen. Eidsgenössische Commissarien, um ihn herzustellen, wurden ernannt. In der Bundesversammlung herrscht die größte Einigkeit und wahre Begeisterung. Die Verhandlungen derselben werden von nun an regelmäßig gedruckt.

Großbritannien.

London, den 30. Juli. Gestern starb in einem Alter vom 74 Jahren Hr. William Wilberforce, der wegen seines Eifers für die Abschaffung der Sklaverei eine allgemeine Berühmtheit erlangt hat.

Portugal.

Nach dem englischen Kourier haben 3000 Engländer Befehl bekommen, sich zur Einschiffung bereit zu halten; die Transportschiffe waren schon versammelt. Man zweifelte nicht, daß die Expedition nach Portugal bestimmt sei, um die Dona Maria für den Fall zu unterstützen, daß Spanien die Feindseligkeiten beginne.

Miscelle.

* In Indien hat man nicht blos Spitäler für Menschen, sondern auch für alte und kranke Thiere. Ein englischer Marineoffizier sah ein solches in der Stadt Arwar, worin 5000 Ratten ernährt wurden; die Kosten deckte man durch eine Umlage auf die Bewohner. — Dies ist lächerlich, aber die Art, wie bei uns mitunter Thiere, besonders Karrengäule, be- oder vielmehr mißhandelt werden, ist grausam und abscheulich.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1899³] Unterzeichneter beehrt sich hiemit die Anzeige zu machen, daß er dahier eine Eisenhandlung errichtet hat, bestehend in allen Gattungen groß, fein, mittel und Gußeisen, als: geschmiedete Wagen- und Chaisenachsen, Radreif, Achsenblech, Legeisen, Hufstab-, Ring-, Kessel-, Flamm-, Vierkant-, Rund-, Schneid-, Zahn-, Sieger- und Bandeisen nach allen Dimensionen.

Gußeisen, als: alle Gattungen Oefen, Kessel, Spar- und Kunstherde, alle Sorten Häfen und Pfannen mit und ohne Füße, Waffeleisen, Fallringe Mühlzapfen, Schrotmühlen, Casserollen ꝛc., Steyerische Mühl-, Stab-, Brezianer- und Kutschen-Federn, Stahl, englischen Guß- und Messerstahl, Sturzblech, rohen und gewalzten Zink, Blei, schwarzen und gelben Messing, Draht, Schaufeln, Spaten, Hacken, Pflugschaaren, Sicheln, Sensen, Strohmesser, Kaffeemühlen, Schlösser, Hobeleisen, Fischbänder, Sägeblätter, Feilen, Reit- und Fahr-Stangen, verzinnte und schwarze Sattlerschnallen u. s. w.

Mit diesen, so wie mit mehreren anderen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, welche in schönster Auswahl zu haben sind, empfiehlt sich unter Zusicherung reeller und äusserst billigster Behandlung

Jacob Grohe,
wohnhaft am Fruchtmarkt Nro. 89.

[1896²] Bekanntmachung.

Montag den 19. August laufenden Jahres, Vormittags 8 Uhr werden in dem Lokale der unterzeichneten Oekonomiekommission über die Lieferung nachfolgender Gegenstände Afforde abgeschlossen, als:

23 Ellen schwarzes, 2345 Ellen grünes, 256 Ellen rothes Tuch, 5800 Ellen Hember- 2600 Ellen ordinair Futter- 1300 Ellen Rockfutterleinwand, 100 Ellen weiße Kapitulationsauszeichnungsborten, 200 Ellen gelbe Trompeterborten, 400 Ellen weiße Schnüre zu Epaulets, 600 Stück schwarze Kalbfelle, 480 Stück schwarzlakirte Kappenschirm, 480 Stück Schweißleder zu Schirmmützen, 200 Stück Haarbüsche, 390 Paar Sporn, 6 Bärenschweif, 430 hirschledern Handschuhe, 890 Pr. Halbstiefel, 440 Pr. Bundschuh, 200 Pr. Vorschuhe und 1000 Pr. Sohlen.

Am 20 August Vormittags 8 Uhr.

7 Zentner Zeugleder, 24 Stück schwarze Kalbfelle zu Sattlermaterialien, 66 Stück braune Kalbfelle zu Sattelbockkissen, 137 rauhe Schaffelle zu Sattelpelz, 80. Pr. Steigbügel, 50 wollene Pferdsdecken, 100 Reitstangen, 250 Ellen ⅞ br. Gradl, 540 Klafter Holz, 1000 ℔ Lichter, 2100 ℔ Brennöhl, 350 Loth Dochtgarn.

Am 21. August Vormittags 8 Uhr.

50 zweimännige wollene Kasernbettdecken, 50 einmännige wollene Kasernbettdecken, 1226 Ellen 1⅞ br. Gradel zu Kasernleintücher, 1006 Ellen 1½ br. Kasernstrohsackzwilch, 112 Ellen 1⅞ br. Kasernenkopfpolsterzwilch, 112 Ellen ¾ br. Hemderleinwand zu Kasernenhandtücher, 137 Ellen ¾ br. gebleichte Futterleinwand zu Kasernküchschürze.

Am 22. August Vormittags 8 Uhr.

3614 Ellen ¾ br. Hemderleinwand zu Krankenhaus-Hemder, 5 Rieß fein, 25 Rieß ord. Kanzlei- und 25 Rieß Konzeptpapier.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß — mit Ausnahme des Papieres — nur inländische Gewerbsleute zu diesen Versteigerungen zugelassen werden, und nicht hinlänglich bekannte Personen sich über ihr Vermögen legal auszuweisen haben. Wer für abwesende Concurrenten steigern will, muß im Besitze einer gerichtlichen Vollmacht sein.

Schriftliche Angebote bleiben unberücksichtiget.

Zweibrücken, den 24. Juli 1833.

Die Oekonomie-Commission des k. 5. Chevauxlegers-Regiments.

[1903³] Die zur Verlassenschaft der Frau Wittwe des Handelsmannes Johann Picon gehörigen Kunstgegenstände, nämlich: eine zahlreiche Gemäldesammlung, worunter sich Bilder von Ruysdal, Rubens, Hals, Netscher, Ostade, Zeemann, Teniers, Roos, Rudhard, von Baalen, Bourgignon, Breugel, Willärts, Zuccarelli, Kobel und andern berühmten Meistern befinden; dann Münzen, geschnittene Steine, Dosen, Kruzifixe von Elfenbein und Holz, Figuren in Speckstein, und endlich eine Büchersammlung von 200 Bänden, wobei seltene alte Werke sind, — werden der Erbvertheilung wegen gegen gleich baare Bezahlung in der Behausung Lit. M. 1 Nro. 9 in folgender Ordnung versteigert:

Montag den 2. September l. J., Morgens 8 und Nachmittags 2 Uhr: Bücher.

Dienstag den 3. September, Morgens 8 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage: Gemälde und sonstige Kunstgegenstände.

Mannheim, den 3. August 1833.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
Leers.

[1904] Von den „Tags-Neuigkeiten" sind bis heute 12 Nummern erschienen, und können fortwährend complette Exemplare durch die k. Postämter bezogen werden. Das Ganze, selbst wenn 36 Blätter erforderlich sind, kostet, ohne den mäßigen Postaufschlag 30 Kreuzer.

Landau, den 5. August 1833.

C. Georges.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 158. den 8. August 1833.

Rheinbaiern.

* Landau, den 5. Aug. (Achte Sitzung des Assisengerichtes.) Fortsetzung des Vorlesens der Druckschriften. Dr. Wirth bekennt sich als Verfasser des Aufrufes an die Volksfreunde und der politischen Reform Deutschlands. Der Präsident resumirt beide Schriften. Dr. Wirth verweist auf seine frühere Antwort und behält sich das Weitere auf seine Vertheidigung vor.

Der Gerichtsschreiber liest die Rede des Dr. Siebenpfeiffer ab, welche er im Juni 1832 bei dem Volksfest zu Wilhelmsbad halten wollte, wegen seiner Verhaftung aber nicht halten konnte (abgedruckt in der Zeitschrift „Deutschland" 2. Band 1. Heft).

Dr. Siebenpfeiffer bekennt sich als Verfasser dieser Rede, so wie der beiden incriminirten Lieder. Der Präsident macht das Resumé. Dr. Siebenpfeiffer erklärt sodann, daß es dem Verstande Schmach anthun hieße, sich wegen des Inhaltes vertheidigen zu wollen. Auch möge er das Vergnügen des Generalprokurators vorerst nicht stören und nur so viel bemerken, daß der Dichter an kein Strafgesetzbuch denke.

Vom Gerichtschreiber wird sodann die Druckschrift „die Wiedergeburt Deutschlands" vorgelesen. Dr. Siebenpfeiffer bekennt sich als Verfasser. Der Präsident resumirt den Inhalt. Dr. Siebenpfeiffer erklärt: er habe die Grundreform Deutschlands auf dem Wege sittlicher Erhebung des Volkes beabsichtigt. Er liest mehre Stellen aus der Vorrede zu dem noch nicht ins Publikum gekommenen 3. Band der Zeitschrift „Deutschland" vor, wonach sein Streben auf Veredlung und Vervollkommnung des Menschengeschlechts im allgemeinen, und auf sittliche Erhebung, sittliche Wiedergeburt des deutschen Volkes insbesondere gerichtet ist, wonach er die Mittel zur Grundreform des letztern und im Reiche der sittlichen Welt sucht. Dabei bemerkt er, daß er bei solchen Ideen nicht habe daran denken können, das deutsche Volk zum Angriff aufzufordern, daß er jedoch das Recht der physischen Gewalt dem Volke vindicire.

Sodann macht er den Präsidenten darauf aufmerksam, daß er bei seinem Resumé gerade die Stellen übersprungen habe, aus denen des Verfassers Tendenz vorzugsweise klar werde.

Auch wird dem Präsidenten vom Publikum verübelt, daß bei dem Resumé eines Abschnittes obiger Zeitschrift seine individuelle Meinung sich eingeschlichen hatte.

Hierauf erfolgte das Verlesen der beiden Aufsätze in Nro. 56 und 57 des Westboten, überschrieben „Nassau" und „Rheinpreußen."

Dr. Siebenpfeiffer erklärt sich als Redakteur des Westboten.

Die Sitzung wird geschlossen, nachdem nachfolgende Aufsätze des Pfarrers Hochdörfer vorgelesen sind: 1) Des Deutschen Pflicht gegen sein Volk und Vaterland. 2) Zuruf an die Soldaten der baierischen Armee. 3) Ueber die Bildung patriotischer Vereine. 4) Das Verfahren der französischen Regierung gegen die Polen. 5) Die Früchte des 27. Mai 1832.

* Landau, den 6. Aug. (Assisenverhandlungen.) Heute wurde das Vorlesen der incriminirten Schriften geendigt. Morgen wird der Generalprokurator seinen motivirten Antrag nehmen, und Uebermorgen die Vertheidigung beginnen. Wirth spricht zuerst.

† Landau, den 6. Aug. Heute war schon ein weit größerer Andrang von Auswärtigen zu dem Assisensaale bemerklich, als es bisher der Fall gewesen ist, was darin seinen Grund haben mag, daß theils die früher verbreitete Meinung jetzt verschwunden zu sein scheint, als würde den Fremden der Besuch hiesiger Stadt durch Polizeimaßregeln besonders erschwert, theils auch, daß die Verhandlungen selbst sich jetzt mehr ihren interessantesten Momenten nähren, nämlich den Vertheidigungsreden der Angeklagten und ihrer Vertheidiger.

Obgleich übrigens in einigen Blättern der heutige Tag schon als solcher bezeichnet wurde, an welchem diese Vertheidigungen beginnen würden, so ist doch mit Gewißheit anzunehmen, daß vor der 2. Hälfte der morgigen Sitzung mit denselben nicht werde begonnen werden können (s. oben).

Bei der einstweilen nur vorläufigen Vertheidigung des Angeklagten Hochdörfer nach geendigter Vorlesung seiner Reden und Schriften, auf welche die Anklage gestützt ist, — führte derselbe zur vorläufigen Beherzigung der Geschwornen diesen Morgen an:

1) Protestationen und Verwahrungen, welche beim Congresse in Wien mehrere des höheren deutschen Adels schon 1815 niederzulegen sich gedrungen fühlten, um dadurch theils wegen Nichterfüllung der damals verheißenen gesetzlichen Feststellung der Rechts-

zustände jedes Standes, theils auch gegen Usurpation ihrer eigenen längstbesessenen Rechte wie ihrer Angehörigen von Seiten der dort vereinigten Fürsten sich zu erheben. Der Angeklagte zeigte durch Ablesung der Originalien, daß schon damals, dieser hohe Adel Deutschlands dieselbe Sprache geführt, dasselbe ausgesprochen habe, wie sie es in ihren Schriften gethan, und, daß man sie deßhalb jetzt aus ihrem Vaterlande zu vertreiben suche, während ein Unterzeichner jener Originalien ein jetziger baierischer Minister sei, nämlich: der Freiherr v. Oettingen-Wallerstein.

2) Wegen seines criminirten Aufsatzes an das baierische Militär — suchte der Angeklagte durch Verlesung zweier Orginalstellen aus der Instruktion für den Gouverneur der damals in den Rheinlanden bestandenen provisorischen Regierung — — — — — — — — — — zu zeigen, daß man planmäßig eine Aussaugung aller Ertrag- und Erwerbsquellen mittelst hoher Contributionen, Erpressungen erhöhter Steuern, Mobilisirung der Domänen ꝛc. ꝛc. habe ausgeführt wissen wollen, und reihte daran die Frage: was erst geschehen würde, wenn die Truppen jener als Feinde kämen, um mit dem Schwerte jeden volksthümlichen Aufschwung und den strebenden Geist des Volkes auszurotten, während sie damals als unsere Befreier schon so hätten hausen können? ꝛc. ꝛc. und, er glaube damit dargethan zu haben, daß nur die aufrichtigste Liebe zu seinen Mitbürgern ihn habe bestimmen können, sie für einen solchen Fall zu den Waffen zu rufen.

Bei den versuchten Berichtigungen hierüber, die der Hr. Generalstaatsprokurator hierauf an die Geschwornen folgen ließ, war jedoch leider! jene ehrende, wünschenswerthe, nie verletzen sollende Haltung auf einen Augenblick verschwunden, — jene Haltung, die die Würde des Gegenstandes so wie die löbliche Achtung vor dem Unglück nothwendig verlangen darf; indem der Hr. Generalprokurator, als er den Geschwornen darzulegen suchte, wie der Angeklagte dadurch, daß er fremde Ideen, namentlich die des früheren Deputirten Schüler und des Philosophen Fichte in seinen Schriften ꝛc. ꝛc. als die Seinigen auszugeben suche, dadurch, daß er behaupte jene 40 Millionen französische Entschädigungsgelder seien, Gott weiß wohin! gekommen, während doch diese Sache bei den Ständeverhandlungen bereits schon ihre Erledigung gefunden, und endlich dadurch, daß er jene Verfahrungsweise der provisorischen Regierung so grell schildere, die doch die Natur der Kriegsereignisse mit sich bringe ꝛc. ꝛc., bei der Darlegung, wie der Angeklagte hiedurch überhaupt immer seine Schuld zu beschönigen strebe — sich den Ausdruck erlaubte: daß der Angeklagte sich jetzt auch erfreche, dieses vor ihnen (Geschwornen) zu versuchen.

Hochdörfer sprach noch einiges im Allgemeinen hierauf, und zog sich wegen des übelgewählten Ausdrucks jedoch auf sein besseres Selbstgefühl zurück. Der Angeklagte Siebenpfeiffer dagegen berührte im Allgemeinen den Standpunkt der Anklage und der Angeklagten, und bemerkte, daß, da die Anklage sich aller Mittel gegen sie bediene, es ihnen doch auch wohl gestattet sein dürfe, Alles anzuführen, womit sie die Wahrheit ihrer Behauptungen, und ihr gutes Recht hierzu begründen könnten, und der Ausdruck des Hrn. Staatsprokurator, als habe Hochdörfer dies zu thun sich erfrecht, könne gewiß nicht hier anwendbar sein; wünschenswerth wäre es dagegen überhaupt, daß man von beiden Seiten alles Persönliche vermeide, und nur jene Haltung beobachte, die der hohen und erhabenen Sache würdig wäre! Man sieht hieraus, welch ein besseres Gefühl die Angeklagten durchglüht! Der Eindruck, den die Ablesung der Originalien und das daran sich Knüpfende machte, war von schlagender Wirkung.

So eben fährt man nach ½stündiger Pause mit der Sitzung fort.

N. S. Während die Reinschrift dieses gemacht wurde, las der Angeklagte Wirth einen jener Aufsätze, den aus Nro. 26 der deutschen Tribüne, der mit den Worten beginnt: die Könige haben kein Vaterland mehr ꝛc., wegen welchem er und einige Andere früher verhaftet worden, aber durch Urtheil des Appellations-Gerichts in Zweibrücken freigesprochen wurde, vor; es war von der ergreifendsten Wirkung, und allgemein die tiefste Rührung, in die sich bei Vielen Thränen mischten, unverkennbar!

Deutschland.

München, den 30. Juli. Der Spruch des Oberappellationsgerichts zu Gunsten des Herrn Dr. **Schulz** ist zur Stunde noch nicht publicirt. Die Akten sind von der zweiten Instanz, welcher die Ausschreibung oblag, wieder mit Bericht zur dritten geschickt worden. Auch soll der Fiscus die Appellation ergriffen haben. Der Regierungsaccessist Dr. **Wittmann**, vom Appellationsgerichte zu Würzburg zu 8 Jahren Strafarbeitshaus verurtheilt, ist in dritter Instanz zu 20 Jahr Zuchthaus und Kettenstrafe verurtheilt. Ergreift der Schrecken die, denen W. persönlich bekannt ist, ob dieser Ehre und Leben vernichtenden Strafe, so mögen sie wissen, daß sich W. Attentate zu Schulden kommen ließ, die auf Wahnsinn deuten; er war nicht mehr zu retten!... Von den jungen, in der Frohnfeste verhafteten Demagogen nahm sich der Tod des Preußen Koltiz an; er starb an Hämorrhoiden, die das Hirn angriffen.

Mainz, den 28. Juli. Leider sind die Aussichten auf die baldige Mauthvereinigung von ganz Deutschland wieder in den Hintergrund getreten. Wie ganz anders als die deutschen Staaten handelt in Bezug

auf den Handel die nordamerikanische Union, deren Regierung kein Opfer scheut, um durch Kanäle und Eisenbahnen die entferntesten Gegenden der verschiedenen Freistaaten in die genaueste Verbindung zu setzen und dadurch die politische Einheit und die Sicherheit der Union zu begründen, während in Deutschland es fast so viele Schlagbäume und Zollsperren als Staaten gibt. In Nordamerika kömmt die Länge der daselbst vorhandenen Kanäle der Entfernung von Philadelphia bis London, also einer Distanz von etwa 3000 englischen Meilen gleich; dieser erfreulichen Angabe kann Deutschland nur die Menge seiner Mautlinien zur Seite stellen! — (A. Z.)

Die Osteroder Gefangenen König und Freitag sind in 10jährige Zuchthausstrafe verurtheilt, haben aber dagegen das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung nach Stade ergriffen, und man hofft, daß das Urtheil bedeutend gemildert werden wird.

Frankreich.

Paris, den 31. Juli. Ein halb rührender, halb komischer Auftritt hat gestern auf dem Vendomeplatze stattgefunden. Ein alter dekorirter Militär nähert sich einem Manne, der kleine Blumensträuße verkaufte. Ein großer auf dem Boden stehender Korb war damit angefüllt. — Wie viel Sträußchen gibst du mir für 20 Sous? redete ihn der alte Schnurrbart in barschem Tone an. — Zehn, entgegnet der Andere. Der Tausch geht vor sich, und nun geht der Erstere um die Säule herum, wirft seine Sträuße auf den Marmor und ruft mit bewegter Stimme: Nimm hin, mein Held! Nimm hin, mein Napoleon! Nimm hin, mein Kaiser! Nimm, großer Mann! u. s. w. u. s. w. Kaum hat er den Kehr gemacht, so redet ihn der Blumenhändler an und sagt: Brav, Kamerad; in dir erkenne ich einmal wieder den Alten! Auch ich bin ein alter Soldat. — Du? und statt dem Kaiser Blumen zu streuen, handelst du lieber damit? — Jeder muß leben, wie er sein Brod verdient. Allein, fragt nur diese Frau, sie hat gesehen, wie ich ihm diesen Morgen zwei Sträuße zum Weihegruß geworfen. — Bah!.... zwei verwelkte Sträuße. — Sie waren größer und frischer als diese da.... wenn ihr mich übrigens im Verdacht habt und ärgert, so bin ich im Stande und werfe ihm den ganzen Plunder an den Fuß seiner Säule. — Nun denn, so wirf ihn denn hin! Ich will dir helfen. — Der Andere schickt sich willig darein; der Korb wird an beiden Henkeln ergriffen, gehoben und ausgeleert — der ganze Marmor war mit Blumen übersäet. Die Menge klatschte. — Das ist nicht Alles, sagt der Blumenhändler; da, nehmt auch eure 20 Sous wieder zurück; ich mag sie nicht. — Ha! und ich auch nicht, sagt der Andere und geht fort; — sie sind dein. — Ich sage euch, ihr nehmt sie wieder zurück, sagt der Blumenhändler und folgt ihm nach. — Nichts da. — Doch. — Und bald darauf sah sie die Menge, die sie mit ihren Blicken verfolgte, an einem Tische sitzen und eine Flasche Bier miteinander leeren. (Tribune.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 2. Aug. Es bestätigt sich, daß Obrist Abyberg mit 600 Mann vom alten Kanton Schwyz in den von der Tagsatzung anerkannten Kanton Schwyz, äusseres Land, eingefallen ist. Die Tagsatzung hat hierauf die Bundeskontingente theilweise aufgeboten; es soll ein Truppenkorps von wenigstens 5—6000 Mann Küßnacht und die übrigen gefährdeten Punkte vom äußeren Lande Schwyz zu deren Schutz besetzen. Eine Proklamation der Tagsatzung an das Schweizerische Volk kündigt dieses der Nation an. — Vom 3. Aug. So eben verbreitet sich das Gerücht, auch die Stadt Basel habe heute, in Verbindung mit dem Ueberfall von Küßnacht, die davon getrennte Landschaft Basel überfallen. Eine Gemeinde brenne theilweise und Liestal sei überrumpelt, aber die ausgerückten Truppen nicht stark genug, um sich zu halten.

Portugal.

Die in unserm gestrigen Extrablatte gegebene Nachricht wird im Wesentlichen von mehren Seiten bestätigt. Neuere oder umständlichere Berichte liegen indessen nicht vor.

Italien.

Im Genfer Fédéral liest man: „Man erzählt eine seltsame Geschichte. Vor einigen Tagen war es einigen von Karabinieren verfolgten Piemontesen, die gezwungen waren, sich aus ihrem Lande zu verbannen, geglückt, sich nach dem Kloster des St. Bernhardsberges zu flüchten, wo sie Unterkunft und Schutz fanden. Kurz darauf waren die Karabiniere, von heftigem Sturm verfolgt, selbst genöthigt, Schutz unter dem gastlichen Dache der guten Mönche zu suchen, so daß Verfolger und Verfolgte auf diesem neutralen Boden sich vereinigt fanden, sich mit den Augen messend, in denen von der einen Seite Verachtung und Unwillen, von der andern Enttäuschung und Wuth sich malten. Als der Himmel sich wieder aufheiterte, mußten die Karabiniere abziehen, ungern ihre Beute zurücklassen. Was hättet ihr gethan, fragte Jemand die Mönche, wenn die Karabiniere versucht hätten, ihre unglücklichen Landsleute mit Gewalt fortzuschleppen? „Unsere Knechte und unsere Hunde würden sie schon zur Ordnung gewiesen haben,“ war die Antwort.“

Mexico.

Die neueste Revolution in diesem Lande scheint durch das Militär und die Geistlichkeit geleitet zu sein. Santa-Anna, welcher, der frühern Nachricht entgegen, die Präsidentenwürde doch angenommen

hatte, war von den Insurgenten zu Buena-Vista festgehalten worden, entkam aber wieder glücklich aus ihren Händen und flüchtete sich nach Puebla. Dort, so wie in einem großen Theile des Landes, ist die Constitution noch nicht vernichtet; in der Stadt Mexico selbst wurde das aufrührerische 10. Infanterieregiment zu Paaren getrieben, und es steht zu hoffen, daß die Insurgenten unterliegen werden.

Der letzte Arzt Napoleons auf St. Helena, Dr. Antommarchi, schrieb bei Gelegenheit der Wiedererrichtung der Napoleonischen Bildsäule an den König, dabei solle er nicht stehen bleiben, sondern die Asche dieses großen Mannes von England verlangen, damit sie nicht in fremdem Lande ruhe; er erböte sich, dann selbst nach St. Helena zu reisen, und die Reste Napoleons nach Frankreich zu bringen.

Miscelle.

* Die Notiz über Jesus, welche wir in Nro. 156 unsers Blattes gaben, ist ein Auszug aus einem Artikel im Ami de la charte von Nantes. Dieses Journal erklärt nun, es sei der franz. Konsular-Agent Brueir, und nicht Erucy, welcher das Sanscrit-Manuscript und die Copien gesehen habe. Uebrigens scheine es, daß nicht das Manuscript, sondern blos Copien zerstört worden seien.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1906] Versteigerung von Fässern.

Den 13. des l. M. August, Nachmittags um 2 Uhr wird zu Frankenthal im Wirthshause zum rothen Hahnen eine Partie von beiläufig 20 Artikeln, guter weingrüner Fässer, von 15 bis 27 Ohmen, im Keller des Herrn Katzen, daselbst lagernd, an den Meistbietenden versteigert.

Frankenthal, den 6. August 1833.

Neumayer, Notär.

[1900] Journal für gemeinnützige Kenntnisse.

Eine Anweisung für alle Stände, ihre häuslichen, bürgerlichen und politischen Pflichten und Rechte; Lasten und Vortheile, wahrhaft kennen zu lernen.

Preis: in Deutschland halbjährlich 1 fl. 48 kr.

Es erscheint am 10. eines jeden Monats eine Lieferung, die aus 168,000 Lettern bestehend so viel beträgt, als ein Band in 8. mit 300 Seiten, und für einen monatlichen Beitrag von 18 Kreuzer, alles, was in Frankreich, so wie im Auslande Neues, Anwendbares und Nützliches erscheint, in einer gedrängten Uebersicht liefert.

Man darf nur die Namen der Herausgeber dieses Journals angeben, um den Lesern die Gewißheit zu verschaffen, daß hier etwas Tüchtiges geliefert wird. Die Redaktion der Aufsätze über das öffentliche Recht hat Herr J. B. Duvergier; den politischen Unterricht die Herren Las Cases, der Baron von Gerando und E. v. Girardin; Elementarunterricht, die Herren Grafen v. Lasteyrie und E. Boutmy; Verbesserungen der Industrie, Hr. Brongniard, Mitglied des Instituts und Verwalter der k. Manufaktur von Sevres, und Hr. Bocquillon, Bibliothekar vom Conservatoir der Künste und Handwerke; Fortschritte der Landwirthschaft, Hr. Graf Francais (von Nantes); Gesundheitslehre und Arzneikunde, die HH. Doktoren Koreff, Amussa, Rossé und Falleret. — Die deutsche Uebersetzung besorgt Hr. J. Schmid, zwanzigjähriger Mitarbeiter des berühmten Pestalozzi.

Zur weitern Empfehlung dieser Zeitschrift genügt es, anzuführen, daß dieselbe in Frankreich 100,000, und selbst in Deutschland bereits 30,000 Abonnenten zählt.

Das erste Heft des 2. Jahrgangs ist bereits angekommen und zu haben in der

J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer.

[1902] So eben ist angekommen:

Naturgeschichte der drei Reiche zur allgemeinen Belehrung bearbeitet von G. W. Bischoff, J. R. Blum, H. G. Bronn, K. C. v. Leonhard und F. S. Leuckart, akademischen Lehrern in Heidelberg. br. 7. Liefg. Pränumerationspreis beider Lieferungen 1 fl.

und wird auf dieses Werk noch fortwährend Subscription angenommen.

Speyer, den 2. August 1833.

August Oßwald's Buchhandlung.

[1905] So eben ist angekommen:

Conversationslexicon der neuesten Zeit und Literatur.

16s u. 17s Heft. Preis beider Hefte

auf weißem Druckpapier	54 kr.
auf gutem Schreibpapier	fl. 1. 12 kr.
auf extra feinem Velinpapier	fl. 2. 15 kr.

und wird auf dieses im Ganzen aus 24 Heften bestehende Werk noch fortwährend Subscription angenommen.

Speyer, den 3. August 1833.

August Oßwald's Buchhandlung.

Neue Speyerer Zeitung.

Freitag | Nro. 159. | den 9. August 1833.

Rheinbaiern.

*Landau, den 6. Aug. *) (Neunte Sitzung des Assisengerichts.) Pfarrer Hochdörfer bekennt sich als Verfasser der in der gestrigen Sitzung vorgelesenen Druckschrift, auf welche die Anklage gegen ihn gestützt ist. Er überläßt die rechtliche Vertheidigung seinem Anwalte und bemerkt zur moralischen Rechtfertigung vorläufig Folgendes:

„Dieselbe Sprache, deren sich die Angeklagten in ihren Druckschriften zur Wahrung der heiligen und von der Gottheit selbst stammenden Rechte des Volkes bedient haben, haben bereits im Jahr 1815 die Standesherren — der hohe Adel — in Deutschland, den souveränen Fürsten gegenüber, zur Wahrung ihrer angemaßten Rechte geführt."

Hochdörfer liest zur Beurkundung vor: 1) eine an die allerhöchsten Monarchen zu Wien gerichtete rechtsverwahrende Vorstellung und Bitte der Standesherren in Deutschland d. d. 30. Januar 1815; 2) eine Rechtsverwahrung vormaliger reichsständischer Landesherren d. d. 13. Juni 1815 gegen die neue Constitutionsakte.

In jener heißt es unter andern:

„Das System der Unterjochung und Despotie spreche sich immer freier und lauter aus; das Verfahren der Monarchen sei Sache der Usurpation, Fortsetzung der napoleonischen Unterjochung und Tyrannei. Den Grundsätzen der Gerechtigkeit widersprächen die fortwährenden ungeregelten und aussaugenden Steuersysteme, die gezwungene, mit äusserster Härte eingetriebenen Anleihen; ferner der empörende Mißbrauch der Militärgewalt in der Abgabe deutscher Söhne an fremde Mächte" u. s. w. (s. Klüber's Akten des Wiener Congresses).

Hochdörfer erinnert nun, daß der dermalige Minister, Fürst von Oettingen-Wallerstein zu beiden Rechtsverwahrungen mitgewirkt habe, daß bezüglich auf ihn der nemliche Verwahrungs- und Reklamationszustand noch obwalte, nachdem die Grundsätze der Constitutionsakte in die baierische Verfassung übergegangen seien, und daß also gegen denselben eben so gut Anklage zu erheben wäre, wie gegen ihn, Hochdörfer und Cons.

Zum Aufsatze „des Deutschen Pflicht gegen sein Volk und Vaterland," bemerkt der Angeklagte, daß dieser allerdings einen Aufruf zur Bewaffnung an das süddeutsche Volk enthalte, jedoch nur für den Fall, als der nordische Bund einen Kreuzzug gegen den Freiheitsgeist Süddeutschlands und Frankreichs unternehmen sollte.

Um zu zeigen, was von einem solchen Kreuzzuge zu erwarten sei, verweist er insbesondere auf das Verfahren der nach dem Rheinübergang der Verbündeten im Jahr 1814 errichteten Centralverwaltung.

Er citirt als Belege die unter dem Einflusse der baierischen Regierung erschienene Schrift „Baiern vor Deutschlands Richterstuhl mit besonderer Beziehung auf die Schrift, die Centralverwaltung der Verbündeten. Germanien 1815." S. 39, so wie auf eine Gelderpressungs-Instruktion der gedachten Centralverwaltung.

Er macht noch darauf aufmerksam, wie bei einem Kreuzzug gegen den Freiheitsgeist jenes Verfahren in vergrößertem Maßstabe voraussichtlich sich einstellen würde.

Zur Rechtfertigung des „Zurufes an die Soldaten der baierischen Armee" will sich Hochdörfer vorerst auf Vorlesung eines Aktenstückes über die jüngste Blutscene in Neustadt beschränken. Doch verzichtet er aus Delikatesse darauf. (Einige Offiziere der Neustadter Garnison sind nemlich anwesend.)

Der k. Generalprokurator erwiedert auf das den Minister Fürst Wallerstein betreffende geschichtliche Citat, daß die Vorgänge zu Wien beseitigt wären. Vom Inhalte der criminirten Aufsätze aber nimmt er Gelegenheit zu bemerken, daß den Angeklagten nicht die Kritik der Regierungshandlungen, sondern nur die Vertheidigung zustehe. Er kömmt dabei sehr in Eifer, gebraucht gegen Hochdörfer den Ausdruck „erfrechen," sagt, daß die Ideen und Notizen in jenen beiden Aufsätzen nicht von ihm, letztere vielmehr von dem Advokaten Schüler herrührten, und wirft ihm endlich vor, daß er auch darin einen Deputirten des Rheinkreises namentlich wegen dessen Mitwirken zur Pragmatisirung der Friedensrichter, angegriffen habe.

Dr. Siebenpfeiffer weist die Ausfälle des Generalprokurators mit Ernst zurück, erklärt, daß die Angeklagten, wenn sie Regierungshandlungen tadelten, sich nicht eine Frechheit erlaubten, sondern nur des Rechtes der Vertheidigung sich bedienten, daß wenn nichts zu tadeln wäre, ein ganz anderer Zu-

*) Da wir über die Assisensitzungen zu Landau Nachrichten von verschiedenen Correspondenten mittheilen, so glauben wir auf die verschiedenen Bezeichnungen dieser Aufsätze aufmerksam machen zu müssen. D. Red.

stand herrschen müsse. Er schließt mit dem Wunsche, daß bei den Verhandlungen mit der Würde verfahren werden möge, die einer so großen Sache gezieme.

Dem Generalprokurator wird noch von mehren Seiten geantwortet, auch bemerkt, daß wenn die Aufsätze Hochdörfers nicht von ihm selbst herrührten, man auch gegen ihn nicht hätte Anklage erheben sollen.

Hochdörfer setzt hinzu, daß er den Deputirten, welchen der Generalprokurator meine, und dessen Bruder sein Vertheidiger sei, seither persönlich kennen gelernt habe und sich zur aufrichtigsten Hochachtung gegen dessen Person gedrungen fühle (dieser Deputirte ist Anwalt Culmann sen., der Vertheidiger des wegen Theilnahme am angeblichen Komplotte der Advokaten Schüler, Savoye und Geib angeklagten Eifler.)

Hierauf kömmt die Reihe an den Angeklagten Bekker. Er liest den wahren Inhalt der von ihm auf dem Hambacher Schlosse gehaltenen Rede vor und erklärt, daß ihre Tendenz dahin gehe, die Presse als Mittel zur künftigen Reform Deutschlands zu empfehlen.

Sodann hat das Examen des Angeklagten Rost statt. Er behauptet, daß er nicht als Verfasser, sondern nur als Verleger der im Zweibrücker allgemeinen Anzeiger erschienenen incriminirten Aufsätze zu betrachten sei, indem die Aufnahme in Folge einer Uebereinkunft mit Savoye und Pistor und unter der Verantwortlichkeit des letztern als Redakteur stattgefunden habe.

Endlich folgt das Examen des wegen Theilnahme am Komplotte der Advokaten Schüler, Savoye, Geib zum Umsturz der Staatsregierung angeklagten Eifler.

Aus der Verhandlung ergibt sich, daß der Preßverein der Todfeind ist, welcher bekämpft werden soll. Eifler war Sekretär des Centralkomite's.

Die incriminirten Schriften werden vorgelesen. Das Publikum ist in großer Erwartung, weil man früher das Gerücht zu verbreiten wußte, als sei von den Advokaten Schüler, Savoye, Geib ein Verrath des Rheinkreises beabsichtigt gewesen und der Plan durch aufgefundene Briefe an das Tageslicht gekommen.

Auch nicht ein einziges Aktenstück erscheint, welches nur den leisesten Verdacht eines solchen Planes zu begründen vermöchte. Wohl aber staunt das Publikum darüber, wie auf die vorliegenden unerheblichen Aktenstücke überhaupt eine Anklage gestützt werden mochte. Darin scheint der Knoten zu liegen, daß die genannten Advokaten Mitglieder des Centralcomite des Preßvereins waren.

Dr. Wirth erklärt, daß die Idee des Preßvereins, wie sie im Aufruf „Deutschlands Pflichten" enthalten sei, von ihm herrühre, nicht von Schüler, Savoye, Geib, daß er der Verfasser dieses Aufrufes sei, und daß mithin, wenn eine Anklage wegen Complottes durchaus stattfinden müsse, solche gegen ihn zu stellen wäre.

Seine Tendenz sei dabei gewesen, die Idee der Einheit Deutschlands mit demokratischer Verfassung zu erwecken.

Schüler, Savoye, Geib hätten eine viel allgemeinere Tendenz gehabt, nämlich die Gründung eines Preßvereins zur Belehrung und Aufklärung überhaupt.

Von dieser Verschiedenheit rühre auch die zwischen ihm, Wirth, und den genannten Advokaten eingetretene Trennung her.

Jener von ihm ausgegangenen Idee des Preßvereins ungeachtet, habe das Appellationsgericht des Rheinkreises in seinem bekannten erleuchteten Urtheil erkannt, daß seine Tendenz nicht auf Aufforderung zu einem Complotte, sondern lediglich auf Aufforderung zum Wirken auf gesetzlichem Wege gerichtet und deßhalb nicht strafbar sei.

Sei aber dies der Fall, so könne um so weniger eine Anklage gegen Schüler, Savoye, Geib wegen Complottes platzgreifend sein, da ihre Tendenz eine bei weitem unverfänglichere gewesen wäre.

Dr. Wirth bittet hierauf, ihm das Vorlesen seines Aufsatzes „Deutschlands Demüthigung" erlauben zu wollen, damit die Ueberzeugung gewonnen werde, wie wenig die Anklage gegen Schüler, Savoye, Geib gerechtfertigt sei. Dieser Aufsatz wäre nämlich einer von denen, auf welchen die frühere Anklage gegen ihn wegen Complottes sich gestützt habe.

Nach erhaltener Erlaubniß erfolgt die Vorlesung. Der Eindruck auf das Publikum ist unbeschreiblich. Es hört, wie die reine, edle Begeisterung zu schreiben, wie sie zu lesen vermag. Männerthränen fließen.

Der Generalprokurator erwiedert, daß sich Dr. Wirth hinter das Urtheil des Appellationsgerichtes verschanze. Auf die frühere Anklage sei allerdings Freisprechung erfolgt; allein jetzt liege eine andere vor.

Dr. Wirth entgegnet: im Urtheile des Appellationsgerichtes sei der Thatbestand festgestellt; es wäre gerade der nämliche, nur in verkleinertem Maßstabe, worauf die heutige Anklage beruhe.

Culmann sen. bestätigt dies und liest das Motiv des Urtheils vor, wodurch der Thatbestand festgestellt ist. Das Motiv lautet wie folgt:

„In Erwägung, daß die in der Anschuldigung namhaft gemachten respectiven Blätter und Aufsätze der deutschen Tribüne vom Jahr 1832, wodurch der Angeschuldigte die Anwendung der obbesagten Strafartikel nach Inhalt des voranstehenden Antrags der kgl. Staatsprokuratur verwirkt haben soll, und zwar vorerst und vornehmlich Nro. 29 mit Verbindung der übrigen bezüchtigten Nummern, namentlich der Nummern 26, 48 und 66 in Betreff eines Vereines, fol-

genden feststehenden Thatbestand darbieten, nämlich: Einen öffentlichen Verein, zu welchem der Angeschuldigte öffentlich aufgefordert hat, zur Unterstützung der Preßfreiheit durch litterärische und pecuniäre Beiträge, welcher öffentliche Verein die Preßfreiheit selbst zu seinem nächsten Zweck haben soll, und welcher nächste Zweck das Mittel sein soll für den weitern Zweck, nämlich für Aufklärung durch Wechselwirkung der Geister, und zum klaren Bewußtsein und zur durchdringenden Erkenntniß Aller zu erheben das Wahre, Rechte, Nützliche und Befriedigende für die gesellschaftliche Ordnung des deutschen Gesammtvolkes, für das Staats- und Weltbürgerleben, damit der auszubildende Stoff durch sein inneres organisches Wesen sich selbst die Natur- und zeitgemäßen Formen und Reformen aneigne, auf dem Wege des Friedens, der Gesetzmäßigkeit, ohne Gewaltthat, ohne Schwertstreich, ohne Blutvergießen, also auf dem ruhigen und steten Gange der Cultur, (Nro. 29, 62, 57, 47) damit der in die ferne Zukunft gestellte, den künftigen Generationen überlassene Entzweck, als die Organisation eines deutschen Reiches mit demokratischer Verfassung, und eine europäische Staatengesellschaft durch treues Bündniß, (Nro. 29, 65, 58) hervorgehe aus der Gesittung, der Erkenntniß und dem harmonischen Willen Aller."

Hochdörfer bemerkt über den vorliegenden Punkt den Geschwornen, daß ihr Verdammungsspruch das Todesurtheil über das Erkenntniß des Appellationsgerichts sein würde.

Dieses Erkenntniß wird noch von mehreren Angeklagten und Vertheidigern als ein herrlicher Beweis der Unabhängigkeit jenes Gerichts, von welchem es erlassen wurde, als eine Säule in der Halle der Gerechtigkeit, als ein Fels gegen Willkühr und Unterdrückung, als ein Schutz gesetzlicher Volksfreiheit, gepriesen.

Auch wird erinnert, daß mehrere Richter, welche zum Urtheile mitgewirkt hätten, vom Unwillen der Staatsregierung bereits erreicht worden seien.

* Landau, den 7. Aug. Heute hielt der Generalprokurator seinen motivirten Antrag und Dr. Wirth den ersten Theil einer genialischen Rede.

† Landau, den 7. Aug. Die heutige Morgensitzung bot im Ganzen nicht viel Neues, oder Interessantes dar, indem darin endlich die Verlesungen der incriminirten Schriften und Briefe zum Schlusse kamen, worauf denn der Hr. Generalstaatsprokurator seine Begründungs- und Rechtfertigungsrede der Anklage an die Hrn. Geschwornen begann, welche ein weites Feld für darlegende und überzeugende Ueberredungsgaben darbot. Der Hr. Generalprokurator sprach sich auch ganz heißer, weßhalb der größte Theil des Publikums wegen seines entfernt befindlichen Standpunktes wenig Antheil daran nehmen konnte.

Der Saal und die Plätze der Zeugen waren gedrängt voll, und es mußte mehrmalen von den Aufsicht habenden Personen Ruhe geboten werden, woran jedoch nicht unschickliche oder rauschende Antheilsäußerung Schuld waren.

Um 2 Uhr Mittags. Da der Gang der Verhandlungen sich nach der Morgenpause schneller entwickelte, als dies bei derselben zu erwarten stand, so begann noch um 12 Uhr der Angeklagte Wirth seine Vertheidigungsrede vorzutragen. Er begann mit seinem politischen Glaubensbekenntnisse durch Darlegung seines Systems. Es ist nicht möglich, schildernd wieder zu geben, welche Reinheit des Strebens, welche tiefe Durchdringung des hochwichtigen Gegenstandes, welche hohe, hinreißende Begeisterung darin wallten; ja! unwiderstehlich durchdrang jener Alles besiegende Genius eines edlen Strebens und ewiger Wahrheit auf das Ergreifendste, Innigste! So kann kein Verbrecher fühlen, denken, hoffen, streben und wollen!

Mit der gespanntesten Erwartung sieht man auf Morgen der Fortsetzung entgegen.

Deutschland.

In der Darmstadter Deputirtenkammer wurde am 31. Juli das dort herrschende Wildunwesen gehörig gerügt und auf Abhülfe angetragen. Die Rede des Abgeordneten E. E. Hoffmann brachte besonders tiefen Eindruck hervor, indem er Thatsachen anführte, die furchtbar sind Wir heben aus seiner Rede nur einige Stellen aus: „Hundert Demagogen machen nicht so viel Unzufriedene, als die Jagdmißhandlungen, gegen die man sich nirgends zu schützen vermag; wo man sieht, — — nein nicht einmal, sondern vielleicht blos zur Liebhaberei seines Jagdmeisters, die Saaten und Wälder ruinirt werden, während ein armer Bauer, der von ungefähr einen Hasen todtschlägt, todtackert oder nur getödtet findet und ihn nicht liegen läßt, 10 fl. pr. Stück nebst Kosten bezahlen muß, wie es z. B. dem Christian Müller von Büttelborn mit 3 Hasen oder 30 fl. Strafe, dem Michael Caspari und Philipp Kraft von Hahn, denen für 5 Hasen, die sie beim Ackern auf ihrem Feld erschlagen haben sollten, 80 fl. Strafe angesetzt wurde, und einem armen Knaben, der eine Schlinge in seinem Garten gegen Hasen legte und daher mit einem Strafansatz von 20 fl. belegt wurde und Andern mehr erging. — Wer zufälliger Weise ein Nest mit Feldhühnereiern zertritt, also zerstört, muß eine Strafe von 10 fl. bezahlen. — Selbst wer nur in Wäldern verdächtig herumschleicht soll 3 fl. Strafe zahlen. Und wer hat die moralische Ueberzeugung auszusprechen, daß Jemand verdächtig herumschleicht? vielleicht ein hochstehender Mann, wie z. B. der Hr.

Kanzler v. Arens? Nein, jeder geringe, ungebildete Forstschütze. — Wer einen Hund mit in das Feld nimmt, einerlei, ob er jagt oder nicht, soll 5 fl. bezahlen und der Hund soll ausserdem todtgeschlagen werden, wie es Herr Landrichter Moßler in Ortenberg dem Hunde eines armen Schäfers gemacht haben soll; fängt aber ein Hund einen Hasen, so kostet es 10 fl., es sei denn, daß er vielleicht einem vornehmen Herrn gehörte, wie es z. B. dem Herrn Oberforstmeister von Stockhausen erging, dessen Hund eine Häsin mit Jungen fing, dem aber die Strafe geschenkt wurde. — Ich könnte noch Dutzende von Beispielen erzählen, wie streng man gegen Jagdfrevler nach den Verordnungen von 1776 und 1777 im Lande verfährt. Allein noch mehr muß es empören, wenn man vernimmt, daß sich Forstinspectoren sogar erlauben, ohne Gesetz Strafen zuzuerkennen; so soll Forstinspektor Pfaff vergangenes Jahr im Forstbezirk Jägersburg durch die Schelle haben bekannt machen lassen, Jeder, der in den Monaten Mai und Juni singend oder pfeifend durch den herrschaftlichen Wald gehe und also das Wild in seinem Vergnügen störe, würde mit 30 Kreuzern bestraft! Meine Herren, während die Bewohner jener Gegend sich längst Wildfrei gekauft haben, müssen sie gleich Büßenden durch den Wald gehen. Während das Wild bisher ungestraft die Privat- und Communalwälder ruinirte, müssen die eigenen Besitzer, wenn eine Ziege in ihren Wald läuft, 2 fl., von einem Schafe 1 fl. 15 kr. bezahlen, obgleich sie blos sich selbst schaden. — Ebenso straft man oft die Leute, die sich Erdbeeren sammeln, vorgebend, sie schadeten den jungen Ansaaten, während man solche vom Wild schonungslos ruiniren läßt. — Meine Herren, solche für die jetzige Zeit unsinnigen Gesetze müssen geändert werden, will man den Landeskindern Achtung für die Verfassung und Liebe zum Vaterlande zumuthen. — Noch viel empörender ist es, wenn man die vielen Mordthaten zusammen zählt, die an glaublichen oder wirklichen, oft unbedeutenden, Jagdfrevlern begangen wurden und deren Bestrafung nirgends so laut, als die der geringsten Frevler wurde." (Die ganze Kammer, mit Ausnahme eines einzigen Abgeordneten (des Grafen Lehrbach) theilte die Ansicht des Redners.)

Schweiz.

Straßburg, den 5. Aug. In Folge von neuen Zwistigkeiten, die zwischen der Stadt Basel und der im Aufruhr begriffenen Landschaft ausgebrochen, ließ die Baseler Regierung am 3. August, gegen Morgen, ohngefähr 350 Mann regelmäßiger Truppen, die zu denen gehören, die in ihrem Solde stehen, nebst 1200 bewaffneten Bürgern und 10 Kanonen anrücken. Zu Dratellen, einem ohngefähr eine Meile von Basel gelegenen Dorfe angelangt, wurde einer ihrer Offiziere, durch einen aus einem Fenster abgefeuerten Flintenschuß getödtet. Durch diese Ermordung wüthend gemacht, zündeten sie 3 oder 4 Häuser an, und wollten sich, nachdem sie wieder aufgebrochen und zu Liestall, dem Hauptorte der Baseler Landschaftsregierung, angekommen waren, einer von der Natur befestigten und von den in den umliegenden Wäldern versteckten Scharfschützen vertheidigten Batterie bemeistern. Die Scharfschützen ließen sie bis zum Augenblicke anrücken, wo die Batterie im Stande war die nahenden Truppen niederzudonnern; diese Batterie wurde nacheinander genommen und wiedergenommen. Da die Scharfschützen, während dieser Zeit durch ihre Stellung begünstigt, durch ihr wohlgenährtes, mörderisches Feuer ein großes Blutbad unter der Baseler Armee angerichtet hatten, so sah sich diese gezwungen, in größter Unordnung den Rückzug anzutreten. Beinahe alle ihre Offiziere lagen todt oder verwundet am Boden, und man versichert, sie hätten zwei Feldstücke verloren; die Niederlage war vollständig, und in unordentlicher Flucht kehrte sie mit ihren traurigen Trümmern in die Stadt zurück. — Sechzig Bürger von Basel sind getödtet und ohngefähr 200 verwundet worden, die 350 Mann regelmäßiger Truppen, von denen höchstens 100 Mann mit heiler Haut davon gekommen, nicht mit inbegriffen, woraus erhellt, daß der Gesammtverlust des 1500 Mann starken, die kleine Baseler Armee bildenden, Truppenkorps auf 500 Getödtete oder Verwundete geschätzt werden kann. — Die Baseler behaupten, die Insurgenten wären von 3 bis 400 Polen geführt und unterstützt worden, während die Anhänger der Insurgenten, im Gegentheil, behaupten, diese letztern wären nur dem Rathe der Polen gefolgt, deren persönlicher Beistand sie ausgeschlagen hätten. Was uns erlaubt, an dieser letztern Behauptung zu zweifeln, ist die bewundrungswürdige Präcision, mit der die Artillerie der Insurgenten bedient und geleitet worden zu sein scheint. Die Stadt Basel ist unbeschreiblich bestürzt und niedergeschlagen: die größte Traurigkeit herscht in ihrer Mitte; unter den Todten befindet sich ein einflußreicher Obrist und ein angesehener Bürger. Es sind dieß die HH. Lander und Weillant, gegenseitige Schwäger. Dagegen ist aus Rache das Dorf Dratellen beinahe ganz niedergebrannt worden. Es scheint fast, als seien die Insurgenten, zum Wenigsten bis jetzt, nicht gesonnen, etwas gegen ihre Gegner zu unternehmen; und wenn diese Letzteren, was nicht zu vermuthen steht, keinen neuen Ausfall wagen, so wird es wahrscheinlich bis zur Entscheidung der Tagsatzung dabei bleiben.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 160. den 11. August 1833.

Rheinbaiern.

* Am 3. und 9. Aug. kam die Anklage gegen den Redakteur der Speyerer Zeitung vor dem Zuchtpolizeigerichte zu Frankenthal zur Verhandlung. Der Vertheidiger des Angeklagten, Hr. Anwalt Willich d. ält., entwickelte in der Sitzung vom 3. die Rechtsgründe, welche dem Beklagten zur Seite stehen. Seine in der Vor- und Nachmittagsitzung über 3 Stunden lang dauernde meisterhaft durchgeführte Rede ward von dem zahlreich versammelten Publikum mit gespannter Aufmerksamkeit angehört. — Nach ihm sprach der Staatsprokurator, Hr. Rebmann. Die vom Vertheidiger entwickelten Gründe waren so schlagend, daß der öffentliche Ankläger kaum einen Versuch machen konnte, dieselben zu widerlegen; sein Vortrag bestand blos in einzelnen Behauptungen, welche die Beweise des Vertheidigers in keiner Beziehung widerlegten, und in dem Antrage, den Angeklagten auf den Grund der Art. 222 oder, subsidiarisch, 367 des Code pénal zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre zu verurtheilen.

Als der Vertheidiger des Angeklagten zu antworten sich anschickte, wurde die Fortsetzung der Verhandlung auf den 9. Aug. verlegt. An diesem Tage entgegnete daher der Vertheidiger auf den Antrag der Staatsbehörde. Der Vortrag war wo möglich noch glänzender und schlagender als der vorige, und die Staatsbehörde vermochte in ihrer Erwiederung noch weniger als das vorige Mal irgend einen Grund vorzubringen, der die Rechtlichkeit der Sache des Beklagten auch nur im Entferntesten in ein zweifelhaftes Licht könnte gestellt haben.

Die Entscheidung wurde wieder, und zwar auf den 16. d., vertagt. Wir werden dieselbe dann unsern Lesern sogleich anzeigen, und die Sache in rechtlicher Beziehung noch ausführlicher entwickeln, da wir keinen Grund haben, die Oeffentlichkeit hierin zu scheuen, weder in moralischer, noch in positiv rechtlicher Hinsicht. *)

*) Der Merkwürdigkeit wegen mag hier schon angeführt werden, daß sich sogar aus den — ganz gewiß nicht zu sehr liberalen — Bundestagsbeschlüssen über die Presse von 1819, der vollständige Beweis führen läßt, daß hier der Redakteur durchaus vor jeder strafrechtlichen Verfolgung gesetzlich sicher gestellt ist. Die k. Staatsbehörde bestritt dies anfangs, fand indessen für gut, die vom Vertheidiger des Angeklagten gegen ihre Behauptung aufgestellten Gründe, in ihrer zweiten Antwort ganz unberührt zu lassen.

— Die Sache des Hrn. Kaufmann Fitz von Dürkheim, welche mit der eben erwähnten viele Aehnlichkeit hat, kam an den nemlichen Tagen zur Verhandlung und wurde eben so wieder auf den 16. Aug. vertagt.

* Landau, den 9. Aug. (Eilfte Sitzung des Assisengerichts.) Heute hatte die Vertheidigung des Dr. Wirth durch seinen Beistand, Kaufmann Ludwig Schneider aus Landau, in einer einfachen und klaren Rede, die des Dr Siebenpfeiffer durch Anwalt Golsen aus Zweibrücken, in einer kräftigen, bestimmten, gediegenen und eindringlichen Rede statt.

Hierauf nahm Pfarrer Hochdörfer das Wort. Morgen wird er seinen Vortrag endigen und dann folgt die Vertheidigung durch Anwalt Christian Culmann aus Zweibrücken.

Dr. Siebenpfeiffer wird erst bis nächsten Dienstag oder Mittwoch sprechen.

Deutschland.

München, den 3. Aug. Hiesigen Blättern zufolge soll der Hofbankier Freiherr v. Eichthal zur Anerkennung seiner vielen, dem Königreich Hellas mit Uneigennützigkeit und Aufopferung geleisteten Dienste, Titel und Rang eines königl. griechischen Staatsraths erhalten haben.

München, den 5. Aug. Auf der Veste Rothenburg bei Nürnberg ist am 4. August Nachmittags Schnee gefallen.

Frankfurt, den 8. Aug. Wie bekannt, hatten die beiden hiesigen, schon seit längerer Zeit dahier verhafteten politischen Schriftsteller Fr. Funk und E. Freieisen gegen das, von der Universität Tübingen wider sie erlassene Urtheil, wonach ersterer zu fünf-, letzterer zu viermonatlicher Arreststrafe, unbeschadet ihrer bürgerlichen Ehre, verurtheilt wurden, Appellation eingelegt. Die Universität Leipzig jedoch, welcher deßfalls die Akten übersandt wurden, hat das Urtheil des Tübinger Spruchkollegiums bestättiget. Hr. Funk wird sonach, da seit Publikation des früheren Urtheils der von Beiden erstandene Untersuchungsarrest als Strafarrest mit eingerechnet wird, etwa in 9 und Hr Freieisen in 5 Wochen aus dem Arrest entlassen werden.

Frankreich.

In der Gazette wird der Herzog von Angouleme Ludwig der XIX. betitelt. — Man sagt, die Herzo-

gin von Berry werde das Schloß zu Palermo beziehen, welches Ludwig Philipp während der Revolution bewohnt habe; sie habe es von diesem eingetauscht gegen ein ihr gehörendes Schloß in Frankreich.

Großbritannien.

Eine kürzlich vom engl. Parlamente vorgenommene Untersuchung beweist, in welchem merkantilischen Geiste die Wahlen zu Liverpool vor sich gehen. Es scheint, daß die dortigen Wähler ihre Stimmen wie Cattunballen verkaufen. 1827 kostete eine Wahlstimme anfangs 6 Schill., die starke Concurrenz machte diese Waare aber bald bis 20 Pf. Sterl. steigen. Bei den Wahlen von 1820 war der Preis einer Stimme anfangs 2 Pf Sterl, stieg dann aber bis zu 60 Pf., ein Bürger hatte selbst das Glück, die seinige zu 80 Pf. Sterl. (880 fl.) zu verkaufen. Um Maire der Stadt zu werden, kostete einem Candidaten 40,000 Pf. Sterl. Dieses unmoralische System ist es, welches die Wellington und Aberdeen im Jahr 1832 als den Geist der englischen Constitution vertheidigten.

London, den 1. Aug. An der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Oberhauses war die Emancipationsbill der Juden. Ehe man zur Diskussion schritt, hörte das Haus, wie es Gebrauch ist, die Vorlesung einer großen Menge von Petitionen für oder gegen diese Maßregel an. Der Herzog von Sussex, Bruder des Königs, überreichte eine von mehr als 7000 Einwohnern Westmünsters unterzeichnete Petition, worin Ihre Herrlichkeiten inständig ersucht werden, einer so gerechten und nationalen Maßregel ihre Sanktion nicht zu verweigern. Bei dieser Gelegenheit erklärte der edle Herzog, daß er entschlossen sei, zu Gunsten der Bill zu stimmen, und diese mit aller, ihm zu Gebote stehenden Kraft zu unterstützen. Nach seiner Rede ging man zur Tagesordnung über, nemlich der zweiten Verlesung der Bill. Lord Noreley unterstützte die Maßregel und vertheidigte die Juden gegen die Vorurtheile, deren Gegenstand sie noch sind. Der Erzbischof von Canterburry ergriff nach ihm das Wort, um sich der Bill zu widersetzen. In diesem Augenblicke ging der Kurier ab. — Die Sitzung im Unterhause hat kein Interesse dargeboten.

London, vom 3. August. Endlich haben wir die erfreuliche Nachricht, daß Lissabon am 24. v. M. von Villaflor besetzt wurde, der am Tag vorher an der Spitze von 1500 Mann 6000 Miguelisten unter Telles Jordao geschlagen hatte. Jordao selbst wurde getödtet. Darauf räumte der Herzog von Cadaval in der Nacht vom 23. die Stadt; die Einwohner proklamirten Donna Maria; setzten 5000 Gefangene in Freiheit, bildeten eine Nationalgarde, und setzten Villaflor vom Geschehenen in Kenntniß. Die Flagge der Königin und die englische wurden auf der Citadelle aufgezogen, und vom Admiral Parker und den englischen Kriegsschiffen mit 21 Kanonenschüssen begrüßt. Am 25. steuerte des Admirals Schiff mit Napier und Palmella an Bord stromaufwärts nach Lissabon. Diese Berichte sind am 28. Juli Abends abgegangen. (Times.)

Portugal.

Paris, den 3 Aug. Im Lloyd Français wurde die Nachricht gemeldet, daß Villaflor Setubal besetzt habe, und Bourmont in das Innere, wahrscheinlich nach Spanien geflohen sei.

Es scheint gewiß, daß der Einzug der Constitutionellen in Lissabon nach einem gewonnenen Treffen auf dem linken Ufer des Tajo, gegen den miguelistischen General Telles Jordao, statt fand. Was aus Don Miguel geworden, weiß man noch nicht. — Die englischen Blätter bringen verschiedene neueren Aktenstücke aus Portugal, namentlich:

Eine Proklamation des Herzogs von Terceira vom 24. Juli. an die Bewohner von Lissabon. Er sagt u. a. darin: „Die Fahne der Königin und der Freiheit, unter deren Schatten sich die wahren Stützen des Thrones und der Charte ... flüchteten, war niemals das Banner des Kriegs und der Rache; es ist im Gegentheil jenes des Friedens, der Eintracht, und der Wiedervereinigung der ganzen portugiesischen Familie, das der Güte und des Verzeihens für die Verführten und die Unglücklichen." — Der Herzog von Terceira stellt überdies die Bürgergarde wieder her, und vertraut ihr die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung.

Eine „Acte d'acclamation," durch welche mehre tausend Bewohner von Lissabon erklären, „daß sie aus freiem Antrieb und mit zuvor niemals geschehener Einhelligkeit die Dona Maria die II., Tochter des unsterblichen Pedro des IV., als legitime Königin proklamiren, für welche alle loyale Portugiesen ihre Blut bis zum letzten Tropfen zu vergießen bereit sind." — Was man von der letzten Phrase zu halten hat, weiß man. —

Eine Proklamation des Herzogs von Cadaval an die Bewohner von Lissabon. Den Tag zuvor, ehe er vor den Pedristen aus der Hauptstadt fliehen mußte, erließ er dieselbe. Lissabon ist darin in Belagerungszustand erklärt, Militärgerichte sind angeordnet, und dergl. Dinge mehr, die man bei schlimm stehender Sache in neuester Zeit mehrmals angewendet hat, ohne daß man ein einziges Mal dieselbe dadurch gerettet hätte.

Miscelle.

Man hat bekanntlich dem Direktorium der französischen Republik viel zur Last gelegt, namentlich die Besetzung und Republikanisirung verschiedener Länder, die Erneuerung des Krieges im J. 1799, welcher einen so unglücklichen Gang hatte, bis Massena durch die glorreiche Schlacht bei Zürich der Sache wieder einen andern Schwung gab. x. x. Ueber diese Beschuldigungen äußert sich Thiers in seiner Histoire de la révol. franç. eben so gemäßigt als einsichtsvoll: „Die Herausforderung zum Kriege — sagt er — war eben so wenig eine Handlung des Direktoriums, als alles andere Unheil, das man ihm vorwarf. Man konnte wahrnehmen, daß die Unverträglichkeit der in Europa entketteten Leidenschaften allein den Krieg herbeirief. Man durfte deßhalb Niemand einen Vorwurf machen; in jedem Fall aber hatten die Patrioten und die Militärpersonen gewiß kein Recht, das Direktorium anzuklagen. Was hätten die Patrioten gesagt, wenn man nicht die Waadtländer unterstützt, die päpstliche Regierung gestraft, den König von Neapel entsetzt, und den von Piemont zur Abdankung gezwungen hätte? Waren es nicht die Militärpersonen bei der italienischen Armee, welche immerfort auf die Besetzung neuer Länder drangen? Die Nachricht vom Krieg hatte sie alle bezaubert. Und zudem — war es nicht Bernadotte in Wien, und ein Bruder Bonaparte's in Rom, welche Unklugheiten begingen, wenn überhaupt solche begangen wurden? Nicht die Entschließung der Pforte hatte die von Rußland hervorgebracht; in der That war es der Urheber der Expedition nach Aegypten, der allein diesen Vorwurf verdiente. — Nichts konnte daher ungereimter sein, als die Masse von Beschuldigungen, die man gegen das Direktorium anhäufte. Es verdiente nur eine, nemlich die, daß es ein übertriebenes Vertrauen der Patrioten und Militärpersonen in die Macht der Republik getheilt hatte. Auch hatte es die revolutionären Leidenschaften getheilt und sich durch sie hinreißen lassen. Es hatte ferner geglaubt, daß man für den Anfang des Kriegs mit 160,000 Mann genug habe, daß die Offensive alles entscheiden werde x. x. Was seine Plane betrifft, so waren sie übel angelegt, allein nicht übler, als die von Carnot im J. 1796, nicht übler als die vom Wiener Hofkriegsrath, und zudem eines Theil nach einem Projekte des Generals Jourdan entworfen. Ein einziger Mann konnte bessere machen — und es war nicht die Schuld des Directoriums, daß dieser Mann (Napoleon) nicht in Europa war. — Die Billigkeit verlangt, daß die Geschichte das Ungerechte jener Vorwürfe darthut; wenn man ihr alles als Verbrechen auslegt. Eine ihrer unumgänglichen Eigenschaften ist der gute Ruf, welcher die Ungerechtigkeit zurückstößt. Wenn sie diesen verloren hat, und wenn man ihr die Schuld Anderer, sogar die des Glücks, anrechnet, so besitzt sie nicht mehr die Fähigkeit zu regieren, und dieses Unvermögen schon verurtheilt sie zum Abtreten. Wie viele Regierungen waren nicht abgenutzt seit dem Anfange der Revolution! Das Erheben Frankreichs gegen Europa war so gewaltsam, daß es alle Triebfedern schnell zerstören mußte. Das Directorium war abgenutzt, wie vorher der Heilsausschuß, wie später Napoleon selbst. Alle Anklagen, deren Gegenstand das Directorium war, beweisen, nicht seine Schuld, aber seine Hinfälligkeit.“

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1909] **Ankündigung**

einer Versteigerung von Wohnhaus, Weinbergen und Fässern in Alsterweiler Haardtgebirge, im königl. baierischen Rheinkreise (1 Stunde von Neustadt, 2½ von Landau, ¼ von Edenkoben).

Am 13. September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, in Alsterweiler, im Wirthshause von Joh. Platz lassen die Wittwe und Erben des in Mainz verstorbenen Obergerichtsrath Schlemmer nachbeschriebene Gebäude, Weinberge und Fässer öffentlich an den Meistbietenden durch Herrn Notär Medicus von Edenkoben unter annehmlichen Bedingungen versteigern, nämlich:

1) Ein zweistöckiges in Stein, solid und schön gebautes Wohnhaus nebst Hof, Gärtchen mit Terasse, geräumigem Kelterhaus, Kelter, Bütten x. x., Schoppen, Stallung, Heuspeicher, und ein Morgen daran stoßenden Weingarten.

Der untere Stock des Wohnhauses ist für die Wohnung des Baumanns und Gesindes eingerichtet, der obere Stock enthält vier geräumige, durch große Fenster erhellte Zimmer, dann Küche, Kammer und Speisekammer, darüber geräumiger Speicher und Speicherkammer.

Aus den Zimmern, wie von der Terasse aus, hat man eine schöne Aussicht auf die nahe Hambacher Schloßruine und auf das übrige Haardtgebirge, so wie in die Ferne nach Mannheim, Worms und der Bergstraße. Unter dem Wohnhause befindet sich ein geräumiger, hoch gewölbter Keller, der circa 80 Fuder Wein faßt.

Unter dem Kelterhause befindet sich ein ebenfalls gewölbter Keller, der circa 20 Fuder Wein faßt.

2) Ein dem Wohnhause gegenüber gelegenes Baumstück von circa ¼ Morgen, mit schönen Bäumen vorzüglichen Obstes bepflanzt.

3) ¼ Morgen Weinberg im Spielfeld.

4) 1 Morgen Weinberg und ¼ Morgen Wäldchen veredelter Kastanien am Berg, mit einer gewölbten Grotte.

Dieser Punkt bietet eine herrliche Aussicht dar in die Rheinpfalz und in die weite Ferne.

5) Zugleich werden auch die in den Kellern lie-

genden, gut gehaltenen, weingrünen Fässer von ¼ Fuder bis zu 6 Fuder Größe, im Ganzen circa 70 Fuder haltend, versteigert.

Alle zu versteigernde Gegenstände sind im besten Zustande.

Liebhaber, die Einsicht zu nehmen wünschen, belieben sich an Hrn. Kiefer Hauck in Albersweiler zu wenden.

[1899²] Unterzeichneter beehrt sich hiemit die Anzeige zu machen, daß er dahier eine Eisenhandlung errichtet hat, bestehend in allen Gattungen groß, fein, mittel und Gußeisen, als: geschmiedete Wagen- und Chaisenachsen, Radreif, Achsenblech, Legeisen, Hufstab-, Ring-, Kessel-, Flamm-, Vierkant-, Rund, Schneid-, Zahn-, Sieger- und Bandeisen nach allen Dimensionen.

Gußeisen, als: alle Gattungen Oefen, Kessel, Spar- und Kunstherde, alle Sorten Häfen und Pfannen mit und ohne Füße, Waffeleisen, Fallringe Mühlzapfen, Schrotmühlen, Casserollen rc, Steyerische Mühl-, Stab-, Breizianer- und Kutschen-Federn, Stahl, englischen Guß und Messerstahl, Sturzblech, rohen und gewalzten Zink, Blei, schwarzen und gelben Messing, Draht, Schaufeln, Spaten, Hacken, Pflugschaaren, Sicheln, Sensen, Strohmesser, Kaffeemühlen, Schlösser, Hobeleisen, Fischbänder, Sägeblätter, Feilen, Reit- und Fahr-Stangen, verzinnte und schwarze Sattlerschnallen u. s. w.

Mit diesen, so wie mit mehreren anderen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, welche in schönster Auswahl zu haben sind, empfiehlt sich unter Zusicherung reeller und äusserst billigster Behandlung

Jacob Grohe,
wohnhaft am Fruchtmarkt Nro. 89.

[1908²] [Fäßerverkauf] In dem Schulkeller zu Diedesfeld liegen 15 Stücke weingrüne beinahe ganz neue Fäßer von 2 bis 7 Fuder, welche den 12. August 1833 von dem Eigenthümer in Diedesfeld einzeln oder im Ganzen gekauft werden können.

[1909²] Lieferungen.

Freitag, den 16. August d. J. Morgens 8 Uhr wird die Lieferung der für das Etatsjahr 18⅓ erforderlichen Lichter, des Oels und Dochtgarns und der Besen in der Rechnungskanzlei des königlichen 2. Jägerbataillons im Mierbachischen Hause an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Speyer, den 7. August 1833.

Die Verpflegskommission.

[1883²] Versteigerung einer Papier-Mühle.

Donnerstags, den kommenden 22. August des Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben der verlebten Johann Friedrich Roeder'schen Eheleute, eine im Hardenburger Thale an der Straße von Dürkheim nach Kaiserslautern stehende Papiermühle, ¼ Stunde von Hardenburg entfernt, mit 2 Holländer und 2 Bütten, Wasserpresse und Lumpenschneider versehen, nebst einem dazu gehörigen, massiv von Stein erbauten, zweistöckigen schönen und geräumigen Wohnhaus, welches mit einem Garten, sehr guten Wiesen und Aeckern, zusammen 6 Morgen enthaltend, umgeben ist, auf sechs Jahrestermine öffentlich versteigern. Das Werk ist neu erbaut und hinlänglich mit Wasser versehen.

Die Versteigerung wird in obenbeschriebener Papiermühle abgehalten.

Friedelsheim, den 18. Juli 1833.

Aus Auftrag der Erben
Köster.

[1910] Neue Schrift über Artesische Brunnen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständige Anleitung zur Anlage, Fertigung und neuern Nutzanwendung der gebohrten oder sogenannten
Artesischen Brunnen,
besonders für Deutschland bearbeitet und größtentheils auf eigene Erfahrung gegründet und für die praktische Ausführung bearbeitet von
J. A. Bruckmann.
Königl. Baurath, Ritter des Civil-Verd.-Ordens.
mit 9 Steintafeln. gr. 8. Heilbronn bei J. D. Claß.
Preis 4 fl.

Diese treffliche Schrift ist zu haben in:
August Oßwalds Buchhandlung in Speyer.

[1911] Neue Schrift über Magnete.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Praktische Anleitung
zur
vortheilhaften Verfertigung und Zusammenfügung
Künstlicher Magnete,
besonders der Hufeisen, geraden Stäbe, Compaß- und anderer Nadeln u. s. w.
für Naturforscher, Aerzte, Seefahrer, Techniker und alle Arten von Metallarbeitern, als: Zeug-, Messer- und andere Schmiede, chirurg. Instrumentenmacher u. s. w.
Mit 2 lithogr. Tafeln. 8. Heilbronn bei J. D. Claß.
Preis 1 fl. 30 kr.

Zu haben in
August Oßwald's Buchhandlung in Speyer.

Eine Beilage zur heutigen Zeitungsnummer ist bereits gestern ausgegeben worden.

Rheinbaiern.

* Landau, den 7. Aug. (Zehnte Sitzung des Assisengerichts.) Die heutige Sitzung beginnt mit dem Vorlesen des von Eißler verfaßten Aufsatzes „Deutschland.“ Culmann sen. bemerkt, daß dieser Aufsatz durch das mehrerwähnte Urtheil des Appellationsgerichts als nicht strafbar erklärt worden sei.

Dr. Siebenpfeiffer fragt: ob alle Beweismittel gegen Eißler vorgelegt seien? Auf die bejahende Antwort des Präsidenten, erklärt Siebenpfeiffer: jene Beweismittel beschränkten sich auf die Theilnahme am Preßvereine; die Anklage gegen Eißler müsse sonach auch auf ihn ausgedehnt werden, da er an jenem Vereine bei weitem auffallendern Theil genommen habe. Denn in seiner Zeitschrift habe er das Urtheil des Appellationsgerichtes und viele andere auf den Preßverein bezügliche Aufsätze aufgenommen. Er liest zugleich seine Noten zum erwähnten Urtheile vor, damit seine Ansichten vom Preßverein daraus ersehen werden können. Dieselben sind auf Aufklärung und Bildung des Volkes gerichtet.

Dr. Siebenpfeiffer schließt mit dem Bemerken, daß der Verein unter dem Schutze des Urtheils des Appellationsgerichtes stehe und die Theilnahme als verfassungsmäßiges Staatsbürgerrecht sanktionirt sei.

Scharpff will mehrere seiner Aufsätze, als auf die Anklage bezüglich, vorlesen.

Der Generalprokurator widersetzt sich, weil der Inhalt dieser Aufsätze der Anklage fremd sei. Der Präsident erklärt, daß die Vorlesung bei der Vertheidigung statt finden solle, weil die fraglichen Aufsätze sich nicht unter den Untersuchungsakten befänden.

Culmann sen. bemerkt hierauf, daß der Gerichtsschreiber auch manches Fremdartige vorgelesen habe. Er begehrt gleichzeitig, daß die Vorlesung eines Protokolls des Filialcomite zu Bergzabern stattfinden möge, damit die Tendenz des Preßvereins daraus ersehen werden könne. Die Vorlesung hat statt. Das Protokoll enthält die Wahl des Filialcomite, Verhandlungen wegen Einsammlung und Absendung der Beiträge und die Wahl der Deputirten zu dem Schülerschen Feste, sonst weiter Nichts.

Es erhebt sich nun noch eine Frage darüber, ob Eißler die Mitredaktion des Zweibrücker Anzeigers mit Pistor und die Mitverantwortlichkeit mit diesem gehabt habe? Es ergibt sich indeß, daß Eißler nur für die Artikel verantwortlich sein könne, welche aus seiner Feder geflossen sind.

Culmann sen. bemerkt hiezu, daß die Anklage den Eißler auch für die von Savoye und Pistor herrührenden Artikel verantwortlich gemacht habe. Weil nämlich beide Verfasser fort seien, wolle man sich an Eißler halten.

Eißler erklärt sich noch darüber, daß er dem Untersuchungsrichter gesagt habe, er würde nur vor Gericht antworten. Hiezu habe ihn nämlich der Umstand veranlaßt, daß er 5 Monate in Haft gewesen wäre, bevor der Untersuchungsrichter ihn verhört, und daß auch nach diesem sehr kurzen Verhöre fortwährende Verzögerung obgewaltet habe. Bei der zwischen Rost und Savoye stattgehabten Verabredung wegen der Herausgabe des Zweibrücker Anzeigers sei er nicht gegenwärtig gewesen. Dessen ungeachtet sei er und nicht Rost, Complottes halber angeklagt.

Advokat Golsen verlangt, daß die Correspondenz des Dr. Siebenpfeiffer mit den französischen Deputirten Lafayette und Mauguin vorgelesen werden möge, damit erkannt werde, wie unrecht man den Angeklagten als im Bunde mit Frankreich verdächtigt habe.

Der Generalprokurator widersetzt sich der Vorlesung. Der Präsident bemerkt jedoch, daß die bezüglichen Briefe unbedenklich vorgelesen werden könnten, weil sie sich in den Untersuchungsakten befänden, und der Vertheidiger erklärt habe, daß er sich darauf bei der Vertheidigung beziehen werde.

Der Generalprokurator läßt die Opposition fallen, und es erfolgt nach geschehener Beeidigung eines Uebersetzers die Vorlesung zweier Briefe an Lafayette und Mauguin und der Antworten dieser beiden französischen Deputirten.

Dr. Siebenpfeiffer sendet an letztern seine Zeitschriften. Dies gab Veranlassung zur Correspondenz, welche sich aus dem Jahre 1832 datirt.

Aus den Briefen des Angeklagten geht gerade das Gegentheil des ihm gemachten Vorwurfes hervor. Tiefer Eindruck auf das Publikum ist unverkennbar.

Er schreibt an Lafayette und Mauguin, daß die Völker, statt zu hassen, sich einen müssen, daß dazu aber Achtung der respectiven Nationalitäten durchaus erforderlich sei. Frankreich müsse den Plan der Eroberung der Rheinprovinzen aufgeben, dann würde es den Deutschen ein willkommener Bundesgenosse gegen den Absolutismus sein. Es habe seine bürgerliche und politische Freiheit errungen, nun solle es auch noch die Befreiung von jenen eroberungssüchtigen und der Sache der Freiheit so schädlichen Vorurtheilen erringen.

Mauguin antwortet: der Geist der Franzosen sei nicht auf Eroberung gerichtet. Jedes Volk solle sich selbst regieren und nach seinen Neigungen sich agglomeriren. Nur wenn der Absolutismus an den Rhein dringen wolle, müsse Frankreich zu seiner eigenen Sicherheit diesen besetzen. Deutschland solle sich nur

für constitutionelle Grundsätze aussprechen. Dann würde sich durch Gleichheit der Interessen und Grundsätze eine Allianz zwischen Deutschland und Frankreich bilden und von einer Rheingrenze sei fürder keine Sprache mehr. Deutschland habe von Frankreich nichts zu befürchten, da die Franzosen in der Politik zu aufgeklärt seien und deßhalb eine freiwillige Allianz einer gezwungenen Einverleibung vorzögen.

Lafayette antwortet: Die Sache der Völker sei nur eine. Es wäre Zeit, daß diese die Augen über die treulose Politik der Höfe und der Aristokraten Europa's öffneten, welche die Völker durch liberale Eifersuchten und durch falsche Unterlegung entgegengesetzter Interessen zu entzweien suchten. Sache der Presse sei es, benachbarten Nationen diese Irrthümer zu enthüllen. Die allgemeine Bewegung des Geistes in Europa erziele die Freiheit.

Dr. Siebenpfeiffer bemerkt, daß er seine Ansichten über das Verhältniß zwischen Frankreich und Deutschland in seiner Vertheidigung entwickeln werde. Ein Theil Deutschlands wende sich nach Süden, der andere nach Norden, daher komme die Zwietracht. Seine Correspondenz habe vielen Einfluß gehabt, indem die französischen Journale über den fraglichen Gegenstand sich vielfach geäußert hätten.

Der Generalprokurator schreitet nun zur Entwickelung der Anklage. Er sagt: die Geschwornen seien im Besitze der erforderlichen Aufklärung in der Sache; ihre Aufmerksamkeit und ihr Fleiß während den Verhandlungen verdiene alles Lob.

In historische Erörterungen und juristische Spitzfindigkeiten wolle er sich nicht einlassen, sich vielmehr auf wenige allgemeine Bemerkungen beschränken.

Die französische Julirevolution habe überall, um so mehr im benachbarten, in Sitten, Gebräuchen, Institutionen nahe verwandten Rheinkreis Einfluß geäussert; überall habe Aufschwung der Gemüther sich gezeigt, um so mehr auch im Rheinkreis. Jenes Ereigniß habe selbst auf die Landtäge gewirkt. Die Blätter im Rhein-Rheinkreis hätten alsbald gepredigt: nur von einer Radicalreform sei Gutes zu erwarten, ohne eine solche kein materielles und geistiges Wohlsein denkbar. Die Schüler'schen Feste hätten Einklang in die Sache gebracht. Ihre Frucht sei der Preßverein; das Hambacher-Fest sei gefolgt. Dies Fest habe überall die widrigsten Eindrücke erregt. Von den Stimmführern sei die Nothwendigkeit der Umwandlung Deutschlands zur Republik verkündet worden, mit der Frechheit Marats, mit dem abscheulichsten Hohne, der entsetzlichsten und blutigsten Sprache der französischen Revolution. Die Realisirung der Umwälzungsplane würde mit den fürchterlichsten Folgen begleitet sein. Die neuen Lehren gäben Anlaß zu Raub, Plünderung, Mord. Freiheit und Gleichheit sei das Losungswort. Unter dem Vorwand, das Volk über seine Rechte aufzuklären, würde der Umsturz aller Gesetze versucht. Der Rheinkreis aber befinde sich in der glücklichsten Lage; nirgends sei weniger Grund zur Klage. Er wolle nun das positive Rechtsprincip zeigen. Seine Basis sei der faktische Zustand; der Besitz entscheide.

Hierauf geht der Generalprokurator den Anklageakt durch. Er hält sich an dessen (im Druck erschienenen) Inhalt, macht jedoch gleich anfänglich die Geschwornen darauf aufmerksam, daß alles darauf ankomme, ob eine directe Anreizung vorhanden sei. Direct aber sei jede unmittelbare, gerade, unverholene, bestimmte, förmliche Aufreizung, über deren Zweck kein Zweifel bestehe.

Der Vortrag des Generalprokurators enthält weiter nichts Bemerkenswerthes.

Dr. Wirth trägt hierauf den ersten Theil einer Rede vor, die das Produkt der höchsten Genialität ist. Er reißt die Zuhörer durch die Beredsamkeit und Begeisterung hin, womit er die deutsche Sache verficht. Noch fehlen die Worte zur nähern Schilderung.

* Landau, den 8. Aug. Heute trug Dr. Wirth den zweiten Theil seiner Rede vor. Gleiche Bewunderung, wie gestern, zollten die tief ergriffenen Zuhörer dem ächten deutschen Manne.

Miscelle.

Wie mag man verlangen, daß sich der hohe Clerus an das Gouvernement der Julirevolution anschließe? Wir haben heute den Beweis erlangt, daß 17 Erzbischöfe und Bischöfe in dem Buche der Pensionen der alten Civilliste figuriren, und zwar jeder mit einer Summe von 12,000 Frcs.; der jetzige König hat sich aber nicht geneigt gezeigt, die Verschwendung der Restauration fortzusetzen. (Temps)

[1907] Gemäß einer von dem königl. griechischen Truppenkorps-Kommando zu München erlassenen Verfügung wurde heute die Werbung für dieses Truppenkorps auch zu Speyer eröffnet.

Die Bedingungen im Allgemeinen sind bereits schon bekannt geworden, und es wird hiezu nur noch bemerkt, daß auch Ausländer angenommen werden, wenn sie Deutsche sind, und keine Militärpflicht gegen ihr Vaterland zu erfüllen haben.

Sie haben übrigens den nehmlichen Bedingungen zu entsprechen, wie die Baiern, erhalten durch die Annahme aber auch mit diesen gleiche Begünstigungen.

Die gerichtlichen Zeugnisse über stets gepflogene gute Conduite unterliegen einer strengen Prüfung.

Der Angeworbene erhaltet hier zum Marsche nach München das festgesetzte Reisegeld.

Speyer, den 7. August 1833

Karl Winther, k. griech. Major.



Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 161. den 13. August 1833.

Rheinbaiern.

* Der in Nro. 160 dieses Blattes enthaltene Artikel über den Stand der Anklage wider den Redakteur der Speyerer Zeitung hat verschiedene Anfragen an uns zur Folge gehabt, durch welche wir uns veranlaßt finden, hier noch einiges Weitere mitzutheilen, indem wir uns indessen vorbehalten, die Sache demnächst noch genauer darzustellen.

In dem amtlich bekannt gemachten Ministerialrescripte vom 2. Juni vor. Jahres (welches in Abwesenheit des Königs erlassen worden war), war bekanntlich gedroht, „wenn die besondern Gesetze des Rheinkreises zur Bändigung einer aufrührerischen Faction und ihrer Anhänger unzureichend seien," so werde man mit den Mitteln einschreiten, welche „von der Vorsehung in die Hände des rechtmäßigen Herrschers gelegt seien."

Die Leser werden sich ohne Zweifel noch sehr wohl erinnern, welche Wirkung die Bekanntmachung dieses Rescriptes im ganzen Rheinkreise hervorbrachte: alle Zeugen, welche man vor dem Landauer Assisengerichte deßhalb befragte, haben es erklärt. Die Speyerer Zeitung forderte damals (Nro. 114 vom vor. Jahre) zu Petitionen an den König auf, namentlich auch zur Entfernung der betr. Minister. Von allen Seiten kamen Protestationen zum Vorschein, namentlich erschien eine solche zu Neustadt, und wurde in Nro. 120 der Speyerer Zeitung aufgenommen. — Höchst wahrscheinlich in Folge der laut gewordenen öffentlichen Meinung erschienenen, schnell verschiedene andere amtliche Erklärungen, in welchen jene Drohung wenigstens implicite, aufgehoben wurde. —

Die eben erwähnten beiden Nummern der vorjährigen Spey. Ztg. sind es, auf welche sich die Anklage gründet; es sind dieselben, wegen welcher der Redakteur mehrmals gerichtlich vernommen, und im November v. J. sogar momentan verhaftet war. — Man scheint in einiger Verlegenheit gewesen zu sein, wie sich diese Artikel qualificiren ließen, denn erstens wollte man darin eine Aufforderung zum Umsturze der Verfassung und zur Bewaffnung gegen die Staatsgewalt, — dann eine Aufforderung zur Rebellion finden. Da die Anklagekammer beides natürlich nicht darin finden konnte, so wurde der Angeschuldigte in dieser Beziehung freigesprochen. Nun glaubt man aber, daß doch wenigstens eine Beleidigung des Ministeriums im Sinne des Art. 222 des Strafgesetzbuchs darin enthalten sei, oder, wie die Staatsbehörge beizusetzen für nöthig erachtete, eine Calumnie (nach Art. 367).

Wir wollen für heute nicht die Masse von schlagenden Gründen aufzählen, durch welche in den Vertheidigungsreden vor dem Bezirksgerichte Frankenthal die Rechtfertigung geführt ward; wir wollen auf die erhaltenen Anfragen, für dieses Mal blos einige derselben dem Publikum zur Würdigung vorlegen.

1) Der Art. 222 des Strafgesetzbuchs ist hier durchaus nicht anwendbar. *)

In einem constitutionellen Staate, dessen Verfassungsurkunde Preßfreiheit proklamirt, müssen die Amtshandlungen der öffentlichen Kritik unterworfen sein. Dies wäre unmöglich, wenn man den Art. 222 des C. p. so anwenden wollte, wie verlangt wird.

Der Wortlaut dieses Art. beweist, daß er nicht auf Druckschriften angewendet werden kann; er spricht nur von mündlichen Beschimpfungen der Beamten (par paroles) bei Ausübung ihrer Dienstverrichtungen. —

Die Stellung des Art. 222, wenn man damit die nächstfolgenden Art. vergleicht, beweist, daß der Gesetzgeber blos Beleidigungen, die Beamten in faciem gemacht wurden, hier bestrafen wollte.

Die ursprüngliche Abfassung des Art. 222 beweist das nemliche.

Um sonach den Art. 222. auf Druckschriften anzuwenden, müßte man den juristischen Grundsatz verletzen, daß Strafgesetze stricte zu interpretiren sind; — man müßte ihn gegen seinen Wortlaut interpretiren, um einen Sinn herauszuargumentiren, welcher mit dem Wesen der beiden Verfassungsprincipien — Preßfreiheit, und öffentliche Kritik der Amtshandlungen — unvereinbar sind!

Der Art. 222 ist von der Zeit des Erscheinens des

*) Für auswärtige Juristen möge der betr. Gesetzart. hier abgedruckt werden:

„Lorsqu'un ou plusieurs magistrats de l'ordre administratif ou judiciaire auront reçu dans l'exercice de leurs fonctions, ou à l'occasion de cet exercice, quelque outrage *par paroles* tendant à inculper leur honneur ou leur delicatesse, celui qui les aura ainsi outragés sera puni d'un emprisonnement d'un mois à deux ans."

Sodann sagt der nemliche Art. noch: „Hat die Beschimpfung in der Audienz eines Justizhofs statt gehabt, so...." und der Art. 223 spricht von Beleidigungen „par gestes ou menaces."

Code pénal, während 22 Jahren (bis 1832) niemals so gedeutet worden.

Das franz. Preßgesetz von 1819 hebt alle Bestimmungen des C. p. über Preßvergehen auf, und enumerirt die so aufgehobenen Art. ausdrücklich: der Art. 222 findet sich nicht in dieser Liste, man bezog ihn niemals in Frankreich auf Preßverhältnisse.

Im Rheinkreise selbst verstand man früher diesem Art. durchaus in gleichem Sinne. Der Vertheidiger des Angeklagten (Mitglied der letzten Ständeversammlung) versicherte, aus zuverläßiger Quelle zu wissen, daß alle betr. Behörden des Kreises sich früher in gleichem Sinne hierüber ausgesprochen haben. Da man darin eine Lücke in der Gesetzgebung zu finden glaubte, so wollte man durch die 1831 projectirten Preßgesetze (welche indessen nicht zu Stande kamen) abhelfen.

— Die Staatsbehörde konnte gegen alle diese, auf's Schlagendste durchgeführten, Gründe nichts erwiedern, als daß das Appellationsgericht im vorigen Jahr in Sachen des Buchdruckers Kohlhepp von Kaiserslautern anders erkannt habe.

Der Vertheidiger bewies dagegen, daß nur Gründe die Richter in ihrem Urtheile bestimmen könnten; — daß die Richter an den Gerichtshöfen erster Instanz an Wissen nicht gerade unter den Mitgliedern des Appellhofs stehen müßten; — daß der Appellhof schon oftmals selbst in einer und der nemlichen Frage, die sogar bei einer und der nemlichen Familie vorkam, seine Ansichten durchaus geändert habe; — daß dies selbst beim Cassationshofe vorgekommen sei.

Wenn von Seiten des klagenden Theils ein Wort von analoger Anwendung dieses Strafgesetzes gesprochen wurde, so bedarf dies sicherlich bei keinem, der auch nur die ersten juristischen Principien kennt, irgend einer besondern Widerlegung. (Beschl. folgt.)

* Kaiserslautern, den 8. Aug. Die ersten Unterzeichner der von Hrn. Knöbel verfaßten Protestation gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, sind auf den 20. d. vor das Zuchtpolizeigericht geladen. — (Die fragliche Protestation erhielt bekanntlich im Ganzen einige Tausend Unterschriften; die gerichtliche Verfolgung ist indessen doch nur, wie gesagt, gegen die ersten etlichen dreißig Unterzeichner gerichtet. Hr. Knöbel befindet sich nicht mehr im Rheinkreise.)

* Landau, den 10. Aug. (Dreizehnte Sitzung des Assisengerichts.) Heute endete Pfarrer Hochdörfer den in der gestrigen Sitzung begonnenen Vortrag. Im allgemeinen trug dieser das Gepräge einer durch langwierige Gefangenschaft und frühere Verfolgung sehr gereizten Stimmung an sich.

In einer feurigen, scharfsinnigen, überzeugenden und belehrenden Rede führte hierauf Anwalt Christian Culmann des genannten Angeklagten Vertheidigung.

Auszüge aus den Reden der Angeklagten und Vertheidiger werden nach und nach geliefert werden.

* Landau, am 11. August. [Vierzehnte Sitzung des Assisengerichts.] Heute sprachen die Angeklagten Scharpff, Becker und Rost, so wie deren Vertheidiger, Oekonom Klein, Anwalt Golsen und Anwalt Mahla. Scharpff, dem Dr. Wirth Vorbild ist, sprach feurig und scharf für Deutschlands Sache. Klein sprach wahr, verständig und mit Wärme über den jetzigen Druck in politischer und materieller Beziehung. Becker trug seine Ansichten über den jetzigen schlimmen Zustand Deutschlands und die nothwendigen Reformen in einer einsichtsvollen und gemüthlichen Rede vor. Golsen bezog sich im Allgemeinen auf seine Vertheidigung des Dr. Siebenpfeiffer und erörtete im Besondern, daß der Thatbestand nicht einmal hergestellt sei. Er drückte dabei seinen Schmerz über die neunmonatliche Gefangenschaft des Becker aus. Rost beschränkte sich auf wenige Worte aus dem Innersten seines Gemüthes. Die Vertheidigungsrede des Anwalt Mahla zeigte gründliche, erschöpfende, talentvolle und warme Behandlung des Gegenstandes. Er widerlegte die Anklage zur größten Evidenz. Morgen werden Eifler und dessen Vertheidiger Anwalt Culmann sen., ferner Dr. Siebenpfeiffer sprechen. Uebermorgen wird der Generalprokurator expliciren. Ihm werden die Angeklagten und Vertheidiger antworten. Hierauf erfolgt das Resumé des Präsidenten und dann der Spruch (dieser wahrscheinlich am Donnerstage).

Deutschland.

Tübingen, den 6. Aug. Ganz unerwartet erschien heute ein Anschlag am schwarzen Brett mit folgender Bekanntmachung des Senats. „Se. königl. Maj. habe vermöge höchsten Dekrets dem akademischen Senat in Tübingen den Auftrag ertheilt, den Studirenden mitzutheilen, daß jeder Inländer, der die Hochschule Zürch beziehen würde, nie eine Anstellung im Staate erhalten werde, was hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht werde.“ Bekanntlich haben sich verschiedene Tübinger Studenten (Inländer) kürzlich bei den dort ausgebrochenen Unruhen nach Zürich geflüchtet, und diesem Umstand mag wohl jener Befehl seine Entstehung zu verdanken haben. — Baden soll schon in aller Eile eine Linie gegen die Schweizer-Grenze hin gezogen haben.

Freiburg, den 3. Aug. Der von Hrn. Busch gegen das Urtheil des Oberhofgerichts eingeschlagene Gnadenweg hat keinen Erfolg gehabt, als daß die 6 Monate Zuchthaus in 6 Monate Korrektionshaus verwandelt wurde. Er ist bereits in das Korrek-

tionshaus nach Bruchsal abgeführt; auch hat man ihn aus der Liste der Rechtspraktikanten — er war Schriftverfasser — ausgestrichen. In gleicher Weise hat das Oberhofgericht auch den praktischen Arzt Dr. Küchling von Kork wegen Majestätsbeleidigung in eine sechsmonatliche Korrektionshausstrafe verurtheilt. Von Dr. Herr vernimmt man, daß er sich anschickt, sich im Elsaß häuslich niederzulassen, und dort, wo an praktischen Aerzten Mangel ist, seinen bisherigen Beruf fortzusetzen. (Bad. V Bl.)

Aus Tyrol, Ende Juli. In unserer Nähe wimmelt es von Militär, welches, nebst einer großen Menge von Arbeitern, der Gegend ein Leben gibt, wie es noch selten hier gesehen wurde. Die Anlage von Festungswerken bei Unterau sind hievon die Ursache. — Vorläufig sind zwischen Mühlbach und Unterau Baracken als Kasernen zur Unterbringung für 1500 Mann Militär errichtet, es wird jedoch daran schon weiter gearbeitet, um sie so weit zu vergrößern, daß sie 4000 Mann aufnehmen können. Während man in Tyrol und Kärnthen ein stetes Treiben von Militärabtheilungen und vielem Fuhrwerk bemerkt, ist dies in Steyermark zwar geringer, jedoch trifft man auch dort noch Kolonnen, die von Croatien heraufziehen. Die ganze österreichische Monarchie scheint in einem frischen Leben begriffen zu sein, auch scheint es, als sei der militärische Geist mehr als je daselbst rege.

Berlin, den 3. Aug. In der letzten Zeit haben sich Spuren der Cholera gezeigt.

Schweiz.

Basel, den 7. Aug. Die Verbindungen Basels mit den andern Kantonen der Schweiz sind noch immer unterbrochen. Die Feinde beobachten sich und stehen einander gegenüber. Die Schützen von Basel-Landschaft sind Tag und Nacht unter den Thoren der Stadt, um die Bewegungen der Baseler zu beobachten. Sie beschimpfen einander. Zwei Vermittlungs-Kommissäre sind gestern, als Abgeordnete der Züricher Tagsatzung, in Basel angekommen, um der Stadtregierung die Ankunft von 2000 Mann Fußvolk, einer Abtheilung Reiterei und einem Artilleriepark anzukündigen. Die Streitkräfte kantonniren in einer Entfernung von 3 Meilen von der Stadt, und die Kommissäre verlangten ihren Einzug. Die Baseler Regierung, welche diesen Morgen zur Berathung schritt, hat jedoch noch nicht über die Frage, ob die Besetzung der Stadt durch dieses Armeekorps zu erlauben sei, entschieden. Sobald ihr Schluß, von dem, wie man glaubt, die Ruhe des Landes abhängt, gefaßt sein wird, sollen Sie davon Kenntniß erhalten. — Es ist gewiß, daß ohngefähr 200 polnische Flüchtlinge zu Liestal angekommen sind, um der Basel-Landschaft ihre Dienste anzubieten. Sie haben sich jedoch, auf die Einladung der beiden Vermittlungs-Kommissäre der Züricher Tagsatzung, in ihre Kantonnirungen zurückgezogen. — So eben versichert man mich, die Baseler Abgeordneten seien heute nach Paris abgereist. — Unsere Stadt gleicht einer belagerten Festung. Die Milizen und die Sold-Truppen sind in Bewegung und halten Wachen auf den öffentlichen Plätzen. — Der Kanton Schwyz (inneres Land) hat sich so eben den Truppen der Tagsatzung unterworfen. Heute versichert man, die Patrioten von Neuburg seien in diesem Augenblicke handgemein. Nur zu wahr ist es, daß alle Schweizer-Kantone in unbeschreiblicher Bewegung sind. Niemand vermag die Folgen einer solchen Aufregung zu übersehen.

Das badische Volksblatt schreibt aus Lörrach vom 4. August: „So eben höre ich, daß heute Mittag die bisher noch zur Stadt Basel gehörigen Landgemeinden ihre Waffen an die Regierung zu Liestal abgeliefert und sich der Landschaft angeschlossen haben.“

Zuverläßigen Nachrichten aus Aarau vom 6. d. zufolgen haben die Luzerner Truppen bereits Küßnacht besetzt, und Oberst Abyberg hat sich mit seinen Schwyzern nach Arth zurückgezogen, von wo er an die in Luzern bereits eingetroffenen eidgenössischen Commissarien ein Entschuldigungsschreiben erließ, in welchem er sich persönlich zu rechtfertigen sucht und alle Schuld des Landfriedensbruches auf die Regierung und die Aufhetzungen der Baseler Agenten und Berner Emigranten schiebt. Es hat allen Anschein, daß die schweizerischen Wirren schnell und glücklich beigelegt werden. Die Journale unterstützen kräftig die Beschlüsse der Tagsatzung; sie verlangen die gewaltsame Auflösung des vaterlandsverrätherischen Sarner Bundes, die Wahl neuer Regierungen in Basel und Schwyz und die entschiedensten Maßregeln gegen die Umtriebe der Aristokraten. In Luzern (wo bekanntlich die Geistlichkeit auf das Landvolk einen großen Einfluß ausübt) hat der Volksgeist eine radicale Umwandlung erlitten; es strömen daselbst Schaaren Freiwilliger herbei, die Treulosigkeit von Alt-Schwyz züchtigen wollen. Die politischen Vereine entwickeln außerordentliche Thätigkeit; ein einzelner hat dem Vorort Zürich das Anerbieten gemacht, binnen 8 Tagen ein Korps von 200 bewehrten Männern zu stellen.

Zürich, den 6. Aug. So eben vernehmen wir aus glaubwürdiger Quelle, daß die Reactionspartei in Basel noch einen Ausfall am 5. Abends spät zu unternehmen die Tollkühnheit hatte. Es war bereits halb 8 Uhr, als die Sturmglocke ertönte, Weiber und Kinder flüchteten unter Angstgeschrei von Muttenz gegen Augst, es war ein ergreifender wehmüthiger Anblick; die Männer aber eilten unerschrocken der Birsbrücke zu, wo sich ein bedeutendes Vorpostengefecht entspann, das wieder vielen Menschen das

Leben kostete; die Landleute zählen 8 Todte, die Städter eine größere Anzahl, unter ihnen soll sich Oberst Preißwerk befinden. — Von den beiden eidgenössischen Kommissarien eilten um schleunige Hülfe der Hr. v. Meyenburg nach dem Solothurnergebiet, der Herr Staatsrath Steiger nach Rheinfelden, um das Bataillon Müller schnell vorrücken zu lassen. Die Besetzung der Stadt Basel ist dringendste Nothwendigkeit, und man wird gut thun, den eidg. Truppen schweres Geschütz mitzugeben, um allfälliger Weigerung der Aufnahme derselben mit Kraft und Nachdruck begegnen zu können. — Die Beschlüsse der hohen Tagsatzung haben im Kanton Basel-Landschaft eine gute Wirkung hervorgebracht.

Nach Aussagen von Reisenden, die am 6. d. von Basel hier eintrafen, ist die Stadt in großer Unruh und Zerwürfniß; es heißt, ein Theil der Bewohner habe vom 5. auf den 6. den Landleuten die Thoren öffnen wollen; das Unternehmen sei indeß nicht ausgeführt, sondern eine beträchtliche Zahl von der Partei, die dies beabsichtigte, verhaftet worden.

Portugal.

Paris, den 6. August. Ein Brief aus London meldet diesen Morgen, daß Don Miguel, der sich nach Coimbra geflüchtet hatte, sich daselbst mit dem Infanten Don Karlos auf der Fregatte eingeschifft habe, die auf diesen letztern wartete, um ihn nach Italien zu führen.

Don Pedro langte am 28. Juli zu Lissabon an, und nahm Besitz davon im Namen der Dona Maria. Das Gouvernement Don Miguels hat sich nach Torres Vedras zurückgezogen, wo der Herzog von Cadaval, den man für ermordet ausgab, eben ein Korps von 6000 Mann zusammenzog.

Aus den bis jetzt erhaltenen Nachrichten geht hervor, daß Lissabon ohne Schwertstreich in die Hände der Konstitutionellen fiel; 5000 Menschen, die ihrer politischen Meinung wegen verfolgt und eingekerkert waren, brachen ihre Fesseln, und dies stürzte das miguelistische Gouvernement in der Hauptstadt. Der Courrier franç. sagt sehr wahr: „Fast immer sind es die von den Despoten zur Aufrechthaltung ihrer Autorität ergriffenen Vorsichtsmaßregeln, die am wirksamsten beitragen, sie zu stürzen. Vermuthlich wären diese Eingekerkerten nicht zum Aeußersten geschritten, wenn man sie nicht ihren Familien entrissen und in Ketten geworfen hätte."

Die Legitimisten zu Paris haben kürzlich ein Anlehen von 15. Mill. Frcs. für Don Miguel gemacht. Vor einigen Wochen galten diese Staatspapiere 70¼ Procent; vor 8 Tagen fielen sie auf 58, und nach den neuesten Nachrichten standen sie auf 35. Vermuthlich kommen sie demnächst auf Null zu stehen.

Spanien.

Madrid, den 29. Juli. Die Königin hat auf's Neue Einfluß erlangt; sie darf nunmehr ihre politischen Freunde in ihren Gemächern wieder empfangen, was ihr seit dem 25. März, der Zeit der Entfernung Encima y Piedra's, verboten war. — Der König ist bedeutend krank.

Italien.

Paris, den 7. Juli. Die Beendigung der militärischen Executionen in Piemont war nur augenblicklich. Sechs sogenannte Verschworne sind wieder in Alessandria hingerichtet worden, und das gleiche Schicksal erwartet noch mehre andere Gefangene.

Anfrage.

Stehet wohl einem Schreiber des Stadtschreibers das Recht zu, oder ist es der Ordnung gemäß, für das Bürgermeisteramt „Aus Auftrag" zu unterzeichnen, gleichviel ob der Gegenstand von Belang ist oder nicht? wie dieses kürzlich in dem Städtchen G.......t vorgekommen ist? Z.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1903³] Die zur Verlassenschaft der Frau Wittwe des Handelsmannes Johann Piton gehörigen Kunstgegenstände, nämlich: eine zahlreiche Gemäldesammlung, worunter sich Bilder von Ruysdal, Rubens, Hals, Netscher, Ostade, Zeemann, Teniers, Roos, Rudhard, von Baalen, Bourgignon, Breugel, Willaerts, Zuccarelli, Kobel und andern berühmten Meistern befinden; dann Münzen, geschnittene Steine, Dosen, Kruzifixe von Elfenbein und Holz, Figuren in Speckstein, und endlich eine Büchersammlung von 200 Bänden, wobei seltene alte Werke sind, — werden der Erbvertheilung wegen gegen gleich baare Bezahlung in der Behausung Lit. M. 1 Nro. 9 in folgender Ordnung versteigert:

Montag den 2. September l. J., Morgens 8 und Nachmittags 2 Uhr: Bücher.

Dienstag den 3. September, Morgens 8 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage: Gemälde und sonstige Kunstgegenstände.

Mannheim, den 3. August 1833.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

Leers.

[1912] Der Unterzeichnete übernimmt mit dem 1. September l. J. die Gastwirthschaft in der fahrenden Post zu Dürkheim; er wird sich bestreben, durch zweckmäßige Einrichtung der Lokalitäten, sowie durch reelle Behandlung die Zufriedenheit der resp. Reisenden zu erwerben.

Adam Zott aus Homburg.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 162. den 14. August 1833.

Rheinbaiern.
[Beschluß.]

2) Der Art. 367 des *Code pénal* ist nicht übertreten.

Die Staatsbehörde scheint selbst Zweifel über die Anwendbarkeit des Art. 222 bekommen zu haben, indem sie einen subsidiarischen Antrag auf Art. 367, stellte, obgleich sowohl von Seiten des Generalprokurators, als der Anklagekammer, auch gar keine Rede davon gewesen war.

In der Vertheidigung wurde die Nichtanwendbarkeit auch dieses Artikels gezeigt.

Es ist in beiden incriminirten Aufsätzen nur ein einziges bestimmtes Factum angegeben: nemlich daß das Rescript vom 2. Juni v. J. in der angegebenen Art publicirt wurde; — dieses Factum läßt sich authentisch durch das Amtsblatt erweisen. — Alles weitere in diesen Aufsätzen ist Raisonnement, welches, selbst wenn es nicht richtig wäre (wovon aber bis jetzt noch kein Beweis gegeben ist), jedenfalls nicht strafbar sein würde.

Die Beschuldigung von Intentionen ist bei uns nirgends verpönt.

Die Minister sind überdies kein Individu, wie solches der Art. 367 erfordert. — Auch haben wir leider gesetzlich gar kein Gesammtministerium.

Die Minister sind nirgends persönlich angegriffen, nur ihr Werk ist getadelt.

Die Staatsbehörde suchte ihren deßfallsigen Antrag durch Herausheben eines Satzes aus der Zeitung Nro. 114 zu begründen (Censurrucksichten verhindern uns, denselben so, wie es geschah, aus dem Zusammenhang genommen, mitzutheilen); man darf übrigens nur den ganzen Artikel lesen, um sich, wie oben gesagt, zu überzeugen, daß, ausser der Angabe: das fragliche Rescript sei erschienen, gar keine bestimmte Thatsache, im Sinne des Art. 367 des C. p. in den incriminirten Aufsätzen enthalten ist.

3) Selbst wenn aber auch ein Strafgesetz übertreten wäre, so träfe den Redakteur keine Verantwortung.

Die beiden betreffenden Aufsätze sind mit Vorwissen und der ausdrücklichen Genehmigung der betr. Administrativ-Behörden publicirt worden.

Nicht blos im constitutionellen Theile von Deutschland, selbst im absolutistischen, in Oestreich und Preussen, ist es der That nach anerkannt, daß kein Verfasser oder Verleger einer Schrift für deren Inhalt zu haften hat, wenn diese einmal das Imprimatur des Censors erhalten hat. Selbst in Spanien, sogar in Rußland, wäre ein entgegengesetzter Fall unerhört. —

Die k. Staatsprokuratur zu Frankenthal hat dies in einem (in der Vertheidigung näher angegebenen Falle) außdrücklich anerkannt: was früher unter der gleichen Gesetzgebung Recht war, muß es wohl auch heute noch sein.

Selbst die Bundesbeschlüsse von 1819, welche in Baiern zur Darnachachtung „der sämmtlichen Behörden und Unterthanen“ bekannt gemacht wurden (Kreis-Amtsblatt von 1819) bestimmen im §. 7: „die Verfasser, Herausgeber und Verleger der mit Vorwissen und vorgängiger Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck beförderten Schriften, bleiben übrigens von aller weitern Verantwortung frei.“

Daß die Bundesbeschlüsse im Allgemeinen in Baiern vollzogen werden, davon hat namentlich die neueste Zeit Beweise genug geliefert. Ueberdies existirt nirgends bei uns ein Gesetz, welches dieser Sicherstellung der Verfasser rc. entgegen wäre, vielmehr ist diese Disposition selbst im Geiste unserer Gesetzgebung begründet. Auch hat sie die baier. Regierung unbedingt in den Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs aufgenommen. rc.

*† Landau, den 12. Aug. Heute Nacht um halb 1 Uhr ist in unserer ruhigen und friedlichen Stadt ein grauenvolles Verbrechen verübt worden. Im Gasthaus zum Schwanen dahier mischte sich ein gewisser Herr Lieutenant der Artillerie, hinlänglich bekannt durch sein Betragen gegen das Würzburger Volksblatt, wie auch durch früher hier bewiesene Höflichkeit, in ein Gespräch von dritten Personen, welches er auf sich bezog; in Folge dessen zog er seinen Säbel, und hieb dem herbeieilenden, nur Ruhe gebietenden Wirth, dem allgemein geachteten Herrn Gerhard, das eine Ohr fast ganz hinweg, sonst noch mehr Verwundungen ihm beibringend. Nur Ein Laut der Entrüstung und der Wehmuth herrscht hier. Hr. Gerhard ist nun seinem starken Geschäfte entrissen, und liegt bedeutend krank darnieder. Die Anwesenden, von Entrüstung erfüllt, zerbrachen dem Unverschämten seinen Säbel in viele Stücke, und gaben ihm, der frech an das Faustrecht appellirt hatte, den factischen Beweis, daß er der Stärkere hier nicht sei. Es heißt, da er öffentlich abgebläut worden, werde er cassirt werden.

* Landau, den 12. Aug. (Vierzehnte Sitzung des Assisengerichts.) Heute hatte der Angeklagte Eifler das Wort. Er sprach in sehr bewegter Stimmung, die natürliche Folge einer eilfmonatlichen Einkerkerung, und des Gefühles erlittenen Unrechtes. Sein Vortrag fand vielen Anklang im Publikum.

Anwalt Culmann sen. vertheidigte hierauf den Angeklagten mit hinreißender Beredsamkeit, mit der überzeugendsten Gründlichkeit, mit dem tiefen Gefühle eines ächten deutschen Vaterlandsfreundes und mit dem Feuer, welches das Bewußtsein erzeugt, eine gute Sache zu verfechten.

Mit einem Worte: Er zertrümmerte von Grund aus die Anklage gegen Eifler und zugleich die gegen Schüler, Savoye und Geib. Seine Rede machte den tiefsten Eindruck auf das Publikum. Sie zeigte, wie nicht eine Handlung, ein Verbrechen, sondern wie der Gedanken, das geltend gemachte Recht rücksichtslos verfolgt werde. Der Preßverein, dessen Gesetzmäßigkeit durch ein Urtheil des Appellationsgerichts sanktionirt, ist der Todtfeind, gegen den jede Waffe gilt. — Die Schilderung des harten Verfahrens gegen den todtkranken Geib von gerichtlicher und administrativer Seite indignirte insbesondere noch die Gemüther.

Morgen wird Dr. Siebenpfeiffer sprechen. Das Publikum ist sehr in Erwartung.

†† Landau, den 12. Aug. Ich weiß nicht, wie ich den Eindruck beschreiben soll, welchen die heutige Assisensitzung, nicht blos auf mich, sondern auf alle Anwesenden, hervorbrachte. Erst sprach Eifler: kurz, aber wahr, tief ergriffen und ergreifend. Dann begann Culmann (der Aeltere) dessen Vertheidigungsrede. Sie dauerten, mit kurzen Unterbrechungen, von ½ 9 bis ½ 2 Uhr. So, wie unser edler Culmann sprach, kann nur die innigste Ueberzeugung reden. Ich finde keine Worte seinen lichtvollen, schlagenden, hinreißenden Vortrag zu schildern. War ohnehin schon namentlich das ganze Zeugenverhör zum Nachtheile der Staatsbehörde ausgefallen; hatten ohnehin schon die selbst in ihrer Art mitunter ungeschickten Bemerkungen der Staatsbehörde (siehe z. B. Seite 120 der Zweibrücker Schrift) nichts weniger als einen günstigen Eindruck hervorgebracht; hatten schon die früher aufgetretenen Angeklagten und deren Anwälte mit hohem Talente die gewaltigen Blösen der Anklage gezeigt, so ward dieselbe heute durch den Feuerredner Culmann, geradezu in Wasser oder Dampf aufgelöst. Die ganze Hauptanklage ward durch diesen, den höchsten Meister beurkundenden, Vortrag, gewissermaßen vernichtet; sie zerstäubte von Grund aus, und billig fragt man mit dem gefeierten Redner, wie es überhaupt nur möglich war, daß man hier, nicht auf Gründe, nicht einmal auf Vermuthungen, sondern auf leere Verdächtigungen hin, sogar eine Capitalanklage vornehmen mochte. Kein Wunder, daß der Generalprokurator wie versteinert auf seinem Stuhle saß. Wahrlich! ein Merlin hätte einen solchen Prozeß nicht begonnen, möchte man auch in ihn gedrungen sein, wie man nur gewollt hätte. —

Culmanns Meisterrede mußte finden und fand bei allen Unbefangenen den wohlverdienten Beifall; gegen solche Reden der Wahrheit, der innigsten Ueberzeugung und des hohen Talentes können die Anklagen des Herrn Generalprokurators Schenkl freilich nicht Stich halten. Auch herrscht über die bevorstehende Entscheidung der Geschwornen nur eine Ansicht. —

Noch bin ich viel zu sehr von dem Gehörten ergriffen, um eine eigentliche Uebersicht der Sache zu geben.

Als Culmann heute nach Tisch in den Speisesaal des Schwanen eintrat, ward er mit allgemeinem innigem Jubel begrüßt; der bad. Abgeordnete Decan Fecht, welcher mit dem Abgeord. Gerbel der Sitzung beigewohnt, brachte ihm in seinem allgemein anklingenden Toast ein feuriges Lebehoch, das Gerbel sodann wiederholte, unter weiterer Ausdehnung auf unser Gerichtswesen.

Culmann dankte gerührt; er brachte einen Toast auf die braven badischen Deputirten aus.

— Man ist sehr gespannt, was der Generalprokurator auf d. . ihm von Eifler in der Sitzung am 12. gemachten Vorwurf erwiedern wird, als habe er beantragt, die Beklagten vor ein Specialgericht, mit militärischen Richtern zu stellen, damit eine Fusilade diese Anklage beendige, und Keiner es mehr wagen möge, von Rechten des Volkes zu reden.

* Vertheidigungsrede des Kaufmann L. Schneider.

Schneider spricht zur Vertheidigung des Dr. Wirth im Wesentlichen Folgendes:

Dr. Wirth ist angeklagt, die Bürger und Einwohner unmittelbar aufgereizt zu haben, die k. baier. Staatsregierung und die königliche Autorität, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, ohne daß jedoch diese Aufreizung von Erfolg gewesen wäre.

Die Anklage stützt sich auf die Artikel 87 und 102 des Strafgesetzbuches, jedoch mit Unrecht. Denn als unmittelbare Aufforderung kann nur diejenige betrachtet werden, welche die augenblickliche That will und letztere nicht mehr an Bedingungen, an Voraussetzungen knüpft; oder von weitern Verabredungen, Ereignissen und Umständen sie abhängig macht. So sei z. B. eine directe Aufforderung der Zuruf: „Bewaffnet Euch, meine Mitbürger! Versammelt Euch an

dem und dem Orte zu der und der Stunde, um die Staatsregierung gewaltsam zu stürzen, oder um dem Könige Concessionen abzuzwingen."

Diesen Charakter haben die Wirth'schen Schriften und Reden nicht. Der Generalprokurator gibt dies auch stillschweigend zu, denn er sucht durch allerlei Schlüsse, also auf Umwegen, die Aufforderung zum Umsturze oder zur Abänderung der Regierung zu beweisen. Schneider führt ein Beispiel hiezu an.

Zeigt man auch den Bürgern, wo sie der Schuh drückt, weckt man dadurch selbst Widerwillen gegen die Regierung, gibt man selbst die Mittel an, wie dem Vaterlande geholfen werden könne, so enthält alles dies keine directe Aufreizung zum Umsturze; es hat keinen criminellen Charakter.

Schneider führt mehre arrêts des französischen Cassationshofes zur Unterstützung seiner Behauptung an, namentlich das vom 19. September 1816, und bemerkt, daß die französische Regierung das ihrem Verfolgungssystem durch das Wort „directement" im Artikel 102 in den Weg gelegte Hinderniß lebhaft gefühlt und das Gesetz vom 17. Mai 1819 provocirt habe.

Er geht hierauf die incriminirten Reden und Schriften durch, und beweist, daß insbesondere die in den Anklageakt aufgenommenen Stellen keine directe Aufforderung zum Umsturze, sondern nur Schilderungen des überaus kläglichen Zustandes von Deutschland, der Ursachen hievon, der Nothwendigkeit der Abhülfe und den Vorbereitungen hiezu mittelst Belehrung, Aufklärung und sittliche Erhebung des deutschen Volkes durch die freie Presse enthalten.

Er bemerkt dabei, daß das Wort directement nur so viel bedeute, als tout droit, en ligne directe.

Schneider geht hierauf zur moralischen Rechtfertigung über.

Er entwirft eine Schilderung der politischen Bildung der Bewohner des linken Rheinufers, spricht von den Erwartungen, die diese von der so pomphaft verkündeten Befreiung Deutschlands hegten, und weist auf die in der Zeit der Noth dem Volke gegebenen, aber nicht in Erfüllung gegangenen Versprechungen hin. Er erörtert namentlich die verkehrte Behandlung des Rheinkreises durch das baierische Gouvernement, besonders in neuerer Zeit.

Er zeigt, wie der unglückselige Zustand des getäuschten Deutschlands nothwendiger Weise eine Opposition hervorrufen und wie diese bei dem Donner der Juli-Kanonen kräftig sich erheben mußte.

Dr. Wirth, ein Mann von hohem Geist und Talent, ein warmer Verehrer der Rechte und Freiheiten des Volkes, ein hochherziger Freund des deutschen Vaterlandes, habe zur deutschen Feder gegriffen. Bei dem hartnäckigen Beharren der Fürsten im Unterdrückungssysteme, bei ihrer Mißachtung des unaufhaltsam fortschreitenden Zeitgeistes, sei eine Opposition von der anfänglichen Mäßigung alsbald zur Entschiedenheit übergegangen. Der Münchener Polizeigewalt weichend, habe Dr. Wirth den Rheinkreis, in welchem ohnehin die neuere obscure Tendenz der Regierung, den vorhandenen geistigen Bedürfnissen gegenüber, die drückenden materierellen Verhältnisse und die directen und indirecten Angriffe der Regierung auf die Institutionen vielen Gährungsstoff gelegt hatten, zum Kampfsplatz für Deutschlands gute und gerechte Sache gewählt. Er sei jedoch auch hier ein Opfer seines uneigennützigen Patriotismus und seiner hohen Begeisterung für Deutschlands Wohl geworden.

Schneider spricht am Ende seiner Rede gemüthliche Worte zu den Geschwornen; erinnert sie, daß Deutschlands große Sache auch die ihrige sei, und ruft ihnen zu, daß Clio's unpartheyischer Griffel ihre Namen und ihr Urtheil der Nachwelt überliefern werde, und daß sie dieser die Schaamröthe bei dem Rückblick auf die jetzige Generation ersparen möchten.

Schweiz.

Aus der Schweiz, bis zum 7. August. Man vernimmt, ein großh. bad. Subalternbeamter habe sich gestern zu dem Zwecke nach Aarau verfügt, um vom kleinen Rathe mehrere Aufschlüsse wegen der Vorgänge im Kanton Basel, und wegen der Theilnahme von Polen daran, zu erhalten. Richtig ist, daß etwa fünf Polen, welche in der Landschaft das Gaurecht genießen und die Milizen einüben, am 3. August mitgekämpft haben. Jede Erweiterung dieser Thatsache beruht aber auf Irrthum oder Verläumdung. (Schwäb. Merc.)

Der Patriote Suisse vom 8. Aug. meldet: Wir erhalten so eben die Nachricht, daß die Bundesversammlung in ihrer gestrigen Sitzung die Besetzung des Fleckens Schwytz beschlossen hat.

Basel, den 9. Aug. Man sagt, die Gesandten Oestreichs, Preußens und Rußlands hätten der Tagsatzung eine sehr kräftige Note zu Gunsten der Stadt Basel übermacht, und der französische Gesandte hätte, auf die Einladung, derselben beizutreten, erklärt, er habe keine Instruktionen.

Daß von der Baseler Besatzung am 5. d. Abends spät ein zweiter Ausfall auf das Gebiet der Landschaft Basel versucht worden sei, wie die Züricher Zeitg. vom 7. d. berichtete, welche Nachricht von einem andern Schweizerblatte, jedoch mit den Worten entkräftet wurde, daß es ein bloßer Lärm gewesen

sel, ist gänzlich ungegründet, denn die neueste Baseler Zeitung vom 8. d., so wie die neuesten Freiburger Blätter, melden kein Wort hiervon.

Portugal.

☞ Nachrichten zufolge, welche das Gepräge der Aechtheit an sich tragen, werden die Engländer in aller Eile 3000 Soldaten nach Portugal senden.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1909²] Lieferungen.

Freitag, den 16. August d. J. Morgens 8 Uhr wird die Lieferung der für das Etatsjahr 18⅔⅔ erforderlichen Lichter, des Oels und Dochtgarns und der Besen in der Rechnungskanzlei des königlichen 2. Jägerbataillons im Mierbachischen Hause an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Speyer, den 7. August 1833.

Die Verpflegskommission.

[1913] JULI-BERICHT *)

über den Fortgang der beliebtesten SUBSCRIPTIONS-UNTERNEHMUNGEN des BIBLIOGRAPHISCHEN INSTITUTS IN HILDBURGHAUSEN UND NEW-YORK.

Im Juli 1833 *erschien und ist versendet worden:*

Sechste Lief. der LUTHERBIBEL in 12 Lief. à 2 Gr. sächs. oder 9 Kr. rhein. In Octav.

XI. u. XII. Lief. der CONFIRMANDENBIBEL, 2. Auflage, mit 16 Stahlstichen à 4 Gr. sächs. oder 18 Kr. rhein. — Octav.

VII. bis X. der *achten* Aufl. der BIBLIOTHEK DEUTSCHER KANZELBEREDSAMKEIT in 36 Lieferungen mit 18 Stahlstichen, à 6 Gr. sächs. oder 27 Kr. rhein. Royal 8.

VII. bis XIV. Bändchen der *zweiten* Auflage der MINIATUR-BIBLIOTHEK deutscher Classiker in 72 Bändchen, à 2 Gr. sächs. oder 9 Kr. rhein. In Sedez.

VII. bis XIV. Bändchen der *zweiten* Aufl. der Cabinets-BIBLIOTHEK deutscher Classiker, in 72 Bändchen, à 4 Gr. sächs. oder 18 Kr. rhein. In Duodez.

Neunte Lief. (die Karten N. 33 bis 36) des UNIVERSAL-ATLASSES in 64 trefflich in *Stahl* gestochenen Karten, jede zu 2 Gr. sächs. oder 9 Kr. rhein. Imperial-Quart.

Erste Lief. des BILDERSAALS für JAEGER u. JAGDFREUNDE. (Treffliche Jagdstücke.) — N. 1 u. 2. — Jede Lief. 4 Gr. sächs. oder 18 Kr. rh. Gross Quer-Folio.

Dritte Lief. von Meyers UNIVERSUM, oder *Bilderbuch für alle Stände.* (4 herrliche Stahlstiche: die Fountains-Abtey, Coblenz und Ehrenbreitstein, *Ansichten von* Oxford und von Florenz nebst Beschreibung.) 5¼ Gr. sächs. oder 24 Kr. rhein. Quer-Folio.

☞ Die zwei ersten Lieferungen des Universums sind eben in *dritter* Auflage neu erschienen, und die Fortsetzung wird in *vierfach* verstärkter Auflage gedruckt.

⁂ Eine *französische* Uebersetzung ist fertig; *englische*, *polnische* und *italienische* werden veranstaltet.

*) Ein ähnlicher Bericht wird, um das *Publicum* über den *Fortgang* unserer mit *seinem Beifall* gekrönten Unternehmungen *au fait* zu halten, in allen öffentl. Blättern Deutschlands *allmonatlich* erscheinen.

[1914³] Geschäftsanzeige und Empfehlung.

Unterzeichneter macht hierdurch die ergebenste Anzeige, da er durch 15jährige Condition bei dem seeligen Hofsticker Vogel in München, in der Stickerei königl. baierischer Uniformen gut bewandert, und nun schon 8 Jahre in Karlsruhe etablirt ist, so empfiehlt er sich allen hohen Herren Staatsbeamten, welche geneigt sind, ihn mit gütigsten Aufträgen zu beehren, mit aller Art von Uniformen-Stickerei, und dem Versprechen, eine solide, schöne Arbeit, ächte Waare mit der schönsten Vergoldung, um den möglichst billigsten Preis zu liefern. Seine Adresse ist:

M. Schmidt, Goldsticker,
in der alten Waldgasse Nro. 25 in Karlsruhe.

[1908²] [Fässerverkauf] In dem Schulkeller zu Diedesfeld liegen 15 Stücke weingrüne beinahe ganz neue Fässer von 2 bis 7 Fuder, welche den 21. August 1833 von dem Eigenthümer in Diedesfeld einzeln oder im Ganzen gekauft werden können.

Berichtigungen.

Vorige Nummer, 4. Spalte, Zeile 1 lese man August Gutmann, statt Christian Gutmann, und Zeile 29 der nemlichen Spalte: repliciren, statt expliciren.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 163. den 15. August 1833.

Rheinbaiern.

†† Landau, den 13. Aug. Das Interesse, welches das Publikum an den Assisenverhandlungen nimmt, steigt im Allgemeinen mit jedem Tage. Man darf die Größe dieses Interessens nicht nach der Zahl der hier übernachtenden Fremden beurtheilen, welche sich meines Wissens noch niemals auf 200 belief; dagegen berücksichtige man, daß die Zahl der an einem Tage zu beiden Thoren eingegangenen Personen nach amtlichen Angaben schon mehrmals gegen und über 7000 betrug.

Der Zudrang in den Sitzungssaal ist jeden Tag ausserordentlich. Morgens um 6 Uhr schon steht immer die ganze Stiege, der Hof, selbst die Straße, gedrängt voll Menschen, welche warten, bis die Thüre geöffnet wird. — Der Saal, so weit er für das Publikum bestimmt ist, faßt nach meiner Schätzung im Grunde blos 2—300 Menschen; in Wirklichkeit sieht man aber wohl 600, allerdings fürchterlich zusammengedrängt, in demselben.

Die Angeklagten werden immer des Morgens um 8 Uhr in 3 Chaisen aus dem Gefängniß in den Hof vor dem Assisensaal gebracht. In jeder Chaise sitzt ein Gendarme, hart vor und hinter einer jeden reitet ein Detaschement Chevaurlegers mit gezogenem Säbel; der Zug geht in gestrecktem Trapp, der häufig in Galopp ausartet. — Eben so werden die Beschuldigten nach den Sitzungen in das Gefängniß zurück gebracht.

Das Aeussere der Angeklagten ist durchaus gesund; sie zeigten, so oft ich sie sah, Heiterkeit, und scheinen mit aller Ruhe der Entscheidung entgegen zu sehen.

Die Aschaffenburger Zeitung sagte kürzlich in einem Artikel, auf welchen sie besonderes Gewicht zu legen schien: wenn auch die Geschwornenliste von der Regierung gebildet sei, und wenn sich unter den Jury's auch keine Leute befänden, die im Sinne der Bewegungspartei seien, so dürfe man darüber keineswegs den Stab brechen, es frage sich nur, ob es rechtliche Männer seien, und in dieser Beziehung werde man nichts einwenden können.

Das letztere gilt wirklich für wahr und richtig; darum sehen auch die Angeklagten, deren Vertheidiger und das Publikum, mit Zuversicht der Entscheidung der Geschwornen entgegen. Mögen sie die politischen Ansichten der Beschuldigten auch nicht theilen: sie werden jedenfalls Gerechtigkeit üben, und sich eben so wenig durch Versprechungen, als durch Furcht bestimmen lassen, wider ihre Ueberzeugung zu votiren.

Mit dem Benehmen des Hrn. Assisenpräsidenten, Appellationsraths Breitenbach, ist man allgemein zufrieden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß er die Unpartheilichkeit, die er bisher gezeigt, auch bei dem Resumé auf's Neue beweisen wird, welches er bei dem Schlusse der Debatten, unmittelbar zuvor, ehe sich die Geschwornen in das Berathungszimmer zurückziehen, zu geben hat.

Der Generalprokurator (Hr. Schenkl) hat allerdings einen mißlichen Stand. Daß er den Angeklagten und deren Vertheidigern nicht gewachsen ist, kann wohl gesagt werden, ohne ihm persönlich zu nahe zu treten: um allen diesen Männern zugleich die Spitze zu bieten, dazu wäre ein seltenes Genie erforderlich, am meisten unter den obwaltenden Umständen. Uebrigens scheint es, als äussere die Verhandlung selbst auf die Gesundheit des Generalprokurators einen nachtheiligen Einfluß: er scheint mir nemlich unwohler auszusehen, als einer der schon so lang ihrer Freiheit beraubten Angeklagten. Ich habe ihn zwar früher nicht gesehen, allein es ist dies doch um so leichter möglich, als die, mitunter höchst ungeschickte Abfassung des Anklageakts, besonders den Angeschuldigten, zu vielen bittern Bemerkungen Veranlassung gibt. Einen Beweis davon hatten wir gestern, wo Eifler den Vorwurf: er sei ein Subject, das durch nichts an das Vaterland gebunden sei, auf eine Art zurück gab, die freilich nicht übertrieben höflich, aber eben selbst provocirt, und im Rechte der Vertheidigung vollkommen begründet war. —

†* Landau. Dr. Wirths neulich gehaltene Kraftrede, welche bekanntlich unendlich Viele mit Enthusiasm erfüllte, begeisterte u. a. eine patriotisch gesinnte junge Neustadterin zu einem Gedichte, das dem Gefeierten kürzlich überreicht ward.

(Es ist dem Unterzeichneten die Mittheilung dieses, nach dem Urtheile von Leuten, welche es gelesen haben, sehr gelungenen Gedichtes, zugesagt worden, und wir hoffen sonach, dasselbe den Lesern der Speyerer Zeitung mittheilen zu können. D. Red.)

* Landau, den 13. Aug. (Sechzehnte Sitzung des Assisengerichtes.) Dr. Siebenpfeiffer erprobte heute neuerdings sein hohes Talent in einer geist-

reichen, scharfgezeichneten, bilderreichen und pikanten Rede. Er erklärte wiederholt, daß seine Tendenz auf eine Grundreform Deutschlands mittelst sittlicher Erhebung und Aufklärung des deutschen Volkes gerichtet sei.

Hierauf begann der Generalprokurator seine Replik, die im Wesentlichen nur eine etwas breitere Wiederholung des Inhaltes des Anklageaktes und seiner früheren Vorträge war. Man kann solche Weitläufigkeit, die nichts Neues und Interessantes darbietet und daher äusserst ermüdend ist, nicht begreifen. Morgen wird er die Replik endigen. Dann folgt das Resumé *) und der Spruch ohne Unterbrechung.

Deutschland.

Der „baierische Volksfreund" enthält folgenden merkwürdig unverschämten Artikel: „Das Zeugenverhör bei den Assisen in der Sache des Dr. Wirth und Konsorten hat zur Genüge gezeigt, daß unter den Zeugen viele Gleichgesinnte der Angeklagten sich befanden, deren Aussagen hinlänglich darthun, von welchem Standpunkte aus sie die Sache betrachten. Das Hambacher Fest ist in seinen Details zu sehr bekannt, als daß man nicht erstaunen sollte, von Zeugen aussagen zu hören, daß gerade Wirth und Siebenpfeiffer für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung die größte Sorgfalt gezeigt, und Grosse die Anwesenden zur Bewaffnung aufgefordert habe, um jeder Unordnung begegnen zu können! — Von hoher Wichtigkeit ist die gerichtliche Entscheidung dieser Sache, auf die ganz Deutschland sein Augenmerk gerichtet hat; und es wird das Resultat derselben seine wohlthätigen oder nachtheiligen Wirkungen auf Gleichgesinnte nicht verfehlen, und auf Ruhe und gesetzliche Ordnung im deutschen Vaterlande einen mächtigen Einfluß äussern. — Besonders bei öffentlichen Verhandlungen über politische Vergehen sind im Betracht der speziellen Bestimmungen unseres Strafgesetzbuches auffallende Abweichungen der Entscheidungen beinahe unvermeidliche. Unter den bei jedem Geschwornengerichte eintretenden Verhältnissen wäre es leicht möglich, daß Individuen, die des nemlichen Verbrechens sich schuldig gemacht haben, in dem einen Theile, nicht nur Deutschlands, sondern auch Baierns, der Strafe beinahe gänzlich entgehen, während sie anderswo strenger Ahndung unterliegen. Es möchte deshalb gerade in der jetzigen Zeit eine für ganz Deutschland gültige Norm bei gerichtlichen Verhandlungen politischer Verbrechen höchst wünschenswerth sein!" **)

Nach Münchner Blättern ist dem Doctor Schulz aus Zweibrücken am 9. Aug. das freisprechende Erkenntniß des kön. Oberappellationsgerichts publicirt worden.

Frankfurt a. M., den 7. Aug. Dem Vernehmen nach ist von den Orts- und Militärbehörden auf den Ortschaften bei den Einwohnern Umfrage gehalten worden: ob sie ihren Einquartierten für den Winter heizbare Lokale zu geben im Stande wären? Es deutet dies auf fortdauernde Besetzthaltung, und nicht unwahrscheinlich auf zweckmäßigere Dislocirung, vielleicht Concentrirung der Truppen hin. — Die in Kurhessen beschlossene Emancipation der Juden hat Veranlassung gegeben, daß bedeutende Mitglieder der hiesigen Judengemeinde eine Petition an den Senat bringen werden, worin sie auf völlige Gleichstellung mit den christlichen Glaubensgenossen antragen. Im Fall ihnen dieses Gesuch abgeschlagen würde, sollen sie Willens sein, ihre Wohnsitze in das benachbarte Kurhessische zu verlegen.

Frankreich.

* Auf die Anstrengung, welche man bei den Julifesten gemacht, ist eine starke Erschlaffung eingetreten. Es fehlt durchaus an wichtigen Neuigkeiten, und dies ist sehr viel für die Pariser. Dieser Neuigkeitsmangel ist so groß, daß die Journale ihre ungeheuern Spalten großentheils mit literarischen, ökonomischen, belletristischen und andern derartigen Neuigkeiten anfüllen müssen. Lange kann dies in der französischen Hauptstadt nicht währen, und in Kurzem muß voraussichtlich wieder etwas Interessanteres vorgehen, weil sonst die Pariser nicht ruhig sein könnten.

Straßburg, den 9. Aug. Aus Nuits, einem Städtchen im Goldhügel-Departement, wo sich seit einiger Zeit auf Befehl unseres Ministeriums der bekannte Schriftsteller und deutsche Demagoge Harro-Harring aufhalten mußte, wird uns berichtet, daß

---

*) Die Angeklagten können zuvor noch einmal das Wort nehmen, was sie voraussichtlich auch thun werden.

**) Ein sehr merkwürdiger Artikel! Man verlangt von den Geschwornen ausdrücklich: Sie sollen unabhängig, durch keine äußern Einflüsse bewogen, ihr Verdict erlassen; und — sie sollen aber ja so sprechen, wie es der eine Theil wünscht; — man sagt ihnen, sie sollen sich durch nichts als ihre Ueberzeugung bestimmen lassen, und — droht ihnen im nemlichen Athemzuge: wenn ihr nicht sprecht, wie wir verlangen, so wird eure ganze Institution weggeschafft! — Man scheut sich sogar nicht, darauf anzuspielen, es sei möglich, daß sich unter den Geschwornen Leute befänden, die sich des nemlichen Verbrechens schuldig gemacht, über welches sie urtheilen sollen, und doch war es die Regierung selbst, welche die Urliste verfertigte; — man erfrecht sich, gegen die beeidigten Zeugen die nemlichen Beschuldigungen auszustoßen, und doch war es der königl. Generalprokurator, welcher von den vernommenen 81 Zeugen, nicht weniger als 76 à charge vorladen ließ! D. Red.

Harro der drückenden Aufsicht der Oberpolizei, die ihn mehrmals gezwungen hatte, seinen Aufenthaltsort zu verändern, müde, diesen Ort und Frankreich verlassen, und sich nach Belgien begeben habe. — Letzten Sonntag wurde in einer der hiesigen katholischen Kirchen das Fest Loyalas, des Stifters des Jesuitenordens, begangen. Man versichert, das Herbeiströmen der Gläubigen sei höchst auffallend gewesen, auch will man mehrere angesehene Karlisten in der Kirche bemerkt haben, die sonst eben nicht für fleißige Kirchengänger gelten. Noch jetzt sind die Jesuiten die vorzüglichsten Stützen der verbannten Bourbonen. Der Beichtvater Karl des Zehnten ist ein Jesuit, der Oberhofmeister des Prätendenten, Herzogs von Bordeaux, ist Jesuit Man versichert, unsere hiesigen zahlreiche Jesuiten, unter denen sich auch mehrere weltliche Beamte befinden sollen, seien in fleißiger, ununterbrochener Korrespondenz mit den Jesuiten in Freiburg in der Schweiz, welche dann die Briefe weiter befördern und auch die erhaltenen hierher senden. —

Schweiz.

Bern. Sämmtliche fremde Gesandtschaften sind nach Baden im Aargau verreist, wo, unverbürgten Gerüchten zufolge, eine Konferenz statt finden soll.

Lörrach, den 8. Aug. Die benachbarte Schweiz bietet immer noch das traurige Bild des Bürgerkriegs dar, und die Stadt Basel befindet sich in der traurigen Lage, einen Entschluß fassen zu müssen, ob sie sich den Anforderungen der Tagsatzung fügen und unterwerfen wolle, oder sich hartnäckig zu vertheidigen gedenke. — Das letztere wird wohl nicht eintreten, da ihre Vertheidigungsanstalten sehr gering sein sollen, und daher bei der kleinen Truppenzahl kein günstiger Erfolg zu hoffen wäre; aber ihren übrigen Landsleuten scheinen die Basler kein vorzügliches Vertrauen zu schenken, da die Tagsatzung bis jetzt noch nicht die nöthigen Anstalten getroffen hat, sie vor Sturm und Plünderung von Seiten der Liestaler und ihrer Anhänger sicher zu stellen. — Diesem schrecklichen Schicksal zu entgehen, haben sich schon viele Familien mit ihren kostbarsten Effekten auf das badische Gebiet geflüchtet und in allen Grenzorten sind deren mehre eingetroffen; wie diese Sache enden soll, ist nicht abzusehen, aber Gutes läßt sich nichts erwarten. (K. Z.)

Zürich, den 9. Aug. Gestern sind die eidgenössischen Truppen in Schwyz eingerückt. Das Volk strömte ihnen entgegen; Alles war froh und guter Dinge. — Vor einigen Tagen wurde eine Verschwörung entdeckt, die zum Zweck hatte, den Landschaftlichen die Thore zu öffnen. Eine andere Partei hingegen dringt auf verzweifelte Gegenwehr. Es fehlt indessen an einem tüchtigen Befehlshaber. Der Obrist Vischer, welcher gegen seine eigene Ueberzeugung den letzten Zug befehligen mußte, und dem Viele jetzt ungerechter Weise den unglücklichen Ausgang bemessen, liegt krank darnieder. Andere Oberoffiziere, welche eine Vertheidigung leiten könnten, sind nicht vorhanden. — Vorgestern haben die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Rußland und Baiern dem Präsidenten der Tagsatzung einen Besuch abgestattet. Sie sollen sich, doch nur in Privatstellung, für ein gemäßigtes Benehmen gegen Basel verwendet, aber eine ablehnende Antwort erhalten haben.

St. Gallen, den 9. Aug. Südlich von Tessin liegen 60,000 Oestreicher; ins Vorarlberg soll ebenfalls eine bedeutende Masse eingerückt sein. In Bregenz, heißt es, sei alles dicht voll. Mehre Blätter rathen, die Grenze bald möglichst zu besetzen. (Frankf. Journ.)

Großbritannien.

London, den 7. Aug. Die Expedition nach Portugal, welche wirklich projectirt gewesen sein soll, ist entweder aufgegeben oder doch aufgeschoben worden. Denjenigen, mit welchen man wegen Herleihung der Transportschiffe unterhandeln wollte, wurde erklärt, daß die Sache suspendirt worden sei. — Man spricht davon, den Admiral Napier für die Stadt London ins Parlament zu wählen.

Italien.

Von der italienischen Gränze, den 4. Aug. Man will die Armee in Sardinien jetzt völlig neu organisiren. Es heißt, daß Schweizeroffiziere von der Garde Karls X in sardinische Dienste treten würden. Auch soll die Stärke der Armee, welche in der letzten Zeit bis auf 18,000 reducirt war, jetzt auf das Doppelte, also auf 36,000 gebracht werden, was in kurzer Frist geschehen kann, indem nur die Beurlaubten einzuberufen sind.

Spanien.

Man will in Paris wissen, daß der König von Spanien gefährlich krank sei.

Türkei.

Französische Journale wollen eine Nachricht wissen, aus welcher, wen sie wahr ist, sich schließen läßt, daß der Sultan von seiner Liebe für das russische Militär zurückgekommen sein möchte. Ein russischer Offizier, vom Jägerregiment von Nowogorod, soll nemlich die Sultanin Enildas, die Favorite des Kaisers, entführt haben.

Wien, den 6. Aug. Aus dem Orient gibt es wenig Neues. Der Sultan soll seine Reformideen

wieder aufgenommen haben und die ganze Verwaltungsform umändern wollen. Er wird sich dadurch immer mehr Feinde machen. In Konstantinopel herrschte übrigens seit dem Abzuge der Russen große Ruhe, und man fürchtete keine Art von Bewegung.

Konstantinopel, den 23. Juli. Ich benütze die Gelegenheit eines Kuriers, der den Allianzvertrag zwischen Rußland und der Pforte nach Paris zu überbringen hat. Also existirt doch ein solcher Vertrag, wie ich früher angezeigt, später widerrufen habe, da ein wohlunterrichteter Diplomat mich versicherte, daß an der Sache nichts sei. — Die russische Regierung verbindet sich darin, die Integrität des türkischen Reichs aufrecht zu erhalten und der Pforte gegen jeden feindlichen Angriff, er komme von aussen oder innen, Schutz zu verleihen. Hingegen erklärt sich auch die Pforte breit, der russischen Regierung gegen jeden feindlichen Angriff, der sie bedrohen könnte, beizustehen. Sie wird zu diesem Ende eine gewisse Anzahl Truppen stellen, und auch auf andere Art Hülfe leisten. Der Petersburger Hof macht sich gleichfalls anheischig, nach Maßgabe der Umstände, der Pforte Hülfstruppen zuzuschicken und sie mit allem zu unterstützen, was ihr zur Vertheidigung ihres Gebiets oder dessen innerer Sicherheit nöthig sein sollte. Es ist also ein förmlicher Offensiv- und Defensiv-Vertrag, den beide Mächte unter sich abgeschlossen haben. Er ist bereits von beiden Theilen ratificirt und mithin ins Leben getreten. Die Zeit seiner Dauer ist acht Jahre, nach welcher Zeit er außer Wirksamkeit tritt, wenn er nicht wieder erneuert wird. Die Pforte hält diesen Vertrag sehr geheim, wahrscheinlich um keinen Anlaß zu Reclamationen von englischer und französischer Seite zu geben. Sie hegt noch den Wahn, ein Geheimniß bewahren zu können, ob sie gleich vielfach Gelegenheit hatte, sich vom Gegentheil zu überzeugen. Selbst im gegenwärtigen Falle muß sie schon erfahren haben, daß man den geschlossenen Allianztraktat in Paris und London kennt, da der franz. und engl. Botschafter offizielle Schritte gethan haben, um die Gesinnungen der Pforte wegen des dem russ. Hof ausschließlich geschenkten Vertrauens zu erfahren.

In England hat man durch neuerlich angestellte wiederholte Versuche gefunden, daß 280 Pfund Rindfleisch durch das Sieden 73 Pfund 14 Unzen, 180 Pfund durch das Rösten am Spieße 61 Pfund 2 Unzen, und 90 Pfund durch das Rösten im Backofen 27 Pfund ihres Gewichts verloren. Aehnliche Versuche wurden auch an Schweinefleisch, Schöpsenfleisch rc. gemacht, woraus sich im Ganzen das Resultat ergab, daß das Fleisch durch das Garmachen 1/4 bis 1/3 an Gewicht verliert, und daß beim Sieden weniger verloren geht, als beim Rösten.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1915] **Warnung.**

☞ Der Unterzeichnete warnt hiemit seine Mitbürger, ihr Mobiliarvermögen nicht in der französischen Versicherungsanstalt, die Union genannt, zu versichern; denn nachdem er schon am 29. Januar 1832 das Unglück hatte, daß sein Haus abbrannte, und nachdem nach vielen und langen Chikanen die Union endlich durch ein schiedsrichterliches Urtheil vom 5. März dieses Jahrs zu bezahlen verurtheilt wurde, hat sie dennoch gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt, so daß die Sache nun am Appellhof in Zweibrücken anhängig ist.

Nach dieser einfachen Darstellung wird es Jedermann einleuchten, daß die Absichten blos darauf hinausgehen, die Betheiligten durch langes Hinhalten zu ermüden, und sie am Ende zu einem denselben nachtheiligen Vergleich zu bringen, was im gemeinen Leben nichts anders als prellen heißt.

Neustadt, den 11. August 1833.

Johannes Fay, Papierfabrikant.

[1899*] Unterzeichneter beehrt sich hiemit die Anzeige zu machen, daß er dahier eine Eisenhandlung errichtet hat, bestehend in allen Gattungen groß, fein, mittel und Gußeisen, als: geschmiedete Wagen- und Chaisenachsen, Radreif, Achsenblech, Legeisen, Hufstab-, Ring-, Kessel-, Flamm-, Vierkant-, Rund-, Schneid-, Zahn-, Sieges- und Bandeisen nach allen Dimensionen.

Gußeisen, als: alle Gattungen Oefen, Kessel, Spar- und Kunstherde, alle Sorten Häfen und Pfannen mit und ohne Füße, Waffeleisen, Fallringe Mühlzapfen, Schrotmühlen, Casserollen rc, Steyerische Mühl-, Stab-, Brezianer- und Kutschen-Federn, Stahl, englischen Guß und Messerstahl, Sturzblech, rohen und gewalzten Zink, Blei, schwarzen und gelben Messing, Draht, Schaufeln, Spaten, Hacken, Pflugschaaren, Sicheln, Sensen, Strohmesser, Kaffeemühlen, Schlösser, Hobeleisen, Fischbänder, Sägeblätter, Feilen, Reit- und Fahr- Stangen, verzinnte und schwarze Sattlerschnallen u. s. w.

Mit diesen, so wie mit mehreren anderen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, welche in schönster Auswahl zu haben sind, empfiehlt sich unter Zusicherung reeller und äusserst billigster Behandlung

Jacob Grohe,
wohnhaft am Fruchtmarkt Nro. 89.

Neue Speyerer Zeitung

Samstag Nro. 164. den 17. August 1833.

Rheinbaiern.

* Landau, den 15. Aug. (Achtzehnte Sitzung des Assisengerichts.) Die Verhandlungen nahmen heute ihren Fortgang, da die Unpäßlichkeit des Geschwornen Brunner wieder gehoben war.

Der Generalprokurator beendigte seinen Vortrag. Da nichts Neues und Interessantes von ihm vorgebracht wurde, so kann man füglich auf den Anklageakt verweisen. Seine Behauptung, daß alles direct sei, wodurch ein Zweck ausgesprochen werde, suchte er noch durch die Belehrung zu unterstützen, daß der Grund der Anklage mehr in der Vertheidigung während der Verhandlungen als in den Reden und Schriften liege.

Daß es ein reiner Zweck der freien Presse geben könne, gestand er zu.

Am Schlusse pries er die rheinbaierische Glückseligkeit mit dem Bemerken, daß er durch Umtriebe einer exaltirten Partei darum gebracht werden solle. Er machte zugleich der Reformation ein schlechtes Kompliment, weil sie zunächst Krieg und dergleichen zur Folge gehabt, und doch eigentlich nur das Voranschreiten und die Aufklärung mehr gehemmt als befördert habe.

Advokat Culmann sen. widerlegte und berichtigte im Namen sämmtlicher Vertheidiger kurz und bündig die Behauptungen des Generalprokurators. Für sämmtliche Angeklagten verzichtete er auf jede weitere Bemerkung, damit die hohe Sache, um die es sich handle, nicht durch Erwiederung auf Trivialitäten beschmutzt werde. Nur ein geistiger Kampf mit würdigen Gegnern könne fürder stattfinden.

Morgen folgt das Resumé und der Spruch!

*** In einer neuern Nummer der Speyerer Zeitung heißt es: „daß Christian Scharpff sich Wirth zu seinem Vorbilde gewählt habe.“ — Man könnte hieraus vielleicht auf eine mechanische Abhängigkeit des begeisterten Scharpff von Wirth schließen. Um dergleichen Irrthümern vorzubeugen, wird bemerkt, daß Christian Scharpff, weit entfernt von jedem Nachahmen und Nachbeten, gerade in Origalität, Charakterfestigkeit und Geistesfreiheit seine Individualität darlegt und hiedurch eher auf Wirth leitenden Einfluß gewonnen hat, als durch diesen sich bestimmen läßt.

Deutschland.

München, den 9. Aug. Die Werbung für das kön. griechische Truppenkorps hat den besten Fortgang; am 8. Aug. waren bereits 930 Mann geworben. Bis zum 20. d. M. wird die zweite und dritte Schützenkompagnie ihren Marsch nach Triest antreten. Auch viele Verheirathete melden sich fortwährend, so daß die bestimmte Zahl der mitzunehmenden Eheleute (8 Frauen für eine Kompagnie) schon voll ist. Nächstens soll ein Patent der k. griechischen Regierung erscheinen, wornach Personen, die sich in Griechenland niederlassen wollen, aller möglicher Vorschub geleistet wird; darauf muß man nun die auswanderungslustigen Eheleute verweisen.

Kassel, den 10. Aug. Heute Nachmittag um 3 Uhr haben die Volksvertreter von Kurhessen in dem großen Gasthause auf Wilhelmshöhe ein festliches Mahl, wozu jeder brave Kurhesse eingeladen ist, um Theil zu nehmen. Man will nämlich, daß auch in Kurhessen, wie in Baden und Würtemberg, das Volk an den öffentlichen Zusammenkünften seiner Vertreter freien Antheil nimmt.

Altenburg, den 8. Aug. Am 7. des Abends ist hier der seit ungefähr 1 Jahr, wegen politischer Vergehen in Haft und Untersuchung gewesene hiesige Bürger und Kaufmann Albrecht aus seinem Gefängnisse entwichen. Ein vor einiger Zeit in seiner Sache gefälltes Urtheil hatte ihm, wie es heißt, 5 Jahre Festungsarrest zuerkannt.

Das Frankf Journal schreibt: St. Wendel, den 10. Aug. Unterm 3. d. M. ist folgende Bekanntmachung im hiesigen Amts- und Intelligenzblatt erschienen: „Se. herzogl. Durchlaucht haben mittelst höchsten Rescripts vom 26. d. J. zu verfügen sich veranlaßt gefunden, daß der Advokat-Anwalt Hallauer dahier, wegen Disciplinar- und anderer Vergehen, in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Dec. 1810, Art. 25 und 40, seines Dienstes zu entlassen, und aus der Advokatenliste zu streichen sei. Nachdem dieser Höchsten Weisung nachgekommen ist, wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht ꝛc.“ — Die in Ihrem Journal jüngst aus der Speyerer Zeitung gemeldete Begnadigung des Adv. Hallauer ist irrthümlich. Derselbe ist zwar, nachdem er wegen Theilnahme am Hambacher Feste und der dort gehaltenen Rede von der Anklagekammer freigesprochen war, am 23. v. M. provisorisch in Freiheit ge-

setzt worden; allein die 2jährige Gefängnißstrafe und 5jährige Interdiction der staatsbürgerlichen Rechte, in welche er unterm 12. Januar d. J. vor dem Zuchtpolizeigerichte verurtheilt wurde, sind ihm keineswegs erlassen. Die 5jährige Interdiction theilt sein Schwager, der gewesene Schulinspektor Sauer, mit ihm.

Frankfurt, den 9. August. Es ist ein Abgeordneter aus der Schweiz (Herr Tillier), bei dem Bundestage eingetroffen; eine wegen der in der Schweiz sich aufhaltenden Polen zu treffende Verfügung ist der Gegenstand seiner Sendung. — Das Paßwesen ist auch hier neuerdings sehr verschärft worden, wozu wohl die herannahende Messe Veranlassung gegeben hat. (Nürnb, Cor.)

Frankfurt, den 14. Aug. (Offizieller Artikel.) Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer 26. diesjährigen Sitzung vom 20 Juni den Beschluß gefaßt, daß von Bundeswegen eine Centralbehörde niedergesetzt werde, deren Aufgabe es ist, die näheren Umstände, den Umfang und den Zusammenhang des gegen den Bestand des Bundes und gegen die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Komplotts, insbesondere des am 3. April d. J. zu Frankfurt stattgehabten Attentats, zu erheben und fortwährend von sämmtlichen Verhandlungen der verschiedenen, mit Untersuchungen wegen Theilnahme an dem gedachten Komplotte in den einzelnen Bundesstaaten beschäftigten Behörden im Interesse der Gesammtheit Kenntniß zu nehmen, auch gegenseitige Mittheilungen und Aufschlüsse unter denselben zu befördern, endlich für Gründlichkeit, Vollständigkeit und Beschleunigung der angehängten Untersuchungen Sorge zu tragen. — Durch denselben Bundesbeschluß wurden die Regierungen von Oestreich, Preußen, Baiern, Württemberg und Großherzogthum Hessen als diejenigen bestimmt, deren jede ein Mitglied der oben besagten Centralbehörde des Bundes zu ernennen habe; und nachdem nunmehr sämmtliche Mitglieder dieser Behörde hier eingetroffen sind, so ist dieselbe in der Bundestagssitzung vom 8. d. M. als konstituirt erklärt worden.

Berlin, den 7. August. Einer ausdrücklichen Verordnung zu Folge dürfen die gegenwärtigen Verhandlungen des Assisengerichts zu Landau in den hiesigen Zeitungen nicht mitgetheilt werden. —

Frankreich.

Paris, den 9. Aug. Auch der „National" antwortet heute auf die Briefe der Prinzen Bonaparte und gibt allem Bonapartismus entschieden den Abschied. Er sagt: „Es sei nicht wahr, daß Napoleon zweimal vom Throne gestiegen sei, um keinen Bürgerkrieg zu erregen, die Rückkehr von Elba zeige das Gegentheil. Die hundert Tage haben den Sieg der Demokratie um 10 Jahre aufgehalten, und dem erschöpften Frankreich die Nothwendigkeit auferlegt, sich von Neuem in einen Krieg zu werfen, den der Militärdespotismus gegen die liberale Bewegung in Europa geführt; denn diese habe die ungeheueren Armeen im Jahr 1813 versammelt und in die Hand der Könige eine so große Macht gelegt, aus Haß gegen die Ansprüche der Familie Bonaparte auf Universalmonarchie. Nein, Frankreich sei Napoleon für seine Rückkehr von Elba keinen Dank schuldig. Diese verhängnißvolle Rückkehr habe Frankreich drei Milliarden, den Pariser Frieden, Waterloo und die Schmach, den Feind zum zweitenmal in der Hauptstadt zu sehen, gekostet." So spricht der „National" über die hundert Tage, was ein wahrhafter Fortschritt ist. In Betreff der Aufforderung an die Wähler, auf Rückkehr der Napoleons zu dringen, versichert der National, die Wähler hätten vor der Hand noch Wichtigeres zu thun. Die „Tribüne" kommt auch noch einmal auf die Sache zurück und versichert, daß Gehorsam gegen ein Gesetz, das nicht von der rechten Souveränität ausgehe, Feigheit und Verbrechen sei. Damit vergleiche man, was der „National" dem Lucian antwortet: „Der Muth, den man gegen die Repräsentanten der Nation zeigt, ist in den Augen unserer Generation ein strafbarer Muth"

Paris, den 11. Aug. Seit einigen Tagen sind wieder mehre Polizeibeamten nach den Westdepartementen abgegangen, die Seebehörden haben zugleich Befehl erhalten, die Küsten des Ozeans auf das Genaueste bewachen zu lassen; diese Vorsichtsmaßregeln scheinen deßwegen ergriffen worden zu sein, weil man fürchtet, Bourmont könnte, nachdem er Portugal verlassen, eine Landung in Frankreich versuchen, um den Bürgerkrieg von Neuem zu entzünden.

Straßburg, den 9. Aug. Briefe aus Paris melden uns, die Regierung habe auf geschehene Anzeige den Erben des Herzogs von Rovigo (General Savary), der bekanntlich lange Zeit unter Napoleon Polizeiminister gewesen, wichtige Papiere abfordern lassen, die sich auf Staatsangelegenheiten beziehen. Sie sollen zum Theil Aufschlüsse über den, an dem unglücklichen Herzog von Enghien verübten Justizmord enthalten. Man spricht auch von Denkwürdigkeiten, welche der Herzog von Rovigo hinterlassen, und die in kurzer Zeit gedruckt erscheinen sollen.

(Schw. M.)

Schweiz.

In Luzern sind in den letzten Tagen mehre Verhaftungen vorgenommen worden; man sagt, die Betreffenden wären in genauer Verbindung mit Gliedern der Schweizer Konferenz gestanden. Andere sagen, es seien Versuche entdeckt worden, die Truppen zu verführen, und man habe diese deßhalb aus

Vorsicht in Scheunen einquartirt, die Verführer aber eingezogen. (Schaffh. Z.)

Man spricht von Bemühungen, das Oberland aufzureizen, von Anzeichen bestehender Plane in Bern, von einem angelegten Reaktionsausbruch in Zürich. Vieles hievon mag übertrieben sein. Eines aber ist gewiß, daß die meisten Reisenden so schnell als möglich die Schweiz verlassen. Viele, welche sich zu Anfang dieses Monats auf dem Rigi befanden, oder sich auf denselben begeben wollten, sind auf die ersten Nachrichten von den Vorgängen in Küßnacht auseinander gestoben. Auch das bringt im Allgemeinen bedeutenden Schaden, und sicher werden noch Manche, welche sich auf dem Wege nach der Schweiz befunden haben mögen, ferne bleiben. Der französische Gesandte zeigt sich als eifriger Anhänger und Beförderer der Regeneration. (Schaffh. Z.)

Spanien.

Madrid, den 1. August. Die Gesundheit des Königs hat sich seit vorgestern wieder etwas gebessert, doch hat er noch zeitweise sehr starke Fußschmerzen. Sein Zustand erfordert die äußerste Schonung und ein sehr diätes Leben. Nur so kann er vielleicht seine Tage noch länger fristen. Würde er im jetzigen Augenblicke mit Tod abgehen, so wäre an dem Ausbruche einer allgemeinen Bewegung oder gar Revolution, mit der uns ohnedieß von den Karlisten immer gedroht wird, kaum zu zweifeln. —

Portugal.

* Unter den neuesten Ereignissen nehmen die Vorfälle in Portugal, neben denen in der Schweiz, die erste Stelle ein. Don Miguels Sturz ist ein europäisches Ereigniß: nicht blos er, sondern das absolutistische Princip ist es, welches eine Hauptniederlage hier erlitten hat. Don Pedro ist zwar bekanntlich auch nicht gerade seines Liberalismus wegen aus Brasilien verjagt worden, aber dessen ungeachtet wird er, durch die Nothwendigkeit gezwungen, in Portugal andere Principien befolgen müssen, als sein Bruder, „das Ungeheuer," wie der französische Minister Sebastiani denselben auf der Rednerbühne nannte, gethan hat.

Zur richtigern Beurtheilung der Dinge in Portugal ist eine nähere Kenntniß der innern Verhältniße des Landes erforderlich. Wir geben zu diesem Behuf einige Auszüge aus einer vor 7 Jahren erschienenen Schrift: es sind blos einzeln stehende, aber charakteristische Züge:

„Hier herrschte ein ausserordentlich ungleiches Verhältniß der producirenden zu der consumirenden Klasse der Nation; die Geistlichkeit soll früher an 200,000 Personen gezählt, und noch nach der Revolution, wo sie sich bis auf 29,000 verminderte, ein jährliches Einkommen von 3500 Mill. Reis (60½ Mill. Gulden) gehabt haben. (Die Einkünfte des Patriarchen von Lissabon allein betrugen jährlich gegen 48 Mill. Reis (etwa 150,000 fl.)

Im J. 1798 hatte das Land wenigstens 3'683,000 Bewohner; gegenwärtig aber zählt es nur noch 3'173,000 innerhalb ohngefähr 25 Jahren also eine Verminderung von . . . . 510,000 Menschen, oder beinahe dem sechsten Theile der ganzen Bevölkerung. (Unter König Emanuel war Portugal von mehr als 4 Millionen Menschen bewohnt.) — Die Bevölkerung Lissabons fiel von 312,000 auf 240,000 Seelen, und ähnlich die der meisten Städte!

Eben so vermindert sich fortwährend die Ausfuhr portugiesischer Produkte in die übrigen Länder. So wurden z. B. sonst jährlich 90 - 100,000 Pipen Portweine ausgeführt, 1818 nur noch 42,614, und 1821 sogar nicht mehr als 24,655 Pipen. Auch zählte man 456 Fabriken, jetzt aber sind blos 177 noch vorhanden; 279, oder beinahe zwei Drittheile, haben aufgehört.

Das größte Unglück für das arme Land waren die von der Regierung nicht selten mehr als die Eingebornen unterstützten Britten, die durch Verträge mit der Regierung (z. B. Methuen-Vertrag von 1703 und Handelsvertrag von 1819, der bis 1825 alle auswärtigen Produkte ausschloß, um England das ausschließliche Monopol mit denselben vorzubehalten,) fast den ganzen auswärtigen Handel an sich gebracht hatten. Blos zu Lissabon und Oporto gehören zu den englischen Faktoreien über 1000 Menschen. Ausserdem waren alle hohe Stellen bei der Land- und Seemacht von Engländern verwaltet (sogar der Oberbefehlshaber der Landmacht, Marschall Beresford, war ein geborner Britte), und in manchen Städten hatten die Engländer mehr Handelshäuser als die Portugiesen selbst. — Im Handel mit Großbrittannnien allein verliert Portugal jährlich 10 - 12 Mill. fl. —

...Bei dem Dorfe Azinheira werden sehr viele Feuersteine gewonnen. Aber diese durften früher von den Bearbeitern derselben nicht an Jedermann verkauft, sondern mußten, das Tausend zu ungefähr 7 fl., an die Regierung erlassen werden; obwohl Privatpersonen mehr als zweimal so viel dafür gegeben hätten.

Auch in militärischer Hinsicht ist Portugal längst nichts mehr. Schon in dem nassen Winter von 1799 fielen die meisten Festungswerke von Chaves von selbst ein, und fast alle übrige Festungen (im Ganzen der Zahl nach 46) befinden sich in ähnlichem Zustande.

Die Armuth des portugiesischen Volkes ist — was fast unglaublich scheinen muß — noch ungleich größer als die des spanischen. Es soll hier nur 6'750,000 Gulden (4½ Mill. Rthlr.) baares Geld geben. Al-

jährlich werden vom Auslande für ungefähr 2 Millionen Gulden Früchte eingeführt; von Frankreich allein bezog Portugal 1787 für 1'612,000 Livres Getreide. — Der Bewohner des Landes ist jedoch nicht so träge, als er gewöhnlich geschildert wird; die meiste Schuld davon tragen auch hier wieder das Gouvernement, die Geistlichkeit und die Adeligen. Letztere beide Klassen bringen nicht selten die Aermeren mit List und Gewalt dahin, daß sie ihre Güter zu enormen Preisen pachten müssen, die sie willkührlich und eigenmächtig festgesetzt; wo der Bauer (ein seltener Fall!) selbst Eigenthümer ist, findet man ihn meistens thätig und arbeitsam. — Die Oelpflanzungen werden in Portugal sehr vernachlässigt, so wie die Hornviehzucht; künstliche Wiesen sind hier unbekannte Dinge.

(Beschluß folgt.)

Madrid, den 1. August. Aus Lissabon erfährt man, daß jetzt die Regierung Dona Maria's dort vollständig eingesetzt ist, und daß vollkommene Ruhe in der Hauptstadt herrscht. — Villaflor beschäftigte sich besonders damit, einige Corps Freiwilliger zu bilden, welche nach Oporto marschiren und den Rest der Miguelistischen Armee vollends auseinandertreiben sollen. — Man versichert, der Herzog v. Cadaval habe seine Unterwerfung angeboten und sei sogar schon mit seinem Generalstab und etwa 500 Mann wieder nach Lissabon zurückgekommen, wo die Zurückkehrenden von den Constitutionellen brüderlich empfangen worden seien. — In Coimbra, das noch in den Händen einer Miguelistischen Besatzung ist, brach am 27. Juli auf die Nachricht von dem Einzug der Constitutionellen in Lissabon ein Aufstand aus, bei welchem Blut floß. Die Bewegung gieng hauptsächlich von den Studenten aus, welche der liberalen Partei angehören. Don Carlos, welcher sich in Coimbra befand u. sich an die Spitze der Miguelistischen Truppen gestellt hatte, um den Aufruhr zu stillen, verlor beinahe sein Leben, denn eine Pistolenkugel, welche auf ihn abgefeuert wurde, durchbohrte seinen Hut. Die Miguelistische Besazzung behielt die Oberhand und die Constitutionellen sahen sich genöthigt, die Stadt zu verlassen und sich nach Lissabon zu wenden. Die Einwohner der Stadt sind übrigens größtentheils constitutionell gesinnt, und man zweifelt nicht daran, daß bei Annäherung eines constitutionellen Corps die Miguelisten die Stadt gleich räumen werden. Die Universitätsstadt Coimbra liegt etwa halbwegs zwischen Lissabon und Oporto, und wäre somit zu einem Anhaltspunkt für die Miguelisten nicht ungelegen; sie zählt gegen 12—14,000 Einwohner und liegt an dem Flusse Mondego.

Bourmont soll die Reste der miguelistischen Armee sich selbst überlassen, und seine Person nach Cadix geflüchtet haben; der miguelistische General Mollelos soll nach Badajoz geflüchtet sein.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1917³] Verkauf von Mobiliar- und Immobiliargegenständen.

Herr Dr. Müller, Consistorialrath in Speyer, ist gesonnen, seines bevorstehenden Abzugs wegen, Folgendes aus freier Hand zu verkaufen, als:

1) Sein zu Speyer an der breiten Straße gelegenes Wohnhaus, in welchem sich ausser der Küche 12 Zimmer und Kammern, von denen 7 heitzbar sind, befinden, nebst Hof, Stall, 3 Schweinställen, Baum- u. Pflanzgarten, Waschküche mit Backofen und sonstigen Zubehörden, begrenzt einseits durch Christian Wenz und eine Allmentgasse, anderseits durch Kreiskassier Fürst, stoßt vornen auf bemeldte Straße, hinten auf Heinrich Anicker.

   Das Ganze faßt einen Flächengehalt von etwas über 6 Morgen, von 5¼ Morgen den mit ungefähr 900 ausgezeichnet schönen Obstbäumen und Reben besetzten Gras- und Baumgarten, und 1 Morgen den Pflanzgarten und Hausplatz bilden.

2) 69$\frac{4}{10}$ Ruthen Wingert im Rothschild, Speyerer Bannes, zwischen Doktor Köhler und Joseph Spitz.

3) An Mobilien: ein Aeoline-Aeolodikon, nebst mehren mit Aufsätzen versehene Komode und Schränke von Eichen- und Tannenholz, von welchen in der Wohnung des Herrn Verkäufers Einsicht genommen werden kann.

Die äusserst vortheilhaften Bedingungen, unter welchen die ebenbezeichneten Immobilien abgegeben werden, sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erfragen.

Speyer, den 15. August 1833.

Rencker, Notär.

[1856] Die 1300te Ziehung in München ist heute Dienstag den 13. Aug. 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

35. 63. 72. 87. 3.

Die 1301te Ziehung wird den 10 Sept., und inzwischen die 921te Regensburger Ziehung den 22. und die 260te Nürnberger Ziehung den 31. Aug. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 165. den 18. August 1833.

Rheinbaiern.

* Landau, den 16. Aug. [Neunzehnte Sitzung des Assisengerichts.] Nachdem der Präsident nach erfolgten verneinenden Antworten auf die Frage, ob einer der Angeklagten oder ihrer Vertheidiger noch etwas zu erinnern habe, die Debatten als geschlossen erklärt hat, schreitet er zum Resumé.

Im Eingange lobt er die Ausdauer und die Geduld der Geschwornen; sagt, daß Zusammenstellung des Ganzen seine Pflicht sei, und daß er alle Gründe gegen und für anführen werde, damit klares Bewußtsein den Geschwornen erwachse. Er bemerkt, daß die Fragen, um die es sich handle, ganz einfach seien. Bedauern müsse man, daß Ausfälle und Angriffe auf Fürsten, Adel und Geistlichkeit und Richter stattgefunden hätten. Doch dürfe man sich dadurch weder rechts noch links leiten lassen. Man solle vielmehr ohne Zorn und Neigung urtheilen. Schließlich drückt er den Wunsch aus, daß ihm die Zusammenfassung des Ganzen gelingen möge, damit die reine Wahrheit aus der Tiefe des Gemüthes und des Verstandes hervorgehe, und über die Verhältnisse der Zeit sich erhebe.

Hierauf geht der Präsident die resp. Anklagen und die Vertheidigungen der Reihe nach durch.

Im allgemeinen fand man die strenge Unpartheilichkeit in minderm Grade, die man im Laufe der Verhandlungen mit Vergnügen wahrnahm. — — — Des Begriffes „Komplott" wurde gar nicht gedacht.

Die Anrede nach dem Resumé an die Geschwornen war für die Angeklagten — trübe.

Das Resumé endigte um halb 11 Uhr. Bei dem Schlusse trat der Regierungspräsident von Stengel in den Saal.

Nachdem vom Präsidenten sämmtliche Fragen gestellt waren, trug Advokat Culmann sen. darauf an, daß die in Bezug auf Eifler gestellte erste Anfrage wegen wissentlicher Unterstützung der Mitangeklagten Schüler, Geib und Savoye an einem Komplotte getrennt, und in die beiden Fragen:

1. bestand ein Komplott zwischen Schüler, Savoye, Geib,

2. hat Eifler dieselben dabei wissentlich unterstützt, aufgelöst werden möge.

Der Generalprokurator hatte dagegen nichts zu erinnern. Das Gericht entschied jedoch das Gegentheil, d. h. es wies den Antrag zurück, weil in der gestellten Frage alle Thatsachen enthalten seien, die in Bezug auf Eifler relevant seien.

Später bemerkte der Gerichtspräsident dem Präsidenten der Geschwornen, daß diese antworten dürften, es bestehe kein Komplott, jedoch auch sich auf die Antwort beschränken könnten, Eifler habe keine wissentliche Unterstützung geleistet.

* Fragen an die Geschwornen.
(Spruch um 4 Uhr.)

1) Wirth.

1) Ist er schuldig, die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt zu haben rc. vide Schluß des Anklageakts; dadurch daß er rc. vide Schluß des Anklageakts.

a, b, d. Nein, nicht schuldig.

2) Ist er schuldig, an dem Verbrechen der direkten Aufreizung der Bürger und Einwohner rc. vide Verweisungsurtheil in Quart Seite 2,) in soweit solche den Hambacher Volksrednern als Urheber angeschuldigt werden, dadurch Theil genommen zu haben, daß er mittelst dieser Redaktion, Publikation und Verbreitung den gedachten Urhebern in der die Vornahme der einem jeden von ihnen bezüglich angeschuldigten Verbrechen begünstigenden, erleichternden und vollendeten Thatsachen und Umständen wissentlich geholfen, die Mittel herbeigeschafft und beigestanden hat?

c. Nein, nicht schuldig.

2) Siebenpfeiffer.

Ist er schuldig, die Bürger und Einwohner unmittelbar rc. dadurch, daß er (vide den Schluß des Anklageaktes.)

a, b, c, d, e, f. Nein, nicht schuldig.

3) Hochdörfer.

Ist er schuldig, die Bürger und Einwohner unmittelbar rc. dadurch, daß er (vide den Schluß des Anklageaktes.)

a, b, c, d, e. Nein, nicht schuldig.

4) Scharpff.

Ist er schuldig, die Bürger und Einwohner unmittelbar ꝛc. dadurch, daß er (vide den Schluß des Anklageakts.)

a, b. Nein, nicht schuldig.

5) Becker.

Ist er schuldig, die Bürger und Einwohner unmittelbar ꝛc. dadurch, daß er (vide den Schluß des Anklageakts.) —

Nein, nicht schuldig.

6) Rost.

1) Ist er schuldig, die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt zu haben, die k. Staatsregierung selbst gewaltsam umzustürzen und zu verändern, welche Provokationen ohne Erfolg geblieben sind, und zwar durch das Lied a. eines baierischen Unteroffiziers; b. den Aufsatz: Streben der Völker; c. die Lieder zum deutschen Volksfeste auf dem Hambacher Schloß. (vide den Schluß des Anklageaktes.)

Nein, nicht schuldig.

2) Ist er schuldig, die Bürger und Einwohner unmittelbar aufgereizt zu haben, sich gegen die königliche Autorität zu bewaffnen, durch die Aufsätze „Deutschlands Zukunft" und „Was ist zu thun?"

Nein, nicht schuldig.

3) Ist er schuldig, den Verfassern der incriminirten Schriften (vide welche im Anklageakt) durch deren Druck und Verbreitung wissentlich, daß dieselben verbrecherisch sind, Hülfe geleistet zu haben?

Nein, nicht schuldig.

7) Eifler.

1) Ist er schuldig, bei einem zwischen den Mitangeklagten Schüler, Savoye, Geib im Jahr 1831 oder Anfangs 1832 verabredeten und beschlossenen Komplotte, welches zum Zwecke hatte, die Einwohner aufzureizen, sich gegen die königliche Autorität zu bewaffnen, und die Staatsregierung, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, wissentlich Unterstützung geleistet zu haben?

Nein, nicht schuldig.

2) Ist er schuldig, den Buchdrucker Rost bei Begehung der ihm imputirten Verbrechen wissentlich unterstützt zu haben?

Nein, nicht schuldig.

** Nach der Entscheidung der Geschworenen wurden Scharpff und Eifler sogleich in Freiheit gesetzt, die übrigen Mitangeklagten aber befinden sich noch in Haft, da sie zuchtpolizeilich angeklagt seien.

* Speyer, den 16. Aug. Das k. Bezirksgericht zu Frankenthal entschied heute in der Sache des Redacteurs der Speyerer Zeitung:

1) daß der Art. 222 des Code pénal auch auf Druckschriften und zwar namentlich auch in den vorliegenden beiden Fällen anwendbar sei;

2) daß die Censurgenehmigung einen Herausgeber vor strafrechtlicher Verfolgung gar nicht sicher stelle, daß sohin die Bestimmung des §. 7 des Bundesbeschlusses von 1819 den Verfassern ꝛc. keinen Schutz gewähre;

3) daß dagegen der Redacteur, Herausgeber ꝛc., zufolge §. 12 des Preßedicts, ausser aller Verantwortung sei, wenn er den Verfasser, resp. Einsender der incriminirten Aufsätze nachweise, indem im Gesetze keine Solidarität zwischen beiden begründet sei.

Da der Redacteur sich subsidiarisch (mit Einstimmung des Verfassers) zu letzterm erboten hatte, so verordnete das Gericht, daß derselbe diese Nachweise in seiner Sitzung vom 13. Sept. zu liefern habe.

— Herr Fitz von Dürtheim wurde sogleich definitiv freigesprochen, als nicht schuldig, die ihm zu Last gelegte Protestation gegen das bekannte Ministerialrescript vom 2. Juni v. J., verbreitet zu haben.

Deutschland

Kassel, den 11. Aug. Die heutige, hier erscheinende allgemeine Zeitung enthält einen Artikel, wonach die Herabsetzung der Transitzölle nicht allein auf den durch Kurhessen, sondern auch auf den durch preußisches und großherzoglich hessisches Gebiet führenden Straßen stattgefunden hat, sondern auch erwartet wird, daß mit dem 1. Jan. 1834 gänzliche Aufhebung aller Land- und Wasserzölle für alle von und in die sächsischen Staaten, so wie für alle von und nach Baiern und Würtemberg transitirenden Waaren statt haben wird.

Frankreich.

Paris, den 13. Aug. Die junge Königin Dona Maria bereitet sich zur Abreise nach Brest vor, von wo sie sich nach Lissabon einschiffen wird. — Das Memorial Bordelais bringt aus Madrid die, jedoch sehr wenig glaubliche, Nachricht, eine kleine englische Brigade sei zu Lissabon gelandet, um nöthigenfalls die Ordnung daselbst aufrecht zu erhalten, und dieses mit Einstimmung des spanischen Kabinets; die Königin von Spanien sehe in Don Miguel einen Todfeind ꝛc. — Ein höherer und verschiedene subalterne französische Polizeiagenten sollen vor einigen Wochen auf verschiedenen Wegen nach Por-

tugal abgereist sein, um den Hrn. v. Bourmont und die übrigen franz. Contrerevolutionäre zu beobachten, da man Wink habe, daß diese eine Landung im Westen Frankreichs versuchen wollten.

Portugal.

[Beschluß.]

Noch schlimmer steht es um den Bergbau; nur ein einziges Hüttenwerk ist im Gange, nemlich der Eisenhammer von Chapa-Cunha — Das Steinkohlen-Bergwerk zu Buarcos wird so schlecht betrieben, daß es nicht nur gar nichts einträgt, sondern auch kaum sich selbst erhält. — Nicht viel besser steht es mit den Gewerben. Die Werkzeuge, welche die Portugiesen selbst verfertigen, sind sehr plump und grob; die besseren kommen alle aus England. Erst in neueren Zeiten hat man angefangen, Kanonen zu gießen. Bildhauer-, Bau- und Münzkunst sind hier noch in ihrer Kindheit. — Diamanten von einigem Werthe müssen im Auslande geschliffen werden. Das Räderwerk zu den Uhren kömmt alles aus England. Die große Glasfabrik zu Marinha grande, die einzige im Lande, ist von einem Engländer angelegt, und liefert nur geringes Glas; die Tuchfabrik zu Covilhao ist nicht unbedeutend, liefert aber nur grobes Tuch für die Truppen u. s. w. Das feine Tuch kömmt alles aus fremden Ländern, obgleich Portugal die feinste Wolle hat. Die übrigen Wollfabriken sind nicht von großer Bedeutung und liefern auch nur gröbere Waaren. Die von einem Deutschen Namens Sperling angelegte Bleichfabrik bei Leiria ist längst wieder eingegangen; der Gründer derselben ward des Landes verwiesen! Die Portugiesen verstehen sich noch wenig auf die Loh- und Weißgerberei; doch ist seit etwa 40 Jahren von einem Franzosen eine Lederfabrik bei Setuval angelegt, die Glück gemacht hat; auch werden jetzt nicht mehr, wie früher, fertig gemachte Schuhe aus England eingeführt. — Im ganzen Lande ist nur eine einzige Pulvermühle; Malerei, Kupferstecherei und alle schöne Künste liegen hier noch im Schlafe; auch die Wissenschaften werden größtentheils nur sehr nachlässig betrieben.

Monopole, ausschließende Privilegien und andere Mißbräuche beschränkten seit undenklichen Zeiten den Handel und die Industrie Portugals. So wurde früher der Handel mit Tabak und die Bereitung desselben, der Handel mit Fischthran, Fischbein und Diamanten rc., von der Regierung an die Meistbietenden verpachtet. Zwei Kompagnien hatten das Recht der Wollspinnerei, und einer andern Gesellschaft gehörte die Fischerei an den Küsten von Algardien. Daher kömmt es denn aber auch, daß Portugal — in dessen Gewässer sich so viele und treffliche Fische befinden — deren jährlich blos über Oporto 150—200,000 Centner durch die Engländer bezieht.

... Unter den portugiesischen Klöstern zeichnet sich besonders jenes von Mafra aus; ein ungeheueres Gebäude, das von 1717 bis 1731 mit einem Aufwande von 20 Mill. Gulden erbaut wurde, und das 866 Zimmer, 5200 Fenster, eine Bibliothek von 50,000 Bänden und mit dem dazu gehörigen Parke und Thiergarten einen Umfang von 2½ Meilen haben soll, und von 300 Mönchen bewohnt wird. — Ferner: das Kloster von Alcobaça, mit 130 adeligen Mönchen und 72 Mill. Reis (220,000 fl.) Einkünften! — Der Werth des ganzen Nationaleigenthums ward auf 5866½ Mill. Reis (17½ Mill. fl.) geschätzt.

In der Provinz Baira gab es 1732: 4 bischöfliche Städte, 234 Flecken, 54 Concelhos, 1091 Parochien und nur 15,369 Feuerstellen. (Also auf nicht völlig 15 Feuerstellen eine Pfarrei.) Noch 1822 zählte man in Portugal 552 Klöster mit 11,484 Mönchen und Nonnen, und einem Einkommen von 1'216,702,000 Reis (3'660,000 fl.) — 1822 gab es im ganzen Königreiche nur 873 Elementarschulen. — Auch zählt man in Portugal nur 3 Buchdruckereien.

Der Handel ist ganz in den Händen der Fremden. Von 1486 Schiffen, die 1816 im Hafen von Lissabon einliefen, waren nur 433 portugiesische, dagegen 1053 ausländische. — Noch auffallender war dieses Verhältniß in früheren Zeiten. Im Jahre 1797 waren z. B. von den im lissaboner Hafen eingelaufenen 1526 Handelsschiffen, nicht weniger als 1258 fremde, und nur 268 portugiesische. —

Großbritannien.

Endlich kennt man die Bestimmung der durch Lord Palmerston vorbereiteten englischen Expedition. Es ist nicht nach Lissabon, wohin sich die 3000 Mann begeben, die man eingeschifft; England glaubt sich stark genug in Portugal. Es ist nach Jamaika, wohin man sie sendet, und zwar deßwegen, weil man allenfallsigen Unordnungen begegnen will, welche die Befreiung der Sklaven mit sich bringen könnte.

Italien.

Aus Italien, den 6. August. Der Herzog von Modena hat neue Verhaftungen befohlen. Man hat zwei Domherren aus Sassuolo und den Dr. Mattioli, einen der Richter der politischen Kommis-

sion von 1821, eingekerkert. Der Major des Genies, Carandini, dem die Aufsicht über die Arbeiten der Citadelle war übertragen worden, hat plötzlich seine Entlassung erhalten. Mehrere Garden sind aus dem Korps entlassen worden.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1919] **Nachruf.**

Zu Folge Kriegs-Ministerial-Rescripts wurde dem Herrn Lieutenant und Adjutanten des 2. Bataillons königl. 15. Linien-Infanterie-Regiments, Joseph Wilhelm Maendl, der temporäre Uebertritt in den königlich griechischen Dienst von Seiner Majestät dem Könige bewilligt.

Der 5. August nahm diesen verdienstvollen Offizier aus unserer Mitte.

Jeder von uns bedauert den Verlust dieses Offiziers, der militärische Würde mit Humanität so schön vereinte, von dessen Edelsinn Jeder durchdrungen ist, und so manchen Beweis hievon warm im Herzen trägt.

Unvergeßlich wird uns der letzte Abend bleiben, wo wir noch das Glück hatten, an seiner Seite eine fröhliche, aber auch schmerzliche Stunde zu verleben.

Nie wird die Erinnerung an ihn in uns erlöschen, unsere Wünsche stets ihm folgen.

Möge er auf Hellas Inselstaate jenem Glücke entgegen gehen, das er so sehr verdient, und wir unsere Wünsche einstens realisirt sehen.

Aus treu ergebenen Herzen rufen ein nochmaliges Lebewohl

Die
Unteroffiziere des 2. Bataillons, königl.
15. Linien-Infanterie-Regiments.

Neustadt an der Haardt.

[1918] Die Herren Mitglieder der Harmonie-Gesellschaft werden benachrichtigt, daß den 25. August, dem Geburts- und Namensfest Seiner Majestät Ludwig, Königs von Baiern, der, zur Verherrlichung gedachten Festes bestimmte Ball Abends 8 Uhr statt finden wird.

Speyer, den 17. August 1833.

Der Ausschuß.

[1914³] **Geschäftsanzeige und Empfehlung.**

Unterzeichneter macht hierdurch die ergebenste Anzeige, da er durch 15jährige Condition bei dem seeligen Hofsticker Vogel in München, in der Stickerei königl. baierischer Uniformen gut bewandert, und nun schon 8 Jahre in Karlsruhe etablirt ist, so empfiehlt er sich allen hohen Herren Staatsbeamten, welche geneigt sind, ihn mit gütigsten Aufträgen zu beehren, mit aller Art von Uniformen-Stickerei, und dem Versprechen, eine solide, schöne Arbeit, ächte Waare mit der schönsten Vergoldung, um den möglichst billigsten Preis zu liefern. Seine Adresse ist:

M. Schmidt, Goldsticker,
in der alten Waldgasse Nro. 25 in Karlsruhe.

[1903³] Die zur Verlassenschaft der Frau Wittwe des Handelsmannes Johann Piton gehörigen Kunstgegenstände, nämlich: eine zahlreiche Gemäldesammlung, worunter sich Bilder von Ruysdal, Rubens, Hals, Netscher, Ostade, Zeemann, Teniers, Roos, Rudhard, von Baalen, Bourgignon, Breugel, Willärts, Zuccarelli, Kobel und andern berühmten Meistern befinden; dann Münzen, geschnittene Steine, Dosen, Kruzifixe von Elfenbein und Holz, Figuren in Speckstein, und endlich eine Büchersammlung von 200 Bänden, wobei seltene alte Werke sind, — werden der Erbvertheilung wegen gegen gleich baare Bezahlung in der Behausung Lit. M. 1 Nro. 9 in folgender Ordnung versteigert:

Montag den 2. September l. J., Morgens 8 und Nachmittags 2 Uhr: Bücher.

Dienstag den 3. September, Morgens 8 und Nachmittags 2 Uhr, und so die folgenden Tage: Gemälde und sonstige Kunstgegenstände.

Mannheim, den 3. August 1833.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

Leers.

[1916] **Politische Schriften.**

Durch alle Buchhandlungen kann bezogen werden:

Montesquieu, C. v., Geist der Gesetze, in deutscher Sprache. Taschenformat (Heilbronn bei J. D. Claß) 8 Bändchen. Preis 3 fl.

Montesquieu, C. v., Betrachtungen über die Ursache der Größe und des Falls der Römer. 2 Bändchen. Preis 48 kr.

Zu haben in

August Oßwalds Buchhandlung in Speyer.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 166. den 20. August 1833.

* Auszug
aus der Rede des Advokaten Golsen *)

Die Vertheidigungsrede des Anwalt Golsen für Dr. Siebenpfeiffer enthält folgende Hauptmomente:

Hohes Interesse nimmt das civilisirte Europa an dem Gegenstand der Verhandlung.

Die Partei der Aristokraten ersehnt die Verurtheilung, weil es sich um eine Lebensfrage für sie handelt; die Partei der Liberalen dagegen sieht in der Freisprechung einen Sieg der Sache der Menschheit.

Der Vertheidiger muß sich daher auf den Standpunkt erheben, der den ewigen Gesetzen der Wahrheit und des Rechtes entspricht.

Nicht über gewöhnliche Verbrechen, sondern über Ideen soll gerichtet werden.

Keine Verschwörung von Bösewichtern, wie die von Catilina und seiner Rotte, hat die Erreichung selbstsüchtiger Zwecke erzielt. Nein! ein geistiger Verein edler Männer ringt uneigennützig um das Wohl der ganzen Menschheit und um das des deutschen Vaterlandes insbesondere.

Begeistert von der durch das Christenthum geheiligten hohen Idee des Fortschreitens zum Bessern, der geistigen Entwickelung, der Civilisation und Humanität, hat die muthige Schaar der Angeklagten die Realisirung erstrebt.

Fähigkeit der Vervollkommnung ist der wesentliche Vorzug der Menschheit. Daher das Streben nach dem Bessern. Es ist geboten durch die Religion und das Sittengesetz; es bezieht sich auf alle unsere Verhältnisse, die bürgerlichen und politischen nicht ausgenommen. So will es, unabhängig von aller menschlichen Willkühr, das Gesetz der Natur, das Gesetz der sittlichen Weltordnung. Freiheit ist sein belebendes Princip.

Wie für den einzelnen Menschen, so gilt auch für den Staat, als der Gesammtheit der Einzelnen, solcher Grundsatz, damit er nicht zum geistigen Sumpfe werde.

Die Geschichte zeigt die heilsamen Resultate des Principes der Bewegung, die verderblichen Folgen des Principes des Stillstandes.

*) Wir fahren fort, Auszüge aus den bei dieser interessanten Assise gehaltenen Reden zu geben, um so mehr, als deren Inhalt nicht veraltet. Wir wurden Auszuge aus denselben theilweise schon früher mitgetheilt haben, allein wir zogen vor, einige Tage zu warten, um sie vollständiger geben, und die Autenticität derselben verbürgen zu können. D. Red.

Man vergleiche z. B. Frankreich mit der Türkei, England mit Spanien, Holland mit Venedig, das im Ganzen fortschreitende Europa mit dem im Ganzen stillstehenden Asien.

Auf der einen Seite Kargheit der Natur, Geringfügigkeit der Mittel, dagegen kraftvolles geistiges Leben, das alle Hindernisse besiegt und die Nationen auf glänzende Höhen führt. Auf der andern Seite fruchtbare Erde, gütiger Himmel, Reichthum an Mitteln, dessen ungeachtet Krebsgang in Allem, geistige Erniedrigung, Erbärmlichkeit der Nationen.

Gerade das Princip des Stillstandes aber ist dem Regenten und den bürgerlichen Einrichtungen gefährlich; gerade durch es sind die gewaltsamen Revolutionen von jeher entstanden.

Die Formen, der Organismus der Staaten muß immer gleichen Schritt halten mit der fortschreitenden moralischen und intellectuellen Ausbildung der Staatsbürger. Ohnehin ist der Zweck des Staates auf Entwickelung der Civilisation und Humanität gerichtet, und nur Mittel dazu sind die Staatseinrichtungen.

So wie die Cultur vorwärtsschreitet, Vernunft, Wahrheit, Gerechtigkeitssinn sich immer mehr geltend machen, so tritt auch die Nothwendigkeit der Aenderung und Besserung der Staatseinrichtungen lebhaft hervor.

Pflicht der Regierungen ist es dann, die erforderlichen Reformen freiwillig zu bewerkstelligen; Pflicht der Bürger dagegen, solche Reformen zu verlangen, weil sie einzig und allein gegen gewaltsamen Umsturz die Mittel darbieten.

Die öffentliche Meinung und der Zeitgeist belehren darüber, welche Reformen nothwendig sind. Erbsünde der Regierungen war jedoch von jeher die Verbannung und Mißachtung jener unüberwindlichen geistigen Macht, die den gewissen Sieg früher oder später erringt. Die Geschichte, namentlich die von England und Frankreich giebt Belege hiezu, so auch das Schicksal Karls X, den die Julirevolution für den Versuch, mit Hülfe der Aristokraten und Jesuiten den Zeitgeist niederzukämpfen, jüngst bestraft hat.

Diese Revolution ist, wie so viele andere, lediglich durch die Regierung veranlaßt und verschuldet worden.

Die Revolutionen entstehen näm[illegible] bald durch Verweigerung nothwendiger zeitgemäß[illegible]rmen, Widerstand gegen den allmächtigen S[illegible] Zeitgei-

stes, Nichtachtung der natürlichen Menschenrechte; bald durch Abweichung von der Bahn des Gesetzes, durch Willkühr anstatt des Rechtes, durch Umsturz der Verfassung und Herbeiführung eines rechtlosen Zustandes, welcher das Volk zur Selbstvertheidigung seiner Rechte, zur Nothwehr zwingt.

Wer das Volk über die Staatsverhältnisse, über seine Rechte und Pflichten aufklärt, wer selbst die republikanischen Formen als die besten anpreist, ist kein Revolutionär oder Anarchist, sondern ein Wohlthäter der Menschheit.

Klar ist also nach dem oben Gesagten, daß das Princip des Stillstandes der Natur der Dinge, der gesunden Vernunft und den Lehren der Geschichte widerspricht. Die Idee einer Grundreform dagegen kann ohne Rückhalt ausgesprochen werden und ist nicht strafbar, selbst wenn sie auf dem demokratischen Principe beruhen sollte.

Das Recht des Volkes zur gewaltsamen Erzwingung von Grundreformen, zur Revolution, fand sogar in neuerer Zeit bei den Fursten Anerkennung. Die verjagten Fürsten Karl X., Karl von Braunschweig liefern den Beweis hievon.

Die Inhaber der großen Vortheile der bürgerlichen Einrichtungen geriethen durch die französische Revolution von 1789 in große und lang dauernde Gefahr für ihren Besitz. Durch Beglückung der Völker mittelst Fürsorge für ihre geistigen und materiellen Bedürfnisse, oder mit andern Worten durch Sanctionirung des Princips der Bewegung hätten die Fursten jene Gefahr beseitigen sollen. Allein sie kehrten, aller in den Zeiten der Noth gegebenen Versprechungen ungeachtet, zum Principe des Stillstandes zuruck. — —

(Fortsetzung folgt.)

Rheinbaiern.

* Die gänzliche Freisprechung der vor der Landauer Assise Angeklagten brachte im ganzen Kreis, und so weit man Nachrichten hat auch überall im Ausland, einen tiefen Eindruck hervor, obgleich schon die Schwäche der im Anklageakt angeführten Punkte stark an einer Verurtheilung hatte zweifeln machen, und obgleich die Verhandlung selbst gar kein anderes Resultat, als eine Freisprechung, vorhersehen ließ.

Unordnungen sind bei dieser Freisprechung nirgends, namentlich nicht in Landau vorgefallen, obschon man dieses, nach den Vorgängen am 13. und 14. Aug., befürchtet hatte. — — *) Die Soldaten des 9. Infanterie-Regiments waren am Nachmittag des 16. in ihre Kaserne consignirt.

Man hegt die Ueberzeugung, daß kein gewissenhafter Mann anders hätte sprechen können, als die Geschwornen gethan haben, in Betracht der gesetzlichen Bestimmungen und der incriminirten Thatsachen. Dagegen finden es viele unbegreiflich, daß eine so einfache Sache zu einer so lange dauernden Untersuchung, und gar zu einer Criminal-Anklage führen konnte.

*) Wenn die Speyr. Zeitung über diese traurigen Vorfälle zwischen Civil und Militär keine Nachricht gibt, so ist es nicht ihre Schuld, indem die Censur alles darüber Vorkommende unbedingt streicht, unbekümmert um das Urtheil des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 16. d., worin dasselbe den Rechtsgrundsatz ausspricht: die Censoren seien nicht berechtigt, Aufsätze über innere Verhältnisse zu streichen! D. Red.

Deutschland.

München, den 10. Aug. Als die Sentenz dem Hrn. Dr. Schulz dahier publicirt wurde, daß er freigesprochen sei, wurde ihm zugleich erklärt, daß er demungeachtet nicht freigegeben werden würde, da von Seiten der Staatspolizei seine fernere Verhaftung für nöthig erachtet worden. Nach unsern Gesetzen ist ihm hierdurch der Rechtsweg für immer verschlossen, da dem Civilrichter die Competenz fehlt, um über die Gesetzmäßigkeit einer Maßregel der Staatspolizeigewalt zu entscheiden. (Baier. Bl.)

Frankfurt, den 15. Aug. Man bedauert das Ableben des Dr. Neuhoff, der bekanntlich im Gefängnisse zu Wiesbaden verschied, und von dem behauptet wird, daß er über die Verzweigungen des Komplottes, welches das hiesige Attentat erzeugte, als zu den Eingeweihten gehörend, höchst wichtige Auskünfte hätte ertheilen können. Wenn nun, wie man weiter behauptet, die übrigen muthmaßlichen Leiter des Planes ausserhalb dem Bereiche unserer Untersuchungebehörden sich befinden, und die hier verhafteten Theilnehmer meist junge, den Universitäten angehörige, mehr irre geführte Leute sein sollen, die sich nur zur Ausführung mißbrauchen ließen, so wäre allerdings zu befürchten, daß die hier verfolgte Untersuchung kein genügendes Resultat zu liefern vermöchte. Wie dem sei, es scheint, als wären die Mitglieder der jetzt förmlich eingesetzten Centralkommission eines lange dauernden Aufenthalts in Frankfurt gewärtig, da dieselben Privatwohnungen in Miethe genommen und Einrichtungen getroffen haben die darauf hindeuten, daß sie ihre Familien zu sich kommen zu lassen beabsichtigen.

Vom Main, den 15. Aug. Die Wirren in der Schweiz und die von der eidgenössischen Tagsatzung zu deren Unterdrückung getroffenen Maßregeln können für die deutsche Bundesversammlung keine gleichgültige Sache sein. Erwägt man noch, daß die Schweiz in ihrem Schooße mehre hundert Polen hegt, deren Nähe, aus bekannten Ursachen, manchen deutschen Regierungen Besorgnisse einflößt, und daß

ausserdem noch deutsche Demagogen ebendaselbst eine Zufluchtsstätte gefunden haben, so dürfte man es wohl ganz konsequent finden, wenn von Seiten des deutschen Bundes hinsichtlich der Schweiz ähnliche Einschreitungen verfügt würden, als diejenigen sind, zu denen sich z. B. Oestreich durch die Unruhen in den italienischen Staaten veranlaßt fand. In der That soll auch dieser Gegenstand schon zur Sprache gebracht und in Ueberlegung genommen worden sein. Indessen würde für den Fall, daß deßhalb von Bundes wegen ein Beschluß gefaßt werden sollte, die Ausführung desselben wohl keiner der größten Bundesmächte übertragen, sondern eher zwei oder drei der minder mächtigen Bundesstaaten, theils wegen ihrer geographischen Lage, theils weil eine materielle Einschreitung derselben keinen politischen Argwohn bei andern großen europäischen Mächten erregen würde, damit beauftragt werden. (S. M.)

Stuttgart, den 15. August. Der von dem Rechtskonsulenten Rheinwald, dem Arzt Dr. Winckler, dem Buchhalter Willman und dem Dr Rapp, welche wegen Theilnahme an dem im Juli v. J. auf dem Dreifaltigkeitsberge bei Spaichingen abgehaltenen Feste zu Festungsarreststrafe und Kostenzahlung verurtheilt worden, ergriffene Rekurs ist erfolglos geblieben. Durch Erkenntniß des Kriminalsenats des königlichen Obertribunals vom 10. d. ist die erstrichterliche Entscheidung bestätigt worden.

Wien, den 10. Aug. Es soll nun entschieden sein, daß im October oder November die Siebenbürgischen Landstände zusammenberufen werden. — Man behauptet nun neuerdings, daß der Kaiser von Rußland dennoch in einigen Wochen in Böhmen eintreffen werde, woraus man dann weiter schließt, daß die Monarchen die bereits begonnenen Vorarbeiten ihrer Minister erst dann persönlich berathen wollen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, vom 13. August. Aus Schwyz lauten die Berichte so günstig, daß die eidgenössische Besatzung daselbst nächstens vermindert werden dürfte. Man ist nämlich endlich zu dem Entschlusse gelangt, der bereits im Landrath eine eine weit überwiegende Mehrheit erhielt, mit den äussern Bezirken auf den Grundsatz der Rechtsgleichheit hin eine Verfassung zu entwerfen. — Nur von Uri her spuckt es noch ein wenig; das Ursernthal indeß ist ganz eidgenössisch gestimmt.

Zürich, den 13. Aug. Auf den Antrag der letzt ernannten Kommission hat die Tagsatzung folgenden neuen Beschluß erlassen: Tagsatzungsbeschluß vom 12. — Die eidg. Tagsatzung, in Betrachtung, daß nach dem Bundesvertrage vom Jahr 1815 unter einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde nachtheiligen Verbindungen geschlossen werden dürfen; in Betrachtung, daß nach dem bestehenden Bund jeder eidg. Stand verpflichtet ist, sich im Schooße der Tagsatzung vertreten zu lassen, beschließt: 1) Die unter der Benennung Sarnerkonferenz bekannte Verbindung einiger eidgenössischer Stände soll nicht weiter fortbestehen. 2) Jeder eidg. Stand, der fernerhin an einer solchen Verbindung Antheil nimmt, macht sich der Verletzung beschworner Bundespflichten schuldig und ist der Eidgenossenschaft dafür verantwortlich. 3) Die gegenwärtig bei der Tagsatzung nicht repräsentirten Stände werden aufgefordert, sich im Schooß der Tagsatzung durch Abgeordnete vertreten zu lassen. 4) Durch eine Proklamation soll die gesammte Eidgenossenschaft von dem gegenwärtigen Beschluß in Kenntniß gesetzt werden. 5) Der Vorort ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. — Die Tagsatzung vernahm hierauf den Entwurf einer hierauf bezüglichen Proklamation und genehmigte sie.

Frankreich.

Paris, den 15. Aug. Die Höfe von Wien und Berlin sollen rücksichtlich der portugiesischen und der belgischen Angelegenheit eine Note an das Pariser Kabinett gesendet haben, welche diesem höchst unangenehm, ja mehr noch, sein soll.

Am 14. Aug. wurde das Straßburger Münster dreimal, nach einander vom Blitze getroffen, der einigen Schaden an diesem Gebäude verursachte.

Karl X hat, wie behauptet wird, an die zu Töplitz versammelten Souveräne geschrieben, um sein Erstaunen auszudrücken, daß er nicht zu den Conferenzen geladen worden, welche eben in jener Stadt beginnen sollen. Er erklärt, daß die zwischen seinen Unterthanen und ihm ausgebrochenen Zwistigkeiten ihm von seiner Eigenschaft als Mitglied der heiligen Allianz nichts benommen haben, den Souverainen, seinen alten Verbündeten gegenüber. Die von ihm und seinem Sohne zu Gunsten des Herzogs v. Bordeaux gemachte Abdankung müsse als nicht erfolgt betrachtet werden, da sie von Frankreich nicht angenommen worden. Sonach reclamirt er die Vollziehung der durch den Vertrag von 1815 stipulirten Garantien in der ganzen Ausdehnung.

Paris, den 15. Aug. Das Interim des Kriegsministeriums, bis zu diesem Tage dem Grafen Sebastiani anvertraut, wird nun, laut kön. Ordonnanz vom gestrigen, bis zu Soults Rückkehr durch den Marineminister, Grafen Rigny, versehen werden.

Belgien.

* Durch neue Nachrichten aus Brüssel erfährt man, daß die Cholera daselbst wieder grassirt, aber weit weniger Menschen hinrafft, als sie bei ihrem ersten Erscheinen gethan hatte.

Großbritannien.

Man liest im englischen Court-Journal: Am letz-

verflossenen 20. Mai wurde von den drei großen nordischen Mächten ein Vertrag unterzeichnet, welcher zum Zweck hat, aus der polnischen Frage eine Privatfrage dieser 3 Mächte zu machen, in welche sich keine andere Macht einmischen könne. Durch einen Artikel dieses Vertrags verpflichten sich die contrahirenden Theile, sich mit allen ihren Mitteln der Einmischung jeder andern Macht in die Angelegenheiten dieses Landes zu widersetzen, und das Petersburger Cabinet machte sich verbindlich, daß alle Maßregeln, die es rücksichtlich der innern Regierung Polens ergreifen werde, im Einvernehmen mit seinen Alliirten bestimmt werden sollten. Die Zusammenkunft der Souveraine zu Töplitz hat sonach blos die Ratifikation dieses Vertrags zum Zwecke.

Portugal.

Endlich hat man über London wieder neuere Nachrichten aus Portugal erhalten. Sie stimmen in den meisten Punkten mit einander überein; Folgendes das Wichtigste derselben: Der General Molellos, welcher mit 3000 Mann den Truppen Don Pedro's entgegen gestellt war, hat Don Miguels Sache verlassen und ist übergegangen. Villaflor, hiedurch bis zu 10,000 Mann verstärkt, zieht nun gegen Oporto, um dieses zu entsetzen. Zu gleichem Zwecke wurde ein Korps bei Peniche gelandet. — Das Bombardement von Oporto dauerte nemlich fort; die miguelistischen Truppen wurden sämmtlich auf das linke Dourouſer gezogen. Bourmont soll am 25. Juli schwer verwundet worden sein, und gefährlich krank zu Braga darnieder liegen. — Man vermuthet, daß sich Don Miguel ebenfalls in der Gegend von Oporto befindet. — Napier hat kürzlich auch das von Don Miguel in England gekaufte Dampfschiff „Georg der IV." erobert, und benützt dasselbe dermalen bestens. — Als Don Pedro zu Lissabon eingetroffen war, verwies er sogleich den päpstlichen Nuntius und den Patriarchen von Lissabon, als Mitanstifter und Parteigänger der Usurpation. Der Sun spricht davon, als beginne man, die Belagerung Oporto's aufzuheben. Palmella soll mit dem Herzoge von Cadaval in Unterhandlung stehen, damit sich letzter mit den miguelistischen Truppen unterwerfe. Der span. Gesandte soll nach einer Nachricht Lissabon verlassen haben, während nach einer andern der König von Spanien gegen Don Miguel aufgebracht sein soll, da er den Don Karlos bei sich aufgenommen habe.

Der Kampf in Portugal, welcher nunmehr fast so gut als beendigt ist, fand in der letzten Zeit vorzüglich an drei Punkten statt: Zu Porto, Lissabon und in Algarbien. Die Anführer, welche sich an diesen Orten gegen über standen, waren Saldanha und Bourmont, Palmella und Cadaval, Villaflor und Molellos.

Der Temps will wissen, auch der Herzog von Cadaval habe sich der Dona Maria unterworfen.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. Juli. Vor einigen Tagen hat die Pforte neue Münzsorten emittirt, die im Verhältnisse ihres innern Gehalts zu ihrem Nennwerthe die seit einigen Jahren ausgegebenen schlechten Münzen weit übertreffen. — Aus Nauplia haben wir Briefe von neuerm Datum. Diese Briefe melden mit Bestimmtheit, daß König Otto die Stadt Athen definitiv zu seiner künftigen Residenz erwählt habe.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachung.

[1917³] Verkauf von Mobiliar- und Immobiliargegenständen.

Herr Dr. Müller, Consistorialrath in Speyer, ist gesonnen, seines bevorstehenden Abzugs wegen, Folgendes aus freier Hand zu verkaufen, als:

1) Sein zu Speyer an der breiten Straße gelegenes Wohnhaus, in welchem sich ausser der Küche 12 Zimmer und Kammern, von denen 7 heitzbar sind, befinden, nebst Hof, Stall, 3 Schweinställen, Baum- u. Pflanzgarten, Waschküche mit Backofen und sonstigen Zubehörden, begrenzt einseits durch Christian Wentz und eine Allmentgasse, anderseits durch Kreiskassier Fürst, stoßt vornen auf bemeldte Straße, hinten auf Heinrich Knicker.

   Das Ganze faßt einen Flächengehalt von etwas über 6 Morgen, wovon 5¼ Morgen den mit ungefähr 900 ausgezeichnet schönen Obstbäumen und Reben besetzten Gras- und Baumgarten, und 1 Morgen den Pflanzgarten und Hausplatz bilden.

2) 69$\frac{1}{10}$ Ruthen Wingert im Rothschild, Speyerer Bannes, zwischen Doktor Köhler und Joseph Spitz.

3) An Mobilien: ein Aeoline-Aeolodikon, nebst mehren mit Aufsätzen versehene Komode und Schränke von Eichen- und Tannenholz, von welchen in der Wohnung des Herrn Verkäufers Einsicht genommen werden kann.

Die äusserst vortheilhaften Bedingungen, unter welchen die ebenbezeichneten Immobilien abgegeben werden, sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erfragen.

Speyer, den 15. August 1833.

Rencker, Notär.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 167. den 21. August 1833.

* Auszug
aus der Rede des Advokaten Golsen
[Fortsetzung.]

— — — Karlsbader, Laibacher Kongresse, deutsche Bundestagsbeschlüsse, Verfolgungsverordnungen für sämmtliche deutsche Staaten, entstanden. Die Preßfreiheit starb unter der Censur, der freie Handel unter der Last von Mauthen, Zollinien, Schlagbäumen.

Auch gelang es, den äussern Schein der Ruhe zu erzwingen; doch häufte man unendlich den Stoff zu innerer Glut.

Mit der Julirevolution in Paris ging nach langer furchtbarer Nacht eine neue Morgenröthe wiederum auf. Der Zeitgeist feierte einen großen Sieg, das Princip der Volkssouveränetät einen glänzenden Triumph über das der Legitimität. Alle Völker erwachten aus ihrem Schlummer zum Streben nach politischer Emancipation. Auch Deutschland erwachte. Für die Fürsten war nun die Zeit gekommen, den Wünschen des Volkes entgegenzukommen und durch zeitgemäße Reformen der Liebe, Treue und Anhänglichkeit der Bürger sich zu versichern, dadurch aber für ihre eigene Existenz die besten Garantien zu erwerben. Allein vergeblich erging das ernste Mahnen des Zeitgeistes an die Regierungen.

So traten denn die Ereignisse ein, die zu dem gegenwärtigen Drama führten. Dr. Siebenpfeiffers Zeitschrift „Rheinbaiern" erschien, und fand die freudigste Theilnahme. Ihr Zweck war die Fürsten und das Volk über die Lage der Dinge aufzuklären, und insbesondere jenen den wahren Sitz des Uebels und die Mittel zur Abhülfe zu zeigen, damit jeder Revolution durch die nöthige Reform vorgebeugt werden könne.

Der erste Aufsatz „nur keine Revolution in Deutschland" betrachtete als Aufgabe der Zeit die Bewirkung einer Reform auf gesetzlichem Wege. Dies der Grundton aller folgenden Schriften. Im zweiten Aufsatz „Was thut Noth" sind die materiellen Uebel und die Heilmittel geschildert. Der dritte Aufsatz „die Mauth" zeigt die dadurch herbeigeführten allgemeinen Mißstände. Der vierte Aufsatz „Rheinbaiern" beschäftigt sich mit der Lage des Rheinkreises, mit dessen Klagen, Erwartungen, Wünschen. Die wohlmeinende, edle Absicht des Dr. Siebenpfeiffer läßt sich jedoch am besten im Aufsatz „Rückblick auf das Jahr 1830" erkennen.

Nur wer verblendet ist gegen Wahrheit und Licht, nur der Wohldiener des Absolutismus kann solche Absicht verkennen. Die öffentliche Meinung mißkannte sie jedoch nicht.

Die Begriffe und Wünsche des Volkes wurden gehörig präcisirt, und in jedem Gemüthe die innigste Ueberzeugung geweckt, daß Preßfreiheit und gehörige Nationalrepräsentation die zur Befriedigung nothwendigen Mittel seien.

Die baierische Regierung antwortete ihrer Seits 1) mit der gesetzwidrigen Versetzung des Landkommissärs Dr. Siebenpfeiffer als Inspektor zur Strafanstalt nach Kaisheim; 2) mit der verfassungswidrigen Censurordonnanz vom 28. Januar 1831.

Jetzt ward deutlich, daß die Regierung das Recht der freien Gedankenmittheilung und das der Aussprechung gegründeter Beschwerden nicht anerkennen möge.

Während der Absolutismus den Dr. Siebenpfeiffer als Revolutionär hinzustellen suchte, erschien derselbe dem Volk als Märtyrer im Kampfe für dessen gute Sache. Er erhielt vom In- und Ausland die glänzendsten Beweise von Achtung, Liebe und Theilnahme.

Dem Versetzungsdekrete leistete Dr. Siebenpfeiffer, wie von seinem Charakter zu erwarten stand, keine Folge. Er widmete vielmehr seine ganze Thätigkeit sofort der Sache des Volkes und wurde durch Talente, Kenntnisse und lange Erfahrung ein gefährlicher Gegner der Regierung. „Der Bote aus Westen" erschien, und zwar ganz im Geiste der Zeitschrift „Rheinbaiern." Ein Beweis dafür, daß die Versetzungsmaßregel den Dr. Siebenpfeiffer nicht bestimmen konnte, gegen die Regierung schärfer aufzutreten. Sie überzeugte ihn nur früher als er gewünscht hatte, daß die Regierungen nicht geneigt seien, gerechte Volksbeschwerden anzuhören und denselben abzuhelfen. Er setzte gleichwohl noch seine Hoffnung auf den baierischen Landtag. Erst dann, als der letztere, trotz den Bemühungen der 2. Kammer, größtentheils scheiterte, als das Reaktionssystem aller Regierungen mit rückhaltloser Scheu sich zu entwickeln begann, als, wie Dr. Siebenpfeiffer im December 1831 aus den besten Quellen von Wien und Berlin zugleich erfuhr, die Kabinette und der Bundestag mit — — Maßregeln gegen den öffentlichen Geist in Deutschland überhaupt und gegen die freisinnigen Blätter insbesondere sich beschäftigten, erst dann ging Dr. Siebenpfeiffer zur entschiedenen Opposition über.

Er erkannte, daß nur durch eine Grundreform dem kläglichen Zustande Deutschlands ein Ende gemacht werden könne, und daß es jetzt auch namentlich seine Aufgabe sei, das deutsche Volk durch sittliche Erhebung und Aufklärung zu einer solchen Reform allmählig vorzubereiten. Seine Schriften athmeten von nun an diesen Geist. Sie redeten in hoher Begeisterung und in einer Sprache an das deutsche Volk, die der innigsten Ueberzeugung entquollen und den Umständen so wie dem Ziele völlig angemessen war.

Die seitherigen Ereignisse haben leider nur zu deutlich bewiesen, mit welchem Scharfblick Dr. Siebenpfeiffer in die Zukunft gesehen hatte.

Wer nicht fähig ist, mit gleicher Tiefe in die Staatsverhältnisse einzudringen, wer nicht den Muth hat, der großen Gefahr in das Angesicht zu schauen, in welcher die Sache der europäischen Volksfreiheit und Civilisation schwebt, der maße sich kein Urtheil über andere an, die höher sich geschwungen haben und von der Natur mit dem nöthigen Freimuth ausgestattet sind, die Wahrheit zu verkünden.

Die Masse des deutschen Volkes und dessen edelsten Bürger haben die Reinheit der Bestrebungen des Dr. Siebenpfeiffer nicht verkannt. Die rührendsten Beweise hievon wurden ihm reichlich zu Theil.

Unter Grundreformen verstand Dr. Siebenpfeiffer nicht eine faktische Einheit Deutschlands mit einem gemeinschaftlichen Oberhaupte, nicht eine Republik, oder mehre Republiken, sondern nur das monarchisch-constitutionelle Prinzip auf volksthümlichen Grundlagen.

Er wollte, daß Deutschland ein Gesammtvolk bilde, das stolz auf seine Nationalität, durch ein starkes Föderativband zu einem Gesammtleben im Innern und zu Schutz und Trutz nach Aussen umschlungen sei; er wollte insbesondere eine Vertretung der deutschen Völker und Nationalinteressen in einem wahrhaft deutschen Bundestag.

Die Mittel, welche Dr. Siebenpfeiffer zur Herbeiführung der Grundreform Deutschlands vorschlug, entsprachen den Hindernissen. Den geistigen Hindernissen sollten gute Erziehung, Licht und Aufklärung, Wissenschaft und Kenntnisse, den körperlichen Hindernissen (den Soldaten) dagegen die bürgerliche Erziehung der Söhne und die Budgetverweigerung entgegengesetzt werden.

Alle diese Mittel sind sittlicher Natur oder gesetzlich erlaubt, sonach nicht strafbar.

Mit einem Worte: Dr. Siebenpfeiffer wollte die Grundreform Deutschlands durch die sittliche Kraft des Volkes, durch die mittelst Verbreitung politischer Wahrheit erzielte Einheit des Volkswillens, durch den Gebrauch der dem Volk verfassungsmäßig zustehenden Rechte herbeiführen.

Golsen beurkundet die Absichten seines Clienten durch eine Menge Citaten aus dessen Schriften, und bemerkt, daß nur Parteigeist, Leidenschaftlichkeit, Wohldienerei und kleinliches Interesse einer andern Auslegung fähig sein könnten.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen geht Golsen zur Anklage selbst über. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Der „Nürnberger Correspondent" schreibt aus München vom 15. Aug: „Der Fall Lissabons hat hier eine Regung hervorgerufen, wie man sie seit dem Falle Warschau's (freilich damals in einem andern Sinne) nicht kannte rc."

Von der badischen Grenze, den 14. Aug. Die Herabsetzung des Salzpreises auf unsern Salinen hat einen höchst bedeutenden Zudrang von Salzkäufern zur Folge, die zum Theil sehr beträchtliche Quantitäten an sich bringen. Berücksichtigt man auch, daß sich durch den billigeren Preis die Consumtion nothwendig vergrößert, so genügt dieses allein doch nicht, um eine so große Vermehrung des Absatzes zu erklären. Es ist daher fast zu vermuthen, daß mancher Zentner von den Käufern die Bestimmung erhalten soll, nächtlicher Weile nach Würtemberg hinüber zu wandern, was freilich jetzt einen hübschen Nutzen abwirft. (Würt. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 15. Aug. General Lafayette leidet gegenwärtig heftigen Kummer. Sein Enkel, Hr. Julius von Lasteyrie, der in der Expedition nach Lissabon als Freiwilliger diente, und sich unter den Truppen befand, die zuerst vor der Hauptstadt erschienen, ist durch eine Kugel, die ihm vor den Augen vorbeiflog, geblendet worden.

Großbritannien.

London, den 13. Aug. Heute hatte in Freemason's-Hall eine Versammlung statt, in der Absicht den unglücklichen Polen in der Schweiz Hülfe zu leisten. Lord Dudley Stuart führte den Vorsitz in der Versammlung, der mehre Damen und sehr viele Polen beiwohnten. Die Versammlung nahm mehre Beschlüsse, um jenen so unglücklichen und tapferen Männern beizustehen. (Globe.)

Spanien.

Nach Briefen aus Madrid soll die Krankheit des Königs von Spanien so bedeutend sein, daß man schon von Bildung einer Regentschaft sprach, bestehend aus der Königin, dem Infanten Don Francisco, dem Rathspräsidenten Castanos und dem Herzoge von San Fernando. — Der Graf Reigri und mehre andere Absolutisten, welche man nach Calomardes Fall verhaftete, wurden, die Einen zur Galeere, die Andern zum Gefängnisse, verurtheilt.

(Indicateur.)

Mexico.

Die Cholera richtet in dem Lande so ausserordentlich große Verheerungen an, daß binnen 48 Stunden, auf eine Bevölkerung von 4000 Seelen, 400 gestorben sind.

Schweiz.

Basel, den 16. Aug. Das besoldete Bataillon ist gestern Abends ohne den geringsten Widerstand entwaffnet worden. Aus dem Kanton Bern ist heute ein 750 Mann starkes Bataillon angekommen. Man erwartet, daß morgen, zur Vervollständigung des Effektivs von 4800 Mann Besatzungstruppen, ein Bataillon aus dem Kanton Waadt ankommen werde.

Im „Helvetier" von Pruntrutt findet sich folgende Erklärung, die der polnische Obrist Antonini an den Obristen Oborski gesandt hat: „Liestall, den 6. Aug. Wir erklären, daß keiner der zu den Depots im Kanton Bern gehörigen Polen irgend einen Theil an dem Treffen vom 3. d. nahm Die einzigen Flüchtlinge dieser Nation, die mitfochten, sind die sieben Polen, die seit dem Monate April fortwährend in Basel-Landschaft waren, und mit Vergnügen bezeugen wir den Muth und die Mannszucht, die sie dabei bewiesen." — Dasselbe Blatt fügt bei: „Die Tagsatzung hat die angebotenen Dienste der polnischen Flüchtlinge abgelehnt, ihnen aber zugleich ihren Dank für diesen Beweis ihrer Ergebenheit ausgedrückt."

* Zur richtigeren Würdigung der neuesten Vorgänge in der Schweiz dürfte nachstehende Uebersicht der Ereignisse daselbst in den letzten Jahren, wesentlich dienen. Es ist größtentheils die Uebersetzung eines im Temps erschienenen Artikels.

Die Schweiz, so wie dieselbe im Jahr 1814 wieder restaurirt wurde, bot wahrlich keinen republikanischen Anblick dar.

Preßfreiheit, Petitionsrecht, Wechsel in Bekleidung der öffentlichen Aemter, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, directe Wahlen, — diese sämmtlichen Grundgarantien der Volksregierungen, welche vor jener Zeit wenigstens theilweise in der Schweiz bestanden hatten, wurden in allen Kantonen zerstört oder beschränkt. Dagegen lasteten Korporationen, Zerstükkelung des Landes, verschiedene Münzarten, Zehnten, Frohnden ꝛc. von neuem auf dem Volk, und das Patriziertbum, unumschränkter Herr der Gewalt, benützte die Ausübung der wenigen aus dem Schiffbruch geretteten Freiheiten zu seinem Vortheile.

Der Sturz der Bourbons in Frankreich war auch der der alten Mißbräuche. Die Schweizer verstanden ihn so und benützten das Beispiel. Am 23. Nov. 1830 begann unter den aufgeklärtesten und freiesten Kantonen eine Bewegung der Wiedergeburt, welche die Freiheit auf ihre Grundlage, und das Recht an die Stelle des Vorrechts (Privilegiums) wiedereinsetzte.

Dieses Resultat wurde in den meisten Kantonen ohne Gewalt herbeigeführt. Bern, Zürich, Luzern, Solothurn, Thurgau, Aargau, Freiburg, Waadt, Schaffhausen, St. Gallen (theilweise) nahmen in ihren Verfassungen mehr oder weniger glückliche, mehr oder weniger vollständige Veränderungen vor. Die Aristokratie, zu schwach oder zu feig, um gegen die Energie des Volkswillens zu kämpfen, entsagte durchgehends der Gewalt, und man sah den großen Rath von Bern, diesen Typus der Feudal-Aristokratie des Landes, der Demokratie ein Thron von 6 Jahrhunderten abtreten.

Mit Ausnahme einer vorübergehenden und leicht unterdrückten Reaktion in letzterm Kantone, trugen die Reformen ihre Früchte, und überall bildete sich ein allgemeiner Wetteifer in administrativen Verbesserungen und philantropischen Anstalten, wodurch der tiefste Friede selbst an denjenigen Orten gesichert ward, an welchen sich die größte Aufregung gezeigt hatte.

Zwei andere Kantone waren aber der Bewegung gefolgt, ohne den nemlichen Geist der Weisheit und der Versöhnung. Basel und Schwyz wurden bald der Schauplatz eines heftigen Kampfes zwischen der Demokratie des Landes und der städtischen Aristokratie. Es waren dies zwei eiternde Geschwüre für den helvetischen Körper. Sie haben sich eben wieder geöffnet.

Folgen wir dem Laufe der Ereignisse.

Am 6. Nov. 1830 vereinigten sich die äussern Distrikte von Schwyz, der Wiege der helvetischen Unabhängigkeit, in der Zahl von 4 Hauptbezirken — Küßnacht, March, Einsiedeln und Pfeffikon — um, nach dem Beispiele der andern Kantone, die Reform der Verfassung zu verlangen. Ihr Begehren war gerecht. Sie wollten mit dem Flecken (Schwyz, innerer Bezirk) die politischen Rechte und die constitutionellen Garantien genießen, deren sie beraubt waren. Die egoistischen Bevorrechteten verwarfen hartnäckig ein so billiges Begehren. Der Kampf begann, und die förmliche Trennung des Fleckens und der Bezirke erfolgte.

Zu Basel, einer Stadt mit millionenreichen Kaufleuten, dem Sitze des Uebermuths und der Mißbräuche, wo die Zünfte und Innungen, das Monopol der öffentlichen Aemter, das der Wahlen, die ungleiche Vertheilung der Repräsentation, eine wahre örtliche Tyrannei gebildet hatten, ward das Bedürfniß einer neuen Verfassung von allen Klassen gefühlt.

Am 4. Jan. 1831 erklärten die durch den Flecken Liestall repräsentirten Landgemeinden durch 3000 energische Stimmen, daß die Zeit der Reformen gekommen sei. Das platte Land begriff ⅔ der Bevölkerung,

und hatte im Kantonsrathe nur 61 Deputirte gegen 79 städtische. Es begehrte ⅓ der Deputation. Diese Ansprüche wurden zurückgewiesen, es folgte ein Kampf, in welchem die ersten Nachtheile auf Seiten der demokratischen Partei waren. Die Bevorrechteten willigten endlich in eine Verfassungsabänderung ein, man verständigte sich, und neue Wahlen gingen aus der Reform hervor. Die Demokratie fühlte aber ihre geistige Schwäche. Aus Mangel fähiger Leute in ihrer Mitte, wählten die Landgemeinden ihre Vertreter aus der Stadt. Die Wiederherstellung des Privilegiums ging aus der Ausübung der gemeinsamen Rechte hervor.

In diesen durch die Verhältnisse herbeigeführten Zustand hätte man sich finden sollen, allein die Städter verloren ihre Vorrechte, indem sie dieselben übertrieben. Die Schmach, sich betrogen zu sehen, irritirte die Gemeinden auf's Neue.

Neuer Aufstand am 20. Juli 1831. Liestall setzt einen Freiheitsbaum; 46 Gemeinden erklären sich in permanente Insurrektion; 21 bleiben den Städtern getreu, 12 sind unentschieden. Liestall errichtet eine provisorische Regierung und verlangt die Trennung zwischen der Stadt Basel und der Basel-Landschaft.

Ungefähr in derselben Zeit (7. Juli) vernichtete Schwyz äusserer Bezirk, immer in Revolte, die Constitution von 1821, und unternahm partiell eine Reform, mit Ausschließung von Schwyz innerer Bezirk, der in seiner Hartnäckigkeit beharrete. Die Tagsatzung, ausserordentlicher Weise im März versammelt, und dann im Juli prorogirt, bietet vergeblich ihre Vermittlung an; die Aristokraten verwerfen dieselbe stolz.

Am 21. Aug. neuer Kampf zwischen Basel und Liestal, welches sich weigert, die Cantonalregierung anzuerkennen. Die Stadt greift das Land an, die Städter sind Sieger. Vergebens interveniren die Kommissäre des Bundes. Die Erbitterung herrscht im höchsten Grad, und bestimmt den großen Rath von Basel, das Volk über die Trennungsfrage abstimmen zu lassen. Diese Maßregel wird den 22. Nov. beschlossen, und am 7 Dec. macht der große Rath das Ergebniß der Abstimmung bekannt; die Mehrheit ist gegen die Trennung; die Baseler Regierung verlangt Hülfe vom Bund, um die Widerspenstigen endlich zu Paaren zu treiben.

Im vorhergegangenen Monat September (1831) hatte die ephemere Revolution von Neufschatel statt, welche nur dazu diente, die preußische Herrschaft weiter auszubilden. Es wurden einige Wünsche wegen Trennung dieses Fürstenthums von der Schweiz laut, was aber Preußen natürlich nicht zugab, indem es dadurch seinen Einfluß auf die helvetischen Fragen größtentheils verloren hätte. Uebrigens ermunterte der Sieg der Preußen in Neufschatel die Oligarchen in den revoltirten Kantonen aufs Neue. Am 7. Febr. 1832 ließ die Tagsatzung die Landschaft Basel durch eidgenössische Truppen besetzen; nicht wegen der constitutionellen Fragen des Kantons, sondern um den dem Bunde nachtheiligen Zwistigkeiten Einhalt zu thun. Die Stadt schloß ihre Thore. Neuer Beschwerdepunkt für die durch alle militärische Lasten beschwerten Landgemeinden.

(Beschluß folgt.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1922] **Gerichtliche Früchtenversteigerung.**

Den 22. d. M., Morgens 9 Uhr, werden durch den unterzeichneten Gerichtsboten auf dem Marktplatze zu Speyer, nachbeschriebene, auf Anstehen von Jakob Steiner, Müller in Speyer, in eigenem Namen und Namens seiner Ehefrau Anna Maria Reinhard handelnd, auf und gegen Joseph Keppler, früher Bäcker, jetzt ohne Gewerb, in Speyer wohnhaft, gepfändete, in der Gemarkung von Speyer auf der Wurzel stehende Feldfrüchte öffentlich an den Meistbietenden und gegen gleich baare Zahlung versteigt, als:

1) die Kartoffel auf 3 Viertel, 2) den Hanf auf 1 Viertel, und 3) das Ohmetgas auf 2 Viertel, — an einem Stück.

Speyer, den 20. Aug. 1833.

Welcker.

[1920] **Hausversteigerung mit Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei-Einrichtung.**

Dienstag, den 3. September 1833, Nachmittags 2 Uhr, läßt Frau Wittwe Vannier ihr in Dürkheim an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit einer Bierbrauerei und Brandweinbrennerei versehen, unter annehmbaren Bedingungen auf Eigenthum, in ihrer Wohnung selbst, versteigern

Allenfallsige Kaufliebhaber hierzu können sich unterdessen an Herrn Wilhelm Behret in Hardenburg wenden. Das Haus selbst ist, sowohl seiner Lage als Einrichtung wegen, zur Bierbrauerei und Wirthschaft besonders geeignet.

Dürkheim, den 16. August 1833.

Der mit der Versteigerung beauftragte Notär

F. Koch.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 168. den 22. August 1833.

Rheinbaiern.

• Speyer, den 21. Aug. Gestern Abend wurden die in der Druckerei und auf der Post noch vorfindlichen Blätter der vorigen Nummer unserer Zeitung mit Beschlag belegt, vermuthlich wegen der darin enthaltenen Mittheilungen aus der Rede des Anwalt Coffen in der öffentlichen Assisensitzung. —

— Das Frankfurter Journal und andere öffentliche Blätter enthaltenen Berichte über die Vorfälle zu Landau am 12. und 13. d., gegen welche uns Reklamationen zur Einrückung in die Speyerer Zeitung zugekommen sind. So wenig wir unsererseits auch gegen jene Reklamationen zu erinnern haben, so hängt es doch nicht von uns ab, dieselben zu veröffentlichen. — Die gegenwärtige Anzeige aber glauben wir dem Publikum schuldig zu sein, damit man die Angaben jener Berichte nicht etwa auswärts für ausgemachte Wahrheit halte. —

• Unter den Schriften, deren Confiscation und Verbot in dem neuesten Kreis-Amtsblatt ausgeschrieben wurde, bemerkt man auch die Nummer 151 der „Zeitung des Ober- und Niederrheins,“ eines (allerdings mit Talent redigirten,) zu Straßburg erscheinenden ministeriellen Blattes.

• • Landau, den 20. Aug. Die von den Geschworenen Freigesprochenen, welche nun zuchtpolizeilich angeklagt sind, werden heute von hier abgeführt: Dr. Siebenpfeiffer und Becker nach Frankenthal, Dr. Wirth und Rost nach Zweibrücken, und Hochdörfer nach Kaiserslautern.

Deutschland.

Karlsruhe, den 15. Aug. Eine im letzten Winter von Heidelberg ausgewanderte Gesellschaft hat ihre glückliche Ankunft an den Ufern des Missisippiflusses angezeigt. Ihre Aufnahme in einer am Missisippifluß gelegenen Kolonie von deutschen Tischlern vergleichen sie mit der Aufnahme der ersten in Deutschland angekommenen Polen. Die Freude über die angekommenen Landsleute sei unbeschreiblich gewesen, und ein Jeder habe einen Bruder zu sich in das Quartier genommen. (S. M.)

Berlin, den 12. Aug. Das neue Rekrutirungssystem, welches im Anfange d. J. so viel Aufsehen machte, die Dienstzeit in der Infanterie auf anderthalb Jahre festsetzen, und viele Millionen ersparen sollte, soll nun wieder aufgegeben worden sein. — Gegenwärtig werden hier nach der neuen Einrichtung Schiedsmänner erannnt, um eine Nachahmung der englischen Friedensrichter ins Leben zu rufen. (Nürnb. C.)

Frankreich.

Paris, den 17. Aug. Die Königin von Portugal und die Herzogin von Braganza werden in wenigen Tagen nach Portugal abreisen. — Die englische Regierung hat bereits Beglaubigungsschreiben an William Russell gesendet, um bei dem Lissaboner Hof als bevollmächtigter Minister Englands zu erscheinen. — Die Exminister Chandelauze und Guernon-Ranville zu Ham sollen in gutem Einvernehmen mit einander leben, während bei Polignac und Peyronnet durchaus das Gegentheil statt finde. Seit 1½ Jahren soll der letztere sein Zimmer nicht mehr verlassen haben, dessenungeachtet aber der standhafteste der Ordonnanzenunterzeichner sein. Man hatte ihm Hoffnung gemacht, an den Julitagen in Freiheit gesetzt zu werden. —

Der Courrier de l'Europe (ein Pariser Karlistenblatt) meldet, der Kaiser von Rußland, von der Geldverlegenheit Karls des X. unterrichtet, habe ihm 800,000 Frcs. gesendet, und eben so dem Herzoge von Angouleme eine Pension ausgeworfen, dessen Frau indessen 600,000 Frcs. Renten in Ungarn bezieht; auch habe sich Nicolaus erboten, die Kosten der Erziehung des Herzogs von Bordeaux zu übernehmen, welcher „das Kind von Europa“ (l'enfant de l'Europe) genannt wird.

Das nemliche Journal spricht in wenig verblümten Ausdrücken davon, wie die Exkaiserin von Brasilien insgeheim damit umgegangen sei, eine Heirath zwischen ihrem Bruder, dem Herzog von Leuchtenberg, und der Dona Maria zu Stande zu bringen. Sie habe sich deßhalb sogar an den König Ludwig Philipp gewendet, dieser sei aber höchlich darüber erbittert worden, da man Niemand aus dem Napoleonischen Geschlecht auf einen Thron gelangen lassen wolle; er sei sogar darauf bestanden, daß die junge Königin in partibus (Dona Maria) baldigst allein nach Lissabon abreise.

Belgien.

* (Auszug aus einem Privat-Schreiben) Ueber die Cholera kann ich leider nur Schlimmes sagen. In Antwerpen, Brüssel und Utrecht herrscht sie viel stärker als voriges Jahr, und ist jetzt an sehr vielen kleineren Orten ausgebrochen, wo sie früher nicht war. —

Schweiz.

Beschluß des in der vorigen Nummer abgebrochenen Artikels über die Verhältnisse der Schweiz.

Die Verlängerung dieser hartnäckigen und blutigen Kämpfe, und das Unvermögen der Tagsatzung, den Frieden herzustellen, hatten die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Fehlerhafte der Organisation derselben gelenkt. Dieses Korps, auf veralteten Grundlagen, aus Abgeordneten der Kantonalregierungen, aber nicht aus directen Bevollmächtigten des Volks zusammengesetzt, erschien bald als ein Anachronism mitten unter so vielen erneuerten Institutionen. Petitionen, directe Aufforderungen wurden an diese Tagsatzung gerichtet; ein neuer Bundesvertrag wurde lebhaft begehrt. Die Versammlung machte es, wie alle Aristokratien: sie widerstand der Bitte, und wich dann der Gewalt. Wir bemerken diesen Umstand, weil die precäre Lage, in welche sich dieses oberste Korps versetzt, seine moralische Macht zerstörte, und eine der Ursachen wurde, die Unruhen zu verlängern. In Folge der Reform-Verweigerung bildeten sich in der ganzen Schweiz patriotische Vereine in Menge.

Am 4. April 1832 unterzeichneten die meisten regenerirten Kantone einen Entwurf zu einer Uebereinkunft, um sich gegenseitig ihre Constitutionen zu garantiren und die Art der Schlichtung der innern Unruhen auf schiedsrichterliche Weise zu bestimmen. Dieser Act, gegen welchen einige andere Kantone zu Brunnen protestirten, blieb ohne Folgen.

Am 20. April ernannte endlich die Tagsatzung, indem sie dem energischen Wunsche der Majorität nachgab, eine Kommission, um den Bundesvertrag zu revidiren. Gleichzeitig beharrte Basel darauf, den eidgenössischen Truppen den Einzug zu verweigern. Liestall ernannte eine gesetzgebende Versammlung, und arbeitete fest auf seine politische Unabhängigkeit hin.

Am 13. Mai schlug die Tagsatzung vor, die abgefallenen Gemeinden von Basel unter ihren Schutz zu nehmen, und ihre Vermittlung in diesem Streite mit der Stadt geltend zu machen. Die Gemeinden ihrerseits erboten sich (3. Juni) die Kantonalregierung unter der Bedingung anzuerkennen, daß ihre Constitution garantirt werde. — Die Stadt blieb taub bei diesen Vorschlägen.

Am 18. Juli nahm die Versammlung den Grundsatz einer Revision des Bundesvertrags an, welche Frage ihn zunächst beschäftigte.

Am 9. Aug. scheiterte dieses Korps von Neuem mit einem Vermittlungsversuche zu Schwyz. Der Flecken weigerte sich geradezu, die Bürgerrechte der Distrikte anzuerkennen. Den 17. beschwören die Liestaller unter Volksfesten, ihre Verfassungsurkunde, und drohen, die Tagsatzung ferner nicht mehr anzuerkennen, wenn diese ihrerseits die Trennung de facto nicht auch de jure anerkenne. Die Tagsatzung gibt der Nothwendigkeit nach, und nimmt eine halbe Maßregel an, die zu nichts führt: die administrative Trennung. Die beiden Theile des Kantons sollen nur eine einzige Stimme auf der Tagsatzung haben, und die spätere Vereinigung bleibt facultativ. Diese beiden Bedingungen machen die Maßregel erfolglos; dennoch wird sie von der Mehrzahl der Kantone angenommen. Der große Rath protestirt gegen jede Trennung, erkennt die Beschlüsse der Tagsatzung nicht an, und die Städter erscheinen nicht bei der Versammlung in Liestall, wo die administrative Trennung geordnet werden soll.

Den 29. Sept. willigt der alte Kanton Schwyz, um aus einer falschen Lage zu kommen, in einige Veränderungen der Verfassung von 1814, indem er jedoch gegen die Einmischung des Bundes protestirt. Der letztere verweist seinerseits unterm 9. Oct. die Frage wegen Trennung der beiden Schwyz an seine Session von 1833; er wagt es nicht, die Frage zu lösen, und seine Sitzung endigt ohne Resultat.

Den 28. Nov. beschließen die zu einer Conferenz in Sarnen versammelten Deputirten der 6 nicht reformirten Kantone (Wallis, Ury, Schwyz inner., Stadt Basel, Neufchatel, St. Gallen theilweise), — auf der Tagsatzung nicht zu erscheinen, wenn Abgeordneten von Basel-Landschaft daselbst zugelassen würden.

Am 11. März 1833 wird die ausserordentliche Versammlung eröffnet. Der Bericht der an Ort und Stelle gesendeten Kommissarien beweist, daß die Städter selbst für diese Trennung stimmen würden. — Der Sarner Bund reizte indessen die ruhigen Kantone auf, und suchte sich zu verstärken; Zug läßt sich hinreißen. Er sucht die Majorität von 12 Kantonen zu erlangen. Alt-Schwyz erklärt der Versammlung, daß es deren Acte nicht anerkenne und ihr nicht gehorche.

Diese Provokation scheint die Versammlung zu erbittern; sie antwortet durch eine neue Anerkennung von Schwyz äussere Bezirke, und durch Aufnahme der Abgeordneten derselben in ihrer Mitte. Gleichzeitig wird der Revisionsentwurf des Bundesvertrags zu Zürich berathen, und an die Kantone gesendet,

um ihr Gutachten darüber abzugeben. Die Versammlung vertagt sich bis zum 1. Juli (1833); zu dieser Epoche will sie den neuen Vertrag in Wirkung setzen.

Die 5 abtrünnigen Kantone haben zu Schwyz eine Konferenz. Sie protestiren feierlich gegen die Anerkennung der neuen Kantone, und trennen sich geradezu von der Bundesversammlung.

Diese trit Ende Juni's wieder zusammen. Die Mehrzahl der Kantone läßt sich dabei repräsentiren, um über die Revision des Bundesvertrags zu berathen. Aber Alles ohne wirklichen Erfolg. Zweijähriges Herumtappen, jederzeit verspätete und unvollständige Maßregeln werden durch ein Protokoll ad referendum gekrönt. Man konnte sich über den Bundesvertrag nicht verständigen, und was eine gesetzliche Versammlung vergebens versuchte, überläßt man nun einer freundschaftlichen Konferenz. Die rebellische Versammlung zu Sarnen verspricht, Abgeordnete dazu zu senden; dies ist aber in Wirklichkeit ihre Absicht nicht, und am 30. Juli erklären Alt-Schwyz, und am 2. Aug. die Stadt Basel den von ihnen getrennten Landestheilen den Krieg, worin sie aber, wie bekannt, unterlagen.

Nach dieser einfachen Aufzählung der Ereignisse ist es nicht schwer, die Hauptursachen der Schweizerischen Wirren zu errathen. Es sind 1) die egoistische Halsstarrigkeit der durch ihre Verluste erbitterten Aristokratie, und 2) die Langsamkeit, Unentschlossenheit der Tagsatzung, welche, aus Mangel an Willen oder Kraft die Sache nicht zu Ende bringt, dadurch die Geduld des Volks ermüdet, der retrograden Faction Mittel verleiht, und gegen sich selbst Haß und Verachtung hervorruft.

Die neuesten Vorfälle scheinen das Gute gehabt zu haben, daß sie wenigstens einige Einstimmigkeit bei den Kantonen zu Stande brachten, welche auf der Tagsatzung erschienen sind, und dann, daß sie den Uebermuth der Oligarchen etwas demüthigten. —

Mexico.

Nach neuern Nachrichten dauert hier der Bürgerkrieg fort.

Miscellen.

*Danksagung.

Die Unterzeichneten, welche, nach vollständig errungenem Sieg in der Angelegenheit des deutschen Vaterlands, nunmehr neuen strafgerichtlichen Verhandlungen entgegengehen, können die Stadt Landau, den Ort ihres Triumphs, unmöglich verlassen, ohne den Bewohnern derselben den innigsten Dank zu sagen, sowohl für die persönliche Aufmerksamkeit und Freigebigkeit, womit sie den Aufenthalt der Angeklagten versüßten, als für die warme und aufgeklärte Theilnahme an deren patriotischen Bestrebungen: die Landauer Bürger haben dadurch und durch ihre entschlossene, doch friedliche Haltung selbst in kritischen Momenten, nicht nur Beweise der Humanität, sondern auch jenes wahren Bürgersinns abgelegt, wodurch ächt deutsche Städte zu allen Zeiten sich auszeichneten.

Landau, den 19. Aug. 1833.

Siebenpfeiffer,
in eignem Namen, und aus Auftrag
aller freigesprochenen Angeklagten.

---

*An die verehrlichen Herren Bürgermeister und Pfarrer des Rheinkreises!

Es ist Ihnen wohl hinlänglich durch die öffentlichen Blätter, namentlich aber durch das Intelligenzblatt Nro. 32 bekannt geworden, auf welch furchtbare Weise die im Landkommissariate Homburg gelegene Ortschaften Lambsborn, Vogelbach, Bechhofen, Rosenkopf und Wiesbach durch Hagelschlag und Wasserfluth am 19. Mai dieses Jahres heimgesucht worden sind. Gerührt von der großen Noth, in welche mehr denn 300, größtentheils unbemittelte Familienväter durch dieses verheerende Elementar-Ereigniß gerathen sind, geruhten Se. Maj. der König den besagten Gemeinden allergnädigst 2000 Gulden in der Art zufließen zu lassen, daß solche unter die Bemittelten und Armen vertheilt werden sollten, was bereits auch geschehen ist. Wenn nun gleich das Geschenk Sr. Maj. des Königs den innigsten und herzlichsten Dank der Betheiligten verdient, so ist doch damit dem Jammer und großen Elende bei weitem noch nicht abgeholfen, denn der durch das unheilvolle Naturereigniß herbeigeführte Schaden beträgt nach der amtlichen Aufnahme weit über 30,000 Gulden, und viele, sehr viele arme Familien gehen mit Schrecken der Zukunft entgegen, indem deren Aerndte gänzlich vernichtet ist, ja noch überdies gar viele ihrer Aecker und Wiesen völlig unbrauchbar geworden sind.

Wie wird es nun aber den Unglücklichen ergehen, wenn sie sich selbst überlassen bleiben sollten?

Aus diesem Grunde ersucht die unterfertigte Commission alle Herrn Bürgermeister, so wie alle Herrn Geistlichen des Kreises, doch ja gefälligst dafür besorgt sein zu wollen, daß die von Sr. königlichen Majestät allergnädigst anbefohlene Geld- und Natural-Collekte möglichst ergiebig werden möge.

Gottes reicher Segen über alle edelmüthige Menschen, die ihr Scherflein zur Milderung unseres Elendes beitragen!

Lambsborn, den 19. August.

Die Unterstützungskommission

Unterschrieben: Brabänder. Ecker. Trautmann. Schleppi. Fise. Leiner. Blinn. Neumann. Kiefer.

London und Paris.

Die Bevölkerung von London beträgt 1'400,000, jene von Paris 800,000 Seelen. Man nimmt an, daß sich in London 20,000 Menschen ohne Existenzmittel, und in Paris 10,000 befinden. Die Zahl der Freudenmädchen soll in erster Stadt 75,000, in letzter 12,000 betragen. Beutelschneider, Diebe, Schleichhändler ꝛc. zu London 115,000, zu Paris 9000. Diebshehler: London 3000, Paris 600. Bettler: London 16,000, Paris 9000. Total: in London 229,000, in Paris 40,600. Demnach ist die Zahl der in dieser Beziehung schlimmen Subjecte zu London 170 Personen auf je 1000 Einwohner, und zu Paris 52 auf je 1000. Im Laufe des Jahres 1831 hat die Polizei blos in der Stadt London 72,824 Intividuen verhaftet, d. h. auf je 18 Bewohner einen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1917³] Verkauf von Mobiliar- und Immobiliargegenständen.

Herr Dr. Müller, Consistorialrath in Speyer, ist gesonnen, seines bevorstehenden Abzugs wegen, Folgendes aus freier Hand zu verkaufen, als:

1) Sein zu Speyer an der breiten Straße gelegenes Wohnhaus, in welchem sich ausser der Küche 12 Zimmer und Kammern, von denen 7 heizbar sind, befinden, nebst Hof, Stall, 3 Schweinställen, Baum- u. Pflanzgarten, Waschküche mit Backofen und sonstigen Zubehörden, begrenzt einseits durch Christian Wentz und eine Allmentgasse, anderseits durch Kreiskassier Fürst, stoßt vornen auf bemeldte Straße, hinten auf Heinrich Unicker.

   Das Ganze faßt einen Flächengehalt von etwas über 6 Morgen, wovon 5¼ Morgen den mit ungefähr 900 ausgezeichnet schönen Obstbäumen und Reben besetzten Gras- und Baumgarten, und 1 Morgen den Pflanzgarten und Hausplatz bilden.

2) 69$\frac{1}{10}$ Ruthen Wingert im Rothschild, Speyerer Bannes, zwischen Doktor Köhler und Joseph Spitz.

3) An Mobilien: ein Aeoline-Aeolodikon, nebst mehre mit Aufsätzen versehene Komode und Schränke von Eichen- und Tannenholz, von welchen in der Wohnung des Herrn Verkäufers Einsicht genommen werden kann.

Die äusserst vortheilhaften Bedingungen, unter welchen die ebenbezeichneten Immobilien abgegeben werden, sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erfragen.

Speyer, den 15. August 1833.

Rencker, Notär.

[1923] Waarenversteigerung.

Am nächstkommenden Montag, den 26. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, werden am hiesigen Hallamte zollfrei gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

1883 ℔ Zucker in Broden,
1530 ℔ Kandis,
232 ℔ Kaffee,
1 Nachen,
1 Holzaxt,
2 Heppen und
1 Sichel,

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Speyer, den 20. Aug. 1833.

Kön. Oberzoll- und Hallamt.
Steinruck, Oberbeamter.
Strohmayer, Controlleur.

[1921] Versteigerungsanzeige.

Die Erben des zu Knittelsheim verstorbenen Gutsbesitzers Daniel Schott, lassen in ihrer Wohnbehausung allda

Donnerstag den 29. August 1833 und die folgenden Tage, Vormittags 8 Uhr, ihre sämmtliche Mobilien, bestehend:

1) in geschliffenem neuem Holzwerk, als: Commodes, Tische, Bettladen, Canapees, gepolsterten Stühlen und dergl.
2) In allen Sorten Bettungen, Haus- und Küchengeräthschaften;
3) Einige tausend Ellen gebleichte Damastgebildt und andere schöne Leinwand, sonstiges Weißzeug, —
4) Bijouterie, goldene Uhren, Ringe, Vorstecknadeln, gold und silberne Kaffeelöffel, silberne Vorleg- und andere Löffel.
5) Zwei Chaisen, Wagen, Karren, Pflüge und sonstige Ackergeräthschaften, Pferde, Kühe, Schweine;
6) in verschiedenen Quantitäten Früchten und Heu ꝛc. und

Samstag den 31. August 1833, Morgens 8 Uhr,

7) Circa 20 Fuder Wein von St. Martin 1825r, einige Faß Deidesheimer Traminer 1807r, verschiedene Sorten feine ausländische Weine, als Champagner ꝛc. ꝛc., einige Hektoliter Zwetschenbrandwein, und
8) Circa 30 Fuder große und kleine, gut gehaltene, in Eisen gebundene Faß,

öffentlich versteigern.

Germersheim, den 18. August 1833.

Damm, Notär.

[1924] Es hat sich ein brauner Jagdhund verlaufen. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine Belohnung in dem Hause des Unterzeichneten abzuliefern.

v. Gambs, Regierungsrath.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag   Nro. 169.   den 24. August 1833.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 22. Aug. Am 20. d. kam, wie neulich erwähnt, die Anklage gegen die ersten Unterzeichner der zu Kaiserslautern (von Hrn. Knöbel) verfaßten Protestation wider die Bundesbeschlüsse vom vorigen Jahre zur Verhandlung. Man vernimmt, daß am Gestrigen das Urtheil erlassen wurde: jeder dieser Unterzeichner ward zu einmonatlichem Gefängniß verurtheilt. Die Beschuldigten wollen Appellation gegen dieses Urtheil ergreifen. — Die ersten Unterzeichner dieser Protestation waren 38, unter ihnen die beiden Landstände Hr. Schopman von Neustadt und Hr. Brogino von Kirchheimbolanden, die beiden (damaligen) Landräthe Hrn. Denis und Ritter, dann Hr. Anwalt Lippert von Kaiserslautern, Hr. Dr. Hepp von Neustadt, Hr. Scharpf von Homburg rc. Von diesen ersten Unterzeichnern befinden sich mehre, worunter der Verfasser Hr. Knöbel, nicht mehr im Rheinkreise.

— Am 17. d. M. wurde auch die Anklage des Hrn. Kohlhepp in Kaiserslautern wegen f. g. Preßvergehen entschieden: er wurde zu viermonatlichem Gefängnisse verurtheilt, hat aber dagegen das Rechtsmittel der Appellation ergriffen.

— Als Hr. Eifler (bekanntlich durch die Assisen von der wider ihn erhobenen Anklage gänzlich freigesprochen) am 18. d. nach Zweibrücken reiste, fuhren ihm Viele seiner Freunde und Bekannten entgegen, und geleiteten ihn mit Jubel in die Stadt. Dabei kam es denn schon wieder zwischen Militär und Civil zu blutigen Händeln: verschiedene Personen wurden verwundet. — —

** Landau, den 22. Aug. Die ausserordentliche Assise wurde heute geschlossen, indem der Angeklagte Baumann ebenfalls freigesprochen ward. Uebrigens ist er ebenfalls zuchtpolizeilich angeklagt.

Deutschland.

Zweibrücken, den 17. Aug. Heute wurde von dem Appellationsgerichte das dem Rechtskandidaten Hrn. Karl Theodor Barth zur Last gelegte Preßvergehen zur Verhandlung gebracht. Der Beschuldigte vertheidigte sich, wenn auch heftig, doch mit Talent und männlicher Freimüthigkeit. Die Staatsbehörde ließ sich Urkunde über mehre Stellen seiner Vertheidigung ertheilen, weil der Vertheidiger hiedurch, ihrer Behauptung nach, neue Delicte begangen habe. Nach den Debatten, die lebhaft und unterhaltend waren, trug die Staatsbehörde auf eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten an. Der Gerichtshof verurtheilte den Beschuldigten mit Berücksichtigung der langen Dauer seiner Haft zu einer Strafe von einem Monat. Hr. Barth wurde augenblicklich in sein Gefängniß zurückgebracht, demselben jedoch eine gewünschte Freilassung, ungeachtet seiner leidenden Gesundheit, abgeschlagen. (Fr. J.)

Nürnberg, den 19. Aug. Wir meldeten bereits (berichtet der hiesige Korrespondent), daß der Rechtspraktikant Wiedmann in Würzburg, als Herausgeber der Zeitschrift „der Volkstribun" wegen Hochverrathsversuch, Majestätsbeleidigung und wiederholter Beleidigung der Amtsehre zum Zuchthaus auf unbestimmte Zeit verurtheilt worden sei. Ein zu solcher Strafe Verurtheilter darf, dem Strafgesetzbuche zufolge, nach Verlauf von 16 Jahren seine Begnadigung erwarten, wenn er 10 Jahre hindurch ununterbrochen ausgezeichnete Arbeitsamkeit bewiesen, wegen Bosheit oder Ungehorsam keine Züchtigung verschuldet, und sonst Proben, unverwerfliche, seiner gebesserten Gemüthsart abgelegt hat. „Der zum Zuchthaus Verurtheilte ist während seiner Strafzeit unfähig zu jeder Verfügung über das Seine auf den Todesfall oder unter Lebenden. Bei dem Eintritt in das Haus werden ihm die Haare abgeschnitten; er bekommt Zuchthauskleidung; eine leichte Kette geht ihm von einem Fuß zum andern, wenn nicht seine besondere Gefährlichkeit eine stärkere Fesselung nothwendig macht."

Stuttgart. [Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend eine Warnung wegen des Ankaufs gebrauchter Bettfedern.] Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß hie und da unbekannte, aus dem Ausland kommende Händler gebrauchte Bettfedern in sehr herabgesetzten Preisen zum Verkauf bringen. Da die Möglichkeit sehr nahe liegt, daß dergleichen Federn von Betten herrühren, die von Kran-

ken, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, benützt worden sind, und daß daher eine unvorsichtige Verwendung dieser Federn zu weiterer Verbreitung solcher Krankheiten beitragen kann, so findet man sich veranlaßt, das Publikum auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, und dasselbe vor dem Ankauf solcher gebrauchten Bettfedern von unbekannten Personen, besonders aus Gegenden, welche von ansteckenden Krankheiten heimgesucht wurden, ernstlich zu warnen, mit dem Anfügen, daß wenn dergleichen Bettfedern dennoch gekauft werden wollten, oder bereits gekauft wären, die Vorsicht erfordere, solche jedenfalls vor dem Gebrauch gehörig zu waschen. Die Polizeibehörden haben das Hausiren mit solchen Artikeln nicht zu gestatten, wenn sie sich nicht zuvor überzeugt haben, daß diese Vorsicht beobachtet worden sei. Den 16. August 1833. Ministerium des Innern.

Tübingen, den 17. Aug. Zu einem Ehrenpokale für Ludwig Uhland sind bereits so viele Beiträge eingegangen, daß mit der Arbeit angefangen werden kann. Pfizern wurde von der hiesigen Bürgerschaft schon früher ein äusserst prachtvoller Becher überreicht.

Karlsruhe. [42. Sitzung der zweiten Kammer am 19. August.] Nach Bekanntmachung einiger neuen Eingaben nimmt der Vicepräsident Merk den Präsidentenstuhl ein, und der Abgeordnete Mittermaier berichtet über die Ergänzung des mangelhaften Zustandes der Preßgesetzgebung. Der Kommissionsantrag geht dahin, die Kammer möge beschließen, den Großherzog um die Vorlage eines Gesetzentwurfs zu bitten, durch den die Preßfreiheit für alle Artikel, die nicht die Verfassung und Verwaltung des deutschen Bundes und der deutschen Bundesstaaten ausser Baden betreffen, ausgesprochen, und die Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen über Preßvergehen hergestellt werde.

Frankfurt a. M., den 19. Aug. Die Entscheidungsgründe des — von der Göttinger Juristenfakultät bereits im Mai zu Gunsten der, gegen ein peinliches Verfahren appellirenden, Unterzeichner der bekannten Protestation deutscher Bürger für Preßfreiheit erlassenen — Erkenntnisses sind dem Anwalte der Appellanten, Dr. Eder, von Gerichtswegen zugestellt worden. Dieselben füllen vier Foliobogen in ziemlich enger Schrift. Nach den darin aufgestellten Gesichtspunkten wird im Wesentlichen die angeschuldigte Druckschrift als das Produkt eines allen deutschen Bürgern rechtlich zustehenden Gebrauchs der Freiheit, ihre Meinungen durch Rede und Schrift zu äussern, angesehen, und eine directe oder indirecte Aufreizung zum Widerstande gegen bestehende Gesetze darin nicht wahrgenommen, weßhalb kein Grund vorhanden sei, gegen dieselben ein peinliches Verfahren einzuleiten. — Nach im Publikum umlaufenden Angaben soll, in Folge der diesfälligen Untersuchung, bis jetzt ermittelt worden sein, daß überhaupt 36 Individuen, größtentheils Studenten, zu dem am 3. April gegen die Wachen in der Stadt unternommenen Angriff mitgewirkt haben; hievon aber befinden sich 15 oder 16 in den hiesigen Gefängnissen, von denen mehre sogar erst kurz vor Ausführung des beabsichtigten Attentats zur Theilnahme daran eingeladen und bewogen wurden. Auch die übrigen Inquisiten sollen bisher nur wenig befriedigende Auskünfte über den eigentlichen Plan der Aufrührer und die Verzweigungen des Komplotts zu Protokoll gegeben haben, dürften auch, wie man glaubt, derartige Auskünfte um so weniger zu ertheilen im Stande sein, da sich unter ihnen keiner derjenigen Mitbeschuldigten befinden soll, welche als die Führer des ganzen Unternehmens von der öffentlichen Stimme bezeichnet werden, und die sich durch die Flucht in das Ausland der gerichtlichen Verfolgung entzogen haben sollen. — (Schwäb. Merc.)

Töplitz, den 11. Aug. Diesen Morgen ist der König von Preußen zur längst erwarteten Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oestreich nach Lowositz gefahren. Eine halbe Stunde vorher fuhr auch der preuß. Staatsminister und der Staatskanzler Fürst Metternich dahin ab. Die diplomatischen Hochwächter mehren sich täglich. Graf St. Aulair ist hier. Der kais. russ. Botschafter von Tatitscheff ist am 10. Aug. mit seinem Botschaftsrath v. Gervais im Hotel de Russie hier abgestiegen. Seit gestern ist auch der russ. Gesandte beim sächsischen Hofe, Hr. v. Schröter hier angekommen. Zu gleicher Zeit stiegen auch der franz. Gesandte Bressen, und der engl. Lord Minto, beide beim Berliner Hofe, hier am Schloßplatz ab. Lord Minto ist, wie bekannt, ein persönlicher Freund des engl. Premierministers Grey, und erst unlängst von London, wo er mit Lord Palmerston häufige Unterredungen im auswärtigen Amte hatte, nach Deutschland zurückgekehrt. Wie man sagt, wird Kaiser Franz den 15. von Theresienstadt nach Prag abreisen.

Die „Allgemeine Zeitung" enthält folgenden, vermuthlich von Hrn. von Ancillon herrührenden Artikel: „Berlin, den 14. Aug. Die Nachrichten aus Portugal haben hier den tiefsten Eindruck gemacht. Viele sehen nun schon die republikanischen Prinzipien mit Blitzesschnelle die pyrenäische Halbinsel durchziehen, oder einen europäischen Krieg vor der Thüre. Im auswärtigen Departement herrscht wirklich große Thätigkeit, und mehre Kuriere sind nach einander an Se. Maj. den König abgesendet worden. Nun fängt zwar allerdings mit der erlittenen Niederlage der Miguelisten eine neue Zeitrechnung für Portugal an. Es wird freisinnige Insti-

tutionen erhalten, und nicht mehr der unumschränkten Gewalt eines Einzelnen unterthänig sein, was dann die innern Verhältnisse Spaniens bedeutend modifiziren könnte. Allein es ist wohl nicht leicht anzunehmen, daß der Republik damit die Bahn gebrochen sei, und man gleich von einem Extreme zum andern übergehen werde. Der Einfluß Englands ist zu sichtbar in Portugal, um glauben zu können, daß ohne den Willen der englischen Regierung es möglich wäre, ein System einzuführen, das man in London eben so sehr als den grellsten Despotismus fürchtet. Jene Besorgnisse scheinen uns daher unzeitig, und man kann, was das Aufkommen einer Republik in Portugal betrifft, wohl ruhig sein. Ein Anderes ist es mit dem Kriege. Ihn zu vermeiden oder zu beginnen, hängt von dem Madrider Kabinette ab; verhält es sich passiv, so ist für Spanien kein Angriff von Aussen zu fürchten; wollte es aber vorgreifend zu Werke gehen, und für Don Miguel offen Partei nehmen, was doch, wie die Sachen sich jetzt gestaltet haben, nicht sehr wahrscheinlich ist, so würden England und Frankreich dabei nicht gleichgültig bleiben; sie müßten die spanische Regierung in ihrem Vorhaben hindern. Wozu dies führen könnte, ist schwer abzusehen, wenn man die schwierigen Verhältnisse der andern Mächte in diesem Kampfe und die aufregenden Vorfälle in Piemont und in der Schweiz berücksichtigt. Letzere scheint überhaupt in einer unglückdrohenden Lage zu sein. Bei ihrer wichtigen geographischen Lage sind die heftigen Reibungen der Parteien für das übrige Europa keineswegs unbedeutend. Die Regierungen müssen zuletzt Notiz davon nehmen, und man weiß, daß alle großen Mächte ohne Unterschied sich schon vor einiger Zeit dahin erklärt haben, daß die alte Verfassung der Schweiz wohl modifizirt werden könne, aber in ihren Grundlagen bestehen bleiben müsse, wenn die Schweizer nicht die neutrale Stellung verlieren wollten, die ihnen die Verträge von 1815 zugesichert haben. Das englische Kabinet hat sich darüber gleichfalls bestimmt ausgesprochen. Es kommt nun darauf an, wie weit die Exaltation gestiegen, und ob die Parteien noch im Stande sind, irgend Rath oder Warnung anzunehmen. Ist dies nicht der Fall, so könnten wir vielleicht Observationskorps an den verschiedenen Schweizer Grenzen aufstellen sehen. Die in Böhmen versammelten Souverains werden unstreitig durch die Ereignisse in Portugal und der Schweiz zu ernsten Berathungen veranlaßt werden; und sie werden bestimmte Verabredungen zu ihrer Sicherstellung treffen. Daß Polen an den Ereignissen im Kanton Basel Theil genommen, erregt besondere Aufmerksamkeit; man besorgt, daß nun die Schweiz der Zufluchtsort aller polnischen Flüchtlinge werden könne. Man will daher ein wachsames Auge auf alle reisenden Polen richten, um, so viel es in der Macht der Behörden steht, sie abzuhalten, sich nach der Schweiz zu begeben."

Frankreich.

Paris, den 14. Aug. Diesen Vormittag wurde der Herzog Karl von Braunschweig in der Straße St. Honoré, beim Heraustreten aus einem Bilderladen, verhaftet und nach St. Pelagie geführt. Die Veranlassung dazu ist dem Vernehmen nach eine vor den hiesigen Gerichten eingeklagte Forderung von 50,000 Franken, welche der Herzog einem gewissen Lieferanten Estiban aus Bordeaux für bestellte Militair-Montirungsstücke schuldet. (A. Z.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 17. Aug. Die Truppenzahl im Kanton Schwyz wird einstweilen noch nicht vermindert, und man thut, so lange nicht Wesentliches aufgeräumt ist, wohl daran; denn jeder falsche Schritt der Tagsatzung bei dem regen, von Parteimännern sorgfältig unterhaltenen, Mißtrauen müßte ihr selbst und der Sache geregelter Freiheit gefährlich werden, um so gefährlicher, je schlimmere Beispiele gerade die gegeben haben, welche der Sache der Gesetzlichkeit vorzüglich zu dienen sich rühmten. Oder welchen tiefen und bei Anlässen verführerischen Eindruck auf die Massen muß nicht die Wahrnehmung hervorgebracht haben, daß man z. B. Baseler Seits den am 3. August ausgerückten Söldnern Brennmaterialien und Zündstoffe zugesteckt hatte, um an ihnen eine eben so wohlfeile als verderbliche, wenn auch rechtswidrige Waffe zu besitzen? Es ist Thatsache, daß gerade diese Wahrnehmung den Kampf mit den Baslern so höchst blutig gemacht hat. Ein Verwundeter von diesen z. B., der einen Schuß in die Wade erhalten, hatte bereits Schonung und Verzeihung erlangt, und die Landleute schickten sich an, ihn auf Baumästen aus dem Gefecht zu tragen, als ihm bei dem Aufladen der Tschakko und daraus ein Bündel Schwefelholz entfiel, bei dessen Anblick erst man ihm sogleich den Garaus machte. (Schw. M.)

Straßburg, den 19. Aug. Diesen Abend verbreitet man die für gewiß gegebene Nachricht, daß der Kanton Neuenburg gegen seine Regirung äusserst feindlich gestimmt sei, und daß sogar Unruhen in demselben stattgefunden haben. Die Tagsatzung soll unverzüglich die Besetzung dieses Kantons durch eidgenössische Truppen befohlen haben.

Portugal.

Paris, 17. Aug. Der Kampf in Portugal scheint seinem Ende noch nicht so nahe zu sein, als man zuerst geglaubt hatte, da man die Einnahme Lissabons erfuhr. Dieses großen Vortheils ohngeachtet, durch den die Hälfte Portugals in die Gewalt der konstitutionellen Truppen kam, muß man doch bemerken, daß Don

Pedro noch nicht über mehr als 10,000 Mann verfügen kann, die er seit der Einnahme Lissabons rekrutirt hat. Denn er hat wohl 4000 Mann in Algarbien, um die Miguelisten zu verhindern, sich dieser Provinz wieder zu bemächtigen, und die Besatzung von Lissabon beträgt 8—9000 Mann, so daß diese Truppen immer nur auf der Defensive bleiben müssen. Don Miguel und Bourmont hingegen haben ein Heer von 23,000 Mann vor Porto, und Cadaval hat noch 4—6000 Mann. Alle diese Truppen können eben so wohl gegen einen offensiven, als gegen einen defensiven Krieg gebraucht werden. Glücklicherweise sind die Truppen Bourmonts schlecht discipliniert, und haben keine Anhänglichkeit an die Sache, die sie vertheidigen, so daß Don Pedro hofft, bei der Annäherung Villaflors werde ein großer Theil der Soldaten Don Miguels, welche nur die Furcht erschossen zu werden, zurückhält, zu Villaflor übergehen. Wie dem auch sein mag, so könnte sehr wahrscheinlich, falls diese Desertion nicht statt fände, der Bürgerkrieg sich noch in die Länge ziehen, wenn die Mächte sich nicht dazu entschließen, einzuschreiten. Die Kabinette von London und Paris sind noch in Unterhandlungen begriffen wegen der Bedingungen einer Intervention, und da das englische Kabinet Anmaßungen geäussert hat, welche die französische Regierung durchaus nicht billigt, so möchte wohl die Intervention noch einige Zeit ausbleiben.

Man liest in dem „National" vom 7 August: „Den neuesten Briefen aus Portugal zufolge, befindet sich die miguelistische Armee, unter dem Befehl des Generals Bourmont, immer noch vor den Mauern Oporto's; sie hat keinen Angriff gegen die Stadt unternommen. Das Gerücht, daß der Unterbefehlshaber des Armeekorps des Generals Molellos sich unterworfen habe, bestätigt sich; Molellos selbst aber ist seiner Sache treu geblieben, und Villaflor hat von Lissabon aus 10,000 Mann gegen ihn gesandt."

Dem englischen Sun zufolge geht man nun doch mit dem Plan um, 3000 Mann aus Cork nach Portugal einzuschiffen: das 92., das 70. und das 15. Husarenregiment müssen sich zum Aufbruche bereit halten.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1920] Antwort.

Auf die Warnung des Papierfabrikanten Johannes Fay von Neustadt, in der neuen Speyerer Zeitung vom 15. des laufenden Monats, Nro. 163, antworte ich: daß, nachdem Fay nicht allein für übersetzte Geräthschaften, im Wege des Vergleichs, mit einer angemessenen Summe längst entschädigt worden, sondern auch noch auf die übrigen äusserst übertriebenen Reklamationen, — worüber noch nicht definitiv erkannt ist, indem ich das schiedsrichterliche Urtheil nicht annehmen konnte, sondern davon appelliren mußte, — vor ausgemachter Sache Vorschuß und Vorauszahlung erhalten hat, um einstweilen in seinem Geschäfte nicht genirt zu sein, ich es der Beurtheilung des Publikums überlasse, ob die Ausfälle des Warners noch irgend eine Berücksichtigung verdienen. —

Ich bemerke nur noch im Allgemeinen, daß es so sehr im Interesse der Gesellschaft ist jeden Brandschaden schleunigst festzustellen und zu bezahlen, als dem Verunglückten daran gelegen sein mag, baldmöglichst die ihm gebührende Entschädigung zu erhalten; daß auch die Gesellschaft jede rechtliche Reklamation in kürzester Frist, gerne tilgt und bezahlen läßt, daß jedoch dieselbe zu dem ungeheuern den Assecurirten gegenüber auf sich habenden Risico von 1000 gegen 1 oder höchstens 2, nicht Lust hat, sich auf die unverschämteste Weise prellen zu lassen und ungerechte durchaus nicht schuldige Reklamationen zu bezahlen, und daß es ihr daher nicht verargt werden kann, derartigen Prellereien, — die gewöhnlich noch durch unredliche Rathgeber, — die sich gerne auch noch zum Nachtheil der Gesellschaft dabei mästen möchten — unterstützt werden, mit allem Ernst und jedem gesetzlichen Mittel zu begegnen, namentlich die Berufung gegen Urtheile erster Instanz zu ergreifen, die ihr scheinen mit unrichtigen Ansichten gefällt worden zu sein, was ja auch den Assecurirten freisteht, wenn sie ihre Rechte durch das erste Urtheil verletzt glauben.

Möchten doch die Versicherten ein Mal in's Auge fassen, daß sie im Falle eines Brandes, von den Versicherungsgesellschaften, rechtlicher Weise nur dasjenige zu ersetzen verlangen können und sollen, was ihnen wirklich verunglückt ist, und daß es durchaus falsch und unrechtlich ist, zu glauben, daß sie sich zum Nachtheil der Gesellschaft bereichern und für bezahlte einige Gulden Prämie die unverschämtesten Forderungen machen dürfen.

Landau, den 16. August 1833.

G. F. Müller,
Hauptagent der Feuerversicherungsgesellschaft „Union" von Paris.

[1927] Dienstag den 3 September, Morgens 9 Uhr, werden in Lit. O. 5 N° 1 eine Partie Transportfässer von ½ bis 3 Ohm und Lagerfässer von 5 Ohm bis 3 Fuder, eine einspännige Reisechaise und eine zweispännige Chaise gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Mannheim, den 21. August 1833.

Gebrüder Blankart.

[1930] Als Nachtrag zur Anzeige Nro. 1921 in dem vorigen Zeitungsblatte wird noch bemerkt, daß am 29. d. M. zuerst die Pferde, Chaise, Vieh und anderes Fuhrwerk versteigert werden.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 170. den 25. August 1833.

Rheinbaiern.

* Kaiserslautern, den 21. Aug. Gestern standen 30 Bürger des Rheinkreises, welche die an den König von Baiern eingesendete Protestation gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 berathen und entworfen hatten, wegen der darin enthalten sein sollenden Injurie gegen den damaligen baierischen Bundestagsgesandten und die baierischen Minister, vor dem Zuchtpolizeigerichte dahier. (8 derselben sind theils ausgewandert, theils zu erscheinen sonst gehindert). —

Eigentlich hätten die Tausende von Unterzeichnern insgesammt vor Gericht gezogen werden sollen, weil sie den Inhalt der Protestation sich ebenfalls zu eigen machten.

Die Vertheidigung des Hrn. Anwalts Lippert und des Hrn. Rechtskandidaten Schmitt waren wirklich meisterhaft und ließen nichts zu wünschen übrig.

Die Staatsbehörde trug auf das Maximum der Strafe an, nemlich auf 2jährige Einthürmung nach Art. 222 des Code pénal. Das Gericht vertagte nach 4stündiger Deliberation den Spruch auf heute.

Der Spruch ist denn auch erfolgt. Sämmtliche Angeklagte, mit Ausnahme des Bürgermeisters Müller von Gerhardsbrun (obgleich derselbe der Erklärung des Notär Moré und mehrer andern beigetreten war) wurden zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. — Die Protestation soll zwar an sich keine Injurie und überhaupt nichts Strafbares enthalten, dieselbe sei jedoch nach der Einsendung eines Exemplars an den König, fortwährend in vielen Exemplaren (Behufs der Sammlung zahlreicherer Unterschriften) verbreitet werden.

Sämmtliche Verurtheilte haben gegen dieses Erkenntniß Appellation eingelegt. —

Deutschland.

Erlangen, den 16. Aug. Gestern sind hier wieder mehre Studenten verhaftet, und sofort nach München abgeführt worden. — Es heißt, daß die Appellationsgerichte der ältern sieben Kreise sämmtlich gegen die neue Organisation der Landgerichte protestirt haben.

Darmstadt, den 21. Aug. Heute ist der Präsident der großh. Oberfinanzkammer, Herr von Kopp, von hier nach Berlin abgereist. Sicherem Vernehmen nach hat seine Reise die Auswechselung der Ratifikationen der mit Baiern, Würtemberg, Sachsen ꝛc. abgeschlossenen Zollvereinigungsverträge, welche mit dem 1. Januar 1834 in Kraft treten sollen, zum Zweck.

Mainz, den 21. Aug. Gestern hatten wir hier eine Wiederholung des letzthin stattgefundenen Brandes in der Schlossergasse; Abends zwischen 7 und 8 Uhr standen in einem Nu 2 Häuser auf der Faugasse in Flammen. Der Schaden, den dieser, so wie der vorige Brand angestiftet, ist um so empfindlicher, als er meistens ganz arme Leute traf, die unter dem Dache wohnen. Wenn man einem hier allgemein verbreiteten Gerüchte Glauben schenken darf, so wäre er durch Soldaten entstanden, welche in einem der abgebrannten Häuser 45 Mann stark gegen Bezahlung gelegen, und durch Anstecken von Schwärmern, die sie von Pulver bereitet, ihn veranlaßt hätten. Manche Familien sind dabei um ihre ganze Habe gekommen, und erwarten nun von der Wohlthätigkeit gutherziger Personen eine wenigstens theilweise Vergütung. (Fr. J.)

Frankreich.

Paris, den 19. Aug. Der Herzog von Braunschweig hatte mehrere Prozesse mit den Lieferanten der für seine Expedition nach Deutschland bestimmten Equipirungsstücke und Waffen zu bestehen. Einer dieser Lieferanten, ein mit fertigen Kleidern handelnder Kaufmann zu Bordeaux, erlangte vom Handelstribunal dieser Stadt ein Urtheil, welches auch von dem königlichen Gerichtshofe bestätigt ward, wodurch S. D. zur Zahlung von 50,000 Frcs, mittelst persönlicher Ergreifung, verurtheilt wurde. Alle Nachforschungen, um des erlauchten Schuldners habhaft zu werden, waren jedoch fruchtlos.

Großbritannien.

Der Globe will wissen, daß der neueste Vertrag zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossen worden sei, ohne daß England und Frankreich, ja selbst

ohne daß auch nur Oestreich Kenntniß davon erhalten habe. Uebrigens nehmen die englischen Blätter von diesem Traktat Veranlassung, bitter darüber zu klagen, wie die Türkei hiedurch vollends zu einer russischen Provinz herabgesunken sei.

Die Times enthalten zwei Briefe, welche bei der Einnahme von Lissabon in die Hände der Pedristen gefallen, und aus denen sich ergibt, wie die englischen Torrys die Miguelisten thätig unterstützt, daß es die s. g. nordischen Mächte besonders gern sahen (wie sich aus einer Aeusserung des östr. Gesandten Baron Neumann ergab), daß Bourmont nach Portugal ging u. s. w. Die Torryblätter stellen die Aechtheit der fraglichen Briefe in Abrede, die liberalen Journale dagegen betheuern dieselbe. Wir sehen den Grund des erstern kaum ein: warum soll es uns denn Wunder nehmen, wenn jene Mächte auch in der portugiesischen Sache die Prinzipien zu erhalten suchen, welche sie selbst angenommen haben? Wunderte es uns doch auch nicht, wenn die englische Regierung den Don Pedro noch weit mehr unterstützte, als es geschieht. — Nicht das Befolgen, sondern das heuchlerische Verleugnen der Principien die man hat, ist es, was wir tadeln.

---

* Ueber das Lebendigbegraben.

Man hat darüber schon so Vieles gesagt, allein es scheint, daß man nicht zu viel sagen kann, um es dahin zu bringen, daß die für todt Gehaltenen nicht früher beerdigt werden, als bis sich Zeichen der wirklich eingetretenen Verwesung am Leichnam gezeigt haben.

Der Pariser Akademie der Wissenschaften wurde dieser Tage unter andern Schriften das Journal de la société des sciences physiques, chemiques etc., herausgegeben von Julia de Fontanelle, vorgelegt, worin sich ein sehr wichtiger Aufsatz über die zu frühen Beerdigungen befindet, und woraus wir einige Auszüge hier mittheilen.

Die Krankheiten, in welchen ein unvollständiges und momentanes Aufhören des Lebens am häufigsten eintritt, sind Asphyxie, Hysterie, Schlafsucht (Lethargie), Hypochondrie, Krämpfe (Convulsionen), Ohnmacht, Starrsucht, sehr starke Blutverluste, Starrkrampf (Tetanus), Veitstanz, Schlagfluß, Fallsucht, Extase.

Der Verfasser erzählt 30 Fälle von Scheintodten. Wir machen auf die wichtigsten derselben kurz aufmerksam.

Zu Toulouse war eine Frau in der Jacobinerkirche beerdigt worden. Ein Bedienter, welcher wußte, daß sie noch einen Diamantring am Finger hatte, drang in die Gruft, um denselben zu stehlen. Da aber der Finger geschwollen war, und er den Ring deßwegen nicht herausziehen konnte, so wollte er jenen abschneiden. Die vermeintliche Todte stieß einen heftigen Schrei aus; der Dieb stürzte vor Schrecken bewußtlos nieder. Als des Morgens die Mönche herbeikamen, fanden sie die Dame lebend, den Bedienten aber todt. — Der Tod hatte seine Beute, das Opfer war indessen gewechselt.

Ein in der rue des Lavandières zu Paris wohnhafter Reffträger (crocheteur) starb im Hotel-Dieu; man brachte ihn mit den andern Todten in dieselbe Grube; gegen 11 Uhr des Nachts kam er zu sich, zerriß das Leichentuch, klopfte an der Stube des Thürhüters, und kam in seine Wohnung zurück.

Im Jahre 1759 geschah es, daß man eine Frau in der Straße Dufour (Vorstadt St.-Germain in Paris) für todt hielt, sie auf das Stroh legte, und eine Wachskerze an ihre Beine stellte. Die jungen Leute, welche bei der vermeintlichen Leiche wachen sollten, warfen, indem sie scherzten, die Wachskerze um; der Strohsack fing Feuer, und die Todtgeglaubte, von der Flamme erreicht, stieß einen durchdringenden Schrei aus. Man kam ihr zu Hülfe, und sie wurde so vollkommen wieder hergestellt, daß sie in der Folge Mutter mehrer Kinder wurde.

Am 23. Nov. 1763 wurde der durch seine Schriften so bekannte Abbe Prevost auf seinem Wege durch den Wald von Chantilly von einem Schlagfluß befallen. Da man ihn todt glaubte, brachte man ihn zum Maire des Dorfs, und die Justizbehörde ließ sogleich die Leichenöffnung vornehmen. Ein durchdringender Schrei bewies, daß er noch gelebt hatte: er starb unter dem Messer.

Devaux, Chirurg von Saint-Come, Straße St.-Antoine, hatte eine Magd, Namens Isabeau, welche dreimal daran war, lebendig beerdigt zu werden. Das dritte Mal kam sie erst in dem Momente wieder zu sich, da man sie eben in das Grab senken wollte. Als dieselbe später wirklich starb, ließ man sie, aus Furcht, sie lebendig zu begraben, 6 Tage lang unbeerdigt.

Ein Hr. Rousseau von Rouan hatte ein Mädchen von 14 Jahren geheirathet. Er verreiste und ließ sie vollkommen gesund, zu Hause zurück. Am dritten Tag erhielt er die Nachricht, schleunigst nach Hause zu kommen, indem er sonst seine Frau nicht mehr lebend finden würde; als er eintraf, sollte sie bereits beerdigt werden. Voll Verzweiflung ließ er den Sarg in sein Zimmer tragen und ihn öffnen; er legt die vermeintliche Todte in sein Bett, und läßt durch den Chirurgen 25 Einschnitte in ihren Körper machen; bei dem 26. Schnitte, der vermuthlich schmerzhafter als die andern war, schrie sie laut auf: O, wie wehe thut ihr mir! — Man leistete ihr sogleich allen Beistand der Kunst, und diese Frau bekam in der Folge 26 Kinder.

Mornac berichtet, die Gattin des berühmten Parlamentsadvokaten Duhamel sei, nachdem man sie bereits seit 24 Stunden für todt gehalten, auf einen Tisch gelegt worden, um dann in die Lade gelegt zu werden. Ihr Gatte widersetzte sich heftig, da er sie nicht für todt hielt; sie liebte während ihres Lebens sehr den Ton der Leier und die Gesänge der Leiermänner. Um sich nun über ihren Zustand möglichste Gewißheit zu verschaffen, ließ Duhamel einen Leiermann kommen. Bei den Tönen des Instruments und der Stimme bewegte sich die Scheintodte wieder, und lebte dann noch 40 Jahre lang.

Andr. Vesale, erster Leibarzt Karl des V. und Philipp des II., glaubte einen Grand von Spanien todt, den er behandelt hatte. Er wollte den Leichnam seciren. Kaum hatte er aber die Brust geöffnet, als er das Herz noch pulsiren sah. Die Verwandten des erst hierauf Gestorbenen verfolgten den Arzt als Mörder; der Inquisitor machte ihm den Prozeß als einem Gottlosen. Durch Vermittlung des Königs von Spanien ward es dahin gebracht, daß er blos zu einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande verurtheilt wurde.

In der Sitzung der Akademie der Medizin zu Paris vom 10. April 1827 las Chantourelle eine Note über die Gefahr der schnellen Beerdigung vor. Es wurde hiedurch eine Diskussion veranlaßt, in welcher Desgenettes erklärte, von Thouret erfahren zu haben, daß dieser der Zerstörung des Leichenhofs des Innocents präsidirte, und dabei mit eigenen Augen sah, wie viele Skelette in einer Lage gefunden wurden, welche bewies, daß sie sich nach ihrer Beerdigung noch bewegt hatten. Thouret war so sehr davon ergriffen, daß er in seinem Testament eine eigene Bestimmung wegen seiner Beerdigung traf.

Miscelle.

† Was versteht man unter einem Renegaten? — Ist nicht auch ein solcher unter diesem Ausdrucke zu verstehen, der früher der ärgste Demagog war, und jetzt gegen die Liberalen wüthet?

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1928] (Vom rechten Rheinufer.)

Nicht genug, daß man bis jezt die Preßfreiheit, mithin auch die Redefreiheit aufgehoben hat, ja man ist sogar in der Stadt H. so weit gegangen, daß man den, welcher beim Anblick eines Beamten oder bewaffneten Bürgers l a c h t, zwar nicht auf der Stelle arretirt (doch kann es auch in der Folge noch so weit kommen) doch aber vor Gericht ladet und ihn da wegen dem Lachen strafen will. Dieserwegen wird hiemit Jedermann gewarnt, der je die Stadt H. betreten wird, ja nicht bei einem Volkszusammenlaufe, wo allenfalls eine Gerichtsperson oder ein bewaffneter Bürger in der Nähe ist, zu lachen, wenn er sich nicht Unannehmlichkeiten von Seiten des Gerichts zuziehen will.

[1929] Bei Unterzeichnetem sind neue holl. Häringe und Sardellen, so wie eingemachte und trockene Trüffeln, Braunschweiger- und Göttinger Würste angekommen. —

Zugleich empfehle ich meinen Vorrath von allen Sorten Thee, Chocolade, Rum, Arac, Madeiro, Malaga, Absinthe, Kirschenwasser und übrigen geistigen Getränken.

Den 21. August 1833.

L. F. Rothermel.

[1932²] Der Unterzeichnete, bisher in der Wormser Straße bei Säckler Maischeider wohnhaft, veränderte seine Wohnung und verlegte sein Geschäft in sein, in der Korngasse, gelbes Viertel Nro. 13, nächst dem Altpörtel und neben dem Wirthshaus zu den drei Königen gelegenes Wohnhaus, empfiehlt sich zugleich mit allen Sorten Ellenwaaren, als wollenes Tuch, Bieber, Barchent, Möbelzeuge, Cannefaß, Westenzeuge, Boy, Trillich, Halsbinden, gedruckten Kattun; auch hat er ein vollständig assortirtes Lager fertiger Kleider, so wohl neu angefertigte als getragene, fertige Betten, Matratzen und tauscht abgetragene Kleider ein; denen die ihn mit ihrem Zutrauen beehren, sichert er billige und reelle Behandlung zu. —

Moritz Dreyfus.

[1925³] Pensionat

für junge Frauenzimmer in Weißenburg.

Madame Mansuy-Duvernoy, Zögling der ehemaligen kaiserlichen Schule zu Ecouen, unter der Leitung der Mad. Campan, mit einem Brevet als Pensionvorsteherin versehen, das ihr erst neuerlich von Paris zugestellt wurde, und vom Hrn. Präfekten des niederrheinischen Departements ermächtigt, hat die Ehre den Eltern ihre Lehranstalt, welche unter dem Schutze der Behörden der Stadt Weißenburg errichtet ist, zu empfehlen.

Diese Anstalt, erst seit einigen Monaten gestiftet, hat schon einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Sie ist in einer geräumigen, gesunden und sehr luftigen Behausung zwischen Hof und Garten angelegt. Die Ferien fangen den 1. September an, und die Wiedereröffnung hat den 1. October statt.

Was die Erziehung und den Unterricht, die religiösen Pflichten, die verschiedenen Näherei- und künstlichen Arbeiten, so wie die besondern Haushaltungsgeschäfte anlangt, so läßt sie nichts zu wünschen übrig. Es steht den Eltern frei, diese Anstalt zu untersuchen. Die Unterhaltung des Weißzeugs, Wäsche, so wie die Anschaffung der Klassen-Bedürf-

nisse, nimmt die Lehranstalt über sich. Es wird hierüber keine Rechnung eingegeben, es sei denn, die Lehrerin wäre durch die Eltern ausdrücklich ermächtiget, Nebenausgaben für die Zöglinge zu machen.

Der Preis der Pension ist so mäßig, als es nur immer sein kann, um zu einer guten Verwaltung zu gelangen. Wer ausführliche Prospectus zu haben wünscht, wende sich in portofreien Briefen an Mad. Mansuy-Duverney in Weißenburg.

[1931] Anzeige der Errichtung eines Geschäftscomptoirs für das In- und Ausland in

Mainz.

Die Unterzeichneten beehren sich zur Kenntniß zu bringen, daß sie ein Geschäftsetablissement unter der Firma:

Geschäfts-Comptoir für das In- und Ausland

in Mainz errichtet haben, und daß dessen Wirksamkeit nach bereits erlangter Genehmigung hoher Regierung mit dem 1. September l. J. beginnet.

Das Geschäftscomptoir übernimmt comissionsweise: den An- und Verkauf von allen Arten Waaren, Landes- Fabrik- und Kunstprodukten, vorzugsweise den Ankauf von Getreiden, inländischen Sämereien und Weinen; — den Verkauf von Waaren und sonstigen Objekten, welche Differenzen halber durch den Käufer zur Verfügung des Verkäufers gestellt sind; — es befaßt sich mit Leitung (Spedition) von Waaren und Effekten — Transporten zu Wasser wie zu Lande; — mit Agenturen jeden Betreffs; — mit dem An- und Verkauf von Immobilien (Landgüter, Häuser rc.) von hypothekarisch und nicht hypothekarisch gesicherten Capitalien, überhaupt von Ausständen jeder Art, von Renten und Staatspapieren; — es besorgt die Anlegung von Capitalien auf Grundeigenthum oder auf sonstige Verunterpfändungen und verschafft Gelder auf annehmbare Sicherstellungen; — es wird zur Erleichterung der Ausländer wie Inländer fortwährend die Zinsen von den durch seine oder auch ohne seine Vermittelung ausgeliehenen oder erkauften Capitalien erheben, die Schuldner beaufsichtigen, und selbst diese Capitalien wieder einziehen; — es übernimmt die Flüssigmachung und den Incasso von Ausständen jeder Art und Natur und von welchem Belange, ob einforderbar im In- oder im Ausland; — es unterzieht sich der Liquidation und gütlichen Ausgleichung aller in Streit begriffenen Handels-, Finanz-, Erbschafts-, Ausstands-, Administrations- und anderer Angelegenheiten, und es wird die Interesse seiner Committenten vor allen richterlichen und administrativen Behörden selbsten vertreten oder nöthigenfalls durch Anwälte vertreten lassen; — Auseinandersetzungen und Gleichstellungen von Erbschafts- und Familienmassen, Aufstellungen und Abschlüsse von Inventarien, überhaupt Stellung von Rechnungen gehören gleichfalls zu seinen Geschäftsübernahmen; — eben so die Administration über Häuser, Landgüter, Vermögensmassen u. s. w.; — es erbietet sich zur Leitung von Versteigerungen von Immobilien, auch von allen Gattungen Waaren, Landes-, Fabrik- und Kunstprodukten, so fern sie noch wirklich als Waaren zu betrachten sind; — es ertheilt bereitwillig jede Auskunft über Handels- oder sonstige Geschäftsverhältnisse; — bei Aufträgen, wo es der Vortheil seiner Comittenten heischt und bedingt, wird es sich auch Reisen im In- und nach dem Auslande unterziehen.

Ohne endlich sämmtliche Aufträge und Commissionen, für deren pünktliche Ausführung das Comptoir seine Dienste anbietet, hier namentlich aufzählen zu können, nimmt es, ausser den in die bereits angeführten Geschäftsbranchen Einschlägliche im Allgemeinen alle jene an, welche auf Handel-, Finanz-, Gerichts-, Administrations- und Privatangelegenheiten Bezug haben.

Wiewohl die Unternehmer der Anstalt sich auf ein bereits in jeder Hinsicht feststehendes Vertrauen berufen können, so erklären sie demohngeachtet sich bereit:

a) Jeden den Committenten erweislich durch ihr Verschulden zugefügten Schaden und Nachtheil zu ersetzen, und ferner:

b) Zur Sicherheit der ihnen anvertraut werdenden Incassen oder überhaupt sonstigen Aufträgen, in deren Folge werthvolle Gegenstände in ihre Hände gelegt werden, nach Wahl der Auftraggeber, entweder Specialbürgschaft auf ihnen eigen angehöriges Immobiliarvermögen bis zum Belaufe von 50,000 fl. zu stellen, oder bis zur vollständigen Sacherledigung Caution bis zum Betrage von 10,000 fl baar zu deponiren.

Indem die Unternehmer ferner erklären, daß sie sich zum unverletzlichen Gesetze gemacht haben, stets mit der strengsten Loyalität, mit der gewissenhaftesten und unantastbarsten Redlichkeit zu handeln, und mit größtmöglichem Eifer, mit Pünktlichkeit und Umsicht jeden Auftrag zu erledigen, mit welchem das Comptoir beehrt werden wird, ertheilen sie die Versicherung, daß die Provisions- und Deservitenansätze auf's Mäßigste und Bescheidenste berechnet und festgestellt sind, und erbieten sich auf erstes Begehren ihre Statuten einzusenden.

Beliebige Aufträge erbittet man unter der Adresse an

Das Geschäfts-Comptoir für das In- und Ausland in Mainz.

Platz Gutenberg Lit. CC. Nro. 13.

Closmann. Hallgarten.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 171. den 27. August 1833.

*Rheinbaiern.

Nachstehend eine möglichst genaue Uebersicht der s. g. politischen und Preßprozesse, welche während den letzten 4 Wochen bei den verschiedenen Gerichten des Rheinkreises entschieden, oder noch anhängig sind:

A. Landauer Assise: 1. Wirth, 2. Siebenpfeiffer, 3. Hochdörfer, 4. Scharpff, 5. Becker, 6. Rost, 7. Eisler. Erstere 6 auf den Grund des Art. 102, letzter auf Art. 87 des Strafgesetzbuchs angeklagt, und am 16. Aug. sämmtlich freigesprochen; — 8. Baumann auf den Art. 102 rc. angeklagt und am 22. Aug. freigesprochen. — Als Abwesende werden ohne Geschworne gerichtet: 9. Schüler, 10. Savoye, 11. Geib (Art. 87 des Strafges.); — 12. Pistor, 13. Grosse (Art. 102).

B. Zweibrücker Zuchtpolizeigericht: 1. Buchdrucker Ritter (zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt), 2. Barth (Art. 222) freigesprochen, dann in der Appellinstanz zu einmonatl. Gefängniß verurtheilt. — Anhängig sind bei diesem Gerichte noch folgende Prozesse von: 3 Wirth, 4. Rost, 5. Baumann, 6. Schüler (Deput.), 7. Grosse, — sämmtlich unter Zugrundlegung des Art. 222 des Strafgesetzbuchs.

C. Kaiserslauterer Bezirksgericht: 1. Pfarrer Berkmann, Art. 202, freigesprochen, 2. Kohlhepp (kam in 4 Sitzungen vor) 4monatl. Gefängniß, Art. 222, 3.—33. Die ersten Unterzeichner der bekannten Protestation wider die Bundesbeschlüsse, einer davon freigesprochen, 29 zu einmonatl. Gefängn. verurtheilt, Art. 222. — (Die Staatsbehörde scheint in allen diesen Fällen ganz besonders erschwerende Umstände gefunden zu haben, indem sie jedesmal auf das Maximum der in den erwähnten Gesetzartikeln bestimmten Strafen antrug. Das Gericht hat wenigstens diese erschwerenden Umstände nicht gefunden, wie die Urtheile beweisen. Uebrigens ist gegen diese 33 Erkenntnisse sämmtlich Appellation eingelegt worden.) Noch ist hier anhängig 34. die Sache von Hochdörfer, Art. 222.

D. Frankenthaler Bezirksgericht: 1.—5. Beide Rassiga, Abresch, Cordier und Fritzweiler, die 3 ersten freigesprochen, die beiden letzten zu einmonatl. Gefängn. verurtheilt; 6. Fitz, Art. 222, freigesprochen (kam in 3 Sitzungen vor). — Noch anhängig: 7. Sache von Kolb, Art. 222 (in 3 Sitzungen vorgekommen, appellirt.) — Ferner: 8. Siebenpfeiffer, 9. Becker, Art. 222.

Das Zuchtpolizeigericht von Landau ist das einzige in Rheinbaiern, bei welchem keine derartige Anklage vorkam.

In allem ergeben sich aus Obigem 63 Anklagen; = 13 Freisprechungen vom Assisen- und 4 von den Zuchtpolizeigerichten, 37 Verurtheilungen und 14 (resp. 47) noch anhängige Prozesse. — Von den 51 Verurtheilungen und noch anhängigen Prozessen gründen sich nicht weniger als 43 auf den Art. 222 des Strafgesetzbuchs. — Von den 42 zuchtpolizeilich entschiedenen Fällen kommen wenigstens 37 an die Appellinstanz.

* Laut Nachrichten aus Landau hat das definitive Verfahren gegen die abwesenden Angeklagten Hrn. Schüler, Savoye, Geib, Pistor und Grosse, am 24. d. begonnen.

Deutschland.

Stuttgart, den 81. Aug. Die hier erscheinende Neckarzeitung wird mit Ende December d. J. aufhören zu erscheinen. Gänzlicher Mangel an Abnehmern ist die Ursache.

Frankfurt, den 21. Aug. Heute wurde hier als gewiß versichert, daß die in den umliegenden Ortschaften unserer Stadt stationirten kön. preußischen Truppen für die Winterzeit in das Innere unserer Stadt verlegt werden sollen. Tritt diese Maßregel wirklich ein, so dürfte doch unsere Bürgerschaft, wie es heißt, von aller Einquartierung verschont, und dieses Militär in die Kirche des ehemaligen Dominikanerklosters einkasernirt werden.

Von der böhmischen Gränze, den 17. Aug. Am 14. d. hat die Zusammenkunft des Kaisers von Oestreich und des Königs von Preußen in Theresienstadt statt gefunden. Der König von Preußen traf in Begleitung des Herzogs Karl von Meklenburg am 14. Morgens daselbst ein. Er sah den Kaiser gleich nach seiner Ankunft, speiste mit ihm zu Mittag, und kehrte des Abends nach Töplitz zurück. Was die zwei Monarchen mit einander verhandelt haben, weiß man natürlich nicht, glaubt aber, daß die Angelegenheiten Deutschlands besonders besprochen worden sind. Ueber die allgemeinen europäischen Verhältnisse dürfte man sich später zu Troppau berathen, wohin, wie mit vieler Zuversicht behauptet wird, der Kaiser von Rußland Anfang Septembers kommen will. Mehre russische Kuriere, die über Berlin von Petersburg kamen, sind über Dresden nach Böhmen gegangen, wo bekanntlich mehre russische Staatsbeamte erster Kategorie sich in diesem Augenblicke aufhalten.

(Allg. Ztg.)

Die Allg. Ztg. schreibt aus Wien, vom 17. Aug: Heute ist die Anzeige hier eingegangen, daß am 14. d. zu Theresienstadt die Zusammenkunft unsers Kaisers mit dem Könige von Preußen statt gefunden hat. Es war das herzliche freudige Wiedersehen zweier alten Freunde, was auch, wie man aus guter Quelle versichert, den mündlichen Aeußerungen des einen dieser Monarchen selbst gemäß, der eigentliche Zweck dieses Zusammentreffens sein sollte. Dasselbe fand darum nicht zu Lowositz statt, weil der Kaiser, obwohl wieder völlig genesen, doch dem allgemeinen, selbst von dem Könige von Preußen unterstützten Wunsche, sich der ungünstigen Witterung nicht so schnell wieder auszusetzen, zu entsprechen sich entschloß.

Salzburg, den 10. August. Es scheint, daß die befohlene Verstärkung der in Tyrol liegenden Truppen nicht allein in Lokalgründen ihre Ursache hat, sondern daß auch die gegenwärtige Lage der Schweiz theilweise Veranlassung dazu gegeben hat. Vermuthlich wird ein östreich. Armeekorps an der Schweizer Grenze aufgestellt werden.

Hamburg, den 21. Aug. Von Kassel geht die wichtige Nachricht ein, daß bereits 22 Ratifikationen von eben so vielen Regierungen, den preussisch-hessischen Zollverband betreffend, dort eingegangen seien. Ausser Baden, Nassau und Frankfurt seien die süddeutschen Staaten, so wie das Königreich Sachsen und sämmtliche sächsische Fürstenthümer beigetreten.

Frankreich.

Paris, den 20. Aug. Die Nachricht, daß England den Lord William Russel zu seinem Gesandten bei der Regierung der Dona Maria in Lissabon ernannt hätte, hat sich ganz und gar nicht bestätigt; man hat blos Ursache zu glauben, daß eine „Anerkennung unter gewissen Bedingungen" dorthin geschickt worden sei. — Das Schiff „Marengo," Kapitän Luneau, das den 4. Aug. von Navarin abgegangen, ist den 19. in Toulon eingelaufen. Es hat 590 Militärs von der Expeditionsbrigade in Morea an Bord, und wird sie in Marseille an's Land setzen. — Am Nachmittag des 15. d. M., während eines heftigen Gewitters, spielten acht junge Leute unter dicht verwachsenen Lindenbäumen in Besançon mit Kegeln. Plötzlich aber schlug der Blitz in einen der Bäume, die den unvorsichtigen jungen Leuten zum Schutze dienten. Zwei von ihnen wurden erschlagen und vier mehr oder weniger schwer verwundet. Die Wirkungen des Blitzes waren bemerkenswerth. Die beiden Unglücklichen, die den Tod gefunden, waren an dem Stamme des Baumes angelehnt, an dem man weiter nichts sieht, als einen langen Streif an dessen Rinde. Der Hut von einem der Umgekommenen ist ganz zerfetzt; der Deckel desselben fand sich hoch oben in den Zweigen des Baumes. Man kann dergleichen Ereignisse nicht genug bekannt machen, um die Landleute vor der Gefahr zu warnen, der sie sich aussetzen, wenn sie unter Bäumen Zuflucht vor Gewittern suchen.

Schweiz.

Basel, den 20 Aug., 7 Uhr Abends. Die eidgenössischen Truppen wurden noch um zwei Bataillone vermehrt, so daß sich heute ein Effektiv von 6000 Mann in die Stadt befindet. — Die definitive Trennung zwischen der Stadt und der Landschaft Basel ist auf den Schluß der Züricher Tagsatzung ausgesprochen worden. Die Tagsatzung hat überdies beschlossen, daß die Theilung der Gebiete und des Eigenthums durch zwei schiedsrichterliche Kommissarien, die über alle streitigen Punkte zu entscheiden haben sollen, bewerkstelligt werde; und im Falle der Theilung wird die Züricher Tagsatzung einen dritten Kommissär mit dem Ausspruche beauftragen. — Die Nachricht von der Empörung der Neuenburger Einwohner gegen ihre Regierung hat sich nicht bestätigt. Gewiß ist jedoch, daß eine große Bewegung in diesem Kantone herscht und sehr zu befürchten ist, es möchten von einem Augenblicke auf den andern Unruhen ausbrechen. (Ztg. d. O., u. N. R.)

Belgien.

Brüssel, den 19. Aug. Die Union sagt: „Die einzige wichtige Nachricht, welche uns die engl. Zeitungen bringen, ist die Einstellung der Versammlungen der Konferenz. War dieses Ereigniß, wie wir einigen Grund zu glauben haben, das Resultat des Entschlusses der belgischen Bevollmächtigten, jede Konzession in Betreff des Vertrages vom 15. Nov. zu verweigern, so hätte man sich deßhalb nur Glück zu wünschen. Wir können es nicht genug wieder-

holen: Belgien wird von nun an nur gewinnen, indem es die Ereignisse abwartet."

Holland.

* In Betreff der Cholera berichten Privatbriefe: Die Cholera haust noch schrecklich; in Rotterdam hat sie zwar etwas nachgelassen, aber in Amsterdam beginnt sie, so wie an andern Orten, desto schrecklicher.

Laffitte.

Das Niederrhein. Kurier enthielt kürzlich folgenden interessanten Aufsatz über diesen edeln Mann:

Laffitte ist der jüngere Sohn eines Zimmermannes aus Bayonne, der ihm nur eine sehr unvollkommene Erziehung geben konnte. Er wurde zuerst bei einem Banquier aus seiner Vaterstadt angestellt, und kam sehr jung schon nach Paris, wo er bei dem Banquier Perregaux eine ziemlich geringe Stelle besetzte. Nachdem er sich durch seinen Eifer und seine Kenntnisse bis zum Rang eines ersten Kommis seines Herren emporgeschwungen hatte, wurde er sein Associrter, und später sein Nachfolger. Sein Haus, das schon unter dem Kaiserthum sich bedeutend gehoben, und das in den Hundert Tagen Napoleon mit seinem besondern Zutrauen beehrt hatte, wurde während der Restauration eines der ersten Europa's; die Juliusrevolution hat es zu Grunde gerichtet. — Persönlich ist Hr. Laffitte einer der einsichtsvollsten Finanzmänner unserer Zeit; doch wirft man ihm vor, daß er mehrmals sein System geändert, und als Minister angegriffen habe, was er als Deputirter vertheidigt hatte. Als Banquier war seine Redlichkeit und seine richtige Kenntniß gewissermaßen zum Sprichwort geworden. Als Mensch, war er großmüthig und freigebig bis zur Verschwendung, und als, durch eine Liquidation, seine geheimen Wohlthaten nothwendigerweise an's Licht treten mußten, erfuhr man, daß er in den letzten Jahren Unglücklichen, oder Leuten, von denen bekannt war, daß sie nicht zurückbezahlen konnten, mehr als 800,000 Fr. jährlich lieh. Es ist zu bemerken, daß von denen, die gegenwärtig hohe öffentliche Aemter besetzen, und noch seine Schuldner sind, eine gewisse Anzahl nicht einmal für den tausendsten Theil ihrer Gehalte unterschrieben haben, zur Loskaufung des Hotels, indem sie so oft eine so freundliche Aufnahme und so gefällige Wohlthaten fanden. — Das Leben des Hrn. Laffitte als Staatsmann, ist eben so ehrenvoll als sein Leben als Finanzmann, und wenn am Ende einer jeden dieser Laufbahn sein Gang weniger bestimmt gezeichnet, und seine Lage weniger glänzend ist, so muß man dies weit eher einem unglücklichen Geschick, der Macht der Ereignisse, als den Schwachheiten des Menschen zuschreiben. — Von den ersten Tagen der Restauration an, war Hr. Laffitte eines der Oberhäupter der parlamentarischen Opposition, und wohl der einflußreichste unter den Pariser Wahlmännern. Die Gesellschaft für die Preßfreiheit und alle andern Vereine, die gegen die Rückkehr der alten Verfassung gebildet wurden, welche die Bourbonen vor der Deklaration von St. Omer beabsichtigten, zählten ihn unter ihre ersten Häupter, und die Opfer schonte er nie, nicht blos um die Vereine zu unterstützen, sondern auch um den einzelnen Mitgliedern derselben beizustehen. Mit seinem Gelde wurde zu Bicetre das Unternehmen versucht, durch das man Borie und seinen drei Freunden zur Flucht verhelfen wollte, welches Unternehmen dem Obrist Fabvier, der es leitete, neunmonatliche Haft zuzog. Wenn politische Angeklagte, die vor die Gerichte der Restauration geschleppt wurden, in anständiger Kleidung daselbst erscheinen; wenn in dem Gefängniß ihr Loos durch unbekannte Unterstützungen gemildert worden war, war meistens Hr. Laffitte ihr verborgener Wohlthäter. In London ließ er, durch seine Korrespondenten, französischen Flüchtlingen Gehalte ausbezahlen. Zu einer Zeit erhielten auch in Paris eine ziemlich große Anzahl Unglückliche von Herrn Laffitte einen Gehalt, auf den sie zwar von Rechtswegen keine Ansprüche zu machen hatten, den aber viele für ein so bestimmt ihnen zukommendes Eigenthum hielten, daß mehre von ihnen niederträchtig genug waren, Handel damit zu treiben, und daß man eine Armenstelle bei Herrn Laffitte verkaufte. — Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß sobald der Wohlthäter von diesem Unwesen Kenntniß erhielt, er sogleich diese Austheilungen einstellte, die zu so traurigen Mißbräuchen Anlaß gaben, und daß seine Mildthätigkeit einen andern Weg einschlug. — Die politische Rolle des Hrn. Laffitte unter der Restauration, hörte nicht einen Augenblick auf tadellos zu sein. In den letzten Zeiten strebte er vielleicht zu sehr dahin, die Nation von den Bourbonen zu befreien, die ihrerseits ihm den Untergang drohten, vielleicht ließ er sich zu viel von persönlichen Rücksichten leiten, und vielleicht verschwur er sich, in so weit man 1829 Verschwörungen machte, mehr für einen Mann als für das Land. Ich glaube, daß er dafür genug bestraft ist; indessen zweifle ich, ob er es wohl so sehr bereuet, als man ihn deßwegen beklagt. — Bewunderungswürdig war das Betragen des Hrn. Laffitte an den drei Tagen. Er kam an, als der Kampf begonnen hatte, der Ausgang aber noch mehr als ungewiß war. Sein Hotel war das Hauptquartier nicht blos der Revolution, welche diskutirt, sondern der Revolution welche kämpft. Man theilte daselbst Waffen aus, so lange sich deren vorfanden, und Geld ohne Unterlaß. Dann nahm man daselbst, während der zwei kampferfüllten Tage, die nach seiner Rückkehr verflossen,

die Stellung einer vollständig organisirten Gegenregierung an. Wenn die Ordonnanzen gesiegt hätten, wenn nicht der Aufruhr zu einer Revolution geworden wäre, so wäre das Laffitte'sche Hotel verbrannt, und sein Herr in seinem Hofe, wo er ein Linienregiment, das sich nicht sogleich ergeben wollte, gleichsam gefangen hielt, erschossen worden. Der Aufruhr ward zur Revolution. Herr Laffitte lebt noch, er ist aber zu Grunde gerichtet, und das Königthum, dessen Schöpfer er ist, fordert die Bank auf, ihn aus seinem Hotel zu jagen. — Als Hr. Laffitte zuerst Minister des Königthums geworden war, beobachtete er in dem hohen Rang eines Rathspräsidenten den bestimmten und festen Gang nicht, den er bisher in seinem politischen Leben befolgt hatte. Wahr ist's, daß die mißliche Lage seiner Privatgeschäfte, und das Uebergewicht, das ein gewisser Einfluß auf unmittelbare Art dadurch erhalten hatte, ihn unaufhörlich drückten. Er war erster Minister blos dem Namen nach, mitten in einem Rathe, dessen Handlungen und Korrespondenz ihm, ohne sein Wissen, Schwierigkeiten erregten; er ergriff die Gelegenheit zweier oder dreier von diesen verfassungswidrigen Ränken, und zog sich zurück, vielleicht zu spät, aber doch von der Achtung aller Menschen begleitet, selbst von derjenigen der Undankbaren, die er gemacht hatte. — Als er zum Präsidenten der Kammer vorgeschlagen wurde, machte man aus seiner Kandidatur eine ministerielle Frage, und er hatte die Ehre, den nichtigsten Deputirten, den unfähigsten Staatsmann, der sich je in einer gesetzgebenden Versammlung befunden, sich vorziehen zu sehen. Es war eine Parteisache, bei welcher der Kopf einer Puppe im Spiel war, und die darum gewonnen wurde, weil es Parteien gibt, die so beschaffen sind, daß sie ihren Haß siegen machen, ohne nur zu sehen, ob denn auch ihre Wünsche dadurch begünstigt werden. — Die letzte politische Scene aus dem Leben des Hrn. Laffitte ist seine Unterredung mit dem König Ludwig Philipp nach dem Ausgang der Ereignisse vom 5. Juni. Man weiß, wie schön und ehrenvoll damals sein Betragen war. Der große Bürger hatte sich wieder gefunden.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1926²] Antwort.

Auf die Warnung des Papierfabrikanten Johannes Fay von Neustadt, in der neuen Speyerer Zeitung vom 15. des laufenden Monats, Nro. 163, antworte ich: daß, nachdem Fay nicht allein für übersetzte Geräthschaften, im Wege des Vergleichs, mit einer angemessenen Summe längst entschädigt worden, sondern auch noch auf die übrigen äusserst übertriebenen Reklamationen, — worüber noch nicht definitiv erkannt ist, indem ich das schiedsrichterliche Urtheil nicht annehmen konnte, sondern davon appelliren mußte, — vor ausgemachter Sache Vorschuß und Vorauszahlung erhalten hat, um einstweilen in seinem Geschäfte nicht genirt zu sein, ich es der Beurtheilung des Publikums überlasse, ob die Ausfälle des Warners noch irgend eine Berücksichtigung verdienen. — Ich bemerke nur noch im Allgemeinen, daß es so sehr im Interesse der Gesellschaft ist jeden Brandschaden schleunigst festzustellen und zu bezahlen, als dem Verunglückten daran gelegen sein mag, baldmöglichst die ihm gebührende Entschädigung zu erhalten; daß auch die Gesellschaft jede rechtliche Reklamation in kürzester Frist, gerne tilgt und bezahlen läßt, daß jedoch dieselbe zu dem ungeheuern den Assecurirten gegenüber auf sich habenden Risico von 1000 gegen 1 oder höchstens 2, nicht Lust hat, sich auf die unverschämteste Weise prellen zu lassen und ungerechte durchaus nicht schuldige Reklamationen zu bezahlen, und daß es ihr daher nicht verargt werden kann, derartigen Prellereien, — die gewöhnlich noch durch unredliche Rathgeber, — die sich gerne auch noch zum Nachtheil der Gesellschaft dabei mästen möchten — unterstützt werden, mit allem Ernst und jedem gesetzlichen Mittel zu begegnen, namentlich die Berufung gegen Urtheile erster Instanz zu ergreifen, die ihr scheinen mit unrichtigen Ansichten gefällt worden zu sein, was ja auch den Assecurirten freisteht, wenn sie ihre Rechte durch das erste Urtheil verletzt glauben.

Möchten doch die Versicherten ein Mal in's Auge fassen, daß sie im Falle eines Brandes, von den Versicherungsgesellschaften, rechtlicher Weise nur dasjenige zu ersetzen verlangen können und sollen, was ihnen wirklich verunglückt ist, und daß es durchaus falsch und unrechtlich ist, zu glauben, daß sie sich zum Nachtheil der Gesellschaft bereichern und für bezahlte einige Gulden Prämie die unverschämtesten Forderungen machen dürfen.

Landau, den 16. August 1833.

G. F. Müller,
Hauptagent der Feuerversicherungsgesellschaft „Union" von Paris.

[1856] Die 921. Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 22. Aug. 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

82. 27. 41. 48. 66.

Die 922te Ziehung wird den 19. Sept., und inzwischen die 260te Nürnberger Ziehung den 31. Aug., und den 10. Sept. die 1301te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 172. den 28. August 1833.

Rheinbaiern.

* Landau, den 26. Aug. Die Verhandlungen wegen Pistor und Große hatten statt. Die Staatsbehörde trug auf 10jährige Verbannung und Verlust der staatsbürgerlichen Rechte an. Der Präsident Breitenbach ist unwohl geworden, deßwegen wurde der Spruch gegen Pistor auf Morgen, der gegen Grosse auf Mittwoch vertagt. — Morgen kömmt auch die Komplottssache von Schüler, Savoye und Geib vor. Anwalt Culmann d. ält. ist bereits hier angekommen, um für Geib einen Antrag auf Vertagung zu stellen, falls das Gericht die genannten 3 Advokaten wegen Komplotts zu verurtheilen sich bewogen finden sollte.

Deutschland.

Karlsruhe. [13. Sitzung der zweiten Kammer am 21 Aug.] Diskussion über die Regierungsverordnungen, das Verbot von Versammlungen zu Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten und des Haltens öffentlicher Reden an das Volk betreffend. — v. Itzstein beginnt damit, daß er die fraglichen Verordnungen nie anders, denn als blose provisorische Gesetze betrachtet habe, weil sie theils natürliche, theils konstitutionelle Rechte der Bürger beschränkten. Es sei, wenn man von den Quellen dieser Verordnungen ausgehe, nicht zu mißkennen, daß sie entweder aus einer übermäßigen Furcht oder einem ungegründeten Mißtrauen vor dem Geist des Volkes entsprungen oder eine Folge äusserer Einwirkung seien. Er dürfe aber auch fragen, was denn diese Verordnungen frommten, welche Gefahren sie von unserm Vaterlande abwenden sollten, und ob denn wirklich solche Gefahren da gewesen. Er habe deren keine erkannt. Die Aeusserungen der Bürger, die hie und da aufgetreten, weil die Nachricht sich verbreitete, es solle das Preßgesetz, wenn die Regierung nicht dahin wirke, mit Gewalt zurückgenommen werden, diese Aeusserung, die nur Treue, Liebe und Anhänglichkeit an die Regierung zugesichert hätten, seien gewiß kein Gegenstand zur Besorgniß, kein Gegenstand der Gefahr gewesen. Wenn er das Buch der Geschichte aufschlage, so finde er auf den ersten Blättern Beispiele, die ihm sagten, daß solche Versammlungen und der Ausdruck der Gefühle der Bürger oft mehr Nutzen gebracht, als man hier Schaden davon gefürchtet habe. Auf dem ersten Blatt der neuesten Geschichte biete sich ihm eines der kräftigsten Beispiele dar. In England, auf das er sich nur, wenn es Noth thue, berufe, hätten die häufigen Volksversammlungen die laut ausgesprochenen Wünsche des Volks, die häufigen Adressen bei Gelegenheit der großen Reformbill die öffentliche Meinung beurkundet; die Regierung habe sie geachtet, und diese allgemeine Stimme habe das Ministerium erhalten, England vor Revolution geschützt, und vielleicht ganz Europa vor Krieg bewahrt. Lese er einige Blätter weiter in dieser Geschichte, und zwar in der Geschichte des Großherzogthums Baden, so lerne er daraus, daß es eine Zeit gegeben, wo ein junger Fürst, der dem Lande zu früh entrissen worden, bedroht gewesen, einen Theil des Landes zu verlieren. Damals auch habe sich die Stimme erhoben, damals auch seien Adressen eingekommen, und hätten Treue und Anhänglichkeit an den Fürsten versichert; damals habe die Regierung aus diesem Gefühl der Bürger die Kraft geschöpft, mit Würde und der Stärke, die das Land entwickeln konnte, dem Verlust eines Theils des Landes entgegen zu treten. Das Land sei gerettet worden. Eine spätere Erscheinung ähnlicher Art habe ganz leicht am Lande vorüber gestreift. Welcher Schaden denn auch aus den Volksversammlungen, die in Baden statt gefunden, hervorgegangen sei, welchen andern Beweis die Versammlungen in Mannheim, Badenweiler und Ettenheim geliefert hätten, als den, daß das Volk anhänglich an die Ordnung sei, und Treue der Regierung zollen wolle, und nur auf dem gesetzlichen Wege diejenigen Verbesserungen erwarte, die es zu hoffen berechtigt sei? Und nun die größte aller Volksversammlung, die wir hatten, die auf dem Hambacher Schloß, deren Feinde Aufruhr, Hochverrath, Umsturz aller Ordnung, Mord, Plünderung rc. von derselben vorausgesetzt hatten — was hat sie bewiesen? nichts, als daß das deutsche Volk große Wahrheiten hören kann, deren Verwirklichung es aber nicht auf dem Wege der Gewalt, die auch nie gepredigt wurde, sondern auf dem Wege der gesetzlichen Ordnung erwarten will. Und die Grundsätze jener Hambacher, die einer der Hrn. Regierungskommissäre neulich als Feinde der gesetzlichen Ordnung hinstellte? — was sind sie? Blicken Sie auf die Assisen in Landau, wo ein Gericht geurtheilt hat, daß die Männer, die

dort gesprochen, keines Verbrechens schuldig seien, und die Worte, die auf den Ruinen des Hambacher Schlosses in der Luft erschallten, sind jetzt protokolarisch niedergelegt, und solchergestalt alle die grossen Wahrheiten, die dort gleichsam an den Zuhörern vorübergingen, jetzt in die Herzen der Geschwornen und vieler tausend Bürger eingesenkt. So wollte man es haben. — Der Redner erinnert sofort an eine Zeit, wo man noch ganz andere Adressen angenommen haben, Adressen, die Hand an das Heiligste, was das Volk habe, gelegt hätten, und schließt sodann seinen Vortrag mit Verlesung eines Rescripts der Regierung, das Verbot des Unterschriftensammelns für Petitionen an die Kammer betreffend. — Er drückt sein abermaliges tiefes Bedauern darüber aus, und fordert die Kammer auf, daß sie die Vorlage der fraglichen Verordnungen verlange, auch diesen Gegenstand mit aufzunehmen. — Welcker. Die in Frage befindlichen Verordnungen seien ihm als das Zeichen eines rückschreitenden Systems erschienen. Er habe früher geahndet, was sich später immer deutlicher enthüllt, daß nemlich jenes in öffentlichen Druckschriften ausgesprochene Streben einer gewissen Partei, einer gewissen Regierung das, was man den demokratischen Geist in unserer Repräsentativverfassung nenne, nemlich die Freiheit zu unterdrücken, mehr und mehr nicht blos im übrigen Deutschland, sondern auch in Baden, seine Ausführung und seine Unterstützung durch Regierungsverfügungen erhalten habe, wodurch nicht blos das Gute der Verfassung zerstört, sondern ein Saame der Zwietracht ausgestreut, das Vertrauen aufgehoben und ein unglücklicherer Zustand herbeigeführt werde, als wenn gar keine Verfassung existirte. — Als Beweis des unglücklichen Strebens der den Geist der Verfassung tödte, wolle er der Kammer ein Aktenstück vorlesen, woran es ihn sehr freuen würde, wenn es unächt wäre. — Der Redner verliest hier ein Rescript des Directors der Regierung des Unterrheinkreises an einen Obereinnehmer, worin letzterer aufgefordert wird, einen bei seiner Stelle befindlichen Scribenten vor dem Umgang mit gewissen liberalen Personen, unter Androhung einer völligen Ausschließung von der Anwartschaft auf den Staatsdienst, zu warnen. — Wenn er, schließt der Redner, die übereinstimmenden Regierungsmaßregeln in vielen deutschen Staaten ins Auge fasse, so könne er sich des niederschlagenden Gedankens nicht enthalten, daß nicht blos die Motive der Bundesschlüsse und aller Aktenstücke vorenthalten würden, sondern daß es eine Reihe von geheimen Beschlüssen gebe, die zum Theil dahin gehen müßte, geradezu das Lebensprincip unserer repräsentativen Verfassung zu vernichten.

(Beschluß folgt.)

Frankfurt, a. M., den 23. August. Wie man vernimmt, will man die Urtheilsgründe, womit die Juristenfakultät der Universität Göttingen ihren Spruch in Sachen der wider ein Kriminalverfahren appellirenden Verfasser und Unterzeichner der „Protestation deutscher Bürger für Preßfreiheit" begleitete, durch den Druck öffentlich bekannt machen. Die hiesige Censurbehörde, bei welcher deßhalb vorläufige Anfrage geschah, soll übrigens unumwunden sich geäusert haben, daß sie zu Publikation die Erlaubniß nicht ertheilen würde. — Zufolge umlaufender Gerüchte wäre es im Werke, für die Dauer der Messe wenigstens, eine preußische Besatzung in die Stadt zu ziehen.

Freiberg, den 15. Aug. Wenn auch die Annahme, daß, wenn es am Tage des Siebenschläfers (27. Juni) regne, es 7 Wochen lang täglich regne, nicht unbedingten Glauben verdient, so ist doch so viel Wahres an der Sache, daß in unsern Breiten oft der 200 geographische Meilen breite Wolkengürtel, welcher diesseits des Aequators gegen Ende Juni die tropischen Regen gibt, uns dann oft zu dieser und der folgenden Zeit Wolkenabfälle zusendet, welche dann mit den eigenen Wolkengebilden unserer Zone mehr als gewöhnliche Niederschläge spenden. Das war denn auch in unserm Erzgebirge (und wie man vernimmt, auch in andern südlich gelegenen Ländern) der Fall in diesem Jahre. Vom 27. Juni bis mit dem 14. Aug. zählten wir hier in Freiburg unter den 49 Tagen 32 an welchen es mehr oder weniger regnete; an andern zogen ungeheuere Wolkenmassen den Himmel bedeckend vorüber, und nur wenige Tage waren ziemlich heiter. — Noch heute den 15. Aug. ist kein anderer Zustand der Atmosphäre vorhanden, und es wird sich nun bald zeigen, ob der Siebenschläfer alles Wasser los ist, oder ob die Regen bis in den September, wenn sich der tropische Wolkengürtel wieder mehr von uns entfernt, fortdauern werden. (Leipz. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 22. Aug. Es ist nun eine ausgemachte Sache, daß sich nächstens eine Deputation von jungen Legitimisten nach Prag begeben wird, um am 1. Oct. bei der feierlichen Einweihung Heinrichs V., als König in partibus infidelium, gegenwärtig zu sein.

Schweiz.

Indem das Journal des Debats der Nachricht eines deutschen Blattes erwähnt, daß die Intervention des Bundestags in die Schweizer Angelegenheiten wahrscheinlich sei, fügt es bei: „Wir wiederholen, daß keine Intervention in der Schweiz statt findet, und dies aus dem einfachen Grunde, weil es Frankreich nicht dulden wird.“

Portugal.

London, den 20. Aug. Der Marschall Bourmont hat die Belagerung von Oporto aufgehoben, und alle seine Truppen in der Stellung von Vallonga konzentrirt, wohin sich der Herzog von Cadaval und Don Miguel zurückgezogen haben. Die Miguelisten haben sich von der Nordseite des Douro gänzlich zurückgezogen, und alle ihre Bagage, ihre Artillerie und ihre Munition mitgenommen, nachdem sie zuvor alle ihre Verschanzungen zerstört hatten. Der südliche Theil ist ebenfalls von ihnen gereinigt, mit Ausnahme Villanova's, in dessen Besitz sie noch immer sind, so wie in dem der Forts, die den Eingang des Douro beherrschen. Die Truppen Bourmont's haben 1300 Fässer Wein zerstört, die der portugiesischen Oportowein-Kompagnie zugehörten; alles englische Eigenthum wurde respektirt. — Nach Berichten aus Lissabon scheint Villaflor in aller Eile ein Truppenkorps zu organisiren: er hatte über 10,000 Flinten zu seiner Verfügung, und der größte Theil der Polizeisoldaten Don Miguels war nach Lissabon zurückgekehrt und hatte bei den Truppen der jungen Königin Dienste genommen. Der Marquis von Saldanha war mit der Organisation seiner Truppen beschäftigt, um Bourmont entgegen zu gehen und seine Truppen auf den Anhöhen von Matozinhos zu beunruhigen. — Die Bankbill wurde gestern im Unterhause angenommen. Diese Bill verändert das Banksystem dieses Landes so bedeutend, daß es schwer sein dürfte, die ungeheuern Wirkungen zu berechnen, die sie auf alle Finanzoperationen haben wird. Wir werden auf diesen wichtigen Gegenstand zurückkommen. (Courier.)

Es geht das Gerücht, der Marschall Bourmont habe seine Entlassung bei der miguelistischen Armee gegeben.

Türkei.

Der schwedische Arzt Dr. Hedenborg giebt in einem, von der schwedischen Staatszeitung mitgetheilten, Schreiben aus Alexandria vom 18. Mai folgende Nachrichten: Die ganze östliche Welt, so weit mir bekannt (Aegypten, Kleinasien, Syrien, der Archipelagus, die europäische Türkei u. s. w), ist während der letztverflossenen Monate von einem Flußfieber, verbunden mit gastrischen Symptomen (influenza) heimgesucht worden. Diese Epidemie verdient um so mehr Aufmerksamkeit, als sie einige Verwandschaft mit der vorhergegangenen Cholera zu haben und von denselben atmosphärischen Einflüssen, bei anderer Beschaffenheit, herzurühren scheint. Die Hausthiere, insbesondere Katzen und Hunde, bekamen Erbrechen und Diarrhöen, mit schwarzen und grünen Ausleerungen. Die Krankheit war so allgemein, daß fast Niemand ihr völlig entgieng. Ganze Häuser und Familien lagen zu gleicher Zeit im Bette, so daß keiner dem andern helfen konnte. — Ein anderes Phänomen im Orient ist ein ungewöhnlich harter Winter gewesen. In Tiflis und Georgien, wo man fast keine Vorstellung von Winter hat, ist die Kälte auf 30° R. gestiegen. In der ganzen Türkei, Asien, Syrien, Griechenland ist ein Winter gewesen, wie man sich seit Menschengedenken nicht erinnert. In Smyrna ist man auf dem Malesflusse daselbst auf Schlittschuhen gelaufen. In Alexandrien fiel gegen Ende Februars Schnee und Hagel bei heftigen Stürmen. Volle fünf bis sechs Monate hindurch ist es auf der ägyptischen Küste regnigt gewesen und kühles, rauhes Wetter dauert noch bis jetzt fort.

Amerika.

New-York, den 9. Juli Auf den Inseln des grünen Vorgebirgs dauert die Hungersnoth noch immer fort. Diese Besitzungen wurden von Portugal sehr vernachlässigt, während die vereinigten nordamerischen Staaten die Einwohner derselben durch Versorgung mit Lebensmitteln von völligem Untergange gerettet haben, so daß jetzt eine innigere Beziehung zwischen ihnen und Amerika, als zwischen ihnen und Portugal besteht. —

Miscellen.

Da den französischen Kindern das Einmaleins nicht in den Kopf wollte, so hat ein bekannter Musiker in Toulouse dasselbe in Musik gesetzt — und jetzt gehts herrlich nach Noten. Er ist nun auch mit einer ähnlichen Melodie für das Steuerbezahlen beschäftigt.

Wenn man die Katzen nach dem Strich streichelt, so fahren Funken aus dem Pelze. Ebenso ist es mit den Völkern. Sie müssen erst eine Zeit lang gegen den Strich gestreichelt werden, wenn sie Licht und Feuer von sich geben sollen.

(Badisches Volksblatt.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen

[1933¹] **Ankündigung.**

Der große herrschaftliche Palast Nro. 157 in Baden bei Wien, das Haus Nro. 13 nebst ausgedehnten Papier-Maché-Fabriken der k. k. Stadt Ried, einem vollständigen sehr werthvollen silbernen Tafelservice, ein dergleichen Caffee- und Theeservice, eine dergleichen Damentoilette ꝛc. ꝛc. zu veräußern.

Am 26. Oktober 1833¹

werden die obbenannten Gegenstände zu Wien durch die öffentlichen Behörden unter sehr annehmbaren Bedingungen begeben.

Zur Bequemlichkeit für die Liebhaber soll der Kaufpreis durch Aktien gedeckt werden, welche bei dem unterzeichneten Handlungshause à 7 fl. oder Rthlr. 4 Pr. Cour. per Stück — ausführliche Anzeigen und Beschreibungen aber unentgeldlich — zu beziehen sind.

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

[1931] **Vermiethung einer Gastwirthschaft.**

Herr Johann Baptist Kern, Gastwirth und Weinhändler in Godramstein bei Landau, ist gesonnen, sein zum Ritter geschildetes Gastwirthschaftsgebäude, was bekanntlich sehr besucht ist und wobei sich zwei Tanzsäle, mehre geräumige Keller, Oekonomiegebäude und Garten befinden, zu vermiethen. Lusttragende sind eingeladen, sich deßfalls an dessen Frau Mutter, Wittwe Kern in Godramstein zu wenden, welche nähere Aufschlüsse über die Bedingungen gibt.

Landau, den 25. August 1833.

Aus Auftrag:
Schubart.

[1925²] **Pensionat für junge Frauenzimmer in Weißenburg.**

Madame Mansuy-Duvernoy, Zögling der ehemaligen kaiserlichen Schule zu Ecouen, unter der Leitung der Mad. Campan, mit einem Brevet als Pensionvorsteherin versehen, das ihr erst neuerlich von Paris zugestellt wurde, und vom Hrn. Präfekten des niederrheinischen Departements ermächtigt, hat die Ehre den Eltern ihre Lehranstalt, welche unter dem Schutze der Behörden der Stadt Weißenburg errichtet ist, zu empfehlen.

Diese Anstalt, erst seit einigen Monaten gestiftet, hat schon einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Sie ist in einer geräumigen, gesunden und sehr luftigen Behausung zwischen Hof und Garten angelegt. Die Ferien fangen den 1. September an, und die Wiedereröffnung hat den 1. October statt.

Was die Erziehung und den Unterricht, die religiösen Pflichten, die verschiedenen Näherei- und künstlichen Arbeiten, so wie die besondern Haushaltungsgeschäfte anlangt, so läßt sie nichts zu wünschen übrig. Es steht den Eltern frei, diese Anstalt zu untersuchen. Die Unterhaltung des Weißzeugs, Wäsche, so wie die Anschaffung der Klassen-Bedürfnisse, nimmt die Lehranstalt über sich. Es wird hierüber keine Rechnung eingegeben, es sei denn, die Lehrerin wäre durch die Eltern ausdrücklich ermächtiget, Nebenausgaben für die Zöglinge zu machen.

Der Preis der Pension ist so mäßig, als es nur immer sein kann, um zu einer guten Verwaltung zu gelangen. Wer ausführliche Prospectus zu haben wünscht, wende sich in portofreien Briefen an Mad. Mansuy-Duvernoy in Weißenburg.

[1932²] Der Unterzeichnete, bisher in der Wormser Straße bei Säckler Maischeider wohnhaft, veränderte seine Wohnung und verlegte sein Geschäft in sein, in der Korngasse, gelbes Viertel Nro. 43, nächst dem Altpörtel und neben dem Wirthshaus zu den drei Königen gelegenes Wohnhaus, empfiehlt sich zugleich mit allen Sorten Ellenwaaren, als wollenes Tuch, Bieber, Barchent, Möbelzeuge, Cannefaß, Westenzeuge, Boy, Trillich, Halsbinden, gedruckten Kattun; auch hat er ein vollständig assortirtes Lager fertiger Kleider, so wohl neu angefertigte als getragene, fertige Betten, Matratzen und tauscht abgetragene Kleider ein; denen die ihn mit ihrem Zutrauen beehren, sichert er billige und reelle Behandlung zu. —

Moritz Dreyfus.

[1914²] **Geschäftsanzeige und Empfehlung.**

Unterzeichneter macht hierdurch die ergebenste Anzeige, da er durch 15jährige Condition bei dem seeligen Hofsticker Vogel in München, in der Stickerei königl. baierischer Uniformen gut bewandert, und nun schon 8 Jahre in Karlsruhe etablirt ist, so empfiehlt er sich allen hohen Herren Staatsbeamten, welche geneigt sind, ihn mit gütigsten Aufträgen zu beehren, mit aller Art von Uniformen-Stickerei, und dem Versprechen, eine solide, schöne Arbeit, ächte Waare mit der schönsten Vergoldung, um den möglichst billigsten Preis zu liefern. Seine Adresse ist:

M. Schmidt, Goldsticker,
in der alten Waldgasse Nro. 25 in Karlsruhe.

[1927²] Dienstag den 3. September, Morgens 9 Uhr, werden in Lit. O. 5 N° 1 eine Partie Transportfässer von ½ bis 3 Ohm und Lagerfässer von 5 Ohm bis 3 Fuder, eine einspännige Reisechaise und eine zweispännige Chaise gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Mannheim, den 21. August 1833.

Gebrüder Blankart.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 173. den 29. August 1833.

** Ueber das Resultat der Landauer Assise.

Einen Aufsatz hierüber „von der Donau" (ist wahrscheinlich ein Druckfehler und soll wohl heißen: „vom Rheine") datirt, enthält die Augsburger Allgemeine Zeitung vom 25. d.; er beginnt mit den Worten:

„Die nun vollendeten Verhandlungen der ausserordentlichen Assise im Rheinkreise sind unverkennbar geeignet, falsche Meinungen und Ansichten im Publikum zu verbreiten, und es dürfte daher nicht zur Unzeit sein, einige nüchterne und ruhige Betrachtungen über diese Verhandlung und deren Ergebniß hier öffentlich auszusprechen. Ein Theil des Publikums wird wohl in diesem Ergebnisse einen Triumph der sogenannten guten Sache erblicken und preisen, ein anderer vielleicht die Geschwornen, welche das Nicht schuldig aussprachen, und hiedurch den Triumph der erstgenannten Partei mit den noch unberechenbaren Folgen desselben bereiteten, bitter tadeln, und als Anhänger von Meinungen und Absichten, die denselben fremd sind, betrachten."

So weit sind wir mit diesem Aufsatze noch einverstanden; hinsichtlich des darauf Folgenden ist es aber ganz und gar nicht der Fall; es soll nemlich nun bewiesen werden; daß die Geschwornen „ein dunkles Gesetz falsch angewendet" hätten. — Man hat zwar dabei noch die gute Meinung, daß man es „Nichtjuristen nicht verargen will, wenn sie dort scheitern, wo selbst der Jurist von Profession nur allzu große Schwierigkeit findet, wo Leidenschaft und Parteisucht noch diese Schwierigkeit vermehren, und dem Gesetze einen Sinn unterschieben, der zwar scheinbar genug sich herausputzen läßt, an den aber diejenigen, die bei Gebung des Gesetzes mitwirkten, unmöglich gedacht haben können."

Also nur an den ächten und rechten juristischen Kenntnissen hätte es den Geschwornen gefehlt, um die Angeklagten sammt und sonders zu verurtheilen! Freilich, die Geschwornen nahmen den Gesetzartikel einfach, nach der ganz gewöhnlichen Bedeutung des Wortlauts, ohne Ahnung, daß man ihm auch eine wächserne Nase aufsetzen könne. — Der Verfasser des Artikels der Allgemeinen, welcher sich das Ansehen eines Juristen gibt, weiß es besser: bei Strafgesetzen muß man sich nicht so streng an den Wortlaut halten! Er gibt eine Auseinandersetzung der Sache, welche selbst der Hr. Generalprokurator nicht gekannt zu haben scheint.

Freilich: „der Doppelsinn des Gesetzes ist zu bedauern." Nichts weniger! Das Gesetz ist klar, wie nur eines. Der Gesetzgeber hat deutlich und bestimmt ausgedrückt, was er sagen wollte. Es dürfte selbst dem Herrn Verfasser mit all seiner vermeinten juristischen Weisheit schwer fallen, das Nemliche klarer, deutlicher und bestimmter auszudrücken. — Der Gesetzgeber sprach ausdrücklich von directen Provokationen, damit es gerade dem Parteigeist, der vielleicht nirgends so sehr als bei derartigen Anklagen sich immer in die Sache mischt, unmöglich werde, die enorme Strafe so leichthin wider jeden Gegner auszusprechen.

Waren die Geschwornen etwa gleichfalls von der liberalen Faktion zu diesen Gerichtssitzungen berufen? Wohl schwerlich. Die Liste, aus welcher die Geschwornen hervorgehen mußten, war einzig und allein von der Regierung selbst angefertigt. Die Jurys konnten sonach sicherlich keine revolutionäre Schwindelköpfe sein. Das sagt auch der Einsender in der Allgemeinen keineswegs; im Gegentheil, er glaubt sie rühmen zu können, indem er von ihnen sagt: „ihr Inneres habe sie über die hohe Gefährlichkeit und Strafbarkeit dieser Menschen (der Angeklagten) nicht einen Augenblick zweifelhaft lassen können" 2c.; — und doch mußten diese Männer, „wollten sie ihrem Eide nicht untreu werden," das Nicht schludig aussprechen.

„Der Art. 217 des Strafges., welcher von Rebellion handelt, spricht nicht von einer directen Provokation." Ganz richtig; warum hat man die Anklage nicht darauf zu begründen gesucht, wenn man

glaubte auszureichen? Warum hat man hier die Saiten zu hoch gespannt, warum die Sache wieder übertrieben?

Genug hievon. Ich begreife nur nicht, wie man sich über den Ausgang dieses Prozesses wundern kann. Der Anklageakt ließ ein solches Resultat vermuthen; und als einmal die Zeugen abgehört, und die (nicht sehr gewandt dargestellte) Anklage entwickelt war; nachdem einmal besonders Wirth die mora ische und vorzugsweise der ältere Culmann die juristische Vertheidigung so meisterhaft vorgetragen, — da konnte kein Zweifel über den Ausgang mehr sein, gerade weil es Niemanden einfiel, daß die Geschwornen „ihrem Eide untreu" werden dürften. —

Rheinbaiern.

* Landau, den 27. Aug. Da der Präsident des Assisengerichtes fortwährend unwohl ist, so konnte das Urtheil gegen Pistor noch nicht gefällt werden.

Heute begann die Contumacial-Verhandlung gegen die des Komplottes angeklagten abwesenden Advokaten Schüler, Savoye, Geib.

Als Bevollmächtigter des Geib trug Anwalt Culmann sen. für den Fall auf Vertagung der Verhandlung über die Anklage an, als in der Hauptsache d. h. wegen Komplottes, nicht die Freisprechung der Angeklagten erfolgen sollte.

Das Gericht wies den Antrag zurück, weil er nach der Bedingung, unter welcher er gestellt sei, unzuläßig erscheine.

Hierauf begann die Hauptverhandlung über die Anklage wegen Komplottes.

Wahrscheinlich wird Morgen der Spruch erfolgen.

Deutschland.

Stuttgart. [10. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 26. Aug.] v. Probst berichtet Namens der staatsrechtlichen Commission über die Motion Schotts auf Herstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit. Der lange Bericht zieht es in Zweifel, daß durch Einführung der Censur die Verfassung verletzt worden sei. Der Antrag des Abg. Schott sei durchaus ungegründet, und die Commission müsse daher darauf antragen, die Kammer möchte diesen gegenwärtigen Bestimmungen über die Presse ihr Anerkenntniß ertheilen. Doch sollte die Kammer um ein Preßgesetz bitten, welches die Entfernung aller etwa möglichen Preßmißbräuche zum Zwecke habe, und die Censur nur ausnahmsweise beibehalte. Dieser Beschluß hat die Zustimmung fast aller Commissionsmitglieder erhalten; nur der Abg. Hufnagel konnte sich nicht hiemit vereinigen. Das Votum des Letzteren, so wünschten Schott, von Pahl, Murschel und mehre Andere, sollte auch verlesen werden; welches sofort geschieht: Das angeborne natürliche Recht der Preßfreiheit sei durch die Verfassung auch faktisch zugestanden worden; der §. 11 des Preßgesetzes vor der Verfassung wolle für außerordentliche Zeitumstände keineswegs Censur, sondern ein gesetzliches Mittel, ein durch die Stände zu verabschiedendes Gesetz. Der Bundesbeschluß vom 20. September 1819, welcher die Censur auch in Würtemberg eingeführt, habe das particulare Recht Würtembergs zur Gesetzgebung im Innern verletzt, da durch diesen Paragraphen die verfassungsmäßige Preßfreiheit aufgehoben worden sei. Dieser Beschluß habe auch darum keine gesetzliche Kraft, weil er nicht aus dem Gesammtwillen der Bundesversammlung hervorgegangen sei. Die Bundesakte habe aber auch jedem deutschen Staatsbürger das Recht der Preßfreiheit ausdrücklich zugesichert, und dieses könne sie nicht mehr entziehen. Auch nicht vorübergehend oder provisorisch könne der Bundestag einen Beschluß über die Aufhebung der Preßfreiheit fassen, weil es ihm nicht zugestanden habe, definitiv hierüber zu beschließen. — ... Die Bundesversammlung habe bei Abfassung des Beschlusses die Zusicherung gegeben, sie werde nach Umfluß der nächsten 5 Jahre untersuchen, ob und welche Folgen die Censur auf die öffentlichen Verhältnisse gehabt habe. Diese Untersuchung habe aber nicht Statt gehabt, denn sonst würde der Bund gefunden haben, daß dadurch die Ruhe nicht befestigt worden sei. Die Württemb. Regierung hätte nach allem diesem dem Beschluß weder beistimmen noch ihn vollziehen sollen. Unsere Regierung habe auch den Bundesbeschluß verbindlich nicht vollziehen können, denn es habe die Mitwirkung der Stände, welche der Verfassung gemäß hätte eintreten sollen, nicht stattgefunden. Hienach sei die Regierung um Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit zu bitten. Beide Berichte werden gedruckt und dann berathen werden. —

Karlsruhe. [13. Sitzung der zweiten Kammer am 21. Aug. Beschluß.]

Sander sucht zu zeigen, daß das Verbot der Volksversammlungen mit dem Gesetze über Vereine und mit der Gemeindeordnung in Widerspruch stehe, und die bürgerliche und politische Freiheit an ihrer innersten Wurzel angreife. — In dem Gesetz über die Vereine sei der Grundsatz ausgesprochen, daß politische Vereine ein Recht der Bürger seien, und diese das Recht hätten, sich zur Berathung über Landesangelegenheiten zu vereinigen. Was nun aber ein

Verein sei? Ein Verein der Staatsbürger sei eine Versammlung der Staatsbürger, und wenn daher ein Verein der Staatsbürger entstehen dürfte, so müsse auch erlaubt sein, ihm eine Versammlung dieser Staatsbürger vorangehen zu lassen, denn das sei das Mittel zum Zweck und die Sache liege auf der flachen Hand, wie denn auch die Gemeindeordnung Versammlungen in den Gemeinden zu Berathung von öffentlichen Angelegenheiten in einem ausdrücklichen §. gestatte. Es werde sich daher nur davon handeln, ob man eine Ausnahme von der Gemeindeordnung machen, und das Gesetz über die Vereine zurücknehmen wolle. — von Rotteck findet in der Geschichte kein Gegenstück zu demjenigen, was den civilisirtesten und freiesten Völkern Deutschlands durch die neueren Maßregeln der Regierungen angethan worden. Was insbesondere Baden betreffe, so seien noch auf jedem Landtage seit dem Bestehen der Verfassung Petitionen mit Kollektivunterschriften eingekommen, und selbst auf den Landtagen von 1825 und 1823 sei es dem Ministerium nicht eingefallen, das Petitionswesen, einen so wesentlichen Grundstein der Verfassung, anzugreifen, oder ihm den Untergang zu drohen. Durch das vorliegende Verbot sei ein Todesstreich auf einen der wesentlichsten Bestandtheile der Verfassung geführt, und es hieße dies nichts anderes, als das Volk solle mit schweigender Unterwerfung Alles und Alles aufnehmen, was von oben herab kommt. Es solle sich nicht besprechen dürfen über das, was geschehen, und die Mittel der Abhülfe, die ergriffen werden könnten. Es sei ihm nicht mehr erlaubt, gegen das, was die Minister thun, sich beklagend und beschwerend an die Kammer oder an den Fürsten zu wenden. Das sei ein Kriegszustand, gegen das Volk erklärt, der, wenn er so fortdauere, der Regierung möglich mache, alle und jede Rechte mit Füßen zu treten, und wenn es nicht geschehe, so habe man es lediglich der Gnade, der Mäßigung und Klugheit der Minister, keineswegs aber der Sicherung der Rechte des Volkes zuzuschreiben. Die Verordnungen zeichneten sich noch ausserdem durch eine seltene Unbestimmtheit der Ausdrücke aus, unter die man Alles subsummiren könne. Die Idee des Hambacher Festes sei trefflich und schön gewesen; dabei aber allerdings Manches vorgekommen, was er selbst für verwerflich halte. Was thue nun aber die Regierung? Sie verbiete alle und jede Versammlungen. Dies sei so viel, als wenn in einem Nachbarstaat ein Mord mit einem Messer begangen, und nun im Großherzogthum Baden auf der Stelle einem Jeden das Tragen von Messern verboten würde. Die Verordnungen sprächen die Unmündigkeit des ganzen Volkes aus und maßten sich an, dasselbe wie einen Haufen Kinder zu behandeln. Er frage, ob man den Staatsverein deßwegen habe, enthalten? Nein, man habe sich deßwegen in diesem Verein begeben, um ein inniges Band um uns zu nm sich von einander abzusondern und sich der wechselseitigen Mittheilung der Gefühle und Gedanken zu schlingen, und habe durch diese Staatsverbindung nun gemeinschaftliche und hochwichtige Interessen erhalten, worüber sich wechselseitig mitzutheilen man durch keine andere Gewalt gestört werden dürfe, als die Kriegsgewalt, keineswegs aber durch die eigene Regierung. — Er stimme für die Vorlage der Verordnungen, und klage wegen denselben die Minister an vor der öffentlichen Meinung.

Fecht. Der Abg. Rettig theile die von ihm bezeichneten Menschen (diejenigen, welche bei Volksversammlungen redeten) in Müßige, Erzürnte und Ehrgeizige ein. Er möge ihm deshalb erlauben, auch die Männer der Reaktion so einzutheilen. Auch dieses seien Müßige, die zum Theil gern müßig bleiben möchten und darum große Besoldungen suchten und erhielten. Es seien Erzürnte, wenn ihnen sogenannte Vorrechte genommen oder so beschränkt würden, daß sie für die übrigen Mitbürger nicht mehr so drückend seien. Es seien Ehrgeizige, die es nicht dulden wollten, daß auch Andere ein Recht hätten, oder Andere emporstiegen, oder daß auch noch bei Andern sich Verstand und Tugenden finden, als gerade bei denjenigen, die Titel hätten, oder nach höhern Titeln strebten. Auch er wolle diese Leute nicht schlecht nennen, aber die Geschichte werde entscheiden, in welche Klasse dieselben zu theilen, und was ihre Reden werth seien. Da die Reden solcher, die vor dem Volk sprechen, mit 15 fl. bestraft würden, so werde es sich zeigen, ob diese Reden der Reaktionsmänner, wozu sie oft die öffentlichen Blätter mißbrauchten, etwa 15 kr. werth seien.

Belgien.

Der englische Globe versichert (was gewiß wahr sein muß, da es schon seit 8 Jahren ein Paar hundert Mal versichert worden ist), daß die Differenzen zwischen Belgien und Holland so gut wie ausgeglichen seien, nur über ein Paar winzige Pünktchen habe man sich noch zu verständigen.

Spanien.

Briefe aus Madrid von zuverlässiger Hand melden, die Krankheit des Königs Ferdinand habe sich so sehr verschlimmert, daß sein Ende als ganz nahe bevorstehend betrachtet werden müsse. Man fürchtet für diesen Fall sehr starke Unruhen.

Portugal.

Es scheint nun, daß Bourmont die Belagerung von Oporto hauptsächlich aus dem Grund aufgehoben hat, um sein Heil gegen Lissabon zu versuchen; er soll nun mit 19,000 Mann gegen diese Hauptstadt ziehen. Die Pedristen in Oporto ihrerseits können seine Nachhut bedeutend beunruhigen, und

in Lissabon rüstet man sich, ihm mit Macht zu begegnen. Allerdings werden die Truppen dem Don Miguel treu bleiben, so lang er noch Geld hat; fällt aber Lissabon nicht bald wieder in seine Gewalt, so dürfte bald Mangel bei ihm eintreten. — Uebrigens gefällt es allerdings nicht, daß Don Pedro für die Dauer der militärischen Operationen die Gesetze suspendirte, welche die persönliche Freiheit garantirten.

Miscellen.

* Erklärung.

In den bei Ritter in Zweibrücken erscheinenden „Verhandlungen des Assisen-Prozesses zu Landau" ist der Sinn meines Vertheidigungsvortrages durch Censurlücken, die weit größer sind, als die leer gelassenen Stellen vermuthen lassen, gänzlich entstellt. Ich bitte daher das Publikum, das Lückenhafte und Ungereimte, welches hierdurch entsteht, nicht mir zuzurechnen und die Rede, wie sie in den besagten Verhandlungen erscheint, nicht als mein Werk anzusehen.

Zweibrücken, den 25. Aug. 1833.

Wirth.

* Erklärung.

Bei Gelegenheit meiner Deposition am 20. d. M. vor dem Assisengerichte erlaubte sich Herr Huissier Göckler von Pirmasens die Wahrheit meiner Angabe über das Benehmen seiner Frau bei den Vorfällen (resp. Mißhandlung des Herrn Baumann) im Lang'schen Wirthshause, wo ich damals gerade auf einer Reise nach Zweibrücken begriffen, abgestiegen war, anzutasten. Abgesehen davon, daß ich hiebei, als Fremder, mit den dortigen Verhältnissen unbekannt, kein anderes Interesse, als das der Wahrheit haben konnte, so wurde meine Angabe über Frau Göckler (die ich indessen nicht persönlich kenne, sondern die mir nur als solche durch Hrn. Johann Hitschler von Landau bezeichnet wurde, den jener Vorfall gleich mir laut's Höchste entrüstete,) am 21. durch Zeugen Bernhard Dörner, so wie durch Baumann selbst, der überdies an das damals in ganz Pirmasens Offenkundige appellirte, als vollkommen wahr bestättigt.

Landau, den 23. Aug. 1833.

Dr. Fr. Pauli, Sohn.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Neustadt.

[1936] Die Doppelfeier des Geburts- und Namensfestes unsers allergnädigsten Königs wurde von dem hier garnisonirenden zweiten Bataillon königlich baierischen 15. Linien-Infanterie-Regiments festlich begangen.

Die Tagreveille und Retraite spielte mit Musik durch die Stadt, und um 10 Uhr rückte das Bataillon zur Kirchenparade aus.

Sämmtliche nicht eingetheilten Offiziere, so wie alle hiesigen Civil-Autoritäten wohnten dem Gottesdienste bei.

Mittags versammelte sich das Offiziers-Corps zu einem Diner, und mit dem höchsten Enthusiasmus wurden die vom Herrn Major Bechtold ausgebrachten drei Toaste:

Für Seine Majestät unsern allergnädigsten König!
Für Ihre Majestät unsere allergnädigste Königin!
Für das Königliche Haus!

von dem Offiziers-Corps wiederholt.

Abends wurden von dem Militair sämmtliche Kasernlokalitäten schön beleuchtet; einen besonders herrlichen Anblick gewährte das Schießhaus, nächst Neustadt auf einer Anhöhe isolirt, durch die beleuchteten kolosalen Namenszüge Ihrer königlichen Majestäten.

101 Pöllerschüsse bezeichneten die Hauptmomente des festlichen Tages.

Wie bei jeder Gelegenheit, so sprach sich auch bei dem heutigen Doppelfeste wieder die treueste Anhänglichkeit an das königliche Haus, und die baierische Landesehre aus.

[1935] **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der durch Herrn Peter Philipp Kraft, bisher eigenthümlich besessene, und zur Gemarkung von Reipoltskirchen, Canton Lauterecken (kön. baier. Rheinkreis) gehörige Ausbacher Hof, nebst dem dazu gehörigen Gute von circa 300 rheinischen Morgen, in Aeckern, Wiesen und Wald bestehend, bis den drei und zwanzigsten September 1833, Morgens neun Uhr, freiwillig und öffentlich an den Meistbietenden in dem Wohngebäude des Hofes, versteigert werden wird. Hof und Gut befinden sich in einer ebenso ergiebigen als angenehmen Lage, ohngefähr eine Stunde von der neuangelegten Lauterstraße entfernt. Die Wohn- und Oekonomiegebäude liegen in der Mitte des Gutes. Die äußern, an die benachbarten Gemarkungen anstoßenden Theile, in einem Flächengehalte von circa 100 Morgen, werden in Parcellen gelegt, und in einzelnen Stücken, von je 1 bis 2 Morgen, besonders versteigert werden. Jedoch wird von dieser Parcellarversteigerung auch Umgang genommen, wenn sich zur Versteigerung des Ganzen in einer Masse solche Liebhaber vorfinden, die dem Versteigerer, einen bessern Vortheil, als bei einer Abtrennung einzelner Theile, darbieten werden.

Kaiserslautern, den 24. August 1833.

Für und im Namen des durch Herrn Kraft bestellten Mandatärs:

Kaul, Anwalt.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 174. den 31. August 1833.

Rheinbaiern.

* Bezüglich auf die neulich in der Speyerer Zeitung gegebene Zusammenstellung der in den letzten 4 Wochen bei den rheinbaierischen Gerichten entschiedenen oder noch anhängigen politischen Prozesse wird bemerkt, daß blos was die Gemeinde Neustadt betrifft, folgende Causen übergangen sind, ungerechnet die große Untersuchung wegen der Vorfälle am Pfingstmontag: 1) die Sache der flüchtigen Lembert und Knöchel, 2) jene der 36 Frauen und Jungfrauen, welche angeschuldigt sind, eine Lotterie zum Besten der Familien der verhafteten Schriftsteller 2c. unternommen zu haben, und welche Anklage auf den Art. 410 des Strafgesetzbuchs begründet wird, der eine Gefängnißstrafe von 2 bis 6 Monaten, und dabei eine Geldbuße von 100—6000 Frcs. androht, und es dem Ermessen des Richters überläßt, die Schuldigen ausserdem 5—10 Jahre lang der staatsbürgerlichen Rechte verlustig zu erklären. — Hiedurch erhöht sich die Zahl der Anklagen von 63 auf 101.

* Landau, den 29. Aug. Hier das Resultat der heutigen Schlußsitzung des Assisengerichts.

Zuerst wurde Pistor abgeurtheilt: derselbe zwar von der gegen ihn erhobenen Criminalklage freigesprochen, jedoch nach Art. 209 und 217 des Strafgesetzbuches zu 1 Jahr Correktionshausstrafe verurtheilt. Als Richter saßen: Breitenbach, Spach, Semer, Gattermann und Lerchenfeld.

Sodann 2) Dr. Grosse: Dieser wurde zu 10jähriger Verbannung verurtheilt, nebst den gesetzlichen Consequenzen nach Code pénal Art. 87, 88, 102, 8, 28, 32, 36, 48 und 44 (gegen Kaution von 3000 fl.); — Art. 4 der Constit. vom 22 Frimaire VIII, Code d'instr. 368, 471, 472. — Als Richter saßen: Spach, Semer, Gattermann, Lerchenfeld und Culmann (Breitenbach war bei der Verhandlung sowohl dieser als der nachfolgenden Sache unpäßlich und saß heute blos bei der Publikation des Urtheils gegen Pistor.)

Endlich Schüler, Savoye und Geib. Wegen des Komplottes frei. Erstere zwei wurden aber wegen Verbreitung des gegen Rost incriminirten Aufsatzes vom 5. Juni 1832 „Was ist zu thun?" (wegen diesem Artikel allein) in böslicher Absicht und wissentlich, daß dieser Aufsatz verbrecherischen Inhaltes sei, jeder (wie Grosse) zu 10jähriger Verbannung 2c. 2c. verurtheilt; — Geib aber, als der Theilnahme an diesem Verbrechen nicht überwiesen — freigesprochen. Hierbei saßen: Spach, Semer, Gattermann, Lerchenfeld und der kürzlich hierher ernannte 2. Ergänzungsrichter Osthoff.

Die Urtheile alle sind sehr umfassend motivirt, besonders das letztere gegen Schüler, Savoye und Geib. Ausser juristischen Gründen wurde bei erstern 2 auch die moralische Seite angegriffen; letztere Beziehung aber für Geib geltend gemacht, dessen Freisprechung sich insbesondere auch noch darauf gründet, daß, wenn er auch gleichwohl bei Erscheinung des obigen Aufsatzes v. 5. Juni 1832 noch Mitglied des Comite's des Preßvereins gewesen sei, ihm (der sich damals schon nach Lambsheim zurückgezogen und keinen thätigen Antheil mehr an dem Preßverein genommen habe) doch kein Antheil an der (absichtlichen) Verbreitung des strafbaren Aufsatzes imputirt werden könne. 2c. 2c.

Deutschland.

Stuttgart, den 27. Aug. Vor einigen Tagen wurde Hr. Lithograph Schertel verhaftet und auf den Asberg geführt. Gestern traf Hrn. Rechtsconsulent Tafel, Redakteur des Beobachters, das gleiche Loos.

Stuttgart [41. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 27. Aug.] v. Janmann: Wir haben fremde Gesetze aus einer fremden Zeit in fremder Sprache. Dies ist das Grundübel. Advokaten und Richter studieren in ihren Stuben nach dem Rechte, und doch wie oft werde Recht in Unrecht, Unrecht in Recht verdreht! Man gebe uns einfache

und klare Gesetze, die jeder Bürger versteht. So lange unser Leben, unser Eigenthum und Freiheit von dem Rescript eines barbarischen Kaisers abhängen, so lange kann uns nur selten Recht werden. Die Gerichtsverfassung in Deutschland liegt nicht minder im Argen; sie ist zum Vehmgericht herabgesunken, die nur bei dem Vollzuge des Spruches öffentlich werde. So lange wir keine öffentliche Gerichtsverfassung, keine gute Gesetze haben, werde ich keinen Kreuzer weiter verwilligen, als das Ministerium erigirt. Schott ist ganz hiermit einverstanden. Schon 1820 habe er eine Motion auf Einführung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches gemacht; das Ministerium möchte doch eine entsprechende Zusicherung geben. Der Code Napoléon sei in vier Jahren zu Stande gekommen.

Die Karlsruher Zeitung bringt weitere Berichte über die Verhandlungen in der badischen Deputirtenkammer vom 21. Aug. Unter andern sagte der Staatsrath Winter bezüglich auf das Hambacher Fest: „Allerdings hat das heillose Hambacher Fest, das in seinem Entstehen verwerflich und in seinem Erfolg hinsichtlich der Aeusserungen verbrecherisch war, die Veranlassung dazu gegeben. — Daß es nur bei Aeusserungen geblieben, und nicht zur That gekommen ist, davon mag der Grund darin liegen, daß dieses Fest um 14 Tage zu früh erschienen ist, und dann, daß die Partie über die Mittel zum Zweck nicht einig war. Ueber alles dieses schwebt noch ein Dunkel, und darum kann auch Niemand sagen, daß dieses Fest, seiner Anlage nach, ein unschuldiges Fest gewesen sei. — Ich habe mich neuerlich über solches geäussert. Meine Meinung darüber hat sich auch durch das Urtheil der Assisen in Landau nicht geändert. Bei solchen erblicke ich auf der einen Seite Hohn, Spott, Verwegenheit, Mangel an praktischem Menschenverstand und Lebensklugheit, verbunden mit mehr oder minder Talent; auf der andern die Gerechtigkeit, ich will nicht sagen überhaupt, sondern gerade von dem Talent verlassen, welches einer solchen Partei entgegengesetzt werden mußte, ein Talent, was man freilich nicht augenblicklich schaffen kann, und von dem man, selbst wenn es vorhanden ist, wünschen muß, daß es so selten als möglich Gelegenheit finden möge, sich zu üben. Ich erblicke endlich gerichtliche Einrichtungen, die was sie in ruhigen Zeiten auch gutes haben mögen, in Zeiten der Partheiung unzuverlässig sind, daher in solchen nichts taugen. Das haben alle Staaten gefühlt, wo sie eingeführt sind. — Darum gebe ich für dieses Urtheil so wenig, als im Grund für jedes Urtheil eines auch anders eingerichteten Gerichtshofes in einem solchen Fall, weil die entgegengesetzten politischen Ansichten alle Stände durchdrungen, und auf ihre Entscheidungen Einfluß haben, so auch auf die der Richter. — Darum aber auch ein Grund mehr, den politischen Exzessen eher zuvorzukommen, als sie geschehen zu lassen, und die That dem wandelbaren Ermessen der Gerichte zu unterwerfen, deren Ausspruch immer die eine oder die andere Partei, je nachdem das Urtheil ausfällt, in der Regel mehr aufregt, als sie es vorher gewesen ist." — Ferner sprach auch noch der Minister v. Türkheim; er behauptete u. a.: „auch in Frankreich bestehe ein, wenn auch gleich nicht immer beobachtetes Gesetz, wonach Versammlungen oder Vereine über 20 Personen nicht geduldet würden." — (Da es sich hier um eine thatsächliche Unrichtigkeit handelt, so möge hier bemerkt werden, daß der Herr Minister dieses nicht ausgesprochen haben könnte, wenn er das von ihm citirte franz. Gesetz selbst angesehen hätte, indem nur diejenigen Vereine von mehr als 20 Personen einer Genehmigung der Regierung bedürfen, welche sich an bestimmten Tagen regelmäßig versammeln, und auch diese nur, wenn sie sich mit religiösen, politischen und dergl. Gegenständen beschäftigen. (S. Code pénal, art. 291. D. Red.)

Darmstadt, den 27. Aug. Die Kammer beschloß mit 25 gegen 15 Stimmen, in der Verhaftungssache des Rectors Dr. Weidig in Butzbach, dem Antrage der Abg. v. Gagern, Hallwachs, Helmrich und von Buseck dahin Statt zu geben: daß auf den Grund des Art. 80 der Verfassungsurkunde gegen den verantwortlichen großherz. Minister des Innern und der Justiz, Frhrn. du Thil, wegen der in der Sache des Sache des Rectors Dr. Weidig begangenen Verfassungsverletzung bei Sr. k. Hoh. dem Großherzog Beschwerde geführt werden solle.

Der kleine Hof in Böhmen hatte die Volljährigkeit seines Heinrichs V auf eine glänzende Art feiern wollen. Aber der Kaiser von Oestreich, oder vielmehr Hr. v. Metternich, wollte dies nicht zulassen, da er, wie man versichert, den Augenblick eines Bruches mit Frankreich nicht beschleunigen wollte.

Frankreich.

In Metz haben einige Unruhen statt gehabt. Der Maire verbot die Aufführung des „Incendiaire", eines Stückes, das schon lange auf allen Theatern gespielt wird, das Publikum im Schauspielhause aber forderte sie. Als darauf die bewaffnete Macht den Saal hatte räumen machen, begab man sich vor die Wohnung des Maires, Hrn. Bompard, und brachte ihm ein Scharivari. Den 21. dauerten die Unordnungen fort. Der „Courrier de la Moselle" erzählt sie auf folgende Art: Vom 22. Gestern Abends bildeten sich neue Aufläufe bei der Wohnung des Maires und der des Bischofs; schnell ergingen die vom Gesetz vorgeschriebenen drei Aufforderungen; zahlreiche Detaschemente Lanciers und Fußvolk versperrten und durchzogen die Straßen; zwei und drei-

ßig Personen sollen verhaftet worden sein, mit einem Leichtsinn und einer Grobheit, die man sich nicht denken kann; auch werden von allen Seiten Beschwerden erhoben. Jedermann frägt sich, wann ein solcher Zustand der Dinge ein Ende nehmen werde. Zehn Uhr Abends. Der so eben verflossene Tag hat der Stadt wieder Ruhe gebracht. Diesen Morgen war das Mißvergnügen der Einwohner auf's höchste gestiegen; die Militärs waren der traurigen Rolle müde, die man ihnen auferlegt; man murrte laut gegen die gestrigen Verhaftungen und gegen die hohe Taxe des Brodes. — In Folge dieser Scenen hat Hr. Bompard, Maire von Metz, seine Demission gegeben.

Paris, den 26. August. Nachrichten aus Oran in Afrika zufolge sind die Araber wieder von den Franzosen geschlagen worden, und ein Stamm derselben, der von Smelich, hat sich den Franzosen unterworfen.

Spanien.

* Der Temps gibt einen Ueberblick über den dermaligen Zustand Spaniens, wovon Folgendes das Hauptresultat: 1) Die Parteien stehen einander gegenüber, und die Geister sind nicht aufgeklärt genug, um ein constitutionelles System vollkommen und offen zu befolgen. — 2) Die Regierung will sich hinsichtlich der Thronfolge auf die Liberalen stützen, dabei aber in keiner Art darin von ihnen sprechen hören, was die Verwaltung und die politischen Concessionen anbelangt. — 3) Spanien wird in die portugiesischen Angelegenheiten so lange nicht interveniren, als es sich blos von einem Wechsel der Personen handelt, die Intervention wird dagegen stattfinden, sobald es sich von einem Wechsel der Principien handeln wird, durch welche die absolute Gewalt auf der Halbinsel gefährdet werden könnte. — 4) Was die Mittel betrifft, so hat Spanien wirklich dermalen eine ordentliche Armee, aber sie ist nicht fest hinsichtlich der Grundsätze; die Regierung hat kein Geld, aber man darf sich nicht verhehlen, daß im Fall einer Bewegung im absolutistischen Sinn, die Reichthümer des Mönchthums sich zeigen werden, und daß die Regierung hier große Hilfsmittel fände.

— Zu Sevilla ist eine neue Schule für Stiergefechte errichtet worden. Der erste Professor erhält jährlich 12,000 Realen (etwa 1200 fl.), der zweite 8000 Realen Besoldung. Alle Städte, in denen Stiergefechte gehalten werden, müßen einen jährlichen Beitrag von 120 Realen dazu liefern.

Portugal.

Paris, den 21. Aug. Die englischen Blätter bringen heute Nachrichten aus Portugal, die der Sache Don Pedro's nicht günstig sind. Die Depeschen, die man in London erhalten, sind vom 12.; zu dieser Zeit rückte Bourmont, an der Spitze von 30—35000 Mann gegen Lissabon vor und war schon zu Santarem. Das konstitutionelle Heer in Lissabon betrug höchstens 15,900 Mann, die aber von vortrefflichem Geiste beseelt waren, und man machte kräftige Zurüstungen zur Vertheidigung.

Falmouth, den 21. Aug. Wahrscheinlich wird der Angriff Bourmont's das Schicksal Don Miguels entscheiden. Jedoch hat man Ursache zu glauben, daß die Streitkräfte Don Miguels viel zu hoch angegeben sind, und daß, bevor er an die Ufer des Tajo gekommen (was zum wenigsten einen 15tägigen Marsch erfordert), eine bedeutende, von Oporto auf Dampfschiffen angekommene Verstärkung zur Vertheidigung der Hauptstadt beitragen wird.

Die englischen Blätter weisen mit vieler Wahrscheinlichkeit nach, daß es nicht wohl möglich ist, daß Don Miguel 30,000 Mann zu seiner Verfügung hat und bereits zu Santerem eingetroffen ist.

Türkei.

Die „Venetianische Zeitung" meldet: „Rußland hat seine Handelsverträge mit der hohen Pforte erneuert. Der Handel, der früher mit England getrieben wurde, wird jetzt direkt mit Rußland statt finden, und Agenten dieser Macht haben die Lieferung aller zur Equipirung und Bewaffnung der türkischen Truppen nach europäischem Fuß übernommen. Man versichert, die Ulemas und Muftis hätten durch eine Auslegung des 33. Verses des 8. Kapitel des 3. Buches des Koran die Verpflichtungen, welche die neue Mannszucht den Gläubigen auferlegt, bestätigt. Die Pforte hat bei den speziellen Waffengattungen eine Menge ausländischer Offiziere in Dienst genommen. Nur die Kavallerie hat ihren asiatischen Charakter bewahrt und wird mehr nach Art der Kosacken, als der europäischen Kavallerie discipliniert."

Miscellen.

* Polen.

In der so eben zu Paris erschienenen Geschichte der polnischen Revolution von Roman Soltyk, findet sich unter andern eine Schilderung Chlopicki's, Skrzynecki's und Krukowiecki's, von welcher wir nachstehend einige Auszüge geben.

„Seit seiner Kindheit an die Disciplin der Lager gewöhnt, begriff Chlopicki wenig jene erhabene Begeisterung, welche die Liebe des Vaterlandes und der Freiheit einflößen. Er gab sich nicht einmal die Mühe, seine Geringschätzung der Volkkräfte zu verheimlichen, unter welcher Form sie ihm auch erschienen. Im Kriege wollte er die Wichtigkeit eines Aufstandes in Masse nicht begreifen; in der Stadt fürchtete er den entferntesten Anschein einer demokratischen Erhebung. In allen Fällen wollte er eine Revolution discipliniren, wie eine Armee; so sah man ihn denn auch von den ersten Tagen an, sich mit Heftigkeit gegen die Clubs und die Metaphysiker erklären, indem er Ge-

sinnungen aussprach, die der Aristokratie und dem Clerus günstig waren, welcher letzte den Luxus seiner patriotischen Feierlichkeiten für ihn anwendete.

„Skrzynecki, etwa 45 Jahre alt, ist von hoher Gestalt und angenehmen Gesichtszügen; seine feinen Manieren und seine Geistesbildung verschafften ihm zahlreiche Erfolge. Sein Aeußeres kündigt mehr den Staatsmann als den in den Lagern erzogenen Soldaten an, und sein Muth hat mehr den Anschein einer Resignation, als des Enthusiasmus. Sein Ehrgeiz, den er mit vieler Kunst unter dem Scheine der Indifferenz zu verbergen weiß, strebt nach Hohem und dem obersten Rang.

„Unter Constantin seiner liberalen und freien Meinung wegen in der Armee vorzugsweise genannt, schien er sich nachmals darin zu gefallen, die Nothwendigkeit einer absoluten Gewalt hervorzuheben; sei es, daß er dadurch die Russen täuschen wollte, oder daß dies ein Mittel war, die Gewandtheit und Originalität seines Geistes kund zu geben.

„Als endlich die Congregation eine drohende Invasion in die höhern Klassen der Gesellschaft machte, schien sich Skrzynecki mit ihr zu vereinigen. Seine royalistischen Meinungen nahmen sehr deutlich die Farbe des Mysticism an; dessen ungeachtet muß man sagen, daß er bei großen Gelegenheiten eine Unabhängigkeit im Handeln wieder fand, die ihm immer die Achtung derjenigen erwarb, welche die Sache zu beurtheilen wußten."

Krukowiecki erscheint erst gegen Ende des fürchterlichen Drama's. Der Geschichtschreiber, ohne ihn förmlich zu beschuldigen, läßt durchblicken, daß er den Metzeleien vom 15. Aug. nicht fremd war, durch welche eine bis dahin von allen Volkserzessen reine Revolution befleckt wurde. Dem Ehrgeize Krukowiecki's war es nöthig, daß eine Schreckensscene die Depositäre der Gewalt einschüchterte und sie zwang, dieselbe seinen Händen zu übergeben. Aber diese so theuer erkaufte Gewalt, brachte ihm nur die traurige Prärogative, die Kapitulation von Warschau zu unterzeichnen. Und wenn es wahr ist, was man ohne Beweise nicht annehmen darf, daß Krukowiecki der Veranlasser der Metzeleien vom 15. Aug. war, kann man sich da wundern, wenn Vermuthungen diese Kapitulation seiner Verrätherei beimessen? Der Ursprung seiner Gewalt würde den Gebrauch erklären, den er davon machte. —

General Lafayette.

Ist wohl ein Marmor so hart wie das Herz des alten Lafayette, ein Metall so fest wie seine Standhaftigkeit? Wahr ist's, daß er immer nur eine einzige Idee hatte, und daß er hierin der Magnetnadel gleicht, die sich immer nach Norden wendet, ohne ein einziges Mal gegen Süden oder Osten abzuweichen. So wiederholt auch Lafayette seit 40 Jahren immer dasselbe und weiset unaufhörlich nach Nordamerika. Er hat die Revolution mit der Erklärung der Menschenrechte eröffnet, und jetzt noch dringt er immer auf diese Erklärung, ohne welche kein Heil zu hoffen ist; er bleibt immer unveränderlich, und der Punkt auf den er unverwandt hinblickt, ist die Freiheit! Allerdings ist er kein Genie wie Napoleon, in dessen Kopf die Adler der höhern Eingebung ihren Sitz gewählt hatten, während in seinem Herzen sich die Schlangen der besonnenen Berechnung bewegten; er hat sich aber nie durch die Adler schrecken, noch durch die Schlangen verführen lassen. In der Jugend klug wie ein Greis, im Alter feurig wie ein junger Mensch, Beschützer der Völker gegen die Arglist der Großen, Beschützer der Großen gegen die Volkswuth, bemitleidend und bekämpfend, nie übermüthig, nie muthlos, streng und mild in demselben Maaße, blieb Lafayette immer sich selbst gleich, und immer in seiner einzigen Idee, in der nemlichen Gleichheit der Gefühle; seit den Tagen Marie Antoinette's bis auf die gegenwärtige Zeit, steht er unbeweglich an demselben Platz.

Heine.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Berichtigung.

Aus Versehen des Setzers sind auf der 6. Spalte der vorigen Zeitungsnummer die beiden ersten Zeilen erst nach der 3. und 4. Zeile gesetzt worden.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 175. den 1. September 1833.

Deutschland.

München, den 25. Aug. Wegen der drückenden Zeitverhältnisse, und in Folge der Uebersetzung in allen Ständen, ist gegenwärtig in Altbaiern die Auswanderungslust nach Griechenland größer als je. Es ist ein Auswanderungsplan im Werke, dessen baldiges Bekanntwerden sehr zu wünschen wäre. Da die Unkenntniß der griechischen Sprache Viele von jenem Schritte abhält, so soll von der Regierung eine eigene Schule errichtet werden, in der die neugriechische Sprache auf populäre Manier gelehrt wird. (Baier. Bl.)

Stuttgart. [42. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 28. Aug.] Bei Prüfung des Reservefonds kam der Kommission folgender Vorfall zur Kenntniß. Im J. 1809 wurde ein Mann, J. K., wegen verübter öffentlicher Gewaltthat vom 1. Senat des vormaligen Oberjustizkollegiums zu einer dreimonatlichen Festungsarbeitsstrafe verurtheilt. Dieses Urtheil wurde zwar an den Untersuchungsrichter (das Oberamt Biberach) unmangelhaft ausgeschrieben und dem Verurtheilten eröffnet; in der Benachrichtigung des Festungskommando's wurde dagegen durch einen Fehler bei der Ausfertigung die Strafe statt auf 3 Monate, auf 3 Jahre gesetzt. In dem von dem Oberamte ausgestellten und vom Festungskommando unterschriebenen Einlieferungsschein war die Strafe richtig bezeichnet und auch in das Festungstagbuch richtig eingetragen. Gleichwohl eröffnete der Kommandant dem Verurtheilten die höhere Strafe. Vergebens machte dieser hierauf Vorstellungen; denn der Kommandant versprach zwar, sich seiner anzunehmen, that es aber nicht. So kam es denn, daß K. die höhere Strafe erleiden sollte. Nachdem beinahe ein Jahr verflossen war, gelang es ihm zu entweichen und in die Schweiz zu entfliehen. Hier hielt er sich 20 Jahre lang auf und suchte sich als Schneider fortzubringen; endlich aber erfuhr das Bezirksamt seinen Aufenthaltsort und ließ ihn sich im Jahr 1830 ausliefern. K. kam nun auf weitere 2 Monate in Haft und Untersuchung, wobei das ihm widerfahrene Unrecht sich offenbarte. Der Gerichtshof sprach ihn nun natürlich frei, überließ es ihm aber, sich an diejenigen Personen wegen Entschädigung zu halten, welchen das Versehen zur Last falle. Allein diese waren längst gestorben; zwei, ohne Vermögen hinterlassen zu haben, während das des Dritten nach Ungarn ausgefolgt war. Er hielt sich daher an die Staatskasse und machte eine Forderung von 200 fl., worauf ihm jedoch durch königl. Dekret vom 13. Oct. 1831, aus Gründen der Billigkeit eine Entschädigung von 100 fl. aus dem allgemeinen Reservefond bewilligt wurde. Gegen diese Ausgabe fand die Kommission nichts zu erinnern. Klett glaubt, es hätten ihm 200 fl. voll gegeben werden sollen; er trägt darauf an, die abgezogenen 100 fl. dem J. K. nachzuzahlen. Der Antrag wird durch Zuruf angenommen. Klett bemerkt zu Protokoll, daß er nur darum auf 200 fl. angetragen habe, weil J. K. nicht weiter verlangt habe. — Keller will, daß gegen die Regierung der Wunsch ausgesprochen werde, sie möchte in dem Strafgesetzbuche Vorsehung treffen, daß unverbesserliche Verbrecher deportirt werden. Vielleicht könnten sie nach Sibirien geschafft werden. Das Letztere wird durch einen fast allgemeinen Laut mißbilligt. v. Zwergern ist auch für das Deportiren im Allgemeinen, da nicht nur die Kosten erspart, sondern auch die öffentliche Ruhe befestigt werden könnte. Kanzler v. Autenrieth bringt Algier in Vorschlag; unsere Regierung sollte mit Frankreich hierüber unterhandeln. Pfleiderer trit dem Keller'schen Antrage auch bei. v. Zwergern wünscht, daß den entlassenen Strafgefangenen Reisegelder nach Amerika zur Auswanderung gegeben werden möchte; in dem Oberamte Ravensburg sei kürzlich ein Brandstifter glücklich dahin spedirt worden und zwar mit dem Eilwagen. Geheimer Rath v. Schwab erwiedert, daß wegen des Deportirens schon einige vergebliche Unterhandlungen mit auswärtigen Staaten stattgefunden haben.

Aus dem Großherzogthum Hessen, vom 26. August. Noch immer finden von Zeit zu Zeit Verhaftungen an verschiedenen Orten des Großherzogthums statt. Die Verhafteten werden meistens nach Gießen gebracht. So in diesen Tagen der Student Wiener, von dem es heißt, er sei dem Frankfurter Attentat vom 3. April seiner Zeit nicht fremd gewesen. Auch aus dem Baierischen wurde kürzlich der auf einer Reise begriffene Rechtskandidat Groß von Steinheim gefänglich nach Darmstadt gebracht. Endlich sollen, einem freilich noch der Bestätigung bedürfenden Gerüchte zufolge, zwei Beamten vom Lehrfach aus Oberhessen sich entfernt haben, um sich gerichtlichen Verfolgungen wegen Theilnahme an politischen Umtrieben zu entziehen.

Frankfurt, den 25. Aug. Graf Münch-Bel-

lingbausen ist gestern früh unerwartet von hier abgereiset; dem Vernehmen nach ward er durch eine Estafette nach Königswarth berufen. Es ist zu erwarten, daß bei Gelegenheit der in Böhmen statt gehabten Zusammenkunft der beiden mächtigsten Monarchen Deutschlands, berathen worden, und durch die daselbst anwesenden höchsten Staatsbeamten derselben noch berathen wird, welche Richtung in so bedeutsamer Zeit, mit vereinter Kraft, der Thätigkeit des Bundestages mitzutheilen sei, und daß die Berufung des Hrn. Präsidialgesandten zum Zwecke hat, für diese Berathung jede wünschenswerthe Aufklärung zu gewinnen, und dem Resultate derselben demnächst kräftige Ausführung zu sichern. — Seit 14 Tagen befindet sich hier ein Abgesandter der schweizerischen Eidgenossenschaft, Hr. Tillier aus Bern. Seine Aufgabe ist, mit dem Bundestage über die Art der Entfernung der Polen aus der Schweiz zu unterhandeln. In Folge der zu treffenden Uebereinkunft, welcher kein wesentliches Hinderniß entgegenzustehen scheint, wenn gleich mancherlei Bedenken sich erheben, sollen die Flüchtlinge auf den Rhein hinab, nach eigener Wahl, entweder nach England oder nach Amerika gebracht werden. Die Kosten von Basel bis Rotterdam müßte der Bund, die weitern Frankreich übernehmen. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, den 27. Aug. Durch Ordonnanz vom Gestrigen hört das unterm 14. d. dem Viceadmiral Grafen v. Rigny übertragene Interim des Kriegsdepartements auf, und der Marschall von Dalmatien trit unterm 26. wieder seine Funktionen an. Uebrigens sind der König und die meisten Minister abwesend; der Kronprinz steht als Atlas da, welcher den ganzen Himmel trägt.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 25. August. Seit einiger Zeit fangen wieder Mittheilungen in ausländischen Blättern in der Weise sich mit uns zu beschäftigen an, als ob die fremden Mächte bei weiterer Entwicklung unserer Verhältnisse irgend eine einschreitende und gebietende Maßregel wider uns vorhaben sollten. Jederzeit hielten wir solche Aeußerungen für bloße Industrieerzeugnisse gewandter Parteimänner, und für Verläumdungen. So auch jetzt. Wäre aber an der Sache etwas Wahres, so wird, wills Gott! unsere Geschichte und unser auflebendes Volksgefühl uns so viel Muth gewähren, um den Andrang kaltblütig zu erwarten. Man will uns, sprechen Einige, beobachten, und zu dem Behuf mit Heeresmacht unsere Grenzen umstellen. Das wird uns, da wir Niemand angreifen wollen, und namentlich des biedern Deutschen Volks freundlichst gesinnte Nachbarn sind, überflüssig dünken, und deßhalb kaum beunruhigen.

In Zürich ist eine interessante Flugschrift erschienen: „Politische und militärische Betrachtungen über die Schweiz" von Napoleon Louis C. Bonaparte, Sohn von Louis Bonaparte, vormaligem König von Holland, mit der Devise: Honneur, Liberté, Patrie! und dem Motto aus Zschokke's Schweizer Geschichte: „Die Selbstständigkeit des Schweizer Bundes ruht nicht auf Pergamentbriefen, kaiserlichen oder königlichen Zusicherungen, sondern allein auf einem eisernen Grund, der da ist unser Schwert."

Großbritannien.

London, den 20. Aug. Polens trauriges Schicksal fängt an mehr und mehr Theilnahme bei uns zu erregen. Es bestehen fast in allen größern Städten Polenvereine, welche durch häufige Versammlungen, und noch mehr durch wohlfeile Schriften über den frühern und jetzigen Zustand Polens, über seine dreimalige Theilung, die Verwaltung Konstantins u. s. w. das Feuer eines tiefeingreifenden sittlichen Unwillens beständig zu nähren und zu verbreiten trachten. Besonders lesenswerth sind die Polish Records, welche von dem Polenverein zu Hull herausgegeben werden. Diese Stadt hat immer viele Handelsverbindungen mit Polen unterhalten, und das zeitliche Interesse, welches sich hier mit der moralischen Theilnahme verbindet, gibt dem letztern nur größere Innigkeit; auch hat dem Verein der Handelsverkehr mit den nordischen Häfen manche interessante Berichte und Zeugnisse verschafft, welche seinen Mittheilungen höheren Werth verleihen. In einem der letzten Blätter liest man z. B., daß selbst englische Matrosen vom russischen Pöbel in Kronstadt Beschimpfungen ausgesetzt gewesen wären, weil sie für die unglücklichen polnischen Gefangenen Theilnahme bewiesen. In London haben wir binnen 14 Tagen drei Versammlungen zu Gunsten der Polen gehabt. Die erste wurde von obskuren Personen berufen, und hatte keinen Erfolg. Bei der zweiten waren mehre vornehme Personen zugegen, und Lord Dudley Stuart führte den Vorsitz. Der unmittelbare Zweck dieser Versammlung war eine Subscription zum Vortheil der in die Schweiz geflüchteten Polen zu eröffnen, mittelbar aber suchten die Redner die Nation für die Sache Polens aufzuregen, und Gefühle zu erzeugen, welche, wie man erwartet, in andern Zeiten Früchte tragen sollen. Auch war es offenbar keine verlorne Arbeit; denn da die Versammlung nicht zahlreich war, so berief man eine zweite, welche gestern Abend statt fand. Diese zählte an 2000 Personen, obgleich sie in einem Saale gehalten wurde, und man sich vorher die Mühe geben mußte, sich Eintrittskarten zu verschaffen. Es scheint eine ziemlich bedeutende Summe gesammelt worden zu sein. Unter andern schickte eine Bürgersfrau als zweite Gabe 50 Pfd. Sterl. —

* In einigen Tagen soll die protestantische Generalsynode in Kaiserslautern eröffnet werden. Möge sich die Versammlung auch dieses Mal so aufgeklärt, fest und beharrlich in allem Rechten und Guten zeigen, wie in ihren frühern Sessionen; möge sie immer bedenken, daß wir im 19. und nicht im 16. Jahrhunderte leben.

Miscellen.

* Die „Frankfurter Zeitung", redigirt von Herrn Heller, hat, wie ich so eben erfahre, vor einigen Monaten die Nachricht mitgetheilt, daß ich von Straßburg nach Nancy verwiesen worden sei und hier von der französischen Regierung unterhalten werde. Da ich nicht wünsche, meine Freunde und meine Familie über meine wahren Verhältnisse getäuscht zu sehen, so zeige ich hiedurch an, daß ich von der französischen Regierung durchaus nichts, auch nicht einmal einen Heller erhalte und — erwarte. Ueberhaupt sind für die politischen Flüchtlinge Deutschlands und anderer Länder in Frankreich keine hesperischen Aepfel zu hoffen, sondern blos schlechte, wurmstichige Birnen.

Die sämmtlichen Redaktionen der liberalen Zeitungen Deutschlands bitte ich, diese Anzeige in ihre Blätter gütigst aufnehmen zu wollen.

Hartwig Hundt-Radowski.

* Ueber den Antrag des Abgeordneten Herr in der badischen Ständeversammlung am 12. August, die Homöopathie betreffend.

Der Abgeordnete Herr hat in der Ständekammer zu Karlsruhe unterm 12. Aug. d. J. den Antrag gestellt, daß die Homöopathie auf den badischen Universitäten theoretisch und praktisch gelehrt werden solle. So sehr ich auch das rühmliche Streben des Herrn Herr, hiedurch der Menschheit zu nützen, anerkenne, so veranlaßt mich doch meine durch das lebhafteste Interesse für die Homöopathie gewonnene Ueberzeugung, folgende Gegenbemerkungen zu machen.

Die Homöopathie, wenigstens im Sinne ihres Begründers Hahnemann, der aller Anatomie, Physiologie ꝛc. Hohn spricht, ist mit ihrem heute bestehenden Symptomen-Wirrwarr nur geeignet, aus dem Anfänger des medicinischen Studiums einen gemeinen Kurirer nach mechanischer Anleitung zu machen. Die Gefahr einer solchen blos homöopathischen Bildung ist ohne Grenzen und führt zu der unseligsten Kurirerei.

Die Homöopathie, so will es mich bedünken, wird noch mancher Jahrzehnde bedürfen, bis sie ihr zu leichtes Symptomen-Gewand ausgezogen hat und von dem so eingewurzelten Psora-Siechthum befreit ist. Dann erst wird sie, da sie heute selbst nur ein schwaches Kind noch ist, im Stande sein, auf eignen Füßen zu stehen und mit Kraft und Würde, im Innern gestärkt, einherzugehen.

Die Homöopathie, wie wir sie jetzt kennen, ist ein Baum mit noch zu viel unreifen, kaum genießbaren Früchten, und wehe dem, der sich von ihnen allein nähren will! Sind sie erst vollkommen herangereift, dann werden sie auch von Vielen gekostet und vielleicht andern vorgezogen. Unreife Früchte darbieten hieße es aber die Homöopathie in ihrer heutigen Gestaltung lehren wollen.

Nur Aerzten, die das ältere Heilverfahren schon eine Reihe von Jahren übten, sei es vorbehalten, die Homöopathie zu prüfen; sie sind es allein, die im Stande sind, das Reife von dem Unreifen zu sondern, sie allein sind es, die nicht irre geleitet, entscheiden können, ob die Homöopathie der Baum der Erkenntniß sei, und seine Früchte unter ihrer Pflege herangereift, vorzugsweise verdienen, den Kranken gereicht zu werden.

Fern aber sei es von uns, die Homöopathie, wie sie heute ist, den Jüngern zu lehren, zu lehren in Hahnemanns Sinn! Ignoranz und Gewissenlosigkeit würden dann über das bedrohte Leben hereinbrechen.

Wohl bedarf die Heilkunde einer Reform, aber einer Reform auf gesetzlichem Wege, d. h. keines plötzlichen Umsturzes, wie ihn die neue Lehre will, sondern einer in der Natur durch die stufenweisen Fortschritte begründete Veränderung. Die Anhänger der Homöopathie, die dem älteren Heilverfahren gänzlich entsagen, beurkunden entweder ihre Unwissenheit, indem sie in der That nichts davon wissen, also Ignoranten sind, oder ihre Undankbarkeit, indem sie von keinem Gefühl tiefen Verschuldens gegen die so oft treu geleisteten Dienste der alten Freundin ergriffen werden.

Hr. Herr will aber nicht bei dem Studium der Homöopathie, gleich Hahnemann, die andern Zweige unserer Wissenschaft vernachlässigt sehen. Aber wozu, frage ich, nützen bei der gegenwärtigen Gestaltung der Homöopathie Anatomie, Physiologie, pathologische Anatomie? Auf das Psora-Ungethüm wird dadurch kein Licht geworfen, und das Symptomen-Gewirr wird dadurch auch nicht klarer. Will man aufrichtig sein, so wird man am Ende gestehen müssen, daß man mit der heutigen Homöopathie, der Chirurgie und Geburtshülfe gar nicht einmal zu gedenken, häufig nicht ausreicht, und daß man daher nicht selten selbst bei der genauesten Kenntniß der homöopathischen Mittel genöthigt ist, nach solchen aus der alten Schule zu greifen. Nur in einzelnen Fällen dürfte bis jetzt die homöopathische Behandlung der ältern vorzuziehen sein, in vielen ist das alte Kurverfahren unerläßlich. Es ist daher die Homöopathie bis heute nur erst als eine Methode zu betrachten, nach der einzelne Krankheiten geheilt werden können, nicht aber als ein abgeschlossenes System der Medizin, das nach Hrn. Herr der alten Schule zur Seite steht, wie der Protestantismus dem Katholicismus. Darum dünkt es mir auch unzulässig, Kandidaten der Medizin blos homöopathisch zu prüfen, und sie dennoch zu befähigen, wie Hr. Herr vor-

schlägt. Studirt man dagegen nach mehren Jahren allöpathischer Praxis die Homöopathie, so wird einem Alles klarer, und man kommt nicht in Versuchung, Hahnemanns Arzneimittel-Lehre auswendig zu lernen. Dann hat man auch die von Homöopathen geleugnete Heilkraft der Natur kennen gelernt, und wird vorurtheilsfreier handeln, als wenn man nie mit der von Hahnemann sogenannten „Schlendrians-Praxis" sich befaßt hat. Tüchtige Lehrer der Pathologie werden überdies ad vocem specifica das Nöthige und Wissenswürdige über die neue Lehre einfließen lassen.

Wer rein wissenschaftlichen Sinn besitzt, wird auch sein Augenmerk auf die Homöopathie wenden, ohne daß darüber Vorlesungen auf Hochschulen gehalten werden, welche den Unerfahrnen irre leiten und blos zum mechanischen Handlanger in der Praxis herunterwürdigen. Wem aber als Allöopathen das Streben nach wissenschaftlichem Forschen abgeht, der wird auch als Homöopath nicht besser sein. Nur an der Hand tüchtiger Allöopathen, ich wiederhole es, wird die Homöopathie gedeihen und erstarken, nicht aber dadurch, daß man das bis jetzt selbst noch schwache und unsichere Kind als Lehrer auftreten lassen will.

Aus diesen Gründen würde ich gegen den Antrag des Abgeordneten Herr stimmen.

Landau, den 24. Aug. 1833.

Dr. F. Pauli, Sohn.

* Ein Mann, der unglücklicher Weise wieder einen deutschen Namen führt, hat den Parisern Stoff zu vielem Spotte gegeben: ein Hr. v. Lewezow hat der Pariser Akademie der Wissenschaften eine weitläufige Vorlesung gehalten darüber, daß die alten Griechen bei ihren Bildsäulen ꝛc. — Affenköpfe als Ideale des Schönen genommen haben, daß sonach alle Medusen-, Gorgonen- und andere Häupter, die man von altgriechischen Meistern aufbewahrt hat, nichts als Nachbildungen von Affenköpfen seien, und dergleichen Unsinn mehr. — Welche Zweifel man auch dagegen bekommen mag, so ist es doch nur zu gewiß, daß der gedachte gelehrte Herr die Behauptung wirklich aufgestellt hat. Jedenfalls wird ihm Niemand die Ehre streitig machen, der erste gewesen zu sein, von welchem diese Entdeckung ausging.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1938] **Erklärung.**

In den bei Ritter in Zweibrücken, im Druck erschienenen Verhandlungen des Assisengerichtes zu Landau, pag. 216 u. 217. ist ein gewisser Philipp Bruch aus Bergzabern, durch einen Brief des Central Comites des Preßvereins, solcher Thathandlungen beschuldiget, welche, wenn sie wahr sind, ihn mindestens sehr verächtlich machen.

Da Uebelgesinnte hieraus Veranlassung nehmen könnten, den Unterzeichneten, bei Denen, die ihn nicht näher kennen, als den obigen Philipp Bruch darzustellen, so findet sich derselbe bewogen, hiermit zu erklären, daß der obengenannte Philipp Bruch ein Anderer, und dermalen ohne bestimmten Aufenthalt abwesend ist, und daß der Unterzeichnete jener Philipp Bruch ist, welcher früher Notariatsclerc, dann als Zolleinnehmer zu Oberbexbach bei Homburg angestellt war, aber aus diesem Dienste seine Entlassung begehrte, als — — —

Ph. Bruch,
Notariatsgehülfe zu Bergzabern.

[1925³] **Pensionat für junge Frauenzimmer in Weißenburg.**

Madame Mansuy-Duvernoy, Zögling der ehemaligen kaiserlichen Schule zu Ecouen, unter der Leitung der Mad. Campan, mit einem Brevet als Pensionvorsteherin versehen, das ihr erst neuerlich von Paris zugestellt wurde, und vom Hrn. Präfekten des niederrheinischen Departements ermächtigt, hat die Ehre den Eltern ihre Lehranstalt, welche unter dem Schutze der Behörden der Stadt Weißenburg errichtet ist, zu empfehlen.

Diese Anstalt, erst seit einigen Monaten gestiftet, hat schon einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Sie ist in einer geräumigen, gesunden und sehr luftigen Behausung zwischen Hof und Garten angelegt. Die Ferien fangen den 1. September an, und die Wiedereröffnung hat den 1. October statt.

Was die Erziehung und den Unterricht, die religiösen Pflichten, die verschiedenen Näherei- und künstlichen Arbeiten, so wie die besondern Haushaltungsgeschäfte anlangt, so läßt sie nichts zu wünschen übrig. Es steht den Eltern frei, diese Anstalt zu untersuchen. Die Unterhaltung des Weißzeugs, Wäsche, so wie die Anschaffung der Klassen-Bedürfnisse, nimmt die Lehranstalt über sich. Es wird hierüber keine Rechnung eingegeben, es sei denn, die Lehrerin wäre durch die Eltern ausdrücklich ermächtiget, Nebenausgaben für die Zöglinge zu machen.

Der Preis der Pension ist so mäßig, als es nur immer sein kann, um zu einer guten Verwaltung zu gelangen. Wer ausführliche Prospectus zu haben wünscht, wende sich in portofreien Briefen an Mad. Mansuy-Duvernoy in Weißenburg.

[1940] **Früchten-Versteigerung.**

Den 3. September l. J. Morgens 9 Uhr werden durch den unterzeichneten Gerichtsboten, auf dem Marktplatz von Speyer, die auf Anstehen von Samuel Schott, Handelsmann in Speyer, auf und gegen Peter Kieff, Ackersmann in Speyer, gepfändete in der Gemarkung von Speyer, auf der Rheinhäuserweide, auf der Wurzel stehende Kartoffeln auf [illegible] Morgen 1 Viertel, öffentlich an den Meistbietenden und gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Speyer, den 30. August 1833.

Welker.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 176. den 3. September 1833.

Deutschland.

Kassel, den 28. Aug. [23. öffentliche Sitzung der Volkskammer.] Diese Sitzung war eine hehre Sitzung; in ihr wurde nicht weniger verhandelt, als die Anklage eines Vorstandes zweier Ministerien, des Innern und der Justiz, Herrn Geheime-Rath Hassenpflug. Die ganze Volksbühne war gleich Anfangs übervoll von Männern aus allen Ständen. Auch die Bühne für Damen war sehr voll. Man sah die Damen mit Hüten und Schleiern, aber auch mit einfachen Bauernmützen. — Aber die Herren Minister waren auch alle zugegen, mit Ausnahme des in Anklage versetzten Herrn Vorstandes. — Herr Wippermann verlas, Namens des eigens dazu bestellten Ausschusses, den Bericht. Es war eine hehre Stille. Darauf hielt der Hr. Präsident Schomburg eine feierliche Rede, in der er die Wichtigkeit des Gegenstandes den HH. Deputirten an's Herz legte, dabei aber auch in seiner gewohnten Form bat, nicht hitzig zu werden, und dabei schon im Voraus den Weg der ruhigen Vermittelung bezeichnete. — Hr. Schwarzenberg sprach sehr kräftig gegen jede Halbheit und wollte nicht erfahren, daß die Kammer auf eine Interpretation gewisser, von den Ministerien in Zweifel gestellter, §§. der Verf.-Urk., wie sie die Ministerien wünschten, einginge, und so das kostbarste Gut, die Verfassung, ändere, von Bestimmungen abzugehen, welche die Verantwortlichkeit der Minister aufhebe, und die Verfassung der Laune der Minister überliefere. Auch von Baumbach 3r sprach sich mit vieler Wärme gegen eine solche Proposition aus. Zwar entgegnete Se. Exc. v. Trott, Minister des Auswärtigen, mehremal, aber die Gründe reichten nicht aus. Hr. Landtagskommissär Meisterlin — sprach wenig. Nach langer Debatte, in der besonders Hr. Wipperman die Rechte der Kammer und des Volkes vertheidigte, — wurde endlich auch über den Antrag des Ausschusses abgestimmt, der war: „Alle diese Rücksichten können daher nicht verhindern, bei der hohen Ständeversammlung hiermit darauf anzutragen: es möge dieselbe beschließen, daß in der gegen den Geheimerath Hassenpflug eingeleiteten Untersuchung kein Grund zu einer Erläuterung oder Abänderung der §. 100 und 102 der Verf.-Urk. zu entdecken sei.“ Für diesen Antrag stimmten 22 Mitglieder. Gegen den Antrag 25. Demnach ward der Antrag des Ausschusses mit 25 Stimmen verworfen und ein aufschiebendes Amendement des Hrn. Dedolph angenommen. Diese letztern wollen nur vorerst nicht auf die Ministerialproposition eingehen, weil jetzt der unpassende Zeitpunkt sei. Also soll sich wohl noch einmal eine Ständeversammlung damit Zeit berauben? — Dann wurde fast einstimmig beschlossen, ein Gesuch, und zwar in nächsten Tagen, an den obersten Gerichtshof, das Oberappellationsgericht, Seitens der Kammer ergehen zu lassen, und darin um die baldige Entscheidung über die dort angebrachte Klage gegen Hrn. Geheimerath Hassenpflug wegen Verletzung der Verfassung, zu bitten. Die Kammer will dem Gerichte nicht vorgreifen, sondern Herr Geheimerath Hassenpflug soll vor Gericht sein Recht erhalten. Es soll geschehen, was Rechtens! (Kassel Bl.)

Freiburg, den 28. Aug. Professor Zimmermann und Kammeralscribent Held in St. Blasien sind durch das Oberhofgericht von der gegen sie erkannten Strafe wegen Ehrenkränkung freigesprochen worden.

Frankfurt, den 27. Aug. Noch zu keiner Zeit waren über die politischen Verhältnisse der Stadt Frankfurt so mannichfaltige Gerüchte im Umlauf, als gegenwärtig; z. B. es würde dieselbe zur Bundesstadt (?) in ähnlichen Beziehungen, wie Mainz eine Bundesfestung ist, erhoben werden, und daher auch in Zukunft eine gemischte Garnison von Bundestruppen erhalten, und dergleichen. Den Grund dieser Gerüchte vermögen wir nicht zu ermitteln. (A. Z.)

Berlin, den 24. Aug. Karlsbad ist voll Polen. Chlopicki und Kruckowiecki befinden sich unter ihnen.

Die Allgem. Zeitg. enthält nachstehenden Artikel, und zwar mit dem Zeichen versehen, unter welchem sie in der Regel die Aufsätze des Hrn. v. Ancillon gibt. Aus Preußen, den 23. Aug. Es verlautet wenig aus Böhmen, und doch werden, oder wurden, unstreitig daselbst wichtige Dinge verhandelt. Diese Zusammenkunft der Souveräne möchte eben so interessant für Europa sein, als einst der berühmte Wiener Kongreß war, denn die letzte französische Revolution hat die zu Wien getroffenen Uebereinkünfte aufgehoben, die Welt gleichsam von allen völkerrechtlichen positiven Normen entblößt; und es muß wohl darauf hingearbeitet werden, diese Lücke auszufüllen. Wie weit man darin zu gehen gedenkt, und gehen kann, möchte schwer zu beantworten sein.

Die ausserordentlichsten Ereignisse folgen sich so schnell, daß eine große Auffassungsgabe erforderlich ist, um sie nur oberflächlich zu erkennen, es aber kaum möglich scheint, systematisch dagegen zu verfahren, viel weniger einen geregelten, den Vorschriften des Völkerrechts gemäßen Gang in die Verhältnisse der Staaten zu bringen. Dessen ungeachtet scheint man die Nothwendigkeit einzusehen, Europa in eine Verfassung zu setzen, die es gegen Zufälligkeiten schützt, und alle willkührlichen Anforderungen hintertreibt. Mit Einem Worte, man muß versuchen ein neues Völkerrecht zu kreiren, oder vielmehr neue Garantien dafür aufzustellen, um jenen Mißbräuchen in Zukunft vorzubeugen, die man in der letzten Zeit mit den hergebrachten Gesetzen, die die gegenseitigen Verhältnisse der Nationen reguliren sollen, getrieben hat. Könnte diese Aufgabe gelöst werden, wäre man glücklich genug, sich über einen Gegenstand zu verständigen, der die Fortschritte der Civilisation hauptsächlich beförderte und von dessen mehrer oder minderer Beachtung das Heil Aller abhängt, so wäre es dann viel leichter, das innere Uebel, an dem Europa leidet, zu heilen, und alle Propaganden, von welcher Farbe sie auch sein mögen, unkräftig zu machen. Daß unsere Regierung die Hand dazu bieten wird, leidet keinen Zweifel; daß die andern, besonders die von rein konstitutionellen Institutionen geleiteten Länder es für das größte Glück halten müßten, die Saat gesäubert und das Unkraut ausgerottet zu sehen, das in dem guten Korn wuchert, sollte man glauben. Es würde also nicht an gutem Willen und Bereitwilligkeit fehlen, ein Werk zu vollbringen, dessen Bedürfniß Jedermann fühlt. Allein ob man glücklich genug sein wird, Herr der Umstände zu werden, sie selbst bei der redlichsten Absicht, bei dem genauesten Einverständnisse der Kabinette, zum Besten des Allgemeinen leiten zu können, steht zu erwarten. Einstweilen möchte es zureichen, die redliche Absicht auszusprechen, und das Gute zu wollen. Dies kann durch freundschaftliche Berathung geschehen und wird, sobald sich die Möglichkeit eines förmlichen Arrangements zeigt, wohl auch auf diplomatischem Wege verfolgt werden. Seiner Zeit hoffen wir, das Nähere über die hier hingeworfenen Ansichten berichten zu können.

Wien, den 24. August. Von den bis daher in Gallizien dislocirt gewesenen emigrirten Polen sind einige hundert kürzlich auf ihr Verlangen nach Triest befördert worden, und bereits auf amerikanischen Schiffen nach Nordamerika abgegangen, um dort eine neue Heimath zu suchen. — Nach Briefen aus Belgrad soll in dem neuen Vertrag Rußlands mit der Pforte außer dem schon Bekannten auch Serbiens gedacht sein. Die der Pforte bisher zugestandenen oberlandesherrlichen Rechte sollen dadurch in so weit modificirt werden, daß die türkischen Besazzungen in den vier befestigten Orten Schabatz, Semendria, Ussitza und Solop für die Zukunft aufhören und diese Plätze binnen Jahresfrist geräumt und der serbischen Regierung übergeben werden sollen; ferner, daß die Verhälnisse der Festung und Stadt Belgrad, die Bestimmung des jährlichen Tributs, so wie alle übrigen serbischen Angelegenheiten durch Unterhandlungen in Petersburg, statt wie bisher in Konstantinopel, mit Zuziehung türkischer und serbischer Bevollmächtigter ihrer definitiven Beendigung entgegengeführt werden sollen.

Wien, den 25. August. Die Freisprechung Wirths und seiner Mitangeklagten hat hier allgemein überrascht; und man glaubt, daß dadurch für das Institut der Jury in Deutschland Gefahr entstehen könne. (Allg. Zeitg.)

Frankreich.

Paris, den 25. Aug. Von Prag aus waren Kleiderbestellungen für den weiblichen Theil des Hofes hier gemacht worden. Die Kisten sollten eben abgeschickt werden, als sie von der Polizei angehalten wurden, weil man vermuthete, es seien verdächtige Korrespondenzen und sonstige Unterschleife dabei mit im Spiele. Man fand jedoch, trotz der genauesten Aussuchung, keine Geheimnisse vor. Das Protokoll wurde durch den Polizeipräfekten dem Hrn. v. Argout zugestellt. —

Es war vor wenig Tagen die Rede von den Ansprüchen des jungen Herzogs von Leuchtenberg (des Sohnes Eugen Beauharnais) auf die Hand Dona Maria's, der Stieftochter der Kaiserin von Brasilien, Schwester des Prinzen. Einige hielten die Gerüchte, die hierüber in Umlauf waren, nicht für zuverlässig. Indessen finden wir in einem Briefe, der heute aus einem unserer Seehäfen angelangt ist, folgende Nachricht, welche unfehlbar die Gerüchte der vorigen Woche auf's neue verbreiten wird. Folgendes schreibt man aus Toulon, vom 22. Aug. Eine telegraphische Depesche, die man heute Morgens um 10 Uhr erhalten hat, befiehlt den Land- und See-Behörden, aufs sorgfältigste zu wachen, und alle erforderlichen Maßregeln zu treffen, um den jungen Prinzen von Leuchtenberg, Sohn des Prinzen Eugen Napoleon, zu hindern, das französische Gebiet zu betreten, Kraft den Gesetzen von 1816 und 1830, welche alle Mitglieder der Napolion'schen Familie den französischen Boden untersagen, so lange der junge Enkel Napoleons in Italien herumreist.

Straßburg, den 27. Aug. In Grenoble soll vor Kurzem eine Wahl der Nationalgarden-Offiziere Statt gehabt haben; zu 54 Stellen die besezt wurden, wählte man 52 Republikaner, einen Anhänger der richtigen Mitte und einen Carlisten. In Paris ist

dagegen das System der richtigen Mitte durchaus vorherrschend.

Schweiz.

* Die kürzlich erwähnte Schrift des Sohnes Louis Bonaparte's über die militairische Organisation der Schweiz, erregt viel Aufsehen. Der Verfasser, Napoleon Ludwig Karl, ist ein junger Mensch von 19 Jahren; er bewohnt mit seiner Mutter, der Exkönigin Hortensia, das Schloß Arenberg in Thurgau, einige Stunden von Zürich. Obschon er nicht geläufig deutsch spricht, versteht er diese Sprache doch hinlänglich, um darin zu schreiben; auch ist seine Broschüre in deutscher Sprache abgefaßt; Zschokke hat übrigens dieselbe vor dem Abdruck durchgesehen. — Der Hauptzweck des Verfassers ist den Plan einer militärischen Organisation zu entwerfen, wie sie seiner Ansicht nach für die Schweiz zweckmäßig wäre. Indem er den Bundesvertrag annimmt, welcher die Contingente der 22 Kantone zu 67,516 Mann bestimmt, schlägt er vor, dieselben in 7 Divisionen zu theilen, von denen jede ein kleines Armeekorps zwischen 7 und 11,000 Mann bildete. Er suchte dabei stets solche Kantone zu einer Division zu vereinigen, welche gleiche Sprache und möglichst gleiche Verfassung haben. Er glaubt, daß durch seine Vorschläge eine Ersparniß von 1½ Mill. Schweizerfranken erzielt und die Schweiz stark genug gemacht werden könne, um einem äußern Feinde zu widerstehen. — Die Schrift soll viel militärisches Talent beweisen.

Aus der Schweiz, den 28. August. In Zürich waren am 25. August die Ausschüsse von Volksvereinen verschiedener Kantone, ihrer etwa 150 Männer, versammelt, um Vorstellungen an die Tagsatzung vom Stapel zu lassen.

Italien.

Am 17. Aug. stieg der aus Lissabon am 4. durch Don Pedro fortgeschickte päpstl. Nuncius, Kardinal Giustiniani, in Begleitung mehrer Jesuiten, zu Genua an's Land.

Vom Genfer See, den 25. Aug. So eben treffen in Genf mehre Briefe aus Italien ein, die von einer angeblich auf der Insel Sardinien gegen die königliche Regierung ausgebrochenen Revolution sprechen; die königl. Behörden sollen vertrieben und an ihre Stelle eine Volksregierung aufgestellt sein. Diese sehr unbestimmt gegebenen Nachrichten bedürfen aber noch sehr der Bestätigung.

Rom, den 22. Aug. Gestern Vormittag traf die Herzogin von Berry hier ein. Außer ihrem Gemahle, dem Grafen Lucchesi-Palli, befinden sich auch der Marquis v. Podenas und die Gräfin Beaufremont in ihrer Begleitung. Sie kam mit vier Wagen an. Dem Vernehmen nach will sie einige Tage hier verweilen, und dann ihre Reise nach Prag fortsetzen.

Portugal.

* Nach den neuesten Nachrichten, welche man aus diesem Land in England erhalten hatten, war der Stand der Dinge noch so ziemlich der alte: eine miguelistische Division, deren Stärke nun blos zu 8000 Mann angegeben wird, marschirte, unter den Befehlen des französischen Generals Clouet, von Oporto gegen Lissabon. — Don Pedro hatte mittlerweile in Lissabon bewiesen, daß er noch der alte ist, und daß ihn die Brasilianer nicht wegen seines Liberalismus fortgejagt haben: sein Benehmen ist erbärmlich. Statt Mäßigung zu zeigen, begann er ein System des Terrorism gegen alle, welche er als ihm feindlich gesinnt hielt; er ließ alle Güter derjenigen confisciren, welche im Dienste Don Miguels standen, und brachte selbst deren Familien an den Bettelstab. Gleichzeitig sollen auch wieder die Gefängnisse mit Leuten wegen deren politischer Meinung, bevölkert worden sein. — Zur Beendigung des Bürgerkriegs ist von Seiten des Ex-Kaisers nichts geschehen. Er brachte bereits 19 Tage im Wohlleben und im Müssiggang in Lissaben zu. — Uebrigens hält die engl. Marine ein Bataillon Soldaten bereit, um dieses im Nothfall landen und agiren zu lassen. Die letzte Nachricht wird von zwei Seiten bestättigt.

Rußland.

Der Kaiser hat eine neue Rekrutenaushebung von je 4 Mann auf 1000, anbefohlen.

Brasilien.

Nachdem man Nachricht erhalten, daß der Exkaiser Don Pedro mit dem Plane umgeht, in Brasilien eine Gegenrevolution zu seinen Gunsten zu bewirken, hat man sich daselbst vorbereitet, derartigen Umtrieben zu begegnen, auch wenn es seiner Ermajestät einfallen sollte, in eigner Person zu erscheinen.

Miscelle.

Das Erdbeben, ein Traum.

(Aus Pestalozzi's Fabeln.)

Ich saß am Rain, unter mir trübte sich ein Bach und wirbelte, wie wenn große Quellen in seiner Tiefe hervorsprudelten. Aber so wie er sich trübte, so heiterte er wieder, und wie seine Wirbel emporsprudelten, so zerflossen sie in ihm selbst, und die Erde unter mir bewegte sich nur leicht.

Aber jenseits des Baches sah ich einen felsigten Hügel, wie eine Steingrube gespalten, aus seinem Schlund glühenden Sand auswerfen, und die Ebene um ihn her, sich wie das Meer, das der Sturm treibt, in Wellen bewegen.

Ich stand von meinem Sitz auf, gieng jenseits des Bachs, um die zerrissene Erde, und den gespaltenen Hügel zu sehen, aber plötzlich bedeckte mich der glühende Sand, den er auswarf. Da erwachte ich, und dachte mir folgende Lehre:

„Gieße über den Brennpunkt des Au,rulrs segnendes Wasser. — Decke ihn nie mit der Last der harten fühllosen Gewalt. — Und wenn es an deinem Rain still ist, so stehe nicht von deinem Sitz auf, um zu sehen, wie es jenseits des Baches brennt." —

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1913] Kaiserslautern, den 20. Aug. 1833. Man könnte vielleicht in Deutschland und im Auslande glauben, daß die Zeitschrift, welche in der Kreishauptstadt Speyer unter dem Titel der „Rheinbaier" erscheint, das Organ des Rheinkreises sei. Eine Gesellschaft von Bürgern des Rheinkreises sieht sich daher zur öffentlichen Erklärung verpflichtet, daß die gedachte Zeitschrift keineswegs als das Organ dieses Kreises betrachtet werden könne, weil es ihr, wie namentlich die Berichte über die Verhandlungen und Vorfälle bei der ausserordentlichen Assise zu Landau gegen Dr. Wirth und Consorten beurkundet haben, nicht um Recht und Wahrheit, sondern um Entstellung, Verdrehung und Unwahrheit zu thun ist.

Gegenwärtiges soll zuglich ein- für allemal als Verwahrung gegen die obscure und servile Tendenz jener Zeitschrift dienen.

[1942] ☞ Auf die Antwort des Hrn G. Fr. Müller in Landau, Hauptagent der Feuerversicherungsanstalt „Union" von Paris, welche derselbe auf meine Warnung vor dieser Gesellschaft in Nro. 169 und 171 der neuen Speyerer Zeitung einrücken ließ, erwiedere ich:

1) Daß es eine Lüge ist, daß ich für übersetzte Geräthschaften auf dem Wege des Vergleichs mit einer angemessenen Summe entschädigt worden sei, indem ich, durch Ueberredung dazu gebracht, für meine ganz zu Grunde gerichtete Maschinerie und Räderwerk nur 140 fl. erhielt, so daß ich wenigstens noch 300 fl. zulegen mußte, um die Mühle wieder herzustellen.
2) Daß, was den Vorschuß und die Vorausbezahlung betrifft, ich durch den Gehülfen des Hrn. Müller, den Hrn. Raub in Landau, 310 fl. gleich Anfangs auf eine Art erhielt, die Letzterer gewiß nicht für gut finden wird, unter das Publikum zu bringen.
3) Daß wahrscheinlich der Hr. Agent Müller nicht so eifrig zu sein scheint, den Verunglückten die ihnen gebührende Entschädigung schleunigst zufließen zu lassen, sondern daß es mir vielmehr vorkommt, als hätte auch hiebei ein gewisser Schacherhandel seinen Hauptantheil, sonst würde sich Hr. Müller gewiß geschämt haben, mir kaum die Hälfte der mir zugesprochenen Entschädigungssumme zum Vergleich anzubieten.

Schlüßlich bemerke ich noch, daß es sehr zu wünschen wäre, Anstalten der Art, die nicht auf das allgemeine Wohl, sondern nur auf Gewinn berechnet sind, würden in unserm Lande gar nicht geduldet.

Neustadt, den 29. Aug. 1833.

Johannes Fay, Papierfabrikant.

[1941²] Bekanntmachung.

Mittwoch, den 18. September nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, läßt der unterzeichnete Christoph Heckel, Mahler, wohnhaft zu Haardt, in seiner Behausung daselbst mehre ganz neue weingrüne Fässer in Eisen gebunden, und mit Schrauben versehen, nämlich: 7 Stück, jedes von 4 Fuder, 3 ditto jedes von 3 Fuder, 1 ditto von 2 Fuder, sodann mehrere kleinere Fässer, einiges Daubholz und Faßböden, 2 messingene Faßschrauben ꝛc., öffentlich versteigern.

Zugleich macht derselbe bekannt, daß er sein in Haard gelegenes, sehr schön und bequem eingerichtetes Wohnhaus mit großem gewölbten Keller, Garten und sonstigen Zubehörden, aus freier Hand verkauft.

Haardt, den 29. Aug. 1833.

Christoph Heckel.

[1944] Bekanntmachung.

Bis künftigen 5. und 6. September, jedesmal Morgens 8 Uhr, im Gasthause zur Stadt Mannheim in Wachenheim an der Haardt lassen die Erben der in Wachenheim verstorbenen Friederica Leonhard, im Leben Ehefrau des Hrn Heinrich Wolff, Gastwirth daselbst, die zur Verlassenschaft der genannten Erblasserin gehörigen Mobilien, als: Hausrath, Küchengeräthschaften, Bettung, Weißzeug, Vieh, Schiff und Geschirr und gegen 50 weingrüne Fässer, ohngefähr 100 Fuder haltend, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern, und zwar die vier erstgenannten Gegenstände auf den fünften, und die drei letztgenannten auf den 6. September.

Dürkheim, den 31. Aug. 1833.

Aus Auftrag:
Koch, Notär.

[1939] Eine sehr gut gebaute Chaise, ganz modern, mit eisernen Achsen und messingenen Büchsen, eben so eine Trotschke, diese zwei- und einspännig, beide mit Laternen, 1 Koffer und zweckmäßigen Bequemlichkeiten versehen, zu erfragen in Mannheim Lit. D 4 Nro. 7 am Fruchtmarkt, werden verkauft.

[1945] Die in Nro. 160 der Speyerer Zeitung und Nro. 105 der Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatt angekündigte Versteigerung des Schlemmer'schen Hauses nebst Gärten, Weinbergen, Fässern u. s. w. zu Alsterweiler, wird daselbst am Freitag, den 13. September um 1 Uhr durch Hrn. Notär Medicus statt haben.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 177. den 4. September 1833.

Rheinbaiern.

* Kaiserslautern, den 16. Aug. Heute wurde (wie neulich erwähnt) von dem hiesigen k. Zuchtpolizeigerichte das Urtheil in Sachen der k. Staatsbehörde gegen den vormaligen Redakteur des „rheinbaierischen Anzeigers," Buchdrucker Kohlhepp von hier, erlassen. Eine gedrängte Darstellung des Kohlhepp'schen Prozesses wird gewiß den Lesern Ihres Blattes nicht uninteressant sein, da die gegen Kohlhepp eingeleitete Untersuchung in engem Zusammenhange mit den übrigen gegenwärtig anhängigen politischen Anklagen steht.

Kohlhepp war früher bekanntlich beschuldigt, in mehren, theils von ihm selbst verfaßten, theils von ihm gedruckten und verbreiteten Aufsätzen die deutschen Bürger und Soldaten zur Empörung gegen die Staatsregierung und zum gewaltsamen Umsturze der bestehenden Verfassungen und Throne aufgereizt, ferner verschiedene Beamte und Organe der Staatsgewalt wegen ihrer Amtshandlungen beleidigt zu haben. Durch die Ordonnanz der Anklagekammer des Appellationsgerichtes vom 26. Mai l. J. ward jedoch in Bezug auf Kohlhepp entschieden, daß keine hinreichende Anzeigen, bezüglich des ihm zu Last gelegten Verbrechens der Provokation zum Umsturze der Verfassung vorhanden, er jedoch hinlänglich bezichtigt sei

1. in Nro. 85 des „rheinbaier. Anzeigers" vom 18. August 1832 die baierischen Soldaten zur Widersetzlichkeit gegen ihre Offiziere aufgefordert, — Code pénal Art. 209 und 217 —

2. in den Nummern 75, 76, 81, 78, 83, 84, und 87 des „rheinbaierischen Anzeigers" verschiedene Beamten und Organe der Staatsgewalt bezüglich ihrer Dienstesverrichtungen gröblich beschimpft und beleidigt zu haben. — Code pénal Art. 222.

Wegen beider Vergehen wurde Kohlhepp zur Aburtheilung vor das hiesige Zuchtpolizeigericht verwiesen.

Am 3. l. M. kam die Sache zur Verhandlung des Zuchtpolizeigerichts Die Instruktion begann mit Vorlesung der incriminirten Aufsätze.

Nachdem sich hierauf der Beschuldigte rücksichtlich des Inhaltes und der Verfasser erklärt hatte, nahm sein Vertheidiger, Rechtskandidat Nik. Schmitt von hier, das Wort. Er begann mit Entwickelung des Rechtes, das in constitutionellen Staaten einem jeden Staatsbürger zustehen müsse, Regierungshandlungen seiner Kritik zu unterwerfen. Er suchte geschichtlich nachzuweisen, daß dieses Recht desto uneingeschränkter sein müsse, je mehr ein Volk in politischer Bildung fortgeschritten sei. Er stellte sodann den Satz auf, daß eine Constitution ohne Preßfreiheit ein Unding sei, und ging auf die Bestimmungen bezüglich der Freiheit der Presse und des Buchhandels über. Er bewies, wie das Edict über die Freiheit der Presse eine neue Gesetzgebung hinsichtlich dieser Materie aufstelle; wie namentlich der §. 12 des genannten Ediktes, der von den Personen spricht, welche für eine Druckschrift haften, durchaus in keine Verbindung mit unsern strafgesetzlichen Bestimmungen über Complicität, Urheber und Gehülfen gebracht werden dürfe. Er suchte sodann auf mehre, durch die Bezirksgerichte in Kaiserslautern und Frankenthal erlassene Urtheile sich stützend, die entgegengesetzten Ansichten, namentlich die von der Anklagekammer des k. Appellationsgerichtes in neuerer Zeit aufgestellte, zu bekämpfen.

Der Vertheidiger stellte sodann den Grundsatz auf, daß Kohlhepp für alle diejenigen Artikel, welche mit Genehmigung der Censur gedruckt worden, nicht zu haften habe, und suchte dieses theils aus der Natur des Institutes der Censur, theils aus den Beschlüssen des deutschen Bundes über die Freiheit der Presse (Amtsblatt vom J. 1819 Nro. 13) zu erweisen.

Hierauf ging die Vertheidigung auf die einzelnen incriminirten Aufsätze über. Sie beschränkte sich im Wesentlichen darauf, nachzuweisen, daß in dem Aufsatze Nro. 75 (Schreiben eines Polen) keine Beleidigung einer Behörde enthalten sei, da die dort vorkommenden Ausdrücke: „als ich durch rohe Willkühr aus dem Rheinkreise verbannt wurde," ganz allgemein lauteten, und niemand bezeichnet sei, von welchem diese Willkühr ausgegangen; daß die in Nro. 76, 81 und 83 des Anzeigers enthaltenen Aufsätze, als deren Verfasser sich Kohlhepp bekannt, wenn auch scharfen Tadel über das Verfahren des Staatsprocurators Ruppenthal und der Regierung, doch keine eigentlichen Amtsbeleidigungen involvirten; daß für die in Nro. 78 („Rheinbaiern vom Haardtgebirge"), Nro. 84 („Herr verzeihe ihnen" und „Was ist heute die Losung in Rheinbaiern?"), Nro. 85 („Aufruf des deutschen Volkes an seine Söhne, die deutschen Soldaten") und Nro. 87 („Furcht der Aristokraten vor der Preßfreiheit") — enthaltene Aufsätze Kohlhepp nicht zu haften habe, indem deren Verfasser bekannt seien; daß überdies der in Nro. 85 enthaltene

Aufsatz „Aufruf u. s. w." das Vergehen der Provocation zur Rebellion nicht begründe, indem darin blos gesagt sei, die Soldaten möchten die Waffen nicht ergreifen, um die Bundestagsbeschlüsse mit Gewalt in's Leben einzuführen, unser Gesetzbuch aber zum Begriffe dieses Vergehens eine Aufforderung zur thätlichen Widersetzlichkeit (resistance avec violences) verlange; daß endlich der in Nro. 87 enthaltene, aus dem Freisinnigen entlehnte Aufsatz, ganz allgemein laute, und der Verfasser desselben unter den „Aristokraten" durchaus nicht die baierische Regierung verstanden haben könne. — Als Milderungsgründe im Fall einer Verurtheilung wurden geltend gemacht die lange und strenge Haft, in der sich Kohlhepp seitdem befunden.

Hierauf sprach Hr. Staatsprocurator Hitzfeld. Er bekämpfte die von dem Vertheidiger gemachte Auslegung des §. 12 des Preßedikts, und stellte die Behauptung auf, daß der besagte §. 12 nur von einem Haften vis à vis des Civilklägers handle, und keine Abänderung von den allgemeinen Bestimmungen unseres Gesetzbuches über Complicität habe treffen wollen; er suchte darzuthun, daß sämmtliche incriminirten Artikel das Vergehen der Amtsbeleidigung resp. Provocation zur Rebellion enthielten, und trug auf zweijährige Einthürmung (das Maximum der im Artikel 222 des Strafgesetzbuchs verhängten Strafe) an.

Nach erfolgter Replik von Seiten des Angeklagten und seines Vertheidigers vertagte das Gericht den Ausspruch des Urtheils auf 4, sodann auf acht, und hierauf wieder auf drei Tage.

Unter dem heutigen erfolgte endlich die Entscheidung des Zuchtpolizeigerichtes. Sie lautet im Wesentlichen dahin:

„Der Aufsatz in Nro. 75 „Schreiben eines Polen," begründet das Vergehen der Amtsbeleidigung nicht, da nicht angegeben ist, von welcher Behörde die Willkühr, durch welche der Verfasser des Schreibens seiner Angabe nach aus dem Rheinkreise entfernt ward, ausgegangen sein soll;

Dagegen ist Kohlhepp überführt, durch die von ihm verfaßten in Nro. 76 und 81 des „Anzeigers" enthaltenen Aufsätze den vormaligen Staats-, jetzigen Generalprokurator Ruppenthal, und eben so durch jene in Nro. 81 und 83 die k. Regierung bezüglich ihrer Amtsfunktionen beleidigt zu haben;

was den Aufsatz in Nro. 78 „vom Haardtgebirge" betrifft, so enthält derselbe grave Injurien gegen die Regierung; Kohlhepp gibt zwar in der öffentlichen Sitzung den ehemaligen Lehrer Knöbel in Dürkheim als Verfasser an; da aber Knöbel dermalen flüchtig, demzufolge nicht zu erreichen ist, und Kohlhepp, so lange Knöbel anwesend war, sich stets geweigert hat den Verfasser des fraglichen Aufsatzes zu nennen, so ist er auch wegen der in diesem Artikel enthaltenen Schmähungen der Regierung strafbar;

Dagegen haftet Kohlhepp den klaren Worten des §. 12 des Preßedictes gemäß nicht für den Inhalt der beiden Aufsätze in Nro. 81 „Herr verzeih' ihnen" und „was ist heute die Loosung in Rheinbaiern" indem sich aus der Untersuchung ergeben hat, daß der erstere theils von dem Kandidaten Christian Scharpff, theils von dem ehemaligen Redakteur des „Volkstribuns" Widmann von Würzburg, der letztere aber von dem Rechtskandidaten Barth, dermalen in Zweibrücken, herrührt, indem alle diese Personen Inländer sind und jeden Augenblick wegen des Inhaltes der fraglichen Aufsätze zur Rechenschaft gezogen werden können;

der in Nro. 87 enthaltene, aus dem ehemaligen „Freisinnigen" entnommene Aufsatz „Furcht der Aristokraten vor der Preßfreiheit," enthält keine Beleidigung irgend einer Behörde;

eben so wenig begründet der in Nro. 85 befindliche und „Aufruf des deutschen Volkes an seine Söhne, die deutschen Soldaten" überschriebene Artikel das Vergehen der Aufreizung zur Rebellion, indem in demselben nirgends zum thätlichen Widerstand der Soldaten gegen ihre Vorgesetzten, sondern nur zu einem passiven Verhalten, falls die bewußten Bundesbeschlüsse mit Waffengewalt durchgesetzt werden sollten, aufgefordert wird;

der Einwand, daß Kohlhepp wegen derjenigen Aufsätze, die mit Genehmigung der Censur gedruckt worden sind, nicht zur Strafe gezogen werden könne, ist als unbegründet zu verwerfen;

bei Bemessung der gegen Kohlhepp zu verhängenden Strafe ist auf der einen Seite nicht ausser Acht zu lassen, daß derselbe schon einmal wegen des Vergehens der Amtsbeleidigung zu dreimonatlicher Einthürmung verurtheilt ward, dagegen ist auf der andern die lange Dauer seiner provisorischen Verhaftung in geeignete Berücksichtigung zu ziehen;

Aus diesen Gründen spricht das Gericht eine viermonatliche Gefängnißstrafe gegen Kohlhepp aus, und legt ihm die Kosten des Prozesses zur Last." —

Gegen dieses Urtheil wurde sowohl von Seiten Kohlhepps, als der k. Staatsbehörde, das Rechtsmittel der Berufung ergriffen.

* Dem Vernehmen nach hat die Staatsbehörde Cassation nachgesucht gegen das Verfahren der letzten Assisen, bei welcher Wirth, Siebenpfeiffer, Hochdörfer, Scharpff, Becker, Rost, Eisler und Baumann freigesprochen wurden. Im Falle Cassation statt finden sollte, müßten diese vor eine neue Assise gestellt werden, doch findet man diesen Fall kaum denkbar, da man sich durchaus keiner Formverletzung, welche allein Cassation begründen könnte, erinnert. — Es fällt allgemein auf, daß die Staatsbehörde in allen Prozeßen, welche nicht gerade unbedingt nach ihrem

Antrag entschieden werden, Appellation oder Cassation einlegt, während doch gerade jetzt der Augenblick ist, in welchem der Stimme der Mäßigung vorzugsweise Gehör gegeben werden sollte, da nur hiedurch beigetragen werden könnte, daß die Leidenschaften eher verstummen.

Deutschland.

München, den 29. August. Der königl. Oberappellationsgerichtsrath von Knappe wurde als k. Kommissär zur Generalsynode nach Kaiserslautern im Rheinkreise abgesendet.

* Bei dem Schlusse der letzten Assisensitzung in Mainz sprach der würdige Präsident, Hr. Pitschaft, folgende, im jetzigen Momente allgemein beachtenswerthe Worte: Meine Herrn Geschwornen! Die Assisen finden sich hiemit beendigt, und Sie m. H.! kehren gewiß zufrieden zu den Ihrigen zurück; denn mit Charakterfestigkeit und Geistesfreiheit haben Sie in strenger Gewissenhaftigkeit und ohne irgend einen anders leitenden Einfluß alle Ihre Entscheidungen abgegeben; und ich, m. H.! habe mich abermals auf's Vollständigste überzeugt, daß die Ausübung unserer Kriminaljustiz nicht besser gehandhabt werden kann, als daß sie forthin dem guten Geiste der Geschwornen, das heißt, der gewissenhaften Ausübung Ihrer Pflichten, überlassen bleibe. Das Vertrauen in diese Institution steht auch daher so fest, so hoch bei uns — und Sie, m. H.! haben auch diesesmal dasselbe auf eine edle Weise gerechtfertigt; denn allen Ihren ausgesprochenen Entscheidungen, die mir offiziell bekannt geworden, sieht man es so recht an, daß Ihnen überall klares Bewußtsein erwachsen und so auch überall überzeugende Wahrheit aus der Tiefe Ihres Gemüthes und Verstandes hervorgegangen ist. Ihr Benehmen trug stets den Stempel eines würdevollen Ernstes, und Ihre Entscheidungen den der Einsicht, richtiger Auffassung und der gewissenhaftesten Ueberzeugung. Und so kam es denn auch, daß auch diesesmal wieder Justiz gehandhabt und Gerechtigkeit geschehen; die Verbrecher bestraft und die Abschreckung und Verhütung in Betreff der Begehung neuer verbrecherischen Thathandlungen — die neben der beabsichtigten Besserung des einzelnen Individuums einzig gewünschte Folge einer jeden eintretenden Bestrafung — neuerdings vorbereitet wurde — und die hiedurch wiederholt geschützte bürgerliche Gesellschaft bringt Ihnen daher befriedigt den Dank für Ihre uneigennützige Amtsthätigkeit dar. — Auch die Unschuld freut sich, von Ihnen als solche erkannt worden zu sein, und das früher in Aengstlichkeit pochende Herz schlägt nun wieder frei im Schooße der eigenen Familie, und in den Reihen freier Bürger bewegt sich wieder frei der neuerdings Freigewordene. Das sind stets die Produkte einer Justizverwaltung, wo eine heilige Liebe zur Ausübung der Gerechtigkeit im Herzen lag, und Eifer und Aufmerksamkeit dieses Gefühl stets begleiteten. Doch ich will, ich muß hier schließen, um Sie, m. H! nicht länger zurückzuhalten — denn groß genug war schon das Opfer Ihrer Zeit — doch größer noch ist die aus Ihren Anstrengungen für die bürgerliche Gesellschaft hervorgegangene Wohlthat. Und die durch eine solche Ueberzeugung gewonnenen Gefühle übertrafen daher gewiß alle andern Empfindungen der Belästigung in der Brust eines tüchtigen Mannes; denn das Bewußtsein, seine Pflicht als Staatsbürger erfüllt zu haben, erzeugt eine Innigkeit des Gefühls, die selbst eine wohlthätige Wärme über alle Handlungen des gemein bürgerlichen Lebens auf lange hin verbreitet. Leben Sie recht wohl, m. H. Geschwornen! das wünscht Ihnen von Herzen durch mein Organ der ganze Gerichtshof.

Berlin, den 27. Aug. Ueber den Inhalt der Verhandlungen zu Töplitz und Theresienstadt erfährt man als Gerücht, daß darin die militärische Besezzung Italiens, so wie derjenigen Punkte Deutschlands, in welchen Unruhen sich zeigen sollten, so wie auch eine neue Organisation der Bundesarmee beschlossen, die Okkupation der Schweiz aber abgelehnt worden sei. — Der Kaiser Nikolaus kommt nach einer gestern hier eingetroffenen Nachricht nicht über Stettin, sondern zu Lande über Königsberg. In Schwedt darf sich während der Zusammenkunft der Monarchen kein Fremder aufhalten, der nicht die Nothwendigkeit seiner Geschäfte genügend nachweist. (Nürnb. Corr.)

Schweiz.

Der gesetzgebende Rath des Kantons Neufchatel hat mit 67 Stimmen gegen 15 beantragt, eine Deputation an den König von Preußen zu senden, um es dahin zu bringen, daß dieser Kanton von der Schweizerischen Eidgenossenschaft ganz getrennt werde.

Portugal.

Die Nachrichten aus Portugal, die über England gekommen, sind sehr wichtig. Lord William Russel ist in Lissabon angekommen, wo er feierlich die Regierung I. Maj. Dona Maria's, im Namen Großbritanniens anerkannte. Ausserdem bot er Don Pedro englische Truppen an, um die neue Regierung zu unterstützen, und die Partei Don Miguels zu vernichten. — Auf einer andern Seite hatte Don Pedro einen bedeutenden Vortheil über die Miguelisten errungen; die Besatzung von Porto hatte einen Ausfall gemacht, und alle Werke zerstört, die vor der Stadt errichtet worden waren. — Briefe aus London geben die Zahl der Truppen, die in Kork und in der Umgegend versammelt, und zum Einschiffen bereit sind, auf 6000 an. Diese Streitkräfte werden unverzüglich abfahren, und mit den Truppen,

die sich schon in dem Tajo befinden, werden sie hinreichen, um der konstitutionellen Sache den Sieg zu sichern.

Ich vernehme soeben mit Gewißheit, daß auch vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Befehle ausgegangen seien, um die Dona Maria de Gloria anzuerkennen, und daß unverzüglich ein diplomatischer Agent nach Lissabon abreisen werde.

Die Nachrichten lauten überaus günstig für Don Pedro. Nach der förmlichen Anerkennung durch England, nach dessen zugesagter thätiger Unterstützung, herrscht überall Vertrauen. Die freiwillige Subscription für das Anleihen von 50 Mill. Frcs. schreitet reißend voran. Die Nationalgarde von Lissabon zählt bereits über 12,000 Mann, drei Viertheile derselben wollen sogleich gegen den Feind marschiren. Die miguelistischen Korps von Cadaval und Molellos sind desorganisirt. Der Herzog von Terceira ist von Lissabon ausgerückt, den Miguelisten entgegen. — Nach dem Ausfall Saldanha's aus Oporto ist die Desertion der miguelistischen Soldaten ungeheuer, man sah innerhalb 2 Stunden 85 Deserteure zu Oporto ankommen.

Bourmont soll schon zweimal seine Entlassung angeboten haben.

Die miguelistischen Staatspapiere sind am 28. Aug. auf der Pariser Börse von 61 auf 44 herabgesunken.

Paris, den 29. Aug. In der „Estafette du Havre" von vorgestern liest man Folgendes: „Ein so eben aus Lissabon angekommener, von einer zu Don Pedro's Umgebungen gehörenden Person erhaltener, Brief sagt, alle miguelistischen Truppen hätten sich den Constitutionellen ergeben. (?)

Mexico.

London, den 27. August. Wir haben die Journale aus New-York bis zum ersten dieses Monats erhalten. Wir empfangen durch sie die offizielle Nachricht von der Wiederherstellung des Friedens in Mexico. General Santa-Anna ist am 16. Juni, 9 Uhr Abends, in die Stadt Mexico eingezogen, und hielt von dem Balkon seines Pallastes herab eine Rede an das Volk. Dieses antwortete ihm mit Vivat. Die Division Arista's ist in vollständiger Unordnung; mehrere ihrer Anführer und viele Soldaten sind schon desertirt.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1947²] Versteigerung einer Papiermühle.

Mittwochs, am 2. October laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Dürkheim in der Behausung von Johannes Jung,

wird die den Johann Friedrich Röder'schen Erben angehörige, im Hardenburger Thale an der Straße von Dürkheim nach Kaiserslautern stehende Papiermühle, ¼ Stunde von Hardenburg und 1 Stunde von Dürkheim entfernt, öffentlich zu Eigenthum auf sechs Zahltermine versteigert (da die auf den 21. dieses angekündigt gewesene Versteigerung wegen eingetretenen Hindernissen nicht vollzogen wurde).

Diese Papiermühle ist mit 2 Holländern, 2 Bütten, Wasserpresse und Lumpenschneider versehen, und gehört ein massiv von Stein erbautes, zweistöckiges schönes und geräumiges Wohnhaus, welches mit einem Garten, sehr guten Wiesen und Aeckern, zusammen 6 Morgen enthaltend, umgeben ist, dazu.

Das Werk ist neu erbaut, und hinlänglich mit Wasser versehen.

Friedelsheim, den 31. Aug. 1833.

Aus Auftrag der Erben.

Köster, Notär.

[1946²] Gutsverkauf.

Die ehemaligen Rittergüter Calmesweiler und Eppelborn im Kreis Ottweiler, (Großherzogthum Niederrhein) bestehend aus Schloß und Oekonomiegebäuden, dann aus Waldungen, Wiesen, Aecker, Fischerei, Jagd, Erbpächte rc rc.

Diese Besitzungen liegen in der angenehmsten Gegend, umgeben von Städten, sind in jeder Hinsicht geeignet zu landwirthschaftlichen, Fabrik- oder sonstigen Unternehmen. Der Besitz derselben giebt Anspruch auf das Wahlrecht zu den Landständen des Großherzogthums, Klassen der Rittergüter. In Ansehung der Bedingungen wende man sich direkt und ohne weitere Vermittelung eines Dritten an den Eigenthümer Freiherrn von Buseck zu Bamberg, Königreich Baiern

[1856] Die 260. Ziehung in Nürnberg ist heute Samstag den 31. Aug. 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

57. 68. 8. 86. 37.

Die 261. Ziehung wird den 1. October, und inzwischen 1301. Münchner Ziehung den 10. Sept., und die 922. Regensb. Ziehung den 19. Sept., vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.

Schwindl.

[1948²] Ein wohlgesitteter und gewandter junger Mensch, der in einer Spezerei- und Langewaaren-Handlung seine Lehre bestanden hat, und noch in derselben servirt, sucht Anstellung in einem ähnlichen Geschäft, wobei die Gelegenheit zur Ausbildung in Comptoirarbeiten gegeben ist. Dabei würde derselbe vorerst keinen Anspruch auf Salaire machen.

Hierauf Reflectirende belieben sich an die Redaction dieser Zeitung zu wenden.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 178. den 5. September 1833.

Rheinbaiern.

* Die Bemerkung wegen der gegen das freisprechende Urtheil in Sachen Wirths ꝛc. eingelegten Cassation, in der vorigen Nummer der Speyerer Zeitung, bedarf in der Art einer Berichtigung, daß die Cassation zufolge Art. 409 des Criminalprozeduroder, von der Staatsbehörde einzig und allein im Interesse des Gesetzes nachgesucht werden konnte, und wirklich eingelegt worden ist. Die Freigesprochenen können sonach nicht zum zweiten Mal deßhalb vor ein Assissengericht gestellt werden.

* Am 30. v. M. stand der von den Geschwornen freigesprochene Becker vor dem Zuchtpolizeigericht Frankenthal, und wurde auch da freigesprochen. Die Staatsbehörde, welche auf 6monatliche Einthürmung angetragen hatte, appellirte hiergegen. Das Gericht wollte ihn hierauf gegen Kaution provisorisch in Freiheit setzen, die Staatsbehörde legte aber gegen dieses Erkenntniß Opposition ein. Das Appellationsgericht hat nun darüber zu entscheiden. Becker wurde am 2. Sept. nach Zweibrücken gebracht.

* In Sachen des Dr. Siebenpfeiffer hat sich das Bezirksgericht Frankenthal incompetent erklärt; der Kassationshof hat nun zu bestimmen, welches Bezirksgericht in dessen Sache erkennen soll. So lange die Sache nicht entschieden ist, bleibt der Angeklagte verhaftet.

* Kaiserslautern, den 2. Sept. Am verflossenen Dienstag standen Gustav Hosseus und Moriz Bolza von Rockenhausen vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht, letzter der Majestätsbeleidigung angeklagt, weil er sich gegen ein ihm angehöriges Bild des Königs unehrerbietige Aeußerungen erlaubt haben soll, und erster der Beleidigung des Hrn. v. Andrian beschuldigt, weil er demselben bei Gelegenheit eines Koncerts und Balls in Dürkheim, zuerst ein Vivat, und als dieses keinen Anklang fand, ein Pereat ausgebracht habe; endlich waren beide der Beleidigung des dortigen kath. Pfarrers Rohrbacher bezichtigt. Die Sache war schon nach dem Hambacher Fest vorgefallen, weßwegen von den vernommenen 23 Zeugen nicht ein Einziger mehr etwas Genaues wußte. Herr Rechtskandidat Schmitt vertheidigte beide sehr gut. Die Staatsbehörde trug nach Art. 222 des Strafgesetzbuchs auf 6monatliches Gefängniß an, das Gericht sprach indessen die Angeklagten nach einstündiger Berathung frei.

Es ist nicht Hr. Anwalt Lippert, welcher die Protestation gegen die Bundesbeschlüsse mit unterzeichnet hat, wie kürzlich in diesem Blatt angegeben, sondern dessen Sohn.

Wegen Pfarrer Hochdörfer wurde am nächsten Morgen nach seiner Ankunft ein Gesuch wegen provisorischer Freilassung gegen Kaution bei Gericht eingereicht. Das Gericht kam zweimal zusammen, um darüber zu entscheiden. Die Staatsbehörde weigerte sich aber, Antrag zu nehmen, da die Akten noch nicht vorlägen. Diese Akten trafen denn heute früh hier ein, und die Rathskammer wird heute noch über das Gesuch entschieden. Die Sache selbst wird bis nächsten Montag vor dem Zuchtpolizeigerichte verhandelt werden.

* Zweibrücken, 1. Sept. Knöchel aus Neustadt hat sich am 28. d. hier eingefunden, um sich vor den Assisen zu stellen. Er wird durch Hrn. Anwalt Golsen vertheidigt. Lembert dagegen kam bis jetzt nicht.

Deutschland.

Karlsruhe, den 30. Aug. Zwei Abgeordnete der Stadt Leipzig, die HH. Friedrich Brockhaus und Dr. Schellwitz überbrachten heute im Namen und aus Auftrag ihrer patriotischen Mitbürger dem Abg. v. Rotteck eine Bürgerkrone, als Zeichen der Anerkennung seiner wirksamen und muthigen Bestrebungen für die Sache des Volkes. Das meisterhaft gearbeitete Kunstwerk besteht aus einem goldenen Reife, geschmückt mit Eichenlaub von Silber, und hat folgende Inschrift: „Dem Hüter deutschen Bürgerthums, v. Rotteck, seine Freunde in Leipzig. MDCCCXXXIII.
(Zeitgeist.)

Frankfurt a. M., den 25. Aug. Ein Uebel, das man in frühern Zeiten zu Frankfurt wenig oder gar nicht kannte, das sich aber gegenwärtig immer fühlbarer macht, ist der Pauperism. Man versichert, daß mehr als 4000 Individuen von der hiesigen Einwohnerschaft die Hauptmittel ihrer Subsistenz nur in den ihnen verabreichten Unterstützungen erhalten. Privatmildthätigkeit und gut dotirte, einzelnen Korporationen oder Gemeinden angehörige Armenkassen reichten geraume Zeit hindurch hin, um die benöthigten Unterstützungen den Hülfsbedürftigen zu gewähren; seit Anfang dieses Jahrs aber ward zu dem Behufe das öffentliche Aerar dergestalt in Anspruch genommen, daß, glaubwürdigen Angaben

nach, die betreffenden Zuschüsse sich wöchentlich auf 800 fl. belaufen. Um nun diesem Uebelstande wirksam abzuhelfen, besteht zwar schon seit mehreren Monaten eine zu dem Ende eigens niedergesetzte Kommission; da aber die Hauptquelle der immer mehr einreißenden Armuth ganz außerhalb der Wirksamkeit dieser Behörde liegt, nemlich in der allmähligen Abnahme von manchen Handelszweigen Frankfurts, die hier wieder ihren Grund in dem Zollwesen anderer deutscher Staaten hat; so ist mit Recht zu bezweifeln, daß jene Kommission bei allem Eifer etwas mehr als Palliative an die Hand zu geben im Stande sein wird. — Wie man hört, sind bereits mehrern Unterzeichnern der bekannten „Protestation ꝛc." ihre Strafurtheile von Seite der Polizeibehörde publicirt worden. Die betheiligten Individuen wären hiernach in mehrere Kategorien getheilt, nach Maaßgabe der Erklärungen, die sie über die sie dabei leitenden Motive ihrer Zeit zum Protokoll gegeben hätten. Das Maximum der zu entrichtenden Geldstrafen soll sich auf 15 fl belaufen und so verhältnißmäßig weniger. Indessen spricht man von einer im Werke seienden Appellation auch gegen diese Erkenntnisse. (A. Z.)

Vom Main, den 29. Aug. Vor einigen Tagen ist abermals in Homburg vor der Höhe einer der Soldaten, welche bei der Entweichung des Dr. Breitenstein daselbst die Wache versahen, und seitdem in strengem gefänglichen Gewahrsam gehalten wurden, aus seinem Gefängnisse entflohen, nachdem derselbe sich durch eine 10 Zoll dicke, mit dichten hölzernen Pfählen verstärkte Mauer ein Loch, und zwar unbegreiflicher Weise auch noch dazu in einer bedeutenden Höhe der Zimmerwand, zu durchbrechen und mehre eiserne Stäbe zu zertrümmern wußte; außer diesem mußte derselbe auch noch ein zweites verschlossenes Zimmer passiren. Der Verhaftete ist ein Unteroffizier und sollte den Tag darauf nach Roggenburg abgeführt werden, um daselbst eine dreijährige Gefängnißstrafe zu erstehen. Seinem bei der Dr. Breitenstein'schen Entweichung betheiligten Kameraden wurde am folgenden Tage sein Urtheil, das auf 1 Jahr Gefängnißstrafe und Degradation lautet, eröffnet. Dr. Breitenstein selbst soll sich in Genf, sehr krank darnieder liegend, befinden. — Auch aus unseren Gegenden, besonders auch aus dem Homburgischen, wandern nächstens viele Familien nach Amerika aus. So auch, wie man hört, die tiefgebeugten Eltern des zu Wiesbaden im Kriminaluntersuchungsarreste verstorbenen Dr. Neuhof in Bonames, deren Schicksal viele Theilnahme findet. — Briefe aus den Gegenden der preußisch-hessischen Grenze sind angefüllt von Klagen über das so sehr überhand nehmende, allen reellen Handel und Verkehr entnervende Schmugglerunwesen.

Berlin, den 28. August. Die Angaben über den Reiseplan des Kaisers von Rußland sind selbst in dem Augenblicke, wo dieser Monarch vielleicht schon auf dem Wege zur Zusammenkunft mit unserem Könige sich befindet, noch ziemlich verschieden. Während die Einen behaupten, Kaiser Nicolaus würde nach einem nur zweitägigen Beisammensein mit seinem erlauchten Schwiegervater in Schwedt wieder auf dem Dampfboote die Rückreise nach Petersburg antreten, wollen andere wissen, Se. Maj sei Willens, von Schwedt aus Warschau zu besuchen, daselbst bis zum 10. September etwa zu verweilen und sich sodann nach Troppau zu begeben, wo alsdann gleichzeitig Kaiser Franz und unser König eintreffen würden. Nach einer andern Angabe würde der Kaiser zu den Manövern nach Magdeburg gehen. Alle diese Angaben scheinen jedoch noch sehr unzuverlässig. (Schwäb. Merc.)

Berlin, den 30. Aug. Aus Stettin meldet man unterm 29.: „Gestern Abend um 11 Uhr sind mehre k. russische Equipagen mit Extrapost über Schwedt hier angekommen, welche die Weisung haben, den Kaiser von Rußland, welcher täglich mit dem Dampfschiffe „Ischora" aus St. Petersburg hier erwartet wird, aufzunehmen. (Pr. Staatsztg.)

Aus dem Preußischen, den 25 Aug. (Von dem ††Korrespondenten der Allgem. Ztg) Die Beantwortung der Rede Lord Palmerstons wegen Polen im Petersburger Journal hat hier viel Aufsehen erregt. Es ist das erstemal, daß die russische Regierung in solcher Form ihre Meinung gegen eine andere Regierung ausspricht, und dabei ganz ohne Zwang handelt. Das englische Kabinet dürfte darüber in einige Verlegenheit gerathen, denn es ist nun ihm und der Welt offenkundig erklärt, daß das russische Kabinet seinen Entschluß rücksichtlich Polens gefaßt hat, und unwandelbar dabei beharren will. Bei bloßen Parlamentsreden kann es nun nicht mehr bleiben, wenn es dem Lord Palmerston mit seinen sympathetischen Gefühlen Ernst ist. Dies konnte so lange statt finden, als man in Petersburg schwieg, jetzt aber müssen ernstliche Explikationen eintreten, oder Lord Palmerston Selbstverleugnung genug haben, um die Rechtsgründe anzuerkennen, welche schon zu wiederholten Malen von russischer Seite auf vertraulichem diplomatischem Wege sollen gegeben worden sein. Das letztere wäre wohl der geeignetste und zweckmäßigste Ausweg, weil erstlich die von der russ. Regierung gemachten Ansprüche nach dem allgemeinen europäischen Staatsrechte als gegründet erscheinen, und weil zweitens die englische Nation kein Interesse haben dürfte, sich wegen der innern Verwaltung von Polen mit einer Macht wie Rußland, die in diesem Falle mit Preußen und Oestreich solidarisch verbunden ist, zu überwerfen. Man muß nun den Eindruck abwarten, den der Ar-

tikel des Petersburger Journals in London machen, und wie ihn die englische Presse behandeln wird. Hier sieht man diesen Artikel als ein feierliches Manifest an. — ... Wenn man den pyrenäischen Angelegenheiten große Aufmerksamkeit widmet, verliert man doch die Schweiz auch nicht aus den Augen; mit dieser scheint man sich nicht ernstlich beschäftigen zu wollen, bevor man nicht von den Ansichten des Londoner Kabinets, die früher gegen eine gänzliche Reform der Schweizer Bundesverhältnisse waren, über die letzten Vorfälle Kenntniß hat. Aus dem auswärtigen Departement zu Berlin gehen häufig Kuriere nach Frankfurt, London und Madrid. Auch im Kriegsdepartement bemerkt man einige Thätigkeit, die jedoch sich blos auf die Verstärkerung der westlich liegenden Festungen zu beschränken scheint.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 30. Aug. So eben gelangt uns die Kunde zu, die dermalige Regierung der Stadt Basel, aus der bisher so eigensinnig behaupteten Stellung einer Regierung für den Kanton heraustretend, habe sich provisorisch erklärt, um einer nachfolgenden Platz zu machen, sobald die nun zu entwerfende Verfassung für den Halbkanton Stadt-Basel vollendet sein und in's Leben treten wird. Einige Nachgiebigkeit von Seiten dieser Herren, und der Kanton bestände noch ungetheilt, und sie hätten für sich und ihr System Vieles und Wesentliches aus dem Schiffbruch gerettet. Man sieht übrigens aus Allem, daß es den Baslern jetzt daran liegt, aus dem Wirrwarr herauszukommen.

Großbritannien.

London, den 28. Aug. Der König wird morgen das Parlament in eigener Person prorogiren.

Portugal.

Ein Dekret vom 15. Aug. beruft die Cortes außerordentlicher Weise zusammen. Die Wahlen sollen am 1. Oct. beginnen, und die Eröffnung soll dann stattfinden, sobald die nach der Constitution erforderliche Deputirtenzahl zu Lissabon eingetroffen sein wird — Nach einer am 15. oder 16. Aug. zwischen den Truppenanführern in und vor Oporto geschlossenen Convention ist das Feuern auf der Südseite des Douro daselbst von beiden Theilen eingestellt worden. — Nach einem Berichte des Gen. Saldanha sind vom 26. Juli bis zum 12. Aug. zu den Constitutionellen in Oporto übergegangen: 2 Hauptleute, 1 Lieutenant, 4 Fähnriche, 216 Unteroffiziere und Infanteristen, und 28 montirte Reiter. — Nach einem in der Chronica von Oporto vom 16 Aug. enthaltenen Dekret sind alle Klöster, in denen sich weniger als 12 Mönche befinden, aufgehoben; alle, die nicht sogleich Folge leisten, werden als Rebellen erklärt. — Man glaubt, Don Miguel werde den Krieg schon wegen Geldmangel nicht mehr lange fortsetzen können. — Saldanha soll bei seinem neulichen Ausfall aus Oporto 800 Gefangene gemacht, und die Miguelisten 2 Stunden weit vor sich her getrieben haben. — Nach einem Anschlage bei Lloyd haben die Miguelisten alle Positionen bei Oporto geräumt, der Hafen ist wieder ganz geöffnet, und gegen 20 engl. Fahrzeuge waren, nach der Anzeige des engl. Konsulats vom 20. Aug., daselbst bereits wieder eingelaufen.

Polen.

Von der polnischen Gränze, den 21. Aug. Die russischen Angaben in Betreff der letzten Verschwörung bewähren sich, nach allen Nachrichten, die man späterhin darüber auf unzweifelhafte Weise in Erfahrung gebracht hat, als vollkommen begründet. Indessen fiel von den eigentlichen Theilhabern an dem diesfälligen Plan, sämmtlich zu dem Ende aus Frankreich zurückgekehrte Polen, nur die Minderzahl, etwa 14 oder 16, in die Hände der Russen, wogegen 20 oder 21 entkommen sind u. noch zum Theil im Lande herumirren. — Da man Grund hat, zu vermuthen, daß sich in Warschau selbst noch mehre zurückgekehrte Ausgewanderte versteckt befinden, so wird daselbst die Aufsichtspolizei mit der größten Strenge gehandhabt. Namentlich muß jeder, der die Hauptstadt verläßt, bevor er den dazu erforderlichen Reisepaß erhält, sich bei dem Fürsten Feldmarschal persönlich einfinden.

Frankreich.

Paris, den 22. Aug. Die Streitigkeiten unter den Räthen der Krone erneuern sich fast jeden Augenblick. Will der König eine Reise machen, so streitet man über den Minister, der ihn begleiten soll; ob Argout, Rigny oder selbst der Herzog von Dalmatien, der trotz seiner schlechten Gesundheitsumstände noch immer den Höfling machen will; jede Coterie ist geschäftig, man weiß, daß der König auf seinen Reisen zugänglicher und dem gewöhnlichen Einflusse des Hofs und seiner Umgebungen entrissen ist, woraus man schließt, daß der ihn begleitende Minister der besondern Idee der Coterie, welcher er angehört, das Uebergewicht verschaffen könne, und dies ist eine wichtige Angelegenheit. Ich glaube demnach fortwährend, daß ein solcher Zustand nicht dauern kann, und daß diese Eifersüchteleien selbst unter denen, die das Kabinet leiten, früh oder spät seine Auflösung herbeiführen müssen. — Der Stand der Parteien ist stationär: die Regierung macht keine Fortschritte, ist aber doch nicht mehr von den Unruhen auf öffentlichen Plätzen geplagt, wo die Faktionen jeden Monat einmal bewaffnet auftraten; die Faktionen existiren aber dennoch fortwährend und sind darum nicht minder gefährlich. Die karlistische Partei erwartet ein großes Ereigniß: die Majorennität Heinrichs V., denn sie glaubt, dies Ereigniß werde ihr Stärke geben. Die vernünftigen Leute dieser Partei fürchten, diese Idee möchte sie zu Thor-

heiten verleiten, welche nur den Triumph der Sache verzögern könnten. Die Rathschläge der legitimistischen Journale sind abgeschmackt. Ihnen zufolge soll sich die Karlistenpartei von allen Stellen zurückziehen, sich von den Wahlen entfernt halten, mit Einem Wort, ihre politische Dimission eingeben; was soll sie denn aber entfernt von allen Geschäften thun? Die republikanische Partei verstärkt sich durch alle exaltirten jungen Köpfe, und gewinnt dem Juste-Milieu und seinen Fehlern gegenüber Boden; alle Aufmerksamkeit der Regierung ist gegen diese thätige, unternehmende Partei gerichtet, welche nicht von Utopien lebt, wie die Royalisten, sondern kräftig und energisch handelt. Das ist aber eben die unglückliche Lage der Regierung: durch ihre Stellung in Europa gezwungen, den Ideen der Ordnung zu huldigen, und sich an die regelmäßigen diplomatischen Verbindungen zu halten, welche jeder gewaltsamen Erschütterung zuwider sind, muß die Juliusregierung größtentheils selbst denjenigen mißfallen, die zu ihrer Gründung am meisten beitrugen; der Tiers-Parti will ein wenig Propaganda, die Monarchisten des Programms bedeutend mehr, Hr. Lafayette will sie vollständig und allgemein. Die Versprechungen, welche die Regierung dem Auslande machen mußte, verletzen alle diese Meinungsnüancen tief, und werden endlich noch bewirken, daß sie sich sämmtlich offen gegen die Dynastie selbst erklären.

(Beschluß folgt.)

Paris, den 25. Aug. Die in Nro. 233 der Allgem. Zeitung befindliche, aus Paris vom 14. Aug. datirte Korrespondenznachricht, daß der Hr. Herzog Karl v. Braunschweig verhaftet und nach St. Pelagie gebracht worden sei, ist ganz ungegründet, und gehört zu den Fabeln, welche man seit längerer Zeit über Se. Durchl. zu verbreiten sich bemüht. Die dort erwähnte Forderung eines Lieferanten in Bordeaux ist bereits am 14. Aug., dem Tage der vorgeblichen Verhaftung, berichtigt worden. (A. Z.)

Paris, den 31. Aug. Der Moniteur beantwortet den bekannten Artikel der Petersburger Zeitung, aber so schwach und mit solcher sichtlichen Verlegenheit, daß man fast nur eine Stimme darüber hören kann. Blos die eine beachtenswerthe Bemerkung enthält er, übrigens in durchaus verblümten Ausdrücken, daß sich Frankreich seines Rechtes nicht begebe, von Rußland eines Tages Rechenschaft zu verlangen, über das Ansichreißen Polens dem Wiener Vertrag entgegen. — In diesem Augenblicke werden in den Tuilerien Zimmer hergerichtet, um den König und die Königin der Belgier aufzunehmen, welche nach der Rückkunft Ludwig Philipps nach Paris, und nach den belgischen Septemberfesttagen in die franz. Hauptstadt kommen wollen.

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1939] Die zu Wachenheim an der Haardt auf den fünften und sechsten September angekündigte Versteigerung der Mobilien der in Wachenheim verlebten Friedrica Leonhardt, im Leben Ehefrau des Herrn Heinrich Wolff, Gastwirth daselbst, wird nicht an den obengenannten Tagen, sondern vielmehr auf den zwölften und dreizehnten September nächsthin stattfinden, jedesmal Morgens acht Uhr, im Gasthause zur Stadt Mannheim in Wachenheim an der Haardt, und zwar werden am ersten Tage die Haus- und Küchengeräthschaften und Weißzeug, an dem zweiten Tage die Fässer, welche an 100 Fuder halten, mehre Abladzuber, Schiff und Geschirr, Alles gegen gleich baare Zahlung, versteigert.

Dürkheim, den 2 Sept. 1833.

Der mit der Versteigerung beauftragte Notär.
F. Koch.

[1931²] Bekanntmachung.

Mittwoch, den 18. September nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, läßt der unterzeichnete Christoph Heckel, Mahler, wohnhaft zu Haardt, in seiner Behausung daselbst mehre ganz neue weingrüne Fässer in Eisen gebunden, und mit Schrauben versehen, nämlich: 7 Stück, jedes von 4 Fuder, 3 ditto jedes von 3 Fuder, 1 ditto von 2 Fuder, sodann mehrere kleinere Fässer, einiges Daubholz und Faßböden, 2 messingene Faßschrauben ꝛc., öffentlich versteigern.

Zugleich macht derselbe bekannt, daß er sein in Haard gelegenes, sehr schön und bequem eingerichtetes Wohnhaus mit großem gewölbten Keller, Garten und sonstigen Zubehörden, aus freier Hand verkauft.

Haardt, den 29. Aug. 1833.

Christoph Heckel.

[1933¹] Ankündigung.

Der große herrschaftliche Palast Nro. 157 in Baden bei Wien, das Haus Nro. 13 nebst ausgedehnten Papier-Maché-Fabriken der k. k. Stadt Ried, einem vollständigen sehr werthvollen silbernen Tafelservice, ein dergleichen Caffee- und Theeservice, eine dergleichen Damentoilette ꝛc. ꝛc. zu veräußern.

Am 26. Oktober 1833

werden die obbenannten Gegenstände zu Wien durch die öffentlichen Behörden unter sehr annehmbaren Bedingungen begeben.

Zur Bequemlichkeit für die Liebhaber soll der Kaufpreis durch Aktien gedeckt werden, welche bei dem unterzeichneten Handlungshause à 7 fl. oder Rthlr. 4 Pr. Cour. per Stück — ausführliche Anzeigen und Beschreibungen aber unentgeldlich — zu beziehen sind.

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Neue Speyerer Zeitung.

Freitag Nro. 179. den 6. September 1833.



* Ueber politische Vorbildung des Volks.

Seit dem Anfange der ersten franz. Revolution bis zum heutigen Tage hat fast jede Meinung, jede Partei behauptet, die Mehrzahl des Volkes sei für sie. Wenn alle diese Parteien klar gesehen hätten, so hätte jede, soferne sie nur sonst aufrichtig sein wollte, bekennen müssen, daß diese Behauptung unwahr, daß vielmehr die Mehrheit des Volks ihr nicht wirklich zugethan sei: denn gerade die große Mehrheit des Volks nahm in der Regel keineswegs wirklich Partei, sie nahm, so fern sie nicht gezwungen war, keinen thätigen Antheil an den Parteikämpfen.

Ich betrachte solches, wie schon der atheniensische Gesetzgeber Solon, als ein besonderes Unglück. Spräche jeder Bürger sich aus, so müßten die verdeckten wie die offenen Parteikämpfe gar bald aufhören, und eine Faktion von Wenigen wäre dann offenbar nicht im Stand, ein ganzes Land, sei es nun auf diese oder jene Art, in so genanntem demokratischem oder aristokratischem Sinn, in Unterdrückung zu lassen.

Zu diesem Behuf hatte Solon bekanntlich durch ein eigenes Gesetz befohlen, daß bei innern Zwistigkeiten jeder Bürger Partei nehmen müsse. — Ich glaube, daß diese Gesetz damals im höchsten Grade trefflich war; wollte man es aber dermalen einführen, so wäre es — abgeschmackt (um mich eines trivialen Ausdrucks zu bedienen.)

Der Athenienser, bei der damaligen Bildungsart, den damaligen Verhältnissen, konnte, auch wenn er zur geringern Volksklasse gehörte, die von der Gesammtmasse der Bürger zu entscheidenden Fragen, meistens ziemlich richtig beurtheilen, besonders da er selbst alle Gründe für und wieder vortragen hörte. Anders ist es aber gegenwärtig. Leider ist es der größern Masse des Volks noch keineswegs klar geworden, um was es sich selbst nur in den Ständeversammlungen handelt. Wozu sollte es sonach dienen, das Volk gesetzlich anzuhalten, seine Ansicht auszusprechen, wenn es gerade in diesem Punkt keine hat!

Und doch müßte jeder Partei, welche an die Wahrheit und Rechtlichkeit ihrer Sache glaubt, vorzugsweise auch darum zu thun sein, daß die Masse des Volks dieselbe anerkenne und sich dann mit möglichst klarem Bewußtsein für oder gegen erkläre.

Ich weiß wohl, wie man wieder kurz einwenden wird, „dies ist in Wirklichkeit unmöglich!" Freilich, wenn man immer den alten Schlendrian fortgehen läßt, so wird es auch ewig unmöglich bleiben. Ich gebe zu, daß es unmöglich ist, aus jedem einzelnen Bürger einen Staatsmann zu machen, aber das gebe ich nicht zu, daß es unmöglich ist, das Volk weiter, viel weiter zu bringen, als es heut' ist. Wähne man dabei nur nicht, daß ein unwissendes Volk leichter zu regieren sei, als ein aufgeklärtes. Wenn sich ein solches auch eine Zeit lang gängeln und täuschen läßt, so kann es auf einmal wild gemacht werden, und dann schlägt es wüthend Alles zusammen, was ihm vorkommt, wie es in den 90er Jahren theilweis in Frankreich geschehen ist. — Ja selbst eine aufgeklärte, gute Regierung ist bei einem unwissenden Volke nicht sicher. —

Aber wie soll es besser werden?

Das erste und vorzüglichste Mittel ist gegeben in einer zweckmäßigern Einrichtung des Schulwesens. Die Kinder, die Jünglinge, müssen viele Zeit damit hinbringen, in den Volks- und in den sogenannten höhern Schulen den Katechismus, Gesangbuchlieder, lateinische und griechische Verse auswendig zu lernen. Ja sie wissen meinetwegen auch ganz genau, wie der lacedämonische Kohltopf aussah, in dem die bekannte bittere Suppe über das Feuer gesetzt wurde, oder wie groß die kleine Zehe der Helena war, oder wie es im Kaiserthum China hergeht, und wie das Sultanthum Marocco regiert wird. Wäre es nicht vernünf-

tig, ihnen nebenbei auch einige Begriffe beizubringen, wie es im eigenen Lande, im Vaterlande aussieht?

Ich glaube, wenn die jungen Leute dies und das von den obigen Siebensachen weniger erführen, so wär' es kein sehr großes Unglück, weder für sie, noch für die Menschheit. Aber ich glaube dagegen, daß es ein großer, ein sehr großer Gewinn für beide wäre, wenn sie über den letzt erwähnten Punkt doch wenigstens irgend etwas erführen.

Ich verlange keineswegs, daß man mit der lieben Jugend, besonders in den Volksschulen, die 5 Codes, die Gesetzbülletins und die Amtsblätter kritisch durchmachen soll. Aber ich glaube, daß es doch gut sein möchte, wenn sie erführe, daß wir in einem konstitutionellen Staat leben, und was ein solcher ist. Sie sollen wenigstens schlicht und einfach die Hauptbegriffe der in dem Grundgesetz ausgesprochenen Principien erfahren, (ich glaube, daß die baier. Verfassungsurkunde so unverfänglich ist, wie die Bibel und das Gesangbuch), und sie sollen ausserdem die so leicht zu gebende Anleitung erhalten, um zu wissen, wie sie sich in diesem Punkte weiter ausbilden, wo sie sich Rath erholen können und sollen, wenn sie, einmal in den Bürgerstand getreten, zu dem einen Lust haben, zu dem andern, was so oft der Fall ist, durch die bürgerlichen Verhältnisse selbst veranlaßt werden. Dann würde kein muthwilliger Demagoge das Volk so leicht aufreizen können; eine Regierung, welche verfassungstreu bleibt, wird in jedem Bürger einen Vertheidiger, und nur eine, der es allenfalls einfiele, die Constitution zu vernichten, in jedem einen erklärten Feind haben.

Daß eine öffentliche Anstalt gerühmt werden könne, weil kein derartiger Gedanke in ihr aufkommen konnte, steht demnach sehr zu bezweifeln. —

Ich will meine Idee nicht weiter ausführen. Für die Einen hab' ich zum Verstehen genug, für die Andern vielleicht selbst zu viel geschrieben.

Rheinbaiern.

* Zweibrücken, den 31. Aug. Erklärung. In Gefolge verschiedener an mich ergangener Anfragen und Aufforderungen, finde ich mich veranlaßt, von den durch öffentliche Blätter mitgetheilten auf die nun beendigten Landauer Assisenverhandlungen sich beziehenden Thatsachen, zwei die mich persönlich betreffen, hiermit zu berichtigen.

1) Das in Speyer erscheinende und sich „Rheinbaier" nennende Zeitungsblatt enthält in seiner Nummer 22 die Angabe, als hätte Se. Durchl. der k. Regierungsdirector Fürst v. Wrede mir in Beziehung auf mein Benehmen in der Assisensitzung vom 14. d. M. Unehrlichkeit vorgeworfen und mir mit gerichtlicher Klage gedroht. Diese Angabe ist thatsächlich unwahr. Der Gegenstand einer Privatunterredung oder Diskussion zwischen dem Hrn. Fürsten und mir ist wohl für die Oeffentlichkeit nicht geeignet, doch habe ich persönlich durchaus keinen Grund deren treue Veröffentlichung nicht zu wünschen.

2) Die allgemeine Zeitung hat in ihrer Nummer 235 v. 23. Aug. aus dem Stuttgarter Unparteiischen einen Korrespondenzartikel aus Landau aufgenommen, in welchem gesagt ist, ich hätte zur Erwiederung auf die Replik des k. Generalprokurators nochmals die Begriffe von Attentat und Komplott entwickelt, und sodann, im Namen sämmtlicher Angeklagten, auf eine weitere Entgegnung mit den ziemlich übermüthigen Worten verzichtet: „Wer den Charakter der Vertheidigung oder vielmehr der Rechtfertigung der Angeklagten mit der Art und Weise vergleicht, womit man dieser Rechtfertigung begegnen wollte, der muß sich überzeugen, daß es den Angeklagten schlechthin unmöglich ist auf die Replik der Gegner zu antworten, ohne von der Höhe ihrer Ideen zu Trivialitäten herabzusteigen. Da sich noch überdies die öffentliche Meinung bereits entschieden für das Streben der Angeklagten ausgesprochen hat, so verzichten sie auf jede Duplik, sind indessen jeder Zeit bereit gegen höhere geistige Kräfte in die Schranken zu treten."

Allerdings wären diese Worte, wenn sie mir angehörten, nicht nur „ziemlich übermüthig", sondern höchst unpassend, ja ungereimt; da es nicht die Sache der Vertheidiger war, die politischen Systeme der Angeklagten ihrem innern Werth nach zu rechtfertigen, sondern in Betreff dieser Systeme ihre Aufgabe sich darauf beschränkte, nachzuweisen, daß dieselben, als bloße Theorien, die den Boden der Diskussion nicht verlassen hatten, um an die Stelle des Bestehenden gewaltsam in's Leben eingeführt zu werden, der Strafgesetzgebung nicht verfallen sein konnten.

jene Worte, die sich offenbar nur auf die theoretische Rechtfertigung der politischen Systeme der Angeklagten beziehen, mit welcher keiner der Vertheidiger sich befaßte, können daher auch von keinem der Vertheidiger herrühren.

Als ich vor dem Schluß der Debatten noch ein Mal das Wort ergriff, erklärte ich nur noch wenige Bemerkungen Namens sämmtlicher Vertheidiger zur Berichtigung der, nach unsern Ansichten, von dem Hrn. Generalprokurator irrig dargestellten Rechtsbegriffe vortragen zu wollen: dies geschah auch in kurzen Sätzen. Sodann fügte ich bei, von sämmtlichen Angeklagten beauftragt zu sein, deren Erklärung in Betreff ihres politischen Systems so wie dessen Bekämpfung den Geschwornen mitzutheilen, und las die von einem der Angeklagten im Namen Aller aufgesetzte Erklärung wörtlich vor. Die oben transcribirten Worte bilden nur die erste Hälfte jener Erklärung, die zweite Hälfte mochte vielleicht die Censur nicht passiren können. Dies nur zur Berichtigung der Thatsache.

Culmann d. ältere.

Deutschland.

Das Anschließen von Baiern, Württemberg, Sachsen ꝛc. an den Preußischen Mauthverband soll nun gewiß sein.

Der badische Landtag soll den 28. Sept. geschlossen werden.

Berlin, den 28. August. Zu den Gegenständen, welche zur Zeit, als die Zusammenkunft der Monarchen in Böhmen verabredet wurde, schon vorlagen — und unter denen die Vereinbarung über die Behandlung der Angelegenheiten Polens immer oben an stehen muß, sowohl in administrativer als in diplomatischer Hinsicht, insofern gewissen Prätensionen auswärtiger Mächte zur Einmischung in diese Angelegenheiten durch eine übereinstimmende kräftige Sprache gemeinsam zu begegnen sein möchte — zu diesen Gegenständen haben sich seitdem noch zwei andere von größter Wichtigkeit gesellt: die Wendung der Dinge in Portugal und die neuen Unruhen in der Schweiz. Vielleicht ließe sich auch der Spruch der Geschwornen in Landau hier mit aufzählen. Gewiß ist die Freisprechung der vor die Assisen gestellten Angeschuldigten, ungeachtet des freimüthigen Eingeständnisses (?) ihrer auf den Umsturz der Regierung gerichteteten Absichten, ein Ereigniß von tiefer Bedeutsamkeit, und dürfte nicht ohne Folge bleiben. — Der König wollte am 1. Sept. zur Revue nach Magdeburg abreisen, wo sehr ausgedehnte Manövre statt finden werden. Die Zahl der dort zusammengezogenen Truppen gibt man auf 40,000 an. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, den 31. August. Die Privatbriefe aus London vom 29. d. M., melden jetzt als sicher, die baldige Abreise von 5000 Mann Truppen, die zu Kork versammlt sind, und die sich nach Portugal begeben sollen, um zu Gunsten Don Pedro's einzuschreiten. Man setzt jetzt hinzu, daß diese Intervention auf das ausdrückliche Begehren Don Pedro's geschieht, der dem König von England einen Brief soll haben überreichen lassen, worin er um diese Intervention bittet. Es wäre dies die Wiederholung dessen, was schon für Belgien Statt gehabt hat, als man den König Leopold einen Brief an Ludwig Philipp schreiben machte, um ihn um eine Intervention zu bitten, da nämlich dieser Brief das französische Kabinet wegen der Sendung seiner Truppen auf das belgische Gebiet rechtfertigen sollte. Diese Rechtfertigungsschreiben in der Hand, wird nun auch Lord Palmerston den Mächten die Intervention ankündigen. — Man schreibt aus Toulon, den 25. Aug.: Die Fregatten die „Herminie“ und die „Artemise“ haben diesen Morgen auf der Rhede von Toulon geankert; sie kommen aus Navarin, von wo sie den Rest unserer halben Okkupationsbrigade zurückgebracht haben, nebst zwei Oberoffizieren, die man für die beiden Marechaux-de-Camp Guehenenc und Juchereau de St.-Denys hält. Die Festungen, welche von den Franzosen besetzt waren, sind den 8. den baierischen Truppen übergeben worden.

Schweiz.

Zürich, den 31. Aug. Der franz. Gesandte, Hr. v. Rumigny, ist von allen in der Schweiz beglaubigten fremden Diplomaten der einzige, der sich gegenwärtig in Zürich aufhält. Die Gesandten von Oesterreich, Rußland, Preußen, Baiern und Sardinien halten sich vom Vorort entfernt, und wohnen in Interlaken, Baden und Freiburg.

Großbritannien.

Das englische Parlament wurde den 29. durch den König von England in Person prorogirt. In der durch S. M. bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede, muß man besonders die Stelle bemerken, wo gesagt ist, daß er seine politischen Verhältnisse mit dem Königreich Portugal wieder angeknüpft und einen Minister an dem Hofe J. allergetreusten Maj. Donna Maria beglaubigt habe. Die Stelle, die sich auf die Angelegenheiten der Levante bezieht, ist kurz, aber von hoher Bedeutung: „Die Feindseligkeiten, welche den Frieden der Türkei gestört hatten, sind beendigt, und Sie können darauf zählen, daß meine Aufmerksamkeit sich sorgfältig auf alles Mögliche richten wird, was die gegenwärtige oder zukünftige Unabhängig-

keit dieses Reiches angreifen könnte." Rücksichtlich der belgischen Angelegenheiten drückt der Monarch, indem er bedauert, noch kein endliches Arrangement ankündigen zu können, die Versicherung aus, daß der zwischen dem Könige der Franzosen und dem der Niederlande im Mai geschlossene Vertrag, wegen Verhinderung neuer Feindseligkeiten, aufs Neue die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens sichert. — Sonst enthält diese Rede nichts von Bedeutung, sondern, wie gewöhnlich, blos allgemeine Ausdrücke. — Das Parlament ward hierauf bis zum 31. October prorogirt.

Portugal.

Nachstehendes Dekret ist von dem Kriegsminister publizirt worden. Da sich eine große Anzahl Leute einfindet, um in unsere Bataillone einzutreten, die dermalen alle vollständig sind und mehrere selbst überzählig, und da es nachtheilig sein dürfte, den so wichtigen Landarbeiten eine so große Zahl nützlicher Arme zu entziehen, befiehlt der Herzog v. Braganza, Regent im Namen der Königin, die Einwohner der Dörfer, der Höfe u. s. w. von der allgemein anbefohlenen Rekrutirung auszunehmen: jedoch können diejenigen, die als Freiwillige in die Bataillone einzutreten wünschen, zu den Compagnien stoßen, die ihren Distrikten am nächsten gelegen sind. — Palast de Necessidades, den 19. August 1833. — Agostino Jose Freire. (Sun.)

Falmouth, den 27. Aug. Die Ernennung der HH. Jose da Sylva Carvalho, Candido Jose Xavier und Agostinho J. Freire, (lauter Schüler der französisch-politischen Schule von 1792) zu Ministern, die Ausschließung Palmella's und aller übrigen zur gemäßigten Parthei gehörigen Personen, die Gewohnheit des öfteren Ausspielens der constitutionellen Hymne, sowohl im Theater als bei den Regimentern, aber noch mehr als Alles dieses, die Maßregeln gegen die Kirche, beweisen zur Genüge, daß man entschlossen ist, wo nicht auf das demokratische System obiger Epoche zurückzukommen, doch wenigstens auf ein demokratisches System und auf strenge Maßregeln. Man bedauert allgemein die Ausschließung des Herzogs von Palmella. (Times.)

Türkei.

Konstantinopel, den 10. August. Zwei Verfügungen der Regierung haben die öffentliche Aufmerksamkeit vorzüglich auf sich gezogen. Die eine ist der vom Sultan erlassene Befehl, daß die Franken und Rajas die türkischen Quartiere, welche sie seit der großen Feuersbrunst von Pera bewohnen, räumen sollen, und die zweite die an alle europäischen Gesandschaften ergangene Bekanntmachung, daß vom türkischen Monate Rebiülachir angefangen, neue Silbermünzen von besserem Gehalte als die bisherigen in Umlauf gesetzt werden sollen. —

Miscelle.

* Annweiler, den 3. Sept. Die unterzeichneten vier Schullehrer in Annweiler haben mit nicht geringem Erstaunen in Nro. 24 der Zeitschrift „der Rheinbaier" ein Publikandum dd. Annweiler den 17. August, gelesen, welches einen von ihnen, als Verkünder der Freiheit rc. rc. wohl auch Tumultuanten (?!) bezeichnet. Vor der Hand erklären die Unterzeichneten den Inhalt jenes Artikels für Lüge und unverschämte Frechheit. Sie werden den Einsender desselben auf gesetzlichem Wege zu erreichen suchen und später das Resultat der eingeleiteten Untersuchung zur gänzlichen Widerlegung jenes Artikels vor das Publikum bringen.

Otterstätter. Staudt. Theilmann. Doll.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1951²] Mobilienversteigerung.

Nächsten Mittwoch, den 11. l. M., des Morgens von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden in dem in der Landauer Vorstadt dahier gelegenen Hause des Mauerermeisters Zick verschiedene, theils zur Verlassenschaft des Herrn Gendarmerie-Hauptmanns Carl August von Dumas, theils dessen Frau Wittwe angehörigen Mobilien, als:

ein Sopha mit 6 Stühlen, ein Kaunitz, mehrere Commode, Schränke, Tische, Stühle, Bettstellen, Spiegel, Gläser, Bücher, Bettung, Weiszeug, Uniformen und andere Kleidungsstücke, Küchen- und sonstige Hausgeräthschaften, sodann

ein neuer viersitziger Wagen mit Reisekoffern, eine Trotschke und ein neues Chaisengeschirr für 2 Pferde

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Speyer, den 4. September 1833.

Reichard, Notär.

[1948²] Ein wohlgesitteter und gewandter junger Mensch, der in einer Spezerei- und Langewaaren-Handlung seine Lehre bestanden hat, und noch in derselben servirt, sucht Anstellung in einem ähnlichen Geschäft, wobei die Gelegenheit zur Ausbildung in Comptoirarbeiten gegeben ist. Dabei würde derselbe vorerst keinen Anspruch auf Salaire machen.

Hierauf Reflectirende belieben sich an die Redaction dieser Zeitung zu wenden.

[1950] Der Unterzeichnete macht seine Zurückkunft von Wiesbaden hiermit bekannt.

Maximilian Brach.
königlich baierischer approbirter Zahnarzt.

Rheinbaiern.

* **Kaiserslautern**, den 5. Aug. Am 2 d. M. hat die Rathskammer des hiesigen Bezirksgerichts wirklich entschieden, daß Hr. Pfarrer Hochdörfer gegen eine Kaution von 2000 fl. prov. in Freiheit gesetzt werden soll; die k. Staatsbehörde legte aber des andern Morgens gegen dieses Erkenntniß Opposition ein, und so hat nun auch das Appellgericht hierüber zu entscheiden. — Eine Oppositionserklärung der Art soll bei dem hiesigen Gerichte die erste sein, seitdem unsere jetzige Gesetzgebung besteht. — Der Prozeß Hochdörfers ist auf einige Tage weiter verschoben, und wird nun Donnerstag den 12. d. M. verhandelt werden. Vertheidiger ist Hr. Anwalt Heuser.

— Am verflossenen Sonntag, den 1. d. M., Abends, hatten auch wir ein bedauernswerthes Ereigniß in hiesiger Stadt. Der Knecht des Adjunkten Hrn Gelbert wurde, ohne daß Er Veranlassung gegeben, von 5 oder 6 Soldaten mit blosen Säbeln zu Boden geschlagen und jämmerlich mißhandelt. Die Hauptwunde ist ein Säbelhieb über dem linken Auge bis gegen das linke Ohr zu, und zwar so, daß dem Verwundeten ein über einen halben Zoll langer Knochensplitter über der linken Augenhöhle herausgenommen werden mußte. Der Knecht ist selbst beurlaubter Soldat, befindet sich schon 7 Jahre hier und erfreut sich des schönsten Zeugnisses von Seiten seiner drei Dienstherren, bei denen er sich während dieser 7 Jahre befand. Bei derselben Gelegenheit wurde auch ein 72jähriger Greis, der vorüberging, mißhandelt. — Die Sache soll untersucht werden, und die Schuldigen der Strafe nicht entgehen.

— Es geht hier das Gerücht, daß Geib, der in Folge seiner Freisprechung sich in den Schooß seiner Familie begeben wollte, auf der Grenze erfahren habe, es sei ein neuer Verhaftsbefehl (von wem? wissen wir nicht) gegen ihn erlassen, in Folge dessen er sich wieder entfernte; er ist übrigens todtkrank.

— Das Kontumazialurtheil gegen Schüler und Savoye soll bereits in Zweibrücken an den Pranger geschlagen worden sein, und man sagt sich, kaum sei dieses Urtheil angeheftet gewesen, so hätten neckische Geister es mit Blumenguirlanden bekränzt!

— Kommenden Sonntag, den 8. d. nimmt die große Generalsynode dahier ihren Anfang.

* **Frankenthal**. Die Opposition der Staatsbehörde wider die Entscheidung des hiesigen Gerichts, wonach Bürstenmacher Becker gegen Kaution in Freiheit gesetzt werden sollte, ist vor dem Appellhofe verworfen, und Becker nun wirklich in Freiheit gesetzt worden.

Deutschland.

München, den 31. Aug. Briefen aus Tyrol zufolge ist das zahlreiche dort liegende Truppencorps noch durch mehre, aus dem Salzburgischen herbeigezogene Regimenter vermehrt, und der größte Theil desselben gegen die Schweizergränze aufgestellt worden. Wie verlautet, sollen die süddeutschen Mächte von Bundeswegen vorläufig in Kenntniß gesetzt worden sein, daß sie ein vereinigtes Herr an dieser Grenze bereit zu halten hätten, für den Fall, daß die Schweizer Wirren einen der Ruhe der benachbarten deutschen Staaten gefährlichen Charakter annehmen sollten. — Nachdem in München sämmtliche Wachen von den Thoren der Altstadt bis an das Ende der Vorstädte hinausgerückt worden sind, so spricht man wieder von dem früheren Plane, nach welchem die, von allen Seiten offene Hauptstadt, zur Erzielung einer höchst nöthigen Kontrolle über alles Ein- und Ausgehende, mit Pallisaden umgeben werden sollte. Auch soll eine Stunde von hier ein Kanal aus der Isar gezogen, und um die Ludwig-, Max- und Schönfeldvorstadt geführt werden, wodurch zugleich dem bei Feuersbrünsten in den genannten Vorstädten sehr fühlbaren Wassermangel abgeholfen würde. (Nürnb. Corresp)

Wien, den 29. August. Nach Briefen aus Prag gedenkt der Kaiser am 5. Sept. die erwähnte Stadt zu verlassen, dem Gerüchte nach, um sich nach Troppau zu begeben, wo hienach am 7. Sept. die schon früher angekündigte Zusammenkunft mit den Monarchen von Preußen und Rußland statt finden würde. — Briefen aus Triest zufolge werden dort noch weitere drei Schiffe in Bereitschaft gesetzt, um einen zweiten und dritten Transport derjenigen polnischen Flüchtlinge, welche bis jetzt in unsern Staaten verweilten, nach Nordamerika zu führen.

Frankreich.

* Bei Gelegenheit des jüngsten Prozesses gegen den Propagateur du Pas-de-Calais sagte der Redakteur jenes Journals, Hr. Degeorge, in seiner Vertheidigungsrede u. a.: „Die spanischen Flüchtlinge, denen Ludwig Philipp durch Vermittlung von drei unserer Freunde 100,000 Frcs. zustellen ließ, um eine Verschwörung zu unterstützen, welche den Ferdinand von Spanien entthronen soll...“ — Der Substitut Seneca gab mit dem Haupt ein Zeichen, daß er solches nicht glaube. — Hr. Degeorge. „Die Thatsache ist wahr. Eine der drei Personen, die das Geld erhalten haben, befindet sich hier, in diesem Saal, ich kann sie nennen.“ — Einige Stimmen: Nennen Sie sie. — „Diese Person ist Herr Dupont. Die HH. Loève-Weimar, Redakteur des Temps, und Chevallon, Manuels Freund, sind die beiden andern. Ist dies genau? Das Gouvernement, welches uns beschuldigt, die Propaganda zu machen, machte es sie damals nicht eben so? Möge

man uns denn Lügen strafen, denn wir selbst waren in dieser unglücklichen Geschichte Schauspieler ꝛc.“ — — Die neueste Nummer der Revue des Deux-Mondes enthält hierüber folgende Aufklärung. „Es ist wahr, daß sich im Laufe des Monats Sept. 1830 die drei von Hrn. Degeorge so indiscret bezeichneten Personen zu dem Könige Ludwig Philipp begaben, der damals im Palais-Royal residirte, und daß sie ihm auseinandersetzten, das spanische Komite, dessen Mitglieder sie waren, wende sich, da alle seine Mittel erschöpft seien, an ihn, um den Bedürfnissen der unglücklichen Flüchtlinge zu Hülfe zu kommen. Sie verheimlichten nicht, daß die Bemühungen des Komite's dahin gingen, einen bewaffneten Einfall in Spanien zu unternehmen, um die Constitution daselbst herzustellen. Sie machten ihm kein Geheimniß, daß sie bereits große Sendungen von Waffen und Ausrüstungsgegenständen an die auf den Grenzen verbreiteten Emigranten gesendet hätten. — Der König befragte sie vielfach. Er ließ sich Kenntniß geben von den Kräften und Mitteln, über welche man verfügen könne, erfragte die Namen der Anführer, erkundigte sich nach den Orten, an denen Torrijos, Mina, Valdes aufhielten, schien genau alle Intriken unter den nach England geflüchteten Cortesmitgliedern zu kennen, sprach viel von dem span. General Alava, den er früher gekannt, und schien unruhig, als er aus dem Munde des Hrn. Loeve-Weimar vernahm, daß dieser General eine lebhafte Correspondenz mit Herrn v. Talleyrand unterhalte; aber es muß der Wahrheit gemäß gesagt werden, daß sich der König bestimmt weigerte, zu dieser Expedition mitzuwirken, indem er anführte, daß dies, wie geheim man auch die Sache halte, nicht ermangeln würde, ihn mit den fremden Mächten zu überwerfen, die ihn noch nicht anerkannt hätten. — Da erlaubte sich Hr. Loeve-Weimar, ihn zu fragen, was er wegen dieser zahlreichen Banden Spanier zu thun vermeine, welche das Komite zwischen Bayonne und Perpignan versammelt, und rücksichtlich der Chefs, welche, eine abschlagende Erklärung von ihm vorsehend, entschlossen seien, mit der dreifarbigen Fahne in Spanien einzudringen, indem sie republikanische Proklamationen verbreiteten; wogegen, falls sich der König dazu verstehe, sie offen zu unterstützen, Torrijos und seine Freunde sich erbäten, an dem Tage, wo sie in Madrid einzögen, den Herzog von Nemours zu proklamiren, und in Spanien wie in Frankreich, die ältere Linie der Bourbonen durch die jüngere zu ersetzen. — Diese Worte brachten eine sichtliche Veränderung in den Zügen des Königs hervor; er beauftragte die Mitglieder des Comites, den Häuptern der Expedition zu erklären, wie sehr er sich durch ihre Auszeichnung geschmeichelt finde, was seine eigenen Ausdrücke sind, er verstand sich dazu, 100,000 Frcs. für die Expedition nach Spanien zu geben, und versprach, gelegentlich mehr zu thun. Diese Summe wurde wirklich entrichtet auf die Ordre von Laffitte, damals Finanzminister, an Lafayette, der die HH. Dupont und Chevallon beauftragte, sie nach Marseille und Bayonne zu bringen, da Hr. Loeve-Weimar ablehnte, Theil an dieser Mission zu nehmen.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. August. Wir leben noch nicht in jener vollständigen Ruhe, welche nothwendig ist, wenn Handel und Gewerbe wieder aufblühen sollen. Die wohl sehr zweifelhafte Sage, daß in dem zwischen Rußland und der Pforte neuerlich abgeschlossenen geheimen Vertrage, statt aller schuldigen Kontributionen die Suzerainität über die Fürstenthümer Moldau und Wallachei an Rußland abgetreten worden sei (was zwar für die Pforte in pecuniärer Hinsicht keineswegs unvortheilhaft wäre, indem der Tribut, den die Pforte aus diesen Fürstenthümern zog, nur etwa 1 Million Piaster, so viel als 130,000 fl. betrug, während die Zinsen aus der russischen Schuld sich auf 150 bis 200,000 fl. belaufen), die lebhaften Verhandlungen der Diplomaten mit dem Ministerium, das Gerücht von großem Zwiespalt zwischen einem Theile des Ministeriums und Divans einer- und dem Sultan andrerseits, die Erscheinung einiger russischen Kriegsschiffe im schwarzen Meere, nahe am Bosporus, das troz der Abfahrt der Russen bisherige Verweilen der englisch französischen Eskadre bei Tenedos in der Nähe der Dardanellen, das unaufhörliche Ab- und Zugehen der Offiziere dieser Flotte, welches fast einer Recognoscirung ähnlich sieht, dies Alles beunruhigt die Gemüther, erhält die öffentliche Stimmung gespannt, und hindert so das kaum begonnene Wiederaufleben des Handels und der Industrie. (A. Z.)

Bory de St.-Vincent hat die Naturgeschichte des Hundes mit der des Menschen geliefert; er ward dazu nicht durch physische Aehnlichkeiten bestimmt, welche nicht vorhanden sind, sondern weil der Hund überall zu finden ist, wo man Menschen trifft. Wirklich existirt dieses Thier in allen Klimaten. — Sein bewunderungswürdiger Instinkt, seine Treue und seine Anhänglichkeit an den Menschen verdienten ebenfalls diese Aufmerksamkeit des Naturforschers. Alle Geschichten sind mit rührenden Zügen angefüllt, welche bei diesem Thiere einen Verstand und ein Gefühl beweissen, die sich über ein gewöhnliches mechanisches Leben erheben. Auch die Julirevolution hatte bekanntlich ihren Hund vom Louvre. — Seit Eroberung der Antwerpener Citadelle bemerkt man die Anwesenheit eines Hundes, dessen Zufluchtsstätte man nicht kennt, der sich aber jede Nacht auf einem Grabhügel einfindet, und an der Erde scharrt, die ohne Zweifel die Reste seines Herrn bedeckt. Gegen Morgen verschwindet das Thier, und man weiß nicht, wo es sich verliert und wie es sich nährt; es erscheint nicht wieder, bis in der Stille der Nacht, wo es, aller Aufmerksamkeit entgehend, zu seinem Grabes-Cultus zurückkommt.

(Journ. von Verviers.)

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 180. den 8. September 1833.

Rheinbaiern.

Kaiserslautern, den 4. September 1833.

Geehrtester Herr Redakteur!

Zur Widerlegung und Beseitigung mancher theils unwahrer, theils entstellter Gerüchte, die sich über den am 20. und 21. vorigen Monats vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte verhandelten Prozeß gegen die 38 ersten Unterzeichner der Protestation gegen die Bundestagsbeschlüsse v. 28. Juni 1832 im Publikum verbreitet haben, erhalten Sie hier eine kurze That- und Prozeßgeschichte zur gefälligen Aufnahme in Ihr Blatt.

Der erste Entschluß, eine Protestation gegen die beregten Bundesbeschlüsse zu entwerfen, ward in Frankenstein gefaßt, wo sich mehre angesehene Bürger Rheinbaierns Behufs Regulirung der Angelegenheiten des Preßvereins versammelt hatten, und zu diesem Zwecke eine Versammlung in unserer Stadt auf den 1. August 1832 verabredet. Irrig ist es daher, wenn im „Courrier français" behauptet wird, die Protestation sei in Frankenstein unterzeichnet worden.

In Kaiserslautern fanden sich am angegebenen Tage bei 80 Bürger aus den verschiedensten Gegenden des Rheinkreises zusammen, unter ihnen mehre Landtagsabgeordnete, namentlich Culmann, Brogino und Schopman; der ehemalige Lehrer an der lat. Schule in Dürkheim, Knöbel, verlas einen von ihm verfaßten Entwurf zu einer Protestation. Dieser erhielt nach einer mehrstündigen Debatte mancherlei Abänderungen und Zusätze, und so entstand die „Vorstellung vaterlandsliebender Bürger Rheinbaierns oder Erklärung über und Verwahrung gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832." Zu bemerken ist, daß dieselbe nur von 38 der Anwesenden unterschrieben ward. Ihre Namen sind:

Adam Wagner, Gutsbesitzer in Otterberg, Paul Denis, Landrath v. Zweibrücken, Joh. Häberle, Bürgermeister v. Steinwenden, Christian Scharpff jun., v. Homburg, Theobald Ritter, Posthalter in Kirchheim, Phil Heinr. Karcher, Kaufmann in Kaiserslautern, Daniel Gelbert, Rechtskandidat von da, Franz Müllinghoff, Apotheker von da, Phil. Jakob Haßlleur, Färber von da, Napoleon Lippert, Sohn des Anwalts Hrn. Lippert von da, Knöbel, Lehrer in Dürkheim, Dr. Geiger, Kantonsarzt in Winnweiler, Joh. Fitz, Kaufmann in Dürkheim, J. Ph. M. Kohlhepp, Buchdrucker in Kaiserslautern, J. Phil. Abresch, Handelsmann in Neustadt, Fried. Jakob Schneider, Bierbrauer von Landau, Theodor Engelmann, Rechtskandidat von Imsbach, Karl Heinrich Karcher, Kaufmann in Kaiserslautern, Joh. Crusius, gleichfalls Kaufmann daselbst, J. J. Tascher, Buchhändler von da, Georg Häberle, Gutsbesitzer vom Daubornerhofe, Ritter, Landrath und Posthalter v. Frankenstein, J. J. Schopmann, Rentner und Landstand von Neustadt, Dr. Hepp, prakt. Arzt daselbst, Jg. Raßiga, Kaufmann von da, Christian Scharpff sen., Kaufmann v. Homburg, Franz Aufschnaiter, Gutsbesitzer in Otterberg, Joh. Heußer, Bierbrauer daselbst, Fried. Schneider, Bierbrauer in Landau, Ernst Fahr, Kaufmann in Pirmasens, Apotheker Lippach von da, Nikol. Moré, Notär von Grünstadt, Wilh. Senn, Kandidat der Theologie daselbst, Bürgermeister Eymann v. Frankenstein, Bürgerm. Müller v. Gerhardsbrunn, Anton Brogino, Landstand u. Kaufmann v. Kirchheim, Joh. Miesel, Gastwirth von da, und Metzger Bechtold von da.

Von den hiesigen Anwälten, welche gleichfalls während der Debattirung zugegen waren, unterschrieb keiner die Protestation. Es beruht daher auf einem Irrthume, wenn in verschiedenen Blättern Hr. Anwalt Lippert als einer der Unterzeichner angegeben wird, (welcher Irrthum bereits in der Sp. Ztg. angezeigt wurde.)

Nachdem man die Vorstellung unterzeichnet hatte, ward beschlossen, dieselbe durch den Druck zu vervielfältigen, um leichter Unterschriften sammeln zu können. Buchdrucker Kohlhepp von hier übernahm und besorgte den Druck. Innerhalb kurzer Zeit hatten mehr als 2000 Bürger Rheinbaierns die Protestation unterschrieben. Knöbel ließ eine Abschrift machen, die an Se. Majestät gesendet ward, mit einem gedruckten Exemplar, worauf sich bereits die Namen von 1310 Unterzeichner befanden. — Beide Exemplare (das geschriebene und gedruckte) wurden behufs der gerichtlichen Einschreitung vom Ministerium der Justiz an den Generalprokurator gesendet und liegen den Akten bei; eben so die Couverte mit dem Postzeichen „Mannheim."

Gegen die Unterzeichner der Vorstellung ward im Laufe des vorigen Jahres noch durch die k. Staatsbehörde am hiesigen Gerichte Untersuchung eingeleitet, und dieselben durch Beschluß der Rathskammer wegen Beleidigung der Minister und des Bundestagsgesandten bezüglich ihrer Amtsverrichtungen auf

den Grund des Art. 222 des Strafgesetzbuches vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen.

Am 20. August dieses Jahres kam die Sache zur öffentlichen Verhandlung. Von den Beschuldigten waren nur 30 zugegen, indem Denis, Knöbel, Dr. Geiger, Engelmann, Crusius, Ritter von Frankenstein, Senn und Lippert sich zur Zeit im Auslande befanden.

29 Beschuldigte erklärten die Protestationen debattirt, unterzeichnet, und den Druck zu dem Ende beschlossen zu haben, um vermittelst desselben schneller Unterschriften sammeln zu können; Müller von Gerhardsbrunn behauptete dagegen, bei der Berathung nicht zugegen gewesen zu sein und die Vorstellung erst dann unterzeichnet zu haben, als die Debatten schon geschlossen gewesen, erklärte jedoch ferner, er stimme ganz dem Inhalte der Protestation bei, nur halte er die Stellen, wo von den Verhältnissen Baierns zu Oestreich, Preußen und Rußland gesprochen wird, für überflüssig, er pflichte übrigens den Erklärungen des Notär Moré und mehrer andern bei. Christian Scharpff jun. erklärte noch nachträglich, er sei mit dem Inhalte der Vorstellung nicht ganz einverstanden gewesen, indem seiner Ansicht nach eine Vermittlung — — wovon dieselbe an verschiedenen Orten spreche, weder möglich noch heilbringend sei, habe dieselbe jedoch unterzeichnet, um dadurch ein jedem Staatsbürger zustehendes Recht auszuüben.

Die Vertheidiger der Angeklagten, die Herren Anwalt Lippert und Rechtskandidat Nik. Schmitt, suchten in mehr als dreistündigem Vortrage zu erweisen, daß es laut den Bestimmungen unserer Verfassung einem jeden einzelnen Staatsbürger zustehe, bei der Ständeversammlung, und wenn diese nicht versammelt ist, bei dem Oberhaupte des Staates, Beschwerden über die Verletzung der Constitution zu führen, daß die erwähnten Bundesbeschlüsse, wenn sie ihrem ganzen Inhalte nach und ohne Vorbehalt publicirt worden, die Verfassung in ihren wesentlichsten Bestimmungen verletzt hätten, daß die Anklage jedenfalls voreilig und erst dann begründet sei, wenn die Ständeversammlung entschieden haben würde, daß die Minister des ihnen angeschuldigten Verbrechens nicht schuldig seien, daß im vorliegenden Falle, wo es sich von einer schriftlichen Amtsbeleidigung handele, der angerufene Artikel 222 in keinem Falle zur Anwendung kommen könne u. s. w. Auch wurden mehre Stellen aus Pfitzers und Rottecks Motionen über die Bundestagsbeschlüsse vorgelesen. Die Sitzung ward hierauf bis vier Uhr Nachmittags vertagt. Hier nahm der Staatsprokurator, Hr. Hitzfeld, das Wort. Er bemühte sich, die Vertheidigung zu widerlegen und zu erweisen, wie die Angeklagten sich des ihnen zur Last gelegten Vergehens wirklich schuldig gemacht, und trug auf das Maximum der Strafe, zweijährige Einthürmung an. In der von Herrn Schmitt vorgetragenen Replik und der darauf folgenden Entgegnung des Herrn Staatsprokurators kam es zu etwas lebhaften Debatten.

Nach vierstündiger Berathung vertagte das Gericht den Ausspruch des Urtheils auf den kommenden Tag, Mittags 12 Uhr. Es lautete in seinen wesentlichen Motiven wörtlich also: „Man mag die incriminirte Stelle als Denunciation eines Verbrechens oder als eine Bitte betrachten, wodurch Se. Maj. der König ersucht worden, die Stände zu versammeln, um die Versetzung des Bundestagsgesandten und der k. Minister in Anklagestand wegen des ihnen zur Last gelegten Verbrechens provociren zu können, so können die Beschuldigten dieser Bitte oder Anzeige wegen nicht zur Strafe gezogen werden, insolange über das dem Gesandten und den Ministern zu Last gelegte Verbrechen von der competenten Behörde nicht erkannt und die aufgestellte Beschuldigung nicht als ungegründet oder falsch erklärt ist, indem §. 21 der Verfassungsurkunde den Staatsbürgern das Recht gibt, Beschwerde wegen Verletzung der Verfassung zu erheben.

„Aus dem Rechte jedoch, Verfassungsverletzungen zur Anzeige zu bringen, kann nicht auch dasjenige abgeleitet werden, die in einer solchen Anzeige enthaltenen Beschuldigungen zu veröffentlichen; die Nichtstraffälligkeit der Beschuldigten ist vielmehr dadurch bedingt, daß sie ihrer Beschwerde nicht mehr Publicität gegeben haben, als zur Erreichung des Zweckes einer Anzeige erforderlich ist; wird daher eine solche Anzeige veröffentlicht, so verliert sie den Charakter einer Denunciation, und nimmt den einer Schmähschrift an.

„Die erwähnte Schrift ward nun zugestandenermaßen mit Wissen und Willen der Beschuldigten nicht nur in mehreren tausend Exemplaren gedruckt und verbreitet, sondern diese Verbreitung und Veröffentlichung ging auch selbst da noch fort, als dieselbe schon an Se. Maj. den König abgegangen war. Diese fortgesetzte Verbreitung und Veröffentlichung der Schrift konnte daher nicht mehr in der Absicht statt finden, zum Behufe der Eingabe Unterschriften zu sammeln, sondern lediglich in der Absicht, der Beschuldigung Publicität zu geben, und die angegriffenen Behörden in der Achtung der Staatsbürger herabzusetzen. Die erschienenen Beschuldigten, welche beregte Schrift wissentlich, was darin enthalten war, unterzeichnet haben, sind sonach des ihnen zur Last gelegten durch Art. 222 des Strafgesetzbuchs vorgesehenen und verpönten Vergehens überführt zu erklären. Sämmtliche Beschuldigten waren nun bei der Berathung der fraglichen Schrift zugegen, von dem Inhalte der Schrift unterrichtet, und ha-

ben sich denselben durch Unterzeichnung angeeignet, mit Ausnahme jedoch des Beschuldigten Michael Müller von Gerhardsbrunn, welcher, wie es sich bei der Verhandlung ergab, erst nach der Berathung und ohne genommene Kenntniß des Inhaltes der Schrift unterzeichnet hat; in Bezug auf ihn ist daher die Straffälligkeit nicht nachgewiesen.

„Was die ausgebliebenen Beschuldigten anlangt, so befand sich der Beschuldigte Lippert nachgewiesenermaßen zur Zeit der Ladung in Paris, und somit in der Unmöglichkeit, derselben Folge zu leisten; die Beschuldigten Denis und Ritter sind notorisch abwesend und die übrigen Nichterschienenen ausgewandert; sohin kann auf die vorliegenden Ladungen hin gegen dieselben nicht erkannt werden."

Aus diesen Gründen wurden sämmtliche erschienenen Beschuldigten, mit Ausnahme des Bürgermeisters Müller von Gerhardsbrunn, der freigesprochen ward, als des ihnen zur Last gelegten Vergehens überführt erklärt, jeder zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat, und alle solidarisch in die Kosten verurtheilt. In Bezug auf die nicht erschienenen Beschuldigten erklärte das Gericht, daß gegen dieselben auf die ihnen gegebenen Vorladungen hin nicht erkannt werden könne. — Sonach ist es ein abermaliger Irrthum, wenn in franz. Blättern behauptet wird, die nicht erschienenen Beschuldigten seien in contumaciam verurtheilt worden.

Bei der Verhandlung der Sache und der Fällung des Urtheils saßen als Richter die Hrn. Kollei, Präsident, Hauffner und Rattinger Bezirksrichter. Der Zudrang des Publikums während der Verhandlung war ausserordentlich, und nicht nur der Gerichtssaal, sondern auch Gang und Treppe mit Menschen angefüllt.

Gegen das Urtheil wurde sowohl von Seiten der Verurtheilten, als der k. Staatsbehörde das Rechtsmittel der Berufung ergriffen. Dem Vernehmen nach will der Verurtheilte Häberle von Steinwenden seine Stelle als Bürgermeister aufgeben und Bürgermeister Müller von Gerhardsbrunn gegen seine Freisprechung öffentlich protestiren.

Frankreich.

Man liest in der „Estafette von Havre" vom 31. Aug. folgende, doch etwas unwahrscheinliche Nachricht: „Ein junger Herzog, der einige Tage früher als die Dona Maria in unserer Stadt eintraf, im nemlichen Gasthof abstieg, und zu ihrem Gefolge zu gehören schien, zog seit einigen Tagen die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich. Ungeachtet des mysterieusen Incognito's, das er beobachtete, verbreitete sich das Gerücht, der Herzog v. Leuchtenberg befinde sich in unsern Mauern; heute früh hat er, wie man uns versichert, vom Hrn. Unterpräfekten den Befehl erhalten, Havre zu verlassen."

— Man will eine Bestätigung dieser Nachricht in dem Umstande finden, daß auf einmal Befehl gegeben ward, alle wegen Anwesenheit der Donna Maria in Havre bereits angeordneten Festlichkeiten unbedingt einzustellen.

(Beschluß des in Nro. 178 dieses Blattes abgebrochenen Artikels von Paris, vom 22. August.) Wenn nun die Legitimistenpartei und das große Grundeigenthum sich ausserhalb der Regierung stellen, was bleibt dann der Regierung für eine Meinungsgewalt? auf welche Grundlagen soll sie sich stützen? Sie hat keine Partei für sich, sie ist von allen Seiten heftig angefallen; niemals war die Presse bitterer, hämischer; wir glauben nicht, daß eine Regierung lange neben der großen und thätigen Macht der Karrikatur, vereint mit dem geschriebenen Worte, bestehen kann; heimliche Pamphlete werden verbreitet; zu Tausenden von Exemplaren streut man unter das Publikum eine Brochüre unter dem Titel: Echo français aus, worin die schändlichsten Beleidigungen gegen die Familie Ludwig Philipps vorkommen. Dies Pamphlet wird herumgetragen und fast öffentlich vorgelesen. Die Regierung hätte ein Gesetz gegen die Presse nöthig; sie wagt aber nicht, und kann es nicht wagen, es von den Kammern zu verlangen; sie läßt sich durch kleine Schriftsteller und kleine Menschen, wie z. B. durch einen gewissen Pepin vertheidigen. Sie sehen, auf welchem Punkte wir stehen, und dennoch hat sich die Lage des Landes in materieller Hinsicht gebessert, der Handel hat an Thätigkeit zugenommen, die vielleicht nur vorübergehend ist, aber doch gute Früchte trägt. Ich muß Ihnen die Ursache erklären. Während drei Jahren hatten die Fabriken nichts producirt, und doch ging die Konsumtion fort, so daß am Ende sich eine große Lücke ergab, die man nun durch große Bestellungen auszufüllen sucht: dadurch hob sich der Preis aller Waaren, welche zur Fabrikation nöthig sind. Wird aber diese ausserordentliche Bewegung sich erhalten? ist sie nicht eigentlich blos scheinbar, durch zufällige Umstände erzeugt, demnach kein dauernder Zustand? Darum schränkt man auch schon die Einkäufe ein, die Fabrikation geht noch, aber die Bestellungen nehmen allmählich ab. Diese materielle Wohlfahrt hat namentlich die Anhänger der Auflösung der Kammer veranlaßt, darauf zu dringen, da ein blühendes Land stets eine seiner Regierung günstige Meinung hegt. (A. Z.)

Spanien.

Eine karlistische Verschwörung in Catalonien wurde im Momente, wo sie ausbrechen sollte, entdeckt. Die Schuldigen sollen ohne Rücksicht auf ihren Rang bestraft werden. (Sentinelle des Pyrenees.)

Portugal.

Eine Remise von 15,000 Pf. Sterl. vom Anlehen Don Miguels zu Paris, wurde zu Lissabon in die Hände der Regierung Dona Maria's geliefert.

Miscelle.

Danksagung.

Meine schnelle Abreise verhinderte mich von Ihnen, meine Lieben, allen Abschied zu nehmen, und Ihnen für die Liebe und Freundschaft die Sie mir erwiesen, zu danken. Nehmet daher meinen innigsten Dank Ihr edlen Neustadter Frauen und Jungfrauen. Auch Euch, biedere Landauer, meinen herzlichsten Dank für alle die Aufmerksamkeit die Ihr Edlen mir erzeugtet.

O! glückliches Land wo die besten der Menschen wohnen, denn so wie der süße Saft aus den Trauben dringt, so mild und gut ist Euer stilles Wirken.

Lebt denn wohl Ihr Edlen alle, in einer besseren Zeit hoffe ich Euch wieder zu sehen.

Mit Liebe Ihre

R. W.

H. den 4. September 1833.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1955] **Erwiederung.**

Was die durch den Herrn Dr. Pauli, Sohn, zu Landau in Nro. 173 der Speyerer Zeitung vom 29. August letzthin über seine — par pouvoir de renseignement — vor dem Assisengericht allda nachträglich und unaufgefordert abgegebene Deposition und deßfalls ausgeschriebene Erklärung anbelangt, so bemerke ich hierauf: daß ich dem Herrn Pauli es für klüger gehalten hätte, die Sache um so mehr mit Stillschweigen übergangen zu haben, als ich hierdurch Veranlassung zu nehmen gezwungen bin, ihm wiederholt zu erklären, „daß ich den gegen seine Angabe in Bezug auf meine Frau, — die er in eine ihr ganz fremde Sache verwickelte — gemachten Einspruch auch nicht im mindesten zurücknehme, vielmehr strengstens hierauf beharre.

Pirmasens, den 2. September 1833.

Gäckler, Gerichtsbote.

[1953] **Letzte Replik an Hrn. Johannes Fey, Papierfabrikanten in Neustadt.**

Wenn widersprechende Schadenersatz-Rechnungen vorliegen, wenn ein Gläubiger des Reklamanten keinen Anstand nahm, als Schiedsrichter in seiner Sache zu sprechen, wenn der Schreiber statt des Richters das Zeugenprotokoll in der entscheidenden Sitzung führte und gestaltete, und endlich die vorhergegangene Untersuchung der Staatsbehörde, jede Vorsicht zur Pflicht machte — dann kann man einer leidenschaftlichen Schmähschrift nur entgegnen, daß gegen die klarsten Verträge unlautere Angriffe versucht werden, um die Administration und ihre Agenten zur Zahlung zu stimmen; weßhalb schon frühere beleidigende Aufsätze erschienen sind, die geradezu beweisen, daß wer, in Mangel an Zahlungsmitteln, die Folgen der Injurienklage nicht zu fürchten hat, leicht schimpfen kann. Dies zur Notiz für ein und allemal.

Landau, den 4. September 1833.

G. F. Müller,
Hauptagent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Union" von Paris.

[1954] **Literarische Anzeigen.**

In August Oßwald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen:

Der
Schreibunterricht
in Verbindung
mit dem
Lesen
als Grundlage der Sprachlehre
nebst
einer Anleitung
zur
Elementarlehre des Zeichnens
für
Volksschulen
Methodisch bearbeitet
von
Wilhelm Wittmer,
Professor am Lyceum und Präparandeninstitut zu Rastatt.
Mit Holzschnitten und lithographirten Tafeln.
8. Preis 30 kr.

Die Verlagshandlung hofft, mit diesem Buche allen Lehrern eine willkommene Gabe darzubieten.

Da in der neuern Zeit von gewisser Seite her ein Schritt rückwärts versucht und zum Buchstabiren hingeleitet wurde, so wird man mit Interesse das Urtheil des, als erfahrnen Schulmann, längst her bekannten Verfassers vernehmen, der in der obigen Anleitung ausführlich nachweist, wie auch mit Beibehaltung der Lautiermethode der Schreib- und Leseunterricht mit einander verbunden werden können.

Zu haben in

August Oßwald's Buchhandlung
in Speyer.

[Hiezu eine Beilage.]

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 131. den 10. September 1833.

Rheinbaiern.

* Zweibrücken, den 6. Sept. Vorigen Montag, den 2. d. M., wurden die Assisensitzungen für das 3. Quartal dieses Jahres, unter dem Präsidium des kön. Appellationsgerichtsraths Hilgard, hier eröffnet. Dieser würdige Beamte hielt, wie es gebräuchlich ist, vor der Verhandlung der ersten Sache eine Anrede an die Geschwornen, in welcher er ihnen die Natur und den Umfang ihres erhabenen Berufes mit Klarheit und Bestimmtheit auseinander-setzte, und die mit folgenden Worten schloß:

„Lassen Sie uns durch gemeinsame Ausdauer beweisen, wie sehr wir den Werth einer Institution zu schätzen wissen, die mit Recht als eine der unerschütterlichsten Stützen der Freiheit betrachtet wird. Wir leben in einer Zeit, wo manche unerfreulichen Ereignisse*) Befürchtungen aller Art erregen, und manche Zeichen scheinen auf eine verhängnißvolle Zukunft zu deuten. Ja, es sind sogar Aeusserungen laut geworden, die bei ängstlichen Gemüthern die Besorgniß erweckt haben, als drohe den freisinnigen Institutionen, deren sich der Rheinkreis bisher erfreute, und die ihm so theuer geworden sind, irgend eine nahe Gefahr. Allein lassen Sie uns dergleichen entmuthigenden Besorgnissen kein Gehör geben. Hoffen wir vielmehr, daß die Leidenschaften sich endlich wieder abkühlen, daß die Mißverständnisse, die jetzt alles verwirren, einer bessern Würdigung der Verhältnisse Platz machen, und daß das gestörte Vertrauen sich gegenseitig durch eine aufrichtige Verständigung wieder herstellen werde. Auf jeden Fall aber, und was auch immer bevorstehen möge, lassen Sie uns sorgsam das bewahren, was unter allen Umständen, in Mißverhältnissen des öffentlichen wie des Privatlebens, den besten Trost gewährt: das Bewußtsein einer treuen, männlichen, leidenschaftlosen Pflichterfüllung."

*) Ohne Zweifel die Neustadter, Landauer und Zweibrücker Ereignisse.

— Der k. Generalprokurator hat die von der Frankenthaler Staatsbehörde gegen das Erkenntniß des dortigen Gerichts, das den Beschuldigten Becker provisorisch gegen Kaution in Freiheit setzen wollte, eingelegte Opposition zurückgenommen, so daß Becker gestern wirklich in Freiheit gesetzt wurde. (Hiedurch wird auch der in dem vorigen Blatte der Spey. Ztg. von Frankenthal mitgetheilte Artikel ergänzt und theilweise berichtigt. D. Red.)

Deutschland.

Karlsruhe, den 5. Sept. In der gestrigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde über die Verbesserung des mangelhaften Zustandes unserer Preßgesetzgebung Berathung gepflogen. Die Sitzung war eine der längsten und zugleich auch der heftigsten, welche bis jetzt noch gehalten worden sind. Sie dauerte von 9 Uhr Morgens bis Abends 7 Uhr, und hatte nur eine Unterbrechung von einer Stunde, damit die Deputirten einige Erfrischung zu sich nehmen konnten. Der Regierungscommissär, Staatsrath v. Weiler, begann mit einer Rede, die die Wirkung haben sollte, die Discussion über diesen Gegenstand zu suspendiren, indem er, so wie auch Staatsrath Winter, im Namen der Regierung die Zusicherung gab, daß demnächst ein Provisorium erlassen werden solle, durch welches der gegenwärtige Zustand in der Preßgesetzgebung anderweit geregelt werden solle. Die Kammer ging jedoch auf dieses Ansinnen nicht ein. Der Abgeordnete Welker trat zuerst als Redner auf und griff die Regierung heftig an, daß sie das im Einverständniß mit beiden Kammern zu Stande gekommene Preßgesetz von 1831 einseitig wieder aufgehoben habe, und verlangte, da die Kammer in den geheimen Sitzungen einmal ausgesprochen habe, sich dabei beruhigen zu wollen, von der Regierung noch auf dem jetzigen Landtage die Vorlage eines anderweiten Gesetzentwurfes, der wo möglich allgemeine Preßfreiheit, jedenfalls aber für inländische Angelegenheiten zusichere, und die Censur in dieser Beziehung gänzlich aufhebe. Nach Welker erhoben sich die berühmtesten Redner unserer Kammer der Reihe nach und es war sehr interessant, einen Mittermaier, Rotteck, Sander, Gerbel, Rindenschwender, Merk, Mördes und Kröll, deren Rednertalent eben so wie ihr Geist, ihr Scharfsinn und ihre Gelehrsamkeit die

öffentliche Anerkennung gefunden haben, über diesen Gegenstand, der gegenwärtig alle Gemüther beschäftigt, sprechen zu hören. Man tadelte die Regierung über die Aufhebung der Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen über Preßvergehen, und wies nach, daß dieses durch die Bundesbeschlüsse nicht befohlen war. Nicht alle Deputirten waren über die aufgeworfenen Fragen einig; während Einzelne allgemeine Preßfreiheit und Oeffentlichkeit der Verhandlungen über Preßvergehen verlangten, wollten sich Andere blos mit einer Preßfreiheit über inländische Angelegenheiten begnügen, und wieder Andere die Censur für passend halten. Es war natürlich, daß dieser Kampf mitunter einige Leidenschaftlichkeiten und Persönlichkeiten erzeugen mußte; es wurde jedoch der Friede und die Eintracht der Kammer dadurch keineswegs gestört. Ein Jeder brachte seine Klagen und Wünsche vor, und am Ende wurde der Antrag des Abg. Mittermaier, der für diese Sitzung den Präsidentenstuhl an den Vicepräsidenten Duttlinger abgetreten hatte, zum Beschluß erhoben: daß sich die Kammer bei der von der Regierung erhaltenen Zusicherung, daß sie dem gegenwärtigen mangelhaften Zustande in der Preßgesetzgebung nach dem Schlusse des Landtags durch ein Provisorium abhelfen, und dabei die Anträge der Kommission, die auf Einführung der Preßfreiheit für alle inländische Angelegenheiten gehen, so wie die während der Diskussion ausgesprochenen Wünsche möglichst berücksichtigen werde, beruhigen wolle.

Konstanz, den 30. August. Zuverlässige Nachrichten aus der Schweiz entwerfen ein über alle Vorstellung trauriges Bild von der Lage der Polen im Kanton Bern. Um einen Begriff davon zu geben, bis auf welchen Grad die Noth dieser unglücklichen Flüchtlinge gestiegen ist, möge folgender Auszug aus einem Schreiben aus Biel dienen, das sich auch in einer Schweizer Zeitung abgedruckt findet: „Soll ich dir auch Etwas von dem unglücklichen Zustande schreiben, in welchem unsere arme Polen, namentlich jene, die in den Dörfern sind, sich befinden? Ach! leider kann das schrecklichste Bild, das ich dir davon zu entwerfen vermag, immer nicht den Stand der Wirklichkeit erreichen; die Regierung thut Nichts mehr für sie; dem Comité allein war es überlassen, für ihren Unterhalt zu sorgen; als dazu denselben die erforderlichen Geldmittel fehlten, nahmen sie Zuflucht zur Sammlung milder Beiträge, was man jedoch bald ermüdend fand. Der menschenfreundliche, wohlthätig gesinnte Prinz Ludwig Napoleon hat ihnen ein prachtvolles Reisekästchen von vergoldetem Silber, das er von seinem Onkel, Napoleon, besaß, zugeschickt, welches das Comité höchst wahrscheinlich zu einer Lotterie benutzen wird; aber wenn der Ertrag auch für einige Zeit für Kost und Logis hinreicht, so sollten sie erst noch gekleidet sein — woran Niemand denkt. Denn die armen Unglücklichen gaben alles Bessere, was sie hatten, denjenigen ihrer Brüder, welche in den Städten sind, und behielten für sich blos die zerrissenen Lumpen. In Corgemond, einem unserer Dörfer, befinden sich ihrer fünfzehn, und haben in Gemeinschaft blos 3 Paar Strümpfe, 16 Hemden, 9 Nastücher und nicht ein einziges Paar ganze Schuhe. Es gibt solche, und zwar viele, welche nur ein Paar zerrissene Hosen und über diese ein Bloushemd, um die Fezen derselben zu bedecken, anzulegen haben; die hier sich befindenden stehen um 2 Uhr des Morgens auf, um ihr einziges Hemd zu waschen, das sie dann als noch naß wieder anziehen müssen. Wenn man diese Unglücklichen so abhungern, so absterben sieht, so ist keine politische Meinung mehr zu befragen, ob man sie unterstützen soll oder nicht; dieses zu thun gebietet die Pflicht der Menschlichkeit." (Bekanntlich wird in mehren Städten Frankreichs so wie in London für die Polen in der Schweiz collectirt; warum nicht auch bei uns?)

Aus dem Preußischen, den 29. Aug. (Vom † † Korrespondent der Allgemeinen Zeitung.) Ob man gleich schon länger durch das Gerücht (denn unsere Zeitungen schweigen davon) die bevorstehende Ankunft des Kaisers Nikolaus zu Schwedt kannte, so erfuhr man doch erst gestern, daß er den Weg über die Ostsee gewählt habe. Dem Vernehmen nach begleiten ihn Graf Nesselrode und Graf Orloff, und er gedenkt auch mit dem Kaiser von Oestreich eine Zusammenkunft zu haben. Die Monarchen müssen sehr wichtige Dinge verhandeln wollen, weil zeither ein so strenges Geheimniß über ihr Zusammentreffen beobachtet ward, und sie von ihren ausgezeichnetesten Staatsmännern begleitet werden. Man ist hier sehr auf diese Zusammenkünfte gespannt; die Kaufleute, die jeden ungewöhnlichen Fall mit mißtrauischen Augen anblicken, und daher oft anders als das übrige Publikum darüber urtheilen, wollen nichts Gutes davon auguriren. Sie meinen, es werde zu entscheidenden Entschlüssen und endlich zum Kriege kommen, nachdem man auf dem Wege der Unterhandlungen bisher so wenig ausgerichtet habe. Das ist denn doch wohl nicht ganz der Wahrheit gemäß; nie ward wohl mehr und glücklicher als in den letzten Jahren unterhandelt. Allerdings sind noch manche Fragen ungelöst geblieben, namentlich die belgische; allein das beweist doch nicht, daß die Diplomatie unthätig und erfolglos gewirkt habe. Wo wären wir jetzt, wenn früher die Feder dem Schwerte hätte das Feld räumen müssen! Die belgischen Angelegenheiten, schreibt man aus Berlin, sind noch immer ein Stein des Anstoßes, und können, ehe man es sich versieht, eine gefährliche Wichtigkeit erlangen. Unsere Regierung soll wirklich über den Gang der Londoner Unterhandlungen sehr unzufrieden sein. Al-

lein es ist sehr schwer bei dieser Frage die entgegengesetzten Interessen zu vereinbaren, ohne daß von einer Seite Opfer gebracht werden, wozu sich bis jetzt Niemand verstehen will. Der Nachtheil, welchen die ungewissen Verhältnisse der Niederlande für den Verkehr der preußischen Staaten haben, ist groß, besonders in Bezug auf den Absatz der Wolle nach den belgischen Fabriken.

Aus Rheinpreußen, den 3. Sept. Wie es heißt, so dürfte bald nach Beendigung der bei Magdeburg abzuhalten Manöver eine Truppenverlegung Statt finden, in deren Folge die seither dem Rheinischen Armeekorps beigegebenen polnischen Regimenter durch andere vom 4. Armeekorps ersetzt werden sollen. Daß indessen mittelst dieser Verlegungen der Bestand der in der Rheinprovinz befindlichen Truppen vermehrt würde, ist eine Behauptung, die man wohl hin und wieder aufstellen hört, die aber jeden Beweises ermangelt. (Schw. M.)

Von der Oberelbe, den 2. Sept. Es gab wohl seit der Juliusrevolution keinen Zeitpunkt, wo die große Principienfrage, welche Europa theilt, sich so sehr auf die Spitze gestellt befand, wie gegenwärtig. Die in Böhmen stattgehabten Zusammenkünfte und die bei dieser Gelegenheit gepflogenen Verabredungen haben, wie man versichert, lediglich bezweckt, den Weg zur gütlicher Ausgleichung anzubahnen. Die Zusammenkunft in Schwedt aber, hofft man, werde dem Ziele noch näher führen. Denn, sollte auch der mächtige russische Monarch, der in der Blüthe des Mannesalters steht, und dessen bisherige Regierung nur die glücklichsten Erfolge auszeichneten, den Gedanken hegen, die obschwebende große Frage mit dem bis jetzt nur siegreichen Schwerdte zu lösen, so hofft man doch andrerseits, daß es den Vorstellungen des mit ihm durch nahe Bande verknüpften Königs von Preußen, dessen Weisheit die Erfahrung mannigfacher Schicksalswechsel reifte, und dessen Mäßigung und Friedensliebe daher ausser Zweifel stehen, gelingen werde, den Kaiser von diesem Gedanken abzubringen. Wenige Wochen vielleicht dürften erweisen, ob diese Ansichten richtig, oder blos sanguinische Hoffnungen waren.

(Schwäb. Merc.)

Berlin, den 2. Sept. Wie es heißt, soll das Russische Heer in Polen ansehnlich verstärkt werden, namentlich durch die Armee, welche jetzt am schwarzen Meer überflüssig wird, die neue Aushebung soll dagegen das Reserveheer bilden. (Schw. M.)

Wien, den 2. Sept. Meine letzte Mittheilung von der bevorstehenden Zusammenkunft der Monarchen von Oestreich, Preußen und Rußland in Troppau wird heute durch Briefe aus Prag dahin berichtigt, daß diese Zusammenkunft nicht in Troppau, sondern in Friedland, einem böhmischen Städtchen im Bunzlauer Kreise, und zwar am 5. Sept. statt finden solle. — An unserer Börse bemerkt man fortwährend sehr wenig Kauflust, was seinen Grund zum Theil in den Besorgnissen mancher Spekulanten hat, welche sich vorstellen, die Beschlüsse des Monarchen-Kongresses könnten vielleicht zum Kriege führen, zum Theil aber auch überhaupt eine natürliche Folge der Stagnation und Ungewißheit ist, welche gegenwärtig in allen die allgemeinen Interessen Europa's betreffenden Fragen herrscht. Hiezu zählen Einige, ausser den Angelegenheiten Portugals, Belgiens, der Schweiz, Italiens und Deutschlands, neuerdings auch die türkisch-ägyptischen Verhältnisse, indem sie behaupten, daß die Gesandten der Seemächte in Konstantinopel unaufhörlich darauf hin arbeiteten, durch Mehemed Ali die ihnen so mißfällige enge Verbindung der Pforte mit Rußland zu stören. Dies Alles ist dann die Veranlassung des niedrigen Standes unserer Kurse. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, den 31. Aug. Die gestrige Erklärung des Moniteurs, mit einigen Andeutungen englischer Blätter zusammengehalten, erregt nun doch einige Unruhen; man fürchtet nicht sowohl, daß die polnische Frage an sich zu ernstlichen Mißhelligkeiten unter den Mächten führen könnte, als man glaubt, sie könne leicht zur Masquirung des eigentlichen Streitpunktes, nämlich des Einflusses der verschiedenen Höfe in der Türkei dienen. Man ist überzeugt, daß England und Frankreich die Ausführung des neulich bekannt gewordenen Vertrages Rußlands mit der Pforte nicht leicht zugeben werden. — Die gegenseitigen Erklärungen, welche sich gestern der Minister des Auswärtigen, Herzog v. Broglio, und der russische Gesandte, Graf Pozzo di Borgo gaben, müssen nicht zu beiderseitiger Zufriedenheit und in dem freundschaftlichsten Tone gegeben worden sein, denn man vernimmt, daß Broglio eine sehr nachdrückliche Sprache in Betreff des vielbesprochenen Artikels in der St. Petersburger Zeitung geführt und dem Grafen Pozzo di Borgo etwas unfreundlich gestimmt habe. Dieser schickte bereits einen ausserordentlichen Kurier nach St. Petersburg ab. (S. M.)

Straßburg, den 3. Sept. Zur Errichtung einer Eisenbahn von hier nach Paris und von dort nach Havre bildet sich eine Gesellschaft, die, wie man versichert, bereits beträchtliche Kapitalien zusammengebracht hat. Durch Verwirklichung dieses Planes würde der Rhein mit dem Ocean in Verbindung gebracht.

Straßburg, den 4. Sept. Eine mit gefährlichen Umständen verbundene rothe Ruhr, die ihre Verheerungen über die angrenzenden Gemeinden auszubreiten droht, ist im Anfange des Monats Juli zu Ingenheim und Steinberg, im Bezirk von Zabern,

ausgebrochen und dauert noch fort. — Man versichert, der Prinz von Leuchtenberg sei diesen Morgen aus dem Havre kommend nach Deutschland hier durchgereist.

Straßburg, den 5. Sept. Wir hören, daß in der Kirche in Molsheim grobe Ausschweifungen vorgefallen sind; alles, selbst der Altar, ist geplündert und verwüstet worden. (Z. d. O. u. N. R.)

Schweiz.

Zürich, den 3. Sept. Auf einmüthigen Antrag ihrer Kommission beschloß die Tagsatzung heute mit 12 Stimmen, Neuenburg aufzufordern, daß es bis zum 11. Sept. eine Gesandtschaft an die Tagsatzung abordne, widrigenfalls es militärisch besetzt werden solle, zu welchem Ende der eidgenössische Kriegsrath die erforderliche Truppenzahl bereit zu halten habe.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1940²] Gutsverkauf.

Die ehemaligen Rittergüter Calmesweiler und Eppelborn im Kreis Ottweiler, (Großherzogthum Niederrhein) bestehend aus Schloß und Oekonomiegebäuden, dann aus Waldungen, Wiesen, Aecker, Fischerei, Jagd, Erbpächte rc. rc.

Diese Besitzungen liegen in der angenehmsten Gegend, umgeben von Städten, sind in jeder Hinsicht geeignet zu landwirthschaftlichen, Fabrik- oder sonstigen Unternehmen. Der Besitz derselben giebt Anspruch auf das Wahlrecht zu den Landständen des Großherzogthums, Klassen der Rittergüter. In Ansehung der Bedingungen wende man sich direkt und ohne weitere Vermittelung eines Dritten an den Eigenthümer Freiherrn von Buseck zu Bamberg, Königreich Baiern.

[1939²] Fourage-Lieferung.

Es hat bereits der freie Ankauf von
300 Schäffel Haber,
1300 Zentner Heu und
400 „ Korn und Haberstroh begonnen.

Produzenten werden daher zur Konkurenz hiemit eingeladen, und zugleich bemerkt, daß Unterkäufer und Spekulanten umgangen werden.

Dienstag und Donnerstag in jeder Woche sind zur Uebernahme der Fourage bestimmt, und ist dieselbe in das Mierbachische Gebäude zu verbringen.

Speyer, den 5. Sept. 1833.

Die Milit.-Local-Verpflegs-Kommission.

[1951²] Mobilienversteigerung.

Nächsten Mittwoch, den 11. l. M., des Morgens von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden in dem in der Landauer Vorstadt dahier gelegenen Hause des Maurermeisters Zick verschiedene, theils zur Verlassenschaft des Herrn Gendarmerie-Hauptmanns Carl August von Dumas, theils dessen Frau Wittwe angehörigen Mobilien, als:

ein Sopha mit 6 Stühlen, ein Kaunitz, mehrere Commode, Schränke, Tische, Stühle, Bettstellen, Spiegel, Gläser, Bücher, Bettung, Weiszeug, Uniformen und andere Kleidungsstücke, Küchen- und sonstige Hausgeräthschaften, sodann

ein neuer viersitziger Wagen mit Reisekoffern, eine Tretschke und ein neues Chaisengeschirr für 2 Pferde

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Speyer, den 4. September 1833.

Reichard, Notär.

[1852²] Mobiliar-Versteigerung.

Auf den nächsten 16. September, um 8 Uhr des Morgens, lassen die Erben des in Dürkheim verstorbenen Weinhändlers Herrn Friedrich Sauerbeck, durch den unterzeichneten Notär von Dürkheim, im Sauerbeck'schen Hause allda, freiwillig gerichtlich versteigern gegen gleich baar zu leistende Zahlung, nemlich: 1 großen Schlitten, 1500 Kilogramm altes Heu, zwei zweispännige Kutschen, von welchen die eine ganz neu, 1 Pferd, zwei hölzerne Weinkeltern, 1 Aepfelmühle und 1 Windmühle, wegen Untheilbarkeit; — sodann aus den Loosen der Minorennen: 15 verschiedene Herbstbütten, 40 Kiloliter Wein-, Brandwein- und Essigfässer von 138 Liter bis 1½ Kiloliter das Stück, 40 Flaschen Champagnerwein, 400 fünfschuhige Faßdauben sammt Böden hierzu, 600 Faßdauben von 2—3 Schuhe, 56 achtschuhige Dauben sammt Böden und andern Dauben nebst Bodenstücken, Nutzhölzer und anderm Hausrath.

Dürkheim, den 3. September 1833.

Der gerichtlich committirte Versteigerungsnotär:
F. Koch.

[1957] Bekanntmachung.

Dienstags den 17 d. M., in dem Kassinolokale dahier, Nachmittags 2 Uhr, werden nachstehende, der nunmehr aufgelösten hiesigen Kassinogesellschaft gehörigen Mobiliargegenstände, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert, nemlich:

Ein sehr gutes, ganz modern gearbeitetes Billard, mit Zubehörden, 1 Orchester, Tische, Stühle, Bänke, 6 Lampen, Wand- und andere Leuchter, Bouteillen und Krüge nebst Stand, Küchengeräthschaften, mehre Fässer und 5 Klafter Buchenholz.

Kirchheimbolanden, den 5. September 1833.

Schmitt, Notär.

[1958] Anzeige.

Bei Wittib Kaufmann in Haßloch ist ein junger und schöner Hühnerhund von der besten Race, gut abgerichtet und angeführt, zu verkaufen.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 182. | den 11. September 1833.





Rheinbaiern.

* Frankenthal, den 9. Sept. Dr. Siebenpfeiffer hat ein neues Gesuch um provisorische Freilassung gegen Kaution hier eingereicht; das hiesige Gericht ist aber nicht darauf eingegangen, weil es vor Entscheidung des Cassationshofs über die früher beantragte Verweisung an ein anderes Gericht nichts in der Sache entscheiden könne," obwohl der Art. 114 des Code d'insr. crim. sagt, daß en tout état de cause die provisorische Freilassung begehrt und bewilligt werden kann, natürlich bei dem Gerichte, wo der Bittsteller verhaftet ist. — Hr. Becker kam (wie schon gemeldet) am Freitag Abend hier wieder an. Viele seiner Freunde waren ihm bis Dürkheim entgegen gegangen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., den 4. Sept. Das vorgestrige Steigen der Kurse war nur von kurzer Dauer. Zwar haben in der Zwischenzeit keine bedeutenden Bewegungen an der Amsterdamer Börse statt gefunden; allein von London erfuhren wir auf directem Wege, daß daselbst die holländischen Kurse neuerdings um ein Namhaftes gewichen sind. Zudem haben die Bemerkungen, womit der französische Moniteur die bekannte russische Note begleitete, einige

Sensation gemacht, und die Angabe von den Anleihen, die verschiedene Großmächte einestheils schon abgeschlossen haben, anderntheils noch unterhandeln wollen, erregen hin und wieder einige Bedenklichkeiten, wenn solche gleich im Ganzen wenig Glauben zu verdienen scheinen. Indessen gab das Zusammentreffen dieser Umstände in der heutigen Vormittagsstunde Anlaß zu nicht unbeträchtlichen Verkäufen, in deren Folge die Fonds allmählig zurückgingen.

Dresden, den 3 Sept. Dem Vernehmen nach wird die Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem Kaiser von Oestreich dieser Tage an der schlesisch-böhmischen Gränze, entweder zu Friedland oder zu Sucherow stattfinden, wohin auch die Schwester des Kaisers von Rußland, die Herzogin von Sachsen Weimar, hier durchpassirte. Der Großherzog von Sachsen Weimar ist heute ebenfalls von hier dahin abgegangen, so wie der k. östreichische Botschafter am russischen Hofe, Graf Ficquelmont, welcher von Berlin kommend, vorgestern von hier nach Görlitz weiter reiste. Der englische Gesandte am preußischen Hofe, Lord Minto, ist nebst Familie von Töplitz hier angekommen.

Wien, den 3. Sept. Gestern hat der Hof bereits Prag verlassen wollen, um sich zum Empfange des Kaisers Nikolaus nach Friedland zu begeben. Es ist das Erstemal, daß die beiden Kaiser sich sehen. Wie lange man in Friedland versammelt bleiben wird, ist unbekannt, doch dürfte der Aufenthalt nicht über 10 Tage sein.

Frankreich.

Die allgem. Zeitung enthält einen Aufsatz gegen den Artikel, welcher im „Moniteur" als Antwort auf die offizielle Erklärung der russischen Regierung bezüglich auf Polen, in dem Petersburger Journal, erschienen ist. Der Aufsatz in der Allgemeinen scheint von einem russischen Diplomaten zu Paris herzurühren, und ist in keinem ganz versöhnenden Tone geschrieben.

Paris, den 5. Sept. Ausser der schrecklichen Katastrophe, welche am 1. Sept. die „Amphitrite" auf dem Strande von Boulogne betroffen, waren noch 4 Schiffe auf der Rhede von Calais gescheitert, worunter das holländische Schiff „die Augusta" von 600 Tonnen, von Surinam mit einer Ladung Zucker und Baumwolle u. s. w. kommend; von 17 Mann Equipage verloren 11 das Leben. Jene 4 Schiffe wurden umgeworfen und in Stücke zertrümmert. Am 2. Sept. wußte man in Boulogne noch nicht, was aus dem Paketboot „thee Queen of Netherland", einem Schifferboot aus diesem Hafen, und einer Partikular-Yacht geworden war. — In Ostende beliefen sich am 1. Sept. die Zahl der gescheiterten Schiffe auf drei, nemlich das Dampfboot „das Talbot", eine englische und eine schwedische Brigg. Die Schiffsmannschaft und die Reisenden, mit Ausnahme des Kapitäns vom letzteren Fahrzeuge, wurden gerettet.

Straßburg, den 7. Sept. Unser Correspondent aus Paris sendet uns, als politisches Bulletin vom 5. Sept., folgende Betrachtungen, die uns aller Aufmerksamkeit unserer Leser werth zu sein scheinen; die angeführten Stellen aus dem Manifest, welches England als Antwort auf dasjenige Rußlands erlassen wird, sind von der höchsten Wichtigkeit. — Nach der Aussage wohl berichteter Leute, scheint es gewiß zu sein, daß von Seite der nordischen Höfe sehr wichtige Mittheilungen gemacht worden sind. Man erwartet sie seit mehren Tagen, und sogar vor mehren Wochen schon. — Man versichert jetzt sogar, daß die Reise nach Cherbourg, die aus verschiedenen das Innere betreffenden Gründen einen Augenblick vertagt worden war, nur auf die Einladung Englands, wieder vorgenommen worden sei, welches für nützlich hielt, bei Gelegenheit dieser Reise einen amtlichen Beweis des guten Vernehmens mit Frankreich zu geben, welcher Beweis durch ein ministerielles Dokument, das heute selbst in London bekannt gemacht werden sollte, vollständig geworden ist; ich werde Ihnen sogleich etwas umständlich von diesem Dokument sprechen, und Sie werden einsehen, von welcher Wichtigkeit es ist. — Weil man weiß, daß der Friede Europa's bedroht wird, ist auch seit einiger Zeit von einer Aenderung des Ministeriums die Rede, welche Aenderung zwar in einem nicht sehr energischen Sinn geschehen würde, aber doch bewiese, daß der berüchtigte unabänderliche Gedanke, durch die Erklärungen, die ihm von Aussen her zukommen, einigermaßen erschüttert worden ist. Wenn Marschall Gerard dem Marschall Soult nachfolgen soll, als Haupt des Ministeriums, so wäre dies ein sonderbarer Beweis von Festigkeit, wenn man bedenkt, daß im November 1830 gerade die Nothwendigkeit, Europa die Zähne zu zeigen, wie man zu sagen pflegt, Schuld daran waren, daß Marschall Soult an die Stelle des Marschall Gerard gesetzt wurde. Aber die Reibung an dem 7. Aug. wirkt so stark, daß sie alles abnutzt, was mit ihm in Berührung kommt, und daß der Herzog von Dalmatien nicht mehr nöthig ist, um auf die Meinung zu wirken, gerade darum weil er schon drei Jahre lang Minister des Königs Ludwig Philipp ist; er muß daher jetzt entlassen werden, um derselben Ursachen willen, wegen deren er 1830 berufen worden ist. — Ich muß Ihnen jetzt von dem Aktenstück sprechen, welches die englischen Minister gerüstet haben, und dessen Bekanntmachung, die man für heute erwartet, gewissermaßen einen amtlichen Charakter haben wird. Man schreibt uns, es seie ein sehr klar ausgesprochenes

Manifest gegen die Torypartei, in Betreff der Politik, die das Grey'sche Ministerium im Innern beobachtet hat, und gegen alles, was sich in Europa in Bezug auf die auswärtigen Fragen, an den englischen Torysmus anschließt. Seit gestern hat man in Paris mehr oder weniger vollständige Proben dieses Aktenstückes. (Beschl. folgt.)

Miscellen.

* Wie schnell sich der Jesuitenorden ausbreitete, zeigt folgende Uebersicht, welche aus einer im Jahre 1723 dem Könige von Frankreich von der Universität vorgelegten Denkschrift gezogen ist. Als die Jesuiten im J. 1540 ihre Petition an Papst Paul den III. einreichten, bestanden sie nur aus 10 Köpfen; 1543 waren es nicht mehr als 24; 1545 besaßen sie erst 10 Häuser; 1549 hatten sie dagegen schon 2 Provinzen, in Spanien und Portugal, mit 22 Häusern. Beim Tode des Papstes Ignaz, 1556, zählten sie 12 große Provinzen, und 1608, nach Ribadeneira, 29 Provinzen und Viceprovinzen, 21 Profeßhäuser, 293 Kollegien, 33 Noviziathäuser, 93 andere Residenzen und 10,581 Jesuiten. — In einem 1629 zu Rom gedruckten Katalog werden aufgeführt: 35 Provinzen, 2 Viceprovinzen, 33 Profeßhäuser, 578 Kollegien, 48 Noviziathäuser, 88 Seminarien, 160 Residenzen und 100 Häuser, in Allem mit 11,655 Jesuiten, wovon 7370 Priester waren. Nach einer letzten vom Pater Jouvency gefertigten Uebersicht hatten sie 1710 24 Profeßhäuser, 59 Noviziathäuser, 340 Residenzen, 612 Kollegien, wovon mehr als 80 in Frankreich, 200 Missionen, 157 Seminarien und 19,998 Ordensglieder. — Wie groß mag wohl dermalen die Zahl der heimlichen Ordensglieder sein? Gewiß weit größer als man meistens glaubt!

Anzeige.

Der Druck der von dem Unterzeichneten angekündigten Schrift: „Geschichte der französischen Revolution und Napoleons, vorzüglich nach der Gesetzgebung und durch die Gesetzgebung beurtheilt," hat bereits begonnen, und der erste Band wird demnach noch vor dem anfangs bestimmten Zeitpunkt erscheinen. Die Schrift soll, dem früher ausführlich mitgetheilten Plane gemäß, vorzugsweise eine klare und möglichst vollständige Uebersicht der französischen Gesetzgebung in Beziehung auf staatsbürgerliche Rechte und Pflichten enthalten, und die Einrichtung so getroffen werden, daß das Buch besonders auch praktischen Werth erhält. — (Nur, wer jene merkwürdige Zeit von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, wird Veranlassung und Entwicklung der Ereignisse richtig beurtheilen, und die franz. Revolution gleichzeitig von der wahren und der erhabensten Seite kennen lernen.)

Die Subskription dauert, der frühern Ankündigung gemäß, bis zum Erscheinen des ersten Bandes fort, worauf ein um ein Viertheil erhöhter Ladenpreis eintritt. (Der Subscriptionspreis ist für den Druckbogen 3 Krzr; ausserdem wird eine Ausgabe auf Velinpapier zu 4 Krzr., veranstaltet. — Das ganze Werk wird sonach im Subscriptionspreis, auf gewöhnliches Druckpapier, nicht viel über 2 fl. 30 Krzr. zu stehen kommen.) — Die Subscribentensammler werden ersucht, ihre Bestellungen baldigst einzusenden.

Speyer, den 10. Sept. 1833.

G. Fr. Kolb.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1963] **Mein letztes Wort an Hrn. Huissier Gäckler zu Pirmasens.**

Auf die Erwiederung des Hrn. Gäckler in der Speyerer Zeitung vom 8 Sept. bemerke ich blos, daß ich mich auf Zeugen Bernhard Dörner, Karl Baumann und Johann Hitschler (s. meine nicht widerlegte Erklärung in diesem Blatte vom 29. August) berufe, die die Wahrheit meiner Angabe bestätigen, so wie ich Hrn. Gäckler an die ihm vom Hrn. Assisenpräsidenten zu Theil gewordene öffentliche Zurechtweisung für die mir zugefügte Unbilde erinnern. Mag nun Hr. Gäckler mich künftighin verunglimpfen, wie er will, ich werde ihm nie mehr antworten, so wie ich denn die Sache überhaupt nicht zur Sprache gebracht hätte, würde derselbe meine Angabe nicht als die Wahrheit verletzend, sondern nur als irrthümlich bezeichnet haben, was dieselbe ja auch höchstens nur gewesen wäre, selbst wenn sie sich nicht bestätigt hätte, da ich ja Frau Gäckler nicht persönlich kenne, und sie mir nur als solche genannt wurde.

Landau, den 9. September 1833.

Dr. F. Pauli, Sohn.

[1958] **Einladung zu unserm Michaeli- vulgo Wurstmarkt in Dürkheim a. d. Haardt, welcher den 29. und 30. dieses Monats gehalten werden wird.**

Kund und zu wissen sei hiermit einem Jedweden männiglich, daß an den obgenannten zwei Tagen unser weltberühmter Michaelimarkt abgehalten und gefeiert wird, an welchen unser himmlischer Vater der mit Mühseligkeiten und Sorgen überladenen Menschheit einige Tage der Freude, und somit des Vergessens der überstandenen Erdenplagen bereiten will, zu dessen Verwirklichung er die Unterzeichneten durch seinen Geist beseelt hat.

Kommt daher geplagte und gedrückte Menschen aus allen Gegenden und aus allen Klassen und Ständen und empfahet aus unsern Händen der Freude und Vergessenheit alles Irdischen spendenden Saft der Dürkheimer Michelsberger, Forster, Deidesheimer, Kallstadter und Ruppertsberger Reben, und das magenstärkende Würstchen mit Pfeffer und Nelken aus den heißen Zonen gewürzt; — und reichet dafür den kleinen Tribut, den die Menschheit seit so vielen Jahrhunderten an ihre körperlichen und geistigen Wohlthäter zu spenden gewohnt ist; wofür euch alsdann des ersten Tages Abend zum Genusse des Höchsten aller menschlichen Vergnügen die Thüren der sogenannten Todenlade bei Herrn Sauerbeck eröffnet werden sollen, wo ihr eure Glieder mit den himmlisch Schönen dieses irdischen Paradieses in Berührung setzen, und euch nach dem Takte einer überirdisch harmonischen Musik herum schwingen könnt

Am 2 Tage des Festes sollen den Ermüdeten nachdem sie sich körperlich durch Schlaf und ein gutes Mittagsmahl gestärkt — auf dem Balkon des genannten Herrn Sauerbecks etliche Stunden der ruhigen Betrachtung und Verdauung des geistig und körperlich Genossenen — durch Anschauung und Vergleichung des Gegenwärtigen und Vergangenen gewidmet werden; wobei der geistige Trost keinem darnach Dürstenden verweigert werden darf.

Und sind dann unter diesen heilsamen Betrachtungen und geistigen Genüssen etliche Stunden verflossen, dann werden sich zur abermaligen höchsten Beglückung der auf dem Balkon gegenwärtigen Menschheit die Pforten der Todenlade abermal eröffnen, und alle durch den geistigen Genuß erhöhten Gefühle dieser Menschen werden in den Armen einer bezaubernden Schönen im alles belebenden Tanze und der Sinne bestrickenden Harmonie der Musik, den höchsten Gipfel der irdischen Glückseligkeit erreichen.

Und wir Unterzeichnete, werden des andern Tages über die Vergänglichkeit aller irdischen Freuden unsre Betrachtungen anstellen, und die dadurch herabgestimmten Menschenkinder damit trösten, daß ja künftiges Jahr wiederum ein Wurstmarkt gehalten werden wird.

Alle auswärtige Zeitungsredaktionen, zu welchen diese Einladung noch vor dem 29 Sept. gelangen wird, sind gebeten, dieselbe in ihre Blätter aufzunehmen, und ihre Rechnung der Kosten Hrn. Sauerbeck einzusenden.

Ein Schenkwirth,
Aus Auftrag von allen Gast- und Schenkwirthen.

[1961] **Mobilienversteigerung.**

Mittwoch, den 25. laufenden Monates September und die folgende Täge, jedesmal Morgens 9 Uhr, lassen die Erben der dahier verlebten Frau Maria Louisa, geborne Bechtlufft, Wittwe von Herrn Peter Baum, gewesene Rentnerin hierselbsten, in ihrer Behausung dahier, die zur Verlassenschaft gehörige Mobilien, bestehend: in Bettung, Weiszeug, Porzellan, Kupfer, Messing, Zinn, Holz- und Schreinerwerk, Fässer, einem silbernen Service, silbernen Messern, Gabeln und Löffel, Uhren, Gemälden und überhaupt sonstigen Mobiliargegenständen durch alle Rubricken öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Kirchheimbolanden, den 7. September 1833.

Adolay, Notär.

[1963] In der
Knabenerziehungsanstalt
zu Dürkheim an der Haardt
beginnt der neue Lehrkurs, zu welchem, vermöge einer abermaligen Erweiterung des Lokals, noch Zöglinge aufgenommen werden können, mit dem 15. Oktober.

Hermann Leyendecker,
Vorsteher der Anstalt.

[1956] In August Oßwald's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist so eben erschienen:

C. Crispi Sallustii
Bellum Catilinarium,
in usum scholarum
Mit Einleitung, Anmerkungen und Worterklärungen; einem Index latinitatis und Geographisch-Historischen Register.
gr 8. 45 kr. rhein.

Indem diese Bearbeitung der Catilinarischen Verschwörung eine so höchst interessante historische Erscheinung in einer besondern äusserst gefälligen Ausgabe liefert, erfüllt sie gewiß vorzüglich den Zweck, durch die Einleitung, die Anmerkungen und Worterklärungen, und die Beigabe des Index latinitatis und des geographisch historischen Registers, für Gymnasialklassen und zum Privatunterricht, der Jugend ein Buch in die Hände zu geben, durch welches neben der Uebung der Sprache, die Kenntniß der Geschichte, der Staatsverhältnisse und des Charakters von Zeit und Volk in seltener Ausdehnung gefördert werden muß. Bei ganz elegantem Druck, mit neuen Schriften auf weißes Papier, ist der Preis so gering gestellt, daß auch von dieser Seite der Anwendung nichts im Wege liegt, welche der Verleger übrigens bei direkten Bestellungen in größerer Anzahl noch möglichst zu erleichtern sich erbietet.

Vorräthig in
August Oßwald's Buchhandlung
in Speyer.

[Hiezu eine Beilage.]

Frankreich.

Paris, den 1. Sept. Der Vertrag, welchen Frankreich so eben mit England über neue Maßregeln zur Ausrottung des Sklavenhandels geschlossen hat, ist eine Maßregel, welche dem Hrn. v. Broglie die größte Ehre macht. Die früheren Verträge waren vollkommen illusorisch. Die Kriegsschiffe der verschiedenen Nationen hatten nicht das Recht, Schiffe, welche offenbar zum Sklavenhandel bestimmt waren, aber im Augenblicke der Visitation keine Sklaven an Bord hatten, zu konfisziren. Die Schiffe lagen daher in größter Sicherheit an den Landungsplätzen, bis die Kriegsschiffe sich entfernt hatten, schifften dann die Sklaven, welche am Ufer für sie aufbewahrt wurden, ein, verließen sogleich die Küste, und zerstreuten sich auf der hohen See, wo es fast keine Möglichkeit mehr gab, sie anzuhalten, indem sie aus den besten Seglern bestanden, welche man finden konnte; wurden sie aber von einem Kriegsschiffe dennoch hart verfolgt, so warfen sie ihre Sklaven in's Meer, und entzogen sich so aller Strafe. Ferner konnten die Kriegsschiffe jeder Nation nur Schiffe ihrer eigenen Nation visitiren, so daß die englische Station Hunderte von Schiffen voll von Sklaven vorbeilassen mußte, weil sie französische Papiere an Bord hatten. Die Engländer haben seit 1814 die gegenseitige Visitation verlangt, und haben dabei von jeher mit der größten Offenheit gehandelt, aber die traurige Eitelkeit der französischen Marineminister verhinderte immer jede Uebereinkunft dieser Art. Das Uebel war zu einem ungeheuern Grade angewachsen. Die ganze Stadt Nantes war zu einem Nest von Sklavenhändlern geworden. Die Behörden ließen ungehindert und öffentlich Sclavenschiffe, so viel man wollte, ausrüsten und abgehen, obgleich ihre besondere Bauart, die Menge von Wasser die sie genöthigt sind mitzunehmen, die Ketten u. s. w., welche sie an Bord hatten, keinen Zweifel über ihre Bestimmung lassen konnten, und der größte Theil des Sklavenhandels wurde seit Jahren durch französische Schiffe geführt; die französische Station auf der Küste von Afrika war immer schwach und unthätig. Es ist endlich dem Hrn. v. Broglie gelungen, den größten Theil dieser Schwierigkeiten hinwegzuräumen, so groß auch der Widerstand war, den er in den Traditionen der Administration und in dem Reste von Eifersucht gegen England, welcher die französische Marine belebt, gefunden hatte. Der neue Vertrag gesteht das Recht der gegenseitigen Visitirung den Kriegsschiffen beider Nationen zu; es ist nicht mehr nöthig, daß Sklaven an Bord eines Schiffes gefunden werden, um es konfisciren zu können, sondern die offenbaren Zeichen seiner Bestimmung in der Bauart und der Ladung sind hinreichend. Uebrigens werden auch diese Maßregeln nicht vollkommen hinreichen; die spanische und die portugiesische Flagge können noch Sklavenschiffe dekken; indeß ist vorauszusehen, daß der Einfluß, den England und Frankreich jetzt in Lissabon ausüben, Portugal bewegen wird, seine Einstimmung zu diesen Maßregeln zu geben, und so bleibt nur noch der Widerstand von Spanien zu überwinden übrig. Aber auch wenn dieses zu Stande gebracht sein wird, so bleibt immer noch ein Schritt zu thun, ohne den nie eine völlige Unterdrückung dieses Handels möglich sein wird, nemlich die Annahme des amerikanischen Gesetzes, das Sklavenhandel für Seeräuberei erklärt, und mit Todesstrafe der ganzen Besatzung bestraft. Allein das Schwierigste dieser großen Angelegenheit ist geschehen, und es läßt sich endlich mit Gewißheit voraussehen, daß diesem Handel, der der Schimpf von Europa und der Fluch von Afrika war, endlich ein Ende werde gemacht werden.

Straßburg, den 3. Sept. Man hat seit einigen Tagen auf dem Glacis, zwischen Stadt und Citadelle von Straßburg, Laufgräben und Verschanzungen ganz auf dieselbe Weise zu Stande gebracht, wie während der letzten Blokade der Citadelle von Antwerpen. Genie und Artillerie üben sich darin. Noch immer ist die Besatzung von Straßburg sehr bedeutend, und mehre Posten, besonders die gegen den Rhein, sind jetzt stärker besetzt als früherhin. Am großen Rhein wird ein neues schönes Wachthaus auf dem Punkte erbaut, wo die Brücke beginnen soll, welche man im künftigen Jahre, halb auf Kosten der französischen, halb auf Kosten der badischen Regierung zu erbauen gesonnen ist. — Das Dampfschiff von Kehl nach Schröck wird bald seinen Dienst einstellen müssen, und zwar durch eigene Schuld der Unternehmer. Es geht nicht nur zu früh ab, nemlich um 4 Uhr Morgens, während die Thore von Straßburg erst um halb 6 Uhr geöffnet werden, und man alsdann noch eine Stunde Wegs bis Kehl zu machen hat; dann sind auch seine Preise viel zu hoch, und im Verhältniß mehr als doppelt so stark als die auf dem Genfer- und Bodensee. Ueberhaupt ist die ganze Einrichtung so unzweckmäßig getroffen, daß sie umöglich einen erfreulichen Fortgang gewinnen kann. *)

*) Namentlich ist zu bemerken, daß das Unternehmen auf der ganzen Strecke von Mainz bis Straßburg nicht genugsam bekannt gemacht worden ist. Anm. d. Red.

Boulogne-sur-mer, den 1. Sept. Gestern, den 31. um 5 Uhr Nachmittags, wurde ein Schiff

an die Küste geworfen. Ein unerschrockener Seemann, blos seinem Muth und Edelsinn gehorchend, bot Hülfe an, welche der Kapitän aber verweigerte. Ein Kahn mit 8 Mann bot wiederholt vergeblich Hülfe an, die der Kapitän beharrlich verweigerte; alle Fahrzeuge, die sich näherten, wurden abgewiesen, und der Kapitän weigerte sich schlechterdings, sein Schiff zu verlassen; vergeblich schoß man Flinten ab, um ihm zu wissen zu thun, daß die Gefahr dringend sei, es half Alles nichts. Man wußte nicht, woraus seine Ladung bestand, und man sah mit Bangigkeit dem Ende dieses fürchterlichen Trauerspiels entgegen. Gegen 9 Uhr Abends machte das Meer das Schiff flott, und es gewann oder suchte wenigstens das Meer wieder zu gewinnen; allein um halb 10 Uhr öffnete es sich, und ein fürchterliches Schauspiel zeigte sich nun vor den Augen der zahlreich an dem Ufer versammelten Menschenmenge. Mit jedem Wellenschlag wurden Leichname mit Schiffstrümmern auf den Strand geworfen. Dieses Schiff hatte 100 Weiber und 23 Kinder an Bord, nach Botany-Bay bestimmt, nebst 15 Mann Equipage, einem Arzt und seiner Gattin, in Allem 140 Personen, wovon nur drei von der Schiffsmannschaft sich retteten. Bereits hat man 85 Leichname aufgefangen, und die Küste ist mit Trümmern bedeckt. Diese fürchterliche Begebenheit wird auf immer unerklärbar bleiben; denn wie es scheint, ist der Kapitän umgekommen. Man behauptet, einer der geretteten Matrosen habe gesagt, der Kapitän hätte blos aus Respekt für seine Ordre, die ihm vorschrieb, nirgends als an bezeichneten Orten zu landen, alle Hülfe verweigert. Es ist indessen schwer, an einen solchen Heldenmuth von Gehorsam zu glauben. — Ein von Batavia mit Kaffee und Baumwolle befrachtetes Schiff ist den 2. früh auf der Küste von Calais untergegangen. Von 22 Mann Equipage sind 17 umgekommen. Ein mit Steinkohlen aus England kommendes Fahrzeug scheiterte bei Gravelines. Gestern war das Wetter weniger schlecht, und man hoffte, daß sich kein weiterer Unfall ereignen würde. Das Paketboot von Dovre ist weder Samstag noch Sonntag in Calais angekommen.

Portugal.

Nachdem sich die Sache Don Pedro's wider Erwarten günstig gestaltet, hat er auch unter der Geistlichkeit gewaltig eifrige Anhänger gefunden. Insbesondere sucht der Patriarch von Lissabon jetzt, durch seine Hirtenbriefe, Himmel und Hölle für ihn in Bewegung zu setzen. — Don Miguel seinerseits hat den Marschall Bourmont zum Kriegsminister ernannt.

Bekanntmachungen.

// Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 183. den 12. September 1833.

Rheinbaiern.

* Schon seit Jahren ist die Rede von Einführung einer s. g. Agende für die protestantisch-evangelische Kirche in Rheinbaiern, und ohne Zweifel wird die Sache auch bei der am 8. Sept. zu Kaiserslautern eröffnete General-Synode wieder zur Sprache kommen. Dieselbe ist in vielfacher Beziehung hochwichtig, denn hiedurch wird auf das gesammte Kirchenwesen mächtig eingewirkt. —

Es heißt, daß eines der achtbarsten Mitglieder unsers Kreisconsistoriums schon vor einigen Jahren den Entwurf einer solchen Agende bearbeitet habe, und zwar in dem freien Sinne, welcher die Grundlage der protestantischen Kirche des Rheinkreises bildet. Das Oberconsistorium zu München soll aber diesen Entwurf als unannehmbar verworfen haben.

Man wies dagegen mehrfach auf die preußische Kirchenagende hin, und empfahl dieselbe auch für den Rheinkreis. Uns scheint es indessen, daß dieselbe, als auf ganz abweichenden Grundlagen beruhend, mit unsern kirchlichen Verhältnissen nicht vereinbarlich ist, und wir zweifeln kaum, daß von Seiten der großen Mehrheit in der Synode die gleiche Ansicht getheilt werden wird.

Vor Allem kömmt es aber, natürlich, darauf an, die preuß. Agende genau zu kennen. In dieser Beziehung halten wir die im Jahr 1830 erschienene Schrift nunmehr gerade für Rheinbaiern besonders beachtenswerth: „Bedenken über die Preußische Agende von „1829, vorzüglich in Beziehung auf deren projectirte „Einführung bei den evangelisch-protestantischen Ge„meinden des Großherzogthums Baden. Von einem „evangelisch-protestantischen Pfarrer Badens." Zwei Hefte, Preis 42 Krzr. (Vorräthig zu Kaiserslautern bei Tascher, und zu Speyer bei Kolb.) — Das zweite Heft insbesondere enthält einen wörtlichen Abdruck der preußischen Agende, und der Herausgeber bemerkt dabei: „Ein vollständiger, wohlfeiler Abdruck dieser Agende ist gewiß um so mehr Bedürfniß, als die Originalausgabe nicht in den Buchhandel gekommen ist; — um so nöthiger ferner, als denjenigen, welchen sie aufgebürdet werden soll, doch billiger Weise die Möglichkeit verschafft werden muß, die Sache in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen, damit — ganz den Prinzipien des Protestantismus gemäß — die Selbstprüfung der Verwerfung oder Annahme von Seiten derjenigen vorausgehe, denen dabei eine Stimme zukömmt; dies sind, wie uns scheint, alle Protestanten derjenigen Länder, in welchen die Einführung beabsichtigt wird." —

* Wir freuen uns, anzeigen zu können, daß der mehrfach, namentlich in unserm Blatt ausgesprochene Wunsch, man möge Sorge tragen, um den Inoculationsstoff wieder unmittelbar von Kühen zu erhalten, von dem Staatsministerium des Innern nicht unberücksichtigt gelassen worden ist, wie nachstehendes Regierungsrescript beweist. Wir wünschen nun in dieser Hinsicht nur noch, daß man den Versuch machen möchte, Kühe selbst zu impfen, falls das fragliche Publikandum ohne Erfolg bleiben sollte, was wir übrigens nicht erwarten.

„Im Namen ꝛc. — Zufolge k. Ministerialrescriptes vom 29. Juli l. J. wird hiemit Folgendes bekannt gemacht: Da die Blattern und Varioloiden noch nicht ganz verschwunden sind und Viele ein großes Vertrauen auf den ächten Pockenstoff von Kühen setzen, so wird die diesfalls erlassene Ministerialentschließung vom 20. Juli 1829 (man sehe Intelligenzblatt des Rheinkreises 1829 Stück 28) wiederholt in Erinnerung gebracht. — Es werden daher alle, welche die Kuhpocken an Kühen entdecken, dringendst aufgefordert, dieses gegen eine Prämie von drei Dukaten sogleich bei ihrer Obrigkeit anzuzeigen, damit durch diese die Anzeige an das betreffende Kantonsphysikat erstattet werde. — Damit aber Jedermann in Stand gesetzt sei die Pocken an den Kühen, welche allein den ächten schützenden Stoff liefern, von den unächten Blattern, deren es bei Kühen verschiedene Arten gibt, genau zu unterscheiden, so wird die

folgende Beschreibung dieser ächten Pocken hier aufgenommen. — Speyer, den 14. Aug. 1833. — K. baier. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern. Frhr. v. Stengel. Schalk coll.

„Beschreibung der ächten Pocken an Kühen: Die ächten Kuhpocken erzeugen sich nur an den Eutern der Kühe unter folgenden Erscheinungen: Die Thiere wollen nicht mehr fressen, zeigen selbst Widerwillen gegen das Futter, käuen bei leerem Maule wieder. Die Milch wird sparsam und sehr dünn. Nachdem dies so 3, 4 Tage gedauert hat, entstehen an den Eutern, am häufigsten in der Gegend der Zitzen, in seltenen Fällen auch in den Augenliedern, einige runde, im Ganzen ebene, nur in ihrer Mitte etwas vertiefte Pusteln oder Blattern mit einem schwachen rothen Umkreise, der nach und nach dunkler und breiter wird. — Am 4. oder 5. Tage nach dem Ausbruch haben die Blattern ihre Vollkommenheit erreicht, wo denn die Thiere wieder wohler werden. — Die vollkommen ausgebildete Blatter ist silberfarben, mattglänzend, mit starker Röthe im Umkreis, die bald in blauroth übergeht. Die Blatter hat in ihrer Mitte stets eine kleine Vertiefung und ist mit einer dünnen, hellen, zuweilen auch etwas milchigten Flüssigkeit angefüllt, die Euter verhärten sich dabei und ihr Drükken macht heftige Schmerzen. — Um diese Zeit ist der Kuhpockenstoff zum Abnehmen geeignet und daher muß auch Jeder, der die hier beschriebenen Blattern an einer Kuh findet, die Anzeige unverzüglich erstatten.“

Deutschland.

Giessen, den 6. Sept. Die Freilassungen unter den hiesigen Verhafteten folgen jetzt schnell auf einander. Nachdem Herr Apotheker Trapp den Anfang gemacht, ist gestern der Studiosus Kriegk aus Darmstadt ebenfalls freigelassen worden, und in diesem Augenblicke (kurz vor dem Schlusse der Post) verbreitete sich die ziemlich bestimmte Nachricht, daß der Studiosus Lengfeld heute oder morgen gleichfalls freigelassen werden wird.

Schwedt, den 2. Sept. Abends 7 Uhr. Der Kaiser ist noch nicht hier; die erwartete Stafette hat nur die Nachricht gebracht, daß die See sehr unruhig wäre, von dem Dampfboote noch nichts signalisirt sei.

Aus dem Preußischen, den 4. Sept. Die bevorstehende Zusammenkunft der Monarchen erregt bei uns große Aufmerksamkeit; man sieht sie für den Wendepunkt an, um welchen sich die Kriegs- und Friedensfrage dreht. Entweder wird nach der Rükkehr der Monarchen in ihre Staaten entwaffnet, oder man sieht sie ihre Streitkräfte noch vermehren. Im letztern Falle sind ernstlichere Kontestationen zu besorgen, als die Journal-Polemik jetzt unterhält. Die Theorie der französischen Ministerialblätter dürfte dann praktisch erprobt, ihre Versicherungen über die Unmöglichkeit, ohne vorgängige Einwilligung Frankreichs wohlhergebrachte Rechte zu vertheidigen und sich gegen Gefahren zu schützen, gebührend gewürdigt werden. — Es ist für England etwas Ungewohntes, eine so wichtige Zusammenkunft, ohne sich dabei repräsentirt zu wissen, abhalten zu sehen. In neuern Zeiten ist wohl kaum **ein** Beispiel vorhanden, daß in Europa ohne Mittheilnahme des englischen Kabinets große politische Fragen berathen worden wären. Die Politik des Ministeriums Grey scheint sich indessen darin zu gefallen, überall sich auszuschließen oder ausschließen zu lassen, wo nur die Interessen des festen Landes betheiligt erscheinen. (A. Z.)

Berlin, den 7. Sept. Die heutige Staatszeitung berichtet unterm gestrigen Datum: „Se. Maj. der Kaiser von Rußland sind gestern Nachmittag um 4½ Uhr im erwünschtesten Wohlsein in Schwedt eingetroffen. In Swinemünde hat die Landung nicht stattgefunden, wie solches die Absicht Sr. kk. Majestät gewesen war. Dem Vernehmen nach sind Höchstdieselben nach Ihrer am 28. d. M. in Kronstadt erfolgten Einschiffung von heftigen Stürmen fast volle drei Tage im finnischen Meerbusen umhergetrieben worden, und endlich in Reval an's Land gegangen, von wo Se. Majestät nach einem zweiten gleich erfolglosen Versuche, die Fahrt auf dem Dampfboote fortzusetzen, zu Wagen nach St. Petersburg zurückgekehrt sind, und demnächst von hier aus am 31. Abends die Reise zu Lande angetreten haben. Der Sturm war auch in Petersburg an den Tagen des 29. und 30. so gewaltig, daß man dort eine Wiederholung der letzten großen Ueberschwemmung befürchtete. In der That ist ein Theil der Stadt unter Wasser gesetzt, und das Dach des Winterpalastes zum Theil zerstört worden.

Wien, den 4. Sept. Der kk. Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürst v. Metternich ist am 31. v. M. von seiner Herrschaft Königswart, in Begleitung seiner Gemahlin und seiner beiden ältesten Töchter, nach Prag abgereist, von wo er sich mit dem Kaiser nach Friedland begibt. — Die Rückreise trit der Kaiser von Oestreich noch über Mähren an, wird aber nicht vor dem 20. bis 25. d. M. hier erwartet. — N. S. So eben verlautet mit Bestimmtheit aus Prag, daß die Zusammenkunft der beiden Kaiser nicht zu Friedland, sondern zu München-Grätz (in der Nähe von Jung-Bunzlau) statt finden wird.

Der „Nürnberger Korrespondent“ schreibt aus **Berlin** vom 2. Sept.: Die Nachrichten aus Polen lauten sehr traurig. Handel und Gewerbe liegen gleich darnieder, die Hauptstadt ist öde; denn die drohende Festung, welche immer mehr der Vollendung naht, füllt die Herzen der Polen mit Kum-

mer. Justiz und Polizei werden militärisch gehandhabt, und die strengsten Verordnungen halten zwar die Ruhe aufrecht, versöhnen aber keineswegs die Ueberwundenen.

Frankreich.

* Gleichzeitig, während die Verhältnisse Europa's wieder eine ernstere Richtung zu nehmen scheinen, während die s. g. nordischen Mächte sich fester mit einander verbinden, — schließen sich auf der andern Seite auch Frankreich und England inniger an einander an. Wer hätte dies in früherer Zeit nur für möglich gehalten? Und doch ist dem so. Es ist dies ein Beweis des Fortschreitens der Aufklärung der Nationen, es ist die Wirkung eines höhern Standpunktes, auf welchen sich das englische und das französische Volk geschwungen haben. Wohl wahr, daß Talleyrand in dieser Beziehung viel gethan (und es scheint, als wolle er am Abend seiner Tage die Flecken seines vorigen Lebens wieder möglichst verlöschen), allein ungeachtet Talleyrands Kunst wäre eine nähere Verbindung beider Nationen früher wirklich gar nicht möglich gewesen. — Gegenwärtig beginnt man denn, die Uebereinkunft wegen eines grossen Handelstractats zwischen beiden Ländern zu betreiben. Der englische Gesandte, Lord Granville, welcher zwischen dem 15. und 20. d. M. nach Paris zurückkommt, soll in dieser Hinsicht mit besondern Instruktionen versehen sein. — Der englische Globe lobt nun die Art, wie Don Pedro in Portugal auftrit, ungemein; auch meint dieses Blatt, er werde die Regentschaft bis zur Volljährigkeit seiner Tochter führen. Eben so meldet das nemliche Journal, die Nachricht von der bevorstehenden Vermählung zwischen der Dona Maria und dem Herzoge v. Leuchtenberg erlange immer mehr Glauben. Der Courrier français dagegen will bestimmt wissen, diese Heirathsgerüchte seien ganz grundlos. — Die Dampfschifffahrt beginnt nun auch in Europa einen hohen Grad von Ausbildung zu erlangen. Man wird gegenwärtig in den eleganteſten Schiffen um 12 Franken von Rotterdam nach London gebracht. — Noch fortwährend erhält man Nachrichten von Schiffen, welche bei dem letzten Sturm im Kanal verunglückt sind. — Aus Portugal fehlen neue Nachrichten, und man trägt sich daher blos mit Gerüchten: Bourmont sei an der Cholera gestorben, u. dergl. mehr. Ausser Zweifel ist, daß im Havre ein Schiff bereit liegt, welches die Dona Maria besteigen wird, um sich nach England zu begeben.

Die Quotidienne untersucht, von was die Ruhe Europa's abhängt. Die Könige können sich nicht bei einem blos dem Namen nach bestehenden Frieden beruhigen; ihre Unzufriedenheit ist mehr zu fürchten, als die Unzufriedenheit der Republikaner, und die fremden Kabinette sind gegenwärtig in die Alternative versetzt, entweder das revolutionäre Gewitter abzuwarten, oder ihm zuvorzukommen. Wenn es indessen wahr ist, daß Ludwig Philipp die Krone gegen seinen Willen angenommen hat, so könnte der allgemeine Krieg noch vermieden werden.

(Beschluß des in der vorigen Zeitungsnummer abgebrochenen Artikels aus Straßburg, vom 7. Sept.) In Betreff Portugals sagt das ministerielle Aktenstück, daß England Spanien erklärt habe, es sei fest entschlossen, einzuschreiten, sobald Spanien eine Intervention versuchen würde; und um dies zu thun, sei Admiral Parker in den Tajo gesandt worden. — Aber der Theil dieses Documents, der für uns die größte Wichtigkeit hat, ist folgende Stelle über den Zustand der Verhältnisse zwischen Frankreich und England. Ich will sie wörtlich anführen: „In Betreff Frankreichs bieten unsere Verhältnisse einen auffallenden Kontrast dar mit den früheren Epochen unserer Geschichte. Es war eine Zeit, wo England und Frankreich eine gegenseitige Feindschaft nützlich wähnten, wo die Feinde des einen Landes sogleich die Freunde des andern wurden. Diese Tage sind vorbei; mögen sie nie wieder kommen! Mögen zwei große und geistreiche Nationen in den Verhältnissen eines langen Friedens weit reellere Vortheile finden, als alle die wären, die der glücklichste Krieg ihnen geben könnte! Die Einigkeit Frankreichs und Englands, in einer Zeit voll beispielloser Schwierigkeiten, hat den Frieden Europa's gerettet, und wir dürfen ohne Scheu sagen, daß der Friede nicht wird gestört werden, so lange diese Einigkeit dauert. Ein allgemeiner Krieg wäre jetzt ein Kampf, in welchem England, Frankreich und die Völker aus allen freien Ländern Europa's auf der einen Seite stünden. — Der unmittelbare Ausgang könnte nicht zweifelhaft sein; das weitere Resultat wäre furchtbar. Wir sind überzeugt, daß die englische Regierung diesen Kampf nicht beschleunigen wird, und die unumschränkten Regierungen des Kontinents werden zu klug sein, um ihn anzufangen. Nie stand England auf einer schönern Laufbahn, nie nahm es einen würdigern und ehrenvollern Rang ein. Es ist der oberste Schiedsrichter der Parteien, mitten unter feindseligen Regungen; es hält die Wage zwischen entgegengesetzten Grundsätzen. Sein Geschäft ist, die Ruhe des Friedens zu handhaben, und dieses edle Geschäft wird es erfüllen, sowohl zu seinem eigenen Interesse, als zum Wohl des ganzen übrigen Theils der civilisirten Welt." — In diesem Manifest bedauert auch das englische Ministerium, daß es Polen nicht habe retten können, und entschuldigt sich, daß es dasselbe nicht gerächt habe; man bemerkt dabei diese Worte: „Das polnische Volk schläft, es ist aber nicht todt; es kann wieder erwachen." — An einer andern Stelle, auf Anlaß der orientalischen Angelegenheit,

sagt der Publicisté des englischen Cabinets: „Das russische Reich ist groß genug für die Pläne einer guten Regierung und für die Sicherheit des übrigen Europa's, und Konstantinopel soll nie unter die Herrschaft der Czaren kommen."

Schweiz.

Neufchatel, den 4. September. In einer Petition der schweizerisch gesinnten Neufchateller, die gegenwärtig schon 5000 Unterschriften zählt, wird der Wunsch ausgedrückt, der König möchte nicht in die Trennung Neufchatels von der Schweiz einwilligen. Außerordentliche Abgeordnete der Liberalen werden diese Bittschrift nach Berlin überbringen.

Zürich, den 6. Sept. In der 38. Sitzung der Tagsatzung vom 4. d. sprach das Präsidium die Erwartung aus, daß ohne Zweifel die Okkupation Neuenburgs nicht erforderlich sein werde.

Italien.

Der sardinische General Guillet zu Chambery ist wegen angeblicher revolutionärer Umtriebe zu zehnjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1959²] Fourage-Lieferung.

Es hat bereits der freie Ankauf von
300 Schäffel Haber,
1300 Zentner Heu und
400 „ Korn und Haberstroh begonnen.

Produzenten werden daher zur Konkurenz hiemit eingeladen, und zugleich bemerkt, daß Unterkäufer und Spekulanten umgangen werden.

Dienstag und Donnerstag in jeder Woche sind zur Uebernahme der Fourage bestimmt, und ist dieselbe in das Mierbachische Gebäude zu verbringen.

Speyer, den 5. Sept. 1833.

Die Milit.-Local-Verpflegs-Kommission.

[1964] Mobilienversteigerung.

Montag, den 16. September nächsthin, zu Speyer in der Behausung Nro. 10 auf der Marktstraße, Morgens 9 Uhr:

Läßt Frau Wittwe Brämer verschiedene Mobiliargegenstände und Eisenwaaren öffentlich versteigern.

Speyer, den 7. September 1833.

Rencker, Notär.

[1852²] Mobiliar-Versteigerung.

Auf den nächsten 16. September, um 8 Uhr des Morgens, lassen die Erben des in Dürkheim verstorbenen Weinhändlers Herrn Friedrich Sauerbeck, durch den unterzeichneten Notär von Dürkheim, im Sauerbeck'schen Hause allda, freiwillig gerichtlich versteigern gegen gleich baar zu leistende Zahlung, nemlich: 1 großen Schlitten, 1500 Kilogramm altes Heu, zwei zweispännige Kutschen, von welchen die eine ganz neu, 1 Pferd, zwei hölzerne Weinkeltern, 1 Aepfelmühle und 1 Windmühle, wegen Untheilbarkeit; — sodann aus den Loosen der Minorennen: 15 verschiedene Herbstbütten, 40 Kiloliter Wein-, Brandwein- und Essigfässer von 138 Liter bis 4½ Kiloliter das Stück, 40 Flaschen Champagnerwein, 400 fünfschuhige Faßdauben sammt Böden hierzu, 600 Faßdauben von 2—3 Schuhe, 56 achtschuhige Dauben sammt Böden und andern Dauben nebst Bodenstücken, Nutzhölzer und anderm Hausrath.

Dürkheim, den 3. September 1833.

Der gerichtlich committirte Versteigerungsnotär:
F. Koch.

[1962²] Rothgerbereiversteigerung.

Mittwoch den 18. Sept. nächsthin, Nachmittags 1 Uhr werden vor Notär Wagner von Dirmstein auf Anstehen der Wittwe und Erben des in Kleinkarlbach verstorbenen Rothgerbers Georg Philipp Anspach loco Kleinkarlbach im Wirthshause zum Hirsch öffentlich versteigert werden:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Kelterschoppen, 2 Gerbhäusern, das eine mit fließendem Wasser, das andere zur Bereitung des Kalbleders bestimmt, mit einem Springbrunnen versehen, dann Hofraithe, Nebengebäuden mit Zurichtstube und sonstigen Zubehörden, zusammen an Grundfläche circa 1 Morgen betragend, zu Kleinkarlbach mitten im Dorfe gelegen. Im Hofe befinden sich 7 geräumige Gruben und 3 Schmahlhäutfarben nebst Lohrahmen — in dem obern Gerbhause ein Weichkasten und 1 Aescher von Stein — im untern Gerbhause 6 steinerne Farben, 1 steinerne Sauergrube und Grube zum Sohlhautsenken.

2) Alles vorhandene Rothgerbereihandwerkszeug.

Dirmstein, den 5. September 1833.

Wagner, Notär.

[1965] Die auf den 12. und 13 September nächsthin durch die Speyerer Zeitung angezeigte in Wachenheim im Gasthause zur Stadt Mannheim abzuhaltende Versteigerung der zur Verlassenschaft der in Wachenheim verstorbenen Frau Friderica Leonhardi, im Leben Ehefrau des dortigen Gastwirths Herrn Heinrich Wolff, gehörigen Mobilien, kann eingetretener Hindernisse wegen an den angezeigten Tagen nicht abgehalten werden.

Dürkheim, den 9. September 1833.

Aus Auftrag,
F. Koch.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 184. den 14. September 1833.

Rheinbaiern.

* Kaiserslautern, den 8. Sept. An verschiedenen Orten geht das Gerücht, daß Herr Christian Scharpff von Homburg sich nach Frankreich geflüchtet habe; dies ist gänzlich unwahr. —

Gleich nach seiner Freisprechung vor den Assisen in Landau beschloß Scharpff zu seiner Erholung eine Reise zu machen, und ließ sich zu diesem Zwecke die nöthigen Papiere anfertigen. — In Zweibrücken jedoch erfuhr er, daß er auf's Neue verhaftet werden sollte, und wollte deßwegen seine Reise aufschieben, um nicht den Schein zu haben, als fürchte er eine neue Verhaftung, oder als wolle er einer solchen entfliehen. Nur das Zureden mehrer Freunde, und das Unwahre des Gerüchtes seiner Wiederverhaftung bewog ihn, seine Reise, und zwar nach Frankreich, anzutreten. Dies das einzig Wahre an der Sache.

Nur Personen, welche Scharpff, seine Denk- und Handlungsweise, so wie seine Charakterstärke nicht kennen, mögen ein Gerücht seiner Flucht aussprengen, oder dasselbe glauben; der ihn aber genau kennt, ist fest überzeugt, daß er, seiner Handlungen wegen, nie die Flucht ergreift. Daher gilt diese Nachricht nur ersteren, oder jenen, die durch erwähntes Gerücht den Charakter dieses edeln, hochherzigen jungen Mannes zu verdächtigen suchen. —

Deutschland.

Frankfurt, den 7. Sept. Eine Art von panischem Schrecken herrschte an der heutigen Börse, wenn sie gleich wegen des jüdischen Sabbaths nicht sehr zahlreich besucht war, auch von Amsterdam, das seit geraumer Zeit einen großen Einfluß auf unsern Platz ausübt, sogar etwas höhere Notirungen eingetroffen waren. Es fanden nemlich sehr beträchtliche Verkäufe, besonders in holländischen und östreichischen Fonds für Rechnung christlicher Papierhändler statt. — Man spricht im Publikum von naher Erscheinung höchst wichtiger Bundestagsbeschlüsse. Dem Gerüchte nach beträfen solche besonders die Verbreitung staatsgefährlicher Maximen mittelst der Presse, worunter auch Aktenstücke, wie z. B. die Landauer Assisenverhandlungen, landständische Vorträge gewisser Art rc. zu begreifen wären. (A. Z.)

Frankfurt, den 7. Sept. Der politische Horizont verdunkelt sich immer mehr. Die sicherste Anzeige hievon gibt das Fallen der Staatspapiere, die in der letzten Zeit fast täglich sanken. Auch heute gingen dieselben an unserer Börse fast um ein Procent nieder. Neben andern Verhältnissen in verschiedenen Theilen Europas scheinen die beunruhigenden Nachrichten aus der Schweiz (die verkündigte Besezzung des Kantons Neuenburg durch eidgenössische Truppen) einen großen Antheil daran zu haben. Man will heute hier wissen, daß, im Falle eine militärische Occupation des Kantons Neuenburg von der Tagsatzung wirklich verfügt werden würde, Truppen auswärtiger Mächte den Befehl erhalten sollen, in die Schweiz einzurücken. (Schw. M.)

Von der preußischen Grenze, den 29. Sept. (Vom ††Korrespondenten der Allgem. Zeitg.) Bei größerer Offenheit von Seite Englands würden die portugiesischen Streitigkeiten durch Vollziehung der so lange projektirten Heirath mit Dona Maria gütlich ausgeglichen worden sein. Man war kurz vor Napiers Expedition darauf zurück gekommen, und hatte fast die Gewißheit, daß nach Beseitigung einiger unbedeutender Schwierigkeiten die gewünschte Verbindung zu Stande gekommen wäre. Aber Lord Palmerston wirkte auch hier, wie bei manchen andern Gelegenheiten, nachtheilig ein, und so wurde die glücklich entworfene und beinahe ausgeführte Kombination vereitelt. Wie sich die Sachen in Portugal jetzt gestalten, dürfte er es vielleicht bereuen, daß er sich den Ansichten der Mächte, die er doch vorgeblich theilte, entzogen, und so Verwirrung über ein Land gebracht hat, an dessen Wohlstand England besonders gelegen sein muß. Daß Spanien nicht gleichgültig die gewaltthätige Reaktion der liberalen portugiesischen Partei an seinen Grenzen mit ansehen kann, und daß es über kurz oder lang die Waffen zur eigenen Erhaltung wird ergreifen müssen, ist sehr wahrscheinlich; so wie nicht minder, daß die Monarchen des Ostens mit dem spanischen Kabinette, wie früher mit jenem Don Miguels, sympathisiren, und sich daher über die Mittel berathen werden, einem Uebel, das immer weiter um sich greift,

abzuhelfen. Man darf daher versichert sein, daß bei den in Böhmen zu eröffnenden Konferenzen die portugiesische Frage einen Hauptgegenstand der Besprechung bilden wird.

Wien, den 4. Sept. Man glaubt, daß die hohen Herrschaften zehn Tage beisammen bleiben werden. Dem Vernehmen nach will der russische Kaiser nach der Zusammenkunft direkt nach Petersburg zurückkehren, ohne den großen, bei Magdeburg abzuhaltenden, Manövres beizuwohnen. —

Von der böhmischen Grenze, den 4. Sept. Endlich ist doch die Zusammenkunft der drei Monarchen, welche im Osten Europa's das Bestehende schützen und befestigen, nachdem vermuthlich alles Wesentliche im Voraus besprochen worden, zur Reife gekommen. Noch vor vier Wochen war die Wahrscheinlichkeit einer solchen Zusammenkunft noch sehr gering. Aber Kaiser Nikolaus soll die dringende Nothwendigkeit derselben so lebhaft empfunden haben, daß er die Unbequemlichkeit einer weiten Reise, und so mancher noch unerledigten Frage in St. Petersburg nicht achtend, seiner frühern Zusage pünktlich nachkam. Wer wollte jetzt noch zweifeln, daß diese Zusammenkunft Lebensfragen der allgemeinen europäischen Politik betreffe, deren Lösung nur die Persönlichkeit der drei Monarchen bewirken kann. Die Wahl des Orts, wo sich die Monarchen sprechen, soll lange zweifelhaft gewesen sein, endlich aber der östreichische Hof sich für München-Grätz, im Bunzlauer Kreise, nahe an der schlesischen Grenze, entschieden haben. — Es ist bekannt, daß so wie Fürst Metternich seinen Kaiser, so auch der Graf Nesselrode den Kaiser Nikolaus und der Staatsminister Ancillon den König von Preußen dahin begleiten. Es wird also auch nicht an Chefs de Bureau fehlen, und die Sache hat alle Formen einer diplomatischen Zusammenkunft, welche allen vorher gepflogenen und verabredeten Maßregeln die Krone aufsetzt. Da Alles in wenigen Tagen abgethan und vollzogen sein soll, so möchte wohl die Benennung Kongreß in dem Sinne, wie sie bisher gegolten hat, weniger passend sein, als „Monarchenverein zur Schlußakte." (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, den 7. September. Der Verlust der Schiffe, von deren Untergang das Ufer des Festlandes Zeuge gewesen, kann nicht mit den, auf der Küste von England, sowohl im Kanal als im irischen Meere und in der Nordsee stattgehabten Unglücksfällen verglichen werden. Wir gaben gestern die Zahl der auf den Listen im Lloyd angegebenen und unterm Datum des 3. Sept. bekannten Unglücksfällen zu 59 an. So eben haben wir aus den richtigen, von dieser Anstalt bekannt gemachten Originalverzeichnissen eine genaue Uebersicht der bisher auf dieses Datum aufgezeichneten Unglücksfälle genommen. Mit dem peinlichsten Gefühle theilen wir das Resultat davon nachstehend unsern Lesern mit: Schiffe, die an der Küste gescheitert oder auf Felsen zersplittert oder auf hoher See untergegangen sind, deren Mannschaft aber ganz gerettet worden, 63; Schiffe, die mit Mann und Maus zu Grunde gegangen, 17; Schiffe, die gescheitert sind und deren Mannschaft zum Theil gerettet worden, 6; Gesammtzahl 86. — Schiffe, die bedeutenden Schaden gelitten, als Verlust an Mastbäumen und Steuerrudern, oder die starke Lecke bekommen und wovon die einen noch einen Hafen erreicht, während die anderen, von ihrer Mannschaft verlassen, noch auf der hohen See umherirren, 82. — Unter der Zahl dieser, sowohl gestrandeten und untergegangenen u. beschädigten Fahrzeuge befinden sich keine von denen, die anderswo als an den Küsten von England verunglückt sind oder gelandet haben; und man hatte zu London noch nicht die Nachrichten erhalten, die man in dieser Hauptstadt stündlich aus den Häfen des Nordens und Schottlands erwartete. Allein mehre, aus den entferntesten Gegenden eingegangene Briefe lassen nicht weniger traurige Details befürchten. — Joseph Lancaster, der Gründer der Unterrichts-Methode, die seinen Namen führt und die beinahe die ganze Welt durchlaufen hat, lebt mit seiner Familie in Armuth in Canada, wohin er sich wegen seiner Geldverlegenheiten aus England zu flüchten genöthigt war. Es ist nun kürzlich in London eine Subscription eröffnet worden zu Gunsten dieses Mannes, der dem Elementarunterricht so große Dienste geleistet hatte.

Paris, den 8. Sept. Ein Correspondenz aus Bologna zeigt an, daß der König von Neapel eine aus 34 Mitgliedern bestehende Commission ernannt hat, um die Constitution, welche der König den Neapolitanern ertheilen will, abzufassen. (??)

Paris, den 9. Sept. Das Tuilerien-Cabinet hat den Gesandten der Dona Maria anerkannt, und einen Gesandten nach Lissabon abgesendet.

Schweiz.

Basel, den 6. Sept. Heute früh sind zwei Infanteriebataillone von hier abmarschirt, um sich an die Grenze des Kantons Neuenburg zu begeben. Ebenso sind heute die beiden auf der Landschaft liegenden Bataillone aufgebrochen, um sich an die Neuenburger Grenze zu bewegen. Morgen wird eine und übermorgen eine zweite Artilleriekompagnie von ebendaselbst abmarschiren. Die beiden hier befindlichen Berner Kavalleriekompagnien werden morgen zu demselben Zwecke fortrücken. Zum Einmarsch in den Kanton Neuenburg und zur Besetzung desselben sind bestimmt: 8 Bataillone Infanterie, 2 Kompagnien Kavallerie, 2 Komp. Artillerie und 2 Komp. Scharfschützen, unter dem Kommando des Herrn

Oberstquartiermeisters Dufur von Genf (Hauptquartier Biel). Die beiden Brigadekommandanten sind die HHrn. Oberst Wittmer (bisher in Liestal) und Oberst Risold (bisher in Schwyz). Sämmtliche für den Kanton Neuenburg bestimmten Truppen sind von den Besatzungskorps der Kantone Schwyz und Basel gezogen. Auf der Landschaft Basel werden sich demnach morgen keine Truppen, als etwa 1 Kompagnie Artillerie und eine halbe Kompagnie Kavallerie befinden; die Stadt Basel hingegen bleibe fortwährend durch 4 Bataillone besetzt. Die Mannszucht und die gute Haltung der beiden von Basel abmarschirten Bataillone von Waadt und Genf, fanden allgemeine Anerkennung; der herzliche Abschied bewies das freundschaftliche Verhältniß zwischen den Truppen und den Bürgern. (Bas. Z.)

Zürich, den 8. Sept. Gestern wurde dem Vororte eine Note des kön. preuß. Geschäftsträgers, Hrn. v. Olfers, übergeben, worin derselbe gegen die beabsichtigte Militärbesetzung des Kantons Neuenburg protestirt. Die Tagsatzung ließ darauf antworten, es sei zu solcher Protestation kein Grund vorhanden, indem die beschlossene Besetzung nur das Land Neuenburg, als schweizerischen Kanton, wegen dessen Weigerung die Tagsatzung zu beschicken, nicht dessen anerkannten souveränen Erbfürsten, den König von Preußen, betreffe. — So eben vernimmt man jedoch, daß der gesetzgebende Körper von Neuenburg vorgestern beschlossen hat, Gesandte an die Tagsatzung abzuordnen, in den Personen der HH. von Wyesdeblen und Tarissa.

Großbritannien.

London, den 6. Sept. Als im Jahr 1830 das Grey'sche Ministerium gebildet ward, beliefen sich die Staatseinkünfte auf 50 Mill. Pf. Sterling, wovon 35 Mill. für die Zinsen der Staatsschuld, die Civilliste und die Pensionen erfordert wurden. Sonach blieben nur noch 15 Millionen, an welchen Reductionen möglich waren. Dennoch wurden seit 2 Jahren 2'936,000 Pf. Sterl. (73'400,000 Frcs.) an den Staatsausgaben erspart; 1265 öffentliche Stellen wurden aufgehoben, und die Marine allein kostet über eine Million weniger als früher, und dabei sind deren Magazine besser versorgt als damals. — Niemals waren noch so wenig besoldete Beamte Mitglieder des Unterhauses, wie gegenwärtig. Man zählt deren nemlich 36, während es 1822 57, 1809 81 und 1727 sogar 256 waren.

Italien.

Ankona, den 25. Aug. Es heißt, die Schweizer Truppen in päpstlichem Dienst würden längs der neapolitanischen Grenzen kantonnirt werden: diese Maßregel wird Veränderungen zugeschrieben, die in jenem Königreiche statt gehabt haben sollen.

Ankona, den 28. Aug. Es heißt, und die Nachricht scheint wahr zu sein, daß die östreichischen Truppen in der Romagna verstärkt werden sollen und man versichert es seien deren bereits in Rimini angekommen, denen unverzüglich Andere nachfolgen sollen, um ein Lustlager zwischen Fano und Rimini zu bilden. — Die Unruhen in der Romagna dauern noch immer fort; man fügt hinzu, es seien auch in Fermo und in Arcoli zwischen den Einwohnern und den Polizeisoldaten solche vorgefallen, bei Veranlassung einer neuen Auflage, die man einführen wollte. — Es sind einige Kanonen von Rom nach Terracina abgegangen, zur Bewachung der neapolitanischen Grenzen. Rom befinde sich in dem Zustand einer großen Aufregung; man versichert, es seien wichtige Neuigkeiten daselbst eingetroffen.

Griechenland.

Die neuesten Nachrichten aus Griechenland sagen, daß das Ministerium Trikupi in Folge des vielfach gegen dessen Verwaltung lautgewordenen Mißvergnügens aufgelöst und durch ein neues ersetzt worden sei; doch fehlt noch die Bestätigung dieser Nachricht, die übrigens nach Allem, was von dort verlautet, nicht unwahrscheinlich ist.

---

* Auszug aus dem Schreiben eines nach Amerika ausgewanderten Deutschen.

St. Louis, vom 13. Mai 1833.

Nach Beendigung unserer Geschäfte in New-York brachen wir von da auf, und zwar den 7. April, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr. Von der New-York-Bay aus fuhren wir mit einem Dampfboote den Raritan-Fluß hinauf durch den Staat New-Jersey bis New-Brunswick. Hier wurde gelandet und der Weg auf einer noch ganz neuen Eisenbahn fortgesetzt bis Trenton, berühmt durch den von Washington daselbst über die Engländer erfochtenen Sieg. Dort wurden wir wieder in ein Dampfboot eingepackt, um den Delaware hinab nach Philadelphia zu gelangen, wo wir auch schon vor 4 Uhr Mittags anlangten, nachdem wir diesen Tag 98 Meilen (33 Stunden) zurückgelegt hatten.

Unser Gepäck mußten wir den Tag vorher vorausschicken, da zum Ueberpacken großer Koffer und Kisten vom Dampfboot auf die Eisenbahn-Wagen keine Zeit gegeben wird, daher schon vorher ausgeladen sein müssen. Der Transport der Waaren kostet diese Strecke Wegs einen Dollar per Centner, der Person 2 Dollars. Ich detaillire dieses deßwegen, um künftigen Reisenden Kenntniß davon zu geben. — Eine schönere und freundlichere Stadt habe ich nie gesehen als dieses Philadelphia. Die regelmäßig gebauten, sehr breiten, mit Bäumen angepflanzten Straßen mit vielen äusserst geschmackvollen und mitunter prachtvollen Gebäuden machen einen sehr angenehmen Eindruck auf den Neuangekommenen,

Hier hatten wir Gelegenheit, das größte Kriegschiff der Welt zu sehen, eine schwimmende Festung, bestimmt zur Vertheidigung der Delaware-Bay gegen einen äussern Angriff. Es steht bis jetzt, da es noch nicht ausgebaut ist, noch unter einem hölzernen Hause, welches dem Speyerer Dom an Größe wenig nachgeben wird, wonach man sich einen ungefähren Begriff von diesem kolossalen Schiffe machen kann.

(Fortsetzung folgt.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1967²] Hausversteigerung.

Den 23. September nächsthin, zu Speyer, im Wirthshause zur Blume, Abends 4 Uhr; in Gefolge homologirten Familienrathsschlusses des Speyerer Friedensgerichtes vom 27. Juli l. J. wird das, zur Ehegemeinschaft des in Speyer verlebten Handelsmannes Hern Julius Robert Brämer und dessen daselbst wohnenden Wittwe Frau Charlotte Louise Magdalena Wendt gehörende, zu Speyer, an der Maximiliansstraße, rothen Viertels gelegenes Wohnhaus, nebst Hof, Stallung, — mehreren, zu einem Kaufladen hergerichteten Glasschränken und überhaupt Zubehörden, begrenzt einseits durch Nikolaus Weber, anderseits durch Georg Schulz, welches sich, seiner vorzüglichen Lage an der Hauptstraße wegen zum Betriebe einer Handlung ganz besonders eignet, — durch unterzeichneten Notär Rencker öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Speyer, den 9. Sept. 1833.

Rencker.

[1969] Waarenversteigerung.

Kommenden Dienstag, den 17. September, Morgens 8 Uhr, werden bei dem hiesigen k. Hallamte zollfrei gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

1253 ℔ Kaffee,
2783 ℔ Melis-Zucker,
1745 ℔ Kandis Zucker,
145 ℔ Papiertapeten und
1 Fischkasten,

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Speyer, den 11. September 1833.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.
Steinruck, Oberbeamter.
Strohmayer, Controleur.

[1960²] Wein- und Faßversteigerung.

Dienstag den 17. l. M. des Morgens 8 Uhr, zu Oggersheim in dem Gasthause zum Pariser Hofe, werden auf Anstehen der Gebrüder Blankart von Mannheim folgende rein gehaltene Weine:

13 Ohm 1822r,
14 Ohm Wachenheimer 1828r,
3½ Fuder id. 1828r,
1¼ Ohm Trubwein,

sodann 28 Stück in Eisen gebundene, gut conditionirte, weingrüne Lagerfässer von 5 Fuder bis 5 Ohm, 6 Transportfässer und verschiedene Kellergeräthschaften — öffentlich versteigert.

Oggersheim, den 7. Sept. 1833.

W. Heuck, Notär.

[1968³] Edictalladung.

Bei den im Februar 1833 gepflogenen Verhandlungen über die gütliche Erledigung der Gräflich Erbach Wartenberg Roth'schen Debitsache hat sich der Mandatar der Erben des verstorbenen Handelsmannes Richard von Dürkheim im Rheinkreise des Königreichs Baiern für die Gesammtforderung seiner Mandanten auf eine Abfindung von 3500 fl. in 4procentigen Partialobligationen des zum Zwecke des Arrangements neu creirten Kapitals von 500,000 fl. verglichen, wovon 2 Procent Zinsen alljährlich, und die weiteren 2 Procent bei der durch das Loos zu bestimmenden dereinstigen Heimzahlung des Kapitals entrichtet werden sollen.

Hiefür sind die Revenüen der Grafschaft Wartenberg Roth, so weit solche im Königreich Württemberg gelegen, nach dem von Bethmann'schen, mit 4 Procent verzinslichen Anlehensrechte, dermalen noch — 458,000 fl. betragend, als zweite Hypothek, übrigens ohne Schätzung, bestellt.

Da nun Ludwig Hammer, Sohn des Küfermeisters Jakob Hammer von Dürkheim, welchem der dritte Theil an obiger Gesammtforderung zusteht, und für welchen der Vater, als Vormund, einen Anwalt dahier bevollmächtigt hatte, vor erfolgter obervormundschaftlicher Vergleichsbestätigung volljährig geworden, seitdem aber sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich binnen 60 Tagen a dato über den erwähnten Vergleich anher zu erklären.

Im Versäumnißfalle wird angenommen, daß Ludwig Hammer diesen Vergleich stillschweigend genehmigt habe.

So beschlossen im Civil-Senate des Königl. Württemb. Gerichtshofes für den Donaukreis.

Ulm, den 27, August 1833.

Baur.

[1966²] Es hat Jemand gegen erste und sichere Hypothek einige tausend Gulden auszuleihen, weßfalls das Nähere bei Notär Rencker in Speyer erfragt werden kann.

[1970²] Bei Theophorus Heppenheimer, Müller in Speyer, ist bestes Kastor-Mehl in zwei Sorten, um billige Preise zu haben. —

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 185. den 15. September 1833.

Rheinbaiern.

†† Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält in ihrer Beilage vom 9. Sept. einen großen Aufsatz über die Verhältnisse von Rheinbaiern, und insbesondere über die ausserordentliche Assise zu Landau. In diesem Aufsatze werden nicht nur der revolutionären Partei, sondern auch gewissermaßen allen Behörden, mit Ausnahme des Zweigs, zu welchem der Verfasser des Artikels in der Augsburger Zeitung selbst zu gehören scheint, viele Bitterkeiten gesagt, und namentlich wird das Justizpersonale hart hergenommen.

Indem ich diese Zeilen niederschreibe, will ich mich keineswegs über den ganzen Inhalt jenes Zeitungsartikels ausbreiten, sondern vielmehr nur das in ein richtigeres Licht zu stellen suchen, was der Justizpartie Unrechtes und Gehässiges nachgesagt wird, und nur dazu dienen kann, dieselbe in der Achtung des Volks herabzusetzen. Ich werde zeigen, daß sie nichts weiter thun konnte, als was sie that, mich dabei aber kurz fassen, da ich glaube, daß für denkende Leser blose Andeutungen in dieser Hinsicht schon genügen werden. Ich gebe meine Bemerkungen einfach in der Reihenfolge, wie sie in jenem Aufsatze angenommen ist.

Der Verfasser in der „Allgemeinen Zeitung" sagt namentlich:

1) „Als Siebenpfeifferl, Wirth, Hochdörfer und Consorten ungestraft die Revolution proklamirten, und die Gerichte mit ihren 11 Staatsprokuratoren verstummten" rc.

Die Gerichte (ob sie 7, 11 oder 25 Staatsprokuratoren haben, ist doch wohl ganz gleichgültig!) sind nie verstummt. Sie konnten, eingedenk ihres heiligen Berufes, keine Strafen anwenden, wo das Gesetz keine angedroht hatte; sie konnten nicht willkürlich Lücken in der Legislation ausfüllen, gleich viel, ob der Gesetzgeber vorsätzlich oder unabsichtlich solche gelassen hatte. War man wirklich überzeugt, daß solche bestanden, so wäre es das Einfachste gewesen, die Stände zusammen zu berufen, um das Fehlende auf verfassungsmäßigem Weg zu ergänzen. Wenn man daher den Gerichten in dieser Hinsicht Vorwürfe machen will, so vergißt man, daß sie keine gesetzgebende Gewalt besitzen, und daß sie sonach eine Gewalt hätten usurpiren müssen (was nicht geschehen könnte, ohne arge Verletzung der Verfassung) wenn sie, sei es auf irgend eine Weise, auch nur diejenigen Lücken in der Strafgesetzgebung hätten ausfüllen wollen, welche selbst nach ihrer innigsten Ueberzeugung bestehen mögen.

2) „Eine aufrühreriſche Faktion übte einen Terrorismus aus, dem zu widerstehen selbst die Würde des unabhängigen Richteramtes nicht hinreichende Kraft, Muth und Selbstständigkeit verlieh."

Je schwerer diese Beschuldigung ist, desto mehr wird man sich nach den Beweisen dafür umsehen. Der Verfasser jenes Aufsatzes gibt indessen gar keine. Es ist sonach nicht möglich, ihn anders, als ebenfalls mit allgemeinen Bemerkungen zu widerlegen, und so beziehe ich mich denn einfach auf das zu Nro. 1 Gesagte.

3) Indem man den Geschwornen die Frage wegen directer Aufreizung vorgelegt, habe man die Jury „auf einen Punkt gestellt, der ganz ausser ihrem eigentlichen Bereiche liege."

Dies ist irrig. Welche Frage hätte denn den Geschwornen gestellt werden sollen, wenn nicht gerade vorzüglich diese? Etwa die: ob die Angeklagten eine Druckschrift unter diesem oder jenem Titel verfaßt? Dadurch wäre ja aber doch wahrhaftig gar nichts entschieden worden, denn in den Druckschriften und Reden hätte ja, eben so gut als eine Provokation, jedes andere durch Druckschriften rc. mögliche Verbrechen, oder hinwieder auch gar kein Verbrechen, enthalten sein können. Welche Frage will denn der Verfasser, daß hätte gestellt werden sollen? — Die gewöhnlichen Richter sollen bei einem Assissengerichte bekanntlich in keiner Beziehung über die

Sache, sondern einzig und allein über Anwendung der Strafe erkennen. Wie hätte aber von Anwendung einer Strafe die Rede sein können, wenn durch der Entscheidung der Geschwornen weiter nichts hergestellt gewesen wäre, als z. B. Wirth hat eine Druckschrift unter diesem oder jenem Titel verfaßt, diese oder jene Rede gehalten. Das Druckschriften verfassen und das Reden halten ist naturlich an sich nichts Verbotenes, und wenn sonach über den Inhalt dieser Schriften und Reden von den Geschwornen nicht erkannt worden, so könnte von Anwendung eines Strafgesetzes auch keine Rede sein. Uebrigens wäre es doch wirklich auch absurd, wenn die ganze Wirksamkeit der Geschwornen darin bestünde, zu erklären, der Angeklagte hat diese Druckschrift verfaßt, auf deren Titelblatt er sich schon als Autor genannt hatte. Dann könnte vernünftiger Weise von einer Garantie keine Rede mehr sein, welche das Institut der Jury jedem Bürger gewähre. Die ganze Institution wäre ja nur noch ein kostspieliges Possenspiel. (Beschluß folgt.)

---

*† Kaiserslautern, den 11. Sept. In der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts dahier sollte die Sache von Pfarrer Hochdörfer vorkommen. Allein der Beschuldigte wie das Publikum fanden sich in ihrer Erwartung getäuscht. Man wußte wohl, daß mehre Mitglieder der Gerichts verreist seien, und daß der Untersuchungsrichter Rattinger nicht sitzen werde, weil er schon als Zeuge gegen Hochdörfer deponirt hatte. Man erblickte aber darin kein Hinderniß der Verhandlung dieser Sache, weil die Stellen der Richter durch Suppleanten ersetzt werden konnten, welche auch auf diesfallsige Einberufung sich schon eingefunden hatten, als gegen alle Erwartung bei Oeffnung der Thüre des Berathungszimmers, der präsidirende Richter allein erschien und dem Beschuldigten ankündigte, daß in Folge unvorhergesehener Hindernisse die Sache auf unbestimmte Zeit vertagt werden müsse. Für Pfarrer Hochdörfer ist dieser neue Aufschub um so schmerzlicher, als dadurch ganz ohne sein Verschulden die provisorische Haft, deren er trotz der vom Gericht angenommenen Kaution, wegen der von der Staatsbehörde eingelegten Opposition, bisher nicht entledigt werden konnte, verlängert wird. Er ergriff deßwegen in dieser Sitzung die Gelegenheit, den Herrn Staatsprokurator zu bitten, ihm wenigstens ein besseres Zimmer im Arresthaus zu bewilligen, als er bisher bewohnt habe.

Es verlautet immer noch nichts davon, ob die Rede, welche Herr Consistorialrath Schultz, bei der feierlichen Eröffnung der Generalsynode, am letzten Sonntag in der hiesigen Kirche gehalten hat, im Druck erscheinen wird. Man zweifelt nicht daran, daß nicht die Mitglieder der Synode, so wie bei früheren Veranlassungen, den Druck beantragt haben dürften, und müßte sich um so mehr wundern, wenn diesem Wunsche nicht willfahrt würde, da diese Rede als eine Musterpredigt für die Amtsbrüder des Hrn. Consistorialraths in den jetzigen schweren Zeiten, angesehen werden kann.

Deutschland.

Darmstadt, den 11. Sept. In der heutigen Sitzung unserer zweiten Kammer wurde von den Abg. Hallwachs, Aull und W. Hoffmann der Bericht des zweiten Ausschusses über die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni v. J. oder richtiger über den Ministerialerlaß vom 5. Jan. d. J. erstattet, welcher wegen der deßhalb gestellten beiden Anträge an die zweite Kammer ergangen war. Da die vollständige Ablesung des Berichts nebst dazu gehörigen Separats-Votis, beim außerordentlichen Umfange desselben, zu sehr in die Länge sich gezogen und offenbar auch die ausdauerndste Aufmerksamkeit zuletzt ermüdet hätte, so wurde dessen Auflegung im Secretariate der Kammer beschlossen, welchem demnächst der Abdruck folgt. Die Abg. Jaup und Höpfner erkennen materielle und formelle Verfassungsverletzung, die Abg. Hallwachs, Aull und W. Hoffmann weder das eine noch das andere, jedoch mit einer Art von Protestation, wenn jemals eine solche daraus abgeleitet werden sollte, der Abgeordnete F. Schenck hält sich vorerst nur an die nach seiner Meinung vorhandene formelle Verfassungsverletzung und Abg. Weyland scheint eine noch mildere Modification zu beabsichtigen, denn er hat sich von den Abg. Hallwachs, Aull und W. Hoffmann getrennt und ein Separatvotum gefertigt, dessen Inhalt eines Genauern noch nicht bekannt ist.

Frankreich.

Paris, den 10. Sept. Der „Courrier franç.“ sagt in seinem Börsenberichte: „Das Journal des Debats regulirt die Preise auf der Börse, so oft es sich von Diplomatie handelt. So wurde denn

auch der Artikel commentirt, welchen dieses Journal heute morgen über den Kongreß der nordischen Souveraine enthielt, und, weit entfernt, die Gemüther zu beruhigen, hat er vielmehr die allgemeinen Befürchtungen noch vermehrt. Man sagte, Hr. v. Broglie habe von den nordischen Höfen Erklärung über den Zweck jener Konferenzen verlangt, aber nur eine unbestimmte Antwort erhalten." Wirklich sind die Staatspapiere bedeutend gefallen. — Der Minister Thiers ist zu London angekommen.

Schweiz.

Aarau, den 6. Sept. In der von vielen Tausend Bürgern im Kanton Neuenburg unterzeichneten an den König von Preußen gerichteten Bittschrift, wird hauptsächlich vorgestellt, daß sie keineswegs das Verlangen mit dem gesetzgebenden Korps in Neuenburg theilen, von der Schweiz getrennt zu werden, und daß sie im Gegentheil bei diesem ihrem theuern Vaterlande gerne verbleiben wollen, das ihnen so manchmal eine hilfreiche Hand darbot, und die Schweizer schon seit fünf Jahrhunderten ihre Allirten und gute Nachbarn seien.

Italien.

Turin, den 3. Sept. Das Divisions-Kriegsgericht zu Nizza hat den 29. d. 7 Unteroffiziere des 2. Regiments der Brigade von Acqui wegen der Verschwörung zur Errichtung eines einzigen constitutionellen Königreichs Italien, zu verschiedenen Gefängnißstrafen, den Priester Brocadi als Verfasser der darauf zielenden Proclamationen zu 10 Jahren Kerker verurtheilt.

Türkei.

Man spricht von Verschwörungen gegen das Leben des Sultans, der dem Volke nun durchgehends wegen seiner Verachtung der muhamedanischen Religion und wegen seiner Charakterschwäche verhaßt ist.

---

* Auszug aus dem Schreiben eines nach Amerika ausgewanderten Deutschen.

[Fortsetzung.]

Den 6. April warfen wir uns in eine Postkutsche und setzten den Weg zu Land weiter fort durch Pensylvanien nach Pittsburg, indem wir die Städte German-Town, Reading, Lebanon, Harrisburg, Chambersburg, Bedford und Greensburg passirten, in welcher letztern Stadt wir Friedrich Braun antrafen, wo er bei einem deutschen Arzte praktizirt und sich dabei gesund und munter befindet. — Bis zum Fuße des Allegbani-Gebirgs fand ich die Gegend ziemlich einförmig und wenig anziehend, da dieselbe nur in einer Wald-Ebene besteht, wenn auch unterbrochen von urbarem oder klarem Lande, wie der deutsche Amerikaner zu sagen pflegt, so steht dieselbe doch in geringem Verhältnisse zum Busche (Walde). Die allenthalben mit Scheithölzern eingezäunten Aekker, zum Schutze gegen das frei herumlaufende Vieh, so wie die in dem meisten angebauten Lande durch Ringeln oder durch Brand abgestorbenen Bäume, oder vielmehr Stumpfen derselben, geben dem noch nicht daran gewöhnten Auge keinen schönen Anblick. Die obengenannten Städte oder Städtchen, mit Ausnahme von Harrisburg, dem Sitze der Regierung von Pensylvanien, zwischen waldigen Hügeln äusserst romantisch am Ufer des Susquehanna gelegen, mit ungefähr 5000 Einwohner, sind, wie alle amerikanischen Städte, die wenige größeren in jedem Staate ausgenommen, meistens unbedeutend und noch im Werden. Auch müssen die überall auf den Farmen (Meiereien) einzeln stehenden Blockhäuser, zuweilen auch ein besseres Aussehen habenden Wohnungen, die meistens große Entfernung der Städte von einander einigermaßen ersetzen. So elend jedoch diese Blockhäuser gewöhnlich von Außen sich zeigen, so elegant sind dieselben oft in ihrem Innern eingerichtet. Das Alleghanigebirg selbst, was wir zu übersteigen hatten, ist hier wenigstens noch ziemlich wild und unwirthlich, einige wenige Stellen ausgenommen. Von der westlichen Seite desselben aber sieht man nichts als hohes Hügelland, was in seinen mannigfaltigen Gestaltungen durchgängig einen angenehmen Anblick gewährt, ebenso auch verhältnißmäßig schon vielseitig angebaut ist. Diese Landreise ist ziemlich theuer, da man auf jeden Tag, die eigentlichen, 17 Dollars betragenden Reisekosten bis Pittsburg abgerechnet, 2 Dollars und außerdem für das Gepäck, welches besonders expedirt werden muß, per Centn. ebenfalls 2 D. rechnen kann. Hätte ich sie noch einmal zu machen, so würde ich mich in den auch Nachts fahrenden Postwagen setzen, auf welche Art man schon am 3. Tage von Philadelphia aus die 300 Meilen nach Pittsburg zurücklegt, und natürlich nicht soviel Zehrkosten hat. Was den Wegen bis jetzt noch an sorgfältiger Behandlung abgeht, das ersetzen die wirklich herrlichen Pferde durch ihre äußerste Schnelligkeit und Ausdauer. Man trifft in Pensylvanien eine Menge Abkömmlinge von Deutschen bis zum 3. und 4. Glied, welche auch meistens Deutsch sprechen, jedoch ein sehr schlechtes, unserm pfälzischen sehr ähnlich, mit vielem Englischen untermischt und immer per Du. Den 10. Abends kamen wir endlich in Pittsburg an, wo wir nicht wenig erfreut waren, Eduard Kraft und noch einen jungen Ausgewanderten, Namens Wolf von Freinsheim anzutreffen. Pittsburg ist eine ziemlich bedeutende Stadt von 20,000 Einwohnern, in einer äusserst schönen Lage, indem es auf einer Halbinsel gelegen ist, von der einen Seite vom Alleghani, von der andern vom Monongehela, welche sich an der Spitze dieser Halbinsel vereinigen, und den Ohio

bilden. Das Ganze ist von bedeutenden Hügeln umgeben. Pittsburg wäre ein sehr angenehmer Aufenthalt, wenn nicht durch die große Menge von Fabriken den ganzen Tag über die Stadt und Umgebung in einen undurchdringlichen Kohlendampf eingehüllt wäre. Zwanzig Meilen von Pittsburg am Ohio liegt Economy, Rapps Niederlassung, wohin wir einen Abstecher machten. Es herrscht ungemeiner Wohlstand in diesem freundlich gebauten von 4—500 Schwaben bewohnten Städtchen, dessen Oberhaupt Vater Rapp ist. (Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Ein seit kurzem zu Speyer erscheinendes Blatt, der s. g. Rheinbaier, erklärt die Nachricht in der Beilage zu Nro. 180 der Speyerer Zeitung, „als sei das Contumacialurtheil gegen Schüler und Consorten in Zweibrücken mit Guirlanden bekränzt worden,“ für „eine auffallende Unwahrheit,“ indem jener Pfahl von Gendarmen umgeben gewesen sei, so daß sich nicht einmal jemand demselben hätte nähern können ꝛc.

Wenn man die fragliche Beilage zur Speyerer Zeitung zur Hand nimmt, so wird man sich überzeugen, daß ein Korrespondent der Speyr. Ztg. aus Kaiserslautern jenes gelegentlich als Gerücht erwähnte, und wir zweifeln gar nicht, daß ein solches Gerücht dort wirklich verbreitet war. —

Uebrigens hat die Speyerer Zeitgung niemals einer thatsächlichen Berichtigung ihre Spalten versagt, von welcher Seite eine solche auch kommen mochte, und wir halten es daher, unter Hinweisung darauf, für ganz überflüssig, nur ein Wort über die weitern Bemerkungen des s. g. „Rheinbaiers“ zu verlieren.

In dem Musenalmanach von Schwab und Chamisso auf das Jahr 1834 befindet sich folgendes von der Aschaffenburger Zeitung mitgetheilte Gedicht des Königs Ludwig von Baiern: Europa im Anfang des 19. Jahrhunderts, 3. Jahrzehents.

Freier, glücklicher, als je sie waren,
Blüheten die Länder wieder auf;
Nach den vielen kampferfüllten Jahren
Schien geendigt der Zerstörung Lauf.

Ach, da ward nach heimlich langer Gährung
Der Pandora Büchse aufgethan.
Mit Gewalt will Jeder, daß Gewährung
Allem werde, was begehrt sein Wahn.

Schwindel hat die Völker jetzt ergriffen,
In das Bodenlose zieht es sie;
Durch der Leidenschaften Felsenriffen
Unzerschmettert schifft das Fahrzeug nie.

Selbst die stärksten, Albions Säulen, wanken,
Was auf dieser Erde steht noch fest!
Alles unterjochen die Gedanken,
Jede Stütze nun die Welt verläßt.

Sprachverwirrung üb'rall ist entstanden,
Wie beim Bauen einst von Babels Thurm.
Losgerissen von den heil'gen Banden,
Schleudert fort die Menschen jetzt der Sturm.

Aus den Herzen, ach, ist Gott gewichen,
Jeder ist sich selbsten nun sein Gott.
Und der Glanz des Hehren ist erblichen,
Das Verehrungswürd'ge wird zum Spott.

Wie Saturnus seine eig'nen Kinder,
So verzehret Revolution
Die von ihr Geborenen nicht minder,
Stürzt den neuen, wie den alten Thron.

Doch mit Blindheit ist der Mensch geschlagen,
Was auch immer die Geschichte zeigt,
Nie und nimmer wird's demselben tagen,
Selbst die eigene Erfahrung schweigt.

Güt' und Milde nur nicht mehr jetzt frommen,
Noch vermag allein es der Verstand;
Blos durch festen Muth kann Hülfe kommen,
Er nur ist der Rettung Unterpfand.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1856] Die 1301te Ziehung in München ist heute Dienstag den 10. Sept. 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

9. 87. 81. 10. 4.

Die 1302te Ziehung wird den 10 Oct., und inzwischen die 922. Regensburger Ziehung den 19. Sept. und die 261. Nürnberger Ziehung den 1. Oct. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[1971[3]] Es sucht jemand ein Capital von etwa 1000 fl., welches, falls es gewünscht wird, bis zu 2, 3 oder 4000 fl. erhöht werden kann, in einem soliden Geschäft, oder auf sonst irgend eine andere, jedenfalls aber vollkommen sichere Art, anzulegen. Frankirte Briefe mit dem Zeichen G. L. versehen, besorgt die Expedition der Speyerer Zeitung.

[1972[3]] Unterzeichneter hat eine ganz neue leichte ein- und zweispännige Chaise in Kommission zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden.

Fr. Aug. Rusch.

[1970[2]] Bei Theophorus Heppenheimer, Müller in Speyer, ist bestes Kastor-Mehl in zwei Sorten, um billige Preise zu haben. —

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag   Nro. 186.   den 17. September 1833.

Rheinbaiern.

†† Entgegnung auf einen Artikel der „Allgemeinen Zeitung.“

[Beschluß.]

4) „Warum nichts geschah, um die Geschwornen von einer blosen Begriffsdefinition ab, wieder auf ihren eigenthümlichen Standpunkt der Beurtheilung von Thatsachen zu bringen, und eine andere Fassung der endlichen Fragen des Präsidenten an dieselben nothwendig herbeizuführen, bleibt schwer zu erklären.“

Ehe es sich von Entscheidung über die Thatsachen handeln kann, muß nothwendiger Weise der Begriff des Wortes, hergestellt sein mit welchem die Thatsache, von der es sich handelt, durch den Gesetzgeber bezeichnet wurde. Ehe der Geschworne entscheiden kann, ob dieser oder jener Angeklagte des Diebstahls mittelst Einbruch in das bewohnte Haus des N. N. schuldig ist, muß er doch natürlich über die Begriffe der Worte im Reinen sein, er muß namentlich wissen, was versteht man, und zwar in der Sprache des Gesetzes, unter dem Wort: Einbruch, was unter dem: bewohntes Haus. Wäre z. B. der letzte Begriff dem Geschwornen nicht auseinander gesetzt, hätte man ihm nicht nachgewiesen, daß auch der Stall, der umschlossene Hof sogar, vom Gesetz als Theil des Hauses betrachtet werden, so würde er den Dieb, welcher in den Hof eingebrochen, des Verbrechens des Einbruchs in das bewohnte Haus nichtschuldig erklären, und der Dieb müßte sonach straflos bleiben. —

Es fragt sich daher blos: welche Thatsachen hatten die Geschwornen zu beurtheilen?

Die Angeschuldigten konnten vernünftiger Weise nicht wegen des einfachen Verfassens von Druckschriften ꝛc. angeklagt werden, sondern: vermittelst Druckschriften zum Umsturze der Regierung aufgefordert — und zwar, da das Criminalgesetz nur dieses bestraft: direct aufgefordert zu haben. Die Thatsache, über welche die Geschwornen zu erkennen hatten, konnte daher keine andere sein, als: Ob jenes Verbrechen durch ihre Druckschriften ꝛc. begangen worden ist. Denn ob sie Druckschriften überhaupt verfaßt, ob sie überhaupt Reden gehalten haben, ist an sich ganz und gar gleichgültig und irrelevant; es konnte dies allenfalls eine Vorfrage, aber doch vernünftigerweise nicht die Hauptfrage sein: denn man stellt nicht Jeden, der eine Druckschrift verfaßt, oder der eine Rede hält, vor die Assisen.

Die Geschwornen sollen hauptsächlich über diejenige Thatsache erkennen, die als strafbar incriminirt ist. Welche konnte dies im vorliegenden Falle sein?

Die Ansicht des Verfassers in der „Allgem. Zeitg.“ würde also blos dahin führen, die Geschwornen von der entscheidenden Thatsache ab, auf eine andere zu führen, welche durchaus nicht entscheidend ist.

Man thut dem Hrn. Präsidenten jener Assise daher sehr unrecht, wenn man ihn wegen der Fragestellung tadeln will. Er konnte sie nicht anders stellen.

5) „Der Art. 90 des Code pénal, welcher hier nicht unberücksichtiget hätte bleiben sollen, enthält eine Bestimmung, aus welcher die Absicht des Gesetzgebers unzweideutig hervorgeht, und gegen welche die scheinbaren Vertheidigungsgründe für die Angeklagten, daß sie nicht direkt, nicht zum augenblicklichen Handeln aufgefordert, und daß sie die Umwälzung nicht mit Gewalt der Waffen durchzuführen beabsichtiget hätten — sämmtlich nicht aufkommen konnten.“ ꝛc.

Der Verf. gibt nun einen vorgeblichen Abdruck jener Gesetzstelle; allein wenn man denselben mit dem Originale vergleicht, so überzeugt man sich beim ersten Anblick, daß hier die Worte, aus allem Zusammenhang gerissen und verstümmelt, einen ganz andern Sinn geben, als den im Gesetz enthaltenen. Wenn daher der Verf. mehrmals nach einander den fraglichen Art. 90 sagen läßt: „der Urheber eines jeden nicht angenommenen Vorschlags, der darauf abzielt, entweder die Regierung oder die Ordnung der Thronfolge um-

zustürzen oder zu verändern, soll mit der Landesverweisung bestraft werden," so ist dies ganz falsch, indem es im Gesetze nicht heißt: „eines Vorschlags der darauf abzielt," sondern vielmehr: „eines Vorschlags, der auf eines der im Art. 87 angeführten Verbrechen abzielt" ꝛc. Der Art. 87 spricht aber nicht vag von Veränderung der Thronfolge ꝛc., sondern von eigenen bestimmten Attentaten oder Komplotten, und der Zusammenhang der Art. 86—90 beweist eben so sehr, wie die hier jedesmal ausgelassenen Worte, daß ein Vorschlag im Sinne des Art. 90 gar nicht wohl anders geschehen kann, als ebenfalls direct.

Sei dem wie ihm wolle, was folgt daraus, wenn der Gesetzgeber in dem einen Fall das Wort direct beisetzte, in dem andern nicht? Mag man daraus herleiten was man nur will, so folgt ganz gewiß nicht das daraus, daß man es an der Stelle, an welcher er es ausdrücklich beifügte, nicht zu beachten braucht. Gerade, weil es nur in einzelnen Fällen beigefügt ist, muß es da um so strenger beobachtet werden. Der Hr. Generalprokurator ist sonach sicherlich gerechtfertigt, wenn er nicht behauptete, wie hier verlangt zu werden scheint, jenes Wort sei ohne Zweck. Auch würde eine solche Behauptung von seiner Seite sehr wenig genützt haben, da es den Angeklagten und deren Vertheidigern ein Leichtes gewesen sein würde, ihn hierin zu widerlegen, und überhaupt darf man wohl ohne Schmeichelei sagen, daß sich der Herr Generalprokurator alle ihm mögliche Mühe gab, die Anklage durchzuführen. Hätte der Verf. an dessen Stelle gestanden, er würde auch nicht mehr haben thun können. — Wäre eine Verurtheilung erfolgt, so würde jener Verf. den Hrn. Generalprokurator gerühmt haben; jetzt ist es keine Kunst, dem Erfolg nach, zu urtheilen und zu tadeln. Aber tadeln ist leichter, als besser machen.

6) „Nicht mit Unrecht ist Unwille, fast Schrecken darüber laut geworden, daß die Oeffentlichkeit des Verfahrens dazu gedient habe, ein zweites Hambacher Fest im Assisensaale zu feiern, Aufruhr und Verhöhnung jeder Autorität unter gerichtlichem Schutze zu predigen. — Aber wir müssen zur Steuer der Wahrheit bekennen, daß wenn die oben bemerkten Verbrechen im Gerichtssaale ungeahndet verübt worden sind, weder die Gesetzgebung, noch das Institut der Geschwornen die Schuld davon trägt. Der Art. 507 des Kriminalprozedur-Gesetzbuches verordnet: daß wenn in der Sitzung eines Assisengerichtes ein Verbrechen begangen würde, dieses von dem Gerichte selbst ohne Geschworne auf der Stelle abgeurtheilt werden soll. Jeder Advokat, welcher in schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen sich erlaubte, die monarchischen Prinzipien, die Verfassung des Reiches, die bestehenden Gesetze und Autoritäten anzugreifen, soll nach Art. 39 des kaiserlichen Dekretes vom 14. Dec. 1810 über die Disciplin der Gerichtshöfe, auf der Stelle diszipliniert werden, selbst durch Kassation."

Ich kenne die angezogenen Gesetze und Decrete so gut als der Verfasser. Allein daß nichts in seinem Sinne geschah, hat seinen Grund einfach darin, weil nichts geschehen konnte. Er vergißt, uns das Verbrechen anzugeben, wegen dessen die Staatsbehörde nach seiner Meinung einen Antrag hätte stellen sollen. Ich weiß von nichts derartigem, im Sinne des Gesetzes und Decrets.

Es ergibt sich aus dem Gesagten von selbst, daß die allgemeinen Vorwürfe: „als liege alle Schuld in dem nicht hinlänglichen Vollzuge der unzweifelhaft bestehenden Gesetze," und als werde die Administration „von den Organen der richterlichen Gewalt nicht hinlänglich unterstützt," ebensowohl, als die dem Hrn. Präsidenten und dem Hrn. Generalprokurator speciell gemachten Vorwürfe, allen Grundes ermangeln, und man kann solche verkappte Angriffe nur beklagen, welche das Geschehene nicht abändern, dagegen aber gerade dazu dienen, die Achtung des Volks vor den Behörden zu schwächen.

---

* Kaiserslautern, den 11. September. Hochdörfers Prozeß wurde auf unbestimmte Zeit vertagt, weil das Gericht nicht ordentlich komponirt werden konnte. Es sind nämlich der Präsident und Richter Stork verreist, Richter Rattinger konnte nicht wohl beisitzen, weil er vor dem Assisengericht in Landau Zeuge gegen Hochdörfer war, und gegen die Anwälte: Ergänzungsrichter Lippert und Kaul sollen von Seiten der Staatsbehörde Einwendung gemacht worden sein, daß diese bei einer solchen Sache nicht wohl Richter sein könnten;

— In der Sache Wirth's, Rost's und Baumann's wurden bei dem Zweibrücker Gericht sogleich die nöthigen Schritte gethan, um sie gegen Kaution in pro-

visorische Freiheit zu setzen. Wegen Rost und Baumann nahm das Gericht die Kaution an, die Staatsbehörde legte aber Opposition dagegen ein; in Bezug auf Wirth hingegen wurde die Kaution verworfen. Das Gericht soll erklärt haben (?): Wirths Freiheit vertrage sich mit der Ruhe des Landes nicht. Wirth hat dagegen Opposition eingelegt.

Deutschland.

Darmstadt, den 10. Sept. In der zweiten Kammer der Stände sollte heute der Bericht des Abg. Jaup über den Art. 103 der Verfassungsurkunde, welcher auf die Grundlagen der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, und hinsichtlich der Kriminaljustiz, des Geschwornengerichts eine gleiche Gesetzgebung für das ganze Großherzogthum beantragt, berathen werden. Diese Berathung aber wurde ausgesetzt, weil der Regierungscommissär, Geh. Staatsrath Knapp, welcher derselben beizuwohnen wünscht, noch nicht genügend instruirt ist. Wie man erfährt, nimmt die Regierung Anstand in Beziehung auf das Geschwornengericht. Für sich ist sie ihm nicht zuwider, und es gilt bekanntlich unangefochten in Rheinhessen; aber von Aussen her soll, besonders nach dem Erkenntnisse der Landauer Assise, entschiedene Abneigung gegen jenes Institut erkennbar geworden sein. (S. M.)

München, den 10. Sept. Nach Berichten aus Eichstädt war Se. Durchl. der Herzog von Leuchtenberg am 7. Sept. aus Frankreich daselbst angekommen.

Aus Oestreich, den 6. Sept. Man spricht von neuen Truppenmärschen nach Tyrol und Oberitalien. (Schw. Merk.)

Schwedt, den 7. Sept. Von nah' und fern strömen fortwährend Menschen nach unserm Städtchen, um die Monarchen zu erblicken. Unter den hiesigen Fremden bemerkt man übrigens weder Franzosen noch Engländer.

Berlin, den 8. Sept. Wenn man die täglich sich verschlimmernden Zustände der Schweiz und gewisse, in der letzten Zeit verlautbare Aeußerungen zusammenhält, so dürfte bei fernerem Fortgange der dortigen Unruhen eine Veränderung in den diplomatischen Beziehungen mehrer Höfe zu der Schweiz zu vermuthen stehen, und die Abberufung einiger, wo nicht der meisten Missionen statt finden. (A. Z.)

Schweiz.

Die Tagsatzung hat dem preuß. Gesandten auf dessen Protestation gegen Besetzung Neufchatels, u. a. geantwortet: „Daß der erwähnte Beschluß das Land Neuenburg ausschließlich als schweizerischen Kanton betrifft, der gegen die Eidgenossenschaft gleichmäßig wie alle anderen Bundesglieder laut der Vereinigungsakte vom 19. Mai 1815 und des Bundesvertrags vom 7. Aug. desselben Jahres, Verpflichtungen eingegangen ist, auf deren Erfüllung die Tagsatzung nachdrücklich bestehen muß, und daß dabei die Rechte des Fürstenthums Neuenburg, so wie überhaupt die Stellung des Landes Neuenburg zu seinem Fürsten, in jeder Beziehung unangetastet geblieben ist, und bleiben wird. — Zu einer Verwahrung jene Rechte, wie sie der kön. preuß. Hr. Geschäftsträger, Namens des Fürsten von Neuenburg sich bewogen gefunden hat, so wie zu einer ernstlichen Protestation gegen den erwähnten Tagsatzungsbeschluß vom 3. d. M. ist daher, nach der innigen Ueberzeugung der Tagsatzung, auch nicht der mindeste Grund vorhanden. Vielmehr ist es an der Tagsatzung, sich gegen eine Einmischung, wie sie wirklich durch die gesandtschaftliche Note vom 3. d. statt gefunden hat, in die inneren Verhältnisse der Schweiz und namentlich in denjenigen Beziehungen zu verwahren, in welchen die Eidgenossenschaft gegenüber dem mitverbündeten Kanton Neuenburg steht, dessen, zu Neuenburg selbst residirende Regierung, laut Vereinigungsakte vom 19. Mai 1815, ausschließlich die Rechte des Landes Neuenburg als Glied der Eidgenossenschaft auszuüben und dessen Pflichten zu erfüllen hat. — Es vertraut übrigens die Eidgenossenschaft auf die, auf ausgezeichnet wohlwollende Weise von den europäischen Mächten ihr zugesicherte Gewährleistung ihrer Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Neutralität, so wie der Integrität und Unverletzbarkeit ihres Gebiets, das sie ihrerseits vor aller Beeinträchtigung zu bewahren wissen wird."

Man erfährt, daß der preuß. Minister des Auswärtigen, Hr. v. Ancillon, in einem besondern Schreiben der Regierung von Neuenburg die Zufriedenheit über die würdige Stellung ausgedrückt habe, welche von ihr gegenüber von der Tagsatzung behauptet worden sei. (Schw. Merk.)

Frankreich.

Paris, den 10. Sept. Man spricht von Depeschen, welche gestern früh in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten aus St. Petersburg angekommen sein und die Notifikation des von dem Kaiser Nikolaus gefaßten Entschlusses, die constitutionelle Regierung in Portugal in keinem Falle anzuerkennen, enthalten sollen. Hr. von Broglie hat, wie es heißt, sogleich eine Copie dieser Depeschen nach Rouen, wo der König gestern eintreffen sollte, abgeschickt. (Fr. Journ.)

Griechenland.

Nauplia, den 20. Juli. Wir leben hier am Vorabende wichtiger Veränderungen. Mögen sie zum bessern führen! Das jetzige Ministerium, ein Werk des Hrn. Trikupi, oder vielmehr seines englischen Beschützers, ist im Begriffe, eine bedeutende Reform

zu erleiden, mit ihm die ganze höhere Administration, auch wird die Einsetzung des Staatsraths jetzt mit größerer Bestimmtheit erwartet.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1975²] **Licitation.**

Montag den 30. September nächsthin, zu Speyer im Wirthshause zur Blume, Nachmittags 4 Uhr;

Wird nachbezeichnetes, zum Nachlasse des in Speier verlebten Gerbers Herrn Johann Friedrich Müller gehörende Immobile öffentlich auf Eigenthum versteigert, als: Section G. Nro. 992 und 993, etwa 21 Ruthen oder 4 Aren 95 Centiaren leerer Platz und Garten, mit Mauern umgeben, auf welchem Platze ein Schoppen erbaut ist, unter dem die Speyer-Bach durchfließt und welches Terrain sich zum Betriebe einer Gerberei, wozu es auch theilweise schon hergerichtet ist, ganz vorzüglich eignet, — am Altpörtel gelegen, begränzt einseits durch den Weg, anderseits durch Abraham Bühlers Wittwe und Erben und Bäcker Wolf.

Speyer, den 14. September 1833

Rencker, Notär.

[1976] **Waarenversteigerung.**

Bei der am 17. l. Mts. bereits anberaumten Versteigerung werden noch zollfrei gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

69 Kistchen Kandis zu 3184 ℔,
1 Wagen und
1 angeschirrtes Pferd,
wozu Liebhaber eingeladen werden.

Speyer, den 14. Sept. 1833.

Königl Oberzoll- und Hallamt.
Steinruck, Oberbeamter.
Strohmayer, Controleur.

[1974³] **Most und Weinwaagen.**

Bei herannahendem Herbste ist Unterzeichneter so frei, einem verehrlichen Publikum seine immer beliebter werdenden silbernen Most- und Weinwaagen zu empfehlen. Sie sind zu erhalten bei

den Herren Grohe und Abresch in Neustadt a. d. Haardt

und bei ihm selbst.

Diese Waagen sind sowohl zum Abwägen des Mostes als auch zum Abwägen des alten vergohrenen Weines zu gebrauchen, und beide nach dem spezifischen Gewicht justirt, welches das Gewicht des Wassers gleich 1000 Graden festsetzt. Der Most ist nun schwerer als das Wasser, und zwar um so schwerer, je mehr Zuckerstoff er enthält. Je mehr Zuckerstoff er aber enthält, um so besser ist er, um so mehr Geist wird er enthalten, wenn er einmal ausgegohren hat, und um so haltbarer wird er sein. Da nun die Mostwaage für Flüssigkeiten, welche schwerer als Wasser sind, justirt ist, so wird sie ganz genau anzeigen, wie schwer der Most ist, d. h. wie viel Zuckerstoff er enthält. Ein guter Wein darf nicht unter 75 Graden wägen; ein Ausstich muß wenigstens 80 Grade haben. Eine Hauptbedingung ist aber, daß der Most so bald als möglich, am Besten vom Treterzuber weg, gewogen werde. Sollte Wasser oder alter Wein in den Most gebracht worden sein, so zeigt dieß die Waage sogleich dadurch an, daß sie weniger Grade angibt.

Die Weinwaage zeigt die spezifische Schwere des alten Weines, der aber bei uns leichter als Wasser ist, an. Hier ist es umgekehrt. So viel nemlich die Waage Grade anzeigt, um so viel ist der Wein leichter als das Wasser, um so besser und geistiger wird er sein.

Diese Most- und Weinwaagen kosten 7 fl. das Stück.

Pforzheim, den 2. September 1833.

Fried. Dechsle, Mechanikus

[1973³] Ein protestantischer Pfarrcandidat, welcher sich sowohl über seine Studien als über seinen Lebenswandel durch rühmliche Zeugnisse ausweisen kann, erbietet sich, die Stelle eines Hauslehrers zu übernehmen. Sollten eine oder mehre Familien einen solchen suchen, so beliebe man sich deßfalls an den Unterzeichneten zu wenden.

Geib,
prot. Pfarrer in Annweiler.

[1933⁷] **Ankündigung.**

Der große herrschaftliche Palast Nro. 157 in Baden bei Wien, das Haus Nro. 13 nebst ausgedehnten Papier-Maché-Fabriken der k. k. Stadt Ried, einem vollständigen sehr werthvollen silbernen Tafelservice, ein dergleichen Caffee- und Theeservice, eine dergleichen Damentoilette ꝛc. ꝛc. zu veräußern.

Am 26. Oktober 1833

werden die obbenannten Gegenstände zu Wien durch die öffentlichen Behörden unter sehr annehmbaren Bedingungen begeben.

Zur Bequemlichkeit für die Liebhaber soll der Kaufpreis durch Aktien gedeckt werden, welche bei dem unterzeichneten Handlungshause à 7 fl. oder Rthlr. 4 Pr. Cour. per Stück — ausführliche Anzeigen und Beschreibungen aber unentgeldlich — zu beziehen sind.

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

[Hiezu eine Beilage.]

Deutschland.

Von der böhmischen Grenze, den 9. Sept. Der wahre Kongreß ward wohl eigentlich schon seit mehren Wochen auf dem Familiensitze des Fürsten Metternich, zu Königswarth im Pilsener Kreise, abgehalten. Dort hatte der Fürst Staatskanzler sich mit den kundigsten Männern umringt; dorthin war der Bundestagspräsident, Graf Münch-Bellinghausen von Frankfurt aus berufen worden; dorthin kam der wohl unterrichtete Tatischeff wöchentlich mehrmals von Karlsbad aus; so wie Hr. v. Brockhaus, der im benachbarten Marienbad die Kur brauchte, ein Vertrauter Ancillons, fast immer zwischen Königswarth und Marienbad auf dem Wege war.

Schweiz.

Da der Zweck der militärischen Besetzung des Kantons Neuenburg, durch die Beschickung der Tagsazung durch diesen Stand, erreicht ist, so wurde einmüthig beschlossen, daß sämmtliche nach demselben bestimmte Truppen nach Hause entlassen werden sollen.

Großbritannien.

London, den 6. Sept. Eine der merkwürdigsten Sitzungen unseres Parlaments endigte in voriger Woche. Die wichtigsten Maaßregeln haben jetzt gesetzliche Kraft erhalten. Der Bank von England verbleibt das ausschließliche Recht, als Joint-Stock-(incorporirte) Bank ihre Noten innerhalb 65 Meilen von London auszugeben, auf 21 Jahre, mit 10-jähriger Aufkündigung von Seiten der Regierung so wie von Seiten der Bank. Die Noten der Letztern müssen vom August 1834 an für alle Beträge von 5 Pfd. Sterl. und darüber als gesetzliche Zahlung angenommen werden, die Bank selbst aber und ihre Nebenbanken in den Provinzen müssen, auf Verlangen, ihre Noten sogleich gegen Gold eintauschen. Mit dem Ende dieses Jahres hört die Ostindische Compagnie auf, ein selbständiges Institut zu sein. Die neue Form der Verwaltung ist mit unbedeutender Aenderung die von der Regierung beantragte geblieben. Der freie Handel von und nach China und die ungehinderte Colonisation Indiens sind die für den Handel wichtigen Ereignisse, welche besonderer Erwähnung verdienen. Ein allgemein menschliches Interesse hat die Maßregel der Sclavenemancipation. In allen englisch-westindischen Kolonien müssen, während eines Zeitraums von sieben Jahren, die Neger als gedungene Arbeiter dienen, nachher sind sie frei. Die Zeit zur Arbeit ist auf 10 Stunden täglich festgesetzt, wovon der Neger 7½ Stunden für seinen Herrn, und 2½ für sich selbst arbeitet. Will der Neger länger für seinen Herrn arbeiten so erhält er dafür Taglohn. Die bisherigen Eigner der Neger erhalten für den Verlust ihres Eigenthums eine Entschädigung von 20 Millionen Pfd. Sterl., welche durch Commissarien vertheilt und ausgezahlt werden sollen, nach den Bestimmungen, welche die Lokaljurisdictionen (Assemblys) deßhalb machen werden. — In der nächsten Parlamentssitzung, welche wahrscheinlich nicht vor Februar 1834 anfängt, werden noch weitere Maßregeln von Belang vorkommen. Als solche nennt man: einen neuen, für beide Theile günstigen Handelsvertrag mit Frankreich, eine Organisation des Postwesens, Zulassung aller Produkte fremder Kolonien für den inländischen Verbrauch gegen verhältnißmäßige Zölle, Revision der jetzigen Getreidegesetze und vielleicht fortwährende Einfuhr gegen feste Zölle u. s. w. —

London, den 9. Sept. Gestern früh kam Dona Maria, in Begleitung ihrer Stiefmutter, zu Portsmouth an. Den ausdrücklichen Anordnungen der Regierung gemäß wurde sie mit den nemlichen Feierlichkeiten empfangen, wie sonst die gekrönten Häupter. Sie wird sich übrigens mit dem nemlichen Schiffe, mit welchem sie in England ankam, demnächst nach Portugal begeben.

Griechenland.

Nauplia, den 20. Jul. Der Abzug der Franzosen hat hier allgemeines Bedauern erregt. Sie haben unserm Vaterlande nur Gutes gebracht, und ihre Verdienste dadurch gekrönt, daß sie kurz vor der Ankunft des Königs die ihm feindselige Partei des Senats, der Korfioten und Kolokotronisten in Argos zersprengt und dadurch die friedliche Errichtung des neuen Thrones vorbereitet haben. In den Provinzen, wo sie garnisonirten, haben sie die Städte verschönert, die Gewerbe belebt, Kasernen, Brücken und Straßen gebaut und Gärten angelegt. Die schöne Kaserne in Modon, die Brücke über den Pamisus zwischen Modon und Kalamata, die Straße von Modon nach Navarin, und die Festung Navarin selbst, die sie von Grund aus neu gebaut haben, sind bleibende Denkmale ihrer wohlthätigen Gegenwart in einem Lande, zu dessen Befreiung und Konstituirung sie mehr beigetragen haben, als daß der schlimmste Undank es verkennen oder ihnen die Anerkennung versagen könnte. Man sagt, daß die Regenschaft von ihnen Kriegsmaterial, Munition und Geschüz im Betrage von drei Millionen Franken übernommen habe.

Türkei.

Wien, den 9. Sept. Briefe aus Bucharest vom 28. August melden aus Konstantinopel, daß in der Nacht vom 18. auf den 19. ein wahrscheinlich angelegtes Feuer in der Nähe von Galata großen Scha-

den angerichtet habe, daß man indessen mit Tagesanbruch desselben Meister geworden ist. Noch an einigen andern Orten seien Brandlegungsversuche entdeckt worden, wodurch die Existenz einer Verschwörung sehr wahrscheinlich werde.

Frankreich.

Paris, den 9. Sept. Man zählt gegenwärtig 350 fremde in Paris anwesende Offiziere. Die Regierung soll wegen des Aufenthalts so vieler fremden Offiziere etwas mißtrauisch seyn und besonders die preußischen und russischen beobachten lassen. — Mit dem Monarchenkongreß in Böhmen beschäftigt man sich jetzt viel. An allerlei Gerüchten und Muthmassungen hierüber fehlt es natürlich nicht. Bemerkenswerth ist ein Artikel des Journal des Debats über diesen Gegenstand. Das halbministerielle Blatt meint, die drei Monarchen werden in jedem Falle nichts anders als zunächst ihre eigenen Angelegenheiten berathen; auch gebe es noch immer einige untergeordnete Fragen, welche den großen Kampf des constitutionellen Geistes mit dem rein monarchischen nicht berühren. Werden diese Fragen bei der Zusammenkunft der Monarchen behandelt, so sei es völlig unnöthig, daß Frankreich und England ihre Stellvertreter dabei haben. Sollten aber auch andere Fragen, z. B. solche, bei welchen Frankreich und England auch ein Wörtchen mitzusprechen haben, aufs Tapet kommen oder gar dieselben gegen den klar ausgesprochenen Willen dieser beiden Mächte entschieden werden, so handle es sich ohnedies nicht mehr von Diplomaten oder einem Congreß (sondern dann müsse, will das ministerielle Blatt zu verstehen geben, etwas Anderes entscheiden). Frankreichs Politik ist kurz: „Es geschieht nichts ohne mich. Belgien, Schweiz, Piemont sind für uns Lebens- und Unabhängigkeitsfragen. Polen, Italien und Deutschland sind Fragen, welche unter unserem Einflusse stehen. Für jenen erstern Fall haben wir Waffen, für den zweiten Unterhandlungen.“ Ebenso denke auch England: so habe es an der portugiesischen Grenze eine spanische Armee hingehalten, welche dieselbe schon zwanzigmal überschritten hätte, ohne das feierliche Veto des englischen Kabinets. Unter so bewandten Umständen könne also die Zusammenkunft der drei Monarchen, selbst wenn sie etwas mehr als bloser Höflichkeitsbesuch sein sollte, keinerlei Besorgnisse einflößen, denn diese drei Mächte werden wohl schwerlich umhin können, sich die Bedingungen recht zu vergegenwärtigen, unter denen bisher der allgemeine Weltfrieden erhalten worden sei, und unter welchen er auch allein künftig erhalten werden könne.

[1970] Antwort auf das letzte Wort des Herrn Dr. Pauli Sohn zu Landau, in Nro. 182 der neuen Speyerer Zeitung.

So unangenehm mir jede Discussion über einen Vorfall sein muß, bey welchem Herr Dr. Pauli Sohn im Nachtheile, als Fremder aber auch zu entschuldigen ist, und so sehr ich deßhalb gewünscht, er hätte denselben gar nicht zur Publizität gebracht, so wenig kann ich jedoch seine wiederholte unrichtige Wendung des bezüglichen Factums mit Stillschweigen umgehen, weil ich dadurch ein Unrecht auf meiner Seite zugeben und eingestehen würden den genannten Herrn Doctor unverdient beleidiget zu haben; damit indessen das Publikum, welchem Hr. Dr. Pauli diese Angelegenheit durchaus kund gegeben wissen will, auch in den Stand gesetzt werde, mit Sachkenntniß zu urtheilen, so glaube ich hier umständlich beifügen zu sollen, was sich während der Baumänn'schen Assisenverhandlung am 20. vorigen Monats zu Landau in dieser Beziehung ergab.

Auf den Antrag des Herrn Vertheidigers, wurde Herr Doctor Pauli, Sohn, von Landau gemäß Art. 269 des Gesetzbuchs über den Criminalprozeß in Bezug auf eine Streitigkeit die sich am 8. Juni 1832 im Gasthaus zum goldenen Lamm dahier zutrug, vernommen; nachdem nun Hr. Pauli deponirt hatte, und gleich mir und vielen Andern bereits auf der Zeugenbank saß, erhob er sich plötzlich unaufgefordert und erklärte dem Assisengerichte, daß sogar Weiber, namentlich meine Frau, bei jenem Streite und dem gleichzeitigen Hinauswerfen mehrer Personen thätig gewesen sei! —

Kein Ehemann in der Welt würde eine solche buchstäblich unwahre Behauptung mit Stillschweigen angehört haben, folglich erhob auch ich mich, mit der Erklärung, daß Herr Pauli, wenn er auf dieser Aussage beharre, „ein Lügner seie.“ Herr Pauli suchte sich darauf mit Unkenntniß der Personen zu entschuldigen, und der Herr Präsident bemerkte, „das gehöre nicht zur Sache,“ ich hingegen kann um so mehr auf meiner Erklärung beharren, als es in Pirmasens notorisch ist, daß meine Frau weder an dem Streite noch an dem Hinauswerfen irgend einen thätigen Antheil nahm.

Hiernach habe ich nun keinen Grund mehr, mich auf deßfallsige Erörterungen einzulassen, und erwarte ruhig, ob Herr Dr. Pauli es für gut finden möge, mich dieserwegen gerichtlich zu belangen. —

Pirmasens, den 12. September 1833.

Häckler, Gerichtsbote.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 187. den 18. September 1833.

Rheinbaiern.

* Neustadt, den 16. Sept. Die 38 Frauenzimmer wurden heute (wegen der bekannten Verlosungsgeschichte) auf künftigen Freitag vorgeladen, nemlich vor das Friedens- oder Polizeigericht. —

Deutschland.

Darmstadt, den 14. Sept. Heute Morgen um 6 Uhr ist der Dr. Wilhelm Schulz dahier in seiner Wohnung von einem Lieutenant, in Auftrag des Kriegsministeriums verhaftet und in das hiesige Rheinthorgefängniß gebracht worden. Die Verfügung des Kriegsministeriums, welche diese Maßregel veranlaßte, trägt noch das Datum aus dem Augustmonate. Heute vor acht Tagen gab Dr. Wilhelm Schulz eine ausführliche und belegte Darstellung beim Staatsrathe ein, worin er, theilweise auf Thatsachen gestützt, welche dem Staatsrathe bei seiner neulichen Entscheidung noch ganz unbekannt sein mußten, klar nachweist, daß er in den Civilstand übergetreten sei, und also nicht unter dem Kriegsgericht, sondern unter dem Hofgericht stehe. Seit der Zeit war aber keine Staatsrathsitzung, und es kann also auf diese remonstrirende Darstellung, welche möglicher Weise einen dem früheren Beschlusse entgegengesetzten herbeiführt, noch keine Verfügung erlassen worden sein.

Darmstadt, den 13. September. Die erste Kammer ist dem Beschlusse der zweiten, die Verwendung für die Advokaten H. K. Hoffmann und Rühl bei der königl. preußischen Staatsregierung betreffend, nicht beigetreten; bekanntlich auch nicht dem Beschlusse wegen Besetzung von Rödelheim. Der Ausschuß der zweiten Kammer hat nun deßwegen eine einseitige Adresse an die Regierung in Antrag gebracht.

Italien.

Piemont. Das in Genua sitzende Divisions-Kriegsgericht, auf Befehl des Gouverneurs versammelt, um nachfolgende Personen zu richten, sämmtlich angeklagt, sich gegen den Staat verschworen, und die Absicht gehabt zu haben, die Truppen gegen die Regierung S. M. zu empören, von dem Komplott gewußt und es nicht angezeigt zu haben, verurtheilt: Louis Turffs und Lucio Piacenza zu entehrender (ignominiosa) Todesstrafe; Henry Noli zu ewiger, den Arzt Angelo Orsini zu zwanzigjähriger, Giuseppe Noli zu dreijähriger, und Pietro Gaggini zu einjähriger Gefangenschaft.

Neapel, den 3. Sept. Die Dinge haben sich hier sehr geändert. Man weiß, daß der König sich angelegen sein läßt, alle Gerüchte zu zerstreuen, die auf seine Rechnung verbreitet waren, und daß er plötzlich einen sehr großen Werth darauf legt, nicht für den Beförderer der neuen Ideen gehalten zu werden.

Paris, den 12. August. Die Zeitung aus Lucca vom 2. September zeigt an, daß der Herzog zu Gunsten der geringen Anzahl von seinen Unterthanen, welche, verführt durch das verabscheuungswürdige Beispiel der Ruhestörer anderer Staaten, sich mit Verbrechen gegen ihren eigenen Souverain und die öffentliche Ordnung befleckt haben, ein Amnestiedekret erlassen hat.

Von der italienischen Grenze, den 4. Sept. Die Anzahl der Truppen, welche sich bei Mantua sammeln, wird durch den täglich neuen Zuwachs immer bedeutender. Es wird hier das größte Uebungslager, das vielleicht je existirt hat, geschlagen werden, indem gegen 90,000 Mann mit 300 Kanonen da zusammen kommen. Von der Kavallerie können nur 4 Regimenter Theil daran nehmen, theils wegen Mangels an Futter, theils wegen nicht geeigneten Terrains. — An den Festungswerken von Verona arbeiten täglich 4000 Soldaten. (Fr. J.)

Portugal.

Falmouth, Montag Morgens 8 Uhr. Das Paketboot Sr. Maj. der „Pike" ist so eben aus Lissabon und Oporto angekommen mit Nachrichten aus ersterer Stadt vom 27. und aus letzterer vom 29. August. Der Kampf ist noch nichts weniger als entschieden, indem es scheint, daß der Marschall Bourmont in vollem Marsche auf die Hauptstadt begriffen ist, und zwar an der Spitze vom 18,000 Mann. Sein Hauptquartier ist in Leiria, 77 Meilen von Lissabon. Der General Lemos stand in Santarem, ohngefähr 55 Meilen von der Hauptstadt, und die Kavallerie war in Torres Vedras, etwa 27 Meilen von derselben. In diesem Augenblicke, und wenn der Angriff gegen Lissabon noch nicht Statt gehabt, müssen alle Streitkräfte Don Miguels in Torres Vedras konzentrirt sein. Der Herzog von Cadaval, der Lissabon, als Don Pedro's Truppen erschienen, mit den Polizei-Soldaten verlassen hatte, ist eben,

falls; in Torres Vedras. General Bourmont will einen heftigen Angriff ausführen, und Don Pedro macht die größten Anstrengungen, um ihn zurückzuweisen. Graf Saldanha, der mit 6000 Mann Oporto verlassen hatte, war im Rücken der miguelistischen Armee. Die Redouten und Batterien, die ohngefähr 2 Meilen von Lissabon errichtet werden, waren noch nicht ganz fertig, man arbeitete indessen mit großer Eile an denselben, damit sie noch vor der Erscheinung des Feindes fertig werden, was, wie man glaubt, am 2. d. M. wird geschehen sein. Es scheint übrigens, daß die ganze Macht, die Don Pedro zusammen bringen konnte, um sie dem Feinde entgegen zu stellen, nicht über 9000 Mann beträgt. Nichtsdestoweniger, und weil die Truppen sich auf der Defensive halten sollen, glauben die Freunde der Königin, daß sie hinreichen werden, die Miguelisten zurückzutreiben, die von dem Marsche äusserst ermüdet sind.

---

* Auszug aus dem Schreiben eines nach Amerika ausgewanderten Deutschen.

[Fortsetzung.]

Zwei große Wollfabriken sind in Economy, Rapps Niederlassung, errichtet. Die Hauptsache, die Landwirthschaft, ist sehr wohl geordnet und ausgebreitet. Gütergemeinschaft und eheloses Leben hat der alte Fuchs daselbst unter dem Deckmantel religieuser Grundsätze eingeführt, um wo möglich alles Familieninteresse zu verbannen, was natürlich auch diese gutmüthige Heerde sehr zusammenhalten und ungemeinen Wohlstand unter ihnen erzeugen muß. Wir hörten auch eine Predigt an, welche der alte Patriarch mit langem weißem Barte unter gewaltigem Klopfen auf den Tisch und die Bibel in schwäbischer Mundart seinen Anbetern hielt, worin manches Vernünftige mit vielem Unvernünftigen in gewaltiger Verwirrung vorgetragen, uns ergötzte. Etwas unterhalb Economy wohnt Proli von Offenbach a. M. mit seinem Anhange, unter dem Namen Graf Leo oder Erzherzog von Este in beständiger Fehde mit seinem Kollegen Rapp. Uebrigens soll Proli, ein gemeiner Betrüger, seinem Falle sehr nahe sein, zum Nachtheil einer ganzen Heerde dummer abergläubischer Menschen, welche alle als unsre Landsleute den Amerikanern zum Gelächter, diesen keinen großartigen Begriff von Deutschland geben können. Da es sehr unbestimmt war, wann unser Gepäck, welches wir in Philadelphia zum Transport auf dem Canal nach Pittsburg à 2 D. per Centn. übergeben hatten, in Pittsburg ankommen würde, so entschlossen wir uns, dessen weitere Versendung nach St. Louis einem zuverlässigen deutschen Kaufmann in Pittsburg zu überlassen, und unsere Reise weiter fortzusetzen. Der Zentner wird bis dorthin ebenfalls nicht mehr als 2 D. Fracht kosten. Den 17. April verließen wir Pittsburg mit dem Dampfboot Albeona und segelten, oder ließen uns vielmehr von der Kraft des Dampfes den Ohio hinab und den Mississippi hinauf nach St. Louis bringen, ein Weg von 1200 Meilen (es sind immer englische darunter zu verstehen) und zwar für 20 D. für die Person. Die Ufer des Ohio sind durchgängig ausgezeichnet schön, auf beiden Seiten theils in naher, theils in etwas weiterer Entfernung von hohen Hügelreihen eingeengt. Die Ufer von Pensylvanien, Virginien, Ohio und theilweise auch Kentuky sind mit den schönsten Farmen geschmückt, welche aus dem frischen Grün der schönen Waldungen gar freundlich hervorsehen. Je weiter man den Ohio hinabkömmt, an Indiana und Illinois vorüber, und den Mississippi hinauf zwischen Illinois und Missouri, werden die Farmen seltener, die Wälder aber desto üppiger und schöner, was keinen schlechten Boden verkündet. Von den vielen Städten und Städtchen, an welchen wir auf längere oder kürzere Zeit landeten, zeichnen sich Wheeling in Virginien, Marietta und Cincinnati im Ohio, Louisville in Kentuky, und endlich St. Louis in Missouri aus. (Fortsetzung folgt)

Miscellen.

* Vortheile und Nachtheile der Maschinen.

In der hierüber vom Baron Morogues herausgegebenen Schrift finden sich verschiedene interessante Thatsachen angegeben.

Wenn die Entwickelung der großen Industrie nicht von einer gleichen Repartition der Arbeit begleitet ist, so nimmt die Armuth (der Pauperism) in gleichem Maße zu, wie sich ungeheuere Reichthümer bei Einzelnen anhäufen. So kam es, daß in den 32 nördlichen Departementen Frankreichs, welche von 14 Mill. Menschen bewohnt sind, und als besonders industriell gelten, von 1827—1829 in jedem Jahre durchschnittlich 1154 Sebstmorde vorkamen, also 1 auf 12,081 Bewohner; in den 54 südlichen Departementen, mit ihren 18 Mill. Menschen, zählte man dagegen durchschnittlich nur 576 Selbstmorde, also blos 1 auf 31,082 Einwohner.

Die Fortschritte der Industrie in England waren von denen des Pauperismus und jenen der Verbrechen begleitet, welche das Steigen der Bedürfnisse und des Elends stets nach sich ziehen. 1798 betrug die Ausfuhr Englands blos 491'812 575 Frcs.; die Handarbeit an einem Stück Cattun ward mit 18 Frcs. bezahlt; die Armentaxe überstieg nicht 75 Mill. Frcs.; es gab keine Empörungen der Fabrikarbeiter, das Elends war weit geringer als gegenwärtig. 1812 belief sich die Ausfuhr auf 781'084,050 Frcs.; der Krieg war furchtbar in seinen Folgen; das Quarter Korn kostete 151 Frcs.; die Handarbeit an einem Stück Cattun ward noch mit 10 Frcs. bezahlt; die Armentaxe stieg auf 216,021,050 Frcs.; die Arbeiter-

empörungen waren noch nicht furchterregend, und die Zahl der gerichtlich Angeklagten betrug nur 1 auf 1799 Bewohner. — 1827 belief sich die Ausfuhr auf 1,281'011,200 Frcs.; überall Frieden; das Quarter Korn kostete blos noch 68 Frcs. 75 Cent.; Armentaxe: 192'876,375 Frcs., und die Wohlthätigkeitsvereine ertrugen wenigstens eben so viel. Da aber der vierte Theil der Bevölkerung auf der Armenliste eingeschrieben war, waren die Revolten häufig, und auf je 871 Bewohner kam ein Angeklagter.

Der Mangel der mittlern und kleinen Kultur ist die wahre Ursache aller Uebel Englands; daher die Vermehrung der Verbrechen in diesem Land, in welchem man nicht mehr als 589,384 Grundeigenthümer zählt, auf eine Bevölkerung von etwa 3'200,000 Familien. Die Lage Frankreichs ist in dieser Beziehung weit vortheilhafter, in Folge der Veräusserung der Nationalgüter, der Abschaffung der Majorate, der gleichmäßigen Güterthellung unter alle Kinder der nemlichen Familie rc. So gibt es denn auch in Frankreich auf etwa 6'400,000 Familien, 4'833,000, welche Grundeigenthum besitzen. 1829 zählte Frankreich auf 32 Mill. Einwohner nicht ganz 2 Mill. Arme, was den 16. Theil der Bevölkerung ausmacht, während es in England der 4. Theil ist. Dabei hatte denn auch Frankreich nur auf 4340 Bewohner einen eines Verbrechens Angeklagten.

Dies Thatsachen, sagt v. Morogues, welche die Nothwendigkeit beweisen, nicht die Maschinen zu verbannen, sondern deren großen Nachtheilen vorzubeugen durch Beförderung der Agrikultur.

---

* Am 18. April wurde ein gewisser Ardel, 30 Jahre alt, mit einer schönen 18jährigen Person, Namens Louise Durand, von der Civilbehörde, und am 4. darauf folgenden Mai von einem Geistlichen, in Paris getraut. Man begab sich aus der Kirche gegen eine der Barrieren, um den gewöhnlichen Hochzeitschmauß zu halten. Die Neuverehelichte entfernte sich auf dem Weg, unter dem Vorwande, Zucker zu diesem Behufe bei einem Spezereihändler zu kaufen; sie kehrte nicht mehr zurück, und man hat bis jetzt noch keine Spur von ihr entdecken können. Ob sie zu dieser Heirath gezwungen war, und sich freiwillig entfernte, oder ob ihr Gewalt angethan ward, ist ebenfalls ganz unbekannt.

Ardel, der Neuvermählte, zeigte sich untröstlich. Seine Bekannten suchten ihn auf alle Art zu erheitern, und veranlaßten ihn dann besonders am 20. Mai zu einer fröhlichen Pilgerfahrt in verschiedene Weinschenken der Straße St. Martin. Hier suchte ihn dann einer seiner Bekannten, Namens Dameme, dadurch gänzlich zu heilen, daß er die Verschwundene in den derbsten Ausdrücken als eine moralisch verworfene Person schilderte: „Wenn Du willst, so liefere ich sie Dir morgen für 10 Franken in Deine Wohnung," fuhr er fort.

Ardel, in wahrer Verzweiflung, vom Wein erhitzt, und von Wuth erfüllt, stürzt bei diesen Worten mit einem Messer, das er gerade in der Hand hält, auf den Sprecher zu, und versetzt ihm eine Wunde, an welcher derselbe nach 4 Tagen stirbt.

Am 11. Sept. stand nun Ardel deßhalb, des Mordes angeklagt, vor den Assisen zu Paris. Er drückte sein lanigstes Bedauern über das Vorgefallene aus. Die Geschwornen kehrten nach einer Berathung von 10 Minuten in den Sitzungssaal zurück und der Angeklagte dankt ihrer Entscheidung seine gänzliche Freisprechung.

---

* Der franz. Kurier sagt in seinen Bemerkungen rücksichtlich eines eben erschienenen Werks über die Principien der politisch-amerikanischen Schule:

Man muß wohl anerkennen, daß wenn die Revolution von 1830 unglücklicher Weise noch keine Verbesserung rücksichtlich der Volks-Interessen herbeigeführt, sie doch wenigstens dazu gedient hat, die politische Richtung der Gemüther zu verändern, und sie auf einen Standpunkt zu bringen, der höher, fruchtbarer und geeigneter ist, die im Namen der moralischen Würde und des Elends des Volkes reklamirten ausgedehnten socialen Reformen, zu empfangen; alle ausgezeichneten Männer dieser Epoche wenden sich zur Untersuchung der Grundsätze hin, welche bestimmt sind, diese europäische Wiedergeburt zu verwirklichen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1968[a]] **Edictalladung.**

Bei den im Februar 1833 gepflogenen Verhandlungen über die gütliche Erledigung der Gräflich Erbach Wartenberg Roth'schen Debitsache hat sich der Mandatar der Erben des verstorbenen Handelsmannes Richard von Dürkheim im Rheinkreise des Königreichs Baiern für die Gesammtforderung seiner Mandanten auf eine Abfindung von 3500 fl. in 4procentigen Partialobligationen des zum Zwecke des Arrangements neu creirten Kapitals von 500,000 fl. verglichen, wovon 2 Procent Zinsen alljährlich, und die weiteren 2 Procent bei der durch das Loos zu bestimmenden dereinstigen Heimzahlung des Kapitals entrichtet werden sollen.

Hiefür sind die Revenüen der Grafschaft Wartenberg Roth, so weit solche im Königreich Württemberg gelegen, nach dem von Bethmann'schen mit 4 Procent verzinslichen Anlehensrechte, dermalen noch — 458.000 fl. betragend, als zweite Hypothek, übrigens ohne Schätzung, bestellt.

Da nun Ludwig Hammer, Sohn des Küfermeisters Jakob Hammer von Dürkheim, welchem der

dritte Theil an obiger Gesammtforderung zusteht, und für welchen der Vater, als Vormund, einen Anwalt dahier bevollmächtigt hatte, vor erfolgter obervormundschaftlicher Vergleichsbestätigung volljährig geworden, seitdem aber sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich binnen 60 Tagen a dato über den erwähnten Vergleich anher zu erklären.

Im Versäumnißfalle wird angenommen, daß Ludwig Hammer diesen Vergleich stillschweigend genehmigt habe.

So beschlossen im Civil-Senate des Königl. Württemb. Gerichtshofes für den Donaukreis.

Ulm, den 27. August 1833.

Baur.

[1978] Bekanntmachung.

Durch hohes Regierungsrescript vom 9. d. Mts., wurde ich zum Verificator des Maaßes und Gewichtes für den Landkommissariatsbezirk Speyer ernannt.

Die Erfüllung meiner Pflicht erheischt die genaue Ueberwachung einer Sache, die das allgemeine Interesse in einem hohen Grade berührt.

Indem ich daher den Handels- und Gewerbstand auf die in dieser Beziehung bestehende instructive Verordnung vom 16. Februar 1827 (Intelligenzblatt von 1827 Nro. 9) und auf die darin angezogenen weitern Verordnungen aufmerksam mache, ersuche ich diejenigen, welche wegen der in diesem Jahre unterbrochen gewesenen Verification, ihre Maaße und Gewichte zur Stempelung nicht vorlegen konnten, dieselben nunmehr verordnungsmäßig in meine Wohnung im grünen Viertel Nro. 72 bringen zu lassen, wobei ich bemerke, daß es mir sehr unlieb wäre, wenn ich meiner Pflicht im Interesse des Gesetzes und des Publicums auf dem Wege des Zwanges und damit verbundener Polizeistrafe, nachkommen müßte.

Speyer, den 15. Sept. 1833.

Mayer, Verificator.

[1974³] Most und Weinwaagen.

Bei herannahendem Herbste ist Unterzeichneter so frei, einem verehrlichen Publikum seine immer beliebter werdenden silbernen Most- und Weinwaagen zu empfehlen. Sie sind zu erhalten bei

den Herren Grohe und Abresch in Neustadt a. d. Haardt

und bei ihm selbst.

Diese Waagen sind sowohl zum Abwägen des Mostes als auch zum Abwägen des alten vergohrenen Weines zu gebrauchen, und beide nach dem spezifischen Gewicht justirt, welches das Gewicht des Wassers gleich 1000 Graden festsetzt. Der Most ist nun schwerer als das Wasser, und zwar um so schwerer, je mehr Zuckerstoff er enthält. Je mehr Zuckerstoff er aber enthält, um so besser ist er, um so mehr Geist wird er enthalten, wenn er einmal ausgegohren hat, und um so haltbarer wird er sein. Da nun die Mostwaage für Flüssigkeiten, welche schwerer als Wasser sind, justirt ist, so wird sie ganz genau anzeigen, wie schwer der Most ist, d. h. wie viel Zuckerstoff er enthält. Ein guter Wein darf nicht unter 75 Graden wägen; ein Ausstich muß wenigstens 80 Grade haben. Eine Hauptbedingung ist aber, daß der Most so bald als möglich, am Besten vom Tretzuber weg, gewogen werde. Sollte Wasser oder alter Wein in den Most gebracht worden sein, so zeigt dieß die Waage sogleich dadurch an, daß sie weniger Grade angibt.

Die Weinwaage zeigt die spezifische Schwere des alten Weines, der aber bei uns leichter als Wasser ist, an. Hier ist es umgekehrt. So viel nemlich die Waage Grade anzeigt, um so viel ist der Wein leichter als das Wasser, um so besser und geistiger wird er sein.

Diese Most- und Weinwaagen kosten
7 fl. das Stück.

Pforzheim, den 2. September 1833.

Fried. Oechsle, Mechanikus.

[1977] Bekanntmachung.

Dienstags, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem dahiesigen, und Donnerstag den 26. nemlichen Monats, Morgens 10 Uhr auf dem Marktplatze zu Landau, mehre zum Cavalleriedienste untaugliche Pferde gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Speyer, den 16 Sept. 1833.

Das 2. Divisionskommando
des königlich 5. Chevauxlegersregiments.

[1979] Bei Georg Heinrich Ebinger in Speyer sind folgende Fäßer, als: 1 Stück von 22 Ohm, 1 von 20, 1 von 15, 3 von 12, 1 von 5, 2 von 3, und 12 Stück von 1 Ohm, — alle in Eisen gebunden, um billigen Preis zu verkaufen.

[1972³] Unterzeichneter hat eine ganz neue leichte ein- und zweispännige Chaise in Kommission zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden.

Fr. Aug. Rusch.

[1973³] Ein protestantischer Pfarrcandidat, welcher sich sowohl über seine Studien als über seinen Lebenswandel durch rühmliche Zeugnisse ausweisen kann, erbietet sich, die Stelle eines Hauslehrers zu übernehmen. Sollten eine oder mehre Familien einen solchen suchen, so beliebe man sich deßfalls an den Unterzeichneten zu wenden.

Geib,
prot. Pfarrer in Annweiler.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 188. den 19. September 1833.

Rheinbaiern.

*† Aus Rheinbaiern, den 13. Sept. Die außerordentliche Beilage der Augsburger allgemeinen Zeitung vom 9. dieses enthält einen, vom Rheine datirten Aufsatz von Ende August, über die politische Stimmung des Rheinkreises, und das Resultat der Landauer Assisen. Dieser Aufsatz, welcher beweist, daß sein Verfasser kein Neuling in der Gesetzgebung und den eigenthümlichen Institutionen unseres Landes ist, verdient um so mehr Aufmerksamkeit, als der Verfasser darin unverholen seine Meinung „gegen die „Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, wie die „französische Gesetzgebung es verstehe, und gegen „das Institut der Jury" ausspricht, und Letzteres zwar aus dem Grunde, weil dieses Institut nicht auf dem monarchischen Principe, sondern auf dem entgegengesetzten der Volkssouverainität beruhe. Dieses Verdammungsurtheil der beiden, den Bewohnern des Rheinkreises theuersten Institutionen, der einzigen, welche wirklichen Schutz gegen Willkühr und Unterdrückung gewähren, erscheint in diesem Aufsatze als Folge des Resultats der Landauer Verhandlungen, und in Verbindung mit der, in der Sitzung vom 31. Juli durch den k. Generalstaatsprokurator ausgesprochenen Worten, daß das Verdikt der Geschwornen auf die Frage Einfluß haben könne, ob die Jury in Deutschland Wurzel fassen, oder aus ganz Deutschland verschwinden werde, als die Vorhut des Angriffs, der dieselbe bedroht.

Es ist hier der Ort nicht, den ganzen Aufsatz, der neben mancher Wahrheit, auch viel Irrthümliches enthält, einer kritischen Prüfung zu unterwerfen, und zu untersuchen, ob unter den gegebenen Umständen und Verhältnissen, bei den den Geschwornen vorgelegten Thatsachen, ein anderes Ergebniß wohl zu erwarten sein konnte; oder ob die von dem Verfasser angezeigte Wendung der Instruktion des Prozesses und angeführte Gesetzesstellen, wohl die Verurtheilung der Angeklagten hätte zur Folge haben können oder müssen. Eine solche Untersuchung würde für den Raum einer Zeitschrift zu weitläufig sein, und darf mit Zuversicht von einer der geübten Federn unserer Legisten erwartet werden. Wir wollen dem Verfasser dieses Aufsatzes vielmehr alle seine Behauptungen zugeben, und nur damit uns beschäftigen, zu erörtern, ob dieselbe wohl zu Begründung seines Urtheils dienen können.

Der Hr. Verfasser scheint uns sich mit Unrecht gegen die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens darum zu beschweren, weil diese Gelegenheit gegeben habe, die Hambacher Szene zum zweitenmale aufzuführen; denn diese Oeffentlichkeit hat auch den unendlichen Vortheil für die Staatsregierung hervorgebracht, daß das Publikum nicht blos des Rheinkreises, sondern ganz Europa's von der hohen Unpartheilichkeit sich überzeugen konnte, mit welcher selbst hier verfahren wurde, wo es sich, wie man hatte glauben machen wollen, von der Existenz und Nichtexistenz aller Staaten handelte. — Europa hat eine Regierung achten gelernt, die es verschmähte, zu jenen Gewaltmitteln ihre Zuflucht zu nehmen, von welcher der Verfasser das Heil unseres und aller Staaten allein erwarten zu können, sich den Anschein gibt. Ob diese Folge der Landauer Assisen der Regierung nachtheilig oder nützlich gewesen, überlassen wir der eigenen Beurtheilung des Verfassers. Aber wir dürfen ihn auch fragen: welche Nachtheile aus der Freisprechung der Angeklagten hervorgegangen sind? — Die Anhänger derselben haben triumphirt, gefrohlockt? — Wohl! Aber hat dieses Frohlocken irgendwo, wenn man ihm nicht gewaltsam in den Weg trat, die öffentliche Ruhe gestört? — Hat es die Kraft der Regierung geschwächt? Lag nicht vielmehr in diesem Jubel selbst ein ehrenvolles Zeugniß für dieselbe, daß sie Gerechtigkeit höher achte, als selbst ihr eigenes Interesse; wenn man überhaupt annehmen kann, daß

der Regierung die Verurtheilung hätte wünschenswerth sein können; was wir, die Tafeln der Geschichte vor uns, wohl bezweifeln möchten. — Wir müssen vielmehr den Verfasser auf jene Folgen aufmerksam machen, welche eingetreten sein würden, hätte keine Oeffentlichkeit bestanden und wären die Angeklagten bei verschlossenen Thüren, unter dem Schleier des Geheimnisses verurtheilt worden. Würde ihre Verurtheilung nicht allgemein dem Einflusse, der Rachsucht der Regierung zugeschrieben worden sein? Würde die Regierung heute eben so geachtet dastehen, wie sie jetzt wirklich jedem Biedermanne erscheinen muß? — Wir begreifen, daß das offene Bekenntniß der Grundsätze der Angeklagten, eine Folge des Rechtes unbegrenzter Vertheidigung, auf einige Augenblicke ein unangenehmes Gefühl in der Brust derjenigen erzeugen mußte, welche sie nicht theilen, wir geben sogar zu, daß die Angeklagten dadurch noch einige Proseliten machten. — Allein jene unangenehmen Augenblicke sind vorübergegangen, ihnen folgte das erhebende Gefühl, recht gehandelt, sich keinen Vorwurf zu machen zu haben, und dieses Gefühl ist dauernd und wohl die kleine Unannehmlichkeit lohnend; ob übrigens eine Verurtheilung im geheimen Gerichte nicht hier, eben so wie überall und immer die Zahl der Proseliten weit mehr vergrößert haben würde, diese Frage mag die Geschichte beantworten. — Gestehen wir es daher offen, nicht durch Unterdrückung der Oeffentlichkeit, nicht durch geheime Gerichte wird und kann die Stärke der Regierungen gegründet oder vermehrt werden. Die Völker sind der Mannbarkeit nahe gerückt; an die Stelle des kindischen, erzwungenen, aber innerlich widerstrebenden Gehorsams ist eine überlegende Folgsamkeit getreten, um so bereitwilliger, je deutlicher die solche gebietenden Gründe sind, und je mehr die Regierungen durch offenes, gerechtes Handeln die Ueberzeugung des Volkes, seine Achtung, seine Liebe zu fesseln wissen.

Dazu aber ist, gerade bei politischen Prozessen, das Institut der Jury das zweckmäßigste, das wirksamste Mittel. Dieses Institut allein erhebt die Regierungen über jeden Verdacht, durch geheime Mittel das Urtheil der Richter bestimmt, hervorgerufen, vielleicht erzwungen zu haben. Blicken wir in die nahe Vergangenheit zurück, welchen Haß zog sich nicht Napoleon durch die commandirte Verurtheilungen seiner Militärcommissionen zu? Wer erinnert sich nicht des Grimmes, den die Verurtheilungen eines Palm, und des Herzogs von Enghien in ganz Europa hervorriefen? Wer möchte wohl bemessen, in wie weit diese beiden, und soviele andere gerichtliche Morde zum Sturze dieses Mächtigen beitrugen? — Hätte eine Jury über ihr Loos bestimmt, so blieb der Herrscher frei von aller Schuld, ihn hätte nicht der Fluch der Mitwelt, nicht die rächende Nemesis verfolgt. — Aber sagt der Verfasser, und darauf stützt sich seine Meinung, die Jury hat sich in diesem Falle geirrt, den Künsten der Dialektik der Angeklagten und ihrer Vertheidiger preis gegeben, verlor sie aus Mangel einer kräftigen Entgegnung, den wahren Gesichtspunkt, und verirrte sich in ihrem Urtheile. — So viel sich auch gegen diese Behauptung einwenden ließe, wir wollen zugeben, die Jury habe sich in diesem Falle dem Einflusse der Vertheidigung, mehr als sie gesollt hätte, hingegeben; allein was würde daraus folgen? Doch wohl nichts anders, als daß die Männer irrten, die das Jury bildeten. Ließe sich aber daraus, daß hier das uralte errare humanum sich wieder einmal bewährte, wohl der Schluß ziehen, daß die Institution selbst nichts tauge? — Keine Institution ist vollkommen, keine gegen Mißbrauch und Irrthum gesichert, so lange wir ihre Handhabung Menschen anvertrauen müssen, die der Leidenschaft, dem Mangel an Einsicht oder richtigem Urtheil unterworfen sind. — So viele Gerichte in der Welt haben von Zeit zu Zeit irrthümlich geurtheilt; sollten wir deßwegen alle Gerichte verbannen? Oder taugt das Königthum darum nicht, weil Nerone, Caligula's, Christieren, ein Karl IX. von Frankreich, und, in unserer Zeit, ein Don Miguel auf dem Throne saßen? Hat es nicht zu allen Zeiten Regierungen gegeben, welche Mißgriffe machten, Irrthümer, oft absichtliche, überlegte Ungerechtigkeiten begingen? Soll man darum alle Regierungen abschaffen? — Kein vernünftiger Mensch wird eine solche Folgerung zugeben, und doch ist sie dieselbe, welche der Hr. Verfasser aufstellt, indem er aus dem angeblichen Irrthume der Jury in diesem Falle, auf die Untauglichkeit der ganzen An-

stalt, auf die Nothwendigkeit ihrer Abschaffung hindeutet. — Zwar fügt er noch hinzu, er sei ihr darum abhold, weil sie nicht aus dem monarchischen Prinzipe, sondern aus jenem der Volkssouveränetät hervorgegangen sei. — Wenn dieses wirklich der bestimmende Grund des Herrn Verfassers ist, so dürfen wir hoffen, ihn noch mit der Jury ausgesöhnt zu sehen; denn dieser Grund ist ein bloser historischer Irrthum; allgemein bekannt ist, daß dieses Institut seiner Wesenheit nach schon in den ältesten Zeiten bei allen Völkern germanischen Ursprungs bestand, und selbst noch in dem Mittelalter, wo wohl von Volkssouveränetät keine Rede war, freilich nur unter dem Adel, der damals allein Menschenrechte genoß, beibehalten war. — Daß die Jury übrigens auch in gemäßigt monarchischen Staaten recht gut bestehen könne, zeigt uns die Geschichte Englands. Für absolutistische Staaten, wo der Wille eines Einzigen herrscht, möchte freilich das Jury eine etwas unbequeme, oft hindernde Einrichtung sein; allein Baiern ist kein solcher; hier soll das Gesetz herrschen, nur der anerkannte Schuldige büßen, hier soll der menschlichere Grundsatz gelten, daß es besser sei, daß ein Schuldiger freigesprochen, als daß ein Unschuldiger verurtheilt werde. Und mit einer solchen menschlicheren Gesetzgebung verträgt sich das Institut der Jury weit besser, als jenes ständiger Richter, bei welchen der stete Anblick einer ausgearteten Menschheit, endlich den Glauben an die Möglichkeit der Unschuld vertilgen, und so das Schicksal derselben seinen Vorurtheilen preis geben muß. Der Gegensatz des monarchischen Princips, mit dem demokratischen, und die angedeutete Unverträglichkeit beider, scheint uns übrigens hier auf eine unglückliche Weise ins Spiel gebracht zu sein, und hätte unserer Meinung nach in dieser Zeit weniger als sonst in Anregung gebracht werden sollen; weil er so leicht zu der weitern Erörterung führen könnte, ob die Unverträglichkeit dieser beiden Principien, wirklich so ausgemacht sei, so lange nicht ein drittes Princip störend zwischen beide tritt, und sich auf Kosten des einen wie des andern die Herrschaft zu erringen strebt.

Alle Rheinbaiern hoffen daher von der Gerechtigkeit ihres Monarchen und seiner Regierung, vertrauend auf sein Fürstenwort, die Unverletzlichkeit einer Anstalt, auf welcher allein die Freiheit und Sicherheit des Bürgers, und mit ihr das öffentliche Wohl beruht, die freilich nicht ohne Mängel, und, wir gestehen es, einer Verbesserung bedürftig ist, diese aber schwerlich anders, als durch noch größere Volksthümlichkeit, erreichen dürfte.

Frankreich.

Paris, den 9. Sept. Die letzten Berichte aus Polen sind traurig. Es scheint, daß die Beamten dort in Ausführung der Vorschriften noch weiter gehen, als der Kaiser es vielleicht verlangt. Man versichert, daß in Folge der neuen Unruhen eine Unzahl Personen, meist von angesehenen Familien, verhaftet worden, ohne daß sie Antheil an jenen Unruhen genommen, die auch von den polnischen Auswanderern in Paris, von der äußersten Partei sogar, als unzweckmäßig getadelt werden. — Die Algier'sche Ansiedelung macht erfreuliche Fortschritte. Sie wird noch weiter ausgedehnt, und kann sich von der nach Afrika gesandten Kommission Nutzen versprechen. Man versichert immer, die Familie Rothschild wolle einen Theil ihres Ueberflusses auf jene Kolonie verwenden. Aus dem südlichen Frankreich gehen Kolonisten hinüber, natürlich kommt es dabei auch zu gewagten Unternehmungen.

Straßburg, den 13 Sept. Zu den Kanälen und Eisenbahnen gesellt sich nun ein neues, ungemein schnelles Verkehrmittel in der Errichtung der neuen Telegraphen, die dem Handel und überhaupt allen Privatverhältnissen gewidmet sind. An der Spitze des Unternehmens steht Hr. Ferrier, der hierüber von der Regierung selbst ein Erfindungsdiplom erhalten hat. Sie bewegen sich nach einer besonderen Methode und haben vor den bisherigen den Vorzug, daß sie auch in der Nacht gebraucht werden können. Die geschickte Einrichtung der Signale macht, daß eine Nachricht in Zeit von einer Minute 9—12 Stunden Weg machen kann. Bekanntlich wollte die Regierung und besonders die Postverwaltung sich der Errichtung dieser Telegraphen, als einem Eingriffe in das Monopolrecht derselben, widersetzen, allein die berühmtesten Advokaten Frankreichs haben in einer gedruckten Consultation das Unstatthafte und Gesetzwidrige einer solchen Maßregel mit so siegreichen Gründen dargethan, daß die Regierung, wie Pariser Briefe melden, auf allen Widerstand verzichtet haben soll. Die Privattelegraphen werden nun errichtet; Paris wird der Mittelpunkt dieser Correspondenz sein, von wo die Radien sich vorerst nach Havre, Calais, Lille, Straßburg, Marseille,

Touleuse, Bordeaux und Nantes ausdehnen werden. Man will sie mit Deutschland in Verbindung bringen.

Griechenland.

Die Allgemeine Zeitung entschuldigt sich bei ihren Lesern, daß sie nur unvollständige Nachrichten aus Griechenland mittheilen könne: „Umsonst haben wir uns bemüht, mit Nauplia regelmäßige Correspondenz zu errichten, und nach unserm System umfassende, unparteiische, die verschiedenen Ansichten darstellende Berichte, oder wenigstens die dort erscheinenden Zeitungen vollständig über Corfu, oder über Triest, oder über Ancona, oder Marseille zu erhalten. Das Eine und das Andere ist unmöglich gewesen. Die regelmäßige Kommunikation, die man seit dem Februar erwartete, ist noch nicht hergestellt, die Zeitungen bleiben aus, oder kommen nur abgebrochen und zufällig, die Privatbriefe lassen sich selten auf öffentliche Dinge ein, besonders sind die griechischen schweigsam, und außer daß allgemeine Ruhe herrsche, daß es gut gehe, enthalten sie nichts von einiger Bedeutung, nicht einmal die Folge der Regierungsveränderungen ist bekannt. Bei dieser Lage der Dinge sieht sich die Redaktion der Allgem. Zeitung auf gelegentliche Mittheilungen beschränkt, die ihr von Zeit zu Zeit durch Briefe zukommen, und deren sich oft widersprechender Inhalt eher dazu beiträgt, das Urtheil über Griechenland zu erschweren, als aufzuklären. Auch muß sie für sich und ihre Korrespondenten bemerken, daß sie bei Mittheilungen jener Art mit großer Vorsicht zu Werke gegangen, aber auch, daß sie nichts dem Publikum vorenthalten habe, was zur Anerkennung und zum Lobe der Thätigkeit der neuen Regierung gesagt war."

Miscelle.

† Sage noch Einer, in Deutschland gehe es nicht großstädtisch zu! Im Frankfurter Journal vom 10. Sept. (Avertissement Nro. 3989) findet sich eine Anzeige, wie man sie selbst in den öffentlichen Blättern von London und Paris schwerlich zu sehen bekommt: auf eine gar nicht zweideutige Weise wird nemlich darin einem „jungen wohlgebildeten Frauenzimmer „von guter Gesundheit, angenehmem, lebhaftem und robustem „Aeussern, ein anständiges Unterkommen," — man sieht wohl, in einem Bordell, — „angeboten, wobei es innerhalb den übernommenen Verpflichtungen sonst alle mögliche Freiheit (!) „zugesichert erhält," und sohin auch „incognito auf eine „unbestimmte Zeit einen freien und zugleich gratificirenden Aufenthalt finden kann." — „Einlaufende portofreie „Briefe wird zur Mittheilung der aufgestellten Bedingungen — „die hoch löbliche Expedition des Frankfurter Journals „besorgen." —

Kein ehrenvollerer Stand, als der eines deutschen Journalisten oder seines Expeditors; politische Raisonnements kümmern ihn nicht, — er hat andere Dinge zu besorgen! —

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1968a] **Edictalladung.**

Bei den im Februar 1833 gepflogenen Verhandlungen über die gütliche Erledigung der Gräflich Erbach Wartenberg Roth'schen Debitsache hat sich der Mandatar der Erben des verstorbenen Handelsmannes Richard von Dürkheim im Rheinkreise des Königreichs Baiern für die Gesammtforderung seiner Mandanten auf eine Abfindung von 3500 fl. in 4procentigen Partialobligationen des zum Zwecke des Arrangements neu creirten Kapitals von 500,000 fl. verglichen, wovon 2 Procent Zinsen alljährlich, und die weiteren 2 Procent bei der durch das Loos zu bestimmenden dereinstigen Heimzahlung des Kapitals entrichtet werden sollen.

Hiefür sind die Revenüen der Grafschaft Wartenberg Roth, so weit solche im Königreich Württemberg gelegen, nach dem von Bethmann'schen mit 4 Procent verzinslichen Anlehensrechte, dermalen noch — 458.000 fl. betragend, als zweite Hypothek, übrigens ohne Schätzung, bestellt.

Da nun Ludwig Hammer, Sohn des Küfermeisters Jakob Hammer von Dürkheim, welchem der dritte Theil an obiger Gesammtforderung zusteht, und für welchen der Vater, als Vormund, einen Anwalt dahier bevollmächtigt hatte, vor erfolgter obervormundschaftlicher Vergleichsbestätigung volljährig geworden, seitdem aber sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich binnen 60 Tagen a dato über den erwähnten Vergleich anher zu erklären.

Im Versäumnißfalle wird angenommen, daß Ludwig Hammer diesen Vergleich stillschweigend genehmigt habe.

So beschlossen im Civil-Senate des Königl. Württemb. Gerichtshofes für den Donaukreis.

Ulm, den 27. August 1833.

Baur.

[1973a] Ein protestantischer Pfarrcandidat, welcher sich sowohl über seine Studien als über seinen Lebenswandel durch rühmliche Zeugnisse ausweisen kann, erbietet sich, die Stelle eines Hauslehrers zu übernehmen. Sollten eine oder mehre Familien einen solchen suchen, so beliebe man sich deßfalls an den Unterzeichneten zu wenden.

Geib,
prot. Pfarrer in Annweiler.

[Hiezu eine Beilage.]

Deutschland.

München, den 12. September. Man will hier wissen, Karl X. habe Regensburg zu seinem künftigen Aufenthaltsorte bestimmt, und nennt auch schon ein, in der Nähe jener Stadt gelegenes Landgut, das der Exkönig käuflich an sich bringen wolle. Bemerkenswerth ist auch das in Umlauf gesetzte Gerücht, dem zufolge einem hiesigen berühmten Professor, der während der ersten franz. Revolution in Westdeutschland eine politische Rolle spielte, die Oberleitung der Erziehung des Herzogs von Bordeaux angeboten worden wäre (?) — Der Abmarsch von etwa 800 griech. Freiwilligen ist auf künftigen Sonntag festgesetzt. Der Rest der zurückbleibenden und noch zu werbenden Mannschaft wird bis Mitte Oktobers ausmarschieren. Die Werbung wird sodann für dieses Jahr als geschlossen erklärt. —

Stuttgart, den 15. Sept. Die „Neckarzeitung" wird nicht künftiges Jahr eingehen, sondern die Redaktion derselben wird Hr. Elsner, ehemaliger Redakteur der eingegangenen „Donau- und Neckarzeitung" übernehmen.

Tübingen, den 18. Sept. Nun endlich ist wegen des, seit dem 10. Juni hier befindlichen Militärkommando's bestimmter Befehl erfolgt, daß es für immer hier bleiben soll. — Die Untersuchungen sehen noch immer keinem Ende entgegen, und werden mit gleicher Strenge fortgesetzt; nicht einmal Schreibzeug oder eine Zeitung ist den Verhafteten gestattet. Jene 6, welche man von Berlin, Heidelberg und München auf Requisition hierher eingeliefert hatte, wurden gestern nach etwa 11wöchiger Haft wieder entlassen, da sie blos wegen Theilnahme an der Burschenschaft, aber natürlich nicht wegen des Tumults in Untersuchung waren; sie müssen jedoch sämmtlich innerhalb 24 Stunden die Stadt verlassen. — Wie traurig der Zustand der Universität in Hinsicht auf Studenten hier, und wie gering die Zahl derselben im nächsten Semester sein werde, ist leicht vorauszusehen. (Fr. J.)

Homburg vor der Höhe, den 13. Sept. Das hier auf gestern anberaumte Kriegsgericht über neun des Verbrechens des Hochverraths beschuldigte Militärs ist, auf Veranlassung der Centralbundesbehörde zu Frankfurt, vor der Hand ausgesetzt worden. Wie es heißt, hätte diese Behörde die einschlägigen Akten eingefordert, vermuthlich um solche, bevor die Leute abgeurtheilt werden, einzusehen. (Sch. M.)

Frankfurt, den 14. Sept. Der Journalist Freyeisen wurde vorgestern Abend seines Strafarrestes von der Hauptwache entlassen, wenn schon erst gestern seine Strafzeit abgelaufen war. Als Grund seiner Losgebung an jenem Abend mag wohl der Umstand angesehen werden, daß es zur Kenntniß der Behörden gelangte, Hrn. Freyeisens zahlreiche Freunde beabsichtigten, ihm noch in seinem Gefängnisse eine Nachtmusik zu bringen, was allerdings mittelst einer derjenigen fremden Musikbanden, die sich dermalen hier unter dem Schutze des Meßprivilegiums aufhalten, selbst mit Umgehung der sonst dazu erforderlichen polizeilichen Erlaubniß, ganz leicht hätte bewirkt werden können. Es war auch für diese Nacht eine Abtheilung unseres Linienmilitärs beordert worden, sich in der Kaserne bereit zu halten, erforderlichen Falles die Hauptwache augenblicklich zu verstärken. Zum Glück war diese Vorsicht überflüssig, es blieb Alles ruhig. Innerhalb der nächsten vier Wochen ist auch Hrn. Funks Strafzeit abgelaufen. (S. M.)

Frankreich.

Paris, den 14. Sept. Auf einmal gestalten sich die Dinge wieder herrlich: die Staatspapiere sind gestern, ungeachtet den schlimmen Nachrichten aus Portugal, und ohne daß man einen bestimmten Grund anzugeben wußte, um ein halb Procent gestiegen. Und so etwas ist ja für viele Leute daß Wichtigste. — Im Departement der Ober-Marne, 2 Stunden von Brienne, entsteht ein neuer Ort, der, dem todten Kaiser zu Ehren, Napoleonville genannt wird.

Portugal.

Obschon die neuesten Nachrichten, welche man über England erhält, etwas minder ungünstig für Don Pedro lauten, als die vorigen, so ist es doch nicht zu verkennen, daß er seit einem Monat eher Rück- als Vorschritte gemacht hat, und am Ende werden wir doch wieder englische Truppen auf der Halbinsel landen sehen. Don Pedro's ganze Macht bei Lissabon beträgt nach den vorliegenden Berichten, mit Einschluß der mobilen Nationalgarde, 18,426 Mann. Er hat so ziemlich die Stellung eingenommen, wie Wellington im Napoleonischen Krieg, beiläufig bis 9 Stunden nördlich von Lissabon. Saldanha ist zur See mit 1000 Mann von Oporto gekommen, von wo noch eine weitere Truppenzahl herbeigezogen werden soll. Don Miguels Minister sollen fast sämmtlich ihre Entlassung genommen haben. Man will wissen, Bourmont gehe vorerst nicht sowohl darauf aus, Lissabon wegzunehmen, als blos die beiden den Tajo beherrschenden festen Stellungen von Abrantes und Santarem. Man spricht von einer Niederlage, welche die Miguelisten in Algarbien erlitten. — In Lissabon herrscht die gewöhnliche Ruhe und Ordnung, d. h., es sind etwa 12 Personen ihrer politischen

Meinung wegen gemeuchelmordet worden. — Die Chronica von Oporto enthält ein Dekret, wonach jeder Priester, Bürger oder Bauer, der in den Reihen der Feinde der Königin ergriffen wird, erschossen werden soll. Vermuthlich ist dies durch Vermehrung der miguelistischen Guerillas veranlaßt, da die Freiheit zu plündern in diesem Lande gar Vielen gefällt.

---

* Auszug aus dem Schreiben eines nach Amerika ausgewanderten Deutschen.

[Fortsetzung.]

In Cincinnati kamen wir leider Abends an und verließen dasselbe schon in derselben Nacht wieder, ich kann daher wenig von dieser äusserst schön sein sollenden Stadt, mit einer Bevölkerung von 30,000 Einwohnern, sprechen. In Louisville, einer freundlichen Stadt von 15,000 Einwohnern, blieben wir 2 Tage liegen, da unser Dampfboot Schaden litt und mit der Metamora, einem andern, vertauscht werden mußte. Hier müssen die Fälle des Ohio auf einem durch Felsen gehauenen Canal bei niedrigem Wasserstande umgangen werden. Der Ohio hat den größten Theil des Jahres über wenig Wasser und ist vor der Vereinigung mit dem Wabash unbedeutender als unser Rhein, an den meisten Stellen wenigstens; doch unterhalb Indiana wird derselbe bis zu seinem Ausfluß in den Missisippi sehr breit und tief. Der Missisippi, welcher sich sogleich durch sein vom Missouri erhaltenes gelbes Wasser und schwimmende Baumstämme kund gibt, ist ein sehr breiter Strom, an vielen Stellen mehr als doppelt so breit, wie der Rhein. Die Ufer von Illinois sind flach, die von Missouri hingegen meistens von felsigten Hügeln begränzt. In der Nacht vom 28 zum 29 April kamen wir endlich hier in St. Louis an, wo wir sogleich ein ganz schönes Zimmer bei einem französischen Kaffeewirth erhielten, für 2½ D. die Person für die Woche mit Kost. Es ist für einen jeden, welcher in den vereinigten Staaten nicht theuer reisen will, rathsam, in jeder Stadt, wo er wenigstens 4 Tage zu verweilen gedenkt, kein Gasthaus zu wählen, da er in denselben wenigstens 1 D. per Tag braucht, sondern ein sogenanntes Baarding-House, was nämlich meistens Privathäuser sind, in welchen man Kost und Logis gut und viel billiger als in den Gasthäusern erhält. In jeder Stadt von ganz Nordamerika sind deren immer eine Menge. St. Louis ist ein ganz artiges Städtchen mit einer Bevölkerung von 8—9000 Einwohnern. Hier trafen wir Dr. med. Georg Engelmann von Frankfurt mit welchem wir den andern Tag eine Parthie, einige zwanzig Meilen von da nach dem Missouri zu deutschen Ansiedlern machten.

(Beschluß folgt.)

Bekanntmachungen.

[1980] **Oeffentliche Correspondenz mit Herrn Hauptmann Seidel in Landau.**

Mein Herr!

Da meine, von mir an Sie abgeschickten Freunde Sie nicht zu Hause getroffen, und es auch ungewiß sein dürfte, wann Sie zu Hause anzutreffen sind, um eine schleunige, genugthuende Erklärung wegen der gestern von Ihnen mir zugefügten unwürdigen Behandlung zu erhalten, so ziehe ich hiermit den schriftlichen Weg vor, um allen weitern Aufschub zu umgehen, und fordere Sie hierdurch auf, mir spätestens bis morgen früh 9 Uhr eine Ehrenerklärung zukommen zu lassen, widrigenfalls ich durch die königliche Staatsbehörde bei dem Divisionskommando Klage einlegen werde, wo ich nicht zweifle, daß mir mein Recht werden wird.

J. F. Stahl.

Landau, den 16. Sept. 1833.

Vorstehendes Schreiben wurde mir von Herrn Seidel unerbrochen zurückgeschickt; ich habe mich deßhalb an die königl. Staatsbehörde gewendet, und erwarte in dieser für mich kränkenden Angelegenheit zutrauungsvoll das Erkenntniß des Gerichts, welches ich zur Zeit der Oeffentlichkeit übergeben werde.

Landau, den 16. Sept. 1833.

J. F. Stahl.

[1967²] **Hausversteigerung.**

Den 23. September nächsthin, zu Speyer, im Wirthshause zur Blume, Abends 4 Uhr; in Gefolge homologirten Familienrathschlusses des Speyerer Friedensgerichtes vom 27. Juli l. J. wird das, zur Ehegemeinschaft des in Speyer verlebten Handelsmannes Hern Julius Robert Brämer und dessen daselbst wohnenden Wittwe Frau Charlotte Louise Magdalena Wendt gehörende, zu Speyer, an der Maximiliansstraße, rothen Viertels gelegenes Wohnhaus, nebst Hof, Stallung, — mehreren, zu einem Kaufladen hergerichteten Glasschränken und übrigen Zubehörden, begrenzt einseits durch Nikolaus Weber, anderseits durch Georg Schulz, welches sich, seiner vorzüglichen Lage an der Hauptstraße wegen zum Betriebe einer Handlung ganz besonders eignet, — durch unterzeichneten Notär Rencker öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Speyer, den 9. Sept. 1833.

Rencker.

[1972³] Unterzeichneter hat eine ganz neue leichte ein- und zweispännige Chaise in Kommission zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden.

Fr. Aug. Rusch.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 189. den 21. September 1833.

Rheinbaiern.

* Neustadt, den 19. Sept. Die bekannte Verloosungsgeschichte der 38 Frauenzimmer wird morgen vor dem Polizeigerichte vorkommen. Es heißt, man sei übereingekommen, daß gar Niemand, weder Beschuldigte, noch Vertheidiger, noch jemand vom Publicum, erscheinen solle. Vermuthlich wird dann, gegen das zu erlassende Defaut-Urtheil Appellation eingelegt, und die Sache weitläufig vor dem Bezirksgericht in Frankenthal verhandelt werden.

Deutschland.

* Speyer, den 19. Sept. Seit fünf Tagen ist an die hiesigen Abonnenten des „Niederrheinischen Kuriers“ auch nicht eine Nummer ausgegeben worden. Es scheint, daß diese Blätter, so bald sie in den Rheinkreis kommen, regelmäßig, auf der Post schon, mit Beschlag belegt werden.

Stuttgart, den 16. Sept. Ein in der 56. Sitzung der Abgeordnetenkammer von dem Abg. Schott vorgelesenes Rescript lautet also: „Das k. evangelische Konsistorium an das k. Dekanat N. N. Se. Maj. haben dem evangelischen Konsistorium befohlen, daß dasselbe bei seinen Vorschlägen zu Wiederbesetzung erledigter Kirchenstellen stets auch der politischen Grundsätze der Kompetenten Erwähnung thun soll. Das Dekanatamt erhält daher, um dem Konsistorium möglich zu machen, diesem Befehl nachkommen zu können, den Auftrag, in seinen Beiberichten zu Anstellungs- oder Beförderungsgesuchen sich gleichfalls hiernach zu achten, und sich daher in jedem einzelnen Falle über das für die amtliche Stellung des Geistlichen nicht unwichtige Benehmen der Kompetenten in Beziehung auf Gegenstände der Politik zu äußern. Stuttgart, den 23. August 1833.

Tübingen, den 12. Sept. Nachdem es entschieden ist, daß eine kleine Garnison von 200 Mann in unserer Universitätsstadt bleiben wird, haben bereits dafür 200 unserer Stadtstudirenden ihre Logis aufgekündigt. Diejenigen, welche dies thaten, sind ohne Zweifel im Allgemeinen die unabhängigsten, wohlhabendsten und somit einträglichsten. Man sagt, wenn die Regierung auf dieser Maßregel beharre, so dürfte die Universität, ausser den Seminarien, fast alle Concurrenz verlieren, und beinahe zum Rang einer Pensionsanstalt herabsinken; denn wer nicht muß, wird nicht gerne da wohnen, wo man eigens zu seiner Hütung einen Militärposten angelegt hat: dagegen sollen viele Mediciner, welchen an Staatsanstellung nichts liegt, nach Zürich auswandern, was die Regierung verfassungsmäßig nicht verhindern kann. (Neckarz.)

* Der Pariser „Temps“ bringt in seinen beiden neuesten Blättern Nachrichten aus Frankfurt, die wir der Rarität wegen hier kurz mittheilen wollen: Der Fürst Metternich soll der preußischen Regierung ernste Vorwürfe darüber machen, daß sie durch die angelegentliche Ausdehnung ihres Zollsystems den Hang zur Einheit Deutschlands befördere. — Ferner: Die Untersuchung gegen die Frankfurter Verhafteten habe — obschon man nach dem nemlichen Blatt und auch nach andern Nachrichten, fast gar keine Beweise finde! — zu merkwürdigen Entdeckungen geführt, deren Schwere denn auch die neuliche Reise des Präsidenten der Bundesversammlung zum Fürsten Metternich veranlaßt habe. — Der Korrespondent des „Temps“ sagt sodann, die Gerüchte, welche hierüber gingen, seien ganz und gar unzuverlässig, dessen ungeachtet theilt er uns, nach diesen nemlichen Gerüchten, den ganzen Plan der Verschwornen mit. Er ist wirklich merkwürdig, und soll auf nichts Geringeres abgesehen gewesen sein, als: 1) daß die Mitglieder der geheimen Gesellschaften in allen Residenzen der kleinen deutschen Fürsten (also nicht der großen!) in deren Schlösser drängen, und sie und deren Familien wegschafften; — 2) daß man es eben so auf den Universitäten mit den aristokratisch gesinnten Professoren mache (!!) — 3) daß „die württembergische Armee,“ in der die geheimen Gesellschaften, besonders was Unteroffiziere und Soldaten betreffe, zahlreiche Affiliationen habe, sich ihrer Chefs bemächtige, sich sogleich auf eine zuvor bestimmte Grundlage organisire, und unverweilt in „das Herzogthum Baden und Rheinbaiern“ ziehe, wo sich neue Verstärkungen mit ihr vereinigen sollten; — 4) daß man zu Frankfurt, nachdem man die Mitglieder des Bundestags niedergemacht, eine provisorische Centralregierung errichte, welche alle Deutschen auffordere, sich mit ihren Befreiern zu vereinigen. — Diese Bewegung sollte zugleich „in ganz Rheinbaiern, beiden Hessen, Nassau, Baden, Würtemberg und einigen an Kurhessen grenzenden

Städten von Hanover" losbrechen; es sollte durch Schweizer Freiwillige, und fremde Flüchtlinge in Frankreich, und eben so durch die Gesellschaften in Paris unterstützt werden, welche letztere auch militärische Chefs zu liefern habe, u. dgl. Die französische Regierung, ihrerseits selbst durch die mitverbündeten franz. Republikaner in ihrer Existenz bedroht, habe etwas davon erfahren, und den deutschen Regierungen mitgetheilt, darum hätten die Verschwornen die Sache vor der Zeit zum Ausbruche gebracht. — Dieser interessante Korrespondenzartikel endigt mit der Betheuerung, daß man in Deutschland eine Nationalität, aber keine Vereinigung mit Frankreich wolle.

Berlin, den 12. Sept. Was in Töplitz und Schwedt verhandelt worden, ist offenbar wichtiger, als man sich den Anschein gibt, es anzusehen. München-Grätz wird von der Fortsetzung und vielleicht dem Abschluß dieser Verhandlungen Zeuge sein.

Berlin, den 11. Sept. Eine Deputation von Neuenburg, welche dieser Tage hier ankam, überbringt den Wunsch des Kantons, oder wenigstens des gesetzgebenden Raths, sich vom eidgenössischen Verbande loszusagen. Man erfährt aber, daß die Deputation eine ablehnende Antwort erhalten hat. — Mit der Antwort, welche Herr von Chambrier und seine Collegen nach Hause bringen, fällt ohne Blutvergießen alle Opposition von Seiten des Kantons Neuenburg weg, wie sie mit der Fügung Basels in die Umstände, freilich nicht ohne vorhergegangenes Blutvergießen, weggefallen ist.

Wien, den 12. September. Die Herzogin von Berry ist in diesem Augenblike auf der Reise nach Prag begriffen, und dürfte heute oder morgen daselbst eintreffen. Hr. v. Montbel war ihr entgegengeschickt worden, um ihr wegen ihres Entschlusses im Namen Karls X. Vorstellungen zu machen, und sie zur Rückreise nach Neapel zu vermögen. Die Herzogin scheint aber für gut gefunden zu haben, ihre Reise fortzusetzen, um persönlich mit ihrer durchlauchtigsten Familie Rücksprache zu nehmen. — Aus Konstantinopel ist die Post vom 26. v. M. eingetroffen. Sie enthält nichts von Interesse. Es scheint, daß der Sultan zur Wahl der Hospodare der Fürstenthümer schreiten wollte, und dazu die Liste der Kandidaten von Petersburg erwartete. Sobald diese Hospodare ernannt und installirt sind, werden, wie es heißt, die in den Fürstenthümern stehenden russischen Truppen ihren Rückmarsch antreten. Wegen der Grenzberichtigung Serbiens sind alle Anstände gehoben, und die türkischen Autoritäten, welche die verschiedenen serbischen Distrikte noch verwalteten, sind bereits durch serbische abgelöst worden. Der Sultan geht damit um, seine Gewehrfabrik zu vergrößern oder eine neue zu errichten. Bisher sollen 30 bis 40,000 Gewehre jährlich in dieser Fabrik verfertigt worden sein, wodurch eine der größten Armeen hinreichend mit Waffen versehen werden könnte. Die Absicht, die Fabrikation der Gewehre noch zu vermehren, läßt also auf eine beabsichtigte Vermehrung der türkischen Armee schließen, die, so viel sie auch in der letzten Zeit gelitten haben mag, doch noch 180,000 Mann stark sein soll. Zu welchem Ende die Pforte einen solchen Aufwand für Truppen macht, der ihren schlechten Finanzzustand nur verschlimmern muß, ist nicht anders zu erklären, als daß sie bei irgend einer günstigen Gelegenheit den Pascha von Aegypten für die ihr angethanen Unbilden zu züchtigen gedenkt.

Frankreich.

Paris, den 14. Sept. Die Nachrichten aus den Westdepartementen lauten durchaus nicht befriedigend. Seitdem der Belagerungszustand aufgehoben worden, ist die Frechheit der Legitimisten um ein Bedeutendes gestiegen. Ueberall fordern die Maires Kantonnirungen, und damit allen diesen gegründeten Forderungen Genüge geleistet werden könne, bitten die Präfekten den Minister des Innern, er möchte energische Maßregeln ergreifen, und insonderheit die Anzahl der Truppen vermehren. In der Vendee und im Departement der beiden Sevres sind die Karlisten insonderheit mit ihrem alten Uebermuth und Trotz aufgetreten. Dagegen herrscht im Departemente der Nieder-Seine die vollkommenste Ruhe. Im Bezirke von Ancenis wird ein gewisser furchtbar gewordener Räuber, Namens Berger, thätig und unaufhaltsam verfolgt. Deßhalb sind beständig mobile Kolonnen auf den Beinen.

Portugal.

Die Nachrichten aus Portugal lauten günstig, aber nicht entscheidend. Die miguelistischen Truppen sind undisciplinirt und entmuthigt, jene der Königin aber sind nicht zahlreich. Die Provinzen neigen sich zur constitutionellen Sache hin; der Aufschwung ist aber weder so allgemein, noch so kräftig, um mit einem Schlage zu endigen. Lissabon hat von Bourmont nichts zu fürchten; die constitutionelle Armee ist dagegen nicht im Stande, die Soldaten des Absolutism die Waffen strecken zu machen, und das ganze Land von der Unterdrückung zu befreien. — Unterdessen machen die Guerillas, die einen der Plünderung, die andern des Bürgerkriegs wegen organisirt, aus ganz Portugal ein großes und fortwährendes Schlachtfeld. Die Gefahren des Augenblicks, die Schrecken der Zukunft sind überall. Kein Handel mehr, keine Industrie. — Wir sehen nicht ein, warum England und Frankreich diesem Zustand nicht ein Ende machen — Der Kaiser Nicolaus hat sich mehr beeilt, den Sultan, seinen Alliirten zu unterstützen. Das

Handelsinteresse bei England, und das Interesse der Sicherheit auf der Seite der Pyrenäen bei Frankreich, würden diesen die Unterstützung Dona Maria's gebieten, wenn es sich auch nicht von einem Kampfe der Principien handelte. Die halsstarrig behauptete Neutralität wäre ein sonderbares Preisgeben der eigenen Sache. Die Intervention im Falle des Anrufens von Seiten des von uns anerkannten Gouvernements ist ein Recht, das uns der Kaiser Nicolaus geschaffen hat.

(Temps.)

Die beiden nördlichen Provinzen, Minho und Traz-os-Montes haben sich für die Dona Maria erklärt.

Großbritannien.

Es lebt dermalen in Egshill, in dem Thale von Garrigill, bei Alshon in Schottland ein ehrwürdiges Ehepaar, Namens John und Mary Martin, wovon jedes 102 Jahre alt und der eine Theil nur wenige Tage älter ist als der andere. Sie leben seit 77 Jahren mit einander in der Ehe, haben eine zahlreiche Familie auferzogen, genießen beide der besten Gesundheit und denken nicht an den Tod, der sie gleichsam vergessen zu haben scheint.

London, den 13. Sept. Die Königin von Portugal wird morgen Windsor verlassen, und sich bis Sonntag nach Lissabon einschiffen. Es ist dies ein Beweis, daß deren Sache nicht so übel steht, indem man sie nicht nach Lissabon reisen lassen würde, wenn Gefahr damit verbunden wäre. (Courier.)

Türkei.

Konstantinopel, den 26. Aug. Am 19. war wieder in der Nähe von Galata bei Azab Kabussi eine große Feuersbrunst, welche über 300 Häuser in Asche legte. Das Feuer war allem Anscheine nach angelegt, indem auch an vielen andern Orten Brandstoffe gefunden wurden. Seitdem gehen Gerüchte von einer neuen Verschwörung, welcher übrigens die Regierung nahe auf der Spur sei. Ob und wie weit die Angaben hierüber gegründet sind, muß die Folge lehren, daß aber die Regierung daran glaubt, ist ausser Zweifel. Man erzählt, daß schon mehre Individuen der Theilnahme an dieser Verschwörung bezüchtigt, heimlich auf die Seite geschafft worden seien, und daß diese Fälle sich beinahe täglich wiederholen. Eine solche Verfahrungsart steht freilich in grellem Widerspruche mit dem neuerlich vom Sultan an alle Pascha's erlassenen Ferman, in welchem befohlen wird, daß gegen alle aus irgend einer Ursache Angeschuldigten ein förmlicher Prozeß eingeleitet werden, und kein Urtheil, das nicht von einem ordentlichen Gerichte gesprochen, und selbst dann, wenn es auf Todesstrafe lautet, nur nach eingeholter Sanktion des Sultans vollzogen werden solle. — Der neu ernannte Statthalter von Bosnien, Daud Pascha, ist nach dieser Provinz abgegangen. Der Großadmiral, Tahir Pascha, welcher sich nach Nikomedien begeben hatte, um den Seeräubereien in der Nähe der Prinzen-Inseln ein Ziel zu setzen, hat bis jetzt nichts ausgerichtet, dieselben werden noch immer mit einer Kühnheit, die allen Glauben übersteigt, fortgesetzt. — Man trifft gegenwärtig Anstalten zur Pilger-Karavane nach Mekka, welche diesmal besonders zahlreich werden dürfte, nachdem sie durch die Kriegsereignisse in Syrien schon zweimal unterbleiben mußte.

---

* Auszug aus dem Schreiben eines nach Amerika ausgewanderten Deutschen.

[Beschluß.]

Hier wohnen dicht am Missouri 3 Deutsche, welche den letzten Winter 23 Meilen von St. Louis und 16 M. oberhalb St. Charles auf dem rechten Ufer des Flusses 3200 Acres Land, wovon bis jetzt 25 geklärt waren, angekauft haben. Alle drei sind vermögende Leute, gebildet und angenehm im Umgange. Sie haben noch einen Schmied, einen Wagner und einen dritten Arbeiter mit Frau und drei kleinen Kindern mitgebracht. Die Lage ihrer Farm ist wunderschön; die Wohnung besteht bis jetzt noch in einem mit vorspringendem Dache aufgeführten geräumigen Blockhouse, vierzig Schritte vom Missouri auf einem kleinen Hügel gelegen. Auf beiden Seiten dieser Wohnung stehen noch 6 andere Häuschen, welche theils als Wohnung für die übrigen Leute, theils zur Küche, Schmiede, zu einem Korn- und Hühnerhaus und zum Pferdestall benutzt werden. Ein kleiner Keller und Brunnen mit sehr klarem Wasser fehlen nicht. Unmittelbar an dem Hofe liegen die 25 Acres urbares Land der besten Qualität, bestellt mit Welschkorn, Waizen, Kartoffeln rc. und verschiedenen Arten Küchengewächsen. Das Ackerland ist von den herrlichsten Waldungen, von Ueppigkeit und Fülle strotzend, umgeben. Hier findet man alle Eichenarten, Borar, Sasafras, mehrere wunderschöne Cornelinskirschenarten, Platanen von ungeheurer Größe, Cedern, verschiedene Arten von Akazien and Wallnußbaume, wilde Apfelbäume, mehrere Ulmenarten, amerikanische Linden, den sogenannten Kaffeebäum, Maulbeeren rothe und schwarze, Fichten wachsen weiter oben. Unter den verschiedenen schön blühenden Sträuchern zeichnet sich der rothblühende circis canadensis aus. Wilde Reben sind in droßer Menge und von so ungeheurer Größe vorhanden, daß oft die stärksten Bäume von denselben zu Boden gerissen werden. Unter den wildwachsenden Blumen findet man unter andern die lobelia fulgens und cardinalis und oxalis violacea. Was das Thierreich betrifft, so findet man den virginischen Hirsch, das Beutelthier, die Stinkkatze, Dachse, wilde Katzen von ungewöhnlicher Große, Wölfe, eine Art Iltis und sehr viele Wasch-

bären, Hasen, welche jedoch nicht größer als Kaninchen sind, Haselhühner, wilde Truthühner, Schwäne, wilde Gänse, Enten und mehrere Arten Rebhühner, wilde Tauben, Pelikane, den grauen und den weißköpfigen Adler, den Aasgeyer, Papageyen und mehrere Arten Colibri's, graue und rothe Eichhörnchen, graue Füchse ꝛc. Der Missouri ist sehr fischreich, auch reich an Schildkröten, außerdem giebt es noch viele Landschildkröten und verschiedene Arten Schlangen. Die Klapperschlange hält sich hier im Flußthale nicht auf, der Kupferkopf ist sehr selten, die andern sind meistens unschädlich. Weiter westlich findet man Büffel, Panther, Tiegerkatzen, Elennthiere und Bären. Bei diesen vortrefflichen Leuten werde ich so lange, ihrer freundschaftlichen Einladung folgend, bleiben, bis ich mich unter ihrer Anleitung zu einem ächten amerikanischen Farmer werde ausgebildet haben.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1974²] Most- und Weinwaagen.

Bei herannahendem Herbste ist Unterzeichneter so frei, einem verehrlichen Publikum seine immer beliebter werdenden silbernen Most- und Weinwaagen zu empfehlen. Sie sind zu erhalten bei

den Herren Grohe und Abresch in Neustadt a. d. Haardt

und bei ihm selbst.

Diese Waagen sind sowohl zum Abwägen des Mostes als auch zum Abwägen des alten vergohrenen Weines zu gebrauchen, und beide nach dem spezifischen Gewicht justirt, welches das Gewicht des Wassers gleich 1000 Graden festsetzt. Der Most ist nun schwerer als das Wasser, und zwar um so schwerer, je mehr Zuckerstoff er enthält. Je mehr Zuckerstoff er aber enthält, um so besser ist er, um so mehr Geist wird er enthalten, wenn er einmal ausgegohren hat, und um so haltbarer wird er sein. Da nun die Mostwaage für Flüssigkeiten, welche schwerer als Wasser sind, justirt ist, so wird sie ganz genau anzeigen, wie schwer der Most ist, d. h wie viel Zuckerstoff er enthält. Ein guter Wein darf nicht unter 75 Graden wägen; ein Ausstich muß wenigstens 80 Grade haben. Eine Hauptbedingung ist aber, daß der Most so bald als möglich, am Besten vom Tretzuber weg, gewogen werde. Sollte Wasser oder alter Wein in den Most gebracht worden sein, so zeigt dieß die Waage sogleich dadurch an, daß sie weniger Grade angibt.

Die Weinwaage zeigt die spezifische Schwere des alten Weines, der aber bei uns leichter als Wasser ist, an. Hier ist es umgekehrt. So viel nemlich die Waage Grade anzeigt, um so viel ist der Wein leichter als das Wasser, um so besser und geistiger wird er sein.

Diese Most- und Weinwaagen kosten
7 fl. das Stück.

Pforzheim, den 2. September 1833.

Fried. Oechsle, Mechanikus.

[1982] Auf Betreiben der unterzeichneten Bevollmächtigten der J. E. Steiner'schen Benefiziarmasse wird Freitags den 27. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf dem St. Germanshofe bei Weißenburg zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum und mehrjährigen Termin, einer, in der Gemeinde Bobenthal gelegenen Waldparzelle, genannt Siebentheil, enthaltend 45 Hektaren, 74 Aren und 86 Centiaren, geschritten werden.

Näheres ertheilen auf Verlangen die Requirenten, bei welchen auch der Plan eingesehen werden kann.

Landau, den 15. Sept. 1833.

(Signé:) Ant. Géenen. J. Lang.
G. F. Müller.

[1966²] Es hat Jemand gegen erste und sichere Hypothek einige tausend Gulden auszuleihen, weßfalls das Nähere bei Notär Rencker in Speyer erfragt werden kann.

[1971³] Es sucht jemand ein Capital von etwa 1000 fl., welches, falls es gewünscht wird, bis zu 2, 3 oder 4000 fl. erhöht werden kann, in einem soliden Geschäft, oder auf sonst irgend eine andere, jedenfalls aber vollkommen sichere Art, anzulegen. Frankirte Briefe mit dem Zeichen G. L. versehen, besorgt die Expedition der Speyerer Zeitung.

[1981] ☞ Wiederholt machen wir die Anzeige, daß jedes verehrliche Postamt Deutschlands und der Schweiz auch auf das mit dem 1. October d. J. beginnende vierte Quartal auf das Frankfurter deutsche Journal mit seinen Beiblättern (der Didaskalia und den Wöchentlichen Unterhaltungen) Abonnement annimmt Sämmtliche Blätter werden jedem verehrlichen Postamte und jeder Zeitungsexpedition um den so sehr geringen vierteljährigen Preis von 2 fl. abgelassen, von welchen Stellen man sich einen mäßigen Aufschlag gerne gefallen lassen wird. Um jedoch complette Exemplare liefern zu können, bitten wir, die Aubestungen noch vor Ablauf dieses Monats zu bewerkstelligen, da durch die gegenwärtig herrschende Spannung in den politischen Conjuncturen, und durch das Interesse an den wichtigen Zeitereignissen das Frankfurter Journal zu einer noch nie Statt gehabten ausserordentlichen Aufnahme und Höhe gediehen ist.

Frankfurt a. M., im September 1833.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag | Nro. 190. | den 22. September 1833.

Anzeige.

Wir zeigen hierdurch wiederholt an, daß man sich in der Mitte jedes halben Jahres auch vierteljährig (folglich auch für den Zeitraum vom 1. October bis Ende December) bei allen Postämtern auf die Speyerer Zeitung abonniren kann. Der Abonnementspreis für 3 Monate beträgt in ganz Rheinbaiern 1 fl. 36 kr.; blos im Auslande findet ein weiterer Postaufschlag statt. — Privatanzeigen werden gegen eine Vergütung von 4 Kreuzer für die gedruckte Zeile eingerückt. —

Rheinbaiern.

* Speyer, den 20. Sept. Die Versetzung des Hrn. Consistorialraths Dr. Müller hat, wie bereits früher in diesem Blatte gemeldet, überall in Rheinbaiern die gleiche Theilnahme, das gleiche Bedauern erregt. Insbesondere glaubten aber viele Bewohner von Speyer diesem biedern und würdigen, und darum von allen, die ihn kennen, geschätzten Manne, einen besondern Beweis ihrer Hochachtung geben zu sollen. Dieses veranlaßte denn ein feierliches Mahl, welches heute im Gasthause zum baierischen Hof statt fand. Das Lebehoch! welches ihm Hr. Stadtrath Weltz und Hr. Bürgermeister Hetzel Namens der Speyerer Bürger ausbrachten, erschallte, innigst gefühlt, aus Aller Mund; in einfach schönen, herzlichen Worten und tief gerührt, dankte der Gefeierte.

Wenn uns auch die schlimmen Verhältnisse der Zeit diesen Biedermann aus unserer Mitte entreißen, so können sie wenigstens ihm unsere Hochschätzung, unsere Verehrung nicht entreißen. Darum nochmals, neben einem herzlichen Lebewohl! ein feuriges Lebehoch dem Manne und seinen Grundsätzen!

— Die protestantische Generalsynode wurde vorgestern Abend in Kaiserslautern geschlossen. Ueber die stattgehabten Verhandlungen verlautet wenig; doch sollen wenig Gegenstände von besonderer Wichtigkeit hier entschieden, und namentlich die preußische Agende nicht mehr zur Sprache gebracht worden sein. Wegen einer Liturgie fanden dagegen Verhandlungen statt.

— Heute wurde ein Handlungsreisender, der vor noch nicht sehr langer Zeit hier conditionirte, und der sich im Besitze der besten Zeugnisse befindet, seines Umgangs mit Ultra-Liberalen wegen aus hiesiger Stadt und dem Rheinkreis ausgewiesen.

* Kaiserslautern, den 19. Sept. Verflossenen Samstag, als am 14. d. M., hat das Appellationsgericht über die eingelegten Oppositionen gegen die provisorische Freilassung der Herren Hochdörfer, Rost und Baumann, so wie über die Opposition Wirths wegen Nichtannahme von dessen Kaution, entschieden und erkannt: „daß keiner derselben in provisorische „Freiheit gesetzt werden soll“ (die Kaution möge auch sein welche sie wolle); indem von ihrer Freilassung nur Anarchie und Unordnung zu befürchten sei. — So müssen nun diese bis zur ausgemachten Sache im Gefängnisse bleiben. — Knöchel von Neustadt wurde am 16. d. M. von dem Assisengerichte freigesprochen.

— Verflossenen Samstag hatten wir hier bei dem Bezirksgerichte einen ähnlichen, jedoch umgekehrten, Fall, wie bei Hrn. Pfarrer Hochdörfer. Wie damals waren dieselben Richter abwesend; es wurden deßhalb die beiden Anwälte Hr. Lippert und Hr. Kaul ersucht, der Sitzung als Suppleantrichter beizuwohnen, wie dieses schon sehr oft geschah. Obgleich vorauszusehen war, daß die Staatsbehörde dieses Mal keine Einwendungen machen würde, so hielten es die beiden Anwälte doch für angemessener, die Einladung abzulehnen, mit der Erklärung, daß sie niemals mehr bei Korrektionellsachen als Richter beisitzen würden, da man bei der Sache Hochdörfers auf eine so überraschende Weise gegen Sie Einwendungen gemacht habe. — Die Sitzung konnte deßhalb nicht abgehalten werden, und die vorgeladenen

Partieen mit ihren Zeugen, deren nicht wenige waren, auf unbestimmte Zeit verwiesen. —

Deutschland.

Kassel, den 17. Aug. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung wurde der Antrag des Rechtspflegeausschusses, den Ministerialvorstand des Innern wegen Sistirung des § 32 des Rekrutirungsgesetzes und der daraus abgeleiteten Verletzung der §§. 26, 31, 40, 95 und 98 der Verfassungsurkunde vor dem Oberappellationsgerichte anzuklagen, genehmigt, und zugleich beschlossen, diese Anklage dem permanenten ständigen Ausschuße aufzutragen, wenn die Stände dieselbe nicht selbst sollten fortsetzen können.

Hameln, im August. Bei dem letzten Manövre bei Charlottenburg im Monat Juni d. J. wurde in der Nähe des Königs Friedrich Wilhelm III. der Adjutant des Kronprinzen, Graf Schliefen, von einem Garde-du-Korps, dessen Pferd plötzlich toll geworden, überritten, und er liegt noch jetzt sehr krank darnieder. Mittags nach diesem Vorfalle ist der König deßhalb sehr verstimmt, und bedauert den Verwundeten; befiehlt aber, jener Garde-du-Korps solle nicht bestraft werden," weil er seines Pferdes nicht mächtig gewesen; und setzt dann hinzu: „Weiß auch, was Pferdetritte bedeuten, bin auch einmal von einem Feldscherer überritten worden." — Die Anwesenden äussern darüber ihr Befremden, und Niemand weiß davon Etwas. „Ja," sagte der König, „die Herren sind alle noch jung, wissen aus alter Zeit nichts mehr. Im Jahre 1805 gerieth ich bei dem Manövre unter das tolle Pferd eines Chirurgen, gab aber nachmals den Befehl, derselbe solle nicht bestraft werden. Ich möchte wohl erfahren, ob der Mann noch lebt." Darauf erhält der anwesende Leibarzt v. Wiebel die Weisung, sich nach jenem Chirurgen zu erkundigen, und bringt endlich heraus, daß derselbe in dürftigen Umständen, und mit zahlreicher Familie noch in Hinterpommern lebe; daß er unmittelbar nach dem erwähnten Vorfalle 1805 kassirt, und vorher noch auf Befehl des Regimentskommandeurs 80 Prügel (nach damaliger Weise) erhalten habe. Hr. v. Wiebel meldet das Alles dem Könige, und dieser schickt sofort aus seiner Chatulle an den alten Chirurgen 80 Friedrichsd'or und gewährt ihm eine jährliche Pension von 200 Rthlr.

In der Sitzung der württembergischen Deputirtenkammer vom 19. September erfolgte eine stürmische Szene, hervorgerufen durch die Bemerkung des Ministers, daß ins Blaue hineingesprochen werde. Das Präsidium erklärte die vom Minister ausgegangenen Ausdrücke für nicht ganz angemessen. Römer spricht sich nun auch für Kletts Ansichten aus, daß durch Zuvielhaltung von Pferden bei der Kavallerie 22,000 fl. jährlich unnöthig ausgegeben würden. Pfizer tadelt, daß die betreffenden Bundesbeschlüsse nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Wiest, Römer und Uhland ebenso. Staatsrath von Harttmann entgegnet, daß dieser Beschluß nicht zu einer allgemeinen Darnachachtung bestimmt gewesen sei. — Uhland. Warum nicht? Es sollen ja auf den Grund desselben mehr Steuern bewilligt werden. Pfizer erwiedert, daß der Paragraph 3 unserer Verfassungsurkunde diese Bekanntmachung fordere. Frhr. von Welden hält es für eine ganz eigene Politik der württembergischen Regierung, daß sie Bundesbeschlüsse bald bekannt mache, bald geheim halte. Pfizer: Eben jener Beschluß sei nicht einmal den Ständen eröffnet worden. Frhr. v. Welden will, daß wenigstens nachträglich die Veröffentlichung dieses Beschlusses geschehen soll. Hiemit wird der Gegenstand vorerst verlassen. (Schw. Merk.)

Wien, den 13. Sept. Heute ging hier Nachricht ein, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland am 10. d. in Münchengrätz eingetroffen ist. Die Gemahlin des hiesigen russischen Botschafters reiste hierauf diesen Morgen nach Münchengrätz ab, woraus man schließen will, daß die Monarchen doch vielleicht länger als vermuthet ward, beisammen bleiben wollen. Einem unverbürgten Gerüchte zufolge soll man S. M. der König von Bayern in Münchengrätz erwarten, und es sollen bereits Appartements für dessen Empfang in Bereitschaft gesetzt sein. — Ueber die Anwesenheit J. k. Hoh. der Herzogin von Berry in Insbruck werden wieder Zweifel erhoben, und Einige behaupten, sie habe Italien noch nicht verlassen.

Frankreich.

* Nach Londoner Journalen hätten die französischen Behörden in Havre Gendarmen nach dem Schiffe gesendet, mit welchem die Donna Maria nach England abreisen wollte, um sich zu überzeugen, ob sich der Herzog v. Leuchtenberg auf demselben nicht versteckt habe. Der Schiffskapitän verfügte sich sogleich zur Donna Maria, und befragte sie, ob sie wünsche, daß dies geschehe. Da sie verneinend antwortete, sprach der englische Kapitän seine Zufriedenheit aus, und fügte bei, da sie sich unter der Protektion der englischen Flagge befinde, so werde er sie gegen Jedermann vertheidigen, der wider ihren Willen in das Schiff dringen wolle. Er zog seine Pistolen, und befahl den Gendarmen, sich augenblicklich zu entfernen, was denn auch geschah. — Ein Mitglied des diplomatischen Corps in Paris, der, wie es scheint, von Zeit zu Zeit in den öffentlichen Cabriolets fährt, trat vor einigen Tagen in einen Salon, ganz entzückt, über die Entdeckung, die er gemacht zu haben glaubte. „Die Policei, sagte er, ist in Frankreich auf einen außerordentlichen Punkt gekommen; glauben sie mir, daß ich eben in

dem Cabriolet Nro. 298 durch einen als Kutscher verkleideten Minister geführt wurde." Der Diplomat that sich auf diese Entdeckung nicht wenig zu gut, und würde eine eigene Stafette deßwegen abgesendet haben, wenn ihm genügende Fonds zur Stafettensendung zur Disposition gestellt gewesen wären. Einige seiner Mitbrüder, eifersüchtig darüber, verließen während einiger Abende die Oper, um mit der berühmten Nummer 298 zu fahren. Sie fanden dieselbe endlich in einer Straße nächst des Odeonplazzes. Der Kutscher-Minister trieb in diesem Augenblick die Verstellung so weit, daß er in Gemeinschaft mit den andern Kutschern in einer Kneipe zu Nacht speiste. —

Straßburg, den 16. Sept. Es verweilen wieder einige polnische Offiziere in unserer Stadt, die als ordnungsliebende Männer von der Regierung unsern Behörden empfohlen sind. Auch einige deutsche Flüchtlinge halten sich neuerdings hier auf, die sich nach Griechenland begeben wollen. — Zu den wohlthätigsten Verordnungen unseres Ministeriums des Innern gehören die Verfügungen, welche Kinder betreffen, die unter sechzehn Jahren alt sind, und wegen Vergehen zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt werden. Nach unserem peinlichem Gesetzbuch können bei den Assisen die Geschworenen und bei den Zuchtpolizeitribunalen die Richter erklären, daß der junge Verbrecher ohne Unterscheidungskraft gehandelt habe; dann ist die Strafe gering. Nach Aushaltung derselben wurden bis jetzt die jungen Sträflinge bis zu ihrer Volljährigkeit in sogenannte Verbesserungshäuser gebracht, die eigentlich keine andere als die Zuchthäuser waren, wo die jungen Leute, mit abgefeimten Verbrechern vermengt, oft nur allzuschnelle Fortschritte auf der Bahn des Lasters machten; nun sollen sie Bauern oder Handwerkern in Kost gegeben werden. Unsere Stadt ist auf eine rühmliche Weise den menschenfreundlichen Gesinnungen des Ministers zuvorgekommen. Seit mehren Jahren besteht hier eine Gesellschaft zur Verbesserung junger Sträflinge. Sie hat es durch ihre Verwendung dahin gebracht, daß während der Strafzeit in den Gefängnissen solche junge Knaben und Mädchen von den älteren Züchtlingen abgesondert werden, und einen zweckmäßigen Unterricht erhalten. Sobald ihre Strafzeit vorüber ist, werden sie für irgend ein nützliches Gewerbe in die Lehre gethan, Commissäre der Gesellschaft bewachen fortgesetzt das sittliche Betragen derselben, und statten der Gesellschaft von Zeit zu Zeit Bericht ab. Vor Kurzem hielt diese Gesellschaft ihre zehnte öffentliche allgemeine Versammlung. Man sieht bei diesen Versammlungen immer 10 bis 12 dem Kerker entlassene Knaben und Mädchen, die wohl gekleidet sind, und zu den besten Hoffnungen berechtigen. — Man meldet uns aus Niederbronn, einem Badeorte in den Vogesen, wo Eisenschmelzen sind, daß man dort mit vieler Thätigkeit Kanonenkugeln gießt; sie werden dann durch die Soldaten des Artillerietrains hieher in unser Zeughaus gebracht. Die Arbeiten im Zeughause selbst werden seit einiger Zeit mit besonderer Lebhaftigkeit betrieben. — In der Gegend von Niederbronn nimmt neuerdings die Auswanderung nach Amerika sehr zu. Erst vor 8 Tagen sind mehre Familien dahin abgereist.

Am 14. Sept. starb zu Paris der berühmte Merlin von Thionville, namentlich auch den Bewohnern unserer Gegend, insbesondere der Stadt Mainz, wohl bekannt. Er hatte in der ganzen neuern Zeit sehr zurückgezogen gelebt; er besaß ein geringes Vermögen, und bezog für das, was er seinem Vaterland einst geleistet, eine Pension von — 900 Frcs!

Italien.

Ancona, den 11. Sept. In der verflossenen Nacht ist General Cubieres auf dem Wege nach Padua von hier abgereist. Heute früh lief ein Dampfboot der englischen Admiralität ein, das direkt von Konstantinopel kam, und den dortigen englischen Geschäftsträger, so wie den General Wilford, Befehlshaber der englischen Truppen auf den jonischen Inseln, an Bord hatte. Beide wollen baldmöglichst ihre Reise nach London fortsetzen. Seit der Ankunft dieses Dampfbootes hat sich das, wiewol noch unverbürgte Gerücht von einer großen Feuersbrunst und Revolution zu Konstantinopel verbreitet. Der Großherr soll sich nach Pera unter den Schutz der Franken geflüchtet, und russische Hülfe angerufen haben. — Zu Ascoli, an der Grenze des Königreichs Neapel, und hier, dauern die Verhaftungen aus politischen Ursachen fort. Hier werden sie unter Mitwirkung der französischen Truppen vollzogen.

Griechenland.

Wien, den 14. Sept. Ueber Triest haben wir Nachrichten aus Nauplia bis zum 17. Aug., die aber wenig Erhebliches melden. Von der angekündigten durch Trikupis Rücktritt veranlaßten Veränderung im griechischen Ministerium erwähnen diese Briefe noch nichts. —

Amerika.

Aus Chili schreibt man unterm 18. Mai, daß die Stadt Huesca in der Provinz Coquimbo den 25 April durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört worden sei.

Gegenwärtig erst erfährt man, daß im J. 1829 zu Warschau eine kleine Münze mit dem Portrait des Herzogs von Reichstadt und der Aufschrift verbreitet ward: „Napoleon Franz Karl Joseph, König von Polen." Man ist sehr in Zweifel, von welcher Partei dies ausging. —

Ministerielle Skizzen. — Hr. Thiers.

Hr. Thiers ist aus der Provence gebürtig; aus seinem früheren Leben will ich Ihnen nur das mittheilen, was unmittelbar auf seine politische Laufbahn Bezug hat. Das Uebrige soll ausserhalb der Polemik bleiben. Er kam nach Paris in den ersten Jahren der Restauration, in Gesellschaft seines Freundes, des Hrn. Mignet, und unter dem Schutze Manuels. Er arbeitete zuerst an verschiedenen periodischen Schriften, und fing bald an, den ersten Grund zu seiner großen „Geschichte der französischen Revolution" zu legen, welcher Schrift man einen Hauptantheil an den Umgestaltungen der Ideen, die man sich seit 1820 bis 1828 von den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts gemacht, und der Urtheile, die man darüber ausgesprochen hat, zuschreiben muß. Nicht als ob man in dem Buche des Hrn. Thiers über diese große Epoche, immer ganz bestimmt die Wiege jener Schule fände, die seit ihm, und nach ihm versucht hat, die grausamen Nothwendigkeiten, die aus der unentbehrlich gewordenen, und im Jahr 89 zu Stande gekommenen Spaltung zwischen dem neuen Frankreich entsprungen sind, nicht mehr zu entschuldigen, sondern zu heiligen. Hr. Thiers ist im Allgemeinen ein mehr skeptischer Erzähler, als ein kühner Reformator. Er nimmt die vorgegangenen Ereignisse ganz gelassen an. Er läßt sich nicht leicht für irgend Jemand oder für irgend etwas begeistern, und man möchte sagen, daß er sich zum Vertheidiger jeder Sache aufwirft. Doch hat die „Geschichte der Revolution" ihren Verfasser in die erste Reihe unserer Schriftsteller gesetzt, wegen der wunderbaren Leichtigkeit, womit er bei jedem Theile seiner weitläufigen Erzählung die einzelnen Umstände beleuchtet hat. Finanzielle Geschichte, jedes der Stücke des großen Ganzen, das er zusammenstellte, hat er mit ganz eigenem Talente umfaßt. — Hr. Thiers war schon ziemlich lange, und vermittelst einer von Hrn. Laffitte ihm gemachten Darleihe, einer der Aktionärs des „Constitutionnel" geworden, und bis 1829 Mitarbeiter dieses Blattes geblieben; in diesem nemlichen Jahre hatte man ihn zu einem der Hauptverfasser desselben gemacht. Aber die Politik dieses Blattes schien ihm damals zu weit zurückzustehen, und gewisse Entwürfe, die in dem Salon des Hrn. von Talleyrand gemacht wurden, hatten Hrn. Thiers das Bedürfniß eines neuen Organes für seine politischen Ideen fühlen lassen, worauf dann der „National" gestiftet wurde. Der Prozeß, den dieses Blatt kurz nach seinem Erscheinen aushalten mußte, weil es eine der kühnsten Lehren ausgesprochen, welche die Presse je gegen die damalige Dynastie aufzustellen gewagt hatte, war durch einen Artikel des Hrn. Thiers veranlaßt worden, der damals so ziemlich den ganzen „National" vorstellte, obgleich ihm Hr. Mignet und Hr. Carrel, der seitdem so bekannt geworden ist, zur Seite standen. — Darauf erfolgte die Juliusrevolution. (Beschluß folgt.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1884] Eingetretener Hindernisse wegen, wird die auf den 23. dieses Monats, bestimmt gewesene Versteigerung des Ausbacher Hofes und Gutes nicht an besagtem Tage, sondern späterhin, worüber die folgenden Bekanntmachungen das Nähere anzeigen werden, statt finden.

Kaiserslautern, den 16. September 1833.

Kaul, Anwalt.

[1947²] Versteigerung einer Papiermühle.

Mittwochs, am 2. October laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Dürkheim in der Behausung von Johannes Jung,

wird die den Johann Friedrich Röder'schen Erben angehörige, im Hardenburger Thale an der Straße von Dürkheim nach Kaiserslautern stehende Papiermühle, ¼ Stunde von Hardenburg und 1 Stunde von Dürkheim entfernt, öffentlich zu Eigenthum auf sechs Zahltermine versteigert (da die auf den 21. dieses angekündigt gewesene Versteigerung wegen eingetretenen Hindernissen nicht vollzogen wurde)

Diese Papiermühle ist mit 2 Holländern, 2 Bütten, Wasserpresse und Lumpenschneider versehen, und gehört ein massiv von Stein erbautes, zweistöckiges schönes und geräumiges Wohnhaus, welches mit einem Garten, sehr guten Wiesen und Aeckern, zusammen 6 Morgen enthaltend, umgeben ist, dazu.

Das Werk ist neu erbaut, und hinlänglich mit Wasser versehen.

Friedelsheim, den 31. Aug. 1833.

Aus Auftrag der Erben.

Köster, Notär.

[1885] Gasthausempfehlung. Der Unterzeichnete empfiehlt sein Gasthaus zur Kanne in Hockenheim Reisenden jedes Standes, und verspricht billige und prompte Bedienung. Ph. Schwaab.

[1983] In der Schnyder'schen Buchhandlung zu Sursee, Kantons Luzern, sind erschienen, und in der F. C. Kolb'schen Buchhandlung zu haben:

Reisebericht der Familien Köpfli und Suppinger nach St. Louis am Mississippi und Gründung von New-Schwitzerland im Staate Illinois. 2. Aufl. br. 48 kr.

Snell, Dr., L., documentirte pragmatische Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen, so wie der progressiven Usurpationen der römischen Kurie in der katholischen Schweiz bis 1830. br. 1 fl.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 191. den 24. September 1833.

Deutschland.

München, den 16. Sept. In den höheren Zirkeln spricht man von bevorstehenden Personalveränderungen in dem Justizministerium. Auch wurde der Ministerialrath Ritter v. Panzer dem Vernehmen nach auf sein Ansuchen quiescirt und zum geheimen Rath ernannt.

— Die Freilassung des Hofraths und vormaligen Bürgermeisters Dr. Behr, wenn er auch noch nicht, wie es heißt, ab instantia absolvirt ist, dürfte jedenfalls nicht ferne sein, da man ihm schon Spaziergänge im Freien unter Aufsicht gestattet. — Die Sache des Buchdruckers Volkhardt liegt dem Oberappellationsgerichte zur Entscheidung vor. Gegen Dr. Eisenmann soll die Specialuntersuchung eingeleitet worden sein. Beiden Verhafteten ist der tägliche Luftgenuß in dem Hofraume der Frohnfeste gestattet.

München, den 17. Sept. Hr. Saphir in München hat, wegen früherer litterarischer Differenzen in Berlin, in Bezug auf Dem. Sonntag, auf preußische Requisition, einen 8wöchentlichen Arrest angetreten.

Karlsruhe, den 19. Sept. Unsere Kammern werden aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch den größten Theil des folgenden Monats beisammen bleiben, denn es sind noch viele wichtige Dinge zu erledigen.

Darmstadt, den 19. Sept. In der heutigen Sitzung unserer zweiten Kammer hatten sich auch der Geheime Staatsrath Knapp und der Ministerialrath Linde am Ministertische eingefunden, und Ersterer hielt von der Rednerbühne einen Vortrag hinsichtlich des auf der Tagesordnung zur Berathung stehenden Antrags, den Vollzug des Art. 103 der Verfassungsurkunde betreffend. Der Vortrag zerfiel in zwei Abtheilungen, nämlich: eine kurze Darstellung der Mittel und Wege, welche die Staatsregierung bisher ergriffen habe, die in der Verf.-Urk. zugesagte gleiche Gesetzgebung für die drei Provinzen des Großherzogthums herbeizuführen, und in begleitende Anmerkungen zu den Anträgen des Ausschußberichts. Darnach ist die Staatsregierung zwar für eine Bearbeitung des Civilrechts nach Anleitung der in Rheinhessen bestehenden Gesetzgebung, aber von der Nothwendigkeit der Collegialität der Gerichte und (innerhalb der Grenzen, welche die französische Gesetzgebung steckt) unbedingter Oeffentlichkeit des Verfahrens ist sie nicht überzeugt, und gegen das Geschworenengericht im Criminalprozesse hat sie geradezu ihre Abneigung ausgesprochen. — Als eingeschriebener Redner sprach noch der Abg. Emmerling sehr triftig und mit kräftiger Begeisterung für die Anträge des Ausschußberichtes, namentlich für das Institut des Geschwornengerichts, dessen Zweckmäßigkeit, Ungefährlichkeit und wahrhafte Nothwendigkeit er auf überzeugende Weise schilderte. Die Kammer beschloß sodann den Druck dieser Rede, sowie des Vortrags des Hrn. Regierungscommissärs. — Gelegentlich dieses beschlossenen Drucks muß man öffentlich rügen, daß der Druck der landständischen Verhandlungen und insbesondere der Protokolle so sehr langsam vorwärts schreitet. Die neustausgegebenen gedruckten Protokolle der zweiten Kammer sind vom 29. April d. J., also dieselbe weit über 3 Monate im Rückstande; wird nicht dadurch ihre Bedeutung unendlich verlieren? Und wer trägt die Schuld dieses Verfahrens?
(Fr. J.)

Darmstadt, den 20. Sept. Nachstehender Erlaß des Großherzogs ist an beide Kammern der Stände des Großherzogthums gerichtet worden: Ludwig II. rc. Unseren Gruß zuvor Liebe und Getreue Stände des Großherzogthums. — Da der gegenwärtige Landtag bereits über neun Monate andauert und Wir darum erwarten können, daß die noch rückständigen landständischen Angelegenheiten, namentlich der Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben, so wie das Finanzgesetz, zum Vortrage und baldiger Erledigung hinreichend vorbereitet sein werden, so ist es Unsere Absicht, die Ständeversammlung gegen die Mitte Novembers dieses Jahres zu schließen, und größere Arbeiten der Gesetzgebung, die, aus bereits hinreichend bekannten Gründen, dermalen noch nicht vorgelegt werden können, einem anderen, so früh als die Umstände es gestatten werden, einzuberufenden Landtage vorzubehalten. — Wir eröffnen dieses Unseren Lieben und Getreuen Ständen des Großherzogthums im Voraus, damit Sie sich darnach bemessen und Unseren noch unerledigten Propositionen die angestrengteste Thätigkeit widmen können, zugleich verbleiben Wir denselben mit Landesfürstlicher Huld und Gnade gewogen. — Darmstadt, den 19 Sept. 1833.

Von der Oberelbe, den 17. Sept. Nicht lange dürfte, sind wir anders gut unterrichtet, die Welt in Ungewißheit über die Resultate der Besprechungen

bleiben, die kürzlich zwischen den Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen und ihren Ministern auf verschiedenen Punkten stattgefunden haben. Man versichert, daß die öffentlichen Organe der Staaten dieser Monarchen in der Kürze eine mindestens halboffizielle Erklärung in dieser Hinsicht enthalten werden. Die Erhaltung des Friedens namentlich soll an Bedingungen geknüpft werden, deren Erfüllung aber jede Regierung, welches auch sonst die Grundsätze ihrer innern Politik sein möchten, sich, ihrer Ehre und Würde unbeschadet, werde unterziehen können. Man glaubt übrigens, daß wenigstens die Grundzüge jener Akte der französischen und englischen Regierung nicht unbekannt geblieben sein werden und hofft, daß deren Abschluß zu keinerlei Einsprachen Anlaß geben werde. (S. M.)

Frankfurt, den 17. Sept. Am letztverwichenen Donnerstage wurde der Journalist Freyeisen seiner Haft entlassen, nachdem er die ihm zuerkannte fünfmonatliche Strafzeit überstanden hatte. Bei seiner Nachhausekunft wurde er, wie man erzählt, von einem Trupp junger festlich gekleideter Frauenzimmer empfangen, die ihn mit Blumenkränzen beschenkten. — Unter den im Deutsch-Ordenshause zu Sachsenhausen kasernirten Truppen ist eine Krankheit ausgebrochen, welche unsere Aerzte ein Unterleibs-Nervenfieber nennen. Wenn schon der Sitz des Uebels der nemliche ist, so unterscheidet sich dasselbe doch wesentlich von der Cholera dadurch, daß diese sich apoplektisch äussert und daher ungleich tödtlicher ist, als der besagte Typhus, wovon bei rechtzeitiger Hülfe, der größte Theil der befallenen Individuen davon kömmt.

Berlin, den 15. September. Unter den vielen sich gegenwärtig verbreitenden Gerüchten sagt man auch, der Kaiser von Oestreich soll zum Protektor Italiens erklärt werden, um, in Uebereinstimmung mit den übrigen italienischen Fürsten, das monarchische System in Italien so sicher als möglich zu stellen und jeder fremden Macht die Einschreitung in die italienischen Angelegenheiten zu wehren. — Einem Gerüchte nach wird Karl X vielleicht kaum mehr den Winter in Böhmen verweilen. Von hier aus soll ihm eine sehr hohe Person einen Zufluchtsort angeboten haben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er den Prozeduren seiner Gläubiger, die ihm sehr lästig fallen sollen, auf diese Art zu entgehen sucht. — Gegenwärtig geschehen in Berlin die neuen Stadtverordneten Wahlen, die Bürger müssen aber zum Theil durch Androhung von Strafen angehalten werden, sich bei den Wahlen einzufinden. Zugleich werden von den Bezirken die sogenannten Schiedsmänner und Friedensrichter gewählt.

(Schw. Merk.)

Frankreich.

Paris, den 17. September. Die Anwerbungen der Legitimisten für die Armee Bourmonts haben noch nicht aufgehört. Es befinden sich deren gegenwärtig in England mehr als 200, die auf ein Schiff warten, um sich zu der miguelistische Armee zu begeben. Man vernimmt, daß die Polizei ein genaues Verzeichniß aller legitimistischen Pilger hält, die den Weg nach Prag antreten. Man sagt, diese Liste belaufe sich schon auf nahe an tausend Namen, die dann den verschiedenen Polizei-Agenten, welche bis nach Prag aufgestellt worden sind, angezeigt werden.

Man liest im Schwäbischen Merkur: Straßburg, den 19. Sept. Der Glaube an einen nahe bevorstehenden Krieg mit den nordischen Mächten nimmt hier immer mehr überhand. Man wollte sogar bereits ein gewisses feindliches Benehmen gegen reisende Franzosen, besonders in Rheinpreußen, bemerken. Einer unserer angesehensten Mitbürger, Hr. Weigel, Notär, Mitglied des Gemeinderaths, Chef der Artillerie der Nationalgarde und Stellvertreter des Friedensrichters, ist seit einigen Tagen von einer Lustreise am Rheine hier zurück. Obgleich sein französischer Paß ganz richtig war, und er die Vorsicht gebrauchte, ihn in den vorzüglichsten Städten, durch welche er reiste, visiren zu lassen, so wurde er dennoch von der preußischen Polizeibehörde zu Koblenz für ein Mitglied der französischen Propaganda und für den Kassier einer geheimen Verbindung gehalten, deren Zweck die Revolutionirung Deutschlands sei. Erst nachdem der Polizeiinspektor nach mehrstündigem strengem Verhöre neue Verhaltungsbefehle bei dem Regierungspräsidenten eingeholt hatte, wurde Hrn. Weigel erklärt, daß er weiter reisen könne. Er schlug den Rückweg ein, wurde aber von einem verkappten Polizeiagenten bis nach Speyer begleitet. Hr. Weigel, der hier allgemein als ein ordnungsliebender, allen ungesetzlichen Umtrieben abgeneigter Mann geschätzt und geliebt ist, hat der französischen Regierung die ihm widerfahrene Kränkung angezeigt, und es ist ihm versprochen worden, daß die nöthigen Vorstellungen deßfalls bei der preußischen Regierung gemacht werden sollen.

Großbritannien.

Neulich wurde in Glasgow die merkwürdige Probe gemacht, Feuer mit Dampf zu löschen. Man hatte in einem Hause je 15 oder 10 Fuß hoch in allen Winkeln und in der Mitte brennbare Materialien aufgehäuft, dieselben angezündet und die Flammen 9 bis 10 Fuß hoch steigen lassen. Sogleich fing der Dampf an, aus der Maschine in das Haus zu spielen, und löschte die Flamme in weniger als 2 Minuten; nachdem die Thüre geöffnet war, fand

man ein Paar Minuten nachher den Brand vollkommen erstickt.

Italien.

Rom, den 10. Sept. Seit mehren Monaten wußte man, daß bis Ende des vorigen, oder Anfang dieses Monats irgend ein Mittel ergriffen werden müsse, um der erschöpften Staatskasse aufzuhelfen. Man hörte jeden Tag von einem neuen Projekte reden, das aber den Tag darauf wieder als aufgegeben bezeichnet ward. ... So erfährt man jetzt unter Anderm, daß die Brüderschaften sich hartnäckig geweigert haben, ihre Güter gegen Entschädigung veräussern zu lassen; eben so scheiterten andere Plane dieser Art, so daß man endlich zum Leichtesten und Sichersten griff: es wurde nemlich entschieden, eine neue Anleihe von drei Millionen Scudi zu negoziiren. Sicherem Vernehmen nach ist dieselbe auch bereits mit Hrn. v. Rothschild zu 82 Proz., also vortheilhafter als die frühern, abgeschlossen worden.

Von der italienischen Grenze, den 17. Sept. Man kann es nicht wohl in Anrede stellen, daß sich auf verschiedenen Punkten der italienischen Halbinsel der status quo, so wie derselbe durch die letzten Friedensschlüsse verbürgt wurde, mehr oder weniger bedroht findet. In einem der mächtigsten Staaten dieses Landes gewann es sogar eine Zeit lang den Anschein, als wäre ein gewisser Hang für Neuerungen selbst dessen Beherrscher nicht fremd, auf deren Einführung er jedoch zu verzichten sich genöthigt sah, da hiezu, in Gemäßheit der deßhalb bestehenden Verträge, die Beistimmung seiner übrigen italienischen Mitsouveräne, namentlich Oestreichs, als Beherrschers der Lombardei und Venedigs, erforderlich war, diese Beistimmung aber muthmaßlich nicht ertheilt wurde. Um nun aber dem vorbefragten status quo eine desto größere Festigkeit zu ertheilen, ist neuerdings wieder die Rede von der beabsichtigten Herstellung eines italienischen Staatenbundes, unter den Auspicien und der Hegemonie Oestreichs, dessen Kaiser denn auch einen, dieser Würde entsprechenden neuen Titel, etwa den eines Conservators, annehmen würde. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Gegenstand mit zu denjenigen gehört, mit deren Verhandlung sich dermalen die großen Kabinette beschäftigen.

(Schw. Merk.)

Die letzten Briefe aus Italien sprechen nur von Auswanderungen in allen Staaten. Unter den Personen, die in Abruzzo verhaftet worden, nennt man Hrn. Dragonetti, einen der ausgezeichnetsten Abgeordneten in dem Parlament des Königreichs Neapel zur Zeit der Konstitution von 1820 und 1821. Er lebte in Aquila, wo er verhaftet worden ist.

Die „Gazette de Piemont“ zählt immer noch die politischen Verurtheilung auf, die durch Kriegsräthe gegen die Patrioten ausgesprochen werden. Derjenige von Alessandria hat in seinen Sitzungen vom 5. und vom 9. September, gegen acht Angeklagte, mehre Verurtheilungen zum Tod, zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe, zur Haft für eine bestimmte Zeit ausgesprochen. Die angeschuldigten Verbrechen sind immer Verschwörung gegen den Staat und Verhehlung.

Ministerielle Skizzen. — Hr. Thiers.

[Beschluß.]

Durch Herrn Thiers und Herrn Chatelain, der jetzt noch Redakteur des „Courrier français“ ist, wurde in den Bureaux des „National“, die berühmte Protestation der Presse abgefaßt. Als man aber Dienstags sich zu schlagen anfing, erschrack Hr. Thiers vor dieser Protestation, die Montags war unterzeichnet worden. Er war unter allen Unterzeichnern der erste, der entdeckte, daß in dieser Schrift „von wirklichem Erfolg begleitete“ Aufforderung zum Aufstande enthalten sei; und daß das Gesetz dieses Verbrechen mit Tode bestraft. Da zog er sich aus dem Spiel zurück: mit einer ziemlich starken Summe Geldes versehen, die den ersten Grund seines Reichthums ausmachte, verließ er Paris. Man sagt, unterwegs habe er den wackern Kapitän *** angetroffen, der zum Kampfe herbeieilte, und der, in Folge dieser Bewegung, seitdem Hr. Thiers Minister ist, vergebens um Beförderung angesucht haben soll. Als das Volk gesiegt hatte, fand sich Hr. Thiers einer der ersten, jedoch nach Hrn. Dupin, in dem Schlosse von Neuilly ein. Schon vor der Revolution wurde er in dem Palais-Royal sehr wohl empfangen, wo ihn die HHrn. Laffitte und Talleyrand nach einander unter ihren Schutz genommen hatten. Er war es, der in den ersten Tagen des Augusts einigen jungen Leuten von der republikanischen Partei, seinen ehemaligen Freunden, eine Unterredung mit dem Lieutenant-General verschaffte, welcher Unterredung Cavaignac beigewohnt hat, und von der die Rede war, in dem Prozeß, der in Folge desjenigen der Minister Karls X. gegen die Artillerie der Pariser Nationalgarde angefangen wurde. — Als Untersekretär der Finanzen unter Hrn. Laffitte, wußte Herr Thiers, dem besonders das Personal oblag, seine Verwaltung nicht genug vor den Mißbräuchen zu bewahren, die sich damals in die noch unerfahrne Administration einschlichen, und zu so vielen schlechten Wahlen Anlaß gaben. Von den Vorwürfen, die der junge Unter-Staatssekretär sich damals zugezogen hat, wegen zweier oder dreier Individuen, die er sich auf zu leichtsinnige Art zugesellt hatte, hat man ihn losgesprochen, und wie ich glaube, mit Recht. Als Hr. Thiers, dessen Dimission man damals für ein der öffentlichen Meinung gebrachtes Opfer hielt, mit Hrn. Laffitte aus

dem Ministerium getreten war, setzte er sich in der Kammer nicht neben seinen alten Gönner. Obgleich er vor dem Kabinet vom 13. März seine Demission hatte geben müssen, so trat er doch unter seine Fahnen. Man war es ihm schuldig, ihn wieder an das Ruder der Geschäfte zu berufen, als nach dem Tode des Hrn. Cas. Perier, ein neues Kabinet ihm nachfolgte. Er war zuerst Minister des Innern, und hat gegenwärtig das Portefeuille des Handels und der öffentlichen Arbeiten inne. — Man muß anerkennen, daß an diesem Posten, wo Hr. v. Argout nur den Ruf eines Arbeiters ohne Einsicht, eines großen Mannes für die kleinen Dinge hinterlassen hat, Hr. Thiers bald, wo nicht Gründlichkeit, doch wenigstens Fähigkeit, wo nicht weit umfassende Blicke, doch wenigstens klare Einsicht bewiesen hat. Sein Gesetz über die Vollendung der öffentlichen Arbeiten ist gewiß nicht das beste, das man hätte machen können, aber doch ist in diesem Gesetze zehnmal mehr, als Hr. von Argout zu Stande gebracht haben würde, wenn er zehn Jahre gearbeitet und in seinen Papieren herumgewühlt hätte. — Im Physischen ist Herr Thiers von den kunstreichen Zeichnern der Karrikatur ziemlich glücklich abgefaßt worden, und ohne viel Aufwand. Als Amor von Brillen, als Zwerg, als Colibri, war er immer kenntlich. In der That, er ist ein so kleiner Mann, mit so dickem Gesicht, mit so kurzem Hals, mit heiserer Stimme, daß man, wenn man ihn auf die Rednerbühne steigen sieht, den Eindruck nicht vermuthen würde, den er machen wird; und die beiden ersten Male, wo er dieselbe bestieg, machte er gar keinen. Sein wortreiches und fließendes Kauderwelsch über alle Gegenstände, und die Leichtigkeit, womit er seine eigenen Worte herumzudrehen und heute zu widerlegen weiß, was er gestern behauptet hat, haben ihm seitdem großen Einfluß auf die Mehrzahl verschafft, und da Hr. Thiers durch seinen Erfolg immer mehr ermuthigt wurde, so ist er in der Freiheit, Alles zu sagen, welche ihm die nachsichtige Gleichgültigkeit der Kammer gleichsam als Vorrecht gestattet hatte, mehrmals zu weit gegangen. (Nied. Kur.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1975²] **Licitation.**

Montag den 30. September nächsthin, zu Speyer im Wirthshause zur Blume, Nachmittags 4 Uhr;

Wird nachbezeichnetes, zum Nachlasse des in Speier verlebten Gerbers Herrn Johann Friedrich Müller gehörende Immobile öffentlich auf Eigenthum versteigert, als: Section G. Nro. 992 und 993, etwa 21 Ruthen oder 4 Aren 95 Centiaren leerer Platz und Garten, mit Mauern umgeben, auf welchem Platze ein Schoppen erbaut ist, unter dem die Speyerbach durchfließt und welches Terrain sich zum Betriebe einer Gerberei, wozu es auch theilweise schon hergerichtet ist, ganz vorzüglich eignet, — am Altpörtel in Speyer gelegen, begränzt einseits durch den Weg, andererseits durch Abraham Bühlers Wittwe und Erben und Bäcker Wolf.

Speyer, den 14. September 1833

Rencker, Notär.

[1933²] **Ankündigung.**

Der große herrschaftliche Palast Nro. 157 in Baden bei Wien, das Haus Nro. 13 nebst ausgedehnten Papier-Maché-Fabriken der k. k. Stadt Ried, einem vollständigen sehr werthvollen silbernen Tafelservice, ein dergleichen Caffee- und Theeservice, eine dergleichen Damentoilette ꝛc. ꝛc. zu veräußern.

Am 26. Oktober 1833

werden die obbenannten Gegenstände zu Wien durch die öffentlichen Behörden unter sehr annehmbaren Bedingungen begeben.

Zur Bequemlichkeit für die Liebhaber soll der Kaufpreis durch Aktien gedeckt werden, welche bei dem unterzeichneten Handlungshause à 7 fl. oder Rthlr. 4 Pr. Cour. per Stück — ausführliche Anzeigen und Beschreibungen aber unentgeldlich — zu beziehen sind.

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

[1986³] **Nettare di Napoli**
(Göttertrank von Neapel.)

Von diesem beliebten Liqueur habe ich eine Zusendung von der Hauptniederlage für ganz Deutschland zum Verkaufe erhalten, und empfehle denselben allen an Magen- und Nervenschwäche Leidenden hiermit zur gefälligen Abnahme.

Grünstadt, im Sept. 1833.

J. G. Hobfeld.

[1856] Die 922. Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 19. Aug. 1833 unter den gewöhnlichen Formalitä en vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

8. 82. 17. 59. 63.

Die 923te Ziehung wird den 22. Oct., und inzwischen die 201te Nürnberger Ziehung den 1. Oct., und den 10. Oct. die 1302te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 192. den 25. September 1833.

Anzeige.

Wir zeigen hierdurch wiederholt an, daß man sich in der Mitte jedes halben Jahres auch vierteljährig (folglich auch für den Zeitraum vom 1. October bis Ende December) bei allen Postämtern auf die Speyerer Zeitung abonniren kann. Der Abonnementspreis für 3 Monate beträgt in ganz Rheinbaiern 1 fl. 36 kr.; blos im Auslande findet ein weiterer Postaufschlag statt. — Privatanzeigen werden gegen eine Vergütung von 4 Kreuzer für die gedruckte Zeile eingerückt. —

†† Ueber die Landauer Assise.

Das Resultat der Landauer Assise beschäftigt noch immer halb Deutschland, und besonders werden in den auswärtigen Zeitungen mitunter Nachrichten und Raisonnements darüber gegeben, die, obwohl häufig theilweise unrichtig, doch nicht ermangeln, die Aufmerksamkeit des Publikums fortwährend an diesen Gegenstand gefesselt zu halten.

Auch wir wollen einige Ansichten darüber mittheilen. Möge jeder daraus entnehmen, was ihm gerade zusagt.

1) Daß die Freisprechung der Angeklagten vom Volke als ein Sieg des Systems werde betrachtet werden, war gar nicht schwer vorherzusehen. So war es in solchen Fällen überall und zu allen Zeiten, und es würde dies gewesen sein, wenn auch Siebenpfeiffer nicht ausdrücklich in seiner Vertheidigungsrede erklärt hätte, die Geschwornen sollten nicht nach einem gut oder schlecht abgefaßten Gesetze, sondern vielmehr nach ihrer Ueberzeugung über die politischen Meinungen der Angeklagten, ihr Schuldig oder Nichtschuldig aussprechen.

Das Volk wird niemals denjenigen, der seiner Ansichten oder Meinungen wegen vor Gericht gestellt wird, auf die nemliche Linie setzen, wie etwa einen Räuber oder Mörder; es wird vielmehr jederzeit mehr oder weniger offen Partei für ihn nehmen, selbst wenn es seine Meinungen nicht theilt. Gerade deßwegen ist für die Regierungen keine Art von Prozessen so gefährlich, ihnen so nachtheilig, wie die s. g. politischen. Gleichviel, verliert oder gewinnt der Angeklagte: sie, die Regierungen, werden immer dabei verlieren. Deßwegen ist es offenbar auch das Klügste, wenn die Gouvernements nur in den dringendsten Fällen, nur ausnahmsweise, solche gerichtliche Klagen beginnen.

2) Aus diesen, hier ganz im Allgemeinen niedergeschriebenen Principien ergibt sich, wie nothwendig es ist, daß eine solche Klage, wenn man sie erhebt, sich juristisch in jeder Hinsicht rechtfertigen und durchführen läßt, so daß ein juristischer Zweifel über das Resultat gar nicht mehr Platz greifen kann.

Wenn man von Fehlgriffen redet, welche von Seiten der Anklage in diesem Prozeß gemacht worden seien, so muß in diesem Punkt der größte und gewissermaßen allein entscheidende, gesucht werden.

Gestehen wir es offen, unsere Strafgesetze sind in der Hinsicht, wie es das Gouvernement erforderlich glaubt, durchaus mangelhaft. Eine Anklage der fraglichen Art läßt sich streng juristisch unmöglich durchführen. Nicht blos die Geschworenen mußten das Nichtschuldig aussprechen; gewöhnliche Richter hätten es ebenfalls gemußt, wenn sie ihren Eid nicht verletzen wollten. — Selbst die Aufhebung des Geschwornengerichts würde sonach zu nichts führen, wenn man nicht gleichzeitig die gewöhnlichen Gerichte corrumpiren wollte, was doch von den Regierungen nicht angenommen werden darf.

Darüber nur noch eine Bemerkung: Will man das beabsichtigte Ziel erreichen, so bleibt nichts übrig, als die Stände einzuberufen und auf verfassungsmäßigem Weg neue Gesetze zu Stande zu bringen. War die Sache wichtig genug, früher ein eigenes Armeekorps in den Rheinkreis zu schicken, so dürfte sie für eine eigene Zusammenberufung der Stände auch nicht zu unbedeutend sein.

3) Es ist allerdings unverkennbar richtig, was ein Correspondent der allgem. Zeitung sagte, daß die Bildung der Geschwornenliste durch die Regierung, in der Art, wie sie statt fand, ebenso die wegen des Drucks der Verhandlungen angeordnete Censur, einen tiefen moralischen Eindruck zum Nachtheile der Regierung hervorgebracht hat. Allein den wesentlich entscheidenden Punkt haben wir oben angegeben.

4) Ein anderer Correspondent der allgemeinen Zeitung hebt hervor, „daß die Männer, welche im Interesse des Gesetzes und der Anklage mit der Leitung der Verhandlung beauftragt waren," und insbesondere der Herr Präsident „in der jenseitigen, auf total verschiedenen Prinzipien und Formen beruhenden

Rechtspflege gebildet, kurz vorher zum erstenmal diese Funktionen übernommen habe." — Dieser Satz, wenn er richtig wäre, würde nichts beweisen, als die Richtigkeit dessen, was der Landrath über die Richterversetzungen gesagt hat, daß guter Wille und Kenntnisse im Allgemeinen nicht genügten, sondern daß es unumgänglich nöthig sei, auch die specielle Gesetzgebung des Rheinkreises genau, theoretisch und praktisch, zu kennen. Der Verfasser in der Allgemeinen Zeitung macht somit dem Gouvernement selbst indirect einen Vorwurf, indem die Folge seines Mißgriffs es selbst getroffen hätte. Allein, wie gesagt, dies war nicht das Entscheidende, verhalte es sich damit, wie es sich auch wolle.

5) Dagegen sind wir vollkommen einverstanden, wenn der gedachte Correspondent weiter behauptet, der Hr. Staatsprokurator habe sich „allein, gegen die compacte Masse von Kraft, Geist, Genialität und Beredsamkeit, welche ihm auf der andern Seite entgegenstand, in ungleichem Kampf befunden."

Die Anklage war überhaupt viel zu scharf genommen. Der Verfasser dieses sah selbst Nichtjuristen, die gar keine Partei genommen, über manche Stelle des Angeklageakts lächeln. „Allzu scharf macht schartig!"

Ein weiterer, sehr starker Mißgriff des Hrn. Generalprokurators (obschon nicht der entscheidende, was ich nochmals wiederhole), lag darin, daß er die Anklagen sämmtlich in eine zusammen nahm. Die Verbrechen, deren die Angeklagten beschuldigt wurden, konnten offenbar nicht unbedingt als connex betrachtet werden. Es lag hierin also von Seiten des Hrn. Generalprokurators eine gewaltige Ueberschätzung seiner Kräfte; er mußte hier physisch unterliegen, auch wenn die ganze Sache an sich in dem Strafgesetz besser begründet gewesen wäre. — Es zeigten sich die Folgen in der Replik und Duplik der Staatsbehörde, die zwar von den aufgestellten Behauptungen nicht weichen wollten, aber in ihren Gründen immer schwächer wurden, und zuletzt auf wirklich ungereimte Dinge gerieth, was der Anklage noch den letzten Stoß gab, sofern überhaupt damals noch einer nöthig war. —

6) Der mehrerwähnte Correspondent der Allgem. Zeitung wirft (in dem Blatte vom 20. Sept.) auch die Frage auf: „Ist es mit jener Aufklärung und Erhebung des Volks dahin gekommen, daß die Regierung nicht 24 Männer auffinden konnte, die von diesem Schwindel freigeblieben und stark genug wären, eine Ueberzeugung auszusprechen rc." — Diese Stelle ist zu entwürdigend, und namentlich auch für die Regierung, als daß ich darüber ein weiteres Wort verlieren möchte.

7) Der nemliche Correspondent der Allgem. Ztg. sagt endlich:

„Nur wer den Geist der Bewohner unseres Landes nicht kennt, kann eine ernsthafte Bewegung in demselben befürchten. Die zuletzt vorgekommenen Auftritte sind wenigstens von dieser Seite im höchsten Grade unbedeutend: ein Vivat oder ein Disput mit einer Militairwache ist noch keine Emeute, und es bedarf nur weniger Lärmlustigen, ja ein Paar Dutzend Gassenbuben genügen, um viel Lärm zu machen. Bedeutung haben jene Vorgänge nur erhalten durch die gegen das Militär bestehende Beschuldigung grober Excesse gegen unbewaffnete Bürger. Die Gerechtigkeit, so wie das dringende Interesse des Gouvernement heischen genaue Untersuchung dieser Beschuldigung und Anordnung der strengsten Disciplin für künftige Fälle ähnlicher Art; denn nichts erfüllt die Gemüther mehr mit Bitterkeit, als Mißbrauch der Waffen von Seite des Militärs. Nachsicht mit solchen Excessen, oder Maaßregeln der Willkühr allein wären im Stande, das Volk zu bedenklichem Widerstande aufzureizen, wovor der gütige Himmel unser Land bewahre! Er würde dem Throne nicht gefährlich werden; allein das Blut der Bürger würde diesem nimmer zur Zierde gereichen."

Deutschland.

München, den 18. Sept. Hier traf vor einigen Tagen der Candidat der Medizin, Behr, aus Bamberg unter Gendarmeriebegleitung ein. — Dem in Bamberg wegen Verbreitung demagogischer Schriften inhaftirten Landgerichtsassessor Rüblein aus Lichtenfels ist in Appellatorio die Strafe bedeutend geschärft worden. Man spricht von 15jähriger Zuchthausstrafe.

Dresden, den 16. Sept. Heute ist in der zweiten Kammer der Ständeversammlung in geheimer Sitzung die Genehmigung des von der Regierung abgeschlossenen Vertrags in Betreff des Anschlusses an das sogenannte preußisch-deutsche Zollsystem erfolgt, und hiemit diese so wichtige Angelegenheit, der Anschluß an das preußische Zollsystem, definitiv entschieden. Berichterstatter der aus der ersten und zweiten Deputation (für Gesetzgebung und für Finanzwesen) dazu zusammengesetzten vereinigten Deputation *) war der Vorstand derselben, Obersteuerprokurator Eisenstuck. Nach sehr lebhaften Debatten (bereits am Sonnabend kam dieser Gegenstand in geheimer Sitzung zu Berathung) erklärten sich von 61 Anwesenden 50 dafür und 11 dagegen, ein allerdings auffallendes Resultat, wenn man die bei ei-

*) Nicht aus Mitgliedern der ersten und zweiten Kammer zusammengesetzt, wie ein anderer Korrespondent aus Dresden mitgetheilt hatte. Deputationen aus beiden Kammern gewählt können nach der Verfassungsurkunde nur dann statt finden, wenn beide Kammern über den Gegenstand auf anderweit erstatteten Bericht verschiedener Ansicht geblieben sind, um eine Vereinigung zu ermitteln.

nem großen Theile des Volks noch vorherrschende Abneigung gegen das preußische Zollsystem berücksichtiget.

Wien, den 16. Sept. Der Kronprinz von Preussen ist in Münchengrätz eingetroffen, auch ward der König von Baiern daselbst erwartet. — Die Wiener Zeitung enthält mehre in der kk. Armee statt gehabte Promotionen und Ernennungen. Unter andern ist der ehemalige Sekretär Karls X., Hr. v. Kenzinger, franz. Marechal de Camp, zum Generalmajor in der Armee ernannt, und dem Prinzen Wasa beigegeben worden.

Frankreich.

Paris, den 13. Sept. Algier gewinnt ein immer mehr europäisches Ansehen. Das Theater ist seit dem 1. Sept. organisirt. Ein Hr. Philippe hat in der Straße Janina ein Lesekabinet nach Pariser Muster errichtet; man kann schon das Drama Delavigne's, les Enfants d'Edouard, bei ihm lesen, und überhaupt die neuesten Erscheinungen. Auf dem Tische liegen Juste-Milieu-Flugschriften neben der von Cabet; die Parteien scheinen dort alle repräsentirt, am wenigsten die Karlisten. Gerade wie bei uns.

Paris, den 19 Sept. Ein Handelsbrief aus Madrid, den ein Londoner Haus unter dem Datum vom 5. erhalten, meldet, daß Sir John Campbell (ein englischer General im Dienste Don Miguels) von den Pedristen zum Gefangenen gemacht worden sei. Dieser Oberoffizier hatte sich zu Figueira auf ein dem Don Miguel gehöriges Dampfboot nach den Einen, und nach Andern auf ein englisches Fahrzeug eingeschifft, das von dem Geschwader des Admirals Napier gekapert worden. Allem Anschein nach würde Napier kein Schiff mit englischer Flagge angehalten haben, es sei denn, daß es, wie man vermuthet, ein miguelistisches Eigenthum gewesen.

Großbritannien.

London, den 17. Sept. Die Königin Dona Maria hat sich gestern Abends zu Portsmouth nach Lissabon eingeschifft, nachdem ihr von den Behörden in diesem Hafen allerlei Ehrenbezeugungen erwiesen worden waren. Sie hat sich mit ihrem ganzen Gefolge auf dem Soho eingeschifft, der von der City of Waterford und dem Salamandre begleitet wird. — Man liest im Sun: Fürst Talleyrand trifft gegenwärtig seine Vorbereitungen zur Abreise, die zu Ende dieser Woche oder spätestens zu Anfang der künftigen statt finden soll. Er versichert, daß er gesonnen sei, vor dem Anfang des Winters wieder zurückzukommen; aber nach dem jetzigen Zustand seiner Gesundheit zu urtheilen, sind wir geneigt, seine Abreise für definitiv zu halten. Dieser außerordentliche Mann, der während 80 Jahren selten länger als einen oder zwei Tage unpäßlich war, leidet seit einigen Wochen sehr an einem Schnupfen, und sein Aeusseres verräth jetzt große Schwäche und schnelles Abnehmen.

Hohenheim. [Löschung von Feuer mit Häckerling.] Die Mährisch-Schlesische Gesellschaft des Ackerbaues veranstaltete zu Anfang dieses Jahrs eine Reihe von Versuchen über die von dem Wirthschaftsdirektor Liehr gemachte (in unserm Blatte früher schon ausführlich erwähnte) Entdeckung, daß Strohhäckerling (Häckſel), wie solcher an Pferde und andere Hausthiere gewöhnlich verfüttert wird, ein sehr wirksames Mittel sei, theils um Feuer zu löschen, theils um verbrennlichen Gegenständen, als Kleidungsstücken, Kaufmannswaaren, Urkunden :c. Schutz vor Feuer zu gewähren. Es wurden bei diesen öffentlich vor vielen Zuschauern angestellten Versuchen Haufen von Stroh, Holz, Papier, Getreidegarben, in vollen Flammen stehend, durch etliche Schaufeln Häckerling augenblicklich bis auf den letzten Funken gelöscht, ohne daß dabei der Häckerling vom Feuer im Geringsten ergriffen worden wäre. Derselbe Erfolg trat ein, als man eine Pfanne brennenden Fettes mit Häckerling überschüttete. Eine zum Glühen gebrachte Eisenstange in einen Korb voll Häckerling gesteckt, entzündete denselben nicht, sondern kühlte sich vielmehr allmählig ab. Endlich wurde ein Getreidesack mit Schießpulver überstreut, nebst einer Lage Papier in einen Haufen Häckerling gelegt und einige Zoll hoch mit Häckerling überdeckt, und sodann wurden über diesem Haufen mehre Bund Stroh angezündet. Nachdem das Stroh abgebrannt war, befand sich der darunter befindliche Häckerling, so wie der darin aufbewahrte Getreidesack sammt dem Pulver und dem Papier ganz unversehrt. Diese Versuche wurden später auf Befehl der Preußischen Regierung zu Oppeln wiederholt, und gaben dasselbe befriedigende Resultat. Die Wichtigkeit eines solchen Feuerlöschmittels, woran es dem Landmann zu keiner Zeit fehlen dürfte, leuchtet von selbst ein, besonders in Ortschaften, welche Mangel an Wasser haben, und in Winterszeit, wo das Wasser gefroren ist. Aus diesem Grunde wurden vor Kurzem auch in der hiesigen Anstalt Versuche damit gemacht, welche im Wesentlichen alles Obige bestätigten. Die stärksten Flammen wurden durch den Wurf einer Schaufel mit Häckerling augenblicklich gelöscht; sollte aber das Feuer nach einiger Zeit aufs Neue zum Ausbruch kommen, so mußte es ganz mit Häckerling bedeckt werden. Auf keinen Fall dient aber der Häckerling (obgleich nur geschnittenes Stroh) zur Nahrung des Feuers, indem sich blos ein dicker Rauch daraus entwickelt, er aber nicht verbrennt. Dieselben Versuche wurden dann auch mit Spreu angestellt, und es zeigte sich derselbe Erfolg, was für unsere Gegenden wichtig ist, da der Landmann bei uns

in der Regel einen größeren Vorrath an Spreu als an Häckerling da liegen hat.

Paris, den 18. Sept. Zu Cholet (Vendee) hat man an verschiedenen Orten eine in folgenden Ausdrücken abgefaßte Nachricht gefunden: „Im Namen Heinrich des V. Diejenigen Jäger, die in voller Sicherheit zu jagen wünschen, werden hiemit benachrichtigt, daß die Gebrüder Alard gegen die Summe von 16 Fr. Portd'armes ausfertigen. Man beliebe sich an obengenannte Personen, Hotel des Buissons bei Vezin zu melden." — Man behauptet, im Laufe der nächsten Session werde ein Gesetzentwurf, die Veränderung des kön. Stempels betreffend, vorgelegt werden. Der Druck dieses neuen Stempels würde statt schwarz roth und so gemacht sein, daß man keinen Gebrauch mehr von der Methode machen kann, nach welcher man auf dem Papier, das bereits gedient, die Schrift verschwinden macht, und sich dessen wieder bedient. — Vor Kurzem hat man zu London ein Fac simile der Rechnung der vom General Washington während der amerikanischen Revolution für den öffentlichen Dienst gemachten Ausgaben stechen lassen. Der General hatte Sorge getragen, diese Rechnungen selbst nachzusehen. Sie sind sehr merkwürdig und widerlegen vollkommen die Behauptung Edmund Burke's, der einst sagte, daß ein grosser Mann gewöhnlich die Kleinigkeiten vernachlässige. Diese Rechnungen enthalten alle Ausgaben des Washington'schen Hauses während 8 Jahren, das heißt von 1775 bis 1783; sie sind vortrefflich und mit der Genauigkeit des besten Commis eines grossen Handlungshauses geschrieben. Man wird sich erinnern, daß Washington jede Belohnung für seine Dienste ausschlug. Alle Ausgaben, welche die Vereinigten Staaten während obenerwähnter Epoche zu tragen hatten, beliefen sich auf nicht mehr als 11,350 Dollars (56,750 Fr. ohngefähr).

Miscellen.

* Der Pariser Akademie der Wissenschaften ist ein Manuscript von Julia de Fontenelle vorgelegt worden, worin dieser zu beweisen sucht, daß die Hinrichtung durch die Guillotine eine der schmerzhaftesten Todesarten sei, indem keineswegs das Bewußtsein des Enthaupteten sogleich verschwinde. — Der Verfasser führt zuerst Beispiele von Thieren an: wir wissen, daß die Köpfe von Vipern, Wespen und verschiedenen andern, noch gleich stark verwunden können, wenn sie auch schon einige Tage lang vom Rumpfe getrennt sind; es werden ferner Beispiele angeführt, daß der Rumpf von Straußen, Hühnern' Vipern rc., denen man im Laufe den Kopf abgehauen, den Lauf nach ihrem gewöhnlichen Behälter dessen ungeachtet fortgesetzt haben sollen.

Das Wichtigste sind aber die von Menschen selbst angeführten Beispiele. Das Verdrehen der Augen, das Oeffnen oder Zudrücken der Augenlieder, das Herausstrecken der Zunge, und die Bewegungen der Lippen hat man meistens blos einer unwillkürlichen Muskelbewegung beigemessen, vermuthlich aber mit Unrecht. Mevon, Professor der Physiologie zu Genua, versichert, als er eine solche herausgestreckte Zunge mit einer Nadel oder sonst einem spitzen Instrument gestochen, habe sich dieselbe zurückgezogen, und die Gesichtszüge hätten eine schmerzhafte Empfindung verrathen. Bei einem andern Guillotinirten nahm der nemliche Arzt ähnliche Versuche vor; dieser, Tillier oder Detillier mit Namen, habe die Augen nach der Seite gedreht, von welcher man ihm gerufen habe. Sonach würde es wahrscheinlich, was man behauptete, daß das Gesicht der Charlotte Corday einen Ausdruck von Indignation annahm, als der Henker dem vom Rumpfe getrennten Haupt einen Backenstreich gab, da er jenes dem Volke zeigte. rc.

* Das französische Departement der Marne und das Haide-Departement (dep. des Landes) haben beide einen gleich geringen Boden, dessen ungeachtet ist das erste industriell und wohlhabend, und besonders hat sich dessen Zustand seit 20 Jahren fortschreitend verbessert; das Haidedepartement hingegen ist arm und bleibt auf dem frühern Standpunkte, wenn es nicht gar zurückschreitet, und doch ist seine geographische Lage zwischen Bordeaux und Bayonne günstig. Woher mag diese Verschiedenheit rühren zwischen zwei Departementen, deren Verhältnisse an sich sehr ähnlich sind? Einer der wesentlichsten Gründe läßt sich leicht auffinden. Das Marnedepart. hat seit 20 oder 30 Jahren nur einen Präfekten gehabt, während das unglückliche Haidedep. deren im gleichen Zeitraum etwa 20 zählte! Das letztere Depart. ist keineswegs unfruchtbar; es fehlen ihm blos eine bessere Kultur und neue Verbindungsmittel, und vor Allem muß es aufhören eine Vorbereitungsschule für administratives Wissen zu sein. Hier sieht man deutlich, welche Folgen die Versetzungswuth der Beamten für die Departemente hervorbringt.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1987] **Bekanntmachung.**

Die in dem Etatsjahr 18⅔ für die Marodepferde der hiesigen Escadron nöthig werdenden Pferdekurmaterialien werden

am 27. dieses

und die Schreibmaterialien und Buchbinderarbeiten des Königl. 2. Jägerbataillons, erstere am 28. und letztere am 30 d. Monats, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Rechnungskanzlei im Mirbach'schen Hause dahier an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu Uebernahmslustige hiermit eingeladen werden.

Speyer, den 22 September 1833.

Die Oeconomiecommission.

Neue Speyerer Zeitung

Donnerstag Nro. 193. den 26. September 1833.

Deutschland.

München, den 18. Sept. Dieser Tage wurden einige Studirende, gegen welche die Generaluntersuchung aufgehoben worden, ihres Arrestes, in dem sie sich wegen politischen Vergehens befanden, entlassen. Gegen mehre andere Studirende wurde die Specialinquisition eingeleitet. Die neulich von Erlangen hierhergebrachten Studenten befinden sich nicht in der Frohnfeste, wo es an Raum zur Aufnahme von neuen Gefangenen gebricht, sondern in dem, sonst für gravirte Staatsdiener bestimmten, sogenannten neuen Thurm. — Briefen aus Augsburg zufolge sind in den dortigen Buchhandlungen die, bei Ritter in Zweibrücken erschienenen Assisenverhandlungen in Landau durch das Stadtkommissariat weggenommen worden. Hier wird diese mit obrigkeitlicher Erlaubniß erschienene, und der Censur unterworfen gewesene Schrift ungestört in allen Buchhandlungen verkauft, und in öffentlichen Lesezirkeln aufgelegt. — Die Landstände sollen am 2. November einberufen werden. (?)

Kassel, den 22. Sept. Durch ein so eben erschienenes Ausschreiben des Ministeriums des Innern werden die Mitglieder der neuen Ständeversammlung auf den 8. November d. J. zusammenberufen.

Fulda, den 15. Sept. Vorgestern sind hier die Exemplare eines so eben erschienenen Buches: „Reisen eines deutschen Freigeistes oder Reisespiegel von Erhard von Haselstein, Kassel, bei D. A. Geeb, 1833,“ von der hiesigen Polizei mit Beschlag belegt worden. Es ist dieser Schritt der hiesigen Polizei um so auffallender, als dieses Werk mit Genehmhaltung der obersten Censurbehörde in Kassel erschienen ist. — Wie man gleich jetzt schon erfährt, so soll von dem Verleger D. A. Geeb in Kassel bei dem hiesigen Obergerichte bereits Klage „wegen gesetzwidriger Beschlagnahme, Herausgabe der Exemplare mit der Subscriptionsliste und Ersatz des verursachten Schadens“ erhoben worden sein Man ist hier in der That über ein solches Verfahren der Polizei erstaunt, da man durchaus nicht einen rechtlichen Grund zu ihrer Handlungsweise entdecken kann. — Das Werk selbst ist mehr politischen Inhalts und bespricht die deutschen und hessischen Angelegenheiten mit der größten Freimüthigkeit. Aber auch immer der Wahrheit getreu. (Kass. Bl.)

Stuttgart. (63. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 23. Sept.) Es wird über den Uhlandschen Antrag: auf den Grund einer möglichen Ersparniß durch veränderte Formation des Würtembergischen Armeekorps für die nächsten zwei Jahre je 39,841 fl 56 kr. am Militäretat abzuziehen, abgestimmt und derselbe mit 50 gegen 35 St. angenommen. Nun gibt der Kriegsminister v. Hügel feierlich die heiligste Versicherung zu Protokoll, daß er Alles aufbieten werde, diese Summe zu ersparen, daß aber die Regierung diese Formation selbst nicht ausführen könne. Wenn nun aber die Ersparniß nicht vollzogen werden könne, so könne er hiefür auch nicht verantwortlich sein.

Karlsruhe, den 21. Sept. Die zweite Kammer der Landstände hat in ihrer heutigen 61 Sitzung den Art. 26 des Zehntgesetzes diskutirt und nach ausführlicher Verhandlung, woran Staatsrath Nebenius und Ministerialrath Regenauer, die Abg. Hoffmann, Merk, v. Rotteck, v. Tscheppe, Buhl, Rutschmann, Seltzam, Mohr, Rettig von Konstanz, Trefurt, Gerbel und A. Theil nahmen, auf den Antrag des Abg. Merk und Mohr beschlossen, daß ohne Ausscheidung von Jahren bei der Berechnung aller Zehntgültungen die Jahre 1819 — 1822 zu Grund zu legen seien. Da sonst kein Punkt mehr zur Berathung übrig war, wurde über das Zehntgesetz im Ganzen abgestimmt, und solches mit Ausnahme von sechs Stimmen (Buhl, Herr. Hoffmann, v. Rotteck, Sander, Sonntag) angenommen.

Berlin, den 15. Sept. Einen neuen Beweis der zwischen Oesterreich und Preußen bestehenden festen und aufrichtigen, durch die persönliche Zusammenkunft erneuerten Freundschaftsverhältnisse, hat in unserer Armee einen sehr angenehmen Eindruck gemacht. Der Kaiser hat unsern König eingeladen, zu der großen über 75,000 Mann bei Verona abzuhaltenden Heerschau eine Anzahl Staabs- und Oberoffiziere aller Waffen und Grade zu senden. Der König hat jene Einladung angenommen. Die Staabsoffiziere reisen auf kön. Kosten.

Frankreich.

Paris, den 18. Sept. Die wichtigste Veränderung, welche seit einigen Monaten vorgegangen, ist das Verschwinden des Tiers parti, und das Entstehen eines neuen, worin eine Mischung zwischen Ar-

mand Carrel und Dupin d. ä. vorherrscht, welche aber in diesem Augenblick noch nicht bezeichnet werden kann. Nichtsdestoweniger bekennen sich bereits viele von der rechten Mitte zu dieser Fahne. Die Tribüne übt keinen Einfluß mehr aus (?); mehrere der talentvollsten Mitarbeiter dieses Blattes sind gesonnen, anderswo anzuklopfen. Zeichen des Verfalls des Tiers parti ist die gänzliche Nichtigkeit des Constitutionnel. Die Direktion dieses Blattes sucht einen gemäßigten Republikaner an die Spitze der Redaktion zu stellen. Der Verlust von 5000 Abonnenten hat dieses Organ des veralteten Liberalismus zur Besinnung gebracht.

Paris, den 20. Sept. Aus Portugal hat man noch immer keine neue Nachrichten, da die verbreiteten Gerüchte alles Grundes entbehren. — Seit 2 oder 3 Tagen herrscht Spaltung im Ministerium; der Kriegsminister verlangt ein Supplement zu seinem Kredit, während sich der Finanzminister diesem heftig widersetzt, und lieber austreten, als den Kammern ein Deficit ankündigen will. — Das ministerielle Journal des Debats gesteht nun zu, daß der holländische Gesandte bei der Konferenz alle möglichen Schwierigkeiten gemacht habe, daß er jede Kleinigkeit dadurch in die Länge zog, daß er immer neue Instructionen einholen zu müssen erklärte; daß sich der König von Holland geweigert habe, am deutschen Bundestag Schritte wegen Luxemburg zu thun, indem die Sache mit Belgien noch nicht so weit vorangeschritten sei u. s. w. Auch hat der holländische Gesandte bereits London verlassen. So ist es denn neuerdings gewiß, daß die belgische Frage nicht so schnell zur Entscheidung kommen wird. Das franz. ministerielle Blatt tröstet sich damit, daß Holland zuerst ermüden werde, weil es eine zu große Armee unterhalten müsse, was Belgien, auf Frankreich und England gestützt, nicht nöthig habe.

Polen.

Berlin, den 17. September. In Polen gehen in diesem Augenblick unter der Armee starke Bewegungen vor, aus denen man fast schließen möchte, daß Rußland sich auf jeden Fall gefaßt machen will. (Schwäb. Merc.)

Portugiesische Charte.

Da die portugiesische Verfassungsurkunde im Allgemeinen im Ausland nicht sehr bekannt ist, so halten wir es für nützlich, unsern Lesern nachstehend einen kurzgefaßten Auszug dieser Charte mitzutheilen. — „Der portugiesische Staat ist die politische Association aller portugiesischen Bürger, die eine freie und unabhängige Nation bilden. — Sein Gebiet umfaßt, ausser den Provinzen der Halbinsel und der angrenzenden Inseln, Madera, Porto-Santo und Terceira, die in Afrika gelegenen Städte Bissago und Cacheo, und das Fort San Juan d'Ajude, Angola, Benguela und die dazu gehörigen Güterstücke, Cabinda und Malembo, die Inseln vom grünen Vorgebirge und die Eilande von San-Toma è Principe (Golf von Guinea) und die dazu gehörigen Güterstücke, Mozambik, Rio de Senna, Inhambane, Quelima und die Inseln vom Vorgebirge Delgada; in Asien, Salzete, Bardez, Goa, Damaon, Diu und die Niederlassungen zu Macao, und auf den Inseln Solor und Timor. Dies sind noch die wichtigen und höchst einträglichen Ueberbleibsel eines großen Kolonalreiches. — Die Regierung ist erblich, repräsentativ-monarchisch; alle in Portugal gebornen Individuen oder Söhne von Portugiesen sind Bürger, obgleich sie im Auslande geboren worden, oder Söhne von Ausländern sind, die nicht angestellt, in Portugal geboren worden, so wie auch die unrechtmäßigen im Auslande gebornen Söhne von Portugiesinen. — Alle Bürger, die ungefähr 500 Fr. jährliche Einkünfte besitzen, die entweder von ihrem Grundeigenthum oder von ihrer Industrie, oder von ihrem Handel, oder von der Besoldung ihres Amtes herrühren, haben das Recht zu wählen; das heißt, die Taglöhner sind ohngefähr die einzigen, die kein Stimmrecht haben. Die Primärversammlungen ernennen die Wahlmänner unter denen, die ohngefähr 1000 Fr. aus denselben Quellen fließende Einkünfte haben, und die Wahlmänner wählen die Deputirten unter denen, die ein doppeltes gleichfalls auf das Grundeigenthum, auf die Industrie oder die Capacität gegründetes Einkommen haben. Die Deputirten erhalten eine pecuniäre Entschädigung. — Die Deputirtenkammer hat das ausschließliche Antragerecht für die Lieferungen an Mannschaft und Geld; sie hat gleichfalls allein das Recht, die Minister und die Staatsräthe anzuklagen. Die Pairskammer, die lebenslänglich und erblich ist, nimmt Einsicht von den Vergehungen der Deputirten und der Mitglieder der königlichen Familie; sie richtet die Minister und die Staatsräthe. Die Deputirten sind unverletzlich; sie können nicht, ohne wiedererwählt zu werden, die Funktionen eines Ministers oder Staatsrathes annehmen. Ihr Mandat währt 4 Jahre lang. Der Tag der Eröffnung der Cortes ist auf den 2. Januar festgesetzt, und die Session soll 3 Monate lang dauern. Die Sitzungen sind öffentlich. Der König kann ausserordentliche Sitzungen zusammenberufen, und in gewissen Fällen die Kammer auflösen und vertagen; allein dies nur unter der Bedingung, daß er unverzüglich darauf die Wahlkollegien zusammenberufen läßt. — Die Grenzen und Schranken der königlichen Gewalt sind klar und deutlich vorgezeichnet und bestimmt. Man nennt sie vermittelnde Gewalt;

ihre Befugnisse sind: die Ernennung der Pairs, die Zusammenberufung der ausserordentlichen Cortes, die Sanktion der Gesetze und Ordonnanzen, die Vertagung oder die Auflösung der wählbaren Kammer, die Ernennung der Minister, die Suspension der Magistratspersonen in gewissen vorhergesehenen Fällen, und mit motivirten und erwiesenen Beleggründen: das Recht Gnade zu ertheilen und Amnestie zu bewilligen. Allein, den Fall des Rechts der Ministerernennung ausgenommen, muß der König in allen diesen Fällen den Staatsrath befragen, der für die Rathschläge, die er den Gesetzen und dem öffentlichen Interesse zuwider ertheilen würde, verantwortlich ist. Der Monarch ist der Chef der aus Staatsministern zusammengesetzten vollziehenden Gewalt, in Fällen von Verrath, Erpressung, Bestechung, Mißbrauch der Gewalt, Verletzung der Gesetze u. s. w., sind dieselben der Anklage unterworfen. Der mündliche oder schriftliche Befehl des Königs spricht die Minister keineswegs von ihrer Verantwortlichkeit frei. Die Jury ist für das Civil- und Criminalgericht eingesetzt. Die Richter können nicht abgesetzt werden, dafür sind sie aber verantwortlich; die Volksgewalt darf sich gegen sie erheben, sobald sie ihr Recht mißbrauchen und sich bestechen lassen. Die Sitzungen sind öffentlich; die Municipalitäten sind wählbar und werden sich selbst administriren. Die Provinzen werden wie früher bis zur Bekanntmachung eines neuen Gesetzes verwaltet werden. — Im Anfange jeder Session werden die Cortes untersuchen, ob die Verfassungsurkunde genau beobachtet worden, um ihre angemessenen Befehle darnach zu ertheilen. — Die Constitution kann, vier Jahre nach ihrer Bekanntmachung, amendirt werden; allein der Vorschlag zum Amendement muß von der wählbaren Kammer gemacht und von zwei Dritteln der Deputirten unterstützt werden; er muß 3 Mal, zu 6 Tagen Zwischenzeit zwischen jeder Vorlesung, vorgelesen werden, bevor ihm die Ehre der Discussion zu Theil werden kann. Ist die Nothwendigkeit des Amendements anerkannt, so wird ein Gesetz gemacht werden, damit die Deputirten der nächstkünftigen Legislatur autorisirt seien, gleich in der ersten Session über das Amendement zu statuiren, und ihre Entscheidung wird künftighin dann einen Theil der Constitution bilden. Allein diese Formalitäten betreffen nur das was auf die Grenzen, Schranken und Befugnisse der politischen und persönlichen Rechte der Bürger Bezug hat; alles Uebrige kann, je nach der gewöhnlichen Berathungsmethode, modifizirt werden. — Alle Bürger haben das Recht, ihre Ideen mündlich, schriftlich oder im Druck, ohne vorläufige Censur, bekannt zu machen; allein sie sind für den Mißbrauch verantwortlich. Die religiöse Freiheit ist nur unvollkommen garantirt, inwiefern die Constitution noch eine Staatsreligion anerkennt. — Die Wohnung des Bürgers ist unverletzlich. — Niemand darf ohne anerkannte Ursache, den Fall der Ertappung auf frischer That ausgenommen, verhaftet werden, und innerhalb 24 Stunden muß man ihm schriftlich den Grund seiner Verhaftung, so wie die Namen der Ankläger und der Zeugen angeben. Das Gesetz ist für Alle gleich. Es dürfen weder bürgerliche noch militärische Ausnahms-Gerichtshöfe mehr bestehen. Alle Privilegien und grausamen Strafen sind abgeschafft. Es werden verschiedene Zuchthäuser für die Angeklagten oder für die Verbrecher, je nach den Umständen und der Natur des Vergehens, errichtet werden. Das Geheimniß der Briefe darf nicht verletzt werden. Jeder Beamter ist verantwortlich. Die Freiheit des Handels und der Industrie wird nur durch das Interesse der Sitten und das der Gesundheit oder der öffentlichen Sicherheit beschränkt werden. Alle Bürger haben das Recht, Bittschriften einzusenden."

Miscellen.

* Am 28. Aug. wurden in der Gemeinde Bages, 2 Stunden von Perpignan in Frankreich, Versuche vorgenommen, einen Brunnen zu bohren. Als die Sonde aus einer Tiefe von 145 Fuß herausgezogen wurde, stieg augenblicklich ein Wasserstrahl empor, der Jedermann in Erstaunen setzte: er bildet einen natürlichen Springbrunnen, der das Wasser wenigstens 50 Fuß hoch wirft, und der gegenwärtig dessen fast noch mehr als anfangs heraustreibt. Er bildete sogleich einen Bach von 63 Centimeter (etwa 2 Fuß) Breite, und 10 Centim. (4 Zoll) Tiefe. In einer Minute fließt das Wasser 32 Meter (100 Fuß) weit, woraus sich ergibt, daß die Quelle in jeder Minute etwa 2000 Liter Wasser liefert.

Robespierre — heißt es in dem zu seiner Zeit viel Aufsehen erregenden Buche: „Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Konsulate" — war, nach Mirabeau, vielleicht der einzige französische Revolutionsmann welcher ehrlich gestand, was er wollte, und seinem Ziele in gerader Richtung, wie eine Kanonenkugel, entgegen lief, verheerend, aber wirksam. Schon als Mirabeau noch mit seiner ganzen Kraft und Popularität für die konstitutionelle Monarchie stritt, sprach er frei für die Republik; und wenn er diese nachher, nach der Beschränktheit seiner Begriffe und der Härte seines Herzens, auch durch die tollsten, blutigsten Mittel, selbst gegen den Willen und Charakter der Nation, erzwingen wollte, hat er sie doch immer ehrlich, und ohne andere eigennützige Absicht, gewollt, auch da noch, als er gleich Sulla und Marius, mit dictatorischer Bearbeitung des erschlafften Volkes in den

blutigen Eingeweiden seiner für Teufels Gewalt frei sein sollenden Mitbürger wühlte.

---

* J. v. Müller schrieb als Jüngling an den gelehrten und aufgeklärten Buchhändler Fr. Nikolai in Berlin: „Mein Freund! (denn seit Sie die Literaturbriefe und Abbt's Korrespondenz herausgegeben haben, sind alle redliche Deutsche, alle Patrioten Ihre Freunde) ich bin ein Feind aller Sklaverei im Denken; lieber gar nicht gedacht, lieber ein Orangutang sein, als alles nachbeten, was die Verfahren geträumt haben! Mit Einem Wort, ich bin so orthodox, wie Ihre Berliner Gelehrten, wie Büsching, Spalding, Semler und Toussaint, wie Abbt der Edle, unsterblichen Andenkens... Ich halte den für den besten Christen, der der redlichste Mann, der beste Freund, der edelste und größte ist; um seine Dogmatik bekümmere ich mich wenig. Hier haben Sie mein Glaubensbekenntniß." —

---

* J. v. Müller sagt in einer Recension von Goede's (nicht Goethe's) Reise nach England rc. rc. folgende so wahre Worte: „Sollte man erwarten, daß keine Handels-, keine Landwirthschaftsakademie in dem Lande ist, wo diese Hauptzweige menschlichen Betriebs mehr als in irgend einem blühen! Freilich ist nicht nothwendig, alles in Schulen zu lernen. Die große Lehrerin der Britten, von der ihre allmächtige Königin, die öffentliche Meinung, erzogen wird, ist — Publicität. Wir können uns dieses nicht genug sagen; unter Vorwand des Mißbrauchs will man sie uns entziehen; aber „die Publicität," sagt eine Dubliner-Dame, „ist der Sonnenschein, worin ein öffentlicher Charakter glänzt; wer wollte Wärme und Licht entbehren, weil sie Insekten herbeilocken?" — Wo sie nicht ist, mag jeder durchgeschlüpfte Autor das Lesepublikum bethören, entflammen: den Verstand des Britten täuscht nicht der größten Staatsmanns verführerisch geschmückte Rede; jede Ansicht wird vertheidigt, die Urtheile durchkreuzen einander; so werden alle Klassen in der historischen Kritik geübt, und erkennen richtig und klar die Lage der Dinge. Was haben in den unseligen Kriegen die Staatsgeheimnisse uns geholfen? Kleine Ideen verborgen, deren man sich zu schämen hatte. Ruhiger, um heimliche Angriffe unbesorgt, sind Staatsmänner, gegen die eine öffentliche Stimme laut werden darf. Von dem Verfasser wird das Zunehmen der Publicität in England bemerkt 1804); daß aber die Zeitungsschreiber in Hauptsachen weniger die Dollmetscher einer Partei als der öffentlichen Meinung sind, auf welche ihre Darstellung nur nach und nach künstlich wirke."

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1990²] **Lohrinden-Verkauf.**

Bei Valentin Karsch sind 915 Gebund Rinden von diesem Jahr zu haben. Diese Rinden sind von 25-, 30- und etwas von 50jährigen Stämmen geschält, und sind ganz trocken eingescheuert worden; sie liegen in Alsenborn bei Wittib Wilhelm Krämer und bei dem Herrn Schullehrer daselbst, wo solche eingesehen werden können; die Kauflustigen haben sich an den obigen Eigenthümer nach Kaiserslautern zu wenden.

Valentin Karsch.

[1993²] **Bekanntmachung.**

Verkauf von neuen und alten Fässern.

Bei Valentin Karsch in Kaiserslautern sind folgende Fässer zu verkaufen:

4 Stück ganz neue von 5000 Liter jedes,
6 " " " " 2700 " "
6 " " " " 1700 " oval, weingrün,
4 " " " " 2700 " rund, weingrün,
6 " " " " 1000 à 1200 Liter,

sodann noch mehrere ältere Faß, ebenfalls in gutem Stand in verschiedener Größe.

Die obengenannten 10 Stück neue Faß sind von vorzüglich schönem Holz verfertigt und gut beschlagen, was man den übrigen ebenfalls beimessen kann, ohngefähr 8 Jahre alt, aber dagegen immer mit Wein gefüllt gewesen.

[1988] Ein Mann von moralischem Wandel in reifem Alter, ledig oder Wittwer, der deutschen Sprache mächtig, im Rechnen und Schreiben erfahren, kann auf einem Expeditionsbureau eine angemessene Anstellung finden. Nähere Auskunft ertheilt Poststallmeister Brück in Landau.

[1992] Bei Georg Heinrich Ebinger in Speyer sind folgende Fässer, als: 1 Stück von 22 Ohm, 1 von 20, 1 von 15, 3 von 12, 1 von 5, 2 von 3 und 12 Stück von 1 Ohm, — alle in Eisen gebunden, um billig n Preis zu verkaufen.

[1991²] Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß man sehr billig das Strohhutwaschen bei ihr lernen kann.

L. Trautwein.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 194. den 28. September 1833.

Rheinbaiern.

* Neustadt a. H., den 27. Sept. Heute wurde die bekannte Sache der 38 Frauenzimmer, welche wegen einer projectirten Verloosung milder Gaben zu Gunsten der Familien der eingekerkerten deutschen Patrioten, als der Errichtung einer verbotenen Lotterie beschuldigt wurden, vor dem hiesigen Friedensgerichte verhandelt. *) Groß war der Zudrang der Zuhörer, und er würde noch größer gewesen sein, hätte das kleine Sitzungslokal des Friedensgerichts mehr Personen fassen können. Hr. Anwalt Willich der ältere von Frankenthal führte die Vertheidigung der Angeklagten. In einer meisterhaften Rede entwickelte er die bei dieser Sache sich darbietenden Rechtsfragen, und bewies nicht nur auf das Unwidersprechlichste, daß nach dem Buchstaben und n o dem Geiste des Gesetzes, eine Verloosung mildthätiger Gaben zur Unterstützung, gleichviel welcher, Unglücklichen nie als die Errichtung einer Lotterie angesehen werden könne, welche keinen vorübergehenden sondern einen dauernden Bestand erfordere, und in eigenem Interesse, nicht im Interesse armer Unglücklichen geschehen müsse; sondern er zeigte auch, daß Unternehmungen, wie die in Frage liegende, nie und zu keiner Zeit, selbst nicht in den ersten Tagen nach Verkündigung der Regierungsverordnung vom 22. Sept. 1816, als verbotene Lotterien betrachtet worden seien; weil sonst nicht seit 15 Jahren so viele, und in allen Hauptorten des Kreises, bald zu Gunsten der Lokalarmen, bald der Griechen oder Polen veranstaltete ähnliche Verlosungen, unter den Augen aller sowohl administrativer als Justizbehörden, zum Theil unter persönlicher Mitwirkung der Beamten oder ihrer Familien, und stets ungerügt hätten unternommen werden können und dürfen. Einen unangenehmen Eindruck machte es auf die Zuhörer, daß, als Hr. Willich auf die, bei dieser Gelegenheit eingetretene Strenge aufmerksam machte, und dadurch zu der, ohnehin schon in Aller Munde liegenden Frage: Ob nicht die Persönlichkeit derjenigen, welchen die Unterstützung bestimmt war, das eigentliche Motiv derselben sein möchte? geführt wurde, der Friedensrichter davon Veranlassung nahm, die Vertheidung zu unterbrechen und dem Vertheidiger zu bemerken, daß er bei weiterer Entwickelung derselben, von seiner Befugniß zu protokolliren, Gebrauch machen müsse. Nach einer eben so bescheidenen als gewandten Entgegnung auf diese Bemerkung, fuhr Hr. Willich in seiner Vertheidigung fort, und that nun weiter dar, daß, selbst den Fall angenommen, daß die projektirte Verlosung als Lotterie angesehen werden könnte, eine Strafverfügung auf dieselbe nicht angewendet werden könne, weil es nur ein, nicht zum Vollzug gekommenes Projekt gewesen; also ein bloser Versuch, den aber die Beschuldigten, sobald sie erfahren, das man in demselben etwas Ungesetzliches erblicken wolle, freiwillig und ehe irgend eine Einschreitung geschehen, einige Wochen vor derselben aufgegeben, und diesen ihren Entschluß öffentlich bekannt gemacht hätten; daß sie mithin wäre auch ihr Vorhaben ein Verbrechen gewesen, sich unter der Aegide des Artikel 2 des Strafgesetzbuchs befinden würden, daß aber, da dasselbe nur ein Vergehen bilde, der Art. 3 jede Bestrafung unmöglich mache, weil der Versuch eines Vergehens nur dann bestraft werden dürfe, wenn ein ausdrückliches Gesetz hierüber bestehe, was hier nicht der Fall sei. — Der die Verrichtungen des öffentlichen Ministeriums versehende Lottobeamte trug zwar auf die Strafe des Art. 410 an, d. h. auf wenigstens zwei Monate Gefängniß, und hundert Franken Geldstrafe; und, statt der vorgeschriebenen Konfiskation der zur Lotterie

*) Man ist sonach von dem, dem Vernehmen nach früher gefaßten Entschluße, daß Niemand bei der Verhandlung erscheinen solle, abgegangen.

bestimmten Gegenstände, auf die Entrichtung des Werthes der ausgegebenen Lotterielooſe, deren Zahl er zu 4955 aus dem Grunde annahm, weil das einzige mit Beschlag belegte Loos diese Nummer führte, allein doch nur für den Fall, wo der Friedensrichter den Art. 463 des Strafgesetzbuchs nicht anwendbar finden würde. Tief ergreifend war der Eindruck der mit gewohnter Ruhe geführten Vertheidigungsrede; und gespannt die allgemeine Erwartung auf den Ausspruch des Urtheils, welches, nachdem derselbe bis Mittags zwei Uhr vertagt worden, endlich dahin ausfiel: daß die Handlung der Beschuldigten zwar allerdings unter diejenigen gehöre, welche durch den Art. 410 und die Verordnung von 1816 verpönt seien; daß aber dieselbe in dem guten Glauben, kein Verbot zu übertreten gehandelt, und sobald sie gemuthmaßt, daß sie dadurch gegen ein Gesetz anstoßen würden, freiwillig von ihrer Unternehmung abgestanden seien; daß sie dadurch zu erkennen gegeben, daß bei ihnen der Wille, einem Gesetze entgegen zu handeln, nicht vorhanden gewesen, welcher doch bei jeder Handlung zum Grunde liegen müsse, wenn solche als Uebertretung geahndet werden solle; daß mithin gegen die Beschuldigten keine Strafe ausgesprochen werden könne. Demnach wurden sämmtliche Beschuldigte freigesprochen. Tiefe Stille herrschte unter den diesesmal noch zahlreicheren Zuhörern während der Ablesung des Urtheils; und nach demselben ließ sich weder ein Zeichen der Billigung noch Mißbilligung vernehmen, wenn gleich aus allen Gesichtern die lebhafteste Zufriedenheit strahlte.

Deutschland.

Würzburg, den 23. Sept. Heute kamen in mehren Chaisen Franzosen hier durch. Es sind meistentheils junge Leute von gesundem Aussehen und zwischen 20 bis 30 Jahren, welche, nach einzelnen Aeußerungen in ihren Gesprächen zu schließen, Karlisten sind, und nach Prag eilen, um dem Prinzen Heinrich ihre Huldigungen darzubringen.

Darmstadt, den 20. Sept. Heute wurde in geheimer Sitzung der 2. Kammer der Stände des Großherzogthums über die Anforderung des Staatsministeriums an dieselbe zur Bewilligung einer Summe von 152,000 fl: für Einrichtung des Hauses Sr. Hoh, des Erbgroßherzogs, Reisekosten, Geschenke, Brautschmuck u. s. w. bei nahe stehender Verehelichung mit J. k. H. der Prinzeßin Mathilde von Bayern, ferner aber die Anforderung einer jährlichen Civilliste von 75,000 fl. für das erhabene Ehepaar vom Finanzausschusse berichtet. Dieser Ausschuß trug, nach vorhergegangener Besprechung mit dem Regierungscommissär und dem Finanzausschusse der 1. Kammer, darauf an, die Summe von 152,000 fl ohne andere Bedingung zu bewilligen, ausgenommen, daß von dem angekauften Schmucke, der dem großherz. Hause verbleiben solle, ein Inventarium gemacht werde. Die jährliche Unterhaltungssumme für das Haus des Erbprinzen wurde auf 60,000 fl. ermäßigt, und über dieses der durchlauchtigen Braut ein Nadelgeld von 6000 fl. für einmal ungefordert bewilligt. Die Zufriedenheit mit dem von E. E. Hofmann vorgetragenen Berichte und dessen Inhalt war ungetheilt, und von mehren Seiten erklärten sich Abgeordnete für gleichfolgende Abstimmung, die jedoch auf die Bemerkung, daß dieses gegen die Geschäftsordnung sei, die hier wenigstens nicht unter Gefahr des Vorwurfes unnöthiger Eile sollte umgangen werden, auf die nächste Sitzung am 24. Sept. vertagt wurde.

Frankfurt, den 22. Sept. Gestern Abend gegen 8 Uhr hörte man plötzlich aus einer, in der Nähe unseres Theatergebäudes gelegenen, Straße ein starkes Gekrache, ähnlich dem eines Pelotonfeuers, so stark, daß man es in weit entfernten Quartieren der Stadt sehr gut vernehmen konnte, wodurch schreckbare und ängstliche Gemüther nicht wenig in Sorgen und Angst geriethen. Schon glaubte man, ein zweiter 3. Aprilabend habe ein verhängnißvolles Spiel abermals über unsere Stadt verbreitet. Man gewahrte indessen bald, daß durch mehre, zu gleicher Zeit entzündete, sogenannte Mordschläge, die höchst wahrscheinlich irgend ein böswilliger Unbekannter in die nicht sehr gangbare, hinter der Stadtallee gelegene, Töpferstraße gelegt hatte, dieser Spektakel verursacht wurde. Schleunig wurden die Militärposten an unserer Haupt- und Konstablerwache verstärkt und die ganze Mannschaft der ersteren trat unter das Gewehr. Auch im Theater entstand unter dem Publikum Verwirrung und Unruhe, so daß der Vorhang fallen und das Spiel unterbrochen werden mußte. Doch wurde auch nicht im Mindesten die öffentliche Ruhe sonst weiter gestört. *) — Wie bekannt, besteht bei unserem hiesigen Linienmilitär noch der Gebrauch der Spießruthenstrafe, zu deren Abschaffung sich bereits vor einiger Zeit in unserer gesetzgebenden Versammlung mit Recht Stimmen erhoben haben. Jüngst kam der Fall vor, daß, als einer von unseren Militärs

*) Demjenigen, welcher den Thäter angibt, ist eine Belohnung von 20 Rthlr. und Namensverschwiegenheit zugesichert.

diese, die Menschenwürde entehrende, Strafe erleiden sollte, alle seine Kameraden sich weigerten, die Gasse zu bilden und die Ruthen wegwarfen. Es wäre denn doch Zeit, daß man an die Abschaffung dieser Strafe ernstlich dächte. Etwa 30 Mann unseres Linienmilitärs haben vor mehren Tagen strengen Arrest erhalten; noch kennt man nicht genau die Ursachen dieser Verhaftungen, bringt sie jedoch mit dem zuletzt erwähnten Vorfalle der Widersetzlichkeit in Verbindung. —

Von der Oberelbe, den 20. Sept. Dem Vernehmen nach soll die längere Zeit hindurch ungewiß gewesene Frage, wegen des **Oberbefehls** über das **deutsche Bundesheer**, ihrer endlichen Entscheidung so weit nahe sein, daß man in Kürze einer amtlichen Veröffentlichung in dieser Hinsicht entgegensehen dürfte. In Folge der zu dem Ende gepflogenen Verhandlungen soll man sich nemlich dahin vereinigt haben, daß Oestreich und Preußen abwechselnd diesen Oberbefehl, jedoch in der Weise führen würden, daß derselbe lebenslänglich bei Einem der Beherrscher dieser beiden Monarchien verbleibe. Hiernach würde ferner Kaiser Franz von Oestreich zuerst diese hohe Würde, womit, der Angabe nach, ein derselben entsprechender Titel verknüpft sein dürfte, bekleiden; nach dessen Hinritt aber sollte solche auf den derzeitigen Souverän von Preußen übergeben und in der nemlichen Ordnungsfolge für die Zukunft wechseln. — Man spricht auch neuerdings von Herstellung einer obersten bundesgerichtlichen Behörde, die in der Art organisirt werden würde, daß mittelst ihrer, die wirkende Kraft des Bundes zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung durch einen damit dem Bunde zu ertheilenden Charakter größerer Einheit verstärkt werden möchte.

(Schw. M.)

Berlin, den 19. Sept. Die Schweizer Angelegenheit soll ihre Erledigung in der allgemeinen Entwickelung des Drama's finden, das auf dem politischen Schauplatz jetzt gespielt wird. — Der Kaiser von Rußland geht direct nach Polen, und mehr als je glaubt man, von dorther wichtige Neuigkeiten zu erfahren. Der französische „Moniteur" mag sich immer auf neue Erwiederungen, die er zu machen haben wird, gefaßt halten, und das nächste englische Parlament dürfte in dieser Beziehung noch interessanter werden, als die eben vertagte Sitzung.

Von der böhmischen Grenze, den 20. Sept. Die Zusammenkunft des Kaisers Nikolaus mit dem Kaiser Franz in München-Grätz hat sieben Tage gedauert. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Monarchen, der Verschiedenheit ihres Alters ungeachtet, sich bald sehr liebgewonnen, und die unzweideutigsten Beweise inniger Zuneigung und Vertraulichkeit gegeben haben. Es waren einige Regimenter Kavallerie und Infanterie, nebst einem Jägerbataillon, (gegen 10,000 Mann), bei Gitschin zusammengezogen worden, welche verschiedene Manövres ausführten, und dem Kaiser Nikolaus militärische Unterhaltung gewährten. Jagdpartien und Lustfahrten in der Umgegend wechselten mit einander. Auch war eine Schauspielerbande beschieden worden; das erste Stück, was sie aufführte, hieß: „Einer hilft dem Andern."

Portugal.

Yelvas, den 8. Sept. Unsere Behörden erhielten diesen Abend die Mittheilung einer telegraphischen Depesche an die in Tomar vereinigte Regierung Sr. Maj. Don Miguels, adressirt und datirt aus Monte de Corvo (zwei kleine Meilen von Lissabon, in der Gegend von Queluz) vom 6. September, um 5 Uhr Abends, welche folgendermaßen lautet: **Die königlichen Truppen sind in Lissabon eingerückt.** Diese Nachricht versetzte die getreuen Einwohner dieser Stadt in die lebhafteste Freude. Vom 9 September. Wir erhielten gestern über Santarem direkte Berichte von der Armee, die bis zum 7. gehen, und ob sie gleich die durch die telegraphische Depesche gebrachte Nachricht nicht geradezu bestätigen, so melden sie doch, daß die Truppen Sr. Maj. Don Miguels I. Belem besetzt haben (eine im Westen gelegene Vorstadt von Lissabon), ohne daß sich die Feinde ihrem Marsch entgegengesetzt hätten, seit dem Posten von Monsarto: demzufolge ist der Pallast von Ayada in der Gewalt des Königs, der in demselben wohnt, und an demselben Tage, den 7., wurde in der Patriarchalkirche ein Tedeum gesungen. Man vernimmt durch die nämliche Gelegenheit, daß am 4. die Guerillas von der Armee Sr. Maj. eine Recognoscirung auf der feindlichen Vertheidigungslinie unternommen hatten, ohne daß etwas Entscheidendes darauf erfolgt wäre. Den 5. Morgens, um 4 Uhr, wurden größere Streitkräfte aufgeboten, um eine vollständigere Recognoscirung zu machen. Bei deren Anblick zogen sich die feindlichen Truppen in ihre Verschanzungen zurück: das Feuer fing von beiden Seiten an, von Sebastian de la Piedra bis an die Wasserleitung des Quellwassers, das heißt, längs der ganzen Linie. Die königlichen Truppen rückten in bester Ordnung vor, und verursachten den beiden Jägerbataillonen, die den Posten an den Wasserleitungen vertheidigten, vielen Verlust. Die Royalisten stellten 4 Batterien auf in Palmas und in Siete-rios: eine derselben that der Redoute von Campolida vielen Schaden und demontirte eine Haubitze und eine 12pfündige Kanone. Das Feuer währte den ganzen Tag und erst die Nacht machte dem Gefecht ein Ende: die beiden Parthien behielten ihre Stellungen im Angesicht der einen vor der anderen. Im Ganzen betrugen die Streitkräfte, die

bei dieser Recognoscirung verwendet worden waren, nicht über 6000 Mann, die sich mit der größten Unerschrockenheit schlugen. Das Bataillon von Lamego hat sich besonders ausgezeichnet, indem es den ganzen Tag im Feuer war, und sich auf Pistolenschußweite genähert hatte. (Auszug aus der Madrider Zeitg.)

— In der Nummer der „Chronika" vom 7. Sept., im nichtamtlichen Theile, steht ein Bericht über ein am 5 auf der Vertheidigungslinie Statt gehabtes Gefecht, der folgendermaßen lautet: Den 5. um halb 6 Uhr Morgens, machten die Truppen Don Miguels, 11—12000 Mann stark, einen Angriff auf unsere Verschanzungen, gegen die sie in 6 Kolonnen, die an ihrer Spitze eine große Menge Tirailleurs hatten, heranzogen; nahmen ihre Richtung gegen Arco do Cego. Das Feuer der Batterien Don Pedro's verhinderte die Bewegung des Feindes, und zwang ihn, eine Seitenbewegung rechts zu machen; nachdem sich alle Kolonnen vereinigt hatten, rückten sie gegen die Positionen von wo sie zurückgetrieben wurden. Der Feind versuchte den Ueberrest des Tages keinen weiteren Angriff mehr; er besetzte aber eine Mauer, der Quinta de Scabra gegenüber, von wo aus er ein ziemlich lebhaftes Feuer unterhielt, bis auf den Abend des 7., an dem er sich eine Viertelstunde weit zurückzog. Die „Chronica" fügt hinzu, daß der Feind über 400 Mann Todte auf dem Kampfplatze gelassen hätte, unter welchen ein französischer General, der die Kavallerie befehligte, und daß die Ueberläufer seinen Verlust auf 2000 bis 2400 Mann angeben.

Türkei.

Konstantinopel, den 5. Sept. Seit einigen Tagen haben mehrere Divansverhandlungen statt gehabt, nach welchen sich der Dollmetscher der Pforte in das französische und englische Gesandschaftshotel begab. Man schließt daraus, daß wichtige Unterhandlungen mit diesen beiden Mächten obschweben, worüber jedoch bis jetzt das größte Geheimniß beobachtet wird. Der russische Botschafter scheint auch auf die häufigen Konferenzen des Reiseffendi mit den Repräsentanten Frankreichs und Englands sehr aufmerksam zu sein. Ueber die Ursache dieser diplomatischen Bewegungen laufen mancherlei Gerüchte; unter andern will man wissen, daß die Kabinette von Paris und London ihrerseits eine Konvention mit der Pforte abzuschließen wünschen, die als Gegenstück des russischen Allianzvertrags gelten und hauptsächlich darauf abzielen würde, die Integrität des türkischen Gebiets in seinem jetzigen Umfange sicher zu stellen. Der Sultan sei jedoch Rußland ganz ergeben. Die Umgebungen des Sultans und der ganze Divan sind im Solde Mehemed Ali's und seiner Freunde. Unter solchen Umständen ist der Sultan in einer üblen Lage und mancher Gefahr ausgesetzt. Er wird Mühe haben, seine Politik zu behaupten und der Verbindung mit Rußland treu zu bleiben. Wirklich scheint er schon einige Blößen gegeben zu haben, die zu benützen die antirussische Partei nicht versäumt haben wird.

Nordamerika.

Ein Brief aus Nordamerika sagt: Ich habe jetzt 500 Meilen durch den Staat Vermont gereist und keinen Bettler angetroffen; vor einigen Tagen sah ich einen starken Landmann in ein kleines Städtchen kommen; er saß auf einem einspännigen Karren mit Wolle beladen; als er vor einem Kaufmannshause angekommen war, trug er selbst vom Karren die Ballen Wolle ins Haus, und dieser Mann war Palmer, jetziger Gouverneur des Staates Vermont.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb

Bekanntmachungen.

[1994²] Bei Fr. Kayser im Schwanen dahier sind zwei zehnfüdrige Faß mit Lager zu verkaufen, worunter eines noch ganz neu; dann 8 drei- und dritthalbfüdrige, ganz neu, mit 10 Reifen beschlagen, ditto mehre alte Fässer von 24 bis 10 Ohm.

[1989] **Anzeige.**

Unterzeichneter ist gesonnen, in circa 2 Monaten nach America zu reisen, alle diejenigen, welche noch eine allenfalsige Forderung, oder an ihn zu zahlen haben, sind ersucht, während diesen 2 Monaten sich bei demselben einzufinden, um die Sache in Ordnung zu bringen.

Obiger Ursache halber ist bei Unterzeichnetem billigstens zu verkaufen: 1) Eine neue Tabackschneidbank zu 44 fl., 2) verschiedene Geräthschaften und Formen, für Paquet-Taback zu verfertigen, 3) 2½ Zentner feine Virginie-, und 60 ℔ gute ord. Rippen, 4) circa 6 Ztr. Blätter Taback Speyerer Gewächs und einige Ztr. verfertigter Rolltaback, 5) 1 Schrank mit 15 großen und 7 kleinen Schubladen, 6) 1 Ladentisch. Beide letztere Stück sind für einen kleinen Spezereihandel geeignet. Auch sind noch verschiedene Spezereiwaaren um die billigsten Preise zu haben, — wozu Kaufliebhaber höflichst einladet

Annweiler, den 22. Sept. 1833

D. Jäger.

[1995] Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er während seinem Aufenthalte dahier Unterricht in Klavier, Guitarre ꝛc. und Gesang zu ertheilen wünscht. Seine Wohnung ist in der Maximiliansstraße in dem Weinhause zum Hirsch

J Mayer, Musiklehrer.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 195. den 29. September 1833

Rheinbaiern.

*** Vom 22. Sept. In Nro. 190 der Speyerer Zeitung ist bereits gemeldet, daß das Appellationsgericht des Rheinkreises, in seiner Berathschlagungskammer vom 13 d. M. verordnet hat, daß die Verhafteten: Wirth, Hochdörfer, Rost und Baumann gegen Kaution nicht in Freiheit gesetzt werden sollten; dem Einsender dieses ist es gelungen, das Urtheil gegen Hochdörfer zu Gesicht zu bekommen, dessen Motive wörtlich folgende sind: *)

„Nach Einsicht des Rathskammerbeschlusses des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 2. d. M., wodurch gedachter Hochdörfer in Gemäßheit seines bezüglichen Ansinnens vom 19. August d. J., dem Antrage der Staatsbehörde zuwider, gegen eine bis zum Betrage von 2000 fl, entweder baar, oder mittelst hinreichender Sicherheit in liegenden Gütern zu stellende Kaution, zur provisorischen Freilassung zugelassen wurde;

„In Erwägung, daß nach den Bestimmungen des Art. 114 der peinlichen Prozeßordnung die Gestattung der provisorischen Freilassung gegen Kaution lediglich facultativ, und nach den besondern Umständen des concreten Falls dem Ermessen des Gerichtes anheim gestellt ist;

„Daß aber diese Freilassung ihrer Wesenheit nach nur den Zweck haben kann, den verhafteten Correctionellbeschuldigten gegen Verzögerungen der Voruntersuchung und endlichen Aburtheilung zu sichern, nicht aber diese Aburtheilung, oder selbst den Vollzug ergangener Kondemnationen zu hemmen; — daß daher schon aus dieser Rücksicht in vorliegendem Falle das Freilassungsgesuch, als mehr gegen das letztere Ziel gerichtet scheinend, durchaus nicht beachtungswürdig ist, indem nämlich gegen den Beschuldigten Hochdörfer, notorischer Weise, und wie es noch amtlich documentirt werden könnte, bereits in laufender Woche in der öffentlichen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts zur Aburtheilung dieser Anschuldigung verhandelt worden ist, und die Appellation, welche gegen das entweder jetzt schon ergangene oder demnächst zu erwartende Urtheil etwa ergriffen würde, ihre Erledigung schleunigst zu erhalten vermag; — daß übrigens, nach Ausweis der bisherigen Untersuchungsprodukte, Hochdörfer als ein der öffentlichen Ordnung gefährliches Individuum erscheint, welches in Folge einer solchen Bewilligung die bis zum appellationsgerichtlichen Endurtheile verstreichende Zwischenzeit zur Störung der Ruhe des Staates benützen könnte; daß endlich, da der Beschuldigte die Bürgschaft nicht aus eigenen Mitteln stellen kann, sondern nur durch einen dritten (den Gastwirth Bernhard Görg zu Kaiserslautern) zu leisten sich erbietet, in diesem Umstande und bei diesem Abgange persönlicher Betheiligung um so weniger gegen die Befürchtung, der Beschuldigte möchte sich durch die Flucht dem Vollzuge der Strafe entziehen, irgend eine Sicherheit gegeben ist; — auch abgesehen davon, daß, da der Beschuldigte in Gemäßheit der Verweisung, der Anwendbarkeit des Art. 371 des Strafgesetzbuches unterliegt, der Betrag der Kautionssumme nicht einmal dem im Art. 119 der Prozeßordnung angegebenen Maßstabe entspricht; — daß demnach die Freilassung hier sich in jeder Beziehung unstatthaft zeigt;

„A. d. G. nimmt das Appellationsgericht die Opposition der k. Staatsbehörde gegen die Ordonnanz des k. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 2. d. M als gegründet an, und mittelst Aufhebung der besagten Ordonnanz, verwirft es des beschuldigten Hochdörfers Gesuch um provisorische Freilassung.“

Dies die Motive des angegebenen Urtheils, worüber sich der Einsender nachfolgende Bemerkungen erlaubt, die durchaus keinen Tadel oder Schmähung gegen die würdigen Glieder des Appellationsgerichts, sondern nur Gesetzesstellen oder urkundliche Nachweise enthalten sollen.

Richter waren: die Appellationsgerichtsräthe: J. A. Militor, Breitenbach, v. Röder, Stengel, Semer; Antragsteller: Staatsprokurator Keller. — Staatsprokurator Hitzfeld hatte die Opposition eingelegt gegen die von den Richtern Hausner, Storch und Rattinger erlassene Freilassungsordonnanz.

Der Art. 114 des Code d'instruction criminelle überläßt es dem Gerichte (und höchst wahrscheinlich ist damit dasjenige Gericht gemeint, wo der Beschuldigte in Untersuchung, oder zur Aburtheilung hin verweisen ist) einen Korrektionellbeschuldigten in provisorische Freilassung zu setzen, und zwar „gleichviel, wie weit die Instruktion des Prozesses „schon vorgerückt sein möge, wenn er vorher einen „zahlungsfähigen Bürgen stellt;“ und der Art. 118

*) Deßwegen scheint dieses Urtheil sehr bemerkenswerth, weil das Appellationsgericht des Rheinkreises bisher noch nie eine durch das kompetente Gericht gestattete provisorische Freilassung gegen Kaution untersagt hat.

deſſelben Geſetzbuches erlaubt, (wie es ſcheint als beſondere Vergünſtigung) daß der Beſchuldigte ſein eigener Bürge ſein dürfe. Der Art. 119 beſtimmt als Minimum der Bürgſchaft 500 Franken, und wenn auſſer der Gefängnißſtrafe noch Geldbuße zu erwarten ſei, ſo kann für keine höhere Summe als für das Doppelte dieſer Geldbuße Sicherheit gefordert werde. Hochdörfer wurde in dem Urtheile der Anklagekammer vom 26. Mai vor das Zuchtpolizeigericht zu Kaiſerslautern verwieſen, wegen Thatſachen, die durch Art. 222, 224, 367, 375 und 411 des Code pénal vorgeſehen ſind; dieſe Geſetzesſtellen verhängen theils Gefängnißſtrafe, theils Geldbußen bis zum Belaufe von 500 Franken, demnach verlangt der Art. 119 des Geſetzbuchs über den Kriminalprozeß als Maximum der Kaution 1000 Franken. Das Bezirksgericht verlangte 2000 fl., ſie wurden zugeſtanden; nöthigenfalls noch mehr, denn als Sicherheitsobjekt würde das Wohnhaus mit Zugehör des Hrn. B. Görg angeboten, und den Akten liegt eine Beſcheinigung bei, daß dieſes Objekt ſchuldenfrei und für 13,000 fl. in der Brandkaſſe liegt. Die angebotene Sicherheit war alſo nicht zu gering, ſelbſt wenn der Art. 371 des Strafgeſetzbuches gegen Hochdörfer anwendbar wäre, wie vorſtehendes Urtheil anführt, denn dieſer Artikel beſtimmt auſſer der Gefängnißſtrafe eine Geldbuße bis zum Betrage von 5000 Fr., alſo lange keine 13,000 fl. Hierüber ſind auch noch die Art. 114—121 des Code d'instr. crim. zu vergleichen.

Wegen zu befürchtender Flucht iſt zu erinnern, daß Hochdörfer, als er vorigen Jahrs erfuhr, er ſolle verhaftet werden, ſich im Auslande befand, und auf dieſes Gerücht hin zurückkehrte, und ſich freiwillig ſiſtirte, obſchon er eine lange Verhaftung vorausſehen konnte.

* Zur Vervollſtändigung der in dem vorigen Blatte der Speyerer Zeitung gegebenen Nachricht von der Freiſprechung der 38 Neuſtadter Frauen und Jungfrauen heben wir aus einem weiter erhaltenen Privatſchreiben noch Folgendes aus:

Faſt alle Angeklagten erſchienen perſönlich in der Sitzung; — alle, mit Ausnahme von Frau Völker und Fräulein Arnold von Edenkoben, wurden durch Advokat Willich sen. von Frankenthal vertheidigt. Die Sitzung begann um ½9 Uhr mit Vorleſung der Aktenſtücke; ſodann wurden alle Frauenzimmer über ihre frühere protokollirten Ausſagen befragt, um ſolche zu beſtätigen oder zu rectifiziren. Alle 36 Clientinnen von Advokat Willich ſtimmten darin überein, daß ſie eine Verlooſung zu Gunſten der darbenden Familien eingekerkerter und flüchtiger deutſcher Patrioten projektirt, jedoch dieſes Projekt am 12. Juni, vor aller gerichtlichen Einſchreitung und vor Ablauf des Termins der für Einſendung der Gaben geſetzt war (15 Juni) freiwillig wieder aufgegeben hätten; —

Die 2 genannten Beſchuldigten von Edenkoben ließen durch ihren Bevollmächtigten erklären, daß ſie blos einem Verein zur Unterſtützung der Armen beitreten wollten, und daß ihnen von einer Verlooſung nichts geſagt worden ſei. —

Der Lotteriecollector Martini als Staatsbehörde trug, wie ſchon gemeldet, auf 2 Monate Gefängniß und 100 Fr. Geldſtrafe für jede Dame (nach Art. 410 des C. p.) an, dem Friedensgericht überlaſſend, etwa die Strafmilderung nach Art. 463 anzuwenden. Die Sitzung dauerte bis gegen 11 Uhr. Um 2 Uhr publicirte der k. Friedensrichter das Urtheil, welches ſämmtliche Beſchuldigte freiſprach und die Confiscation aller am 2. Juli in Beſchlag genommenen Gegenſtände (mit Ausnahme einer Kaffeetaſſe und eines Schreibkäſtchens) aufhob.

Die Hauptmotive ſind: daß obwohl eine Verlooſung nicht nur projektirt und hinlänglich etablirt worden ſei, doch bei der offenen und loyalen Handlungsweiſe der Beſchuldigten und bei ihrem freiwilligen Rücktritt am 12. Juni, kein Wille, ein geſetzliches Verbot zu übertreten, angenommen werden, daher keine Strafbarkeit eintreten könne. Die 2 obengenannten Frauenzimmer von Edenkoben wurden wegen Mangel des Beweiſes (da ſie in Abrede ſtellten, von der Verloſung Kenntniß erhalten zu haben) freigeſprochen, die Beſchlagnahme der beiden oben bemerkten Gegenſtände aber deßhalb beſtätigt, weil anzunehmen ſei, daß dieſe vor der Erklärung vom 12. Juni, alſo vor der Aufgabe des Lotterieprojekts eingelaufen, daher zur Verloſung beſtimmt geweſen ſeien, (obwohl die Vertheidigung die vor der Beſchlagnahme veränderte Beſtimmung der Gaben, zur Verſteigerung, anſtatt Verloſung, behauptet hatte.)

Deutſchland.

Stuttgart. [65. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 25. Sept.] — Tagesordnung: Fortſetzung der Berathung des Etats für das Kriegsdepartement. — Freiherr von Welden: Wenn er die Gewißheit hätte, daß die Kammer die Nichteinhaltung des Etats nicht anerkennen würde, dann würde er für den beantragten weitern Abzug von 8000 fl. ſtimmen. Er ſei gewiß, daß der Etat nicht ſo hoch wäre, wenn die vorigen Ueberſchreitungen nicht anerkannt worden wären. — Walz unterſtützt Pfleiderers Antrag; denn auch er gibt nicht zu, daß ein allgemeiner Abzug mit jenen 40,000 fl. beabſichtigt worden ſei; wäre dieſes geweſen, ſo würde er einen Abzug von 800,000 fl. beantragt haben. Pflanz: der Etat habe eine ungeheure Summe; ſie betrage jährlich mehr als einen Gulden auf den Kopf. Ob die Armuth der Landleute im Auge behalten wor-

den sei, als man den Etat festgesetzt habe? Ob wir nun nicht auch Pflichten für die armen Bürger und immer nur für den Bund haben? Römer: Weil wir für diese großen Kosten des Militärs keine Gegenleistung haben, daher rühre die Unzufriedenheit. Wir bilden keinen selbstständigen Staat; gebe es Krieg, so müssen wir entweder mit Frankreich oder mit Rußland marschiren. — Pfleiderer tadelt, daß in Württemberg das Militär dem Volke gegenüberstehe; es bestehe kein Vertrauen zwischen beiden, was denn auch ein Anschließen des Volkes an den Militärstamm in Zeiten der Noth nicht erleichtere. K. M. v. Hügel läugnet, daß unser Militär dem Volke gegenüberstehe; nur da, wo Unordnung herrsche, habe es auf die gerügte Weise zu handeln. Wiest kommt wiederholt darauf zurück, daß unser präsentes Militär zahlreicher sei, als die Bundessatzungen verlangen; wir haben bereits die Ersatz- und Verstärkungsmannschaft auf den Beinen, ehe noch eine Aufforderung hiezu vom Bundestage ausgegangen sei. Sei einmal diese Aufforderung erfolgt, so können diese Mannschaften immer noch eingeübt werden. Wir haben immer noch zu viel Militär. Murschel unterstützt auch den Pfleiderer'schen Antrag; es werde immer der Kammer gerathen, sie soll nicht zu sehr an den Bundesbestimmungen rütteln; allein dadurch werde die Kammer sich nicht abhalten lassen, die Wahrheit zu suchen und auszusprechen. In den letzten 18 Jahren habe sich Vieles geändert, gehe es dem Lande noch schlimmer, nun denn so möge es kommen. — Endlich wird resumirt, und über den Antrag: 8000 fl. jährlich auf den Grund der Möglichkeit weiterer Beurlaubungen abzuziehen, — abgestimmt, und derselbe mit 44 gegen 42 Stimmen angenommen. Kriegsminister v. Hügel erklärt, daß er sich nun alle Mühe geben werde, diese Ersparnisse zu machen, daß es aber voraussichtlich nicht möglich sei. Pfitzer erwiedert, daß der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit des Herrn Ministers diese Erklärung keinen Abbruch thun werde. Kriegsminister v. Hügel entgegnet, daß er diese zu Protokoll gegeben haben wolle. Klett fragt, mit welchen Kosten vom Kriegsministerium die demnächst statthabende Truppenverlegung bestritten werden wolle. Kriegsminister: Die Dislocation sei Sache der Regierung; so lange das Ministerium aber keine Summe dafür fordere, habe die Kammer nichts darein zu sprechen.

Kassel, den 20. Sept. Die heutige öffentliche Sitzung der Ständeversammlung gehört unstreitig zu den wichtigsten und folgereichsten des gegenwärtigen Landtags. Es wurde durch dieselbe die letzte Schwierigkeit, welche bis jetzt die Verhandlungen am Oberappellationsgerichte in dem Prozesse des Geheimen-Raths Hassenpflug verzögert hatten, aus dem Wege geräumt. Das Ministerium hatte die Gültigkeit der Anklage in formeller Rücksicht aus dem Grunde bestritten, daß nach seiner Ansicht die Instruktions-Ertheilung zur Anstellung gedachter Anklage dem anklagenden Ausschusse unter Zuziehung der Landtagskommission hätte ertheilt werden müssen, und gleiche Einwendung gegen die formelle Verfassungsmäßigkeit der Anklage hatte der G.R. Hassenpflug bei seiner Vertheidigung am Oberappellationsgerichte geltend zu machen gesucht. Es kam also darauf an, daß jetzt die Ständeversammlung im Beisein der Landtagskommission ihre Zustimmung zu den drei Anklagepunkten ausdrücklich durch förmliche Beschlußnahme erklärte. Da die ministerielle Partei in der Ständeversammlung sich in der letzten Zeit immer mehr verstärkt hatte, so konnte die Entscheidung von Einer Stimme mehr oder weniger abhängen. Diese Betrachtung bewog den Abg. Hagedorn, sich durch ein rheumatisches Fieber, das ihn genöthigt hatte, das Bett zu hüten, nicht abhalten zu lassen, der wichtigen Sitzung beizuwohnen. Gegen die Zustimmung der Ständeversammlung zu der Anklage des G.R. Hassenpflug erklärten sich sämmtliche Vertreter der Prinzen, der Standesherren und der Ritterschaft, so wie überhaupt alle adelige ständische Mitglieder, blos mit Ausnahme von vier, welche auch bisher der entgegengesetzten Partei angehört hatten, v. Heydwolf, v. Bardeleben (Generalmajor), v. Bodenhausen und v. Baumbach aus Kirchhain. Letzterer war Berichterstatter. Jenen schlossen sich dann auch alle diejenigen an, die bisher auch bei andern Gelegenheiten die Maßregeln des dermaligen Ministeriums, wenn auch nur stillschweigend durch Sitzenbleiben bei der Abstimmung, zu vertheidigen gesucht hatten. Doch mochten Mehre, welche dieser Partei angehörten, im Voraus ihre Niederlage besorgt haben, und einige derselben, die Gebrüder v. Eschwege und Hr. v. Buttlar, schienen es darum vorgezogen zu haben, lieber der Sitzung gar nicht beizuwohnen. Als Redner für die Zustimmung zur Anklage traten vorzüglich auf: der Präsident Schomburg, der Vicepräsident Dedolph, die Abgeordneten Wippermann, Schwarzenberg, Dirks und König. Der pensionirte Regierungsrath Ruth aus Hanau trat gegen Erwartung der antiministeriellen Mehrheit bei. Alle drei Anklagepunkte, welche den Gegenstand des bei dem Oberappellationsgerichte verhandelten Prozesses ausmachen, erhielten, ein jeder besonders, die Zustimmung der Ständeversammlung durch Stimmenmehrheit, und es wurde zugleich beschlossen, das höchste Gericht von dem Ergebniß dieser Sitzung in Kenntniß zu setzen. Wie man versichert, ist bereits Hr. Hassenpflug von mehreren Seiten angegangen worden, seine Entlassung aus dem Ministerium zu nehmen; selbst seine Freunde rathen unter den dermaligen Umständen zu diesem Schritte. Man glaubt, daß das Erkenntniß des

höchsten Gerichts in dieser Sache nunmehr in aller Kürze bekannt werden wird. —

Kassel, den 25. September. Gerüchte haben sich verbreitet, daß der angeklagte Hr. Hassenpflug sich aus dem Ministerium zurückziehen dürfte. Dagegen will man von anderer Seite wissen, daß ein Gesandter einer auswärtigen Macht sehr bemüht sich zeige, den Geh. Rath Hassenpflug auf seinem Posten zu erhalten, indem er von der Ansicht ausgehen soll, daß die Würde des monarchischen Prinzips durch die Abdankung des in Rede stehenden Ministerialvorstandes gefährdet erscheine.

Frankfurt, den 22. Sept. In gewissen Zirkeln ist hier das Gerücht verbreitet, daß die Bundesversammlung von Frankfurt nach Wien verlegt werden solle, weil, wie hinzugesetzt wird, der tollkühne Angriff am 3. April bewiesen habe, daß die Bundesgesandten hier keine Sicherheit hätten, und ein offener Ort, dessen kleines Gebiet von fremden Ländern eingeschlossen ist, sich nicht zum Sitz einer so hohen Versammlung eigne. Dieses Gerücht scheint jedoch keinen Glauben zu verdienen, ob es gleich viel und ernstlich besprochen wird. Wahrscheinlicher ist ein anderes Gerücht, daß einige bei der Bundesversammlung akkreditirte Gesandte sich nach Berlin oder Wien verfügen würden, um daselbst bei den jetzigen wichtigen Konjunkturen gehört zu werden, und über die zu ergreifenden Maßregeln ihren Rath zu geben. Es würde dies ganz darauf hinausgehen, was in Ihrem Blatte vor längerer Zeit einmal angedeutet wurde, nemlich daß die Kabinette sich nach den Monarchen-Zusammenkünften in Böhmen mit Revision oder Ergänzung der gesetzlichen Beziehungen der Völker im Einzelnen wie im Allgemeinen beschäftigen, und in Deutschland damit den Anfang machen dürften. In kurzer Zeit wird man etwas Näheres darüber wissen. Daß Berathungen in Folge der in Böhmen genommenen Verabredungen an irgend einem deutschen Orte statt finden werden, leidet kaum einen Zweifel. (A. Z.)

Frankfurt, den 26. Sept. Das heutige „Journal de Francfort“ berichtet: „Privatbriefe, welche unser ganzes Vertrauen verdienen, zeigen an, daß Se Maj. der Kaiser von Rußland Münchengrätz verlassen hat, um sich nach Berlin zu begeben. Dieser Besuch, den Kaiser Nikolaus seinem Schwiegervater so unerwartet abstattet, ist für Einige ein Gegenstand vieler Muthmaßungen.

Wien, den 21. Sept. Man spricht von Ministerialconferenzen, die wie im Jahr 1820 hier gehalten werden sollen.

Frankreich.

Paris, den 23. Sept. Der 82ste Prozeß der „Tribüne“ war der unglücklichste für sie. Der Gerant Lyonne wurde zu 5jährigem Gefängniß und 20,000 Frcs. Geldstrafe verurtheilt. — So sehr man auch die rohen Angriffe der „Tribüne“ gegen den König persönlich tadelt, so läßt sich doch nur ein Schrei des Unwillens unter allen Billigdenkenden über diese drakonische Strafe vernehmen.

Portugal.

Die Nachrichten, welche man über Spanien erhalten hatte, zeigen sich nun in der Hauptsache ganz unwahr. Die Miguelisten haben Lissabon nicht erobert. Zwar gelang es ihnen, am 9. den Pallast von Ajuda auszuplündern, allein sie mußten denselben sogleich wieder verlassen, und wagten bis zum 12. keinen neuen Angriff. Vielmehr will man wissen, am 10. und 11. habe Bourmont vorgeschlagen, die Waffen niederzulegen und seine Armee aufzulösen, unter 15 Bedingnißpunkten, von denen aber blos 9 für Don Pedro annehmbar seien. Der englische Gesandte und Admiral wurden von Bourmont hiebei zu Vermittlern aufgefordert; da sie aber keine schiedsrichterliche Eigenschaft besitzen, so haben sie sich deßhalb an ihren Hof gewendet. — Das madrider Kabinet soll sich erboten haben, die Dona Maria anzuerkennen, wenn England und Frankreich garantiren wollten, daß Spanien vor revolutionären Unruhen gesichert bleibe. Eben so habe man in Madrid von einer Verlobung der jungen spanischen Kronprinzeß mit dem Sohne des Don Karlos gesprochen, Lord Palmerston habe aber dergleichen Projekte mit Verachtung zurückgewiesen. — Bei dem Gefechte vom 5. bei Lissabon soll Don Pedro so sehr im Feuer gestanden sein, daß ein Mann blos 2 Schritte von ihm getödtet wurde. — Der engl. „Globe“ sagt: „Wir erfahren aus den bestimmtesten und zuverlässigsten Quellen, daß der Stand der Dinge vor Lissabon am 12. keinen Zweifel mehr ließ, daß die Hauptstadt vor einem zweiten Angriffe Bourmonts gesichert war, der seinerseits allem Vernehmen, und, wie man wissen will, seinen eigenen Worten nach, gar keinen Versuch mehr beabsichtigte, sich Lissabons zu bemächtigen.“

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[1998] Versteigerung des städtischen Octeoy.

Nächstkommenden 27 December, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda die Einnahme der octeoipflichtigen Gegenständen, vom 1. Januar 1834 anfangend, auf ein oder mehrere Jahre an den Meistbietenden versteigert. Die Bedingungen, so wie die übrigen, auf die Erhebung des Octeoy sich bezüglichen Verzeichniße, Register, Tarife 2c sind in der Stadtkanzlei einzusehen.

Speyer, den 26. September 1833.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag . Nro. 196 den 1. October 1833.

Deutschland.

Stuttgart, den 26. Sept. Die Nachrichten aus unserer Landesuniversität Tübingen werden immer trauriger. Je weiter die Arbeiten an der neu zu errichtenden Kaserne fortschreiten, desto mehr Studirende verlassen die Universität. Man befürchtet, daß im nächsten Semester nicht viel über 100 Jünglinge in der Stadt wohnen dürften. Die Seminarien aber sind dem Bürger nicht besonders einträglich.

Berlin, den 22. Sept. Der Kaiser von Rußland hat am 19. seine Reise nach Modlin angetreten, wo Fürst Paskewitsch mit 40,000 Mann und eine Deputation von Warschau denselben erwartet. Der Herzog von Nassau begleitet den Kaiser dorthin, und kehrt dann über Berlin zurück.

— Bei den Konferenzen von Schwedt und Münchengrätz soll eine europäische Hauptfrage zur Entscheidung gekommen sein, nemlich die in Betreff der holl. belg. Verhältnisse. Der ewigen Verzögerungen der Konferenz müde, sollen die drei Monarchen bestimmte Entschlüsse in dieser Beziehung gefaßt, und namentlich darüber sich entschieden haben, daß Luxemburg auf keine Weise vom deutschen Bunde getrennt werden dürfe, und somit Holland verbleiben müsse. Auch über verschiedene andere Punkte ist man zu einem Ultimatum gekommen, das im Wesentlichen nur zu Gunsten Hollands ausgefallen sein dürfte. Da eine energische Sprache in Paris und London geführt wird, so hofft man seinen Zweck nicht zu verfehlen. — Die Frage in Betreff Luxemburgs hat einen näheren Einfluß auf die Preußischen Verhältnisse geübt, indem ihre Lösung zu Gunsten des deutschen Bundes auch die Entscheidung in Bezug auf Neu'chatel festgestellt hat. Man fühlte nemlich, daß die Inkonsequenz, hinsichtlich Luxemburgs bei den Traktaten von 1815 zu beharren, und sie in Beziehung auf Neufchatel geradehin zu brechen, mit nichts zu rechtfertigen sein würde. Daher hat man sich in die Umstände gefügt.

Wien, den 23. Sept. Nachrichten aus Münchengrätz zufolge ist der Kaiser von Rußland am 19. Nachts um 11 Uhr von dort abgereist. Der Monarch hat die Straße über Trautenau, Breslau, nach Modlin eingeschlagen; bei letzterem Orte findet eine Truppenkonzentration zur Abhaltung der Herbstmanöures statt, nach deren Beendigung sich der Kaiser nach St. Petersburg zurück begibt. — Am 20. früh um 7 Uhr sind der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich ebenfalls von Münchengrätz nach Brünn abgereist. — Der regierende Herzog von Nassau ist dem russischen Kaiser nach Modlin gefolgt, um den dortigen Manöuvres beizuwohnen.

Frankreich.

Paris, den 23. Sept. Wenn man den in einigen Salons gehenden Gerüchten Glauben beimessen darf, so wäre der Marschall Maison auf dem Punkte, in's Kriegsministerium berufen zu werden. Der Marschall Soult würde die Präsidentschaft des Conseils, ohne Portefeuille, behalten. Diese Nachricht scheint durch die Personen, die mit dem Marschall in Gesellschaft kommen, bestätigt zu werden. Es scheint einige Tage lang eine geheime Polizei angestellt zu haben, die ihm über die Gerüchte des Salons Bericht erstattet.

Paris, den 26. Sept. Das bekannte Dampfschiff Carlo-Alberto ist wieder zu Marseille angekommen, worauf der Minister des Innern augenblicklich angeordnet hat, daß die strengsten Nachforschungen auf demselben vorgenommen werden sollen. Vermuthlich befürchtet man, die Herzogin v. Berry, oder sonst jemand aus einer verbannten Familie, befinde sich auf demselben. — Die Karlisten machen sich die schönsten Hoffnungen. Sie meinen zum Theil Ludwig Philipp habe sich schriftlich verpflichtet, den Thron an Heinrich den Fünften abzutreten, der den pompeusen Titel eines ersten Kaisers der Franzosen und Königs von Algier, annehmen werde.

Großbritannien.

Man liest in dem „Court-Journal" vom vorigen Samstag: Wir können unsere Leser nach einer authentische Quelle versichern, daß das englische und französische Kabinet dem holländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vor seiner Abreise zu wissen gethan haben, daß sie für künftigen Sonntag eine Antwort erwarten. Man versichert, daß wenn diese Antwort nicht günstig ausfallen sollte, sehr strenge Maßregeln sollten getroffen werden.;

Belgien.

Brüssel, den 24. Sept. Die Gräfin Platter, die jetzt im Hotel de Belle-vue logirt, ist seit einigen Tagen krank.

Portugal.

Die Nachrichten aus Lissabon bis zum 12. Sept. lauten sehr günstig für die Sache der Dona Maria! Die versuchte Unterhandlung durch Vermittlung des engl. Gesandten bestätigt sich. Don Miguel soll sich

bereit erklärt haben, Portugal zu verlassen, unter den Bedingungen, daß ihm sein Eigenthum, als portugiesischem Infanten verbleibe, und daß das der Klöster und seiner übrigen Anhänger ebenfalls nicht angetastet werde. Diese Bedingungen soll aber Don Pedro nicht annehmbar halten. Die neuesten englischen Blätter wollen wissen, daß in Folge der angeknüpften Unterhandlungen der Kampf vor Lissabon, zwar nicht gemäß eines Waffenstillstandes, aber doch factisch, eingestellt worden sei. — Bei dem Kampf in der Gegend von Oporto soll man neuerdings 13,000 Pipen Wein haben auslaufen lassen. — Miguelistische Papierhändler verbreiteten übrigens auf der Pariser Börse vom 25 Sept. das, durch nichts beglaubigte Gerücht, vielleicht zum 25sten Mal, Lissabon sei wieder in Don Miguels Händen gefallen, die Unterhandlung sei nur eine Kriegslist gewesen rc.

Türkei.

Wien, den 21. Sept. Heute sind über Corfu und Triest Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 1. Sept. hieher gelangt, welche melden, daß in dieser Stadt nach verschiedenen mißlungenen Brandlegungen abermals eine große Feuersbrunst ausgebrochen sei, welche einige tausend Häuser in Asche gelegt habe, und daß die Unzufriedenheit überhaupt immer deutlicher hervortrete. Auch die regulären Truppen, deren Sold der Sultan von 23 auf 15 Piaster herabgesetzt, hätten sich den Unzufriedenen angeschlossen, und man sei in großer Angst vor einer förmlichen Empörung, welcher nicht der mindeste Widerstand geleistet werden könnte. Zu gleicher Zeit sind Briefe aus Belgrad mit der Anzeige hier eingetroffen, daß daselbst ein russischer Kurier aus Konstantinopel vom 6. Sept. mit der Nachricht durchgeeilt sei, daß in dieser Hauptstadt abermals eine Feuersbrunst gewüthet, und die ganze Strecke vom Fanar bis an den Bezirk Solimanie Zamissi, bei zwei tausend Häuser in Asche verwandelt habe. Es befinden sich darunter der größte Theil der Mühlen, welche die Hauptstadt mit Mehl versorgen, was einen augenblicklichen Mangel an Brod veranlaßt, und dadurch die Besorgnisse noch mehr gesteigert habe. Es wäre möglich, daß diese Nachricht aus Belgard dasselbe Faktum beträfe, wie jene über Corfu und Triest gemeldete. Beide stimmen jedenfalls darin überein, daß der Sultan keinen Augenblick seines Lebens sicher sey, und daß er deshalb an den russischen Botschafter das Verlangen um wiederholte schnelle Hülfe habe ergehen lassen, daß aber dem Gerücht nach die Botschafter Englands und Frankreichs dagegen protestirt hätten. Diese Nachrichten machten hier auf der Börse außerordentliche Sensation.

Wien, den 22. Sept. Durch glaubwürdige Briefe aus Konstantinopel vom 6. d. wird die in meinem gestrigen Schreiben geäußerte Vermuthung, daß die Nachrichten aus Belgrad, und die über Corfu und Triest gekommenen, von einer und derselben Feuersbrunst sprechen, zur Gewißheit. Diese brach nach mehrmals wiederholten Brandlegungen am 30. August aus, und verwandelte einige tausend Häuser in Asche. Dabei soll die größte Aufregung in ganz Konstantinopel geherrscht, und die wegen Herabsezzung des Soldes der regulairen Truppen bei denselben entstandene Unzufriedenheit zu einer förmlichen Empörung geführt haben. Der Sultan selbst soll sich in ein Versteck geflüchtet haben, und die Verwirrung überhaupt auf den höchsten Grad gestiegen sein, bis es endlich einigen hohen Beamten gelungen sei, die Truppen zu beschwichtigen, und dadurch die Ruhe einigermaßen herzustellen. Indessen dauerten auch noch bei Abgang dieser Nachrichten die Gährung und die Brandlegungsversuche fort, obgleich ein Regierungsbefehl die Ausfuhr des Mehls verboten hatte, wodurch dem, durch das Niederbrennen der meisten Mühlen entstandenen augenblicklichen Mangel gesteuert wurde. Man versicherte daher allgemein, daß der Sultan seine Zuflucht abermals zu Rußland genommen, und an dessen Botschafter das Gesuch um schnelle militärische Hülfe gestellt habe, was auch von Jedermann als das einzige Mittel betrachtet ward, um die Ruhe in Konstantinopel dauernd herzustellen. —

Kanalisation der Landengen von Panama und Suez.

Die Hindernisse, die man in der Durchgrabung des Kanals, der den atlantischen Ocean und das stille Weltmeer durch die Landenge von Panama miteinander verbinden soll, zu finden glaubte, sind weit unbedeutender und geringer, als man es anfangs vermuthet hatte. Zwei Journale aus den vereinigten Staaten, der „Boston Daily Advertiser“ und der „Albany-Argus“ haben den Abschluß des zwischen dem Senat der Republik Guatemala und dem Palmerschen Hause von New-York gemachten Vertrags bekannt gemacht. — Anfangs wollte man den in die Bai von Darien fließenden Chagrefluß benutzen; allein allzu hohe Berge waren Schuld daran, daß man diesen Plan wieder aufgab, und man hat sich für den Punkt des See's Niagaragua entschieden. Sechstausend Arbeiter werden zu dieser Unternehmung angewandt, die in wenig Jahren vollendet sein wird. Die Fonds hiezu belaufen sich auf 5 Millionen Dollars. Die unter den Namen der Atlantic and Pacific company bekannten Unternehmer werden eine Summe von 200,000 Dollars in die Kasse der Regierung schießen, um damit alle zur Vertheidigung des Kanals erforderlichen Festungswerke beginnen zu können, und müssen sich verpflich-

ten die Fonds, die erforderlich sein werden, um die Einfahrt dieses Passages, der in der Folge von allen Mächten Europa's mit lüsternem Auge betrachtet, von tausend Kanonen vertheidigt werden muß, uneinnehmbar zu machen, ganz herzugeben. Unter diesen Bedingungen wird die Gesellschaft 20 Jahre lang das Eigenthumsrecht dieser Meerenge haben und von allen Schiffen, welcher Nation sie auch angehören mögen, einen Transitzoll erheben dürfen. — Durch ein glückliches Zusammentreffen der Umstände war in Kairo, während dieser Vertrag in Amerika abgeschlossen wurde, die Rede davon, eine Verbindung zur See zwischen dem rothen Meere und dem Mittelmeere zu eröffnen. Zu dem Ende scheint der Pascha beschlossen zu haben, einen Kanal durch die Landenge von Suez zu graben. Man hatte sich Anfangs an den alten Kanal von Nechos erinnert, den man wieder aufgegraben und ausgebessert haben würde; allein man hat sich bald überzeugt, daß er der heutigen Handelsmarine von keinem erheblichen Nutzen wäre; er würde unterhalb Cairo in den Nil geflossen sein; allein der Augenblick der günstigen Zeit der Passatwinde im arabischen Meerbusen entspricht nicht der Zeit, wo die Wasser des Nils steigen. Man muß also den Isthmus durchzugraben suchen. Dieser neue Kanal wird, wie man sagt, vom Hafen von Suez ausgehen, sich durch eine der Gleichung günstiges Thal gegen den See Menzaleh zu erstrecken, und bei Tineh am Mittelmeere endigen, wo man schon den Plan der zur Vertheidigung erforderlichen Festungswerke gezogen hat.

* Nachrichten aus Nordamerika.

Es ist kürzlich wieder eine neue Schrift einiger Auswanderer erschienen, unter dem Titel: „Reisebericht der Familie Köpfli und Suppinger (aus der Schweiz) nach St. Louis am Mississippi und Gründung von New Switzerland im Staate Illinois." (Sursee, Preis brosch. 48 kr.)

Diese, in mehrfacher Beziehung interessante Schrift schildert die Licht- und Schattenseite der Gegend, in welcher sich die Ausgewanderten angesiedelt, mit unverkennbarer Wahrheitsliebe. Verfasser derselben sind einige Schweizer, die sich vor etwa 3 Jahren im Illinoisstaat niedergelassen haben. Wir heben einige Stellen aus ihrer Schrift aus:

„Was Einwanderern hieher den meisten Kampf verursacht, das sind die Anfangsjahre, diese sind für ihn gewöhnlich sehr harte Zeiten, der Neuigkeit des Landes, der Sprache, Gebräuche und Wohnungen wegen. — Sicher ist, daß die meisten neuen Ankömmlinge, wenn sie nicht ihr vorgesetztes Ziel, ihre Hoffnungen immer vor Augen halten, werden sie den gethanen Schritt nicht billigen können. Viel trägt noch bei das Bild eines großen Theils der hiesigen Bevölkerung, denen der Wohlstand nicht leicht angesehen werden kann. Diesen Leuten ist es nicht darum zu thun, etwas zu erübrigen, sondern so recht unbekümmert, wie man sagt, in den Tag hinein zu leben; sie werden von keiner trüben Zukunft angetrieben; ihre Kinder sind so festgestellt wie sie nun. — Als Volkscharakter, wenn von der hiesigen Bevölkerung, die bunt von allen Nationen durch einander gemischt, die sich freilich meistens unter die englischen Sitten und Sprache fügen müssen, ein solcher möglich ist, gilt: sehr freisinnig; ein großer Theil besitzt viele natürliche Vernunft und Scharfsinn, mit großer praktischer Lebendigkeit, zu welch letzterer sie freilich durch die Umstände gebildet werden; im Sprechen von sich selbst und andern sehr prahlerisch, für uns Deutsche mag dies die englische Sprache noch erhöhen. Der Sinn für das Schöne ist gänzlich ungeweckt; daher die eintönige Bärenmusik und Gesang, daher der Geschmack für alles Bunte, Grelle, Abstechende. — Eigentlichen Unterschied zwischen Bauer, Handwerker, Geistlichen und Kaufleuten findet man nicht, jeder fühlt sich gerade so hoch wie der andere. Diese genannten Stände finden sich oft alle vom gleichen Subjecte betrieben, so z. B. war der Mann, der das Aufrichten unsers Hauses leitete, ein vortrefflicher Prediger in der Methodistenkirche, überdies soll er ein sehr guter Schuh- und Stiefelmacher, und ein sehr guter Schreiner sein, auch versteht er Backsteine zu brennen, solche einzusetzen, zu pflastern; überhaupt als Maurer arbeitet er gewöhnlich, und am Ende besitzt er auch noch sein Land und Vieh. Höflichkeit ist, daß man sich grüßt, aber die Kopfbedeckung ruhig läßt. — Der Amerikaner zeigt sich besonders höflich gegen Frauenzimmer, die überall einen gewissen Vorrang behaupten, auch verwendet ein Vater weit mehr auf die Erziehung seiner Tochter als seines Sohnes. In Gesellschaft ist man sehr ungezwungen, ohne daß es in eigentliche Grobheit ausarten darf. Die Amerikaner scheinen oft miteinander zu wetteifern, welcher krummer und verdrehter auf einem Stuhle sitzen könne. Taback gebraucht das männliche Geschlecht nur zum Kauen, und nur das weibliche Geschlecht erlaubt sich, aus Pfeiffen zu rauchen, der Speisetisch ist meistens gut besetzt, zweierlei Fleisch sollte sich bei einem eingehaüsten Pflanzer Morgens, Mittags und Abends finden. Die Suppen vergißt man schnell und mancher gern. Brod wird zu jeder Mahlzeit in eisernen Töpfen neues gebacken. Oft trifft man Maisbrod an, was aber die Meisten schnell lieben; lange zeigten wir gegen dieses Brod einen geheimen Eckel, jetzt aber ziehen wir es alle dem Waitzenbrode um vieles vor. Butter und gewöhnlich auch Honig darf nicht fehlen, wenigstens den Sommer über. Das Getränk vertritt Morgens und

Abends Kaffee oder Thee, Mittags Milch. Manchem mag ein inniger Seufzer ausbrechen, wenn er an die in der Schweiz gefüllten Weinbecher denkt, und hier nun eine Schale faden Thee's diesen vertreten soll. In St. Louis können zwar verschiedene Gattungen starker Weine erkauft werden, die Gallone (ungefähr 2¼ Luzerner-Maaß haltend) zu 27 bis 36 Bz., was solchen im Verhältniß zum Arbeitslohn in der Schweiz, auch hier trinkbar machen könnte. Geistige Getränke werden theils aus Mais und Roggen, theils aus Aepfel, auch aus Pfirsichen gebrannt, schmecken aber gewöhnlich den Europäern nicht sehr. Das hiesige Bier ist auch nicht mit schweizerischem zu vergleichen, so wenig als der Aepfelwein mit dortigem Birnmoste. — Noch einiges zum Schlusse dieses Abschnittes, von unserer Jagd. Diese ist trefflich, obwohl wir das Hirschfleisch, das beinahe nie auf unserm Tisch fehlen darf, nicht erjagen, sondern kaufen. Hirsche sehen wir zu allen Jahrzeiten, öfters sogar in unsern Feldern. Den Winter durch zeigen sie sich in Schaaren von 10—30, den Sommer über nur einzeln oder wenige zusammen. Die gewöhnlichen Hirsche sind eine kleine Art, und wiegen selten mehr als 100 oder 120 Pf. Für das Stück zahlen wir 36 Batzen sammt dem Felle, dieses kann immer zu 18 Bz. verkauft werden."

Nachrichten in Pariser Blättern zufolge hat die Kaiserin Marie Louise die ganze Verlassenschaft des Herzogs von Reichsstadt der Madame Lätitia Bonaparte, Mutter des Kaisers, überlassen.

Miscelle.

Ein inländischer Bettler, zu Duncannon eines Diebstahls angeklagt, ward im Waterford Chronicle also ausgeschrieben: „Ein untersetzter, starker, fetter Kerl, fast 25 Jahre alt, mit großem Schnauzbart, einer Cromwell'schen Nase, und einem Antlitz, das einem Heiligen gleicht!"

Heine's Urtheil über Herder.

Herder saß nicht wie ein literarischer Großinquisitor zu Gericht über die verschiedenen Nationen, und verdammte oder absolvirte sie nach dem Grade ihres Glaubens. Nein, Herder betrachtete die ganze Menschheit als eine große Harfe in der Hand des großen Meisters, jedes Volk dünkte ihm eine besonders gestimmte Saite dieser Riesenharfe, und er begriff die Universal-Harmonie ihrer verschiedenen Klänge.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 197. den 2. October 1833.

Rheinbaiern.

* Die Gesellschaft der schönen Künste und Wissenschaften in Mühlhausen (Frankreich) schreibt jedes Jahr Fragen, die sich auf Landökonomie, Staats- und Handelswissenschaft, Kunst und Literatur beziehen, zur schriftlichen Ausarbeitung aus, deren beste Beantwortung sodann mit Gold- oder Silberdenkmünzen gekrönt werden. Unter den diesjährigen vorgelegten Fragen befand sich folgende: „Welches mag „der vorzüglichste Plan zur Errichtung der Gewerb- „schulen sein?"

Herr Dr. Siebenpfeiffer lieferte während seiner Verhaftung eine sehr ausgedehnte Arbeit hierüber, und unter den vielen über dieselbe Frage an die Gesellschaft eingelaufenen Schriften, wurde jene von Hrn. Dr. Siebenpfeiffer und die von Hrn. Lebrecht Frangot, Director der Gewerbschule in Chemnitz (Sachsen) mit einer silbernen Denkmünze (von einem Durchmesser von 5 Centimeter) gekrönt. Auf der einen Seite derselben steht, umringt von einem Eichenblattkranze, folgende Inschrift: „La société industrielle de Mulhausen à Mr. Siebenpfeiffer Docteur," auf der andern Seite ist die Göttin der Künste und Wissenschaften, umringt von ihren verschiedenen Attributen. — Diese Münze ist überhaupt von einer sehr vollkommenen und prächtigen Arbeit.

Aus dem Begleitungsschreiben des Präsidenten der besagten Gesellschaft an den gekrönten Schriftsteller Siebenpfeiffer, welches uns, so wie die Münze, zu Augen kam, heben wir folgenden Auszug.

„Ich bekomplimentire Sie, mein Herr, im Namen „der Gesellschaft, über die Mitwirkung, mit welcher „Ihr Talent und Ihre Vaterlandsliebe die Bemü- „hungen unterstützt haben, welche dieselbe macht, um „immer mehr und mehr die Ausbildung und Auf- „klärung des Volkes zu bewirken, jene feste Grund- „lage seiner Wiedergeburt, wie Sie es selbst nennen." Unterzeichnet Zuber-Karth. Mühlhausen, 20. September 1833.

† Speyer, den 1. Oct. Nachrichten aus Dürkheim zufolge ist es daselbst am 28. v. M. zu blutigen Auftritten zwischen Civil und Militär gekommen,

Uebrigens hat sich der Regierungspräsident Herr v. Stengel gestern Morgen sogleich selbst an Ort und Stelle begeben.

— Man spricht seit einigen Tagen stark davon, daß das zu Neustadt und Dürkheim garnisonirende 2. Bataillon des 15. Infanterieregiments aus dem Rheinkreise wieder weggezogen werden soll.

Deutschland.

Heidelberg, den 28. Sept. Gestern Abend zog ein Trupp von 36 jungen Franzosen, in Reisehemden gekleidet, durch unsere Stadt, in der Richtung nach dem östlichen Deutschland weiterreisend. Sie scheinen also denselben Reiseplan zu haben, wie die durch Frankfurt und andere Städte gezogenen — nemlich Prag.

Vom Main, den 26. Sept. In Folge eines Bundestagsbeschlusses wird eine Verlegung der um Frankfurt kantonnirenden östreichischen und preußischen Truppen in Kürze stattfinden. Hiernach werden diese Truppen eine mehr konzentrirte Stellung bei jener Stadt nehmen, und namentlich auf der rechten Mainseite die bisher in dem großherz. hess. Orte Rödelheim stehenden Preußen nach Bockenheim verlegt werden. Auf der linken Mainseite werden die zu Oberrad liegenden Oestreicher in der Deutschherrenmühle, die ganz nahe bei der Stadt liegt und eine hinlänglich geräumige Lokalität hat, um mehr als 150 Mann aufzunehmen, einquartirt werden; die zu Niederrad kantonnirenden Oestreicher aber sollen in den zwischen diesem Orte und der Stadt sich befindlichen Höfen untergebracht werden. Nach diesen Anstalten zu schließen, ist wohl nicht mehr zu bezweifeln, daß die zur Zeit zum Schutze Frankfurts entsandten Bundestruppen auch noch für den bevorstehenden Winter die nemlichen Bestimmungen erfüllen dürften. Indessen soll die zu diesem Kontingente gehörende Kavallerie um die Hälfte vermindert, sohin

auf 60 Pferde reduzirt werden. Was aber die für jene Truppen von Bundes wegen zu verabreichende Vergütung betrifft, so soll dieselbe von 18 auf 24 kr. für den Mann erhöht werden, die den Quartier- und Kostgebern zu statten kommen, um sie für die allerdings lästigere Beherbergung des Soldaten während der kalten Jahreszeit zu entschädigen.

Berlin, den 22. Sept. Man glaubt, daß die schon lange bezweckte Einleitung um eine größere Uebereinstimmung und Einheit in die deutschen Verfassungen zu bringen, jetzt erfolgen werde. — Wir haben jetzt das Schauspiel in Berlin, welches vorige Woche in Magdeburg stattfand, nemlich große Paraden, Lager und Manöuvres. Es sind 28,000 Mann beisammen.

Wien, den 24. Sept. Es hieß, der Kaiser Nikolaus wolle Heerschau bei Modlin über zwei russische Divisionen halten; jetzt soll man aber von diesem Vorhaben abgekommen sein, und der Kaiser sich direct nach Petersburg begeben wollen.

— Daß bei den Konferenzen in Böhmen besonders auch Deutschlands Angelegenheiten zur Sprache gekommen sind, läßt sich nicht bezweifeln. Ueber die diesfälligen vorläufigen Beschlüsse vernimmt man nur im Allgemeinen, daß ihre Tendenz vorzüglich [illegible] enger und kräftiger zu gestalten, zu welchem Zwecke demnächst in Wien ein Ministerkongreß eröffnet werden solle. Gerüchte wollen behaupten, daß auf diesem der Vorschlag gemacht werden dürfte, in Deutschland ein dem frühern Reichshofrathe ähnliches Gericht zu instituiren, bei welchem sämmtliche deutsche Staaten repräsentirt, und welchem sodann die Abfassung eines Preßgesetzes, so wie die Aufsicht über die Presse selbst übertragen werden, und vor dessen Forum nicht nur alle Preßvergehen, sondern überhaupt alle in Deutschland begangenen politischen Verbrechen gehören sollten. Während durch Annahme dieses Vorschlags dem vielseitigen Verlangen nach Abschaffung der Censur in einzelnen Staaten entsprochen werden könnte, wäre man andererseits gesichert, daß die Preßfreiheit nicht in schrankenlose Preßfrechheit ausarte, und daß Preßvergehen, wie es in neuester Zeit öfter geschah, nicht ferner dadurch der Strafe entgehen, daß ihre Richter, auch bei redlichem Willen, von schwindelhaften politischen Ansichten irre geleitet, oder durch die öfters als öffentliche Stimme betrachteten Drohungen einiger exaltirten Köpfe eingeschüchtert, dem Gesetze eine unrichtige Deutung geben. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, den 26. Sept. Es heißt, unsere Expedition nach Bougia habe in der See Depeschen erhalten, die ihr eine andere Richtung anweisen. Man wußte, daß der Befehlshaber der Expedition Befehl hatte, die er erst in offener See erbrechen sollte. Man sagt nun, die Truppen sollen in Ankona landen, um unsere dortige Besatzung zu verstärken, die auf 40,000 Mann gebracht werden soll. Die Berichte aus Ankona scheinen mit dieser Nachricht übereinzustimmen. Die Lage der Halbinsel erfordert allerdings, daß man doppelt vorsichtig zu Werke gehe. — Die HHrn. Lionne und Paulin, Gerants der „Tribüne" und des „National", erschienen heute vor dem Assisengericht, unter der Anklage, zum Aufruhr angereizt zu haben, ohne Thatfolge, indem sie in ihre Nummern vom 16. und 17. Juli vier Protestationen der Departemente gegen die Aufführung von Bastillen um Paris herum eingerückt hatten. Die Geschwornen sprachen ein Nichtschuldig, und der Gerichtshof sprach die Angeklagten frei. — Die Cholera macht in Andalusien reißende Fortschritte. Die aus Barcellona eingegangenen Briefe lauten hierüber sehr beunruhigend. Es heißt, die Krankheit hätte sich in Ronda, in Carmona, und bereits in der Gegend von Malaga gezeigt. Man sieht mit Schrecken, wie sie sich gegen Osten ausdehnt, und den Küsten des mittelländischen Meeres entlang hinzieht.

Der Temps sagt, die Einigkeit zwischen Frankreich und England wird jeden Tag fester geknüpft; die Freiheit und der Handel bilden eine Brücke über den Kanal; Paris und London werden durch eine doppelte Eisenbahn einander bis zum Ufer näher rükken, und bald wird man sagen können, es gibt hier keine Meerenge mehr. — Der Temps ist, wie Jedermann, überzeugt, daß die Eintracht der beiden mächtigsten Nationen der Welt von hohem Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten sein müsse. Frankreich, sagt er, das der wahre Mittelpunkt des Kontinents ist, und England, welches, durch seine Marine, alle Umrisse desselben, gleich dem Ocean selbst, umgibt, können bei keiner der Fragen, welche die Völker Europa's bewegen, gleichgültig bleiben.

Man will wissen, daß die Karlisten einen neuen Aufstand im Süden vorbereitet hätten; das italienische Dampfschiff „Carlo-Alberto" sollte Waffen dahin bringen.

Portugal.

Der englische Sun will wissen, die Höfe von Frankreich und England hätten den beiden kriegführenden Theilen Vergleichsvorschläge gemacht.

Italien.

In allen Gegenden Italiens haben zahlreiche Verhaftungen Statt. Toscana, welches bisher das einzige Land war, in dem man deren nur sehr wenige zählte, ist nunmehr in dem nämlichen Falle, wie das übrige Italien; es wird nichts verschont, weder Stand, noch Geburt, noch Reichthum. Viele reiche und angesehene Personen aus Pisa, Florenz und

Livorno, wurden erst kürzlich gefänglich eingezogen. Nach einem Briefe aus letzterer Stadt vom 8. d. M., den ich gesehen habe, scheint es, daß große Unordnungen daselbst Statt gefunden haben. Man war genöthigt, die Wachtposten an den Thoren, auf dem Platze und sonst überall zu verdoppeln; bald darauf wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, und unter denselben auch die von zwei Geistlichen. In der Romagna und besonders in Bologna, hören die Arrestationen noch immer nicht auf, derselbe Fall ist in den Marken. Vor einigen Tagen wurde einer der reichsten Einwohner von Ascoli arretirt und nach einer Festung abgeführt. In Ankona ist Alles ruhig; indessen prophezeihen uns einige Personen, daß diese Ruhe nicht von langer Dauer sein werde. Man versichert, alle diese Verhaftungen seien blos auf Verdächtige gefallen, indem man eine italienische Revolution befürchtet, der die Regierung auf die Spur gekommen, durch die Wegnahme eines von einem neapolitanischen Kaufmann an einen seiner Freunde in Fermo geschriebenen Briefes. — Indessen kann man heute mit Gewißheit versichern, daß nie eine Verschwörung gegen die Franzosen existirt hatte, und dieses infame, von der Bosheit verbreitete Gerücht ist nunmehr ganz verschwunden; zum Lobe der französischen Offiziere und Soldaten muß man übrigens gestehen, daß sie selbst niemals an die Wahrheit jenes Gerüchtes geglaubt hatten. Obgleich man eine Belohnung auf die Entdeckung des Aufenthaltsortes des Hrn. Lesti gesetzt hat, so weiß die Polizei doch immer noch nicht, wo er sich befindet. — Man spricht alle Tage mehr von einer beträchtlichen Vermehrung der östreichischen Observationsarmee in der Romagna, und man sagt, sie soll sich in dem ganzen römischen Staate ausbreiten, auch das Neapolitanische besetzen, um diese italienischen Völkerschaften, die auf allen Seiten neuerdings mit einer Revolution drohen, im Zaume zu halten. — Das in Genua sitzende Divisionskriegsgericht hat den 17. Sept. den Advokaten Ruffini, abwesend angeklagt, einer der Haupträdelsführer der piemontesischen Verschwörung zu sein, abgeurtheilt. Er wurde zum schimpflichen Tode verurtheilt, und als der öffentlichen Rache anheim gefallen erklärt, als ein Feind seines Vaterlandes, und unter die Banditen erster Klasse gesetzt. Mehre andere Individuen wurden zu 2, 3 und 4jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

(Z. d. O. u. N. R.)

---

* **Ein Mittel gegen die Wasserscheu.**

In der Sitzung der Pariser Akademie der Wissenschaften vom 23. Sept. wurde ein Memoire eines Dr. Buisson über die Wasserscheu vorgelegt. Er erzählt darin, wie er selbst von jener fürchterlichen Krankheit befallen war, und sich gänzlich wieder heilte. Er wurde zu einem von der Wasserscheu befallenen und bereits mit dem Tode ringenden Kranken gerufen. Er ließ ihm zur Ader, und reinigte sich dann die Hände mit einem Sacktuch, welches mit dem Geifer des Kranken beschmutzt war. Am Zeigefinger der linken Hand hatte er eine kleine Wunde, wo das Fleisch von der Haut entblößt war. Er sah sogleich seine Unachtsamkeit ein, allein auf das Verfahren vertrauend, welches er kürzlich entdeckt hatte, begnügte er sich, sich mit Wasser zu waschen. „In der Meinung, daß die Krankheit erst am 40. Tag ausbreche,“ fährt er fort, „und da ich viele Kranke zu besuchen hatte, verschob ich den Gebrauch meines Mittels, d. h. der Dampfbäder, von Tag zu Tag. Als ich am 9. Tag in meinem Cabriolet fuhr, fühlte ich plötzlich einen Schmerz im Schlunde, und einen noch größern in den Augen; mein Körper schien mir so leicht, daß ich glaubte, ich hätte wie hoch springen, oder, wenn ich mich aus einem Fenster gestürzt, mich schwebend in der Luft erhalten können. Meine Haare waren so sehr empfindlich, daß es mir schien, als könne ich sie zählen, ohne sie zu sehen; fortwährend kam mir Speichel in den Mund; der Eindruck der Luft war mir überaus empfindlich, und ich vermied den Anblick glänzender Dinge; ich fühlte einen fortwährenden Hang zu laufen und zu beißen, nicht die Menschen, aber die Thiere, und alles was mich umgab. Trinken konnte ich mit Mühe, und bemerkte, daß mich der Anblick des Wassers mehr anstrengte, als der Schmerz im Schlunde. Ich glaubte übrigens, daß ein Wasserscheuer, wenn er die Augen schließt, immer trinken kann. Die Anfälle bekam ich von 5 zu 5 Minuten, und ich fühlte dann den Schmerz vom Zeigefinger ausgehen und sich längs der Nerven bis zur Schulter verbreiten.

„Da ich mein Mittel blos für vorbeugend, aber nicht für heilend hielt, so nahm ich ein Dampfbad blos in der Absicht, mich darin zu ersticken. Als die Hitze in diesem Bade auf 42 Grad gestiegen war, verschwanden alle Symptome wie durch ein Wunder; seitdem habe ich nichts mehr davon empfunden. Ich behandelte seitdem mehr als 80 von wüthenden Thieren gebißene Personen, und alle wurden durch jenes Mittel von der Hundswuth präservirt.“

Doktor Buisson führt sodann verschiedene sehr merkwürdige Fälle an. Ein Amerikaner war, etwa 8 Stunden von seiner Wohnung entfernt, durch eine Brillenschlange gebißen worden. Da er bei seiner Familie sterben wollte, eilt er nach Hause, legt sich zu Bett, schwitzt stark, und die Wunde heilt wie eine gewöhnliche Wunde.

Man heilt den Tarantelstich durch den Tanz; der Schweiß treibt das Gift wieder aus dem Körper.

Wenn man ein Kind vaccinirt und dasselbe ein

Dampfbad nehmen läßt, so bleibt die Impfung ohne Erfolg.

Ein Verwandter von Gretry ward von einem wüthenden Hunde gebißen, ebenso eine große Anzahl anderer Leute. Alle, ausser ihm, starben an der Wasserscheu. Was ihn betraf, so begann er, sobald er die ersten Symptome spürte, Tag und Nacht zu tanzen, da er, wie er sagte, vergnügt sterben wollte. Er genaß.

In Frankreich hat man auf dem Lande häufig den Gebrauch, die von der Wasserscheu befallenen Leute zu ersticken. Ein von seinem wüthenden Hunde gebissener Mann war selbst wüthend geworden. Seine Nachbarn und seine Verwandten steckten ihn zwischen mehre Matratzen, traten darauf herum, und entfernten sich dann, indem sie den Kranken todt glaubten. Dieser war aber nicht gestorben; er hatte heftig geschwitzt, und endlich war es ihm gelungen, sich aus den Matratzen herauszuarbeiten. Er eilte an das Fenster und rief seinen Freunden, daß er geheilt sei. Diese berietben lange, ob sie ihn nicht durch einen Flintenschuß tödten sollten, bis sie sich endlich von seinem Wohlsein überzeugten.

„Ich könnte nicht aufhören, wenn ich alle Fälle aufzählen wollte, die meine Entdeckung beweisen. — Das von mir angegebene Mittel ist nicht schmerzhaft; es hält den vermeintlichen Kranken nicht ab, seinen Geschäften obzuliegen: er kann es selbst als einfaches Vorsichtsmaßregel, und wenn er nur irgend einen Zweifel hat, anwenden. Das Schröpfen dagegen ist ein sehr unzuverlässiges Mittel; auch das Brennen ist nicht zuverlässig; häufig kann man den Grund der Wunde nicht brennen; man kann einen kleinen Ritz in der Haut übersehen, und das Uebel dadurch erhalten. Ein Dampfbad dagegen macht das gebissene Individuum an allen Theilen des Körpers schwitzen, und treibt das Gift aus demselben heraus, wo es sich auch befinden möge."

Buisson kündigt zugleich an, daß, nachdem er die Wasserscheu aufgeklärt, er das nemliche hinsichtlich der Pest versuchen, und sich diese inoculiren lassen wird; später eben so das gelbe Fieber, die Cholera und andere Krankheiten.

Hier eine genauere Angabe seiner Behandlungsweise: Wenn eine Person von einem wüthenden Hunde gebissen worden, läßt er es 7 Dampfbäder (je eines des Tags), nehmen, und zwar zu 40—50 Grad Hitze; 40 Nächte hindurch läßt er den Kranken stark schwitzen, indem er ihn nackt in eine wollene Decke wickeln, ihn stark zudecken, und während des Essens häufig einen warmen Absud von Sarsaparille (salsepareille,) und nach dem Essen Wasser mit wenig Wein (de l'eau rougie) trinken läßt; auch muß er sich viel Bewegung machen. Ein besondere Lebensweise hinsichtlich der Nahrung ist dabei nicht nöthig. Dies ist das Vorbeugungsmittel. Ist das Uebel ausgebrochen, so ist nur ein Dampfbad, anfangs von 30 Grad, dann bis zu 50 Grad Reaumur steigend, nöthig; blos empfiehlt der Verfasser noch, den Kranken so lange wohl in seiner Stube zu halten, bis er ganz geheilt sei.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[1998] Nächsten Montag, den 7. October, des Morgens 9 Uhr, dahier in der Behausung des Hrn. Rodrian, werden verschiedene in Eisen gebundene Fässer von circa 3 Fuder bis 1 Ohm, alle weingrün und in gutem Zustande, an den Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 1. October 1833

Reichard, Notär.

[1990³] Lohrinden-Verkauf.

Bei Valentin Karsch sind 915 Gebund Rinden von diesem Jahr zu haben. Diese Rinden sind von 25-, 30- und etwas von 50jährigen Stämmen geschält, und sind ganz trocken eingescheuert worden; sie liegen in Alsenborn bei Wittib Wilhelm Krämer und bei dem Herrn Schullehrer daselbst, wo solche eingesehen werden können; die Kauflustigen haben sich an den obigen Eigenthümer nach Kaiserslautern zu wenden.

Valentin Karsch.

[1993³] Bekanntmachung.

Verkauf von neuen und alten Fässern.

Bei Valentin Karsch in Kaiserslautern sind folgende Fässer zu verkaufen:

4 Stück ganz neue von 5000 Liter jedes,
6 " " " " 2700 " "
6 " " " " 1700 " oval, weingrün,
4 " " " " 2700 " rund, weingrün,
6 " " " " 1000 à 1200 Liter,

sodann noch mehrere ältere Faß, ebenfalls in gutem Stand in verschiedener Größe.

Die obengenannten 10 Stück neue Faß sind von vorzüglich schönem Holz verfertigt und gut beschlagen, was man den übrigen ebenfalls beimessen kann, ohngefähr 8 Jahre alt, aber dagegen immer mit Wein gefüllt gewesen.

[1986³] Nettare di Napoli

(Göttertrank von Neapel.)

Von diesem beliebten Liqueur habe ich eine Zusendung von der Hauptniederlage für ganz Deutschland zum Verkaufe erhalten, und empfehle denselben allen an Magen- und Nervenschwäche Leidenden hiermit zur gefälligen Abnahme.

Grünstadt, im Sept. 1833.

J. G. Hohfeld.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro 198. den 3. October 1833.

Rheinbaiern.

* Der Vorfall in Dürkheim am 28. v. M. scheint ganz unbedeutend gewesen zu sein. Nach dem, was man vernimmt, entstand der Streit nicht sowohl mit dem Militär, als vielmehr zwischen einigen Gendarmen und verschiedenen Civilpersonen, wobei eine Person verwundet wurde.

Deutschland.

Kassel, den 26. Sept. Die Gemeindeordnung, so wie sie von der Regierung von Neuem vorgelegt worden ist, welche aber von dem am ersten Landtage berathenen, von der Regierung ebenfalls ausgegangenen Entwurfe in wesentlichen Stücken abweicht, ist in der vorgestrigen öffentlichen Sitzung von den Ständen nach langer, bis zum Abend fortgesetzter Erörterung, angenommen worden. Es war keine andere Wahl, als entweder gar keine Gemeindeordnung zu bekommen, oder die von Oben herab vorgelegte in ihrer unvollkommenen Gestalt anzunehmen. Es ist nichts weiter errungen worden, als größere Freiheit in der Ordnung der Gemeindehaushalte; aber die ganze Polizeigewalt hat die Regierung in Händen behalten, und der ritterschaftliche Adel hat darauf bestanden, eben so wie der reichsunmittelbare und die Standesherren, von der Gemeindeangehörigkeit ausgeschlossen zu bleiben; doch ist in dem Gesetz selbst eine künftige Revision desselben ausdrücklich vorbehalten.

Hanau, den 25. Sept. Die Landstände gehen jetzt mit dem Plane um, bedeutende Geldanforderungen an den Kurfürsten, der immer bestimmter Abneigung an den Tag legt, jemals sich wieder mit den Regierungsgeschäften zu befassen, zu richten. Es bestehen nemlich zwei verschiedene bei Abtretung der Regierung zwischen dem Kurfürsten und dem Kurprinzen zu Stande gebrachte Verträge, wovon einer von den Landständen genehmigt ist, der andere aber ihnen nicht amtlich bekannt, sondern blos Privatvertrag ist. In dem ersteren trit der Kurfürst dem Kurprinzen den Nießbrauch der ihm verfassungsmäßig zustehenden jährlichen Civilliste von 392,000 Thlr. ab, sich blos die Einkünfte von dem Fideikommißhausvermögen vorbehaltend, welche eine jährliche Rente zwischen 4 und 500,000 Thlrn. betragen mögen. In dem andern Vertrage aber hat sich der Kurprinz, neben manchen andern lästigen Verbindlichkeiten anheischig gemacht, sich von der ihm abgetretenen Civilliste einen Abzug von jährlich 57,100 fl. zu Bestreitung der Hof- und Haushaltung des Kurfürsten gefallen zu lassen Nun aber haben die Landstände die Ansicht aufgestellt, daß die Civilliste, welche der jedesmalige Regent aus der Staatskasse bezieht, und die auf den Einkünften von den Staatsdomainen radizirt ist, keine andere Bestimmung haben könne, als demselben zur Bestreitung des Kostenaufwandes für seine Hofhaltung im Lande zu dienen. Aus diesem Grunde wird von ihnen verlangt, daß jener Abzug der 57,100 fl. unterbleibe. Der Kurfürst wird sich übrigens nicht geneigt finden lassen, freiwillig auf jene Geldsumme zu verzichten, welche ihm vertragsmäßig ausbedungen ist.

Karlsruhe, den 28. Sept. [67. Sitzung der zweiten Kammer der Abgeordneten.] Erklärung des Staatsraths Winter: „Morgen geht der Termin zu Ende, an welchem Se. kön. Hoh. der Großherzog beschlossen haben, die Ständeversammlung zu schliessen. Es sind aber noch mehre der wichtigsten Gegenstände unerledigt, und ungeachtet der größte Theil der Mitglieder nichts sehnlicher wünscht und wünschen kann, als zu seinem Heerd und seinen übrigen Berufsgeschäften zurückzukehren, so sieht sich die Regierung veranlaßt, noch diejenige Zeit hinzuzufügen, die nothwendig ist, um diese Gegenstände zu erledigen. Sie verbindet aber damit den dringenden Wunsch, daß es der Kammer gefällig sein möge, sich ausschließend mit den wichtigsten, also mit denjenigen Gegenständen zu beschäftigen, welche die Regierung vorgelegt hat, und die jedenfalls ein Resultat haben müssen und haben werden, die vorliegenden Bittschriften aber in einigen Nachmittagsstunden zu erledigen.“ — Grimm erstattet einen ausführlichen Bericht über das Unterrichtswesen auf den gelehrten Mittelschulen. — Die Kommission stellt im Wesentlichen folgende Anträge: 1) Die Regierung zu bitten, daß der schon entworfene Schulplan unter Berücksichtigung der in dem Berichte niedergelegten Ansichten bald möglichst provisorisch ins Leben gerufen werde; 2) zu verordnen, daß künftig kein Unterschied mehr zwischen katholischen, protestantischen und gemischten Mittelschulen bestehe, daß keine mehr einer besondern Konfession angehöre, und tüchtige Lehrer ohne Absicht auf die Konfession geistlichen und weltlichen Standes

künftig an jeder Mittelschule angestellt werden; 3) ein gleichförmiges Normativ für die Staatsprüfung aufzustellen, und den Kandidaten praktische Uebung und Befähigung vor der Anstellung im Staatsdienst zur Pflicht zu machen; 4) daß kein Lehrer auf einer Mittelschule unter 600 fl. Besoldung beziehen solle; 5) daß das Gymnasium in Wertheim und ebenso die Gymnasien in Freiburg und Heidelberg in Lyzäen verwandelt werden; 6) zum Vollzug der für das Schulwesen zu treffenden Anordnungen eine eigene Oberstudienbehörde zu ernennen; 7) über die Form und gewissenhafte Ausfertigung der Armuthszeugnisse und über ihre Einwirkung auf Befreiung von Entrichtung des Schulgeldes eine neue und scharfe Verordnung ergehen zu lassen; 8) ein Gesetz vorbereiten zu lassen, wodurch das Staatsdieneredikt mit den betreffenden Modificationen auch auf die Lehrer anwendbar erklärt werde. — Nach Beendigung des Vortrags wird Bravo gerufen. — Walchner berichtet über die Motion des Abg. Herr, das homöopathische Heilverfahren betreffend. — Der schleunige Druck sämmtlicher vorstehender Berichte wird verordnet. — Aus der 68. Sitzung geben wir vorläufig die Nachricht, daß in Betreff mehrer Petitionen von Israeliten, ihre Emanzipation betreffend, der Antrag der Majorität der Kommission angenommen, nemlich beschlossen wurde, zur Tagesordnung überzugehen, unter der ausdrücklichen Erklärung des den Gesinnungen und Beschlüssen der Kammer von 1831 entsprechenden und fortwährenden Wunsches, die Emancipation der Israeliten bald möglichst ausgeführt zu sehen, in der Hoffnung, daß ein solches Ziel auf dem durch jene Beschlüsse angedeuteten, wenn gleich bis jetzt von den Israeliten abgelehnten Wege auf eine allseitig befriedigende Weise werde erreicht werden.

Karlsruhe, den 29. Sept. Es ist nunmehr entschieden, daß die Stadt Freiburg wieder eine Garnison erhalten wird. Die bis jetzt noch an der Schweizer Gränze stationirte Infanterie hat Befehl erhalten, nach Freiburg aufzubrechen, und bis auf Weiteres daselbst in Garnison zu verbleiben. Ebenso soll auch wieder eine Garnison nach Constanz kommen und ein Bataillon Infanterie von Karlsruhe dahin abmarschiren, welchem ein zweites bald nachfolgen wird.

Karlsruhe, den 30. Sept. [68. Sitzung der Kammer der Kammer der Abgeordneten.] v. Itzstein kündigt der Regierungskommission zwei Fragen zur gefälligen Beantwortung an. — 1) In Betreff der Untersuchung gegen Garnier. Es beginne, bemerkt er, Aufsehen zu erregen, daß in Baden ein Bürger 6 Monate lang in Arrest gehalten werden könne, ohne daß er ein Urtheil empfange, und von dem Standpunkte der Obsorge, welche die Kammer für die persönliche Freiheit eines jeden Bürgers haben werde und müsse, reklamire er das Recht, diese Frage an die Regierung zu stellen. Er kenne Garnier nicht und wisse nicht, was ihm zur Last liege, aber es werde sowohl für seine Verwandten, als für die Kammer und das Publikum beruhigend sein, wenn einige Auskunft über den Stand der Sache gegeben werde. Wenn wahr sein sollte, was man sich erzähle, daß das Hofgericht zu Rastatt Garnier freigesprochen habe, und dieses Urtheil nicht bekannt gemacht worden sei, weil man es an das Justizministerium geschickt habe und dieses entweder allein oder im Einverständniß mit dem Staatsministerium nähere Erkundigung bei der Untersuchungskommission in Frankfurt oder Paris einziehe, ob diesem Garnier etwa noch andere Schulden zur Last liegen, dann müßte er den Zustand der badischen Justiz wahrlich bedauern, und über den Traum der Selbstständigkeit der badischen Gerichte klagen. — Staatsrath Winter erwiedert, daß die Untersuchung den Gerichten übergeben sei, also das Ministerium des Innern nichts mehr angehe. Er behalte sich vor, in einer der nächsten Sitzungen darüber Auskunft zu geben. — v. Itzstein. Die zweite Frage beziehe sich auf die Vorstellung einiger Bürgermeister wegen ihrer Stellung gegen die Domainenverwaltungen und andere Behörden, welche fast einstimmig mit dringender Empfehlung an das Staatsministerium übergeben worden sei. Die Kammer habe damals erklärt, daß, wenn ihrem Wunsch gegen ihr Erwarten nicht entsprochen werde, ihr nichts übrig bleibe, als eine förmliche Beschwerde gegen jene Mitglieder des Staatsministeriums, die zu dieser eigenmächtigen Abänderung des Gesetzes gerathen hätten, zu führen. Er glaube aber, daß das Staatsministerium, in welchem selbst, so viel er wisse, bedeutende Stimmen gegen diese Abänderung des Gesetzes gewesen seien, einen den Wünschen der Kammer entsprechenden Beschluß fassen werde, und er bitte auch darüber um Auskunft in einer der nächsten Sitzungen.

Aus Oberhessen, den 27. Sept. Von 300 angesehenen und achtungswerthen Bürgern Oberhessens wurde dem Hrn. Geh. Staatsrath Jaup zu Darmstadt heute, an seinem Geburtstage, ein silberner Ehrenbecher überreicht.

Die churhessische Regierung hatte bekanntlich ein Buch mit Beschlag belegt, welches mit vorgängiger Censurgenehmigung erschienen war. Der Verleger begann sogleich eine gerichtliche Klage, worauf das Ministerium für gut fand, die Beschlagnahme zurückzunehmen.

Großbritannien.

London, den 25. Sept. Gestern früh ist Talleyrand von hier abgereist. Auf jeden Fall wird er sobald nicht wieder hierher kommen, vielleicht gar nicht mehr. Der Gesandtschaftssekretär versieht den

Dienst als Bevollmächtigter. — Don Pedro's Agenten sind sehr thätig; gestern sind wieder mehr als 400 junge Leute in einem Wirthshaus nach Portugal angeworben worden. Ebenso sollen jene Agenten 18,000 Gewehre, 5000 Pistolen und 10,000 Säbel angekauft haben. — Die Nachrichten von den durch Bourmont angeknüpften Unterhandlungen werden nun als grundlos erklärt. — Die englischen Blätter betrachten die Ereignisse in Konstantinopel, ihrer vermeintlichen Folgen wegen, als sehr ernsthaft; sie glaubten zum Theil, daß eine nochmalige Besetzung der türkischen Hauptstadt durch die Russen den Friedenszustand gefährden könnte.

Italien.

Ancona, den 13. Sept. Heute wurde hier amtlich bekannt gemacht, daß in Albanien bei Elbascur die Pest ausgebrochen, und daß alles aus dieser Provinz Kommende der strengsten Quarantäne unterworfen ist.

Afrika.

Am 1. Januar d. J. betrug die gesammte Bevölkerung von Algier 21,000 Seelen (5300 Europäer und 18,700 Eingeborne), wovon 9000 Mauren, 8000 Juden, 1700 Neger, Araber, Mozabis und Biskaris.

Zu Richemont in Nordamerika stürzte am 27. August in Folge eines Erdbebens eine Kohlenmine ein, und begrub 42 Neger, die darin arbeiteten.

Miscellen.

* Der unterzeichnete Einwohner zu Iggelheim (bei Speyer) Johannes Benz, hat in gegenwärtigem Jahre unter Andern eine Kartoffel geärndtet, die an spezifischer Schwere 4½ Pf. wiegt und deßwegen, als Seltenheit besonderer Art, bei ihm zu Jedermanns Einsicht sorgfältig aufbewahrt wird.

Iggelheim, den 28. Sept. 1833.

Johannes Benz.

Die Wahrheit des Obigen bezeugt hiermit

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

Wie einst die alexandrinischen Philosophen allen ihren Scharfsinn aufgeboten, um, durch allegorische Auslegungen, die sinkende Religion des Jupiter vor dem gänzlichen Untergang zu bewahren, so versuchen unsere deutschen Philosophen etwas Aehnliches für die Religion Christi. Es kümmert uns wenig zu untersuchen, ob diese Philosophen einen uneigennützigen Zweck haben; sehen wir sie aber in Verbindung mit der Partei der Priester, deren materielle Interessen mit der Erhaltung des Katholicismus verknüpft ist, so nennen wir sie Jesuiten. Sie mögen sich aber nicht einbilden, daß wir sie mit den älteren Jesuiten verwechseln. Diese waren groß und gewaltig, voll Weisheit und Willenskraft. O, der schwächlichen Zwerge, die da wähnen, sie würden die Schwierigkeiten besiegen, woran sogar jene schwarzen Riesen gescheitert! Nie hat der menschliche Geist größere Combinationen ersonnen, als die, wodurch die alten Jesuiten den Katholicismus zu erhalten suchten. Aber es gelang ihnen nicht, weil sie nur für die Erhaltung des Katholicismus, und nicht für den Katholicismus selbst begeistert waren. An letzterem, an und für sich, war ihnen eigentlich nicht viel gelegen; daher profanirten sie zuweilen das katholische Prinzip selbst, um es nur zur Herrschaft zu bringen; sie verständigten sich mit dem Heidenthum, mit den Gewalthabern der Erde, beförderten deren Lüste, wurden Mörder und Handelsleute, und, wo es darauf ankam, wurden sie sogar Atheisten. Aber vergebens gewährten ihre Beichtiger die freundlichsten Absolutionen und buhlten ihre Casuisten mit jedem Laster und Verbrechen. Vergebens haben sie mit den Laien in Kunst und Wissenschaft gewetteifert, um beide als Mittel zu benutzen. Hier wird ihre Ohnmacht ganz sichtbar. Sie beneideten alle großen Gelehrten und Künstler und konnten doch nichts Ausserordentliches entdecken oder schaffen. Sie haben fromme Hymnen gedichtet und Dome gebaut; aber in ihren Gedichten weht kein freier Geist, sondern seufzt nur der zitternde Gehorsam für die Oberen des Ordens; und gar in ihren Bauwerken sieht man nur eine ängstliche Unfreiheit, steinerne Schmiegsamkeit, Erhabenheit auf Befehl. Mit Recht sagte einst Barault: die Jesuiten konnten die Erde nicht zum Himmel erheben, und sie zogen den Himmel herab zur Erde. Aus der Lüge kann kein Leben erblühen und Gott kann nicht gerettet werden durch den Teufel. Heine.

Es war lange Zeit von nichts anderem als vom Niebelungenlied bei uns die Rede, und die klassischen Philologen wurden nicht wenig geärgert, wenn man dieses Epos mit der Ilias verglich, oder wenn man gar darüber stritt, welches von beiden Gedichten das vorzüglichere sei? Und das Publikum sah dabei aus wie ein Knabe, den man ernsthaft fragt: hast du lieber ein Pferd oder einen Pfefferkuchen? Jedenfalls ist aber dieses Niebelungenlied von großer gewaltiger Kraft. Ein Franzose kann sich schwerlich einen Begriff davon machen. Und gar die Sprache worin es gedichtet ist. Es ist eine Sprache von Stein und die Verse sind gleichsam gereimte Quadern. Hie und da, aus den Spalten, quellen rothe Blumen hervor, wie Blutstropfen, oder zieht sich der lange Epheu herunter, wie grüne Thränen. Von den Riesenleidenschaften, die sich in diesem Gedichte bewegen, könnt Ihr kleinen, artigen Leutchen Euch noch viel weniger einen Begriff machen. Denkt Euch, es wäre eine helle Sommernacht, die Sterne, bleich wie Silber, aber groß wie Sonnen, träten hervor am blauen Himmel, und alle gothischen Dome von Europa hätten sich ein Rendez-vous gegeben auf einer ungeheuer weiten Ebene, und da kämen nun ruhig herangeschritten der straßburger

Münster, der kölner Dom, der Glockenthurm von Florenz, die Kathedrale von Rouen, u. s. w., und diese machten der schönen Notre-Dame-de-Paris ganz artig die Cour. Es ist wahr, daß ihr Gang ein bischen unbeholfen ist, daß einige darunter sich sehr linkisch benehmen, und daß man über ihr verliebtes Wackeln manchmal lachen könnte. Aber dieses Lachen hätte doch ein Ende, sobald man sähe, wie sie in Wuth gerathen, wie sie sich unter einander würgen, wie Notre-Dame-de-Paris verzweiflungsvoll ihre Steinarme gen Himmel erhebt, und plötzlich ein Schwert ergreift, und dem größten aller Dome das Haupt vom Rumpfe herunterschlägt. Aber nein, Ihr könnt Euch auch dann von den Hauptpersonen des Niebelungenlieds keinen Begriff machen; kein Thurm ist so hoch und kein Stein so hart wie der grimme Hagen und die rachgierige Chrimhilde. Heine.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2002] Nachricht.

Königlich Französische Gesandtschaft in Baiern.

Die königlich Französische Gesandtschaft in Baiern gibt sich die Ehre, jeden Pensionär der alten Civilliste, der in Frankreich geboren, aber im Königreich Baiern wohnhaft ist, und der glaubt, Ansprüche an die Vertheilung der durch das Gesetz vom 28. Juni l. J. bewilligten Hilfsgelder machen zu können, — einzuladen, derselben so genau als möglich zu kennen zu geben:

1. Seinen Tauf- und Geschlechtsnamen;
2. Sein Alter;
3. Seinen Geburtsort;
4. Seinen dermaligen Aufenthaltsort;
5. Den Betrag der Pension, die er von der alten Civilliste bezog.

Ebenso bittet dieselbe jeden Pensionär, ihr zu gleicher Zeit zu überschicken:

1. Ein Lebenszeugniß, und
2. Ein Dürftigkeitszeugniß, welches seine Lage genau darstellt, und außerdem bezeugt, daß ihm die Pension, die er vordem bezog, ganz unentbehrlich ist.

Diese zwei letzten Urkunden müssen von der Behörde des Domicils jedes einzelnen Pensionärs ausgestellt und vollständig legalisirt sein, weil sie ohne dieses nicht angenommen werden könnten.

Die so eben bezeichneten Auskünfte und Urkunden müssen innerhalb 14 Tagen, von heute an gerechnet, eingereicht werden.

München, den 1. October 1833.

[2000²] Anzeige.

Hiemit finde ich mich verpflichtet, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß meinem Sohne Franz Ciolina niemand auf meinen Namen oder für meine Rechnung etwas borgen möge, indem ich nichts für ihn bezahle, — oder mich verbindlich mache.

Neustadt, den 30. September 1833.

P. A. Ciolina, Handelsmann.

[2001] Unterzeichneter macht bekannt, daß er in der Hälfte des Octobers seine gewöhnliche Reise nach München antreten wird; diejenige welche seine Hülfe noch wünschen, werden gütigst ersucht, sich bald möglichst an ihn zu wenden.

Speyer, den 1. October 1833.

Maximilian Brach,
königl. baier. approbirter Zahnarzt.

[1999²] Mannheim. Donnerstag, den 10. dieses Monats werden in L. N. 3 Nro. 5, Nachmittags 2 Uhr, 11 weingrüne Lagerfaß von 2½ bis 3 Fuder gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

[1990³] Lohrinden-Verkauf.

Bei Valentin Karsch sind 915 Gebund Rinden von diesem Jahr zu haben. Diese Rinden sind von 25-, 30- und etwas von 50jährigen Stämmen geschält, und sind ganz trocken eingescheuert worden; sie liegen in Alsenborn bei Wittib Wilhelm Krämer und bei dem Herrn Schullehrer daselbst, wo solche eingesehen werden können; die Kauflustigen haben sich an den obigen Eigenthümer nach Kaiserslautern zu wenden.

Valentin Karsch.

[1993³] Bekanntmachung.

Verkauf von neuen und alten Fässern.

Bei Valentin Karsch in Kaiserslautern sind folgende Fässer zu verkaufen:

4 Stück ganz neue von 5000 Liter jedes,
6 " " " " 2700 " "
6 " " " " 1700 " oval, weingrün,
4 " " " " 2700 " rund, weingrün,
6 " " " " 1000 à 1200 Liter,

sodann noch mehrere ältere Faß, ebenfalls in gutem Stand in verschiedener Größe.

Die obengenannten 10 Stück neue Faß sind von vorzüglich schönem Holz verfertigt und gut beschlagen, was man den übrigen ebenfalls beimessen kann, ohngefähr 8 Jahre alt, aber dagegen immer mit Wein gefüllt gewesen.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 199. den 5. October 1833.

**** Ueber die verweigerte Emancipation der Juden im Großherzogthum Baden.**

Am 28. Sept. kam es in der zweiten Kammer der badischen Abgeordneten zur Abstimmung über die Emancipation der Juden. Die Stimmenmehrheit fiel gegen dieselbe aus. Die Debatten trugen auf der einen Seite (der Gegner der Emancipation) das Gepräge der Leidenschaft. Hr. v Rotteck stimmte dagegen. Der Abgeordnete Sander sprach: Niemals sollen die Juden emancipirt werden (!), sie sind Fremdlinge, Nichts interessirt sie, was groß und erhaben ist; sie haben keine Vaterlandsliebe, weil sie kein Vaterland haben. — Welker, Duttlinger und Merk nahmen sich sehr der Juden an. Duttlinger äusserte: Es ist ganz eigen, daß v. Rotteck nun ein Recht mit Füßen tritt, das er stets als das heiligste der Menschheit prieß.

Betrachten wir ein solches Faktum, so ist es kaum begreiflich, wie in unserer Zeit die so sehr dem Naturrechte huldigt, noch ein solches vorfallen könne. — Gestehen wir auch unbefangen, daß die Juden unserer Zeit noch im Allgemeinen in der Bildung sehr zurück sind, so können wir doch ihnen die Schuld hievon nicht beimessen, sondern den Verhältnissen des Mittelalters bis zum 19. Jahrhunderte.

Welcher Geschichtskundige kennt nicht die unmenschlichen barbarischen Bedrückungen, unter denen die Juden im vorigen Jahrhunderte und zum Theile jetzt noch, schmachteten? Längst schon hätten sich die Juden, wo nicht großentheils mit den Nationen, unter denen sie lebten, amalgamirt, doch zu einem gleichen Grad der Civilisation ihrer Nebenbürger erhoben, hätte man sie nicht geraden Wegs durch verabscheuungswürdige Maßregeln davon abgehalten.

Die erste Veranlassung zur Unterdrückung der Juden rührte lediglich von den religiösen Abweichungen des Judenthums von dem Christenthum her. Man wollte sie zum Christenthume zwingen mit Feuer und Schwert! Man ergriff Maßregeln, sie von den Christen abzuscheiden; man verbot nicht nur die eheliche Verbindung mit Christen, welche in den ersten drei Jahrhunderten des Christenthums noch üblich war, ja man verbot alle Gemeinschaft mit ihnen z. B. das Zusammenspeisen, Zusammenwohnen. Der Jude wurde nach und nach von allen Gewerben ausgeschlossen und blos auf den Handel beschränkt, deßwegen vorzüglich, damit die Großen ihre erschöpften Kassen durch theilweise oder gänzliche Confiskation des jüdischen Vermögens, wieder füllen konnten, wobei dann die Unglücklichen des Landes verwiesen und von Pöbelschaaren aufs Empörendste mißhandelt wurden. Ausser diesen, die Menschheit entehrenden Handlungen, waren die Juden das ganze Mittelalter hindurch der Spielball eines rohen, von Fanatismus geiferden, Pöbels. Schutzlos wurden während der Kreuzzüge in vielen Städten Deutschlands die Juden hingeschlachtet, „weil ihre Vorfahren den Heiland gekreuzigt haben.“ Um dem Hasse und der Verfolgung der Juden den Schein des Rechts zu geben, beschuldigte man sie Brunnen vergiftet, Christenkinder aufs Paschafest geschlachtet zu haben! Man marquirte den Juden durch äussere Abzeichen, gleichsam um die an den Pranger gestellte Menschheit zu repräsentiren. Ja er mußte sogar seinen Leib verzollen!

Wundern wir uns daher nicht, wenn unter solchen Verhältnissen der Jude jedes höhern Gefühls beraubt wurde. — Die Tugend läßt sich nur an Beispielen üben. Wie kann aber der dreifach Niedergedrückte von Liebe, Recht und Wahrheit einen Begriff erlangen, wenn er sich verfolgt, verachtet oder höchstens bemitleidet sieht? Wenn er sieht, wie alle Schranken des Rechts überschritten, wie alle Rechte der Natur mit Füßen getreten werden? Von allen bürgerlichen Gewerben ausgeschlossen, gegen hohen Tribut zwar eine Zeitlang geduldet von oben, aber verachtet und gehaßt von denjenigen, mit denen er in unmittelbare Berührung kam, war dem Juden nur noch der Handel frei, und heute noch sehen wir ihn ausschließlich damit sich befassen. Aber der kennt die Geschichte nicht, der dem Juden die Schuld hievon zur Last legt. — Erst seit der französischen Revolution fing man an, in dem Juden wieder den Menschen zu erkennen und gewährte ihm die Rechte seiner Mitbürger, theils ganz, wie in Frankreich und Holland, oder theilweise, wie in einigen deutschen Rheinprovinzen. Erst in neuerster Zeit boten die meisten Regierungen die Hand zur Bildung der Juden. Dieses Bestreben blieb nicht ohne Folgen. Zwar wäre es weit gegangen, die Juden im Allgemeinen gebildet zu nennen, doch ist es nicht verkennbar, daß ein besseres Leben sich zu gestalten beginnt. Man übersehe dabei ja nicht, daß in einem Zeitraume von etwa 20 Jahren nicht Alles geschehen könne. Vorurtheile einer verrosteten Zeit schattiren allerdings noch mächtig in's jetzige Leben, allein wer

wollte auch verlangen, daß Gebrechen, die eine mehr als tausendjährige barbarische Behandlung gehäuft hat, auf einmal schwinden sollen? Genug wenn die Bessern sich willig den meisten Verbesserungen fügen.

Traurig ist es daher, wenn erleuchtete, hochgeachtete Männer des Vaterlandes in einer Versammlung, wo sie für's Wohl Aller sprechen und handeln sollen, den Naturgesetzen zum Hohne, einer kleinen Zahl der Staatsbewohner, ihre Rechte vorenthalten.

Welche Wirkung würde die Emancipation bei den Juden hervorbringen? Gewiß eine sehr gute. Jahrhunderte hindurch keiner freundlichen Annährung gewürdigt, vom Staatsverbande, als geächtet ausgeschlossen, würde der Jude dankbar dies hohe, von der Natur ihm zugesprochene Gut aufnehmen und sich bestreben desselben würdig zu erscheinen. Dem Staate würden nur Vortheile daraus erwachsen, durch Gewinnung vieler tauglichen Subjecte. Warum sollte im Juden nicht Vaterlandsliebe Wurzel fassen können?

Zeugte ihn ein Land, in dem er erzogen wurde, in dem er die Rechte und Vortheile des Staatsverbandes ungeschmälert genöße, gewiß wurde er Antheil nehmen an dem Wohl und Wehe des Vaterlandes. Ist doch der Staat eine Familie im Grossen. Und sollte der Jude, der mit Liebe als Glied dieser großen Familie behandelt wird, sie nicht wieder lieben? — Gesetzt aber auch, der Jude verkennte anfangs die Wohlthat der Emancipation, die Nachkommenschaft würde sie gewiß nicht verkennen.

Lächerlich aber ist die Einwendung, daß die Juden die erlangte Emancipation mißbrauchen könnten, gleich als ob dies nicht auch der Nichtjude thun könnte, und als ob die Gesetze nicht den Uebertreter des Rechtes, sei er Jude oder Christ, erreichen könnten!

Rheinbaiern.

* Es ist neuerdings stark die Rede davon, daß Germersheim befestigt werde; es heißt, es würde demnächst eine bedeutende Anzahl Ingenieure von Ingolstadt dahin kommen.

* Speyer, den 3. Oct. Bei dem in dem Rheinkreise garnisonirenden Militär sollen bedeutende Dislokationen vorgenommen werden. Insbesondere erfährt man, daß das 2. Bataillon des 15. Linien-Infant.-Regiments am 5. d. von Neustadt und Dürkheim abmarschiere; daß das in verschiedene Orte bisher vertheilte 2. Bataillon des 14. Inf.-Regiments nach Germersheim verlegt, und daß 2 Compagnien vom 2. Jägerbataillon aus Speyer weggezogen und nach verschiedenen Punkten vertheilt werden sollen.

— Man erfährt, daß der Minister des Innern, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, am 9. d. in Speyer eintreffen und zwei Tage daselbst verweilen werde.

Deutschland.

Aus Franken, den 30. Sept. Endlich ist das entscheidende Urtheil gegen den, in der Frohnfeste zu Nürnberg wegen der in vergangenem Jahr in besagter Stadt vorgefallenen Unruhen in Haft gehaltenen, Dr. Coremans an das Stadtgericht eingelaufen. Dasselbe lautet auf neunmonatliches Gefängniß, welche Strafe aber an der bereits ausgestandenen Gefangenhaltung abgezogen wird; dann hat derselbe, wenn keine Appellation mehr statt findet, sogleich das Land zu verlassen, nicht als Strafe, sondern in Folge polizeilicher Maßregeln Die Staatsregierung hat die Bürgerannahme Coremans in dem Dorfe Steinbühl bei Nürnberg nicht anerkannt. Das Landgericht hatte früher bei der Bürgerrechtsertheilung nicht alle nöthigen Requisiten gefordert. Der so Angenommene verheirathete sich, zeugte Kinder und lebte ungestört fort bis zu dem Augenblicke des bekannten Tumultes im Mai vorigen Jahrs. — Der Redakteur des ehemaligen Blattes „der Volkstribun" Gottfried Widmann, in Würzburg, darf seine Gefängnißstrafe auf unbestimmte Zeit, unter einer gewissen, eigentlich nur verurtheilten Staatsdienern zukommenden Wohlthat in der Würzburger Festung erstehen, von Verwandten Besuch annehmen, seine Nahrung nach Belieben von denselben erhalten und sich täglich eine Stunde im Freien ergehen. Für den in München festgehaltenen Würzburger Buchhändler Strecker hofft man baldige Befreiung; an Behr's Befreiung zweifelt fast Niemand.

Karlsruhe, den 28. Sept. Hr. J. Garier, seit beinahe 6 Monaten hier verhaftet, ist heute freigelassen worden, nachdem er durch hofgerichtliches Urtheil von der Anklage der Theilnahme an staatsgefährlichen Verbindungen klagfrei gesprochen worden war.

Berlin, den 22. Sept. Ein aus Rußland zurückkehrender preußischer Staabsoffizier fand zwischen Pultusk, Nasielsk und Modlin eine Armee, die nach seinem Anschlage zwischen 70,000 und 80,000 Mann stark ist, theils im Lager, theils in engen Kantonnirungen konzentrirt. Diese Heerschau wird ebenfalls von vielen preußischen Offizieren, besonders vom ersten und fünften Armeekorps besucht werden; von Königsberg aus ist General v. Wrangel dahin abgereist. — Eine gleiche Einladung, wie vom Kaiser von Oestreich, ist auch vom Könige von Sardinien, welcher bei seiner Hauptstadt 25,000 Mann in einem Lager vereinigt hat, an unsere Armee ergangen: es werden daher die zur Reise nach Italien bestimmten Generale, Staabs- und Oberoffiziere sich

zuerst nach Turin, sodann aber nach Modena und Verona begeben.

Wien, den 25. Sept. Dem Staatskanzler Fürsten Metternich soll eine reich mit Diamanten besetzte Dose vom Kaiser Nikolaus geschenkt worden sein, und der Vicekanzler Graf Nesselrode soll von unserem Monarchen eine ähnliche Dose erhalten haben. Der Kaiser Nikolaus wollte auf seiner Rückreise über Modlin gehen, um daselbst die meisten in Polen kantonnirenden Truppen zu mustern. Man versichert, daß an 100,000 Mann russischer Truppen in der Umgegend von Modlin konzentrirt stünden. — Sollte eine so große Truppenzahl wirklich dort versammelt sein, so kann man sich von der Stärke der russ Armee in Polen einen Begriff machen, indem die Garnisonen von Warschau, Kalisch und andern Hauptorten, nicht vermindert wurden, und in den verschiedenen Woyewodschaften ebenfalls Truppen zurückgelassen werden mußten, um die Ruhe zu sichern. — Es läßt sich nicht verkennen, daß die Lage des Sultans äusserst bedenklich ist, und wohl ein Ereigniß eintreten kann, das diesmal zwar glücklicher Weise nur erfunden war, aber schnell Glauben fand, weil man sich mit der Idee, es eintreten zu sehen, vertraut gemacht hat. Zu welchen neuen Verwickelungen der unverhoffte Tod des Sultans aber führen würde, ist nicht vorauszusehen, das ottomanische Reich könnte vielleicht ganz aufgelöst werden!

Frankreich.

Paris, den 28. Sept. Es scheint entschieden, daß man neue Truppen nach Ankona schicken wird. Man sagt, die jetzige Zahl solle verdoppelt werden. Die Berichte, welche der Regierung, über die immer wachsende Erbitterung der italienischen Bevölkerungen, über die Verfolgungen, die man über alle verdächtigen Individuen ergehen läßt, und über Verstärkungen von östreichischen Truppen zugekommen sind, scheinen sie bewogen zu haben, diese Maßregel zu ergreifen. — Briefe von der Grenze Portugals melden, daß bei dem Angriffe vom 5. Sept. man unter den Vertheidigern Don Miguels ein Regiment wohlbewaffneter Mönche bemerkte. Dieses Korps wurde von den im Dienste Don Pedro's stehenden Polen angegriffen und ganz zernichtet. — Die Cholera-Morbus macht in Spanien große Verheerungen; es scheint, daß die Bevölkerungen daselbst in der größten Bestürzung sind. Alle Behörden aus den Städten haben sich auf das Land geflüchtet. — In Sevilla haben den 12. 125 Beerdigungen statt gehabt, und den folgenden Tag 117.

Schweiz.

Zürich, den 26. Sept. Erfreulich ist die Nachricht, welche der Wächter uns von einem neuen, nicht unbedeutenden Beitrag für die in der Schweiz befindlichen Polen gibt, welcher dem Prinzen Louis Napoleon zu verdanken ist, der zu Gunsten derselben in Ermatingen am 17. Sept. ein Freischießen veranstaltete, welches mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt wurde. Der für die Polen bestimmte Antheil der Doppel betrug 1240 fl., hiezu kommen noch das Ergebniß der Glückesscheibe und eine Gabe von 10 Dukaten von Schützen und Schützenfreunden aus Konstanz, so daß das Ganze 1600 fl. beträgt.

Großbritannien.

London, den 24. Sept. Die Summe, welche dem Generalstab und der Schiffsmannschaft des Admirals Napier nach Wegnahme der miguelistischen Flotte als gute Prise zufällt, soll zu 130,000 Pf. Sterl. regulirt worden sein. Der Antheil des Admirals beträgt allein gegen 10,000 Pf. Sterl. Ehe Napier den Oberbefehl über die pedristische Flotte übernahm, hatte er als Entschädigung für seinen Rang in der englischen Marine, den er zu verlieren Gefahr lief, 8000 Pf. St. erhalten. Wirklich wurde er auch nachher aus den Listen der englischen Marine gestrichen.

Italien.

Rom, den 21. Sept. Vor einigen Tagen kam Hr. de la Ferronnays von Prag hieher zurück. Dem Vernehmen nach hat derselbe die Mißhelligkeiten, welche zwischen der Herzogin v. Berry und der königlichen Familie in Prag obwalteten, gänzlich beigelegt. Die Herzogin, welche Hr. de la Ferronnays noch zu Florenz traf, ist am 16. d. in Bologna eingetroffen. —

Polen.

Von der polnischen Grenze, den 21. Sept. Die früher verbreitete, aber von Manchen bezweifelte Nachricht, der Kaiser von Rußland werde in diesem Jahre das Königreich Polen besuchen, hat sich doch jetzt erwahrt. Heute wird derselbe an der Grenze des Königreichs in dem Städtchen Ostrowo erwartet, wo er von dem kommandirenden General v. Grollmann als dem Stellvertreter des abwesenden Oberpräsidenten empfangen wird. Von Ostrowo geht die Reise über Kalisch nach Modlin, wo eine Armee von 50,000 Mann mit 150 Stück Geschützen vor ihm die Musterung passiren wird. — So viel man bis jetzt weiß, wird der Kaiser auf dem Wege nach Modlin Warschau nicht berühren.

Miscellen.

* Der Drang der Zeit und der Verhältnisse macht es dem Unterzeichneten unmöglich, alle die würdigen und hochachtbaren Bewohner Speyers, die ihm seit einer Reihe von Jahren und bis zum letzten Augenblicke seines Hierseins, so vielfache Beweise Ihrer Achtung und Theilnahme gaben, vor seiner Abreise zu sehen, um unter persönlicher Dankerweisung, für das ihm bisher bewiesene Wohlwollen, die Fortsetzung dessel-

ben auch für den von nun an Abwesenden von Ihnen zu erbitten. Indem er sich hiermit dieser ihm so heiligen Pflicht auf schriftlichem Wege entledigt, verbindet er damit die Versicherung: daß das Andenken an die ihm so theueren Bewohner Speyers, und an das von Ihnen ihm gewordene freundschaftliche Wohlwollen, nie in seinem Herzen erlöschen, sondern ihm immer ein Gegenstand der freundlichsten Erinnerung, und unvergeßlich sein wird. Dr. Müller.

---

† Nachdem man dem Verfasser der Miscelle in Nro. 188 der Speyerer Zeitung den Namen des Einsenders der darin erwähnten Anzeige in Nro. 256 des Frankfurter Journals genannt, hat er sich überzeugt, daß jene Anzeige den Sinn durchaus nicht hat, der ihm und vielen Andern, bei der sonderbaren Abfassung jener Anzeige, darin zu liegen schien. — Man nimmt daher keinen Anstand, den Inhalt jener Miscelle, als irrig, zurückzunehmen.

Was den darin enthaltenen Tadel betrifft, als habe der Expeditor des Frankfurter Journals die Besorgung von Briefen übernommen, ohne sich um deren Inhalt zu bekümmern, welcher doch aus jener Anzeige ersichtlich sei, — ein weiterer Tadel gegen Jemand, der bei Herausgabe des Frankfurter Journals betheiligt, ist in jenem Aufsatze nicht enthalten, — so findet diese vermeintliche Rüge durch Obiges ihre Erledigung und Berichtigung.

Was endlich die am Schlusse der fraglichen Miscelle enthaltene Anspielung auf den dermaligen traurigen Zustand der deutschen Journalistik überhaupt anbelangt, so bedarf eine Bemerkung darüber leider wohl keiner besondern Rechtfertigung!

Schließlich läßt man, um allen Mißdeutungen zu begegnen, die Anzeige vollständig so abdrucken, wie sie im Frankfurter Journal vom 16. Sept. erschien:

„Für ein junges, wohlgebildetes Frauenzimmer, von guter Gesundheit, angenehmem, lebhaftem und robustem Aeussern, wenn solches in der Haushaltungskunst, so wie in den feinern und gröbern weiblichen Arbeiten gut erfahren ist, und mit zwei schon mehr herangewachsenen Kindern freundlich zu beschäftigen und umzugehen sich verpflichtet, ist irgendwo ein anständiges Unterkommen zu finden, wobei innerhalb den übernommenen Verpflichtungen sonst alle mögliche Freiheit und Unabhängigkeit zugesichert wird. Sollte, Rücksichten halber, gewünscht werden, irgendwo **inkognito** auf eine unbestimmte Zeit einen freien und zugleich gratificirenden Aufenthalt zu finden, so dürften sich für eine solche Absicht die Umstände ganz geeignet finden. Einlaufende portofreie Briefe wird die Expedition zur Mittheilung der aufgestellten Bedingungen besorgen."

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2004] Die 261. Ziehung in Nürnberg ist heute Dienstag den 1. October 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

42. 39. 86. 65. 70.

Die 262. Ziehung wird den 31. October, und inzwischen 1302. Münchner Ziehung den 10. Oct., und die 923. Regensb. Ziehung den 22. Oct., vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

[2003] **Im Ausschnitt, zu festgesetzten möglichst billigen Preisen,**
empfiehlt
der Unterzeichnete sein neu assortirtes

Tuch-Lager.

Als:

Tücher — in allen Farben und Preisen, französischer und niederländischer Fabrikation, deren Aechtheit verbürgt wird — und worunter namentlich 10/4 breite wollblaue Tücher, von 3 fl. bis 4 fl. pr. Elle, für Herrenmäntel zu berücksichtigen sind.

Casimirs — desgleichen.

Drap de Zephirs — in vorzüglichen Qualitäten und modernsten Farben für Damenmäntel.

Mantelfutterzeuge — in Wolle von verschiedenen Dessins.

Biber et Castorin — in den begehrtesten Farben und Qualitäten.

Westenzeuge — das modernste in gedruckten Casimirs, Valenzias, Persinets, Seiden — und überhaupt Stoffen, welche sich zur bevorstehenden Winterzeit eignen.

Ferner empfehle ich eine hübsche Auswahl französischer und englischer Merinos, Bielefelder sächsischer Lederleinwand, wollener Bett- und Bügeldecken, Fußteppiche, Moltongs und Flanelle, wollener gestrickter Waaren, Percal und Mousselins, Foulard und Herrenhalsbinden, Hüte, Barchend und Bettdrillche, und so mehr

Speyer, den 1. October 1833

J. N. Gérard,
wohnhaft nächst der Weinbrücke.

[1999²] Mannheim. Donnerstag, den 10 dieses Monats werden in L. N. 3 Nro. 5, Nachmittags 2 Uhr, 11 weingrüne Lagerfaß von 2½ bis 3 Fuder gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag · Nro. 200. den 6 October 1833.

Rheinbaiern.

* Im s. g. „Rheinbaier“ wird der Spey. Zeitg. nebenber eine Zurechtweisung gegeben, weil sie noch nicht erzählt habe, wie in Dürkheim am Abend des Wurstmarktsonntag „einem Trommelschläger des dort in Garnison befindlichen Militärs, als er sich mit seiner Trommel zur Hauptwache begeben wollte, in einer engen Straße rücklings zwei Stiche in die Schulter beigebracht worden seien.“ Der rügende Dürkheimer (?) meint, das Ding gäbe zu ernstern Betrachtungen Anlaß; er sagt noch, die Dunkelheit der Nacht habe den Verwundeten verhindert, die Thäter und irgend etwas Bezeichnendes an ihnen zu erkennen (!); er fügt sodann aber bei: „welcher Partei diese Thäter angehörten, lasse sich unschwer errathen, und wir dürften uns bald ganz in die mittelalterliche Geschichte Italiens zurück versetzt sehen; an Condottieri's fehle es uns schon lange nicht mehr, es schienen sich nun auch Bravos zu ihnen zu finden.“

Die Spey. Zeitg. hat derartige Angriffe zu sehr verachtet, als daß sie dieselben bisher einer Antwort gewürdigt hätte. Sie gibt diesmal ein Paar Bemerkungen, die sie in den Augen der Leser rechtfertigen werden, wenn sie auch künftighin wieder dergleichen vermeintliche Zurechtweisungen mit Stillschweigen übergeht.

Allerdings dürfen die Leser der Spey. Ztg. nicht erwarten, daß wenn ein einzelnes Verbrechen begangen worden, wir gleich alle Leute, welche sich zu dieser oder jener (politischen) Meinung bekennen, als Mitschuldige anklagen. Wir werden niemals den wirklichen Verbrecher in Schutz nehmen, aber wir glauben, daß es unsinnig ist, und sich moralisch keineswegs rechtfertigen läßt, immer eine ganze Masse von Menschen sammt und sonders als Verbrecher an den Pranger stellen zu wollen, wenn sich auch wirklich unter ihnen einer oder der andere Schuldige befinden sollte. Am unrechtlichsten scheint uns solches, wenn man alle Leute, die sich zu irgend einer politischen Meinung bekennen, darum gleich als moralisch schlechte und verworfene Menschen brandmarken will. Auch wir könnten sagen: Leute von der Partei des Correspondenten des s. g. Rheinbaiers selbst waren es, die jenes Verbrechen begingen; wir würden dies eben so gut oder eben so schlecht beweisen können, wie jener Correspondent, — allein wir verschmähen solche Mittel, und lassen recht gerne dem gedachten Correspondenten des Rheinbaiers den Vorrang, vielmehr das Privilegium, derartige Beschuldigungen auszustreuen.

Wenn wir aber gerade auf den in Frage gestellten Fall (vorausgesetzt daß ein solcher wirklich so vorgekommen, wie der s. g. Rheinbaier erzählt) näher eingehen, so können wir unser Erstaunen darüber nicht bergen, daß jener Dürkheimer Correspondent den Gerichten noch nichts Weiteres angegeben hat, da er doch wohl bestimmte Indicien über die Thäter kennen muß, weil er sogar ganz „unschwer“ deren Partei zu errathen vermag, und also unzweifelhaft allerwenigstens auch das wissen muß, daß es Personen waren, die überhaupt zu einer (politischen) Partei gehören.

Noch weit merkwürdiger ist aber die Sache in anderer Beziehung. Die Liberalen des Rheinkreises (wir sagen es gerade heraus) sollen also Banditen aufgestellt haben, um diejenigen zu meuchelmorden, welche ihnen vorzüglich im Wege stehen. Sie konnten nun nicht in Zweifel kommen, welches ihr mächtigster, ihr eifrigster, ihr geschicktester, ihr umsichtigster, ihr gefährlichster Gegner in der ganzen Welt ist. Darum wollten sie „einen Trommelschläger“ umbringen, „als er sich mit seiner Trommel zur Hauptwache begeben wollte,“ am Wurstmarktsonntag, „des Abends 9 Uhr,“ „in einer engen Straße,“ zu Dürkheim an der Hart, wo er „zwei Stiche erhielt“ in „die Schulter,“ und dies ist ein Vorfall, der zu ernstern Betrachtungen Anlaß gibt,“ die bekannt gemacht werden, im s. g. „Rheinbaier.“

Wir gestehen, daß auch uns der Correspondenzartikel dieses Blattes wo nicht „zu ernstern Betrachtungen“, doch jedenfalls zu einer Betrachtung Anlaß gegeben hat, nemlich zur wiederholten „Betrachtung“ des vormaligen Brüsseler Journals das Orakel (Maiheft von 1822), worin wir u. a. lesen: „Den Doctrinen der Liberalen hat man es zu verdanken, daß sich die Selbstmorde auf eine furchtbare Weise vermehren; erst kürzlich hat ein Schuhmacher — seine Frau umgebracht.“

Deutschland.

München, den 28 Sept. Die hiesige politische Zeitung soll mit dem Anfang des neuen Jahres eine andere Gestalt bekommen, und in ihrer Eigenschaft als ministerielles Organ die innern Angelegenheiten besprechen. Die Redaktion wird der kurf. hess. Hof-

rath und bisherige Redakteur der Frankfurter Oberpostamtszeitung, Dr. Rousseau übernehmen. —

Stuttgart, Ende Sept. (Ueber den inneren Gehalt des diesjährigen Obstes.) Wenn man dieses Jahr von dem Erfunde der Untersuchung der verschiedenen Obstsorten einen Schluß auf den verschiedenen Werth desselben unter sich fassen wollte, so könnte man im Vergleich mit vielen zunächst aufeinander gefolgten Jahren einen völligen Mißgriff machen. Muthmaßlich ist in Folge des excessiv heißen Frühlings- und der regnerischen Sommermonate, die organische Bildung des Obstes gänzlich von ihrer bisherigen Weise abgewichen. Es sind nämlich die ganz frühen Sorten zu einer schönen Stufe von Güte gediehen, während allen spätern jene charakteristische Ausbildung mangelt, ohne daß man sie im Ganzen weder als schlecht noch unvollkommen prädiciren kann. Die gewöhnlichen Sorten sind mit ihrer Zeitigung auf einen Grad gewöhnlich guter Jahre gediehen; die sonst edleren Sorten dagegen sind mit weniger Ausnahme auf der Stufe der geringern Sorten stehen geblieben, ohne daß jedoch verhältnißmäßig mehr Säure oder herber Stoff in ihnen wäre. Somit ist nun der diesjährige Obstmost mehr angenehm als stark, und um 10 bis 15 Grad unserer Wage schwächer als der letztjährige.

Aus Franken, den 30. Sept. Endlich ist, wenigstens für Nürnberg, das Allerhöchste Rescript zur Bildung der Kreisgewerbschulen erschienen; der Plan ist ausserordentlich künstlich und mit vielen Modifikationen versehen. Die real-technischen Schulen stehen in Parallele mit den Stufen der Gelehrtenschulen von der ersten Klasse der lateinischen Schule bis zur Hochschule; eine vorbereitende Gewerbsschule steht der lateinischen Schule, die Gewerbsschule selbst dem Gymnasium, die polytechnische Schule einem Lyceum, die polytechnische Hochschule in München den Hochschulen oder Universitäten gegenüber. Mehrere Realien der Gewerbsschulen werden an der lateinischen Schule gelehr; Zeichnen bildet einen Hauptgegenstand; neuere Sprachen bleiben (für Nürnberg wegen des Kaufmannsstandes) beibehalten. Jene Schüler, welche die höhern polytechnischen Schulen einst besuchen wollen, müssen der lateinischen Sprache, so weit in den Studien- oder lateinischen Schulen (nicht am obern Gymnasium) solche gelehrt wird, mächtig sein und dieselbe in den einschlägigen Klassen erlernen.

Von der Oberelbe, den 26. Sept. Die Gegenwart des Kaisers Franz im Königreiche Böhmen und die wahrhaft kindliche Hingebung und Treue, von welcher der Monarch bei allen Klassen seiner Unterthanen daselbst sich zu überzeugen Gelegenheit hatte, haben auf diesen ächtlandesväterlichen Fürsten einen um so tiefern Eindruck gemacht, da derselbe, wie man Grund hat, anzunehmen, den böhmischen Boden nicht ohne eine vorgefaßte, mindergünstige Meinung betrat. Als nächste Frucht dieser Ueberzeugung, so wie nicht weniger der dießfälligen Vorstellungen des würdigen Oberstburggrafen v. Chotek, nennt man die bereits höchsten Orts beschlossene Aufhebung der geheimen Polizei im Umfange dieses Königreichs, wo, aus welchem Gesichtspunkte man diese Anstalt auch immerhin betrachten mag, doch keinerlei Grund vorhanden ist, sie um einen Augenblick länger fortbestehen zu lassen. Die Böhmen aber werden gewiß diesen Preis des Vertrauens ihres erhabenen Souverains zu schätzen wissen und somit dahin streben, sich desselben noch immer würdiger zu beweisen. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, den 28. Sept. Die „Quotidienne" enthält eine interessante Mittheilung, nemlich daß die Majorennitätserklärung Heinrichs V., den sie mit einem Male wieder Monseigneur le duc de Bordeaux nennt, in Prag durchaus nicht gefeiert werden werde, weil Karl X. sich, so lange die Revolution dauere, als König betrachte. Hiemit ist nun plötzlich die ganze Komödie zu Ende. —

Paris, den 1 Oktober. Im Süden sind verschiedene kleine karlistische Aufstände ausgebrochen.

Italien.

Das Kriegsgericht in Genua hat am 18. September wieder fünf Personen (den Sanitätsbeamten Antonini, die Handlungskommis Vinelli und Dodero und die Kaufleute Morchio und Ghiglione) zu mehrjähriger Gefängnißstrafe, und den Advokaten Ruffini zum Tode verurtheilt

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Sept. Die üble Volksstimmung und die Unzufriedenheit, welche sich seit einiger Zeit, vorzüglich unter den Truppen, ihres herabgesetzten Soldes wegen, äußerte, und von vielen als die Quelle der sich täglich wiederholenden Brandstiftungsversuche angesehen wird, fahren fort, das Publikum dieser Hauptstadt in hohem Grade zu beunruhigen. So wurde am 29. v. M in der großherrlichen Gewehrfabrik in Dschubali, ein Brander entdeckt, kurz bevor die Flammen zum Ausbruche kommen konnten Doch am nächstfolgenden Tage, nemlich am 30. August, gelang der zweite Versuch, der aller Wahrscheinlichkeit nach daselbst gemacht wurde, besser, und in kurzer Zeit standen die Gewehrfabrik und die anstoßenden Häuser in Flammen. Vom Winde begünstigt verbreiteten sich dieselben bald nach allen Richtungen, und in 19 Stunden, nemlich von 2 Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Morgens des folgenden Tags war ein großer Theil von Konstantinopel in Asche verwandelt. Die Zahl der abgebrannten Häuser und Handelsbuden mag

sich auf mehr als 6000 belaufen, worunter sich auch eine große Moschee, nemlich die von Schejahde-Caschi und mehre kleine befanden. Viele Menschen, die in denselben und auf den Minarets (Moscheethürmen) Rettung suchten, fanden darin ihren Tod. Eine türkische Frau, welche im Feuer alle ihre Habseligkeiten verloren hatte, soll sich aus Verzweiflung selbst in die Flammen gestürzt haben. Man fand bisher über 100 der bei dieser Feuersbrunst um's Leben Gekommenen. Ein Brandleger, der entdeckt wurde, als er eben mit einer brennenden Lunte ein Haus anstecken wollte, wurde alsogleich in die Flammen geworfen, und einige verdächtige Griechen nach dem Pallaste des Seraskiers abgeführt. An diesem Tage verbrannten unter Anderm mehre hunderttausend Säcke Mehl, die in den Vorrathskammern aufbewahrt wurden, welcher Umstand eine große Theuerung und Verschlechterung des Brodes zur Folge hatte. Beinahe gleichzeitig brach auch am Kanale in der Nähe von Bebek Feuer aus, welches jedoch gelöscht wurde, bevor es um sich greifen konnte. — Sultan Mahmud hat am 8. d. eine kleine Reise nach Nikodemien u. Hemlik, wo er das Arsenal besehen will, angetreten. — Berichten aus Canea zufolge war der Pascha von Aegypten am 12. Aug. im Meerbusen von Suda auf der Insel Candia angekommen, wo die Flotte, die ihn auf seiner Reise begleitet, und aus vier Linienschiffen, vier Fregatten und einigen kleinern Fahrzeugen besteht, vor Anker ging. Der Pascha, in dessen Gefolge sich der k. großbr. Agent und Generalkonsul, Obrist Campbell, befindet, begab sich bald darauf nach Canea, wo er sich mit Besichtigung der Festungswerke der Stadt und ihrer Umgebungen beschäftigte. Er verließ Canea am 22. und begab sich auf die Flotte zurück, um seine Reise nach dem westlichen Theile der Insel fortzusetzen. — Die Pest hat leider in den zwei letzten Wochen sowohl in Konstantinopel, als in Pera, Galata und den Dörfern am Kanale zugenommen, und so hat sich auch diese furchtbare Plage zu den Drangsalen des Augenblicks gesellt.

Sir Robert Ker Porter, der englische Konsul in Carracas, hat von dem, von Hrn. v. Humboldt seiner Ergiebigkeit und der kurzen Zeit wegen, die er zu seinem Wachsthum bedarf, so sehr gerühmten Waizen von Victoria, ein kleines Muster nach England geschickt. In La Victoria, in Südamerika, seinem Vaterland, trägt, wie Hr. v. Humboldt berichtet, ein mit dieser Getreideart besäeter Acre Landes (14,520 Quadratfuß) 2160 bis 2560 Pfund Weizen, während man in Frankreich von einem gleichen Raum nur 800 bis 900 Pfund erndtet. Sollte er auch unter einem andern Himmelsstrich den Vorzug des schnellen Reifens beihalten, so würde ein am 15. Febr. mit diesem Weizen bestelltes Stück Feld schon am 1. Mai geschnitten werden können; und hierauf ausgedroschen und am 15. Mai abermals ausgesäet am 29. Juli eine zweite Erndte geben.

Obrist Hodges erzählt in seiner Geschichte der Expedition nach Portugal folgendes lächerliche Ereigniß: „Die miguelistischen Agenten waren seit einiger Zeit Tag und Nacht, mit Konstabeln und Verhaftsbefehlen wohl versehen, auf den Beinen, um die Offiziere, welche zu Wapping, Deptford und andern Orten in der Nähe der Themse mit Einschiffung der Truppen beschäftigt waren, zu verhaften. *) Durch die Intriguen der Gegner sowohl, als durch die besondern vorwaltenden Umstände war ich genöthigt, selbst zur List meine Zuflucht zu nehmen, und gewann einen Spion der Gegenpartei, dessen Ehrlichkeit keinen Anstoß daran fand, beiden Parteien zu dienen, und der uns bis zum Ende treu und ergeben blieb. Dieser Mensch hatte gute Zeiten so lange die Expedition in London vorbereitet wurde, denn er erhielt von den Miguelisten 10 Schilling täglich und 15 von den Konstitutionellen. Er war früher im Sold der Londoner Polizei gewesen, und hatte seitdem als Mouchard in Paris figurirt."

Stanhope'sche Komposition zur Bekleidung der Dächer.

In England wird seit mehren Jahren zur Bedekkung flacher Dächer eine Komposition angewendet, welche die Gebäude vollkommen gegen die Einflüsse der Witterung sichert, und sehr dauerhaft ist. Diese Komposition besteht aus drei Schichten: die erste Schichte ist blos aus Kalk und Theer zusammengesetzt, und bleibt immer elastisch; die zweite besteht aus denselben Substanzen, denen jedoch, um sie härter zu machen, und um dadurch ein festeres Bett für die Schieferplatten zu erzeugen, etwas grober Sand zugesetzt ist; die dritte Schichte endlich wird von den Schieferplatten gebildet, welche in die zweite siedend heiße Schichte eingebettet werden, und welche das Eindringen von Feuchtigkeit in diese zweite Schichte verhindern. Diese ganze Bedeckung ist auf Bogen aus Backsteinen gelegt.

*) Das Gesetz gegen die Anwerbung für auswärtigen Dienst wurde natürlicherweise von den Ministern je nach ihrer Konvenienz streng oder lässig in Ausführung gebracht; es stand aber Jedem frei, Leute, welche Soldaten für fremden Dienst anwarben, in Gemäßheit dieser Akte zu verhaften und vor Gericht zu stellen, wenn man sie nemlich auf der That ertappen konnte.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2006] In Nro. 136 der neuen Speyerer Zeitung

wurde unter den Miscellen in einem gemäßigten Aufsatze erklärt, daß die Gemeinde G., um ein Ersparniß für die Gemeindekasse zu erzielen, dem Schullehrer einen Abzug von 20 fl. an seinem Jahresgehalte gemacht habe.

In Nro 146 dieser Zeitung wurde in einer undeutlichen Sprache durch Scheingründe darauf replicirt, und am Ende schätzte man sich glücklich, die Einsender des ersten Aufsatzes in einer schönklingenden Phrase Schwärmer nennen zu können. Damit nun das Publikum in den Stand gesetzt werde, über die Wahrheit dieser Sache richtig urtheilen zu können, soll dieselbe hier näher beleuchtet werden:

Der Schullehrer wurde 1823 mit 200 fl. Besoldung angestellt, unter dem mündlichen Versprechen seiner Lokalbehörde, sobald es die Gemeindemittel erlauben, sie zu erhöhen. 1826 ist dieses glückliche Verhältniß eingetreten, fragliche Besoldung wurde um 50 fl vermehrt, und man gab dabei wiederholt die Versicherung, sobald es nur möglich sei, den Gehalt des Lehrers auf den Normalbetrag von 300 fl zu bringen.

Da man nun nicht in Abrede stellen konnte, daß dem Lehrer wirklich 20 fl. abgezogen wurden, so suchte man dem Mehrbetrag seiner Besoldung seit 1826, den schon erwähnten 50 fl, den Namen Gratifikation zu geben, und mißbraucht dadurch die eigentliche Bedeutung dieses schönen Wortes, indem man ihm einen andern Sinn zu unterlegen sucht, und es, Beschönigung wegen, zur gemeinen Streitsache herabzieht. Denn wären jene 50 fl. Besoldungserhöhung nur eine wirkliche Gratifikation, so müßten sie

1) alle Jahre von den übrigen 200 fl. getrennt in den ausserordentlichen Ausgaben des Budgets erscheinen; das Gegentheil ist aber erwiesen in dem Budget von 1827 und folgenden Jahren, so wie in den Berathschlagungen zu denselben;

2) müßten dem Lehrer in jedem Jahre zwei besondere Anweisungen an den Einnehmer ertheilt worden sein, nemlich die eine für Besoldung und die andere für Gratifikation; es wurde ihm aber seit 1826 jedes Jahr nur Eine für 250 fl. Gehalt gegeben, und nach dem Empfange als solcher von ihm quittirt;

3) müßten seit 1826 in jedem von der Lokalbehörde angefertigten Schulprotokolle die 200 fl. von erwähnten 50 fl. ebenfalls getrennt figuriren, welches wieder nicht der Fall war;

4) hat bei Errichtung der Schullehrerwittwenkasse die Schulkommission seinen Besoldungsbezug mit 250 fl bescheinigt, die er auch bisher in dieselbe verzinste; und

5) hätte man bei der neulich statt gehabten Fassionsaufnahme nur 200 fl. wirkliche Besoldung und 50 fl. Gratifikation eingetragen; es wurden aber 250 fl. fixer Gehalt angegeben, die Wohnungsanrechnung des Lehrers nicht mitbegriffen.

Dieses sind unleugbare Gründe, und man kann die Befangenheit derjenigen Klügler nicht begreifen, welche die 50 fl. mit dem Namen Gratifikation bezeichnen wollen.

Daß der Unterricht bei der Kränklichkeit des Lehrers gelitten hat, ist wahr; aber man kann doch denjenigen, welche klein genug sind, sich durch den Abzug von 20 fl. an dem spärlichen Gehalte eines leidenden Lehrers zu entschädigen zu suchen, die Befugniß nicht zugestehen, „das Unberechenbar" auszusprechen.

Wenn übrigens Offenheit, Deutlichkeit, Wahrheitsliebe und Mäßigung, welches die Kennzeichen in dem Aufsatze Nro 136 sind, Schwärmer charakterisiren, so rechnen die Einsender es sich zur Ehre, dieser Klasse anzugehören, und beneiden keineswegs Vernünftler, welche durch Undeutlichkeit, Verdrehung der Wahrheit und Schmähungen sich zu rechtfertigen wähnen.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag | Nro. 201. | den 8. October 1833.

Rheinbaiern.

*Speyer, den 5. Oct. Nachrichten aus Karlsruhe zufolge wurde dem badischen Deputirten Decan Fecht von seinen Committenten ein Ehrenpokal übersendet. Eben so soll eine Bürgerkrone für Rotteck aus Nordamerika bereits abgesendet worden sein.

*Zweibrücken, den 4. Oct. Dr. Wirths Anklage soll den 10. d. M. vor dem Bezirksgerichte vorkommen; er ist zwar schon geladen, aber dennoch wird an diesem Tage die Sache nicht verhandelt werden können, weil er unwohl, sehr mit Gicht geplagt ist, (er geht am Stocke im Zimmer umher.) — Am 26. Sept. waren Eifler, Baumann und Barth vor Gericht, und des andern Tages Rost und Keller. Eifler bekam 3 Wochen Gefängnißstrafe wegen Beleidigung eines Wachtpostens am Gefängnisse, 2 Monate wegen Mißhandlung eines Polizeidieners in Ausübung seiner Amtsfunktionen, und 3 Monate wegen Absingung eines Liedes und wegen eines Aufsatzes in der Zweibrücker Zeitung.

Baumann bekam 6 Monate wegen Beleidigung Sr. Durchl. des Hrn. Feldmarschalls Fürsten von Wrede in Ausübung seiner Amtsfunktionen. Derselbe wurde aber wegen Beleidigung des Wachtpostens am Gefängnisse freigesprochen. — Barth bekam 1 Monat wegen Beleidigung des mehrerwähnten Wachtpostens und 3 Monate wegen seiner frühern Vertheidigung. — Rost 3 Monate wegen Druckens des „Zeitgeist," und 3 Monate wegen Druckens desjenigen Artikels, weßwegen Pistor vor dem Assisengerichte gestraft wurde. Und Buchhändler Keller bekam ebenfalls 3 Monate wegen Verlag des „Zeitgeist."

Deutschland.

Stuttgart, den 2. Okt. Unsere Kammern sollen noch in diesem Monate, wie man hört, aufgelöst werden, aber später wieder, um angefangene Gegenstände zu beendigen, wieder zusammenberufen werden.

Kassel, den 24. Sept. Der Hauptgegenstand, womit sich die kurhessische Ständeversammlung in der verflossenen Woche mehre Sitzungen hindurch beschäftigte, war die vielbesprochene Anklage des dermaligen Vorstandes der Ministerien der Justiz und des Innern, Geheimenraths Hassenpflug. Da dies der erste Anklageprozeß ist, der in einem deutschen konstitutionellen Staate von den Landständen gegen einen fungirenden Minister zur Ausführung gekommen ist, so kann es nicht fehlen, daß dessen Gang die Aufmerksamkeit des gesammten Deutschlands auf sich ziehe. Billig mag man das Urtheil über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Beschuldigungen dem zu erwartenden Ausspruche unsers höchsten Justiztribunals anheim stellen, welches den wohlerworbenen Ruf einer unparteiischen Gerechtigkeitspflege seit anderthalb Jahrhunderten bewährt hat und ein Vertrauen genießt, das selbst bei den schwierigen Verhältnissen, unter denen es sein Richteramt auszuüben berufen ist, bisher noch nicht hat erschüttert werden können. Doch wird es dem Auslande nicht uninteressant sein, die ministeriellen Handlungen zu erfahren, welche landständischer Seits die Veranlassung zur Anklage gegeben haben. Die schon von dem permanenten ständischen Ausschusse der am 26. Juli 1832 aufgelösten Ständeversammlung, dem Oberappellationsgerichte übergebene, und von der nachfolgenden Ständeversammlung bestätigte Anklage beschränkte sich auf drei Hauptpunkte. Erster Anklagepunkt: Der §. 102 der Verfassungsurkunde verordnet: „Vor der Verabschiedung, Vertagung oder Auflösung eines jedesmaligen Landtages haben die Stände aus ihrer Mitte einen Ausschuß zu wählen, welcher — — das landständische Interesse wahrzunehmen, so wie die ihm, nach der jedesmal besonders zu ertheilenden Instruktion, weiter obliegenden Geschäfte im Namen der Landstände zu verrichten hat." Wenn nun gleichwohl der Herr Ministerialvorstand des Innern eine Verordnung kontrasignirte, wodurch den Landständen, mittelst der darin ausgesprochenen Sistirung ihrer Wirksamkeit, von dem Augenblicke der gänzlich unerwarteten Verkündigung derselben in ihrer Mitte an die rechtliche Möglichkeit, ihrer verfassungsmäßigen Befugniß und Verpflichtung zur Ertheilung einer besondern Instruktion für den bleibenden Ausschuß Genüge zu leisten, geradehin entzogen worden ist, so liegt die hierdurch begangene unmittelbare Verletzung des §. 102 der Verfassungsurkunde vollkommen klar vor. Zweiter Anklagepunkt: der §. 102 der Verfassungsurkunde enthält die weitere Bestimmung: „der permanente Ausschuß kann in Fällen, in welchen er es für nöthig findet, noch andere ständische Mitglieder zu Rathe ziehen." Indem nun der Herr Vorstand des Ministeriums des Innern die von dem Ausschusse bewirkte Zurathziehung noch anderer ständischer Mitglieder für unzulässig erklärt und deren Un-

wirksamkeit dem Ausschusse gegenüber faktisch durchgesetzt, auch späterhin noch dieselbe Ansicht geltend gemacht, so wird auch hier eine unmittelbare Verletzung des §. 102 der Verf.-Urk. als unzweifelhaft anzunehmen sein. Dritter Anklagepunkt: Nach der landständischen Geschäftsordnung, welche in der Verfass.-Urk selbst als ein diese ergänzendes Gesetz bezeichnet wird, gebührt allein dem fungirenden permanenten Ausschusse die vorläufige Prüfung der Legitimationen zum Zwecke der Zulassung zur Präsidentenwahl, und jede fremde Einmischung in diesen, dem Ausschusse übertragenen Vorbereitungsakt hat demnach den Buchstaben des Gesetzes gegen sich. Wenn nun dessenungeachtet von dem Hrn. Vorstande des Ministeriums des Innern ein landesherrlicher Beschluß kontrasignirt wurde, wodurch die Ernennung eines Präsidenten und Vicepräsidenten aus den in Gemäßheit der Geschäftsordnung erwählten Kandidaten zu diesen Stellen um deßwillen verweigert ward, weil der Ausschuß Abgeordnete für vorläufig legitimirt erklärt und zur Theilnahme an der Präsidentenwahl zugelassen, welche die Staatsregierung nicht als legitimirt zum Eintritte in die Ständeversammlung anerkannt, so ergibt sich hieraus abermals eine unmittelbare Verletzung der Verfassung. Zu diesen drei Anklagepunkten hat nun auch die jezzige Ständeversammlung in ihrer Sitzung am 20. Sept. ihre förmliche und ausdrückliche Zustimmung ertheilt, und zwar zu dem ersten Anklagepunkt durch eine Stimmenmehrheit von 27 gegen 13. zu dem zweiten mit 28 gegen 12 und zu dem dritten mit 29 gegen 11 Stimmen. Zugleich aber hat die gegenwärtige Ständeversammlung die nachträglich von dem permanenten Ausschusse der vorigen vorgebrachten weitern Anklagen des nemlichen Ministerialvorstandes, die hauptsächlich nur wegen eines Mangels in formeller Rücksicht von dem Oberappellationsgerichte zurückgewiesen worden waren, wieder aufgenommen und dieselben zu den ihrigen gemacht. Sie betrafen im Ganzen 13 weitere Anklagepunkte, nemlich: 1) wegen Verletzung des §. 102 der Verfassungsurk. durch willkürliche Beschränkung der dem bleibenden Ausschusse durch die Vorschriften dieses §. angewiesenen Wirksamkeit und Lähmung desselben in seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit und der ihm zustehenden Wahrung des landständischen Interesses; 2) wegen Verletzung des §. 105 der Verfassungsurkunde durch Unterlassung oder Verzögerung der darin vorgeschriebenen bald thunlichsten Mittheilung einer Beschlußnahme auf jeden Antrag der Landstände oder ihres Ausschusses; 3) wegen Verletzung des §. 71 der Verfassungsurkunde durch Anweisung der Behörden, die ihnen in Gemäßheit dieses §. obliegende Ertheilung der Genehmigung an zu Landtagsabgeordneten gewählte Staatsdiener, selbst bei dem Mangel erheblicher Versagungsgründe, von einer Urlaubsertheilung des Landesregenten abhängig zu machen; 4) wegen Verletzung desselben §. der Verf.-Urk. durch das Gebot der Anwendung der Bestimmung gedachten §. auf nicht darunter begriffene Fälle und Beschränkung der den vorgesetzten Behörden darnach zukommenden eigenen Beurtheilung; 5) wegen Verletzung desselben §. der Verfassungsurk. durch Versagung der Genehmigung ohne alle erheblichen Gründe sogar mittelst Ausschließung einer ganzen Staatsdienerklasse von der Landstandschaft; 6) wegen Verletzung desselben §. durch Anordnung neuer Wahlen sogar mittelst Strafandrohung, ehe noch die verfassungsmäßig vorgeschriebene Mittheilung erheblicher Versagungsgründe an die Ständeversammlung geschehen; 7) wegen Verletzung des §. 31 der Verf.-Urk. durch Zwangsbefehle zur Entfernung eines in seinem Berufe hier anwesenden Landstandes; 8) wegen Verletzung des §. 95 der Verfassungsurkunde durch Erlassung neuer, zur gesetzlichen Bestimmung sich eignender Verfügungen mittelst bloser Verordnungen; zugleich wegen Verletzung der §§. 32 und 45, beziehungsweise 35 der Verfassungsurkunde; 9) wegen Verletzung des §. 31 der Verfassungsurkunde durch unbedingte Untersagung öffentlicher Feierlichkeiten an einem bestimmten Tage; 10) wegen Verletzung der §§. 35, 110 und 111 der Verfassungsurkunde durch Veranlassung einer landesherrlichen Entscheidung in Fällen, wo es deren nicht bedarf, und dadurch bewirkte Ausschließung der gegen Ministerialbeschlüsse zulässigen Beschwerdeführung bei dem Gesammtstaatsministerium; 11) wegen Verletzung des §. 37 der Verfassungsurkunde durch übermäßige Ausdehnung der Censur; 12) wegen Verletzung desselben §. und des §. 36 der Verfassungsurkunde durch gesetzlose Beschränkung des Buchhandels und Ausdehnung des Koncessionsrechts; endlich 13) wegen Verletzung des §. 53 der Verfassungsurkunde durch Anstellung von Staatsdienern ohne vorgängigen Vorschlag der vorgesetzten Behörde; zugleich wegen Verletzung der §§. 52, 56 und 57 der Verfassungsurkunde. Von vorstehenden dreizehn Anklagepunkten wurden von der dermaligen Ständeversammlung in der öffentlichen Sitzung am 17. September fünf durch Stimmenmehrheit angenommen, welche dieselbe als unzweifelhafte Verfassungsverletzungen charakterisiren zu können glaubte und die nun ebenfalls an das Oberappellationsgericht zur Entscheidung gelangt sind. Dazu kommt noch eine neue besondere Anklage, welche in der nämlichen Sitzung zur Sprache gekommen und durch Stimmenmehrheit beschlossen worden ist, nemlich in Betreff der unterbliebenen Vollziehung des Rekrutirungsgesetzes. Durch die zu erwartenden Entscheidungen des Oberappellationsgerichtes werden man-

nigfaltige Fragen des konstitutionellen Staatsrechtes, die in der jüngsten Zeit Zweifeln unterworfen worden sind, für Kurhessen eine Erledigung finden.

Darmstadt, den 2 Oct. In der heutigen Sizzung unserer 2. Kammer wurden die Berathungen über Art 103 der Verf.-Urk. fortgesetzt. Zuerst sprach Abg. Höpfner für die Anträge des Ausschußberichtes, also für Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, für das Collegialverfahren in erster Instanz als Regel und für das Geschwornengericht in Strafsachen. Er that dieses mit sehr großer Kraft des Ueberzeugtseins und der Ueberzeugung, und der Regierungscommissär, Geh. Staatsrath Knapp konnte ihm nur darauf erwiedern: „Es liege keine Verpflichtung der Staatsregierung ob, der Provinz Rheinhessen ihre Gesetzgebung zu erhalten; Art. 103 sage der Art nichts.“ Ein wahrhaft leuchtender Strom von Beredsamkeit entstürzte den Lippen des Abg. Aull, der, obgleich „Legitimist“, wie er sich selbst zweimal bei dieser Gelegenheit öffentlich nannte, doch feierlich und entschieden für das Volk das Recht in Anspruch nahm, daß ohne seinen Willen keine Gesetzgebung eingeführt werde, und daß man ihm keine nehme, welche es hoch halte. In einem ähnlichen Sinne sprachen die Abg. v. Brandis, Mohr, Heß, Glaubrech, E. Schenck, Elwert, Langen und Emmerling; alle waren erklärt dafür, daß man die neue Gesetzgebung des Landes mit einigen Modifikationen auf die Gesetzgebung Rheinhessens gründe, daß man schleunig mit diesem Werk vorfahre und vorfahren könne, und daß dieses Werk unerläßig auf jenen schon vorhin bemerkten Punkten zu beruhen habe, ohne die sich keine Befriedigung der gerechten Anforderungen Rheinhessens und der zeitgemäßen Bedürfnisse der beiden andern Provinzen denken lasse. Ja, als der Abg. Emmerling die Amendements stellte: 1) daß die Staatsregierung ersucht werden möge, mit dem neuen Gesetzgebungswerke nach den von dem Regierungskommissär Geheimen Staatsrath Knapp angedeuteten Grundsätzen nicht fortfahren zu lassen, vielmehr 2) die 5 rheinhessischen Gesetzbücher mit den Modifikationen, welche sich durch die Erfahrung als passend und zweckmäßig bewiesen haben, in verständlicher deutscher Sprache dem nächsten Landtage, als Gesetzbücher für's ganze Land, zur Prüfung und Annahme vorzulegen, erhob sich beinahe die ganze Kammer, den Amendements beitretend, von ihren Sitzen. Es war ein allgemeines Schilderheben der bestimmtesten Ueberzeugung, daß nur auf diese Weise den Bedürfnissen des Volkes entsprochen und nur so der Art 103 der Verf.-Urk. endlich verwirklicht werden könne, und eine Scheidung in Parteien, wie sie sonst wohl wahrgenommen wird und auch nicht vermieden werden kann, war bei dieser Gelegenheit nicht sichtbar.

Berlin, den 29. Sept. Die Zusammenziehung des großen Lustlagers nach Verona, dieses bedeutenden Heeres, der anscheinend nicht motivirte Bau der Festung Trient in Tyrol, und die gleichzeitigen Lager bei Turin und in Volhynien geben zu Gerüchten viel Stoff, und weitläufige, kriegerische Plane werden damit in Verbindung gebracht. Viele wollen es sich nicht ausreden lassen, daß der Zeitpunkt da sei, wo die nordischen Mächte Frankreich sehr feste Erklärungen abgeben werden, und daß sie namentlich Allem aufbieten werden, Luxemburg für Holland zu erhalten. Mit dieser Vermuthung vereint man die Weigerung der Regierung von Holland, den neuen Vertragsvorschlägen beizutreten, und einzelne feindselige Handlungen, welche neuerdings dort vorgekommen sein sollen. — Ueber eine neue polnische Verfassung hört man noch immer nichts Näheres, obgleich man hin und wieder vernimmt, daß eine solche binnen Kurzem erscheinen werde, was freilich bis jetzt nicht recht glaublich ist. — Das russische Heer in Polen und den angrenzenden Provinzen wird auf 180,000 Mann angegeben. — Bei Gelegenheit der neueren Monarchen- und Ministerkongresse ist hier, wo das, was man anderwärts öffentliche Meinung nennt, selten deutlich ausgesprochen hervortritt, die Stimmung und das numerische Verhältniß der beiden großen Parteien, die jetzt Europa theilen, einmal klarer zu erkennen gewesen, als unter den gewöhnlichen Umständen. Vielleicht gibt es keine bessere Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens, als eben diese Stimmung und dieses Verhältniß; denn die Mächte dürften wohl Anstand nehmen, irgend einen von den vielen Anlässen zum Kriege aufzunehmen, da keiner darunter geeignet ist, den Krieg populair zu machen.

Wien, den 29. Sept. Privatbriefe aus Prag melden, daß Karl X. diese Stadt plötzlich verlassen und sich mit dem Herzoge von Bordeaux nach Grätz in Steiermark begeben hat. Es scheint, daß der König durch die vielen aus Frankreich kommenden jungen Leute in seiner Einsamkeit zu Prag gestört zu werden fürchtete und deßhalb nach Grätz ging, wo schon seit längerer Zeit ein Schloß für ihn eingerichtet ist. Der Herzog von Bordeaux war, von einigen Offizieren seines Hauses umgeben, mehrere Stunden vor Karl X. abgereist. Die Herzogin v. Berry, welche Hr. v. Montbel in Bologna getroffen hat, wird jetzt wohl in Grätz bleiben, statt sich nach Prag zu begeben. Die Frau Herzogin ist von ihrem Gemahl dem Hrn. Luchesi Palli begleitet. Hr. v. Chateaubriand war vor einigen Tagen in Prag angekommen, und hatte die Ehre gehabt, Karl X. vorgestellt zu werden. Man erwartet hier den Grafen Münch-Bellinghausen aus Frankfurt, worauf wohl über die deutschen Konferenzen das Nähere bestimmt werden wird. — Der kaiserl. russische Hof-

rath v. Poggenpohl ist von Petersburg hier angekommen; er geht nach Madrid, dem Vernehmen nach mit einer eigenen Mission an den Hof Ferdinands VII.

Wien, den 1. Oct. Nachrichten aus Brünn zufolge ist dem Kaiser bei den Truppenübungen im Lager von Turas der Unfall begegnet, daß derselbe in eine, durch den häufigen Regen durchweichte Stelle gerieth, wobei das Pferd dergestalt einsank, daß es, im Bestreben sich herauszuwinden, mit Sr. M. zur Seite fiel, wodurch zwar die Kleider des Kaisers durchnäßt wurden, demselben aber, ausser einigen unbedeutenden Kontusionen am Fuße und Schenkel, so wenig Leid widerfahren ist, daß Allerhöchstderselbe, nachdem er die Kleider gewechselt hatten, wieder zu Pferde stieg und dem Manövre noch über drei Stunden lang beiwohnte. (Schwäb. Merk.)

Frankreich.

Paris, den 1. Oct. Man schreibt aus Toulon, vom 26. Sept: „Der Carlo Alberto, auf den die Regierung sich entschlossen hat, Siegel zu legen, wird diesen Abend in Toulon erwartet. Hr. Korvettenkapitän Louvier, Inspektor der Dampfpaketboote des 5. Bezirks, soll diesen Morgen in Marseille angelangt sein, mit Befehl, den Carlo Alberto mit seiner ganzen Mannschaft, die bis auf weiteren Befehl gefangen bleiben wird, nach Toulon zu führen. Es werden zu Marseille Gendarmen und Douaniers auf dieses Dampfschiff eingeschifft werden, um die Mannschaft im Zaum zu halten, falls sie etwa auf dem Meere eine Empörung beabsichtige. — Die Korvette „l'Emulation," die Befehl erhalten hatte, in die See zu stechen, um das vor den westlichen Häfen kreuzende Geschwader zu verstärken, ist diesen Morgen wieder in Toulon eingelaufen.

Portugal.

London, den 30. Sept. Man erfährt neuerdings die Einschiffung nach Portugal von 800 Rekruten für die pedristische Armee. Ferner heißt es, das Dampfschiff Lord des Iles und ein Schooner mit Munition beladen, seien von den Pedristen genommen worden.

Die Nachrichten aus Lissabon gehen bis zum 18. Es hat sich bis dahin nichts Wichtiges zugetragen. Die beiden Theile waren noch in der nemlichen Stellung, wie den 14. — Dem Sun zufolge hätte Don Miguel die Absicht, die Belagerung Oporto's auf's Neue zu unternehmen, und dabei doch die von Lissabon fortzusetzen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen

[2009] **Aufforderung.**

Herr Johann Haager, pensionirter Gendarme, wird hie mit aufgefordert, an den Unterzeichneten, in Zeit von acht Tagen den bei seinem Besuche am 8. dieses l. J. in Lohnsfeld mitgenommenen Dachshund zurück zu schicken; — fraglicher Hund ist männlichen Geschlechts, hellgelb von Farbe, die Ohren etwas dunkler als der Hund selbst, stark von Körperbau und hat das Alter von 1½ Jahren:

Ich ersuche daher jede Polizeibehörde, wo sich besagter Haager befindet, zu verhören und mir deßfalls Nachricht zu ertheilen.

Rockenhausen, den 24. September 1833.

A. Bolza.

[2010²] **Versteigerung von Mobiliorgeräthschaften.**

Nächsten Donnerstag, den 10. l. M., des Nachmittags 2 Uhr, werden in dem in der Landauer Vorstadt dahier gelegenen Wohnhause des Herrn Peter Orth nachbezeichnete Gegenstände, welche früher zu einer Nudelfabrik gehörten, nemlich:

1) Eine große Presse von eichen Holz, woran das Eisenwerk 630 ℔ und die Mutter 121 ℔ Messing wiegt; welche sehr gut als Weinkelter benutzt werden kann;
2) ein Werktisch mit Brechholz;
3) eine Balkenwaage, worauf 3 bis 4 Zentner gewogen werden können;
4) ohngefähr 50 ℔ Gewicht von Eisen;
5) ein Hafen von Messing, im Gewicht von 50 ℔;
6) ein großer Mehlkasten;
7) ein Arbeitstisch und ein kleiner Schrank;
8) ohngefähr 100 Stücke Horden zum Trocknen mit dazu gehörigen Latten, endlich
9) Modelle, Stöpsel und andere Kleinigkeiten,

öffentlich versteigert, und können dieselben bis zur Versteigerung täglich in dem bezeichneten Hause eingesehen werden.

Speyer, den 3. Oct. 1833.

Reichard, Notär.

[2005²] Der Unterzeichnete bringt zur öffentlichen Kenntniss, dass er Unterricht in Clavier, Violine, Violoncelle, Gesang etc. ertheilt, wie auch in der Schön-, Rechtschreib- und Rechenkunst, lateinischen Sprache und andern Lehrgegenständen, um sehr billigen Preis.

Birnbaum.

[2000²] **Anzeige.**

Hiemit finde ich mich verpflichtet, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß meinem Sohne Franz Ciolina niemand auf meinen Namen oder für meine Rechnung etwas bergen möge, indem ich nichts für ihn bezahle, — oder mich verbindlich mache.

Neustadt, den 30. September 1833.

P. A. Ciolina, Handelsmann.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 202. | den 9. October 1833.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 7. Okt. Wir vernehmen, daß gegen das freisprechende Urtheil in Sachen der 38 Neustadter Frauen u Jungfrauen von Seiten der Staatsbehörde Appellation eingelegt worden ist, wonach diese Sache nunmehr vor dem Bezirksgerichte zu Frankenthal zur Verhandlung kommen muß.

Deutschland.

München, den 3. Oct. Zu dem Octoberfeste werden hier die gewöhnlichen Vorbereitungen getroffen. — Die Stadt fängt an sich mit den Fremden zu füllen, welche das Fest hier versammelt; unter ihnen sieht man mit Verwunderung Schaaren von ganz jungen Franzosen, selbst Knaben, die dem Vernehmen nach über Regensburg auf ihrer Kreuzfahrt durch das südliche Deutschland hier angekommen; doch vermehrt sich neben ihnen jährlich die Zahl achtungswürdiger junger Männer aus Frankreich, welche der Studien wegen sich hier versammeln.

Nürnberg, den 3. Okt. Heute Vormittag um 11 Uhr leistete der in die Vorgänge vom 21. und 22. Mai 1832 verwickelte Ahlenschmiedmeister Bezold, in Folge appellationsgerichtlichen Erkenntnisses, die ihm auferlegte Abbitte vor dem Bilde Sr. Maj. des Königs auf dem kleinen Saale des Rathhauses. Er weigerte sich Anfangs hartnäckig, und nur auf die dringenden Vorstellungen des Untersuchungskommissärs und das laute Zureden der Zuschauer fügte er sich dem richterlichen Ausspruche. Bezold ist ausserdem zu 6 Monaten Kriminalgefängnißstrafe verurtheilt worden.

(Würzb. Zeitg.)

Prag, den 1. Oct. Man hat behauptet, die Karlisten, welche die Reise von Paris nach Bustiebrad machten, um dem Herzoge von Bordeaux am 29. Sept. zu seiner Majorennität Glück zu wünschen, würden nicht über die böhmische Grenze gelassen werden; dies hat sich aber nicht bestätigt, denn die feierliche Gratulationscour fand wirklich am 29. Sept. statt, doch nicht von so viel hunderten, wie es in den Zeitungen hieß, sondern alle hatten in 20 eleganten Wagen Platz, und es waren mehr darunter, welche seit längerer Zeit in Deutschland lebten. Degen und Sporen sind die passendsten Geschenke für einen jungen Prinzen, der in die Großjährigkeit übertritt. Der junge Herzog von Fitz-James hatte die Ehre, sie dem Prinzen zu überreichen und die Ergebenheit und Wünsche Aller auszudrücken. — Karl X. und der Herzog von Blacas waren nicht gegenwärtig.

Frankreich.

Paris, den 2. Oct. Die spanischen Blätter, die gestern angekommen, melden, daß den 14. Sept. ein unbedeutendes Scharmützel zwischen den Belagerten und den Miguelisten statt gehabt habe. Dagegen sagen die Briefe aus Lissabon, die man über London erhalten hat, daß diesen nemlichen Tag ein ernsthaftes Treffen vorgefallen sei, in welchem die Miguelisten 2000 Mann verloren. Obgleich die heute angelangten englischen Blätter das Treffen vom 14. in Zweifel ziehen, so scheint es doch, da auf verschiedenem Wege zwei Berichte zugleich eingetroffen sind, daß wirklich ein Kampf muß vorgefallen sein, der ohne Zweifel mehr war als ein Scharmützel, ohne darum so ernsthaft gewesen zu sein, wie die englischen Blätter behaupteten. — Es scheint, daß in Folge des Angriffs vom 5. d. M., Bourmont 15 Offiziere, worunter [illegible] befinden, hat erschießen lassen, weil er die Niederlage, die er vor Lissabon erlitten, ihrer Feigheit zuschrieb.

Paris, den 3. Oct. Man versichert ganz bestimmt, daß der Fürst v. Talleyrand nicht nach England zurückkehren werde, dessen Klima seine schon ohnedies so schwächliche Gesundheit zerrüttet zu haben scheint. Seinen Nachfolger kennt man noch nicht. — Wir erfahren aus London, daß der Graf von Survilliers (Joseph Bonaparte) den Park von Marden, nahe bei Godstone, für die ganze Jagdzeit gemiethet hat, woraus man schließt, daß er nicht gesonnen ist, wenigstens für jetzt, auf sein schönes Gut von Bordesstown bei Philadelphia zurückzukehren.

☞ Paris, den 4. Okt. Man liest im Moniteur folgende Nachricht: Der König von Spanien ist am 29. Sept. um 3 Uhr gestorben. Eine von Herrn von Rayneval abgesendete telegraphische Depesche hat gestern die Nachricht der Regierung überbracht. — Den letzten Anordnungen Sr. kathol. Maj. zufolge wurde die verwittwete Königin als Regentin während der Minderjährigkeit der jungen Königin Isabella erklärt. Das Ministerium ward beibehalten. Madrid ist vollkommen ruhig. — Diese Nacht

geht ein Kurier ab, um den dem Hrn. v. Rayneval die Weisung zu überbringen, zu erklären, daß die Regierung des Königs (der Franzosen) bereit ist, die neue Souveraine anzuerkennen, sobald sie die nöthigen Notifikationen erhalten haben wird.

Das Journal des Debats fügt bei, der der Königin beigegebene Rath bestehe aus 5 Personen: dem Bischofe von Sevilla, dem Herzog v. Infantado, dem General Castanos und zwei andern, deren Namen unbekannt seien.

Der Moniteur, meldet auch, daß der auf das Schiff Carlo-Alberto gelegte Sequester nach einer an Bord dieses Fahrzeuges vorgenommenen Untersuchung aufgehoben, und ihm eingeschärft worden sei, sich sogleich von der französischen Küste zu entfernen. —

Straßburg, den 5. Okt. Man schreibt aus Metz vom 3. Okt.: Verwichenen Samstag und Sonntag kamen ungefähr 50 Familien, in allem ungefähr 220 Köpfe, von allen Altern und Geschlecht aus Rheinbaiern durch Metz. Sie begeben sich sämmtlich nach Amerika: man versichert, sie hätten mehr als 100,000 Fr. Baarschaft bei sich gehabt.

Schweiz.

Aus der Schweiz, im Sept. Bei einem Mahle, welches vor Kurzem die Studirenden der Universität in Zürich nach beendigtem Sommerkursus den Professoren daselbst gaben, sprach der gegenwärtige Rector, Hofrath Oken, unter Anderem folgende — den Geist, der die Studirenden in Zürich belebt, bezeichnende Worte: „Unsere Universität kam unter Streit und Kampf zur Welt. Fast wollte man ihr kein Plätzchen zu ihrer Wirksamkeit gönnen. Allein kaum haben Lehrende und Lernende den ersten Kurs ihres Geschäftes vollendet, so erkennt man in dem ruhigen, blos auf die Wissenschaften gerichteten, Gang der Universität, ihr versöhnendes Bestreben, und bereits hat jede Feindseligkeit gegen dieselbe sich gelegt. Dagegen erhebt sich ein Sturm von Aussen gegen dieselbe. Wir können keinen Grund dazu finden. Glücklich möchten wir die Universität des Deutschen Bundes nennen, auf welcher so wenig fremdartige Bestrebungen sich verspüren lassen, wie auf der unserigen! Fragen dürfen wir jedes Rectorat, ob bei demselben nicht mehr als 6 Klagen vorgekommen sind, wie auf der unsrigen. Nirgends eine Spur von Burschenschaft, überhaupt von einer Verbindung! Woher also diese Verfolgung? Mit dem Fleiße der Studenten sind wir Alle zufrieden, und hoffentlich wird es auch unsere Regierung und unser Volk mit dem Fleiße der Lehrer und mit der Art ihrer Wirksamkeit sein. Fahren wir so fort, und es wird nicht eines Jahrzehntes bedürfen, um den Haß des Auslandes mit unserer Universität zu versöhnen. Trinken wir daher dieses Glas auf die Fortdauer des bisher beobachteten Betragens unserer Studenten. Sie leben hoch!" (N. Zür. Ztg.)

Spanien.

Madrid, den 24. Sept. Seit drei Tagen herrscht in Madrid beständige Bewegung und Besorgniß. Der König, der die Gewohnheit angenommen hatte, jeden Tag auszugehen und einen Spaziergang zu machen, hütet seit dieser Zeit sein Zimmer. Schon gestern und den Tag zuvor gieng das Gerücht von seinem Tode in mehreren Empfangsälen. Jedoch schreibt die Gaceta fortwährend, daß der Gesundheitszustand S. M. befriedigend seie; allein dies glaubt hier Niemand, und die Verwirrung, die Befangenheit der Pallastbeamten geben zu erkennen, daß der Zustand Ferdinands äusserst beunruhigend ist. Die Existenz der Cholera in Spanien hat den König und die ganze königliche Familie aufs Lebhafteste angegriffen, und bei jeder neuen Nachricht von dem Fortschreiten der Cholera steigt die Angst im Pallast, und sinkt der Muth des Königs. Diese Niedergeschlagenheit mag wohl dazu beitragen, daß der König kränker und leidender scheint, als er es wirklich ist; und dann hat sich die Krankheit des Königs wahrscheinlich auch darum verschlimmert, weil Hr. Castello, der ihm schon mehrmals das Leben gerettet, selbst sehr unpäßlich ist, und seit gestern sich ausser Stand sieht, seinen Fürsten zu besuchen. — Ueber die portugiesischen Zerwürfnisse weiß man noch immer nichts Bestimmtes und Zuverlässiges. Die Nachrichten aus diesem Lande werden von Tag zu Tag seltener. Jedoch werden die Geldsendungen noch immer fortgesetzt. Die letzte, die Don Miguel erst gestern erhalten, beläuft sich, wie man sagt, auf 150,000 Fr. Trotz aller dieser Bemühungen glaubt man, daß es mit der Sache Don Miguels gar schlecht stehe; denn die Armee hat einen großen Mangel an Munitionen, und mit Geld wird man sich der Hauptstadt nicht bemächtigen. — Man versichert, unser Ministerium habe Don Miguel gerathen, mit seinem Bruder in Unterhandlungen zu treten und eine kleine Uebereinkunft abzuschließen, nach welcher das Loos aller derer, die dem Banner der Legitimität gefolgt, gesichert würde. Man glaubt allgemein, daß diese Uebereinkunft zu Stande gebracht werde. Jedoch lassen die Karlisten den Muth noch nicht sinken, und versichern ihrerseits, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sei, weil man Lissabon an einem merkwürdigen Tage nehmen wolle, und daß Bourmont, dieses Resultats gewiß, den 29. Sept., also den Michaelistag, dazu gewählt habe. — In unserer Hauptstadt sind mehre französische Offiziere angekommen. Sie sind von dem zu Paris bestehenden miguelistischen Komite ausgesandt worden, und haben sogleich Madrid verlassen, um zur Armee des Marschalls Bourmont zu stoßen.

Polen.

Von der polnischen Grenze, den 26. Sept. Die polnischen Patrioten, zumal als sie vernahmen, es werde der Kaiser Nikolaus seinen Rückweg durch das Königreich nehmen, hatten sich wohl hin und wieder geschmeichelt, es dürften die Besprechungen der Monarchen zu Schwedt und Münchengrätz ihrem Vaterlande einige gute Früchte ertragen. Allein die abweisende Antwort, welche der Kaiser der Warschauer Deputation ertheilte, hat mit einem Male wieder alle ihre Hoffnungen niedergeschlagen. — Die Zahlangabe der vom Kaiser bei Modlin gemusterten poln. Armee, wornach sich deren Stärke auf 70,000 Mann belaufen soll, mag wohl etwas übertrieben sein. Indessen wird versichert, daß in Folge der letzten Rekrutenaushebung die aktive Armee unter dem Feldmarschall Paskewitsch während des Winters ansehnliche Verstärkungen erhalten, und bis zum nächsten Frühjahre auf 150,000 M gebracht werden soll. Dermalen sind viele Korps noch unvollzählig, weßhalb ihr Effektivbestand den Angaben der Etats nicht entspricht; sind aber einmal die Ergänzungsmannschaften angelangt, so möchte es keinerlei Herbeiziehung neuer Korps aus Rußland bedürfen, um die Armee in Polen auf die angegebene Zahl zu bringen.

Methode und deren Vortheile, das Getreide vor seiner vollen Reife zu mähen.

Das **Journal für gemeinnützige Kenntnisse**, welches in jedem Heft eine Masse wahrhaft nützlicher Mittheilungen für Leute aus den verschiedenartigsten Ständen enthält, und deßhalb mit gutem Gewissen allgemein empfohlen werden darf, enthält in seinem neuesten Hefte u. a. folgenden sehr beachtenswerthen Aufsatz:

Herr Salles, Mitglied der Ackerbaugesellschaft des Arrondissements von Béziers, hat eine Abhandlung bekannt gemacht, welche durch eine, mit seinem Pächter wiederholt gemachte, gegenseitige Vergleichserfahrung, die Vortheile des Mähens des Getreides vor seiner vollständigen Reife beweiset, das heißt in dem Augenblick wo das Korn, indem man es zwischen den Fingern zerdrückt, einen solchen Teig bildet, als wenn man Brodkrummen zerdrückt, sobald dies letztere aus dem Ofen kömmt. Wenn man das Getreide früher mähet, wenn dasselbe noch milchartig ist, so würde es beim Trocknen einschrumpfen und fast gar kein Mehl enthalten. Wenn das Getreide zur oben angezeigten Zeit gemäht ist, dann kann man es sofort in Garben binden, und es wenigstens vier bis fünf Tage auf dem Acker zusammengestellt trocknen lassen, und wenn der Thau es zu sehr nässen sollte, so ist es zweckmäßig, die Garben vor Aufgang der Sonne umzukehren, indem die Wirkung der Sonne in Verbindung mit dem Thau bei dem gemähten Getreide dieselbe nachtheilige Wirkung, wie bei dem stehenden, hervorbringt. — Das grün gemähte Getreide ist weit kräftiger, schöner und schwerer, als das bereits auf dem Halm getrocknete Getreide; auch wird jenes niemals von dem Kornwurm angegriffen, während dies Insekt das zu trocken gemähte Getreide gewöhnlich zernagt. Wenn man das Getreide acht Tage früher als gewöhnlich abmäht, so kann man die mannigfaltigen Gefahren vermeiden, denen dasselbe während dieser Zeit ausgesetzt ist, indem ein einziger starker Morgenthau hinreichend ist, eine ganze Erndte zu verderben. Starke Winde können die Körner herausschlagen, heftiger Sonnenschein kann es verbrennen, und wenn auch alle diese Gefahren glücklich überwunden sind, muß man dann nicht noch fürchten, daß die Kornkäfer es in der Scheune zernagen? Die Vortheile der von Herrn Salles angegebenen Methode bestehen darin, zum Theil diesen Gefahren vorzubeugen, zum Theil um Zeit zu gewinnen und ein weit schwereres Getreide zu erzielen, welches folglich mehlreicher ist. — Folgende Thatsachen sind das Resultat einer, von Hrn. Salles gemachten Vergleichserfahrung. — Hr. Salles machte diese Erfahrung mit einem Stück Acker von einer Hektare, auf welchem das Getreide zu dem oben angezeigten Grad der Reife gelangt war; um seinen Pächter von den Vortheilen seiner Methode zu überzeugen, wurde dieser Acker in zwei gleiche Theile abgetheilt, und Herr Salles überließ dem Pächter selbst die Abtheilung, von der er glaubte, daß sie eine reichere Kornerndte als die andere gewähre. Jener ließ seine Hälfte acht Tage früher mähen als sein Pächter, der sein Getreide nemlich so lange stehen ließ, bis es auf dem Halm gebleicht war und den Zeitpunkt des gewöhnlichen üblichen Mähens erreicht hatte. Jedes Getreide wurde abgesondert, vollends getrocknet und gedroschen, und es ergab sich, daß Hr. Salles von seiner Macht einen Hektoliter mehr an Getreide hatte. Man gab ferner von beiden Gattungen 120 Pf. zur Mühle, und es wurde nächstdem Brod davon gebacken. Hier fand sich nun, daß das Mehl von Hrn. Salles sieben Pf. Brod mehr ergab, als das des Pächters. Diese Erfahrung ist mehrmals wiederholt worden, und hat stets dasselbe Resultat geliefert. — Ausserdem aber wurde dies Getreide noch abgesondert auf dem Boden, und zwar beides nach der Mittagsseite zugebracht, welche Richtung am mehrsten geeignet ist, den Kornkäfer schnell zu entwickeln. Das vom Pächter trocken abgemähte Getreide ward bald von demselben angegriffen, während dies bei dem grün gemähten keineswegs stattfand, obgleich beide Getreidearten nicht allein auf demselben Boden, sondern

gar nicht weit von einander aufgeschüttet waren. — Hrn. Salles Pächter ward bald von diesen Vortheilen überzeugt. Er folgt jetzt dieser Methode, und ist seitdem ein eifriger Verbreiter derselben geworden. — Das auf diese Art gewonnene Getreide, kann ohne Bedenken als Saatkorn angewandt werden. Hr. Salles bedient sich keines andern, ausser dann, wenn er die Saat verändern will. — Diese Methode ist jedoch nicht bei allen Getreidearten anwendbar. Der Hafer, z. B., liefert, wenn er grün abgeschnitten wird, ein in die Länge gezogenes, leichtes Korn, das fast gar keine nahrhafte Theile enthält. Hr. Salles glaubt, daß der hier statt findende Unterschied zwischen dem Weizen, Roggen und Gersten eines Theils und dem Hafer andern Theils darin liegt, weil der Halm des letztern keine markigen Theile enthält, folglich die Aehre nach dem Abschneiden keine Kraft mehr mitzutheilen vermag, was bei jenen Getreidearten, deren Halm voller Mark, der Fall ist.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2012²] Fässerversteigerung.

Mittwoch den 23. October nächsthin, zu Speyer, Morgens 9 Uhr;

läßt Herr Valentin Ueberle, Schiffer in Speyer wohnend, in seiner Behausung daselbst an der Krabnengasse, nächst dem Dome, 50 Stückfässer, wovon 25 weingrün, 25 aber neu sind, gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigern, und können dieselben den Tag vor der Versteigerung bei Herrn Uebele eingesehen werden.

Speyer, den 7. Oct. 1833.

Rencker, Notär.

[2010²] Versteigerung von Mobiliargeräthschaften.

Nächsten Donnerstag, den 10. l. M., des Nachmittags 2 Uhr, werden in dem in der Landauer Vorstadt dahier gelegenen Wohnhause des Herrn Peter Orth nachbezeichnete Gegenstände, welche früher zu einer Nudelfabrik gehörten, nemlich:

1) Eine große Presse von eichen Holz, woran das Eisenwerk 630 ℔ und die Mutter 124 ℔ Messing wiegt; welche sehr gut als Weinkelter benutzt werden kann;
2) ein Werktisch mit Brechholz;
3) eine Balkenwaage, worauf 3 bis 4 Zentner gewogen werden können;
4) ohngefähr 50 ℔ Gewicht von Eisen;
5) ein Hafen von Messing, im Gewicht von 50 ℔;
6) ein großer Mehlkasten;
7) ein Arbeitstisch und ein kleiner Schrank;
8) ohngefähr 100 Stücke Horden zum Trocknen mit dazu gehörigen Latten, endlich
9) Modelle, Stöpsel und andere Kleinigkeiten,

öffentlich versteigert, und können dieselben bis zur Versteigerung täglich in dem bezeichneten Hause eingesehen werden.

Speyer, den 3. Oct. 1833.

Reichard, Notär.

[2013] In dem Hause der Charlotte Holzmann ist zu miethen: ein möblirtes Zimmer mit Alkoven im obern Stock sogleich, und eine Wohnung zu ebener Erde, bis Weihnachten zu beziehen.

[2014] Nachdem der Unterzeichnete vermög allerhöchsten Rescripts vom 1. October an, als Distrikts-Commandant nach Zweibrücken versetzt wurde, so wird Jedermann welcher noch etwa rechtliche Ansprüche irgend einer Art an selben zu machen hat, ersucht, dieselbe in Zeit von 8 Tage vorzubringen, indem nach Verlauf dieser Frist keine Zahlung mehr geleistet wird.

Speyer, den 8. Oktober 1833.

Mart. Neumann,
Gendarmerie-Lieutenant.

[1933³] Ankündigung.

Der große herrschaftliche Palast Nro. 157 in Baden bei Wien, das Haus Nro. 13 nebst ausgedehnten Papier-Maché Fabriken der k. k. Stadt Ried, einem vollständigen sehr werthvollen silbernen Tafelservice, ein dergleichen Caffee- und Theeservice, eine dergleichen Damentoilette ꝛc. ꝛc. zu veräußern.

Am 26. Oktober 1833

werden die obbenannten Gegenstände zu Wien durch die öffentlichen Behörden unter sehr annehmbaren Bedingungen begeben.

Zur Bequemlichkeit für die Liebhaber soll der Kaufpreis durch Aktien gedeckt werden, welche bei dem unterzeichneten Handlungshause à 7 fl. oder Rthlr. 4 Pr. Cour. per Stück — ausführliche Anzeigen und Beschreibungen aber unentgeldlich — zu beziehen sind.

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 203. den 10. October 1833.

Großherzogthum Baden.

* Mannheim, den 9 Oct. Die Reorganisation unserer Gemeindevorsteher, von welcher manche Aenderung in der Gemeindeverwaltung erwärtigt wird, geht einen sehr langsamen Gang: einen großherzoglichen Stadtrath besitzen war zwar noch, aber zu einem von der Bürgerschaft gewählten städtischen Gemeinderath, der an dessen Stelle treten soll, können wir nicht gelangen, obgleich schon sechs Monate über den längsten Termin verstrichen sind, den das Gesetz zu dessen Einsetzung bestimmt. Die Ursache dieses Verzugs mögen wohl nur wenige (?) kennen. Die Wahl hat zwar vor ziemlich geraumer Zeit begonnen, aber nun hat sich ein neuer Stein des Anstoßes ergeben, wodurch das Endresultat noch ziemlich verzögert werden mag. Bei Zusammenzählung der auf die einzelnen Kandidaten gefallenen Stimmen zeigte sich nemlich deren eine namhaft grössere Anzahl als abgegeben waren, und somit der Beweis einer unrichtigen Kontrolle bei der Zählung, was bei den vielen bei diesem Geschäfte thätigen Urkundspersonen, deren es dreißig waren, leicht geschehen konnte; statt nun zum natürlichen Schluß zu kommen, die unrichtige Kontrolle richtig zu stellen, hat man dem Vernehmen nach das unrichtige Resultat der höhern Behörde eingesandt; um, da sie dasselbe sehr begreiflich nicht bestätigen kann, nach Wochen oder Monaten die Weisung zu erhalten, das Unrichtige — richtig zu stellen. Warum hierzu eine Weisung??

Geht es so fort, so mag noch manches Jahr umlaufen, bis wir der Wohlthaten theilhaftig werden, welche unsere gewiß vorzügliche Gemeindeordnung uns verheißt: denn kaum wird der Gemeinderath gebildet sein, so hat die Wahl eines neuen Bürgermeisters zu beginnen, da das Jahr für welches diese Stelle provisorisch besetzt ist, sich seinem Ende naht; dann soll die Wahl des Gemeindeausschusses, der gleichsam die Kontrolle des Gemeinderaths bildet, endlich die eines größeren Ausschusses, als Vertreter der Gemeinde in höchst wichtigen Angelegenheiten, vor sich gehen. 23.

Deutschland.

Mainz, den 30. Sept. Sie werden aus den landständischen Verhandlungen in Bezug auf die durch unsere Verfassung bereits seit dem Jahre 1820 verheißene neue Gesetzgebung ersehen haben, daß der Regierungskommissär sich hinsichtlich der Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege und des Geschwornengerichts nicht günstig geäußert hat. Diese Aeußerung hat einen sehr ungünstigen Eindruck auf die Stimmung der Provinz Rheinhessen und des linken Rheinufers gemacht, in dessen südlichem Theil sich ohnedies die Gemüther immer in größerer Bewegung befinden. Daß die öffentliche Meinung auf dem linken Rheinufer immer dringender einige Hauptwünsche hegt und nährt, ist eine nicht zu bestreitende Thatsache. Man wünscht vor Allem 1) die Aufhebung der Mauthen im Inland, 2) die Verminderung der Centralisation in der Verwaltung, welche letztere zur Folge hat, daß das linke Rheinufer nach fremdartigen Grundsätzen regiert und verwaltet wird; sodann 3) daß der Gebrauch der Presse gesetzlich geregelt werde. — An der Censur, so wie sie gegenwärtig bei uns geübt wird, wird und muß nothwendig die gebildetere Klasse Aergerniß nehmen. — 4) Endlich wünscht eine aufgeklärte öffentliche Meinung, daß die französische Gesetzgebung, die uns regiert, in mehren Punkten abgeändert, daß insbesondere die höchst fehlerhafte Hypothekenordnung, welche den Kredit lähmt, wesentlich modificirt und daß die unerschwinglichen Gerichtskosten, welche bei vielen Prozessen oft das ganze Kapital, um das es sich handelt, absorbiren, vermindert werden. Von allem diesem ist aber bisher nichts geschehen, ja in vielen Stücken das Gegentheil. In Folge der neuen Organisation, welche vor einem Jahr die Verwaltung des Großherzogthums erhalten hat, wurde der hiesige Kirchenrath aufgehoben und durch ein Oberkonsistorium in Darmstadt ersetzt, die Provinzialregierung in eine Provinzialdirektion verwandelt, und dieser das Bau- und Rechnungswesen entzogen, um den Centralbehörden in der Residenz übertragen zu werden. Dieselbe Anordnung wurde vor Kurzem in Betreff der höheren Polizei getroffen, indem diese neuernannten Polizeidirectoren, in deren Dienst zahlreiche geheime Agenten stehen sollen, übertragen ward. Obschon unsere Provinz etwa den dritten Theil der Rekrutenzahl für die großherzoglichen Truppen liefert, so gibt es doch nur Einen (?) Bewohner derselben (der Sohn einer adeligen Familie), welcher im aktiven Dienst den Grad als Offizier bekleidet. Von den zahlreichen vormals französischen Offizieren wurde keiner in den Aktivdienst der hessischen Truppen aufgenommen. Bei den oberen Central-

behörden in Darmstadt ist auch nicht Ein Einwohner der Provinz Rheinhessen angestellt (?), der ihr Interesse vertreten könnte, und zu den zahlreichen seit 1815 vom rechten Rheinufer hier eingewanderten Beamten ist seit der letzten in der Verwaltung vorgenommenen Organisation noch ein Heer von fremden Ankömmlingen getreten. Dies Alles muß man in Erwägung ziehen, wenn man die Stimmung auf dem linken Rheinufer und den politischen Zustand desselben richtig beurtheilen will. (Allg. Z.)

Zollvereinigungsvertrag

zwischen Sr. Maj. dem Könige und Sr. k. Hoheit dem Prinzen Mitregenten von Sachsen einerseits, und Sr. Maj. dem Könige von Preußen, Sr. Hoh. dem Kurprinzen Mitregenten von Hessen, und Sr. k. H. dem Großherzoge von Hessen, dann Sr Maj. dem Könige von Baiern und Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg andererseits. *)

Se. Maj. der König und Se. k. Hoh. der Prinz Mitregent von Sachsen einerseits, und ꝛc. ꝛc. haben, von dem Wunsche beseelt, Ihre Unterthanen der Wohlthaten eines gegenseitigen freien Handels und gewerblichen Verkehrs in möglichster Ausdehnung theilhaftig zu machen, und hierdurch zugleich die Entwickelung der Verkehrsfreiheit in Deutschland überhaupt mehr und mehr zu befördern, Unterhandlungen eröffnen lassen, und zu diesem Zwecke bevollmächtigt: ꝛc. ꝛc. von welchen Bevollmächtigten nachstehender Vertrag unter Vorbehalt der Ratifikation abgeschlossen worden ist. Art. 1. Se. Maj. der König und Se. k. Hoh. der Prinz Mitregent von Sachsen, treten mit Ihren Landen dem vermittelst Vertrage vom 22. März d. J. zwischen Preußen, Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen einerseits, dann Baiern und Würtemberg andrerseits, geschlossenen Zollvereine mit der Wirkung für das Königreich Sachsen bei, als wenn Allerhöchst- und Höchstdieselben unmittelbar an dem Abschlusse jenes Vertrages Antheil genommen, und die darin gegenseitig zugestandenen Rechte und übernommenen Verbindlichkeiten gleichzeitig hätten verabreden lassen. Es wird demgemäß das Königreich Sachsen mit allen in diesem Vereine begriffenen Ländern für die Zukunft einen Gesammtverein bilden, und der Inhalt des Vertrages vom 22 März d. J. auf dasselbe Anwendung finden, zu welchem Ende die einzelnen Bestimmungen des letztern, jedoch mit den dabei für das besondere Verhältniß des Königreichs Sachsen verabredeten Modifikationen hier, wie nachsteht, aufgenommen werden.

Art. 2. In den Gesammtverein werden insbesondere auch diejenigen Staaten einbegriffen, welche schon früher entweder mit ihrem ganzen Gebiete oder mit einem Theile desselben dem Zoll- und Handelssystem eines oder des andern der kontrahirenden Staaten beigetreten sind, unter Berücksichtigung ihrer auf den Beitrittsverträgen beruhenden besonderen Verhältnissen zu den Staaten, mit welchen sie dieselben abgeschlossen haben.

Art. 3. Dagegen bleiben von dem Gesammtvereine vorläufig ausgeschlossen diejenigen einzelnen Landestheile der contrahirenden Staaten, welche sich ihrer Lage wegen zur Aufnahme in den neuen Gesammtverein nicht eignen. Es werden jedoch diejenigen Anordnungen aufrecht erhalten, welche rücksichtlich des erleichterten Verkehrs dieser Landestheile mit dem Hauptlande gegenwärtig in Preußen, Kurhessen, und im Großherzogthume Hessen, desgleichen in Baiern und Württemberg bestehen; auch sollen ganz ähnliche Anordnungen im Königreich Sachsen für einzelne Landestheile, welche sich ebenfalls zur Aufnahme in den Gesammtverein nicht eignen, zugelassen, diese, wie fernere Begünstigungen derselben Art aber nur im gemeinschaftlichen Einverständnisse der contrahirenden Staaten bewilliget werden. Art. 4. In den Gebieten der kontrahirenden Staaten sollen übereinstimmende Gesetze über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben bestehen, jedoch mit Modifikationen, welche, ohne dem gemeinsamen Zweck Abbruch zu thun, aus der Eigenthümlichkeit der allgemeinen Gesetzgebung eines jeden theilnehmenden Staates oder aus lokalen Interessen sich als nothwendig ergeben. Bei dem Zolltarif namentlich sollen hiedurch in Bezug auf Eingangs- und Ausgangsabgaben bei einzelnen weniger für den Handelsverkehr geeigneten Gegenständen, in Bezug auf Durchgangsabgaben, je nachdem der Zug der Handelsstraßen es erfordert, solche Abweichungen von den allgemein angenommenen Erhebungssätzen, welche für einzelne Staaten als vorzugweise wünschenswerth scheinen, nicht ausgeschlossen sein, so fern sie auf die allgemeinen Interessen des Vereins nicht nachtheilig einwirken. Desgleichen soll auch die Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben, und die Organisation der dazu dienenden Behörden in allen Landern des Gesammtvereins unter Berücksichtigung der in denselben bestehenden eigenthümlichen Verhältnissen auf gleichen Fuß gebracht werden. Die nach diesen Gesichtspunkten zwischen den kontrahirenden Staaten zu vereinbarenden Gesetze und Ordnungen, namentlich: das Zollgesetz, der Zolltarif, die Zollordnung, sollen als integrirende Bestandtheile des gegenwärtigen Vertrags angesehen und gleichzeitig mit demselben publicirt werden. Art. 5. Veränderungen in Zollgesetzgebung mit Einschluß des Zolltarifs und der Zollordnung (Art. 4) so wie Zusätze und Ausnahmen können nur auf demselben Wege und mit gleicher Uebereinstimmung aller Kontrahenten bewirkt werden, wie die Einführung der Gesetze

*) Der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen zur Berathung in geheimen Sitzungen vorgelegt.

erfolgt. Dies gilt auch von allen Anordnungen, welche in Beziehung auf die Zollverwaltung allgemein abändernde Normen aufstellen.

Art. 6. Mit der Ausführung des gegenwärtigen Vertrages tritt zwischen den kontrahirenden Staaten Freiheit des Handels und Verkehrs und zugleich Gemeinschaft der Einnahme an Zöllen ein, wie beide in den folgenden Artikeln bestimmt werden. Art. 7. Es hören von diesem Zeitpunkte an, alle Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben an den gemeinschaftlichen Landesgränzen des bisherigen preußisch-hessischen und des bisherigen baierisch-würtembergischen Zollvereins, ingleichen des Königreichs Sachsen, auf, und es können alle im freien Verkehr des einen Gebiets bereits befindlichen Gegenstände auch frei und unbeschwert in das andere Gebiet eingeführt werden, mit alleinigem Vorbehalt: a) der zu den Staatsmonopolien gehörigen Gegenstände (Spielkarten und Salz) nach Maaßgabe der Art. 9 und 10. b) der im Innern der kontrahirenden Staaten gegenwärtig entweder mit Steuern von verschiedener Höhe, oder in dem einem Staate gar nicht, in dem andern mit Steuer belegten, und deßhalb einer Ausgleichungsabgabe unterworfenen inländischen Erzeugnisse nach Maßgabe des Art. 11, und c) solcher Gegenstände, welche ohne Eingriff in die von einem der kontrahirenden Staaten ertheilten Erfindungspatente oder Privilegien nicht nachgemacht oder eingeführt werden können, und daher für die Dauer der Patente oder Priviligien von der Einfuhr in den Staat, welcher dieselben ertheilt hat, noch ausgeschlossen werden müssen.

Art. 8. Der im Art. 7 festgesetzten Verkehrs- und Abgabenfreiheit unbeschadet, wird der Uebergang solcher Handelsgegenstände, welche nach dem gemeinsamen Zolltarif einer Eingangs- und Ausgangssteuer an den Aussengrenzen unterliegen, auch aus den k. baier. und k. würtemb. Landen in die k. preuß., k. sächs, kurfürstl. hessischen und großherzogl hessischen Lande und umgekehrt, nur unter Innehaltung der gewöhnlichen Land- und Heerstraßen, an und auf den schiffbaren Strömen statt finden, und es werden an den Binnengrenzen gemeinschaftliche Anmeldestellen eingerichtet werden, bei welchen die Waarenführer, unter Vorzeigung ihrer Frachtbriefe und Transportzettel, die aus dem einen in das andere Gebiet überzuführenden Gegenstände anzugeben haben. Auf den Verkehr mit rohen Produkten in geringeren Quantitäten, so wie überall auf den kleineren Grenz- und Marktverkehr und auf das Gepäck von Reisenden findet obige Bestimmung keine Anwendung. Auch wird keinerlei Waarenrevision statt finden ausser in so weit, als die Sicherung der Ausgleichungsabgaben (Art. 7 b) es erfordern könnte. (Forts. f.)

Karlsruhe, den 6. Oct. [2. Kammer der Abgeordneten] Diskussion über den Bericht des Abgeordneten von Itzstein über den Entwurf des Auflagengesetzes für die Finanzperiode vom 1. Juni 1833 bis 1835 und über das Staatsbudget für die Jahre 1833 und 1834. v. Itzstein äussert im Wesentlichen Folgendes: Bei Bearbeitung des Budgets seien ihm zwei inhaltschwere Fragen vorgeschwebt. Er hänge mit Liebe an der Verfassung, er habe gelobt, sie heilig zu halten, und solche mit Kraft gegen jeden Eingriff zu schützen, seie er dem Volke schuldig. Darum habe es ihn auch mit Wehmuth erfüllt, die Reinheit der Verfassung getrübt und unter Mitwirkung der Regierung Beschlüsse entstehen zu sehen, welche die Verfassung gefährten könnten; es habe ihn betrübt, daß das Recht der freien Rede an das Volk, das Recht des Adressensammelns, das Recht der Volksversammlungen durch Verordnungen beschränkt worden, die die Regierung ungeachtet des dringenden Verlangens der Kammer doch nicht zur Zustimmung vorgelegt habe. Uebrigens sei es eine heilige Pflicht des Abgeordneten, die Bewilligungen so einzurichten, daß die Würde des Dienstes nicht gefährdet und kein kleinliches Verhältniß herbeigeführt werde. — Diese sämmtlichen Rücksichten habe die Budgetskommission zu vereinigen gesucht, und er hoffe und wünsche daher, daß die Regierung ihren Anträgen beitrete. — Welcker schließt sich an diese Ansichten an, und behält sich vor, vor der Hauptabstimmung noch eine besondere Erklärung abzugeben.

Frankreich.

Paris, den 5. Oct. Vorgestern, um Mitternacht, ist Herr **Mignet**, Staatsrath und Archivdirector im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, nach Madrid abgereist, um dem franz. Gesandten daselbst, Hrn. v. Rayneval, Instruktionen zu überbringen.

Die „Tribüne" hat gegen ihre neuliche Verurtheilung das Rechtsmittel der Cassation ergriffen. Am 4. stand der Geschäftsführer dieses Blattes, Herr Lionne, auf's Neue vor Gericht. Er wurde wieder zu 3monatlichem Gefängniß und 1000 Frcs., jedoch in der Art, verurtheilt, daß diese Strafe nicht vollzogen wird, wenn der Cassationshof die oben erwähnte stärkere Verurtheilung von früher nicht umstößt. Der Geschäftsführer des „Echo français," in welchem der betr. Artikel aus der „Tribüne" ebenfalls abgedruckt worden, ward, dagegen freigesprochen, nachdem die Staatsbehörde selbst so billig und vernünftig war, die Anklage gegen diesen fallen zu lassen. Hiebei drängt sich dem Bewohner des baierischen Staats eine Bemerkung auf: Nach den französischen, während der schmachvollen Zeit der Restauration erlassenen, aber leider noch immer nicht aufgehobenen Preßgesetzen, ist der Drucker gewissermaßen als Mitschuldiger des Verfassers verantwort-

lich. Allein der richtige und praktische Sinn der französischen Nation hat bereits, ohne alle äussere Gewalt, bewirkt, daß seit längerer Zeit in Frankreich kein Fall mehr vorkam, in welchem ein Drucker, als Mitschuldiger (Complice) des Verfassers, vor Gericht gestellt worden wäre; die Staatsprokuratoren selbst lassen solche Vorladungen in der Regel gar nicht mehr vornehmen. So haben denn in Frankreich der klare Sinn des Volks und die Billigkeit der sonst so servilen dortigen Staatsprokuratoren bewirkt, was bei uns der §. 12 des Preßedicts bewirken wollte; und doch kommen bei uns Fälle vor, wo die Drukker als Muschuldige des Verfassers vor Gericht gestellt werden! In Frankreich ist man, und zwar bei einem dort bestehenden überstrengen Preßgesetz, bereits so billig, daß die Staatsbehörde selbst die Anklage gegen den Redakteur der andern Zeitschrift freiwillig fallen ließ, welcher den als strafbar erklärten Art. aufgenommen hatte, und gewiß Einsicht genug besaß, dessen Strafbarkeit zu beurtheilen.

Spanien.

Noch hat man keine neuere Nachrichten aus Madrid, und ist daher in Ungewißheit, ob nicht allenfalls ein karlistischer Aufstand ausgebrochen ist. Die Quotidienne meint ganz ehrlich, der Infant Don Carlos, welcher sich zu Coimbra in Portugal befinde, werde nun schnell nach Madrid reisen, um Besitz von dem Throne zu nehmen, der ihm (und nicht der Tochter Ferdinands) von Rechtswegen gebühre. — Der Messager will wissen, viertes und fünftes Mitglied des Raths der Königin-Wittwe, seien der Infant Don Francisco de Paula und der Herzog v. San-Fernando.

Portugal.

Die neuesten zu London angelangten Nachrichten lauten für die Constitutionellen sehr günstig. Nach der am 14. Sept. vor Lissabon erlittenen Niederlage scheint Bourmont an Don Miguels Sache verzweifelt zu haben; 3000 Mann sollen nach diesem Tage nach dem Innern des Landes desertirt sein, wogegen Don Pedro's Streitkräfte auf 25—30,000 M. anwuchsen. Unter solchen Verhältnissen fand es Bourmont gerathen, am 21. Sept. seine Entlassung zu geben; das Gleiche thaten alle ihn begleitenden franz. Offiziere. Don Miguel übertrug nun den Oberbefehl über seine Truppen einem englischen oder irländ. General, Namens Macdonald, allein nach Allem zu schließen kann dieser nichts Wesentliches mehr unternehmen, und man will sogar bereits wissen, daß die miguelistischen Truppen sich schon am 21. 3 Stunden weit von den Linien von Lissabon zurückgezogen haben. — Der Sun will wissen, Bourmont habe anfangs dem Lord Will. Russel und dem Sekretär Don Pedro's vorschlagen lassen, ihm zu erlauben, sich mit allen seinen Offizieren nach Spanien zurückzuziehen (?) was ihm indessen abgeschlagen worden; Er habe sich darauf genöthigt gesehen, die Verpflichtung einzugehen, niemals mehr gegen Don Pedro zu kämpfen, und niemals nach Portugal zurück zu kehren, wogegen es ihm gestattet worden sei, sich mit 100 seiner Offiziere an Bord eines im Tajo liegenden Schiffes zu begeben. — Dona Maria und Don Pedro's Gemahlin langten am 23. Sept. zu Lissabon an, und wurden mit großem Pomp empfangen.

Da das Interesse an Eisenbahnen und deren Errichtung auch in unserem Lande sich nicht blos unter dem merkantilischen, sondern unter dem gesammten Publikum tagtäglich mehr verbreitet, so halten wir es nicht für ungeeignet, aus dem von Hrn. geh. Hofrath Rau verfaßten, in der ersten badischen Kammer über das bekannte, neulich erschienene Werkchen des Kommerzienraths Newhouse erstatteten Gutachten folgende Stellen hier auszuheben: „Die Eisenbahnen zeichnen sich vor den Landstraßen durch die überaus geringe Zugkraft aus, mit welcher Lasten fortgebracht werden können, indem 1 Pfund Kraftaufwand auf einer guten Chaussee 33—35 Pf. Last, auf einer Eisenbahn aber, wenn die Räder der Wagen gut gebaut sind, 180—200 selbst 220 Pfund an Wagen und Ladung bei gleicher Geschwindigkeit fortzuschaffen vermag. Die geringe Reibung auf solchen Bahnen macht ferner eine Geschwindigkeit möglich, die auf Landstraßen, selbst mit Hülfe der Dampfwagen, nicht leicht zu erreichen wäre, und die insbesondere auf Kanälen, wo mit der Geschwindigkeit der Widerstand in gesteigerter Progression wächst, nur mit ungeheurem Aufwande hervorgebracht werden könnte. Bei einer Geschwindigkeit von 1½ deutschen Meilen in der Stunde richtet gleiche Zugkraft auf der Eisenbahn schon doppelt so viel aus, als auf dem Kanale: bei 2 deutschen Meilen in der Stunde schon das Vierfache. (Beschluß folgt.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 204. den 12. October 1833.

Rheinbaiern.

* Ueber den neulich in unserm Blatt erwähnten Vorfall zu Dürkheim sind uns mehrfache umständliche Mittheilungen zugekommen. Obschon uns nicht weniger als fünf Einsender ermächtigen, ihre Namen jenen Mittheilungen sogleich beizudrucken, so können diese Aufsätze dennoch aus Censurrücksichten, durch unser Blatt nicht publicirt werden. Wir zeigen dies hiemit öffentlich an, dem Verlangen einiger Einsender gemäß, „damit das auswärtige Publikum nicht verleitet werde, das für Wahrheit anzunehmen, was gewisse Zeitungen dafür ausgeben wollten."

* Speyer, den 10. Oct. Neueren Nachrichten zufolge wird der Minister des Innern erst Sonntag den 13. d. hier eintreffen.

Deutschland.

Zollvereinigungsvertrag

zwischen Sr. Maj. dem Könige und Sr. k. Hoh. dem Prinzen Mitregenten v. Sachsen einerseits, rc. rc.

(Fortsetzung.)

Art. 9. Hinsichtlich der Einfuhr von Spielkarten behält es in jeden der zum Vereine gehörigen Staaten bei den bestehenden Verbots- oder Beschränkungsgesetzen sein Bewenden. Art. 10. In Betreff des Salzes wird Folgendes festgesetzt: a) die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden zu werden pflegt, aus fremden nicht zum Vereine gehörigen Ländern in die Vereinsstaaten ist verboten, in so weit dieselbe nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen und zum unmittelbaren Verkaufe in ihren Salzämtern, Faktorien oder Niederlagen geschiehet. b) Die Durchfuhr des Salzes und der verzeichneten Gegenstände aus den zum Vereine nicht gehörigen Ländern in andere solche Länder soll nur mit Genehmigung der Vereinsstaaten, deren Gebiet bei der Durchfuhr berührt wird, und unter den Vorsichtsmaßregeln statt finden, welche von denselben für nöthig erachtet werden. c) Die Ausfuhr des Salzes in fremde, nicht zum Verein gehörige Staaten ist frei. d) Was den Salzhandel innerhalb der Vereinsstaaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem in den andern nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen Landesregierungen besondere Verträge deshalb bestehen. e) Wenn eine Regierung von der andern innerhalb des Vereins aus Staats- oder Privatsalinen Salz beziehen will, so müssen die Sendungen mit Pässen von öffentlichen Behörden begleitet werden. Zu diesem Ende verpflichten sich die betheiligten Regierungen, auf den Privatsalinen einen öffentlichen Beamten aufzustellen, der den Umfang der Produktion und des Absatzes derselben überhaupt zu beobachten hat. f) Wenn ein Vereinsstaat durch einen andern aus dem Auslande oder aus einem dritten Vereinsstaate seinen Salzbedarf beziehen, oder durch einen solchen sein Salz in fremde, nicht zum Verein gehörige Staaten versenden lassen will, so soll diesen Sendungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, jedoch werden, insofern dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist, durch vorgängige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Straßen für den Transport und die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln zur Verhinderung der Einschwärzung verabredet werden. g) Wenn in den unmittelbar an einander grenzenden Vereinsstaaten eine solche Verschiedenheit der Salzpreise bestände, daß daraus für einen oder den andern dieser Staaten eine Gefahr der Salzeinschwärzung hervorginge, so macht sich derjenige Staat, in welchem der niedrige Salzpreis besteht, verbindlich, die Verabfolgung des Salzes in die Grenzorte binnen eines Bezirkes von wenigstens sechs Stunden landeinwärts auf den genau zu ermittelnden Bedarf jener Orte zu beschränken, und darüber den betheiligten Nachbarstaaten genügende Nachweisung und Sicherheit zu gewähren. Die näheren Bestimmungen bleiben einer besonderen Verabredung der betheiligten Regierungen vorbehalten. Art. 11. In Bezug auf diejenigen Erzeugnisse, bei welchen hinsichtlich der Besteuerung im Innern noch eine Verschiedenheit der Gesetzgebung unter den einzelnen Vereinslanden statt findet (Art. 7 lit. b.), wird von allen Theilen als wünschenswerth anerkannt; auch hierin eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung und der Besteuerungssätze in ihren Staaten hergestellt zu sehen, und es wird ihr Bestreben auf die Herbeiführung einer solchen Gleichmäßigkeit gerichtet bleiben. Bis dahin, wo dieses Ziel erreicht worden, können zur Vermeidung der Nachtheile, welche für Producenten des eigenen Staates im Verhältniß zu den Producenten in andern Vereinsstaaten aus der ungleichen Besteuerung erwachsen würden, Ergänzungs- oder Ausgleichungsabgaben

von folgenden Gegenständen erhoben werden: a) im Königreiche Sachsen: von Bier, Branntwein, Tabak, Traubenmost und Wein, b) im Königreiche Preussen: von Bier, Branntwein, Tabak, Traubenmost und Wein, c) im Kurfürstenthum Hessen: von Bier, Branntwein, Tabak, Traubenmost und Wein, d) im Großherzogthum Hessen: von Bier, e) im Königreiche Baiern (zur Zeit mit Ausschluß des Rheinkreises) von Bier, Branntwein, geschrotetem Malz, f) im Königreiche Würtemberg: von Bier, Branntwein, geschrotetem Malz. Es soll bei der Bestimmung und Erhebung der gedachten Abgaben nach folgenden Grundsätzen verfahren werden. 1) Die Ausgleichungsabgaben werden nach dem Abstande der gesetzlichen Steuer im Lande der Bestimmung von der denselben Gegenstand betreffenden Steuer im Lande der Herkunft bemessen, und fallen daher im Verhältniß gegen diejenigen Vereinslande gänzlich weg, wo eine gleich hohe oder eine höhere Steuer auf dasselbe Erzeugniß gelegt ist. 2) Veränderungen, welche in den Steuern von inländischen Erzeugnissen der betheiligten Staaten eintreten, haben auch Veränderungen in den Ausgleichungsabgaben, jedoch stets unter Anwendung des vorher (1.) aufgestellten Grundsatzes zur Folge. Wo auf den Grund einer solchen Veränderung eine Ausgleichungsabgabe zu erhöhen sein würde, muß, falls die Erhöhung wirklich in Anspruch genommen wird, eine Verhandlung darüber zwischen den betheiligten Staaten und eine vollständige Nachweisung der Zulässigkeit, nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages, vorausgehen. (Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Die Art, wie sich das französische Kabinett sogleich nach erhaltener Nachricht vom Tode des Königs Ferdinand für die Königin-Wittwe erklärt, hat dem russischen Gesandten sehr mißfallen, und er soll deßfalls mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Fürsten Talleyrand sehr lebhafte Unterredungen gehabt haben. Dessen ungeachtet wurde, wie der Temps versichert, in einer 5stündigen Sitzung des Ministerraths beschlossen, die eingeschlagene Bahn nicht zu verlassen, sondern mit Festigkeit aufzutreten. Der Vorschlag hiezu soll vom Ministerpräsidenten Soult ausgegangen sein. Auch sind bereits Maßregeln getroffen worden, um für jeden Fall bereit zu sein. Sollte Bourmont, nachdem er Don Miguels Sache so ziemlich zu Ende gebracht, sein Glück für Don Carlos in Spanien versuchen wollen, so wird dies die franz. Regierung nicht dulden, da sie im Süden keine neue Vendee entstehen sehen will: bereits sind bedeutende Streitkräfte angewiesen worden, sich an den Pyrenäen zusammen zu ziehen.

Paris, den 7. Okt. Der Moniteur enthält eine Ordonnanz, gemäß welcher 35,000 Mann von den 70,000, welche den zweiten Theil des Contigents der Klasse von 1832 bilden, in Aktivität gesetzt werden. — Man will wissen, der russische Gesandte habe erklärt, sein Herr werde die junge Königin von Spanien nicht anerkennen.

Großbritannien.

London, den 29. Sept. Nun ist endlich die Ungewißheit, in welcher man über den Inhalt des zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossenen Traktats schwebte, gänzlich gehoben. Vor einigen Tagen brachte ein Kurier von Konstantinopel eine Abschrift dieses Dokuments. Ausser einigen unten angedeuteten Punkten scheint es nichts zu enthalten, das die größeren Interessen Europa's berührte, oder unsern Einfluß auf die orientalischen Verhältnisse verletzte. Man scheint in Petersburg hauptsächlich beabsichtigt zu haben, der Pforte Vertrauen einzuflößen, und in diesem Sinne ist der Traktat abgefaßt. Die russische Politik ist zu umsichtig, um unter den jetzigen Umständen mehr zu wünschen. Das russische Kabinet ist mit der Pforte keine Offensiv- und Defensivallianz eingegangen, wie behauptet ward, sondern sichert dem Sultan blos seinen Beistand zu, wenn er von Mehemed Ali wieder belästigt werden sollte. Es stellt für diesen Fall eine gewisse Truppenzahl zu seiner Verfügung, die immer schlagfertig sein, und dem Sultan selbst dann zu Hülfe eilen soll, wenn es ihm unter nicht vorherzusehenden Umständen unmöglich wäre, den Beistand Rußlands anzusprechen. Die Pforte räumt hingegen Rußland hinsichtlich der freien Schifffahrt größere Vortheile ein, als ihm durch den Traktat von Adrianopel zugesichert waren. Sie will gewissenhaft ihre übrigen eingegangenen Verpflichtungen gegen das St. Petersburger Kabinett erfüllen, und scheint sich gewissermaßen anheischig gemacht zu haben, allen andern Nationen für jetzt und die Folgezeit nur bedingungsweise den Durchgang der Dardanellen und die Beschiffung des Marmorameers zu gestatten. Dieser Punkt dürfte die Aufmerksamkeit unsers und des französischen Kabinets sehr auf sich ziehen, denn, bin ich recht unterrichtet, so will das St. Petersburger Kabinett sich gegen die Pforte als solidarisch gebunden betrachten, falls ohne ihre vorläufige Genehmigung irgend ein Versuch gemacht werden sollte, unter anderer als russischer Flagge durch die Meerenge zu gehen, so wolle man eine solche Uebertretung nach Kräften (gemeinschaftlich?) zu verhindern suchen. In Kurzem hoffe ich hierüber etwas Näheres zu erfahren. Es dürfte unser Kabinett in einige Verlegenheit setzen, wenn der Traktat eine solche Klausel enthielte, denn obgleich Graf Orloff sich schon in ähnlichem Sinne gegen den Admiral Roussin äußerte, als dieser französische Kriegs-

schiffe in das Marmorameer einlaufen lassen wollte, um dadurch die schnellere Entfernung der russischen Truppen zu veranlassen, so geschah dieses doch unter außerordentlichen Umständen und ohne Wissen der Pforte. Etwas Anderes ist es, dieses förmlich stipulirt, und der russischen Nation das Recht eingeräumt zu sehen, die Schlüssel der Dardanellen mit zu bewahren. Lord Palmerston hatte dem Parlamente beruhigende, aber unbestimmte Zusicherungen über die Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte gegeben; nun kommt es darauf an, wie das Parlament bei seinem Wiederzusammentritt über den Traktat urtheilen wird, wie er wirklich zwischen dem Grafen Orloff und dem Reis-Effendi abgeschlossen worden.

Spanien.

Paris, den 5. Oct. Ferdinand VII., der nun kürzlich gestorben ist, war 47 Jahre alt. Nachdem er zweimal Wittwer geworden, heirathete er vor drei Jahren seine dritte Frau, die jetzige Königin, welche ihm eine Tochter, die Prinzessin Isabelle gebar, zu deren Gunsten man die Abschaffung des salischen Gesetzes beschlossen hat. — Don Carlos ist erst 43 Jahre alt. Er hat aus seiner Ehe mit einer Infantin von Portugal drei Söhne erhalten.

Die vom Journal des Debats und einigen andern Pariser Blättern gegebene Nachricht, daß die Königin einen aus 5 Personen bestehenden Regentschaftsrath gebildet, hat sich als ungegründet erwiesen.

(Beschluß des in der vorigen Zeitungsnummer abgebrochen Artikels über die Errichtung von Eisenbahnen.) Hiezu kommt bei Kanälen das Bedürfniß von Schleusen in unebenem Lande, die häufig eintretende Schwierigkeit der Speisung, die Unterbrechung durch den Frost, durch Ueberschwemmungen und Uferbeschädigungen und dergleichen, weßhalb die Anlegung der Eisenbahnen in der neuesten Zeit an die Stelle neuer Kanalunternehmungen getreten ist und in Großbritannien bereits eine Menge solcher Bahnen im Gebrauche sind. Seitdem es gelungen ist, diese Bahnen mit Dampfwagen zu befahren, sind nicht blos die Transportkosten noch mehr herabgesunken, weil ein Pferd vielleicht zwei- bis dreimal so viel kostet, als eine Pferdekraft an der Dampfmaschine sondern es ist auch eine Beschleunigung eingetreten, die man früher nicht für möglich hielt, die für die Reisenden eine überaus schätzbare Zeitersparniß hervorbringt, und in vielen Fällen auch für den Waarentransport großen Nutzen gewährt weil sie die Benutzung jeder günstigen Conjunctur gestattet, das Verderben der Güter unterwegs verhütet u. s. w. Die von einer Dampfmaschine gezogenen Lastwägen können auf einer Eisenbahn füglich 7 badische Wegstunden oder 4½ deutsche Meilen in einer Stunde zurücklegen. Wo der Boden beträchtliche Unebenheiten hat, ist die Fortschaffung der Lasten schwieriger, man muß feststehende Dampfmaschinen haben, die mit Seilen die beladenen Fuhrwerke heraufziehen, was kostbarer ist und bei weitem langsamer geht. Uebrigens darf man bei einer Eisenbahn nicht eine beliebige Benutzung zu jeder Zeit und mit jedem Fuhrwerke denken, vielmehr müssen bestimmte Fahrten zwischen den Stationen, wie bei unserer Fahrpost, angeordnet werden, deren Häufigkeit indeß den Anwohnern schon große Bequemlichkeiten darbieten.

Miscelle.

** Schnelligkeit der Stafetten in Spanien und Portugal.

In England hat man es bekanntlich schon weit gebracht, was die Schnelligkeit des Postwesens betrifft. Aber in Spanien und Portugal, wie man nun zum großen Erstaunen sieht, doch noch viel weiter.

Ferdinand der VII. starb bekanntlich am 29. Sept. um 3 Uhr. Diese Nachricht ward nun so schnell nach Lissabon gebracht, eine Entfernung von 70 geogr. Meilen), daß Bourmont schon am 24. oder 25. des nemlichen Monats durch diese Nachricht „bestimmt worden zu sein scheint,“ den Don Miguel zu verlassen. — So erzählt wenigstens ganz aufrichtig der Hr. Korrespondent, welchen sich der s. g. „Rheinbaier“ zu Lissabon aufgestellt hat, und der jedenfalls vortrefflich in die geheimsten Geheimnisse des Hrn. Marschalls Bourmont eingeweiht zu sein scheint. —

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen

[2016²] Durch die Beförderung des bisherigen französisch reformirten Pfarrers und ordentlichen Professors der Theologie an der hiesigen Universität, Hrn. Doctor Rust, zum geistlichen Rath bei dem königl. protest. Consistorium des Rheinkreises, ist die Pfarrei der hiesigen franz. reform. Gemeinde in Erledigung gekommen.

Dieselbe erträgt laut Fassion:

A. Baares Geld:

1) aus der Staatskasse . . . . 425 fl.
2) aus der Kirchenstiftung . . . . . 200 —

B. Naturalien:

1) 6 Klafter hartes und 9 Klafter weiches Holz, angeschlagen nach den Normalpreisen zu . . . . 73 —
2) 4 Scheffel 1 Metzen Korn, angeschlagen zu . . . . 25 —
3) Eine sehr bequeme, freundliche und ge-

sunde Wohnung nebst Hausgärtchen,
angeschlagen zu . . . . 80 —
Zusammen . 803 —

Einige weitere, von zufälligen Umständen abhängige Einnahmen können hier nicht in Ansatz gebracht werden.

Das unterzeichnete Presbyterium ladet, unter Hinweisung auf die hieher gehörigen gesetzlichen Bestimmungen, diejenige Herren Geistlichen der protestantisch-evangelischen Kirche, welche sich um die fragliche Pfarrstelle zu melden gedenken, ein, diese Meldung unter Beifügung der vorschriftsmäßigen Papiere, längstens innerhalb sechs Wochen bei ihm vorzunehmen. Nach Verlauf dieses Termins wird die Gemeinde aus der Mitte der Competenten ungesäumt denjenigen zur Allerhöchsten Bestätigung präsentiren, auf welchen die Wahl gefallen ist.

Erlangen, den 8. Oct. 1833.

Das Presbyterium der französisch-reformirten Gemeinde.

Barthe. de la Rue.

[2003] **Im Ausschnitt,**
zu festgesetzten möglichst billigen Preisen,
empfiehlt
der Unterzeichnete sein neu assortirtes
Tuch-Lager.
Als:

Tücher — in allen Farben und Preisen, französischer und niederländischer Fabrikation, deren Aechtheit verbürgt wird — und worunter namentlich 10/4 breite wollblaue Tücher, von 3 fl. bis 4 fl. pr. Elle, für Herrenmäntel zu berücksichtigen sind.

Casimirs — desgleichen.

Drap de Zephirs — in vorzüglichen Qualitäten und modernsten Farben für Damenmäntel.

Mantelfutterzeuge -- in Wolle von verschiedenen Dessins.

Biber et Castorin — in den begehrtesten Farben und Qualitäten.

Westenzeuge — das modernste in gedruckten Casimirs, Valenzias, Persinets, Seiden — und überhaupt Stoffen, welche sich zur bevorstehenden Winterzeit eignen.

Ferner empfehle ich eine hübsche Auswahl französischer und englischer Merinos, Bielefelder sächsischer Lederleinwand, wollener Bett- und Bügeldecken, Fußteppiche, Moltongs und Flanelle, wollener gestrickter Waaren, Percal und Mousselins, Foulard und Herrenhalsbinden, Hüte, Barchend und Bettdrillche, und so mehr.

Speyer, den 1. October 1833.

J. N. Gérard,
wohnhaft nächst der Weinbrücke.

[2018] Die Unterzeichnete beehrt sich hiemit, die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie das bisher mit ihrer verlebten Tante Nanette Renzler gemeinschaftlich geführte Putzgeschäft nunmehr auf ihren eigenen Namen fortführen werde, und empfiehlt sich ihren bisherigen Gönnern bestens. — Zugleich verbindet sie mit dieser Anzeige, daß bei ihr die in dieses Geschäft einschlagenden Modeartikel neu angekommen sind.

Speyer, den 8. Oct. 1833.

Julie Ferch.

[2005²] Der Unterzeichnete bringt zur öffentlichen Kenntniss, dass er Unterricht in Clavier, Violine, Violoncelle, Gesang etc. ertheilt, wie auch in der Schön-, Rechtschreib- und Rechenkunst, lateinischen Sprache und andern Lehrgegenständen, um sehr billigen Preis.

Birnbaum.

[2019²] Sieben Lagerfässer, 14 bis 27 Ohm haltend, in Frankenthal lagernd, sind zu verkaufen. Näheres bei Hrn. Riel, Gastwirth im rothen Hahnen in Frankenthal oder in Lit. D. 6 Nro. 7 in Mannheim zu erfahren.

[2017] Bücherversteigerung.

Bis den 13. November nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, im Gasthaus zum baierischen Hof in Kaiserslautern, werden auf freiwilliges Anstehen, die dem Hrn. Dr. Siebenpfeiffer angehörige Bücher und Schriften (über Theologie, Rechtswissenschaft, Staats- und Kameralwissenschaften, schöne Wissenschaften und bildende Künste, Handlungswissenschaft und Naturwissenschaft; dann ferner, alte Klassiker, Geschichte, Erd- und Reisebeschreibungen, Völkerkunde, Romane und Schauspiele, poetische Schriften, Wörterbücher und Schriften gemischten Inhalts) öffentlich meistbietend versteigert. Die in Versteigerung zu bringende Bücher und Schriften sind bei J. J. Tascher, Buchhändler in Kaiserslautern, einzusehen. Kataloge sind unentgeldlich zu haben bei J. J. Tascher in Kaiserslautern, G. Ritter in Zweibrücken, Ph Christmann in Neustadt a. H., C. Georges in Landau, Enderes und Hertter in Frankenthal, Gotthold in Kirchheimbolanden, Lehmann in Dürkheim a. H., Deil in Pirmasens, und in der Kolb'schen Buchhandlung in Speyer, bei welchen auch Bestellungen abgegeben werden können.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 205. den 13. October 1833.

Deutschland.

Frankfurt, den 8. Oct. Die hier niedergesetzte Bundes-Central-Commission hält dermalen wöchentlich zwei Sitzungen im Bundestags-Pallast, zu welchem Behufe derselben ein besonderes Lokal eingeräumt worden ist. — Preußen wird an Weimar, wie man sagt, 120,000 Thlr. bezahlen, und dagegen die Erhebung des Zolls übernehmen.

Von der Oberelbe, den 4. Oct. Von den in Böhmen stehenden Truppen, haben neuerdings sieben Infanterie- und 4 Kavallerie Regimenter Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten, um demnächst aufbrechen zu können. Wie behauptet wird, wäre ihre Bestimmung gegen das Vorarlbergische, von wo sich kürzlich die daselbst kantonirten Regimenter nach Italien zur Bildung des großen Uebungslages bei Verona begeben haben sollen Ueberhaupt befinden sich in Folge der allmählig statgehabten Verlegungen die östlichen Provinzen des östreichischen Kaiserstaats ziemlich von Truppen, namentlich von Reiterei entblößt. So sollen sich dermalen in Ungarn, wo sonst in Friedenszeiten 22 Regimenter dieser Waffe standen, nur noch 10 derselben befinden, in Gallizien aber, wo sonst 10 oder 12, gegenwärtig nur 5.

Zollvereinigungsvertrag zwischen Sr. Maj. dem Könige und Sr. k. Hoh. dem Prinzen Mitregenten v. Sachsen einerseits, rc. rc.

[Fortsetzung]

— 3) Die gegenwärtig in Preußen gesetzlich bestehenden Sätze der Steuer von inländischem Traubenmost und Wein, vom Tabakbau und Branntwein, so wie die gegenwärtig in Baiern bestehende Steuer von inländischem geschrotetem Malz und Bier (Malzaufschlag) sollen jedenfalls den höchsten Satz desjenigen bilden, was in einem Vereinsstaate, welcher jene Steuern eingeführt hat, oder künftig etwa einführen sollte, an Ausgleichungsabgaben von diesen Artikeln bei deren Eingang aus einem Lande, in welchem keine Steuer auf dieselben Erzeugnisse gelegt ist, erhoben werden darf, wenn auch die betreffende Steuer des Staates, welcher die Ausgleichungsabgabe bezieht, diesen höchsten Satz übersteigen sollte. 4) Rückvergütungen der inländischen Staatssteuern sollen bei der Ueberfuhr der besteuerten Gegenstände in ein anderes Vereinsland nicht gewährt werden. 5) Auf andere Erzeugnisse als Bier und Malz, Branntwein, Tabaksblätter, Traubenmost und Wein soll unter keinen Umständen eine Ausgleichungsabgabe gelegt werden. 6) In allen Staaten, in welchen von Tabak, Traubenmost und Wein eine Ausgleichungsabgabe erhoben wird, soll von diesen Erzeugnissen in keinem Falle eine weitere Abgabe, weder für Rechnung des Staates, noch für Rechnung der Kommunen beibehalten oder eingeführt werden. 7) Der Ausgleichungsabgabe sind solche Gegenstände nicht unterworfen, von welchen auf die in der Zollordnung vorgeschriebene Weise dargethan ist, daß sie als ausländisches Ein- oder Durchgangsgut die zollamtliche Behandlung bei einer Erhebungsbehörde des Vereins bereits bestanden haben, oder derselben noch unterliegen; und eben so wenig diejenigen im Umfange des Vereins erzeugten Gegenstände, welche nur durch einen Vereinsstaat transitiren, um entweder in einen andern Vereinsstaat, oder nach dem Auslande geführt zu werden. 8) Die Ausgleichungsabgabe kommt den Kassen desjenigen Staates zu Gute, wohin die Versendung erfolgt. In so fern sie nicht schon im Lande der Versendung, für Rechnung des abgabeberechtigten Staates, erhoben worden, wird die Erhebung im Gebiete des letztern erfolgen. 9) Es sollen in jedem der kontrahirenden Staaten solche Einrichtungen getroffen werden, vermöge welcher die Ausgleichungsabgabe in dem Vereinslande, aus welchem die Versendung erfolgt, am Orte der Versendung oder bei der gelegensten Zoll- oder Steuerbehörde entrichtet, oder ihre Entrichtung durch Anmeldung sicher gestellt werden kann. 10) So lange, bis diese Einrichtungen durch besondere Uebereinkunft festgesetzt sein werden, bleibt der Verkehr mit Gegenständen, welche einer Ausgleichungsabgabe unterliegen, in der Art beschränkt, daß dieselben, ohne Unterschied der transportirten Quantitäten, in das Gebiet des abgabeberechtigten Staates nur auf den im Art. 8 bezeichneten oder noch anderweit zu bestimmenden Straßen eingeführt, und an den dort einzurichtenden Anmelde- und Hebestellen angemeldet, und resp. versteuert werden müssen, ohne daß jedoch, in Folge hievon der Verkehr mit den Gegenständen, von welchen eine Ausgleichungsabgabe nicht zu entrichten ist, einer weiteren, als der in dem obengedachten Artikel angeordneten Aufsicht unterworfen sein wird. Art. 12. Hinsichtlich der Verbrauchsabgaben, welche in dem Bereiche der Vereinsländer von andern als den im Art. 11 bezeichneten Gegenständen erhoben werden, so wie den im Großherzogthum Hessen zur Erhebung kommenden Steuern von Getränken wird eine

gegenseitige Gleichmäßigkeit der Behandlung stattfinden, dergestalt, daß das Erzeugniß eines andern Vereinsstaates unter keinem Vorwande höher belastet werden darf als das inländische. Derselbe Grundsatz findet auch bei den Zuschlagsabgaben und Oktrois statt, welche für Rechnung einzelner Gemeinden erhoben werden, soweit dergleichen Abgaben nicht überhaupt nach der Bestimmung des Art. 11 Nro. 6 unzulässig sind. Art 13. Chausseegelder oder andere statt derselben bestehende Abgaben, wie z. B der in den Königreichen Baiern und Würtemberg, zur Surrogirung des Wegegeldes von eingehenden Gütern eingeführte fire Zollbeischlag, ebenso Pflaster-, Damm-, Brücken- und Fährgelder, oder unter welchem andern Namen dergleichen Abgaben bestehen, ohne Unterschied, ob die Erhebung für Rechnung des Staates oder eines Privatberechtigten, namentlich einer Kommune geschieht, sollen nur in dem Betrage beibehalten oder neu eingeführt werden können, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten angemessen sind. Das dermalen in Preußen nach dem allgemeinen Tarif vom Jahre 1828 bestehende Chausseegeld soll als der höchste Satz angesehen und hinfür in keinem der kontrahirenden Staaten überschritten werden Besondere Erhebungen von Thorsperr- und Pflastergeldern sollen auf chaussirten Straßen da, wo sie noch bestehen, dem vorstehenden Grundsatze gemäß aufgehoben, und die Ortspflaster den Chausseestrecken dergestalt eingerechnet werden, davon nur die Chausseegelder nach dem allgemeinen Tarif zur Erhebung kommen. Art. 14. Die kontrahirenden Regierungen wollen dahin wirken, daß in Ihren Landen ein gleiches Münz-, Maaß- und Gewichtssystem in Anwendung komme, hierüber sofort besondere Unterhandlungen einleiten lassen, und die nächste Sorge auf die Annahme eines gemeinschaftliche Zollgewichts richten. Sofern die deßfallsige Einigung nicht bereits bei der Ausführung des Vertrages zum Grunde gelegt werden könnte, werden die kontrahirenden Staaten zur Erleichterung der Versendung von Waaren und zur schnellern Abfertigung dieser Sendungen an den Zollstellen, so weit dies noch nicht zur Ausführung gebracht sein sollte, bei den in ihren Zolltarifen vorkommenden Maaß- und Gewichtsbestimmungen eine Reduktion auf die Maaße und Gewichte, welche in den Tarifen der anderen kontrahirenden Staaten angenommen sind, entwerfen und zum Gebrauche sowohl ihrer Zollämter als des handeltreibenden Publikums öffentlich bekannt machen lassen. Der gemeinschaftliche Zolltarif (Art 4) soll in zwei Hauptabtheilungen nach dem preußischen und nach dem baierischen Maaß-, Gewicht- und Münzsysteme aufgefertigt werden. Die Deklaration, die Abwälzung und Messung der zollbaren Gegenstände soll, bis auf weitere Verabredung wegen eines gemeinsamen Maaßes und Gewichts in Preußen nach preußischem, in Baiern und Württemberg nach dem baierischen Maaße und Gewichte, in Sachsen und in den hessischen Landen nach dem daselbst gesetzlich eingeführtem Maaße und Gewichte geschehen. In den Ausfertigungen der Zollbehörden im Königreiche Sachsen und in den hessischen Landen ist aber die Quantität der Waaren zugleich nach einer der beiden Hauptabtheilungen des gemeinschaftlichen Tarifs auszudrücken. Die Zollabgabe soll im Königreiche Sachsen nach dem preußischen Münzfuße berechnet, und kann entweder in preußischen ⅙ bis ⅓ Stücken, oder in sächsischem Gelde nach einem noch zu bestimmenden Verhältnisse geleistet werden. Es sollen auch schon jetzt die Gold- und Silbermünzen der sämmtlichen kontrahirenden Staaten — mit Ausnahme der Scheidemünze — bei allen Hebestellen des gemeinsamen Zollvereins angenommen und zu diesem Behufe Valvationstabellen öffentlich bekannt gemacht werden. Art. 15 Die Wasserzölle oder auch Weggeldgebühren auf Flüssen mit Einschluß derjenigen, welche das Schiffsgefäß treffen (Rekognitionsgebühren) sind von der Schifffahrt, auf solchen Flüssen, auf welche die Bestimmungen des Wiener Kongresses oder besondere Staatsverträge Anwendung finden, ferner gegenseitig nach jenen Bestimmungen zu entrichten, insofern hierüber nicht Besonderes verabredet wird. Ueber den Verkehr mittelst der Elbe und wegen der Erhebung der konventionellen Elbschifffahrtsabgaben wird zwischen der k preuß. und kön. sächs. Regierung Folgendes verabredet: 1) Waaren, welche vermittelst der Elbe durch das preußische und sächsische Gebiet unmittelbar durchgeführt werden, bleiben den vollen Elbschifffahrtsabgaben, wie solche konventionsmäßig festgesetzt sind, unterworfen. Findet bei der Durchfuhr eine Umladung oder Lagerung zur Spedition oder zum Zwischenhandel statt, so kann von der Regierung des Staates, in dessen Gebiet der Umschlag erfolgt, ein Erlaß an dem Elbzolle, jedoch nicht höher als zu ¼ der konventionsmäßigen Sätze, welche sie zu erheben hat, bewilligt werden. 2) Der Waarentransport auf der Elbe aus dem Gebiete eines der beiden gedachten Staaten nach dem Gebiete des andern, oder aus einem dieser Staaten nach dem Auslande, oder umgekehrt aus dem Auslande nach dem Gebiete eines der gedachten Staaten, ist in der Regel von aller Zollentrichtung frei, unterliegt jedoch der Einrichtung des konventionsmäßigen Rekognitionsgeldes. 3) Hiervon findet in dem Falle eine Ausnahme statt, wo bei der Einfuhr aus dem Auslande das Gebiet eines der beiden Staaten ohne Löschung und Lagerung der Ladung durchfahren wird, in welchem Falle neben dem Rekognitionsgelde ein Viertheil des Elbzollantheils des letzteren Staates

entrichtet wird. 4) Waaren, welche auf der Elbe in das Gebiet eines der beiden Staaten eingehen, um zu Lande wieder ausgeführt zu werden, oder, welche umgekehrt zu Lande in das Gebiet eines der beiden Staaten eingehen, um mittelst der Elbe ausgeführt zu werden, unterliegen, neben dem konventionsmäßigen Rekognitionsgelde, der Durchgangsabgabe nach dem Zolltarif, welchem in dem vorbemerkten Falle zu 3, der dort bestimmte Wasserzoll zutritt. Alle Begünstigungen, welche ein Vereinsstaat dem Schifffahrtsbetribe seiner Unterthanen auf den Eingangs genannten Flüssen zustehen möchte, sollen in gleichem Maaße auch der Schifffahrt der Unterthanen der andern Vereinsstaaten zu Gute kommen. Auf den übrigen Flüssen, bei welchen weder die Wiener Kongreßakte noch andere Staatsverträge Anwendung finden, werden die Wasserzölle nach den privativen Anordnungen der betreffenden Regierungen erhoben. Doch sollen auch auf diesen Flüssen die Unterthanen der kontrahirenden Staaten und deren Waaren und Schiffsgefäßen überall gleich behandelt werden. Art. 16. Von dem Tage an, wo die gemeinschaftliche Zollordnung des Vereins in Vollzug gesetzt wird, sollen in den zum Zollvereine gehörigen Gebieten alle etwa noch bestehenden Stapel- und Umschlagerechte aufhören, und Niemand soll zur Anhaltung, Verladung oder Lagerung gezwungen werden können, als in den Fällen, in welchen die gemeinschaftliche Zollordnung oder die betreffenden Schifffahrtsreglements es zulassen oder vorschreiben. Art. 17. Kanal-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Waage-, Krahnen- und Niederlagegebühren und Leistungen für Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, sollen nur bei Benutzung wirklich bestehender Einrichtungen erhoben, und für letztere nicht erhöhet, auch überall von den Unterthanen der andern kontrahirenden Staaten auf völlig gleiche Weise, wie von den eigenen Unterthanen erhoben werden. Findet der Gebrauch einer Waage- oder Krahneneinrichtung nur zum Behufe einer zollamtlichen Kontrole statt, so tritt eine Gebührenerhebung bei schon einmal zollamtlich verwogenen Waaren nicht ein. Art. 18. Die kontrahirenden Staaten wollen auch ferner gemeinschaftlich dahin wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit befördert, und der Befugniß der Unterthanen des einen Staates, in dem anderen Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werde. Von den Unterthanen des einen der kontrahirenden Staaten, welche in dem Gebiete eines anderen derselben Handel und Gewerbe treiben, oder Arbeit suchen, soll von dem Zeitpunkte an, wo der gegenwärtige Vertrag in Kraft treten wird, keine Abgabe entrichtet werden, welcher nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen unterworfen sind.) Desgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbtreibende, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbbetriebe in dem Vereinsstaate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, oder im Dienste solcher inländischen Gewerbtreibenden oder Kaufleute stehen, in den andern Staaten keine weitere Abgabe hiefür zu entrichten verpflichtet sein. Auch sollen beim Besuche der Märkte und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate in jedem Vereinsstaate die Unterthanen der übrigen kontrahirenden Staaten eben so wie die eigenen Unterthanen behandelt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 7. Oct. Bei den Abstimmungen über die Verfassung des Kantons Schwyz in den verschiedenen Bezirkelandgemeinden erfolgte zwar deren Annahme, aber mit widersprechenden Zusätzen, so daß der Verfassungsrath sie endlich dennoch als nicht angenommen erklären mußte. Die Tagsatzung veranstaltete hierauf die Fortsetzung des Verfassungswerkes mit Bezugnahme auf die kund gewordene Volksstimmung, und befahl die Fortdauer der eidgenössischen Besatzung bis Austrag der Sache. Stadtbasel hingegen hat am 3. seinen Verfassungsentwurf mit großem Mehr gebilligt. Von den Stimmenden waren 1033 für, 199 gegen die Annahme des Entwurfs. Die Wahl der Mitglieder in dem großen Rath ist durch die 18 Zünfte auf den 6. festgesetzt. Der Kanton nimmt eine Anleihe von 1 Mill. Schweizer-Franken auf. Auch geht die Theilung des Zeughauses friedlich, aber nicht ohne tiefen Schmerz für die Einen, vor sich. —

Großbritannien.

Die Times geben, nach den den Kammern vorgelegten amtlichen Berichten, folgende Zusammenstellung der Auswanderungen aus England: 1825: 14,891 Auswanderungen; 1826 20,900; 1827 28,003; 1828 26,092; 1829 31,198; 1830 56,907; 1831 83,160; 1832 103,140.

Spanien.

Der König Ferdinand war nicht drei-, sondern viermal verheirathet, wonach sich die in unserm vorigen Blatte gegebene Nachricht berichtigt.

Miscellen.

†* Im s. g. „Rheinbaier" wird wiederholt eifrig auf diejenigen geschimpft, durch welche die Nachricht weiter gebracht worden, es sei die Rede davon gewesen, der preußischen

Agende auch in der protestantischen Kirche Rheinbaierns Eingang zu verschaffen. Daß wirklich mehrmals, namentlich bei Gelegenheit der vorigen Generalsynode, die Rede davon war, hätte der Tadler wohl erfahren können, wenn er gewisse Leute darum hätte befragen wollen, die im Falle sind, Auskunft zu geben. Sei dem aber wie ihm wolle, so finden wir doch etwas höchst Erfreuliches in diesem Eifern wider jene Nachricht: sogar der s. g. „Rheinbaier" muß in jener Agende ein nicht gar empfehlenswerthes Werk finden, sonst könnte er nicht so heftig gegen diejenigen auffahren, welche über deren Einführung im Rheinkreis einiges reden. Es gibt dies auch den Beweis, daß dem Verfasser der betr. Artikel im s. g. „Rheinbaier" die preuß. Agende wirklich schon im Original zu Gesicht gekommen sein muß, was man bisher noch in Frage stellen wollte. —

---

†* Die Folgen der französischen Revolution haben allerdings manchem Menschen, auch manchem braven Manne, das Leben gekostet. Dies ist gewiß, und dies läßt sich nicht in Abrede stellen. Aber ungereimt ist es, wenn Leute gewissermaßen an den Fingern herzählen wollen, wie viel Köpfe dabei gefallen sind. — Zschokke (s. dessen ausgewählte Schriften, 3. Thl 24 S. f.) erzählt von einem seiner Freunde: derselbe habe nach den Zeitungen zusammengerechnet, wie viel Menschen in Folge der fr. Revolution bis 1807, umgekommen seien, und so habe er denn eine Todtenliste von 142'214,817 Menschen bekommen. Freilich war dies mehr, als Frankreich, mehr als alle Theile von Europa, welche für oder wider dessen Revolution thätigen Antheil genommen, zusammen Bewohner enthielten; auch ließ sich der ehrliche Rechner durch Zschokke's deßfalls geäußerte Bemerkungen zur Vernunft zurück bringen. — In der jüngsten Zeit scheint man eingesehen zu haben, daß eine solche Berechnung nur Lächeln veranlassen könne. Man hat daher für gut gefunden, jene 142 Millionen umgekommener Menschen auf etwas mehr als — eine Million herabzusetzen, dabei aber angelegentlichst zu bemerken: die an vielen Orten Massakrirten, seien in diese furchtbare Liste nicht inmatriculirt. Das Ding klingt allerdings noch schrecklich genug, fällt aber doch ein Bischen in's Lächerliche, wenn man sieht, wie der Registerführer bei den in der Vendee Gemordeten mit dem Posten anfängt: 1) „Frauen, die in Folge zu früher Niederkunft starben 3400;" — 2) „dergl. in der Schwangerschaft und im Wochenbette 384." (Man meint wahrhaftig, nicht gerade ein solches Mord-, sondern vielmehr ein Hebammenregister zu lesen!) — 3) „In der Vendee getödtete Frauen 15,000 (eine schöne runde Summe!) — 4) „Ditto Kinder 22,000" (wer die runden Summen doch so genau zusammen- und nachgezählt haben mag!) — Da aber alles dies erst eine Gesammtzahl von 40,748 Personen ausmacht, und der Verfasser eine größere Lieferung machen will, so wirft er, voll Aerger, auf einmal hinein: 5) „Ferner in der Vendee gemordert 900,000." So ergibt sich freilich eine Gesammtmasse von 940,748 in der Vendee massakrirter Menschen, das ist, etwa 140,000 Menschen mehr, als die ganze insurgirte Vendee zur Zeit ihres Aufstandes — enthielt! (Die Gesammtbevölkerung betrug damals nicht mehr als 800,000 Menschen, wie u. a. aus Mortonvals Gesch. der Kriege in der Vendee, 2. Kapitel, ersichtlich ist.) Es müssen wahrhaftig Hexenmeister sein, die in einem Lande über 140,000 Köpfe mehr abschlagen, als darin befindlich sind. — Dies keineswegs zur Rechtfertigung der während der franz. Revolution, besonders durch Renegaten, begangenen Gräuel, sondern blos als ein Beweis von dem „Unsinn, den der Knechtssinn dem Leichtsinn aufbinden" — will! —

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

Wohnungsveränderung.

Der Unterzeichnete hat seine Wohnung in den bisher von Hrn. Zahlmeister Bove bewohnten Theil des Bleichroth'schen Klosters verlegt.

G. Fr. Kolb.

[2020] **Nachricht.**

Die von dem Hrn. Consistorialrathe Dr. Schultz am 14. Trinitatis Sonntage, zu Eröffnung der diesjährigen General-Synode in Kaiserslautern, gehaltene Predigt hat so eben die Presse verlassen, und ist, geheftet, zu haben in der A. Oswald'schen Buchhandlung in Speyer und Heidelberg, bei allen Buchbindern des Rheinkreises, und bei dem Unterzeichneten. Preis: 12 Kreuzer.

Speyer, den 9. Oct. 1833.

J. F. Kranzbühler, jun.,
am Königsplatze.

[2021] **Hausversteigerung.** Den 31. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Sausenheim, läßt Herr Johannes Schlesinger von da, sein an der Hauptstraße von Grünstadt nach Dürkheim gelegenes, ganz neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus, wobei ein großer gewölbter Keller, und Platz für Oekonomiegebäuden, unter annehmbaren Bedingungen versteigern. Dasselbe eignet sich, seiner vortheilhaften Lage wegen, vorzüglich für Gewerbtreibende, als: Becker, Metzger, Seifensieder rc. — Auch wird dasselbe bis dorthin aus der Hand verkauft. — Die Liebhaber können sich an Herrn Georg Otto Forster zu Sausenheim wenden.

Grünstadt, den 8. Oct. 1833.

Ph. Moré, Notär.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 206. den 15. October 1833.

Rheinbaiern.

** Vom Rhein, am 8. Oktober. Dem Vernehmen nach will der k. baierische Minister des Innern, Fürst von Oettingen Wallerstein, im laufenden Monate den Rheinkreis bereisen, um über dessen Verhältnisse und Zustände Kenntniß zu erlangen. Es wäre zu wünschen, daß derselbe nicht blos bei kön. Beamten, sondern auch bei unabhängigen Bürgern des Rheinkreises die erforderlichen Notitzen sammle. Dabei verstünde sich von selbst, daß die Anhänger der liberalen Partei eben so gut gehört würden, wie die jeder andern.

Deutschland.

Zollvereinigungsvertrag

zwischen Sr. Maj. dem Könige und Sr. k. Hoh. dem Prinzen Mitregenten v. Sachsen einerseits, ꝛc. ꝛc.

[Fortsetzung.]

Art. 19. Die preuß. Seehäfen sollen dem Handel der Unterthanen sämmtlicher Vereinsstaaten gegen völlig gleiche Abgaben, wie solche von den k. preuß. Unterthanen entrichtet werden, offen stehen; auch sollen die in fremden See- u. anderen Handelsplätzen angestellten Konsuln eines oder des andern der kontrahirenden Staaten veranlaßt werden, den Unterthanen der übrigen kontrahirenden Staaten sich in vorkommenden Fällen möglichst mit Rath u. That anzunehmen. Art. 20. Die k. sächs. Regierung wird mittelst besonderer Uebereinkunft dem Zollkartel beitreten, welches zwischen den übrigen kontrahirenden Theilen zum Schutze ihres gemeinschaftlichen Zollsystems gegen den Schleichhandel und ihrer innern Verbrauchsabgaben gegen Defraudationen bereits abgeschlossen worden ist. Art. 21. Die als Folge des gegenwärtigen Vertrags eintretende Gemeinschaft der Einnahme der kontrahirenden Staaten bezieht sich auf den Ertrag der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben in dem Königreiche Sachsen, den k. preuß. Staaten, den Königreichen Baiern und Würtemberg, dem Kurfürstenthum und dem Großherzogthum Hessen, mit Einschluß der den Zollsystemen der kontrahirengen Staaten bisher schon beigetretenen Länder. Von der Gemeinschaft sind ausgeschlossen und bleiben, sofern nicht Separatverträge zwischen einzelnen Vereinsstaaten ein Andres bestimmen, dem privativen Genusse der betreffenden Staatsregierungen vorbehalten: 1) Die Steuern, welche im Innern eines jeden Staates von inländischen Erzeugnissen erhoben werden, einschließlich der im Artikel 11 vorbehaltenen Ausgleichungsabgaben; 2) die im Artikel 15 erwähnten Wasserzölle; 3) Chausseeabgaben, Pflaster-, Damm-, Brücken-, Fähr-, Kanal-, Schleusen-, Hafengelder, so wie Waage- und Niederlagegebühren oder gleichartige Erhebungen, wie sie auch sonst genannt worden; 4) Die Zollstrafen und Konfiskate, welche, vorbehaltlich der Antheile der Denuncianten, jeder Staatsregierung in ihrem Gebiete verbleiben. Art. 22. Der Ertrag der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben wird nach Abzug 1) der Kosten, wovon weiter unten im Artikel 30 die Rede ist; 2) der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen; 3) der auf den Grund besonderer gemeinschaftlichen Verbredungen erfolgten Steuervergütungen und Ermäßungen, unter den vereinten Staaten, nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, mit welcher sie im Vereine sich befinden, vertheilt. Die Bevölkerung solcher Staaten, welche durch Vertrag mit einem oder dem andern der kontrahirenden Staaten unter Verabredung einer von diesem jährlich für ihre Antheile an den gemeinschaftlichen Zollrevenuen zu leistenden Zahlung dem Zollverbande beigetreten sind, oder noch beitreten werden, wird in die Bevölkerung desjenigen Staates eingerechnet, welcher diese Zahlung leistet. Der Stand der Bevölkerung in den einzelnen Vereinsstaaten wird alle drei Jahre, von einem noch zu verabredenden Termine an, ausgemittelt, und die Nachweisung derselben von den einzelnen Staaten einander mitgetheilt werden. Art. 23. Vergünstigungen für Gewerbtreibende hinsichtlich der Steuerentrichtung, welche nicht in der Zollgesetzgebung selbst begründet sind, fallen der Staatskasse derjenigen Regierung, welche sie bewilliget hat, zur Last. Die Maaßgaben, unter welchen solche Vergünstigungen zu bewilligen sind, werden näherer Verabredung vorbehalten. Art. 24. Dem auf Förderung freier und natürlicher Bewegung des allgemeinen Verkehrs gerichteten Zwecke des Zollvereins gemäß sollen besondere Zollbegünstigungen einzelner Meßplätze, namentlich Rabattprivilegien, da, wo sie dermalen in den Vereinsstaaten noch bestehen, nicht erweitert, sondern vielmehr unter geeigneter Berücksichtigung sowohl der Nahrungsverhältnisse bisher begünstigter Meßplätze

als der bisherigen Handelsbeziehungen mit dem Auslande thunlichst beschränkt und ihrer baldigen gänzlichen Aufhebung entgegen geführt, neue aber ohne allerseitige Zustimmung auf keinen Fall ertheilt werden. Art. 25 Von der tarifmäßigen Abgabenentrichtung bleiben die Gegenstände, welche für die Hofhaltung der hohen Souveraine und Ihrer Regentenhäuser, oder für die bei ihren Höfen akkreditirten Botschafter, Gesandten, Geschäftsträger 2c eingehen, nicht ausgenommen, und wenn dafür Rückvergütungen statt haben, so werden solche der Gemeinschaft nicht in Rechnung gebracht. Eben so wenig anrechnungsfähig sind Entschädigungen, welche in einem oder dem andern Staate den vormals unmittelbaren Reichsständen, oder an Kommunen oder einzelne Privatberechtigte für eingezogene Zollrechte oder für aufgehobene Befreiungen gezahlt werden müssen. Dagegen bleibt es jedem Staate unbenommen, einzelne Gegenstände auf Freipässe ohne Abgabenentrichtung in seinem Gebiete ein-, aus- oder durchgehen zu lassen. Dergleichen Gegenstände werden jedoch zollgesetzlich behandelt und in Freiregistern, mit denen es wie mit den übrigen Zollregistern zu halten ist, notirt, und die Abgaben, welche davon zu erheben gewesen wären, kommen bei der demnächstigen Revenuenausgleichung demjenigen Theile, von welchem die Freipässe ausgegangen sind, in Abrechnung. Art. 26. Das Begnadigungs- und Strafverwandlungsrecht bleibt jedem der kontrahirenden Staaten in seinem Gebiete vorbehalten. Auf Verlangen werden periodische Uebersichten der erfolgten Straferlasse gegenseitig mitgetheilt werden. Art. 27. Die Ernennung der Beamten und Diener bei den Lokal- und Bezirksstellen für die Zollerhebung und Aufsicht, welche, in Gemäßheit der hierüber getroffenen besonderen Uebereinkunft, nach gleichförmigen Bestimmungen angeordnet, besetzt und instruirt werden sollen, bleibt einer jeden der kontrahirenden Regierungen innerhalb ihres Gebietes überlassen. Art. 28. In jedem Vereinsstaate wird die Leitung des Dienstes der Lokal- und Bezirkszollbehörden, so wie die Vollziehung der gemeinschaftlichen Zollgesetze überhaupt einer, oder, wo sich das Bedürfniß hierzu zeigt, mehreren Zolldirektionen übertragen, welche dem einschlägigen Ministerium des betreffenden Staates untergeordnet sind. Die Bildung der Zolldirektionen und die Einrichtung ihres Geschäftsganges bleibt den einzelnen Staatsregierungen überlassen; der Wirkungskreis derselben aber wird, in so weit er nicht schon durch Grundvertrag und die gemeinschaftlichen Zollgesetze bestimmt ist, durch eine gemeinschaftlich zu verabredende Instruktion bezeichnet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Indem die allgemeine Zeitung den vorstehenden Artikel mittheilt, bemerkt dieselbe: Der Abdruck der weitern Artikel dieses Vertrags hat vorerst Hindernisse gefunden.

München, den 7. Oct. Auf den Grund eines im verflossenen Monate beim k. 2. Chevaurleger-Regiment (Fürst von Taxis) vorgefallenen Duells, ist unterm 2 d. M. den sämmtlichen Heeresabtheilungen durch das k. Kriegsministerium bekannt gemacht worden, daß künftig gegen Offiziere und Junker, welche an einem Zweikampfe auf Pistolen als Kämpfer, Sekundanten oder Zeugen Theil nehmen, die in dem zur Zeit noch bestehenden Duells-Mandate vom 28. Febr. 1779 angedrohten Strafen der Ausstoßung aus dem Heere, oder des Verlustes ihrer Chargen, neben den übrigen zuerkannten Strafen, ohne alle Nachsicht vollzogen werden.

Das Königreich Sachsen wird in der Art dem preußischen Mauthverein beitreten, wie solches das Großherzogthum Hessen zuerst gethan, d. h. es wird nicht blos der preußische Mauthtarif, sondern das ganze System der indirecten Auflagen, wie solches in Preußen besteht, in Sachsen eingeführt werden.

Stuttgart, den 9. Oct. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer brachte am Schlusse derselben der Abgeord. Pflanz Folgendes zur Sprache: „Ich habe während meiner Krankheit mit Gewißheit erfahren, daß Strafgefangene auf dem Asperg eine Petition an die Ständeversammlung eingereicht haben, in Beziehung auf die Art ihrer Behandlung. Diese Petition ist nicht angelangt. Daß sie abgesandt wurde, weiß ich gewiß; wo sie jetzt ist, ist mir unbekannt. Und doch hat jeder Staatsbürger das Recht, eine Petition an die Ständeversammlung einzureichen Ich stelle nun keinen besonderen Antrag, und begnüge mich damit, daß die Sache öffentlich geworden ist. Vielleicht kann diese Offenheit die verschwundene Petition wieder ans Tageslicht rufen.“ — Menzel: Ich glaube, der Hr. Abgeordnete sollte einen Antrag stellen, denn die Ständekammer hat die Pflicht, solche Petitionen zu reklamiren. — Nachdem sich noch mehrere Abgeordnete in diesem Sinn geäußert haben, stellt der Abg. Pflanz den Antrag: die Regierung um Auskunft zu bitten, wo die Petition hingekommen sei. — v. Mosthaf: Die muß die Regierung nicht geben. Ein freier Mann hat das Recht, eine Petition einzureichen, aber bei einem Strafgefangenen ist es etwas Anderes. Da können Rücksichten obwalten, daß man die Petition nicht abgehen läßt. Von allen Seiten lassen sich Stimmen der Mißbilligung hören. Es fragt sich nun, ob der Antrag des Abg. Pflanz auf die Tagesordnung gesetzt werden soll? Da derselbe jedoch erklärt, daß er seinen Antrag nicht weiter entwickeln könne, als schon geschehen sei, so wird derselbe der Justizgesetzgebungskommission zur alsbaldigen Begutachtung zugewiesen.

Frankreich.

Paris, den 8. Okt. Was den Entschluß unserer Regierung anbetrifft, in Folge der Erklärung von der Anerkennung der jungen Königin Dona Isabella, eine imposante Macht auf den Pyrenäen-Grenzen aufzustellen, um auf jeden Fall bereit zu sein, jener Erklärung Nachdruck zu geben, so kann man ihn heute gewissermaßen als offiziell ansehen; man versichert sogar in den gewöhnlich am besten unterrichteten Zirkeln, daß der Effektivbestand dieser Observationsarmee nicht aus 40,000, sondern aus 70 bis 80,000 Mann bestehen soll. Was wir indessen mit Bestimmtheit versichern können, ist, daß die Truppen sich in Bayonne und der Umgegend in möglichst kurzer Frist versammeln werden, und daß der General Harispe so eben zu deren Oberbefehlshaber ernannt worden. Eine der Brigaden von dieser Armeeabtheilung ist unter die Befehle des zu Bayonne kommandirenden Marechal-de-Camp bestellt worden. Dieser Staabsoffizier ist sogar beauftragt, die Stelle des Grafen Harispe zu versehen bis zu dessen Rückkunft von der Inspektionsreise, auf welcher er dermalen noch begriffen ist. Der General Graf Bory de Castellane wird die Kavallerie befehligen. — Halb 5 Uhr. Obgleich die Lager von Compiegne, Rocroy, Luneville, St. Omer und Wattignies aufgehoben sind und am 15. d. von den Truppen sollen verlassen werden, so ist doch gewiß, daß die Nordarmee nicht aufgelöst wird; sie wird auf dem Fuß der Vereinigung bleiben. Es scheint, das Armeekorps an den Pyrenäen werde unmittelbar zusammengezogen werden. Ohne diese verschiedenen Gerüchte verbürgen zu wollen, können wir jedoch versichern, daß nicht blos von einer eventuellen Truppenzusammenziehung an den Pyrenäen die Rede ist, sondern von einer reellen und augenblicklichen Concentration eines imposanten Truppenkorps. Der Marschall Soult arbeitete gestern um 4 Uhr Morgens mit den verschiedenen Oberbehörden des Dienstes, und seit diesem Augenblick ist eine große Thätigkeit in den Bureaux des Ministeriums bemerklich. Man ist noch immer auf blose Muthmaßungen beschränkt, in Betreff der Absichten der nordischen Mächte. England allein ließ der französischen Regierung wissen, daß es das gleiche System wie Frankreich in den spanischen Angelegenheiten befolgen werde. Es wird immer wahrscheinlicher, Oestreich werde die Donna Isabella anerkennen; wir wiederholen aber, daß man über diese wichtige Frage noch nichts als mehr oder weniger gegründete Wahrscheinlichkeiten hat. (Z. d. O. u. N. R.)

— Heute bemerkt man, daß das „Journal du Paris," indem es auf den Vorwurf antwortet, der ihm gemacht worden war, daß es über die spanische Frage stille schwiege, erklärt, daß die Anerkennung der Königin Isabelle durch die franz. Regierung hinlänglich verrathe, auf welche Art sie sich zu halten gedenke. Uebrigens gibt dieses Blatt keine Erklärungen über die Gerüchte der Börse, die es sich nicht einmal die Mühe gibt zu widerlegen. Dieser Sprache des halbamtlichen Blattes zufolge, wäre man geneigt zu glauben, daß die Gesandten der nordischen Mächte gegen die Anerkennung der Regierung der jungen Königin durch Frankreich protestirt habe, und man, in Folge dessen, wirklich wichtige Maßregeln getroffen habe. Es ist aber hierüber noch alles ungewiß. Man versichert heute, daß die Regierung diesen Morgen eine telegraphische Depesche aus Bayonne erhalten habe, daß diese Nacht ein Kurier mit Depeschen von Hrn. von Rayneval in dem Ministerium des Auswärtigen eingetroffen sei. Man sagt, daß mehre Minister von Mächten zweiter Ordnung, so wie die von Neapel und Sardinien, die ersten gegen die Thronbesteigung der Königin Isabelle, protestirt haben, daß die Gesandten der Mächte sich noch nicht entschieden erklärt und von ihren resp. Höfen Instruktionen begehrt haben. — Man versichert, daß die Königin Mutter von Spanien, schon einige Zeit vor dem Tode Ferdinands dem Pariser Kabinet mehr als Kälte bewiesen habe, wegen des Betragens des Hrn. v. Rayneval, bei den Intriguen, die das Todtenbett Ferdinands umringten. In einem letzten Briefe begehrt Marie Christine die schnelle Zurückberufung unsers Gesandten, den sie beschuldigt, er seie der karlischen Sache eifriger ergeben, als der ihrigen — Man glaubt daß Hr. Mignet, in Folge dieses Briefes, einen besondern Auftrag erhalten habe, um sich mit der spanischen Regentschaft wegen der Wah leines neuen Gesandten zu verständigen. (Niedrrh. C.)

— Bulletin der Börse. Jedermann war in Bestürzung. Schon lange hatte man keinen panischen Schrecken mehr gesehen, gleich dem, der sich seit 2 Tagen gezeigt hat. Dieses ausserordentliche Sinken wird heute eben so wenig erklärt als auf der gestrigen Börse. Nur durchging man alle ministeriellen Blätter, und betrachtete die Note, welche diesen Morgen in dem „Journal de Paris" steht, als sehr wenig befriedigend. Man hält auf der Börse den Krieg für gewiß. So viel ist sicher, daß alle Urlaube, die in der Armee waren gegeben worden, zurückgenommen worden sind, und man versichert, daß unmittelbar 3 Lager von 100,000 Mann gebildet werden sollen, und daß schon Befehle gegeben seien, um sie zu versammeln, das eine an der spanischen Grenze, ein zweites an der Grenze Deutschlands und ein drittes an derjenigen Italiens. — Man sagte, daß in Folge dieser Umstände, die Kammern unmittelbar würden einberufen werden. — Der Schrecken war heute so groß, daß sich keine Käufer mehr, selbst gegen baare Bezahlung, für die 3 vom Hundert fanden, so daß man allen die Rente anbot.

Die 5 vom Hundert hielten sich gegen Ende etwas besser, weil im Augenblick, wo sie sich dem Pari nähern, sie durch die Tilgungsfonds werden unterstützt werden. (Nied. Kur.)

Die legitimistischen Blätter sind nur voll von den Unruhen, die, wie sie behaupten, nach des Königs Tode in Spanien sollen ausgebrochen sein. Der „Gazette de France“ zufolge ist in den biskayischen Provinzen Alava und Guipuzcoa eine Empörung ausgebrochen. Seinerseits behauptet der „Renovateur,“ daß in Madrid das Volk mit zwei Regimentern handgemein geworden sei, dessen Offiziere für Anhänger der Revolution gehalten wurden. — Alle legitimistischen Blätter zweifeln übrigens nicht im geringsten an dem Siege des Don Carlos, und nicht einmal daran, daß er ganz ohne Hinderniß nach Madrid kommen wird. — Das „Journal des Debats“ glaubt dagegen, daß wenn etwas Wichtiges vorgefallen wäre, man es durch den Telegraphen erfahren hätte. — Man liest in dem „National“: Wir vernehmen, daß die Polizei sich einer neuen Schandthat schuldig gemacht: Der ehrwürdige Buonarotti ist heute verhaftet worden. Was hat man denn wider diesen beinahe achzigjährigen Greis, den sein zurückgezogenes und friedliches Leben gegen ein so strenges Verfahren hätte schützen sollen? Verdoppelt die Regierung Ludwig Philipps ihre Verfolgungen gegen die Italiener darum, um das Recht zu haben, von der östreichischen Regierunge Maaßregeln gegen die Legitimisten in Prag zu begehren? Dies wäre eine sehr verächtliche und schändliche Politik; es würde uns aber nicht Wunder nehmen, wenn die Beamten des unabänderlichen Gedankens sie ganz herrlich gefunden hätten. — Briefe aus Italien und aus Savoien, die man auf verschiedenen Wegen erhalten, sprechen von ziemlich beträchtlichen Bewegungen und Einquartierungen der östreichischen Truppen in dem lombardisch-venetianischen Königreiche und in den Legationen. Man spricht auch von der Bildung mehrer Lager an dem Po, nahe bei der Grenze Piemonts. Die Behörden verdoppeln ihre Strenge in der Vollziehung der militärischen Maßregeln. Die Oestreicher, die zuerst nur die grossen Städte besetzten, sind jetzt auch auf dem Lande zerstreut, und es findet sich nicht eine einzige Gemeinde, wo nicht einige Soldaten einquartiert wären. — Die Verhaftungen der Patrioten dauern in den vornehmsten Städten immer noch fort. — Die „Gazette de Piemont“ vom 1. Oct macht das Todesurtheil gegen den Marquis Antonio Roveretto bekannt, der des Hochverraths gegen die Sicherheit des Staats beschuldigt war, sich aber durch Flucht dem Urtheil entzogen hat, das ihn bedrohte.

Paris, den 9. Oct. Der russ. Gesandte Pozzo di Borgo hat wiederholt ausgesprochen, daß er Paris verlassen werde, wenn die franz. Truppen die Pyrenäen überschritten. Er soll sogar von der Möglichkeit eines allgemeinen Kriegs gesprochen haben. Es scheint, daß er am Sonntag früh dem König ein schriftliches Memorandum übergeben hat, worin ausgesprochen sei, nach den Opfern, die sein Gouvernement gebracht, um den Frieden zu erhalten, glaubten die auswärtigen Mächte, daß er den Weg der Mäßigung nicht verlassen werde. — Die nemlichen Ansichten soll der östreich. Geschäftsträger, Hr. v. Hügel, jedoch blos mündlich, ausgedrückt haben. — Die Bewegung zu Bilbao war sehr unbedeutend: die Schusterjungen hatten ihre Werkstätten verlassen, um Karl den V. zu proklamiren; es wurde aber diesem Unfug gleich ein Ende gemacht. — Den telegraph. Depeschen zufolge sind die baskischen Provinzen ruhig; die Municipalitäten von Irun und Tolosa haben bereits der Regentschaft den Eid geleistet und die Städte sind überhaupt im Allgemeinen gut gestimmt. (Temps.)

Nachschrift.

Paris, den 10 Oct. Das ministerielle Blatt widerspricht mit Bestimmtheit den verbreiteten Kriegsnachrichten, und eben so dem, was man von dem Auftreten eines auswärtigen Gesandten sagte. Die Börsenmänner haben auf einmal wieder volles Zutrauen bekommen; die Staatspapiere sind um anderthalb Procent gestiegen.

— Das Hauptquartier der Observationsarmee an den Westpyrenäen wird Bayonne sein; unter dem Obergeneral Harispe stehen die Brigadegeneräle Rogues und Leidet für die Infanterie und Grouchy für die Kavallerie. — Der Generallieutenant Castellane kommandirt die Division der Ostpyrenäen, Hauptquartier Perpignan; Brigadegeneräle: St. Joseph und Mylius für die Infanterie und Gusler für die Kavallerie.

London, den 7. Oct. Der General Mina hat auf die Nachricht vom Tode des Königs Ferdinand London verlassen, wie man glaubt in der Absicht, seine Dienste der Königin Wittwe anzubieten. — Man will wissen, Don Karlos habe Portugal verlassen um sich nach Spanien zu begeben.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2023] Diejenigen, welche gesonnen sind, ihre Studien an dem Gymnasium oder der lateinischen Schule zu Zweibrücken zu beginnen oder fortzusetzen, wollen sich Donnerstags, den 24. d. M. bei der unterzeichneten Behörde zur Inscription einfinden. Am 25. und 26. wird das Examen mit den Neueintretenden nach Vorschrift der Schulordnung Statt haben. Dieselben haben außer ihren Studienzeugnissen auch ihre Impfscheine vorzulegen. — Dabei erlaubt sich das Rektorat den Eltern und Vormündern zu versichern, daß dasselbe gute und wohlfeile Wohnungen bei vielen braven Bürgern des bekanntlich sehr gesund liegenden Zweibrückens für ihre Söhne und Mündel empfehlen kann.

Zweibrücken, den 10. Oktober 1833.

Königl. baier. Studienrektorat.

Milster.

[Eine Beilage hiezu wird morgen ausgegeben werden.]

Deutschland.

München, den 9. Oct. Während der Abwesenheit des Fürsten v. Wallerstein hat der Generalkommissär und Regierungspräsident Graf v. Seinsheim das Portefeuille des Ministeriums des Innern übernommen.

Dresden, den 30. Sept. Eine kleine Anzahl derjenigen Polen, welche bis jetzt russische Amnestie nicht gewollt oder nicht erhalten haben, hielt sich bis jetzt fortwährend hier auf, obgleich eine große Anzahl andrer längst durch polizeiliche Verfügungen entfernt worden war. In Folge einer zwischen Rußland und den großen Mächten Deutschlands getroffenen Vereinbarung sollen jedoch alle diese Polen aus Deutschland entfernt werden; sie sollen sich entweder nach Nordamerika oder nach England einschiffen. Vor einigen Tagen wurden die hier sich aufhaltenden nicht amnestirten Polen verhaftet, und sind gestern, nachdem sie Pässe von dem englischen Gesandten erhalten hatten, unter polizeilicher Begleitung nach Halle gebracht worden, um von da die Straße nach England fortzusetzen. Selbst Krankheit und körperliche Schwäche wurden nicht berücksichtiget, wenn dieselben auch durch ärztliche Zeugnisse bestätigt waren.

Wien, den 5. Oct. Das Lager bei Brünn ist aufgehoben; der Kaiser und die Kaiserin gehen übermorgen nach Krems und Linz, wohin auch der Fürst Metternich sich begibt. Der König und die Königin von Baiern treffen dem Vernehmen nach bis zum 10. in Linz ein. — Unsere heutige Börse war aufgeregt; es liefen die wiedersprechendsten Gerüchte um über neue Unruhen in Konstantinopel, wobei das Leben des Sultans gefährdet gewesen sei. Der Regierung ist bis jetzt nichts zugekommen, weßhalb jene Gerüchte sehr zweifelhaft erscheinen. Was aber nicht zweifelhaft ist, ist die Fortdauer der Spannung zwischen der Pforte und der französischen Regierung wegen des Traktates, den der Sultan mit Rußland geschlossen hat. Man behauptet, das Pariser Kabinet habe förmlich gegen jenen Akt in Konstantinopel protestirt, der Sultan aber habe dem französischen Botschafter zur Antwort geben lassen: „Er wisse nicht, in wie fern Frankreich ein Recht habe, seine Handlungen zu kontroliren, er fände in dessen Einwendungen gegen die mit Rußland abgeschlossenen Stipulationen, eine wahrhafte Ausübung jener Suprematie, welche man von Rußland fürchte, und wovor er, der Sultan, unaufhörlich gewarnt werde.“ In so fern sind die orientalischen Angelegenheiten freilich noch nicht beendigt, und können noch zu machen Verwikelungen führen. — Der Bundespräsidialgesandte Graf Münch Bellinghausen ist von Frankfurt in Wien angekommen und dürfte einige Wochen hier verweilen. Das Gerücht von hier zu haltenden ministeriellen Konferenzen erhält sich.

Frankreich.

Paris, den 10. Oct. Die Nachrichten aus Madrid bis zum 1. d. melden, daß daselbst vollkommene Ruhe herrscht, sie können aber natürlich aus den Provinzen noch keine andere Berichte bringen. Man kann daher die Rückkehr zur Sicherheit, welche auf den gestrigen Schrecken gefolgt ist, nicht den erhaltenen Nachrichten beimessen, denn diese sind unwichtig, man hat blos eingesehen, daß man sich vorgestern ohne vollen Grund so sehr geängstigt hat. Alles kommt darauf an, was Don Carlos thun wird, und wie sich die Provinzen verhalten. — Zea Bermudez, der Chef des span. Ministeriums, soll einer Intervention von Seiten einer auswärtigen Macht durchaus entgegen sein, unter dem Vorwande, dieses beleidige die span. Nationalität und könne den Anhängern Don Carlos zu statten kommen. Zea ist kein Anhänger des franz. und englischen, aber eben so wenig einer des russischen Kabinets. — Hiezu kommt, daß manche den Kriegsrüstungen in Frankreich ein anderes, geheimes Motiv unterstellen: der Marschall Soult soll bereits die ihm von den Deputirten bewilligten Credite überschritten, und nun eifrig diese Gelegenheit ergriffen haben, um bei der Rechnungsablage sagen zu konnen, wie die Lage Frankreichs solches nothwendig gemacht. So erklärt namentlich der Courrier franç. die Sache. — Die Madrider Zeitung, welche bisher immer blos Artikel im Sinne der Miguelisten über Portugal geliefert, bringt in ihrer neuesten Nummer blos Auszüge aus den konstitutionellen portugiesischen Zeitungen, was ein Beweis dafür ist, daß die span. Regierung ihren bisherigen Weg rücksichtlich Don Miguels verläßt. — Der Irländer Mac Donald, welcher an Bourmonts Stelle den Oberbefehl über die miguelistischen Truppen übernommen, scheint diese Stelle nur aus dem Grund angetreten zu haben, um sich aus seiner Geldverlegenheit helfen zu können. — Der Courrier franç. sagt, auf der Insel Cypern herrschten bedeutende Unruhen, man wünsche eine Vereinigung mit den Besitzungen Mehemet Ali's von Aegypten; jene Aufstände seien aber in Wirklichkeit ganz im Interesse Rußlands begonnen, indem diesem hiedurch Veranlassung verschafft werde, Konstantinopel neuerdings zu besetzen.

Polen.

Wien, den 6. Okt. Die bei Modlin versammelt gewesenen russischen Truppen sind nach der Abreise des Kaisers in ihre Standquartiere zurückgekehrt.

Es hieß, wiewohl noch sehr unverbürgt, der Fürst von Warschau werde die Stelle eines Gouverneurs des Königreichs niederlegen, um sich ausschließlich mit der Armee beschäftigen zu können. Sein Nachfolger wurde aber nicht genannt.

Da nachfolgende Nachrichten gestern nicht in allen Abdrücken der Speyerer Zeitung aufgenommen werden konnten, so theilen wir dieselben heute nochmals mit.

Paris, den 10. Oct. Das ministerielle Blatt widerspricht mit Bestimmtheit den verbreiteten Kriegsnachrichten, und eben so dem, was man von dem Auftreten eines auswärtigen Gesandten sagte. Die Börsemänner haben auf einmal wieder volles Zutrauen bekommen; die Staatspapiere sind um anderthalb Procent gestiegen.

— Das Hauptquartier der Observationsarmee an den Westpyrenäen wird Bayonne sein; unter dem Obergeneral Harispe stehen die Brigadegeneräle Rogues und Leldet für die Infanterie und Grouchy für die Kavallerie. — Der Generallieutenant Castellane kommandirt die Division der Ostpyrenäen, Hauptquartier Perpignan; Brigadegeneräle: St. Joseph und Mylius für die Infanterie und Guster für die Kavallerie.

London, den 7. Oct. Der General Mina hat auf die Nachricht vom Tode des Königs Ferdinand London verlassen, wie man glaubt in der Absicht, seine Dienste der Königin Wittwe anzubieten. — Man will wissen, Don Karlos habe Portugal verlassen um sich nach Spanien zu begeben.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2025³] Auswärtigen Eltern, welche Zöglinge in die hiesige Studienanstalt zu bringen gedenken, diene zur Nachricht, daß diese bei dem Unterzeichneten Kost und Logis finden; auch auf Verlangen zugleich Unterricht in der Musik erhalten, und in jedem Lehrgegenstand unterstützt werden können.

Birnbaum.

[2022³] Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß sie dahier ein Consultations- und Geschäfts-Büreau in Gemeinschaft errichtet haben.

Im Allgemeinen bestimmen die Institutionen des Rheinkreises, so wie die Forderungen der Ehre und Rechtlichkeit den Umfang ihres Unternehmens.

Insbesondere aber gehören dahin:

1) Ertheilung von Rath und Gutachten in Rechts- und Verwaltungssachen.
2) Vergleichsversuche und Abschlüsse.
3) Uebernahme schiedsrichterlicher Funktionen.
4) Vorstehen vor Vermittlungsämtern und Friedensgerichten.
5) Rechnungs-Auseinandersetzungen, Liquidationen und dergleichen.
6) Vertretung bei Inventuren, Theilungen, Fallimentsverhandlungen.
7) Anfertigung von Gesuchen und Vorstellungen in Verwaltungsangelegenheiten.
8) Vermögensverwaltungen, Kapitalienanlegung auf Hypotheken, Einhebung und Beitreibung von Ausständen.
9) Besorgung von Aufträgen zu Cessionen, zu Geld- An- und Darleihen, zu Güter- An- und Verkaufen.

Die Unterzeichneten, von den Kenntnissen unterstützt, welche sie durch Universitätsstudien sowohl, wie durch spätere Beschäftigungen im Administrativ-, Finanz- und Justizfach erworben zu haben sich schmeicheln dürfen, hoffen bei vereinter Thätigkeit und Sorgsamkeit das ihnen geschenkt werdende Zutrauen in jeder Beziehung rechtfertigen zu können.

Sie bemerken noch, daß ihre Vermögensverhältnisse auch materielle Garantien darzubieten geeignet sind.

Schlüßlich ersuchen die Unterzeichneten, die Geschäftsbriefe an sie frankiren und entweder an das Consultationsbüreau selbst unter Beifügung ihrer Namen, oder an einen von ihnen mit dem Zeichen: Z. C. B. (d. h: Zum Consultationsbüreau) adressiren zu wollen.

Das Büreau ist in der Behausung des Herrn Gutsbesitzers Christian Mattil vor dem Neuthor über eine Stiege hoch, und wird vom 14. des laufenden Monats — dem Tage der Eröffnung — an, des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr offen sein.

Neustadt an der Haardt, am 7. Oktober 1833.

August Lufft. Daniel Gelbert.

[2021] Bei Unterzeichnetem sind in Commission angekommen:

Eine Partie spanische Rohre, holl. Syrup,
neue holl. Häringe in ¼ und ½ } Tonnen,
ächter Bergerthran in ¼ und ½ } Tonnen,
und bestes Kronerz in ¼ und ½ } Tonnen,
welche en gros

zu sehr billigen Preisen abgegeben werden.

Mannheim, den 10. October 1833.

Lazarus G. Dinkelspiel.
(Lit. F. 2 Neo. 17.)

[2004] Die 1302te Ziehung in München ist heute Donnerstag den 10 Oktober 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

82. 27. 38. 45. 90.

Die 1303te Ziehung wird den 12 Novemb., und inzwischen die 923te Regensburger Ziehung den 22. und die 262te Nürnberger Ziehung den 31. October vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 207. | den 16. October 1833.

Rheinbaiern.

** Rheinbaiern im October. Es ist schon viel darüber hin- und hergesprochen worden, wie der Rheinkreis zu beruhigen sei. Denen, welchen diese Beruhigung am Herzen liegt, dürften einige Winke nicht unwillkommen sein. Zuvörderst müßte die Staatsregierung auf Herstellung des Vertrauens hinwirken. Der Anfang wäre damit zu machen, daß Vergessenheit des Vorgefallenen erklärt und Vertrauen zum Volke gezeigt würde. Gleichzeitig hätte die Abstellung des undeutschen Denunciationswesens *) und ein von übertriebener Aengstlichkeit, von Störung des Fröhlichkeitssinnes des Rheinländers und Mißkennung des Volkscharakters freies Polizeisystem einzutreten. Die Gendarmerie wäre namentlich auf ihren eigentlichen Standpunkt zurückzuführen und durch Trennung von der Zollschutzwache zu läutern. Dann hätten zu erfolgen:

1. Die Errichtung einer Landwehr, zum Schutze der Gesetze namentlich.

2. Wiederherstellung des collegialischen Verfahrens bei der Regierung.

3. Verlegung des Cassationshofes in den Rheinkreis.

4. Wechsel des Truppenkorps und Sorge dafür, daß das neue von vorgefaßter Meinung befreit bliebe.

6. Achtung der Unabhängigkeit der Gerichte und Hinwirkung darauf, das die Justiz ohne Furcht und Haß, jedoch mit Ernst und Würde gehandhabt werde.

7. Allmählige Entfernung der altbaierischen Beamten aus dem Rheinkreise, insofern solche nicht in ihm geprüft worden sind, und Aussprechung des Grundsatzes, daß künftige Anstellung eines jenseitigen Baiern im Rheinkreise durch Prüfung in ihm bedingt sei. **)

9. Anstellung der Beamten nach Tüchtigkeit und Prüfungsnote, ohne Rücksicht auf Protektion und politische Gesinnungen.

10. Schutz der Protestanten gegen Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit, mit Nachdruck u. Consequenz.

11. Ausübung der Censur zur Zeit in den Grenzen des Preßediktes.

*) Wozu sich, selbst unaufgefordert, sogar Rheinbaiern hergeben sollen.

**) Die vom Verfasser hervorgehobenen Punkte 5 und 8 glauben wir unter den obwaltenden Verhältnissen weglassen zu müssen; um so mehr, als sie nach den übrigen Andeutungen schon ziemlich ihre Erledigung finden könnten. D. Red.

12. Verwendung eines angemessenen Theils des Ueberschusses der Staatseinnahmen aus dem Rheinkreis zu gemeinnützigen Zwecken für diesen.

Geschieht alles dies, so läßt sich am Erfolg dann nicht zweifeln, wenn der verheißene neue Zollverein das materielle Wohl in der That fördert, und wenn bei der nächsten Ständeversammlung Sorge getragen wird:

1. Für ein loyales Preßgesetz.

2. Für zeit- und sachgemäße Aenderungen in der rheinbaierischen Gesetzgebung, namentlich was z. B. das Vormundschafts- und Hypothekenwesen, dann was den Kostenpunkt bei der Prozedur anbelangt.

3. Für möglichste Gleichstellung der Rheinbaiern mit den jenseitigen Bayern hinsichtlich der Besetzung der Offiziersstellen im Heere.

Schlüßlich will man noch bemerken, daß es höchst zweckmäßig, ja nothwendig sein dürfte, eine Commission von unpartheyischen, rechtlichen und geachteten Männern aus den verschiedenen Ständen des Rheinkreises, zu bilden, und ihr die Untersuchung des Zustandes des Rheinkreises, so wie den Vorschlag der Heilmittel, zur Aufgabe zu machen.

Daß die strenge Trennung des Rheinkreises von dem jenseitigen Bayern nach Verfassung, Gesetzgebung, Verwaltung u. s. w. vorerst eine wahre Nothwendigkeit sei, wird von vielen Seiten behauptet. Darauf aufmerksam zu machen, kann wenigstens nichts schaden. Ein Wahrheitsfreund.

* Speyer, den 15. Oct. Der Fürst von Oettingen-Wallerstein, Minister des Innern, ist gestern Abend hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 10. Oct. Man sagt, daß als das franz. Kabinet von der, wenigstens wahrscheinlichen Abreise Bourmonts nach Spanien Nachricht erhielt, es sogleich Depesche nach Madrid und Lissabon gesandt habe, worin die Regierungen Dona Maria's und Dona Isabella's dringend ersucht würden, Maßregeln zu ergreifen, um Bourmont und alle Franzosen, die ihn begleiten, verhaften zu lassen. — Man weiß jetzt bestimmt, daß England dem franz. Kabinet, in Bezug auf die spanische Frage, das Interventionsrecht zugestanden, und ausserdem versprochen habe, dem politischen Betragen, das die französische Regierung für zweckmäßig halten würde zu befolgen, beizupflichten. Man sagt, Hr. v. Talleyrand habe förmlich für die

unbedingte Einwilligung Lord Palmerston's zu jeder Maßregel, die Frankreich treffen würde, gutgesprochen. — Es scheint, daß man zwischen Dover und Calais eine Correspondenz durch Tauben zu Stande gebracht hat. — Das Wiedererscheinen der Chouans in den Beiden-Sevres, das die Blätter des Ministeriums zuerst läugneten, ist jetzt durch einen Tagsbefehl des Generals, der in diesem Departemente kommandirt, als wirkliche Thatsache erwiesen worden. — Man hoffte auf der heutigen Börse wieder eine steigende Bewegung, aber auf's neue erfüllte die Furcht alle Gemüther, und man ging wieder schnell rückwärts. Die 5 vom Hundert sanken nur 50 bis 60 C., während die Variation an den 3 von Hundert 1 Fr. beträgt. — Dieses neue Sinken gründete sich, wie gewöhnlich, auf Gerüchte, die sich bestätigen können, aber noch zweifelhaft scheinen. — Man sagte, daß zu Bilbao ein Aufstand ausgebrochen sei, der heftiger war, als der erste, und daß zwischen den zwei Parteien ein Kampf vorgefallen sei, daß die ganze Umgegend der Stadt sich für Don Carlos erklärt habe. Man setzte besonders hinzu, und diese Nachricht war gegen Ende des Parkets sehr verbreitet, daß die Regierung Nachricht erhalten habe, daß Don Carlos in Badajoz angekommen sei, wo er sich habe zum König ausrufen lassen; daß diese ganze Provinz für Don Carlos sei, und daß die Kommunikationen zwischen Frankreich und Spanien anfangen, unterbrochen zu werden, wegen des aufrührerischen Geistes, der sich in Katalonien verbreitet haben soll. Einige Personen behaupteten auch, daß die französische Regierung den General Mina kommen lasse, um ihn an die Spitze der Partei der Königin zu stellen. Man sagt, in Folge dieser Nachrichten habe sich der Ministerrath versammelt, und sei bis drei Uhr noch nicht aus einander gegangen.

Paris, den 10. Oct. Das Dampfschiff „le Nageur", das am 8. d. M. zu Toulon angekommen, hat die wichtige Nachricht mitgebracht, daß unsere Expedition nach Bugia mit dem höchsten Erfolge gekrönt worden. Unsere Truppen sind seit dem 29. Sept. im Besitze dieser Stadt. Sie hatten ein hitziges Gefecht mit den Kabylen zu bestehen, die sich mit beispielloser Tapferkeit schlugen. Allein, trotz der Minderzahl, haben dennoch unsere siegreiche Truppen das Schlachtfeld behauptet. Der Gen. Trezel hat während des Kampfes eine Kugel in's Bein erhalten. Man erwartet nächstens weitläufigere Details über dieses Gefecht, das uns in Besitz eines äußerst wichtigen Punktes auf der afrikanischen Küste gesetzt, der uns zur Colonisation und zur Pazifikation von Algier sehr zu Statten kommen wird.

Straßburg, den 12. Oct. Hr. Rodde, Director des „Bon Sens", hat an mehrere Journale von Paris einen Brief geschrieben, worin er ankündigt, daß seine Zeitungsträger aufs neue festgehalten worden seien, indem sie eine Broschüre verkauften, deren Verkauf mehrere gerichtliche Beschlüsse ihm erlauben, und daß er daher entschlossen sei, in eigener Person der Willkühr zu trotzen, und selbst seine Broschüre zu verkaufen, zu einer Stunde, an einem Tage und einem Orte die er bezeichnet, fest entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu erwiedern, wenn ihn die Polizei in seinem Rechte angreift.

Die obigen Nachrichten aus Spanien werden durch die Pariser Blätter vom 11. Okt. bestätigt. Nachdem die Unruhen zu Bilbao am 3. unterdrückt waren, begannen dieselben am 4., um 6 Uhr des Abends, aufs Neue. Die Mönche zogen in Procession aus einem Kloster, ihnen folgte ein Bataillon königlicher Freiwilligen. Die Insurrektion scheint schnell um sich gegriffen zu haben, und man behauptet, daß sich dieselbe bereits auf einer von 130,000 Menschen bewohnten Strecke ausgebreitet habe, (wovon 20,000 in Bilbao selbst.) Ein von Madrid gekommener Kurier ward verhaftet. — Pariser Blätter geben die, indessen unverbürgte Nachricht, die Königin habe nöthig befunden, das Ministerium Zea zu ändern, und sie wolle den General Mina ins Land rufen.

Italien.

Neapel, den 28. Sept. Der Zoll auf alle aus den östreichischen Staaten eingeführten Erzeugnisse ist verdoppelt worden, eine Maßregel, die fast einem Verbote gleich gilt. Namentlich sind nun die aus Böhmen kommenden Artikel, wie Leinwand, Glaswaaren, für die minder begüterten Klassen fast unerschwinglich. Das Decret, diese Zollerhöhung betreffend, das man bis jetzt nur in der Douane bekannt gemacht hat, dürfte indessen wohl zurückgenommen werden, da man erwartete, die Abgabe für jede Tonne, welche kürzlich in den östreichischen Staaten von 3 kr. auf 2 fl., für alle neapolitanische und sicilianische Schiffe erhöht wurde, auf den alten Fuß reducirt zu sehen. Es heißt, der Wiener Hof habe von dem hiesigen dieselben Vortheile für seine Schifffahrt verlangt, welche mittelst feierlicher Traktate ausschließlich nur Frankreich, England und Spanien zugesichert worden sind, und die ohne große Schwierigkeiten nicht modificirt werden können. Wie dem auch sei, diese kleine Mißhelligkeit hat bei dem regbaren Geiste der Neapolitaner, die in jedem, auch noch so unbedeutendem Ereignisse Stoff für Muthmaßungen und Voraussetzungen finden, Gelegenheit zu mancherlei Gerüchten gegeben, zu deren Beglaubigung auch noch die Ernennung des General Romana zum Kapitän der Garde du Corps, der ersten Stelle im Königreiche, in Erwägung der bekannten freisinnigen Ideen dieses alten Kriegers, in etwas beitrug. Die Wahrheit ist aber wohl, daß in dem guten Einverständnisse, welches seit Jahren

die beiden Höfe von Wien und Neapel verbindet, auch nicht die geringste Aenderung statt gefunden hat, und daß die Hoffnungen einer gewissen Partei vor der Hand noch sehr vorlaut sind. — Der Plan einer Nationalgarde für das ganze Königreich wird nun unverzüglich zur Ausführung gebracht werden. In der Hauptstadt soll dieselbe aus 12,000 Mann bestehen, 1000 für jedes der 12 Quartiere. Eine berittene Ehrengarde von 150 jungen Leuten aus guten Familien, hat schon die Genehmigung des Königs erhalten. —

Der Pariser Messager will von Unruhen in den sardinischen Staaten, namentlich auf der Insel Sardinien, wissen.

Miscellen.

* Der s. g. „Rheinbaier" strengt sich über seine Kräfte an, um diejenigen seiner geistvollen politischen Lehrsätze zu vertheidigen, welche bei einer ganz einfachen Beleuchtung ihre gewaltige Wichtigkeit verloren, und sich in eine sehr unterhaltende Lectüre verwandelten. Die Sachen an sich ließen sich freilich nicht wohl mehr vertheidigen; da aber doch etwas zu deren Rechtfertigung gesagt werden sollte, so ward — in Ermanglung von Gründen — nach Witzen und Persönlichkeiten gehascht. Aber ach! auch an Gründen zu Persönlichkeiten fehlt es, und was gar den Witz betrifft, so läßt sich mit aller Gewalt kein Tröpfchen auspressen. So kommt es denn, daß der „sehr geehrte Herr Nachbar," wie er sich höchst geistvoll selbst nennt, blos Gesichter schneiden kann, wie einer, der niesen möchte, und — es nicht vermag!

Zur Sache.

Der s. g. „Rheinbaier" (den man als solchen nun einmal in diesem Lande nicht anerkennen will) behauptet auf einmal, zu aller Welt Erstaunen, der Zeitungsartikel, welcher am 25. Sept. den Marschall Bourmont das Kommando der miguelistischen Truppen niederlegen ließ in Folge der erhaltenen Nachricht von dem 4 Tage später erfolgten Tode des Königs von Spanien, — sei kein Korrespondenzartikel von ihm, sondern das Journal des Debats habe ihm (!) denselben geliefert. Dabei fragt er sehr naiv, ob wir jenes Journal nicht gelesen haben? Wir gestehen ganz aufrichtig, daß wir den Artikel, so wie er im s. g. „Rheinbaier" erschien, weder in dem gedachten, noch in irgend einem andern Pariser oder sonstigen öffentlichen Blatte gesehen, und daher gemeint haben, es müsse ein eigener, nagelneuer Korrespondenzartikel des s. g. „Rheinbaiers" sein. Vermuthlich geschah es auch nur in Folge eines Versehens, daß es mit diesem höchst umsichtig abgefaßten Aufsatze nicht eben so gehalten ward, wie schon früher mit andern Artikeln, deren Stoff wahrscheinlich auch aus dem Journal des Debats (der großen Pariser Weisheitsquelle des s. g. „Rheinbaier") entnommen, ein Bischen ballhornisirt, und dann dem schaulustigen Publikum, als Korrespondenzartikel metamorphosirt, besternt, vorgelegt wurden.

Sehr geistvoll erinnert der s. g. „Rheinbaier," die Speyr. Zeitung bekomme zuweilen lithographirte Korrespondenzartikel aus Paris, unter einfachem Band, wogegen seine Korrespondenz mit Bourmont allerdings in den Schatten zu treten habe.

Vor Allem müssen wir fragen, woher das spirituöse Subject das wisse? Wir wollen hoffen, die Sachen seien in Rheinbaiern noch nicht so weit gekommen, daß jener geistreiche Schreiber, oder wer sonst, die unter unserer Adresse auf der Post ankommenden Schreiben heimlich zu erbrechen aufgestellt sei, welche, wenn selbst unter „einfachem Band," jedenfalls versiegelt abgesendet werden.

Wir haben aber keinen Grund, zu verheimlichen, daß wir schon mehrmals unsern Lesern Mittheilungen aus Paris gemacht haben, die uns von einem dortigen Korrespondenten zukamen, welcher seine Aufsätze vermittelst einer Copiermaschine einigemal abdruckte, um dieselben gleich schnell an verschiedene Zeitungsredaktionen senden zu können, die ihm für seine Mittheilung honoriren; auch langten diese Sendungen mehrmals unter „einfachem Band" versiegelt hier an, und wir waren gerade in Folge dieser und unserer sonstigen Korrespondenz bereits mehr als einmal im Falle, Nachrichten früher geben zu können, als sie mit den Pariser Zeitungen anlangten, und namentlich weit früher, als sie der s. g. „Rheinbaier" zu liefern vermochte. — Wenn jener nun in dieser Beziehung von lithographirten Artikeln schwätzt, welche wir dem Publikum als Korrespondenznachrichten übergeben hätten, so hat ihn der Mangel an Witz zu einer Lüge verleitet. Allein wenn auch Alles wäre, wie er behauptet, und wie es nicht ist, was ginge daraus hervor? doch nichts anders, als daß die Spey. Ztg. auch zu Paris einen Korrespondenten hätte, und der s. g. „Rheinbaier" nicht. Was soll dies aber im vorliegenden Falle für den s. g. „Rheinbaier" beweisen? Etwa daß Bourmont auf die Nachricht von dem am 29. Sept. erfolgten Tode des Königs Ferdinand bis am 25. des nemlichen Monats seine Entlassung aus den portugiesischen Diensten genommen hat? Oder ist es der Beweis für die Behauptung, von dem versuchten Meuchelmorde des den Demagogen hochgefährlichen Dürkheimer Trommelschlägers, durch die dortigen Liberalen oder ihre „Troßbuben?" (Man bemerke den feinen Witz, die geistreichen Ausdrücke, die wohl zur höhern Bildung der verderbten Jugend so treffliche Muster abgeben müssen, daß man den s. g. „Rheinbaier" als Schulbuch einführen sollte!) — Oder ist es der Beweis für die Kunst, wie man 140,000 Menschen mehr in einem Lande todtschlägt, als sich darin befinden, und wie man dabei noch einen guten Theil am Leben lassen kann? — Aber, aber, das Eine hat ja das Journal des Debats, das Andere der Hr. von Chateaubriand geschrieben, und der s. g. „Rheinbaier" hat es nur ab- oder nach-

geschrieben! — Herrlich! Der s. g. „Rheinbaier" ist demnach blos dazu erschaffen worden, allen Unsinn in der ganzen Welt möglichst zusammen zu tragen? — Das gelieferte Hebammenregister, die Trommelschläger- und andere Geschichten geben allerdings die wohl begründete Hoffnung, daß die Sammlung interessant werden mag. —

* Es wird hiemit dankbarlichst bescheinigt, daß der Unterstützungskommission zur zweckmäßigen Vertheilung unter die im Landcomm. Homburg gelegene, und durch Hagelschlag schwer heimgesuchten Gemeinden, Lambsborn, Bechhofen, Vogelbach, Rosenkopf und Wiesbach, von Seiten der Landauer Casinogesellschaft, vierzig Gulden drei Kreuzer richtig zugekommen sind.
Namens der Unterstützungskommission. Sauerbrey Pfr.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2015] Literarische Anzeige.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an solide Buchhandlungen versandt worden:

Wild, Dr. E. A., sichere Erwerbsquellen für fleißige Deutsche, zur Beförderung des Wohlstandes. Ein Rathgeber in allem Nützlichen und Nothwendigen im Gebiete der Künste und Gewerbe, der Haus- und Landwirthschaft, mit Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen über die Branntweinbrennerei und Essigfabrikation. Mit mehreren Abbildungen. 21 enggedruckte Bogen in gr. 8. Format. Geheftet. 1 Thlr 8 gr. oder 2 fl.

Der Hauptinhalt dieses sehr belehrenden, reichhaltigen und gemeinnützigen Buches ist folgender:

1. Abschnitt. Wein; dessen Bereitung, Aufbewahrung, Kennzeichen der Güte oder Verfälschung, Weinverbesserung; künstliche Nachahmung fremder Weine. Obstweine ꝛc. 2. Abschnitt. Bierbrauerei und Hefenbereitung. 3. Abschnitt. Branntweinbrennerei und Liqueurfabrikation. Mit 1. Abbildung. 4. Abschnitt. Essigsiederei nach verbesserter alter Art, und neue Geschwindessigfabrikation; Obst- und Tafelessige. Mit 3 Abbildungen. 5. Abschnitt. Parfümerie und Kosmetik. Zubereitung verschiedener kalter und warmer Getränke; nebst andern wichtigen Mitteln und Rezepten, welche bis jetzt sehr geheim gehalten wurden. 6. Abschnitt. Bereitung künstlicher Mineralwässer. Mit 3 Abbildungen. 7. Abschnitt. Fabrikation der Rauchtabake, des Schnupftabakes, und der Cigarren. 8. Abschnitt. Lakiren, und Zubereitung vorzüglicher Lacke und Firnisse zum technischen Gebrauche. 9. Abschnitt. Holz zu färben, zu beitzen, und auf verschiedene Arten, wie zu verschiedenen Zwecken zuzubereiten. 10. Abschnitt. Kitte und Beschläge zu verschiedenen Stoffen. Ueber Kalk, Mörtel und Mauersteine; technische Anwendung des Gypses. 11. Abschnitt. Licht- und Seifenbereitung. Kunstbleiche, Beuchverfahren. Ueber das Waschen und Rollen im Allgemeinen und besonderer Stoffe, Flekkenwaschen. 12. Abschnitt. Die Gerberei im Allgemeinen. Roth- und Weißgerben, Lederfärbung, Maroquin-, Saffian- und Schlagrebeleder, Schaaf- und Lämmerfälle mit der Wolle zuzubereiten; Pelzwerke zu färben. Anhang. Anweisung, Chokolade zu verfertigen. Fabrikation der Oblaten und des Siegellacks. Neueste Methode der Schnellessigfabrikation; mit der Abbildung einer Essigstube und den nothwendigen Geräthschaften.

Würzburg, den 25. September 1833.

C. E. Etlinger'sche Verlagsbuchhandlung.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die

J. C. Kolb'sche Buchhandlung in Speyer.

[2016²] Durch die Beförderung des bisherigen französisch-reformirten Pfarrers und ordentlichen Professors der Theologie an der hiesigen Universität, Hrn. Doctor Rust, zum geistlichen Rath bei dem königl. protest. Consistorium des Rheinkreises, ist die Pfarrei der hiesigen franz. reform. Gemeinde in Erledigung gekommen.

Dieselbe erträgt laut Fassion:

A. Baares Geld:

1)	aus der Staatskasse	425 fl.
2)	aus der Kirchenstiftung	200 —

B. Naturalien:

1)	6 Klafter hartes und 9 Klafter weiches Holz, angeschlagen nach den Normalpreisen zu	73 —
2)	4 Scheffel 1 Metzen Korn, angeschlagen zu	25 —
3)	Eine sehr bequeme, freundliche und gesunde Wohnung nebst Hausgärtchen, angeschlagen	80 —
	Zusammen .	803 —

Einige weitere, von zufälligen Umständen abhängige Einnahmen können hier nicht in Ansatz gebracht werden.

Das unterzeichnete Presbyterium ladet, unter Hinweisung auf die hieher gehörigen gesetzlichen Bestimmungen, diejenige Herren Geistlichen der protestantisch evangelischen Kirche, welche sich um die fragliche Pfarrstelle zu melden gedenken, ein, diese Meldung unter Beifügen der vorschriftsmäßigen Papiere längstens innerhalb sechs Wochen bei ihm vorzunehmen. Nach Verlauf dieses Termins wird die Gemeinde aus der Mitte der Competenten ungesäumt denjenigen zur Allerhöchsten Bestätigung präsentiren, auf welchen die Wahl gefallen ist.

Erlangen, den 8. Okt. 1833.

Das Presbyterium der französisch reformirten Gemeinde.

Barthe. De la Rue.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 208. den 17. October 1833.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 16. Okt. Seit Kurzem ist der hiesige Dom wieder mit einer Uhr geschmückt. Es ist dieß, nach dem Urtheile von Sachverständigen, ein Meisterwerk, und macht dem Verfertiger, Hrn. Porth aus Gaugrehweiler, alle Ehre, um so mehr, als er hier ein Werk lieferte, welches mit dem Preis, um den er dessen Verfertigung übernommen hatte, in gar keinem Verhältniße steht, und der Künstler bei weitem nicht einmal seine baaren Auslagen ersetzt erhält. Unter solchen Verhältnissen muß es wohl jedermann billig finden, wenn dem uneigennützigen Manne eine weitere Vergütung zu Theil wird, wie solches von Seiten der betreffenden Behörde auch bereits beantragt worden sein soll. Wo ein Privatmann die Stimme der **Billigkeit** nicht verläugnen würde, kann dies ein Kirchenvorstand nicht.

Deutschland.

In der Sitzung der würtembergischen Deputirtenkammer vom 14. Okt. ward mit einer Majorität von 71 gegen 4 Stimmen beschlossen, daß bei den Kammerabstimmungen auch die Namen der Votanden für und wider, in das Protokoll eingetragen werden sollen. Ferner ward beschlossen, mit 50 gegen 28 Stimmen, daß auch die Apanagen wieder Gegenstand der Besteuerung seien; und endlich mit 75 gegen 3 Stimmen, daß bei der Regierung auf Besteuerung der Apanagen angetragen werde.

Von der Oberelbe, den 8. Oct. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß sich die beiden Großmächte Deutschlands über die Grundlage der Modifikationen, welche die deutschen Bundesinstitutionen erhalten sollen, vereinigt haben dürften, noch bevor es zu förmlichen Kongreßverhandlungen in dieser Hinsicht kommen möchte. Manche wollen selbst wissen, daß verschiedene Bundesregierungen zweiten Ranges, denen der Entwurf dazu durch unmittelbare Kabinetseröffnungen mitgetheilt worden, keinen Anstand genommen, ihre vorläufige Beistimmung zu demselben zu erkennen zu geben.

Frankreich.

Paris, den 12. Oct. Heute herrschte auf der Börse die nemliche Consternation wie gestern. Zu den beunruhigenden Nachrichten aus Spanien wurden andere aus dem Mittäglichen beigesetzt, über die Umtriebe der Legitimisten und über die Auswanderung einer großen Anzahl Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der vormaligen französischen königlichen Garde nach Spanien. Die 5procentigen Staatspapiere fielen neuerdings um 60 Cent. — Vorgestern sind sehr strenge Befehle nach den Depots der spanischen und italienischen Flüchtlinge abgegangen. Man sagt, die Ausstellung von Päßen nach der Halbinsel sei suspendirt.

— Der Polizeipräfekt hatte den Ausrufern von republikanischen Schriften verschiedenerlei Chikanen gemacht. Die Sache kam vor ein Gericht erster Instanz in Paris. Die Polizei verlor den Prozeß, appellirte aber, und setzte mittlerweile ihre Vexationen fort. Dies veranlaßte u. a. die in unserm vorigen Zeitungsblatte (Art. Straßburg) erwähnte Erklärung eines Betheiligten, Gewalt der Gewalt entgegen zu setzen. Mittlerweile, nemlich am 11. d., hat nun aber der königl. Gerichtshof von Paris über die betr. Appellation erkannt, und ebenfalls unbedingt gegen die Polizei entschieden. Diese will nun zwar Cassation einlegen, mittlerweile aber ihr bisheriges Verfahren suspendiren. — Haben diese Prozesse im Allgemeinen schon sehr erbittert, so thut es der Gebrauch noch mehr, welchen die Behörden von der Befugniß der Appellation und Cassation machen. Es muß jeder Staatsregierung ungemein schaden, wenn sie alle politischen Prozesse, in denen sie nicht eine Verurtheilung der Angeklagten erwirken kann, bis zur letzten Instanz fortführt; es hat dieses Verfahren, in den Augen des Volks, etwas Nachsüchtiges und Gehäßiges. Sehr richtig bezeichnet der „Courrier franç." die öffentliche Stimmung, indem er, rücksichtlich des fraglichen Falles, u. a. sagt: „Es ist traurig, einen Generalprokurator, der das Wort nur im Interesse des Gesetzes ergreifen sollte, — das Gesetz bei Seite setzen, dessen klarsten Bestimmungen zu verwirren suchen, und alles Mögliche anwenden zu sehen, um die Richter dem Einfluße der politischen Leidenschaften zu unterwerfen, von denen er eines der heftigsten Organe ist. Glücklicher Weise hat die Magistratur nur der Stimme der Pflicht Gehör gegeben; sie hat dem Appell nicht entsprochen, den die Willkühr, die sich nicht mehr zu helfen weiß, an sie versuchte; sie hat dem Hrn. Generalprokurator eine Lektion gegeben, wie er deren schon so viele erhalten hat, ohne etwas daraus zu lernen."

Belgien.

Die Session der belgischen Kammern wurde am 7.

d. geschlossen. — Am Abende des 8. Okt. sind zu Antwerpen einige Unordnungen vorgefallen, veranlaßt dadurch, daß die Orangisten eine Schrift zur Unterzeichnung colportirten, worin sie Wiederherstellung des Königreichs der Niederlande verlangten.

Italien.

Rom, den 2. Okt. Das Edikt über die Landesuniversitäten hat bei dem Theile der hiesigen Einwohner, welcher davon getroffen wird, große Sensation erregt, aber noch größere muß es in Bologna hervorbringen. Es ist unläugbar, daß durch die neue Verordnung die Universitäten, welche bis jetzt nur provisorisch geschlossen waren, nun definitiv aufgehoben sind, wenn man auch vermieden hat, solches geradezu auszusprechen. Es existiren eigentlich nur zwei Universitäten im Kirchenstaat, in Rom und in Bologna; wenn es also nur denen erlaubt ist, die Universitäten zu besuchen, welche aus beiden Städten oder Provinzen gebürtig sind, so ist der größte Theil der Landeseinwohner ohne Grund davon ausgeschlossen. Wäre zugleich im Edikt ausgesprochen, daß in den verschiedenen Provinzen besondre Schulen errichtet werden sollen, so würde diese Ungleichheit aufgehoben sein, allein eine solche Einrichtung scheint man nicht zu beabsichtigen. Am meisten ist die Anordnung aufgefallen, daß jeder, der Zutritt zu den Universitäten haben will, ein monatliches Einkommen von 12 Scudi nachweisen soll. Wie ist es möglich, frägt man hier, daß ein Jüngling ohne Vermögen, der aus der Provinz ist, sich eine solche Summe verschaffen könne? Es ist dadurch jedem Talent, aus Mangel an Geld, der Weg abgeschnitten, etwas zu lernen. Besonders ist dadurch das Studium der Medizin, das nur in Rom und Bologna seinen Sitz hatte, blos noch für sehr wenige Menschen zugänglich geworden. Das Studium der Rechte wird im Ganzen durch die neue Anordnung weniger beeinträchtigt, indem es schon lange hier der Gebrauch ist, daß junge Leute, welche sich demselben widmen wollen, zu einem Advokaten oder Kurial gehen, und praktisch so lang bei ihm arbeiten, bis sie fähig sind, selbst Geschäfte zu übernehmen. Es gibt daher hier keine gelehrte Rechtskundige wie anderswo, sondern nur Empiriker. Klugheit und Schlauheit sind die Eigenschaften, die hier der Advokat vorzüglich besitzen muß, wenn er sich einen Ruf begründen will. — Die letzte Anleihe wird noch immer viel besprochen; wie man hört, hatte der Bankier Valentini angeboten, solche zu 85 zu negoziiren, allein Torlonia wußte es durchzusetzen, daß das Rothschild'sche Anerbieten vorgezogen wurde. Die Sache soll sich folgender Weise verhalten. Valentini hatte zuerst 80 geboten, wodurch Torlonia und Rothschild bewogen wurden, sich zu demselben Betrage zu verstehen. Als Valentini darauf die Anleihe zu 85 übernehmen wollte, erhielt er zur Antwort, das Geschäft sei mit Rothschild schon abgeschlossen. Da indessen Valentini durch seine Konkurrenz dem Staate einen bedeutenden Vortheil verschafft hat, indem ohne dieselbe Rothschild das Anleihen nicht so hoch übernommen hätte, so erhielt er von Sr. Heiligkeit das Kommandeurkreuz des St. Gregorio-Ordens, das er aber nicht annahm.

Spanien.

* Mehr als Portugal und alle andern Punkte, zieht gegenwärtig Spanien die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Siegt auch in diesem Lande das — wir wollen nicht sagen liberale, sondern nicht-absolutistische Princip, so hat der Absolutism den ganzen Westen von Europa entschieden verloren: Frankreich, England, Belgien, die Schweiz, Spanien und Portugal. Die Wichtigkeit dessen wird nun von allen Theilen anerkannt, darum das große Interesse, was man an der Newa eben so sehr, wie an der Seine, an den Vorgängen auf der pyrenäischen Halbinsel nimmt.

Dem Herzen des verstorbenen Königs Ferdinand ging vielleicht nie, oder doch wenigstens seit langen Jahren, nichts näher, als die Fortpflanzung seiner eigenen Nachkommen auf dem spanischen Throne. Dies zu sichern gab es aber kein zuverlässiges Mittel, als offenes Anschließen an die unterdrückte liberale Partei. Zu diesem Behuf hätte allerdings das Mönchthum wenigstens tüchtig beschränkt, und u. a. hätten auch die s. g. königlichen Freiwilligen, ein rohes aber starkes Werkzeug in den Händen der absolutistischen Partei, gänzlich aufgelöst werden müssen. Allein dies geschah nicht. Die Folgen beginnen bereits sich zu zeigen. Mönchthum und königliche Freiwillige fangen an, thätig zu werden, und der factische Beweis ist gegeben, daß das in der letzten Zeit der vorigen Regierung in Spanien bestandene Schaukelsystem ungemein große Gewalt in ihren Händen gelassen hat. Wir glauben zwar, daß die Sache der Königin am Ende siegreich aus diesem Kampfe hervortreten wird, allein der Anfang des Bürgerkriegs ist bereits vorhanden. Möchten Frankreich und England diesem furchtbaren Uebel nur recht bald ein Ende machen, und möchte namentlich das Erste auf diese Art dem unglücklichen Lande wieder einigermaßen vergüten, was es ihm vor 10 Jahren Schlimmes zugefügt.

Nachstehend verschiedene Auszüge aus den neuesten französischen Journalen über die jüngsten Vorgänge in Spanien:

(Journal des Debats) Man hat am 11. Nachricht von der Durchreise des Hrn. Mignet durch Burgos erhalten; er begab sich in aller Eile nach Madrid, und war bis dahin auf seinem Wege keinem Hindernisse begegnet.

(Courrier franc.) Der General Castanos ist mit 1000 Mann und 2 Kanonen aus St. Sebastian nach Bilbao gezogen, um diese Stadt zur Ordnung zurück zu bringen. — Mehre Liberale, die man überhaupt mit dem Namen Christinos (Anhänger der Königin) bezeichnet, sind bereits die Opfer der Grausamkeiten des fanatisirten Pöbels geworden; sie wurden auf öffentlichen Straßen auf die furchtbarste Art niedergemetzelt.

(Messager.) In Bilbao herrscht besonders große Wuth gegen die Deputirten, welche im letzten Juni, im Namen von Biscaya, zu Madrid der Infantin Isabella den Eid der Treue geleistet haben. Einer derselben, Pedro Pascual de Ybagon, ward bereits in seinem Versteck aufgefunden und umgebracht; ebenso dessen Schwager, weil er den Aufenthaltsort von jenem nicht angab. — Man behauptet, die von St. Sebastian ausgerückten Truppen seien von den Carlisten zurückgeschlagen worden. (Diese Nachricht ist höchst zweifelhaft.)

(Indicateur.) Bilbao hatte, in Folge seiner Privilegien, keine Garnison, und überdies hatte der Gouverneur der Provinz den königl. Freiwilligen ihre Waffen gelassen. Dieser Aufstand konnte nicht sogleich durch die Truppen niedergedrückt werden, welche ihrerseits sämmtlich der Königin ergeben sind. Schon ziehen übrigens einige Bataillone Garden von Madrid nach Biscaya, wo sich, von fanatischen Mönchen angeführt, neue Guerillas zu organisiren suchen.

Miscelle.

Englische Gerichtsscene.

Peter Moor, ein irländischer Student, wurde letzthin, nachdem er Nachts in einem Zustande von beinahe völliger Nacktheit verhaftet worden, vor den Lord-Major von London geführt. Er hatte weder Rock, noch Weste und kaum einige Lappen von Beinkleidern und den zerfetzten Rest eines ehemaligen Hemdes, als eine Polizeipatrouille diesen Nebenbuhler unseres Chodruc-Duclos auf dem Trottoir einer der besuchtesten Straßen von London auflasste. Die Inspektoren erklärten, Peter Moor habe sich in einer für sie unverständlichen Sprache, die aber wahrscheinlich die lateinische sei, an die Vorübergehenden gewandt. Er bettelte, und die Vorübergehenden, die jenes Kauderwelsch so wenig verstanden als die Polizeidiener, gaben ihm keinen Penny. Der Zustand dieses armen Teufels erregte das Mitleid der Constabler; einer von ihnen lieh ihm seinen Mantel, damit er, in denselben gehüllt, die Nacht auf eine schicklichere Weise in der Wachtstube zubringen möchte; man ließ ihm eine mehr denn leichte Suppe und Kraut im Wasser abgekocht kommen, was er begierig verzehrte. — Der Lord-Major sagte zu Peter Moor: Es thut mir wirklich Leid, einen Menschen, der Erziehung erhalten zu haben, und einer guten Familie anzugehören scheint, in einem solchen Zustande zu sehen. — Peter Moor: Infandum, regina, jubes renovare dolorem! Die einzige Ursache meines ganzen Unglücks ist die Armuth, dieses crimen vastum et informe, für das die Welt keine Nachsicht kennt: dies ist es, was meine Kleider in schmutzige Lappen verwandelt; ich bin arm und habe folglich keine Freunde. — Der Lord-Major: Ein Mensch der seine Studien gemacht, sollte nicht verlegen sein Mittel zu finden, um sein Dasein zu fristen. Warum werdet ihr nicht Copist? — Peter Moor: Oh! ja, Copist! rechnen Sie für nichts die Lithographie, die den Schriftstellern unserer Tage nicht weniger fatal ist als die Erfindung der Buchdruckerkunst für die so zahlreiche und wohlhabende Klasse der Cleriker und Abschreiber verderblich war! Ich habe keinen eigenen Herd; heimathlos irre ich umher und kenne Niemanden, der sich meiner annähme und mir Arbeit verschaffte. Vor fünf Jahren, erhielt ich, nach Beendigung meiner Studien von meiner Familie den letzten Wechsel von fünf Schillings; man sagte mir: Nun kannst du in die Welt treten, siehe du nun selbst zu wie du dich heraus ziehen magst. — Mit einer so schmählichen Summe konnte ich leider nicht weit springen. Was nützt es mich, daß ich mein Gehirn mit lateinischer, griechischer, französischer und italienischer Sprachkenntniß und Gelehrsamkeit ausstaffirt hab? Ich würde heute eine ganze Wissenschaft mit einem Stück Brod, die ganze Beredsamkeit der großen Redner Demosthenes oder Cicero, die Eleganz Virgils, die kraftvolle Kürze des Plautus und die ungeheuere Gelehrsamkeit des Plinius mit einem Stückchen Bifsteck oder Pudding vertauschen. (Allgemeines Gelächter.) — Der Lord-Major: Ich hoffe doch, daß ihr eure Kenntnisse zu benutzen gesucht haben werdet. — Peter Moor: Ja, Mylord; allein ich hätte besser daran gethan, wenn ich Schneider, Schuster oder Conducteur der Waggons auf den Eisenbahnen geworden wäre; dies wäre weit besser gewesen, als beim Studium jenes niederträchtigen Cicero, jenes alten Schwärmers von Homer, jenes Schlemmers von Horaz, jenes Schwätzers von Virgil, diesen Quellen des Elendes, die Kraft meiner Jugend zu vergeuden. Diese geistige oder luftige Nahrung, aethereus cibus, ist weiter nichts als hohles Fleisch, und ist nicht halb so viel werth als ein gutes kräftiges Stück Rosbif. (Neues Gelächter.) Endlich, um auf die Hauptsache zu kommen, muß ich Ihnen sagen, daß ich die Kenntnisse, die so vieles Unheil über mein Haupt gebracht, Andern mitzutheilen gesucht habe: dies hieß noch schlimmer endigen als ich angefangen hatte. In cauda venenum! .. — Der Lord-Major: Dies war eine sehr ehrenvolle Beschäftigung. — Peter Moor: Ich fand einen kleinen Jungen, dessen Eltern mir jährlich 20 Pf. Sterl. (500 Fr.) gaben, damit ich ihn in alle diese Albernheiten einweihte; nach beendigter Erziehung sah ich mich plötzlich in den Zustand versetzt, in dem Sie mich nun

sehen. — Der Lord-Major: Was habt ihr mit euern Kleidern gemacht? — P. Moor: Was ich schon längst mit dem Rest meiner Garderobe gemacht hatte: den Magen habe ich mir damit vollgepfropft. (Lautes Gelächter. — Das Lord-Major: Wohlan, ich will euch einen vollständigen Anzug, zwei Hemden, ein Paar Schuhe und einige Schillinge zustellen lassen; bemüht euch, Lektionen zu geben oder bei den Atterneys unterzukommen; an Prozessen wird es dieses Jahr nicht fehlen. — P. Moor: Ago tibi gratias, domine . ., oder, weil mein Latein diesen Herren lächerlich vorkömmt, ich danke Ihnen, auf gut englisch, von ganzem Herzen. Möchte doch mein Beispiel den jungen Leuten, die sich, ohne Vermögen zu besitzen, dem schwierigen und holperichten Studium der sogenannten schönen Wissenschaften widmen, von erheblichem Nutzen sein! Die Armuth ist eine für den Gaumen und für den Magen sehr bittere Pille. Telum acutum habet inopia, domine. — Der Lord-Major: Nun ich hoffe, daß ihr mit dieser geringen Unterstützung die Gelegenheit werdet abwarten können, etwas zu verdienen. — P. Moor: Wenn ich den Winter über Stunden genug bekommen kann, um mein Dasein zu fristen, so werde ich gleich nach dem Beginnen des Frühlings auf das Land gehen und im Taglohn arbeiten, und lieber mähen und dreschen. Darin werde ich weit mehr Freude haben, als an allen euern Klassikern, die mich eben so sehr anekeln als eure Romantiker. — Der Lord-Major befahl den Angeklagten frei zu lassen; allein P. Moor verlangte noch auf einige Augenblicke in's Gefängniß zurückzukehren, um sich daselbst noch einmal an der Suppe und an dem im Wasser abgekochten Kohl zu letzen. (Gaz. des Tribunaux.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2028] **Hausversteigerung.**

Montag, den 21. d. M, Nachmittags um 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zum rothen Löwen, läßt Hr. Johann Baptist Hausrath, Häfner allda, unter dreijährigen Zahlungsfristen, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Hof, Holzschoppen und Zugehör Dieses Wohnhaus bildet das Eckhaus an der Neugasse und Königstraße zu Landau, blauen Viertels Nro. 87, neben Jacob Fritscher und Georg Hausrath, bestehend im Erdgeschoß aus 4 Zimmern und 1 Küche, im ersten Stock aus 4 Zimmern und 2 Küchen und endlich im Erker aus 3 Kammern und 1 Küche.

Landau, den 15. Oct. 1833.

Helfert, Notär.

[1933°] **Ankündigung.**

Der große herrschaftliche Palast Nro. 157 in Baden bei Wien, das Haus Nro. 13 nebst ausgedehnten Papier-Maché-Fabriken der k. k. Stadt Ried, einen vollständigen sehr werthvollen silbernen Tafelservice, ein dergleichen Caffee- und Theeservice, eine dergleichen Damentoilette 2c. 2c. zu veräußern.

Am 26. Oktober 1833

werden die obbenannten Gegenstände zu Wien durch die öffentlichen Behörden unter sehr annehmbaren Bedingungen begeben.

Zur Bequemlichkeit für die Liebhaber soll der Kaufpreis durch Aktien gedeckt werden, welche bei dem unterzeichneten Handlungshause à 7 fl. oder Rthlr. 4 Pr. Cour. per Stück — ausführliche Anzeigen und Beschreibungen aber unentgeldlich — zu beziehen sind.

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

[2027] **Empfehlung.**

Der Unterzeichnete beehrt sich hiermit, einem reisenden Publicum seinen mit Remisen, Stallungen und sonstigen Erfordernissen vollständig versehenen Gasthof mit dem Bemerken zu empfehlen, daß er stets eine Auszeichnung darin suchen wird, mit der promptesten Bedienung die billigsten Preise zu verbinden.

Franz Dedreux,
Gastgeber zum goldenen Löwen
in Pirmasens.

[2019²] Sieben Lagerfässer, 14 bis 27 Ohm haltend, in Frankenthal lagernd, sind zu verkaufen. Näheres bei Hrn. Riel, Gastwirth im rothen Hahnen in Frankenthal oder in Lit. D. 6 Nro. 7 in Mannheim zu erfahren.

[2029²] **Pferdeversteigerung.** Montag den 28. October d. J, Vormittags 9 Uhr, werden bei den hiesigen Schloßstallungen 12 Stück aurangirte Cavallerie-Pferde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Mannheim, den 6. October 1833.

Das Commando des Großherzoglich Badischen Dragonerregiments von Freystedt Nro. 2.
v. Roggenbach, Oberst.

[2025³] Auswärtigen Eltern, welche Zöglinge in die hiesige Studienanstalt zu bringen gedenken, diene zur Nachricht, daß diese bei dem Unterzeichneten Kost und Logis finden; auch auf Verlangen zugleich Unterricht in der Musik erhalten, und in jedem Lehrgegenstand unterstützt werden können.

Birnbaum.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 209. den 19. October 1833.

Deutschland.

München, den 12. Oct. Ganz sicherm Vernehmen nach ist der Auftrag der k griechischen Regentschaft hier eingetroffen, daß die Werbung des griechischen Militärs unausgesetzt fort gehen soll, und zwar in der Art, daß noch gegen 1700 Mann Infanterie angenommen werden.

Stuttgart, den 13. Oct. Die Kammer der Standesherren hat alle Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten, welche eine Verminderung des Militäretats bezweckten, gänzlich verworfen.

Kassel, den 12. Oct. Der Vorstand der Ministerien der Justiz und des Innern, Hassenpflug, hat eine Reise unternommen und die Straße nach Frankfurt eingeschlagen. Manche vermuthen, daß diese Reise Conferenzen am deutschen Bundestagssitze, namentlich mit dem interimistischen Bundestagspräsidenten, dem preußischen bevollmächtigten Minister v. Naglee, bezwecke, denen die gegenwärtige Lage der hiesigen öffentlichen Verhältnisse nicht fremd bleiben dürfte — Obgleich man auf einen bedeutenden Ausfall im laufenden Budget gefaßt war, so wurde man doch nicht wenig überrascht, als die Landtagskommission mit einem Defizit von beinahe 300,000 Thlr. zum Vorschein kam, und zu dessen Deckung Papiergeld, Anleihen, und fünferlei neue Steuern — eine Holz-, Salz-, Stempel-, besonders Erbschaftsstempel- und eine auf das Einkommen begründete Klassensteuer, womit auch eine Besoldungssteuer verbunden werden soll — in Vorschlag brachte.

Berlin, den 10. Oct. Der an die Stelle des Grafen Clam-Martinitz nach dem Haag gegangene Fürst Schwarzenberg soll den Auftrag haben, dem König von Holland zu erklären, daß die nordischen Mächte an keiner Konferenz mehr Theil nehmen, aber auch keine gewaltsame Einschreitung gegen Holland von Seiten Englands und Frankreichs dulden würden. — Wie man vernimmt, ist Wien zum andern Male zum Versammlungsort eines allgemeinen europäischen Kongresses bestimmt, wenn nemlich die westlichen Mächte hiezu zu bewegen sind. — Die Versammlung der Naturforscher und Aerzte Deutschlands in Breslau soll mit einem stürmischen Auftritte geendet haben. Der Streit drehte sich um die Homöopathie, wurde vorzüglich durch den Regierungsrath Dr. Gabel angeregt und um so bitterer geführt, als derselbe auch die bei der Cholera in Preußen verausgabten Millionen berührte.

Frankreich.

Die Zusammenberufung der Kammern für die Sizzung von 1834 wird zwischen dem 20. Dec. und dem 10. Jan. Statt finden. Der Tag ist noch nicht bestimmt, wird es aber mit Nächstem werden. Das erste Gesetz, das man den Kammern vorlegen wird, wird das die Douanen betreffende sein. Das Budget von 1835 wird nicht vor dem 20. Jan. vorgeschlagen werden, indem die Vorarbeiten nicht eher beendigt werden können.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 13. Okt. Die solothurnischen Gerichte haben mehrere Geistlichen, freilich von unbedeutendem Rufe, wegen politischer Wühlereien zu zwei bis zehntägiger Gefangenschaft verurtheilt. — Zürch hat die Auslieferung eines deutschen Flüchtlings bestimmt verweigert. —

Großbritannien.

London, den 10. Oct. Nach einem Briefe aus Lissabon vom 21. Sept. hat der neue General der das Oberkommando über Don Miguels Armee angetreten, keinen andern Namen angenommen, als den von Macdonald; man glaubt indessen sein wahrer Name sei Graham. Er ist einer von den Offizieren, die den Krieg in der Halbinsel mitgemacht haben. Der nemliche Brief sagt, Molellos, Gaspar Tereira und andere miguelistische Offiziere, hätten sich angeboten, die Armee ihres Herrn zu verlassen und sich der konstitutionellen Regierung zu unterwerfen, im Fall man der jungen Königin ein deutlicher bezeichnetes Ministerium geben würde. (Globe.) — Wir hören, daß die Häupter der Patrioten von der konstitutionellen Regierung im Sinne haben, die Ansprüche der jungen Königin Isabella zu unterstützen, nach den von den Cortes von 1789 aufgestellten Grundsätzen, und deren Autorität sie vollkommen anerkennen. — Man glaubt, der Herzog von Wellington und dessen jüngster Sohn, Lord Charls Wellesley, der im ersten irländischen Füsilierregimente dient, würden in ein Paar Tagen Walmer Castle verlassen, und sich nach Berlin auf eine vom Könige erhaltene Einladung begeben.

Spanien.

Paris, den 12. Oct. Die „Madrider Zeitung" vom 3. d. enthält ein königliches Dekret der Regentin Dona Maria Christina, wodurch sie die Publikation des Testamentes von Ferdinand VII. anbefiehlt, so wie daß die Vorschriften, die es in Betreff

der Thronfolge enthält, Gesetzeskraft haben sollen als pragmatische Sanktion. Dieses Testament, von dem verstorbenen Könige eigenhändig unterzeichnet, ist aus dem königlichen Schlosse von Aranjuez, vom 12. Juni 1830 datirt. — Dasselbe wurde letzten 30. Sept. eröffnet in dem Saale des Pallastes, wo der Staatsrath seine Sitzungen hält, und in Gegenwart derjenigen der unterschriebenen Zeugen, die sich in Madrid befanden ꝛc. — Die eilfte Klausel des Testaments ernennt die Königin Dona Maria Christina zur Regentin und Gouvernantin des gesammten Königreichs, um es allein zu beherrschen und zu verwalten, bis der zur Regierung berufene Sohn oder Tochter ihr achtzehntes Jahr zurückgelegt haben wird. — Um jedoch der Regentin die Last der Regierung zu erleichtern, wünscht der König, sie möchte einen Gouvernementsrath ernennen, mit welchem sie sich über schwierige Fragen zu verstehen hätte, jedoch ohne im Mindesten die Obliegenheit zu haben, sich ausdrücklich der Willensmeinung dieses Rathes zu fügen. Es bezeichnet sodann nachstehende Personen, um den Gouvernementsrath zu bilden: den Kardinal Marco y Catalan, den Marquis von Santa-Cruz, den Herzog von Medina-Celi, Don Fr. X. Castannos, den Marquis de Las Amarillas, den Aeltesten von dem Rathe von Castilien Don Josue Mar. Puig, den Minister des Raths von Indien Don Fr. Xav. Caro, und weiter als Suppleanten, im Fall des Ablebens oder der Abwesenheit anderer, den Don Thom. Arias, Auditor de Rota, den Herzog von Infantado und den Grafen von Espanna, Don Jos. de la Cruz und zwei Mitglieder aus der Magistratur. Endlich wird noch als Sekretär jenes Rathes der Graf von Ofalia, oder in dessen Abwesenheit Don Fr. de Zea Bermudez bezeichnet. Im Fall, daß die Regentin mit Tod abgehen sollte, noch ehe der Thronfolger oder die Thronfolgerin ihr achtzehntes Jahr zurückgelegt, so befiehlt der König, daß die Regentschaft, so wie die Regierung des Reichs, einem Regentschaftsrath übergeben werden soll, aus denselben Personen zusammengesetzt, die weiter oben als Mitglieder des Gouvernementsrathes bezeichnet sind, und daß die Geschäfte in diesem Rath durch Stimmenmehrheit entschieden werden sollen. Endlich vermacht noch der verstorbene König seiner erlauchten Gemahlin den fünften Theil alles ihm persönlich zugehörenden Eigenthums — Die ausserordentliche „Madrider Zeitung“ vom 4. d. M. enthält ein Manifest der Königin Regentin an die spanische Nation, und ein königliches Dekret, wodurch die Königin den Gouvernementsrath, dessen Errichtung der König in seinem Testamente anbefiehlt, einsetzt, und alle in jenem Testamente bezeichneten Personen beruft und den Grafen von Ofalia zum Sekretär desselben ernennt. Dem Kardinal Marco und dem Marquis de Las Amarillas, die aus Spanien abwesend sind, soll die Bildung des Raths und ihre Ernennung in denselben gehörig notifizirt werden. Obige Zeitung erwähnt keiner Thatsache, woraus man das Vorhandensein von Unordnungen irgend einer Art abnehmen könnte. Im Gegentheil, in der vom 3. liest man eine große Menge Adressen, worin öffentliche Behörden, Chefs der Milizen und die vornehmsten Staatsbeamten ihre Anhänglichkeit bezeugen. — Auszug aus einem Manifeste der Regentin: „Ich werde die Form und die Grundgesetze der Monarchie auf's Gewissenhafteste und strengste aufrecht zu erhalten suchen, und keine gefährlichen Neuerungen einführen, so achtbar sie auch ihrem Grunde nach sein mögen; denn wir haben deren Resultate und Wirkungen zu unserm Unglück nur zu oft schon empfunden und verspürt. Die beste Regierungsform für dieses Land ist diejenige, an die es schon so lange gewöhnt ist. Eine feststehende, dauerhafte und compakte, auf die alten Gesetze gegründete, von der Sitte respektirte, durch Jahrhunderte geheiligte Gewalt, ist der mächtigste Hebel, um einem Volke das Glück zu schenken, das nicht erreicht werden kann, wenn man die Gewalt schwächt, wenn man die Ideen, die Gewohnheiten und die bestehenden Institutionen dadurch bekämpft, daß man den gegenwärtigen Interessen zuwiderhandelt, um neuem Ehrgeiz und neuen Forderungen Nahrung zu geben, die Leidenschaften des Volkes reizt, die Individuen gegen einander hetzt und die ganze Gesellschaft in zwei feindliche Lager theilt.“

— Nachschrift. Halb 5 Uhr. Man hat Briefe aus Madrid erhalten bis zum 9. d. Alles war ruhig. Die Unruhen in Biskaya hatten nicht weiter um sich gegriffen und flößten nur geringe Besorgnisse ein. In Madrid wußte man noch nicht, ob Don Carlos sich auf spanischem Boden befinde.

Madrid, den 30. Sept. König Ferdinand hat unter unbeschreiblichen Leiden sein Leben ausgehaucht. Die Aerzte hatten das Krankenzimmer verlassen, um ihn mit der Königin allein zu lassen; aber kaum hatte er angefangen, seiner Gemahlin seine letzten Wünsche mitzutheilen, begannen die Konvulsionen mit solcher Heftigkeit, daß alle Hülfe der Kunst vergeblich war. Noch in derselben Stunde hatte er gebeichtet und kommunizirt, so wie er überhaupt bis zum letzten Augenblicke alle religieusen Pflichten erfüllte. Morgen wird der königliche Leichnam im Pallaste ausgestellt, und übermorgen ins Escurial gebracht werden.

Paris, den 13. Oct. Aus Spanien hat man heute fast gar keine weiteren Nachrichten erhalten. Die angekommenen bestätigen den Aufstand zu Bilbao, wo Don Carlos proklamirt ward, und wollen wissen, derselbe habe sich auch nach Vittoria verbrei-

tet. — Die Staatspapiere sanken gestern neuerdings (heute, als am Sonntag, war keine Börse.)

Italien.

Rom, den 5. Oct. In dem Konsistorium vom 30. Sept. hielt der heilige Vater eine Rede an die Kardinäle, worin er die Eingriffe in die Rechte der Kirche schildert, welche die gegenwärtige Regierung in Lissabon sich erlaubt hat. Alle Schritte und Beschlüsse dieser Regierung gegen die Kirche sind darin aufgezählt, und gezeigt, wie ein solches Verfahren nicht nur gegen alle Gerechtigkeit streite, sondern auch den gänzlichen Ruin der Kirche herbeiführen würde, und dies in einem Lande, das von ihr stets das Allergetreueste betitelt worden. Doch begnügt sich Se. Heiligkeit zuförderst dagegen zu protestiren, indem dieselbe immer noch hofft, daß diese Regierung auf bessern Rath ihre Beschlüsse zurücknehmen, und die Kirche wieder in ihre alten vollen Rechte einsetzen werde. So lange man daher nicht die feste Ueberzeugung vom Gegentheil habe, müsse man noch unterlassen, diejenigen Waffen anzuwenden, welche dem heiligen Vater als Oberhaupt der Kirche zu Gebote stehen. Dies ist ungefähr der Inhalt dieser Rede, so wie er zur Oeffentlichkeit gekommen ist. Die Rede selbst ist dem diplomatischen Korps gedruckt mitgetheilt worden. —

Miscelle.

* Unter dem Titel: „Der neue französische Katechismus," ist bei Ritter in Zweibrücken ein recht anziehendes Schriftchen erschienen, welches in 48 Fragen und Antworten die Pflichten des Bürgers gegen das Vaterland, die der Diener, der Herren, der Ehegatten rc. kurz und bündig, nach den Lehren der reinen Moral, aufzählt. Die dem franz. Originale zur Seite beigedruckte deutsche Uebersetzung ist sehr gelungen, und hat, wie wir vernehmen, einen unser rheinbaierischen Mitbürger, den Hrn. Karl Geib, zum Verfasser. Was das Original betrifft, so rührt dasselbe nicht, wie Manche glauben, von einem St.-Simonisten her; es ist vielmehr älter. Wir haben eine Uebersetzung in Prosa davon vom J. 1798 aufgefunden, welche zugleich die Bemerkung enthält, daß dieser (in der vorliegenden neuen Ausgabe hie und da abgeänderte) Katechismus „auf die Berichte der Volksrepräsentanten Lacanal und Barbee Marbois unter die Zahl der Erziehungsbücher zum Gebrauche der Primärschulen aufgenommen worden sei."

Als Beweis für das Gesagte hier einige Proben der Uebersetzung:

1. Wer bist du?

Ein Frank, ein freier Mann: bewachend stets mein Recht,
In Bruderlieb' und Treu' dem Vaterland ergeben,
Soll ich von meiner Hab' und meinem Fleiße leben,
Gehorchend dem Gesetz, und nie als feiler Knecht.

22. Was ist der Muth?

Er ist nicht Kaltsinn, nicht Verwegenheit;
Er trotzt mit kaltem Blut nothwendigen Gefahren,
Und trägt das Mißgeschick mit Ruh' und Festigkeit;
Wer es beherrscht, weiß fast davor sich zu bewahren.

25. Was ist die Heuchelei?

Die höchste Stufe der Verdorbenheit;
Sie nimmt der Tugend Schein zur Larve, doch
Verräth sie sich oft bald im Gang der Zeit,
Und ihre Larv' ist selbst ein Laster noch.

31. Welche sind die allgemeinen Pflichten eines Bürgers?

Dem Vaterland gehört, was er vermag,
Dem Unglück Hülfe, dem Gesetz Gehorsam,
Den Brüdern Sorg' und eig'nes Licht der Welt;
Wer Pflichten untreu wird, verliert sein Recht.

32. Welches sind die Rechte eines Bürgers?

Frei denken, glauben, handeln, sprechen, dann
Für sich der eig'nen Arbeit Früchte mäh'n,
An Leib und Gute sicher — und als Mann
Jedwedem Unterdrücker widersteh'n.

34 Gibt die Freiheit alles zu thun das Recht?

Sie ist nicht der Naturtrieb, jeden Zwang
Zu scheuchen, und zu hassen jede Macht:
Sie ist das Recht, zu handeln rein und gut,
Gerechtigkeit die Norm, Gesetz ihr Maß.

40 Was ist die Liebe zum Vaterlande?

Erhabenes Gefühl, das auf in Flammen strebet,
Des ächten Bürgers Herz mit kühnem Schwung erhebet,
Die Seele stärkt, erhöht, stets wahre Helden schuf,
Und das mit Macht erweckt der Ehr' und Freiheit Ruf.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2012²] Fässerversteigerung.

Mittwoch den 23. October nächsthin, zu Speyer, Morgens 9 Uhr;

Läßt Herr Valentin Ueberle, Schiffer in Speyer wohnend, in seiner Behausung daselbst an der Krahnengasse, nächst dem Dome, 50 Stückfässer, wovon 25 weingrün, 25 aber neu sind, gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigern, und können dieselben den Tag vor der Versteigerung bei Herrn Ueberle eingesehen werden.

Speyer, den 7. Oct. 1833.

Rencker, Notär.

[2029²] Pferdeversteigerung. Montag den 28. October d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei den hiesigen Schloßstallungen 12 Stück ausrangirte Cavallerie-Pferde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Mannheim, den 6. October 1833.

Das Commando des Großherzoglich Badischen Dragonerregiments von Frenstedt Nro. 2.

v. Roggenbach, Oberst.

[2022[3]] Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß sie dahier ein Consultations- und Geschäfts-Büreau in Gemeinschaft errichtet haben.

Im Allgemeinen bestimmen die Institutionen des Rheinkreises, so wie die Forderungen der Ehre und Rechtlichkeit den Umfang ihres Unternehmens.

Insbesondere aber gehören dahin:

1) Ertheilung von Rath und Gutachten in Rechts- und Verwaltungssachen.
2) Vergleichsversuche und Abschlüsse.
3) Uebernahme schiedsrichterlicher Funktionen.
4) Vorstehen vor Vermittlungsämtern und Friedensgerichten.
5) Rechnungs-Auseinandersetzungen, Liquidationen und dergleichen.
6) Vertretung bei Inventuren, Theilungen, Fallimentsverhanndlungen.
7) Anfertigung von Gesuchen und Vorstellungen in Verwaltungsangelegenheiten.
8) Vermögensverwaltungen, Kapitalienanlegung auf Hypotheken, Einhebung und Beitreibung von Ausständen.
9) Besorgung von Aufträgen zu Cessionen, zu Geld-An- und Darleihen, zu Güter-An- und Verkaufen.

Die Unterzeichneten, von den Kenntnissen unterstützt, welche sie durch Universitätsstudien sowohl, wie durch spätere Beschäftigungen im Administrativ, Finanz- und Justizfach erworben zu haben sich schmeicheln dürfen, hoffen bei vereinter Thätigkeit und Sorgsamkeit das ihnen geschenkt werdende Zutrauen in jeder Beziehung rechtfertigen zu können.

Sie bemerken noch, daß ihre Vermögensverhältnisse auch materielle Garantien darzubieten geeignet sind.

Schlüßlich ersuchen die Unterzeichneten, die Geschäftsbriefe an sie frankiren und entweder an das Consultationsbüreau selbst unter Beifügung ihrer Namen, oder an einen von ihnen mit dem Zeichen: Z. C. B. (d. h: Zum Consultationsbüreau) adressiren zu wollen.

Das Büreau ist in der Behausung des Herrn Gutsbesitzers Christian Mattil vor dem Neuthor über eine Stiege hoch, und wird vom 14. des laufenden Monats — dem Tage der Eröffnung — an, des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr offen sein.

Neustadt an der Haardt, am 7. Oktober 1833.

August Lufft. Daniel Gelbert.

[2032] Waarenversteigerung.

Kommenden Mittwoch am 23. l. M. Vormittags 9 Uhr werden am hiesigen Hallamte gegen gleich baare Bezahlung zollfrei versteigert:

481 ℔ Caffee,
775 ℔ Melis,
2346 ℔ Kandis,
45 ℔ feines Gewürz (Nelken),
63 ℔ gefärbte Baumwollwaare,
33 ℔ Wollwaare (Merino und Flanell),

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Speyer, den 17. Oktober 1833.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.
Steinruck, Oberbeamter.
Strohmayer, Controleur.

[2031[2]] Französische
Pensions- und Erziehungsanstalt
von
G. F. Bazoche
in Mannheim.

Der Unterzeichnete, ein wissenschaftlich gebildeter Franzose, welcher sich mit seiner Familie in Mannheim niederließ, eröffnet diese Pensionsanstalt hauptsächlich zu dem Zwecke, um jungen Leuten die französische Sprache durch umfassenden Unterricht, verbunden mit der Uebung des täglichen Umgangs, in sehr kurzer Zeit gründlich und vollkommen praktisch anzueignen. In allen übrigen Bildungsgegenständen können die jungen Leute, welche seiner Obhut anvertraut sind, entweder im großherzoglichen Lyceum Mannheims zweckmäßigen Unterricht finden, oder sie schließen sich den Lehrstunden an, welche der Vorsteher durch geschickte Lehrer in seiner Anstalt ertheilen zu lassen beabsichtet.

Um nähere Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Auch sind in Speyer in der Kolb'schen und und der Oßwaldischen Buchhandlung, gedruckte Exemplare der ausführlichern Anzeige dieser französischen Pensionsanstalt zum Abgeben niedergelegt, und können auf portofreie Briefe an Auswärtige eingesandt werden.

Der Vorsteher der Anstalt,
G. F. Bazoche,
wohnhaft in Mannheim Lit B 1 Nro. 9.

[2030] Einige Meß-Boutiken sind zu verkaufen oder zu vermiethen bei

Phil. Wilh. Hauth.

[2013] In dem Hause der Charlotte Holtzmann ist zu miethen: ein möblirtes Zimmer mit Alkoven im obern Stock sogleich, und eine Wohnung zu ebener Erde, bis Weihnachten zu beziehen.

[2030[3]] In Neustadt ist ein, in einer der besten Lagen liegender, zu einem Spezereigeschäft bequem eingerichteter Laden sammt ganzem untern Stock zu vermiethen. — Bei wem, sagt die Redaktion.

Rheinbaiern.

* Speyer. Der Fürst v. Oettingen-Wallerstein hat heute, am 18. October, die Kreishauptstadt verlassen. Er reiste nach Germersheim, Bergzabern und Landau, von wo er sich dann über Pirmasens nach Zweibrücken, hierauf nach Kaiserslautern, Kirchheimbolanden und Frankenthal begeben wird. Es ist dies so ziemlich der nemliche Weg, welchen der König, bei seiner Reise durch den Rheinkreis im J. 1829, einschlug

---

Deutschland.

München, den 13. Oct. Dr. Coremans, welcher, nach seiner Verweisung aus Baiern, die Schweiz zu seinem künftigen Aufenthalte gewählt hatte, war bereits am Montag in Begleitung eines Gendarmerieoffiziers zu Augsburg eingetroffen, und andern Tags nach Memmingen weiter transportirt worden. In Memmingen holten ihn jedoch andere Befehle ein, und derselbe kam ehegestern Abends wieder zu Augsburg an, übernachtete im Gasthof zum Grünen-Hof, und wurde gestern Nachmittags von dort weiter expedirt. (A A Z)

Kronach, den 15. Oct. Schon seit einigen Wochen befindet sich der vormalige Landgerichtsassessor Küblein, auf 15 Jahre verurtheilt, auf unserer Festung Rosenberg, nachdem er vor dem Bildnisse des Königs im Stadtgerichtsgebäude zu Bamberg Abbitte geleistet hatte.

Stuttgart, den 14. Oct. Heute wurde wieder ein Schuhmacher von Stuttgart auf den Asperg abgeführt.

Spanien.

Das Manifest der Königin-Regentin mußte allerdings den Constitutionellen mißfallen, ohne daß es die Absolutisten befriedigen könnte. Nur die Doctrinärs in Paris haben Partei dafür genommen, wie sich u. a. aus dem „Journal des Debats", dem Hauptblatte derselben, ergibt. Rüstig treten die Journale der Opposition dagegen auf, und das Publikum ermangelt nicht, ihrer ganz richtigen Logik vollkommen beizupflichten. So sagt der „Courrier franç." in einem größeren Artikel: Nachdem das „Journ. d. Deb." emsig gezeigt, daß das Manifest des neuen Gouvernements ein großer Zug von Geschicklichkeit sei, welcher die Absolutisten von dem Abgrunde der Empörung abhalte, gesteht es gerade das zu, was wir behaupten, nemlich daß diese Geschicklichkeit Niemanden irre führen wird. „Im Grunde," sagt das Doctrinär-Blatt, „ist Niemanden der Krieg erklärt, als einer Partei, und diese wird sich darüber nicht täuschen. Mögen die Constitutionellen sich hüten, den Fehler zu machen, den die Absolutisten nicht begehen werden, mögen sie lernen und begreifen!"

„Die Constitutionellen werden begreifen, daß sie großes Unrecht hätten, sich zu compromittiren für eine Administration ohne Kraft, ohne Macht, die ihnen nichts verspricht, die nichts von ihnen erwartet, die sich gleich sehr erschreckt und nicht einverstanden mit ihren Hoffnungen und ihren Erinnerungen zeigt. Die Absolutisten ihrerseits werden begreifen, daß Don Carlos der reinen Monarchie viel mehr Garantien darbietet, als ein ungewisses, schon des Liberalismus verdächtiges Gouvernement. Aus dieser doppelten Ueberzeugung wird es sich, wenn die Königin in diesem beklagenswerthen Systeme beharrt, vielleicht bald ergeben, daß sie keine Anhänger und Stützen mehr finden wird, als unter unsern Staatsmännern, was ihr keine langdauernde Herrschaft verheißt."

Der Temps, welcher die wohl sehr übertriebene Nachricht bringt, daß die Insurrektion ausser Bilbao, Vittoria, Pampeluna, Talavera, auch Burgos und Valladolid ergriffen (in mehren dieser Städte waren allerdings karlistische Aufstände, welche aber sogleich wieder unterdrückt wurden,) bemerkt u. a., man müsse sich vielleicht über die Energie dieser ersten carlistischen Bewegungen freuen. „Sie bringen die Regentin in eine freiere und bestimmtere Stellung, den Liberalen, ihrem einzigen Stützpunkte gegenüber. Weniger von Widerstand gedrängt, hätte sie auf einer falschen Politik beharren können, die ohne Zweifel unsere falsche Administration unterstützt, und welche nur den Haß angehäuft und spätere Revolutionen bereitet haben würde. Denn die Karlisten werden um keinen Preis mit Isabella einen Friedensvertrag schließen; sie hätten desto sicherer im Stillen intriguirt."

Portugal.

London, 11. Okt. Der Major Napier, Bruder des Admirals, wird den Befehl über ein Regiment von 1000 Mann übernehmen, welches den Namen „Napiers Hochländer" erhalten, und sich nach Portugal einschiffen wird.

Türkei.

Wien, den 12. Oct. Aus Constantinopel ist heute die gewöhnliche Post hier eingetroffen, die Briefe sind aber noch nicht ausgetheilt. Vorläufig erfährt man, daß die Ruhe in dieser Hauptstadt nicht fer-

nur gestört worden ist, und die Brandlegungen aufgehört haben. Der Vicekönig soll, nachdem er Suda als den passendsten Ort zu Anlegung eines großartigen Arsenals bezeichnet und alle Verfügungen zu dessen schleunigem Bau getroffen hatte, die Insel Candien verlassen und die Rückfahrt nach Aegypten angetreten haben. Man erzählte sich, daß der Sultan mit dieser Anordnung Mehemed Ali's unzufrieden sei, und daß auch die griechische Regierung, welche dieselbe ebenfalls ungern sehe, im Begriff sei, dagegen bei der Pforte Schritte zu thun.

Konstantinopel, den 25. Sept. Der Sultan ist am 12. d. M. von seiner Excursion nach Nikomedien und Zemlik, zur Besichtigung des dortigen Arsenals, in die Hauptstadt zurückgekehrt. — Die letzte Feuersbrunst ist die größte, deren man sich hier seit 50 Jahren erinnert, und bei weitem größer als jene, welche während der Janitscharen-Revolution im Jahre 1826 ausgebrochen, und von welcher man damals behauptete, daß sie ein Sechstheil Konstantinopels in Asche gelegt habe. — Die hiesige Münze ist mit Prägen neuer Goldmünzen beschäftigt, welche im Gehalte weit geringer, als die bisherigen sind; dies ist eine Maßregel, welche hier sowohl, als auch in den Provinzen großes Mißvergnügen verursacht. — Die neuesten Berichte aus Trapezunt sprechen von Unruhen, welche in der Provinz Masch in Kleinasien statt gefunden haben. Der abgesetzte Statthalter dieser Provinz, Emin-Pascha, weigerte sich nemlich, sich dem Willen Sr. Hoheit zu unterwerfen, und sammelte ein bedeutendes Korps, um sich dem heranziehenden neuen Statthalter, Ibrahim Pascha, zu widersetzen; doch sah er sich bald gezwungen die Flucht zu ergreifen, wodurch die Ruhe in dieser Provinz wieder hergestellt worden ist.

Bekanntmachungen.

[2024] Bei Unterzeichnetem sind in Commission angekommen:

Eine Partie spanische Rohre, holl. Syrup,
neue holl. Häringe in ¼ und ⅛ } Tonnen,
ächter Bergerthran in ¼ und ½ } Tonnen,
und bestes Kronerz in ¼ und ½ } Tonnen,
welche en gros
zu sehr billigen Preisen abgegeben werden.

Mannheim, den 10. October 1833.

Lazarus G. Dinkelspiel.
(Lit. F. 2 Nro. 17.)

[1933'] **Ankündigung.**

Der große herrschaftliche Palast Nro 157 in Baden bei Wien, das Haus Nro 13 nebst ausgedehnten Papier-Maché Fabriken der k. k. Stadt Ried, einem vollständigen sehr werthvollen silbernen Tafelservice, ein dergleichen Caffee- und Theeservice, eine dergleichen Damentoilette ꝛc. ꝛc. zu veräußern.

Am 26. Oktober 1833

werden die obbenannten Gegenstände zu Wien durch die öffentlichen Behörden unter sehr annehmbaren Bedingungen begeben.

Zur Bequemlichkeit für die Liebhaber soll der Kaufpreis durch Aktien gedeckt werden, welche bei dem unterzeichneten Handlungshause à 7 fl. oder Rthlr. 4 Pr. Cour. per Stück — ausführliche Anzeigen und Beschreibungen aber unentgeldlich — zu beziehen sind.

J. N. Trier,
in Frankfurt a. M.

[2031²] Französische
Pensions- und Erziehungsanstalt
von
G. F. Bazoche
in Mannheim.

Der Unterzeichnete, ein wissenschaftlich gebildeter Franzose, welcher sich mit seiner Familie in Mannheim niederließ, eröffnet diese Pensionsanstalt hauptsächlich zu dem Zwecke, um jungen Leuten die französische Sprache durch umfassenden Unterricht, verbunden mit der Uebung des täglichen Umgangs, in sehr kurzer Zeit gründlich und vollkommen praktisch anzueignen. In allen übrigen Bildungsgegenständen können die jungen Leute, welche seiner Obhut anvertraut sind, entweder im großherzoglichen Lyceum Mannheims zweckmäßigen Unterricht finden, oder sie schließen sich den Lehrstunden an, welche der Vorsteher durch geschickte Lehrer in seiner Anstalt ertheilen zu lassen beabsichtet.

Um nähere Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Auch sind in Speyer in der Kolb'schen und und der Oßwaldischen Buchhandlung, gedruckte Exemplare der ausführlichern Anzeige dieser französischen Pensionsanstalt zum Abgeben niedergelegt, und können auf portofreie Briefe an Auswärtige eingesandt werden.

Der Vorsteher der Anstalt,
G. F. Bazoche,
wohnhaft in Mannheim Lit. B 1 Nro. 9.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer ist angekommen:

Der neue französische Katechismus, in achtundvierzig Artikeln. Enthaltend: die Pflichten des Bürgers gegen das Vaterland, die der Diener, der Herren, der Ehegatten, der Kinder ꝛc. Ein allen Staatsbürgern unumgänglich nöthiges Werk, worin zugleich die Rechte des Menschen erklärt sind. Französisch und deutsch, br 12 kr., deutsch 9 kr.

Neue Speyerer Zeitung

Sonntag Nro. 210 den 20. October 1833.

Rheinbaiern.

** Vom Haardtgebirge, den 16. Oct. Eine gute Polizei ist ein gut Ding. Das erkennt Jeder, dem es um Sicherheit der Person und des Eigenthums, um öffentliche Ruhe und Ordnung zu thun ist. Zur guten Polizei gehört aber mehr als Uniform, Degen und Schnurbart. Sie erheischt insbesondere eine tüchtige Portion Umsicht und eine genaue Kenntniß des Volkscharakters, der Sitten und Gebräuche.

Der Rheinländer trinkt gerne einen Schoppen Wein, auch zwei und, wenn's gilt, noch mehr. Er ist dabei munter und guter Dinge, macht Witze, gute und schlechte, utzt und läßt sich utzen. Zum Schreien, Lärmen, Schwadroniren und Singen kömmt's auch leicht.

Zur Herbstzeit ist nun vollends der muntern Laune Thor und Thür geöffnet. So ist es unter andern alte Sitte, bei der Heimkehr aus dem Wingert zu jubeln, schreien, singen, tanzen, betrunken sein und betrunken thun. Auch Fastnachtspossen sind nicht selten und Schwänke jeder Art.

Solche Aeußerungen eines heitern fröhlichen Sinnes sind aber weder bedenklich für die öffentliche Ruhe und Ordnung, noch gefährlich für Magistrat, Regierung und Staat. Sie sind im Gegentheil untrügliche Beweise wenigstens augenblicklicher Zufriedenheit und Seligkeit.

Ist der Rausch vorbei, so beschränkt sich das Ueberbleibsel lediglich auf einen Katzenjammer, sei er nun moralischer oder physischer oder beiderlei Natur, und wenn es gut geht, besteht das Resultat in Lust nach einem zweiten.

Wenn nun die Polizei, wie es gestern Abend, in einem Städtchen am Haardtgebirge geschehen ist, schon um 8 Uhr mit Gendarmerie und Militär in den Straßen umherrennt, und den heimkehrenden Herbstleuten beiderlei Geschlechts und jeden Alters das Singen verbietet, dann ist sie eine zu gute Polizei d. h: u. s. w. Mit Recht macht man ihr dann den Vorwurf, daß sie an Mangel an Umsicht leide und zu verkehrten Maaßregeln greife. Gerade diese erzeugen aber vorzugsweise Unzufriedenheit und Erbitterung und geben oft Anlaß zu ernstern Auftritten.

Läuft beim Gesang fröhlicher Menschen auch ein sogenanntes Freiheitslied mitunter, so giebt dies der Sache keinen andern Charakter. Ein Liedlein, von lustigen Leuten gesungen, wirft weder die öffentliche Ordnung über den Haufen, noch stürzt es Regierung und Thron um.

Eine gute Polizei muß sich von übertriebener Aengstlichkeit ebenso wie vor Wichtigmacherei und sogenannten Plackereien jederzeit frei halten. Dann gewinnt sie Achtung und Vertrauen und damit die eigentliche Wirksamkeit.

Zur Beherzigung für alle die, welche sich getroffen fühlen.

Noch ist hier Folgendes zu erwähnen. Vor einigen Tagen soll ein Gendarm einen Bürger aus Lambrecht arretirt und vor den Adjunkten geführt haben, weil von ihm ein sogenanntes Freiheitslied gepfiffen worden sei. Ist dies wahr, so ist es ein starkes Stück. Die Sache verdiente wenigstens eine administrative Untersuchung, damit nach Befund dem polizeilichen Terrorismus Einhalt gethan werden könne.

** Rheinbaiern, im October. Die Art und Weise, wie das Uniformwesen der Beamten dermalen im Rheinkreis behandelt wird, hat bei dem Publikum schon vielen Anstoß gefunden, weil es darin eine scharfe Trennung des Beamten vom Bürger zu erkennen glaubt, und das frühere System für constitutioneller hält. Allein das Publikum ist vorlaut und nimmt die Sache zu genau. Man muß billig sein und Nachsicht haben. Früher hatte der Beamte die Uniform nur einigemal im Jahr, z. B. bei öffentlichen Feierlichkeiten, anzuziehen. Jetzt kömmt er so zu sagen nicht mehr heraus. Der Bedarf an Uniform und Zubehör ist also ungleich bedeutender, und es kömmt sonach mehr Geld unter die Leute, zumal auch Uniform-Röcke und Kappen dermalen eingeführt sind. Man betrachte jenen Beamten, er ist unansehnlich von Figur. Wie herrlich kleidet ihn die Uniform! Man sehe jenen; er ist unansehnlich von Gestalt. Die Uniform macht ihn jetzt doch bemerklich. Ein anderer wieder hatte früher einen nachlässigen Gang. Wie stolz schreitet er jetzt einher! Ferner: Zur Uniform gehört auch ein Schnurbart. Dieser, dem in der Jugend leider! keiner wuchs, kann jetzt zum Ersatz für frühern Aerger sich einen nach Herzenslust stehen lassen. Jener, der den Schnurbart als Bruder Studio für die Demagogie trug, kann ihn jetzt für etwas anders tragen.

Endlich: Der Civilist war früher eifersüchtig auf

ten Offizier, weil dieser bei dem schönen Geschlechte ihn ausstach, und schalt auf das doppelte Tuch. Jetzt ist durch die Uniform die Gleichstellung da und das Militär um einen Vorzug gebracht. Und wie martialisch macht der Schnurrbart den Beamten, und wenn er in Langeweile, Aerger oder Verlegenheit ist, wie hilft das Zupfen am Schnurrbart so trefflich heraus!

Also, maulfertiges Publikum! die Sache beim rechten Lichte betrachtet und dann nicht mehr in den Tag hinein raisonnirt.

* Nachdem das von Dr. Siebenpfeiffer bearbeitete Werk: „Handbuch der Verfassung, Gerichts„ordnung und gesammten Verwaltung Rheinbaierns" mit dem kürzlich erschienenen 5. Bande beendigt ist, glauben wir im öffentlichen Interesse auf dasselbe speziell aufmerksam machen zu sollen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die hinten folgende Anzeige, mit dem Bemerken, daß, wer die Masse der im Rheinkreise publicirten Gesetze und Verordnungen, und wer die Verwirrung kennt, welche rücksichtlich mancher Theile unserer Legislation herrschen, — daß dieser die hier gelieferte Arbeit und Zusammenstellung jedenfalls zu schätzen wissen wird. — Auch haben wir vor einiger Zeit vernommen, daß das baier. Staatsministerium des Innern keineswegs wegen der politischen Gesinnungen des Verfassers der Verbreitung eines so nützlichen Werks entgegen wirken wolle, sondern vielmehr dasselbe, nach vorgenommener Prüfung, empfehlen dürfte. Es wäre dies ein Schritt, welcher das Ministerium selbst eben so sehr, wie den Verfasser ehrte.

Frankreich.

Paris, den 14. Oct. Der Baron Mortier ist zum ausserordentlichen Gesandten, und de Ludre zum Legationssekretär bei der Königin Dona Maria von Portugal ernannt worden. (Moniteur.)

Holland.

Ein engl. Blatt versichert mit Bestimmtheit, daß der deutsche Bundestag, weit entfernt, in die Vereinigung eines Theiles von Luxemburg mit Belgien nicht einzuwilligen, vielmehr schon vor mehren Monaten den König von Holland aufgefordert hat, deßfalls die Erklärung des Einverständnisses des Bundestags zu einer derartigen definitiven Ausgleichung des Streites mit Belgien, nachzusuchen.

Wir können die Mission des Fürsten Felix von Schwarzenberg nach dem Haag als zuverlässig anzeigen. Diese Sendung ist das Resultat der Conferenzen, welche zu München-Grätz zwischen den Kaisern von Rußland und von Oestreich statt fanden, und dieselbe hat die volle Beistimmung des Königs von Preußen erhalten. — Der Hr. von Schwarzenberg ist von den drei Souveränen beauftragt, den König von Holland zu veranlassen, die Frage wegen Luxemburg beim Bundestag unverweilt zur Sprache zu bringen, und alle Schwierigkeiten so bald als möglich zu beendigen, welche die Abschließung des Definitiv-Vertrags mit dem Könige der Belgier noch verzögern. (Journal des Debats.)

Großbritannien.

London, den 7. Okt. Es unterliegt wenigem Zweifel, daß bei der letzten Zusammenkunft des russischen mit dem östreichischen Monarchen die orientalischen Angelegenheiten ernstlich besprochen, und auch für den Fall Verabredungen getroffen worden sind, wenn durch irgend ein Ereigniß der Thron des ottomanischen Reichs erledigt werden sollte, und es sich um Schlichtung der dadurch eintretenden innern oder äußern Wirren handelte. Man scheint nicht ohne Grund ein solches Ereigniß zu befürchten, und selbst mittelst eingegangener Uebereinkunft sich verpflichtet zu haben, alsdann gemeinschaftlich zu verfahren, und sich keinen isolirten, durch partielles Interesse eingegebenen Schritt zu erlauben. Das russische Kabinet soll sich ausdrücklich verpflichtet haben, auf keine Weise vorgreifend verfahren, und selbst bei minder bedeutenden Vorfällen nichts thun zu wollen, ohne die vorläufige Ansicht der östreichischen Regierung kennen gelernt, und deren Genehmigung erhalten zu haben. Dergleichen Stipulationen sind allerdings von bedeutendem Vortheile für die östreichische Monarchie, aber nur so lange die Tendenz der gegenwärtigen Politik der nordischen Mächte gegen die westlichen Länder gerichtet ist, denn Niemand hat sonst mehr als Oestreich bei dem zunehmenden Gewichte Rußlands in der Türkei zu befürchten. Immerhin kann es uns nicht gleichgültig sein, zwei der mächtigsten Regierungen des Kontinents ohne unser Dazuthun wegen der orientalischen Verhältnisse in einen Bund treten, und unsern Einfluß in Konstantinopel verdrängen zu sehen. Wir glauben daher, daß an unsern Botschafter bei der Pforte neue Instruktionen ergehen, und das Pariser Kabinet seinerseits gleichfalls nicht unthätig bleiben werde. (Allg. Zeitg.)

London, den 10. Oct. Der furchtbare Sturm zu Calcutta am 28 Mai trieb den Ganges weit über sein gewöhnliches Bett hinaus; eine Menge Schiffe wurden am Ufer zertrümmert, viele Häuser zerstört und wenigstens zehntausend Menschen kamen um. — Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung wird eine Forschungsexpedition nach unbekannten Regionen in Mittelafrika beabsichtigt. Die Leitung derselben übernimmt der Stabsarzt Dr. Smith, welcher schon früher Reisen über die Grenzen der Kolonie hinaus gemacht hat. Der Gouverneur, Sir Henry Cole, begünstigt dieses Unternehmen und giebt den

Reisenden eine militärische Schutzwache mit. Die Dauer der Reise wird auf 1—2 Jahre berechnet. — Sir J Herschell steht im Begriff, nach dem Kap der guten Hoffnung abzureisen, um dort seine Beobachtungen über die Fixsterne der südlichen Hemisphäre anzustellen. Acht Packwagen wurden zum Transport seiner Telescope und andern Instrumente gebraucht. —

Spanien.

Paris, den 1[illegible] Oct. Es scheint, daß Zea, bei Gelegenheit des Todes Ferdinands, eine sehr umständliche Note an die verschiedenen Gesandten gerichtet hat, um ihnen zu erklären, daß die neue Regentschaft sich in keiner Art von den Prinzipien der Regierung Ferdinands entfernen, und daß man weder constitutionelle Neuerungen machen, noch der alten, im J. 1823 niedergestürzten Partei der Cortes Concessionen zugestehen werde. — Diese Note hatte vorzüglich zum Zweck, die Regierung der Königin von den auswärtigen Mächten anerkennen zu machen, und dem moralischen Einflusse der Partei des Don Carlos die Wagschale zu halten, welche nicht ermangelt haben würde, sich auf die feindliche Stellung der auswärtigen Repräsentanten zu Madrid zu berufen, um eine Bewegung zu bewirken. — Die Antwort der Gesandten von Oestreich, Preußen und Rußland war unter diesen verabredet: sie beschränkten sich darauf, zu erklären, „daß sie die Noten, welche ihnen Herr v. Zea zu übersenden die Ehre erwiesen, ihren Höfen mittheilen würden.“ In Raynevals Antwort war beigefügt, „daß er nicht zweifle, daß Se. Maj. der König der Franzosen sich beeilen werde, mit dem Gouvernement der Königin die guten Verhältnisse von Freundschaft und Nachbarschaft fortzusetzen, welche zwischen dem verstorbenen König und Frankreich bestanden.“ Aehnlich soll die Antwort des englischen Gesandten gewesen sei. — Das Manifest in der Madrider Zeitung ward ebenfalls nur des guten Einvernehmens mit den fremden Mächten wegen publicirt. Es scheint, daß der Rath dazu von dem östreichischen Gesandten kam, dessen Hof von den s. g. nordischen Mächten der Anerkennung der jungen Königin am wenigsten entgegen ist. — Wenn das Manifest die Königin dem übrigen Europa annähern mag, so entfremdet es ihr das einzige Element von Stärke, das sie in der constitutionellen Bevölkerung finden konnte, um den Carlisten die Wagschale zu halten. — Bis zum 7. war die Lage der Hauptstadt vollkommen beruhigend; man hielt Don Carlos für unfähig, sich an die Spitze einer militärischen Bewegung zu stellen, dagegen hält man die Infantin, seine Frau, für entschlossen und auch nicht ohne Fähigkeit. — Was die Provinzen betrifft, so hält man Biscaya, Navarra und einen Theil von Catalonien für das Land der Insurrektion; Altcastilien und Estremadura würden die Hand bieten; aber das Königreich Valencia, Andalusien, die Mancha, das Königreich Murcia und die ganze Küste des mittäglichen Spaniens würden sich für die Königin aussprechen. Man glaubte selbst an eine bedeutende Stärke der Cortes-Partei.

— Ein Kurier, der am 9. früh durch Vittoria gekommen, weiß nichts von einem daselbst stattgehabten Aufstande zu Gunsten des Don Karlos. — Zu Madrid waren bis zum 7. (dem Datum der neuesten Nachrichten) täglich Ergebenheitsadressen an die Königin-Regentin eingetroffen, u. a. vom General Sarsfield, dem Befehlshaber über die Observationsarmee an der portugiesischen Grenze.

— Ein Schreiben aus Bayonne v. 9. Oct. (welches in einigen andern Punkten mit den obigen Nachrichten im Widerspruche steht) meldet u. a., der Deputirte Bbagon sei nicht ermordet worden, sondern es sei ihm gelungen, sich allen Nachforschungen zu entziehen; sein Bruder aber werde sein Leben nur gegen Bezahlung von 80,000 Piastern retten können. — Der Gen. Castanos, der von St.-Sebastian gegen die Rebellen von Bilbao gezogen, ist von diesen nicht zurückgeschlagen worden, sondern hat sich, in Betracht seiner schwachen Mittel, freiwillig zurückgezogen. (Courr. franc.)

Paris, den 15 Oct. Es ist gestern ein Kurier angelangt, welcher Madrid am 8. Oct. verlassen hat. Man wußte daselbst, daß Don Karlos am 4 das Hauptquartier Don Miguels verlassen und die spanische Grenze an einem nicht angegebenen Punkt überschritten hat. Bourmont, Larochejaquelin und mehre andere Vendeer Offiziere waren in Spanien angelangt, und hielten ihre Quarantaine in einer kleinen Stadt von Estremadura Die Regierung der Königin hat Befehl gegeben, daß sie nach Ablauf der Quarantainezeit nach Cadix oder Malaga gebracht und dort eingeschifft werden. (Journ. d. Debats.)

Griechenland.

Vom 1. Oktober an sind die türkischen Münzen im griechischen Reiche verboten, und die dann noch im Umlauf befindlichen werden konfiscirt. — Durch kön. Ordonnanz wird eine Marinepräfektur ernannt, welche für jetzt ihren Sitz in Poros hat und unter dem Ministerium der Marine steht. — Eine kön. Ordonnanz in 25 Artikeln vom 4. August erklärt die Unabhängigkeit der griechischen Kirche nach dem einstimmigen Wunsche der vereinigten 36 Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe, und setzt eine beständige Synode ein, welcher, unter der Oberherrlichkeit des Königs, die oberste kirchliche Gewalt im Reiche übertragen wird. Die griechische Kirche heißt in der Ordonnanz die rechtgläubige, orientalische, apostolische Kirche im griechischen Reiche. Es fol-

ßen dann die Namen der Mitglieder der Synode und Festsetzung deren Gehalte.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2026] Es ist so eben beendigt worden, und durch die J. C. Kolb'sche Buchhandlung in Speyer zu beziehen:

Handbuch der Verfassung, Gerichtsordnung und gesammten Verwaltung Rheinbaierns, auch Rheinhessens und Rheinpreußens.

Von Dr. Siebenpfeiffer.

5 Bnde. 12 fl. 12 kr.

Dieses Handbuch dürfte, sobald es gehörig bekannt wird, kaum eine öffentliche oder Privatbibliothek missen wollen. Es ist schon durch den Inhalt so wichtig als anziehend für Staats- und Rechtsgelehrte, für Verwalter und Staatsmänner, Volksdeputirte und Landräthe, sowie für Geschichtsforscher: denn in dieser reichen und mühevollen Sammlung liegt, wohlgeordnet und leicht überschaubar, das ungeheuere Material der Verfassung, Gerichtsordnung, und gesammten innern, Polizei-, Finanz- und Militärverwaltung dieses Landes seit 41 Jahren; vor dem Leser liegt nicht nur die in Frankreich und auf dem linken Rheinufer noch jetzt wesentlich geltende Verwaltungsgesetzgebung nach allen Zweigen, zumal die so reichhaltige des Kaiserreichs, woraus Napoleon als Regent und Administrator erst recht erkannt werden mag; sondern auch die Veränderungen, und, in manchen Theilen, die wesentlichen Verbesserungen der jetzigen baierischen Regierung. Gar viele Fragen und Gegenstände, welche jetzt oder künftig in landständischen oder landräthlichen Versammlungen besprochen werden mögen, findet man hier, oft nach verschiedenen Zeiten und Ansichten erledigt, zur Nachahmung oder Vermeidung, jedenfalls zur Erwägung und mannichfacher Belehrung.

Der Rheinkreis hat in neuerer Zeit einige Aufmerksamkeit erregt; häufig wurde jedoch die dortige geistige Bewegung, nach ihrer Veranlassung und ihren Zwecken, mißverstanden und ohne Sachkenntniß beurtheilt. Das vorliegende Werk führt den Leser an die Quelle, woraus er eine vollständige Anschauung aller Einrichtungen und der ganzen Gestalt des öffentlichen Lebens schöpfen mag: jedem denkenden Deutschen kann dies nur erwünscht sein.

Der Verfasser schmeichelt sich, daß seine zahlreichen Bekannten und Freunde gern die Mühe übernehmen, Subscribenten zu sammeln, damit ihm für seine lange mühevolle Arbeit und bedeutenden Vorschüsse einiger Ersatz werden möge.

Jedermann aber wolle bedenken, daß es sich von einer wirklichen Gesetzgebung handelt, die in allen deutschen Bundesstaaten auf dem linken Rheinufer gilt, und die für alle Parteien oder Meinungen gleiches Interesse hat; daher denn auch die höchsten Verwaltungs- und Justizbeamten bereits unterzeichnet, und die rheinbaierischen Landräthe das Werk zur Anschaffung für alle Gemeinden empfohlen haben.

[2033] **Versteigerung des städtischen Octroi.**

Nächstkommenden 27. December, Vormittags 10 Uhr, in der Canzlei der Stadt Speyer, wird von dem Bürgermeisteramte allda die Einnahme der octroipflichtigen Gegenstände, vom 1. Januar 1834 anfangend, auf ein oder mehre Jahre an den Meistbietenden versteigert. Die Bedingungen, so wie die übrigen, auf die Erhebung des Octroi sich beziehenden Verzeichnisse, Register, Tarife &c. sind in der Stadtkanzlei einzusehen.

Speyer, den 13. Oct. 1833.

Das Bürgermeisteramt:
Hetzel.

[2032] **Nachricht.**

Unterzeichneter hat eine musikalische Anstalt nach Logier'schen — und eigenen — Grundsätzen errichtet, welche am ersten November in's Leben tritt. Musikliebhaber, die sich in diesem Fache eine höhere Ausbildung aneignen wollen, haben hier die billigste Gelegenheit und können es unter seiner Leitung sowohl im praktischen Clavierspielen als auch in der Composition und Harmonielehre in 2—3 Jahren zur größten Virtuosität bringen, dafür bürgen seine neuesten Compositionen, besonders seine mehrstimmige Gesang- und vierhändige Claviercompositionen — welche für geübtere Meister zum Studiren der Harmonie empfohlen werden können. Liebhaber mögen sich innerhalb 14 Tagen in portofreien Briefen an denselben wenden.

Dürkheim, den 15. Oct. 1833.

Glok,
Schul- und Musiklehrer.

[2025^a] Auswärtigen Eltern, welche Zöglinge in die hiesige Studienanstalt zu bringen gedenken, diene zur Nachricht, daß diese bei dem Unterzeichneten Kost und Logis finden; auch auf Verlangen zugleich Unterricht in der Musik erhalten, und in jedem Lehrgegenstand unterstützt werden können.

Birnbaum.

[2030^a] In Neustadt ist ein, in einer der besten Lagen liegender, zu einem Spezereigeschäft bequem eingerichteter Laden sammt ganzem untern Stock zu vermiethen. — Bei wem, sagt die Redaktion.

[Hiezu eine Beilage.]

Frankreich.

Straßburg, den 13. Oct. Schon lange war die Zeit nicht so wandelbar, die Wahrscheinlichkeit für Krieg und Frieden nicht so abwechselnd, wie in diesen Tagen. Dies fühlen wir hier in unserer Grenzstadt auf das Lebhafteste. Friede war noch vor Kurzem der allgemeine Glaube, Kriege ist es nun. Heute frühe erschallten in allen Straßen die Trommeln zur Versammlung der Nationalgarde. Die Musterung und die dabei vorgenommen Evolutionen gewährten ein schönes militärisches Schauspiel und bewiesen auf's Neue die Waffenkunde unserer Bürgergarde. Es ist ausser Zweifel, daß sie nöthigenfalls, wie in den Jahren 1814 und 1815, nicht nur auf den Wällen, sondern auch vor den Stadtthoren, zur Abwehrung des Feindes mit warmer Vaterlandsliebe das Ihrige beitragen würden. Die Nationalgarde wird nun als Hülfstruppe vorzüglich berücksichtigt Die Organisation der Kantonalbataillone wird mit vieler Thätigkeit betrieben: unser niederrheinisches Departement zählt deren bis jetzt 58; noch mehre sollen in kurzer Frist errichtet werden. In den Vogesen werden sie hie und da im Gebirgskriege unterrichtet; man findet unter denselben viele treffliche Scharfschützen. Auch von Beweglichmachung eines Theils der Nationalgarde, wozu blos unverheirathete junge Männer genommen würden, ist bereits die Rede. Unsere Jünglinge aus den besten Familien äußern laut hierüber ihre patriotische Bereitwilligkeit. Die Ordonnanz, welche unser König auf den Vortrag des Kriegsministers, Marschall Soult, erließ, und nach welcher 35,000 Conscribirte statt 10,000 zu den Waffen gerufen werden, hat hier allgemeinen Beifall erhalten, um so mehr, da die Entwaffnung viele Besorgnisse erregt hatte. (S. M.)

Bekanntmachungen.

[2033] Mannheim, im October 1833. In der Sitzung der zweiten badischen Kammer vom 29. Mai d. J. wurde von dem großherzogl badischen Finanzministerium ein Gesetzesentwurf vorgelegt, worin zur Deckung des durch Herabsetzung des Salzpreises, für die Staatskasse entstehenden Ausfalles die Erhöhung der Eingangszölle auf Kolonialwaaren von 1 fl. 20 auf 3 fl. 20 kr. ausgesprochen wurde. Artikel 4 dieses Gesetzentwurfs enthielt die Bestimmung: daß die erhöhten Zölle von denjenigen Waaren, welche nach dem 28 Mai und vor Anordnung der wirklichen Erhebung eingeführt, oder aus den Lagerhäusern bezogen worden, von den Zollpflichtigen nachträglich zu bezahlen seien. Dieser Gesetzesentwurf wurde nach erfolgter Zustimmung beider Kammern, Regierungsblatt vom 12. Juli l. J, als Gesetze verkündigt, nachdem durch Regierungsblatt vom 31. Mai l. J. das Publikum vorläufig von dem Artikel 4 des erwähnten Gesetzes, welcher die Nachverzollung der vor der Verkündigung eingeführten Waaren befiehlt, in Kenntniß gesetzt worden war.

Demzufolge wurde uns Unterzeichneten auf diejenigen Waaren, welche wir vom 28. Mai als unter der Herrschaft des alten Gesetzes noch zum Satze von 1 fl. 20. kr. verzollt hatten, ein Nachzoll von 2 fl. von der Obereinnehmerei hier angefordert. Wir entgegneten, daß wir dem Gesetze nur Genüge leisten, und leisten können, nachdem es uns bekannt gemacht worden, wie es auch unsere Verfassungsurkunde, Artikel 2, ausspreche, und müßten um so mehr darauf bestehen, und die Zahlung dieses Nachzolles verweigern, als wir von diesen Waaren schon viele verkauft hätten, wobei der Preis nur mit Zuziehung des bezahlten Zolls von 1 fl 20 kr. festgesetzt worden sei, und wir also den Nachzoll allein als Verlust zu tragen hätten. — Auf diese Vernunft- und Rechtsgründe wurde aber von Seiten der Behörden keine Rücksicht genommen, sondern nachdem wir beharrlich die Zahlung verweigerten, drohten sie uns mit Execution und ließen solche endlich auch wirklich eintreten, und so viel von den verzollten Waaren, als zur Deckung des Nachzolls erforderlich sind, unter Siegel legen. Gegen die materielle Gewalt können und wollen wir, als friedliebende Bürger, uns nicht auflehnen; das Richteramt können wir nicht aufrufen, weil solchem Akte der gesetzgebenden Gewalt einer Prüfung zu unterwerfen, nicht zusteht. Wir müssen daher nun zugeben, daß man unser Vermögen angreift, um eine Maßregel durchzuführen, die von dem Ministerium unseren Landständen schon mit — vorgelegt worden ist, indem der Herr Finanzminister in der Kammer selbst äußerte, daß Jeder sich freuen werde, die Kaufleute als Betrüger hierdurch betrogen zu sehen (Landtagszeitung Nro. 5 Seite 36). Wir müssen uns nun der Gewalt nachgebend, unter eine Verordnung beugen, die in directem Widerspruch mit unserer Verfassung ist, und welcher unsere Landstände nur aus unbegreiflicher Unkenntniß ihre Zustimmung gegeben haben können. Der Präsident der 2 Kammer hat späterhin, bei Berichterstattung über die Mangelhaftigkeit der badischen Preßgesetzgebung (Landtagszeitung Nro. 80, S. 595) sich namentlich darauf berufen, daß ein Gesetz für Badens Bürger nicht früher verbindlich sein könne, als bis es ihnen bekannt gemacht worden sei, und dennoch hat dieser Präsident und mit ihm die zweite Kammer mit Ausnahme we-

niger vier Stimmen zur Creirung eines rückwirkenden Gesetzes mitgewirkt, wovon die Gesetzesannalen wenige oder gar keine Beispiele liefern. —

Da wir auf unsere letzte Eingabe, einen Theil der verzollten Waaren wieder als Transit zu erklären, von höchster Behörde bis heute noch ohne alle Entschliessung sind, so wählen wir zu unserer Rechtfertigung über die erfolgte Auspfändung hiermit den Weg der Oeffentlichkeit, und da wir vermuthen, daß von unsern Mitbürgern, welche diese Maßregel nur mißbilligen können, auf unsere gepfändete Waare kein Kaufsanerbieten gemacht wird, und damit nun dieselbe nicht die Obereinnehmerei zu einem geringen Schätzungspreis an sich ziehe, so laden wir hiermit die auswärtigen Kauflustigen ein, sich an dem Tage, welcher zum Verkauf dieser Waare bestimmt, und in den öffentlichen Blättern angekündigt werden wird, hier einzufinden, und ihre Anerbietungen zu machen. *)

Carl Renner. Ed. Eissenhardt. Jos. Tavola. Reiß et Comp. Joseph Tunna. Joh. Simon Doer et Comp. Jacob Hoffmann. J. A. Nauen. W. Bodani. L. Wiedtemann. Laz. G. Dinkelspiehl. J. L. Löwenthal. Joh. Glimpf. Jos. Schotterer. D. Bischoff.

Nachschrift. So eben erhalten wir nun folgenden Beschluß:

Ministerium der Finanzen.

Carlsruhe, den 28. Sept. 1833.

Nro. 7218. Vortrag Großherzoglicher Steuerdirection vom 20. d. M. Nro. 17725 zur Vorstellung &c. &c.

Beschluß.

Großherzogliche Steuerdirection wird unter Rückgabe des Obereinnehmereiberichts beauftragt, den Mannheimer Handelsleuten eröffnen zu lassen, daß ihrem Gesuche, einen Theil der Kolonialwaaren, von welchen es sich hier handelt, als Transitgut in die Lagerhäuser zurückverbringen zu dürfen, nicht entsprochen werden könne und daß man jetzt eine Erklärung derselben hinsichtlich der zu bewilligenden Zahlungsfristen für den noch schuldigen Eingangszoll ohne weitere Verzögerung gewärtige.

v. Böckh.

pro cop. copiae:

Bott.

*) Bemerkung der Redaction. Es ist unverkennbar, daß durch das in Frage gestellte badische Gesetz ein arger Fehlgriff gemacht worden, indem man diesem Gesetze, gegen alle Rechtsprincipien, eine rückwirkende Kraft gab. Dieser vollkommen begründete Vorwurf kann allerdings nicht die Administration, sondern nur die gesetzgebende Gewalt treffen, und es ist unbegreiflich, wie die so trefflich componirte badische Deputirtenkammer diesen Theil des Gesetzvorschlags ohne Modification lassen konnte.

[2022³] Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten bringen hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß sie dahier ein Consultations- und Geschäfts-Büreau in Gemeinschaft errichtet haben.

Im Allgemeinen bestimmen die Institutionen des Rheinkreises, so wie die Forderungen der Ehre und Rechtlichkeit den Umfang ihres Unternehmens.

Insbesondere aber gehören dahin:

1) Ertheilung von Rath und Gutachten in Rechts- und Verwaltungssachen.
2) Vergleichsversuche und Abschlüsse.
3) Uebernahme schiedsrichterlicher Funktionen.
4) Vorstehen vor Vermittlungsämtern und Friedensgerichten.
5) Rechnungs-Auseinandersetzungen, Liquidationen und dergleichen.
6) Vertretung bei Inventuren, Theilungen, Fallimentsverhanndlungen.
7) Anfertigung von Gesuchen und Vorstellungen in Verwaltungsangelegenheiten.
8) Vermögensverwaltungen, Kapitalienanlegung auf Hypotheken, Einhebung und Beitreibung von Ausständen
9) Besorgung von Aufträgen zu Cessionen, zu Geld-An- und Darleihen, zu Güter-An- und Verkäufen.

Die Unterzeichneten, von den Kenntnissen unterstützt, welche sie durch Universitätsstudien sowohl, wie durch spätere Beschäftigungen im Administrativ-, Finanz- und Justizfach erworben zu haben sich schmeicheln dürfen, hoffen bei vereinter Thätigkeit und Sorgsamkeit das ihnen geschenkt werdende Zutrauen in jeder Beziehung rechtfertigen zu können.

Sie bemerken noch, daß ihre Vermögensverhältnisse auch materielle Garantien darzubieten geeignet sind.

Schlüßlich ersuchen die Unterzeichneten, die Geschäftsbriefe an sie frankiren und entweder an das Consultationsbüreau selbst unter Beifügung ihrer Namen, oder an einen von ihnen mit dem Zeichen: Z. C. B. (d. h: Zum Consultationsbüreau) adressiren zu wollen.

Das Büreau ist in der Behausung des Herrn Gutsbesitzers Christian Mattil vor dem Neuthor über eine Stiege hoch, und wird vom 14. des laufenden Monats — dem Tage der Eröffnung — an, des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr offen sein.

Neustadt an der Haardt, am 7. Oktober 1833.

August Lufft. Daniel Gelbert.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag   Nro. 211.   den 22. October 1833.

Rheinbaiern.

* Am 18. d. wurde Pfarrer Hochdörfer von dem Bezirksgericht in Kaiserslautern von den wider ihn erhobenen Anklagen wegen thätlicher Mißhandlung eines Schullehrers, und wegen Verläumdung des dortigen Decans und Schulinspectors freigesprochen, dagegen wegen Beleidigung verschiedener Beamten, u. a. in Betracht seiner 14monatlichen Haft, zum Minimum der Strafe, nemlich zu einmonatlichem Gefängnisse, verurtheilt. Das Weitere über diese Verhandlung in unserm nächsten Blatte.

Die Anklage gegen Dr. Siebenpfeiffer wird nunmehr doch vor dem Bezirksgerichte von Frankenthal verhandelt werden; da indessen die Akten daselbst noch nicht wieder eingetroffen sind, so ist der Tag der Verhandlung noch nicht bestimmt. — Die Staatsbehörde hat gegen das Urtheil des Zweibrücker Bezirksgerichts appellirt, welches den Buchdrucker Rost wegen des Drucks eines Zeitungsartikels frei sprach, der mit Censurgenehmigung erschienen ist. Rost ist bekanntlich auf andere Anklagen hin zu mehrmonatlichem Gefängnisse verurtheilt worden.

Deutschland.

Karlsruhe, den 15. Oct. In der heutigen Sizzung der zweiten Kammer begründete der Abgeordnete Duttlinger bei Gelegenheit der Berathung des Budgets der Universität Freiburg den Vorschlag: Der Universitätskasse für so lange, bis die Herren Hofr. und Prof. v. Rotteck und Welker ihrem früheren Wirkungskreise wieder gegeben werden, den Betrag ihrer Pensionen in der jährlichen Summe von 3191 fl. aus der Staatskasse zu ersetzen. Der Antrag wurde von der Kammer mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Kammer nahm ferner den Antrag des Abg. Aschbach an: den Wunsch auszusprechen, daß die Hofr. und Prof. v. Rotteck und Welker möglichst bald in ihrem Berufe wieder aktivirt werden möchten. Duttlinger führte das Beispiel der k. preuß. Regierung an, welche den unter gleichen Umständen vom Lehramt entfernten Universitätsprofessoren nicht nur den vollen Betrag ihrer fixen Besoldungen belassen, sondern sogar für die wegfallenden Kollegienhonorare Entschädigung gegeben habe.

Am 18. Oct. wurde zu München der Obelisk enthüllt, welcher zu Ehren der 30,000 im russischen Feldzuge gebliebenen Baiern, errichtet ward.

Die Herzogin von Berry ist am 5. Oct. von Venedig über Triest nach Laybach gereist.

Frankreich.

Paris, den 17. Oct. Nach dem „Dauphinois“ sind gegen 300 italienische Flüchtlinge, die sich in Genf befanden, auf Veranlassen der fremden Regierungen von dort vertrieben worden. In Frankreich werden sie von den Behörden höchst unhöflich aufgenommen. Der Präfect in Grenoble wollte gefällig gegen sie sein, und ihnen, nachdem einige derselben eine Unterstützung angesprochen, für jede Wegstunde, die sie auf ihrem Zuge nach dem innern Frankreich zurücklegten, 3 Sous (etwa 4 Krzr) geben! — Der Courrier franc erzählt sehr unterhaltend, wie neulich der Marschall Soult, weil etwas nicht nach seinem Kopfe gegangen, seine Entlassung verlangt, nachher aber, als man wider all sein Vermuthen, keine Miene gemacht, die verlangte Entlassung nicht anzunehmen, schnell wieder eingelenkt und sich beruhigt habe.

Schweiz.

Bern. Eine von Hrn J. J. Hermann, Professor der Anatomie, an der Akademie Bern am 12. Juni d. J. gehaltene Inauguralrede „über das große Bedürfniß guter Taubstummenanstalten im Kanton Bern“ führt als Thatsache an, daß sich im Amtsbezirk Bern, die Stadt nicht mitgerechnet, auf eine Zahl von nicht ganz 20,000 Einwohnern 305 Taubstumme vorfinden, und daß im ganzen Kanton Bern 5846 Individuen leben, welche dieser bedauernswerthen Klasse angehören.

Am 16. Oct. haben die eidgenössischen Truppen die Stadt Basel geräumt.

Spanien.

Es scheint, daß das, was man von der Zurücknahme der Urlaube, die kurze Zeit vor dem Tode des Königs von Spanien bewilligt worden, gesagt hat, nicht richtig ist, und daß bis jetzt noch keine Urlaube zurückgenommen worden sind; diejenigen aber, die noch nicht ausgestellt waren, wurden suspendirt, und alle Infanterieregimenter, deren Effectivzahl eine Ordonnanz vom 8. September auf 2012 Mann herabgesetzt hat, werden auf's neue, vermit-

telst der Reserven und der Rekruten, auf 2400 erhoben werden. — Die Nordarmee, die aufgelöst werden sollte, wird auf den Versammlungsfuß gesetzt werden. — Das Korps der Pyrenäen besteht bis jetzt nur aus 15,000 Mann in zwei Divisionen, wovon die eine Bayonne, die andere Perpignan zum Hauptquartier hat; die Anstalten sind aber so getroffen, daß die Stärke dieser Korps, wenn die Umstände es erfordern sollten, in wenigen Tagen selbst um das Vierfache leicht vermehrt werden könnte. —

Nachfolgend wieder eine Zusammenstellung der wichtigsten neueren Nachrichten, welche die franz. Blätter aus Spanien bringen.

(Memorial bordelais.) Aus Bilbao vernimmt man, daß neue Niedermetzelungen begangen worden sind. Mehre Häuser von Kaufleuten, die sich geweigert, die ausserordentliche Auflage zu entrichten, wurden geplündert, und 3 derselben ermordet.

(Indicateur von Bordeaux.) Leider ist es gewiß, daß die gewöhnliche Korrespondenz zwischen Madrid und Bayonne, in Folge der karlistischen Bewegung zu Vittoria, plötzlich unterbrochen ist. 5000 Mann der königl. Garde sind von Madrid aufgebrochen, um diese Stadt dem Gehorsam der Königin Isabella der zweiten wieder zu unterwerfen. — Man befürchtet, daß in Folge jener Insurrektion die Depeschen aus Madrid vom 12. ausbleiben dürften, (wirklich sind dieselben nicht eingetroffen.) — Nachrichten aus Madrid vom 7. d. zufolge herrschte daselbst die größte Ruhe. Die Garnison bestand aus 25,000 Mann, die der neuen Regierung ergeben sind. Die karlistischen Bewegungen von Bilbao waren durch den Hof selbst bekannt gemacht worden.

(Ministerielles Abendblatt.) In Catalonien sind die Gemüther durchgehends zu Gunsten der Königin gestimmt.

(Messager.) Der (karlistische) General Zavala steht zwischen Ermua und Eibar, an der Spitze von 5000 Mann. Seine Dispositionen sind gut getroffen.

(Courrier franç.) Bayonne, den 12. Oct. Die Insurrektion der baskischen Provinzen breitet sich jeden Tag weiter aus; sie hat schon einige Versuche in Navarra gemacht. Der versuchte Aufstand in Pampeluna ward unterdrückt, gelang aber besser auf dem Lande. Santos-Ladron hat sich mit 300 Mann in Marsch gesetzt, und ist etwa 12—15 Stunden von Pampeluna entfernt. — Gegen 300 royalistische Freiwillige haben Bilbao verlassen und haben sich mit ungefähr 200 andern aus Vittoria vereinigt. Diese Truppen sind von zwei Geistlichen aus dem Kapitel von Bilbao angeführt. Der General Castagnos befindet sich fortwährend zu Tolosa, wo er Verstärkung erwartet. Durch einen Brief dieses Generals an Jauregui (bekannt unter dem Namen El Pastor) ward dieser Chef eingeladen, nach Spanien zu kommen, und den Befehl über die Truppen der Königin zu übernehmen. Dieser, durch seine militärischen Talente, seinen Muth und seine Popularität in den baskischen Provinzen bekannte Häuptling, hat sich demzufolge sogleich auf den Weg begeben.

Man schreibt aus Pampeluna vom 12., daß eine gegen den Santos-Ladron ausgezogene Colonne diesen Häuptling mit 32 Insurgenten bei Logrono zu Gefangenen gemacht habe. Er sollte am 13 zu Pampeluna eintreffen, um daselbst gerichtet zu werden. Das Treffen hatte bei Los-Arios gegen 800 bewaffnete Landleute statt, deren 100 auf dem Platze blieben.

— Was schwerer und beunruhigender ist als alle bis jetzt erhaltenen Nachrichten, das ist der von der Regierung begangene Hauptfehler, indem sie ein Manifest publicirte, das keinen ihrer Feinde auf ihre Seite bringen, ihr aber diejenigen entfremden wird, welche ihre Freunde sein sollten. Es ist leichter, Lokalaufstände zu unterdrücken, als einen solchen nicht zu entschuldigenden Fehler gut zu machen.

(Temps.) Die Hindernisse häufen sich um den Thron der Regentin. Sie sind um so mehr zu fürchten, als man zu dem Glauben gebracht wird, daß selbst im Innern ihres Conseils der Verrath lauscht und dahin wirkt, jene zu vermehren und ihren Triumph zu bereiten. Mit einem Worte, das Ministerium Zea, Mitschuldiger der Amphibienpolitik Ferdinands, soll nicht rein sein.... Nur ein Wechselfall ist für die Königin, die sich leicht eine mächtige Stütze schaffen kann. Ein Gegen-Manifest, ein offenes Anrufen der Constitutionellen.....

Portugal.

Die Verhältnisse sind noch so ziemlich die nemlichen wie früher. Don Miguels Truppen stehen vor Lissabon und Oporto, ohne einen neuen Angriff, Don Pedro's Soldaten, ohne einen ernstlichen Ausfall zu wagen. Die englischen Journale lassen die Miguelisten fortwährend in Masse desertiren, und doch bleibt alles in der alten Stellung. Blos der constitutionelle Gouverneur von Peniche, General Bernardo Sa, scheint den Krieg etwas anders führen zu wollen: er griff den festen Platz Obidos an, und nahm ihn mit leichter Mühe, obschon derselbe 600 Mann Besatzung gezählt haben soll, die, wie behauptet wird, unter den Befehlen eines Anführers aus der Vendee standen. Der Sieger soll seinen Zug gegen Torres Vedras fortsetzen. — Englische Blätter geben die gegenseitigen Streitkräfte folgendermaßen an. Pedristen: in Lissabon 22,000; Corps von Peniche 2000 Infanteristen und 200 Cavalleristen und Artilleristen; in Oporto: 7000. — Miguelisten: vor Lissabon 11,000, vor Oporto 7000. Die Richtigkeit dieser Angaben dürfte aber doch zweifelhaft sein. — Bourmont, den man mit so großen Kosten und Pomp hatte kommen lassen, und den man

so eilig zum Generalissimus und Kriegsminister erhob, soll nun wegen Mißhelligkeiten mit Don Miguel aus dessen Dienst getreten sein. Diese Uneinigkeit hätte sich denn schnell eingestellt! Ob es nicht blos ein Schein ist, den moralischen Eindruck zu schwächen, welchen die Nachricht veranlassen muß, daß selbst Bourmont an Miguels Sache verzweifelt? Uebrigens wendet man mit Recht weit mehr Aufmerksamkeit auf die Vorgänge in Spanien als auf jene in Portugal.

Rußland.

Von der Donau, den 8. Okt. Unter den russischen Truppen in Bessarabien und in der Moldau und Wallachei haben, auf das Eintreffen eines Kuriers von Petersburg zu Ende des Sept., wieder Bewegungen stattgefunden, die auf eine Zusammenziehung bedeutender Streitkräfte nach den türkischen Grenzen hinzudeuten scheinen. Auch sollen mehrere Regimenter, die nach dem Friedensschlusse zwischen der Pforte und dem Pascha von Aegypten von dem Armeekorps des General Kisseleff nach Volhynien entsandt wurden, Gegenbefehle erhalten haben und bereits auf dem Rückmarsche nach der Donau zu begriffen sein. — Endlich heißt es auch noch, zu Sebastopel seien Befehle angelangt, in Folge deren eine namhafte Abtheilung der dort stationirten Kriegsflotte sich in Bereitschaft halten sollte, um auf den ersten Wink in See stechen zu können. Uebrigens scheinen alle diese Anstalten um so mehr einen ernstlichen Zweck zu haben, da der Fehlschlag der diesjährigen Aerndte im südlichen Rußland eine unbezweifelte Thatsache ist, somit auch der Unterhalt der Truppen in den untern Donaugegenden große Kosten verursacht, denen man sich ohne dringende Beweggründe wohl nicht so leicht unterziehen dürfte.

(Schwäb. Merc.)

Türkei.

Französische Blätter geben verschiedene Nachrichten aus dem Oriente, von denen wir einige anführen, ohne ihre Richtigkeit verbürgen zu wollen. Auf der Insel Candia sollen, nach der Abreise des Mehemed Ali, ernstliche Unruhen ausgebrochen sein. —

— Der Capitän Julien, von der Handelsbrigg Atalante, welche Constantinopel am 19. Sept. verließ, und am 9. Oct. zu Marsaille anlangte, meldet, daß man im Augenblick seiner Abreise 2 russ. Linienschiffe und 2 Fregatten erwartete, die sich der Großherr erbeten habe.

Aegypten.

Der polnische General Dembinski, der sich während der letzten polnischen Revolution durch einen heroischen Muth ausgezeichnet hat, hat nun bei Mehemet-Ali Dienste genommen; der „Moniteur Egyptien" der dies meldet, setzt hinzu: „Se. Hoheit fühlte sich glücklich, einen Offizier von so ausgezeichnetem Verdienst, und dessen Talente und Erfahrung nicht ermangeln können, ihr sehr nützlich zu sein, zur Reorganisation ihres Heeres, in ihre Dienste nehmen zu können. Auch beeiferte sie sich, ihn zu ihrem Sohn Ibrahim Pascha nach Karamanien zu schicken, um das wichtige Amt zu übernehmen, das ihm anvertraut werden wird."

Ueber die Phrenologie in ihren Beziehungen zu der Kriminaljustiz.

Die Wissenschaft der berühmten Doktoren Gall und Spurzheim ist seit einiger Zeit der Gegenstand einer lebhaften Polemik zwischen mehren Blättern aus der Hauptstadt geworden; neue merkwürdige Beobachtungen haben alle Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf die psychologischen Studien gelenkt; selbst Lavaters Werke, wie sehr sie auch vom Empirismus durchdrungen und voll Irrthümern sein mögen, regen jetzt die eifrigen Forschungen der Wissenschaft an. Welchen Grad von Zutrauen man auch den gelehrten Untersuchungen der Männer schenken mag, die diese neuen Lehren unter uns verbreiten, so kann doch nicht geleugnet werden, daß die Phrenologie, durch zahlreiche Thatsachen und durch Beobachtungen von großer Wichtigkeit, den höchsten Grad von Interesse erhält. — „Ich verfiel auf diese Betrachtungen, als ich in einer müssigen Stunde die Akten der Kriminalinstruktion eines auf traurige Art berühmten Prozesses durchblätterte, die ich unter den Archiven einer Gerichtskanzelei in der Provinz vergraben fand. Jedermann erinnert sich an die Mordthat in Montmorenci; zwei junge Gatten wurden durch zwei Fremde, die sie in ihrem Gasthause beherbergt hatten, in ihrer eignen Wohnung ermordet; die nähern Umstände dieses Verbrechens, das mit gräßlicher Kaltblütigkeit begangen worden, sind noch allgemein bekannt; die Thäter waren zwei Galeerensträflinge, die vor kurzem aus ihrem Gefängniß in Rochefort entkommen waren, wohin ein Urtheil des Assisengerichts, das sie zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilte, sie verwiesen hatte; sie waren entkommen, ohngeachtet sie von zahlreichen Soldaten bewacht wurden, ohngeachtet der dreifachen Hindernisse, welche das tiefe Bett der Charente, die Mauern des Hafens und die Wälle der Stadt ihnen entgegensetzten, ohngeachtet der doppelten Kette, die den Körper des zu lebenslänglicher Strafe Verurtheilten Tag und Nacht umschließt. Die Geschichte dieser Menschen war ein langes Gewebe von Verbrechen; sie waren wegen der nämlichen

Thatsachen mit einander in Ketten gelegt worden, und das gemeinschaftliche elende Leben, vielleicht auch die abscheuliche Aehnlichkeit ihrer Seelen, hatte sie enge verbunden. Auch hatte man ihnen in dem Galeerengefängniß den ritterlichen Namen Waffenbrüder gegeben. Einer dieser Fremden hieß Daumas-Dupin. Nach seinem Verbrechen entfloh er nach Italien; Frankreich erlangte aber seine Auslieferung; er wurde nach Frankreich zurückgebracht und vor Gericht gezogen. Diejenigen, die den Verhandlungen dieses Prozesses beigewohnt haben, werden nie das widerliche Gesicht dieses Menschen vergessen; er sprach mit Leichtigkeit, sogar witzig, und doch konnte man ihn nicht ohne Abscheu ansehen. Ich glaube immer noch jene feinen Lippen zu sehen, jene spitzige Nase mit weit auseinanderstehenden Naslöchern, jene grauen und feurigen Augen, und besonders jenen Kopf, der vorn schmal war und gegen den Wirbel des Schädels und hinter den Ohren immer breiter wurde, der mit schwarzen dicken, steifen und krausen Haaren bedeckt war, welche der Mähne eines Löwen glichen, die die Stirne eines Tigers umschattete. Der Schrecken, den er einflößt, sagen die Aktenstücke der Instruktion, die ich vor Augen habe, war so groß, daß eine von jenen Unglücklichen, die an den Ecken der Straßen von Paris mit ihrem eigenen Leibe handeln, und dem ersten besten Vorbeigehenden schändliche Freudennächte verkaufen, das Geld Daumas-Dupins verweigerte und seine Anträge ausschlug, indem sie als einzige Ursache angab, daß er zu viel Furcht einflöße, und daß sein Anblick sie zittern mache. Daumas-Dupin wurde zum Tode verurtheilt und hingerichtet. (Beschluß folgt.)

Die franz. Regierung hat nach Bayonne und an verschiedene Uebergangspunkte der Pyrenäen Befehle gesandt, über die Pässe der Franzosen, die sich nach Spanien begeben, strengere Aufsicht zu führen, und das Verzeichniß aller Individuen, die sich melden, um über die Grenze zu gehen, nach Paris zu schicken.

Wien, den 12. Oct. Der Staatskanzler Fürst Metternich ist gestern nach Linz abgereist, wo bereits der Kaiser und der König von Baiern eingetroffen sein werden. Nach der Rückkunft des Fürsten Staatskanzlers, welche man bis zum 19. erwartet, dürfte man wohl etwas Bestimmteres über die beabsichtigten Ministerialkonferenzen erfahren. Der Bundestagspräsident wird bis dahin hier bleiben. Ort und Zeit, wo jene Konferenzen abgehalten werden sollen, sind noch nicht bekannt, so wie man überhaupt noch nicht weiß, welche Gegenstände ihnen zur Berathung untergelegt werden sollen; denn was von einem deutschen Kaiserthume, von Wiederherstellung eines Reichskammergerichts gefabelt wird, verdient keine Beachtung. Anders verhält es sich mit den Maßregeln, die zur Sicherheit Deutschlands und des ganzen Europa's nöthig erscheinen dürften. Vermuthlich werden auch die Bevollmächtigten der verschiedenen deutschen Höfe über die Gebietsbestimmung des Großherzogthums Luxemburg zu berathen haben. Bekanntlich ist der Fürst Felix Schwarzenberg mit einer eigenen Mission nach dem Haag geschickt. Jetzt erfährt man, daß der provisorische östreichische Geschäftsträger zu Kassel, Graf Dietrichstein, nach Brüssel geht, um daselbst in gleicher Eigenschaft bis zur Ankunft des Herrn v. Neumann, der gegenwärtig in Italien ist, zu fungiren. Gestern ist ein französischer Botschaftssekretair nach Italien gereist, man weiß nicht zu welchem Zwecke. — Seit der Abreise Karls des X. von Prag sind hier viele jungen Carlisten, die dem Herzog v. Bordeaux zu seiner Majorität Glück wünschen wollen, angekommen, unter Andern Hr. Walsh, Sprecher der reisenden karlistischen jeune France, der den Ehrendegen mit der Inschrift: ventre saint gris, und die goldenen Sporen dem jungen Herzog überreicht hat. Die Herzogin von Berry ist mit ihrem Gemahl Luchesi Palli in Laibach angekommen, sie soll ihr früheres Vorhaben, die kön. französische Familie nach Prag zu begleiten, aufgegeben haben, und wieder nach Italien zurückkehren wollen. — Die meisten jungen Carlisten haben schon ihre Rückreise nach Frankreich angetreten.

Einer Berechnung im Temps zufolge zählt die englische Armee in Europa 110,000 Mann, und in den übrigen Erdtheilen 150,200 (wovon 115,600 in Ostindien); zusammen 260,200 Mann ohne die Milizen ꝛc.

---

* Die Hinrichtungen als Abschreckungsmittel.
Ein englischer Geistlicher, Namens Robert von Winstor, der eine Menge Verbrecher in den Zuchthäusern sah, fragte jeden derselben, ob er schon einer Hinrichtung beigewohnt habe. Von 167 darüber Gefragten waren nicht weniger als 164 Zeugen der Vollziehung dieser furchtbaren Strafe gewesen, welche der Gesetzgeber zur Abschreckung für Andere anordnete.

[Hiezu eine Beilage.]

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 212. den 23. October 1833.

Rheinbaiern.

* Kaiserslautern, den 18. Oct. Heute wurde vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht das Urtheil gegen Hrn. Pfarrer Hochdörfer gefällt, nachdem die Sache selbst in der Sitzung vom 8. d. verhandelt worden war. Herr Hochdörfer war nemlich beschuldigt:

1) den Schullehrer Lesoing jun. von Wartenberg mißhandelt,

2) den hiesigen Dekan und Schulinspektor, Herrn Gerlach, so wie den k. Landcommissär, Hrn. Heußner, in zwei Aufsätzen seines Flugblattes verläumdet, und

3) die k. Staatsregierung, namentlich den ehemaligen Regierungspräsidenten, Hrn. von Andrian, so wie mehre Beamte und Organe der Staatsgewalt bezüglich ihrer Amtsverrichtungen beleidigt zu haben.

Herr Hochdörfer vertheidigte sich in der beregten Sitzung vom 8. d. mit vieler Energie. Nach ihm nahm sein Vertheidiger, Herr Anwalt Heuser, das Wort, und bestritt vorzüglich die Anwendbarkeit des Art. 222 des Strafgesetzbuchs. Der Substitut des des kön. Staatsprocurators, Hr. Meuth, suchte sodann die Anklage zu begründen, und nahm hierauf folgenden Antrag: den Beschuldigten der ihm zu Last gelegten Vergehen der Mißhandlung, Verläumdung und Amtsbeleidigung überwiesen zu erklären, ihn demnach in Anwendung der Art. 311, 367, 374, 375, und 222 des Strafgesetzbuchs, ferner des Art. 194 der Criminalprozeßordnung in eine Gefängnißstrafe von zwei Jahren, eine Geldbuße von 2000 Frs. und in die Kosten des Prozesses zu verurtheilen; ihn ferner der in Art. 42 des Strafgesetzbuchs genannten Rechte (nemlich des Rechtes, zu den Landständen zu wählen oder gewählt zu werden, Geschworner oder Beamte zu sein, Waffen zu tragen, bei Familienberathungen mitzustimmen, Vormund, Curator, Experte, gerichtlicher oder außergerichtlicher Zeuge zu sein), auf eine Dauer von fünf Jahren nach ausgestandener Strafzeit für verlustig zu erklären. — Der Spruch des Urtheils wurde sodann auf den 15. und an diesem Tage, da wegen des Namensfestes der Königin keine Gerichtssitzung stattfand, auf den heutigen verschoben. Es lautete im Wesentlichen dahin: daß Hr. Hochdörfer der Mißhandlung des Schullehrers Lesoing für nicht überführt zu erklären sei, indem diese Beschuldigung einzig und allein auf der durch nichts unterstützten Aussage des angeblich mißhandelten Lesoing beruhe, diese aber dem Gerichte nicht von der Art erscheine, um darauf ein Strafurtheil zu gründen; daß das dem Beschuldigten ferner zu Last gelegte Vergehen der Verläumdung anlangend, dieses ebenfalls nicht erwiesen sei, indem der Artikel gegen Hrn. Decan Gerlach seinem wahren Sinne nach nicht dieses Vergehen, sondern eine Beleidigung der k. Staatsbehörde und der Aufsatz gegen Hrn. Landkommissär Heußner, wenn auch in unziemlichen Ausdrücken abgefaßt, kein Vergehen begründe; daß dagegen der Beschuldigte in mehren Aufsätzen seiner Flugblätter und des Bürgerfreundes die k. Staatsregierung und namentlich den ehemaligen Regierungspräsidenten sowohl als andere Organe der Staatsgewalt, besonders den Hrn. Landkommissär Heußner und ehemaligen Substituten, jetzigen Staatsprokurator Hrn. Pirlz bezüglich ihrer Amtsfunktionen gröblich beleidigt habe; daß bei Zumessung der Strafe zwar die Schwere der Beleidigungen nicht zu übersehen, dagegen auch die 14monatliche provisorische Haft des Beschuldigten in geeignete Berücksichtigung zu ziehen sei. Aus diesen Gründen sprach das Gericht in Anwendung des Art. 222 des Code pénal und des Art. 194 des Code d'instr. crim. eine einmonatliche Gefängnißstrafe gegen Hrn. Hochdörfer aus und legte ihm die Kosten des Prozesses zu Last.

Der Verhandlung und Urtheilsfällung saßen als Richter bei: die Herren Haußner, erster Richter für den legal abwesenden Präsidenten, Storck, Richter, und Anwalt Keller als erbetener Richter, für Herrn Untersuchungsrichter Rattinger, der sich aus dem Grund recusirt hatte, weil er bei der Landauer Assisenverhandlung als Zeuge gegen Hrn. Hochdörfer und dessen Mitangeklagten abgehört worden war.

Deutschland.

München. Der König und die Königin sind am 17. d., von Linz kommend, hier wieder eingetroffen.

Die Kasseler Ständeversammlung hat die gänzliche Emancipation der Juden beschlossen.

Frankreich.

Paris, den 17. Oct. Man spricht von Rüstungen in Brest, Cherbourg und Toulon. Nach dem, was man im Publikum sagt, wäre die Insel Cypern das Ziel derselben. (?) — Die päpstliche Regierung hat apostolische Vikarien für Oran, Bona und an-

dere Punkte unserer afrikanischen Kolonie bezeichnet. — Man schreibt aus Brüssel: Man berichtet uns eine traurige Thatsache, und die wir selbst nur schwer glauben würden, wäre sie uns nicht von Personen hinterbracht, die alles Zutrauens würdig sind. Bekanntlich befinden sich in der durch die Belagerung zerstörten Kirche von der Antwerpener Citadelle sehr viele Grabmäler von verschiedenen Gouverneurs der Citadelle und anderer während der spanischen Herrschaft in Belgien gestorbenen Personen. Wohlan! Der größte Theil der Grabsteine, mit Inschriften geziert, sind von den Gräbern weggenommen, und nachdem man sie zurecht gehauen, nahmen die Maurer sie zur Ausbesserung der Bresche. Wir wissen nicht, wer einen solchen Vandalismus anordnen konnte, aber wir hoffen, es werde hinreichen, ihn öffentlich zu bezeichnen, um den Kriegsminister oder die, die Sache betreffenden Genieoffiziere zu vermögen, schleunigst den Befehl zu erlassen, das was noch von diesen Ueberbleibseln unserer Geschichte vorhanden ist, unversehrt zu lassen. Unglücklicherweise sind nur noch 10 oder 12 Grabmäler übrig, die der Zerstörung bisher entgangen waren.

Spanien.

Bayonne, den 12. Oct. Der hieher geflüchtete allgemein bekannte El Pastor hat, wie man behauptet, von der Königin ein Schreiben erhalten, worin sie ihn bittet, er möchte das Kommando über die Provinz Guipuscoa übernehmen. Pastor scheint nicht sonderlich geneigt zu sein, die Grenze zu überschreiten. Er fürchtet durch seinen Einfluß den Ministern Zea und Cruz, in die er kein Zutrauen hat, einen Dienst zu erweisen. — Anderes Schreiben von demselben Datum: Man sagt, El Pastor werde diesen Abend, in Begleitung mehrer anderer Flüchtlinge, abreisen und zum General Castagnon stoßen. — Man weiß schon, daß man in St. Sebastian die aus der Verbannung zurückgekehrten Konstitutionellen bewaffnet, und daß 2000 Freiwillige aus der Provinz Guipuscoa in mehre Regimenter aufgenommen worden. Mehre Agenten werben hier alle Flüchtlinge an, die nach Spanien zurückkehren wollen. — Es werden imposante Streitkräfte von Madrid, Burgos, Valladolid und Pampeluna aus in die Provinz Biscaya gesandt. Von einem Augenblicke zum andern erwartet man die Nachricht von der Unterwerfung der Städte Bilbao und Vittoria, der einzigen Punkte, von denen man wirklich sagen kann, daß sie sich empört haben.

Die Nachrichten aus Spanien, welche die Pariser Blätter vom 18. Okt. enthalten, lauten sehr unbestimmt, sie enthalten mitunter eine Menge widersprechender und theilweise offenbar unrichtiger Gerüchte, namentlich über die Verbreitung des Aufstandes bis nach Logrono, über einen Aufruhr in Madrid u. s. w. Glaubwürdiger ist Folgendes: Von Madrid ist ein Corps von 3000 M. Infanterie und 500 Cavallerie, nebst 6 Kanonen, gegen Vittoria abgesendet worden, um diese Gegend der Herrschaft der Königin zu unterwerfen. Der General Castagnon hat 3500 Mann zusammengezogen, an deren Spitze nun El Pastor gegen die Hauptstadt von Biscaya in Marsch ist. Die Insurrektionsversuche in Navarra sind gänzlich gescheitert. Der karlistische Häuptling Santos Ladron ward nach seiner Gefangennehmung vor den Thoren von Pampeluna erschossen. Das Abendbulletin zeigt an, daß die spanischen Flüchtlinge (in Frankreich) die Bidassoa überschritten haben, ohne Zweifel in Folge der Aufforderung, die ihnen Castagnon gemacht. Die Communication zwischen Madrid und Bayonne ist fortwährend unterbrochen.

Ueber die Phrenologie in ihren Beziehungen zu der Kriminaljustiz.

[Beschluß.]

Der Mitschuldige von Daumas-Dupin war Robert Saint-Clair. Dieser Mensch, der mit außerordentlicher Körperkraft und mit einem nicht zu erschütternden Muthe begabt war, übertraf seinen Gefährten noch an Energie und an wilder Grausamkeit. Er war es, der den Plan zur Flucht ersann und ausführte. Die beiden Flüchtlinge sprangen miteinander über die Mauern von Rochefort hinab, die mehr als zwanzig Fuß hoch sind. Saint-Clair kam glücklich davon, Daumas-Dupin aber brach das Bein und blieb auf dem Platze liegen; sein Kamerad nahm ihn auf seine Schultern, und mit dieser ungeheuren Last beladen, und noch dazu durch seine Ketten beschwert, legte er in jenen sumpfigen Ebenen der Charente mehr als zehn Stunden zurück, ohne zu halten. Er war es, der die Mordthat in Montmorenci anrieth, indem er selbst den größten Theil des Verbrechens auf sich nahm. Als die Frevelthat verübt war, machte er seinem Mitschuldigen die Beute streitig, die sie erobert hatten, nöthigte ihn sich zu entfernen, und verschwand. Man erfuhr, daß er Piemont, dann die Schweiz, dann Deutschland durchreiset, und sich dann an den Grenzen der Türkei aufgehalten habe. Da vernahm man nun, daß er einem der Regimenter, welche bestimmt sind, die Grenzgegenden der beiden Reiche zu beschützen, einverleibt worden sei. Nach einiger Zeit meldeten bestimmte und amtliche Berichte, daß er in einem Kampfe gegen die räuberischen Horden, welche diese Gegenden unsicher machen, gefallen sei, nachdem er Wunder der Tapferkeit gethan, und daß dieser Elende, von einer Kugel im Herzen getroffen, den schönsten Tod, den Tod eines Soldaten gestorben sei!

Im Jahr 1830, an einem schönen Herbstage, war

eine zahlreiche Gesellschaft in dem großen Saale des vornehmsten Gasthofes in Valence, im Dauphine, versammelt. In Valence, wie in allen Städten des Mittäglichen, gibt es keine andere Gasthäuser als die garnirten Hotels, und keinen andern Tisch als die Table d'hotes. In dieser Jahreszeit werden jene lachenden Gegenden immer von zahlreichen Reisenden durchzogen; auch besetzte an diesem Tage, wie ich schon gesagt, eine zahlreiche Gesellschaft die Table d'hotes des Hotel de l'Europe in Valence. — Es ist immer ein sonderbarer Anblick um eine Table d'hotes, an welcher der Zufall eine Menge Menschen aus allen Ländern, von allen Klassen, von jedem Alter vereinigt. Es ist etwas Sonderbares und doch wirklich Wahres um die innige Vertraulichkeit, die bald zwischen allen Personen eintritt, die sich bis jetzt noch nie gesehen hatten, und die, sobald sie von der Tafel aufstehen, sich wieder verlassen werden, um einander nie mehr zu sehen: gemeiniglich findet sich bei dieser Art von Gastmählern ein Redner, der in dem Gespräch die Hauptrolle führt. Ist es ein reisender Handelskommis, so kann man nichts besseres thun, als so schnell als möglich den Tisch verlassen; dies geschicht nur zu oft; zuweilen findet man da auch von jenen Männern, die man nie lange genug anhören kann, weil man fühlt, daß Niemand das, was sie sagen, so gut sagen könnte wie sie. — So ging es an dem Tage von dem wir sprechen. Der, welcher diese Rolle erfüllte, war ein Mann von mittlerem Alter, der, wenn man die Leichtigkeit seiner Aussprache ausnimmt, und den Zauber, womit er die Hörenden zu fesseln wußte, sich durch nichts auszeichnete, als vielleicht dadurch, daß ohngeachtet der heißen Jahreszeit, er von oben bis unten ganz schwarz gekleidet war, wie es die Aerzte, die Advokaten und die Gelehrten in allen Städten Europa's gewöhnlich sind. — Man war im Gespräch auf das System Lavaters und auf die neuen phrenologischen Lehrsysteme gekommen. Der schwarze Herr, so nannten ihn die Tischgenossen unter sich, sagte, daß Lavater, ohngeachtet des aufschneiderischen Wesens seiner Lehre, doch eine Menge richtiger und interessanter Beobachtungen gemacht habe; er behauptete, daß die wichtigsten Thatsachen unsers Lebens auf dem Gesichte der Menschen, diesem untrüglichen Spiegel der Seele, tiefe Spuren zurücklassen; daß die Rückkehr der nemlichen Gedanken, daß das Toben der Gewissensbisse und der heftigen Leidenschaften die Gesichtszüge auf eine immer einförmige Art zusammenziehe; er setzte hinzu, daß die Spuren, verbunden mit den phrenologischen Beobachtungen, die durch die Arbeiten Galls und Spurzheims ein Eigenthum der Wissenschaft geworden sind, hinreichen, um dem Beobachter die Neigungen zu verkünden, die Natur und Gewohnheit jedem Menschen gegeben, und die Handlungen, zu denen er sich schon wird haben hinreißen lassen — „Was mich betrifft, setzte er schließlich hinzu, so habe ich mich hierin noch nie geirrt.“ — Man kann sich leicht denken, daß bei diesen Worten sich sogleich mehr als eine Stimme erhob, um den schwarzen Herren aufzufordern, Proben von seiner Wissenschaft abzulegen. Er versuchte seine Wahrsagerkunst an mehren Gästen. Die ernsten Prozeßakten, aus denen ich diese Erzählung schöpfe, sagen nicht, ob einige derselben Ursache hatten, es zu bereuen, und ob nicht die Stirne mehr als einer schönen Reisenden sich mit Röthe überzog, als sie die Antworten hörte, zu denen sie durch ihre vorwitzigen Fragen Anlaß gegeben hatte. Alles was ich erfahren konnte, ist, daß die Ueberzeugung vollkommen war, und daß Niemand mehr an der Wahrheit der Wissenschaft des schwarzen Herren zweifelte. — Doch ich irre: einer der Gäste wollte sie durchaus nicht anerkennen; es war ein Mann, der bis jetzt gar nicht an dem allgemeinen Gespräch Theil genommen, und den noch Niemand bemerkt hatte. „Ich behaupte, sagte er, indem er einen nicht zu beschreibenden Blick auf das Auditorium warf, daß in diesem System alles falsch ist; daß die Gedanken des Menschen sich eben so wenig auf seinem Gesichte lesen lassen, als seine Neigungen sich durch Auswüchse an seiner Hirnschale zeigen. Wenige Menschen hatten ein durch mancherlei Schicksale so bewegtes Leben, wie ich, wenige Gedanken haben tiefere Spuren zurücklassen können, als die meinigen, und doch möchte ich einmal sehen, ob Sie mir wohl sagen, was ich bin.“ — Während der Unbekannte redete, hielt der schwarze Herr unverwandt seine Blicke auf diesen sonderbaren Menschen geheftet, und schien eine widrige Neigung zu empfinden; er schwieg. Da fordert man ihn von allen Seiten auf, zu antworten, und der Unbekannte besonders wiederholte in einem zornigen und schmähenden Tone: „Können Sie mir wohl sagen, was ich bin?“ — „Nun denn! sagte der schwarze Herr, immer bewegter, und wie durch einen dringenden und mächtigen Gedanken beherrscht, der ihn wider seinen eigenen Willen sprechen machte, Sie haben Recht, diese Wissenschaft ist nicht untrüglich, und es ist ein Glück für Sie, daß man es sagen kann; denn wäre es, so müßten Sie einer der größten Bösewichte sein, die je auf der Erde gelebt: Sie haben an sich alle Zeichen, an denen man einen Mörder erkennt.“ — Bei diesen Worten, die mit heftig bewegter Stimme ausgesprochen wurde, erhob sich in dem Saale ein dumpfes Murren, auf welches bald tiefe Stille folgte. — Mit furchtbarem Ungestümm stand der Fremde auf; sein Gesicht ward ganz entstellt durch Entrüstung und Zorn; er war schrecklich anzusehen in diesem Augenblicke. Alle Anwesenden erblaßten. Plötzlich läßt sich innerhalb ein starker

Lärm hören; der Wirth trat bestürzt in den Saal herein, und kündigte an, daß in einem benachbarten Dorfe Silbergeräth gestohlen worden sei, daß der Mensch, den man in Verdacht habe, dieses Verbrechen verübt zu haben, sich in ihrer Mitte befinde, und daß die Agenten der Justiz so eben erschienen seien, um eine Nachsuchung vorzunehmen. — Alle Blicke trafen den Unbekannten, dessen Zorn, bei dieser Nachricht, plötzlich zu erstarren schien. Die gestohlenen Gegenstände wurden in seinem Koffer gefunden; man verhaftete ihn. Nachdem er einige Tage lang hartnäckig stille geschwiegen hatte, machte er schreckliche Geständnisse. Dieser Mensch war Robert St. Clair, der Mitschuldige Dumas-Dupin's, der Mörder von Montmorenci! Er war nicht gestorben, wie man geglaubt hatte; sondern, nach vielen Schicksalen, und von einem unwiderstehlichen Verhängniß getrieben, hatte er sein dem Schaffot verfallenes Haupt in sein Vaterland zurückgebracht. Was nun den schwarzen Herrn betrifft, so haben die Aktenstücke der Instruktion seinen Namen nicht genannt; durch die Berichte, die ich eingezogen, habe ich blos erfahren, daß seine Züge eine große Aehnlichkeit haben mit denen eines Arztes aus der Gegend von Lyon, der durch seine phrenologische Studien sehr bekannt ist, und der eine ziemlich schöne Sammlung von Hirnschalen von Guillotinirten besitzt, welche in seinem Empfangsale sehr sauber auf Täfelchen von Acajouholz aufgestellt sind. (Gaz. d. Tribun.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2034] **Eröffnung der polytechnischen Schule zu München.**

Die in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar und der Vollzugsinstruktion vom 28. März d. J. reorganisirte königliche polytechnische Schule dahier wird am 18. November d. J. eröffnet. In der vorhergehenden Woche, nemlich vom 11. bis 16. November findet die Vormerkung zur Aufnahme, so wie die Aufnahmsprüfung im Lokale der Anstalt, St. Annastraße Nro. 2 über eine Stiege statt; später kann Niemand mehr in die Anstalt eintreten. —

Die Bedingungen zur Aufnahme sind das zurückgelegte 15 Lebensjahr; die Vorlage eines tadelfreien Sittenzeugnisses und die mit Erfolg bestandene Aufnahmsprüfung, welche sich für diesmal nur über die Arithmetik, die Algebra bis einschlüßig der Gleichungen des zweiten Grades mit einer unbekannten Größe und die ganze elementare Geometrie, dann über die Fertigkeit im Zeichnen, wobei die Vorlage eines Kopfes und einer Säulenordnung in Umrissen kopirt werden muß, erstreckt.

Als Hospitanten für einzelne Unterrichtsgegenstände werden nur solche Individuen zugelassen, welche keiner anderweitigen Lehranstalt angehören. Der Unterricht ist für die Eleven aus dem Inlande unentgeldlich; Ausländer entrichten für einen Jahreskurs 12 fl. — Alle Hospitanten entrichten für jeden Unterrichtsgegenstand eines Kurses eine Gebühr von 6 fl. —

Das Programm, welches über die weiteren Verhältnisse der polytechnischen Schule Aufschluß gibt, ist nach nunmehr erfolgter Sanktion bereits dem Drucke übergeben worden.

München, den 10. Oct. 1833.

Die Vorstände der Anstalt.
J. v. Utzschneider. Pauli.

[2035] Ich beehre mich, anzuzeigen, daß:

Friedrich Bettingers,
Lehrers an der Studienanstalt zu Speyer,
vollständiges Lehrbuch der französischen Sprache,
für Studienanstalten und zum Privatgebrauche
gr. 8. 31 Bogen. 1 fl. 48 kr.
in meinen Verlag übergegangen.

Indem ich an die große Anerkennung erinnere, welche durch offizielle Erklärungen der Behörden, durch Kritik und durch privative Zusicherungen dem Werke allgemein einen entschiedenen Vorzug einräumt, lade ich die verehrlichen Herren Vorsteher der Lehranstalten, öffentliche und Privatlehrer ein, sich an diese Anerkennung durch Anwendung des Buches anzuschließen und ich werde die Bestellungen welche ich an meine Buchhandlung in Speyer zu adressiren bitte, durch jede mögliche Erleichterung zu begünstigen suchen, besonders aber auf je 12 Exemplare welche zugleich bestellt werden, ein Freiexemplar und bei größerer Anzahl und gehöriger Nachweisung, für arme Schüler einige Exemplare zum halben Preise beifügen, z. B.

auf 20 × 3, auf 30 × 4, auf 40 × 6 u. s. w.

Ein Register welches der Hr. Verfasser noch beifügen wird, wird den Gebrauch des Buches sehr erleichtern.

Im October 1833.

August Oßwald.

[2036] **Bekanntmachung.**

Die in diesem Blatte vom 8. laufenden Monats statt gehabte Bekanntmachung, als habe der Unterzeichnete Herrn A. Bolza von Rockenhausen einen Dachshund entwendet, ist falsch; worüber das Urtheil von dem Zuchtpolizeigericht in Kaiserslautern, seiner Zeit, in diesem Blatte zeigen wird.

St. Lambrecht, den 16 October 1833.

J. Haager, p. Gendarme.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 213. den 24. October 1833.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 22. Oct. Mit innigem Leidwesen zeigen wir das heute früh erfolgte Ableben des wegen seines biedern, redlichen Charakters, seiner umfassenden Kenntnisse u. seiner vielfachen Verdienste um unser Land, gleich sehr geschätzten Regierungsraths, Hrn. Löw, an. Er starb, nach langen Leiden, im Alter von 62 Jahren. Wir behalten uns vor, demnächst einige biographische Notizen über den Verstorbenen mitzutheilen.

Deutschland.

Dresden, den 15. Oct. In der Sitzung der ersten Kammer der Stände vom 5. Oct. wurde über einen Antrag des Grafen v. Brühl berichtet, der auf geschärftere Strafbestimmungen wider Brandstifter und auf einige Vorkehrungen gegen Feuerschaden geht. Der Antragsteller will einen Brandstifter lebendig begraben, und zu dem Grabe desselben eine Wache gestellt wissen, länger, als das Leben des Verbrechers möglicher Weise dauern könne, um der von ihm beabsichtigten schaudervollen Vorstellung von dieser Strafe mehr Raum zu geben. Derselbe schlägt übrigens noch vor, die Aeltern oder Erzieher eines solchen Verbrechers, wenn sie erweislich dessen Erziehung vernachlässiget, oder ihn zu strafbaren Handlungen verleitet haben, ingleichen die, welche einer völlig an Brandstiftung grenzenden Feuerverwahrlosung überwiesen werden, mit einfacher Todesstrafe zu belegen. — Auch hat man kürzlich in der 1. sächsischen Kammer den Antrag gestellt, daß Pferdefleisch zu essen erlaubt werden solle!

Karlsruhe, den 18. Oct. Der Landtag wird nun vor Anfang November nicht geschlossen werden können, indem die wenigen Tage im October zu den Berathungen über das Budget jedenfalls noch erforderlich sind. — Der Abg. v. Rotteck erhielt dieser Tage (angeblich von einem Juden aus Paris) einen Brief, worin ihm wegen der in der Deputirtenkammer gelegenheitlich der Verhandlungen über die Frage der Judenemancipation ausgesprochenen Gesinnungen die größten Vorwürfe gemacht werden, und worin ihm zugleich angedroht wird, daß er der Rache nicht entgehen könne, indem demnächst Jemand erscheinen werde, um an ihm die wohlverdiente Strafe zu vollziehen. Man glaubt bestimmt zu wissen, daß der Brief inländisches Produkt und in Karlsruhe geschrieben worden ist.

Frankfurt, den 18. Okt. Der heutige Tag war schon seit einer langen Reihe von Jahren für die Bevölkerung unserer Freistadt ein Freudentag, namentlich wegen der an diesem Tage im Jahre 1816 erhaltenen und von uns beschworenen Verfassung. Obwohl nun heute die Feierlichkeiten dieses Tages ganz auf dieselbe Weise, wie in den frühern Jahren, Statt hatte, so hat man doch die Bemerkung gemacht, daß eine große Lauigkeit in der Ausübung dieser Festlichkeiten herrschte, und ein großer Theil aus den verschiedenen Corps unseres Bürgermilitärs diesmal nicht ausgerückt war, wozu jedoch auch das eingetretene ungünstige Wetter mit beigetragen haben mag. — Von der so viel besprochenen Verminderung der unsere Stadt noch immer besetzt haltenden Bundestruppen erfreut man sich noch immer keines Erfolges, so daß man überhaupt den baldigen Eintritt dieser Maßregel noch sehr in Zweifel zieht, obschon die tiefste Ruhe bei uns herrscht.

Berlin, den 15. Okt. In den Rheinprovinzen bleibt der Wunsch nach einer allgemeinen ständischen Verfassung vorherrschend und es sind von dort aus neuerdings ehrfurchtsvolle aber lebhafte Bitten zu den Füßen des Königs gelegt worden. Man meint, daß die Reise des Kronprinzen auch den Zweck habe, die Rheinländer zu überzeugen, daß diese Bitten für jetzt unzeitig und voreilig genannt werden müßten, jedoch es nicht immer sein würden. — Den hiesigen Kunsthändlern ist policeilich mitgetheilt worden, daß hohe Personen es sehr mißfällig bemerkt hätten, wie immer nur die Siege und Großthaten Napoleons ausgehängt würden, dagegen niemals die Schlachten und Momente zum Vorscheine kämen, in welchen er Niederlagen erlitten. Zur Erweckung patriotischer Gefühle möchten sie daher auch mit diesen wenigstens abwechseln.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 18. Oct. Es ist denn endlich vorgestern die diesjährige ordentliche Tagsatzung nach einem Zusammensein von mehr als 3¼ Monaten, ihre Vertagung aussprechend, auseinander gegangen, und die wohlbefreundeten Boten haben nach einem Abschiedsmahle, bei welchem sich ihre Einigkeit herausstellte, die Heimreise angetreten.

Großbritannien.

London, den 16. Oct. Der Kapitän Roß, der vor 4 Jahren eine Entdeckungsreise nach dem höchsten Norden von Amerika angetreten, und von dem man seit 3 Jahren keine Nachrichten mehr erhalten

hatte, ist endlich durch das auf den Wallfischfang ausgegangene Schiff „Isabella" wieder gefunden worden. Die ganze Mannschaft der Expedition, mit Ausnahme von blos 3 Gestorbenen, ist gerettet, und vermuthlich in diesem Augenblick in einem der Häfen der vereinigten Staaten eingetroffen.

Spanien.

(France nouvelle.) Man hat am 18. Oct. zu Paris auf ausserordentlichem Wege Nachrichten aus Madrid bis zum 12. erhalten. — Mignet war am 10. daselbst eingetroffen. — Die Madrider Zeitung gab ohne allen Rückhalt Nachricht von den bis dahin bekannt gewordenen Aufständen. — Am 8. war eine Brigade, bestehend aus einem Regiment Infanterie und einem Regimente Kavallerie von der Garde, unter den Befehlen des Grafen Armilder von Toledo, eines sehr ausgezeichneten Offiziers, aus der Hauptstadt nach Vittoria aufgebrochen. — Obwohl man wußte, daß Don Carlos Santarem verlassen, so war doch der Ort, an welchem er sich befand, unbekannt. Bourmont und die ihn begleitenden Offiziere hielten in jenem Augenblick an der Grenze Quarantaine. Sie hatten die Erlaubniß begehrt, sich zu Barcelona oder Carthagena einzuschiffen, man hatte sie ihnen aber abgeschlagen, und nur die Wahl zwischen Cadix und Malaga gelassen.

— Man schreibt aus Bayonne, daß die Apostolischen von Oyarson, ihren Priester und ihren Alcaden an der Spitze, den Don Carlos von Neuem in Irun proklamirt, und sich daselbst festzusetzen gesucht haben; da aber El Pastor mit seinem Korps von St. Sebastian nach Irun kam, wurden die Karlisten sogleich zerstreut. Der Priester verschwand, und der Alcade verließ das Land. Mehre Flüchtlinge sind von Bayonne abgereist, um sich mit dem El Pastor zu vereinigen.

(Memorial bordelais.) Bayonne, den 13. Oct. Gestern ist ein Genie-Offizier abgereist, um die zur Errichtung eines Observationslagers geeignetsten Orte an der Grenze auszusuchen. — Zwischen St.-Jean-de-Luz (Grenzort) und Bayonne ist ein ausserordentlicher Dienst wegen Beförderung der Depeschen angeordnet; die Nationalgarde zu Pferd hat denselben zu versehen. — Es herrscht allgemein die Meinung, daß die Unruhen, welche in mehren Grenzprovinzen ausgebrochen, durch französische Legitimisten veranlaßt sind, deren täglich nach Spanien auswandern. Es ist bemerkenswerth daß die Fahne des Aufruhrs bis jetzt nur in denjenigen Theilen Spaniens aufgesteckt ward, welche am nächsten bei Frankreich gelegen sind. Selbst in denjenigen Provinzen, die sich unter dem unmittelbaren Einflusse des Don Carlos befinden, wagte man nicht, so weit zu gehen. Es ist unzweifelhaft, daß die franz. Legitimisten aus der ausgeschriebenen Legitimität Karl des Fünften Vortheile für sich ziehen möchten.

(Courrier franç.) Bayonne, den 14. Oct. Einer der mit einigen franz. Reisenden von hier nach Madrid abgegangenen Eilwägen, ward zu Vittoria angehalten; nach 48 Stunden mußte er zurückgehen. Die Reisenden erzählen, daß man von Vittoria bis Bilbao mehr als 10,000 M. unter Waffen sieht, die meisten derselben waren aber hiezu gezwungen worden, und es steht zu glauben, daß sie ihre Partei verlassen werden, so bald sich die Truppen der Königin in hinreichender Anzahl zeigen. — Man hat ein aus 5 Individuen bestehendes Comite gebildet, unter der Präsidentschaft von Verastegui; die 4 übrigen gehören zum hohen Clerus. Dieses Comite repräsentirt die Autorität des Don Carlos. Man hat übrigens damit begonnen, sich der Fonds der Mauth, der Posten und der Bullen zu bemächtigen. — Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß Santos-Ladron verhaftet worden sei; diese Nachricht ist grundlos. Es sind zwei seiner Offiziere, die gefangen wurden; der eine derselben ward bereits erschossen. Zwei Bataillons royalistischer Freiwilligen sind mit 2 Kanonen von Vittoria abgegangen, um die Brücke von Miranda zu vertheidigen.

— Es ist lächerlich, davon zu reden, daß die Mönche, welche die karlistischen Banden anführen, eine gute militärische Position genommen hätten. Die Guerillas sind nur furchtbar gegen einen Feind, vor dem sie Kenntniß des Bodens, der Einwohner, der Sprache u. s. w. voraus haben. Daß die Mönche nichts von militärischer Taktik verstehen, ist einleuchtend. Die Ankunft der königlichen Truppen wird sonach genügen, es wird nur eines ernstlichen Angriffs bedürfen, um sie zu zerstreuen. — Die Regierung der Königin wird sich ungeachtet dieser unmächtigen Feindseligkeiten begründen; aber sie wird sich nicht anders consolidiren, als durch Concessionen an den Geist der Freiheit und der Cortespartei.

(Indicateur von Bordeaux.) Bayonne, den 13. Oct. Alle Gemeinden von Biscaya haben das ihnen von den carlistischen Bandenhäuptlingen gesetzte Contingent geliefert. Alle Alcaden des Fürstenthums waren zusammen berufen, um sich zu einer Generalversammlung zu vereinigen. Man glaubt, daß es dabei zu Uneinigkeiten zwischen ihnen kommen wird; sie haben keinen festen Plan, es fehlen ihnen Chefs, und Viele haben blos Stöcke zu Waffen. Die alten constitutionellen Freiwilligen und eine große Zahl junger Leute haben sich ihrerseits zu St.-Sebastian, wie unter der Herrschaft der Cortes, wieder organisirt. — Die Provincialdeputation, welche sich zu Tolosa befand, hat ihren Sitz zu St.-Sebastian genommen. — In Navarra herrscht Ruhe, ebenso in Aragon. — Die Insurrektion, weit entfernt, sich weiter auszubreiten, scheint auf die beiden Provinzen Biscaya und Alava, und vorzugsweise auf die Städte Bilbao und Vittoria, beschränkt zu sein. In Vitto-

ria war die Revolution ganz unblutig: 300 Soldaten, zu schwach, um erfolgreichen Widerstand zu leisten, unterhandelten, und zogen dann mit Waffen und Bagage ab. — Eine andere bemerkenswerthe Thatsache ist, daß die Häuptlinge der Insurgenten die nemlichen, wie 1823 sind, und daß bisher kein aus der jüngsten Zeit bedeutender Mann thätig für den Aufstand aufgetreten ist.

Italien.

Wie schon kurz erwähnt worden, hatte Papst Gregor XVI. in dem am 30. Sept. gehaltenen geheimen Consistorium in einer ausführlichen Anrede an die Kardinäle über die neuesten Vorgänge in Portugal bittere Beschwerde geführt. Hier das Wichtigste aus dieser Anrede. Es ist eben so bedauernswürdig als unbezweifelt, daß von der am Ende des Monats Julius zu Lissabon eingesetzten Regierung alsogleich der ungerechte Beschluß gefaßt wurde, denjenigen zu vertreiben, der dort Unsere und des apostolischen Stuhles Stelle vertrat, und zwar solchergestalt, daß man ihm andeutete, sich in kürzester Zeit über die Grenzen von Portugal zu entfernen. Nachdem man die öffentlichen Gefängnisse aufgethan und die darin befindlichen Gefangenen entlassen hatte, wurden an ihre Stelle selbst einige von denen dahin abgeführt, von welchen geschrieben steht: Berühret nicht meine Gesalbten. Layen maßten sich das Recht über heilige Gegenstände an und verordneten eine allgemeine Reform des Secularclerus und der Ordensgeistlichen beiderlei Geschlechts. So wurde durch ein Gesetz das Privilegium Fori aufgehoben. Die Nonnen, als geistliche Familien, wurden vertrieben und die Novizen eines jeden Instituts fortgeschickt, mit dem ausdrücklichen Verbote, neue Kandidaten aufzunehmen. Das Patronatsrecht wurde allen Geistlichen entrissen, und die Regierung legte sich allein das Recht bei, zu allen kirchlichen Benefizien und Aemtern zu ernennen. Auch wurde durch ein Gesetz geboten, daß in Zukunft Keiner mehr zu den heiligen Weihen befördert werden sollte. Die Ordinariate und die Ordensgeistlichen beiderlei Geschlechts, welche sich der neuen Reformverordnung, wodurch die Klöster der Jurisdiktion dieser Ordinariate unterworfen werden, nicht unterzogen, so wie alle geistlichen Personen beiderlei Clerus, die aus Neigung für die frühere Regierung von dem Sitze ihrer Benefizien, oder aus ihren Klöstern oder Hospizien sich entfernt, wurden öffentlich für Widerspenstige und Verräther erklärt, und zu den Strafen verurtheilt, womit derlei Verbrechen geahndet zu werden pflegen. Man hat sogar eine Verordnung erlassen, daß jedes Kloster aufgehoben werden soll, wo gedachte Personen aufgenommen wurden, und daß man gegen die Vorgesetzten, welche dieselben in ihre Gemeinde aufgenommen, verfahren soll, als nähmen sie Theil an demselben Verbrechen. Die Kirchengüter sind in einigen Fällen der Nation zugetheilt. Alle Bisthümer und Erzbisthümer, die von Uns auf Ernennung der damals vorhandenen Regierung besetzt wurden, sind als vakant erklärt worden; es ist selbst im allgemeinen befohlen worden, daß diejenigen, welche auf solche Art ein Benefizium erlangt haben, die auf dasselbe sich beziehende Ernennung durchaus aufgeben, und aller Ansprüche auf selbe verlustig sein sollen, und wenn sie dawider handeln, sollen sie als Rebellen gehalten und als solche behandelt werden. Ferner, damit nichts übrig bleibe, was man gegen das Ansehen der Kirche und des heiligen Stuhles sich nicht erkühnt hätte, so hat man die Gerichtsbarkeit der apostolischen Nuntiatur aufgehoben, und die Anliegen, welche von dieser früher entschieden wurden, dem weltlichen Gerichte zugewiesen. — Und doch haben wir in den politischen Verwicklungen der portugiesischen Angelegenheiten nichts gethan, wodurch Wir den Anschein gewinnen, die Rechte eines Theiles schmälern zu wollen. So haben Wir die Fürsorge angewendet, eine Constitution zu erlassen, deren Anfang lautet: Sollicitudo Ecclesiarum, in welcher Wir mit Gründen und mit Anführung mehrer Thatsachen der Päpste, Unserer Vorgänger, sowohl aus älteren Zeiten und nach dem Beispiele der Aelteren sowohl, als desjenigen, der Uns zuletzt vorangegangen ist, gereizt, und mit klaren, unzweideutigen Worten dargethan haben, daß es Unsere Absicht sei, keinem Theile irgend ein Recht zu geben oder zu nehmen, sondern daß Wir, was Wir zu allen Zeiten kraft Unseres apostolischen Amtes zu thun verpflichtet sind, blos allein das suchen, was Christi ist. — Wir erklären denn auf das Feierlichste, daß wir die Verordnungen, welche von gedachter Lissaboner Regierung zu so großem Nachtheile der Kirche, ihrer geweihten Diener, des Kirchenrechtes und der Vorrechte dieses heiligen Stuhles erlassen worden sind, höchlich mißbilligen, und Wir erklären dieselben für ungültig und nichtig, indem Wir Uns über die oben erwähnten Unternehmungen höchlich beschweren, erklären Wir, daß Wir, wie es Unsere Pflicht ist, bereit sind, mit Beihülfe des Herrn, Uns gleich einer Mauer für das Haus Israel zu widersetzen, und am Tage des Herrn im Kampfe zu bestehen, wie es das Wohl der Religion und die Wichtigkeit der Sache erfordert. — Schließlich wird die Hoffnung ausgedrückt, es werde das Herz des heil. Vaters der Nothwendigkeit überhoben werden, von den geistlichen Waffen, die Gott seinem apostolischen Amte verliehen hat, Gebrauch zu machen.

Die Gazette des Tribunaux erzählt umständlich die Hinrichtung des Advokaten Vochieri von Alessandria (Sardin. Staaten). Nachdem er verhört und nichts über Mitschuldige eingestanden, ward er, Eisen um Hals und Füße, 6 Wochen lang in ein einsames, dunkles Loch gesteckt, den Tag vor seiner Hinrichtung vor ein

Kriegsgericht gestellt, und von diesem, welches deßfalls Befehle erhalten hatte, zum ehrlosen Tode verurtheilt. Verschiedene Richter empfanden Gewissensbisse, und drangen nach der Verurtheilung in ihn, als guter Christ zu sterben, und auch seinen Richtern zu verzeihen. In der Kirche erhielt er von dem erzürnten Gouverneur von Alessandria noch Fußtritte. Er wurde nicht blos vor der Wohnung seiner Schwester, wohin sich auch seine Gattin begeben, vorüber, zum Richtplatze geführt, sondern mußte vor diesem Hause noch über eine Viertelstunde halten, und das herzzerreißende Wehklagen der Seinigen anhören. Sechs Galeerensträflinge sollten ihn erschiessen, aber immer nur 2 und 2 in Pausen auf ihn abfeuern. Nachdem schon zweimal auf ihn gefeuert, lag er, verwundet, aber noch mit vollem Bewußtsein, unter fürchterlichen Schmerzen, auf der Erde. Derjenige, welcher das Piket commandirte, schoß ihn nun, um seinen Leiden ein Ende zu machen, von Nahem zusammen. Dieser Handlung wegen ward er abgesetzt und in den Kerker geworfen.

[2026] Es ist so eben beendigt worden, und durch die J. C. Kolb'sche Buchhandlung in Speyer zu beziehen:

Handbuch der Verfassung, Gerichtsordnung und gesammten Verwaltung Rheinbaierns, auch Rheinhessens und Rheinpreußens.

Von Dr. Siebenpfeiffer.

5 Bnde. 11 fl. 12 kr.

Dieses Handbuch dürfte, sobald es gehörig bekannt wird, kaum eine öffentliche oder Privatbibliothek missen wollen. Es ist schon durch den Inhalt so wichtig als anziehend für Staats- und Rechtsgelehrte, für Verwalter und Staatsmänner, Volksdeputirte und Landräthe, sowie für Geschichtsforscher: denn in dieser reichen und mühevollen Sammlung liegt, wohlgeordnet und leicht überschaubar, das ungeheure Material der Verfassung, Gerichtsordnung, und gesammten innern, Polizei-, Finanz- und Militärverwaltung dieses Landes seit 44 Jahren; vor dem Leser liegt nicht nur die in Frankreich und auf dem linken Rheinufer noch jetzt wesentlich geltende Verwaltungsgesetzgebung nach allen Zweigen, zumal die so reichhaltige des Kaiserreichs, woraus Napoleon als Regent und Administrator erst recht erkannt werden mag; sondern auch die Veränderungen, und, in manchen Theilen, die wesentlichen Verbesserungen der jetzigen baierischen Regierung. Gar viele Fragen und Gegenstände, welche jetzt oder künftig in landständischen oder landräthlichen Versammlungen besprochen werden mögen, findet man hier, oft nach verschiedenen Zeiten und Ansichten erledigt, zur Nachahmung oder Vermeidung, jedenfalls zur Erwägung und mannichfacher Belehrung.

Der Rheinkreis hat in neuerer Zeit einige Aufmerksamkeit erregt; häufig wurde jedoch die dortige geistige Bewegung, nach ihrer Veranlassung und ihren Zwecken, mißverstanden und ohne Sachkenntniß beurtheilt. Das vorliegende Werk führt den Leser an die Quelle, woraus er eine vollständige Anschauung aller Einrichtungen und der ganzen Gestalt des öffentlichen Lebens schöpfen mag: jedem denkenden Deutschen kann dies nur erwünscht sein.

Jedermann wolle bedenken, daß es sich von einer wirklichen Gesetzgebung handelt, die in allen deutschen Bundesstaaten auf dem linken Rheinufer gilt, und die für alle Parteien oder Meinungen gleiches Interesse hat; daher denn auch die höchsten Verwaltungs- und Justizbeamten bereits unterzeichnet, und die rheinbaierischen Landräthe das Werk zur Anschaffung für alle Gemeinden empfohlen haben.

[2037] Nachträglich zu der Anzeige der am 13. Nov. d. J. im Gasthause zum Baierischen Hof in Kaiserslautern abzuhaltenden Versteigerung der Bibliothek des Hrn. Dr. Siebenpfeiffer wird angezeigt, daß nachstehende Gegenstände ebenfalls zur Versteigerung kommen werden, als:

Thibaut. Diktate zum römischen Pandektenrecht. Manuscript. — Diktate zu Günthers römischem Recht. 2. Bde. Manusc. — Ditto von Martin, über Feuerbachs Criminalrecht. — Ditto Thibaut, über den Code Napoleon, nach dem Pandektensystem. Manusc. — Ferner: Eine Auswahl sehr werthvoller Musikalien, von den vorzüglichsten Meistern, als: Dreßler, Flötenschule. — Dotzauer, Violoncelleschule. — Hummel, große Pianoforteschule in 3 Bänden. — Euryanthe, große romantische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Karl Maria v. Weber. Clavierauszug. — Variationen und Ouverturen für Clavier, von Boieldieu, Hünten, Rossini 2c. — Duetten und Trio's für Flöte, von Berbiguier, Fürstenau, Cardon, van der Hagen, Vern, Devienne, Wranizky, Hofmeister, Heine, Dreßler, Keller, Henning. — Duetten für Violoncelle, von Dotzauer, Kraft, Schönebeck. — Ditto für Clavier und Flöte, so wie auch für andere Instrumente, von Beethoven, Rummel, Call, Metzger, Berbiguier, Kummer. — Trio's von Berbiguier, Onslow. — Quartetten von Neumann, Drouet, Berbiguier, Gyrowetz, Reicha, Mozart, Küffner, Dotzauer, Call. — Quintetten, von Gabrielsky, Arnold, Kummer, Rossini, Mozart, Kuhlau, Neithardt, Beethoven. — Concerte für Flöte, mit Orchesterbegleitung, von Tulon, Berbiguier, Fürstenau, Böhm. — Concert für Pianoforte, mit Orchester, von Latour. — Verschiedene Gesänge, mit Clavier- oder Guitarrebegleitung. — Ein über hundert Jahre altes treffliches Violoncelle. — Eine Flöte von Ebenholz mit silberner Pompe, Klappen, Eis- und C-Fuß.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag — Nro. 214. — den 26. October 1833.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 23. Oct. Aus Landau vernimmt man, daß ein französischer Staatsangehöriger, der sich seit mehren Jahren daselbst als Sprachlehrer aufhielt, die Weisung erhalten habe, innerhalb drei Tagen den Kreis zu verlassen, indem man ihn sonst durch Gendarmen über die Grenze bringen werde. Als Ursachen dessen wird angegeben: 1) derselbe habe die im „Niederrheinischen Kurier" erschienenen Aufsätze über Rheinbaiern verfaßt (er gesteht dies rücksichtlich der Nachrichten über die Assisenverhandlungen wegen Wirth rc. zu, stellt es aber hinsichtlich aller andern Artikel in Abrede); 2) er habe die dem Dr. Siebenpfeiffer von der Mülhauser Industriegesellschaft zuerkannte Preismedaille überall gezeigt; 3) er habe Exemplare des bei Ritter in Zweibrücken erschienenen französischen Katechismus verbreitet; (er gesteht diese letzten Punkte zu, erklärt aber, daß dieselben mit politischen Verhältnissen in gar keiner Beziehung stünden.)

Deutschland.

München, den 19. Oct. Die Zahl der wegen politischer Ursachen dahier in der Frohnfeste und im Neuthurm Verhafteten beträgt nicht über 40.

Berlin, den 17. Oct. Während an unserm Hofe eine Partei für eine thätige Demonstration gegen eine etwaige Einmischung Frankreichs in die spanische Thronfolge ist und die Aufstellung eines Observationskorps am Rhein in Vorschlag gebracht hat, findet auch die Königin von Spanien ihre Partei, und das ist die friedliebende, an deren Spitze der König selbst steht. Wenn nur Ludwig Philipp sich jetzt eben so gut wie bisher gegen unser Kabinet zu benehmen weiß, so wird es den Unzufriedenen nimmermehr gelingen, das gute Vernehmen zwischen Preußen und Frankreich dem spanischen Don Carlos halber zu trüben. — Zu Magdeburg hat man einen großen Diebshehler entdeckt und bei ihm Sachen von 100,000 Thalern an Werth gefunden, die bereits seit zehn Jahren gestohlen sind. Die Sache erregt um so mehr Aufsehen, weil man dadurch einer bedeutenden Diebsbande auf die Spur gekommen ist, welche Mitglieder zählt, die man für nichts weniger als Diebe hielt. — Handelsbriefe aus dem südlichen Rußland schildern die Noth in Folge der mißrathenen Ernte als unsäglich groß.

Frankreich.

Paris, den 19. Oct. Die Cassationsgesuche des „National", des „Charivari" und der „Tribüne", wurden sämmtlich verworfen.

Italien.

Oeffentliche Blätter enthaltenen folgende, doch wohl stark übertriebene Nachrichten aus Oberitalien, vom 15. Oct. Die Berichte aus Mailand lauten seit einigen Tagen beruhigender, da die Verhaftungen jetzt selten werden, und alle Mitschuldigen der entdeckten Verschwörung entweder geflohen oder verhaftet sind. Den ersten Wink bekam die Polizei durch das Militär, bei welchem Werbung für die Verschwörung gemacht wurden; bei einem Advokaten auf dem Lande fand man alle nöthigen Belege, die Liste der Verschwornen und die auserlesenen Opfer, und so kam man auf einmal in das Klare über das unsinnige Vorhaben einer aufgereizten und überbildeten Jugend. Der Plan war auf die Gesellschaft Giovane Italia (das junge Italien) begründet, man hatte aber neue Zusätze dazu gemacht, die Mitglieder der Verschwörung sollten nicht über 30 Jahre zählen, die Fremden im Lande sollten niedergemacht werden u. s. w. Die Zeit des Ausbruchs war auf die Mitte des Octobers berechnet, während des grossen Manövers zu Monte chiaro bei Brescia, wo 72,000 Mann beisammen sind, um von der Abwesenheit der Mailänder Besatzung Nutzen zu ziehen. Es sollen mehre hundert Personen, zum Theil Söhne reicher Familien, verhaftet sein.

Spanien.

* Es läßt sich nun wohl nicht mehr bezweifeln, daß die karlistischen Aufstände ohne bleibenden Erfolg sind. Diese Empörung vermag sich schon nicht mehr weiter auszubreiten, und eine Revolution, die einmal stille zu stehen scheint, ist in Wirklichkeit schon auf ihrem Zurückgange begriffen. — Mittlerweile sammeln sich Truppen gegen die Karlisten, und voraussichtlich wird ihre Herrschaft selbst zu Bilbao von kurzer Dauer sein.

Der ganze Aufstand ist auf die beiden baskischen Provinzen Biscaya und Alava, und auf einige wenigen sonstigen Orte, worunter die Stadt Logrono, beschränkt. Die Basken, ein Volksstamm, der hin-

sichtlich der Geisteskultur selbst den gewöhnlichen Spaniern nachsteht, konnten leicht durch ihre Mönche zum Aufstand verleitet werden; man durfte ihnen nur ihre alten Privilegien und die Religion in Gefahr schildern; auch ihre Nationalität mag dabei wieder rege gemacht worden sein, indem sie ein anderer Volksstamm, als der spanische, sind. Daß die franz. Karlisten auch hier nicht müßig waren, ist überdies sehr wahrscheinlich.

Wie wenig Aussicht übrigens der Karlismus in Spanien hat, die Herrschaft an sich zu bringen, falls ihm auch nur ein schwacher Widerstand, wie der der jetzigen Regierung, geleistet wird, ergibt sich eben aus dieser Empörung. Die beiden Provinzen Biscaya und Alava, in welchen dieselbe allein festen Fuß zu fassen vermochte, sind zusammengenommen nur wenig größer, als unser Rheinkreis (111 Quadratmeilen, nemlich Biscaya 60, und Alava 51), enthalten aber nicht den dritten Theil der Bevölkerung, wie unser Kreis (zusammen blos 179,000 Menschen, wovon 111,500 in Biscaya, und 67,500 in Alava). Daß dieser kleine Bezirk, mit seiner dünnen Bevölkerung, nicht lange wird Widerstand leisten können, ist ziemlich gewiß.

(Indicateur von Bordeaux.) Niemals wurde noch ein Souverain mit größern Ehrenbezeugungen empfangen, als El Pastor (Jauregny) zu St. Sebastian. Es ist die Sache der Völker und der liberalen Institutionen, die man in der Person dieses vormaligen Paters gefeiert hat, der sich zum Soldaten machte, um sein Vaterland zu befreien, und der das Schwert von Neuem ergreift, um dasselbe nochmals zu retten. — Der General Castagnon zog ihm mit seinem Staabe entgegen; und mitten unter einer Menge Volkes, das seine Gegenwart begeisterte, hielt er Heerschau über die Truppen zu Tolosa, und nahm das Oberkommando über alle konstitutionellen Freiwilligen der Provinz an. — Gegenwärtig ist der Pastor in Marsch, um die Rebellen anzugreifen, und Niemand zweifelt am Erfolge

(Messager.) Bayonne, den 15. Oct. In Bilbao herrscht, unter der Herrschaft der Karlisten, Ruhe; allein alle Geschäfte stocken, die Läden sind geschlossen rc. Eine starke Contribution, man sagt von 800,000 Piaster, ist den Reichen auferlegt worden. — Don Karlos ist wirklich zu Logrono proklamirt worden. Die Nachricht von der Gefangennehmung des Santos-Ladron wird durch einen Brief aus Pampeluna bestätigt. Er sollte erschossen werden, als er um einen Aufschub bat, um wichtige Geständnisse zu machen. — Der General Castagnon hat von seinem Hauptquartier Tolosa aus strenge Maßregeln angeordnet, um die Ruhe wieder herzustellen; es ist etwa das Nemliche, was man in Frankreich unter dem Worte: Belagerungstand versteht. Namentlich ward ein Militärgericht gebildet, welches zu St. Sebastian seinen Sitz hat, und alle politischen Vergehen in Biscaya und Alava richten soll.

(Memorial bordelais.) Mehre Briefe bestätigen die Gefangennehmung und Hinrichtung des karlist. Chefs Santos Ladron. Seine Bitte um Aufschub der Hinrichtung wurde nicht berücksichtigt und er sogleich zu Los-Argos erschossen. Der Pastor marschirt gegen Bilbao an der Spitze einer großen Zahl constitutioneller Freiwilligen. — Zu St. Sebastian hat man mehrere Arrestationen vorgenommen. Alle Angestellten von der Post und der Capitân der Llaves sind im Gefängniß. — Die Avantgarde der von Madrid ausgezogenen Truppen der Königin sollte am 15. zu Miranda am Ebro, 5 Stunden von Vittoria, eintreffen. — Die Aufrührer haben alle Landleute von 16 bis 50 Jahren die Waffen ergreifen machen, dergestalt, daß sie in den beiden Provinzen mehr als 8—10,000 Mann zusammengebracht haben. Ihre Vorposten gingen bis Vergara, Azpeitia rc., allein dessen ungeachtet wagten sie nicht einmal Tolosa anzugreifen, obschon sich in demselben nur 500 Soldaten befanden. In dieser Provinz fanden sie keinen so großen Anhang wie sie erwartet hatten; blos einige Landleute haben sich mit ihnen vereinigt. — Am 14. hat man zu St. Sebastian erfahren, daß 5—600 Mann in Navarra aufgestanden sind und den Don Karlos den V. proklamirt haben. Man hat auch durch einen ausserordentlichen Kurier die Ankunft des Castro Terregno an der Spitze von 3000 Mann zu Miranda, vernommen, und man sagt, daß er am 14. oder 15. Vittoria angreifen werde, bei welchem sich 5—6000 Karlisten versammelt haben. Von Madrid kommen in Eilmärschen 3 Regimenter der kön. Garde.

(Temps.) Ein glücklicher Umstand ist die geschickte Wahl der Generalkapitäne. Die Energie und Schnelligkeit der vom Gen. Castagnon, vom Vicekönig von Pampelona, ergriffenen Maßregeln, der Marsch von Saarsfield in das Königreich Leon, die Wachsamkeit Rodils auf den Grenzen von Estremadura, die Bewaffnung der Freiwilligen von Saragossa durch Espeletta, Andalusien endlich durch Amarillas im Zaum gehalten, — bilden zusammen eine Reihe von Umständen, welche uns zu Gunsten der Königin entscheidend scheinen. Nicht allein hat sich der Aufstand nicht weiter verbreitet, sondern die Aufstandsversuche wurden an verschiedenen Orten sogleich unterdrückt.

Der Clerus, der einen so großen Einfluß auf das spanische Volk hat, ist weit entfernt, einstimmig für Don Carlos zu sein. Die Huldigung des Bischofs von Valencia hat bewiesen, daß hohe Würdeträger der Kirche geneigt sind, ihren Einfluß zu Gunsten der Königin anzuwenden. Ueberdies muß

man sich erinnern, daß bei der Anerkennung der jungen Isabella II. durch die großen Corporationen des Staats fast die ganze weltliche Geistlichkeit ihre Huldigung am Fuße des Thrones niederlegte. — Was den Mönchsklerus betrifft, so ist es allerdings wahr, daß er ein liberales Regime haßt, aus Furcht vor Reformen, die ihn treffen könnte. Allein dessen ungeachtet sind die Mitglieder desselben nicht alle entschlossen, unverweilt Hand anzulegen. Viele denken, daß eine scheinheilige Neutralität ihnen vortheilhaft sein möchte. Sie sagen unter sich, daß, indem sie die Waffen ergriffen, sie die Regierung im Falle des Sieges ermächtigten, sie ganz zu berauben, während sie dieselbe bei ruhigem Verhalten zur Moderation nöthigten. Mit einem Worte, die Waffen sind nicht nach dem Geschmack Aller. Die Intrigue und die verschmitzte Heuchelei sagen Vielen besser zu. — Es ist erfreulich, wahrzunehmen, wie die konstitutionelle Partei ihre alten Beschwerden und ihre neuen Befürchtungen vergißt, um dem Gouvernement, das ihr nichts verspricht, dennoch zu Hülfe zu eilen. Diese Hingebung legt auch der Königin Verbindlichkeiten auf.

Großbritannien.

London. Die Eröffnung des Parlaments ist bis zum 12. Dec. prorogirt.

Griechenland.

Ein Münchener Blatt enthält ein Schreiben aus [illegible] heißt: „Hiesige Neuigkeiten sind nicht von Bedeutung. Wenn gleich gestern große Arrestationen vorgenommen wurden, worunter Kolokotroni, Nikitas, Grivas, Koliopulos, Plaputas, der in München bei den Deputirten war, und noch viele Andere, die in ein Komplott gegen die Regentschaft verwickelt sein sollen, so lacht man doch zu diesen Dingen, indem es Werke von sehr Unmächtigen sind. In Tinos sind ebenfalls kleine Unruhen ausgebrochen, wegen Verweigerung der Steuerzahlungen; daher gestern zwei Kompagnien vom 6. Regimente dahin geschickt wurden, welche die Sache schnell dämpfen werden. Der König hat diese Woche eine Lustreise auf einen Monat angetreten; ein Beweis, wie wenig alle diese An- und Aufstände zu bedeuten haben."

Rußland.

Die St. Petersburger Zeitungen enthalten folgenden, aus Modlin vom 11. (23.) Sept. datirten, kaiserlichen Tagsbefehl: „Seine Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau tritt in kaiserlich russische Dienste als General der Kavallerie, und wird zum Chef des litthauischen Uhlanenregiments ernannt, welches in Zukunft den Namen: „Uhlanenregiment Sr. Durchlaucht des Herzogs von Nassau" führen wird."

Türkei.

Konstantinopel, den 26. Sept. Jetzt herrscht hier wieder vollkommene Ruhe, und der Sultan beschäftigt sich mit Organisirung der Armee. Bei dem auswärtigen Departement ist große Thätigkeit bemerkbar, die durch die Verhandlungen der französischen und englischen Missionen veranlaßt wird. Der Traktat mit Rußland beunruhigt die beiden Seemächte ungemein; sie möchten ihn gern annullirt, oder wenigstens den Punkt aufgehoben sehen, der darin von russischer Intervention im Falle abermaliger innerer Unruhen spricht. Sie befürchten, daß über kurz oder lang neue Wirren eintreten oder angezettelt werden könnten, und es dann Rußland ein Leichtes sein würde, sich in Konstantinopel förmlich festzusetzen. Bisher hatte man von französischer und englischer Seite versucht, auf die Pforte dahin einzuwirken, daß sie aus eigenem Antriebe von den mit Rußland eingegangenen Stipulationen zurückzukommen sich bemühen, und deßhalb Schritte thun solle. Aber alle Einflüsterungen blieben unbeachtet, da der Sultan seit den letzten Ereignissen eine große Vorliebe für die russische Nation zeigte, und von nichts sprechen hören wollte, was ihn im geringsten in ein nachtheiliges Licht zu Petersburg setzen könnte. Die Repräsentanten Frankreichs und Englands sahen sich daher genöthigt, ihre Höfe zu benachrichtigen, daß es verlorne Mühe sei, die Pforte auf diese Weise zu bearbeiten, und daß man einen günstigern Zeitpunkt da[illegible]. In London und Paris scheint man aber diese Ansicht nicht getheilt, sondern stärker darauf gedrungen zu haben, von dem Sultan das Versprechen auszuwirken, daß er sich ohne Verzug dem russischen Protektorate entziehen, oder doch wenigstens die Klausel aus dem Traktate streichen lassen wolle, die einen unbedingten Beistand von russischer Seite im Falle neuer Reaktionen autorisirt. Der französische wie der englische Botschafter übereichten daher vor einigen Tagen dem Reis-Effendi Noten, worin sie dringend baten, daß es der Pforte gefallen möge, die Bemerkungen ihrer Höfe in Betreff des russischen Traktats zu berücksichtigen, und ihre Schritte danach zu reguliren, zugleich aber andeuteten, daß wenn die hohe Pforte ihre Vorstellungen unbeachtet lassen sollte, sie autorisirt wären, förmlich gegen die mit Rußland eingegangenen Stipulationen zu protestiren, und daß sie es für diesen Fall auch mit dem Bedeuten thäten, wie es der Pforte allein zur Last zu legen sein würde, wenn sie sich in der Folge blosgestellt und isolirt sehen sollte. Auf diese Noten antwortete der Reis-Effendi in sehr gemäßigten Ausdrücken: er bedaure, daß der Sultan, sein Herr, nicht in dem Maaße den Wünschen der HH. Bevollmächtigten entsprechen könne, als er es unter andern Umständen ge-

wiß zu thun bereit wäre; die Pforte werde keine sonstige Gelegenheit vorübergehen lassen, um sich den beiden Höfen gefällig zu erweisen, und die freundschaftlichen Gesinnungen zu bethätigen, die sie stets für dieselben hege. Die Pforte hat sich also verneinend geäußert, und von Neuem den Beweis geliefert, wie sehr es ihr Ernst ist, mit Rußland in der engsten Verbindung zu bleiben. So wird wenigstens hier der Hergang der Verhandlungen erzählt. Man wird nun sehen, welchen Eindruck das ausweichende Benehmen des Sultans in Paris und London machen wird. Niemand glaubt indessen, daß es unmittelbar böse Folgen haben werde, obgleich der fortwährende Aufenthalt einer ziemlichen Anzahl englischer und französischer Kriegsschiffe auf der Rhede von Smyrna und im Archipel auffällt. — Das Dekret der griechischen Regierung wegen Aufstellung eines Vikarius oder die Uebertragung seiner Rechte an einen Metropoliten von Griechenland und eine Synode, bildet das Tagesgespräch, und kann von wichtigen Folgen für den neuen Staat sein. Der hiesige Patriarch sieht sich dadurch beeinträchtigt und eines Einflusses beraubt, den er nach Umständen zum Heile oder Schaden Griechenlands ausüben konnte, was denn auch wohl die griechische Regentschaft bewogen haben mag, sich desselben zu entledigen. — Da die letzte Feuersbrunst 140 Mühlen zerstört hat, so hegte man große Besorgnisse, daß Mangel an Mehl eintreten möchte; es ward aber in den Moscheen ein Ferman des Sultans verlesen, daß Befehle ausgesandt seien, um für hinreichende Vorräthe zu sorgen. Es heißt, zwanzig Kauffahrteischiffe seien gemiethet und ausgesandt worden, um Getreide zu bringen. Einige Bäcker hatten den Versuch gemacht, ihre Preise zu erhöhen; sie erhielten aber auf Befehl des Wessiers die Bastonnade, was wiederholt wird, so oft sie wagen, mehr als gewöhnlich zu fordern. Die Geldgeschäfte befinden sich im jämmerlichen Zustande. Vor sechs Wochen war ein Ferman publicirt, daß neue und bessere Münze geprägt werde. Es kam etwas weniges neues Geld zum Vorscheine, aber schon kommt das alte schlechte Silber wieder, und die fünf Piasterstücke oder Beschlicks werden fortwährend ausgegeben. Auch schlechtere Goldmünzen sollen ausgegeben werden. Man erwartet daher, daß die Wechselkurse höher als je steigen werden. — Hr. v. Butenieff, der russische Botschafter, von dessen Entfernung eine Zeitlang die Rede war, wurde in seiner alten Stellung an diesem Hofe bestätigt. Die Botschaft des Czars ist die zahlreichste und glänzendste von allen. Sie zählt sechs Sekretäre, jeder mit einem oder zwei Attachés um Alles, was das Petersburger Kabinet fordert, zu erfüllen. Geld wird nach allen Seiten verschwendet, und russische Agenten sind in ganzen Schwärmen da. Die andern Gesandschaften machen nur eine traurige Figur im Vergleich mit den Gesandten, Sekretären und vor allen den Dragomans und Dolmetschern Rußlands. Die Macht Rußlands unter den einfältigen Türken wird sogar durch anderer Mächte unwissende Agenten noch vermehrt. Ich will nur Ein Beispiel anführen. Ein junger Irländer betrank sich neulich zu Bujukdere in Champagner, bestieg spektakelsüchtig sein Pferd, und machte die tollsten Streiche. Er ward von einigen türkischen Soldaten aufgehalten und auf ein Wachthaus geführt. Er schimpfte, schlug und trat sie, und sollte eben in Fesseln gelegt werden, als er schrie, er sei ein Moskowite, worauf ihm gleich eine Wache gegeben wurde, um ihn sicher nach Hause zu geleiten. Den Charakter der Türken kann man leicht aus der einzigen Thatsache erkennen, daß sie sich bereiten, mitten unter den Ruinen, noch ehe die Asche von der letzten Feuersbrunst kalt ist, wieder ihre hölzernen Häuser zu bauen, ganz auf dieselbe unsaubere und unordentliche Weise wie vorher."

In Heidelberg ist ein wegen politischer Vergehen verhaftet gewesener Student, Joseph Barth aus Wiesbaden, aus seinem Gefängniß entsprungen.

Professor Jordan ist von den Wahlmännern des Lahnbezirks zum Deputirten des nächsten kurhess. Landtags wieder gewählt worden.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2038] Nächstkommenden 30. October, des Nachmittags 4 Uhr, lassen die Wittwe und Erben des dahier verlebten Adam Reiling, im Leben Glasermeister und Wirth, ihr dahier zwischen den Eingängen der Wormser und breiten Straße gelegenes Wohnhaus, das Wirthshaus zum Schlüssel, mit Stallung, Schoppen, Hof und Garten, in diesem Hause selbst, öffentlich auf Eigenthum versteigern. In diesem Hause wurde bisher eine bedeutende Wirthschaft unterhalten, und dasselbe eignet sich zu diesem Zwecke sowohl, wie auch zum Betriebe einer Oekonomie und jeden andern Geschäfts.

Speyer, den 23. Oct. 1833.

Reichard, Notär.

[2038] Versteigerung von verschriebenem Papier.

Mittwochs den 30. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in der Canzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda, 30 bis 40 Centner verschriebenes Papier an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 22. Oktober 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag — Nro. 215. — den 27. October 1833.

Rheinbaiern.

* Die Lottobehörde hat die Appellation gegen die 38 Damen von Neustadt zurückgenommen, was man mit Vergnügen als einen den obwaltenden Verhält-hältnissen sehr angemessenen Schritt anzeigt. — Die Sache des Dr. Siebenpfeiffer wird Samstags den 2. November vor dem Zuchtpolizeigericht zu Frankenthal zur Verhandlung kommen.

Deutschland.

Kassel, 18. Oct. Gleich nach der Rückkunft des Geheimenraths Hassenpflug von Frankfurt a. M., wurde dem Regirungsassessor Dircks aus Hanau, der zu den Deputirten gehört, die sich durch Tüchtigkeit und Charakter auf dem gegenwärtigen Landtage ausgezeichnet und der für den bevorstehenden Landtag von Neuem erwählt worden war, die nachgesuchte Genehmigung zum Wiedereintritt in die Ständeversammlung abgeschlagen. Es wird als gewiß voraus gesehen daß eine gleiche Versagung sämmtlichen vom Ministerium der Justiz oder des Innern abhängenden, zu Abgeordneten erwählten Staatsdienern zu Theil werden wird.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 20. Oct. Die „Helvetie" meldet aus Lugano: Die Verhaftungen wegen politischer Vergehen dauern im Mailändischen fort; man zählt deren schon gegen dreihundert. Zahlreiche Lauscher beobachten die Paar Flüchtlinge auf tessinischem Gebiete. — Die Anhäufung italienischer Flüchtlinge in Genf (die „Helvetie" gibt ihre Zahl auf 300 an), ist Grund, daß die Regierung ihnen unter mancherlei mildernden Formen die Weisung gegeben hat, sich über die Grenze zu begeben, und da mehre derselben dieser Weisung kein Genüge leisteten, so wurden sie mit Gewalt fortgebracht. Der Erzähler meldet: Nach langem Aufenthalt in Frankfurt, dessen wirkliches Resultat wir nicht enträthseln wollen, hat sich Hr. v. Tillier der Polen wegen nun nach dem Haag verfügt, um mit der niederländischen Regierung den Durchpaß der Polen zu unterhandeln. (S. M.)

Frankreich.

Paris, den 22. Oct. Der „Moniteur" meldet, daß die Kabailen, welche täglich Anfälle auf Bugia (in Afrika) versuchten, neuerdings geschlagen, und bis zu den letzten Abhängen der Gebirge von Gouravaya getrieben worden sind. Bugia ist durch Errichtung von 2 Blockhäusern vor Ueberfällen und wohl jeden andern Angriffen dieses Feindes gesichert. — Die französische Regierung ist mit der englischen in Unterhandlung (?) getreten, um in Frankreich den Gebrauch der Dampfwagen einzuführen, und man sagt, Hr Thiers wolle dieselben für den Postdienst verwenden. (Sun.)

Am 28. Sept. wurde die Statue Racines in la Ferte-Milo eingeweiht. (Temps.)

Der König und die Königin der Belgier werden den nächsten 27. Okt. zu Paris eintreffen, aber nicht lange daselbst verweilen. (Moniteur) — Der polnische General Bem begibt sich von Havre nach Lissabon. (Curier) — Die officielle Nachricht vom Tode Ludwig v. Larochejacquelins, der kürzlich vor Lissabon umgekommen, ist bei seiner Familie eingetroffen, welche Orleans bewohnt. (Journal du Loiret.)

Großbritannien.

London, den 19. Oct. Es herrscht kein Zweifel mehr, über den Wunsch der 3 nordischen Mächte, den so lange schon zwischen Holland und Belgien bestehenden Streit durch eine baldige Uebereinkunft beendigt zu sehen. (Globe.) — Man versichert, daß die Anerkennung der jungen Königin v. Spanien durch Oestreich von Bedindungen begleitet ist, welche sehr wenig befriedigend sind. Vermuthlich macht man diese Anerkennung von der Bedingung abhängig, daß die Königin-Regentin die Liberalen nicht zu ihrer Hülfe ruft, und daß sie bereit sei, die Regierungsform aufrecht zu erhalten, der sie eine so prunkvolle Lobrede in ihrem Manifeste gehalten hat. Der Fürst Metternich bekümmert sich sehr wenig, ob es Don Carlos oder Isabella ist, die regiert, wenn nur das absolute Gouvernement durch den Wechsel des Souverains keine Veränderung erleidet. (Sun.) — Der Kapitain Roß ist im Hafen von Hull angelangt. (Courier.)

Spanien.

(Journal de Paris.) Ein Privatschreiben aus Bayonne meldet, daß nach den über Aragon erhaltenen Nachrichten aus Madrid, die Königin bestimmt die Dona Maria anerkannt, und jede Relation mit Don Miguel abgebrochen hat. Der Generalkapitän von Aragon, der diese Nachrichten übersendet,

zeigte überdies an, daß sich seine Provinz in einem befriedigenden Zustande befand, und ihm keinerlei Befürchtung einflößte.

(Courrier franç.) Die Aufstände zu Gunsten des Don Carlos waren nur partiell, und blos da, wo sich keine Truppen befanden. Die Häuptlinge handeln ohne Plan und ohne Zusammenwirken. Vom Augenblicke an, wo sich Don Carlos nicht an die Spitze der Insurgenten stellte, hatte der Aufstand keinen furchterregenden Charakter mehr. Von zwei Dingen eines, sagt man: entweder befindet sich Don Carlos noch in Portugal, oder er ist nach Spanien gekommen. Im erstern Falle hat er selbst geurtheilt, daß seine Sache wenig Aussicht hat, und um sie durchzuführen, besitzt er nicht den Muth, seine Person in Gefahr zu begeben; im zweiten Falle hat seine Gegenwart so wenig Wirkung hervorgebracht, daß er sein Incognito bewahren konnte: es kommt deßwegen nicht viel darauf an, genau zu wissen, wo sich Don Carlos in diesem Augenblick aufhält. — Jedenfalls scheint die Regentschaft die Sache nicht unter einem so beruhigenden Anblick zu betrachten, und sie ergreift alle Maßregeln, diesen Bürgerkrieg sich nicht in die Länge ziehen zu lassen, dessen geringster Nachtheil das Nichteingehen der Auflagen ist. Sie zieht in aller Eile die sämmtliche Truppenmacht zusammen, über welche sie verfügen kann, ohne die wichtigen Punkte zu entblößen. Vom 20. bis zum 25. werden 20,000 wohl disciplinirte Truppen in die baskischen Provinzen ziehen und einen entscheidenden Schlag führen. Man zweifelt nicht am Erfolge, da die Insurgenten keine feste Stadt besitzen, wo sie sich halten könnten, und da ihre Macht blos in Landleuten, ohne militärische Organisation besteht. — Man versichert, daß unser Kabinet auf eine sichere Art benachrichtigt ist, der General Saarsfield habe 4000 Mann von seinem Armeekorps detaschirt, die sich nach Valladolid gewendet, um in Eilmärschen nach der Seite von Vittoria zu kommen, und sich mit den Truppen zu vereinigen, die von verschiedenen andern Punkten gegen dieses gemeinsame Operations-Centrum gesendet worden. Man betrachtet diese Nachricht in doppelter Beziehung als wichtig: einmal, da hiedurch augenscheinlich bewiesen wurde, daß die Armee des Gen. Saarsfield, wie ihr Anführer, der Partei der Regentin ergeben ist, und zweitens, da sie kund gibt, daß das span. Kabinet keine feindlichen Entwürfe mehr gegen die Sache der Dona Maria hegt (s. den vorstehenden Art.) Die Vertraulichkeit zwischen Don Carlos und Don Miguel hat nicht wenig dazu beigetragen, die Dispositionen dieses Kabinets hinsichtlich Don Pedro's in Portugal gänzlich zu verändern.

(Memorial bordelais.) Madrid, den 13. Okt. Es ist Don Santiago Wal, Graf Armildes von Toledo, welcher die Truppen befehligt, die nach Vittoria und Bilbao ziehen. Bei dem Abzuge von Madrid war es weit mehr Reiterei als Fußvolk, allein darum, weil die Infanterieregimenter von Valladolid, Saragossa und andern Orten an dem Vereinigungspunkte zusammentreffen, was die Expedition auf eine imposante Anzahl bringt.

— Bayonne, den 16. Okt. In Madrid herrschte, den neuesten Nachrichten zufolge, fortwährend Ruhe, und es sind ernste Maßregeln wegen Biscaya ergriffen worden. — Der letzte hier eingetroffene Kurier konnte seinen Weg nur unter einem im Namen Don Carlos ausgefertigten Paß fortsetzen. — Die Insurgenten wollen, wenn sie von Miranda zurückziehen müssen, die Ebrobrücke sprengen. — Mignet, der ausserordentliche französische Gesandte, ward sehr huldreich von der Königin empfangen. Er soll, Namens Ludwig Philipps, die Erklärung abgegeben haben, daß Frankreich im Nothfall, und vorausgesetzt, daß sie darum nachsuche, sie mit Truppen unterstützen wolle.

Biskaya befindet sich fortwährend im Zustande der Aufregung: alle Dörfer sind aufgestanden, durch die Mönche aufgereizt, die sich an die Spitze stellen. Es ist ein Aufstand in Masse aller 18—40jährigen Männer befohlen worden, welches auch deren Meinungen seien. Die mit den Mönchen verbündeten Alcaden sind es, die solches bewirkt. — Man spricht heute von bedeutenden Unruhen, die in einigen Dörfern Navarra's, vorzüglich im Bastan-Thale, ausgebrochen. Elison, und 3 oder 4 andere Gemeinden, durch die Mönche des Klosters von Roncevaux aufgereizt, haben sich zu Gunsten des Don Carlos erhoben. Einer der renomirtesten Guerillasführer hat sich an die Spitze der Empörer gestellt.

(Indicateur de Bordeaux.) Madrid, den 12. Oct. Man glaubt, daß eine Ministerveränderung eintritt, so bald alle Mitglieder des Konsultativ-Raths vereinigt sein werden. —

— Bayonne, den 16. Okt. In Navarra haben sich bereits mehre Städte und Dörfer für Don Carlos erklärt. Man hofft, daß die Nachricht von der Hinrichtung des Santos Ladron den Muth kühlen werde. — Auch die Nachricht von der Erklärung unsers Gesandten zu Madrid dürfte Eindruck machen. — Die Apostolischen haben zu Bilbao 2000 Mann vereinigt. — Man versichert, daß nach der Hinrichtung des Santos Ladron seine mit den Waffen in der Hand ergriffenen Gefährten, 32 an der Zahl, gleichfalls erschossen worden sind. — Da der Gen. Castagnon die Unterstützung der Constitutionellen, die sich hier befanden, angenommen hat, so reisen sie in diesem Augenblicke (11 Uhr Abends) nach Irun ab, wo sie der Pastor erwartet, der aus die-

fem Grunde sich bisher dem Feinde noch nicht gegenüber gestellt hat.

(Abendbulletin) Barcellona und die ganze Provinz sind ruhig. Der Handelstand von Barcellona hat sich erboten, 6000 Mann zur Bewachung der Stadt und der Sicherheit des Landes zu equipiren und zu besolden. — Ein durch ausserordentliche Gelegenheit aus Bayonne erhaltener Brief meldet, daß der Obrist Erazo, Anstifter der Insurrektion von Roncevaux, durch die Truppen von Pampeluna geschlagen und verjagt worden ist.

Portugal.

Wenige Tage zuvor, als man die Nachricht vom Tode Ferdinand des VII. zu Lissabon erhielt, verlangte Don Carlos, sich daselbst einschiffen zu dürfen. Don Pedro bewilligte es unter der Bedingung, daß sich der span. Infant nicht länger als 24 Stunden zu Lissabon aufhalten dürfe. — Die Treulosigkeit des span. Ministers Zea gegen die dermalige span. Regierung wird immer offenkundiger. — Don Pedro hat durch ein Dekret die Wahlen zu den Cortes in so lange verschieben lassen, als die militärischen Bewegungen gegen die Rebellen noch fortdauerten.

Griechenland.

Wien, den 18. Oct. Gestern Abend ist der Fürst Metternich von Linz zurückgekommen. Man dürfte jetzt bald über die Eröffnung der Ministerialkonferenzen etwas Näheres hören; einige wollen wissen, sie würden in Prag statt finden. Auch werden wegen des spanischen Thronfolgerechts wohl die Ansichten unsers Kabinets demnächst bekannt werden. Auf unserer Börse waren beunruhigende Gerüchte über Griechenland verbreitet, die doch entweder ganz grundlos oder doch sehr übertrieben sein mögen, da die letzten eingegangenen offiziellen Berichte sich sehr befriedigend über die Stimmung in Griechenland äußerten, und nicht im Mindesten Ereignisse ahnen ließen, wie die auf der Börse angekündigten. Man sprach nemlich von Entdeckung einer Verschwörung gegen die Regentschaft und unruhigen Auftritten in Nauplia. Der Regierung soll bis jetzt nichts darüber zugekommen sein. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, den 11. Sept. Es werden Vorbereitungen zur Vermählung der Sultanin Saliba, ältesten Tochter des Sultans, jetzt 22 Jahre alt, mit Halil-Pascha, einem der kaiserlichen Günstlinge, getroffen. Dieser junge Mann war ursprünglich ein Sclave, gewann aber die Gunst des Seraskier Pascha, ward später sein Adoptivsohn, wurde dem Sultan vorgestellt, der ihn zum Pascha, dann zum Botschafter in Petersburg ernannte; jetzt ist er Generalfeldzeugmeister. Im vergangenen Jahr war er Kapudan-Pascha oder erster Admiral, wo seine Feigheit und Unfähigkeit Schuld an dem Entkommen der ägyptischen Flotte war. Es ist übrigens eine gefährliche Ehre, der Gatte irgend eines Mitglieds der Familie des Sultans zu sein; denn wird die Dame ihn überdrüssig, so kann sie sich leicht einen neuen verschaffen, indem sie den alten aus dem Wege räumen läßt. Man erzählt sich seltsame Geschichten, die bei einer solchen Werbung vorfallen; die Prinzessin zieht ihren Dolch, und droht dem Freier wegen seiner Unverschämtheit, die Hand eines Abkömmlings des Propheten zu verlangen, bis sie beruhigt wird durch Ueberreichung eines Hattischeriffs des Sultans, der den Akt gestattet. Indessen muß der Hr. Gemahl bei allen Gelegenheiten ihr die Pantoffeln nachtragen, sie um Erlaubniß bitten, das Zimmer, in welchem sie sich befindet, betreten zu dürfen; nur mit ihrer Erlaubniß darf er sich niedersetzen, und darf in das Ehebett nur von unten hineinschlüpfen. In seinem Pallaste darf er keine andere Frau haben; alle seine frühern Frauen werden vor der Ehe von ihm getrennt, alle Beischläferinnen entlassen. Gegenwärtig wird am Bosporus ein Pallast für das glückliche Paar eingerichtet, wo sie einen Monat zusammen leben; dann wird der Gatte mit einem fernen Geschäfte beauftragt, und die Frau ist von der Gewalt des Vaters und des Gatten emancipirt. —

Aegypten.

Der Pascha von Aegypten hat dem General Dembinski jährlich 60,000 Fr. Besoldung bewilligt.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

Neue Speyerer Zeitung

Dienstag Nro. 216. den 29. October 1833.

Rheinbaiern.

* Dem Vernehmen nach wird die Staatsbehörde gegen das in Sachen des Pfarrers Hochdörfer von dem Bezirksgericht Kaiserslautern erlassene Urtheil Appellation einlegen.

Es kann dies im vorliegenden Falle nicht groß Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß das Gericht statt zweijähriger Gefängnißstrafe, wie die Staatsbehörde beantragt, blos einmonatliche erkannt, und alle weitere Zuthaten, als Verlust der höhern staatsbürgerlichen Rechte, und Stellung unter die hohe Polizei, ganz beseitigt hat; und wenn man ferner die Motive des Urtheils des Appellhofs berücksichtigt, nach welchem Hochdörfers provisorische Freilassung gegen Kaution nicht gestattet ward.

Der Verfasser dieser Zeilen will bei dieser Gelegenheit, ganz abgesehen von dem einzelnen Fall, auf einige Bemerkungen aufmerksam machen.

Die Staatsbehörde hat bekanntlich in allen politischen und Preßprozessen, welche in der neueren Zeit in Rheinbaiern vorkamen, Appellation oder Cassation ergriffen, wenn die Angeschuldigten durch den Richter erster Instanz entweder ganz freigesprochen, oder selbst dann, wenn sie nicht so strenge bestraft wurden, wie die Staatsbehörde beantragt hatte.

Jedermann weiß zwar, daß die Staatsbehörde durch den Buchstaben des Gesetzes unbedingt hiezu berechtigt ist, und in dieser Hinsicht läßt sich derselben kein Vorwurf machen.

Allein eine andere Frage drängt sich auf; die nemlich, ob es klug ist, alle derartigen Prozesse immer auf das Aeusserste zu treiben. — Mir und gewiß vielen anderen scheint das Gegentheil.

Es ist unstreitig die erste Aufgabe für die Regierung, den Rheinkreis vollkommen zu beruhigen. Gerade in dieser Beziehung dürfte jenes nicht zweckmäßig sein. Ohnehin gereicht jeder politische Prozeß, in welchem Land er auch vorkomme, in der Regel der Regierung zum Nachtheil, gleichviel, ob der Angeschuldigte verurtheilt oder freigesprochen werde. Durch gerichtliche Bestrafung längst geschehener Vorgänge werden überdies noch die alten Leidenschaften immer mehr oder minder auf's Neue rege gemacht. Am meisten ist solches aber, nach der Natur der Sache, dann der Fall, wenn die Staatsbehörde die Anklage regelmäßig durch alle Instanzen durch auf's Aeusserste treibt. Auf diese Art wird insbesondere auch bei uns der so sehr hohen Achtung geschadet, welche früher das Institut der Staatsprokuratur unzweifelhaft genoß.

Die Mittheilung dieser ganz allgemeinen, und durchaus auf allgemeine Erfahrungen gegründeten Bemerkungen, hat keinen andern Zweck, als die Behörden, denen vollkommene Beruhigung des Landes vorzugsweise am Herzen liegt, auf eine Sache aufmerksam zu machen, die jedenfalls für sie wichtig sein muß.

†* Zweibrücken, den 26. Oct. Den 23. Oct. wurde vor dem hiesigen Appellationsgerichte die Sache gegen die Herren Eifler, Barth und Baumann, wegen Beleidigung eines Wachpostens im Gefängniße, welche das Gewehr gegen sie angeschlagen haben soll, verhandelt.

Hr. Barth sprach zuerst, und schilderte im Anfange seiner Rede die Lage der Gefangenen und die gegen sie beobachtete Behandlungsweise mit lebhaften Farben. Die Staatsbehörde verlangte Urkunde über mehre Stellen seiner Vertheidigung, und beantragte sogleich eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten, nebst der Interdiction auf 5 Jahre.

Hierauf sprach Hr. Eifler und suchte die Widersprüche der gegen die Beschuldigten aufgeführten Zeugen hervorzuheben. . Anwalt Glaßer schloß mit dem juristischen Theil und der Begründung der durch die Beschuldigten eingelegten Appellation.

Die Discussionen zwischen den Beschuldigten und der Staatsbehörde waren heftig.

Das Appellationsgericht bestätigte die von dem Gerichte erster Instanz gefällten Urtheile, wornach Hr. Barth zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat, Hr. Eifler von 3 Wochen verurtheilt war, und Hr. Baumann freigesprochen wurde.

Hr. Barth wurde wegen seiner Vertheidigung zu einer weitern Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt.

Die Sitzung dauerte einen ganzen Tag. Das Publikum, welches nach dem Scribenten des s. g. „Rheinbaier" gleichgültig und lau bei solchen Verhandlungen sein soll, legte die größte Theilnahme an den Tag.

Am 24. Oct. wurde vor demselben Appellationsgerichte über die Appellation erkannt, welche Hr. Barth gegen ein Urtheil des Bezirksgerichts einlegte, das ihn am 26. Sept. wegen einer über die Amtshandlungen des Generalprokurators, während seiner Vertheidigung ausgesprochenen Kritik, so wie wegen der Erklärung: daß die Gefangenen während ihres Untersuchungsarrestes des gesetzlichen Schutzes beraubt, und unter die Bajonette der Soldateska gestellt gewesen seien, zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Hr. Barth suchte in seiner Rede die unbedingte Einheit der Vertheidigung darzuthun und sie als ein heiliges unantastbares Recht des Beschuldigten darzustellen. Das Appellationsgericht verwarf die Berufung.

Die Sache Wirths war auf den 25. Oct. von dem hiesigen Bezirksgerichte fixirt. — Man vertagte sie jedoch auf's Neue, auf den 30. dieses. Alles ist auf diese Verhandlung gespannt. — Hr. Wirth soll wieder an seinem Gichtübel leiden.

Vor acht Tagen brachten hiesige Bürger dem Hrn. **Wirth** ein feierliches Abendständchen, wobei ein, von Hrn. Barth (wie man sagt) gedichtetes Lied abgesungen wurde.

Nach dem Gesang brachte ein Bürger einen Toast zu Ehren Wirths aus.

Hierauf begab man sich in der größten Ruhe hinweg, — und nach fünf Minuten war die Straße leer. — Die Polizei ließ sich nicht sehen.

†* Es hat der Censur beliebt, in unserm Blatte Nro. 215 einen Aufsatz zu streichen, der mit Anführung hintenfolgender Verordnungen und Verfassungsstellen schloß; indem wir uns vorbehalten, uns auf gesetzlichem Wege gegen diesen Censurstrich vorzusehen, wollen wir hier einstweilen den Abdruck jener gesetzlichen Bestimmungen geben, (s. unten, Rubrik Miscellen) in der Ueberzeugung, daß der Censurstrich nicht den Abdruck bestehender, publicirter Allerhöchster Verordnungen und Verfassungsstellen, sondern den sie begleitenden Bemerkungen galt, die wir später liefern wollen, nachdem der Censurstrich auf gesetzlichem Wege beseitigt sein wird.

Deutschland.

München, den 23. Okt. Gestern Abend ist der k. griechische Staatsrath Fürst Karadja als außerordentlicher Gesandter über Neapel und Paris mit seiner Gemahlin hier eingetroffen. — Seit Kurzem gehen hier Gerüchte über eine in Nauplia entdeckte Verschwörung, welche nach Meldungen über Frankreich, die sogar ihren Weg in unsere politische Zeitung *) gefunden haben, gegen das Leben des Königs solle gerichtet gewesen sein. Was wir darüber aus guter Quelle wissen, ist Folgendes: Seit einiger Zeit wurden mit Geflissenheit von einer wohlbekannten Partei Gerüchte über Absichten und Maßregeln der Regentschaft verbreitet, welche zum Zwecke hatten, die Gemüther auf die Nothwendigkeit einer Veränderung derselben vorzubereiten. Bald darauf kamen der Regentschaft Briefe in die Hände, die einer der aus Baiern mit ihr gekommenen und später zum Bureau-Chef erhobenen jungen Dolmetscher in die Eparchien geschrieben hatte, um dort Adressen mit zahlreichen Unterschriften an S. M. den König von Baiern zu veranlassen, in welchen Se Majestät gebeten werden sollte, zwei von den Gliedern der Regentschaft, als für Griechenland ungeeignet, zurückzurufen, und die Macht in den Händen des übrigbleibenden Dritten zu vereinigen. Der Schreiber dieser Briefe wurde sofort eingezogen, seine Papiere wurden unter Siegel gelegt, und in Folge der Untersuchung ward beschlossen, ihn zu entlassen und nach Baiern zurückzuschicken. Derselbe ist auch bereits in der Quarantaine von Triest angekommen. — Zugleich vernimmt man, daß diese Intrigue (denn diese ist es mehr als eine Verschwörung, wiewohl mit einigen nicht ganz unbedenklichen Symptomen) sich weiter erstreckt, und in ihrer letzten Gestalt zur Absicht gehabt habe, die Großjährigkeit des Königs auszusprechen, und seine Regierung, natürlich unter Leitung der Faktion, sogleich beginnen zu lassen; doch ist über diesen weitergehenden Plan etwas Nä-

*) In der Speyerer Zeitung wurden diese Nachrichten aus franz. Blättern von der Censur gestrichen. D. Red.

heres noch keineswegs bekannt, nur so viel weiß man, daß fast sämmtliche Häuptlinge jener mit der Ruhe von Griechenland allerdings unversöhnlichen Partei darin verwickelt, und vierundzwanzig derselben, unter ihnen Kolokotroni und Kolitopulos, gefänglich eingezogen worden sind. Ob Unruhen, die an den nördlichen Grenzen des Königreichs ausgebrochen sein sollen, und zu deren Unterdrückung dem Vernehmen nach einiges k. baierisches Militär mit einer Batterie unter Kommando des Hauptmanns v. Schnitzlein abgegangen ist, mit jenen geheimen Bewegungen im Zusammenhange stehen, ist zur Zeit noch nicht bekannt. (A. Z.)

Vom Main, den 24. Oct. Der deutsche Congreß, der sich in Kurzem versammeln soll, ist eine beinahe unzweifelhafte Thatsache. Man will nemlich erfahren haben, nicht nur daß sämmtliche Bundesregierungen davon bereits amtlich in Kenntniß gesetzt worden sind, sondern daß auch namentlich den vier freien Städten die Einladung zugegangen sei, einstweilen sich über die Wahl Eines gemeinschaftlichen Bevollmächtigten für jenen Congreß zu vereinbaren.

Wien, den 19. Oct. Aus Leoben haben wir die Nachricht, daß die Herzogin v. Berry am 14. d. daselbst angekommen ist, wo sie vom König Karl X., dessen Familie, und ihren Kindern erwartet wurde. Heute wollte Karl X. seine Rückreise nach Prag antreten, die Herzogin von Berry wird jedoch vorläufig in Leoben verweilen, bis über ihren künftigen Aufenthaltsort etwas bestimmt ist. —

Frankreich.

Paris, den 22. Oct. Hr. Fonrouge, Herausgeber des „Album", eines legitimistischen Blattes, ist zu viermonatlicher Haft und zu einer Geldbuße von 600 Fr verurtheilt worden, wegen Angriff gegen die Rechte und Aufforderung zum Haß der Regierung, u. s. w. — Die Herzogin v. Berry scheint sich nicht mit ihrer Familie versöhnt zu haben. Was auch unsere legitimistischen Zeitungen über das gute Vernehmen, das zwischen den verschiedenen Mitgliedern der Familie herrsche, behaupten mochten, so scheint es doch, daß mehre derselben Frau v. Luchesi-Palli nicht vor sich lassen wollen. Sie soll daher sogleich nach der Zusammenkunft, die sie mit ihren Kindern haben wird, wieder nach Neapel zurückreisen.

Paris, den 24. Okt. Es scheint, daß das franz. Gouvernement den Hauptchefs der spanischen Constitutionellen zu Paris und in den Departementen Eröffnungen hat machen lassen; man dringt in sie, ihre Beschwerden zu vergessen; man stellt ihnen vor, daß das Gouvernement der Regentin ein Fortschritt auf Kosten des durch Don Carlos proklamirten reinen Absolutismus ist. (Courier franç.)

Spanien.

(Indicateur von Bordeaux.) Man weiß nunmehr gewiß, daß Santos-Ladron am 14., um 15 Uhr des Abends, im Graben der Citadelle von Pampeluna erschossen worden ist. Man fügt bei, der Gouverneur habe seine Hinrichtung noch aufschieben wollen, dies habe aber eine solche Unzufriedenheit unter der Garnison veranlaßt, daß er sich genöthigt sah, das Kriegsgericht sogleich zu versammeln, und in Folge dessen die Hinrichtung vornehmen zu lassen. — Zwei Dekrete in der Madrider Zeitung erklären den Marquis von Valde Espina, den Brigadier Zabala Verastegui, und Arias, Häuptlinge der Insurrektion von Bilbao, Vittoria und Logrono, für vogelfrei.

(Temps.) Der erste Impuls zum Aufstand in Bilbao wurde dadurch gegeben, daß der Corregidor, nachdem die Nachricht vom Ableben Ferdinands bereits bekannt war, die königl. Freiwilligen entwaffnen wollte. Dieser Augenblick war übel gewählt.

(Journal de Paris.) Der Obrist Erazo, der sich auf das franz. Gebiet geflüchtet, befindet sich in der Citadelle von St.-Jean-Pied-de-Port, und wird nach Pau geführt werden.

(Sentinelle des Pyrenees.) Der Pastor hat bekannt machen lassen, daß jeder mit den Waffen in der Hand ergriffene Aufrührer auf der Stelle erschossen, und jeder der Empörung Verdächtige, vor das Kriegsgericht in St. - Sebastian gestellt werden solle. — Der Gen. Castagnon ist mit 700 Mann von Tolosa in der Richtung von Azpeitia marschirt.

(Memorial bordelais.) Die Insurrection hat den Ort verändert. Gegenwärtig scheint sie alle ihre Anstrengungen in Navarra zu machen. Allein die abgesendeten Truppen werden schnell die Ruhe wieder herstellen. Zu Quintanapalla soll ein Treffen begonnen haben. — Ueberall bilden sich constitutionelle Guerillas. — Der General-Capitän von Navarra hat dieses Königreich förmlich im Belagerungszustande befindlich, erklärt; ein permanentes Militärgericht tritt bei politischen Anklagen an die Stelle der gewöhnlichen Tribunale. — Von beiden Parteien sind Aufrufe und Proklamationen an das Volk erlassen worden.

(Courrier franc.) Bayonne, den 19. Oct. Fortwährend fehlt die Post aus Madrid. — In Navarra kennt man bis jetzt blos zwei Städte, die sich im Insurrectionszustande befinden: Tafalla und Estella. Die Dörfer entvölkern sich durch die mit Waffen abziehenden jungen Leute. — Man hat Grund anzunehmen, daß auch der Weg nach Madrid über Oberarragonien bei Saragossa und Oloron unterbrochen ist. — Man meldet als gewiß die Ankunft des Gen. Ubal mit 4000 Mann zu Miranda. Am 25. sollte er mit Saarsfield vereinigt sein. — (Anderes Schreiben aus Bayonne vom 19.) Wir erwarten jeden

Augenblick die Nachricht von dem Zusammentreffen der von Madrid gekommenen Truppen mit den Carlisten, welche über Miranda hinaus ge ogen sind. Jene Truppen bestehen aus 3000 Mann Infanterie, 400 Pferden, und Artillerie; ein anderes Corps ist auch von Valladolid ausmarschirt; anderseits sind aber auch die Carlisten sehr zahlreich.

— Paris, den 23. Okt. Seit diesem Morgen wurden ungünstige Nachrichten für die Sachen der Königin verbreitet. Man sagte, an einem Quintanagalla genannten Ort, habe ein ernsthaftes Treffen zwischen den Carlisten und den Truppen der Königin stattgefunden, welches zu Gunsten der Rebellen ausgefallen sei. Diese Nachricht war bereits vorgestern schon bekannt, allein heute schien sie sich zu bestätigen. — Dies veranlaßte ein Sinken der Staatspapiere um ½ Procent. — Man verbreitete auch eine angeblich von Don Carlos an das spanische Volk erlassene Proklamation. (Da dieselbe vielfache Zeichen der Unächtheit an sich trägt, so unterlassen wir deren Aufnahme in die Speyerer Zeitung.

(Ministerielles Abendbulletin.) Durch Decret vom 17. d. M., in die Madrider Zeitung eingerückt, sind alle Güter des Don Carlos confiscirt.

Italien.

Das franz. Cabinet hatte den Hrn. v. Barante beauftragt, dem sardinischen Gouvernement Vorstellungen über den Plan einer italienischen Conföderation zu machen; allein es scheint, daß die Idee dem Könige von Sardinien zusagt, und daß er nicht sehr ungern sieht, den Kaiser von Oestreich mit dem Titel eines römischen Kaisers geschmückt zu sehen. Man sagt, die Bundesarmee solle 140,000 Mann betragen.

Portugal.

Paris, den 23. Okt. Das ministerielle Abendbulletin meldet: „die Ceres, aus dem Tajo kommend, ist am 21. d. zu Brest angelangt. Wir vernehmen auf diesem Wege, daß die Armee Don Miguels, lebhaft verfolgt und aus ihren Positionen geworfen, am 11. mit Tagesanbruch ihren Rückzug in der Richtung von Santarem begonnen hat. Alles kündigt den glänzendsten und vollständigsten Erfolg der Truppen Donna Maria's an."

Miscellen.

1) Allerhöchste Verordnung publicirt im Amtsblatt des Rheinkreises von 1817 pag. 238.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Verordnung, die Anwendung der Strafgesetze betr.)

Vermöge Allerhöchsten Rescriptes vom 13. v M. haben Seine Majestät der König hinsichtlich der Anwendung der Strafgesetze auf Vergehen und Verbrechen, welche von einem Inländer im Auslande begangen werden, Allergnädigst zu bestimmen geruht, wie folgt:

„Alle baierischen Unterthanen des Rheinkreises, ohne „Unterschied, werden nach den in Unserm Rheinkreise gel„tenden Strafgesetzen gerichtet und bestraft, sowohl wegen „derjenigen Uebertretungen, welche sie im Lande begehen, „als auch wegen derjenigen, deren sie sich im Auslande, „gleichwohl, ob an Uns oder Unseren Unterthanen, oder „an einem auswärtigen Staate, oder dessen Unterthanen „schuldig gemacht haben.

„Alle entgegenstehenden vorigen Gesetze sind von dem „Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, hiermit „aufgehoben."

Sämmtliche Gerichtsstellen des Rheinkreises haben sich hiernach zu achten.

Speyer, den 9. Juni 1817.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.

v. Stichaner. v. Linck.
v. Stengel, Dir.
coll. Volz.

2) Allerhöchstes Rescript über die Vollziehung der Verfassung im Rheinkreise (Amtsblatt des Rheinkreises von 1818 pag 717 u. 718.)

(Die Verfassung des Königreichs Baiern.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Se. K. Majestät haben durch allerhöchste Rescripte v. 22. und 24. Mai allergnädigst beschlossen, daß die Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern auch auf den Rheinkreis ausgedehnt, und die Gemeinden und Einwohner desselben eben so an den Wohlthaten und Vortheilen derselben Theil nehmen sollen, als die übrigen Theile des Königreichs.

Da jedoch mehre Bestimmungen, vorzüglich in dem Titel V von §. 2 bis 5 einschließlich mit den sich darauf beziehenden Edicten, so wie einige in dem Titel VI, soweit sie die Klasse des Adels mit einer grundherrl. Gerichtsbarkeit betreffen, mit den im Rheinkreise bestehenden besonderen von Sr. K. Majestät dem Lande gesicherten Institutionen nicht vereinbarlich sind, so ist der ausdrückliche königliche Wille, daß die Vollziehung der Verfassung nur mit den Modifikationen geschehen solle, welche jene besonderen Institutionen erfordern. —

Mit dieser Erklärung Sr. K. Majestät wird hiemit die vorstehende neue Verfassungsurkunde, welche bereits von sämmtlichen Angestellten beschworen worden ist, allen Unterthanen und Angehörigen des Rheinkreises kundgemacht.

Speyer, den 12. Juni 1818.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises,
v. Stichaner, Präsident
v. Stengel, Director. Hepp, Director.
G. F. Keim, Secretär.

3) Königl. Baierische Verfassungsurkunde

a) Tit. 4 §. 8. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden.

b) Tit. 10 §. 4. Die königl. Staatsminister sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich.

Ueber einige Rechtsverhältnisse der Presse in Rheinbaiern.

Bei dem Appellationsgerichte des Rheinkreises werden sicherm Vernehmen nach demnächst einige besonders wichtige Rechtsfragen in dieser Beziehung zur Entscheidung kommen. Da es sowol im allgemeinen, so wie im speciellen Interesse des Unterzeichneten, als Journalist, liegt, daß die in Frage gestellten Hauptpunkte dermalen schon möglichst beleuchtet werden, so übergibt derselbe anmit einen Auszug aus einem Vortrage, der Oeffentlichkeit, den er für seine eigene Sache bearbeitet hat. Aus besondern Gründen ändert er nichts in der Form ab, in welcher der Aufsatz zuerst niedergeschrieben ward: d. h. in der eines Vortrags vor Gericht.

G. Fr. Kolb.

Die Fragen sind vorzüglich Folgende:

I. Ist der Art. 222 des Strafgesetzbuchs auch auf Druckschriften anwendbar?

II. Unterliegen Verleger oder Drucker einer Schrift noch einer Verantwortung wenn der Verfasser derselben bekannt ist?

III. Lastet auf dem Verfasser noch eine strafrechtliche Verantwortung, wenn seine Schrift mit Censurgenehmigung erschienen ist?

I.

(Ist der Artikel 222 des Strafgesetzbuches auch auf schriftliche Beleidigungen gegen Staatsdiener anwendbar?)

Art. 222 des Code pénal: „Lorsqu'un ou plusieurs magistrats de l'ordre administratif ou judiciaire auront reçu dans l'exercice de leurs fonctions, ou à l'occasion de cet exercice, quelque outrage *par paroles* tendant à inculper leur honneur ou leur delicatesse, celui qui les aura ainsi outragés sera puni d'un emprisonnement d'un mois à deux ans."

Sodann sagt der nemliche Art. noch: „Hat die Beschimpfung in der Audienz eines Justizhofs statt gehabt, so ...," und der Art. 223 spricht von Beleidigungen „par gestes ou menaces."

Bei Beleidigungen in Druckschriften hat, nach unserer Gesetzgebung, auch der Beamte kein Vorrecht vor den gewöhnlichen Bürgern. Und wie kann es anders sein in einem constitutionellen Staate? In einem solchen müssen die Amtshandlungen der öffentlichen Kritik, auch einer strengen Kritik durch die Presse, unterworfen sein. Wie wäre dies möglich, wie wäre es möglich, daß das Verfassungsprincip: Preßfreiheit in Wirklichkeit bestünde, wenn man den Art. 222 in der Art, wie es verlangt wird, auch auf Druckschriften anwendete? Selbst die Geschichte müßte zur Lüge werden; denn wenn man den Art. 222 in der Art, wie solches die Anklage verlangt, anwendete, so müßte nach dem nemlichen Recht, auch der vor Gericht gestellt und bestraft werden, welcher blos die Geschichte einer Zeit schreibt, die 20 oder 30 Jahre von uns entfernt ist, und der darin die damals handelnden Beamten — die bekanntlich eben so wenig lauter Engel waren, wie die heutigen — der Wahrheit gemäß schilderte. Hätten wir einen Tacitus in unserer Mitte, — längst wäre unsern Richtern das wahrlich nicht ehrenvolle Amt zu Theil geworden, ihn in Ketten und Bande zu werfen.

Ist aber die Ehre des Beamten unbedingt Preis gegeben, ist er darum rechtlos gestellt? Keineswegs. Seine Amtshandlungen unterliegen jeder Kritik in Druckschriften, aber seine Ehre als Privatmann darf darum keineswegs straflos verletzt werden; er ist in dieser Hinsicht geschützt wie jeder andere Bürger durch die Art. 367 ff. des C. p., und eines weitern Schutzes bedarf es nicht; seine Ehre ist nicht delicater, als die jedes Bürgers.

Es ist sehr beachtenswerth, was in dieser Beziehung Rudhart in der Deputirtensitzung vom 6. Mai 1831 sagte, er, der gewiß nicht in dem Ruf eines Demagogen steht: „Dieser Mißbrauch der Presse (die Verläumdung der Privatpersonen) ist viel bedenklicher, als jener in Ansehung der öffentlichen Angelegenheiten. Dadurch wird die Reinheit der Sitte und der Familienehre verderben, von welcher alle bürgerliche Ordnung ausgeht. Der Minister, wenn er auch auf die schmählichste Weise angegriffen worden, kann doch beruhigt sein. Die Zeit der Leidenschaften geht vorüber, und kommt jeder dann nach Haus, so wird er zur ruhigen Besinnung kommen. Das öffentliche Urtheil ist es, auf das der hochgestellte Mann sich berufen kann, und die öffentliche Meinung, die sich über ihn gebildet hat. Bei ihr findet er sein Recht wirksamer, als vor Gericht."

Aber — wendet man ein — es wäre absurd, Beleidigungen der Beamten durch Worte strenger bestrafen zu wollen, als durch Druckschriften. Ebenso wenig. Die Gassenkritik soll nicht geduldet werden, aber allerdings die durch die Presse. Diese muß die Amtshandlungen tadeln können, frei wie der Abgeordnete auf der Tribüne, gegen den man selbst keinen Art. 367, und überhaupt gar kein Strafgesetz hat. Zu wirklichen, nicht blos zu ver-

meintlichen, Absurditäten müßte es dagegen führen, wenn dieses Princip nicht gelten dürfte. Wohlan: ein Minister verletzt die Verfassung in ihren wesentlichsten Theilen, er vernichtet sie durchaus, so müßte, nach den vernommenen Behauptungen, der Journalist, welcher solches ausspricht, unbedingt auf den Grund des Art. 222 des C. p. hin in den Kerker geworfen werden, denn er hätte ja die Ehre und Delicatesse des Ministers beleidigt, gleichviel, ob er auch nur die strengste Wahrheit geredet hätte. Blos der wäre straflos, der zu diesem Verfassungsumsturze geschwiegen, oder der ihn heuchlerisch selbst als verfassungsgemäß gerühmt hätte! Und solche Principien sollen durch die Gesetzgebung in der Brust constitutioneller Bürger gepflanzt werden; der Verfassungsverletzung und Vernichtung soll durch die Gesetzgebung selbst der sicherste Weg gebahnt sein. — Unmöglich!

Der Art. 222 des C. p. müßte überdies gegen seinen klaren Wortlaut und gegen den Sinn, den er in seiner Stellung zu den Art. 223 und 224 allein haben kann, — also gegen Wortlaut und Sinn zugleich — interpretirt werden, um eine Bedeutung herauszuargumentiren, welche mit dem Geist unserer Verfassungsurkunde durchaus unverträglich ist!

Was die rein juristische Seite der Sache betrifft, so stehe hier ein ganz einfach abgefaßtes Rechtsgutachten:

Seit der Erscheinung des Strafgesetzbuches bis zu dem laufenden Jahre hat man in Frankreich und in allen andern Ländern, in welchen unser Code pénal gilt, niemals daran gedacht, den Art. 222 des Strafgesetzbuchs auch auf schriftliche Beleidigungen anwenden zu wollen; erst seit dem Laufe eines Jahres fing man im Rheinkreise an, die Behauptung aufzustellen, daß derselbe auch auf schriftliche Beleidigungen angewendet werden müsse. *)

Man unterstützt diese Behauptung durch folgende Gründe: Man sagt:

1) das Wort Paroles sei hier ganz im allgemeinen genommen; da man nun unter paroles nicht nur mündliche, sondern auch schriftliche Worte verstehe, so müssen die in diesem Artikel enthaltenen Strafverfügungen auch auf die letztern angewendet werden.

2) Wenn man annehmen wollte, daß der Art. 222 nicht auch auf schriftliche Beleidigungen gegen Staatsdiener anwendbar sei, so würde dieses ad absurdum führen, denn im ganzen Strafgesetzbuche fände sich keine andere auf Beleidigungen der Art anwendbare Strafverfügung; — die Staatsdiener, welche im Interesse des allgemeinen Wohles gegen solche Beleidigungen weit mehr geschützt werden müßten, als Private, würden daher, während diese hinreichenden Schutz gegen derartige Beleidigungen durch die Art. 367 bis 376 fänden, ganz rechtlos dastehen, was man nicht annehmen könne, ohne den Gesetzgeber der größten Inconsequenz zu beschuldigen.

3) In mehren im Rheinkreise erlassenen Urtheilen sei bereits in diesem Sinn entschieden worden, es habe sich daher bereits eine Jurisprudenz gebildet, von welcher man nicht abweichen könne. —

Es wird nicht schwer fallen, die Unhaltbarkeit aller dieser Gründe in ihrer ganzen Blöße darzustellen.

Ad 1. Die Vertheidiger der affirmativen Behauptung werden wol zugeben müssen, daß in den, schon seit Jahrhunderten auf allen Rechtsfakultäten gelehrten ersten Principien der juristischen Auslegungskunst seit einem Jahre keine Alteration vorgefallen ist, sie werden also keinen Anstand nehmen können, mit mir von folgenden, von allen Rechtsgelehrten für richtig anerkannten Grundsätzen auszugehen, nemlich:

a) Worte eines Gesetzes müssen in dem Sinne genommen werden, den sie nach dem gewöhnlichen Redegebrauch der Nation haben, für welche das Gesetz bestimmt war; *)

b) Worte eines Gesetzes sind jederzeit in demjenigen Sinne zu erklären, den ihnen der Sprachgebrauch in der Verbindung, welche sie im Gesetze haben, beigelegt hat; — und

c) die Worte der Gesetze sind jederzeit nach demjenigen Redegebrauch zu erklären, welcher zu der Zeit, da dieselben gegeben worden, und unter der Klasse von Leuten, die ihre Verfasser waren, üblich gewesen sind. —

Wenden wir diese Principien der juristischen Interpretation auf den in Frage gestellten Fall an.

Ad a. Welchen Sinn hat das Wort paroles in dem gewöhnlichen Redegebrauch in Frankreich?

Das Dictionnaire de l'academie, und die auf dasselbe gegründeten großen Wörterbücher von Schwan und Mozin sind zur Beantwortung dieser Frage die sichersten und unverwerflichsten Gewährsmänner. —

Nach diesen versteht man unter dem Wort Parole an und für sich, und im eigentlichen Sinne genommen: das Wort, — eine Rede — eine Reihe mündlich ausgedrückter Vorstellungen. — (*Mozin:*) *Parole: mot articule* qui indique un objet, une idée. — Alle Nebenbedeutungen, selbst alle

*) Noch unterm 17. Nov. 1831 erließ das Zuchtpolizeigericht zu Zweibrücken, in Siebenpfeiffers erstem Preßprozeß ein sehr gut motivirtes Urtheil, worin es den Antrag der Staatsbehörde auf Anwendung des Art. 222 des Code pen. auf Druckschriften, aufs Bestimmteste verwarf. Der Staatsbehörde kam es damals nicht in den Sinn, Appellation gegen dieses Urtheil einzulegen.

*) L. 23. ff. de legibus: Minime sunt mutanda, quae interpretationem certam semper habuerunt.

figürlichen Bedeutungen des Wortes Parole liefern die nemlichen Beweise. Mozin führt folgendes als die Hauptbedeutungen an: 1) Das Wort, 2) die Sprache, 3) die Stimme, 4) der Spruch, Denkspruch, 5) die Rede, 6) das Versprechen, 7) der Antrag, das Anerbieten. — In allen Fällen wo es eine andere als die gewöhnliche Bedeutung haben soll, müssen demselben andere Worte beigefügt sein, durch welche es diese nicht eigentliche, vielmehr nur figürliche Bedeutung erhält, wie z. B. la parole écrite, die heilige Schrift — la parole éternelle, incarnée, das ewige, eingefleischte Wort ꝛc. Aber selbst diese, einzig und allein durch Beifügung anderer Worte entstehende Modifikation des Begriffs, findet, wie sich aus den von Mozin u. s. w. angeführten Beispielen ergibt, blos allein in der Theologie und der Musik statt.

Da nun im Art. 222 des Strafgesetzbuches dem Worte *paroles* keine andern Worte beigefügt sind, welche ihm eine der sonstigen in Frankreich üblichen Bedeutungen gäben, so muß es in Folge des obigen Grundsatzes (sub a) in seiner gewöhnlichen Bedeutung genommen, und es können darunter keine geschriebenen Worte, und also unter outrage par paroles, keine schriftlichen Beleidigungen verstanden werden.

Nach denselben Gewährsmänner muß man, um mündlich und schriftlich ausgedrückte Vorstellungen zugleich mit einem Worte zu bezeichnen, sich des Wortes *mot* bedienen, welches beide Bedeutungen, mündliche und schriftliche Worte, umfaßt, während das Wort paroles an und für sich genommen, nur für mündlich ausgesprochene Worte gebraucht werden kann. — (*Mozin*, verb. *mot*:) la *parole* est le mot *prononcé*, qui exprime la pensée, le *mot* représente l'idée qui sert à former la pensée; on cherche des *mots* dans le *dictionnaire*, on *entend* des paroles dans la conversation.

Ad b. Wenn man die Worte *outrages par paroles* in der Verbindung nimmt, in welcher sie mit den übrigen Worten des Art. 222 und der folgenden Artikel stehen, wenn man insbesondere die Worte: Si l'outrage a eu lieu à l'audience d'une Cour ou d'un tribunal: — l'outrage fait par gestes ou menaces, recht ins Auge faßt, so muß man sich überzeugen, daß es sich hier nur von solchen Beleidigungen handelt, welche Staatsbeamten in ihrer Gegenwart und ihnen gegenüber von dem Beleidigenden gemacht werden; dieses kann aber nicht anders, als durch Geberden, durch Drohungen, oder durch mündlich ausgesprochene Worte geschehen, und es kann daher auch in Folge des oben sub b aufgestellten Interpretationsprincips der Art. 222 auf schriftliche Beleidigungen keine Anwendung finden. —

Ad c. Was man in der Sprache der französischen Rechtsgelehrten unter outrage par paroles versteht, beweist eine klare Stelle aus Merlins Repertoire universel, ad vocem *injure*. Derselbe distinguirt unter outrage par paroles, unter outrage par écrit, und outrage par voie de fait. Er sagt:

„Les injures par paroles se commettent, lorsqu'en presence de quelqu'un ou en son absence, on tient contre lui des propos injurieux; qu'on lui fait quelques reproches outrageans; que l'on chante des chansons qui l'insultent, ou qu'on lui fait quelques menaces de lui faire de la peine, soit en sa personne, ou en ses biens, ou en son honneur.

„Les injures qui se commetent par écrit sont, lorsque l'on compose ou distribue des chansons et d'autre ecrits, ou libelles diffamatoires contre quelqu'un."

Aber nicht blos die größten französischen Rechtsgelehrten, sondern das frühere Strafgesetz selbst, der Code de delits et des peines vom 3. Brum. IV, Art. 605 Nro. 7, haben streng die outrages *par paroles* von den outrages *par écrits* unterschieden, indem sie jene den einfachen Polizeigerichten, diese den Zuchtpolizeigerichten zur Bestrafung hinwiesen.

Dieselbe strenge Distinction zwischen diesen beiden Arten von Beleidigungen findet man in den Aussprüchen des höchsten Gerichtshofes in Frankreich.

So findet sich z. B. in einem Arrêt der Cour de Cassation vom 11. Brumaire 8 (den André Pinçon betreffend), wo es sich von der Competenz der Friedensgerichte handelte, folgendes Motiv:

„Considerant, que l'attribution formelle pour les injures verbales (au tribunal de police) est une exclusion implicite pour les injures ecrites." Merlin, Rep. Univ., ad vocem: Injure.

Die Frage, ob eine auf der Gerichtschreiberei deponirte, die Richter beleidigende Schrift als eine den Richtern in ihren Amtsfunktionen angethane Beleidigung zu bestrafen sei, hat derselbe oberste Gerichtshof am 1. Thermidor XII aus folgendem Grunde verneinend entschieden:

„Considerant que ne s'agissant dans l'espèce que de phrases injurieuses consignées dans un memoire adressé à l'assemble coloniale, et remis au greffe du tribunal criminel, ce n'etoit pas le cas de l'application de l'art. cité de la loi sur la police municipal et criminel, qui ne parle que d'outrages ou menaces *par paroles* ou par gestes, faits aux fonctionaires publics *dans l'exercice de leurs fonctions*." (Merlin, l. c.)

Dazu kommt, daß unser Code pénal, wo er Verbrechen oder Vergehen mittelst Druckschriften bestrafen will, dieses jedesmal ganz ausdrücklich ausspricht, und sich dabei niemals des Wortes Paroles bedient. Im Art. 102 führt er „écrits imprimés" im Gegensatze von öffentlichen Reden an; eben so führt er in den Artikeln 201—206, in denen er schriftlich und mündlich begangene Vergehen der Geistlichen verpönt, nachdem er die Strafbestimmung we-

gen des durch dieselben in ihren Reden enthaltenen Tadels gegen das Gouvernement festgesetzt, ausdrücklich diejenigen derartigen Vergehen an, welche durch Schriften (dans un écrit) begangen werden. Nicht minder sprechen die Art. 367—375, welche gleichzeitig alle Calumnien und Injurien, sowol schriftliche als mündliche bestrafen wollen, solches ausdrücklich aus. — Wenn nun der Gesetzgeber, nicht etwa blos an einer Stelle, sondern offenbar überall, wo er von Druckschriften handeln mußte, dieses ausdrücklich ausgesprochen, im Art. 222 aber davon geschwiegen hat, so folgt wol, daß er hier davon schweigen wollte, weil ihm hier ein solcher Fall nicht gegeben zu sein schien.

Durch die obenerwähnten und noch unzählige andere Fälle, welche angeführt werden könnten, ist es klar erwiesen, daß von jeher nach dem Sprachgebrauch der Rechtsgelehrten in Frankreich unter outrages par paroles nur mündliche, und niemals schriftliche Beleidigungen verstanden wurden, es können daher nach dem obenangeführten 3. Interpretationsprincip unter den Worten outrages par paroles, im Art. 222 des Strafgesetzbuches, ohne eine offenbare Verletzung des Gesetzes, keine Beleidigungen in Schriften verstanden, und auf den Grund dieses Artikels hin bestraft werden.

Zum 2. für die affirmative Behauptung aufgestellten Gründe: —

Vor Allem fragt es sich ganz einfach, läßt es sich annehmen, daß der Gesetzgeber den Beamten auch vor Angriffen in Druckschriften, vermittelst des Art. 222 des Code pén., sicher stellen wollte? Wenn man sich in die Stellung denkt, in welcher sich der Gesetzgeber im J. 1810 befand, so kann kein Zweifel bleiben, daß er dies nicht wollte, daß er vielmehr gar nicht daran dachte. Angriffe dieser Art durch die Zeitungen konnten nemlich nicht statt finden, da dieselben unter Censur standen, und der Censor auf seine eigene Verantwortung hin, alles derartige vorkommenden Falles wegzustreichen gehalten war. Es mußte sonach in den Augen des Gesetzgebers ganz überflüssig erscheinen, Dispositionen für einen Fall zu treffen, der damals gar nicht denkbar war. — Anders bei anonymen Schriften, die natürlich Niemand der Censurbehörde vorlegte: deßhalb dagegen die einzelnen Bestimmungen der Art. 283—289. Auch wer zum Umsturze der Regierung auffordert, von dem läßt sich wol nicht erwarten, daß er für seine Schrift das Imprimatur nachsuchen werde: darum der Art. 102. Endlich mußte auch der Privatmann gegen rechtswidrige Angriffe in Druckschriften geschützt werden, denn er hatte keinen Censor für sich aufzustellen, wie der Staat: deßhalb die Art. 367—375.

Wäre es nun aber auch richtig, wie es nicht ist, daß der Beamte dermalen gegen persönliche Angriffe rechtlos gestellt sei, so dürfte dies den Strafrichter doch nicht bestimmen, Pönalgesetze analog anzuwenden. Der Richter ist nur aufgestellt zur Entscheidung nach den wirklich bestehenden Gesetzen: er würde seine Gewalt überschreiten, wenn er durch gezwungene Auslegung, neue schaffen wollte. Der Hr. Appellationsrath Breitenbach hat dies sehr richtig in seiner Schlußrede bei der Landauer Assise ausgesprochen.

Allein dieser Fall liegt hier gar nicht vor.

Der Art. 367 des Strafgesetzbuches sagt: Sera coupable du delit de calomnie, celui qui, soit dans un écrit imprimé ou non etc. — aura imputé *à un individu quelconque* etc. Unter diese ganz allgemeine Bezeichnung *individu quelconque* gehören auch die Staatsdiener, sie genießen also auf den Grund der Art. 367 bis 376 des Strafgesetzbuches desselben Schutzes gegen schriftliche Beleidigungen, wie jedes andere Individuum im Staate und sind sonach keineswegs rechtlos gestellt. [Siehe Nachträge 1.]

Zum 3. Punkte. Daß ein Paar Urtheile, die seit einem Jahr ergangen sind, noch keine Jurisprudenz bilden, ist klar, besonders wenn diesen Urtheilen die Praxis der vorhergegangenen 22 Jahre entgegen steht, während deren auch nicht ein Mensch nur daran dachte, den Art. 222 auf Druckschriften anzuwenden. — Die Bedeutung des Wortes Jurisprudence in diesem Sinne definirt Merlin sehr richtig:

„On entend par le terme de Jurisprudence les principes qu'on suit en matière de droit dans chaque pays ou dans chaque tribunal, *l'habitude* ou l'on est de juger de telle ou telle manière une question, et une suite de jugemens uniformes qui forment un usage sur une même question."

II.

(Unterliegen Verleger oder Drucker einer Schrift noch einer Verantwortung, wenn der Verfasser bekannt ist?)

Für diesen Fall reclamire ich den Schutz, welchen das 3. Edict jedem Verleger ꝛc. zusichert.

„§. 12. Für eine Schrift oder sinnliche Darstellung haftet jederzeit zunächst der Verfasser, und wenn dieser nicht bekannt ist, der Verleger, und subsidiarisch der Drucker und jeder Verbreiter."

Der §. 12 des 3. Edicts ist bis zur neuesten Zeit, von 1818—1833, also während einer Reihe von fünfzehn Jahren, niemals anders verstanden worden, als: wenn der Verfasser bekannt ist, oder wenn der Verleger oder Drucker ihn namhaft machen, so sind die letztern aller und jeder Verantwortlichkeit entbunden, sie stehen unter dem Schutze des Gesetzes; und dieses

Gesetz unverletzt zu erhalten, den durch dasselbe zugesicherten Schutz dem Betheiligten zu gewähren, ist die heiligste Pflicht der Gerichte.

Ich gestehe aufrichtig, daß ich nicht begreife, wie Jemand, der Anspruch macht, deutsch zu verstehen, einen andern Sinn in dem §. 12 finden kann, als den angegebenen. — Ich wäre neugierig, von der Staatsbehörde zu erfahren, wie sich diese Disposition klarer und deutlicher ausdrücken ließe.

Auf eine mir unbegreifliche Weise soll aber auf einmal der klare Sinn jener Gesetzstelle das gerade Gegentheil von dem bedeuten, was alle Welt bisher darin gesehen hat, und dies zwar des einzigen darin vorkommenden Wörtchens zunächst wegen. M. H., denken Sie sich einmal dieses Wörtchen zunächst hier ganz hinweg; was bleibt dann noch? Von vorn herein ein — Unsinn: „es haftet jederzeit (d. h. in allen Fällen, also auch wenn er unbekannt ist!) — der Verfasser!

Allein so haben unsere Gerichte diese Stelle bisher nicht verstanden, so werden sie dieselbe auch künftighin wol schwerlich interpretiren. Es liegen ausser Urtheilen des Kaiserslauterer Bezirksgerichts, auch mehre des Frankenthaler Gerichts vor, — alle in gleichem Sinn. Ich selbst war bei einigen derselben theils mittelbar, theils unmittelbar betheiligt. In dem einen Falle wurde ich von einer wider mich verhängten Anklage, nachdem zuvor bereits ein Defauturtheil wider mich ergangen war, freigesprochen, als ich den Verf. nannte. Die Staatsbehörde hat gegen dieses Urtheil keine Appellation ergriffen.

Eben so veranlaßten die von mir zu verschiedenen Zeiten redigirten Journale einigemal gerichtliche Klagen, und zwar namentlich auch wegen Beleidigung von Bürgermeistern in ihren Amtsfunctionen. Die Staatsbehörde belangte jederzeit nur die Verfasser, niemals mich; nicht ein einziges Mal wurde ich deßfalls auch nur vor Gericht geladen; die Staatsbehörde begnügte sich unbedingt damit, daß ich den Namen der nichtgenannten Verf. angab (und zwar geschah dies einmal sogar privatim, nicht einmal in gerichtlicher Form).

Das Gouvernement selbst hat den §. 12 nie anders, als in der angegebenen Art verstanden. In dem den Ständen im J. 1831 vorgelegten Gesetzentwurf über die Vergehen der Presse heißt es, Art. 30:

„Mit gleichem Vorbehalt und mit Vorbehalt der Bestimmungen des Art. 24 wird die Verantwortlichkeit für sträfliche Schriften in nachstehender Ordnung festgesetzt:

„Verantwortlich sind;

„1) der Verfasser, insofern er nicht beweist, daß er weder an dem Drucke, noch an der Herausgabe Antheil habe;

„2) der Herausgeber, insofern er nicht darthut, daß ein Anderer der Verfasser und blos aus dessen Auftrag die Herausgabe unternommen worden sei; —

„3) der Verleger, insofern er nicht den Verfasser oder Herausgeber nachweist;

„4) Der Drucker, insofern er nicht den Verfasser, Herausgeber oder Verleger nachweist;

„5) der Verbreiter und wer zur Verbreitung Auftrag gegeben hat, insofern er nicht den Verfasser, Herausgeber, Verleger oder Drucker erweislich macht."

Der Redner der Regierung sagte bei Vorlage dieser Gesetzentwürfe (S. 26):

„Wer für den Inhalt der erschienenen Schriften Rede stehen müsse, darüber hat bereits das constitutionelle Edict vom 26. Mai 1818 einen durchgreifenden Grundsatz aufgestellt, welchen der Entwurf hieher verpflanzt, und umständlicher ausführt. Verantwortlich werden demnach sein vor allem der Verfasser, — nach ihm der Herausgeber, nach diesem der Verleger, sodann der Drucker, endlich der Verbreiter. Zusammen werden sie verantwortlich sein für den Druck, für die Herausgabe, für den Verlag und für den Absatz solcher Schriften, welche bereits als sträflich verurtheilt und öffentlich verrufen worden sind."

Eine gleiche Bestimmung hat das Gouvernement auch in den Entwurf des Strafgesetzbuchs (Art. 284) aufgenommen. —

Untersuchen wir nun aber näher, mit welchen Mitteln die Anklage diese Erklärung angreift, die — wie sich das Kaiserslauterer Bezirksgericht erst dieser Tage wiederholt ausdrückte — in „den klaren Worten des §. 12 des Preßedicts" begründet ist. —

In der Schrift: „Vollständige Verhandlungen vor dem k. b. Appellationsgerichte des Rheinkreises und dem Assisengerichte in Landau" rc. finde ich folgende Gründe angegeben:

1) das Wörtchen zunächst bezeichne keine unbedingte Ausschließung Anderer von der Strafbarkeit. —

Dies hat auch kein Mensch behauptet; es ist allerdings keine unbedingte, sondern vielmehr eine ausdrücklich bedingte Ausschließung; aber bedingt einzig und allein durch das Bekanntsein des Verfassers. Das Gesetz gibt diese einzige Bedingung ausdrücklich an, Niemand ist befugt, irgend eine weitere willkürlich einzuschalten.

2) es sei jenes eine „der grammatikalischen Interpretation widerstreitende" Auslegung.

Diesen Punkt zu widerlegen will ich mir die Mühe gar nicht geben, da ich Sie, m. H., langweilen müßte. Die Anklage selbst hat für gut befunden, die Beweisgründe für diese ihre Behauptung — für sich zu behalten, wenigstens nicht öffentlich werden zu lassen.

3) eine solche Auslegung des §. 12 verstoße gegen den gemeinsten Menschenverstand.

Diesen Vorwurf, wenn er begründet wäre, wie er es nicht ist, möchte die Anklage etwa dem Gesetzgeber machen, den Richter aber kann sie nun und nimmermehr bestimmen, wenn das Gesetz klar ist, wie hier. Daß der Vorwurf indessen überhaupt ganz grundlos ist, geht u. a. daraus hervor, daß selbst

schon die frühern baier. Preßgesetze die nemliche Bestimmung ganz klar enthalten, und daß dieselbe Disposition eben so auch in die erst bei der jüngsten Ständeversammlung vorgekommenen Preßgesetzentwürfe, und eben so in den neuesten Strafgesetzentwurf aufgenommen ist.

4) aus den §§. 4 und 6 des Preßgesetzes soll die Haftung des Verlegers hervorgehen.

Man lese doch nur diese Paragraphen, und man wird sich überzeugen, daß sie nicht mehr und nicht weniger bestimmen, als: §. 4, daß der Polizei die Aufsicht über die Druckereien &c. zustehe, und daß die ordentlichen Gerichte auch über die durch (censurfreie) Druckschriften begangenen Verbrechen zu erkennen haben, und §. 6, daß die Polizei den Gerichten wie überall, so auch hier, die Anzeige zu machen hat, wenn sie etwas Strafbares auffand. Die Frage, wer für den Inhalt einer Schrift zu haften hat, ist ganz und gar unberührt gelassen, denn darüber wird erst in den folgenden Paragraphen (10—12) bestimmt.

5) Der fünfte Grund den ich auffinden konnte, scheint in den Augen der Anklage der Schlagendste zu sein, denn er ist der Einzige, welcher von ihr näher entwickelt ward; er lautet wörtlich:

„daß aber, was diesen Paragraph anbelangt, wenn man den Standpunkt in's Auge faßt, auf dem sich der Gesetzgeber bei Erlaß der Verfassungsurkunde und deren Edicte bewegte, es mit Gewißheit anzunehmen ist, daß er bei Abfaßung dieses §. 12 das allgemeine Strafgesetzbuch für's Königreich Baiern von 1813 im Auge habend, nach dessen Verfügung im Art. 45, II, es keinem Zweifel unterworfen ist, daß zwar die Drucker oder Verleger, wenn der Dolus bewiesen, als Miturheber oder Gehülfen, — Art. 75 und 83 — zu betrachten sind; aber auf diese, so wie die Verbreiter, trotz des Art. 43, nach welchem der rechtswidrige Vorsatz gesetzlich präsumirt wird, stets dessen letzte Verfügung anwendbar ist, daß sie, ohne gesetzwidrige Absicht und ohne sich um den Inhalt der Schrift viel zu bekümmern, ein bloses industrielles und commercielles Interesse im Auge hatten, also gegen sie immer ein förmlicher Beweis des rechtswidrigen Vorsatzes geführt werden müßte, der aber äusserst schwer in diesen Fällen dem Richter fallen und gar oft erfolglos sein würde, dadurch aber im Falle der falschen Angabe eines Verfassers oder durch die Auflage anonymer Schriften der straflosen Verbreitung von seditiösen oder unsittlichen Schriften Thür und Thor eröffnet wäre, besagten §. 12 als eine correctorische Verfügung, um diesen zu entstehenden Inconvenienzen vorzubeugen, bestimmen und festsetzen wollte:

„daß zwar in allen Fällen zunächst gegen den Verfasser einer Schrift oder sinnlichen Darstellung die Vermuthung des rechtswidrigen Vorsatzes streite, daß aber auch in dem Falle, wo der Verfasser nicht bekannt ist, gegen den Drucker, Verleger und Verbreiter, abgesehen von der aus ihrem Geschäfte für sie günstig hervorgehenden Wahrscheinlichkeit, keinen rechtswidrigen Vorsatz gehabt zu haben, dennoch derselbe gegen sie, grade wie gegen den Verfasser, vermuthet werden soll."

M. H., vor Allem bitte ich Sie, die von der Anklage allegirten Art. des baier. Strafgesetzes nachzulesen. Sie werden dadurch die Ueberzeugung erlangen, daß die allegirten Art. mit den Verhältnissen der Presse in gar keiner Beziehung stehen, daß sonach diese Bezugnahme auf sie — nichtig ist.

Prüfen Sie sodann das Preßedict, und Sie werden sich ferner überzeugen, daß die Constitution ihrem Wesen nach größere Preßfreiheit gewähren wollte, als bis dahin bestand, und daß sonach die Behauptung, sie habe die bereits schon bestandene Freiheit durch den §. 12 mehr beengen wollen, nichts als eine Ungereimtheit sein kann.

Allein dies Alles ist noch lange nicht das Aergste bei jenem Raisonnement, welches sowol an Klarheit als an grammatikalischer Richtigkeit den fraglichen §. 12 doch wahrhaftig nicht übertrifft. — Die Anklage hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, auch nur nachzusehen, ob denn das baier. Strafgesetzbuch von 1813 überhaupt irgend eine Bestimmung über die Preßverhältnisse in dieser Beziehung enthält. — Das baier. Strafges. von 1813 enthält in Wirklichkeit darüber auch nicht die allergeringste Disposition, denn wie bei uns über viele Verhältnisse der Presse von Napoleon, neben dem Code pén., besondere Decrete erlassen wurden, so bestanden in Baiern auch schon vor der Constitution, und neben jenem Strafgesetzbuch, eigene Verordnungen über die Presse. Diese eigenthümliche Materie war sonach von den Bestimmungen des gewöhnlichen Strafgesetzbuchs in dieser Beziehung, eben wegen des Bestehens solcher besondern Verfügungen, ganz und gar ausgeschlossen, und die auf die Regierungsacten begründeten Vorträge der Regierungscommissäre in den Ständeversammlungen beweisen denn auch, daß man sich namentlich noch im J. 1815, bei einem damals gerade vorgekommenen Fall, also namentlich noch 2 Jahre nach Einführung des fraglichen Strafgesetzbuchs, nicht auf dieses, sondern ausschließlich auf die ältern Verfügungen bezog. —

Es kann sich daher nur fragen, wie war vor dem Erscheinen des 3. Edicts in dieser Beziehung bestimmt. Die deßfallsige Disposition findet sich in der Verordnung vom 13. Juni 1803. [Nachtr. 2.] (Churbaier. Regbl. St. XXVI.) Ich brauche Ihnen dieselbe nur vorzulesen, um Sie zu überzeugen, wie grundfalsch alle die angeführten Raisonnements der Anklage sind, und wie man sich wol die Mühe hätte ersparen dürfen, die langen Argumentationen aus dem Strafges. von 1813 niederzuschreiben.

Der Art. 5 jener Verordnung heißt wörtlich:

„Den auf eine illegale Art angegriffenen Privatpersonen bleibt „überlassen, den Verfasser, und wenn dieser nicht bekannt oder „falsch angegeben ist, den Verleger, und in subsidium den „Drucker, oder jeden Verbreiter wegen der ihr geschehenen Unbilde vor der competenten Justizbehörde zu verfolgen.

„Art. 6. Sind hingegen in einer solchen Schrift oder sinn„lichen Darstellung illegale Angriffe auf eine öffentliche, physi„sche oder moralische Person auf die oben bemerkte Art gewagt „worden, so soll der Verfasser, und wenn dieser nicht bekannt,

„oder falsch angegeben ist, der Verleger und in subsidium der „Drucker und jeder Verbreiter, der geeigneten Justizbehörde „zur gesetzlichen Bestrafung ex officio angezeigt werden."

Ich glaube sonach, daß gerade die von der Anklage vorgebrachten Argumentationen der schlagendste Beweis für mich sind. Daß die Anklage zu solchen Mitteln greifen mußte, ist wol der beste Beweis, wie unmöglich es ist, das klare Gesetz zweifelhaft oder trübe zu machen. —

Uebrigens würde der §. 12, selbst wenn er den Sinn hätte, welchen die Anklage darin finden will, — hier noch gar nichts gegen mich entscheiden. Ich brauche nicht zu untersuchen, ob die Bestimmungen wegen Complicität überhaupt auch nur früher bei uns auf Preßvergehen anwendbar waren (ich glaube, daß sich das Gegentheil erweisen ließe); angenommen sie seien es gewesen, angenommen, der §. 12 des Preßedicts habe, gegen den klarsten Wortlaut, nichts hierin geändert, oder mit andern Worten: er gelte nichts! so hätten doch jedenfalls die §§. 10 und 11 eine Aenderung rücksichtlich rechtswidriger Angriffe gegen Private und Staatsbeamte gemacht, und um einen solchen Angriff gerade handelt es sich hier. Sie hätten für diesen Fall speciell anders bestimmt, als die frühere Legislation, und sohin ganz unzweifelhaft das ältere widersprechende Gesetz aufgehoben; und zwar aufgehoben als späteres Gesetz, und als Verfassungsgesetz, sonach als Typus der ganzen Legislation in dieser Beziehung.

„§. 10. Privatpersonen, gegen welche in Schriften oder sinnlichen Darstellungen ein rechtswidriger Angriff gemacht worden, bleibt es überlassen, den Verfasser, und wenn dieser nicht genannt oder falsch angegeben ist, den Verleger, und aushülfsweise den Drucker oder jeden Verbreiter, wegen der ihnen geschehenen Unbill vor der zuständigen Gerichtsbehörde zu verfolgen."

„§. 11. Staatsdiener, welche sich im Falle des §. 10 befinden, und im Dienste ausser dem Königreiche abwesend sind, sollen durch die Polizei von dem Dasein einer solchen Schrift rc. benachrichtiget werden; auch ist die provisorische Beschlagnahme der Schrift bis zur einlangenden Erklärung von Amtswegen zu verfügen."

Die Staatsdiener sind sonach speciell auf die deßfallsige Disposition des §. 10 hingewiesen. —

III.

(Die Censurgenehmigung stellt den Verfasser vor strafrechtlicher Verfolgung sicher.)

Aber, m. H., es kann hier nicht einmal darauf ankommen, zu untersuchen, ob ein Strafgesetz übertreten ist oder nicht, denn die incriminirten Aufsätze sind erst dann gedruckt und verbreitet worden, als sie das Imprimatur der betr. Behörden erhalten hatten. —

Die Presse ist nirgends in Europa unbedingt frei: überall bestehen mehr oder minder zweckentsprechende, mehr oder minder gehässige Maßregeln gegen deren Mißbrauch: diese Maßregeln sind entweder präventiver, oder repressiver Art, entweder Censur, oder Strafgesetze. — Da es aber nur Pönalbestimmungen gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit geben kann, oder das, was man für Mißbrauch hält, — da von Preßfreiheit keine Rede sein kann, wo Censur existirt, — da vielmehr die Censur, wo sie eingeführt ist, gerade eben zur Verhinderung jenes Mißbrauchs besteht, — da sie streichen kann, und (wie ich durch eine Masse von Censurblättern beweise) namentlich in Baiern streicht, nicht blos was strafwürdig ist, sondern gewissermaßen was ihr nur einfällt, so ist es in der Natur der Sache begründet, daß der Verf. einer mit Vorwissen und Genehmigung der Behörden erschienenen Schrift wegen derselben nicht auch noch hintennach durch Strafgesetze erreicht werden kann. Der Staat hat die Schrift prüfen = censiren lassen, er ließ wegstreichen, was ihm nicht gefiel, er war verpflichtet insbesondere das wegstreichen zu lassen, was etwa Verletzung bestehender Gesetze war; — was der Staat nun aber durch seinen Censor nicht streichen, was er sogar ausdrucklich mit dem Imprimatur versehen ließ, kann er nicht hintennach selbst wieder durch seine eigenen Gerichte bestrafen lassen.

Man hat davon gesprochen, die Censur sei blos eine polizeiliche Maßregel; ganz richtig: was ist aber der Zweck der administrativen Sicherheitspolizei? Doch wol die Verhinderung der Verbrechen und Vergehen! Und der Staat soll in der Art seine Einrichtung getroffen haben, daß die zum Behufe der Verhinderung von Vergehen aufgestellte Polizei — durch das Imprimatur — noch specielle Erlaubniß zu solchen ertheilte? Er soll die Vollführung von Vergehen noch selbst gutheißen, etwa nur um hintennach die Freude zu haben, einen Bürger mehr in den Kerker zu bringen? — Soll die Polizei, welche (§. 6 des Preßedikts) speciell beauftragt ist, die Verbreitung strafbarer (censurfreier) Druckschriften zu hemmen, nicht vielmehr da, wo ihr die Censur zusteht, das Vergehen durch das Veto des Censors von vorn herein unmöglich machen? —

Allen deutschen Ständeversammlungen, welche auf Abschaffung der Censur antrugen, antwortete man: diese sei zur Verhinderung des Mißbrauchs der Presse nöthig. Welcher Mißbrauch ist aber denkbar, welcher kann verhindert werden, wenn es nicht vor allem der der Gesetzverletzungen ist? Zu welchem Zweck kann denn noch vernünftiger Weise die Censur bestehen, wenn es nicht gerade zu dem ist, Gesetzübertretungen zu verhindern?

Der Staat kann nicht zwei verschiedene Gerichte für eine und dieselbe Sache aufstellen: es wäre dies 1) überflüssig, und würde 2) dazu führen, dem Staate selbst zu schaden, da die Urtheile der beiden Gerichte einander oft widersprechen würden; und dies namentlich nur Veranlassung gäbe, die Achtung des Volks vor der einen oder der andern Behörde zu schwächen. [Nachträge 3.]

Der Verf. eines von der Censur gestrichenen und darauf hin nicht abgedruckten Zeitungsartikels wird anerkanntermaßen wegen eines solchen Artikels, möge

dieser an sich auch immerhin strafbar sein, nicht gerichtlich verfolgt. Warum soll derjenige strenger gehalten werden, dessen Schrift — statt sie zu streichen — das Imprimatur unbedingt ertheilt worden ist? Etwa deßwegen, weil sie verbreitet wurde? Dies ist nicht glaublich; denn es war ganz dem Ermessen des Censors anheim gegeben, dem einen Art. den Druck zu versagen, wie dem andern; in dieser Beziehung war gerade das: „Imprimatur" des Censors für den betr. Aufsatz das: Es werde! Nur zufolge dieses „Imprimatur" ward die Verbreitung vorgenommen. Geht daraus eine Gesetzübertretung hervor, so müssen die Folgen den treffen, der sie veranlaßte, d. h. den Censor!

Ein Censor muß ohnehin schon, gewissermaßen ex officio, mehr wissen, als der Verfasser, dessen Schrift er zu censiren aufgestellt ist, sonst kann er vernünftiger Weise dessen Censor nicht sein. Er ist überdies durch seine Stellung als Beamter im Falle, die vorkommenden Fragen richtiger und bestimmter zu beurtheilen, als der Verfasser; er ist es ganz vorzuglich dadurch, daß er, zum Behufe der Censur, amtliche Instructionen und Benachrichtigungen über alle wichtigen Vorgänge erhält, ferner darüber, wie er sich in diesem oder jenem Falle zu verhalten habe, — was Alles dem Verfasser nicht zu Statten kommt. — Kann nun ein solcher Censor die Sache nicht genügend beurtheilen, um wie viel weniger könnte man es von demjenigen verlangen, welchem er als Censor vorgesetzt ist?

Hat die Staatsregierung aber Censoren aufgestellt, die aus Unkenntniß der Gesetzgebung oder aus welchem Grunde sonst, etwas passiren lassen, was sie nicht gesollt hätten, so hat die Staatsregierung deßhalb einzig und allein sich selbst den Vorwurf zu machen; warum hat sie keinen umsichtigern Censor aufgestellt! Dafür zu sorgen war ihre eigene, nicht des Verfassers Sache. Sie mag immerhin ihren aufgestellten Censor disciplinarisch zur Verantwortung ziehen, Verfasser und Verleger aber sind ausser Verantwortung. — Mit wenigen Worten: Wo Censur besteht, da hat sich die Regierung, die Administration, die Entscheidung über den Inhalt der Schriften selbst und allein vorbehalten, da ist das gewöhnliche Strafgesetz überflüssig, da ist der Censor der Richter: es ist administrative Justiz, und die gewöhnlichen Gerichte können sich daher gar nicht in dieselbe einmischen, sie sind incompetent.

So hat man die Censur jederzeit und in allen Ländern angesehen, in denen sie eingeführt war: nicht blos in den constitutionellen, selbst in den absolutistischen, und in meinem ganzen Leben habe ich auch noch nicht von einem einzigen Beispiel gehört, daß ein Staat, eine Regierung, einen sie selbst betreffenden Zeitungsartikel erst durch ihre Censoren genehmigt, und dann den Verf. durch ihre Gerichte bestraft hätte: dieser Fall, m. H., wäre heute noch selbst in Spanien, in Rußland, in Polen — unerhört!

Dieses Princip ist so einfach, so sehr in der Natur der Sache begrundet, daß man bis zur neuesten Zeit kaum ein Wort darüber verlieren mochte, wie fast alle Schriften, welche von den Verhältnissen der Presse handeln, unzweifelhaft beweisen. Alle, die mir zu Gesicht gekommen, und deren Verfasser sich die Mühe nicht verdrießen ließen, über die Haftung bei censirten Druckschriften auch nur ein Wort zu reden, sprechen den Grundsatz aus, daß der Verfasser in diesem Falle von jeder strafrechtlichen Verfolgung befreit ist. — Ich kann mir nur eine einzige Ausnahme von dieser Regel als vernünftiger Weise annehmbar denken: da nemlich, wo Jemand in seinen persönlichen Verhältnissen angegriffen wird, und welche Verhältnisse in der Regel der Censor weder lang untersuchen, noch beurtheilen kann, da mag immerhin die Verantwortung des Verfassers durch die Censur nicht beseitigt werden. Der Censor, zunächst nur der Staatsregierung wegen aufgestellt, kann keine weitläufige Nachforschungen anstellen, ob das, was diesem oder jenem Privatmanne nachgeredet wird, wahr oder verläumderisch ist; dieser, der für sich keinen Censor aufstellen kann, mag vor den Gerichten sein Recht geltend machen, wenn er Veranlassung dazu zu haben glaubt.

Allein sogar diese Ausnahme, die ich selbst durchaus billig und recht, und in der Natur der Sache begründet finde, wird von vielen Publicisten keineswegs anerkannt, und es scheint mir, strenge genommen, zweifelhaft zu sein, ob sie in unserer Gesetzgebung begrundet ist. —

Eh' ich in dieser Beziehung auf die Bestimmungen unserer positiven Legislation weiter eingehe, erlaube ich mir, zur Feststellung des allgemeinen Princips, noch Einiges anzuführen. Das bekannte Convers. Lexicon setzt (unter dem Worte „Büchercensur,") die verschiedenen Verhältnisse der Presse auseinander, und sagt dann am Schlusse: „Dann," wenn nemlich auch die Zeitungen frei gedruckt werden dürfen, wie in England, „dann ist Preßfreiheit, und die Preßvergehen werden nach den Preßgesetzen bestraft, wenn sie begangen sind, dahingegen die Censur solche versehend, verhindert, und die Verantwortlichkeit vom Verfasser abnimmt und dem Censor auflegt.... den Preßgesetzen stehen die Censurgesetze gegenüber. Jene werden nach dem Druck angewendet, diese vor demselben."

Als in der Sitzung der badischen Deputirtenkammer vom 27. Oct. 1831 ein Abgeordneter auf die beleidigenden Ausdrücke hinwies, welche sich die Mannheimer Zeitung gegen verschiedene Abgeordnete erlaubt hatte, erklärte der Regierungscommissär Eisenlohr,

(Protokoll von jenem Tag, und ebenso allgem. Zeitg. vom 3. Nov. 1831), nicht, daß man den Redacteur des Blattes vor Gericht stellen werde, sondern „daß „der Censor, der die betr. Aeusserung nicht gestrichen, „zur Verantwortung gezogen werden solle."

Noch mehr. Nicht blos vor strafrechtlicher Verfolgung, selbst vor Geldverlusten, welche für den Verfasser oder Verleger durch eine Confiscation entstehen, muß die Censur diesen sicher stellen. So bestimmt die preuß. Cabinetsordre über die Censur vom 28. Dec. 1824 (Allgem. Ztg. Nro. 25 v. 1825) im 3. §. ausdrücklich, daß wenn ein unter Censur gedrucktes Buch dennoch verboten oder confiscirt wird, den Verlegern eine Entschädigungsklage gegen den Censor, und wenn dieser zahlungsunfähig ist, oder seine Instruction gehörig beobachtet hat, gegen den Fiscus eingeräumt ist. —

Ich werde nachher zeigen, daß in der Hauptsache die nemliche Einräumung sogar auch in unserm Preßedicte klar begründet ist.

Gehen wir näher auf die deßfallsigen Preßverhältnisse in unserm Land ein.

Als Napoleon durch seine despotischen Dekrete von 1810 die Presse knebelte, fiel es ihm wenigstens nicht ein, die Verfasser ꝛc. derjenigen Schriften, welche censirt wurden, hintennach auch noch gerichtlich zu verfolgen; da der Censor alle Gesetzverletzungen verhindern soll, so ist solches ja überflüssig. Die Art. 15, 16 und 24 des Decr. vom 5. Febr. 1810 beweisen dies, und der §. 1 Nro. 5 der daraufhin von Seiten der Generaldirection der Buchdruckereien und des Buchhandels erschienenen Instruction lautet:

„Lorsqu'au lieu d'envoyer son récépisé, M. le Directeur général ordonne la communication et *l'examen de l'ouvrage*, et surseoit à l'impression, l'imprimeur doit aussitôt suspendre cette impression si elle est commencée. Libre pour le moment de tout engagement envers l'auteur, il attend que des ordres ulterieurs lui prescrivent ce qu'il doit faire. Cette mesure, qui, au premier coup d'œil, a une apparence de rigueur, est, au contraire, une *précaution bienfaisante*. Elle évite à l'imprimeur des avances de fonds et des frais considerables, dont la perte, si l'ouvrage était supprimé, serait la suite necessaire de sa precipitation ou de son aveugle confiance."

Wenn nun das examen de l'ouvrage (d. h. die Censur) als eine précaution bienfaisante den Buchdrucker selbst vor dem aus einer Confiscation hervorgehenden Geldverlust schützte, um wie viel mehr mußte sie ihn vor einer gerichtlichen Verfolgung sicherstellen, da er nach den Behauptungen der Anklage sogar zugleich als Complice des Verf. hätte bestraft werden müssen.

Noch klarer wird dies, wenn wir den §. 3, Nro. 4 jener Instruction ins Auge fassen.

„Les journaux et autres feuilles quotidiennes, les publications periodiques et politiques soumises à l'inspection des autorites locales, et placées sous la direction et la surveillance de S. Exc. le Ministre de la police générale, *n'ont besoin ni d'inscription ni de déclaration préalable*."

Die Journale brauchten gar nicht in die gerade zum Behufe einer polizeilichen und gerichtlichen Einschreitung anzufertigenden Kataloge eingetragen zu werden; da nichts ohne die Censurgenehmigung in denselben gedruckt werden durfte, so war es überflüssig, für ein gerichtliches Einschreiten Anstalten zu treffen. —

Man spricht so viel von den Lücken in unserer Gesetzgebung über die Presse; hier der Grund: der Gesetzgeber hielt es für überflüssig, für diejenigen Fälle besondere Strafgesetze zu erlassen, welche zu verhindern die Censur aufgestellt war; die ratio legis hörte hier auf. In allen Ländern, in denen Censur angeordnet ist, wird man das Gleiche finden. (Siehe oben 4. Seite, 1. Spalte.)

So hat man die Sache im Rheinkreise auch seitdem wir mit Baiern vereinigt sind, jederzeit angesehen. In allen Regierungsverfügungen, welche ich rucksichtlich der Speyr. Ztg. besitze, ist nur immer ausgesprochen, die Censurvorschriften genau einzuhalten; von Vermeidung von Gesetzübertretungen ist niemals auch nur im entferntesten die Rede: eben weil davon keine Rede sein kann, sobald die Censurvorschriften befolgt werden.

Es dürfte übrigens vorzugsweise nöthig sein, nachzuweisen, wie es in diesem Punkt zu den verschiedenen Zeiten in Baiern gehalten wurde.

Als Max Joseph die Regierung antrat, bestand daselbst bekanntlich eine strenge Censur: sie wurde sogleich theils gemildert theils ganz aufgehoben durch die Verordnung vom 6. Sept. 1799, und zwar in der Art, daß eine wirklich große „Inurbanität und Zügellosigkeit" nemlich in politisch-periodischen Schriften einreißen konnte, und selbst der Monarch Angriffen nicht entging, die in moralischer Hinsicht allerdings strafwürdig genannt werden konnten. Aber noch war von keinem Pönalgesetz gegen Preßvergehen die Rede, denn noch war die Presse nicht vollkommen von der Censur befreit. [Nachträge 4.] Erst als die Censur, durch die Verordnung vom 13. Juni 1803 gänzlich aufgehoben wurde, erklärte man die gewöhnlichen Gesetze auch auf Preßvergehen anwendbar. Es ist dies in jener Verordnung selbst ausgesprochen:

„Damit aber die in Unsern Staaten nunmehr bewilligte Freiheit der Presse und des Buchhandels nicht in eine ungestrafte schädliche Freiheit ausarte, so wird eine allgemeine Aufsicht über die darin befindlichen Buchhandlungen, Officinen

der Antiquarien, der Leihbibliothek-Inhaber, Leseinstitute und Buchdruckereien der Polizeiobrigkeit jedes Orts, wo solche sich befinden; und die Bestrafung der Verbrechen, welche durch Schriften begangen werden, den competenten Gerichten nach den Gesetzen ubertragen." (NB. wird übertragen.)

Diese schöne Zeit der freien Presse dauerte aber nicht lange; der franz. Gewaltherrscher wollte sie nirgends mehr dulden, und Baiern, ein Staat zweiten oder 3. Ranges, mußte seinem Winke Folge leisten. Die Verordnung vom 17. Febr. 1806 führte die Censur in der Art wieder ein, wie es durch die Verordnung von 1799 geschehen war, und von diesem Augenblick an war von strafrechtlicher Verfolgung wegen Preßvergehen der sonach censirten Schriften keine Rede mehr. —

Dieses allgemeine, so ganz der Natur der Sache angemessene Princip, wurde durch die Constitution von 1818 in nichts abgeändert; es wurde vielmehr, wie sich aus dem §. 1 des 3. Edicts ergibt, geradezu aufrecht erhalten. Am Schlusse jenes §. heißt es nemlich, die Verf. 2c. seien nicht gehalten ihre (nichtpolitischen und nichtperiodischen) Schriften „einer Censur oder besondern obrigkeitlichen Genehmigung zu unterwerfen, wenn sie nicht allenfalls bei kostbaren Werken, zur Sicherung ihrer bedeutenden Auslagen, selbst darum nachsuchen wollen."

Wenn sonach die Censur vor den pecuniären Verlusten schützt, welche mit einer Beschlagnahme stets verbunden sind, um wie viel mehr muß sie vor strafrechtlichen Verfolgungen, vor unendlich größeren Verlusten sichern. Ja sie könnte gar nicht vor Verlusten sichern, welche durch die Beschlagnahmen entstehen, ohne jenes; denn wenn ungeachtet der Censur eine solche Schrift vor die gewöhnlichen Gerichte gebracht werden könnte, und diese fänden darin ein Strafgesetz übertreten, gleichviel, betreffe dasselbe nun den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung, oder die im Königreiche bestehenden Kirchen- oder religiösen Gesellschaften, oder sonst die öffentliche Ruhe, die Ordnung oder Sittlichkeit, oder auch nur die Ehre eines im Auslande sich befindenden Staatsdieners, oder eines Privaten, so müßte dann, nach den §§. 7, 10 und 11 des 3. Edicts sogleich die Beschlagnahme eintreten; die von dem §. 1 ausdrücklich und feierlich ausgesprochene Sicherstellung vor Verlusten wäre rein illusorisch, wäre nichts, als eine erbärmliche Täuschung, und Administration und Justiz würden so zu sagen täglich in den Fall kommen, widersprechende Beschlüsse und Urtheile zu erlassen, sich dadurch gegenseitig in den Augen des Publikums herabzusetzen. Aber nein, so ist es nicht, so kann es nicht sein. Was mit Censurgenehmigung erscheint, kann in dieser Art nicht weiter vor das Forum der Strafgerichte gebracht werden. — Ich bin überzeugt, daß die Administration, sonst immer eifersüchtig, die Gerichte möchten sich in ihre Competenz mischen, auch in diesem Falle längst einen Competenzconflict erhoben haben würde, wenn — es sich nicht von — der Presse handelte! [Nachträge 5.]

Als in den Ständeversammlungen von 1819 und 1831 über die Verhältnisse der Presse debattirt wurde, kamen zu verschiedenen Malen Abgeordnete auch auf den Punkt der Verantwortlichkeit zu sprechen; alle, die davon redeten, gleichviel, zu welcher politischen Farbe sie sich bekannten, setzten es als etwas ganz Natürliches, durchaus in den Bestimmungen des 3. Edicts Begründetes, voraus, daß von einer Haftung des Verfassers 2c. keine Rede sein könne, so bald eine Schrift der betr. Behörde zur Druckgenehmigung vorgelegt worden, und diese Genehmigung erlangt hatte; auch nicht eine Einzige Stimme hatte nur das Geringste dagegen zu erinnern. Nehmen Sie, m. H., den 2. Bnd. der Protok. der Deputirtenkammer von 1819 und den 5. von 1831, so wie den 5. Theil der Reichsrathsprotokolle zur Hand, so werden Sie die vollkommene Richtigkeit des Gesagten erwiesen finden.

Aber nicht genug, daß diejenigen, welche diese Ansicht aussprachen, zu den verschiedensten polit. Farben sich bekennen, es sind auch Leute, deren Urtheil gewichtig ist.

Ich will Sie, m. H., nicht mit dem behelligen, was der Abg. Pfister (2. Bnd. S. 197 des Prot. von 1819) und andere minder bedeutende Deputirte sagten, so sehr es auch für mich spricht; ich erlaube mir dagegen, Ihnen sogleich die Ansicht eines Juristen anzuführen, der anerkanntermaßen zu den ersten Rechtsgelehrten Baierns gehörte.

Der 2. Präsident der Deputirtenkammer von 1819, der berühmte v. Seuffert, sagt nemlich (2. Bnd. S. 223—227):

„Da in Bezug auf die politischen Zeitungen und periodischen Schriften gleichen Inhalts eine Censur besteht, so ist die Einwirkung der Regierung auf dieselben klar, und unwidersprechlich.

„Indessen ist auch hinsichtlich jener Schriften und Bücher, welche die vollkommene Preßfreiheit genießen, die Einwirkung der Regierung unverkennbar.

„Von welcher Natur sind aber die Functionen der Regierung in Bezug auf die eine und andere Gattung von Schriften? —

„In Bezug auf die Bücher und Schriften, hinsichtlich welcher eine vollkommene Preßfreiheit besteht, wirkt die Regierungsgewalt ein:

„1) als polizeiliche

„2) als richterliche Gewalt.

„....Was aber die politischen Zeitungen und periodischen Schriften gleichen Inhalts betrifft, so sind die Functionen der Regierung rein polizeilich. — Durch ihre Einwirkung sollen Preßvergehen und Verbrechen verhütet werden.

„....Der Zweck der Censoren kann kein anderer im Innern des Reiches sein, als Preßverbrechen und Vergehen, so wie jede Rechtsverletzung eines Dritten, zu vermeiden.

„Nach diesem Zwecke darf der Censor

„1) keine von einem Staatsdiener herrührende Notizen mit-

theilen lassen, welche ihm nur aus den Quellen seines Amtes bekannt werden konnten. (§. 3 des Edicts.)

„2) Er darf nach §§. 6, 7, 10 und 11 keinen Artikel drucken lassen, wodurch ein im Königreiche bestehendes Strafgesetz übertreten wird, es sei durch ein Verbrechen, ein Vergehen, oder eine Polizeiübertretung.

„3) Es versteht sich von selbst, und insbesondere von solchen Preßverbrechen und Vergehen, welche gegen den Monarchen, den Staat und die Staatsverfassung, gegen die im Königreiche bestehende Kirchen- und religiösen Gesellschaften begangen werden; — nicht minder muß solchen Artikeln der Druck verweigert werden, welche der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhr, oder der Sittlichkeit durch Anreizung zu Wollust und Laster gefährlich sind.

„4) Das Edict untersagt Angriffe gegen den Monarchen, den Staat, und die Staatsverfassung.

„....5) Der Zweck der angeordneten Censur ist, Preßverbrechen und Vergehen zu verhüten. Ein Artikel enthält nun entweder ein solches Verbrechen oder Vergehen, oder nicht, — im ersten Falle muß das Imprimatur verweigert, im zweiten gestattet werden. Alles andere, — als Auslassungen, Versetzungen, Unterschiebungen anderer Worte und Sätze — fällt in das Gebiet der Willkür, und muß untersagt werden."

Ebenso sprach sich der damalige 1. Sekret. Häcker umständlich aus. Er sagte (2. Bnd. S. 239—245):

„Jede Censur, welche von der Regierung angeordnet wird, legt derselben gegen das Aus- und Inland Verbindlichkeiten, ja sogar lästige Verbindlichkeiten auf. —

„....Wäre in der Verfassungsurkunde für das Königreich unbedingte Preßfreiheit für Schriften aller Art, wären nur die Schriftsteller, Drucker, Verleger und Verbreiter von Schriften auch hinsichtlich der Zeitschriften verantwortlich nach dem Gesetze der Gerichtshöfe, dann wäre wohl der Fall der häufigen Reclamationen auswärtiger Höfe gegen die inländischen Zeitungen und Zeitschriften nicht denkbar. Die Hinweisung der Reclamanten an die Gerichte würde bald jede solche Einschreitung zurückweisen.

„Wenn verfassungsmäßig aber die Censur der Zeitungen und Zeitschriften von der Regierung übernommen ist, so hat sie damit die Verbindlichkeit übernommen, daß auch kein bei auswärtigen Höfen anstößiger Artikel in diesen Zeitungen erscheine. Sie hat die Polizei für diese Staaten übernommen und sich dadurch gleichsam für die Ausübung derselben gegen solche verbindlich gemacht.

„....Enthalten die politischen Zeitungen und Zeitschriften Artikel über die Verhältnisse des Innern, über Staatsverfassung, über Staatsverwaltung, über den Vollzug der Gesetze, über Regierung und die Organe der Verwaltung, über einzelne Personen, über Religion und Sitten u. dgl.; so unterliegen diese Artikel, eben weil sie Artikel einer politischen Zeitschrift sind, der Censur. Hier waltet kein Hinderniß ob, für die Censur ein allgemein gültiges Gesetz zu entwerfen. Wenn die Regierung die Freiheit der Presse unbedingt anerkannt, und lediglich politische Zeitschriften u. dgl. hievon ausnimmt, so kann das Interesse, warum die Aufsätze über die innern Verhältnisse des Staats in diesen Schriften der Censur unterstellt, kein anderes sein, als daß der Fall der Anwendung jener Verbote und Strafbestimmungen, welche im Edict über die Preßfreiheit aufgestellt sind, nicht eintrete, und durch die Censur das verhindert werde, was das Gesetz für die übrigen Schriften verbietet. Bei nicht periodischen Schriften ist es entweder Sache der Polizei, einzuschreiten, wenn die verfassungsmäßigen Normen überschritten sind, oder Sache der Justiz, die Angriffe auf Privatpersonen nach dem Gesetze zu ahnden.

„....Der §. 6 des allegirten Edicts verbietet Schriften, wodurch bestehende Strafgesetze übertreten werden. Auch hier ist für die Censur die gesetzliche Norm gegeben. Das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern, Th. I Art. 284—287 und Art. 393 setzen die Strafen für Verläumdungen fest. Kommen nun solche Aufsätze vor, wodurch die Censoren diese Gesetzesstellen überschritten glauben, so haben sie die Merkmale der Aufsätze und die Momente der Gesetzgebung genau zu vergleichen und zu prüfen, und die Gesetzesüberschreitung zu hindern.

„Das Gesetz muß hier seinem Inhalte nach genau angewendet, und darf durchaus weder ausdehnend, noch nach beliebigen Grundsätzen ausgelegt werden." rc. rc.

So hielten also nach den in Baiern bestehenden constitutionellen Bestimmungen die ersten Rechtsgelehrten im Jahr 1819 jeden Verfasser rc. einer censirten Schrift vor aller gerichtlichen Verfolgung sichergestellt. Ein halbes Jahr später erschienen die bekannten Bundesbeschlüsse. Sie bestimmen u. a.:

„§. 1. So lange, als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über zwanzig Bogen im Druck stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden.

„§. 7. Die Verfasser, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbestimmung des §. 1 begriffenen Schriften bleiben übrigens, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, von aller weitern Verantwortung frei, und die im §. 6 erwähnten Aussprüche der Bundesversammlung (wenn nemlich eine Zeitung ganz unterdrückt werden soll) werden ausschließend gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet." [Nachträge 6.]

M. H., es ist Ihnen wie ganz Deutschland bekannt, daß diese Bundesbeschlüsse nichts weniger als im Interesse der Schriftsteller rc. abgefaßt sind; aber selbst der Bundestag,

ging nicht so weit, wie man es heute in dem constitutionellen Baiern gegen die Journalisten verlangt. Und wozu denn auch bei einer solchen Censur noch eine weitere Verantwortlichkeit der Verfasser? Kann man ja wegstreichen, was einem selbst nur mißfällt!

Und gerade diese Bestimmung des Bundesbeschlusses ist vielleicht die einzige, welche sich so ganz mit unserer Gesetzgebung verträgt, ja die in derselben ohnehin sogar schon begründet ist. Ich trage kein Bedenken, die Staatsbehörde hiemit aufzufordern, irgend ein Gesetz nachzuweisen, mit welchem diese Disposition im Widerstreit steht. — Sie wird sicherlich keines auffinden können.

Man hat gegen diesen Rechtsgrund einwenden wollen: diese Sicherstellung gehe nicht weiter, als wenn die Schriften die Bundesversammlung beträfen. Diese durch nichts unterstützte Behauptung wird durch die Allgemeinheit der klaren Bestimmung des §. 7 jenes Beschlusses widerlegt, wie denn auch schon der §. 1

desselben keine Ausnahme macht, sondern ausdrücklich alle Zeitschriften einer vorgängigen Genehmhaltung rc. unterwirft. Eben so spricht der §. 4 der gedachten Bundesbeschlüsse ausdrücklich von Schriften, durch welche „die Würde oder Sicherheit, die Verfassung oder Verwaltung" der Bundesstaaten angegriffen würde.

Ueberdies hat das baier. Ministerium durch seinen Gesandten am Bundestage zur Abfassung dieses Beschlusses selbst mitgewirkt; wäre sonach auch die Bestimmung des §. 7 für keinen Privatmann, so wäre sie doch unbedingt für diese Regierung und Ministerium bindend, insbesondere in einem Falle wie der vorliegende, wo dieselbe durch ihren eigenen Agenten — den Censor — Autorisation zur Publikation von Art. gegeben hat, in denen Niemand sonst, als sie selbst sich jetzt hintennach beleidigt hält. — Zuerst ertheilen die Betheiligten durch ihren Agenten, den Censor, specielle Autorisation zur Publikation, und dann wollen die nemlichen diese Publikation, die sie in ihrer eigenen Sache genehmigt, hinwieder bestrafen! — Bemerken Sie wol, wie hier das Ministerium und der Censor, dessen Agent, als eine und dieselbe Person betrachtet werden müssen.

Ich nehme keinen Anstand, auch heute noch auszusprechen, was ich früher gesagt habe, daß ich nemlich kein Verehrer dieses Bundesbeschlusses bin. Gerne gäbe ich auch heute noch den Schutz auf, welchen er mir im vorliegenden Falle zusichert, wenn ich dadurch erkaufen könnte, daß er ausser Uebung gesetzt würde. Allein man vollzieht diesen Beschluß in so vielen Punkten, in denen er nicht so leicht mit unserer Gesetzgebung in Einklang gebracht werden kann, gegen die Journalisten, ich glaube, daß man ihn auch für sie vollziehen muß, wenn er, unter tausend Fällen vielleicht ein Einziges Mal, für sie spricht, und gerade in diesem einen Falle mit unserer Gesetzgebung nicht im Widerstreite, sondern vielmehr gerade im Einklange steht. Oder sollen etwa alle Gesetze nur gegen uns, kein einziges auch für uns angewendet werden!

Diese Principien sind bisher speciell in Rheinbaiern anerkannt worden. Im J. 1829 glaubte sich der damalige Polizeicommissär Mayer von Speyer durch einen Aufsatz in der Speyr. Ztg. in seinen amtlichen Functionen beleidigt; er wendet sich deßhalb an die Staatsprokuratur Frankenthal. Diese wies ihn hierauf vor Allem an, zu ermitteln, ob der Aufsatz die Censur passirt habe, und da solches wirklich der Fall war, so glaubte die Staatsprokuratur selbst der Sache keine weitere Folge geben zu können. — Ich kann zwar hierüber keine authentischen Beweise beibringen, allein die Sache wurde bei der Verhandlung in Frankenthal durch meinen Vertheidiger dem Hrn. Staatsprokurator Rebmann — welcher bekanntlich auch schon im J. 1829 diese Stelle bekleidete, — in den beiden Sitzungen vom 3. und 9. Aug. angeführt, es wurde speciell darauf aufmerksam gemacht, daß in den Acten der Staatsprokuratur die Beweise enthalten sein müßten, und der Hr. Staatsprokurator konnte dies nicht in Abrede stellen.

Die ersten Agenten des baier. Gouvernements haben dieses, wie eben gezeigt, nicht nur von der Staatsprokuratur Frankenthal, sondern auch von den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten in Baiern — namentlich von einem Seuffert — anerkannte, und vom Bundestag ausdrücklich proklamirte Princip ebenfalls förmlich ausgesprochen. Der vormalige Minister v. Schenk sagte in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. Mai 1831 (Protok. XXIII, S. 23—25):

„Das Edict über die Freiheit der Presse huldigt in seinen einzelnen Bestimmungen theils dem präventiven, theils dem repressiven Systeme; jenes wird bei den politischen Zeitungen und den periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhalts, dieses aber bei allen übrigen Druckschriften angenommen.

„Das repressive System begegnet dem Mißbrauche der Preßfreiheit

„a) durch die Beschlagnahme der gesetzwidrigen Druckschriften,

„b) durch die Bestrafung der verübten Gesetzübertretung.

„Damit aber von der Polizeiobrigkeit die diesfalls nöthige Aufsicht geführt, und mit der Beschlagnahme rechtzeitig eingeschritten werden könne, ist in dem §. 5 den Buchhändlern, Antiquarien rc. die Vorlage der Kataloge zur Verbindlichkeit gemacht.

„Politische Zeitungen und periodische Schriften erscheinen nun nicht in den Katalogen der Buchhandler; dieselben unterscheiden sich auch darin von den andern Gegenständen des Buchhandels, daß sie jederzeit sofort bei dem Erscheinen an die Abnehmer vertheilt und versendet werden.

„Hätte daher das Edict das repressive System auf die eben erwähnten Zeitungen und periodischen Schriften anwenden wollen, so würde dasselbe, um die polizeiliche Aufsicht und die damit in Verbindung stehende Beschlagnahme möglich zu machen, die Vorlage eines Exemplars des Blattes selbst bei dem Beginnen der Austheilung haben anordnen müssen. Dieses aber ist nicht geschehen, und es liegt daher auch darin eine neue Bestätigung der dem §. 2 des Edictes III zu allen Zeiten gegebenen Auslegung.

„Ja selbst der an die Spitze der Verfassung gestellte Grundsatz der Freiheit der Meinungen bezeichnet durch die beigefügten Worte: „mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch" — offenbar nur größtentheils präventive Maßregeln, indem es sonst heißen müßte: „mit gesetzlichen Strafen gegen den Mißbrauch." —

„Er bezeichnet also hier schon die Censur, welche die einzige präventive Maßregel ist, die unser Edict über die Presse kennt."

So sehr man damals mit dem Minister Schenk unzufrieden war, so wurde doch das Princip, um welches es sich hier handelt, von Niemanden bestritten. Im Gegentheil sagte namentlich Closen, ein Haupteiferer gegen den Minister (S. 106—107):

„Die Censur ist nichts anders, als eine polizeiliche Verhin-

derung von Rechtsübertretungen. Wo der Censor eine bevorstehende Rechtsübertretung entdeckt, ist es ihm Pflicht, diese Rechtsverletzung zu verhindern.

„Die Censoren sind die Wächter gegen das Feuer, das aus dem Lichte des Geistes entstehen kann. Was würden Sie sagen von einem Nachtwächter, der aufgestellt, um alle Straßen zu durchgehen, jeden, der sich einem öffentlichen Gebäude nur näherte, arretirte, dagegen in Privatgebäuden allen Unfug treiben, in dieselben einsteigen und auf alle Weise sie gefährden ließe?

„Der Censor muß also alle möglichen Rechtsverletzungen hindern.

„Das wurde im Jahre 1819 anerkannt. Es hieß ausdrücklich im §. 2 der damals entworfenen Censurverordnung (S. 230).

„Nicht minder soll jenen Artikeln, durch welche bei ihrer „Bekanntmachung durch den Druck ein rechtswidriger Angriff „gegen Privatpersonen sich ergeben würde, der Druck verweigert werden."

Ich könnte Ihnen auch noch gleiche Stellen aus den Reden von Rudhart und Dresch anführen.

Das nemliche Princip wurde selbst von der Staatsregierung bei den neuen Preßgesetzentwürfen von 1831 ausdrücklich anerkannt. In dem Gesetzentwurf über die Vergehen und Verbrechen durch den Mißbrauch der Presse (Landständ. Protok., Beil. XXIV S. 77) heißt es:

„4) Für Artikel, welche, den gesetzlichen Anordnungen gemäß, der Censur vorgelegt und von der Censurbehörde genehmigt worden sind, ist diese selbst disciplinarisch verantwortlich, die Verantwortlichkeit trifft weder den Redacteur noch sonst einen Dritten."

Und der Redner des Gouvernements sagte in seinem Vortrage (S. 27):

„Wo die gesetzlich angeordnete Censur waltet, wo sie einen Artikel geprüft, gebilligt hat, da ist für einen solchen Artikel nicht der Redacteur, auch nicht ein Dritter, sondern die Censurbehörde allein verantwortlich."

Der nemliche Grundsatz wurde nicht blos von der Kammer der Abgeordneten, sondern selbst von jener der Reichsräthe ohne einen einzigen Widerspruch anerkannt, wie deren Protokolle und Beschlüsse beweisen. Insbesondere geht dies daraus hervor: die Deputirtenkammer hatte die Modification beantragt, „daß hinsichtlich jener Staaten, zu deren Gunsten die Censur fortbestehe, die Bestimmungen der vorgelegten Preßgesetze keine Anwendung fänden," und zwar, da die Censur die Anwendung der übrigen Preßgesetze ausschließe. — Die Reichsräthe verwarfen die Modification darum, weil für censirte Artikel nicht der Redacteur, sondern der Censor (letzter disciplinarisch) hafte, weßwegen jene Modification keinen praktischen Werth habe. (5. Bnd. der Reichsr.-Prot. S. 22 und 357; gerade eben so bei verschiedenen andern Modificationsvorschlägen, namentlich S. 51 und 400, ferner S. 63 und 414.)

Diesen ganz einfach natürlichen Grundsatz hat das Gouvernement selbst später noch, in dem Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch ausdrücklich mit folgenden Worten anerkannt.

Art. 286; „4) Für Artikel, welche, den gesetzlichen Anordnungen gemäß, der Censur vorgelegt und von der Censurbehörde genehmigt worden sind, ist diese selbst disciplinarisch verantwortlich; die Verantwortlichkeit trifft weder den Redacteur, noch sonst einen Dritten, vorbehaltlich jedoch der Geltenmachung der civilrechtlichen Ansprüche der Betheiligten gegen dieselben."

Ich will nicht fragen, was man von einem Gouvernement denken müßte, wenn es nun auf einmal, etwa blos um einen Bürger mehr in den Kerker zu liefern, von seinem nicht blos seit dem Erscheinen der Constitution, sondern vielmehr von je her sanktionirten, in allen Gesetzen, sowol der Vernunft, als auch der positiven Legislation begründeten, von den drei gesetzgebenden Gewalten, Angesichts der ganzen Nation, anerkannten Princip abspringen, ja das gerade Gegentheil behaupten wollte. — Allein selbst wenn es auch dies wollte, so hat nicht die Administration sondern die Justizbehörde hier darüber zu erkennen und sie kann und darf gesetzlich die deßfallsigen Bestimmungen nicht anders interpretiren, als dieselben bereits übereinstimmend — und zwar von beiden Kammern mit Stimmen-Einhelligkeit — interpretirt worden sind. —

Ich habe nun in dieser Beziehung nur noch einen Einwand zu widerlegen, welchen man mir machen zu können gemeint hat: man wollte nemlich behaupten, die Censur dürfe Aufsätze über innere Verhältnisse nicht streichen. Leider irrt man sich hierin sehr, wie sich zum Theil schon aus den vorhin vorgelesenen Stellen aus den landständischen Protokollen ergibt; allein ich war um so mehr erstaunt, diesen Einwand in einem Gerichtsaale hören zu müssen, als man doch selbst die Gerichtsverhandlungen der Censur unterworfen hat.

Eh' ich weiter gehe, muß ich eine thatsächliche Bemerkung voraussenden.

Bis zum Erscheinen der bekannten Schenk'schen Censurordonnanz vom 28. Jan. 1831 genossen Zeitschriften, welche sich ausschließlich mit Verhältnissen des Inlandes befaßten, die nemliche Preßfreiheit, wie nichtperiodische Schriften. In den Zeitungen aber unterlag der ganze Inhalt, und namentlich auch was die Aufsätze über inländische Verhältnisse betrifft, unbedingt der Censur. Jene Ordonnanz stellte auch die erstbezeichneten Blätter unter solche Censur, ordnete dagegen bei den Journalen hauptsächlich blos in formeller Hinsicht einige Abänderungen an.

Wenn nun aber auf diese Ordonnanz im vorliegenden Fall einiges Gewicht gelegt werden will, so fragt es sich: ist dieselbe aufgehoben oder nicht.

Entweder sie besteht noch fort: dann unterliegen

ohne Widerrede auch die Aufsätze über innere Verhältnisse der Censur, und dem Censor ist ausdrücklich verboten, einen strafbaren Art. passiren zu lassen. Der §. 4 jener Verordnung lautet nemlich:

„§. 4. Die Censur der von innerer Politik und Statistik handelnden Artikel und Aufsätze soll dem rechtswidrigen Mißbrauche der verfassungsmäßig gewährten Freiheit der Presse begegnen, nicht aber den recht- und gesetzmäßigen Gebrauch derselben willkürlich hemmen und beschränken. Es ist daher der Druck der erwähnten Aufsätze nur unter folgenden Voraussetzungen von der Censurbehörde zu untersagen: ...3) Wenn durch die Bekanntmachung irgend ein im Königreiche bestehendes Strafgesetz übertreten, und eine im Verbrechens-, Vergehens- oder Polizeiübertretungsgrade strafbare Handlung begangen werden würde. Insbesondere ist hiernach zu verfahren" rc.

Oder die Schenk'sche Ordonnanz ist ausser Uebung gesetzt, wie solches aus einer k. Verfugung hervorzugehen scheint. In diesem Falle kann kein anderer Rechtszustand eingetreten sein, als der, welcher vor dem Erscheinen der Ordonnanz bestand, und ich habe blos nachzuweisen, daß auch damals die Censur der Zeitungen sich auf inländische Gegenstände ausdehnte.

M. H., nehmen Sie den 2. Bnd. der landst. Prot. von 1819, und den 5. und 12. Bnd. von 1831 zur Hand, und Sie finden die Beweise in Menge. Ich hebe nur einige Wenige aus, um Ihre Geduld nicht ermüden zu müssen.

Da der §. 2 des Preßedicts die Zeitungen unbedingt der Censur unterwirft, so stellte 1819 der Abg. Behr den Antrag, eine Instruction der Censoren auf gesetzlichem Wege zu erlassen. Er und die ganze Kammer gab zu, daß eine solche rücksichtlich der äussern, eigentlich politischen Verhältnisse, wegen des beständigen Wechsels derselben, nicht leicht thunlich, dagegen hinsichtlich der innern Verhältnisse Baierns ohne alle Schwierigkeit zu erlassen sei. Sie haben bereits vernommen, m. H., daß der ausgezeichnete Rechtsgelehrte v. Seuffert den Entwurf einer solchen Instruction gab, begründet auf das Preßedict selbst; Sie haben ferner gehört, wie der Abg. Häcker diesen Entwurf noch in der Art umfassend entwickelte, daß er bei jedem §. des Preßedicts auf diejenigen Art. des baier. Strafgesetzes speciell hinwies, welche hier in Betracht kommen müßten. Alle in der Kammer vernommenen Aeusserungen, auch nicht eine einzige ausgenommen, erklärten sich unumwunden dahin, daß die Censur der Zeitungen rc. rücksichtlich der innern Angelegenheiten in der Art anzuweisen sei, daß sie nichts streiche, als wodurch ein Strafgesetz übertreten werde, und hinwieder aber auch nichts derartiges passiren lassen dürfe.

In der Sitzung vom 22. Juli 1831, bei Gelegenheit der Discussion über die neuen Preßgesetzentwürfe, sagte der bekannte Abg. Rudhart (S. 18—19):

„Nach der bestehenden Gesetzgebung sind alle Aufsätze, welche in periodischen Zeitschriften politischen oder statistischen Inhalts vorkommen, der Strenge des Gesetzes nach der Censur unterworfen, wenn sie auch innere Angelegenheiten betreffen; denn die Worte des Gesetzes unterwerfen solche Schriften ganz der Censur, und nehmen keinen Artikel aus, der in denselben enthalten ist. Künftig (nemlich nach den nicht angenommenen Gesetzentwürfen) sollen dagegen auch bei periodischen Schriften politischen Inhalts nur diejenigen Aufsätze der Censur unterworfen sein, welche sich mit den auswärtigen Angelegenheiten beschäftigen." rc.

Wenn nun die Theorie sonach festgestellt ist: Alles, was in den polit. Zeitungen erscheint, unterliegt der Censur — gleichviel, wenn es auch inländ. Verhältnisse betrifft, gleichviel, ob die Schenk'sche Ordonnanz fortbesteht oder aufgehoben ist — so fragt es sich allenfalls nur noch, wie wurde es in der Praxis gehalten.

M. H., ich darf in dieser Hinsicht nur auf die Masse von Censurblättern hinweisen, welche ich Ihnen aus den verschiedenen Epochen vom J. 1821 an bis heute vorlege, um Sie zu überzeugen, daß die Censur unendlich weiter ging, als sie gesetzlich berechtigt ist. Genug, man erlaubt nicht einmal Aufforderungen zur Unterstützung von Nothleidenden; man läßt das Recht der persönlichen Vertheidigung nicht einmal zu, gegen öffentliche Angriffe, gleichviel, wenn auch eine solche Vertheidigung mit Politik, sowol mit äusserer als mit innerer, in gar keiner Beziehung steht, man streicht Stellen aus den Werken Joh. v. Müllers, man streicht philosophische Bemerkungen von Gustav Adolph und aus den Werken Friedrich d. II., die sich in allen Händen befinden, ja Stellen aus den Edicten des K. Joseph, die vor 50 Jahren amtlich publicirt wurden, und dies Alles, wenn die Quelle, die Autorität genau angegeben ist. Noch mehr, man streicht die Hälfte des Titels eines rein historischen Buches, und Stellen aus einem privilegirten Gesangbuch.

Ich habe von Seiten der Staatsbehörde den Einwand vernommen: solches geschehe durch Mißbrauch der Censurgewalt u. s. w. Ich glaube dies ebenfalls, aber es fragt sich hier blos, wo rührt der Mißbrauch her? Ich habe durch alle meine Reclamationen noch nicht bewirken können, daß er aufhört.

Allein dies ist hier nicht die Frage, sondern: ob das Gouvernement vor der Schenk'schen Ordonnanz die inländischen Artikel der Zeitungen einer Censur unterworfen, ob sie eine solche ausdrücklich angeordnet hatte.

Nehmen Sie, wie gesagt, einerseits die vorliegenden Zeitungsblätter v. 1821—1839, und nehmen Sie anderseits den 5. Band der landst. Prot. v. 1831 zur Hand, und Sie finden die Beweise, und zwar namentlich in jenen Protokollen, durch die darin ab-

gedruckten Verfügungen der **höchsten Stelle** an die Censoren. Ich erlaube mir nur auf einige hinzuweisen, welche der Minister Schenk selbst in der Sitzung v. 5. Mai vorlas (S. 26—33 d. Prot.)

„Im October des J. 1819 wurde die Zeitschrift „**Oberdeutsche Anzeigen**" wegen der damit verbundenen Anzeige und Beurtheilung von Werken politischen oder statistischen Inhalts, auf gleiche Weise am 7. Jan. 1820 die Zeitschrift „**Die Denkmäler**" wegen ihres die **innere** Verwaltung und öffentliche Anordnungen betreffenden Inhalts unter Censur gestellt. — Durch ein Ausschreiben vom 30. Aug. 1821 wurden die Censoren angewiesen, die Bewilligung von Inseraten über die Ständeversammlung v. J. 1822 nicht eher zu ertheilen, als bis der fragliche Artikel eingesendet, und die Genehmigung zur Einrückung erfolgt sein werde.

„Im Jahr 1823 ward dem Buchdrucker **Neubauer** zu Regensburg zur Herausgabe einer nicht politischen Beilage zu der von ihm verlegten Regensburger Zeitung die Bewilligung, jedoch nur unter der Bedingung, ertheilt, daß auch diese Beilage der Censur zu unterliegen habe.

„Am 25. Juni und 30. Juli des nemlichen Jahres endlich wurden zwei Ausschreiben an sämmtliche Generalcommissäre erlassen, worin den Censoren nebst neuen schärferen Weisungen in Bezug auf äussere Politik aufgetragen wurde:

„a) allen Artikeln, wodurch die Würde der **Staatsbehörden** durch Spott und Lästern beleidiget, die Gemüther in Spannung und Unruhe gesetzt, und endlich **Behörden**, Institutionen, Korperschaften und ganze Klassen von Staatseinwohnern dem öffentlichen Hohn und Haß blosgestellt werden, die Aufnahme in den Zeitungen zu versagen;

„b) dieses den Redactoren eröffnen zu lassen, sie aufzufordern, darnach sich genau zu benehmen, und ihre Inserate darnach zu berichtigen, auch keine Lucken der dessen ungeachtet von der Censur gestrichenen Stellen sich kunftig mehr zu erlauben.

„Hieraus," fahrt **Schenk** fort, „hieraus, m. H.! geht hervor, daß die Staatsregierung während jenes ganzen Zeitraums nicht blos alle Zeitschriften, die sich ausschließend mit innerer oder äusserer Politik beschäftigten, unter der Censur hielt, sondern diese Censur auch auf alle rein wissenschaftlichen oder literarischen, ja selbst auf die Unterhaltungsblätter, wenn diese nur auf irgend eine Weise das Gebiet der Politik berührten, endlich auf Buchhändleranzeigen und andere Inserate ausdehnte.

„Am schärfsten aber, m. H.! trat die strenge Anwendung der edictmäßigen Bestimmungen von Seite der vorigen Regierung gerade in dem Zweige der innern Politik, welcher der wichtigste, gewissermaßen der Centralpunkt derselben genannt werden kann, nemlich in Beziehung auf die Verhandlungen der Stände des Reichs hervor.

„Am Vorabende der **zweiten** Ständeversammlung unterm 20. Jan. 1822 wurde an sämmtliche Generalcommissäre des Reichs in Beziehung auf die Aufnahme ständischer Verhandlungen in die öffentlichen Blätter folgende königl. Entschließung erlassen:

„Wir ertheilen euch auf den Anfragebericht vom 18. d. M., „die Aufnahme der Ständeverhandlungen in die öffentlichen „Blätter betreffend, nachstehende Entschließung:

1) „Den Redactionen öffentlicher **nicht politischer** Blät„ter kommt die Befugniß nicht zu, von dem Gang und Inhalt „der Verhandlungen in der Ständeversammlung dem Publi„kum Relation abzulegen, und sich hieraus einen eigenen stän„digen und fortlaufenden Artikel zu bilden, sondern diese Be„fugniß bleibt ausschließend den Redactionen derjenigen Blät„ter vorbehalten, welche in ihrer von der Staatsbehörde aner„kannten **politischen** Eigenschaft bestimmt und autorisirt sind, „die öffentliche allgemeine Geschichte des Tages, zu welcher auch „die Verhandlungen der Stände gehören, nach Einsicht und „Ermessen der Censur zur Publicität zu bringen. ꝛc.

... 3) „Auch ist den besagten Redactionen unbenommen, ih„ren Relationen über die Ständeverhandlungen eigene Rai„sonnements beizufügen, wobei jedoch die Censur zu wachen „hat, daß dergleichen Raisonnements mit der gehörigen Be„scheidenheit ausgedrückt werden, und nichts enthalten, was wi„der das Edict über die Preßfreiheit oder wider andere Gesetze „verstößt, oder die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden, „oder in Beziehung auf auswärtige Verhältnisse bedenklich sein „könnte."

„Die eben erwähnten Bestimmungen wurden bei der Eröffnung der Ständesitzung von 1825 auf den Antrag des Ministerraths durch eine allerhöchste Entschließung vom 23. Febr. 1825 nochmals bestätiget, und demzufolge sämmtliche Regierungspräsidien unterm 27. des nemlichen Monats und Jahres zur sorgfältigen Handhabung wiederholt angewiesen.

„Strenge Censur — sagt Schenk — über **alle** politischen Zeitschriften, mochten sie nun die äussere oder innere Politik betreffen; keine bestimmte, wenigstens keine umfassende Instruction fur die Censurbehörden, sondern größtentheils Alles dem eigenen Ermessen derselben uberlassen; nicht blos obrigkeitliche, sondern meist allerhöchste Bewilligung als Bedingung zur Herausgabe solcher Blätter, und endlich theilweise Ausdehnung der Censur auf blose Unterhaltungsblätter.

„Unter diesen Unterhaltungsblättern befand sich auch die hier erscheinende Flora, welche nebst andern ähnlichen Blättern durch folgende Entschließung vom 15. Juni 1823 unter Censur gestellt worden war.

„Se. königl. Majestät haben schon mehrmal mißfällig wahr„genommen, daß in dem Unterhaltungsblatte „Flora" Artikel „aufgenommen worden sind, welche zum Theil Beleidigungen „und Kränkungen gegen öffentliche Anstalten, Behörden und „Personen enthalten, zum Theil uber die Tagesereignisse auf „die ungeeignetste Weise sich verbreiten, wie dies in der neue„sten Zeit einigemal der Fall gewesen ist.

„Se. Maj. haben daher höchstunmittelbar befohlen, zur Ab„stellung dieses Unfuges fur die Zukunft zu veranstalten, daß „der obern Polizeibehörde von dem Redacteur jedes einzelne „Blatt vor der Erscheinung zur vorgängigen Einsicht vorgelegt „werde, welche sodann sorgen soll, daß alle unziemlichen Aus„falle beseitiget bleiben.

„Zugleich ist es die allerhöchste Willensmeinung, daß die „Herausgeber der hier erscheinenden ähnlichen Blätter das „Nemliche zu befolgen haben sollen.

„Das k. Regierungspräsidium hat hiernach an die betreffen„den Redactionen eine, dem Befehl Sr. k. Maj. entsprechende „Weisung sogleich zu erlassen, mit der Bestimmung, daß sie „jedes ihrer Blätter, vor dem Erscheinen desselben, dem Prä„sidenten v. **Widder**, welcher mit der angeordneten Einsicht „hiemit besonders beauftragt wird, vorzulegen, und dessen Ver„fügungen über wegzulassende oder abzuändernde Stellen genau „zu befolgen gehalten seien."

In der Sitzung vom 11. Mai führte dann der Ministerialrath v. Abel noch eine neuere Ministerialverfügung an, vom 20. Juli 1829:

„Die k. Kreisregierung hat übrigens, wenn der Redacteur des erwähnten Blattes den Prospectus abändern und dadurch eine Censur nothwendig machen würde, die letztere genau auf

politische und statistische Aufsätze zu beschränken, und dabei den Censor dahin zu instruiren, daß er in Beziehung auf die innere Politik nur solchen Artikeln die Aufnahme zu versagen habe, wodurch ein im Königreiche bestehendes Strafgesetz übertreten, die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhr gefährdet, oder die Sittlichkeit durch Reiz und Verführung zu Wollust und Laster verletzt wird."

— Ich habe sonach gezeigt: 1) daß die Censur, sowol nach den allgemeinen, in der Natur der Sache begründeten Rechtsprincipien, als auch nach der positiven Legislation; sowol der Bundesversammlung, als auch speciell unseres Staats, und insbesondere nach den von der Staatsregierung, und — nicht blos von der Majorität, sondern von der Unanimität — beider Kammern, Angesichts der ganzen Nation, anerkannten Grundsätzen, den Verfasser vor strafrechtlicher Verfolgung sicherstellen muß; um so mehr, wenn der Censor, wie hier, blos der Agent dessen ist, welcher sich hintennach für beleidigt hält, wenn der Censor sonach mit dem angeblich Beleidigten in rechtlicher Hinsicht als eine und dieselbe Person betrachtet werden muß; — 2) habe ich gezeigt, daß die Censur der Zeitungen in Baiern vor, während und nach dem Bestehen der Schenk'schen Ordonnanz sich über den ganzen Inhalt der Journale verbreitete, und gerade namentlich über die von inländischen Verhältnissen handelnden Aufsätze. Ich habe gezeigt, wie nach den Bestimmungen des 3. Edicts, und nach den übereinstimmenden Interpretationen der beiden Kammern und der Staatsregierung — also aller gesetzgebenden Gewalten — die Censur nicht blos ermächtigt, sondern selbst verpflichtet ist, jede Gesetzübertretung in den Zeitungen durch ihr Veto zu verhindern. Ich habe endlich gezeigt, daß die Censur, welche sich rücksichtlich der inländischen Angelegenheiten verfassungsmäßig darauf beschränken sollte, Gesetzübertretungen zu verhindern, sowol der That, als auch speciell den von der Staatsregierung erhaltenen Instructionen nach, sich selbst viel weiter, ja sogar schrankenlos ausbreitet.

Hinsichtlich dieses Punktes schließe ich denn. Ich weiß nicht, wie es überhaupt möglich wäre, die Beweise, auf welche es hier ankömmt, vollständiger zu liefern. — Die übereinstimmenden Interpretationen der drei gesetzgebenden Gewalten ganz allein schon müssen die Frage für den Richter wol unbedingt entscheiden. —

Nachträge.

Da die vorstehenden Auszüge mit großer Eile in der Druckerei gesetzt wurden, so wurden aus Versehen verschiedene wesentlichen Punkte übergangen, von denen man einige hier nachträgt, und bittet, dieselben an den geeigneten Stellen einzuschalten.

(1) Zu Seite 4. Ueberdies ist hier noch zu bemerken, daß gerade wenn man sich auf die Nothwendigkeit eines höhern Schutzes für die Beamten berufen will, von der Anwendung des Art. 222 des C. p. keine Rede sein kann, indem den Beamten, statt eines höhern, in vielen Fällen ein weit geringerer Schutz zu Theil werden würde, als blosen Privatpersonen, da wegen mancherlei Ehrenkränkungen der letzten nicht blos einfache Gefängniß-, sondern ausser dieser auch Geldstrafen, und, was selbst ungleich mehr als beides ist, sogar der Verlust der staatsbürgerlichen Rechte (Art. 374 des Code pén.) gegen die Schuldigen ausgesprochen werden muß.

(5) Zu Seite 10. Daß das 3. Edict die Verfasser censirter Schriften vor strafrechtl. Verfolgung sicher stellen wollte, geht aber am Klarsten hervor, wenn wir die Dispositionen des ganzen Edicts überblicken.

Der §. 1 proklamirt Preßfreiheit;

Die §§. 2 und 3 setzen die Ausnahmen von dieser Freiheit fest. („Ausgenommen von dieser Freiheit sind alle politische Zeitungen" ꝛc.)

Die §§. 4—12 treffen sodann Maßregeln gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit; sie weisen für diesen Fall die Gerichte zur Einschreitung an; sie beziehen sich speciell auf die im „§. 1" proklamirte Freiheit; sie sind nur vorhanden „damit die Freiheit der Presse und des Buchhandels (§. 1) „nicht mißbraucht werde;" sie schließen also die Ausnahmen von jener Freiheit, die Zeitungen, von selbst aus. Bei diesen ist die ratio legis (Repressivmittel gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit) nicht mehr vorhanden; Censur ist der Gegensatz von Preßfreiheit. Auch gibt das Nachsuchen der Censurgenehmigung den Beweis, daß kein Dolus vorhanden, ohne welchen doch die Strafe nicht treffen kann. — Darum endlich sprechen die §§. 10 und 12 des Preßedicts blos von Verf., Verleger, Drucker und Verbreiter. Hätten sie beabsichtigt, auch Jemanden der Zeitungen wegen vor Gericht zu stellen, so würden sie offenbar auch dem Redacteur eine Stelle in jener Reihenfolge (vermuthlich unmittelbar nach dem Verfasser) angewiesen, und sie würden hier, wie an allen andern Orten, auch die Zeitungen als solche genannt haben. Allein alles dieses war überflüssig, da diese Zeitungen nach §. 2 der Censur unterliegen. Der ganze Inhalt der §§. 4—12 kann und darf also offenbar nicht auf die Zeitungen ausgedehnt werden.

Da der Gesetzgeber so genau die Fälle bezeichnet, in welchen eine gerichtliche Einschreitung erfolgen soll; da er — unverkennbar vorsätzlich — die mit Censurgenehmigung gedruckten Zeitungen und deren Redacteure darunter nicht begreift, so sind Polizei- und Staatsbehörde gar nicht befugt, in solchen Fällen eine gerichtliche Einschreitung zu veranlassen oder zu betreiben, und die Gerichte können aus dem nemlichen Grund einem deßfallsigen Antrag keine Folge geben. —

(6) Zu Seite 11. Daß jeder teutsche Staatsbürger sich auf die Bestimmungen der Bundesacte und ebenso der Bundesbeschlüsse, welche ihm zum Vortheile gereichen, mit vollem Rechte beziehen kann, ist etwas in der Natur der Sache Begründetes. Wenn dieser Grundsatz irgend eines nähern Nachweises bedürfte, so genügt eine Hindeutung auf das auf Veranlassen der baierischen Regierung herausgegebene Werk: „das Recht des teutschen Bundes, von Rudhart," wo es namentlich Seite 65, bei einer derartigen Frage, heißt: „Auf dieselbe (Zusicherung) können sich daher nicht blos die „Bundesglieder, sondern auch die Unterthanen der einzelnen „Bundesstaaten berufen."

[NB. Die Nachträge Nro. 2, 3 und 4 sind in dem heutigen Zeitungsblatte abgedruckt.]

// Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 217 den 30. October 1833.

* Nekrolog.

Je weniger es Sache der Speyerer Zeitung ist, ihre Spalten kriechenden Lobhudeleien zu öffnen, um so mehr muß sie es als Pflicht betrachten, das wahre Verdienst anzuerkennen, und denjenigen Männern zu huldigen, die mit redlichem Streben, verbunden mit vielseitigen Kenntnissen und Talenten, zum Wohl ihrer Mitbürger oder eines ganzen Landes, gewirkt haben.

So fühlen wir uns denn auch gedrungen, unsern Lesern nochmals von einem Manne zu sprechen, dessen Verlust nicht blos seine Familie, sondern vielmehr der ganze Rheinkreis schmerzlich empfindet. Gerne würden wir eine ausführlichere Schilderung des Lebens und Wirkens des uns vor wenigen Tagen durch den Tod entrissenen Regierungsraths Löw entwerfen, und gewiß wäre er in hohem Grade einer ausführlichen Biographie würdig, allein leider sind die Notizen, welche wir bis jetzt zu diesem Behuf erhalten konnten, so mangelhaft, daß wir uns auf wenige kurze Andeutungen beschränken müssen.

Johann Löw wurde im Jahre 1771 zu Bruchsal geboren, wo sein Vater Leibarzt des Fürst-Bischofs von Speyer war. Ziemlich frühzeitig, etwa im Alter von 12 Jahren, verlor er diesen, seinen Vater und ungefähr 6 Jahre später auch seine Mutter. Er studirte zu Erlangen (nicht zu Heidelberg, wie irgendwo behauptet worden) Jurisprudenz, u. a. gleichzeitig mit dem ebenfalls so talentvollen nachmaligen Zweibrücker Appellat.-Gerichtspräsidenten Rebmann.

Schon um diese Zeit zeigte er ungewöhnliche Fähigkeiten, und so kam es, daß verschiedene Mitglieder des Illuminatenordens, der sich bekanntlich durch die tüchtigsten Köpfe zu vergrößern strebte, auch diesen vielversprechenden jungen Mann für den Orden zu gewinnen suchten. Allein gerade in jener Zeit folgten Schlag auf Schlag gegen die Illuminaten; zudem mochte das ganze Ordenswesen Löw's offenem Charakter nicht sehr zusagen, und sein Beitritt zum Orden unterblieb um so mehr, als sich die Wirkungen der franz. Revolution auch bald im südwestlichen Deutschland kund gaben, und die frühern Fragen und Verhältnisse durch andere verdrängt wurden.

Löw hatte sich, von Erlangen kommend, nach Deidesheim begegeben, wo er nahe Verwandte hatte, und wo er die Stelle als Gemeindeschreiber erhielt, in Wirklichkeit aber die ganze Gemeindeverwaltung leitete. In dieser Stellung blieb er etwa vom J. 1797 bis 1801. Dann begab er sich zu einem ausgezeichneten Juristen in Paris, um sich in der neuen Gesetzgebung und dem Gerichtswesen praktisch noch mehr zu vervollkommnen; kam hierauf als Amtsschreiber des Hrn. v. Venningen nach Eichtersheim, und im J. 1803, als das franz. Gerichtswesen in unserer Gegend neu organisirt ward, als Advokat nach Speyer. In dieser Stellung zeichnete er sich bald durch Geschicklichkeit und Redlichkeit auf's Vortheilhafteste aus, um so mehr, als er streng seinen Grundsatz befolgte, keinen Prozeß anzunehmen, der in die Klasse der schmutzigen gehörte: Rabulisterei war seine Sache nicht. So erwarb er sich bald den Ruf als erster Advokat in Speyer, was insbesondere neben dem in jeder Beziehung ebenfalls sehr ausgezeichneten Anwalt Schlemmer kein Leichtes war.

Als zu Anfang des Jahres 1814 das linke Rheinufer durch die Alliirten in Besitz genommen wurden, ward Löw von den Distrikträthen des Speyerer Bezirks als Mitglied der Kriegsschulden-Liquidationskommission erwählt, in Folge dessen er sich im J. 1815 nach Worms begab. In solcher Eigenschaft war er überdies Mitglied des Central-Verpflegsausschusses, und Landeskommissär bei dem Marsch der alliirten Heere durch diese Gegend. Mittlerweile wurde er auch von der gemeinschaftlichen Landesadministration zum Mitglied der damals bestandenen Administrativ-Justizkommission ernannt. Im J. 1816,

da sich die gemeinschaftliche Landesadministration auflöste, und die baierische Kreisregierung zu Speyer gebildet ward, wurde er zum Regierungsrath bei der Kammer des Innern ernannt. Was er ganz vorzüglich in dieser Stellung leistete, wollen wir nicht umständlich schildern: Jedermann, der das Gemeindeverwaltungswesen in Rheinbaiern kennt, weiß es. Insbesondere hat man es großentheils ihm zu verdanken, daß die Theilung der meisten Gemeinheiten, der Haingeraiden, des Dürkheimer Bruchs u. s. w. zu Stande kam, was erst nach Besiegung unzähliger Schwierigkeiten, durch eine wahrhaft eiserne Geduld und eine seltene Kenntniß der Geschichts- und Rechtsverhältnisse dieser Gegenden, möglich gemacht werden konnte.

In der ersten Hälfte des Jahres 1831 wurde Löw, dessen Gesundheit längst zerrüttet war, seinem Ansuchen gemäß in Ruhestand versetzt, und im Januar 1832 ward ihm der baier. Civilverdienstorden ertheilt, den wohl noch nie jemand mehr als er, verdient hatte. (Schon 11 Jahre früher war ihm der großh. hess. Löwenorden, wegen Ausgleichung der Departemental-Kriegsschulden zwischen den rheinbaierischen und rheinhessischen Gemeinden, verliehen worden.)

Wenige Monate später, nemlich in der ersten Hälfte des Jahres 1832 ward er wieder in Activität gesetzt, und so arbeitete er denn, bei immer mehr hinschwindenden Kräften, mit dem nemlichen Eifer, wie zuvor, und selbst noch bis gegen das Ende seines Lebens, das am 24. dieses eintrat, nach langjährigen Leiden, welche sich besonders in den letzten 8 Monaten zusehends vermehrten.

Größere gedruckte Werke besitzen wir von dem Verstorbenen nicht. Zu Ende der 1790er Jahre versuchte er sich in Lösung einer von Paris ausgeschriebenen Preisaufgabe, und seine Schrift war es denn auch, die gekrönt wurde. Im Jahr 1814 suchte er durch eine (zu Speyer anonym erschienene) Schrift, betitelt: „Geist der Enregistrementsgesetze", auf deren Aufhebung hinzuwirken. Obschon diese Absicht an finanziellen Rucksichten scheiterte, so konnte doch Niemand die meisterhafte Beleuchtung der Sache in Abrede stellen. — Die Kreis-Intelligenzblätter enthalten eine Masse interessanter Aufsätze von ihm, besonders kleine historische Abhandlungen über die frühern Verhältnisse verschiedener Landestheile ꝛc. Der 2. Thl. der vom Redacteur der Speyerer Zeitung herausgegebenen „statistisch-topographischen Schilderung v. Rheinbaiern", wurde gleichfalls durch sehr wichtige Beiträge aus Löw's Feder vervollständigt. Auch halten ihn Manche für den Verfasser der Abhandlung über Beendigung der Rheinrectificationen, welche im Separatprotokolle des Landraths von 1832 erschien, und die mit ausgezeichneter Gründlichkeit und Schärfe des Urtheils abgefaßt ist, und beim Gouvernement wie beim Volke gleiche Anerkennung fand. —

Löw's Schreibart war zwar nicht poetisch, nicht gerade elegant, allein sie zeichnete sich durch Klarheit, Kürze und Bündigkeit im Ausdruck, verbunden mit einer Consequenz, aus, die eines Tacitus würdig gewesen wären.

Ungleich höher noch, als selbst Löw's durchdringenden Verstand, wird, wer ihn näher kannte, Löw's redliches Herz, seinen aufrichtigen, biedern Charakter schätzen. Einfach, gerade und offen gegen Jedermann, hatte er keinen Feind, und welcher Meinung man auch angehören möge, — immerhin wird man bekennen müssen, daß er ein Mann von seltenen Talenten, von seltener Biederkeit war, ein Mann, an dessen Grabe selbst der Parteigeist verstummen mußte. —

Frankreich.

Paris, den 24. Oct. Wir erhielten heute die von dem Könige von Holland bei Eröffnung der Generalstaaten gehaltene Rede. König Wilhelm ist noch immer der alte: er heißt Belgien empörte Provinzen, er ist empört über die Belagerung von Antwerpen und über das im verwichenen Jahr von Frankreich und England auf die holländischen Schiffe gelegte Embargo. Er schmeichelt sich noch immer, die nordischen Mächte zu bewegen, ihm thätigen Beistand zu leisten, und im entgegengesetzten Falle hofft er, daß seine Unterthanen die Opfer, die sie seinem — gebracht, nicht bereuen dürften. Wir bezeichnen in jener Rede folgende Stelle: „Unsere dermalen bestehenden Verhältnisse mit den verschiedenen Mächten sind beruhigender Art: von einigen derselben habe ich dieser Tage Beweise einer reellen Freundschaft erhalten." — Man versichert, Herr de Neuville sei mit einer besonderen Sendung an den spanischen Kriegsminister beauftragt, welche den Eventualitäten einer französischen Intervention un-

tergeordnet sei. Man schreibt diese Ernennung dem großen Einfluß des Marschalls Gerard zu, und weil wir gerade von Einfluß sprechen, so setzen wir hinzu, daß es sogar heißt, der Oberbefehl über die spanische Armee dürfte dem Obergeneral über die Nordarmee übertragen werden, der bei dieser Gelegenheit nochmals dem Herzoge von Orleans als Führer dienen würde, wenn unserer Armee in den Fall kommen sollte, die Rechte der Königin zu vertheidigen. — Der Seeminister hat Nachricht erhalten, daß eine Goelette von Jersey nach Rotterdam mit einer Ladung Waffen und Munition nach einer unbekannten Bestimmung ausgelaufen sei. Es wurde alsobald an die verschiedenen auf den Küsten kreuzenden Schiffe der Befehl ertheilt, auf jenes Fahrzeug ein wachsames Auge zu halten.

Paris, den 24. Okt. Ein Brief aus Bugia vom 8. d. M., den ein Kapitain vom 59 Regiment an seine Familie geschrieben hat, enthält sehr interessante Berichte über die ersten Angriffe gegen die Araber. Der Krieg zwischen den Expeditionstruppen und den Arabern ist ein Vertilgungskrieg; allen Franzosen, die von den Kabylen gefangen genommen werden, wird der Kopf gespalten, dagegen erschießen auch die Franzosen alle ihre Gefangenen. Bugia liegt im Hintergrunde eines Thales; die Stadt ist von Bergen umringt, die über sie emporragen. Die Araber haben sich dieser Höhen bemächtigt, von wo aus sie unaufhörlich nach Bugia schießen. Da sie aber weiter entfernt sind, als ein Flintenschuß reicht, so verlieren sie ihre Munitionen auf unnütze Weise; während von Zeit zu Zeit unsere Kanonenschüsse eine große Anzahl Kabylen mitnehmen. Seit der Einnahme Bugias hat die Zahl der Araber, die die Stadt umringen, sich beträchtlich vermehrt. Der Bay von Constantine schickt ihnen täglich neue Verstärkungen, so daß die französischen Truppen, die nicht zahlreich genug sind, nicht einen Augenblick ausruhen können. Bugia ist sonst ein sehr angenehmer Ort; es bietet alle Bequemlichkeiten des Lebens dar; im gegenwärtigen Augenblicke aber ist es schwer, sich die unentbehrlichsten Dinge zu verschaffen.

Der „Auxiliaire Bréton" erzählt folgende Schreckensscene, welche einen Begriff von der Aufregung der Gemüther in der Vendee geben kann: „Peter Blanche, Füsilier im 33. Linienregimente, war bekannt in Morbihan, wo er geboren war, und hatte den Truppenabtheilungen, welche den Distrikt von Josselin durchstrichen, als Führer gedient. Diesen unglücklichen Soldaten hat die schrecklichste Rache getroffen. Seine Schwester hatte einen gewissen Cato, Ackersmann des Dorfes Brougouenay, geheirathet, und oft ging Blanche diese besuchen, und übernachtete bei ihnen. Vor einigen Tagen in der Nacht, treten fünf bewaffnete Chouans zu Cato in das Haus und verlangen Blanche zu sehen; auf die Antwort, daß er noch nicht da sei, erwarteten sie ihn. Bald darauf erscheint der Unglückliche in Begleitung eines gewissen Jarno; alsbald werfen sich die 5 Chouans auf ihn und ergreifen ihn. Bei diesem Anblick springt seine Schwester aus dem Bette und fleht, daß man ihn verschonen möge. Cato, welcher jetzt bemerkt, daß eine Flinte gegen ihn gerichtet ist, um ihn wegen seiner Beschwerden zu strafen, wendet das Gewehr ab, dieses geht los und tödtet seine Frau, welche leblos zu seiner Seite niederfällt. Hierüber bestürzt, ziehen er und Jarno sich in's Haus zurück, verbarrikadirten sich darin und überlassen Blanche seinem Schicksale. — Hierauf fingen die Martern dieses Unglücklichen an; sie müssen lang gewesen sein, nach der Verstümmlung des Leichnams zu schließen. An der Stelle, wo er gefunden wurde, war die Erde aufgerissen, das Gras von den Füssen zermalmt. Beinahe die ganze Haut des Körpers war zerschnitten und von Einschnitten befurcht; die Ohren waren abgeschnitten und jedes Glied der Finger zerbrochen; drei tiefe Wunden endlich bedeckten den Kopf. Sehr starke Dornhecken lagen noch bei der Leiche und bezeugten den schrecklichen Gebrauch, welchen man davon gemacht hatte." — Liest man solche Geschichten, so fragt man sich: Warum die franz. Regierung so saumselig ist, die Chouanerie zu unterdrücken? Antwort: Aus Politik. Die Karlisten genießen der Duldung, weil sie doch wenigstens Royalisten sind und den Staatsgrundsätzen Ludwig Philipps huldigen.

Spanien.

Der „Temps" gibt eine Zusammenstellung der bemerkenswerthen Personen, welche in den jetzigen Verhältnissen hervortreten dürften, und zwar nach den verschiedenen Parteien klassificirt. 1) Auf Seiten der Karlisten ist bisher noch kein bekannter Name zum Vorschein gekommen, als der des nunmehr erschossenen Santos-Ladron: 2) An der Spitze der Partei des jetzigen Ministeriums erblickt man Zea Bermudez, Ofalia und Cruz. Man zweifelt stark an deren Redlichkeit, und glaubt auch, daß sie sich eher an die Karlisten anschließen, als einem constitutionellen Systeme huldigen werden; — 3) Repräsentanten einer dritten, sehr wenig zahlreichen Cotterie, sind der Herzog von San-Fernando, Medina Cöli Castagnon, der General Llander und der General Monet. Sie wünschen Reformen in der Verwaltung, aber darum noch keine Constitution; — 4) die constitutionelle Partei. Die ausgezeichneisten Köpfe sind für sie. Würde das dermalige Ministerium gestürzt, so hätte Las Amarillas, der schon jetzt Stimme im Conseil hat, die meiste Aussicht, an deren Stelle zu gelangen. Unter den bekanntern Namen dieser Partei bemerkt man Folgende;

a. vom Adel: Marquis Santa-Cruz, Graf Punon-Rostro, Herzog von San Lorenzo, Alcagnires, Herzog von Frias, Anglona, Marquis von Cerralbo, Graf Parsent, Florida-Blanca, San-Carlos, Casa-Irujo; — b. vom Militär: Amarillas, Castro-Torreno, Morillo, Freyre, Gen. Valdes, Zarco-del-Valle, Quesada, Campo Sagrado, Villa Campo; — c. Staatsmänner. Bardaril Pelegrin, San-Martin, Fernandez-del-Pino, und Ulloa. (Allerdings scheint es, daß der Temps unter diese angeblich constitutionell Gesinnten verschiedene Namen gereiht hat, die, nach den frühern Vorgängen, wohl nicht würdig sind, hier aufgezählt zu werden; z. B. Morillo und manche Andere.)

Nachstehend die in unserm vorigen Blatt erwähnte vorgebliche Protestation des Don Carlos. „Wie schmerzlich war für mein Herz der Tod meines vielgeliebten Bruders! Mitten unter meinen Bekümmernissen und Leiden hatte ich doch wenigstens das süße Glück, zu wissen, daß er noch lebe, denn seine Erhaltung war für mich von dem größten Werthe. Laßt uns alle Gott bitten, ihn seiner heiligen Herrlichkeit theilhaftig werden zu lassen, wenn er nicht schon jenen ewigen und seligen Wohnort genießt. — Der Thron ist das Ziel meines Strebens nicht, denn ich bin weit entfernt, vergänglichen Gütern nachzujagen; aber die Religion, die Vollziehung des Grundgesetzes der Erbfolge, und meine besondere Pflicht die unverjährbaren Rechte meiner Söhne und aller meiner vielgeliebten Verwandten zu vertheidigen, nöthigen mich, die Krone Spaniens, deren eine ungesetzliche, und das rechtmäßige und unabänderliche Gesetz zerstörende Sanction mich hat berauben wollen, zu unterstützen und zu vertheidigen. Seit dem verhängnißvollen Augenblicke von meines vielgeliebten Bruders Tode, glaubte ich, daß die nöthigen Anstalten zu meinen Gunsten würden getroffen werden, um mich anzuerkennen und mich auszurufen; und wenn man den, der dies versucht hätte, während mein Bruder noch lebte, als einen Verräther hätte betrachten können, so wird von nun an der ein Verräther werden, der nicht unter meine Fahne treten wird; und als solche werde ich besonders die Generäle, die Statthalter und andere bürgerliche und militärische Behörden betrachten, die es erfahren werden, wann die Barmherzigkeit Gottes, wenn es ihr so gefällt, mich wieder in mein vielgeliebtes Vaterland zurückführen, und an die Spitze derjenigen stellen wird, die mir treu sind. Ich empfehle besonders Eintracht Friede und Liebe an. Ich kann schon den bösen Gedanken nicht ertragen, daß die spanischen Katholiken, die mich lieben, tödten, schmähen, rauben und den geringsten Unfug verüben könnten. Die Ordnung ist das erste Bedürfniß der Gerechtigkeit, sie ist die Belohnung der guten Menschen, sie ist die Strafe der bösen und ihrer ruchlosen Anhänger, vor Gott und dem Gesetze. Und so möge in Erfüllung gehen, was ich so oft gewünscht habe. Abrantes, den 1 Oktober 1833. Unterzeichnet Carlos Isidro de Borbon.

(Abendbulletin.) Wir vernehmen durch ein Schreiben aus Bayonne, dessen Genauigkeit wir nicht verbürgen können, daß am 23 ein leichtes Treffen bei Tolosa zwischen dem Gen. Castagnon und den Rebellen von Biscaya und Alava statt gefunden habe. Die letztern wären stark geschlagen worden. — Nach einem aus Bordeaux erhaltenen Briefe wären die von Madrid gesendeten Truppen, nachdem sie die ihnen entgegenstehenden Insurgenten geworfen, zu Vittoria eingezogen. — Die Regierung hat Nachrichten aus Madrid bis zum 16 d. erhalten. Man glaubte, daß der Infant Don Carlos sich noch in Portugal befinde, und zwar an der Grenze, auf der Seite von Alcantara. Er hatte dem Generalcapitän von Estremadura, und dem Rathe von Castilien geschrieben, um sie zu veranlassen, seine Rechte zu wahren; der Gen. Bodil hat diese Aufforderung bestimmt zurück gewiesen, und der Rath hat blos durch den Befehl geantwortet, die Güter des Infanten zu sequestriren. — Statt des abwesenden Cardinals Marco-y-Catalan ist der vormalige Erzbischof von Mexico, und statt des kranken Caro ist der ehemalige Deputirte und Justizminister unter den Cortes, Don Nicol. Garelt, zum Mitgliede des Regentschaftsraths ernannt worden. — Es haben mehrer Ernennungen von Leuten, deren Namen aus der Zeit der Constitution bekannt ist, statt gefunden.

(Temps) Bayonne, den 20. Okt. Ich vernehme so eben durch einen vom el Pastor abgesendeten Expressen aus Irun, daß die von Madrid und Saragossa gekommenen königlichen Truppen in Vittoria eingezogen sind, die Waffen in der Hand, und die undisciplinirten Banden der Insurgenten vor sich hertreibend, die nirgendwo Stand hielten, sondern nach allen Richtungen flohen.

Portugal.

Die gestern gemeldeten Nachrichten haben sich vollkommen bestättigt. Am 10. griff die Armee der Königin die Linien Don Miguels an. Das Treffen war hitzig; und erst die Nacht machte ihm ein Ende. Am folgenden Morgen begannen die Miguelisten ihren Rückzug, den sie in ganz guter Ordnung fortsetzten, lebhaft verfolgt vom Gen. Saldanha. Lissabon war sonach ganz frei, und die Freude über dieses Resultat war um so größer, da in Folge der Belagerung die Lebensmittel seltener zu werden begannen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 218. den 31. October 1833

Deutschland.

Stuttgart, den 27. Oct. (Auszug eines Briefes aus Mühringen vom 17. Okt.) Noch blutet unser Herz, wenn wir der unglücklichen Frau in Wain, O. A. Wiblingen, gedenken, die von Hunden eigentlich todtgenagt wurde, und schon wieder eine ähnliche Trauerbotschaft aus meiner Nähe! Schon längst freuten sich die Armen auf das Lesen der Buchelen, um mit dem beliebten Oele ihre Suppe zu schmälzen. (Von den Millionen Bucheln, die sonst verfaulen oder von Thieren gefressen werden, glauben die Armen auch genießen zu dürfen) So las am 11. Okt. ein armes 20jähriges Mädchen von Birtingen, O. A. Horb, im Walde ihres vorigen Dienstherrn, eines Bauern vom nahen Felldorf, Buchelen auf. Plötzlich kommt der Sohn des Waldeigenthümers, einen großen Hund an der Kette führend, um die Buchelenleser abzuschrecken. Den Hund an der Kette haltend, redet er freundlich mit seiner vorigen Magd, und spricht, sie möge immerhin fortlesen. Aber als sich das Mädchen zum Fortgehen erhebt, reißt die wilde Bestie sich los, wirft das Mädchen zu Boden, springt ihr auf den Rücken, und zerfleischt ihr beide Oberarme also, daß sie, wie sie gestern mir gestand, nur noch einen Wunsch im Gebet hatte: der Hund möge ihr den Garaus machen. Ihre günstige Lage, welche dem Zahne wenig Blößen gab, und weil endlich der junge Mensch des Hundes wieder Meister ward, rettete jedoch das Mädchen vom schrecklichen Tode. Einen Arm kann sie wieder bewegen, den andern aber noch nicht. Welche Folgen aber die viele Wunden und die schreckliche Angst für ihr Leben haben werden, kann nicht bestimmt werden. Der Hunde aber befindet sich, wie man sagt, wohl. — In Baden ist nach einem ähnlichen Falle das Halten aller Hunde auf den Mann strenge verboten worden; möchte es auch bei uns geschehen.

In einer der nächsten Sitzungen der württembergischen Volkskammer wird endlich die Motion des Hrn. Schott auf Preßfreiheit zur Diskussion kommen. Den Bericht der Majorität der Kommission, welchen Hr. v. Probst erstattete, haben wir früher schon erwähnt. Die neueste Nummer der württembergischen Zeitung enthält nun auch den Schluß des Kommissionsberichtes der Minorität, der von Hrn. Hufnagel erstattet wurde. Dieser Bericht, nachdem er ausführlich das Widerrechtliche der Censur dargethan, entwickelt auch ihre Zwecklosigkeit und Schädlichkeit, indem er die Ueberzeugung ausdrückt, „daß sich aus dem Resultate der neusten Untersuchungen ergeben werde, wie gerade die gegen die Bundesgesetze und gegen die Verfassungen der einzelnen Bundesstaaten im J. 1819 eingeführte und von da an periodisch strenger gewordene Censur, die Herabstimmung der Anmaßungen, die Berichtigung der Begriffe und die Beruhigung der Gemüther verhindert, wie die Censur vielmehr das Gefühl des gekränkten Rechtes, wie sie die Unzufriedenheit gesteigert, wie sie einen Theil des bösen Samens gestreut habe, der in der neuesten Zeit mit blutigen Früchten seine Hülle gesprengt hat." Nach weiterer Ausführung, daß auch die Regierung für sich allein so wenig, wie der Bund, das Recht gehabt, die Preßfreiheit aufzuheben, schließt der Bericht, wie folgt: „Ihre Kommission hat des Volkes angebornes und verfassungsmäßiges Recht auf Preßfreiheit untersucht, und in diesem Sinne spricht sie ihre Ueberzeugung aus, daß die hohe Bundesversammlung für die Beschlüsse vom 20. Sept. 1819 und 16. August 1824 nicht zuständig gewesen sei, und daß somit für Württemberg das Preßgesetz vom 1. Februar 1817, welches die Censur aufgehoben hat, noch rechtliche Gültigkeit habe. Es ist nun der Beruf der Kammer, wenn dieselbe die Ansicht ihrer Kommission theilt, der Staatsregierung die Rechtsgründe für das durch die Bundesbeschlüsse entzogene Recht der Preßfreiheit vorzutragen und an die Staatsregierung den Antrag zu stellen, daß die vollständige Wirksamkeit des Preßgesetzes vom 1. Februar 1817 durch Aufhebung der Censur hergestellt werde." (Bad. Volksblatt.)

Darmstadt, den 26. Oct. Gestern war Sitzung des Staatsraths. Die Frage kam wiederholt vor: ob Dr. Wilhelm Schultz dahier seinen Gerichtsstand vor dem Hofgerichte der Provinz, oder vor dem Kriegsgericht habe? und der Staatsrath entschied sich wiederholt für das Letztere. Doch soll eine kleine Minderzahl für Verweisung der Sache an das Hofgericht gewesen sein, die gewichtige Gründe dafür vorgebracht habe. Die Berathungen hierüber währeten unerwartet lange.

Frankfurt, den 25. Oct. Man erfährt, daß vorgestern das Urtheil der Juristenfakultät an der Universität Tübingen über die, von unserm Polizeiamte zu 15 fl. Geldstrafe verurtheilten, Mitglieder der früher dahier bestandenen „Mittwochsgesellschaft

zum geselligen Vergnügen," den einzelnen Betheiligten, welche gegen obigen polizeiamtlichen Spruch appellirten, bekannt wurde. Diesem nach sind, wie man versichert, sämmtliche Mitglieder dieser Gesellschaft von der angedrohten polizeiamtlichen Strafe nicht allein freigesprochen, sondern das Polizeiamt auch gehalten, die durch die Untersuchung herbeigeführten gerichtlichen ꝛc. Unkosten zu erstatten. — Auch in einer andern Angelegenheit (eine bei einem hiesigen geachteten Privatmann stattgehabte fröhliche Zusammenkunft bei einem Frühstücke betreffend) ist eine günstige Entscheidung, ebenfalls von der Universität Tübingen, erlassen worden, die sämmtliche dabei betheiligte Personen wurden von der auferlegten Polizeistrafe befreit.

Frankfurt, den 26. Oct. In Folge der gegen die widerspenstigen Schneidergesellen getroffenen polizeilichen Maßregeln verließen gestern etwa 300 derselben unsere Stadt, welche sie jetzt auf längere Zeit nicht mehr betreten dürfen.

Berlin, den 23. Oct. Es soll hier eine abermalige diplomatische Conferenz wegen der spanischen Angelegenheiten gehalten werden, wozu ausserordentliche Bevollmächtigte aus Wien und St. Petersburg mit umfassenden Instruktionen erwartet werden, weil sonst die Unterhandlungen wegen der Entfernung zu schwierig sein würden.

Wien, den 22. Oct. Ein östreichischer Kurier ist gestern, und ein russischer heute von Berlin hier eingetroffen. Sie schienen wichtige Depeschen, wahrscheinlich das Resultat der zu Berlin gepflogenen Unterhandlungen, zu bringen. Bekanntlich hat der russische Vicekanzler, Graf Nesselrode, schon die Rückreise nach St. Petersburg angetreten. Man versichert allgemein, daß er seine Mission glücklich beendigt habe. Ein östreichischer Kurier ging gestern Abend über Frankfurt nach Paris; der Hr. Bundespräsidialgesandte ist noch hier, und dürfte wohl bis zur Eröffnung der deutschen Konferenzen hier verweilen. — Das Pariser Kabinet legt einen grossen Werth auf die orientalischen Verhältnisse. — Es heißt, dasselbe Kabinet protestire fortwährend gegen die Konvention mit dem Grafen Orloff, und verlange peremtorisch, sie annullirt oder wenigstens abgeändert zu sehen. Das Londoner Kabinet soll dem Pariser beistimmen, aber doch mit mehr Zurückhaltung. — Karl X. steht im Begriff eine Herrschaft in Steiermark zu kaufen, oder hat sie vielleicht schon gekauft. Er will sich künftig da aufhalten, und nur auf kurze Zeit nach Prag zurückkehre. Die Herzogin v. Berry, wird, wie schon angezeigt, sich in irgend einer Stadt Italiens niederlassen.

Frankreich.

Paris, den 23. Oct. Die „Tribüne" hat einen prächtigen Ehrensäbel, mit republikanischen Trophäen bereichert, von Ludwig Bonaparte dem Sohn erhalten, als Zeichen der Theilnahme für die Preßfreiheit. Dieses Geschenk soll durch eine Lotterie ausgespielt, und der Betrag zur Zahlung der Geldstrafe des Blattes verwendet werden.

Spanien.

(Indicateur von Bordeaux.) Bayonne, den 20. Oct. Die Nachricht vom Einzuge der Madrider Truppen zu Vittoria, obwohl sehr wahrscheinlich, ward doch zu voreilig gemeldet. Der Brief, welcher, wie man behauptete, denselben anzeigte, und der durch einen Expressen aus Vittoria angekommen sein sollte, war ein einfaches Handelsschreiben. Der Bote wußte nichts Neues, oder wollte nichts sagen. — Anderes Privatschreiben vom nemlichen Datum: Einige Stunden, nachdem Santos-Ladron erschossen worden, verließen etwa 500 Individuen Pampeluna, um zu den Insurgenten zu stoßen. — Man weiß gewiß, daß die von Madrid gekommenen Truppen gestern zu Miranda eintreffen sollten, und daß das Korps königl. Freiwilligen, die sich mit 2 Feldstükken vorwärts Pancorbo postirt, sich nach Vittoria zurückgezogen hatten. In dieser Stadt, wie in Bilbao, herrschte die größte Unruhe wegen des Heranziehens der aus dem Innern gekommenen Truppen, der Ankunft einer franz. Armee an der Grenze, und des Eintreffens mehrer constitutionellen Häupter in Guipuscoa, um sich mit den Vertheidigern der Königin zu vereinigen.

(Pariser Abendbulletin vom 25. Okt.) Hr. Mignet ist heute früh in Bayonne eingetroffen. Die mittäglichen Provinzen Spaniens sind ruhig, eben so Galizien und Estremadura. Castilien wird durch den Pfarrer Merino bearbeitet. — In Catalonien bewaffnet man die Liberalen, und entwaffnet die alten königlichen Freiwilligen. — Man glaubt, daß sich Don Carlos an der Grenze von Portugal befindet. — Die Straße von Bayonne nach Vittoria war in Folge des Treffens von Tolosa bis gegen Montdragon gereinigt. Mignet traf den El Pastor in Verfolgung des Feindes begriffen. — Ein Schreiben aus Perpignan vom 24. Oct meldet, daß am 23. zu Barcellona, und am 24. zu Girona alles ruhig war.

(Courier franc.) Die Zeitungen aus dem Mittäglichen sprachen gestern unbestimmt von einem Treffen, das General Castagnos bei Tolosa mit den Insurgenten gehabt habe. Dieses Treffen hatte einiges Resultat, da nach dem Berichte Mignets die Insurgenten bis Montdragon verfolgt wurden. Von Tolosa nach Montdragon sind zwei Etappen, d. i. 12—14 Stunden. Der General Castagnos hatte nur sehr wenige Truppen bei sich; er konnte das Feld nur halten, indem er Freiwillige an sich zog. Sonach war eine reguläre Macht nicht einmal nöthig, um die carlistischen Insurgenten in die Flucht zu

schlagen. Man kann nach diesem urtheilen, welchen Widerstand sie den von Madrid und Salamanca gesendeten Truppen werden leisten können.

P o r t u g a l.

Paris, den 26. Oct. Die englischen Journale überbringen uns Nachricht von den Treffen, die am 10. und 11 vor Lissabon statt fanden, und welche das ministerielle Abendbulletin als entscheidend geschildert hatte. Nach den Berichten der englischen Blätter sind sie weit entfernt, diesen Charakter zu haben. Die wichtige Thatsache ist, daß Don Pedro, seit langer Zeit darauf beschränkt, die Angriffe der Miguelisten abzuschlagen, die Offensive wieder ergriffen hat, und daß jene, zum Rückzug genöthigt, der Hoffnung entsagen, sich Lissabons zu bemeistern. Dieser Rückzug indessen, schon zum Voraus beschlossen, wird bis jetzt mit einer Ordnung und Langsamkeit ausgeführt, die nichts weniger als einer wilden Flucht gleichen. Die Miguelisten vertheidigen ihre Positionen, ziehen sich dann zurück, widersetzen sich den Vordringenden, und es ist dann die Nacht, welche die Kämpfenden trennt. Man sieht, daß die Armee, welche verfolgt, keine Uebermacht über die andere erlangt hat. Nichts läßt das nahe Ende des Kriegs vorhersehen. — Nach den englischen Journalen ist die Infanterie Don Miguels eben so zahlreich, als die Don Pedro's, allein seine Kavallerie ist der seines Gegners sehr überlegen; gegenwärtig, wo es sich nicht mehr davon handelt, Verschanzungen zu stürmen, sondern im freien Felde zu kämpfen, ist dies ein Vortheil, der berücksichtigt zu werden verdient. Wenn das Korps von Peniche und die Diversionen Napiers auf der Straße längs des Tajo den Miguelisten keinen bedeutenden Nachtheil zufügen, so ist zu befürchten, daß sie ihren Rückzug ohne ohne vielen Nachtheil vollführen, und daß der Winter Don Pedro's Operationen lähmt. Das Land würde Noth leiden, und die Lage der Dona Maria bliebe prekär; denn so lange Don Miguel sich in Portugal befindet, wird der Thron der jungen Königin nicht fest sein.

Es ist sehr auffallend, daß die durch die englischen Journale publicirten Briefe nicht ein Wort von Don Karlos sagen; dieser apostolische König macht in Portugal nicht mehr, als in Spanien, von sich reden; man weiß nicht, in welchem von beiden Ländern er sich in diesem Augenblicke befindet. Seine Anhänger behaupten, das in seinem Namen verbreitete Manifest sei nicht von ihm, woraus denn hervorgeht, daß er während der 4 Wochen, vor welchen sein Bruder gestorben ist, nichts, nicht einmal eine Proklamation, gemacht hat. (Courr. fr.)

Die englischen Blätter erzählen das Treffen vom 10. größtentheils so, wie der „Courrier franc." im vorigen Artikel angibt. Aus den weitern Nachrichten jener engl. Blätter heben wir Folgendes aus: Der Kampf begann um 9 Uhr früh, und dauerte bei 5 Stunden. Die pedristischen Truppen zogen in 4 Kolonnen aus Lissabon, den Feind anzugreifen; Don Pedro befehligte in Person. Der Kampf war sehr hartnäckig, die Miguelisten vertheidigten den Boden Schritt vor Schritt; sie wurden indessen nacheinander aus allen ihren Positionen geworfen, wobei 9 Kanonen in die Hände der Sieger fielen. Don Miguel soll mit solcher Eile geflohen sein, daß er seine Wägen, seine Necessair und selbst seine Toilette im Stiche ließ. Der gegenseitige Verlust wird sehr verschiedenartig angegeben; den Don Miguels schätzen Viele auf 2—3000 Mann, während ihn selbst der erste Bericht ihrer Gegner nur zu 1000 angibt. Den eigenen Verlust berechnen diese im nemlichen Bericht zu 100 Mann, Privatbriefe sprechen dagegen von 5—600 M. Am 13. waren bereits 700 verwundete Miguelisten in die Hauptstadt gebracht worden. — Einem Beschlusse des Kriegsraths gemäß soll der Feind auf seinem Rückzug auf das Lebhafteste verfolgt werden. Von besonderer Wichtigkeit dürfte es hiebei sein, daß Napier 500 M. auf 2 Briggs und 10 Kanonierbooten den Tajo aufwärts abgesendet hat, um den Feind in der Flanke zu beunruhigen und anzugreifen, während 3000 M., die von Peniche detaschirt worden, ihn im Rücken anfallen sollen.

A m e r i k a.

London, den 23. Oct. Den Journalen aus New-York bis zum 1. d. zufolge, richtete die Cholera in verschiedenen Theilen der vereinigten Staaten sehr große Verheerungen an, und scheint noch schrecklicher in Mexico gewüthet zu haben. Die Zahl der Schlachtopfer war in der Hauptstadt dieses Landes in kurzer Zeit 16,000; man zählte jeden Tag 12—1400 Sterbfälle.

(Beschluß der Nachträge zu der heutigen Beilage.)

(2) Zu Seite 6. Der Beweis, daß die Verordnung vom 13. Juni 1803 auch nach dem Erscheinen des Strafgesetzbuchs von 1813 noch in vollkommener Wirkung bestand, ist dadurch hergestellt, daß durch die königl. Verordnung vom 22. Juni 1815 rücksichtlich der lithograph. Anstalten (Regierungsbl. von 1815, Stück 28) solches von der Staatsregierung ausdrücklich erklärt wird.

(3) Zu Seite 7. Was die eine Behörde genehmigt und gutheißt, kann die andere in solchen Fällen niemals bestrafen. Angenommen es pachtet jemand eine Münze. Er liefert weit schlechteres Geld, als das frühere, aber er liefert es mit Einwilligung der Regierung, der betr. Behörde, so kann sicherlich kein Gericht hier einschreiten, gleichviel, wenn seine 6Kreuzerstücke auch nur 4, oder selbst nur 2 Kreuzer wirklichen Werth

haben, gleichviel, wenn sich seine Münze auch in nichts sonst von der des gewöhnlichen Falschmünzers unterscheidet.

Zu den Motiven, welche in diesen Fällen obwalten, kommt aber bei censirten Schriften noch ein weiter, höchst wesentlicher Moment. Die Strafgerichte können gegen den Verfasser nicht blos um deßwillen nicht einschreiten, weil sie sich in die Competenz der Administrativbehörden nicht einmischen dürfen, sondern auch darum nicht, weil gegen den Verfasser einer Schrift, welche erst nach erlangter Censurgenehmigung erschien, kein Dolus, kein Vorwissen daß seine Handlung eine strafbare sei, präsumirt werden kann, was, um strafbar zu sein, doch in der ganzen civilisirten Welt vor Allem erfordert wird. Der Mörder, der Dieb, der Betrüger, werden nicht erst die competente Behörde um Erlaubniß zur Ausführung ihres Vorhabens bitten, wie derjenige thut, welcher seine Schrift nicht eher drukken läßt, als bis der ämtlich aufgestellte Censor diese Schrift geprüft und genehmigt hat. Hat die Polizeibehörde einem Feuerwerker ausdrücklich Erlaubniß ertheilt, sein Feuerwerk an diesem oder jenem Ort abzubrennen, so mag derselbe allerhöchstens noch für den durch ihn entstehenden pecuniären Schaden civilrechtlich haften müssen, aber er kann nun und nimmermehr für diese Handlung dem Pönalgesetze verfallen sein, und als Mordbrenner bestraft werden.

Jedes Strafgesetz setzt den rechtswidrigen Vorsatz des zu Bestrafenden voraus. Wer eine solche strafliche Absicht hat, wird sich aber nicht selbst voraus schon anklagen, indem er sein Vorhaben der Polizei anzeigt. „Mit rechtswidrigem Vorsatze (dolus),“ sagt das baier. Strafgesetzbuch von 1813 im Art. 39, „wird ein Verbrechen begangen, wenn eine Person die Hervorbringung des aus ihrer Handlung entstehenden Verbrechens sich als Zweck und Absicht dieser ihrer Handlung vorgesetzt hat, und sich dabei der Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit dieses Entschlusses bewußt ist.“

Wer aber seine Schrift vor dem Druck der deßfalls besonders aufgestellten Behörde zur Prüfung und Genehmigung vorlegt, liefert eben dadurch ja den Beweis des Gegentheils.

(4) Zu Seite 9. Was aber insbesondere die „politisch-periodischen Blätter“ betrifft, so erklärt diese Verordnung, „daß für nöthig gefunden worden, eine Einrichtung zu treffen, „wodurch ohne der vernünftigen Freiheit zu enge Grenzen zu „setzen, jede Ausschweifung vermieden werde,“ und dies — vermittelst der Censur.

Durch die Verordnung vom 21. März 1800 wurde sodann angeordnet, daß keine inländische Druckschrift ohne das Imprimatur geduldet werden solle, und zwar sollte gegen die, welche zuwider handeln, Strafe verhängt werden. (Bei Schriften, welche mit dem Imprimatur des aufgestellten Censors versehen waren, war also von keiner Pönalbestimmung die Rede.)

Miscelle.

Abbera's Gelegenheitsdichter.

Nicht des gigantischen Schicksals allumziehende Nähe
Hebet den Flügel des Lieds, gleich dem gewaltigen Sturm;
Nicht des Titanen Gemüth, des unerreichbaren Helden,
Bei dessen furchtbaren Fall dröhnte im Innern die Welt,
Stimmt ihre Leyer zur männlichen Klage; der Völker Verhängniß
Kühn zu besingen, dazu sind ihre Seiten zu schwach.
Aber für reichlichen Sold in abgedroschenen Reimen
Einem hektischen Weib — längst schon sich selber zur Last —
Nachzuwinseln, und dies in meist gestohlenen Phrasen:
Immer ist Meister darin so ein entsetzlicher Geist.
Und so schmieren sie zu, durchstöbernd Käsepapiere,
Reimen, so Gott will so fort, bis sie sich faseln zu todt.

Volkmar Flamdorst.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb

Bekanntmachungen.

[2042] Auf die Artikel in der Beilage zum Frankfurter Journal vom 21. Oct. 1833 Nro. 290 (aus Rheinbaiern v. 19 Oct.) muß ich erwiedern, daß ich weder den so bestimmt bezeichneten Schild gegeben, noch viel weniger daß ich einen Schild abgenommen habe. Besser wäre es gewesen, Einsender hätte sich in Dürkheim nach der Wahrheit über diesen Vorfall erkundigt, als Unwahrheiten unter das Publikum zu verbreiten.

Zweibrücken, den 24. Oct. 1833.

Neumann, Gendarmerielieut.

[2041] Am 23. dieses Abends 7 Uhr starb D. G. Advokat Pompejus Alexander Morgenstern im 49. Jahre seines Lebens an Unterleibsentzündung nach kurzem Krankenlager, und nachdem er im Verlauf des letzten halben Jahres zwei heftige Lungenentzündungen glücklich überstanden hatte; mit Hinterlassung einer trostlosen Wittwe und Tochter.

Männliche Entschlossenheit und seltene Uneigennützigkeit, womit er in Erfüllung seiner Berufspflicht dem Bedrängten und Leidenden nach seinen Kräften zu dienen sich stets bereit zeigte, waren die schönsten Zierden seines Lebens, durch die er allen die ihn kannten, und dieses Verdienst zu würdigen wissen, stets unvergeßlich bleiben wird.

Von diesem höchst traurigen Ereignisse, setzen wir des Verblichenen zahlreiche auswärtige Freunde und Bekannte andurch in Kenntniß.

Mannheim, den 26. October 1833.

Des Verstorbenen
Wittwe, Bruder und Schwager.

[Hiezu eine Beilage von zwei Bogen.]

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro 219 den 2. November 1833.

Rheinbaiern.

†† Zweibrücken, den 14. Okt. Kohlhepp's (von Kaiserslautern) Proceß kam gestern vor dem Appellhofe zur Verhandlung. Die Sitzung dauerte bis Abends 6 Uhr, und der Spruch erfolgte heute Mittag. Das frühere Urtheil, wodurch der Angeschuldigte zu viermonatlichem Gefängniße verdammt ward, ist bestätigt. — Heute morgen wurde die Sache Bekkers (von Frankenthal) vor dem nemlichen Gerichtshofe verhandelt, und der Beklagte, abermals wie in erster Instanz, freigesprochen. Auch das frühere Urtheil in Sachen Rost's (von Zweybrücken), wonach derselbe in dreimonatliches Gefängniß verurtheilt worden, ist bestätigt.

Gegen Dr. Wirth und dessen Frau ist eine Criminaluntersuchung eingeleitet, wegen Verbreitung seiner vor den Assisen zu Landau gehaltenen Rede.

* Speyer, den 1. Nov. Die Straßburger Zeitungen werden vor ihrer Ausgabe in Rheinbaiern durch eine äussere Behörde jedesmal censirt, wobei man denn den Abonnenten diejenigen Blätter vorenthält, in welchen irgend etwas Anstößiges enthalten zu sein scheint. Nun ist aber schon öfters der Fall eingetreten, und besonders in der neuesten Zeit, daß diese Censur nicht sogleich vorgenommen wird, und daß man also selbst nicht einmal diejenigen Blätter mit erster Post erhält, in denen die Behörden auch nicht das Geringste Anstößige zu finden vermögen. Es ist dies um so unangenehmer, als die Straßburger Post ohnehin nur 3 Mal wöchentlich hier eintrifft. So ist denn seit dem letzten Montag keine einzige Nummer, weder des „Niederrheinischen Kuriers," noch der „Zeitung des Ober- und Niederrheins," hier eingetroffen. Wir machen die höhern Behörden auf Abstellung dieses Uebelstandes aufmerksam.

Deutschland.

Kassel, den 20. Oct. Vorige Woche waren Botschaften von unserem Bundestagsgesandten und von unserm Abgeordneten bei der Bundesmilitärkommission eingetroffen, worauf sich Gerüchte von Mobilmachung unseres Armeekorps verbreiteten. Sie scheinen nicht ganz grundlos gewesen zu sein. (?) Auch in der Ständeversammlung wurde vergangene Woche vom Landtagskommissär ein Gesetzesentwurf vorgelegt, die Kavallerie durch schleunigen Ankauf von Pferden im Lande für den eventuellen Fall zu zu ergänzen. Wie es allgemein heißt, dürfte in dem fraglichen Falle Luxemburg die Bestimmung eines Theils der kurhessischen Truppen sein.

Vom Main, den 27. Okt. Aus Homburg vor der Höhe erhält man die Nachricht, daß es vorgestern Abend neuerdings zwei von den daselbst verhafteten Militärs gelungen ist, aus ihrem Gefängnisse, in welchem sie den Ofen weggerissen, durch das Kamin schlüpften, und eine zweite Gefängnißstube durchbrachen, zu entfliehen. Auch ist daselbst plötzlich der Tambour, welcher in der Breitenstein'schen Angelegenheit den Angeber spielte, verschwunden, ohne daß man weiß, wohin.

Wien, den 23. Okt. Der ursprüngliche Vorschlag hinsichtlich des Ortes, wo die Ministerkonferenzen über die deutschen Angelegenheiten statt finden sollen, dürfte vielleicht eine Abänderung erleiden, und eher Dresden oder Prag dazu erwählt werden, was vorzüglich von preußischer Seite gewünscht worden sein soll. — Der siebenbürgische Landtag wird nun in Folge eines Handschreibens Sr. Maj. des Kaisers nicht stattfinden.

Frankreich.

Hier eine Uebersicht der Prozesse, welche die Pariser Presse seit der Ordonnanz vom 2. August 1830, durch welche die frühern deßfallsigen Verfolgungen eingestellt wurden, bis heute zu bestehen hatte: Zahl der Processe 411; Verurtheilungen 143; Gesammtsumme der Strafen 65 Jahre und 2 Monate Gefängniß, und 301,555 Fr. 55 Cent. Geldbuße.

Großbritannien.

Es scheint, daß die Volksmasse in England sich nicht mehr an den Weiberverkäufen belustigt, wie ehemals. Dieser Tage wurde ein Individuum, das seine Frau auf dem Markte von Sherborne an einen Gärtner gegen 2½ Schillinge (etwas weniger als 3 Frcs.) verkauft hatte, durch die Menge, welche Augenzeuge des Verkaufs war, mit Steinwürfen verfolgt.

Spanien.

(Morning-Herald.) London. Die englische Regierung hat die Donna Isabella unter der Bedingung anerkannt, daß das spanische Gouvernement seinerseits die Dona Maria anerkenne. Wir vernehmen, daß in Folge des festen Tons Englands, Frankreich gegenüber, das französische Kabinet eingewilligt hat, keine Truppen die Grenzen überschreiten zu lassen.

(Abendbulletin.) Cordova, spanischer Minister bei Don Miguel, ist zurück berufen worden.

(Memorial bordelais.) Tolosa, den 21. Oct., 3 Uhr Nachmittags. Der General Saarsfield zieht an der Spitze von 8000 Mann nach Miranda, mit dem ausdrücklichen Befehle des Gouvernements, Vittoria zu besetzen und die nöthige Strenge anzuwenden, ohne Rücksicht gegen die Empörer. — Der Brigadier Lorenzo, der den Santos Ladron gefangen nahm, ist zum Marechal-de-camp und Gouverneur von Pampeluna ernannt. Ebenso Saarsfield zum Vicekönig von Navarra, und Wall zum zweiten Vicekönig, unter den Befehlen Saarsfields. — Die Königin befiehlt, daß man der Provinz Guipuscoa für ihr ruhiges und loyales Verhalten danke. Auch ist befohlen worden, daß man von dem durch Frankreich gemachten Hülfsanerbieten ohne speciellen Befehl der Königin keinen Gebrauch mache. Das ganze Königreich Navarra ist ruhig. — Gestern trafen 4000 Mann zu Miranda ein, und die Rebellen von Alava, die sich am Ebro befanden, haben sich, mit Ausnahme eines ihrer Bataillone, nach Vittoria zurückgezogen. Die Biscayaner, 2000 an der Zahl, stehen bei Aspeytia und Ascostia; die Guipuscoaner halten Asteaba (2 Stunden von Tolosa gegen die Küste) besetzt; man sieht sie von hier aus.

(Madrider Zeitung.) Dieselbe enthält (nach den Auszügen, welche die franz. Blätter daraus mittheilen) einen Aufsatz zur Rechtfertigung des Decrets, durch welches die Güter des Don Karlos sequestrirt werden. Man ersieht u. a. daraus, daß demselben nicht nur schon von dem verstorbenen Könige, sondern auch seit dessen Tode wiederholt befohlen worden, sich nach Italien zu verfügen, welchen Befehl er bekanntlich, den spanischen Gesetzen zuwider, nicht befolgt hat. Das fragliche Decret selbst gibt übrigens keine bestimmten Motive an; es lautet: „Nach einer Reihe vollkommen erwiesener, und mehr als genügender Thatsachen, habe ich die betrübende Gewißheit erlangt, daß der Infant Don Karlos Maria Isidore einen feindseligen Entschluß hegt und den Thron meiner erhabenen Tochter Dona Isabella der II. zu usurpiren strebt, dem Fundamental- und bestehenden Gesetze, dem letzten Willen des Königs meines Gatten (welcher der ewigen Glorie genießt), und der Anerkennung der Nation zuwider, die feierlich als Cortes von den Prälaten, Granden, Adeligen und Abgeordneten der Städte gegeben worden, denen die Municipalitäten und Civil- und Militärautoritäten der Monarchie ihre Erklärungen der Treue der ältesten Tochter des Königs beigefügt. Diese tollkühne Verschwörung würde die treue spanische Nation in einen Abgrund von Uebeln und Gräueln stürzen, nach so vielen Leiden, die sie im Laufe dieses Jahrhunderts zu ertragen gehabt. Da solches nicht recht war, und ich nicht dulden kann, daß man den Bürgerkrieg mitten unter meinen Völkern zu entzünden suche, durch die Mittel, welche bestimmt sind, zur würdigen und standesmäßigen Unterhaltung einer Person zu dienen, die sowohl durch ihre hohe Stellung, als durch die Banden des Blutes verpflichtet ist, die anerkannten Rechte der erhabenen Tochter ihres Bruders zu achten, und im Königreiche den Frieden zu erhalten, dessen es nöthig hat zu den Verbesserungen und dem Wohlergehen, die ich ihm zu verschaffen hoffe, so habe ich beschlossen und befehle durch gegenwärtiges Decret, daß unverzüglich zur Sequestrirung und Vereinigung mit dem königlichen Schatze rücksichtlich aller Güter geschritten werden soll, welcher Art sie auch seien, Früchte, Renten und Schuldbriefe, die dem obengenannten Infanten Don Karlos als Eigenthum, Besitze oder zur Nutznießung zustehen." Am Schluße wird das Mitglied des Rathes von Castilien, Don Ramon Lopez Pelegrin, speciell mit der Vollziehung beauftragt. Unterzeichnet ist das Decret von der Hand der Königin.

(Temps.) Die Nachricht, welche das Memorial bordelais aus St. Sebastian vom 21. bringt, daß die Minister Zea und Cruz durch Amarillas und San-Martin ersetzt worden, scheint grundlos zu sein, da die directen Nachrichten aus Madrid vom 20, welche die Regierung erhalten hat, nichts davon melden. — Charakteristischer Zug ist die Absetzung des General-Unterintendanten der Polizei, Arjona, eines bekannten Karlisten, und dessen Ersetzung durch den Brigadier Latré, einen unzweifelhaften Liberalen, der 1820 Deputirter bei den Cortes war, und 1823 verfolgt wurde, nachdem er unter dem Gen. Valdes auf der Insel Leon kommandirt hatte. Diese Ernennung ist ein gutes Zeichen. — Man bemerkt, daß alle insurrectionelle Bewegungen, die Märsche und Gegenmärsche der Aufrührer, blos schwachen Banden von 30, von 100, höchstens von 3 oder 400 Individuen, beigemessen werden können. Dabei ist aber eines noch anzuführen, daß nemlich die königl. Truppen auf ihrem Marsche nach Vittoria langsam sind, und daß dieser Marsch erst sehr spät von dem Gouvernement beschlossen worden. Man hat anfangs Bedenken getragen, das Innere von Truppen zu entblößen. — Katalonien genießt fortwährend der tiefsten Ruhe, und nichts ist beruhigender, als

die Gleichgültigkeit, mit welcher die karlistischen Versuche in den Gebirgsgegenden dieses Landes aufgenommen wurden, wo die Helden der Glaubensarmee noch in so großer Anzahl sind. — Ueberall haben die Generale Befehl erhalten, und lassen denselben vollziehen, die königl. Freiwilligen zu entwaffnen — Alles zusammen betrachtet, verbreitet sich die Rebellion nicht; ihr Chef erscheint nirgends; er ist ohne Kenntniß und ohne Muth, und darum ohne Erfolg; anderseits beginnt die Königin, sich mit erprobten und liberalen Männern zu umgeben; sie kann auf diesem Wege nicht mehr stille stehen bleiben.

Paris, den 21. Oct. Don Gaspard Jaureguy, genannt El Pastor, war im Jahre 1820 Brigadier unter General Torrijos. Er ist geboren zu Villareal in Guipuscoa, und war bis zum J. 1808 Schäfer (auf spanisch Pastor), von welcher Beschäftigung er seinen Beinamen hat. In dem genannten Jahre stellte er sich an die Spitze einiger Landleute, denen immer Mehre sich zugesellten, bis er eine ganze Bande unter sich hatte. Major Acedo, Anführer eines der Freibataillone von Biscaya, ein Offizier von ausgezeichnetem Verdienste, wurde ihm beigegeben, um seine Guerillas einzuüben, und unter diesem Manne machte Pastor seine Schule in der Taktik. Er zog bald allein, bald mit andern Banden, und eines seiner Hauptgeschäfte war die Auffangung feindlicher Fuhren in den Schluchten von Biscaya. Der König ernannte ihn nach seiner Rückkehr zum Brigadier. Einen minder lichten Punkt seines Lebens bildet seine Theilnahme an der Verhaftung seines ehemaligen Waffenbruders Acedo, der in eine Verschwörung zu Bilbao verwickelt war. El Pastor soll dieselbe durch Auslieferung eines an ihn von Acedo geschriebenen Briefes herbeigeführt haben. Möglich übrigens, daß eine in diesem Briefe enthalten gewesene Unvorsichtigkeit ihm nur die Wahl zwischen der Mitschuld oder der Auslieferung ließ. El Pastor sprach zu jeder Zeit sich nachdrücklich für die neueren politischen Ansichten aus, und diente seinem Vaterlande gegen die Glaubenssoldaten, so wie gegen die französische Armee. Er ist unerschrocken an der Spitze seiner Parteigänger, und kennt diese wie sein Terrain; aber so tauglich er zum Gebirgskriege ist, so wenig weiß er sich auf freiem Felde zu bewegen.

Portugal.

Das von Peniche und Obidos ausgezogene Corps hat sich mit der Hauptarmee vereinigt. Die Evacuation von den Miguelisten desjenigen Theiles von Portugal ist nun vollendet, welcher im Süden und Osten durch den Tajo, im Westen durch das Meer, und im Norden durch eine Linie von Obidos nach Santarem begränzt wird. Obidos ist 20 Stunden von Lissabon entfernt, und Santarem 15 Stunden weiter.

Griechenland.

Triest, den 20. Oct. Nicht erfreuliche Nachrichten sind aus Griechenland vom 25. Sept. hier eingelaufen. Die Kapodistrias'sche Partei hat wieder ihr Haupt erhoben, nachdem sie schon seit langer Zeit im Stillen bemüht war, das Volk der Regentschaft zu entfremden und das eingesetzte griechische Ministerium um die öffentliche Achtung zu bringen. In letzter Zeit fielen da und dort Räubereien und andere Unordnungen vor, und es fehlte nicht an Zeichen, die den Verdacht, dieselben angezettelt zu haben, deutlich nach jener Partei lenken. Ihre Absicht kann keine andere sein als durch dergleichen Umtriebe die „Unfähigkeit des fanariotischen Ministeriums" (wie sie es nennt), „die Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten" zu beweisen und somit sich selbst wieder einen Weg zu den einflußreichen Stellen zu bahnen; was ihr aber wohl jetzt schwerer als je gelingen wird. In einer von 15 Häuptlingen unterzeichneten Eingabe an Se. Maj. den König Otto, unter welcher die Namen Kolokotroni und Genaaios, Zavellas, Koliopulos rc. figuriren, haben sich diese Leute beikommen lassen, um eine Aenderung in der Regentschaft zu bitten, indem sie darauf antragen, ausser dem Grafen Armansperg alle übrigen Mitglieder derselben, die sie der Habsucht zu beschuldigen die Stirne haben, zu entlassen. Selbst ein Deutscher, der als Dolmetscher angestellt gewesene Dr. Franz, hat sich dieses Schrittes mitschuldig gemacht; seine augenblickliche Verweisung aus Griechenland deutet an, wie diese Eingabe aufgenommen worden. Ueberhaupt erachtet man strenge Maßregeln für nöthig. Viele Verhaftungen sind vorgenommen worden, und man sprach von Einsetzung von Kriegsgerichten, um die Schuldigen schnell zu bestrafen. Auch auf der Insel Tinos, wo die Kapodistrias'sche Partei immer großen Einfluß übte, sollen Unordnungen vorgefallen sein, weßhalb mehre hundert Soldaten dahin abgeschickt wurden.

— Wir haben Nachrichten aus Syra, Patras und Nauplia, welche bis zum 2. Oct. reichen. In Syra war vollkommene Ruhe, und der Handel, mit ihm auch die Erträgnisse des Zollamts, im Steigen. Dieses letztere hat sich seit der Einsetzung der neuen Behörden von 36,000 Drachmen auf 90,000 Drachmen monatlichen Ertrag gehoben. Die Unruhen in Tinos waren nicht bedeutend, aber noch nicht gestillt. Veranlaßt wurden sie durch die Erhöhung der Auflagen auf Salz und Tabak, und die Einwohner erklärten, da die Regentschaft zur Steigerung der Auflagen nur durch ein Gesetz ermächtigt werden könne, so seien sie auch nicht verpflichtet, zu bezahlen, was

durch eine bloße Ordonnanz ausgeschrieben würde; indeß war nicht zu verkennen, daß die Feinde der neuen Ordnung, die in jenem Hauptsitze der Kapodistrianischen Partei zahlreich sind, jenes Verfahren der Regentschaft zum Vorwande ihrer Machinationen nahmen, die von Syra aus ziemlich offen durch fremde Agenten, vorzüglich durch den Konsul einer fremden Macht geleitet wurden, welcher mit der Opposition daselbst in beständigem Verkehr ist. In Patras war, wie in den übrigen Theilen von Griechenland die Aufregung der Gemüther nicht gering. Anfangs wegen der die Kirche betreffenden Vorgänge, dann wegen der entdeckten Verschwörung, in welche die Häuptlinge des Peloponneses verwickelt sind; das Volk jedoch war ruhig, und der König Otto hatte seine Reise zu Lande durch den Peloponnes angetreten, zum Zeichen, daß er ihm vertraut. Im Ganzen war in jener Stadt die Stimmung mehr für die Regentschaft, da man daselbst während des letzten Jahrs durch einen der Häuptlinge der kompromittirten Partei, Zavellas, viel gelitten, und ein Beispiel hatte, was sich von solchen Menschen, wenn ihre Projekte gelungen wären, oder in Zukunft gelängen, erwarten läßt. — In Nauplia war die entdeckte Verschwörung fortdauernd der einzige Gegenstand des Gesprächs, die Bewegung der Gemüther groß, und die Synode, deren Einsetzung noch kurz vorher alle Gemüther erfüllte, ganz in den Hintergrund getreten. Daß sogar einer der drei Abgeordneten nach München sich in die Verschwörung eingelassen, und daß man, neben den Männern und Rädelsführern der bekannten Faktion, auch Individuen der andern Meinung und Partei in diesen schlimmen Handel verflochten sieht, deutet auf eine schmerzliche Verstimmung über öffentliche Dinge. Kolokotroni, der Vater, und Koliopulos sind durch die von ihnen ausgegangenen Aktenstücke, durch die Aussagen der Betheiligten, und wie man sagt, durch ihre eigenen Erklärungen, des Hochverraths überwiesen, und in engem Gewahrsam auf der Festung. Die Söhne Kolokotroni's, der Adjutant des Koliopulos, die beiden Grivas und der General Christos sind dessen verdächtig, und in weniger strengem Gewahrsam. Die Verurtheilung der Schuldigen kann nicht zweifelhaft sein; aber werden griechische Richter wagen, gegen jene Häuptlinge die Todesstrafe auszusprechen? und geschieht es, wird es rathsam sein, sie vollziehen zu lassen? Werden dadurch die Parteien nicht noch weiter hervorgerufen, nachdem die geheimen Künste schlecht gefruchtet? Die Absicht der Verschwornen war, die Regierung der Regentschaft aufzulösen, den König, in Folge des Gesetzes des Regentenhauses, dem er angehört, für mündig zu erklären, und ihm bei seiner Regierung den Hrn. Grafen Armansperg als Präsidenten des Konseils beizugesellen, das aus den Häuptern der Faktion sollte gebildet werden. Daß dieses nur eine vorübergehende Maßregel gewesen wäre, weiß jeder, der den letzten Gedanken jener verderblichen Faktion kennt: „keine Fremden,“ noch weniger eine fremde Regierung in Griechenland zu dulden, und wiewohl durch die neue Wendung der Dinge die Schwierigkeiten, und selbst die Gefahren, der in den öffentlichen Angelegenheiten dort Betheiligten vermehrt worden, so ist doch möglich, daß die Krisis, welche der Regentschaft einen Theil ihrer schlimmsten Feinde in die Hände liefert, für die künftige Ruhe und Sicherheit von Griechenland vortheilhaft werden kann. Doch darf man sich nicht verbergen, daß von den Schuldigen nur wenige enthüllt sind, und daß es nur ein Mittel gibt, die übrigen unschädlich zu machen, nemlich eine rasche, aufrichtige Verständigung über das, was Griechenland Noth thut, und ein rasches und aufrichtiges Verfahren im Geiste dieser Verständigung. Denn so lange die Formen der gesetzgebenden Gewalt nicht bestimmt, der Staatsrath nicht eingesetzt, die Nationalarmee nicht wieder vereinigt, die Marine nicht organisirt, Griechenland ohne Schulen, ohne Gerichtsverfassung, ohne eine andere Gewährschaft des öffentlichen und besondern Wohles und Rechtes ist, als den guten Willen und die allerdings unverkennbar guten Absichten der Regenten, wird das Unkraut der Intriguen als in fettem Boden üppig wuchern, und das Schauspiel der Hydra, das vor 3000 Jahren ganz nahe bei Nauplia Herkules aufführte, wird sich unter den Mauern der Hauptstadt wieder erneuern.

(A. Z.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 220. den 3. November 1833.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 1. Nov. Vorgestern traf der Hr. Minister des Innern wieder hier ein, er wird übermorgen nochmals nach Zweibrücken reisen, um der Wiedereröffnung der Gerichtssitzungen (nach Ablauf der gewöhnlichen Ferien) beizuwohnen, dann den nächsten Dienstag nochmals hieher kommen und den darauf folgenden Donnerstag den Kreis wieder verlassen. So sehr gewöhnlich es überall ist, daß sich bei solchen Gelegenheiten immer eine Masse von Menschen vorandrängt, die nichts Angelegentlicheres zu thun haben, als durch kriechendes Benehmen wo möglich Nutzen für ihre Nichtigkeit und Erbärmlichkeit zu erbetteln, so freuen wir uns, sagen zu können, daß der Hr. Minister auch sehr wahre Schilderungen von der Lage und den Verhältnissen des Rheinkreises, die so oft entstellt, dessen Bewohner so vielfach verläumdet worden, vernommen hat. Insbesondere erfährt man, daß zu Zweibrücken vorzüglich der Deputirte Hr. Anwalt Culmann d. ält., und hier verschiedene Mitglieder der Ständeversammlung und des Landraths, mit Wahrheit, ohne Schminke wie ohne Uebertreibung, über unsere Verhältnisse mit dem Hrn. Minister sprachen. Wir hoffen, derselbe werde die Ueberzeugung erlangt haben, daß die Bewohner des Rheinkreises keine Anarchie, sondern daß sie vielmehr Gesetzlichkeit wollen, und daß die Mißstände, deren Beseitigung von dem ganzen Volke gewünscht wird, nicht aus der Luft gegriffen sind, blos um Vorwände zu Klagen und zu Beschwerden zu haben. — Erwarten wir denn die Erfolge dieser Reise des Hrn. Ministers.

— Man glaubt, daß die Ständeversammlung im Monate December wieder eröffnet werden wird.

* Von dem Haardtgebirge, den 31. Oct. Die Weinlese ist nun an unserm Gebirge vollendet; und man dürfte den diesjährigen Herbst in die Reihe der vorzüglichsten und ergiebigsten stellen, wenn die ungünstige Witterung der Monate September und October nicht zu nachtheilig auf die edleren Traubensorten, besonders auf die Traminer in den Lett- und Leimenfeldern eingewirkt hätte. Die Stöcke waren größtentheils zu sehr überladen, so daß bei dem Mangel der durchaus nöthigen Wärme nicht alle Trauben völlig reif werden konnten. Ein vollkommene Reife erreichten dagegen alle übrigen Traubensorten, und eben so die Traminer in den leichteren Feldern. Wo man nun mit der nöthigen Vorsicht die reifsten Trauben beim Einsammeln vorzugsweise berücksichtiget, dürfte man sich auch jedenfalls eines vorzüglichen Produktes erfreuen, besonders bei Rießlingweinen aus den bessern Lagen unsers Haardtgebirges.

Da die herrlichen Octobertäge den Weinstock noch sehr begünstigten, so erwachte endlich die etwas gesunkene Kauflust der einheimischen und fremden Spekulanten. Besondern Absatz ihres Produkts fand die Gemeinde Ruppertsberg; die Traminerweine wurden beinahe sämmtlich von 250 bis 300 fl. — die ordinären Weine bis zu 130 fl., verkauft.

Uebrigens ist es zu beklagen, daß in einer Gemeinde, die wegen ihres vorzüglichen Erzeugnisses sich gewöhnlich der höchsten Preise zu erfreuen hat, so wenig Sicherheit für ihre eigenen Bewohner, so wie für die fremden Gutsbesitzer statt findet. Die Traubendiebstähle, welche in der Gemeinde Ruppertsberg diesen Herbst verübt wurden, sind so beträchtlich, daß es scheint, als seie der Bann ohne Aufsicht der Feldschützen gewesen. Große Quantitäten von Trauben scheinen nächtlicher Weile in Säcken nach Hause geschleppt, wo solche zerstampt, bei Tage vor die Häuser gestellt, und von Menschen, welche kein Grundeigenthum besitzen, als gemuggelter Most, welchen böse Jungen ihren Aeltern gestohlen haben sollen, verkauft worden sein.

Sogar die Hütte der Schützen wurde, um des Hütens wahrscheinlich überhoben zu sein, verbrannt.

Möge es der königl. Staatsbehörde, welcher diese Verbrechen bereits angezeigt sind, gelingen, den Dieben auf die Spur zu kommen, um solche den Gerichten zur Bestrafung zu übergeben, mögen aber auch diejenigen, welche der Vorwurf der Nachläßigkeit, der gänzlich unterlassenen Aufsicht trifft, zur Verantwortung gezogen werden.

** Zweibrücken, den 31. Oct. Gestern wurde Fitz von Dürkheim nach einer langen und lebhaften Verhandlung vom Assisenhofe freigesprochen. — Gestern kam auch Wirths Sache zur Verhandlung. Der Hr. Anwalt Culmann d. jüng. vertheidigte ihn, machte aber hauptsächlich nur eine Unzulässigkeitseinrede gegen die Correctionellanklage geltend, gestützt auf den Grundsatz non bis in idem, Art. 360 des Code d'instr. crim, da Wirth nur in Betreff der nemlichen Schriften wieder vor Gericht gestellt wurde, in Betreff welcher er von den Geschwornen bereits freigesprochen worden war. Wer der Verhandlung beiwohnte, wurde von der äusserst scharfsinnig durchgeführten Deduction lebhaft ergriffen. Der Spruch wurde auf heute verlegt. — Nachschrift. So eben bringt man mir die Nachricht, daß Wirth zum Maximum der Strafe, 2 Jahre Gefängniß, verurtheilt sei.

Deutschland.

München, den 25. Oct. Seit Errichtung der lateinischen Schulen klagen nicht nur die Angehörigen der lateinischen Schüler, sondern auch ältere Gelehrten über das Einführen so vieler neuen Lehrbücher, dann über deren schleunige Abschaffung und Wiederersetzung durch andere, von den, nach dem Ruhme der Autorschaft allzubegierigen jungen Präzeptoren, in ungemessener Zahl gelieferte neue Bücher, deren Einführung nach dem Grundsatze der Reziprozität zu geschehen scheint, und die zu theuer und nicht zweckmäßig genug sind, um das Verdrängen der bewährten Kompendien berühmter alter Schulmänner zu rechtfertigen. Die unselige Schreibseligkeit unserer Tage sollte, meinen wir, ihren nachtheiligen Einfluß am wenigsten auf die Schulen ausüben dürfen. (Auch der Landrath des Rheinkreises hat in dieser Beziehung bekanntlich längst sehr treffliche Bemerkungen gemacht.)

Kassel, den 26. Okt. Vorigen Mittwoch ist ein Urtheil des Oberappellationsgerichts verkündet worden, wodurch die Erkenntnisse der Obergerichte zu Kassel und Rinteln in Preßsachen bestätigt worden. In Kassel war bei dem Buchdrucker Gech ein mehr als 20 Druckbogen betragendes Werk, weil es ohne Censur die Presse verlassen hatte, auf eine Verfügung des Ministeriums des Innern in Beschlag genommen worden. Ebenso die in Rinteln erscheinende Wochenschrift: Schaumburger Volksblatt, weil der Verleger und Herausgeber (Buchhändler Osterwald) sich nicht dazu hatte verstehen wollen, die höhere Genehmigung zur Herausgabe jenes Blattes nochmals nachzusuchen, da er von der Lokalbehörde die Erlaubniß dazu erhalten hatte. Gegen beide Maßregeln hatten die betreffenden Obergerichte, bei denen die Buchdrucker Schutz gesucht hatten, mandata sine clausula erlassen, gegen welche aber der Staatsanwalt Appellation eingelegt hatte, jedoch, wie oben erwähnt worden, ohne Erfolg. Die Bestätigung dieser beiden obergerichtlichen Urtheile durch das höchste Gericht ist, zumal unter den gegenwärtigen Umständen, da ein Preßgesetz von der Regierung vorgeschlagen, den Landständen zur Berathung vorliegt, von ungemeiner Wichtigkeit, indem die Grundsätze, welche das Oberappellationsgericht rücksichtlich der verfassungsmäßigen Gewährung der Freiheit der Presse und des Buchhandels aufstellt, von präjudiciellen Folgen sein durften.

Frankreich.

Paris, den 29. Oct. Der Präfekt des Vendee-Departements hat im tiefsten Vertrauen an die Unterpräfekten, Maires, Militärbehörden ꝛc., ein Rundschreiben erlassen, welches mit den Worten anfängt: „Berichte, welche der Regierung zugekommen sind, messen der Frau Herzogin v. Berry die Absicht bei, von Neuem in das Innere Frankreichs zu dringen. Wie unsinnig auch eine solche Unternehmung sein würde, so mussen derartige Projekte dennoch die Aufmerksamkeit der Autorität in Anspruch nehmen." Die äussern Behörden werden demnach zur größten Aufmerksamkeit aufgefordert Die Herzogin soll im Betretungsfalle auf die Citadelle von Briancon gebracht werden. Das Rundschreiben ist vom 20. Oct. datirt — Der Marschall Maison wird nächsten Montag als Gesandter nach St. Petersburg reisen. — Der Marschall Jourdan liegt auf den Tod krank darnieder. — Das Medicinalwesen in Frankreich soll ganz neu organisirt werden. Eine deßfalls niedergesetzte Kommission hat vorzugsweise vorgeschlagen: unverzügliche Aufhebung des Instituts der Officiers de santé; Errichtung von drei neuen medicinischen Fakultäten in großen Städten, wie Bordeaux, Lyon und Toulouse; die Errichtung von Departemental-Medizinalräthen und Kantonsärzten; endlich das gänzliche Verbot aller geheimen Heilmittel.

Spanien.

Seit zwei Tagen hat man wenige Nachrichten von Bedeutung aus Spanien erhalten; es ist fast alles

n frühern Stande geblieben. Hier Auszüge aus en neuesten französischen Zeitungen:

(Memorial des Pyrenees.) Der Bürgerkrieg be-innt in Spanien einen Charakter wahrer Barbarei nzunehmen. Die Häuptlinge der verschiedenen Par-:ten erklären in ihren Dekreten und Proklamationen eden augenblicklich und ohne weitere Formen er-chießen zu lassen, der mit den Waffen in der Hand n den Reihen der Gegenpartei ergriffen werde. Man at allen Grund zu glauben, daß sie es nicht bei iesen Drohungen bewenden lassen werden. — Der Pastor hat mit blos 150—200 aus seinen Freiwilli-gen auserwählten Leuten die Provinz Guipuzcoa nach llen Richtungen durchzogen, und schon hört man on den räuberischen carlistischen Banden nichts mehr.

(Madrider Zeitung.) Am 5. Okt. hat die Instal-ation des Regentsschaftsraths stattgefunden.

(Indicateur von Bordeaux.) Bayonne, den 24. Okt. Es kann nicht mehr bezweifelt werden, daß der Infand Don Carlos aus Portugal nach Spanien gekommen ist. Wir sehen die Wirkung, welche seine Gegenwart hervorbringt, seine Anhänger verlangen hn mit großem Geschrei. Man ist fortwährend in er festen Zuversicht, daß kein Abfall zu seinen Gun-ten in der Armee statt finden wird; allein diese Armee, welche den Clerus verabscheut, zählt nur 15,000 Mann, wie kann sie allerwärts die von den Mönchen aufgereizte Bevölkerung im Zaume halten? Die Constitutionellen übrigens bleiben neutral bei diesem Streit, in Folge des geringen Vertrauens, das sie zu den Leuten an der Spitze des Gouverne-ments haben. — Die Regentin hat alle vom Vice-könig v. Navarra und dem General Castagnos er-griffenen Maßregeln gebilligt Der letzte hat be-kanntlich die Flüchtlinge und Verbannte unserer Stadt zu Hülfe gerufen. Eine sonderbare Amnestie der Nothwendigkeit.

(Memorial bordelais.) Bayonne, den 24. Okt. Noch sind in Navarra zwei Guerillas übrig; die Zahl einer jeden wird auf 300 Mann geschätzt; sie stößen indessen keine ernstliche Befürchtung ein. — Der Aufstand in Alava und Biscaya dauert noch immer fort. Vor wenigen Tagen fand eine große Versammlung von Priestern zu Azpeitia statt. Nach einer neuerlichen Proklamation des Castagnos sollen die insurgirten Priester eben so wie die übrigen Auf-rührer bestraft werden Man spricht von dem Prie-ster Merino; dieser soll aber schon längst todt sein, und vermuthlich bedient man sich blos dieses bekann-ten Namens, um mehr auf das Volk zu wirken. Ara-gon und Catalonien sind fortwährend ruhig. In Bar-cellona darf sogar die Marseillaise gesungen werden. Man zählt daselbst 19 (?) Bataillone Freiwillige. — St.-Jean-Pied-de-Port, den 22. Okt. Man ver-sichert, der fameuse Calomarde habe seine Verban-nung verletzt, und im strengsten Incognito die Grenze überschritten. Ist dem so, so werden wir bald von ihm hören. — — Ein Schreiben aus Pau meldet, daß man in einer französischen Gemeinde an der äussersten Grenze 12 karlistische Offiziere überrascht hat. Unter ihnen befindet sich ein General, der ei-nes bedeutenden Namens in Aragon genießt, wo er das Volk, welches ihn erwartete, leicht zum Auf-stande hätte bringen können.

(Courrier franc.) Paris, den 29. Oct. Auf der gestrigen Börse war das Gerücht verbreitet, die Truppen der Königin seien in Vittoria eingezogen. Die Legitimisten ihrerseits behaupteten, Don Carlos sei zu Bilbao eingetroffen, nachdem er verkleidet durch mehrere Provinzen von Spanien gereist sei. (Die Richtigkeit dieser Nachrichten hat sich bis jetzt noch nicht bestättigt.)

(Abendbulletin vom 28. Oct.) Hr. Mignet ist die-sen Morgen zu Paris eingetroffen, er hatte Madrid am 22. d. verlassen. Im Augenblicke seiner Abreise hatte man daselbst vernommen, daß sich der Priester Merino zu Gunsten des Don Carlos erklärt, und bereits einige Banden in Altcastilien, auf der Seite von Lerma und Aranda, gebildet hatte. — Mignet ist nur sehr wenigen Insurgenten begegnet. In al-len übrigen Theilen Spaniens herrschte fortwährend die vollkommenste Ruhe. Durch ein in der Madri-der Zeitung vom 22. eingerücktes Decret ward Don Francisco Xaver v. Burgos zum Minister des In-nern erhoben, an die Stelle des zufolge des Testa-ments des Königs zum Sekretär des Regentschafts-raths ernannten Ofalia. Es ist ihm durch jenes De-cret anempfohlen, vor allem an einer administrativen Eintheilung des Königreichs zu arbeiten. Hr. Bur-gos ist durch seine Kenntnisse in den Finanzen und in der Staatswirthschaft berühmt, und gehört zur Partei der Afrancesados (Anhänger der Franzosen.) — Wir lesen in einem Privatschreiben aus Bayonne, vom 24., daß der Gen. Castagnos den Angriff der Insurgenten von Tolosa, wo er sich dermalen be-findet, zurückgeschlagen hat. Er hat aus St. Seba-stian eine Verstärkung erhalten. Einige karlistische Bewegungen, fügt diese Korrespondenz bei, sind an der Seeküste von Santander bis St. Sebastian aus-gebrochen; man zweifelte indessen nicht, daß sie schnell unterdrückt werden würden. Die Festigkeit, die Ener-gie und Treue des Vicekönigs von Navarra lassen nicht bezweifeln, daß es ihm mit den bei ihm ein-treffenden Verstärkungen baldigst gelingen wird, die Insurrektion in dieser Provinz zu beendigen. — Eine heute aus Perpignan erhaltene Depesche meldet, daß zu Barcellona am 26. und zu Girona am 27. die vollkommenste Ruhe herrschte. Etwa 50 Carlisten wurden, wie man sagt, bei Ripoll (Catalonien) durch die Linientruppen zerstreut.

Italien.

Rom, den 19. Oct. Am 16. d. erschien ein apostolischer Brief des Papstes, worin zuerst über Kezzerei und Ketzer, die zu allen Zeiten in der Kirche sich vorfanden, im Allgemeinen gesprochen ist. Nach einer kurzen Charakterschilderung der Irrlehre und der Irrlehrer geht der heilige Vater auf den Gegenstand seines Kummers und seiner Sorge über. In den umfangreichen Ländern Deutschlands nemlich hätten sich diese Irrlehrer über alle Maaßen vermehrt, und ständen nicht einzeln da, sondern wären förmlich in Gesellschaften formirt. Sie seien den Arglosen desto gefährlicher, da sie vorgeben, sie eiferten blos für das Wohl der Kirche, die sie von Mißbräuchen reinigen, und wieder regeneriren wollten. Mit unerhörter Frechheit trügen sie unter diesem Vorwande Lehren vor, die schon so oft von so vielen Päpsten und Concilien verdammt worden wären, und dies thäten sie etwa nicht heimlich und auf Umwegen, sondern ganz öffentlich, mündlich und schriftlich. Es folgen nun die Sätze, welche sie aufstellen und vertheidigen. Da dieselben aus schon längst abgedroschenen Irrthümern beständen, so daß jeder gute Katholik sie von selbst verachten müßte, habe er, sagt der heilige Vater, es bis jetzt unterlassen, dieselben nach Gebühr zu rügen. Allein nachdem diese falschen Reformatoren nun ihre Lehren in Schriften so sehr verbreiteten, und alle Künste der Verführung darin aufgeboten hätten, um die Unerfahrnen und Unvorsichtigen irre zu leiten, so könne er nicht länger mehr ruhig zusehen, und habe daher diese Schriften der Untersuchung übergeben. Die in diesem Briefe angegebenen deutschen Büchertitel lauten also: 1) Ohne Christus kein Heil für die Menschheit in Kirche und Staat. Eine Rede gehalten zu Rapperswyl, den dritten Sonntag nach Ostern 1832 von Professor Aloys Fuchs. Mit Beilagen und dem Suspensionsakt. St. Gallen 1833, gedruckt und zu haben im Bureau „des Freimüthigen." 2) Sind Reformen in der katholischen Kirche nothwendig? Auf welchem Wege sind dieselben zu bewirken, und welche Hindernisse stehen etwa entgegen? Beantwortet in der Pastoralkonferenz zu Offenburg, am 24. Juli 1832. Offenburg in der Friedrich Braun'schen Buchhandlung 1832. Zweite Auflage, vermehrt durch eine bescheidene, aber freimüthige Beleuchtung u. s. w. und einige Beilagen. Herausgegeben von F. L. Mersy. Offenburg bei Friedrich Braun 1833. 3) Die katholische Kirche im neunzehnten Jahrhundert, und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußern Verfassung u. s. w. Herausgegeben von G. L. C. Kopp. Mainz, bei Florian Kupferberg, 1830. 4) Der Kampf zwischen Papstthum und Katholicismus im 15. Jahrhundert. Zürich, gedruckt bei David Bürkli 1832. Eine Dissertation, welche schon im Jahre 1816 im schweizerischen Museum abgedru[...] ist. Erstes Heft pag. 75 bis 125. Aarau, bei Hei[...]rich Remigius Sauerländer. 6) Die Stellung d[...] römischen Stuhls, gegenüber dem Geiste des 1[...] Jahrhunderts, oder Betrachtungen über seine neues[...] Hirtenbriefe. Dum caput aegrotat, caetera mem[...]bra dolent. Zürich, bei Orell, Füßli und Com[...] 1833, 1. und 2. Auflage. Nachdem nun der heili[...] Vater die Meinungen mehrer Magister der theo[...]logischen Fakultät darüber vernommen, so wie de[...] Rath und Spruch der Congregation der Cardinäl[...] und die Sache selbst ernstlich und reiflich erwoge[...] hat, so erklärt er diese Bücher und Alles was sie enthal[...]ten, aus eigener apostolischer Machtvollkommenheit für falsch, frech, irrig, schändlich, für den heilige[...] Stuhl beschimpfend, und zu derselben Ketzerei un[...] zum Schisma führend, wie sie schon in Luther, Ba[...]jus, Richerius &c. von der Kirche verdammt worde[...] sind. Diese Bücher und ihre Lehren sollen dabe[...] für alle Ewigkeit verdammt sein und bleiben. De[...] heilige Vater befiehlt daher, daß keiner von den Gläu[...]bigen, welchen Grades, Standes und Würde er auc[...] sei, diese Bücher weder gedruckt noch geschrieben, we[...]der im deutschen Original noch in einer Uebersetzun[...] sich unterstehe zu lesen, zu besitzen, zu drucken ode[...] drucken zu lassen, bei Strafe der Suspension, wen[...] er ein Geistlicher, und bei Strafe der großen Ex[...]kommunikation, wenn er ein Weltlicher ist. De[...] Buchhändlern und Buchdruckern, welche diese Büche[...] nicht der geistlichen Behörde übergeben, ist dieselb[...] Strafe angedroht. Auch soll diese Verdammung un[...] das Verbot unter der angegebenen Strafe nicht nu[...] auf diese genannte Bücher allein anwendbar sei, son[...]dern auch alle andern, die dergleichen falsche Lehre[...] und irrige Grundsätze enthalten. Sodann folge[...] die gewöhnlichen Formeln über die Bekanntmachun[...] solcher Briefe.

Aegypten.

Alexandria, den 20. Sept. Auf der Insel Cy[...]pern fallen furchtbare Greuelscenen vor, und e[...] herrscht daselbst Anarchie. So ist der östreichisch[...] Consul durch eine Rotte insurgirter albanesischer Sol[...]daten aufgeknüpft worden. — Der Pascha von Aegyp[...]ten soll mit dem Plan umgehen, da wo die Wasser[...]fälle des Nils die Schiffahrt hindern, einen Kana[...] graben zu lassen. Eine andere wissenschaftliche Ex[...]pedition soll im Werke sein, um die Quellen de[...] Nils aufzusuchen. Endlich wird eine militärische Ex[...]pedition nach Arabien vorbereitet, in welchem Land[...] der Pascha seine Herrschaft fester begründen will.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb

Bekanntmachung.

[2044] Eine sehr gute Pedalharfe ist hier um[...] billigen Preis zu verkaufen. Verleger sagt wo.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag · Nro 221. den 5. November 1833.

* Was die Liberalen Rheinbaierns wollen, und was sie nicht wollen.

Die Verhältnisse unsers Landes sind schon vielfach mißkannt worden, wozu denn Verdächtigungen und Verläumdungen nicht wenig beigetragen haben mögen, welche ehrlose Menschen, die im Lande selbst leben, aus niedrigen egoistischen Absichten, ausstreuten. Auswärts, wo man die wirklichen Verhältnisse des Landes, den wahren Charakter seiner Bewohner, nicht genugsam kannte, ward man dadurch auf manche schiefe Ansicht gebracht, und gewiß, wäre jenes nicht gewesen, der Rheinkreis würde in so manche schlimme Verhältnisse nicht gekommen sein, wie es geschah.

Allein was wollen, was beabsichtigen die Liberalen Rheinbaierns?

„Sie wollen Umsturz alles Bestehenden, eine rheinische Republik!“ — Dies ist nicht wahr. Die Rheinbaiern leben lange genug unter einem monarchischen Gouvernement, um sich an diese Regierungsform hinlänglich gewöhnt zu haben. Zudem kann nur die verächtlichste Verläumdungssucht, oder die completteste Dummheit die liberalen Bewohner des Rheinkreises für so beschränkt erklären, daß sie es — abgesehen von allem Uebrigen — für möglich halten könnten, ein Land von 100 Quadratmeilen und 550,000 Einwohnern gegen die bestehende Regierung zu insurgiren, und allen Mitteln Widerstand zu leisten, welche ausser Baiern, ganz Oestreich, ganz Preußen u. s. w., zu deren Niederdrückung aufbringen würden. Diese Beschuldigung ist zu unsinnig, um nur ein weiteres Wort dagegen zu verlieren. —

„Die rheinbaierschen Liberalen wollen das Land an Frankreich bringen.“ Dies ist wo möglich noch unwahrer, und verläumderischer, als selbst die vorige Beschuldigung. Die Bewohner des Rheinkreises sind nach Sprache und Sitten keine Franzosen, sondern Deutsche. Sie sehnen sich auch keineswegs nach der Vereinigung mit einem Lande, in welchem, um nur eines hervorzuheben, Auflagen und Schulden so enorm sind, wie in Frankreich. Ja, es ist wahr, die Rheinländer haben jener, ihrer Nachbarnation unendlich vieles zu verdanken; sie werden dies auch nie verkennen; allein das Gute, was ihnen diese bringen konnte, haben sie bereits meistens erlangt. Darum sah man denn auch selbst in der aufgeregtesten Zeit in Rheinbaiern keine franz., sondern nur allenfalls deutsche, neben der baierischen Fahne. Es ist wahrlich unbegreiflich, wie auch selbst nur die Verläumdungsucht die liberalen Rheinbaiern der Deutschthümelei und des Franzosenthums zugleich, gewissermaßen in einem und demselben Athemzuge, beschuldigen mochte.

Aber was wollen denn die Liberalen dieses Landes? Nichts mehr und nichts weniger als strenge Gesetzlichkeit; Verbesserung der bestehenden, bis dahin aber vollständige Vollziehung der bisherigen Gesetzgebung, nach deren Wortlaut und Sinn; Abänderung der bestehenden Mißstände, Vermeidung neuer, und überdies möglichste Beförderung des materiellen Wohls der Landesbewohner. Dies mit wenigen Worten, was sie wollen, und der Verfasser glaubt, daß kein ehrlicher Mann Anstand zu nehmen braucht, sich zu solchen Grundsätzen zu bekennen.

Der Verfasser dieser Zeilen glaubte sich hinsichtlich des letztern Punktes um so kürzer fassen zu dürfen, als erst vor wenigen Wochen ein anderer Einsender die Sache in diesem Blatt etwas mehr ausgeführt hat, und als diese Ausführung so treffend ist, daß sie von allen unbefangenen Menschen des In- und Auslandes gleich vortheilhaft gewürdigt wurde, und das Gekläff eines unvernünftigen kriechenden Thieres dagegen gerade ebenso wenig zu beachten ist, als wenn ein Hündchen in seiner Weisheit den Mond anbellt.

Berichtigung. In dem Artikel aus Zweibrücken vom 31. Oktober in der vorigen Numm. der Speyerer Zeitung ist Zeile 3 zu lesen: Appellhofe, statt Assisenhofe.

Deutschland.

München, den 28. Oct. Dem sichern Vernehmen nach hat Se. Maj. der König die Domäne Stauffenberg im Unterdonaukreise dem k. Staatsminister, Fürsten von Oettingen Wallerstein zu verleihen geruht. Ein Armeebefehl vom 26. Okt. enthält Ordensverleihungen, Versetzungen, Beförderungen u. s. w. Der Feldmarschall Fürst v. Wrede erhielt das Großkreuz des k. ungarischen St. Stefansordens und die Erlaubniß dasselbe zu tragen. Der Oberstlieutenant v. Lesuire nebst 43 andern Offizieren rc. erhielten die nachgesuchte temporäre Entlassung (wegen Uebertritts in k. griechische Dienste.)

Der Kronprinz von Baiern ist von seiner Reise nach Italien, Griechenland und dem Oriente, am 28. Oct. im erwünschtesten Wohlsein wieder zu München angekommen.

Karlsruhe, den 30. Oct. Das heute ausgegebene Regierungsblatt enthält folgende Verordnung: Leopold rc. Mit Zustimmung unserer getreuen Stände haben wir beschlossen und verordnen, wie folgt: Art. 1. Die Staatsregierung kann jederzeit einen Verein, der die Sicherheit des Staates oder das allgemeine Wohl gefährdet, auflösen und dessen Fortbestehen verbieten. Die Theilnahme an solchen Vereinen, die von der Staatsregierung durch ein öffentlich verkündetes Verbot ausdrücklich untersagt worden sind, ist strafbar. Art. 2. Die Theilnehmer an solchen verbotenen Vereinen werden mit bürgerlichem Gefangnisse bis zu vier Wochen oder mit Geldstrafe bis zu fünfundzwanzig Gulden bestraft, vorbehaltlich der höhern Strafe, wenn der Verein nach den Gesetzen als besonderes Vergehen oder Verbrechen erscheint. Die Mitwirkung zu verbotenen Vereinen durch Ankündigung in öffentlichen Blättern unterliegt den nemlichen Strafbestimmungen. Die Berufung gegen die Straferkenntnisse geht an die Hofgerichte. Art. 3. Die Staatsregierung kann auch die Theilnahme an auswärtigen, die Sicherheit des Staats oder das allgemeine Wohl gefährdenden, Vereinen unter gleichen Strafen verbieten. Art. 4. Alles öffentliche Tragen oder Aufstecken von Abzeichen verbotener Vereine, sie mögen in farbigen Bändern oder worin immer bestehen, ist untersagt. Wer diesen Verboten zuwiderhandelt, verfällt, so oft er überwiesen wird, in eine polizeiliche Strafe von fünf Gulden.

— Wir hören aus guter Quelle, daß die Ansichten bedeutender Staatsmänner, welche dem Anschlusse Badens an den preußischen Zollverband bis jetzt im Wege standen, sich sehr geändert haben, und daß sie vielmehr jetzt den Anschluß als eine von den gegenwärtigen Verhältnissen gebotene Nothwendigkeit betrachten. Auch sollen bereits diese Ansichten in confidentieller Form an benachbarte Regierungen mitgetheilt worden sein. (S. M.)

Einer der wegen der Frankfurter Vorfälle vom 3. April daselbst Verhafteten, Bernhard Lizius, stud. jur., aus Aschaffenburg, ist aus seinem Gefängniß entkommen und wird nun mit Steckbrifen verfolgt, unter der Beifügung, „daß an seiner Wiedererlangung sehr viel gelegen sei."

Der Anschluß Sachsens an den preuß. Zollverband wird mit künftigem Neujahr in's Leben treten. Ein Korrespondent der Allgemeinen Zeitung wundert sich, daß sich die Masse des Volks, d. h. die Verbrauchenden, während der ganzen Verhandlung entweder gar nicht, oder nur sehr wenig darüber ausgesprochen hätten. Es fragt sich vor Allem, welche Censur in Sachsen besteht?

Wien, den 26. Oct. Die Frau Herzogin von Berry soll Erlaubniß erhalten haben, sich in den östreichischen Staaten, mit Ausnahme Wiens, Italiens und des Küstenlandes, einen Aufenthaltsort zu wählen. Man versichert, daß sie in der Umgegend von Brünn ihren Wohnsitz zu nehmen gedenke.

Frankreich.

Paris, den 29. Oct. Es wird am 1. Mai 1831 eine Ausstellung der industriellen Produkte zu Paris auf dem Eintrachtsplatze stattfinden.

Dem Memorial bordelais zufolge hat das franz. Gouvernement rücksichtlich der carlistischen Flüchtlinge, welche aus Spanien über die Pyrenäen kommen könnten, angeordnet: 1) Niederlegung der Waffen; 2) genaue Angabe der Namen rc.; 3) Hinweisung, mit einer Marschroute, in die Departemente der Creuse, Correze, Ober-Vienne und ins Innere Frankreichs, mit einer Reiseunterstützung von 3 Sols (1 Kreuzer) für die Wegstunde; 4) sie müssen vereinzelt (nicht miteinander) reisen; 5) die Unterstützung hört am Ort ihrer Bestimmung auf. — Die französischen Kammern sollen auf den 24. Dec. zusammen berufen werden.

Durch einen am 23. Oct. gefällten Spruch hat das Zuchtpolizeigericht des Bezirks von Straßburg zwei Ackersleute für schuldig erklärt, am 25. Aug. letzthin, auf der Straße von Straßburg nach Brumath, durch ihre Unvorsichtigkeit, indem einer den andern überfangen wollte, den Tod zweier Personen weiblichen Geschlechts verursacht zu haben, und hat sie, den einen zu sechsmonatlicher und den Andern zu dreimonatlicher Haft, und beide zu 100 Fr. Geldbuße und 5000 Fr. Entschädigung und zu den Kosten verurtheilt.

Unruhen in Kolmar.

Die Beamten der indirecten Steuern wollten die auf dem geringen, leichten Wein der zur Consumtion verkauft wird, lastenden Steuern erheben. Die Eigenthümer, von denen man sie forderte, erklärte

sie wären nicht verpflichtet, solche zu entrichten, inwiefern der Wein von geringer Qualität sei. Einige Weiber mischten sich darein und drangen in das Haus eines 80jährigen ehemaligen Directors der vereinigten Gebühren, der neben dem Hause des Hrn. André, Deputirten des Oberrheins, wohnt. Man schlug ihm Thüren, Spiegel und Fenster, Möbel und Geräthschaften aller Art entzwei; man ließ ihm nur die nackten Mauern stehen. Eine Frau zeichnete sich besonders durch kriegerische Hitze und männliche Kraft aus. Mit einer Ohrfeige streckte sie einen Trommelschläger, der gleich darauf die Flucht ergriff, zu Boden und drohte ihn zu tödten. In diesem Augenblicke wurden mehre in der Regie angestellte Personen verwundet. Sogleich griff die Nationalgarde zu den Waffen und vor den Bajonetten der Bürger lief die Menge auseinander.

(Z. d. O.- u. N.R.)

Schweiz.

Zürich, den 29. Oct. Im Urserntbal (Kanton Uri) ist eine Epidemie ausgebrochen. Im Hospitale allein starben schnell 14 Personen. Noch Niemand den sie befiel, ward gerettet. Die Thalleute traten berathend zusammen, um Hülfe zu schaffen, und beschlossen auf Anrathen zweier dort angesiedelten Aerzte aus den Kantonen St. Gallen und Solothurn, augenblicklich den berühmtesten Professor der Medicin in Zürich einzuberufen. Hr. Prof. Dr. Schönlein folgte sogleich ächt menschenfreundlich dem Ruf, und wird am 28 Mittags an dem schwer heimgesuchten Ort eingetroffen sein. Die Krankheit wird als typhose Lungenentzündung bezeichnet. — Ehemals hätte man sich auf Wallfahrten und Kapuzinaden beschränkt; jetzt wird selbst auf den Höhen des Gotthard die Wissenschaft zu Ehren gezogen.

Großbritannien.

London, den 28. Oct. Wir vermuthen, daß der russ. Kaiser nicht allein die Wichtigkeit einsehen wird, einige genügende Veränderungen in dem geheimen Artikel des Vertrags mit der Türkei zuzugeben, sondern daß er auch fortfahren wird, einzusehen, daß die Angelegenheiten Spaniens und Portugals seine Intervention nicht erfordern. Wir glauben, daß es zu spät ist, die Einführung liberaler Institutionen auf der Halbinsel zu verhindern (Globe.)

Holland.

Von der holländischen Grenze, den 28. Oct. Dem Vernehmen nach hätte Hr. v. Fagel, k. niederländischer Gesandter am französischen Hofe, der aber seit längerer Zeit mit Urlaub von seinem Posten abwesend und auf einer Reise in Italien begriffen war, die besondere Sendung erhalten, dem deutschen Bundestage die geeigneten Eröffnungen wegen der luxemburgischen Angelegenheit zu machen.

Spanien.

(Temps.) Man war erstaunt über die Langsamkeit, mit welcher die königl. Truppen sich anschickten, Burgos zu verlassen, um den Priester Merino und die baskischen Insurgenten aufzusuchen. Eine telegraphische Depesche meldet endlich einen ersten Vortheil, den Saarsfield über die karlistischen Banden erlangt, und seinen Einzug zu Miranda. *) Castagnon **) und der Pastor, welche sich nur vermittelst ihres Muthes in ihrer Stellung erhalten, werden bald wieder die Offensive ergreifen und die Insurgenten so zwischen zwei Feuer bringen können. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß die karlistischen Guerillas einen allgemeinen Angriff vermeiden werden, und daß es leichter sein wird, sie zu zerstreuen, als sie zu vernichten; indessen werden jedenfalls die Städte wieder genommen werden. — Mittlerweile ergreift die Regierung einige volksthümliche Maßregeln, und bereitet weitläufige Arbeiten rücksichtlich der administrativen Eintheilung und Verwaltung Spaniens vor. Ein unter dem neuen Minister Burgos erlassenes Dekret schafft das Privilegium der kön. Manufaktur zu St. Ildefonso ab, und gibt der Stadt Madrid und deren Umgegend das Recht wieder, ihre Krystalle zu fabriziren und zu verkaufen. Die Bewegungsgründe dieses Dekrets sind vorzüglich wegen der darin enthaltenen, der industriellen Freiheit günstigen Doctrinen bemerkenswerth. Keine Wohlfahrt, ohne Nationalindustrie, sagt das Dekret, keine Industrie, wenn sie von Hindernissen umgeben ist.

(Indicateur v. Bordeaux.) Bayonne, den 25. Der Pastor hat bei Audoin, eine Stunde diesseits Tolosa, mit blos 300 Mann, ein Treffen gegen 1500 Karlisten bestanden, und diese bis Alegrias, eine Stunde von Tolosa, zurückgeworfen. Die Karlisten suchen mit stark überlegenen Massen ihn und den Gen. Castagnos in St.-Sebastian einzuschließen. — Der Vicekönig von Navarra hat bekannt gemacht, daß er den Landleuten, welche die Waffen niederlegten, verzeihen wolle, eben so den Militärs, die sich innerhalb 4 Tagen ergäben, nur sollen die letzteren ihre Decorationen und ihren Sold verlieren.

— Man versichert, daß ein großer Theil der Insurgenten aus dem Bastanthal ihre Waffen niedergelegt haben. — Die Nachricht, daß der Pastor mit 3 – 400 Karabinieren 2000 Insurgenten mit dem Bayonnette in die Flucht getrieben, bestätigt sich.

(Memorial bordelais.) Madrid, den 19. Oct. Saarsfield und Morillo, indem sie ihre Ergeben-

*) Nach dem Abendbulletin am 27. Mai. Man erwartete, daß er am 28. zu Vittoria und Bilbao eintreffen werde.
**) So schreibt der Temps; andere franz. Blätter, z. B. der Courrier franç., nennen ihn Castagnos.
Anm. d. Red.

heitserklärung an die Königin einsendeten, sprachen kräftig den Wunsch aus, die königlichen Räthe gewechselt und durch Leute besetzt zu sehen, welche der liberalen Partei größere Sicherheit darböten. Die Königin hatte hierauf den Gen. Quesada zum Befehlshaber der Truppen nach Navarra bestimmt; allein Cruz, welcher den Einfluß dieses von der Armee geliebten Generals fürchtete, wußte so geschickt zu intriguiren, daß das Ernennungsdekret in seinem Bureau liegen blieb.

(Globe) London, den 28. Oct. Don Carlos soll aus Spanien nach Portugal zurückgekehrt sein, und die Richtung von Abrantes eingeschlagen haben.

(Courier franç.) Paris, den 30. Oct. Man spricht davon, daß sich neue carlistische Banden in Navarra gebildet haben.

Portugal.

☞ Der Londoner Kurier enthält in seiner zweiten Ausgabe folgenden Artikel: „Falmouth, den 27. Oct., 2 Uhr Nachmittags. Die königl. Brigg der Nautilus trifft in diesem Augenblicke von Lissabon ein, das er am 20 l. M. verlassen hat. Er meldet, daß die Armee Don Miguels auf ihrem Rückzuge von Santarem durch die Truppen der Königin gänzlich geschlagen worden ist. Man sagt, Don Miguel sei todt; wenigstens zweifelt man nicht im Geringsten daran, daß er gefährlich verwundet worden. Man versicherte endlich, daß die miguelistische Armee gänzlich zerstreut worden, und außer Stand sei, einen längern Widerstand zu leisten. Zu Lissabon herrschte die größte Freude. Deserteure von den miguelischen Truppen kamen in Menge an.“ — So ist denn die letzte Hoffnung der Absolutisten rücksichtlich der pyrenäischen Halbinsel verschwunden, und vergeblich hatten sie gehofft, Don Miguel werde sich mit seinen Truppen nach Spanien ziehen, und dort die schon verlorene Sache wiederherstellen, um endlich mit neuer Kraft nach Portugal ziehen zu können.

Griechenland.

Nauplia. Die Hrn. v. Maurer und v. Heideck nebst Hr. v. Greiner, heißt es, wollen uns verlassen. Hr. v. Abel bleibt, und rückt wahrscheinlich vor. Man nennt einige berühmte Namen, die aus München ankommen sollen, worunter Thiersch.

Triest, den 22. Oct. In den neuesten Briefen aus Griechenland heißt es, die Kriegsgerichte seien bereits in Wirksamkeit, und man wäre versichert daß exemplarische Strafen ähnlichen Versuchen für die Folge vorbeugen würden. —

Türkei.

Konstantinopel, den 2. Oct. Namik Pascha ist als Gesandter der Pforte nach St. Petersburg abgereist. Als den Zweck seiner Mission gibt man ein abermaliges Gesuch der Pforte um Nachsicht wegen der rückständigen Kontributionszahlung, und überhaupt eine neue Uebereinkunft hinsichtlich der Liquidation des Restes derselben, dann eine nähere Bestimmung der Grenzlinie zwischen Rußland und der Türkei in Asien, ferner die definitive Berichtigung der Angelegenheiten der Fürstenthümer Moldau und Wallachei, so wie endlich überhaupt aller noch unerledigten Punkte des Adrianopler Traktats an. Der Sohn des zum Fürsten von Samos ernannten Wogorides ist in Begleitung dreier Kommissarien der Mächte England, Frankreich und Rußland, nach Samos mit der Vollmacht abgegangen, die Bewohner dieser Insel noch einmal aufzufordern, sich den Beschlüssen der Pforte zu unterwerfen; im Weigerungsfalle aber ihnen zu erklären, daß sie nicht ferner auf den Schutz der 3 Mächte Anspruch machen können, sondern von diesen ganz ihrem Schicksale überlassen werden würden.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

[2045] **Mittheilung.**

Am 5. laufenden Monats und Jahres, brach bei meinem Nachbar Feuer aus, wodurch ich genöthigt war, meine Mobilien rc. aus meiner Behausung zu räumen, welche Bemühung nebst Ersatz für Beschädigungen mir heute schon durch Herrn J. G. Nebfeld in Grünstadt, Agent der französischen Feuerversicherungsgesellschaft des Phönix in Paris, ausbezahlt wurde.

Göllheim, den 31. Oktober 1833.

Nikolaus Merz.

[2046] **Bekanntmachung.**

Auf mehre Anfragen wird hierdurch angezeigt, daß der Wachenheimer Jahrmarkt jedesmal auf den nächstkommenden Sonntag nach Martini gehalten wird.

Wachenheim, den 31. Oct. 1833.

Das Bürgermeisteramt.
Klebsch, Adj.

[2044²] Ein junges gebildetes Frauenzimmer von guter Familie wünscht eine Stelle in einem Laden oder in einem anständigen Hause zu finden; Nachricht hierüber ertheilt die Redaktion dieses Blattes gegen portofreie Briefe.

[2004] Die 262. Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 31. Oct 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

14. 8. 27. 31. 78.

Die 263. Ziehung wird den 30. Nov., und inzwischen 1303. Münchner Ziehung den 12. Nov., und die 921. Regensb. Ziehung den 21. Nov., vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung

Mittwoch Nro. 222. den 6. November 1833.

Rheinbaiern.

*† Zweibrücken, den 31. Oct. Vorgestern wurde vor dem Appellationsgerichte des Rheinkreises in Sachen der k. Staatsbehörde gegen den Buchdrucker Kohlhepp von Kaiserslautern entschieden. Die Darstellung dieser Verhandlung, so wie das Resultat dieser Entscheidung folgt hier in möglichster Kürze.

Nach erstattetem Berichte des Referenten, und Verlesen der incriminirten Artikel in den Nummern 75, 76, 78, 81, 83, 84, 85 und 87 des „rheinbaierischen Anzeigers," und nach einigen von dem Präsidenten an den Beschuldigten gestellten und von letzterm beantworteten Fragen, nahm die Staatsbehörde, als erste Appellantin das Wort. Hr. Staatsprokurator Keller suchte zuerst zu beweisen, daß bei Preßvergehen nicht allein der Verfasser hafte, sondern daß auch der Verleger, Drucker und selbst der Verbreiter als Complice strafbar seien, indem ja nur allein durch den Druck, also durch Mitwirkung des Druckers, das Verbrechen, resp. Vergehen, verübt werden könnte u. s. w., er stellte die Behauptung auf, daß der §. 12 des Preßedicts nur vis à vis des Civilklägers handle, und suchte dies aus der Analogie des Preßedictes zu beweisen; er behauptete ferner nicht allein in der Gesetzgebung anderer Staaten läge diese Ansicht, sondern auch in der rheinbaierischen, indem der Code pénal in verschiedenen Artikeln über Complicität z. B. Art. 285 des Code pénal dieses ausspreche, und suchte seine Behauptung endlich durch das baierische Strafgesetzbuch von 1813 darzuthun. Dann ging er auf die einzelnen Artikel über, er bemühte sich, in jedem Aufsatz das darin angeschuldigte Delict zu beweisen, daß Kohlhepp nach obiger Erörterung nicht allein für diejenigen Artikel zu haften habe, welche er selbst verfaßt, sondern auch für diejenigen, welche von andern Personen herrührten; daß der erste Richter unrichtigerweise den Beschuldigten wegen einigen Artikeln freigesprochen und eine zu geringe Strafe auferlegt habe; er wiederholte dann den in erster Instanz gemachten Antrag auf zweijährige Gefängnißstrafe (das Maximum des Art. 222) und Verurtheilung in die Kosten.

Hierauf begann die Vertheidigung des Beschuldigten; Hr. Anwalt Glaßer entwickelte in einer sehr schönen Einleitung die Vortheile der Preßfreiheit, er stellte die Behauptung auf und wies nach, daß in einem konstitutionellen Staate jeder Staatsbürger das Recht haben müsse, die Handlungen und Akte der Beamten und Stellen nicht allein seiner, sondern auch der öffentlichen Kritik zu unterwerfen, wenn diese Kritik auch nicht schmeichelhaft ausfiele u. s. w. Die Vertheidigung selbst zerfiel in vier Abtheilungen. In der ersten suchte der Hr. Vertheidiger darzuthun, daß in denjenigen Aufsätzen, wegen welchen Kohlhepp in erster Instanz gestraft worden, kein strafbares Delikt enthalten sei. — Hierauf entwickelt er die 3 Rechtsfragen:

1. Ist der Art. 222 des Strafgesetzbuches auch auf Druckschriften anwendbar?

2. Unterliegen Verleger oder Drucker einer Schrift noch einer Verantwortung, wen uder Verfasser bekannt ist?

3. Lastet auf dem Verfasser noch eine strafrechtliche Verantwortung, wenn seine Schrift mit Censurgenehmigung erschienen ist?

Mit den schlagendsten Gründen und in einem meisterhaft durchgeführten Vortrage trug Hr. Glaßer die Gründe vor.

Der Herr Präsident verlangte sodann die Angabe derjenigen Nummern, welche das Imprimatur erhalten haben, dies geschah; und auf weiteres Begehren wurden nicht allein diese Censurblätter, sondern noch eine Menge anderer vorgelegt, letztere deßwegen, um durch Thathandlungen dem allenfallsigen Einwande zu begegnen, als seien die Censoren nicht befugt, Artikel über innere Angelegenheiten zu streichen, indem diese Censurblätter beweisen können, daß ein derartiges Streichen sehr oft geschah; auch wurden mehre Regierungsrescripte über Handhabung und Ausübung der Censur beigegeben, worin es in einigen heißt: der Censor ist ermächtigt, jede anstößige Stelle, und bei Artikeln, welche nur eine anstößige Stelle enthalten, den ganzen Artikel zu streichen u. s. w. Zugleich ließ Kohlhepp an sämmtliche Glieder des Gerichts ein gedrucktes Memoire verabreichen, (die Beilage zu Nro. 118 der Speyerer Zeitung.) und dessen einzelne Punkte Hr. Anwalt Glaßer aufs schlagendste näher entwickelte, und deren Anwendbarkeit aufs evidenteste nachwies.

Die Staatsbehörde bemühte sich hierauf, die vorgebrachten Vertheidigungsgründe in einem ziemlich langen Vortrage zu widerlegen. Was die Anwendbarkeit des Art. 222 betrifft, begriff die Widerlegung so ziemlich dasselbe, was früher in ähnlichen Verhandlungen vorgebracht wurde. In Ansehung der Verantwortlichkeit bezog sie sich meistens auf ihre

frühere Auslegung des §. 12 des Preßediktes, und erwähnte noch, wenn auch die in der Vertheidigung vorgebrachte Verordnung von 1803 nach Einführung des neuen baierischen Strafgesetzbuches von 1813 noch gegolten habe, so sei solche doch gewiß durch die Verfassungsurkunde aufgehoben, und es habe demnach nur das Preßedikt, so wie solches von ihr (der Staatsbehörde) ausgelegt werde, Gesetzeskraft. Was von den Bestimmungen neuer Gesetzentwürfe, von Reden der Minister und sonstigen Discussionen über Verantwortlichkeit bei Druckschriften in der Vertheidigung gesagt worden, könne nichts beweisen, da die erstern noch keine Gesetzeskraft hätten, und ein neueres Rescript des Justizministers andere Ansichten über den §. 12 des Preßedikts ausspreche als die frühere Rede des Ministers des Innern u. s. w. Was die Censur betrifft, so erklärte Hr. Staatsprokurator Keller, daß solche nur eine präventive Maßregel sei, indem der Censor den Aufsatz nur flüchtig durchlese und nur das Gröbste auszusichten habe, daß demnach die Censur vor Strafverfolgung nicht sicher stellen wolle; er fand es sonderbar, daß die Vertheidigung in der Censur einen Vertheidigungs- resp. Freisprechungsgrund finden wolle, da die Censur nach der Verfassungsurkunde nicht auf innere Angelegenheiten auszudehnen sei.

Nach erfolgter kurzer Replik des Beschuldigten und seines Vertheidigers wurde Abends halb 7 Uhr der Ausspruch des Urtheils auf kommenden Tag Nachmittags 3 Uhr vertagt. Dessen wesentliche Motive sind ohngefähr folgende:

Daß der Gesetzgeber unverkennbar dem Beamten, nicht nur in der Ausübung seiner Amtsfunktionen, sondern in allen Fällen, einen höhern Schutz angedeihen lassen wollte, als den übrigen Bürgern; wenn dies auch in der frühern Gesetzgebung nicht ausgesprochen sei, so seien ja auch das damalige demokratische Prinzip dem spätern monarchischen nicht gleich; daß demnach Beleidigungen, dem Beamten bezüglich seiner Amtsfunktionen zugefügt, unter Art. 222 des Strafgesetzbuches subsumirt werden müßten; daß eben so dieser Artikel auch auf Druckschriften anwendbar sei, indem das Wort paroles nicht allein mündliche Wort bedeute, sondern ganz allgemein laute, und daß ferner injurieuse, gegen einen Richter gerichteten, Worte auf ein Blatt Papier geschrieben oder gedruckt, in der Audienz eines Gerichtshofes unter dem Auditorium gezeigt, ohne Zweifel diejenige Beleidigung gewähre, welche die alinea 2 des Art. 222 enthalte, daß sonach auf diese Art auch in der Audienz eines Justizhofes ein Beamter ebenfalls durch Druckschriften beleidigt werden könnte rc. rc.

Was die Verantwortlichkeit betrifft, daß der §. 12 des Preßedikts nicht so ausgelegt werden könne, als enthebe er den Verleger oder Drucker aller Verantwortlichkeit, wenn er den Verfasser nenne, indem dieses zu den exorbitantesten Ausflüchten und straflos zu dem größten Verbrechen, als Aufforderung zu Königsmord, zum Umsturz der bestehenden Regierungen rc. rc. führen müsse, wenn der Drucker durch Nennung eines Verfassers straflos sei und letzterer im Auslande wohne, demnach nicht habhaft gemacht werden könnte; auch der Code pénal namentlich der Art. 285 spreche die Complicität des Druckers aus; daß es dermalen unverkennbar sei, und nach vernünftigen Prinzipien sein müsse, daß auch der Verleger oder Drucker für den Inhalt einer Schrift hafte, wenn er in böslicher Absicht handle, und der animus injuriandi vorliege.

In Betreff der Censur spricht das Urtheil beinahe dasselbe aus, was die Staatsbehörde oben als Widerlegung vorgebracht hatte.

Daß der Beschuldigte als überführt zu erklären sei, in Nro. 76 und 81 des „rheinbaierischen Anzeigers", als deren Verfasser sich Kohlhepp nennt, den vormaligen Staatsprokurator Ruppenthal und die baierische Regierung verunglimpft zu haben; daß aber in Nro. 83 das in dem Art. 222 des Strafgesetzbuches vorgesehene Delikt nicht enthalten, demnach Kohlhepp deßwegen freizusprechen sei; daß auch derselbe für die in den Nummern 78 „vom Haardtgebirge" und 84 „Herr verzeih' ihnen" enthaltenen Anschuldigungen zu haften habe, obschon er deren Verfasser angegeben, da von ihm als Redakteur und Corrector zu erwarten stand, daß er deren Inhalt gelesen und die Verunglimpfungen gefunden haben müsse, daß sonach in diesem Falle der animus injuriandi vorliege, und was den in derselben Nummer 84 enthaltenen Artikel „Was ist heute die Losung in Rheinbaiern" betrifft, die Rathskammer des Appellationsgerichts am 26. Mai d. J. gegen den Verfasser dieses Aufsatzes, den Rathskandidaten Barth, schon freisprechend erkannt hat; daß in dem Aufsatz in Nro. 75 „Schreiben eines Polen" die Beschuldigungen gegen die Regierung nur ganz vag und keine Behörde genannt, demnach keine Amtsbeleidigungen darin enthalten sei, und daß ferner von dem Beschuldigten Kohlhepp nicht vermuthet werden könne, daß er die Absicht gehabt habe, in den in diesem Aufsatze weiter enthaltenen Beschuldigungen den herzogl. koburgischen Präsidenten von Szimborski zu verunglimpfen; daß, was die in Nro. 87 und 85 enthaltenen Anschuldigungen betrifft, der erste Richter deren Inhalt hinlänglich gewürdigt, und mit Recht den Beschuldigten freigesprochen;

Daß, was die Zumessung der Strafe betrifft, allerdings berücksichtigt werden muß, daß der Beschuldigte ohne Verschulden sich länger als 8 Monate in provisorischer Haft befand, indem das Appellationsgericht seine Sache mit der damals anhängigen

Untersuchung vereinigte, und so die Entscheidung von Kohlhepps Prozeß verzögert wurde.

Demnach erklärte das Appellationsgericht den Beschuldigten Kohlhepp für überwiesen, in Nro. 76, 81, 78 und 84 (erster Aufsatz) des „rheinbaierischen Anzeigers“ den vormalige Staatsprokurator Ruppenthal und verschiedene andere öffentliche Beamten und Stellen, bezuglich ihrer Amtsverrichtungen verunglimpft zu haben; spricht ihn dagegen von den in den Nummern 75, 83, 84 (zweiter Aufsatz), 85 und 87 enthaltenen Anschuldigungen frei, da dieselbe keine in dem Art. 222 des Strafgesetzbuches begründeten Delikte enthalten, reformirt so theilweise das erstrichterliche Urtheil, verwirft die beiden eingelegten Appellationen, behält die in erster Instanz ausgesprochene Gefängnißstrafe von vier Monaten bei, und verurtheilt den Appellaten und Appellanten Kohlhepp in die weitern Kosten der Appellinstanz.

Als Richter saßen: die Herren Böcking, Direktor, Molitor, Stengel, v. Röder und Semer, Räthe, letzterer war Referent, und erster Staatsprokurator Hr. Keller, versah die Funktionen des öffentlichen Ministeriums.

Deutschland.

Darmstadt, den 3. Nov. Das heutige Regierungsblatt enthält folgendes Edict, die Auflösung der Ständeversammlung und die Anordnung neuer Wahlen zur zweiten Kammer der Stände betreffend. Ludwig 2., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc. Wir haben auf den Grund der Art. 63, 64 und 65 der Verfassungsurkunde des Großherzogthums verordnet und verordnen, wie folgt: Art. 1 Die dermalige Versammlung der Stände des Großherzogthums ist aufgelöst, und die Wirksamkeit jeder der beiden Kammern der Landstände hört, mit Verkündigung dieses Edikts in derselben, auf. Art. 2. Alle Rechte aus den in Beziehung auf den fünften Landtag stattgefundenen Wahlen sind erloschen. Art. 3. Es sollen unverzüglich neue Wahlen für die zweite Kammer der Landstände des Großherzogthums angeordnet werden. Art. 4. Unser Ministerium des Innern und der Justiz ist mit der Vollziehung dieses Edikts beauftragt. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels. Darmstadt, den 2. Nov. 1833. (L. S.) Ludwig. du Thil.

Frankreich.

Paris, den 31. Oct. Man spricht von drei Entwürfen, die nächstens ausgeführt werden sollten. Der erste, die Abschaffung der öffentlichen Spiele; der zweite, ein Verbot an die öffentlichen Dirnen, sich auf den Straßen zu zeigen; der dritte endlich würde in einer Erhöhung der Einlagen in der Lotterie bestehen. Was die Abschaffung der öffentlichen Spiele betrifft, so haben wir, wie sehr sie auch zu wünschen sei, schlechten Glauben daran. Die Stadt Paris bezahlt dem Schatze, von dem Ertrag dieser Auflage, eine Summe von 6,000,000 Dies macht den vierten Theil dessen aus, was die Octrois eintragen; man könnte die Octroigebühren um ein Viertheil vermindern, ja sogar diejenigen, die besonders auf dem Verbrauch des Armen lasten, ganz abschaffen. Was die Stadt an Wohlstand, und die Regierung an Popularität dadurch gewinnen würde, ist nicht zu beschreiben. Das Rindfleisch, das zu Paris verzehrt wird, bezahlt eine Octroigebühr von 3 Sous vom Pfund; der Wein mehr als 5 Sous vom Litre; auch trinken die Arbeitsleute nur Sonntags Wein an der Barriere, und leben größtentheils von Charcuterie.

Spanien.

(Zeitung des Ober- und Niederrheins.) **Paris**, den 31. Oct. Die Nachricht von der Ankunft des Infanten Don Karlos in Spanien war falsch. Dieser Prinz befindet sich dermalen noch in Portugal. Die Regierung hat ihm bedeuten lassen, daß wenn er sich mit bewaffneter Hand auf dem spanischen Gebiet betreten ließe, er, wie der geringste seiner Anhänger erschossen würde. — Diese energische Sprache der Regentschaft hat dem Infanten Furcht eingejagt, und er hat sich, gleich nach Empfang dieser Mittheilung, ungesäumt wieder in die Zufluchtsstätte zurückgezogen, in der er sich nahe bei Santarem aufhielt, und die er nur verlassen hatte um sich der spanischen Grenze zu nähern, und, im Augenblick, wo seine Anhänger stark genug gewesen wären, um ihn zu unterstützen, dieselbe überschreiten zu können. — Am 23. war die Insurrektion der Provinz Biscaya noch nicht erstickt; allein die Rebellen waren an verschiedenen Orten tüchtig auf's Haupt geschlagen worden. Die Insurgenten aus Navarra verstärken sich und marschiren in großer Anzahl nach Puente de la Reyna. In Castilien herrscht eine große Gährung; die karlistischen Chefs und die Geistlichkeit suchen die Bevölkerungen aufzuhetzen. Im Navarresischen haben die Einwohner des Thales von Bastan die Waffen niedergelegt, und die vom Vicekönige versprochene Amnestie hat eine große Anzahl von Empörern bewogen sich zu unterwerfen. In Arragonien ist Alles ruhig; keine Gährung ist darin bemerkbar. In Catalonien scheint die einzige Stadt Barcellona zu einem Aufstande geneigt zu sein. Alle übrigen Provinzen des Königreichs sind ruhig.

(Pariser Abendbulletin.) Man schreibt aus Madrid, daß die kön. Freiwilligen am 27. entwaffnet worden sind. Da einige Widerstand leisten wollten, so würden sie mit Gewalt gezwungen. — Das Volk zeigte den lebhaftesten Enthusiasm für die Königin. Die vollkommenste Ruhe herrscht fortwährend in der

Hauptstadt. — Unsere Korrespondenzen von der Grenze melden keine neue Thatsache.

(Temps.) Die Königin-Regentin von Spanien gräbt jeden Tag die Kluft tiefer, welche sie von der Karlistenpartei trennt. Der Haß und die Leidenschaften sind stärker, als die Berechnung der Verschmelzung oder der Vereinigung. — Die aufgelösten königlichen Freiwilligen von Madrid bildeten ein Corps von 6—8000 Mann.

Portugal.

Lissabon, den 19. October. Heute eingetroffene Briefe melden, Don Carlos sei in Almeida und könne nicht über die spanische Grenze, wo eine bedeutende Macht aufgestellt ist, um sich seiner Person zu bemächtigen. Bourmont nebst 24 seiner Offiziere sind fortwährend in Valencia de Alcantara, wo sie Quarantaine halten. Saldanha befehligt dermalen allein die Armee, die in Verfolgung der Miguelisten begriffen ist. Der Herzog von Terceira ist in Lissabon. Saldanha soll zum Marquis von Pombal creirt werden. Die miguelistische Armee, besonders die Milizen, und die königlichen Freiwilligen, die überall in ihre Heimath zurückkehren, ist in einer völligen Auflösung begriffen. Man meldet, daß sich Abrantes nun auch für Dona Maria erklärt habe, und man glaubt an diese Nachricht, denn es hat zwischen Saldanha und dem Gouverneuer dieser Stadt eine Korrespondenz Statt gefunden. Don Miguel befand sich am 18. Oct., Morgens um 9 Uhr, in Santarem; Saldanha ist nur noch 3 englische Meilen von Santarem entfernt; und gleich nachdem die Division, die den Weg nach Norden genommen, zu ihm gestoßen sein wird, will er die Miguelisten angreifen. — Don Miguel hat unterhalb Santarem 5 kleine Kanonierschaluppen zerstört; die Mannschaft derselben hat sich geflüchtet. Die Rebellen haben die Brücke von Assessa in der Gewalt Saldanha's gelassen; es ist dies eine der wichtigsten Positionen, und eigentlich der Schlüssel von Santarem, von dem sie nur eine englische Meile weit entfernt ist. — 4 Uhr Nachmittags: So eben meldet man, Saldanha habe Santarem mit Sturm genommen. Der Herzog von Braganza hat befohlen, daß man ihm Relais besorge, um sich in diese Stadt so schnell wie möglich begeben zu können. *) (Courr.)

Die k. Regierung des Untermainkreises hat Folgendes bekannt gemacht: „Nach gemachten Versuchen und Erfahrungen ist das sogenannte isländische Moos, welches im Fichtelgebirge sehr häufig wächst, zur Bereitung der Weberschlicht vortheilhaft zu gebrauchen, wenn es eine halbe Stunde im Wasser abgekocht und der Abguß zur Bereitung der Schlicht aus Mehl und Kartoffeln verwendet wird. Wegen der schleimigen Bestandtheile des isländischen Mooses wird die aus demselben bereitete Weberschlicht nicht so schnell sauer als die gewöhnliche."

*) In seiner frühern Nummer sagte der „Courrier," Don Miguel sei tödtlich verwundet. In seiner heutigen bestätigt er diese Nachricht nicht, weßwegen wir sie für übertrieben zu halten berechtigt sind. (Anm. d. Herausg.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2048] Bekanntmachung.

Die auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit begründete Vieh-Versicherungsanstalt für Deutschland in Leipzig, übernimmt gegen einen jährlichen Beitrag (Prämie) Versicherungen gegen Sterbfälle auf Rindvieh und Schaafe.

Diejenige, welche dieser gemeinnützigen Anstalt beitreten wollen, haben sich bei dem Agenten Kaub in Landau zu melden, bei welchem die Statuten zur Einsicht bereit liegen.

Auch nimmt derselbe fortwährend Versicherungen auf das menschliche Leben so wie Mobilienversicherungen gegen Feuerschaden zu den billigsten Prämien auf.

Landau im October 1833.

Kaub Agent.

[2047²] Großherzoglich Badisches

grosses Staats-Lotterie-Anlehen

von

Fünf Millionen Gulden im fl. 24 Fuß,

bestehend aus Prämien von

fl. 60,000, fl. 50,000, fl 45,000, fl. 40,000, fl. 35,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 15,000 fl. 12,000 fl. 10,000 rc.

welche ohne allen Abzug

3 Monate nach der Ziehung in groben Münzsorten des Conventions 24 fl. Fußes baar ausbezahlt werden.

Den 2. Januar 1834

geschieht die erste Serienziehung für das Jahr 1834 und die darauf Bezug habende Gewinnziehung enthält 2800 Treffer im Betrage von fl. 285,240. Zu besagter Serienziehung sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben: Originalpromessen über sechs Nummern lautend per fl. 6. oder Rthlr. 3. 12 Sgr. Gr. Preuß. Cour. Bei Uebernahme von 5 Promessen enthaltend 30 Nummern per fl. 30 oder Rthlr. 17. Pr. Cour. wird eine sechste von 6 Nummern gratis gegeben. Der ausführliche Spielplan wird auf Verlangen unentgeltlich eingesandt.

F. E. Fuld,
in Frankfurt am Main.

[2044²] Ein junges gebildetes Frauenzimmer von guter Familie wünscht eine Stelle in einem Laden oder in einem anständigen Hause zu finden; Nachricht hierüber ertheilt die Redaktion dieses Blattes gegen portofreie Briefe.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 223. den 7. November 1833.

Rheinbaiern.

** Im October. Die Speyerer Zeitung vom 16. l. Mts. Nro. 207 enthält unter der Aufschrift „Rheinbaiern" einen Aufsatz darüber, wie der Rheinkreis zu beruhigen sei. Ohne in eine Kritik oder nähere Beleuchtung der Ansichten des Verfassers einzugehen, jedoch des Dafürhaltens, daß anstatt des Ausdrucks „beruhigen" der Ausdruck „das Wohl des Rheinkreises fördern" hätte gebraucht werden sollen, will man in Folgendem einen kleinen Beitrag liefern:

I. Ein europäisches Grundübel ist die herrschende Demoralisation. In der Tiefe wurzelt als Hauptursache der allmählige Verfall der wahren Religiosität. Nicht, daß die Wahrheiten des Christenthums heute an und für sich weniger als wahr und heilig erkannt würden, sondern weil der Katholicismus sowohl wie der Protestantismus einer Regeneration bedürfen. Die nothwendigen innern Hauptreformen hier unberührt lassend, beschränkt man sich auf die Bemerkung, daß *namentlich* die Stellung der Geistlichkeit eine andere werden müsse, damit Vertrauen und Achtung ihr im vollen Maaße zu Theil werden können. Unter andern ist hiezu nothwendig:

1) daß der geistliche Stand vom Volke unabhängig werde durch Aufhebung aller Gebühren für geistliche Funktionen;

2) daß derselbe zum Ersatz ausser Pfarrhaus und Pfarrgarten eine standesgemäße fixe Besoldung erhalte;

3) daß der Geistliche so viel wie möglich an eine und dieselbe Pfarrei gefesselt werde. Hiezu würde, nach vorheriger Eintheilung der Pfarreien in mehre Klassen, die Erhöhung der Besoldung nach Ablauf einer gewissen Dienstzeit auf einer und derselben Pfarrei führen;

4) daß die Geistlichkeit von jeder Einmischung in weltliche Angelegenheiten ferngehalten bliebe;

5) daß die Bildung der Geistlichkeit auf eine ihrem Beruf entsprechendere Weise erzielt werde.

II. Auf der Oberfläche zeigen sich vorzugsweise als Nahrungsstoff der Demoralisation verschiedene Punkte bei den Finanz- und verschiedene bei den Militäreinrichtungen. Die hohen Zölle erzeugen die Schmuggelei, und diese bringt Laster und Verbrechen. Wie solchem Uebelstande abgeholfen werden könne, liegt klar am Tage. Der Waffendienst aber gebiert Unthätigkeit, untergräbt viele häuslichen Tugenden, und erregt Hang zu sinnlichen Vergnügungen. Abkürzung der Dienstzeit, zweckmäßige Bildung und Beschäftigung des Militärs zur Winterszeit (s. Preußen) und Verwendung zu gemeinnützigen Arbeiten im Sommer (s. die alten römischen Legionen) würden wesentliche Abhülfe leisten.

Was vom Ganzen gilt, gilt vom Theil, also auch von Baiern und dessen Rheinprovinz.

In diesem Königreich nagt insbesondere noch an der Moralität das Lottowesen, und dies um so empfindlicher, als es gerade die ungebildetere Klasse in seinen Schlingen gefangen hält. Damit jedoch die gebildetere Klasse in der Verderbtheit nicht zurückbleibe, dafür sorgt die politische Zwietracht in ihren leidenschaftlichen Ausbrüchen und gegenseitigen Anfeindungen. Eine Hauptrolle spielt auf der einen Seite dabei allerdings das in Nro. 207 gerügte Denunziationswesen, welches sich zwischen Bekannte, Verwandte und Freunde drängt, Mißtrauen und Unfrieden säet, und um so verderblicher wirkt, als der Schlechte ein Mittel zum Zweck sieht, der Schwache aber durch die Lockspeise leicht zum Fall kömmt.

** Rheinbaiern, am 31. Oct. Zum Aufsatze im „Rheinbaier" Nro. 53 vom 29. Oct. 1833: „Was dem Rheinkreise Noth thut."

Die Speyerer Zeitung enthält in den Nummern 206 und 207 zwei Aufsätze, wozu die Nachricht, daß der k. baier. Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, den Rheinkreis besuchen werde, Veranlassung gab. Der Aufsatz in Nro. 206 drückt in wenigen Zeilen den Wunsch aus, auf welche Weise Se. Durchlaucht die erforderlichen Notizen sammeln möge; der in Nro. 207 aber gibt einige Winke, wie der Rheinkreis zu beruhigen sein dürfte.

Beide Aufsätze werden im „Rheinbaier" in seiner Nr. 53 mit Leidenschaft und Bitterkeit angefeindet, obgleich er ihren Gegenstand als einen solchen anerkennt, welcher Allen sehr nahe gehe und daher wohl besprochen zu werden verdiene.

Wir bemerken hierauf zuvörderst, daß diese Aufsätze in guter Absicht geschrieben und aus der Feder von Männern geflossen sind, denen das Wohl des Rheinkreises wenigstens eben so sehr am Herzen liegt, wie dem „Rheinbaier."

Wie wir daher eines Theils bedauern, daß der anerkannten Wichtigkeit jenes Gegenstandes ungeachtet, die ruhige und besonnene Diskussion verschmäht wurde, so müssen wir andern Theiles mißbilligen,

daß die Absichten der Verfasser vom „Rheinbaier" unbedenklich verdächtigt werden.

Gleich im Anfange seines Artikels drückt der „Rheinbaier" seinen Unwillen darüber aus, daß man schon vor der Ankunft Sr. Durchlaucht die Weise bezeichnet habe, wie er verfahren müsse, um über die Verhältnisse und Zustände des Rheinkreises die nöthige Kenntniß zu erlangen.

Wir haben vorausgesetzt und halten gerne die Ueberzeugung fest, daß Se. Durchlaucht in der besten Absicht die Reise in den Rheinkreis unternommen habe. Darum wurde der Wunsch in Nro. 206 der Speyerer Zeitung ganz in gutem Glauben und zwar vor der Ankunft Sr. Durchlaucht aus dem einfachen Grunde geäußert, weil er gerade als Wunsch nach der Abreise doch wohl zu spät gekommen wäre.

Die Anmaßung, dem Fürst-Minister eine Verfahrungsweise vorzuschreiben, wie der „Rheinbaier" durch das Wort „müsse" andeutet, konnte dem Verfasser um so weniger in den Sinn kommen, als er jede Vorschrift für lächerlich hält, deren Vollzug nicht durch Zwangsmaßregeln gesichert zu werden vermag.

Wie gesagt: der Verfasser hatte, dem deutlichen Wortlaute des Aufsatzes entsprechend, nur einen Wunsch auszusprechen den Willen.

Wer unter den unabhängigen Bürgern des Rheinkreises zu verstehen sei, will der „Rheinbaier" ohne den Zusatz, den er erläuternd nennt, sogleich errathen haben. Er begreift nemlich darunter die Anhänger der liberalen Partei, hat sich jedoch für diesmal ein wenig geirrt. Denn der Verfasser verstund, im Gegensatz zu den Bediensteten jeder Art, unter unabhängigen Bürgern des Rheinkreises, alle diejenigen, welche nicht in Diensten stehen, sondern selbstständigen Erwerb durch Ackerbau, Gewerb oder Handel haben, ihre politischen Begriffe und Ansichten mögen nun sein, wie sie wollen.

Es scheint also, daß der „Rheinbaier" alle unabhängigen Bürger des Rheinkreises oder die große Masse des Bauern-, Handwerker- und Handelstandes zu den Liberalen zähle, und er qualifizirt sich dadurch in der That zum besten Lobredner des Liberalismus.

Der Verfasser dagegen hatte nicht dieselbe ausgedehnte gute Meinung, weil er den Nachsatz für nöthig hielt, daß auch diejenigen unter den unabhängigen Bürgern gehört werden möchten, welche als Anhänger der liberalen Partei bekannt wären.

Wenn nun der „Rheinbaier" seinerseits den Wunsch nicht unterdrücken konnte, daß die Anhänger keiner Partei vernommen wurden, weil die wahren Freunde des Volkes und der Regierung keineswegs zu irgend einer Partei gehörten, so erkären wir zur Wahrung vor jeder Mißdeutung, daß das Wort „Partei" nicht in dem bösen Sinne, wie man es von Oben zu nehmen pflegt, sondern lediglich in der Art verstanden worden sei, daß man auch liberal gesinnte Männer hören möge.

Wir haben uns daher nur noch darüber auszusprechen, was wir unter Liberalen verstehen. Mit dem Verfasser zählen wir zu diesen alle diejenigen, welche nicht den Stillstand oder Rückschritt, sondern ein zeitgemäßes, besonnenes Fortschreiten wollen, überhaupt also alle Wohl- und Redlichmeinenden, oder diejenigen, welche die wahren Freunde des Volkes und der Regierung sind.

Nach den in der Ankündigung des „Rheinbaier" ausgesprochenen Grundsätzen wären wir berechtigt, auch ihn unter die Liberalen zu rechnen.

Mit Vergnügen wollen wir von dieser Befugniß Gebrauch machen, wenn wir nur wissen, daß ihm solches nicht etwa unangenehm sei, und daß wir zuweilen nicht nach dem Scheine urtheilen dürfen.

Wir kommen jetzt zum Aufsatze in Nro. 207 der Speyerer Zeitung. (Fortsetzung folgt.)

* Es sind uns einige Probeblätter einer Zeitschrift zugekommen, welche von nächstkünftigem Neujahr an in Neustadt a. d. H. erscheinen soll. Die „Blätter „zur Unterhaltung und Belehrung aus dem Gebiete „der Poesie, der Geschichte und Länderkunde, eine „rheinische Zeitschrift; herausgegeben von Karl Geib," trit in den uns zu Gesicht gekommenen beiden Nummern auf eine so ansprechende Weise, als rheinisch-vaterländisches Blatt auf, daß wir nur mit Vergnügen auf dasselbe aufmerksam machen können. Hoffen wir, daß Schillers scherzhafte Behauptung, „Euch Rheinländern klebt der Traubensaft die Finger zusammen," durch die That widerlegt, und daß am „poetischen" Strom ein desselben würdiges Journal für schöne Wissenschaften, in diesen Blättern erblühen werde.

* Speyer, den 6. Nov. Der Hr. Minister des Innern hat die früher angekündigte nochmalige Reise nach Zweibrücken nicht angetreten, sondern befindet sich fortwährend hier in der Kreishauptstadt.

Deutschland.

Heidelberg, den 31. Oct. Sicherem Vernehmen nach dürfte der Beitritt des Großherzogthums Baden zum preußisch hessischen Zollvereine ausser allem Zweifel sein.

Darmstadt. Verkündigung, die Auflösung der Ständeversammlung betreffend. Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. Wir haben Uns zu Unserm Bedauern genöthigt gesehen, die am 6. December vorigen Jah-

res eröffnete Ständeversammlung, in Gemäßheit der Uns nach Art. 63 der Verfassungsurkunde zustehenden Befugniß, durch Unser Edikt vom Heutigen aufzulösen. Indem Wir diese Maßregel verkünden, fühlen Wir das Bedürfniß, auch die Gründe derselben darzulegen, damit Unser getreues Volk daraus die Ueberzeugung schöpfen möge, daß dieser Landtag seinen Zweck gänzlich verfehlt hatte und auch in seiner Fortdauer keine, das wahre Wohl des Landes befördernde Resultate geliefert haben würde. Schon vor Eröffnung dieses Landtags war es uns schmerzlich, zu bemerken, daß die Wahlen zu der zweiten landständischen Kammer zum Theile nicht aus dem unbefangenen freien Willen Unseres treuen Volkes hervorgegangen waren und daß, während von Seiten Unserer Behörden auch selbst der Schein irgend einer Beschränkung der Wahlfreiheit sorgfältig vermieden wurde, in mehreren Bezirken durch Verdächtigung redlicher, mit Fürst und Volk es wahrhaft wohlmeinender Staatsbürger, durch zudringliche Empfehlung von Männern, deren Gesinnungen nur ein feindseliges Benehmen gegen Unsere Regierung erwarten ließen, gleichviel ob sie den Wählern bekannt waren und sich Ansprüche auf ihr Vertrauen erworben hatten oder nicht, durch Aufsätze in Tagesblättern und durch mündliche und schriftliche Insinuationen von einer Partei auf die Wahlen zur zweiten Kammer ein unerlaubter Einfluß versucht und zum Theil mit Erfolg ausgeübt worden war. Konnten Uns auch diese betrübenden Wahrnehmungen zu der Erwartung nicht berechtigen, daß alle Mitglieder der zweiten Kammer ihre Stellung erkennen und nur die Beförderung des Wohls Unserer getreuen Unterthanen als ihre einzige, im Verein mit der Regierung zu lösende Aufgabe betrachten würden, so glaubten Wir dieses doch von der Mehrheit der Mitglieder dieser Kammer erwarten zu dürfen und in dieser Hoffnung richteten Wir in der Rede, womit Wir diesen Landtag eröffneten, an die Stände die väterlichen Worte, daß Wir von ihnen jenes Zutrauen und Entgegenkommen erwarteten, wodurch die glückliche Eintracht zwischen Regierung und Regierten erhalten werde. — Unsere Hoffnung ist leider nicht in Erfüllung gegangen! Athmete schon die Adresse, welche die zweite Kammer als Antwort auf die Thronrede an Uns richtete, nicht jenen Geist des Vertrauens, womit Wir Unseren Ständen entgegen gekommen waren, und konnte schon deren Ton und theilweise tadelnswerther Inhalt nicht ungerügt bleiben, so mußten noch vielmehr die Grundsätze, welche im Verlaufe dieses Landtags das Gemeingut der Mehrheit der Mitglieder der zweiten Kammer wurden, Uns die Ueberzeugung gewähren, daß diese weder Unsere verfassungsmäßigen Rechte noch die Grenzen ihrer Befugnisse anzuerkennen und zu achten geneigt sei. — Während die aus den früheren Landtagen hervorgegangenen Gesetze und sonstigen, unter Mitwirkung der Stände ins Leben gerufenen wichtigen Einrichtungen und Anstalten das aufrichtige Bestreben der Staatsregierung, das wahre Wohl des Landes zu befördern und in raschem, jedoch umsichtigen Fortschreiten der Grundmaximen der Verfassung näher zu entwickeln, hinlänglich bewähren und die Verhandlungen der früheren Landtage den Beweis liefern, daß jene Zwecke nur durch ein freundliches, auf gegenseitige Achtung und Vertrauen gegründetes Zusammenwirken der Staatsregierung und der Landstände erreicht werden konnten, während auch auf diesem Landtage die erste Kammer der Stände, welche ohne Aufopferung ihrer Selbstständigkeit und unter getreuer Wahrung der Interessen des Landes auch Unsere Rechte zu achten wußte, in jenem Geiste ihrem hohen Berufe zu entsprechen fortfuhr, neigte sich die Mehrheit der nunmehr aufgelösten zweiten Kammer zu der verderblichen Ansicht hin, als seien landständische Verfassungen auf das Prinzip des Mißtrauens gegründet und als müßten die Stände bei jedem Vorschlage, jeder Maßregel der Regierung eine Gefährdung des öffentlichen Wohls und der den Landständen verliehenen Befugnisse argwohnen."

(Forts. folgt.)

Berlin, den 29. Oct. Dem Herausgeber des Kinderwochenblatts, Hrn. Gropius, welcher kürzlich die lithographirte Vendomesäule seinem Blatte beilegte, ist von Seiten der Censurbehörde bedeutet worden, daß er künftig keine politischen Gegenstände als Beilagen geben möchte. — Wegen der Entweichung des Majors v. ***, der demagischer Umtriebe wegen auf zeitlebens in Magdeburg saß, sind der zweite Kommandant der Festung kassirt und die wachhabenden Offiziere entlassen, die übrigen betheiligten Personen aber nachdrücklich bestraft worden. — Die Telegraphenlinie nach Köln wird bald vollendet sein. Auf der andern Seite wird sie im folgenden Jahre bis zur russischen Grenze geführt werden, wo sie mit einer andern zusammenhängen wird, die, wie es heißt, von dort nach Petersburg reichen soll. — Reisende, die von Polen und Litthauen kommen, erzählten viel von umherstreifenden Banden, welche in den Wäldern Schutz finden. — Bei der Besichtigung der starken Festung von Warschau soll der Kaiser geäußert haben, daß diese künftig allein im Stande sein würde die Rebellen im Zaum zu halten. —

Auszüge aus dem Corsaire.

Die „Staffette von Boston" behauptet, daß die Franzosen das größte Volk der Welt wären, wenn nach den Julitagen ihre Diplomatie sich auf diese beiden Worte beschränkt hätte: Ich will.

Der „Moniteur" und seine ministeriellen Mitbrüder kündigen uns an, daß vorgestern die Prinzessin Marie und Klementine das italienische Schauspielhaus mit ihrer Gegenwart beehrt haben. Diese Ankündigung ist nicht vollständig, man hätte noch hinzusetzen sollen, daß während der ganzen Dauer dieser Ehre, die dem Innern erwiesen wurde, die Kutsche der besagten Prinzessinen den äußern Säulengang mit ihrer Gegenwart beehrte.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2049] Ich stehe so eben im Begriffe einige Jahre mein Vaterland zu verlassen, um mich in größern Spitälern zu seinem und dessen Bürgern Wohle noch mehr des Guten und Nützlichen zu befleißen.

Bevor ich aber scheide, bin ich ihm noch eine genügende Erklärung über ein lügenhaftes und verläumderisches Gerücht schuldig, das mir erst vor wenigen Wochen in meiner Vaterstadt Zweibrücken zu Ohren gekommen ist, (in München lebte ich zu still und einsam, als daß ich etwas der Art hätte hören können) ein Gerücht, das mir, meiner Erziehung, meinen Grundsätzen und Handlungen zuwider, aufbürden möchte, als hätte ich während meiner Universitätsstudien zu München einer angeblich in meinem lieben Baierlande bestehenden geheimen Polizei, ich weiß selbst nicht auf was für eine Weise, Dienste geleistet.

So viele Mühe ich mir auch immer gegeben habe, um die Gründe zu erforschen, die zu dieser abscheulichsten Lüge und bosbaftesten Verläumdung möchten benützt worden sein, so war es mir doch nur möglich folgende in Erfahrung zu bringen: daß ich nemlich während meiner fünfjährigen Universitätsstudien gute Unterstützungen genossen, während dieser Zeit nach Appetit und Durst gegessen und getrunken und überhaupt mit Anstand und Würde, ohne nur die mindeste Anfechtung von was immer einer Seite zu erleiden, den Zweck meiner Universitätsstudien hätte verfolgen und erreichen und endlich, daß ich sogar am Ende derselben noch mit der ersten Note „Eminens" als Doctor der Medicin hätte promoviren können.

Ich bin stolz darauf, öffentlich anerkennen zu dürfen, daß ich während meiner Studien wirklich gute Unterstützungen genossen, die mir auch, da ich stets auf's möglichste bemüht war, dieselbe meinen jedesmaligen Verhältnissen und Bedürfnissen gemäß auf's genaueste einzutheilen und auch nur zu den beabsichtigten Zwecken gewissenhaft und auf's vortheilhafteste anzuwenden, eine ziemlich anständige Existenz sicherten; allein diese Unterstützungen waren nie, weder directe noch indirecte, Kabinets-, Ministerial- noch Regierungsstipendien und, kleine Familienbeiträge ausgenommen, einzig nur die Resultate alljährlich vorgelegter ausgezeichneter Zeugnisse über meine Kenntnisse und mein moralisches Betragen, meine Qualifikationsnote aber war das einstimmige Resultat einer öffentlichen strengen Prüfung der medizinischen Fakultät zu München, deren einzelne Glieder viel zu rechtlich und ehrwürdig sind, als daß es auch in dieser Beziehung noch eines einzigen Wortes weiter zur Rechtfertigung bedürfte.

Im übrigen gestehe ich gerne ganz offenherzig, daß mir bis jetzt jedes und alles andere Thun und Wirken im Leben fremd war, nur das Einzige nicht, und dieses Einzige nahm alle meine Zeit, alle meine Kräfte, oft Tag und Nacht, in Anspruch, wie ich auf die beste und würdigste Weise immer zunehmen möge an Wissenschaft und Moralität und mir so auf's Schnellste die besten Mittel aneignen könne, meinem Vaterlande und seinen Bürgern zu seiner Zeit am nützlichsten zu werden.

Darum darf ich auch ruhig und mit Würde öffentlich vor dasselbe hintreten und erklären, daß ich von jeher jede geheime Polizei, jedes geheime Institut solcher Art, und mehr noch die feilen und niederträchtigsten Diener derselben haßte und aufs tiefste verabscheute und immer hassen und verabscheuen werde, daß sofort dieses und jedes ähnliche Gerücht, das mir etwas aufbürden will, was meiner Erziehung, meinen Grundsätzen und Handlungen ganz zuwider ist, eine gemeine Lüge und eine abscheuliche und bosbafte Verläumdung sei.

Ich fordere demzufolge hiermit einen Jeden im ganzen Baier- und Deutschlande oder was für einem andern Lande er noch immer angehören mag, der irgend einen vernünftigen Grund, irgend ein zuverlässiges und wahres Factum, irgend eine Handlung und was immer noch weiter zu wissen meint, was einigermaßen ein solches Gerücht, auch nur wahrscheinlich zu machen geeignet sein möchte, dringend auf, solches ohne alle Rücksicht, ohne Schonung zum allgemeinen Wohle mit seiner Namensunterschrift um so bälder zu veröffentlichen, als er an mir seinen Mann finden soll, der nicht minder in persönlichem, als anderem Interesse ruhig und besonnen und mit Muth und Kraft Wahrheit und Recht vertheidigen wird; vermag dieses aber niemand, so bitte ich meine Mitbürger dasselbe als eine ganz gemeine Alltagslüge und bosbafte Verläumdung und alle jene Leute, die dasselbe zu verbreiten sich bemühen als gemeine Lügner und bosbafte Verläumder zu betrachten.

Ich bitte auch die HH. Redactoren, insbesondere aber die von baier'schen Zeitschriften, diesen Zeilen zur Steuer der Wahrheit und des Rechtes in ihren Blättern eine Stelle nicht zu versagen.

Speyer, den 4. November 1833.

Dr. Schumann.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 224. den 9. November 1833.

Rheinbaiern.

** Fortsetzung des Artikels „Rheinbaiern, am 31. Oct.,“ in Nro. 222 dieses Blattes.

Vor allem müssen wir hier den „Rheinbaier“ an folgende Stelle seiner Ankündigung im Juni 1833 erinnern, die sich durch eine eben so schöne als wahre Sprache auszeichnet:

„In der freien und öffentlichen Erörterung aller „geistigen und materiellen Interessen der Menschheit „und der Gesellschaft liegt die Bürgschaft des Natio„nalwohles. Die freie Rede steht wachehaltend an „dem Tempel der Volksfreiheit, an dem Heerde des „Einzelnen, und vor dem Throne des Staatsober„hauptes, indem sie diesem vertrauende Liebe und „loyale Ehrfurcht bereitet, und jene durch Gerechtig„keit und Wohlwollen gegen Willkühr schützt. Das „freie Wort bewahrt den Staatskörper vor innerer „Erstarrung und Fäulniß, und befördert dessen fort„schreitende Entwicklung nach allen Richtungen mensch„licher Befähigung; und so ist die Freiheit der „Rede der Lebensodem der menschlichen Gesellschaft.“

Wir gestehen offen, daß diese Stelle uns aus der Seele geschrieben ist, und wissen, daß der Standpunkt, den sie bezeichnet, ebenderselbe war, von welchem aus die Punktationen des fraglichen Aufsatzes (in Nro. 207 der Spey. Zeitung) entworfen wurden.

Um so mehr mußte uns daher die schlimme Aufnahme befremden, welche dem Aufsatze bei dem „Rheinbaier“ zu Theil ward, der mittelst Kompetenzerweiterung den Verfasser ohne weiters zum Antragsteller und Beschwerdeführer stempelt, unbekümmert um dessen mit klaren Worten ausgesprochene Intention: einige Winke zu geben.

Daß den „Rheinbaier“ zur Beleuchtung des Aufsatzes, bei der von ihm anerkannten Wichtigkeit des Gegenstandes, nur der Umstand veranlaßte, daß dessen Inhalt in mehren deutschen und französischen Blättern Widerhall gefunden hat, ist uns auffallend, und macht uns an ihm in so fern irre, als er in seiner Ankündigung das Recht und die Pflicht zur Besprechung der Angelegenheiten des Vaterlandes zu zeigen für nöthig fand. Der Aufsatz wurde einzig und allein im Interesse dieses Vaterlandes und insbesondere des rheinischen Heimathlandes geschrieben, ohne daß dabei in Erwägung kam, ob er in deutschen und französischen Blättern Aufnahme oder Anklang finden würde. Wie hätten daher von Seite des „Rheinbaier“ eine Erwiederung im nemlichen Interesse und nur des Gegenstandes willen viel lieber gesehen. Dieselbe wäre vielleicht dann auch weniger schroff und weniger übellaunig ausgefallen.

Der „Rheinbaier“ erkennt an, daß die Beruhigung des Rheinkreises als die unerläßliche Vorbedingung alles künftigen Heils zu betrachten sei. Er gibt also zu, daß Beruhigung nöthig sei, damit aber zugleich, daß das zum Wohl des Ganzen erforderliche Vertrauen zwischen Volk und Regierung eine Störung erlitten habe. Denn wo vollkommenes Vertrauen Volk und Regierung einet, kann von Beruhigung nimmer die Sprache sei. Gerade deßhalb aber, weil wir wünschen und hoffen, daß das erschütterte Vertrauen recht bald wieder in voller Kraft hergestellt werde, haben wir jene Winke uns zu geben erlaubt. Die irrelevanten Fragen des „Rheinbaier“ bescheiden wir in Kürze dahin, daß nur in Zeiten der Noth das wahre Vertrauen zwischen Volk und Regierung sich erproben lasse. Daß aber das Vertrauen, welches dem „Rheinbaier“ vorschwebt, solche Probe in jüngster Zeit ausgehalten haben würde, können wir mit dem besten Willen nicht annehmen. Zur nähern Begründung unserer Ansicht beziehen wir uns z. B. auf Maria Theresia und die Ungarn 1741. Wir betrachten dabei das Volk in demselben Sinne, wie der „Rheinbaier,“ nemlich als die Gesammtheit der verständigen, fleißigen und redlichen Städte- und Landbewohner, und legen gerne mit ihm dem Namen des Volkes das Attribut der Ehrwürdigkeit bei.

Wenn im Aufsatze geäußert wurde, daß Vergessenheit des Vorgefallenen zu erklären sein dürfte, so ist darunter lediglich der Wunsch zu verstehen, daß die Meinung Vieler, es herrsche bereits Reaktion, und die Besorgniß Anderer, sie sei im Anzuge, sofort beseitigt werden. Wir halten dabei gerne den Glauben fest, daß solche Erklärung zur Beseitigung hinreichen und für Vertrauen und Versöhnung Ersprießliches wirken werde.

Von s. g. Amnestien aber, wie sie sogar in absoluten Staaten den Schuldigen verheißen zu werden pflegen, um sie durch Milde der Regierung zu gewinnen, ist aus delikaten Gründen im Aufsatze keine Rede.

Was namentlich den Verfasser anbelangt, so können wir versichern, daß er weder zu bereuen noch um Verzeihung zu bitten habe. (Beschluß folgt.)

Deutschland.

München. Der Buchdrucker Volkhard von Augsburg ist von dem hiesigen Kreis- und Stadtgericht wegen Versuch des Hochverraths zu unbestimmter Zuchthausstrafe und Abbitte vor dem Bilde des Königs, verurtheilt worden.

(Fortsetzung des Artikels „Darmstadt; die Auflösung der Ständeversammlung betr.")

Neben dieser durchaus irrigen und unheilvollen Ansicht über die Grundbedingung jedes landständischen Wirkens, zeigten viele Mitglieder der 2. Kammer die unverkennbare Absicht, die Handlungen Unserer Staatsbehörden nur auf die gehässigste Weise darzustellen, um Mißtrauen, Unzufriedenheit und Abneigung gegen sie zu erregen, und selbst die heiligen Bande der Liebe und des Vertrauens zu untergraben, die den Fürsten an sein biederes Volk knüpfen und die Wohlfahrt des einen auch zur Wohlfahrt des andern machen. — Die Verfassungsurkunde des Großherzogthums wurde benutzt, um auf die gezwungenste Weise Theorien und Grundsätze daraus abzuleiten, deren Tendenz einzig und allein dahin ging, die monarchische Grundlage, auf welcher die Verfassung des Landes beruht, zu untergraben und an ihre Stelle eine Gewalt zu setzen, welche von der jeweiligen 2. Kammer, als der angeblichen einzigen Vertreterin des Volks, nach ihrem Gutfinden und selbst ohne alle Rücksicht auf Beschlüsse früherer Ständeversammlungen ausgeübt werden sollte, und es wurden auf solche einseitige und sophistische Interpretationen Anträge und Beschlüsse gegründet, welche durch die zum Theil damit verbundenen ungegründeten Beschwerden gegen Unsere Ministerien, wegen angeblicher Verletzung der Verfassung dahin zielten, das Ansehen der Regierung zu schwächen, und deren Realisirung die Folge gehabt haben würde, daß die Rechte der Staatsgewalt, welche Wir allein in Uns vereinigen, zwischen Uns und den Ständen getheilt und bei Handhabung und Ausübung der wesentlichsten Aufsichts- und Verwaltungsrechte den Ständen eine verfassungswidrige Theilnahme eingeräumt worden wäre. — Auf gleiche Weise beurkunden die Anträge, welche auf Abänderung einer Reihe von Artikeln der Verfassungsurkunde, so wie auf Gegenstände, die der ständischen Wirksamkeit jedenfalls ferne liegen, gerichtet wurden und die auf mehre derselben gefaßten Beschlüsse der 2. Kammer das rastlose Streben, den bestehenden rechtlichen Zustand zu ändern, Ideen zu verwirklichen, welche den deutschen Verfassungen fremd sind, und die Uns zustehenden Rechte zu schmälern.

(Fortsetzung folgt.)

Die Allgemeine Zeitung enthält nachstehenden mit †† bezeichneten Artikel: Von der preußischen Grenze, den 24. Oct. Nach Briefen aus Berlin glaubte man dort vor Kurzem wichtige Dinge im Anzuge, weil man im auswärtigen Departement eine ungewöhnliche Thätigkeit bemerkte; besonders gingen häufig Kouriere nach Petersburg und Wien ab, und kamen von daher an. Bei dem Hrn. Minister Ancillon wurden öfters Konferenzen gehalten, denen die Botschafter Oestreichs und Rußland beiwohnten. Der Tod des Königs von Spanien konnte schwerlich allein die Zeit unserer Geschäftsmänner so in Anspruch nehmen, denn man hatte ihn vorausgesehen und darüber Verabredungen getroffen. Von Seite der alliirten Mächte wird der jungen Königin schwerlich ein Hinderniß in den Weg gelegt werden; man wird, wenn sie sich im Besitze erhält, dem Beispiele Frankreichs folgen, und sie anerkennen. Dieses ist wohl der beste Weg, um die Partie nicht ganz zu verlieren und die Einführung einer demokratischen Konstitution in Spanien zu verhindern, weil bei jeder Abgeneigtheit, die man gegen die jetzige Ordnung daselbst zeigen würde, die Regentin gezwungen wäre, sich dem französischen Einflusse gänzlich zu überlassen, den die Freunde der Revolution gewiß benützen würden, um Frankreich und Spanien unter ein Regime zu stellen. Also muß man sich mit andern Dingen beschäftigt haben, die sich wahrscheinlich auf den Zustand Europas im Ganzen bezogen. Man spricht von Eröffnungen, die den Kabinetten von Paris und London gemacht werden würden. Worin diese bestehen sollten, weiß Niemand. Es wäre möglich, daß man sich blos eine Einmischung in die deutschen Angelegenheiten verbitten wollte, was bei den bevorstehenden Ministerialkonferenzen wegen Deutschland nicht unnöthig schiene, da man sonst, um einem kleinern Uebel abzuhelfen, sich ein größeres bereiten würde, wenn irgend eine Einrede von Außen her die Beschlüsse der deutschen Fürsten zu neutralisiren suchte. Man erinnert sich der Geschäftigkeit des Lord Palmerston bei Gelegenheit der Bundesbeschlüsse vom Jahr 1832, wo er eine Note erließ, und es sich vorbehielt, zu gelegener Zeit zu protestiren. Er wurde damals freilich ersucht, sich nicht in Sachen zu mischen, die die deutschen Regierungen allein beträfen. Die Gründe, die man ihm wegen der Unstatthaftigkeit seines Benehmens vorhielt, waren schlagend, und müssen in London Eindruck gemacht haben, denn Lord Palmerston nahm sie schweigend auf. Man kennt jedoch den Charakter dieses Ministers und ist auch in die ununterbrochen fortdauernden Intriguen eingeweiht, die der Geist der Bewegung überall anspinnt. Vielleicht will man dieserhalb vorbauen, und für immer hindern, daß zum Verderben Europas von leidenschaftlichen oder ungeschickten Händen in die Anordnungen der Kontinentalmächte eingegriffen werde. Denn daß Rußland mit den beiden deutschen Mäch-

ten Eines Sinnes ist, lassen die stattgehabten Monarchenzusammenkünfte und die lange Anwesenheit des Grafen Nesselrode zu Berlin errathen. Es mögen andere Motive sein, die den russischen Vicekanzler über Berlin gehen ließen, darüber nur die Zeit Aufklärung gewähren kann. Indessen steht zu hoffen, daß es den Kabinetten gelingen wird, den Frieden zu erhalten; daß sie aber den Krieg nicht fürchten, wenn sie sich in ihren Erwartungen getäuscht haben sollten, davon hat man mehr als einen Beweis. Wünscht man in Paris und London Erhaltung des Friedens (woran wir nicht zweifeln), und kann man sich über manche Punkte verständigen, so sehen wir einer glücklichen Zukunft entgegen, so wird sich leicht ein festeres Juste-Milieu in der Politik, als das zeither angewandte, begründen lassen, nemlich eine Verschmelzung der sich noch schroff gegenüberstehenden Principien.

Diejenigen polnischen Flüchtlinge, welche sich noch in Preußen befinden, und von Seiten des Staats eine Unterstützung genießen, etwa 630 an der Zahl, sollen nun, ihrem Wunsche gemäß, nach Nordamerika eingeschifft werden. Es heißt man werde den Bedürftigen eine Geldunterstützung von je 30—60 Rthl. zukommen lassen und alle außerdem kostenfrei überfahren.

Frankreich.

Paris, den 2. Nov. Unsere Briefe aus Toulon bestätigen, was wir schon gesagt haben, daß nemlich bald eine französische Flotte absahren solle, um an den spanischen Küsten zu kreuzen; man setzt hinzu, England werde ebenfalls ein Geschwader schikken. — Man bauet in diesem Augenblick Blockhäuser zu Toulon, und sobald eines fertig ist, schickt man es sogleich nach Algier.

Holland.

Paris, den 3. Nov. Wir vernehmen, daß die Mission des Hrn. v. Schwarzenberg nach dem Haag von vollständigem Erfolge gekrönt worden ist. Die Frage wegen Luxemburg wird vor den deutschen Bundestag gebracht werden, und das holländische Gouvernement hat sich entschlossen, selbst die Initiative dazu zu ergreifen. (Journ. d. Deb.)

Spanien.

(Niederrheinischer Kurier.) Bayonne, den 29. Oct. Logrono, Alfaro, Haro, St.-Domingo de la Calzada, kurz, ganz Rioja, sind in Empörung gegen die Regierung Isabella II. Diese Provinz ist zwischen Kastilien, Navarra und Alava eingeschlossen, und von religiösen Sekten angefüllt. Es ist nicht zu läugnen, daß ganz Spanien Stoff zur Empörung enthält, und die Partei breitet ihre Netze über die ganze Halbinsel aus — Anderer Brief aus Bayonne, den 29. Oct. Soeben meldet man, durch einen Brief aus Tolosa, daß die Insurgenten aus der Provinz Alava und der Umgegend, die auf der Straße bis auf einige Meilen vor Burgos hervorgedrungen waren, sich in der größten Unordnung und in schnellem Lauf gegen Miranda zurückgezogen haben. — Man glaubt, daß dieser Rückzug die Folge eines Gefechtes war, das die Insurgenten gegen die beträchtlichen Streitkräfte des General Saarsfield bestanden, oder daß sie die Nothwendigkeit gefühlt haben, sich vor der Ankunft dieses Generals zurückzuziehen. — Man meldet ebenfalls, daß General Saarsfield an der Spitze von 8 bis 9000 Mann in Vittoria eingerückt sei. Die Insurgenten weichen auf allen Seiten. Die andern Truppen der Königin, die zu Tolosa waren, folgten der Bewegung und rückten gegen Bergara vor. — Der Pastor besetzt Azpeitia.

(Zeitung des Ober- und Niederrheins.) Es scheint, daß in der Nacht vom 22. auf den 23. Oct. zu Madrid unaufgefordert und freiwillig sich zahlreiche Aufläufe in der Caritas-Straße gebildet haben, und daß die Fahne des Aufruhrs, unter dem Rufe: „es lebe Karlos V.!" aufgepflanzt worden. Zu gleicher Zeit streiften andere Gruppen unter lautem Geschrei in der Gegend der Puerta del Sol umher, und wie durch einen Zauberschlag wimmelte plötzlich eine der schönsten Straßen von Madrid, die von Alkala, von einer bedeutenden Anzahl bewaffneter königl. Freiwilliger, die nichts anderes im Schilde führten, als sich, gleich nach dem ersten aufrührerischen Geschrei, vor den Palast zu begeben. Sowohl die Civil- als die Militärbehörde hat sichs angelegen sein lassen die Rebellion im Keime zu ersticken, und sogleich begannen zahlreiche Streifwachen die Hauptstadt nach allen Richtungen hin zu durchziehen. Die Wache am Palast wurde auf der Stelle durch ein Regiment Infanterie und eine Eskadron Reiterei, die alle Zugänge bewachten, um ein Bedeutendes verstärkt. — Vorerst stellten sich eine große Anzahl von Polizeiagenten den Meuterern gegenüber; allein ihre Sommationen wurden verachtet und einige von ihnen sogar gröblich mißhandelt. Da sah sich denn die militärische Macht zur Intervention gezwungen. Eine Eskadron Kürassiere, und nach ihr eine Compagnie Grenadiere näherten sich der Alkala-Straße. Die Meuterer leisteten ihnen durchaus keinen Widerstand und schlugen, von den königl. Truppen auf dem Fuße verfolgt, den Weg nach der Puerta del Sol ein. Jedoch wurden sie nicht von ihnen beunruhigt oder angegriffen. Auf der Puerta del Sol angekommen, sahen die Insurgenten, daß mit den Truppen die ihnen nachgefolgt waren, nicht viel anzufangen sei, und so zerstreuten sich denn die Gruppen in die verschiedenen, an dieses Thor führenden Straßen, und besonders in die Caritas-Straße, eine Straße, die hauptsächlich von Los Marcolos bewohnt ist. Dort

wurde neuerdings: „es lebe Karlos V.!" gerufen; auch wurden 3 oder 4 Flintenschüsse abgefeuert. Dann hieb die Cavallerie ein und jagte die Meuterer auseinander. Eine gute Anzahl von ihnen wurde von mehreren Patrouillen, die aus kleinen, auf die Caritas-Straße ausgehenden Straßen hervorkamen, ins Gefängniß geführt. Diese Cavalleriecharge war zur Wiederherstellung der Ruhe in Madrid sozusagen hinreichend, denn nach und nach wurden die Gruppen immer kleiner, und um 3 Uhr Morgens waren sie ganz verschwunden. — Am Morgen des folgenden Tages fand man beinahe in der ganzen Alkala-Straße, an allen auf die Caritas-Straße ausgehenden Straßenecken in der Nähe des Palastes einen langen, mit folgenden Worten schließenden Zettel: „Einwohner „von Madrid! Don Carlos befindet sich in der „Provinz Estremadura. Diese Nachricht ist auf of„fiziellem Wege in Madrid angekommen. Er wird „sich in Eilmärschen an die Spitze seines Königrei„ches stellen. Bearbeiten wir zu seinen Gunsten, „zum Voraus, das Erdreich; geben wir ihm das „von der Königin usurpirte Land zurück, und seine „Erkenntlichkeit wird ewig dauern. Wackere Roya„listen, tretet aus euern Reihen heraus; dient nicht „einer Königin, der die Gottheit unmöglich beistehen „kann. Laßt uns einig sein; reichen wir einander „die Hände; folgen wir dem Beispiele unserer Freunde „von Vittoria, Bilbao, Logrono, San Domingo de „la Colzada und anderer nicht weniger wichtiger „Punkte, und unser Triumph wird gewiß sein. Es „lebe Carlos V.! Tod der Königin!" — Den Tag darauf wurde im Ministerrathe der Befehl zur Entwaffnung der royalistischen Freiwilligen deliberirt.

(Abendbulletin.) **Paris**, den 3 Nov. (Offiziell.) Durch Verordnung vom 22. Oct. hat die Königin Christina die royalistischen Freiwilligen abgeschafft, und zu Gunsten aller wegen politischer Vergehen Verurtheilten eine Amnestie erlassen.

— **Bayonne**, den 30. Oct. Es liegen keine officielle Nachrichten vom Einzuge des Gen. Saarsfield zu Vittoria vor; er war am 28. auf dem Marsche von Miranda nach Vittoria, und der General Wall auf dem Marsche nach Bilbao. — Die Biscayaner sind auf dem Rückzuge nach Sarranga. — Die Garnison von Pampeluna hat eine Verstärkung von 2 Regimentern erhalten.

(Memorial bordelais.) **Bayonne**, den 28. Oct., 10 Uhr Abends. Der Gen.-Kapitain der Provinz Guipuzcoa macht bekannt, daß der Gen. Saarsfield an der Spitze von 9000 Mann zu Vittoria eingezogen ist. Die Insurgenten warteten die Ankunft so beträchtlicher Streitkräfte nicht ab, sondern zogen sich allerwärts zurück.

Miscellen.

Auszüge aus dem Corsaire.

Ein verkauftes Journal behauptet, „daß wenn die Spanier die Inquisition wollen, man sie ihnen geben müsse." In Frankreich aber wollen wir alle die Freiheit; warum gebt ihr sie uns nicht.

Zu Madrid wurde ein Mann gehenkt, weil er gerufen hatte, es lebe Don Carlos! Zu Bilbao wurde ein Mann gehenkt, weil er gerufen hatte: Es lebe Isabella! Zu Sevilla wurde ein Mann gehenkt, weil er gar nichts hatte rufen wollen. Dies ist einmal eine Gerechtigkeit, die Strafen und Belohnungen nach rechtem Maaße vertheilt.

Ein Rechtsgelehrter hat berechnet, daß wir seit dem Ursprung der Monarchie etwas mehr als 40,000 Gesetze gehabt haben; das einfachste, das seiner Meinung nach folgendes ist: „Alle Franzosen sind vor dem Gesetze gleich," kann auf 146 verschiedene Arten gedeutet werden. Welches mag nun wohl das schlechteste sein!

Die Königin von Spanien hat die Confiscation der Güter des Don Carlos befohlen, und Don Carlos hat die Confiscation der Güter der Königin befohlen. Uebrigens kann die Zukunft der Halbinsel keine Besorgniß erregen; alles hebt sich ganz vortrefflich gegenseitig auf; wenn die Regentin zwei Insurgenten erschießen läßt, so läßt Don Carlos zwei Constitutionelle henken; und wenn der Bürgerkrieg nicht wäre, der sich jetzt offen erklärt hat, so würde man daselbst vollkommene Ruhe genießen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

† Rheinbaiern.

In Nro. 48 des Amts- und Intelligenzblattes des Rheinkreises von 1833 wurde ein Urtheil des Cassationsgerichts für den Rheinkreis in München, die Disciplinirung zweier Advokaten betreffend, bekannt gemacht.

Es kann wohl nicht ernstlich bezweifelt werden, daß in jedem constitutionellen Staate, dem Bürger das Recht zustehe, die Maßregeln der Behörden, die Entscheidungen der Gerichte, u. s. w. zu prüfen, und zu untersuchen, ob und in wie fern sie mit dem für alle gleichbindenden Gesetze im Einklang stehen. Wenn es zum Beweise dieses Satzes einer andern Autorität, als derjenigen der gesunden Vernunft bedürfte, so könnten wir uns auf die Constitution vom 3. Sept. 1791 berufen, welche unter Tit. III, Cap. V, Art. 17, folgendes sagt:

La censure sur les actes des pouvoirs constitués est permise; mais les calomnies volontaires contre la probité des fonctionnaires publics, et la droiture de leurs intentions dans l'exercice de leurs fonctions, pourront être poursuivies.

Wenn jene Prüfung im Allgemeinen jedem Staatsbürger erlaubt ist, so mag es insbesondere dem Juristen gestattet sein, die angeführte Entscheidung des Cassationshofs (vor welcher wir übrigens jede gebührende Achtung hegen) einer wissenschaftlichen Beleuchtung zu unterziehen, um so mehr, als die betheiligten Advokaten sich vor dem Cassationshof nicht vertheidigten, so daß also die dort entschiedene, das innerste Leben der Advokatur tief berührende Frage, der Betrachtung von einer andern Seite, als geschehen, wohl noch empfänglich sein dürfte, — und als man das Urtheil, welches nur zwischen den Partheien rechtlichen Effekt hat, für alle übrigen Staatsbürger aber keine Norm abgibt, ohne Zweifel nur deßhalb der Publicität übergab, um es der öffentlichen Beurtheilung zu unterlegen.

Die Frage, welche das Urtheil des Cassationshofs entschied, ist nemlich folgende:

„Kann die, von einem Bezirksgericht einem Advokaten ertheilte Rüge (censure) der Gegenstand einer Berufung an das Appellationsgericht sein?"

Abgesehen von allen positiven Verfügungen über die Disciplin der Advokaten, scheint es uns, daß schon nach dem Geist unserer Gesetzgebung im Allgemeinen diese Frage bejaht werden müsse.

In allen Strafsachen beschränkt nemlich unsere Gesetzgebung die Appellationsbefugniß beinahe gar nicht.

Von jedem Urtheil des einfachen Polizeigerichts kann appellirt werden, sobald die Strafe, und etwa zu leistende Entschädigung die Summe von 5 Franks übersteigt. (Artikel 172 des Gesetzbuchs über das Verfahren in Strafsachen.)

Von jedem Urtheil des correctionellen Gerichts kann die Berufung ergriffen werden, die Strafe mag noch so unbedeutend sein. (Art. 199 ibidem.)

Und der Advokat, von welchem der Gesetzgeber das zarteste Ehrgefühl verlangt, wie dies der Eingang des Dekrets vom 14. December 1810 zeigt, sollte nicht appelliren können, gegen ein Urtheil, welches ihm die Censure, also eine Ehrenstrafe (wenn auch nicht eine entehrende) ertheilt, — gegen ein Urtheil, welches in der Regel von einem betheiligten, häufig gereizten Richter in dem Augenblick vermeintlich erlittener Beleidigung, ausgegangen ist, während jeder andere Staatsbürger appelliren kann, von einem Urtheil, das nur ganz unbedeutend seinen Beutel berührt, und noch ausserdem von einem ganz unbetheiligten Richter gesprochen ist!

Prüfen wir, ob eine ähnliche Bizzarerie, — denn dies wäre es, — sich durch die Gesetzgebung über die Disciplin der Advokaten rechtfertigen läßt.

Die erste Gesetzesstelle, welche nach chronologischer Reihenfolge hier in Betracht kömmt, ist der Art. 103 des Gesetzes vom 30. März 1808 (sofern sie überhaupt auf die Advokaten angewendet werden kann, die nicht officiers ministeriels sind) und diese Stelle ist es auch ganz besonders, auf welcher das Urtheil des Cassationsgerichts zu beruhen scheint. Dieses führt sie indessen nur theilweise an. Wir müssen uns erlauben, sie vollständig hier einzuführen, weil aus dem Zusammenhang des, in dem Cassationsurtheil zerstückelten Gesetzes, gerade das Gegentheil von dem, was das Cassationsurtheil daraus herleitet, klar hervorgeht.

Der fragliche Artikel sagt:

Dans les cours et dans les tribunaux de première instance, chaque chambre connaîtra des fautes de discipline, *qui auraient été commises ou découvertes à son audience.*

Les mesures de discipline à prendre sur les plaintes des particuliers, ou sur les réquisitoires du ministère public, pour cause de faits, *qui ne se seraient point passés ou qui n'auraient pas été decouverts à l'audience,* seront arrêtées en assemblée générale, à la chambre du conseil, après avoir appelé l'individu inculpé. *Ces mesures* ne seront point sujettes à l'appel, ni au recours en cassation, sauf le cas, où la suspension serait l'effet d'une condemnation prononcée en jugement.

Dieses Gesetz unterscheidet also deutlich zwei Fälle, nemlich:

1) wenn ein Disciplinarfehler in der öffentlichen Sitzung begangen oder entdeckt wurde;

2) wenn eine Handlung nicht in öffentlicher Sitzung statt hatte, oder entdeckt wurde, über welche sich aber Particularen beklagen, oder weßhalb die Staatsbehörde Antrag stellt.

Nur von den, im letztern Fall zu ergreifenden Maßregeln (*les* mesures — *ces* mesures) findet nach den klaren Worten des Gesetzes keine Berufung oder Cassationsrecurs statt; — (es sei denn, daß die Suspension die Wirkung einer anderweitigen, wegen gewöhnlichem Vergehen, ausgesprochenen Verurtheilung ist, weil es inconsequent erscheinen müßte, wenn der, wegen gewöhnlichem Vergehen Verurtheilte auf eingelegte Berufung frei gesprochen wird, und dennoch, wegen desselben Vergehens, dessen er nicht schuldig erklärt wurde, eine disciplinarische Suspension zu tragen hätte).

Und gerade daraus, daß das Gesetz die Appellation in dem zweiten Fall verbietet, und in dem ersteren nicht, folgt, argumento a contrario, daß sie in dem ersteren Fall zulässig sei, denn es ist bekanntlich eine der ersten Grundregeln der grammatischen Interpretation, daß, wenn der Gesetzgeber irgendwo von einer Sache redet, und hierbei von zwei Fällen nur des einen erwähnt, alsdann der nicht erwähnte Fall als ausgeschlossen zu betrachten sei.

Der Bestimmungsgrund, aus welchem der Gesetzgeber nur für den zweiten obiger Fälle die Appellation untersagte, liegt auch klar am Tage.

In dem ersteren Fall erfolgt das Urtheil in öffentlicher Sitzung, ist also weit verletzender, weit gravirender, als in dem zweiten Fall, in welchem der Disciplinarbeschluß in der Rathskammer gefaßt wird, in welchem daher in der Regel nur wenige Personen Kenntniß davon erlangen.

In dem ersteren Fall wird das Urtheil nur gesprochen von einem Theil des Gerichts — der Kammer, in deren Sitzung der veranlassende Vorfall sich ereignet; dieser Theil des Gerichts, welcher seine Würde verletzt glaubt, ist in der Regel Parthei, der vermeintlich beleidigte Theil, während in dem zweiten Fall die disciplinarische Maßregeln von der Generalversammlung des Gerichts und zwar von ganz unbetheiligten Richtern beschlossen wird.

Für den ersteren Fall war es daher im Interesse der Gerechtigkeit nothwendig, die Berufung zu gestatten, während dies bei dem zweiten Fall weniger dringend erforderlich war.

Der Vorfall, welcher zu der fraglichen Entscheidung des Cassationsgerichts Veranlassung gab, war nun der ersteren Art, denn die Urtheile gegen die Advokaten Butenschön und Pauli wurden wegen angeblich in öffentlicher Sitzung begangener Disciplinarfehler in öffentlicher Sitzung gesprochen. Kein Zweifel also, daß der zweite Absatz des Artikel 103 hier nicht angewendet werden konnte, was das Cassationsurtheil gethan hat, sondern, daß nach den ersten Regeln der grammatischen und logischen Interpretation die Berufung zugelassen werden mußte. —

Das zweite Gesetz, welches hier in Anregung kömmt, ist das Decret vom 14. December 1810, welches speciell von der Disciplin des Barreau handelt, — also der eigentliche Sitz der Materie, — das entscheidende Gesetz.

Die disciplinarische Jurisdiction über die Advokaten ist darin durch Titel III dem, aus Advokaten bestehenden Disciplinarrath (conseil de discipline) übertragen.

Nach Artikel 25 sind folgende Strafgattungen und Gradationen wegen Disciplinarfehler festgesetzt:

1) Mahnung (avertissement),

2) Rüge (censure),

3) Verweis (reprimande),

4) Interdiction auf den Zeitraum von höchstens einem Jahr,

5) Ausschluß oder Streichung von der Liste der Advokaten.

Nach Art. 29 daselbst, kann der, mit einer Rüge, einem Verweis, der Interdiction, bestrafte, oder von der Liste gestrichene Advokat, gegen das Strafurtheil die Berufung an den Appellationshof einlegen.

Die Berufung ist also in allen Fällen zulässig — ausgenommen im Fall eines *avertissement*, einer Mahnung, die ihrer Natur nach, nicht als eine eigentliche Strafe betrachtet werden kann.

Nach Art. 32 sollen an den Gerichten, an welchen die Zahl der Advokaten nicht zwanzig übersteigt, die Functionen des Disciplinarraths der Advokaten durch das Gericht versehen werden.

Ausser diesem Fall, in welchem das Gericht an die Stelle des Disciplinarraths tritt, ist aber auch durch Titel 4 des Decrets dem Gericht für gewisse Fälle eine selbstständige Disciplinar-Jurisdiction über die Advokaten, eingeräumt, namentlich für den Fall, wenn der Advokat die Achtung vergißt, welche er den Magistratspersonen, vor welchen er fungirt, schuldig ist, wenn er in seinen öffentlichen Vorträgen die Principien der Monarchie, die Constitution des Reichs, die Gesetze und öffentlichen Behörden angreifen sollte. —

Die Strafen, welche alsdann das Gericht anzuwenden hat, sind die oben bezeichneten.

Am Schluß dieses Titel IV ist nun durch Art. 45 gesagt:

Les condemnations prononcées par les tribunaux en vertu des dispositions du présent titre, *seront sujettes à l'appel, s'il y a lieu.*

Welche Fälle eignen sich aber dazu? Die Antwort auf diese Frage enthält der Artikel 29 desselben Dekrets. Die Berufung ist hiernach in allen Fällen zulässig, — ausgenommen, im Fall einer einfachen Mahnung.

Das Urtheil des Cassationsgerichts glaubt zwar, daß der angeführte Artikel 45 mit dem Artikel 29 nicht in Beziehung zu bringen sei. Allein warum nicht? Uns scheint das Gegentheil ein Verstoß gegen die Hermeneutik, wornach ein Theil eines Gesetzes vorzüglich durch die andern Theile desselben Gesetzes interpretirt werden muß, und gegen die Lex 24 Digestorum de legibus, welche sagt:

Incivile est, nisi *tota* lege perspecta, una aliqua particula ejus proposita, judicare vel respondere.

Beide obigen Artikel sind Theile Eines und desselben Gesetzes; der Eine muß daher durch den anderen erläutert werden. In der That, weißt auch der Tit. IV des Decrets mehrfach, z. B. in Artikel 39, auf Stellen der vorhergehenden Titel hin, — ein klarer Beweis, daß der Gesetzgeber das Dekret, als ein, in sich zusammenhängendes Ganze betrachtete, von welchem ein Theil den anderen ergänzt.

Da nun aber in dem untergebenen Falle gegen die beiden Advokaten nicht etwa eine Mahnung, sondern gegen den Advokaten Butenschön eine Rüge (censure) und gegen beide Advokaten ausserdem ein Verweis ausgesprochen wurde, so unterliegt es keinem Zweifel, daß von beiden Urtheilen auch nach dem Dekret vom 14. December 1810 die Berufung vollkommen zulässig war.

Das Urtheil des Cassationshofs glaubt zwar noch ferner, daß es sonderbar erscheine, wenn das Gesetz auf der einen Seite die Aufrechthaltung der Würde der Gerichtshandlung und die augenblickliche Abndung jeder Verletzung derselben in die Befugnisse der Gerichte stelle, und auf der anderen Seite gestattete, daß dies, namentlich „jede Rüge," auf dem Wege der Berufung ungeschehen gemacht werden könne.

Allein abgesehen davon, daß eine solche Betrachtung dem klaren Inhalt der Gesetze gegenüber von keinem Gewicht sein kann, daß hier ferner nicht von einer Rüge im gewöhnlichen Wortsinne, sondern von einer, durch Urtheil gegen den Advocaten ausgesprochenen *Censure*, also einer Strafe die Rede ist, so wäre hierbei noch folgendes zu bemerken:

Es ist allgemeine Regel, daß niemand Richter in eigener Sache sein kann.

Wenn nun auch das Gesetz von dieser allgemeinen Regel im Interesse der Würde und des Ansehens der

Gerichte, für den Fall eine Ausnahme machte, daß der Richter die ihm gebührende Achtung verletzt glaubt, so verlor er doch dabei nicht aus dem Auge, daß der Richter in solchen Fällen auch Parthei sei, daß er, der niemals aufhört, Mensch zu sein, durch eine vermeintliche Verletzung seiner Amtswürde gereizt, in dem Augenblick der vermeintlich erlittenen Beleidigung, in welchem er das Urtheil spricht, sich verleiten lassen könne, der Leidenschaft Gehör zu geben, und jenes gefährliche Recht zu mißbrauchen. Dies zeigen die Artikel 11, 12, 89 und 90 des Civilprocedurcodex; denn dadurch, daß in den Artikeln 12 und 90 gesagt ist, die deßfalls von dem beleidigten Richter ausgegangenen Entscheidungen seien provisorisch vollziehbar, ist deutlich ausgesprochen, daß die Berufung gegen dieselben platzgreiflich sei; da nur die Berufung suspensiven Effekt hat, und, wäre diese nicht zulässig, von provisorischer Vollziehbarkeit jener Urtheile keine Rede sein könnte.

Dies zeigen ferner die Artikel 181 und 505 des Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren.

Jene allgemeine Bemerkung des Cassationsurtheils erscheint also keineswegs im Einklang mit dem Geist unserer Gesetzgebung, vielmehr spricht die Analogie der oben angeführten Gesetzesstellen für die Zulässigkeit der Berufung.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß sich auch bei dem königl. Appellationsgericht des Rheinkreises, an welches ohne Zweifel schon mehrfache Berufungen gegen ähnliche Disciplinarerkenntnisse gelangt sind, niemals der leiseste Zweifel über die Zulässigkeit der Appellation erhoben hat.

Im vorliegenden Fall hat die Staatsbehörde an dem Appellationsgerichte, — dies müssen ihr selbst ihre damaligen Gegner zugestehen, — alle ihr möglich scheinenden Mittel zur Aufrechthaltung der Urtheile erster Instanz aufgeboten. Allein, obgleich das Mitglied des Parquets, welches bei der Verhandlung vor dem Appellationsgericht die Funktionen der Staatsbehörde, versah, durch Scharfsinn und Kenntnisse gleich ausgezeichnet ist, — eine Unzulässigkeitseinrede zu stellen, kam ihm nicht in den Sinn, vermuthlich, weil ihm der Artikel 103 des Dekrets vom 30. März 1808, wenn man ihn ganz und unzertrennt, wie es geschehen sollte, nimmt, und das Dekret vom 14. December 1810 zu klar das Gegentheil zu sagen schienen. Vielmehr ließ sich die Staatsbehörde sogleich auf die Hauptsache ein, und das Appellationsgericht, — welches die stattgehabte Critik und Tadel der Maßregeln einer Behörde, wohl von der Beleidigung der Behörde selbst, den stattgehabten Vorwurf, Willkühr angedroht zu haben, von dem Vorwurf stattgehabter Willkühr, und im Uebrigen Beleidiger von dem Beleidigten zu unterscheiden wußte, — hob die beiden Strafurtheile gegen die Advokaten Butenschön und Pauli auf. —

Deutschland.

(Fortsetzung des Artikels „Darmstadt; die Auflösung der Ständeversammlung betr.") Aber nicht allein in dem Inhalt der Anträge und Beschlüsse der 2. Kammer, sondern auch in der Art und Weise, wie die Berathungen gepflogen wurden, offenbarte sich die entscheidende Feindseligkeit, womit eine bald zur Mehrheit angewachsene Zahl der Mitglieder dieser Kammer gegen die Regierung auftreten zu müssen glaubte, indem diese Mitglieder nicht allein gegen Unsere Regierung und gegen die von Uns an die Kammer delegirten Kommissarien, so wie gegen den deutschen Bund und die Regierungen anderer deutschen Bundesstaaten häufig die ungeziemendsten und beleidigendsten Aeußerungen sich erlaubten, sondern auch selbst die Freiheit der Berathungen durch die leidenschaftlichen Erläuterungen vernichteten, mit welchen sie die mit ihren Ansichten nicht überstimmenden Aeußerungen anderer gemäßigteren Mitglieder der zweiten Kammer erwiederten, und keine von ihren Grundsätzen abweichende Meinung duldend, die Sitzungen der Kammer nur zu benutzen schienen, um vorher verabredeten Beschlüssen die erforderliche Form zu geben und ihre Ansichten und Darstellungen durch die Niederlegung in das Protokoll zu veröffentlichen, wodurch die übrigen Mitglieder der Kammer und die Regierungskommissäre bald die Ueberzeugung erhalten mußten, daß Gründe und Erläuterungen gegen die vorgefaßte Meinung jener Mehrheit keinen Eingang finden würden. — Während die zweite Kammer sich, mit Zurücksetzung der materiellen Interessen des Landes, zunächst mit den zahllosen Anträgen beschäftigte, womit man die Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen anzugreifen suchte, blieben die wichtigsten Vorlagen der Regierung unbeachtet. — Eine neue, auf größere Beschleunigung der Landtagsarbeiten berechnete Geschäftsordnung, welche auf früheren Landtagen hauptsächlich darum von den Ständen selbst gewünscht worden war, weil sie die großen, mit der langen Dauer der Landtage verknüpften Nachtheile erkannt hatten, wurde bald nach Beginnen des Landtags den Ständen vorgelegt.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 225. den 10. November 1833.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 8. Nov. Gestern reiste der Hr. Minister des Innern von hier weg, um sich nach Frankenthal zu begeben, und morgen sodann den Kreis zu verlassen.

Man erfährt, daß vor seiner Abreise von hier, Hr. Notär Köster, der vor wenigen Tagen in einer langen Audienz in Gemeinschaft der Deputirten Hrn. Jordan und Klein, und Hrn. Landrath Giessen, dem Hrn. Minister Schilderungen von den Verhältnissen des Rheinkreises gegeben, und insbesondere über geistige Interessen gesprochen, heute demselben den Zustand der protestantisch-evangelischen Kirche in Beziehung auf Kirchenordnung, Agende und Liturgie dargestellt und demselben die dringende Nothwendigkeit einer im Jahr 1834 zusammen zu berufenden ausserordentlichen Generalsynode vorgetragen hat, um auf diesem Wege die von Sr. k. Majestät, zufolge Rescripts vom 18. Juni 1833 geforderte, durch die Generalsynode vorzubereitende Arbeiten zu beschleunigen, und nach dem Wunsche aller Protestanten die Vorbedingungen zu erfüllen, welche der König vor der definitiven Sanction des Kirchengesetzes und Feststellung der Rechte der Kirche gegen den Staat, und der ersteren Pflichten und Verbindlichkeiten, durch allegirtes Rescript verlangt habe.

** Beschluß des Artikels „Rheinbaiern, am 31. Oct.," in Nro. 224 dieses Blattes.

Ward die Abstellung des Denunciationsunwesens berührt, so ging man dabei von der Ansicht aus, daß ein solches auch passive, d. h. mittelst Duldung, bestehen könne. Daß bereits Denuncianten gehört wurden, ist eben so offenkundig, als Folgen davon schon fühlbar waren. Hat der „Rheinbaier" in der That eine andere Ueberzeugung, wie wir kaum glauben können, so mag er sie behalten. Wir beneiden ihn darum, und wollen nur noch bemerken, daß die bekannte amtliche Erklärung des Hrn. v. Andrian, als Generalkommissär des Rheinkreises, rücksichtlich der Denunciationen, immer in gutem Andenken bleiben werde.

In Betreff der Polizei hat man hauptsächlich auf das Vexatorische aufmerksam machen wollen, was bei ihrer Handhabung in neuerer Zeit so häufig untergelaufen ist. Die Anspielung, als ob man etwa gar den Wunsch hege, daß der Schuljugend die Freiheitslieder eingeübt werden möchten, weisen wir nach Gebühr zurück. Wir wissen so gut wie der „Rheinbaier", welche Aufgabe der Schulunterricht zu lösen hat. Dagegen halten wir ein Freiheitslied, von fröhlichen Menschen gesungen, heute eben so wenig für staatsgefährlich wie früher. Der „Rheinbaier", welcher einen so guten Begriff von dem Vertrauen zwischen Volk und Regierung hat, sollte doch wohl unsere Ansicht theilen; sonst fällt er ja aus der Rolle.

Von einer geheimen Polizei ist im Aufsatze zwar keine Sprache. Will jedoch der „Rheinbaier", da er dieses nun einmal berührt hat, uns aus einander setzen, was er unter geheimer Polizei versteht, so ist vielleicht auch darüber eine Verständigung möglich.

Die Entfernung der Gendarmen vom Zolldienste hat man im Interesse der Makellosigkeit des Instituts aus dem Grund, den der „Rheinbaier" selbst angibt, für zweckmäßig erachtet, nemlich deßhalb, damit dieselben der dort häufiger vorkommenden Versuchung und Gelegenheit, ihre Pflicht für Gewinn zu verletzen, entzogen wurden. Auch wäre dann die Gehässigkeit, welche vom Mauthdienst auf die Gendarmerie übertragen wird, beseitigt. Ob übrigens die Zollwachen, Douaniers oder Gendarmen genannt werden, ob man Douane oder Mauth sage, ist ganz einerlei und gilt dem Volke gleich, das nicht den Namen, nur die Anstalt haßt.

Auf eine näher Beleuchtug der Punktationen von 2 bis 12 hat sich der „Rheinbaier" nicht eingelassen, und sich darauf beschränkt, dieselben für aus der Luft gegriffen und gegenstandlos oder hämische Verdächtigung der Staatsregierung zu erklären. Es gibt uns fast Wunder, daß er nicht Aufruf zum Aufruhr und Umsturz der Regierung daraus gemacht hat. Wir unserer Seits halten sein Verfahren für allzu summarisch und entgegnen seinen Ausfall blos mit der einfachen Bemerkung, daß die Absicht, die Staatsregierung hämisch zu verdächtigen, keineswegs vorlag. Selbst die Censurbehörde hat dergleichen nicht im Aufsatz gefunden, sonst wäre dieser gewiß dem Strich nicht entgangen.

Nur den ersten Punkt, die Errichtung einer Landwehr betreffend, hat der „Rheinbaier" einigermaßen in Erwägung gezogen. Er nennt das Institut der Landwehr ein national-baierisches Institut. Gut! In der Nationalgarde kennt aber der Rheinkreis längst ein ähnliches Institut. Für eine solche Anstalt haben seine Bewohner gewiß also wenigstens gleichen Sinn und gleiche Empfänglichkeit. Die Sache muß

jedoch aus einem andern Lichte betrachtet werden. Nach der Verfassungsurkunde, Tit. 9, §. 3, soll im Reiche neben der Armee eine Landwehr bestehen, und gemäß Tit. 3, §. 11 haben alle Baiern hiezu gleiche Pflichtigkeit. Titel 9, §. 5 sagt, daß in Friedenszeiten die Landwehr zur Erhaltung der innern Sicherheit mitzuwirken habe. Inhältlich der mit der Verfassungsurkunde im Rheinkreise erschienenen Allerhöchsten Erklärung vom 17. October 1818, soll namentlich der Tit. 9 in Anwendung kommen.

Wozu nun dem Rheinkreise das Institut der Landwehr vorenthalten, nachdem er das Recht und die Pflicht dazu verfassungsmäßig hat? Muß dies nicht gerade als ein Mangel desjenigen Vertrauens der Staatsregierung zum Rheinkreise betrachtet werden, welches wir wunschen? Der „Rheinbaier“ wird einsehen, daß er sich in Widersprüche verliere, wenn er bald vollkommenes Zutrauen behauptet, bald den Beweis davon nicht zuläßig hält. Wenn der Zusatz gebraucht wurde „zum Schutz der Gesetze“ so ist damit der Schutz gegen Jeden, welcher sie anfeindet und verletzt, in allen Fällen gemeint, wo die gewöhnlichen Mittel nicht ausreichen sollten. Der „Rheinbaier“ weiß nun also, gegen wen die Landwehr zu schützen habe. Das „Wie“ würde von den Umständen abhängen, und gewiß immer das rechte Maaß halten, wenn die Einschreitung der Landwehr nach §. 28 der im Rheinkreise verkundigten Landwehrordnung vom 7. März 1826 stattzufinden hätte. Der „Rheinbaier“ sollte nicht daranzweifeln, daß die Landwehr des Rheinkreises eben so gut ihre Schuldigkeit thun würde, wie die in den andern Kreisen. Was den einen Fall anbelangt, von dem der „Rheinbaier“ spricht, so ist er uns leider nur allzusehr noch im Gedächtniß. Wollte Gott, daß er sich nie ereignet hätte! Nunmehr ist er aber der Geschichte verfallen und sie wird ihn in eben dem Maaße richten, wie ihn die Zeitgenossen bereits gerichtet haben. Jahre lang mag man sich oft uber Ereignisse hinaussetzen können, die man verschuldet hat; doch nie bleibt die Stunde aus, in welcher die düstern Bilder der Vergangenheit mahnend vorbeiziehen und in der Brust die bittere Reue erwecken.

Es ist uns übrigens kaum begreiflich, wie der „Rheinbaier“ ohne Rücksicht auf die bestehenden Gesetze, unbedenklich behaupten mag, daß in jenem Fall die Nothwendigkeit vorhanden gewesen sei, diese Gesetze zu verletzen und zu ausserordentlichen Mitteln Zuflucht zu nehmen. Wohl hätte damals eine Landwehr über die öffentliche Ruhe und Ordnung nöthigenfalls gewacht, nimmer aber die Scenen herbeigeführt, die wir jetzt zu beklagen haben.

Die Frage des „Rheinbaier“, gegen welche Seite hin noch den Gesetzen ein Schutz fehle, können wir keiner weitern Beantwortung würdigen, weil wir von der Staatsregierung besser denken wie er, der deßhalb gegen die Einführung der Landwehr zu eifern scheint, weil er den Fall für möglich hält, die Gesetze gegen die Staatsregierung schützen zu müssen.

Ob der „Rheinbaier“ dem Verfasser parlamentarischen Takt ab- oder zuspreche, ist eine durchaus gleichgültige Sache. Jenes weckt keinen Aerger, für dieses weiß man keinen Dank. Wir glauben indeß, daß der Rheinkreis für das Königreich Baiern nicht weniger wichtig sei, wie Irland fur Großbritannien. Der „Rheinbaier“ möge nur hinsichtlich der Staatseinnahmen das Verhältniß zwischen dem Rheinkreis und dem übrigen Baiern mit dem zwischen Irland und England vergleichen.

Was die im Aufsatz nur leicht hingeworfene Behauptung betrifft, daß die strenge Trennung des Rheinkreises vom jenseitigen Baiern nach Verfassung, Gesetzgebung u. s. w. eine Nothwendigkeit sei, so haben wir dieselbe gegen den „Rheinbaier“ nicht zu verfechten, weil sie der Verfasser nicht zu der seinigen gemacht hat.

Wir wissen nicht, welche Leser der „Rheinbaier“ zählt. Doch dünkt es uns anmaßend, wenn er ohne weiters annehmen zu dürfen glaubt, daß die Punktationen des Aufsatzes durchgängig nicht mit ihren Ansichten übereinstimmen.

Manche halten den Artikel des „Rheinbaier“ für einen offiziellen, oder wenigstens für einen vice-offiziellen. Wir lassen diesen Umstand dahingestellt sein, weil er jedenfalls ohne Einfluß auf unsere Erwiederung wäre. Indeß sind wir anderer Ansicht, da wir die würdige Sprache vermissen, die offiziellen Artikeln geziemt.

Wir schließen mit dem Bemerken, daß wir ungern in eine Diskussion mit einem Gegner getreten sind, der die Sprache der Leidenschaft führt.

* Frankenthal, den 8. Nov. Das Urtheil gegen Dr. Siebenpfeiffer wurde heute publicirt. Derselbe ward zum Maximum der in dem Art. 222 bestimmten Strafe verurtheilt, nemlich zu 2jähriger Gefängnißstrafe und in die Kosten (ohne weitere Accessorien).

Man hat die Frage aufgeworfen, ob dem Dr. Siebenpfeiffer in Folge dieser Verurtheilung nicht der Quiescenzgehalt, als vormaliger Landcommissär, entzogen werden könne. Da derselbe zu keiner entehrenden Strafe verurtheilt ist, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß ihm der Gehalt nicht entzogen werden könne.

Deutschland.

Die würtembergische Deputirtenkammer, welche anfangs bedeutende Ersparungen am Budget machen wollte, nahm ihre frühern Beschlüsse meistens wieder

zurück, nachdem die erste Kammer anders beschlossen hatte. — In der 92. Sitzung der Deputirten kam nun die Frage wegen der Censur nach 6½ stündiger Berathung zur Abstimmung. Schotts Antrag: Die Regierung um Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit durch Aufhebung der Censur zu bitten, ward mit 64 gegen 27 Stimmen angenommen.

Von der Oberelbe wird geschrieben, daß in der Lombardei mehr Truppenaushebungen stattfänden, als bisher gewöhnlich gewesen; es sei dies darum nothwendig, weil Böhmen und Mähren gar sehr von Truppen entblößt seien, indem viele Truppen aus diesen Ländern in Italien und Vorderöstreich stünden.

Vom Main, den 4. Nov. Die von der Frankfurter Polizeibehörde angestellten Nachforschungen, um eine Spur von dem seinem Gefängnisse vor einigen Tagen entkommenen Studiosus Litzius zu erhalten, waren bis jetzt noch fruchtlos. Nach diesem Vorgange hieß es, die Bewachung der politischen Gefangenen dürfte fortan den östreichischen oder preussischen Contingentstruppen übertragen werden. Man hat aber seither nichts weiter von der Ausführung einer solchen Maßregel gehört.

Darmstadt, den 4. Nov. Man hört heute hier mit Bestimmtheit versichern, daß geh. Staatsrath Jaup, Oberforstrath v. Brandis und Regierungsrath v. Gagern pensionirt, Oberappellationsgerichtsrath Höpfner aus dem Staatsrathe entlassen, ferner daß Hrn. v. Gagern der Kammerherrnschlüssel abgefordert, und Revierförster v. Buseck aus der Liste der Kammerjunker gestrichen worden ist. Diese Mitglieder der aufgelösten Kammer gehörten zu der Opposition, die am feindseligsten gegen die Regierung und gegen das Bestehende auftrat.

Darmstadt, den 5. Nov. Gestern hatte eine große Anzahl hiesiger Bürger, mehrere öffentliche Anwälte und einige Staatsdiener zu Ehren der gewesenen Mitglieder unserer zweiten Kammer der Landstände, im großen Saale des Darmstädter Hofes dahier ein feierliches Mittagsmahl veranstaltet. Obgleich alle Mitglieder der zweiten Kammer zum Festmahle geladen waren, so bemerkte man doch die Abwesenheit sämmtlicher Abg. vom Adel, sowie der Abg. Schacht, Weyland, Goldmann, Wieger, Perrot, Wolf, Hardy. Besonders ansprechend war ein kurzer Vortrag des gewesenen Abg. Jaup, worin er die An- und Absichten der zwei großen politischen Parteien, in welche Europa getheilt ist, klar entwickelte, und das System seiner Collegen in Beziehung auf diese An- und Absichten darstellte. Zuletzt schloß er mit einem Hoch! „für Recht und Gesetz.“

Von der preußischen Grenze, den 28. Oct. (Vom †† Korrespondenten der Allgem. Zeitg.) Am Tage der Abreise des Grafen v. Nesselrode wurden mehre Kuriere nach Wien abgefertigt, wahrscheinlich um das Resultat der Berliner Verhandlungen dem östreichischen Hofe mitzutheilen. Man sagt, daß auch dem französischen und englischen Hofe unverzüglich Eröffnungen gemacht werden sollen, aber nur auf dem gewöhnlichen Wege durch die Repräsentanten der drei nordischen Höfe, nicht, wie man behauptet hat, durch einen eigenen Abgeordneten. Von welchem Inhalte die Kommunikationen sind, ist natürlich ein Geheimniß; allein so viel läßt sich aus den zeitherigen Verhandlungen entnehmen, daß die französische Presse zuletzt eine andere Meinung über die statt gehabten Monarchenzusammenkünfte erhalten dürfte, als sie bisher an den Tag legte. Wir wollen damit keineswegs sagen, daß man in Böhmen oder zu Berlin übereingekommen sei, ohne weiteres das Schwert zu ziehen. Dies hieße die Gesinnungen der Kontinentalmächte verkennen, ihre Liebe für den Frieden in Zweifel setzen. Aber wir haben Grund zu glauben, daß sie sich eine bestimmte Linie gezogen haben, die zu überschreiten sie den Führern der Revolution nicht erlauben wollen. Gewiß werden die Parteigänger der liberalen Grundsätze in diesen Aeußerungen eine Ultra-Tendenz, eine Großsprecherei sehen. Dies muß ihnen frei stehen; wir glauben aber dem Allgemeinen einen Dienst zu leisten, wenn wir sie warnen, nicht zu viel auf die Nachsicht der Mächte zu bauen. Niemand kann verkennen, daß schon zu viel geschehen, um sie länger gewähren zu lassen. Ein französisches Sprichwort sagt: Qui vivra verra, wir sind der Meinung, daß man in kurzer Zeit sehen wird, wohin die unaufhörlichen Versuche die bestehende Ordnung überall in Europa zu untergraben, führen, und daß, so gern auch die Mächte auf versöhnende Weise zu handeln wünschen, sie doch auch keinen Augenblick vor der Gefahr zurücktreten werden, selbst wenn sie einen Bruch in Aussicht läßt. Wir halten sie für fest entschlossen, der Revolution keine weiteren Konzessionen zu machen. Es gibt Mittel genug, sich zu verständigen, man zeige guten Willen, und die Gefahren, welche Europa bedrohen, werden verschwinden.

Frankreich.

Paris, den 5. Nov. Durch eine vom Grafen Argout unterzeichnete und vom 3. Nov. datirte Ordonnanz, werden die Kammern auf den 23. Dec. zusammen berufen.

Schweiz.

Dr. Coremans ist nach der Neuen Züricher Zeitung in Zürich angekommen.

Spanien.

(Courrier franç.) Dieses Blatt setzt einige Zweifel in die Richtigkeit der Nachricht von einer kürzlich verkündeten Amnestie. So viel ist gewiß, daß

man den span. Flüchtlingen in Frankreich bereits die Unterstützungen entzieht, mit der Erklärung, sie könnten nunmehr, nach erhaltener Amnestie, wieder in ihr Vaterland zurückkehren. Verlangen sie aber Pässe dahin, so verweigert der span. Gesandte dieselben, da er von einer solchen Amnestie noch nicht amtlich in Kenntniß gesetzt worden sei.

(Indicateur v. Bordeaux.) Bayonne, den 31. Oct. Am Sonntag den 27. d. brach zu Madrid eine insurrektionelle Bewegung aus. Die Truppen wendeten sich (mit Kanonen) vorzüglich gegen das St. Barbarakloster, und die Mönche wurden daraus vertrieben. Die erste Charge, welche die k. Freiwilligen machten, streckte eine Wache nieder... Man hängte diejenigen, welche „es lebe Don Karlos" riefen, auf... 300 Freiwillige haben sich auf das Land geflüchtet; man ist in deren Verfolgung begriffen. — 2 Eilwägen wurden verbrannt, nachdem die Depeschen daraus weggenommen waren. — Anderes Schreiben aus Bayonne, vom nemlichen Tage: Die Insurrektion in Madrid brach am 27., um 2 Uhr Nachmittags aus; allein nach einem lebhaften Gewehrfeuer vernichtete und entwaffnete die königl. Garde, von einer großen Patriotenzahl unterstützt, die Faktionsleute auf allen Punkten, und stellte die Ruhe in der Hauptstadt wieder her. Die Anhänger der Königin begaben sich in den Pallast, um die Absetzung der Minister zu verlangen, sie fanden aber kein Gehör. — Am 27. war der Gen. Saarsfield fortwährend zu Miranda.

(Temps.) Die amtliche Zeitung von Madrid v. 27. Oct. gibt von der Entwaffnung der k. Freiwilligen Nachricht. Dieses censirte Blatt schildert deren Widerstand als wenig gefährlich, da derselbe nur einige Stunden gedauert, und blos einige Flintenschüsse und 5 oder 6 Getödtete gekostet habe. — Die gemäßigten Constitutionellen leisten fortwährend der Regierung ihren Beistand. — Die Nachricht vom Einzuge der Königlichen in Tolosa hat sich bis jetzt noch nicht bestättigt.

(Madrider Zeitung.) Franz. Blätter enthalten u. a. folgende Auszüge aus derselben: Die Carlisten von Almagro hatten den abscheulichen Plan gefaßt, die Linientruppen daselbst während der Nacht niederzumetzeln. Die Husaren aber, rechtzeitig davon benachrichtigt, fielen über die Empörer her, tödteten 80 und verwundeten 70 derselben. Das Regiment verlor 14 Mann. — Man sagt, zu Cadix habe eine ähnliche Metzelei statt gefunden. Ein Milizregiment, von Mönchen angeführt, wollte Karl V. proklamiren; das Volk und ein Linienregiment hätten übrigens die Empörer zu Paaren getrieben. Diese Nachricht ist indessen nicht so gewiß, wie die vorhergehende. — Die Madrider Zeitung vom 24. Oct. soll eine Menge k. Dekrete enthalten, namentlich: wegen Abschaffung der Auflage zu Gunsten der Equipirung der k. Freiwilligen; eine allgemeine Amnestieverkündigung; gesetzliche Anerkennung des Verkaufs der Geistlichengüter, welcher durch die Cortes decretirt, und dann vom König wieder aufgehoben wurde; Anerkennung der vormaligen spanischen Colonien, die das Joch des Mutterlandes abgeschüttelt haben.

London, den 31. Oct. Die Börsenhalle schreibt aus Hull: General Mina, der sich hier befindet, hat uns ermächtigt, dem Gerüchte zu widersprechen, daß er der Königin-Regentin von Spanien seine Dienste angeboten habe. Dieser alte General, so wie Admiral Valdez, Agostino Arguelles, Torreno und die übrigen sich hier und in Frankreich im Exil befindlichen spanischen Patrioten haben beschlossen, sich nicht eher, als im Falle großer Noth, einzumischen, und dann auch nur unter der Zusage, daß Spanien eine Repräsentativregierungsform und Geschwornengerichte erhalten solle.

Türkei.

Constantinopel, den 10. Oct. Aus Alexandria melden die neuesten Briefe wenig Erfreuliches. Elim Efendi, der von der Pforte mit dem Auftrage nach Alexandrien geschickt wurde, mit der ägyptischen Regierung hinsichtlich des Tributs und dessen Feststellung zu unterhandeln, kommt in seinem Auftrage keinen Schritt vorwärts, ob er gleich sonst sehr ausgezeichnet behandelt wird. Er soll wegen dieser Verzögerung ernstliche Vorstellungen gemacht, hierauf aber von Mehemed Ali im Wesentlichen Folgendes zur Antwort erhalten haben: „Da seine Finanzen dermalen durch Erschaffung und Erhaltung einer großen Armee und Flotte äusserst belastet und erschöpft wären, so könne von einer Tributleistung keine Rede sein, um so weniger, als diese Rüstungen nur den Zweck gehabt hätten, den bedrohten Islamismus zu retten und zu schützen, folglich im Interesse aller Moslims, wie des Sultans selbst, gemacht worden wären." Man behauptet sogar, der Vicekönig habe auf diesen Grund hin selbst vom Sultan eine Beisteuer angesprochen. Wir werden nun sehen wie die Pforte, oder vielmehr Rußland, diese trotzige Antwort aufnehmen wird; sie könnte leicht zu neuen Verwicklungen führen. — In den letzten Tagen brach hier in Folge einer Brandlegung wieder Feuer aus.

(A. Z.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachung.

[2052[1]] Bei Philipp Platz in Deidesheim ist ein Keller, circa 40—50 Fuder haltend, zu vermiethen.

[Hiezu eine Beilage.]

Deutschland.

München, den 8. Nov. Wir sind ermächtigt, die allgemein verbreitete Nachricht, als ob der Hr. Hofrath Thiersch nach Griechenland berufen wäre, oder dahin abgehen würde, für ganz unrichtig zu erklären.

Karlsruhe, den 6. Nov. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer begründete der Abgeordnete Welker seine Motion für eine allgemeine Landesbewaffnung, er brachte hierauf, nachdem er die Gefahren auseinandergesetzt hatte, welche nach seiner Ansicht dem Vaterlande bevorstünden, und welche diese Einrichtung erforderten, eine in diesem Sinne verfaßte Adresse an Se. K. H. in Vorschlag. Nach einer lange andauernden Berathung, ob man sich auf diese Motion überhaupt nur einlassen solle, wurde endlich mit einer Mehrheit von einer Stimme beschlossen, dieselbe zur Vorberathung in die Abtheilungen zu verweisen. Hierauf verlas der Chef des Ministeriums des Innern einen Gesetzentwurf, das Verbot der Volksversammlungen betreffend, dessen alsbaldige Berathung er der Kammer mit dem Anfügen anempfahl daß das früher vorgelegte provisorische Gesetz über die politischen Sekten zurückgenommen werde.

Von der preußischen Grenze, den 4. Nov. Die deutschen Ministerialkonferenzen dürften noch im Laufe dieses Monats eröffnet werden; der Hr. Minister Ancillon wird ihnen beiwohnen. Es heißt, er werde sich am 23 d. nach Prag oder Wien begeben. Welche Gegenstände jener Konferenz zur Berathung untergelegt werden dürften, ist noch unbekannt, hauptsächlich kommt es darauf an, die Mängel zu ergründen, welche durch die neueren Zeitverhältnisse sich in das Formelle verschiedener Verfassungen Deutschlands eingeschlichen haben, und ihnen abzuhelfen.

Wien, den 5. Nov. Die meisten jungen Carlisten, die noch hier waren, sind seit einigen Tagen nach Prag gegangen, um dem König Karl X. zu gratuliren Hingegen haben sich fast alle Polen, die sich nach Amerika einschiffen wollen, von hier nach Triest begeben, wo für ihre Ueberschiffung gesorgt, und den Unbemittelten von der Regierung Reisegeld verabreicht werden soll. — Man spricht von einer neuen Anleihe, welche die Regierung mit den hiesigen Banquiers zu eröffnen gedenkt, um welche sich aber auch viele italienische, namentlich mailändische bewerben. Zu Erlau in Ungarn ist es bei der Wahl eines Vicespans zu blutigen Händeln gekommen, die aber bald beigelegt wurden, und die Bestrafung mehrerer Personen zu Folge hatten. —

Frankreich.

Paris, den 4. Nov. Man liest im „Journal de la Meuse“: Die diesjährige schnelle Abreise der Schwäne aus den gemäßigten Gegenden Europa's ist ein merkwürdiger Umstand, und deutet vermuthlich auf einen strengen Winter hin. Ein englischer Naturforscher, der sich im gegenwärtigen Augenblicke auf dem Festlande aufhält, bemerkt, daß die gewöhnlichen Schwäne die zwischen dem Rhein, der Maas und der Seine liegenden Gegenden vor Michaelis schon verlassen haben. Andere Vögel haben schon 1. August oder Ende Septembers, unsere Gegend verlassen. Es ist von denselben auch nicht ein Nachzügler zurückgeblieben. Die Auerhähne und die übrigen Wintervögel sind sehr frühe angekommen.

Paris, den 5. Nov. Man liest in der „Gazette des Tribunaux“: „Vor Eröffnung der Sitzung, hat der königl. Gerichtshof (1. Kammer) die Frau Herzogin von Abrantes, die sich nicht gestellt hatte, zur Zahlung von ungefähr 4000 Fr. für Wäscherlohn verurtheilt.“ — Die an der Spitze der Nationalsubscription stehende Commission hat ihre Operationen beendigt und die Einnahmsrechnung geschlossen, die sich auf die Totalsumme von 563,439 Fr. 80 C. beläuft. Ein aus den HH. Barrot, Merilhou und Isambert bestehender Rath ist ersucht worden, ein Projekt vorzulegen, das die Wünsche der Subscribenten mit den Interessen des Hrn. Lafitte vereinbaren würde. Dieses Projekt würde den Ankauf eines unbeweglichen Gutes bezwecken, das mittelst einer den Gläubigern verliehenen Hypothek, die Erhaltung des Lafitte'schen Hotels, zu Gunsten seines Eigenthümers garantiren würde. Man fürchtet jedoch, eine so schwache Hypothek möchte unzureichend sein und das Haus des ehemaligen Präsidenten des Conseils, ohnerachtet des Eifers seiner Freunde, zum Verkauf ausgeboten werden.

Man spricht davon, daß das Gouvernement keine Scheu tragen werde, der nächsten Kammer die Abschaffung des Geschworneninstituts bei Preßvergehen vorzuschlagen. Ebenso will man wissen, daß Anstalten getroffen werden, um dem Gouvernement so viel als möglich schon jetzt die Wahlen zur Deputirtenkammer zu sichern, da die am 23. Dec. eröffnet werdende Session, die letzte der dermaligen Kammer sein wird.

Paris, den 6. Nov. Durch Ordonnanz vom 3. d. ist die Nationalgarde von Colmar aufgelöset, in Erwägung, daß von den 1200 Mann, aus welchen dieselbe bestand, sich nur 100 einfanden, um den Autoritäten bei den neulichen Unordnungen Hülfe zu leisten. — Der National, welcher wegen unrichtiger Berichte vor kurzem verurtheilt worden, während 2 Jahren keine Berichte über Gerichtsverhandlungen in

sein Blatt aufzunehmen, hatte mit wenigen Worten einige Resultate von Urtheilen angezeigt. Der Geschäftsführer des National ward deßhalb neuerdings belangt, und, ohne Geschworne, zu zweimonatlichem Gefängniß und 2000 Frcs. Geldbuße verurtheilt.

Großbritannien.

London, den 4. Nov. Man weiß nunmehr bestimmt, daß sich Don Karlos am 20. Oct. zu Elvas, also noch in Portugal, befand.

Spanien.

Von dem Marsche des Gen. Saarsfield hat man noch keine weitere Nachricht. Die Karlisten schliessen daraus schon, daß er geschlagen worden sei. Immerhin war es, nach dem gegen die kön. Freiwilligen von Madrid geführten Schlage sehr wesentlich, daß auch in Biscaya etwas Entscheidendes geschehe. In der Hauptstadt hatten sich, den letzten Nachrichten zufolge, die Konstitutionellen wieder gezeigt. Sie verlangten Entfernung der Minister Zea und Cruz; nach einer Korrespondenznachricht der „Sentinelle de Pyrenees" begehrte das Volk sogar deren Häupter. Die letzte Bewegung in Madrid soll nicht vom Gesindel, sondern gerade vom wohlhabendern Theile der Bürgerschaft ausgegangen sein. Auch war das Ganze keineswegs im Sinne der Karlisten. Die Konstitutionellen waren bewaffnet, und ein Individuum, das in ein Lebehoch für Don Karlos ausbrach, soll aufgehängt worden sein. — Es ging in Madrid die Nachricht, Bourmont sei nach ausgehaltener Quarantaine, durch Truppen nach Cadix abgeführt worden, um daselbst nach England eingeschifft zu werden. Der „Indicateur de Bordeaux" schreibt: Zu Bayonne ging am 1. d. das Gerücht, daß wenn die Unruhen in Spanien innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht beigelegt wären, die franz. Truppen unmittelbar einmarschiren würden. (?) — Das vielbesprochene Amnestiedekret existirt wirklich; allein weit entfernt allgemein zu sein, gestattet es blos einer verhältnißmäßig immerhin kleinen Anzahl Verbannter, die es namentlich aufführt, die Rückkehr in's Vaterland; gerade die wichtigsten Namen aus der Corteszeit sind nicht erwähnt. Allerdings wird auch diesen eine Art Hoffnung gemacht, allein man müßte sehr unerfahren sein, wenn man darauf schon ein großes Gewicht legen wollte. —

Griechenland.

Triest, den 3. Nov. So eben ist ein Schiff vor Anker gegangen, welches Nauplia am 8. Oct. verlassen, und unter andern Passagieren den Hrn. Dir. v. Greiner an Bord hat. Man hört, daß bei ihrem Abgange über die Gefangenen in Nauplia noch nichts verfügt war. — Die Aufregung dauerte fort, und die Unsicherheit war groß. Noch in den letzten Wochen waren englische Reisenden drei Stunden von Nauplia von einer starken Räuberbande angefallen worden, die ihre Eskorte ermordete und sie selbst ausplünderte. Die Bande bildete sich zum Theil aus ehemaligen Kriegsleuten der Kolokotroni und Koliopulos, theils sind es Palikaren, die von jenseits der Grenze zurückkehren, und mit jenen oder allein ihr verderbliches Unwesen treiben. Von des Königs Reise hatte man gute Nachrichten. Er wurde überall vom Volke mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen. Dem Vernehmen nach wollte er auch einige der nahe gelegenen jonischen Inseln besuchen. Von Nauplia war er den Tag vor dem Anfange der Verhaftungen abgegangen.

Bekanntmachungen.

[2053] Der häufig eintretende Fall, daß gebildete Familien auf dem Land ihre Kinder, vorzüglich ihre heranwachsenden Töchter auf einige Zeit in die Stadt thun, um sie dort lernen zu lassen, wozu sie zu Hause keine Gelegenheit haben, veranlaße eine in Mannheim wohnende Wittwe, die selbst Töchter hat, zu dem Entschluß, mehre Mädchen von 10 bis 16 Jahren in Kost und Wohnung bei sich aufzunehmen; wobei sie zugleich es sich wird angelegen sein lassen, auf ihre Bildung möglichst vortheilhaft einzuwirken, auch im Sprechen, Musik und weiblichen Arbeiten, wozu vorzüglich Kleidermachen gehören soll, können dieselbe in ihrer Wohnung, also unter ihrer Aufsicht, Unterricht erhalten; und so glaubt sie das Ziel zu erreichen, daß die Mädchen bei ihrer Rückkehr in die elterliche Wohnung, das geworden sein werden, was sie nach dem Wunsche der Eltern werden sollten.

Bei all diesem glaubt sie die Bedingungen so billig stellen zu können, daß diejenigen, welche sie mit ihrem Zutrauen beehren werden, wohl vollkommen damit zufrieden sein dürften. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe Wittwe Riednagel in Mannheim in Lit. S. 3 Nro. 6.

[2050*] Erziehungsanstalt für Töchter in Mainz.

Madame Kuhn-Lavigne hat seit dem 1. Oct. d. J. ihr seit 24 Jahren rühmlichst bekanntes Töchterinstitut an Rosalie Mianot, geborne Legrand, ihre Schwester, und an Anna Gesell, bisher Lehrerin an demselben, abgetreten.

Der Unternehmerinen höchstes Bestreben ist dahin gerichtet, den guten Ruf, den die Anstalt seit jener langen Reihe von Jahren unausgesetzt genoß, auch fernerhin zu behaupten und das Vertrauen der respectiven Eltern, welche ihre Töchter ihrem Unterrichte oder ihrer Erziehung übergeben werden, in jeder Hinsicht zu rechtfertigen.

Das Institut ist in dem bisherigen Lokale, große Bleiche Lit. D. Nro. 292.

Neue Speyerer Zeitung

Dienstag Nro. 226. den 12. November 1833.

Deutschland.

(Fortsetzung des Artikels „Darmstadt; die Auflösung der Ständeversammlung betr.")

Allein es wurde darüber erst nach Ablauf mehrer Monate berathen und deren Annahme an Bedingungen geknüpft, welche einer gänzlichen Ablehnung der Regierungsvorschläge gleich zu achten waren; so wie sich überhaupt bald eine entschiedene Abneigung einer großen Anzahl der Mitglieder der zweiten Kammer zeigte, auf irgend einen von Unserer Regierung ausgehenden Vorschlag einzugehen.— Obgleich der Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode von 1833 — 1835 der zweiten Kammer schon unterm 8. Dec. vorigen Jahres mitgetheilt worden war, so wurde doch die Berathung darüber bis auf diesen Augenblick verschoben, und es scheuten sich selbst Mitglieder jener Kammer nicht, unumwunden die Ansicht geltend zu machen, daß über das Budget nicht eher Berathungen gepflogen und Beschlüsse gefaßt werden könnten, als bis die von ihnen sogenannten Lebensfragen in ihrem Sinne erledigt seien. Wir mußten diese Verzögerung namentlich auch darum beklagen, weil durch sie Unsern geliebten Unterthanen, besonders der ärmern Klasse, die ihnen von Uns zugedachte Wohlthat der Herabsetzung der Salzsteuer vorenthalten wurde, welche zugleich für die Provinz Oberhessen die wohlthätige Folge gehabt haben würde, daß ihr Salzbedürfniß, das wegen ihrer geographischen Lage durch die von benachbarten Staaten zur Aufrechthaltung ihrer eigenen Salzsteuern getroffenen Anordnungen so sehr gefährdet erscheint, vollständig gesichert worden wäre. Hierin hatte die zweite Kammer um so mehr einen Grund der Beschleunigung finden müssen, als ihr bei Uebergabe des Staatsbudget noch besonders der Wunsch ausgedrückt worden war, sich recht bald und vorzugsweise mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, da dies, ohne die Verhandlungen über das Budget und über die übrigen Bestimmungen des Finanzgesetzes abzuwarten, ohne Anstand geschehen konnte, und unser Kommissär, als in den letzten Monaten aus der Provinz Oberhessen Klagen über Salzmängel einliefen, jenes Ansinnen bei dem ersten Ausschuß mehrmals auf das Dringendste erneuert hatte. Da wir indessen eine längere Verzögerung der Berathung über diese Angelegenheiten schon darum nicht glaubten zulassen zu dürfen, weil schon vor Monaten Mitglieder des ersten Ausschusses in öffentlicher Sitzung erklärt hatten, daß ihre auf das Staatsbüdget sich beziehenden Arbeiten längst zum Vortrage bereit lägen und Wir hiernach nicht daran zweifeln dürften, daß nur noch wenige Wochen zur Erledigung der Budgetarbeiten erforderlich sein könnten, so fanden Wir Uns bewogen, den Ständen unterm 20. September dieses Jahrs eröffnen zu lassen, daß Wir den Landtag gegen die Mitte Novembers zu schließen beabsichtigten, und sie daher die ihnen obliegenden Arbeiten über die ihnen gemachten Vorlagen der Regierung bis dahin erledigen mögten. Allein auch dieser Unsrer Entschließung ungeachtet haben die Berathungen über das Staatsbudget in der zweiten Kammer noch nicht einmal begonnen, ja es waren sogar von den Ausschüssen die vorgeschriebenen Mittheilungen an Unsere Kommissarien über die deßfalls zu erstattenden Berichte noch nicht erfolgt, so daß der Zeitpunkt, wann diese Berichte an die Kammer gelangen würden, im Anfange dieses Monats noch gar nicht abgesehen werden konnte und Wir vermogten daher nur in der erwähnten verfassungswidrigen Ansicht, daß die Berathung und Beschlußnahme über gewisse, von der zweiten Kammer zu Lebensfragen erhobene Gegenstände der Bewilligung des Budget vorausgehen müsse, den Grund einer absichtlichen Hinhaltung der Berathung über den Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben zu finden. Um den Vorwurf der ungemessenen, dem Lande so große Kosten verursachenden, Verzögerung der Landtagsgeschäfte von der zweiten Kammer und insbesondere von den Ausschüssen abzulehnen und das Vertrauen des Landes zu Unserer Regierung zu schwächen, wurde die in der zweiten Kammer ausgesprochene und in gewisse öffentliche Blätter übergegangene Behauptung aufgestellt, daß Unsere Kommissarien durch Verzögerung der Aufklärungen und Mittheilungen, welche die Ausschüsse von denselben begehrt hätten und zu fordern berechtigt gewesen seien, den Aufschub herbeigeführt hätten, ungeachtet die Akten über die Korrespondenz Unserer Ministerien mit den Ausschüssen der zweiten Kammer augenscheinlich beweisen, daß diesen auf alle geeignete Anfragen immer ohne Verzug und so bald es nur möglich war, die erforderlichen Erläuterungen gegeben worden sind. Als endlich der zweite Ausschuß der zweiten Kammer in seinem unlängst erstatteten Bericht über einen Antrag wegen ver-

schiedener, ohne landständische Mitwirkung von Uns erlassener Verordnungen die politischen Umtriebe, über deren staatsgefährliche und verbrecherische Tendenz der deutsche Bund, alle deutsche Regierungen, ganz Deutschland längst entschieden haben, und durch welche Unsere Verordnungen in Betreff der Volksfeste, Volksversammlungen, der politischen Vereine und des öffentlichen Tragens von Vereinszeichen veranlaßt worden waren, nicht allein zu entschuldigen gesucht, sonden auch eine höchst revolutionäre Stelle aus einem von dem deutschen Bunde verbotenen Zeitblatt fast wörtlich in seinem Bericht aufgenommen hatte, fanden Wir Uns veranlaßt, in einem an die zweite Kammer gerichteten Erlaß Unseres geheimen Staatsministeriums die Erwartung aussprechen zu lassen, daß die Kammer nicht eher zur Berathung über den fraglichen Bericht schreiten werde, als bis der Ausschuß das als anstößig Bezeichnete aus demselben entfernt haben würde. Zu Unserem Bedauern mußten Wir jedoch schon aus demjenigen, was bei Verlesung dieser Mittheilung in der zweiten Kammer über den Inhalt derselben geäußert wurde, die Ueberzeugung schöpfen, daß auch dieses Vertrauen ohne allen Zweifel getäuscht werden würde. Wir sind Uns bewußt, die Verfassungsurkunde in dem von ihrem Stifter damit verbundenen wahren Sinn redlich gehandhabt zu haben. Wir fühlen Uns aber auch durch Unsere Regentenpflichten aufgefordert, im wahren wohlverstandenen Interesse Unseres treuen Volkes diejenigen Rechte und Befugniße zu behaupten, und gegen Eingriffe jeder Art zu schützen, welche diese Verfassung mit den in Uns vereinigten sämmtlichen Bestandtheilen der höchsten Staatsgewalt ausschließlich in Unseren Händen gelassen hat, und welche Wir daher ferner, wie bisher, in der durch die Verfassung bestimmten Weise ausüben werden. Da die Majorität der zweiten Kammer diese Rechte mißkannt, und Unserer Regierung häufig die Achtung versagt hat, welche sie nach ihrer bisherigen Handlungsweise in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, so konnten Wir mit dieser Kammer nicht ferner unterhandeln lassen. — Wir haben Uns daher in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, einen Schritt zu thun, welchen Wir, ungeachtet so vieler Veranlassungen dazu, mit großer Langmuth und mit Rucksicht auf die daran sich knüpfenden Störungen der Verwaltung bisher vermieden haben, und von Unserer Befugniß, die Ständeversammlung aufzulösen, in der Ueberzeugung Gebrauch gemacht, daß die Wohlfart Unserer getreuen Unterthanen nur durch ein auf gegenseitige Achtung, auf gegenseitiges Vertrauen und leidenschaftslose, von jeder Parteisucht entfernte ruhige Berathung gegründetes Benehmen zwischen Regierung und Ständen befördert und nur hierdurch jene glückliche Uebereinstimmung zwischen beiden herbeigeführt werden kann, in welcher auf den früheren Landtagen so manches Gute bewirkt worden ist. — Wir erkennen übrigens das würdige Benehmen mancher Mitglieder der zweiten Kammer, welche ihre Unabhängigkeit und Freimüthigkeit zu behaupten wußten, ohne an den oben bezeichneten Bestrebungen der Mehrheit Theil zu nehmen, gerne an und lassen denselben volle Gerechtigkeit widerfahren. — So wie Wir schon im Verlaufe der bisherigen landständischen Verhandlungen denjenigen von den Kammern an Uns gebrachten Anträgen, aus deren Verwirklichung Wir Uns wahrhafte Vortheile für Unsere geliebte Unterthanen mit Zuversicht versprechen konnten, die geeignete Berücksichtigung bereits gewidmet haben, so werden Wir auch die Zwischenzeit bis zu dem Wiederzusammentritt der Stände benützen lassen, um in Ansehung solcher Beschlüsse jener Kategorie, über welche die förmlichen Anträge noch nicht an Uns gelangt sind, die erforderlichen Einleitungen zur Erfüllung aller gerechten und billigen Wünsche zu treffen — Wir haben bereits die Vornahme neuer Wahlen für die zweite Kammer anbefohlen, und erwarten von Unseren getreuen Unterthanen und ihrer unbefangenen Würdigung der wahren Interessen des Landes, daß diejenigen unter ihnen, welche zu den neuen Wahlen mitzuwirken haben, sich von allem Parteieinflusse frei erhalten und von ihrem Wahlrechte einen solchen Gebrauch machen werden, daß aus ihren Wahlen eine Kammer hervorgehe, welche mit der Erfüllung ihrer landständischen Pflichten auch die Unseren verfassungsmäßigen Rechten schuldige Achtung verbindet und des vertrauensvollen Benehmens fähig ist, von welchem allein glücklichere Erfolge erwartet werden können. — Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels. — Darmstadt, den 2. Nov. 1833. — (L. S.) Ludewig. du Thil.

Frankreich.

Straßburg, vom November. Der durch seine vielen politischen Schriften bekannte Harro-Harring meldet einem seiner hiesigen Freunde, daß er Willens gewesen sei, nach Frankreich zurückzukehren, als er aber die französische Grenze betreten, habe er erfahren, daß die französische Gendarmerie den Befehl erhalten habe, ihn zu verhaften; er habe sich daher in das Ausland zurückbegeben. — Der berühmte polnische General Dembinski, der so lange in unserer Stadt verweilte, und dem nun die Organisation der ägyptischen Truppen übertragen worden ist, womit, wie die Zeitungen melden, ein Gehalt von 60000 Fr. jährlich verbunden ist, entwirft in einem Briefe eine glänzende Schilderung sowohl von dem ägyptischen Heere, als von den getroffenen Maßregeln und Entwürfen zu Gunsten des Handels, des

Ackerbaues, der Künste und Wissenschaften. Schon viermal hat dieser höchst interessante Mann durch die Allgewalt der Umstände ein beträchtliches Vermögen eingebüßt, und stets wußte er durch seine Thätigkeit, Gewandtheit und glückliche Benutzung der sich ihm darbietenden Gelegenheit ein neues zu erwerben. Die zahlreichen Freunde, die er hier hinterlassen hat, freuen sich sehr, ihn wieder in einem so glänzenden Wirkungskreise zu sehen. Als Dembinski von hier abreiste, war er in Beziehung auf seine Finanzverhältnisse in einer sehr drückenden Lage.

---

* Neuentdeckte Höhle in Irland.

Sieben engl. Meilen von der Stadt Caher, in der Grafschaft Tipperary in Irland, hat man, 20 Fuß unter der Oberfläche des Bodens, eine Oeffnung in einem Felsen entdeckt, die, durch einen sehr mäßigen Abhang von 40—50 Fuß Länge, dann einen perpendicularen Abhang von 20 Fuß, zu einer unterirdischen Passage von 150 Toisen (Klaftern) Länge 40 Fuß Breite und durchschnittlich zwischen 30 und 40 Fuß Höhe, leitet, und dann zu einer prächtigen Höhle von etwa 800 Toisen Umfang führt. Diese Höhle ist durch 150 Tropfstein-Säulen unterstützt, welche dem Krystall gleichen und in Höhe von 30—40, und im Durchmesser von 1—8 Fuß wechseln. Gegen die Mitte bemerkt man einen Warzenstein (stalagmite) in Form eines Tisches von 7 Fuß Länge, 2 Breite, und von Leuchtern der bizarrsten Form überhängt. Die Passage führt zu einer andern Höhle von etwa 600 Toisen Umfang, die wie die erste durch eine große Anzahl Pilaster unterstützt wird. Von hier gelangt man in eine dritte Höhle von 2000 Toisen Umfang, geschmückt mit so phantastischen Verzierungen, daß nur die Feder eines Walter Scott ein Bild davon darstellen könnte. Gegen die Mitte dieses Saales hat die Natur eine Kalkmasse angehäuft, welche dem Körper eines Pferdes gleicht, von welcher, beiläufig 13 Fuß über dem Boden, ein Bach mit einem Wasser herabfließt, der nach mehren Wendungen murmelnd an einem Ende der Höhle verschwindet. Ein Gang von 10—12 Schritten leitet zu einer vierten Höhle von 700—800 Toisen Umfang, die wie die vorhergehenden, durch die Natur geschmückt worden. Unter den Gegenständen, welche die Erzeugnisse der Kunst nachzuahmen scheinen, bemerkt man eine hohle Steinmasse, die einem Trommelschläger gleicht, und die, wenn man daran schlägt, sonore Töne hervorbringt, welche sich einige Minuten lang verbreiten.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Ergänzung einer Mittheilung des s. g. „Rheinbaier" aus dem Dürkheimer Wochenblatt.

In der Nr. 55 des s. g. „Rheinbaier" ist ein Aufsatz des Dürkheimer Wochenblatts der Aufnahme gewürdigt worden, übrigens auf eine Weise, daß jener von einem Bürger zu Dürkheim herrührende Aufsatz eine wesentlich verschiedene, keineswegs in der Absicht des Verfassers liegende Tendenz erhält, und allen, welche den Originalaufsatz, so wie die Verhältnisse zu Dürkheim nicht näher kennen, leicht einen sehr übeln Begriff von dem moralischen und gesellschaftlichen Zustand einer Gemeinde beigebracht werden könnte, welche gleichwohl an friedlicher Arbeitsamkeit und Bildung keiner andern Gemeinde unsers Kreises bei gleichen Mitteln nachsteht.

Man hat nemlich beliebt, von jenem Aufsatze, der von der neuerrichteten Bürgergarde zu Dürkheim handelt, nur den Anfang und das Ende in den s. g. „Rheinbaier" aufzunehmen. Man hat für gut befunden, alles was in dem Aufsatze Günstiges über den sittlichen und gesellschaftlichen Zustand der Gemeinde vorkommt, rein auszulassen; dagegen dem ersten Satze blos die Schlußbemerkung des Aufsatzes, diese aber ihrem ganzen wörtlichen Inhalte nach beizufügen, — eine Bemerkung, welche wohl mit zu grellen Farben einiger ungerathener Buben gedenkt, welche es überall und immer gegeben hat und vielleicht geben wird, die aber gottlob! gegen die bessere Masse des Volkes nicht in Betracht kommen. Man hat also in dem s. g. „Rheinbaier" aus einem Aufsatze, welcher allerdings geeignet sein mag, über den Zustand der Gemeinde Dürkheim einiges Licht zu verbreiten, nur den schwärzesten Zug herausgehoben, und damit bewiesen, daß es möglich ist, auch aus einem für den Menschenfreund erfreulichen Gemälde — ohne Zusatz — ein ganz schwarzes Bild zu machen.

Der Unterzeichnete bescheidet sich gerne, daß es ihm nicht zukommt, dem s. g. „Rheinbaier" über Auffassung und Darstellung der Zustände unseres Landes Vorschriften zu ertheilen; er will sich darum auch nicht auf eine Untersuchung darüber einlassen, wie gerade dieser Artikel aus dem Dürkheimer Wochenblatt und von diesem gerade die fraglichen Stellen, zu der neuen und nie gesuchten Ehre einer Aufnahme in den s. g. „Rheinbaier" gekommen seien; ob sie vielleicht dazu dienen sollten, der in einem früheren Blatte des s. g. „Rheinbaier" von den Liberalen des Rheinkreises gegebenen Definition den bisher gemangelten thatsachlichen Inhalt zu geben? Oder ob vielleicht sonst jemand aus löblichen Absichten und menschenfreundlichen Gesinnungen gegen die Gemeinde Dürkheim den Auszug und die Einsendung besorgt habe. Alle diese höheren und my-

sterlösen, ausser dem kleinen Horizonte des Dürkheimer Wochenblatts liegenden, Fragen, glaubt dessen Redakteur fähigeren und stärkeren Händen überlassen zu dürfen. Allein das zählt er unter seine Pflichten als Redakteur, und das glaubt er der Ehre der Einwohnerschaft von Dürkheim schuldig zu sein, daß er nicht dazu schweige, wenn unter der Firma seines Blattes mittelst Verstümmlung, sei es vorsätzlich oder absichtslos — über Gegenstände von Wichtigkeit, wozu er auch den Ruf einer Gemeinde zu rechnen wagt, falsche Ansichten verbreitet werden

Deßwegen will er hiermit von dem in Frage stehenden Aufsatze auch dasjenige zur öffentlichen Kenntniß bringen, was man bei der Einrückung in den s. g. „Rheinbaier" wegzuschneiden beliebte. Der Artikel lautet wörtlich so, wie er nachstehend abgedruckt ist.

Dürkheim, im November 1833.

G. K. Gehrig.

Die städtische Sicherheitsgarde betr.

Unsere städtische Sicherheitsgarde, gebildet aus lauter ansehnlichen und braven Bürgern, hat sich durch ihr männliches Auftreten an den letzten Markttagen um die Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit ein so großes Verdienst erworben, daß ein Freund der Ordnung und Gesetzlichkeit es nicht unterlassen kann, dem regen Eifer jener achtbaren Männer öffentliche Anerkennung widerfahren zu lassen. Wo die Bürger sich selbst an die Spitze stellen, um die Ordnung zu handhaben, da kann keine Unordnung vorfallen; und sollten sich auch zu Marktzeiten, wo der Zudrang von Menschen oft sehr groß ist, manchmal kleine Vorfälle ereignen, die Anlaß zu Unordnungen geben könnten, so ist doch offenbar ein gutes Wort oder eine freundliche Zurechtweisung von Männern, die das Vertrauen der Bürger genießen, von unendlich größerm Einfluß, als gezuckte Schwerter und gefällte Bajonette. Nicht ein einziges Protokoll wurde wegen Ruhestörung durch die Bürgerwache abgefaßt. Die Strenge ist es nicht, wodurch Unordnungen verhindert werden, nein, gerade sie ist es, wodurch Unordnungen herbeigeführt werden; haben wir nicht hundert lebendige Beispiele aufzuweisen? Ein altes Sprichwort sagt: „Allzuscharf macht schartig."

Ist denn das Verbrechen so gar groß, wenn eine Gesellschaft ihre Gefühle in Liedern ausdrückt? Der Eine besingt die Freundschaft, der Andere die Liebe, ein Dritter den Wein, ein Vierter die Nebelkappe der Köchin, ein Fünfter das Vaterland; gut, laßt sie singen, sie hören von selbst wieder auf. Wenn nur Revolutionen entstünden durch Lieder, die hinter dem Weinglase gesungen werden, dann würden auf der Erde noch wenige Statt gefunden haben. Ein bekannter Dichter sagt:

„Wo man singt, da laßt Euch ruhig nieder;
Böse Menschen haben keine Lieder."

Fallen strafbare Aeußerungen, dann ist es immer Zeit, die Schuldigen durch unser Gesetz zur Verantwortung zu ziehen. Es gibt andere Feinde, welche die Ruhe der Stadt und des Vaterlandes gefährden; letztere näher anzuführen, gehört nicht in das Bereich meines Aufsatzes, allein jene, welche der Ruhe unserer Stadt gefährlich sind, werde ich mich nicht entblöden, hier näher zu bezeichnen.

Wir haben Jünglinge hier, äusserst rohe und brutale Menschen, die zu jeder That fähig sind, wozu nur die verworfenste Menschenklasse fähig sein kann. Es ist ein hartes Urtheil, das ich hier fälle, — allein es ist so! Von dem heiligsten Naturrecht, das der Schöpfer in die Brust des Menschen gelegt — von der Freiheit haben sie schiefe Begriffe; sie verstehen darunter Anmaßung, Frechheit, Ungebundenheit, Zügellosigkeit u. s. w. Wie oft geschieht es nicht, daß sie friedliebende Bürger, die des Abends über die Straße gehen, anspeien, sie verspotten, Drohungen gegen sie ausstoßen, und wie es schon einigemal geschehen, sich sogar Angriffe gegen sie erlauben. Mit Sehnsucht warten sie auf einen Augenblick, der ihnen Gelegenheit gibt, sich ohne Scheu des Eigenthums ihrer Nebenmenschen bemächtigen zu können. Das ist ihre Freiheit!

Freiheiten sind das Grab der Freiheit! Dies ist und bleibt eine ewige Wahrheit. Wenn jene Jünglinge durch ihr tolles und verkehrtes Wesen einmal ihre persönliche Freiheit werden verloren haben, dann erst werden sie die wahre Freiheit schätzen lernen, und einsehen, daß sie auf einem solchen Wege nicht zu suchen ist. Das Vaterland ist der Garten, in welchem die göttliche Pflanze der Freiheit wächst; soll sie gedeihen, blühen und Früchte tragen, dann muß das Unkraut ausgejätet werden.

Ihr, brave Männer, die ihr berufen seid, das Gesetz und die Ordnung aufrecht zu halten, seid die Gärtner; pfleget sorgfältig die Euch anvertraute Saat, damit nicht das Unkraut überhand nehme. Thut ihr dieses nicht, dann kommen vielleicht andere Gärtner, die die edle Pflanze sammt dem Unkraut in den Boden treten.

Ein Bürger.

[Hiezu eine Beilage.]

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 227. den 13. November 1833.

* Bemerkungen über Rechtsverhältnisse.
(Erster Artikel.)

Vor einigen Jahren erschien eine ziemlich wohlfeile deutsche Uebersetzung der 5 im Rheinkreise geltenden franz. Gesetzbücher. Das Volk fühlte ein solches Bedürfniß nach diesem Werke, daß rasch nach einander 3 Auflagen davon nöthig wurden, obschon die Uebersetzung keineswegs als eine besonders gelungene gerühmt werden kann.

So sehr nun jedermann wünschen muß, daß die Gesetzbücher so viel als möglich in alle Hände kommen, so wird man doch zugestehen, daß dies nicht allein genügt, um das Volk über seine Rechte und Pflichten hinreichend aufzuklären. Nicht blos können jene Codes bei Weitem nicht alle bestehenden Gesetze enthalten, sind vielmehr blos auf das Civil-, Straf- und Handelsrecht, und die Prozeduren, beschränkt, sondern die Auslegung des Gesetzes, die Interpretation, ist häufig ein so schwieriger Punkt, daß der Text jener Gesetze in den Händen der Masse des Volks ohne allen praktischen Werth ist.

Allerdings sollte in dieser Beziehung in den Schulen wenigstens Etwas geschehen. Die Schule soll für das wirkliche Leben vorbilden. Warum also diesen Zweig, der fast in alle Verhältnisse des wirklichen Lebens eingreift, bei der Vorbildung ganz unberücksichtigt lassen?

Es sollte nicht genug sein, daß die Gesetze in einem Amts- oder Gesetzblatt abgedruckt werden. Denn der Rechtsgrundsatz: „die Unkenntniß des Gesetzes entschuldigt nicht," ist ein fürchterliches Auskunftsmittel, das zwar theilweise jederzeit eine traurige Nothwendigkeit bleiben wird, wobei der Staat aber doch immerhin mit ganzer Kraft wirken sollte, dieses äusserste Mittel in seinen mitunter schrecklichen Folgen so viel als möglich überflüssig zu machen.

Ich sage, es werde dieser Rechtsgrundsatz theilweise jederzeit eine traurige Nothwendigkeit bleiben; denn ich glaube mit guten Gründen in Abrede stellen zu können, daß er in der Allgemeinheit nothwendig ist, wie er dermalen angewendet wird. Wo es sich von Handlungen handelt, deren Unrecht auch der gewöhnlichste Verstand einsieht und wirklich weiß, und welche auch in allen civilisirten Ländern als strafbar gelten, z. B. Mord, Diebstahl, Fälschung u. s. w., da ist dieses Rechtsaxiom jedenfalls unentbehrlich. Anders aber bei Handlungen, welche aus finanziellen, oder was immer für derartigen besondern Rücksichten da und dort verboten sind. Hier sollte wenigstens der Beweis der Unkenntniß des Gesetzes zugelassen werden. Denn die Gesetze sollen keine Schlingen für das Volk sein, sie sollen nicht, wie es wirklich ist, und wie Baccon sagt, „ausgestellten Netzen" gleichen. — Es klingt wirklich wie ein Hohn, wenn man von der Masse des Volks in allen Fällen die allergenaueste Kenntniß aller einzelnen Gesetze, aller Partikular- und Specialverfügungen unbedingt voraussetzt, während doch selbst die Leute vom Fach nur vermittelst ganzer Bibliotheken, die oft vier- oder sechsmal mehr kosten, als mancher Einwohner im Vermögen hat, sich Licht zu verschaffen wissen, und selbst dabei gar nicht so selten nicht einmal ein genügendes Licht.

Der Rechtsgrundsatz: „so bald ein Gesetz im Gesetzblatt abgedruckt worden, entschuldigt die Unkenntniß nicht mehr" erscheint desto fürchterlicher, je mehr sich die Geisteskultur eines Volks vernachlässigt findet. Ist es nicht z. B. in Frankreich der fürchterlichste Hohn, den das Gesetz (jus) gegen Vernunft und Recht (rectum) ausübt, wenn es annimmt, weil das Gesetz amtlich gedruckt werden, darum müsse es ein Jeder kennen, — während man im nemlichen Lande 15,000 Gemeinden zählt in denen sich nicht eine einzige, noch so schlecht eingerichtete, Schule befindet; — während also der Staat, der jenes Rechtsaxiom mit der unerbittlichsten Strenge durchführt,

selbst so übel für die Erziehung seiner Angehörigen sorgt, daß vielleicht ein Drittel, oder selbst noch viel mehr, das Gedruckte, welches es wissen soll, weil es gedruckt ist, nicht einmal lesen gelernt hat!

Es ist unverkennbar, daß auch in dieser Hinsicht sehr viel Gutes durch die Presse gewirkt werden kann, und namentlich durch die Journale, welche leichter als deßfallsige besondere Schriften in's Publikum kommen. Allerdings kann eine gewöhnliche Zeitung, ihrer Tendenz nach, sich nicht damit befassen, die Gesetzbücher von vorn nach hinten erklären zu wollen; allein sie kann wenigstens diejenigen Rechtsfragen, welche gerade ein besonderes Interesse darbieten, so erörtern, daß Fehlgriffen in dieser Beziehung entweder von vorn herein möglichst vorgebeugt, oder die Wiederholung bereits begangener für die Zukunft vermieden werde.

Der Richter, der gewöhnliche Beamte, sind Menschen, darum nicht unfehlbar. Allerdings ist es auch der Journalist nicht; allein seine Bemerkungen werden eine Masse von Menschen zum Nachdenken über die in Frage gestellten Punkte veranlassen; sie werden „Stoff geben zum Denken", und in so ferne schwerlich jemals ganz erfolglos bleiben. Wenn aber auch unter 1000 Verfügungen der Verwaltung, unter 1000 Urtheilen der Gerichte, nur ein einziges ist, dessen bessere und richtigere Erledigung man, wenn selbst nur theilweise, den Erinnerungen und Bemerkungen zu verdanken hat, die durch eine Anregung der Sache vermittelst der Presse, hervorgerufen wurden, so dürfte dies wohl schon wichtig genug sein, um für 10 oder 20 unrichtige oder überflüßige Bemerkungen in Zeitungen mehr als hinreichend zu entschädigen.

Deutschland.

Darmstadt, den 9. Nov. „Wißt, wer gestern und heut' in diesen Tagen gelebt hat, hat schon Jahre gelebt, so drängen sich alle Geschichten", — soll Goethe irgendwo gesagt haben. Bei uns wurde am 2. die Ständeversammlung aufgelöset; am 3. der Oberforstrath v. Bradis, und am 4. der Geh. Staatsrath Jaup, so wie der Regierungsrath von Gagern pensionirt; letzterer auch als Kammerherr entlassen; am 3. Abends bezeigten viele hiesigen Einwohner im sogenannten Frei'schen Saale vielen dort anwesenden ehemaligen Abgeordneten ihre Theilnahme; Nachts wurden mehreren derselben Vivats gebracht; am 4. wurden alle Mitglieder der zweiten Kammer von vielen Bürgern zu einem feierlichen Mittagsmahl in den Darmstädter Hof geladen; am 5. hat der Freiherr von Gagern um die, seitdem erhaltene völlige Dienstentlassung mit Verzichtleistung auf alle Pensionen, und am 8. wurde bekannt gemacht, daß der „Beobachter in Hessen bei Rhein" und das „Neue Hessische Volksblatt" nicht ferner erscheinen dürften.

Frankfurt, den 8. Nov. Nach der Aussage eines Reisenden wäre der seinem hiesigen Arreste in der vorigen Woche entflohene Studiosus Lizius von Aschaffenburg zu Weißenburg (im Elsaß) angekommen und befände sich somit ausser dem Bereiche der ihm nachgesandten Steckbriefe. Daß man es übrigens von Seiten unserer Behörden nicht an zweckdienlichen Maßnahmen hat fehlen lassen, um des Flüchtlings noch auf deutschem Bundesgebiet habhaft zu werden, dafür bürgt die Thatsache, daß noch in der Nacht seines Entkommens sieben Staffetten von jenen Behörden mit Requisitionsschreiben zum Behufe seiner Fahndung abgefertigt wurden. — Für den vorgestrigen Abend wurde hier einmal wieder ein sogenannter Kravall befürchtet, der, in Folge der diesfälligen Anzeigebriefe, die Befreiung unserer politischen Gefangenen zum Gegenstande haben sollte. Sei es nun aber, daß die hierauf angeordneten Vorsichtsmaßregeln jeden derartigen Versuch nicht zur Ausführung kommen ließen, oder daß überhaupt die Anzeige nur auf Mystifikationen beruhte: die öffentliche Ruhe ward an jenem Abende auch nicht für einen Augenblick gestört.

Aus dem Herzogthume Nassau, den 4. Nov. Frühern Gerüchten von dem bevorstehenden Beitritte Nassau's zum preußischen Zollsysteme wird nicht blos jetzt auf das Bestimmteste widersprochen, sondern es heißt auch, unsere Regierung habe einen, für die Produktion des Landes sehr vortheilhaften Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen. Nach den Bestimmungen dieses Vertrags nemlich sollen mehre der Haupterzeugnisse des Herzogthums, namentlich Mineralwasser und Weine theils zollfrei, theils gegen Entrichtung einer nicht sehr bedeutenden Abgabe fortan in Frankreich eingeführt werden dürfen, wogegen unsrerseits mehreren Erzeugnissen der französischen Industrie gewisse Begünstigungen zugestanden worden seien.

Wien, den 4. Nov. Die Herzogin von Berry soll die Absicht haben, auf kurze Zeit nach Prag zu ihrer Familie zu gehen, und dann mit ihrem Gemahl sich in Toscana niederzulassen.

Frankreich.

Paris, den 7. Nov. Gestern in aller Frühe zog

ein Haufen Schneidergesellen unter Absingung patriotischer Lieder über den Karousselplatz. Der in den Tuilerien befindliche Posten eilte herbei und trieb sie bis in die Richelieustraße zurück, von wo sie sich in die Straße Grenville St. Honoré begaben und im Café d'Arcole einkehrten. Nachdem sie stark getrunken hatten, ertönten die republikanischen Lieder so laut und gewaltig, daß die Straße bald von Neugierigen wimmelte; es hatten sich wohl über 200 Personen daselbst eingefunden. Der Polizeikommissär des Quartiers, der gegen 3 Uhr davon benachrichtigt worden war, fand sich unter Bedeckung von Polizeidienern ein, und nahm sogleich Verhaftungen vor. Die Unruhestörer wurden auf die Polizeipräfektur geführt. Da sich die Zusammenläufe gegen 4 Uhr wieder zu bilden begannen, so intervenirten neuerdings Polizeibeamte und verhafteten ohngefähr 20 Schneidergesellen, die gleich den andern auf die Polizeipräfektur geführt wurden. — Um 10 Uhr Abends waren die Gruppen völlig zerstreut. Billig ist es, zu sagen, daß man kein aufrührerisches Geschrei vernommen. Man hörte nur einzelne Individuen in den Gruppen sagen: „wir verlangen eine Erhöhung unseres Soldes; wir werden eine Erhöhung erhalten." — Diesen Morgen wimmelte es in den an die Straße Grenville St. Honoré grenzenden Gassen von Schneidergesellen, die müßig umherliefen. — Kraft eines Verhaftsbefehls des k. Hrn. Prokurators sind diesen Morgen auch vier Bäckerknechte verhaftet worden.

— Heute wurden von dem Assisengerichte drei Preßprozesse vorgenommen; sie betrafen die „Gazette de France," die „Tribüne," den „Renovateur" Hr. Generalanwalt Berville, der zum ersten Male den Stuhl des Staatsanwalts vor dem Assisengerichte besetzte, fing seine Rede im Prozeß des „Renovateur" damit an, sich zu der Zusicherung Glück zu wünschen, die neulich der Generalprokurator gegeben, daß die Presse künftig mit milderer Strenge würde behandelt werden. Der „Renovateur," der von Hrn. Berryer, und die „Tribüne," die von Hrn. Sarrut vertheidigt wurde, wurden freigesprochen. Die „Gazette de France" erschien nicht; der Gerichtshof verurtheilte sie zu 13 Monaten Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 6000 Fr. — Die Versuche mit den Dampfwägen vervielfältigen sich in London in erstaunlichem Maße. Letzthin legte einer dieser Wägen in 36 Minuten eine Strecke von 3 Stunden zurück, der Hindernisse ohngeachtet, welche ihm durch Fuhrwerke und eine betriebsame Bevölkerung, welche ihm den Weg versperrte, verursacht wurden.

Spanien.

Pau, den 2 Nov. Der Marechal-de-Camp Don Manuel Lorenzo hat am Eingang von Logrono die Rebellen geschlagen und sie zerstreut; mehre derselben vereinigten sich mit den Truppen der Königin. Am 22. wurden die Karlisten auch von Paster geschlagen. Mit Ausnahme von Biscaya, Alava und dem Theil von Kastilien, in welchem Merino und Quevillas stehen, ist in Spanien Alles ruhig. General Saarsfield, der am 24. in Burgos war, entwaffnete daselbst die königlichen Freiwilligen ohne Widerstand. Der Generalkapitain von Arragonien hat den ihm vom Generalkapitain von Katalonien angebotenen Truppenbeistand, als überflüssig, abgelehnt.

St.-Sebastian, den 30. Oct. Wir erhalten so eben die Nachricht vom Einzuge der kön. Truppen zu Logrono. Die Insurgenten leisteten Widerstand, allein der General Lorenzo, der nemliche, welcher den Santos Ladron gefangen nahm, griff sie mit seiner Artillerie an, und es folgte hierauf ein lange dauerndes Niedermetzeln dieser Elenden.

— Don Carlos soll eine neue Proclamation erlassen haben.

Amerika.

Vera-Cruz in Merico, den 6 Aug. (Aus dem Privatschreiben eines Deutschen.) Das Vomito (gelbe Fieber) hat dieses Jahr schrecklich bei uns gehaust, und von einer Bevölkerung von 6000 Seelen über 1000 weggerafft. Personen, die schon 3 Jahre an der Küste gelebt, und es früher noch nicht überstanden hatten, wurden diesmal davon heimgesucht; von diesen fielen jedoch nur wenige, und die Sterblichkeit zeigte sich überhaupt am stärksten bei der dürftigeren Klasse. Die Cholera, welche am 23. Mai sich in Tampico einstellte, hielt sich ungefähr einen Monat dort auf, und es starben in dieser Zeit von einer Bevölkerung von 5000 Personen 1200 daran! Viele, welche dem Uebel entfliehen wollten, starben ohne Hülfe auf offener Landstraße. Die Seuche zog sich von Tampico aus, dem Panucoflusse folgend, nach Westen, und suchte San Louis Potosi auf, wo sie 1700 Menschen hinweggerafft hat. Die europäischen Aerzte erklären die Cholera als nicht contagiös; nachstehender Umstand verleitet uns jedoch fast zur entgegengesetzten Meinung. Ein Schooner, von Tampico kommend, mit etwa 30 wegen Cholera von letzterem Ort geflüchteten Passagieren, wollte in Vera-Cruz einlaufen. Von unserer Gesundheitsbehörde abgewiesen, steuerte er aber nach Campeche, um dort Zuflucht zu suchen, was dem Capitän durch Bestechung des Sanitätsarztes auch gelang. Einige Passagiere waren unterwegs gestorben und über Bord geworfen; andere befanden sich noch krank am Bord, in welchem Zustande sie gelandet wurden, und noch am nemlichen Tage brach in Campeche die Cholera mit einem höchst bösartigen Charakter aus. Der Capitän des Schooners, so wie der Sanitätsarzt wur-

den auf ungestümes Verlangen erschossen. Die Cholera hat den fünften Theil der Bevölkerung von Campeche, nemlich 5000 Seelen hinweggerafft. Auch in Aguas Calientes ist die Krankheit ausgebrochen, später im Norden von hier, nemlich zu Papantla (35 Leguas von Vera Cruz); nach gestriger Post auch in Queretaro, unweit der Hauptstadt. Die Pflanze Huaco soll sich als gutes Mittel dagegen bewähren.

Neue Art Wärme hervorzubringen.

(Nach einer der Pariser Akademie vorgelegten Schrift.)

Ein Hr. Rutter, von Lyrington, ein englischer Fabrikant, hat ein Brevet erhalten, rücksichtlich einer neuen Methode, Wärme zu erzeugen. Diese Erfindung kündigt sich an, als werde sie in den großen Hammerwerken den Gebrauch der Steinkohlen verdrängen, und vorzüglich nützlich bei der Dampfschifffahrt sein. Der hauptsächlich als Brennmaterial angewendete Gegenstand ist — Wasser. Das Einzige, was man beifügen muß, ist eine Flüssigkeit, welche einen großen Theil Kohlensäure (carbone) enthält, wie z. B Fischthran oder Theer. Diese, gemeinsam in einen Ofen gebrachten Materialien lösen sich auf: das Eine liefert die Kohlensäure und das Andere den Wasserstoffgaz; eine kleine Quantität athmosphärischer Luft ist der einzige Körper, dessen Einwirken noch nöthig ist, um jenes in einem vollkommenen Stande von Heiz- oder Brennbarkeit zu erhalten. Das Weiße und die Kraft der Flamme können sich diejenigen kaum vorstellen, welche diese Versuche nicht mit eigenen Augen gesehen haben, und dennoch ist die Flamme so leicht zu leiten, daß man dieselbe innerhalb einer Sekunde nach Willkühr verstärken oder verringern kann. Es ist überflüssig, anzuführen, daß bei dieser neuen Art keine Bildung von Rauch möglich ist. Man glaubt, daß die Dampfschifffahrt durch Annahme dieser neuen Entdeckung unter verschiedenen Verhältnissen möglich werden wird, unter denen es bisher nicht der Fall war. Ein Schiff könnte in der Art gebaut werden, daß es ohne zu große Anhäufung hinlänglich Brennmaterial an Bord zu nehmen vermöchte, um eine Reise um die ganze Erde zu machen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2054] **J. C. Ripamonti,**

Chemiker aus Mailand,

hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum ganz gehorsamst bekannt zu machen, daß man bei ihm folgende chemische Präparate bekommt, deren Nützlichkeit durch angestellte Proben anerkannt worden, mit hinlänglichen Attesten beglaubigt, auch patentirt und überall mit höchstem Beifall aufgenommen worden sind.

1) Ein ganz neu erfundenes chemisches Pulver zum Schreiben, welches alle bisher bekannte Pulver dieser Art weit hinter sich zurück läßt. Denn, wenn eine in Wasser eingetauchte Feder mit diesem Pulver bestreut wird, so kann man, nach Verhältniß der Menge des in der Feder befindlichen Wassers, ein bis zwei Briefbogen voll schreiben, ohne wiederholt einzutauchen Man schreibt damit weit schwärzer, als mit jeder andern flüssigen Tinte. Auch ist dieses Pulver zum Zeichnen der Wäsche und andern ökonomischen Gebrauch zu empfehlen Die Schachtel kostet 35 kr und 1 fl.

2) Ein neu erfundenes chemisches Pulver, womit man in der größten Geschwindigkeit geschriebene Fehler und Flecken von dem Papiere bringen kann, ohne Radiermesser zu gebrauchen, und ohne daß das Pulver ein Merkmal zurückläßt. Eine Schachtel kostet 35 kr. und 1 fl.

4) Eine Pomade, welche das Ausfallen der Haare verhindert, und das Nachwachsen befördert. Ein Tiegel kostet 1 fl. und 2 fl.

9) Ein neu erfundenes Mittel, aus Gummi Elasticum verfertigt, womit man Stiefel, Wagenleder 2c, einmal eingerieben, ganz wasserdicht für beständig machen kann, und welches zugleich das Leder weich conservirt. Eine Flasche kostet 35 kr. und 1 fl.

Jedes der vorstehenden Präparate ist im Dutzend um ein Drittel wohlfeiler.

Jedem der vorstehenden Präparate ist ein besonderer Gebrauchzettel beigefügt

Sollten allenfalls Herrschaften, welche von den Präparaten des 2c. Ripamonti Gebrauch zu machen wünschen, sich nicht zu ihm bemühen können, so wird derselbe, wenn es ihm angezeigt wird, mit den verlangten Artikeln in ihrer Wohnung aufwarten.

Von Auswärtigen werden Bestellungen in beschwerten postfreien Briefen angenommen, und auf das Prompteste in gesiegelten Gefäßen versendet.

Sein Logis ist im Einhorn, im ersten Stock; sein Aufenthalt wird noch 6 Tage währen.

Speyer, den 11. Nov. 1833.

[2055] Bei **Tobias Löffler** in Mannheim, so wie in allen Buchhandlung ist zu haben:

Gründliche Verfahrungsarten **Seife mit Soda** zu sieden, nebst einer neuen **Methode**, ohne Kosten die Lauge von roher Soda zu reinigen, und Anweisung, das rohe Unschlitt auf eine vortheilhaftere als alle bisher bekannte Arten zu schmelzen, von einem praktischen Seifensieder. 8. **Preis:** geheftet 24 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 228. den 14. November 1833.

Auszug aus der Rede, gehalten bei der Feier der Wiedereröffnung des Gerichtsjahres, am k. b. Appellationsgerichte des Rheinkreises in Zweibrücken am 4. Nov. 1833, von Anton Schenkl, General-Staatsprokurator.

...Daß zur Erledigung einer solchen Menge von Arbeiten angestrengte Thätigkeit sämmtlicher Gerichtsbehörden erforderlich und die Gerichte mit ihren eilf Staatsprokuratoren nicht verstummt waren, geht auf das evidenteste aus obigen Zusammenstellungen hervor.

Von dem gemeinsamen Wirken der Advokaten und der Gerichte hängt schnelle und gute Civilrechtspflege ab, welche als eine wahre Wohlthat fur ein Land betrachtet werden kann.

Nun haben aber in den letzten Jahren einige Advokaten und Anwälte das Interesse ihrer Parthieen weniger besorgt, als sich vielmehr andern Verhältnissen und Geschäften hingegeben, und dadurch vieles zur Hemmung der Civilrechtspflege beigetragen.

Wenn schon die legitime Vertheidigung frei und unbeschränkt — so wie manches im Eifer und in der Hitze der Sache geäußerte Wort nicht als straffällig angesehen sein soll, so können doch beleidigende Ausdrücke gegen die Grundsätze der Monarchie, der Staatsverfassung, gegen die bestehenden Gesetze, die niedergesetzten Staatsgewalten und deren Agenten nicht geduldet werden, indem ein sich dagegen verfehlender Advokat durch Hintansetzung dieser Pflicht sogar seinen Diensteid verletzt.

Demzufolge haben Se. Maj. der König ausdrücklich zu befehlen geruht, die im kaiserl. Dekrete vom 14. Dec. 1810 festgesetzten Disciplinarstrafen vorkommenden Falles unnachsichtlich anzuwenden, welchem allerhöchsten Befehle pünktlich nachzukommen die Behörden nicht ermangeln werden.

Im verwichenen Jahre sind zwei, früher schon entlassene Advokaten aus dem Rheinkreise mit Kriminalstrafen belegt und einer noch im Dienste stehende, hinsichtlich der gegen ihn erhobenen Anklage fur nicht schuldig erklärt, demnach freigesprochen worden.

Einem andern wurde wegen eines dem k. Gesammtministerium gemachten Vorwurfes der Androhung willkürlicher Maaßregeln und wegen Kritik und Tadel eines Aktes des Gesammtministeriums gelegenheitlich einer Zuchtpolizeisitzung auf dem Disciplinarwege eine Rüge ertheilt, so wie diesem nemlichen Advokaten und noch einem seiner Kollegen in derselben Sitzung wegen Beleidigung eines Beamten der Staatsbehörde in Funktion ein Verweis mit Verwarnung, in Zukunft vorsichtiger zu sein und in ihren öffentlichen und mündlichen Vorträgen sich zu hüten, wieder in ähnliche Fehler, wie der gerügte zu verfallen, gegeben wurde.

Ein Notär wurde wegen mehrer ihm zur Last gelegten Beschuldigungen in Gemäßheit des Art. 53 des Gesetzes vom 25. Ventose, J. IX auf drei Monate von seinen Dienstverrichtungen suspendirt, und in die Kosten verurtheilt, es haben auch einige Notäre durch ihr Benehmen, ihre an Tag gelegten Aeusserungen und Gesinnungen nähere Recherchen veranlaßt, welche zum Theile noch nicht beendigt sind.

Auch ein Gerichtsbote wurde wegen Unregelmäßigkeit in seinen Dienstverrichtungen auf einen Monat im Disciplinarwege suspendirt, und noch einige andere gaben zur Verhängung von Verweisen und Warnungen für die Zukunft Anlaß.

Meine Herren! auch in dem verflossenen Jahre hat die Staatsregierung mehre Anordnungen getroffen, welche das Wohl des Rheinkreises bezweckten, und den deutlichsten Beweis lieferten, daß dieselbe allenthalben, wo Zeit und Umstände es gestatten, das Interesse des Kreises nach Kräften zu fördern, beabsichtige.

...Wenn wir alle diese Verhältnisse berücksichtigen und dabei noch bedenken, daß das an allen Cerealien,

Erzeugnissen und Produkten gesegnete Jahr bei der ärmern Klasse den kümmerlichen Gedanken an Hunger und Nahrungssorgen verscheucht; daß die zu gewärtigenden neuen Mäuthverhältnisse günstigere Aussichten für den allgemeinen Verkehr zu versprechen scheinen, daß bei der nächsten Ständeversammlung zweifelsohne Abhülfe hinsichtlich der Mangel- und Lückenhaftigkeit der bestehenden Gesetzgebung im Rheinkreise getroffen werde, so sollte man glauben, zu den Erwartungen berechtiget zu sein, daß die öffentliche Ordnung und Ruhe in diesem Kreise fernerhin nicht gestört werde.

Rheinbaiern.

* Speyer, den 13. Nov. Das großh. hess. Regierungsblatt enthält folgende „Bekanntmachung, das Verbot der Versendung und Verbreitung des in Speyer erscheinenden „Hessischen Volksblatts“ betr. — Die Versendung und Verbreitung des von G. Fr. Kolb in Speyer herausgegebenen Zeitblattes, unter dem Titel: „Hessisches Volksblatt“ wird hierdurch im Umfange des ganzen Großherzogthums verboten. Dieses Verbot trit mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirksamkeit. — Alle Polizeibehörden werden hierdurch angewiesen, darüber zu wachen, daß diesem Verbote nicht zuwider gehandelt werde. — Darmstadt, den 8. Nov. 1833. — Aus besonderem Allerhöchstem Auftrage. Großh. Hess. Ministerium des Innern und der Justiz. — du Thil. Dr. Horst.“

Nachdem der Zweck des hessischen Volksblatts nunmehr vereitelt ist, wird dasselbe für jetzt von heute an zu erscheinen aufhören.

Ob es indessen im wahren Interesse der hessischen Regierung lag, diesem Blatte das Todesurtheil zu sprechen, — wollen wir dahin gestellt sein lassen, haben übrigens das Bewußtsein, der Regierung gegenüber, nicht ein einziges Mal die Schranken des Anstands und der Mäßigung überschritten zu haben. —

Deutschland.

Die Stärke des k. griechischen Truppenkorps zu München betrug am 7. Nov. 1914 Mann.

Aus dem Hessen-Darmstädtischen, den 7. Nov. Die eben so plötzliche als unerwartete Auflösung unserer Landstände hat im ganzen Großherzogthume ein großes Aufsehen gemacht. Man behauptet vielfach, daß in denjenigen Wahlbezirken, welche zu der vorigen Deputirtenkammer vorzugsweise sogenannte Bewegungsmänner entsendeten, auch die neuen Wahlen keine für die Regierung günstigen Resultate liefern dürften. Zwar heißt es allgemein, es werde die Regierung den Staatsdienern dieser politischen Meinung den benöthigten Urlaub versagen; alsdann aber, glaubt man, werde die Wahl gleichgesinnte Repräsentanten treffen, die ihrer bürgerlichen Stellung wegen jenes Urlaubes nicht bedürfen.

Berlin, den 5. Nov. Die ungünstigen Verhältnisse in Polen haben für unsere angränzenden Provinzen sehr nachtheilige Folgen. Die Klagen aus Preußen nämlich mehren sich täglich. In Danzig liegt der Handel fast ganz darnieder, so daß viele Hundert Menschen ausser Brod kamen und die Stadt ärmer und minder bevölkert wird. Die Grundstücke sind seit dem J. 1831 um 30 Procent an Werth gesunken, so daß die, welche ansehnliche Hypotheken auf ihren Häusern hatten, dieselben kaum noch dekken können und sie daher verkaufen müssen. Die Ursache dazu sucht man allein in den Verhältnissen Polens, wo die sehr strenge russische Douanenlinie jeden Verkehr sperrt. Daher ist der Korn-, Leinwand-, Tuch- und Ungarweinhandel, der sonst über Danzig betrieben wurde, durchaus vernichtet und ein großes Haus nach dem andern schließt sein Comptoir.

Frankreich.

Paris, den 4. Nov. Die Arbeiter fast aller Gewerbe bilden Associationen, um den Meistern höhern Lohn und kürzere Arbeitszeit abzuzwingen; der Antrieb dazu geht immer von der Société des droits de l'homme aus, welche die Prinzipien der St. Simonianer, ohne ihre religieusen Absurditäten, angenommen hat, und durch ihre zahlreichen Affiliationen unter den Arbeitern einen großen Einfluß ausübt.

Spanien.

Paris, den 6. Nov. In ihrer Sitzung vom 4. Nov. wurde der französ. Akademie der Wissenschaften von Hrn. Moreau de Jonnés eine Statistik von Spanien vorgelegt. Nach derselben zählt dieses Land gegenwärtig ungefähr 15,000,000 Einwohner. Im Jahre 1723 waren es 7,625,000. Während früher über 2 Mill. Einwohner großentheils von eingeführten Lebensmitteln sich nähren mußten, werden gegenwärtig 6 bis 700,000 Hektoliter Getreide jährlich ausgeführt. *) Das Nationaleinkommen von unbeweglichen Gütern beträgt 508,932,000 Franken, wovon die Geistlichkeit 97,147,000 Franken einnimmt.

Es fehlen fortwährend neuere Nachrichten, welche etwas Bestimmtes und Entscheidendes meldeten. Fast

*) Das Ausbleiben der Silberflotten aus Amerika hat die Spanier zur Thätigkeit gezwungen.

Alles, was man erfährt (namentlich durch Pariser Blätter vom 9. Nov.) sind Gerüchte, deren Glaubhaftigkeit durch nichts erwiesen ist. So heißt es, der Aufstand in Madrid habe sich am 28. v. Mts. mit größerer Heftigkeit erneuert. Andere lassen die kön. Truppen unter Saarsfield durch die carlistischen Insurgenten geschlagen werden ꝛc. In Saragossa ward eine Verschwörung entdeckt. Die Königin hat Commissionen zur Prüfung verschiedener Verhältnisse niedergesetzt; u. a. soll die Polizei, laut eines publizirten Befehls, auf das zurückgebracht werden, was ihr eigentlicher Zweck ist, und alles Vexatorische soll davon entfernt werden. — Die einer Anzahl von 31 vormaligen Deputirten der Cortes ertheilte Amnestie soll zu Madrid sehr günstigen Eindruck hervorgebracht haben; übrigens glaubte man, die Königin werde das dermalige Ministerium beseitigen müssen. — Der Obrist Erazo, der bekanntlich den Aufstand in Navarra geleitet, und der vor den Constitutionellen nach Frankreich geflüchtet, hat sich heimlich von Bordeaux entfernt, und wird nunmehr vermuthlich suchen, wieder nach Spanien zu kommen, und daselbst den Bürgerkrieg wo möglich fortzusetzen.

Italien.

Paris, 6. Nov. Die „Gazette de France" enthält folgende nähere Nachrichten über den Italienischen Fürstenbund: Der Kaiser von Oestreich ist Direktor des Bundes; das Wort Protektor wurde nicht gebraucht, um nicht gegen die Würde des päbstlichen Stuhles anzustoßen. Von den 25,000 Mann, welche der Pabst zu stellen hat, brauchen nur 5000 regelmäßige Truppen zu sein. Neapel hat eine stehende Armee von 17,000, Sardinien eine von 20,000 und 3—4000 Milizen zu erhalten. Die Truppen der italienischen Fürsten aus dem östreichischen Kaiserhause (Toskana, Modena, Parma) werden, wie man sagt, von Oestreich gestellt und besoldet; nur die Ernährung derselben haben die genannten Regierungen zu tragen. Modena wird als der Sitz des Bundestags genannt; eine Stadt, in welche, so lange Franz sie beherrscht, kein französischer Gesandter leicht Zutritt erhalten würde. (S. M.)

Neapel, den 27. Oct. Es bestätigt sich, daß der König, auf die Nachricht von dem Ableben Ferdinands VII, sogleich gegen die zu Gunsten der Infantin Isabella getroffene Verfügung neuerdings protestirt, und ausdrücklich Herstellung der spanischen Thronerbfolge, wie sie durch das salische Gesetz bestimmt war, verlangt hat. Unser Hof erkennt also die Infantin Isabella nicht als Königin an, und hat diese Erklärung allen großen europäischen Höfen mittheilen lassen.

Koth-Vulkane.

Auf der Insel Absheron, im mittäglichen Daghestan, welches schon durch die Beschreibungen seiner Atesh-gah (immerbrennende Feuer) bekannt ist, findet man einige Vulkane, welche Koth auswerfen. Einer derselben, der im J. 1827 7 engl. Meilen westlich von Bakou sich bildete, hatte am 9. Dec. des nemlichen Jahres seine erste Eruption. Er warf starke Flammen, Steine von verschiedener Art, und endlich eine Masse mit Koth vermengten Wassers aus. Die ganze Gegend, wo die Eruption statt fand, ist seit dieser Zeit ganz mit Koth bedeckt. Aus konischen Aufwürfen von 1—2 Fuß Höhe strömt noch jetzt an diesem Ort ein sehr starkes Gas.

Miscelle.

Der 83jährige Victor v. Bonstetten schrieb an seinen Freund, den edeln Zschokke, als Herausgeber des „Schweizerboten" Folgendes, das — wie Münch in der Biographie des Letztern sagt — vom ganzen Schweizerlande, und über die Alpen und den Jura hinaus, gehört zu werden verdient: „Die meisten Regierungen wollen bei'm Alten bleiben, das ist, statt vorwärts, rückwärts in die Vergangenheit steuern. Die Vergangenheit ist aber nicht mehr, sondern in ihr herrschet der Tod. Sie suchen ihre Grundsätze nicht in der täglich fortschreitenden Vernunft, sondern im Alten, das heißt, in einem Zusammenfluß von gewesenen Umständen, die heute nicht mehr da sind. Das ächte Alte ist die Vernunft und ihr noch unerreichtes Ziel, das vor uns, aber nicht hinter uns liegt. Diese Vernunft allein ist zur Unsterblichkeit bestimmt; denn sie ist des Geistes Wesen und Gesetz. Sie allein ist unveränderlich, weil sie Allen nothwendig ist."

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2047[2]] Großherzoglich Badisches

grosses Staats-Lotterie-Anlehen

von

Fünf Millionen Gulden im fl. 24 Fuß,

bestehend aus Prämien von

fl. 60,000, fl. 50,000, fl. 45,000, fl. 40,000, fl. 35,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 15,000 fl. 12,000 fl. 10,000 ꝛc.

welche ohne allen Abzug

3 Monate nach der Ziehung in groben Münzsorten des Conventions 24 fl. Fusses baar ausbezahlt werden.

Den 2. Januar 1834.

geschieht die erste Serienziehung für das Jahr 1834 und die darauf Bezug habende Gewinnziehung ent-

hält 2800 Treffer im Betrage von fl. 285,210. Zu besagter Serienziehung sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu haben: Originalpromessen über sechs Nummern lautend per fl. 6. oder Rthlr. 3. 12 Silb. Gr. Preuß. Cour. Bei Uebernahme von 5 Promessen enthaltend 30 Nummern per fl. 30 oder Rthlr. 17. Pr. Cour. wird eine sechste von 6 Nummern gratis gegeben. Der ausführliche Spielplan wird auf Verlangen unentgeltlich eingesandt.

F. E. Fuld,
in Frankfurt am Main.

[2054] **J. C. Ripamonti,**
Chemiker aus Mailand,

hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum ganz gehorsamst bekannt zu machen, daß man bei ihm folgende chemische Präparate bekommen kann:

1) Ein ganz neu erfundenes chemisches Pulver zum Schreiben, welches alle bisher bekannte Pulver dieser Art weit hinter sich zurück läßt. Denn, wenn eine in Wasser eingetauchte Feder mit diesem Pulver bestreut wird, so kann man, nach Verhältniß der Menge des in der Feder befindlichen Wassers, ein bis zwei Briefbogen voll schreiben, ohne wiederholt einzutauchen. Man schreibt damit weit schwärzer, als mit jeder andern flüssigen Tinte. Auch ist dieses Pulver zum Zeichnen der Wäsche und andern ökonomischen Gebrauch zu empfehlen. Die Schachtel kostet 35 kr und 1 fl.

2) Ein neu erfundenes chemisches Pulver, womit man in der größten Geschwindigkeit geschriebene Fehler und Flecken von dem Papiere bringen kann, ohne Radiermesser zu gebrauchen, und ohne daß das Pulver ein Merkmal zurückläßt. Eine Schachtel kostet 35 kr. und 1 fl.

3) Ein neu erfundener, wohlriechender seifenartiger Teig zur Reinigung der Haut, und wird, wie er angewandt, auf eine durchaus unschädliche Art befunden werden. Die Dose kostet 35 kr. und 1 fl.

4) Eine Pomade, welche das Ausfallen der Haare verhindert, und das Nachwachsen befördert. Ein Tiegel kostet 1 fl. und 2 fl.

6) Ein ganz neu erfundenes chemisches Mittel, womit man rothe und graue Haare schwarz und dunkelbraun färben kann. Der Gebrauch ist ohne Unbequemlichkeit, am allerwenigsten mit Schädlichkeit, Schwarzfärben der Haut &c. verbunden; auch verändert sich diese den Haaren gegebene Farbe niemals wieder, und den in der Folge nachwachsenden Haaren ist mit wenigem von diesem Pulver dann die gegebene Farbe mitzutheilen. Die Dose kostet 1 fl. und 2 fl.

9) Ein neu erfundenes Mittel, aus Gummi-Elasticum verfertigt, womit man Stiefel, Wagenleder &c. einmal eingerieben, ganz wasserdicht für beständig machen kann, und welches zugleich das Leder weich conservirt. Eine Flasche kostet 35 kr. und 1 fl.

10) Eine wirksame Salbe für Hühneraugen, welche selbige ohne die geringsten Schmerzen und aus dem Grunde heilt, ohne ein Merkmal zurückzulassen, und einige Stunden, nachdem man selbige gebraucht, die stärksten Schmerzen benimmt. Desgl. eine Salbe für Warzen, die eben so mit dem besten Erfolg zu gebrauchen ist. Die Blechdose kostet 35 kr. und 1 fl.

Jedem der vorstehenden Präparate ist ein besonderer Gebrauchzettel beigefügt

Sein Logis ist im Einhorn, im ersten Stock; sein Aufenthalt wird noch 6 Tage währen.

Speyer, den 11. Nov. 1833.

[2056³] Ein junger Mensch, aus guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, wünscht in eine solide Langwaarenhandlung als Lehrling aufgenommen zu werden. Das Nähere beim Verleger.

[2055] Bei Tobias Löffler in Mannheim ist erschienen und in allen Buchhandlungen (auch in Landau bei F. Kaußler und L. Kaußlers Wittib) zu haben:

Beschreibung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, nach ihren politischen, religiösen und gesellschaftlichen Verbindungen, mit besonderer Berücksichtigung deutscher Ansiedelung daselbst, den deutschen Auswanderern gewidmet von H. W. E. Eggerling. Zweite durchaus verbesserte und viel vermehrte Auflage. gr. 8. 1833. Preis: sauber brochirt 2 fl.

Wer etwas Gediegenes und Belehrendes über diesen wichtigen Welttheil lesen will, dem kann vorstehendes Werk in der neuen verbesserten und wesentlich vervollkommneten Auflage mit Recht empfohlen werden. Es umfaßt demnach in 3 Abtheilungen und einem Anhange: a) Geschichte und Statistik, b) Geographie und geographische Schilderungen, c) Cultus und Nationalität der Nordamerikaner und d) Winke und Anweisungen für deutsche Colonisten, anziehende Vergleichungen des Landes mit unserm Vaterlande, und endlich sich hierauf gründende wichtige Nachrichten gebildeter Männer unseres Vaterlandes.

In der J. C. Kolb'schen Buchhandlung in Speyer sind angekommen:

Rede, gehalten bei der Feier der Wiedereröffnung des Gerichtsjahres, am k. b. Appellationsgerichte des Rheinkreises in Zweibrücken am 4. November 1833, von Anton Schenkl, Generalstaatsprokurator. br. 24 kr.

Der Bote aus Westen, neuer Haus- und Volkskalender (Zweibr.) 15 kr.

Universalunterricht von Jacotot, enthaltend dessen sämmtliche Schriften, übersetzt v. Prof. Krieger. br. 5 fl. 24 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag | Nro. 229. | den 16. November 1833.

Rheinbaiern.

Aus der Rede des Hrn. Generalprokurators bei der jüngsten Wiedereröffnung des Gerichtsjahres, entnehmen wir u. a. folgende statistische Notizen.

Am Kassationshof kamen während des vorigen Jahres (18³²⁄₃₃) gar keine Civil-, dagegen 16 Prozesse in Strafsachen vor.

Am Appellhofe wurden 106 Civil- und Handelsachen erledigt, und 128 sind noch rückständig, wovon 126 länger als 3 Monate auf der Rolle stehen.

Bei den Bezirksgerichten waren 3601 Civilprozesse zu erledigen, wovon indessen 1356 noch rückständig sind. — Die Gesammtzahl der gefällten Civilurtheile an den Bezirksgerichten betrug übrigens 3664.

Zur Vornahme von Zwangsversteigerungen wurden Notäre als Versteigerungskommissäre ernannt: in den Bezirken

Zweibrücken . .	49	wirkl.	vollzogen:	14
Kaiserslautern .	63	„	„	8
Frankenthal . .	86	„	„	75
Landau	25	„	„	18
Zusammen . .	223	„	„	115

Gegen das Jahr 18³¹⁄₃₂ wurden zwei Versteigerungskommissäre weniger ernannt und 32 Zwangsveräußerungen mehr vollzogen.

Die 31 Friedensgerichte des Kreises erließen 10,238 Urtheile in Civilsachen.

Im verflossenen Jahre fanden statt in den Bezirken

Zweibrücken	4549	Geburten,	3695	Sterbfälle,	1044	Verehel.
Kaiserslautern	5094	„	3032	„	1202	„
Frankenthal	4983	„	3811	„	1295	„
Landau . .	5350	„	3846	„	1372	„
Zusammen	20,076	„	14,384	„	4913	„

Es ergaben sich demnach im letzten Jahre an Geburten 494 mehr, an Verehelichungen 28 weniger und an Sterbfällen 62 mehr wie im vorletzten Jahre. (NB. Die Zahl der Ehescheidungen ist nicht angegeben.)

Vor den Assisen standen 86, und vor dem Specialgerichte 2 Personen, wovon 64 verurtheilt wurden.

Zuchtpolizeiliche Urtheile wurden vor dem Appellationsger. 89 angegriffen, und 45 davon unbedingt bestättigt.

Die 4 Zuchtpolizeigerichte fällten 3095 Urtheile; 4511 Personen wurden angeklagt, und 3440 davon gestraft (nemlich 2787 mit Gefängniß und 653 um Geld.)

Die kön. Friedens- als Forstgerichte hatten über 82,328 Waldfrevler, mithin über 5394 weniger, als Jahres vorher, zu erkennen.

Hievon wurden verurtheilt 80,307, freigesprochen 2021. — 5305 hievon wurden zum Gefängniße verurtheilt.

Zolldefraudanten standen im verwichenen Jahre 356 vor den k. Friedensgerichten, demnach 54 weniger, als im vorhergehenden. Davon wurden verurtheilt 329, freigesprochen 27.

Gewöhnliche Polizeiübertretungen. Rücksichtlich solcher hatten die Friedens-, als Polizeigerichte sprechend, über 27,675, folglich über 2332 Contravenienten mehr, wie im früheren Jahre zu erkennen.

Hievon wurden verurtheilt 24,367, freigesprochen 3308.

** Ein Aufsatz im „Rheinbaier" Nro. 55 vom 2. Nov. 1833 hat die zehnte Punktation des ersten Artikels der Speyerer Zeitung Nro. 207 vom 16. Oct. 1833, „Schutz der Protestanten gegen Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit, mit Nachdruck und Consequenz," in Erwägung gezogen.

Der Verfasser ist der Ansicht, daß der Gegenstand dieser Punktation, als ein religiöser, nicht zum Forum der Regierung gehöre, daher er mit Unrecht unter die Politik gemischt, und in die Speyerer Zeitung aufgenommen worden sei.

Wir glauben, daß diese Ansicht einer Berichtigung bedürfe. Die Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern, in welchem der Staatsgewalt das jus circa sacra zusteht, sichert nemlich im Titel 4, §. 8 jedem Einwohner vollkommene Gewissensfreiheit, und den im Königreiche bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften gleiche bürgerliche und politische Rechte zu. Ueberdies sind die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Reiches in Bezug auf Religion und kirchliche Gesellschaften durch eine besondere Beilage zur Verfassungsurkunde geordnet. Zufolge §. 80 dieser Beilage (Religionsedikt) sind sich die im Staate bestehenden Religionsgesellschaften wechselseitig gleiche Achtung schuldig, gegen deren Versagung der obrigkeitliche Schutz aufgerufen werden kann, ohne daß dieser verweigert werden durfte.

So oft sich daher in Baiern eine Religionsgesellschaft Eingriffe oder Uebergriffe in die Rechte einer andern erlaubt, oder gegen dieselbe sich der mittelbaren oder der unmittelbaren Mißachtung schuldig macht, kann der Schutz des Staates nachgesucht wer-

den. Geschieht dies, so gehört also der Fall zum Forum der Regierung, und es eignet sich sein Gegenstand eo ipso zur Besprechung in politischen Blättern.

Schon der Wortlaut der Punktation zeigt, daß solche Fälle gemeint seien. Darum hegt auch der Verfasser des Aufsatzes im „Rheinbaier" mit Unrecht die Besorgniß, daß man von ihr im Auslande auf einen förmlichen Druck der Protestanten durch die Katholiken schließen könne.

Geben wir nun noch die Versicherung, daß man beim Entwurf der 10. Punktation die gemischten Ehen im Auge gehabt, und daß sonach der Verfasser richtig gerathen habe, so wird er um so eher seine Ansicht fallen lassen können, als dieser Gegenstand in der letzten Ständeversammlung, auf erhobene Beschwerde hin, verhandelt worden, und als auch im Landtagsabschiede Abhülfe verheißen ist.

Se. kön. Maj. haben nemlich darin den ernstlichen Willen ausgesprochen, daß bei Eingehung der gemischten Ehen die Bestimmungen der bestehenden Gesetze über die Vornahme der Proclamation, die Ausstellungen der Dimissorialien und die Rechte der Brautleute hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder mit Nachdruck gehandhabt werden sollen.

Diese Rechte sind durch das Religionsedikt insbesondere folgendermaßen festgestellt:

„§. 12. Wenn in einem gültigen Ehevertrage zwischen Aeltern, die verschiedenen Glaubensbekenntnissen zugethan sind, bestimmt worden ist, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, so hat es hiebei sein Bewenden.

§. 13. Die Gültigkeit solcher Eheverträge ist sowohl in Rucksicht ihrer Form, als der Zeit der Errichtung lediglich nach den bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen.

§. 14. Sind keine Ehepakten oder sonstigen Verträge hierüber errichtet, oder ist in jenen über die religiöse Erziehung der Kinder nichts verordnet worden, so folgen die Söhne der Religion des Vaters; die Töchter werden in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter erzogen."

So ist denn z. B. im Rheinkreis, nach der darin geltenden Gesetzgebung, ein Ehevertrag nur dann gultig, wenn er vor Notär passirt wurde.

In der Hauptsache fragt es sich nun, ob den Protestanten, der von Sr. k. Maj. im Landtagsabschiede ausgesprochenen allerhöchsten Willensmeinung ungeachtet, hinsichtlich der gemischten Ehen noch immer Grund zu Klagen gegeben sei, und ob also der Schutz, dessen die 10. Punktation erwähnt, fortwährend angerufen werden müße?

Diese Frage können wir leider nicht verneinen. Denn die Umtriebe katholischer Geistlichen bei beabsichtigten gemischten Ehen dauern immer noch fort, indem sie die Erfüllung der kirchlichen Formalitäten davon abhängig zu machen suchen, daß die Braut- oder die Eheleute zuvor versprechen, ihre Kinder insgesammt in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Gelingt der Versuch, so pflegt das Versprechen in einen schriftlichen Vertrag unter Privatunterschrift eingekleidet zu werden, bei dessen Abfassung und Aufbewahrung der Geistliche gewöhnlich die Funktionen des Notärs versieht.

Im Verlaufe der letzten 6 Wochen sind uns wiederum mehre Fälle zur Kenntniß gekommen, in welchen die Umtriebe theils geglückt, theils gescheitert sind. Ueber einen Fall der letzten Art, wo der Geistliche von seinen Versuchen und Zumuthungen erst dann abstand, als man ihm drohte, auf die Ceremonien der katholischen Kirche zu verzichten, und die Kinder ohne Unterschied in der protestantischen Religion erziehen zu lassen, besitzen wir sogar hinreichende Beweismittel.

Wir fragen nun, ob jene Umtriebe katholischer Geistlichen nicht als Eingriffe resp. Uebergriffe in die Rechte, oder als Beweise von Mißachtung der protestantischen Religions-Gesellschaft zu betrachten seien? Gewiß wird jeder Unbefangene diese Frage mit uns unbedenklich bejahen. Nehmen wir z. B. an: zwischen Brautleuten verschiedener Konfession sei ein Ehevertrag abgeschlossen, darin aber uber die Erziehung der Kinder Nichts verabredet worden, weil die Contrahenten darüber einig sind, daß die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der der Mutter folgen sollen. In diesem Falle hat also der protestantische Theil vom Abschlusse des Vertrages an ein verfassungsmäßig wohlerworbenes Recht darauf, daß die Kinder seines Geschlechtes in der protestantischen Religion erzogen werden. Will nun der katholische Geistliche die Förmlichkeiten seiner Kirche nur dann erfüllen, wenn die Brautleute zuvor das Versprechen geben, daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen, so greift er damit augenfällig in die Rechte des protestantischen Theiles und gleichzeitig in die Rechte der protestantischen Religionsgesellschaft uberhaupt ein. (Beschl. f.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. Nov. Wir geben hiermit aus der 106. Sitzung die Anzeige, daß nach einer Eröffnung des Staatsraths Winter der Großherzog sich entschlossen hat, die Ständeversammlung künftigen Mittwoch, Vormittags 11 Uhr, zu schließen, worüber das Programm das Nähere besagen werde.

Rede Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Baden bei dem Schluß der Ständeversammlung am 13. Nov. 1833.

Edle Herren und liebe Freunde!

Indem Ich den gegenwärtigen Landtag schließe, freue

Ich mich, es öffentlich aussprechen zu können, daß die Hoffnungen, mit welchen Ich denselben eröffnet, in Erfüllung gegangen sind. Wir haben unser Werk in Eintracht beendigt.

Wenn auch im Laufe dieser Sitzung abweichende Ansichten über Gegenstände von zarter und verwikkelter Natur sich erhoben haben, und sogar eine Störung der Einigkeit zu drohen schien, so haben meine freimüthigen, vom Geist der Wahrheit und des Vertrauens gegebenen Erklärungen, immer offenen Eingang in Ihren vaterländischen Herzen gefunden, und die Besorgnisse schnell zerstreut.

Ich kann Ihnen nur Meine große Zufriedenheit ausdrücken über den Eifer, womit Sie die vorgelegten Gesetzentwürfe berathen haben. Vor allem erkenne Ich die Sorgfalt an, die Sie dem wichtigsten unter denselben, dem Gesetz nemlich über die Ablösung des Zehnten gewidmet, die Gewissenhaftigkeit, mit der Sie die Interessen aller Betheiligten abgewogen haben. Der von Ihnen ausgegangene Vorschlag, die unbedingte Wirksamkeit dieses Gesetzes noch einige Jahre zu verschieben, um jedem Theil Zeit zu genauen Berechnungen seiner Anerbietungen oder Forderungen zu gönnen, sodann einstweilen nach Anleitung des Gesetzes über die Ablösung friedlich übereinzukommen, beweist Ihre hohe Achtung für das Eigenthum. Er beurkundet ferner Ihren lobenswerthen Wunsch, daß eines der ältesten Institute, auf welchem der Bestand der Kirchen und so vieler anderer wohlthätigen Anstalten, das Einkommen so vieler Familien großentheils ruht, nicht in stürmischer Eile zerstört, sondern allmählig, im Wege der wechselseitigen Uebereinkunft, aufgelöst werde. Möge die Absicht, aus welcher Ich dieses Gesetz vorzulegen befohlen, mit allseitiger Unbefangenheit gewürdiget, Ihr aufrichtiges Streben, die zahllosen Schwierigkeiten zu heben und auszugleichen, Ihre wechselseitige Mäßigung und Nachgiebigkeit anerkannt, und möge dieses große Unternehmen, das Grundeigenthum von einer bedeutenden Last ohne Störung, ohne Nachtheil irgend eines der Betheiligten zu befreien, mit dem glücklichsten Erfolg gekrönt werden.

Nicht mindere Aufmerksamkeit haben Sie auf das Forstgesetz, so wie auf das über den Ersatz des Wildschadens gerichtet; Sie beweist, daß Sie deren hohe Wichtigkeit anerkannt haben.

Durch die Zustimmung zu den Gesetzen über Vereine und Volksversammlungen haben Sie zugleich ausgesprochen, wie sehr jede ordnungswidrige Einwirkung in die öffentlichen Verhältnisse Ihren Gesinnungen entgegen ist. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, bei dem guten Geiste meines Volkes nicht in die Lage zu kommen, von diesen beiden Gesetzen Gebrauch machen zu lassen.

Den geordneten Zustand Unserer Finanzen haben Sie mit Freuden erkannt. Es konnte dadurch Mein längst gehegter Wunsch in Erfüllung gehen, den Preis des Salzes zu vermindern.

Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zu den reichlichen Unterstützungen des öffentlichen Unterrichts in allen seinen Zweigen.

Auf gleiche Weise hat Mich die bewilligte Erhöhung des Aufwands für das Sicherheitspersonale und das Landgestüt gefreut: Meine Sorge wird es sein, auch dem letztern die Einrichtung zu geben, welche für das Bedürfniß des Landes die zweckmäßigste ist.

Zu Meiner Zufriedenheit gereicht es, daß Sie bei dem Militäretat die Pflichten, die Mir als Mitglied des deutschen Bundes obliegen, gewürdigt, und Ihre Vorschläge zu Ersparnissen auf solche Gegenstände gerichtet haben, die mit den ersteren in keiner Verbindung stehen. Diese Ersparnissen sollen stattfinden, wo und so weit die Möglichkeit dazu sich darlegt.

Besonders angenehm war es Mir, daß Sie die Gerechtigkeit und Billigkeit anerkannt haben, einigen Militärgraden eine angemessene Gehaltserhöhung bei längerer Dienstzeit nach Meinen Vorschlägen zu bewilligen.

Indem Ich so die wichtigsten Ihrer Arbeiten noch einmal vor Unsern Blicken habe vorüber gehen lassen, vieler anderer von minderem Umfange nicht zu erwähnen, darf Ich die Ueberzeugung hegen, Mein Volk werde in das Zeugniß einstimmen, welches Ich öffentlich ablege, daß Sie die Pflichten Ihres Berufes treu erfüllt haben.

Befestigen Sie nach Ihrer Rückkunft in Ihre Heimath forthin die Bande des Vertrauens und der Liebe zu Fürst und Vaterland.

Ich entlasse Sie, edle Herren und lieben Freunde, mit herzlichem Wohlwollen.

Deutschland.

Stuttgart, den 13. Nov. Ueber die geheimen Sitzungen der zweiten Kammer hören wir Folgendes: Die Verhandlungen über den Zollvereinigungsvertrag mit Preußen sollen in der Art vorangeschritten sein, daß der Grundvertrag selbst berathen und beschlossen, und jetzt nur noch das Zollgesetz und der Tarif übrig sei, wobei sich geringere Schwierigkeiten ergeben dürften.

Frankfurt, den 5. Nov. Es war an alle Bundesregierungen die Einladung ergangen, sich zur Abhaltung von Ministerialkonferenzen an einem noch

zu bestimmenden Orte in den östreichischen Staaten äußern zu wollen. Sie haben nun insgesammt ihre Einwilligung dazu ertheilt, und scheinen nur auf die fernere Mittheilung zu warten, wo und wann diese Konferenzen eröffnet werden sollen, um sogleich ihre Bevollmächtigten, mit Instruktionen versehen, an Ort und Stelle zu schicken. Von Seite der grössern deutschen Höfe werden die Chefs der Ministerien der Konferenz beiwohnen, die kleineren werden kurienweise dabei vertreten werden, so daß die Gesammtzahl der Delegirten sich auf 17 belaufen wird. Es scheint, daß der Bundespräsidialgesandte, Graf Münch erst nach dem Schlusse jener Konferenzen hieher zurückkommen wird, die, so viel man glaubt, nicht über 4 Wochen dauern dürften. In der Abwesenheit des Grafen Münch steht Herr von Nagler dem Präsidium vor. Dieser steht in lebhafter Korrespondenz mit dem Haager Kabinet.

Frankfurt, den 10. Nov. Vorgestern früh hat man dahier bei einem Bürger eine strenge Haussuchung vorgenommen. Das damit beauftragte Polizeipersonal, in Begleitung eines Rottenmeisters, etwa acht Mann stark, fand aber nicht, was es suchte — nämlich den entflohenen Studenten Lizius.

Wien, den 7. Nov. Hinsichtlich des Ortes, wo die deutschen Ministerkonferenzen statt finden sollen, weiß man noch nichts Sicheres; indessen ist wieder Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß es bei dem ursprünglichen Vorschlage, sie in Wien zu halten, verbleiben werde. Die dießfällige Zustimmung von Seite Preußens wird in den nächsten Tagen erwartet. —

Frankreich.

Paris, den 10. Nov, halb 3 Uhr. Die Druckarbeiter fangen an, sich an der Barriere du Maine zu versammeln. Schon befindet sich dort eine bedeutende Anzahl, die gruppenweise umhersteht. Sie reden von der Zerstörung der Maschinen. — Um Mittag wurden 6 Druckarbeiter an der Barriere verhaftet; diese sollen nun, wie die übrigen sagen, befreit werden. Auf den Boulevards ist eine Patrouille Lanciers und viele Polizeicommissäre und Stadtsergeanten sind an allen Barrieren vertheilt. — Den 11., Morgens 11 Uhr. Die Ruhe ist vollkommen wieder hergestellt. Die Unordnungen waren unbedeutend.

Spanien.

Das Pariser Abendbülletin vom 9. Nov. meldet, die Unruhen in Madrid am 28. und 29. Oct. seien ganz unbedeutend gewesen. Dagegen gesteht dasselbe nun zu, daß der Pastor zu Aspecia eine Niederlage erlitten, und sich nach St. Sebastian zurückgezogen hat; ebenso der General Castagnon. Tolosa war von ihnen geräumt, und am 7. um Mittag von den Insurgenten besetzt worden.

Man liest in dem neuesten Blatte des „Temps": Ungeachtet der friedlichen Haltung des größten Theils der spanischen Provinzen scheint die Insurrektion im Nordosten einen schweren Charakter anzunehmen. Man behauptet, Saarsfield wage es nicht weiter vorzurücken weil er an der Treue seiner Armee zweifle; el Pastor und Castagnon waren nach St. Sebastian zurückgeworfen worden, wenn sie nicht gar eine Zufluchtstätte in Frankreich suchen mußten; plötzlich, sagt man, sei Don Karlos in Biscaya erschienen. Hiedurch wird der Aufstand einen Centralpunkt erhalten — Von der andern Seite spricht sich die konstitutionelle Parthei in Madrid mit Energie aus; die liberale Reaktion ist heftig und volksthümlich; Spanien scheint aus der Gleichgültigkeit und Apathie herauszutreten, welche bisher überall in den Provinzen herrschte. Die Parteien scheinen bestimmter und offener hervorzutreten; der Kampf dürfte heftiger beginnen. — Mittlerweile hat das franz. Gouvernement, wie man behauptet, seine Interventionsentwürfe wieder aufgenommen; es wolle die Königin mit Geld unterstützen, und nöthigenfalls ein Truppencorps von 30,000 Mann nach Spanien senden.

Die Reformdekrete folgen ohne Unterbrechung auf einander und beweisen die Absicht und den Entschluß des neuen Gouvernements, dem aufgeklärteren Theile Garantien anzubieten. Unglücklicher Weise für es selbst scheint es zu lange zu vergessen, daß es in Spanien Konstitutionelle gibt, welche eine Konstitution, wenigstens irgend eine, verlangen, und daß diese Leute die einzige, den Karlisten entgegengesetzte, Partei bilden. — Man behauptet, General Saarsfield habe 10,000 Mann Infanterie und 1000 M. Cavallerie unter seinen Befehlen; dies scheint jedoch übertrieben. — Bourmont und zwei franz. Offiziere sollen fortwährend in Badajoz festgehalten werden, bis nemlich Instruktionen von Madrid eintreffen.

Griechenland.

Triest, den 8. Nov. Durch ein aus Nauplia vom 10. Oct. hier angelangtes griechisches Paketboot erfährt man, daß noch fernere Verhaftungen in Griechenland statt gefunden haben, und deren Zahl sich nun bereits über 40 belief; die Ruhe war übrigens bis dahin keinen Augenblick gestört worden. Die öffentlichen Blätter, deren Ausgabe in Folge der entdeckten Verschwörung in ganz Griechenland suspendirt worden war, durften wieder, jedoch nur unter Censur, erscheinen.

Brasilien.

Die brasilianische Regierung, befürchtend, Don Pedro möge nach einer allenfallsigen Niederlage in Portugal, nach Brasilien zurückkehren wollen, hat ein Verbannungsdekret gegen denselben erlassen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 230. den 17. November 1833.

Rheinbaiern.

Keine Art von Schriften kommt so zahlreich in die Hände des Volks, als die Kalender. Die Armuth muß sehr groß sein, wo ein solcher nicht angeschafft wird.

Um so unverzeihlicher ist es, wenn diese eigentlichen Volksbücher schlecht bearbeitet sind; und um so größer ist der Schaden, weil viele Leser der Schrift deren Inhalt nicht gehörig beurtheilen und würdigen, und also in eine Masse unrichtiger, schädlicher, sogar verderblicher Irrthümer und Täuschungen gebracht werden können.

Wir müssen bekennen, daß von den im Rheinkreis erscheinenden Kalendern in früherer Zeit selten auch nur ein einziger seinem Zweck entsprach.

In neuerer Zeit hat es sich hierin sehr gebessert, und die Sache ist gewiß wichtig genug, darüber ein Paar Worte auch in diesem Blatte zu reden.

Der vorzüglichste der für das nächstkommende Jahr in unserm Land erschienenen Volkskalender ist unstreitig der von Christmann in Neustadt herausgegebene „Bote vom Haardtgebirge." Der Verleger klagt war, daß ihm nicht weniger als zwei Drittel des Manuscripts von der Censur gestrichen worden seien, — allein er hat jedenfalls die Lücken nach besten Kräften wieder auszufüllen gesucht. Der Vortrag des Kalenders ist zweckmäßig: einfach, deutlich, in ungekünstelter Sprache; der Gegenstand meistens gut gewählt; dabei Druck und Papier sehr gut. Besonderer Fleiß und Kosten sind auf die Abbildungen gerichtet, die auch wirklich ungleich besser sind, als man solche sonst in Kalendern zu finden gewöhnt war. Am meisten hat uns indessen die beigegebene Charte von Rheinbaiern angesprochen (in groß Folio), welche für eine solche Schrift ausnehmend schön, fleißig und richtig gearbeitet ist.

Auch die schon länger bestehenden Kalender beweisen zum Theil, daß deren Verleger das Bedürfniß fühlen, dieselben zu verbessern. So ist, statt des sonst gar geringen Zweibrücker Kalenders ein „Bote aus Westen" entstanden, der gleichfalls geeignet ist, als Volksbuch in viele Hände zu kommen.

(Beschluß des in der vorigen Zeitungsnummer abgebrochenen Artikels über die kirchlichen Verhältnisse in Rheinbaiern.)

Wir wissen zwar recht gut, daß die in Privatakten wegen der religiösen Erziehung der Kinder gegebenen Versprechen vor dem weltlichen Richter nicht bindend sind und nicht ausgeklagt werden können, und daß sogar nach §. 5 und 6 des Religionsediktes in allen Fällen die Wahl des Glaubensbekenntnisses den Volljährigen freisteht; allein hierauf kömmt es bei Beurtheilung des in Frage gestellten Gegenstandes um so weniger an, als die katholischen Geistlichen die Erfüllung solcher Versprechen durch fortwährende Geltendmachung des frühern Einflusses leicht zu sichern vermögen und zu sichern wissen.

Was ist aber das Traurigste bei der ganzen Sache? Daß die Umtriebe katholischer Geistlichen zwischen Brautleuten sowohl wie zwischen Ehegatten Unfriede und Mißhelligkeit stiften und daß sonach die Religion anstatt zu einer Quelle der Liebe und Duldung, zu einem Pfuhle des Hasses und der Zwietracht wird.

Wie wenig diese Umtriebe sich rechtfertigen lassen, geht schon aus dem Umstande sattsam hervor, daß dieselben eingestellt werden, sobald von Seite der Betheiligten, eine entschiedene Erklärung oder gar eine Androhung, wie im oben erwähnten Falle, erfolgt.

Wenn wir von katholischen Geistlichen sprechen, so meinen wir indeß nicht die Gesammtheit dieses Standes, da wir die erfreuliche Ueberzeugung haben, daß letzterer viele aufgeklärte Männer zähle, welche die wahren Gebote der Religion von Vorschriften der Willkühr und der Intoleranz wohl zu unterscheiden wissen. Auch gestehen wir gerne zu, daß Manche nur deßhalb zu jenen Umtrieben sich hingeben, weil sie nicht Willenskraft genug besitzen, um den Vollzug solcher Verfügungen der obern geistlichen Behörden zu unterlassen, welche sich weder mit der wahren katholischen Religion, noch mit der Verfassung vertragen.

Hauptsächlich müssen diesen geistlichen Oberbehörden unsere Vorwürfe gelten, da es lediglich von ih-

nen abhängt, die besprochenen Uebergriffe katholischer Geistlichen ferne zu halten oder sie zu veranlassen.

So haben wir namentlich ein Umschreiben eines Herrn Bischofs abschriftlich in Händen, welches diese Uebergriffe geradezu den Geistlichen zur Pflicht macht, und um so auffallender erscheint, als es später erlassen ist, wie die Ministerialentschließung vom 20. April 1832, worin es nach vorgängiger Hinweisung auf die betreffende Stelle des Landtagsabschiedes, heißt wie folgt:

„Die k. Kreisregierungen sind bereits angewiesen worden, über den Vollzug dieser Bestimmung des Landtagsabschiedes zu wachen.

„Die katholischen Pfarrämter haben sich aber bisher nicht nur hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder öfters unzulässige Zumuthungen an Brautpersonen gemischter Konfession erlaubt, sondern in denjenigen Fällen, wo die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion nicht zugesichert war, auch die Vornahme der Proklamationen und die Ausstellung des Entlaßscheines, der Verordnung vom 25. Sept. 1814 und der Entschließung vom 30. Mai 1827 ungeachtet, fast durchgehends verweigert, und ihr Verfahren gewöhnlich durch Berufung auf die von den betreffenden bischöflichen Behörden erhaltenen Weisungen und Instruktionen zu rechtfertigen gesucht.

„Bei diesen Verhältnissen erscheint es als nothwendig, daß der katholische Klerus hinsichtlich des künftigen Verfahrens bei gemischten Ehen, auch von Seite der erzbischöflichen und bischöflichen Ordinariate zu einem den verfassungsmäßigen Bestimmungen und den Ordnungen des Landtagsabschiedes genau und vollkommen entsprechenden Benehmen angewiesen werde" u. s. w.

Um so mehr dürfen wir uns also die Befugniß beilegen, jede entgegengesetzte bischöfliche Instruktion für eine Mißachtung sowohl der Verfassung des Reiches als auch des Allerhöchsten Willens Sr. k. Majestät zu halten, und um so natürlicher wird es sein, wenn die 10. Punktation den Schutz der Protestanten gegen Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit, mit Nachdruck und Konsequenz, in Anspruch nimmt.

Wir könnten aus Schreiben geistlicher Oberbehörden noch mehre Stellen hier einführen, worin nicht allein die Lehren, weßhalb die Katholiken die Erziehung ihrer Kinder in einer andern als der katholischen Religion nicht zugeben sollen, sondern auch die Strafen angedeutet sind, womit Zuwiderhandlungen geahndet werden müßten.

Wir übergehen jedoch diese Stellen mit Stillschweigen, weil wir nicht gemeint sein können, Aergernisse zu bereiten, während unsere Wünsche und Absichten auf feste Begründung eines guten Vernehmens zwischen Katholiken und Protestanten und deßhalb auf Entfernung aller Störungen gerichtet sind.

Wir bitten daher auch die Leser, den Inhalt gegenwärtigen Artikels in diesem Sinne nehmen zu wollen. *)

* Frankenthal, den 15. Nov., Morgens. Ich theile Ihnen die bestimmte Nachricht mit, daß Herr Dr. Siebenpfeiffer aus seinem Gefängnisse dahier heute Nacht entkommen ist.

Deutschland.

München, den 11. Nov. Unterm 7. d. wurde von der k. Polizeidirektion München, in Folge Ministerialrescripts vom 29. Oct. angeordnet: 1) Kein Wagen, wessen derselbe auch sein möge, desgleichen kein Reiter, darf den Equipagen, in welchen sich JJ. kk. MM. befinden, oder Sr. Maj. dem König, wenn er sich zu Pferde befindet, vorfahren oder vorreiten. 2) Die JJ. kk. MM. begegnenden Wagen oder Reiter haben rasch auf die Seite zu lenken, gehörig auszuweichen, und dann so lange anzuhalten, bis JJ. MM. vorüber sind.

Dresden, den 5. Nov. Mit der Zeit des abnehmenden Mondes beginnt die Somsdorfer Wunderfrau wieder das Tagsgespräch zu werden. Bei dem großen Andrang Heilungsuchender, von denen der größere Theil unverrichteter Sache sich wieder entfernen mußte, hat die Behörde amtlich bekannt gemacht, daß die verwittwete Schumann in Somsdorf ihre „Manipulationen" unter ärztlicher Aufsicht vornehme, so wie daß nur gegen ärztliche Bescheinigung und von den Lokalgerichten ausgetheilte Karten der Zutritt gestattet sei. Kurze Zeit darauf wurde aber erklärt, daß eine so große Anzahl Zutrittskarten bereits ausgegeben worden, daß Niemand ferner dergleichen erhalten könne, auch daß die Schumann während der Wintermonate ihre Kuren einstelle. Gleichwohl ist der Zudrang immer noch ungeheuer; an manchen Tagen waren in der letzten Zeit einige hundert Wagen dort. (A. Z.)

Kassel, den den 9. Nov. Das Gesetz, wodurch die israelitischen Einwohner des Kurstaates mit den Bekennern des christlichen Glaubens gleiche bürgerliche Rechte bekommen haben, ist nun wirklich in der Gesetzsammlung im Drucke erschienen. (Der Geh. Rath Hassenpflug hatte, sagt man, jene Maßregel mit seinen Ansichten von einem christlichen Staate nie vereinbar gefunden.) — Als die Ständemitglieder am 31. Okt. von dem Banquet bei dem

---

*) Sicherm Vernehmen nach dürften die obigen Bemerkungen ihre vollständige Rechtfertigung auch durch das jüngste Separatprotokoll des Kreis-Landraths erhalten haben, worin dieses, aus Bekennern der verschiedenen christl. Konfessionen komponirte gesetzliche Organ des Kreises die gleiche Ansicht, wie der Verfasser des vorstehenden Artikels, ausgesprochen und entwickelt haben soll.

Anm. d. Red.

Kurprinzen spät Abends in den Ständesaal zurückkehrten, um sich zur Schlußsitzung des Landtags zu versammeln, wurde zweien derselben — Menz, Abgeordneter aus dem Fuldaischen und Gehring, Abgeordneter der Stadt Hanau — von dem Pedell der Ständeversammlung, jedem ein Kästchen, das demselben von unbekannter Hand zugestellt war, mit der Adresse versehen und die Aufschrift: „sehr eilig" führend, überreicht. In beiden Kästchen befanden sich Pokale von Zinn, begleitet von Zuschriften, welche auf das Benehmen gedachter beider Abgeordneten während des Landtages Bezug hatten. In einem der Schreiben waren diese Geschenke als Lohn für ihre Landtagsthaten bezeichnet. Auch hieß es, daß der diesmalige Abgeordnete der Landesuniversität, Prof. Gerling, dem man zu große Aengstlichkeit während der Dauer des Landtags vorwirft, ebenfalls einen solchen Becher von Zinn zum Andenken bekommen habe — Im Publikum will man wissen, daß es nicht der Geheimerath Hassenpflug sei, der gegenwärtig der Ertheilung der so lange schon vergeblich erwarteten Städte- und Gemeindeordnung entgegen sei, sondern daß das Hinderniß mehr in einer persönlichen Abneigung des Kurprinzen-Regenten gegen ein solches Gesetz zu suchen sei, indem ein höherer Staatsbeamte, der geraume Zeit in besondern Geschäften, womit er beauftragt war, hier zubrachte, demselben die Meinung eingeflößt haben soll, daß die Verfassung schon viel zu sehr die vormaligen Regierungsrechte verkümmert habe, und daß es darum nicht rathsam sei, noch mehre derselben durch die Emancipation der Gemeinden fahren zu lassen. —

Marburg, den 9. Nov. Professor Jordan war für den neuen kurhessische Landtag nicht zum Abgeordneten unserer Universität, wohl aber von den Landgemeinden des Lahndistrikts zum Deputirten erwählt worden. Hätte sich Jordan darauf beschränkt, die Erlaubneß zur Annahme der Landtagsstelle bei dem Prorektor in Marburg einzuholen, so hätte man leicht den früheren Streit über seine Zulassung in die Kammer, der schon einmal bis zur Auflösung einer Ständeversammlung geführt hatte, sich wiederholen sehen können. Prof. Jordan hatte deßhalb um die vorgängige Zustimmung des Ministeriums des Innern zu Kassel zu der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl nachgesucht, wie man jedoch zum Voraus vermuthete, umsonst, da die Regierung unter keiner Bedingung den Wiedereintritt Jordans in die Ständeversammlung gestatten will. Von den Wählern des Lahndistrikts wurde sodann, nachdem sie zur Vornahme eines neuen Wahlakts aufgefordert worden waren, zwar Jordan einstimmig von Neuem erwählt, dieser aber hat jetzt förmlich die Wahl abgelehnt. —

Wien, den 9. Nov. Die Nachricht, daß die Kammer zu Darmstadt aufgelöst worden, hat hier viel Aufsehen erregt, da der Augenblick näher rückt, wo die Ministerialkonferenzen über die deutschen Angelegenheiten eröffnet werden sollen. Dieses Ereigniß scheint noch mehr die Nothwendigkeit zu erweisen, die Lage Deutschlands in reifliche Ueberlegung zu ziehen.

Französische Blätter geben über die Entweichung des Studenten Lizius aus dem Gefängniß der Konstablerwache zu Frankfurt folgenden Aufschluß. An dem zur Ausführung bestimmten Abend, wobei ein dichter Nebel die Absicht des Gefangenen begünstigte, zeigte sich in der Nähe des Wachpostens ein Mann mit einer militärischen Mütze, in einen Mantel gehüllt, unter welchem man die Uniform und Abzeichen des Offiziergrades bemerkte. Der Fremde näherte sich der Schildwache und fragte um den Weg nach einer benachbarten Straße; der Soldat beeilte sich einem Offizier gefällig zu sein, und begleitete denselben, um genauerer Auskunft willen, einige Schritte bis um die Ecke. Während dieser momentanen Abhaltung ließ sich der Gefangene an dem bereit gehaltenen Seil herab, und entkam, ohne bemerkt zu werden.

Frankreich.

Die neulich eingestellte Ausfertigung von halbjährigen Urlauben bei der Armee hat neuerdings begonnen, mit Ausnahme der an den Pyrenäen versammelten Korps.

Schweiz.

Basel, den 10. Nov. Das Schicksal der hiesigen Universität ist endlich entschieden. Diese Anstalt, die Jahrhunderte lang bestand, und einst unter ihren deutschen Mitschwestern einen so ehrenvollen Rang einnahm, hat der gestern in Aarau von dem Obmanne des Schiedsgerichts, Dr. Keller aus Zürich, gegebene Entscheid vernichtet. Derselbe erklärt das Universitätsgut als Staatsvermögen, und jenes fällt somit der Theilung nach der Kopfzahl anheim, so jedoch, daß etwaige Ansprüche auf einzelne Theile desselben geltend gemacht werden können.

Spanien.

Die neuesten Nachrichten beweisen, daß die gestern erhaltenen und in unserm Blatte mitgetheilten Berichte theils ganz grundlos, theils stark übertrieben waren. Don Karlos gibt noch kein Lebenszeichen von sich, und befindet sich vermuthlich noch in Portugal, und die kleinen Siege und Niederlagen beider Theile gleichen sich ziemlich aus; daß Saarsfield geschlagen worden, scheint ganz grundlos zu sein. — Die Karlisten griffen am 2. d. das Städtchen Tafalla mit 3000 Mann an; die schwache Garnison fand für gut, sich zurückzuziehen. Allein des Nachts

ließ der Vicekönig von Navarra 500 M. aus der Citadelle von Pampeluna ausrücken, welche über die k. Freiwilligen herfielen und sie in die Flucht trieben. — Man will wissen, der Gen. Castagnon werde in Tolosa blokirt. Er ist ein braver Mann, allein den gegenwärtigen ausserordentlichen Umständen nicht gewachsen. — Die Militärkommission in St. Sebastian, die aus lauter Karlisten bestand, welche nichts beabsichtigten, als tüchtig Diäten zu ziehen, ist wieder aufgelöst. — In der Nacht vom 1. zum 2. d. hat der Pastor den Arriola oder Gasagoa geworfen und fast gefangen bekommen. — Auf der Pariser Börse sanken am 11. d. die Staatspapiere, in Folge des Gerüchtes, Frankreich wolle in Spanien interveniren. Man behauptete schon, die einzelnen Artikel der Interventionsakte zu kennen, welche den Tag zuvor den fremden Mächten notifizirt worden sei. Die Citationen lauteten indessen sehr widersprechend. Man wollte wissen, der Vertrag enthalte 11 Artikel; er stipulire die Besezzung mehrer Hauptpunkte in Katalonien und Navarra ꝛc.

Der „Courrier franç.“ erzählt, der karlistische Häuptling Merino verbrenne, wo er hinkomme, die Posthäuser, nachdem er die Pferde aus denselben weggeführt habe; bereits soll er auf diese Art 40 solche Anstalten zerstört haben. — Man hat, sagt das nemliche Blatt ferner, von einer verkappter Intervention gesprochen, die sich auf die Besetzung einiger festen Seeplätze, wie St. Sebastian, Barcellona, Corunna, durch die Franzosen, und Cadiz durch die Engländer, beschränkte. Gegenwärtig redet man aber von dem Einrücken der franz. Armee, die zur Unterdrückung des karlistischen Aufstandes angewendet würde. Merkwürdig ist, daß man in den diplomatischen Salons dieser Maaßregel keineswegs unbedingt groß entgegen sein soll. Dergleichen Entschlüsse, soll ein Gesandter ausgesprochen haben, könnten ohne Anstand vollzogen werden, wenn sie gemeinsam beschlossen und die Bedingungen festgesetzt werden. Man bemerkt, daß die Hauptbedingung die sein dürfte, nicht blos die Königin zu erhalten, sondern auch die Konstitutionellen nieder zu halten.

Rußland.

* Nach einer uns mitgetheilten zuverlässigen Nachricht, hat sich die russische Regierung veranlaßt gesehen, in Folge des gänzlichen Mißrathens der Aerndte, vollkommen zollfreie Einfuhr des Getreides zu gestatten. (Laut andern Nachrichten ist das Mißrathen der Aerndte in Rußland weit größer und allgemeiner als jemals in neuerer Zeit, und es scheint bereits dermalen schon ein bedeutender Getreidemangel daselbst fühlbar geworden zu sein.

Miscelle.

* Muster einer Christenlehre, gehalten zu D. in Rheinbaiern, in der Kirche, am 3. November 1833, durch den Ortspfarrer daselbst.

Als die Christen versammelt waren, trat der Pfarrer unter sie und sprach, indem er die Finger in die Höhe streckte: „Bei Gott, ich bin nicht in die Weede (Wasserbehälter) gefallen; bei Gott, ich war noch niemals voll“ (betrunken)

Hierauf gab derselbe der Versammlung folgende Lehre: Wenn jemand von euch sieht, daß ein anderer einen Diebstahl begeht, oder sonst was Böses verübt, und er sagt es, so begeht er die Sünde der Verläumdung.

Ich will euch ein Beispiel hierüber geben: angenommen, du Laibach stiehlst, ein anderer sieht es und sagt es aus, so verfällt er in die Sünde der Verläumdung und zieht sich dadurch die ewige Verdammniß zu.“

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2004] Die 1303te Ziehung in München ist heute Dienstag den 12 Novemb. 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

83. 54. 20. 30. 41.

Die 1304te Ziehung wird den 10. Decemb., und inzwischen die 924te Regensburger Ziehung den 21., und die 263te Nürnberger Ziehung den 30. Nov. vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 231. den 19. November 1833.

* Die Auswanderung nach Amerika betr.

An den Hrn. Redakteur der neuen Speyerer Zeitung!

In der zu Heilbronn erschienenen Uebersetzung der Anleitung für Auswanderer von Collins heißt es Seite 133, daß ich in der vorigjährigen Nummer 218 Ihrer Zeitung fernere Nachrichten über Nordamerika bekannt gemacht habe. Es wäre mir nicht eingefallen, dagegen öffentlich zu protestiren, wenn die darauf gestutzten Rathschläge nicht gefährliche Irrthümer enthielten. Indeß wollte ich doch zuvor die bezogene Nummer selbst sehen. Ich habe sie erst jezt erlangt, und eile deßhalb um so mehr, Ihnen folgende Berichtigung zuzusenden, mit der Bitte, sie doch gleich in Ihr Blatt aufzunehmen.

Allerdings haben sich im vorigen Herbste Mitglieder des Rheinbaierischen Auswanderungsvereines mit mir über Nordamerika unterhalten. Auch habe ich diese Herren Einiges niederschreiben sehen, ohne jedoch näher zu erfahren, was. Hätte ich aber gewußt, daß die Notate gedruckt werden sollten, so würde ich sie gewißlich zum vorherigen Durchlesen gefordert haben.

Der gefährlichste jener Irrthümer betrifft die Zeit des Aufbruches von Europa. Darum hebe ich die 22. Frage zuerst aus. Sie lautet: „Welche Zeit „wäre die beste um über New-Orleans in Gesell- „schaft zu reisen? Antwort: die Monate Decem- „ber, Januar bis April, spätestens aber Mai; im Juni „beginnen in Louisiana schon die Krankheiten, und „dauern bis November."

So kann ich mich nimmermehr ausgedrückt haben. Denn Seite 332 meines Reiseberichtes heißt es mit deutlichen Worten: Um über Neuorleans zum Missouri-Staate zu kommen, hat man im December oder Januar abzureisen; damit man zu einer Zeit eintreffe, wenn vom gelben Fieber nichts zu furchten ist. Ferner heißt es Seite 347: Die Kustenplätze von Carolina sind ihm nicht sehr wichtig, und er braucht sie nur in der ungesunden Jahreszeit, vom Anfang des Monates Mai bis zur Mitte October, zu vermeiden.

Ich bin mithin ganz schuldlos, falls die Antwort der Zeitung jemanden irregeleitet hat.

Die übrigen Berichtigungen mögen der Ordnung der Fragen folgen.

Zur 1. Frage. Ich habe keineswegs das Sclavenhalten als absolute Bedingung aufgestellt. Ich habe nur gesagt, was auch Seite 144 des Reiseberichts steht, daß der, welcher die Körperarbeiten nicht selbst verrichten wolle, in den westlichen Staaten vorerst nicht ohne Sclaven eine bedeutende Landwirthschaft mit Nutzen betreiben könne.

Zur 2. Frage. Auch diese Antwort streitet zu sehr mit dem Inhalte des Reiseberichts (Seite 236 und 37.) Ich konnte blos wiederholen, daß jede Familie des Vereines, jenachdem sie fähig sei, die Ackerarbeiten selbst zu verrichten oder nicht, neben den Reisekosten Eintausend oder Dreitausend preußische Thaler besitzen müsse; daß aber mehre bemittelte Familien einer wenig bemittelten mit durchhelfen könnten.

Zur 3. Frage. Ich habe nur im Allgemeinen gesagt, daß man sich nach den Gesetzen des einzelnen Staates oder Territoriums richten müsse, die man nicht wohl anders als an Ort und Stelle kennen lernen könne, und gerade deßhalb von allen weitläufigen Verträgen vor der Ueberfahrt abgemahnt.

Zur 4. Frage. Ich habe von keinen Ländereien der verschiedenen Staaten gesprochen, nur die Worte „Staatsländerei" und „öffentliche Ländereien" gebraucht, und darunter einzig Congreßland verstanden. Die großen Strecken im Westen gehören neulich dem Bunde, weil nur der Bund das Land von den Indianern erwirbt, und blos zuweilen den Staaten aus besondern Gründen Einiges davon abtritt. S. 44, 77, 109 und 229 des Reiseberichtes lassen über diesen Sinn keinen Zweifel. Die Unterscheidung zwischen Ländereien der Staaten und der Gebiete (territories) ist mir völlig fremd und unbekannt. — Die frühern spanischen Eigenthumstitel sind keineswegs alle ungültig. Als Louisiana an die Verein. Staaten abgetreten wurde, fanden sich viele Personen, die da behaupteten, von der spanischen Landeshoheit Grundstrecken erworben zu haben. Das veranlaßte eine eigene Prüfung, in Folge deren viele Ansprüche (claims), als auf ächten Eigenthumstiteln ruhend, anerkannt, andere aber verworfen worden sind. — Von einer Verifikation vor dem Friedensrichter kann ich in Bezug auf diese Frage so nicht geredet haben. Denn über den Ankauf vom Congreß stellt der Präsident des Bundes eigenhändig die Urkunde (auf Pergament) aus, und beim Ankaufe von Privatpersonen ist die Concurrenz eines öffentlichen Beamten auch nicht unbedingt nöthig.

Zur 5. Frage. Ich habe den Missouristaat niemanden unbedingt angepriesen, vielmehr für den, der von städtischen Gewerben leben will, ohne viel

Boden anzukaufen, dem Ohiostaate und andern Gegenden vorläufig den Vorzug eingeräumt. — Den einstweiligen Aufenthalt in Städten habe ich nur für die Frauen und Kinder besonders wohlhabender Familien empfohlen; aber auch für diese nicht in dem Falle, daß bereits erträglich eingerichtete Hofstätten zu kaufen oder zu pachten wären. Gewißlich soll man sich beim Ankaufen nicht übereilen. Allein eine zahlreiche, vermögende Familie darf immerhin für die Rücksicht, schnell auf eigenem Grund unter Dach zu kommen, etwas opfern; wenn der Hauptfonds nur unverstrickt bleibt, bis man im neuen Kreise heimisch geworden ist. — Die Gefahr vor der Gewinnsucht der Amerikaner habe ich nie so geschildert. Vorsicht ist überall nöthig, wo es um beträchtliche Summen geht; aber in Deutschland ist die Gefahr vor Betrug größer als in Nordamerika.

Zur 6. Frage. In dem Nachtrage zum Reiseberichte läßt sich leicht finden, wie unrichtig die Antwort ist. Sogar das Verhältniß der Tonnenzahl zur Zahl der Passagiere ist verkehrt angegeben. Man fordert, wie es Seite 333 des Reiseberichtes auch heißt, für zwei Passagiere fünf Tonnen.

Zur 7. Frage. Aus der Combination dieser Antwort mit der auf die Frage 2 ergibt sich ebenfalls, daß die letztere nicht von mir herrührt.

Zur 8. Frage. Hier wimmelt's von Unrichtigkeiten. Ich kann sie unmöglich alle widerlegen. Ich muß mich auf meinen Reisebericht beziehen oder einen zweiten schreiben. Das Miethen der Sklaven habe ich für den Anfang empfohlen, theils deßhalb, damit man im Ankaufe nicht mit schlechten Subjekten betrogen werde, theils damit man eher die Behandlung der Sklaven erlerne, als die völlige Herrschaft übernehme und durch fehlerhafte Begegnung wirklich gute Diener verderbe. Auch fällt es mir nicht ein, so die verschiedenen Handwerker nach Amerika einzuladen, wie es in der Antwort lautet. Man lese doch den 31. Brief und den Nachtrag meines Reiseberichtes. Ich wiederhole schriftlich und mündlich fortwährend, daß die landwirthschaftliche Basis die einzige sichere ist, und ich würde niemanden rathen, als bloßer Musikant nach Nordamerika auszuwandern. Unter den Begleitern muß ich grade denjenigen, welche nur geistig thätig sein wollen, die größte Vorsicht empfehlen, und ohne Vermögen und Engagement auf's Gerathewohl hinüberzugehen, ihnen durchaus abrathen.

Die übrigen Antworten sind nicht minder unrichtig. So soll ich z. B. gesagt haben, daß die kupfernen und messingenen Geschirre nur in den großen Städten im Osten zu haben seien, daß man Thermometer oder gar Barometer sehr bedürfe, daß der Mais in Kellern aufbewahrt werde, daß Dorst's Pflanzung musterhaft sei, daß das Buschel Mais am Missouri ¼ Dollar koste, daß man in New-Orleans dafür stets einen Dollar bezahle; daß man für den Acre einen Bushel Pachtzins gebe; rc. Alles das ist ganz irrig. Es ist ja klar, daß der Naturalzins von einem Morgen nicht von allen Früchten der Menge nach gleich sein kann. Weizen erhält man weit weniger als Mais, und Mais nicht einen, sondern (wie es S. 230 des Reiseberichtes ausdrücklich heißt) zehn Bushel.

Ich habe von dem Hrn. Verfasser der getadelten Insertion eine zu gute Meinung, als daß ich fürchten sollte, ihn durch meine Aeußerungen zu kränken, wenn ich dadurch das Unglück auswandernder Familien verhüten zu können glaube.

Bonn, den 10. Oct. 1833.

G. Duden.

Deutschland.

München, den 11. Nov. Seit einigen Tagen ist hier allgemein das Gerücht verbreitet, daß gegen einen bekannten Deputirten eine Specialuntersuchung eingeleitet, und derselbe bereits in die hiesige Frohnveste abgeführt worden sei. Man setzt hinzu, derselbe sei auf seinem Gute im Unterlande verhaftet worden, und daß Berührungen, in die er mit einem politischen, in Untersuchung befindlichen Schriftsteller früher gekommen, dazu Veranlassung gegeben hätten. Auch gegen einen andern bekannten Deputirten soll eine Untersuchung eingeleitet worden sein.

Aus Baiern, den 14. Nov. Die Regierung hat sich außerordentliche Mühe gegeben, dem bevorstehenden Landtage den Beweis der tiefsten Einsicht in die Verhältnisse des Landes zu geben: es sind an alle Behörden, namentlich die magistratischen, Listen zur Ausfüllung geschickt worden, welche fast keinen Moment, kein Verhältniß im Bestand der Dinge vergessen haben, in geistiger und materieller, in realer und persönlicher Hinsicht. — In Bezug auf das Gerücht, daß zufolge der Untersuchungen mit den wegen politischer Vergehen in Haft sitzenden Individuen 2 Mitglieder der letzten Kammer von Seite der Opposition verhaftet worden seien, nennt man bestimmt von Closen,*) der, um in die Kammer treten zu können, nach Verweigerung der Eintrittserlaubniß, seine Pension hatte fahren lassen und dann durch die Beiträge eines durch Dr. Eisenmann gebildeten Vereines schadlos gehalten worden war; namentlich soll v. Closen genau in die Sache des Stifters jenes Vereins verwickelt sein. (S. M.)

Karlsruhe, den 14. Nov. Die Abgeordneten der beiden Kammern haben bereits großentheils die Stadt verlassen. — Die zweite Kammer hielt im Ganzen 106 Sitzungen, und erledigte 23 Gesetzent-

*) Diese Angabe wird auch durch ein Würzburger Blatt vollkommen bestätigt. Anm. d. Red.

würfe, 13 Motionen und 491 Petitionen. Die wesentlichsten der erledigten Gesetzentwürfe sind: 1) Das Gesetz über die Herabsetzung des Kochsalzes, die Aufhebung des Ausgangszolls und Erhöhung des Eingangszolles von einigen Waaren. 2) Das Gesetz über die Transitzoll-Freiheit, des Güterverkehrs auf den Straßen von Laufenbach und Kehl bis an den Bodensee. 3) Das Gesetz über die Fleischaccise. 4) Das Gesetz über das Recht der Bürger, Vereine zu schließen 5) Das Gesetz über das Maaß der zum Militärdienst pflichtigen jungen Leute. 6) Das Gesetz über die Aufhebung der Immobilienaccise von versteuerten Liegenschaften, auf welchen Unterpfandsrechte haften. 7) Das Gesetz über die Aufhebung der Zunfttaxen. 8) Das Gesetz über die Zollprivilegien. 9) Das Forstgesetz. 10) Das Zehntgesetz. 11) Das Wildschadengesetz. 12) Das Gesetz über die Volksversammlungen. 13) Das Gesetz über die Gagen der Offiziere und Unteroffiziere. 14) Das Schupflehengesetz. Die ersten acht Gesetze sind bereits durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

— Die Karlsruher Zeitung moderirt ihre Angabe, daß zu Besserstellung der Schullehrer 120,000 fl bewilligt worden, auf 12,000 fl. Es war eine Null zu viel, in die sich bereits die bedürftigen Schullehrer in ihrer Hoffnung getheilt haben werden.

Stuttgart. Bei den in den letzten Tagen in der Kammer der Abgeordneten über den Zollverein mit Preußen, Hessen und Sachsen stattgefundenen Verhandlungen wurde, wie man hört, sowohl über den Entwurf eines Zollgesetzes Beschluß gefaßt, als auch über den Tarif, so daß nur noch einige einzelne Punkte zur Erledigung zu bringen seien. Es wird wohl als ausgemacht anzunehmen sein, daß die Kammer den Hauptanträgen der Regierung die Zustimmung ertheilt hat, und der Verein zu Stande kommt, welcher, vorerst noch mit Ausnahme von Baden, Nassau, Hannover, Braunschweig und der östreichischen deutschen Staaten, alle übrigen deutschen Staaten mit einer Bevölkerung von über 20 Millionen Einwohner umfaßt. Man glaubt, daß die neuen Zölle vom 1. Januar 1834 an eintreten werden.

Frankreich.

Paris, den 12. Nov. Man versichert, daß in Folge eingegangener Depeschen aus Rom, der Ministerrath heute beschlossen habe, Hrn. Mignet, mit dem speziellen Auftrage, den gegen die Königinnen von Spanien und von Portugal geschleuderten Bannstrahl zu lähmen, an den Hof des Pabstes zu senden. In der That würde ein so unklugerweise ausgesandter und so alberner Bannfluch auf die Gemüther der Einwohner der Halbinsel den schädlichsten Eindruck machen. — Eine solche Maßregel würde neues Oel in die Flamme des Bürgerkrieges gießen. — Herr Mignet hat den Auftrag, dem heiligen Vater die Versicherung zu geben, daß die Königin Maria Christine niemals, weder den Verkauf der Kirchengüter, noch die Sekularisation der Mönchskorporationen gestatten würde. — Assisenhof der Seine. Preßvergehen. Die Geschwornen erklärten nach einer langen Berathung die Geranten des „Renovateur" und der „Quotidienne" für nicht schuldig; sie wurden freigesprochen. Hr. Lionne, Gerant der „Tribune", wurde eines Hauptpunktes schuldig erklärt, nemlich des Angriffs gegen die Unverletzbarkeit der Person des Königs. Der Gerichtshof, nach gehaltener Berathung, verurtheilte Hrn. Lionne in ein Jahr Gefängniß u. 4000 Fr. Geldstrafe. (Große Sensation.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 11. Nov. In Bezug auf die Ergebnisse des Monarchenvereins in Münchengrätz soll der Herzog von Broglio zuerst vom östreichischen Gesandten, Hrn. v. Hügel, dann von andern Diplomaten die amtliche Mittheilung erhalten haben, man erwarte von der französischen Regierung Maßregeln gegen die revolutionäre Propaganda, und die betreffenden Mächte seien entschlossen, gemeinschaftlich sofort einzuschreiten, wenn im Bereich ihrer Staaten irgendwo Ausbrüche erfolgten. Hierauf soll der franz. Minister geantwortet haben: Bestrebungen von Privatpersonen, die man Propagandisten nenne, seien als Privatsache zu betrachten, über welche, ohne sie im Mindesten zu billigen, der Staat hinwegsehe. Wenn aber aus irgend einem Grunde von der entgegengesetzten Seite her Einmischungen in die Angelegenheiten Belgiens, Piemonts und der Schweiz versucht werden sollten, so müßte Frankreich Handlungen dieser Art für Feindseligkeiten gegen sich selbst halten. Bei so bewandten Umständen stünde die Frage über Frieden oder Krieg auf der Spitze und hienge von Zufällen ab.

Zürich, den 12. Nov. Es ist wohl höchst erwünscht, zu vernehmen, daß Frankreich für die Durchreise den Polen, wo immer hin dieselben sich wenden wollen, nach England, Portugal, Aegypten oder Algier, nicht nur seine Pforten geöffnet, sondern auch entschieden hat, daß es alle Transportkosten durch Frankreich bis an den Ort ihrer Bestimmung tragen wolle. Der unablässigen und ausgezeichnet freundschaftlichen Bemühung des französischen Botschafters in der Schweiz hat man dieses günstige Ergebniß der neuesten Unterhandlungen mit Frankreich zu verdanken.

Italien.

Aus Italien, den 8. Nov. Es wird jetzt immer wahrscheinlicher, daß der Herzog von Lucca wirklich zur protestantischen Religion übergetreten ist. Der päbstliche Stuhl wurde durch das diesfällige Gerücht aufmerksam, und hat unlängst eine förmliche Erklärung von dem Herzog verlangt, wo,

rin er sich gegen den heil. Vater über jenes allgemein verbreitete Gerücht rechtfertigte. Der Herzog soll sich geweigert haben, eine solche Erklärung abzugeben, was dann allerdings die Vermuthung bestätigen müßte, daß er die Religion seiner Väter verlassen hat. Auf der andern Seite scheint man auch in Madrid von dieser Sache ernstlich Notiz zu nehmen. Die spanische Regierung soll den Beweis von ihm verlangen, daß er nicht protestantisch geworden sei, und Befehl gegeben haben, so lang mit der Auszahlung der Apanage, die der Herzog von Spanien erhält, so wie der durch den Pariser Traktat von 1814 ihm zugesicherten Entschädigung wegen Parma, welche sehr bedeutend ist, zu sistiren bis der verlangte Beweis geliefert sey.

Portugal.

* Nach den letzten, durch die englischen Blätter erhaltenen Nachrichten waren die Verhältnisse so ziemlich die nemlichen geblieben, wie früher. Don Miguels Truppen, weit stärker als die früheren Berichte der engl. Blätter angegeben, standen im Lager von Santarem, andere Korps vor Oporto (7000 Mann) und an einigen sonstigen Punkten. Don Pedro, der es nicht wagte, die Position von Santarem anzugreifen, soll seine Truppen schon in die Winterquartiere verlegt haben. So kann denn dieser unselige Bürgerkrieg noch lange fortdauern. Ohnehin wird der Kampf von Seiten Don Pedro's mit möglichster Unkenntniß und Ungeschicklichkeit fortgeführt; er und seine Generäle haben, wie es scheint, gar keine gehörige Kenntniß von der Stellung und den Verhältnissen des Feindes, und erst nach langem Ringen wird es dem Einäugigen gelingen, seinen blinden Gegner zu Boden zu werfen. „Wenn die Könige um Provinzen spielen, so sind die Unterthanen die Spielmarken, welche sie bezahlen," sagte Friedrich von Preußen.

Spanien.

* Die Nachrichten aus diesem Lande sind fortwährend höchst unwesentlich. Die Börsemänner, welche Alles, namentlich was das Wohl oder Weh der Völker betrifft, nur nach Procenten berechnen, unbekümmert um die Blutstropfen, die daran hängen, unbekümmert um die Blutströme, die vergossen werden können, nur um entweder einen Don oder eine Dona auf einen Thron zu bringen, — diese Leute sind wegen der vielbesprochenen franz. Intervention in Spanien nun ziemlich beruhigt. Das Ganze soll aber auch so viel als möglich blos eine Fortsetzung der Farce von 1823, und nicht sowol gegen die Karlisten, als vielmehr gegen die Konstitutionellen gerichtet sein. Kein Wunder, daß unter solchen Verhältnissen die auswärtigen Mächte und die Börsespekulanten nichts dagegen zu erinnern haben: den letzten wird sogar die freudige Aussicht auf neue Staatsanlehen eröffnet, die nothwendig werden dürften.

Don Karlos hat sein 15jähriges Söhnchen zum Generalissimus der spanischen Armee ernannt. Das muß den Soldaten Muth und Eifer einflößen. — Castagnon und der Pastor, die mit 700 Mann gegen 6000 Feinde einen Monat lang das Feld behaupteten, haben sich, wie bereits angezeigt, vor der feindlichen Uebermacht nach St. Sebastian zurückgezogen. Irun, hart an der franz. Grenze gelegen, das sie völlig geräumt, war am Abend des 8. Nov. noch nicht von den Carlisten besetzt. — El Abuelo, ein alter Bandenhäuptling, hat sich der Königin unterworfen. — Es ging das (vermuthlich grundlose) Gerücht, Don Pedro habe die Gemahlin des Don Carlos, und die Prinzessin von Beira gefangen bekommen. — Ein Neffe des erschossenen Santos-Ladron soll an der Spitze einer carlistischen Bande von 1500 Mann stehen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2058] Gestern wurde in dem herrschaftlichen Grün-Walde bei Altlußheim ein Fäßchen Rum gefunden, dessen Eigenthümer bis jetzt noch unbekannt ist. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer auszuweisen vermag, wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden, widrigenfalls über den Fund gesetzlich verfügt werden würde

Schwetzingen, den 15. November 1833.

Das Großherzoglich Badische Bezirksamt Schwetzingen.
Häfelin.

vt. Meissner.

[2050ᵃ] Erziehungsanstalt für Töchter in Mainz.

Madame Kuhn-Lavigne hat seit dem 1. Oct. d. J. ihr seit 24 Jahren rühmlichst bekanntes Töchterinstitut an Rosalie Mignot, geborne Legrand, ihre Schwester, und an Anna Gesell, bisher Lehrerin an demselben, abgetreten.

Der Unternehmerinen höchstes Bestreben ist dahin gerichtet, den guten Ruf, den die Anstalt seit jener langen Reihe von Jahren unausgesetzt genoß, auch fernerhin zu behaupten und das Vertrauen der respectiven Eltern, welche ihre Töchter ihrem Unterrichte oder ihrer Erziehung übergeben werden, in jeder Hinsicht zu rechtfertigen.

Das Institut ist in dem bisherigen Lokale, große Bleiche Lit. D. Nro. 292.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 232. | den 20. November 1833.

Deutschland.

München, den 15. Nov. Diesen Morgen sind wieder vier Kompagnien griechisches Militär hier abgegangen, schöne Leute, gut gekleidet, gut genährt, und für die ganz kurze Zeit ihrer Anwerbung sehr gut eingeübt. Mit ihnen zog die Artilleriemannschaft ab, nachdem sie vor einigen Tagen Beweise ihrer Geschicklichkeit gegeben hatte bei einem Manövre, wo unter anderm nach eingebrochener Dunkelheit ein fernes ihnen zum Ziele gegebenes Haus durch glühende Kugeln in wenigen Minuten in Brand gesteckt wurde. Noch bleiben 900 Mann zu werben übrig, für welche man großen Zuzug aus der Schweiz erwartet. Die heute Abgehenden waren von vielen Frauen und auch Kindern begleitet, und die ganze von dem Hrn. Obrist v. Lesuire sehr verständig und rasch geleitete Unternehmung zeigt neben der militärischen Seite zugleich mehr und mehr den Charakter einer für das verödete und an Gewerken arme Griechenland sehr heilsamen Kolonisation, da unter den bereits abgegangenen Truppen bei weitem mehr als tausend Handwerker der verschiedensten Gattung sich befinden. —

Kassel, den 13. Nov. Man glaubt, das Ministerium werde auch auf dem neuen Landtage dieselbe Taktik, wie auf dem früheren, befolgen. Zwar sind die Bevollmächtigten der Prinzen und der Standesherren noch nicht bekannt, und von einigen früheren Bevollmächtigten derselben vernimmt man bereits, daß sie nicht von Neuem Sitz in der Ständeversammlung nehmen werden; aber unter den Staatsbeamten ist nur wenigen, gewissermaßen ausnahmsweise, vergönnt worden, dem Landtage beizuwohnen, und von der höhern Justizpartie gar keinem. Man bemerkt überhaupt im Ganzen nur vier Staatsdiener unter den Mitgliedern der neuen Ständeversammlung, nemlich den Landeskreditkassendirektor v. Baumbach, von dem man glaubt, daß er die Genehmigung zum Eintritte bekommen habe, um der Ständeversammlung einen Kandidaten aus dem Adelstande für die Präsidentenwahl darzubieten, da er früher schon einmal, wiewohl nur kurze Zeit, dieses Amt bekleidete, den Finanzkammerrath v. Baumbach, den Professor Arnd, Lehrer am Gymnasium zu Fulda, und den Oberberginspektor vom Meißner, Schäfer, von welchen die beiden letztern nicht einmal der eigentlichen Staatsdienerschaft beizuzählen sein dürften. Entfernt gehalten von der Ständeversammlung durch Versagung der höhern Genehmigung und des Urlaubes wurden außer dem Prof Jordan, an dessen Stelle der Schultheiß Cloos erwählt worden ist, der Oberappellationsgerichtsrath Pfeiffer zu Kassel, der von der Stadt Fulda erwählte dortige Obergerichtsdirektor v. Warnsdorf und der dortige Obergerichtsrath Werthmüller, ausserdem der für die Stadt Hofgeismar erwählte hiesige Obergerichtsrath Dedolph, und der für die Stadt Gelnhausen erwählte Regierungsasessor Dirks zu Hanau, welche beide Letzteren dem jüngsten Landtag beigewohnt hatten und zu den tüchtigsten Mitgliedern desselben gerechnet wurden.

Frankreich.

Paris, den 14. Nov. Auf das Siegesgeschrei das gestern auf der Börse ertönte, ist wieder Bestürzung gefolgt. Das ministerielle Blatt hat die Nachricht von der Besetzung Iruns durch ein Korps von 1000 Insurgenten bestimmt bestätigt. Die Nachrichten werden sehr selten werden, oder wenigstens werden wir nur die erhalten, die sie uns gern zukommen lassen, bis Kommunikationen mit Santander werden hergestellt sein.

— Briefe aus Wien melden, daß Oestreich gesonnen sei, auf das italienische Föderationssystem zu verzichten, von dem man im Augenblick der Zusammenkunft in München-Grätz gesprochen hatte. Oestreich wird sich blos darauf beschränken, wie früher, einige ungarische Regimenter, die gleich den kapitulirten Schweizerregimentern, in Neapel und in den Kirchenstaaten einquartirt werden, nach Italien in Garnison zu senden. Diese — — Intervention benutzte Hr. de St. Aulaire um die Beistimmung Oestreichs zu allem was Frankreich im Interesse der Königin Isabelle unternehmen würde, zu erhalten. Das Kommando unserer Truppen in Italien wird fernerhin einem Generallieutenant anvertraut werden, der 4 Brigadegeneräle unter seinen Befehlen haben wird. Man nennt den Grafen Lascours, den Baron Bessiers u. s. w. — Man versichert, der Oberbefehl über die Artillerie in der Armee von Bayonne sei dem General Tirlet angeboten worden. Man behauptet, die Uebereinkunft zwischen Frankreich und England rücksichtlich der Besetzung der Küsten und der Festungen Spaniens, seie heute durch einen ausserordentlichen Kurier überbracht, und den Gesandten der Mächte notifizirt worden, die deren Grundlage übrigens schon kannten. — Die Frage rücksichtlich einer unmittelbaren Intervention in Spanien ist

noch nicht gelöst. Der Ministerrath ist nicht einig hierüber. Nächsten Sonntag wird Hr. de Talleyrand in Paris erwartet. Man glaubt, daß dieser Diplomatiker seine Ansichten und Meinungen in Betreff Spaniens nicht geändert hat, und daß er eine Intervention als eine große Unklugheit betracht. Jedoch deutet die Uebereinkunft zwischen Frankreich und England, von der wir so eben gesprochen, ganz bestimmt auf die Absicht hin mit bewaffneter Hand einzuschreiten, und unsers Dafürhaltens muß sich die Regierung dazu entschließen. — Raspail, der angeklagt war, in einer am 23. August letzthin Statt gehabten Versammlung der Mitglieder der Association zu Gunsten der Preßfreiheit, dieselbe zum Sturze der Regierung aufgefordert zu haben, ist freigesprochen worden. Der Angeklagte vertheidigte sich selbst, und las den Geschwornen einen Auszug der Rede vor, die er mündlich gehalten, und während der Zeit seiner Gefangenschaft niedergeschrieben hatte.

(J. d. D. u. N. R.)

Dem Temps zufolge ist die Uneinigkeit in dem Ministerium so groß geworden, daß keine Transaction mehr möglich ist; beide Theile behalten übrigens ihre Portefeuilles und lassen es auf die Entscheidung der Kammer ankommen. Der Marschall Soult hegt sehr wenig Vertrauen auf die friedlichen Aussichten in Europa. Die Entwaffnung des Hrn. Perier scheint ihm mehr als jemals eine Chimäre, und zum Beweise zeigt er auf den Militärstand Rußlands, seine fortwährenden Rekrutirungen, die Truppen-Echelonirungen Oestreichs, die Manövres der preußischen Armee ꝛc. Er entwirft sodann eine Schilderung des Militärstandes Frankreichs, welche keineswegs unbedingt befriedigend genannt werden kann; er hält den Krieg unvermeidlich, dessen Ausgang sein müßte, Frankreich die Grenzen wieder zu verschaffen, welche es verloren hat; endlich tadelt er das jetzige Finanzsystem, namentlich die Verwendung der Gelder zu öffentlichen Monumenten. Der Kriegsminister trägt diese seine Meinung mit einer Ueberzeugung und Erfahrung vor, welche ihm ein großes Uebergewicht verschaffen. Auch ist er in dieser Beziehung unbeugbar, und schreitet ohne weiters auf seiner Bahn voran, in der Art, daß er ohne Rücksicht auf die bewilligten Credite und deren Unzulänglichkeit, und ohne königliche Ordonnanzen zu verlangen oder abzuwarten, sein Reservesystem ausbildet und vervollständigt.

Der Minister Humann seinerseits will auf den bewilligten Krediten beharrt wissen; er behauptet, man müsse sich streng an das Budget halten und sich darnach einrichten.

Belgien.

Wir haben die Rede Leopolds an die belgischen Kammern erhalten. Nach den üblichen Komplimenten bezeugt der König seine Freude über die Geburt seines Sohnes; über die Unterhandlungen mit Holland drückt er sich folgendermaßen aus: „Nach dem Abschlusse des Vertrages vom 21. Mai wurden wieder Unterhandlungen vorgenommen, um einen definitiven Traktat zwischen Belgien und Holland zu Stande zu bringen; die Hindernisse, welche die Einstellung derselben verursacht haben, und welche, wie Sie aus den Mittheilungen ersehen, die Ihnen neulich gemacht worden, meiner Regierung ganz fremd sind, sind bis jetzt noch nicht beseitigt; wir sind daher in dieser Hinsicht immer noch in der nemlichen Lage.“ — Der König der Belgier freuet sich, daß eine theilweise Entwaffnung zu Stande gekommen sei, welche erlaubte, dem Ackerbau und dem Handel die Arme wieder zurückzugeben, deren sie bedurften, und dem Schatze Erleichterung zu verschaffen. „Weit entfernt, sagte er, für das Dienstjahr 1834 neue Opfer von dem Lande begehrt zu haben, ist es der Regierung sogar möglich, die Lasten, die bis jetzt das Grundeigenthum beschwerten, zu vermindern.“

Spanien.

Wir erhalten nachstehendes Schreiben aus Bordeaux vom 11. Nov.: „Ich habe das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, daß nach einem uns eben zugekommenen Brief, der alles Zutrauen verdient, 400 Konstitutionelle vor den Thoren von Santander 1200 Empörer angegriffen, und ein großes Blutbad unter ihnen angerichtet haben. 150 Todte oder Verwundete auf dem Schlachtfelde, 80 Mann Gefangene, und der Rest in der größten Unordnung in die Flucht gejagt, sind die Früchte dieser glänzenden Affaire. Der Abgang der Post erlaubt mir nicht, Ihnen weitere Details zu geben.“ — Die Sentinelle des Pyrénées gibt in einer Beilage vom 9. November, 6 Uhr Abends, nachstehendes Bülletin, das die Behörden von Santander über die Niederlage der Insurgenten in Vargas del Valle de Toranzo so eben übermacht hatten: „Das hohe Ayuntamiento dieser Stadt, im Einverständniß mit dem Militärgouverneur und dem ersten Subdelegaten der Polizei, beeilt sich, den Einwohnern die Anzeige zu machen, daß die Rebellen, die uns zu bedrohen sich unterstanden, gestern Nachmittag eine vollständige Niederlage erlitten haben. 112 Gefangene, mehr als 60 Todte, 1 Fahne, mehre Maulthiere und Waffen sind das glorreiche Resultat eines Gefechtes, das die Kolonne, die ihr habt aus der Stadt ziehen sehen, und die nicht den dritten Theil der Rebellen ausmachte, gegen 1200 derselben lieferte ꝛc.“ — Nota. Der Alcalde von Vargas del Valle de Toranzo macht die Anzeige, daß nach einer von ihm auf dem Schlachtfelde angestellten Untersuchung, er 150 Todte auf demselben gefunden, worunter zwei Priester und eine Frauensperson. Die siegreiche Kolonne hatte weder Todte

noch Verwundete: der Obrist Iriarte befehligte sie. — Eine andere Bande von 150 Mann, worunter 7 Priester, unter dem Brigadier Mazarazza, wurde am 2. von obigem Obristen Iriarte komplett geschlagen. Von der Seite von Carreau her dirigirten sich 1000 Biscayer gegen Santander; sie wurden aber zurück getrieben.

Nach franz. Blättern verloren die Insurgenten in der obenerwähnten Affaire namentlich folgende Gefangene: Obrist Don Juan Felipe de Ibarrola, Generalkommandant der Division; 2 Kapitaine, von denen einer Kommandant der Kavallerie war; 3 Oberlieutenants, 1 Lieutenant ɩc ɩc.

Das Abendbulletin sagt, in Madrid folgten die Reformmaßregeln schnell aufeinander, so war nach den letzten Nachrichten eine Junta eingesetzt worden, um die Gesetzgebung rücksichtlich des Wollhandels zu prüfen. — Am 1. d. M. war Don Karlos zu Castello Blanco, von einer kleinen Zahl Spanier und einigen Portugiesen begleitet.

Italien.

Ancona, den 30. Oct. Ein sonderbarer Vorfall machte gestern einiges Aufsehen. Beide Bataillone des hier liegenden 66. französischen Linienregiments marschirten, um zu manövriren, nach den Wiesen von Baraccola. Als sie drei Meilen von der Stadt waren, wurden sie von einem päbstlichen Vorposten mit: Wer da! angerufen, achteten aber nicht darauf, sondern setzten den Weg nach ihrem Bestimmungsorte fort. Der Offizier und die Mannschaft des Vorpostens zogen sich nach Osimo zurück und rapportirten. Sogleich ließ der dortige Kommandant Generalmarsch schlagen, jedem seiner Soldaten 4 Pakete Patronen austheilen, und drei Kompagnien nach Ancona hin marschiren, um die Franzosen von dem unbefugter Weise eingenommenen Exerzierplatze zu vertreiben. Auf die Nachricht hievon ersuchte General Cubieres den Herrn Delegaten, der sich zufällig als Zuschauer bei den Manövres befand, dem päbstlichen Kommandanten den Rückzug anzubefehlen, da er nicht für die Folgen stehen könne, wenn seine Soldaten die feindseligen Absichten der Päbstlichen erfahren sollten. Dies geschah, und der Feldzug hatte ein Ende. Gestern Abend gab es hierauf in der Nähe eines Thors Parteihändel, wobei 1 Mensch verwundet wurde — Von Rom erfährt man mit Vergnügen den Abschluß einer neuen Anleihe, weil kein Geld mehr zu Bezahlung der Soldaten für den November vorhanden ist. — In den Marken und Umbrien ist Alles ruhig. In der Romagna klagt man sehr über die Ausschweifungen der Freiwilligen.

Man schreibt aus Parma, den 30. October: „Es sind hier blutige Ereignisse vorgefallen. Den 27, Nachts gegen Mitternacht, gerieth ein Bürger mit dem östreichischen Soldaten, der an dem Palazzo del Governo Schildwache stand, in Streit. In dem Kampfe entwaffnete der Bürger den Soldaten und machte ihm mit seinem Bajonett eine bedeutende Wunde. Den folgenden Tag wurde der Posten verdoppelt, die Sache wurde ruchbar in der Stadt und es strömte eine große Menge Menschen auf den Platz. Plötzlich zogen die Soldaten der Herzogin, die mitten unter der Menge standen, ohne gereizt zu werden, ihre Säbel, schlugen um sich und verwundeten harmlose Personen von jedem Alter, jedem Stand, jedem Geschlecht. Ueber diese Grausamkeit erbittert, bewaffnete das Volk sich mit Stöcken, mit Messern und mit allem, was ihm unter die Hände kam, schlug und verwundete die Soldaten, welche man in den Straßen antraf. Da ließ die Regierung die Garnison unter die Waffen treten, sandte eine Staffette nach Piacenza, um schnell eine Verstärkung von östreichischer Kavallerie kommen zu lassen, und das Bataillon der Herzogin wurde in dem Schlosse konsignirt." (N. K.)

Polen.

Von der polnischen Grenze, den 4. Nov. Es hieß vor nicht gar lange, Feldmarschall Paskewitsch werde als Generalgouverneur von Polen abberufen und seine Stelle durch einen hohen Civilbeamten ersetzt werden. An diese Angabe knüpfte sich ganz natürlich die Vermuthung, daß überhaupt demnächst das seit der Wiedereroberung des Königreichs bestehende Militärregiment aufhören und die oberste Regierung und Verwaltung etwa auf denselben Fuß wieder hergestellt werden würde, wie solche bereits vor dem Aufstand bestanden. Man fügte noch hinzu, es sei dies eines der heilsamen Resultate, welche Polen den Zusammenkünften der Monarchen zu verdanken habe, die es dermalen beherrschen und die sich dahin vereinigt hätten, ihren respektiven Gebietstheilen analoge Einrichtungen zu gewähren. Indessen ist bis jetzt noch Alles beim Alten geblieben, wiewohl nicht bezweifelt wird, daß der Zeitpunkt, wo die in Rede stehenden Abänderungen eintreten dürften, so gar ferne nicht mehr ist. Man scheint nemlich in Petersburg den Polen noch nicht recht zu trauen, weil die von Eindringlingen versuchten Ruhestörungen doch hin und wieder Anklang gefunden hatten. Ist man jedoch daselbst nur erst zu der gegentheiligen Ueberzeugung gelangt, so dürfte alsbald der frühere Zustand der Dinge wieder eintreten, zumal da die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Zustandes mit großen Kosten verknüpft ist, die, wegen der allgemeinen Verarmung des Landes, zum Theil dem kaiserlichen Aerar selber zur Last fallen. Dahin gehört namentlich die Verpflegung der zahlreichen Armeen, für deren Bedarf die kaiserl. Magazine ansehnliche Zuschüsse liefern müssen, die denselben jetzt um so lästiger fallen, da in vielen sonst

sehr getreidereichen, Gegenden des inneren Rußlands, nicht blos Theuerung, sondern sogar wirkliche Hungersnoth herrschen soll.

Miscellen.

Johann v. Müller wurde bekanntlich, auf Napoleons eigene Wahl, der ihn persönlich kennen und schätzen gelernt, gegen Ende 1807 zum k. westphälischen Minister-Staatssekretär ernannt. Aber die mit dieser Stelle verbundenen, ihm fremdartigen, Geschäfte belästigten und drückten ihn so sehr, daß seine Gesundheit merklich litt. Er bat dringend um seine Entlassung, die er auch endlich erhielt. Kaum erfuhr dies der Kaiser, so schrieb er an den König von Westphalen: „Bewilligen Sie diesem Mann seine Entlassung nie; Sie wissen nicht, welchen Schatz Sie an ihm besitzen. Suchen Sie vielmehr ihm eine Stelle zu geben, die seinen Neigungen angemessener ist.“ Und Müller wurde nun Staatsrath und Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, welchen Posten er bis zu seinem Tod bekleidete.

Ein schöner Beweis von Anerkennung des wahren Verdienstes ist, daß dem General Joubert — der sich eben so sehr durch Adel der Gesinnung, schlichten Republikanismus und Bescheidenheit, als durch hohe militärische Talente und eine unbezwingliche Tapferkeit, auszeichnete — im vorigen Jahr in seiner Geburtsstadt Pont-de-Vaux, Depart. vom Ain, ein Denkmal von weißem Marmor errichtet ward, das aus der sieben Fuß hohen Statue dieses Helden besteht. Die Darstellung bezeichnet den Moment, wo Joubert vor der Schlacht bei Rivoli, die für ihn so glorreich war, dem Chef des Generalstabes, Berthier, auf die Frage, wo er seine Schlachtlinie bilden werde, zur Antwort gab: „Hier, General!“ indem er seinen Hut neben sich zur Erde warf. In seinen Mantel gewickelt, hält er in der rechten Hand den Degen; zu seinen Füßen liegt der Hut.

* Cooper gibt in seinem neuesten Roman: „die Heidenmauer“ (bei Dürkheim), folgende interessante Bemerkung über die physische Lage eines Theils unseres rheinischen Landes: „Eine Bergkette, die den kleineren Auszweigungen der Alleghanis gleicht, verschiedene örtliche Namen führt, aber nichts weiter als ein Zweig der Vogesen ist, läuft, in der Richtung von Süden nach Norden, beinahe mitten durch das Land (Rheinbaiern). Diese Berge hören plötzlich nach ihrer Ostseite auf, und lassen zwischen sich und dem Strom ein weitgedehntes Flachland von der Art, die man in Amerika (dem Vaterlande des Autors) Flats oder Bottomland*) nennt. Diese Ebene, ein Theil der alten Pfalz, breitet sich gleichermaßen auf der andern Seite des Rheins aus, und schließt eben so plötzlich an ihrer östlichen als an ihrer westlichen Begränzung. Die gerade Entfernung zwischen Heidelberg und Dürkheim, welche beide Orte diesseits und jenseits des Rheins, und gleich weit entfernt von diesem, an den äussersten Enden der Ebene einander entgegen liegen, mag etwas über zehn Stunden betragen. Einer keineswegs verwerflichen Erklärungsart zufolge soll die Ebene der Pfalz vor Zeiten ein See gewesen sein, der die Gewässer des Rheines aufnahm und sie dann wieder durch einen unterirdischen Ausweg abführte, bis die Zeit oder eine Erderschütterung die Scheidewand von Bergen bei Bingen durchbrach, die Gewässer ableitete und die fruchtbare Niederung zurückließ. Unregelmäßige Sandhügel zeigten sich, als wir uns Dürkheim näherten; eine Erscheinung, die zur Bestätigung jener Vermuthung dienen dürfte; denn die vorherrschende Macht der Nordwinde dürfte von dergleichen leichtem Sand wohl mehr auf die südwestliche als auf das gegenüberliegende Ufer geworfen haben. Fügen wir noch bei, daß die Ostseite des Gebirges (oder die der Ebene zugewandte Seite) sich, bei aller scharfen und bestimmten Abgränzung, so weit unterbrochen und unregelmäßig darstellt, als zur landschaftlichen Schönheit erforderlich ist, so haben wir wohl genug gesagt, um beim Fortgange der Erzählung verstanden werden zu können rc. rc.“

*) Niederungen. — Reiche Ländereien an Flüssen, Uferland.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb

Bekanntmachungen.

[2059] Waarenversteigerung.

Dienstag, den 26. November, Vormittags 9 Uhr, werden am hiesigen Hallamte zollfrei gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

28 ℔ Rauchtabak,
227 ℔ Kaffee,
1156 ℔ Melis,
738 ℔ Kandis und
1 Nachen (Dreibord)

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Speyer, den 16. November 1833.

Königliches Oberzoll- und Hallamt.
Steinruck, Oberbeamter.
Strohmayer, Controleur.

[2056³] Ein junger Mensch, aus guter Familie, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, wünscht in eine solide Langwaarenhandlung als Lehrling aufgenommen zu werden. Das Nähere beim Verleger.

In der J. G. Kolb'schen Buchhandlung sind nachbemerkte Schriften zu den beigesetzten, meistens bedeutend herabgesetzten, Preisen zu haben:

Stammbuch, in gewählten Stellen aus deutschen Meisterwerken. Wiesb. 1829. br. 30 kr.
Hugo, Vict., Hernani, ou l'honneur castillan. Drame. Dessau 1830. br. 20 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 233. den 21. November 1833.

Deutschland.

München, den 9. Nov. Vor einigen Tagen machten einige Sträflinge in der Eisenschanze, die auf die Dauer ihres Lebens in's Zuchthaus gekommen waren, den Versuch, bei Nacht auszubrechen; schon hatten neun derselben sich der Ketten und Kugeln entledigt, und mit den schweren Kugeln in der Hand zur Gegenwehr sich bereit gehalten, als ein dort aufgestellter Posten Licht in ihrer Kauche bemerkte, und sogleich Lärm machte, worauf es einer herbeigeeilten Schaar von Kauchenknechten und ihren Hunden gelang, die Entfesselten zur Ruhe zu bringen und sie wieder an ihre Ketten zu legen. Ein Sträfling soll jedoch entkommen sein.

Stuttgart, den 18. Nov., Nachmittags 4½ Uhr. Die zweite Kammer hat so eben, wie wir erfahren, den Zollvertrag angenommen. Die Frage war, wie wir hören: Soll zu dem Zollvereinigungsvertrag mit Preußen ꝛc. nebst Kartel, Tarif und Zollgesetz, wie sie sich nach den Beschlüssen der Kammer gestalten, die ständische Zustimmung ertheilt werden? Dieser Antrag wurde mit 64 gegen 22 Stimmen angenommen.

Darmstadt, den 16. Nov. Bekanntlich haben die beiden Kammern der Stände unseres Großherzogthums gebeten, wenn der Vorlage eines Gesetzentwurfes gegen Mißhandlungen der Thiere Schwierigkeiten entgegen treten sollten, zu veranlassen, daß durch die Geistlichen, Schullehrer, landwirthschaftlichen Vereine und durch die Ortsvorstände auf möglichste Verminderung von Mißhandlungen der Zug-, Last- und sonstiger Hausthiere hingewirkt werden solle. Da die Erlassung eines Gesetzes gegen die Mißhandlung der Thiere großen Schwierigkeiten unterliegt, so hat nun der Großherzog dem eventuellen Antrage Folge gegeben, und unter Anderm den Dekanen des Großherzogthums durch das Oberconsistorium aufgetragen, „da, alles menschliche Gefühl empörende, Mißhandlungen von Thieren nicht zu den seltnern Fällen gehören, bei ihren öffentlichen Vorträgen sowohl, als auch bei dem Konfirmandenunterricht auf möglichste Verminderung der Mißhandlungen der Zug-, Last- und sonstiger Hausthiere nicht nur selbst freiwillig hinzuwirken, sondern auch jedem Pfarrer und Pfarrverwalter ihrer Bezirke ein Exemplar des betreffenden Ausschreibens zu ihrer gleichmäßigen Nachricht und Nachachtung zuzustellen.“ — Dem Vernehmen nach wird die Vermählung des Erbgroßherzogs am 26. Dec. d. J., als am Tage der Geburtstagsfeier seines durchl. Vaters, in München vollzogen werden. — Unsere bisherige Großh. Hessische Zeitung erscheint von Neujahr 1834 an, nach erweitertem Plane, in größerem Formate und als Staatszeitung. Wahrscheinlich wird dann die deutsche Vaterlandszeitung damit verbunden. Unter den eifrigeren Mitarbeitern der letztern wird neuerdings der Advokat Dr. Breidenbach dahier genannt; insbesondere sollen einige Artikel von ihm herrühren, welche die Majorität der nun aufgelösten zweiten Kammer heftig angreifen und die Wähler auffordern, demnächst angemessenere Wahlen zu treffen, indem sonst das Wählen zur „Antiquität“ werden könne.

Frankreich.

Verschiedene, von den Gerichten bereits zum Tode verurtheilten Karlisten sollen neuerdings die Vendee durchziehen; man will namentlich einen der Söhne des Marschalls Bourmont, die Gräfin Laroche-Jacquelin, und den Grafen von Latour-Dupin, erkannt haben. — In Paris hatten wieder einige Zusammenrottungen von Handwerkern statt gehabt. — Das ministerielle Abendbulletin erklärt die (gestern von uns mitgetheilten) Details des „Temps“ über eine heftige Uneinigkeit der Minister Soult und Humann, für grundlos. Obschon auch die meisten übrigen Blätter die Richtigkeit der Angaben des Temps bezweifeln, so sucht dieser dieselben doch zu vertheidigen.

(Auszüge aus dem „Corsaire.“)

Wenn die Regierung, die sich so viel Mühe gibt, um Nationalgarden unter den Waffen zu haben, eine Musterung haben will, bei der nicht ein einziger Mann fehlt, so mag sie nur ihren großen Bundesgenossen Nikolaus bitten, nach Paris zu kommen, und eine dieser Musterungen zu veranlassen. Da wird dann das Marsfeld in die Ebene von Grenville überströmen; da wird die Bürgermiliz 120,000 Mann stark sein; da wird sie manövriren wie ein Bataillon der alten Garde; da wird dann daß Juste-Milieu sich gar nicht mehr zu helfen wissen, wenn es sieht, daß es ꝛc.

Da Leopold auf der Linie, die er zu durchmustern hatte, von der Madelaine bis an das Thor Saint-

Martin, nur 7600 Mann zählte, mußte er vermuthen, und vermuthete auch ganz natürlich, daß die andere Linie, die sein Schwiegervater durchmusterte, nicht stärker sei; was seiner Rechnung nach ein Total von 15,200 Nationalgarden ausmachte. — Warum hatten Sie mich denn versichert, sagte er zu Ludwig Philipp, daß die Zahl Ihrer Bürgersoldaten sich auf 90,000 Mann belaufe? — Dies ist wahr, erwiederte dieser. — Ich sehe deren nur 15,000. — Ebenfalls wahr. — Wo sind denn die andern 75,000? — Sie befinden sich nicht wohl.

Der „Constitutionnel" kündigte gestern 19 Fallimente an, und das „Journal de Paris" 21 Verkäufe von Mobilien auf dem Chateletplatze. Wenn ich euch sage, daß das Zutrauen nie vollkommener, der Handel nie blühender war!

Man hat der Kolmarer Nationalgarde den Abschied gegeben. — Und warum? — Weil von achthundert Mann, aus denen sie besteht, nur hundert auf die Rapell erschienen. — Da hätte man vor 4 Tagen auch Ursache gehabt, die Pariser Nationalgarde zu verabschieden; denn sie fand sich gerade im nemlichen Verhältniß von einem Achtel bei der Musterung.

Die Auflösung der Kolmarer Nationalgarde ist die sieben und dreißigste Auflösung seit dem August 1830.

Großbritannien.

London, den 6. Nov. Durch den neulich erwähnten Vertrag in Betreff Polens sollen sich Preussen, Oestreich und Rußland gegenseitig verpflichtet haben, daß in den ihnen unterworfenen Theilen des ehemaligen Königreichs nur solche administrative oder politische Veränderungen eintreten können, die sie für das Wohl derselben nöthig erachten, die aber von ihnen allein ausgehen. Sie haben es sich zugleich zur Pflicht gemacht, die polnischen Provinzen alle Vortheile genießen zu lassen, die man ihnen zuwenden kann, ohne dadurch die andern ihrem Scepter untergebenen Unterthanen zu benachtheiligen, oder die Hoffnungen der Polen für ein eigenes unabhängiges polnisches Reich zu nähren, welche nach den gemachten Erfahrungen nur zur dauernden Aufregung dienen. Zugleich haben die Mächte den Fall vorgesehen, daß trotz ihrer Sorgfalt für die Wohlfahrt, Versuche gemacht werden könnten, die Ruhe zu stören, oder die bestehende Ordnung zu ändern. Sie würden sich alsdann gegenseitig Alles mittheilen, was zu ihrer Kenntniß kommt, und entweder allein oder gemeinschaftlich auf die Mittel Bedacht nehmen, um schnell und kräftig den Bemühungen einer revolutionären Partei zu begegnen. In letzterer Beziehung haben sie es für zweckmäßig erachtet, immer eine gewisse Anzahl von Truppen disponibel zu halten; jede Macht soll 35,000 Mann stellen, damit auf jeden Punkt hin gewirkt werden könne, und zwar auf die Weise, daß wenn in irgend einem Theile Polens Unruhen eintreten, die zu unterdrücken ein größerer Kraftaufwand erfordert würde, als im ersten Augenblicke die betheiligte Macht aufbieten könnte, diese nicht allein berechtigt sein soll, das nächststehende alliirte Truppenkorps zu requiriren, sondern sogar unaufgefordert Hülfe erhalten würde. Somit fände bei dem Ausbruche eines ernstlichen revolutionären Versuchs in Polen kein Unterschied in der Verfügung der Truppen der drei alliirten Höfe statt, die nach Umständen für denselben Zweck verwendet werden, auch ohne Anstand ein oder das andere Territorium betreten können.

Spanien.

Pariser Blätter enthalten das neulich kurz erwähnte Manifest des Don Carlos. Er kündigt darin an: 1) die Zusammenberufung der Cortes, um den Prinzen von Asturien anzuerkennen und die Erbfolgeordnung zu sichern; 2) eine bedingungsweise Amnestie; 3) die Wiederherstellung der Inquisition (letzteres etwas verblümt angedeutet;) 4) die Revision der auswärtigen Staatsschuld; 5) Die Reduction der Civilliste auf 36 Millionen Realen (3,600,000 fl.); 6) die Errichtung eines Cultusministeriums; 7) die Ernennung seines Sohnes zum Generalissimus und dessen Verlobung. Don Carlos benachrichtiget zugleich seine „Unterthanen", daß dies das erstemal ist, daß er zu ihnen spricht. Sein Manifest ist datirt aus Valencia de Alcantara, vom 6. Oct.

*Paris, den 16. Nov. Gestern erhielten wir blos die etwas verspäteten Madrider Zeitungen, aus welchen man freilich nichts Neues aus Nordspanien erfahren kann. Berichte aus Bayonne fehlten, und erst heute kommen uns wieder auf außerordentlichem Wege Nachrichten von der äußersten Grenze zu. Die vorzüglichsten sind die folgenden: St. Sebastian, den 11. Nov. General Castanon hat Befehl ertheilt, alle an der Küste befindlichen Boote ans Ufer zu bringen; die zurückgebliebenen werden nach Verlauf von 24 Stunden den Flammen überliefert. Diese Maßregel bezweckt, den Rebellen das Mittel zu rauben, wodurch sie die Schiffahrt zwischen St. Sebastian und Socoa beunruhigten. Wie es heißt, wollte Pastor den herandrängenden Insurgentenhaufen, trotz ihrer Mehrzahl, die Spitze bieten; nur mit Mühe gab er der Besonnenheit Castanons nach. Nach einer von gestern datirten Depesche dieses Generals ist es dem General Lorenzo gelungen, bei Logrono sich mit Saarsfield in Verbindung zu setzen, so daß sie nun vereint ihre Operationen beginnen. Pampeluna ausgenommen, steht ganz Navarra unter Don Carlos (vielmehr der Insurgenten) Botmäßigkeit. Neuerdings geht die Rede,

daß die Königin ein, alle Emigranten betreffendes Amnestirdekret erlassen habe. — Den letzten Nachrichten aus Irun zufolge waren die Insurgenten noch nicht dort eingezogen, zwei ihrer Bataillone haben in Ernani Nachtquartier gehalten; in Vera wurden 200 Rationen Fourage bestellt, in Cinco Villas war alles in Aufruhr. — In letzterem Orte wurde ein daselbst angekommener mit Auszeichnung behandelter Mönch für Bourmont gehalten; man behauptete, der Marschall habe diese Verkleidung gewählt, um den Ausbruch zu beschleunigen. (?)

*Bayonne, den 12. Nov. Ein aus Corunna eingetroffener Reisender behauptet, Saarsfield stehe noch immer bei Burgos und kombinire einen allgemeinen Aufstand. — Man wundert sich hier über die in Paris beobachtete Gleichgültigkeit hinsichtlich unserer Grenzangelegenheiten. Der Sieg der Karlisten gibt dem konstitutionellen Prinzip den Todesstoß. (?) Man betrachtet hier die Nichteinmischung als Hochverrath, zudem unsere Allianz mit England keine üble Folgen befürchten läßt. — Anfangs zeigten die Rebellen keinen Fanatismus; seitdem aber das Gerücht verbreitet ist, Don Karlos habe den Boden Spaniens betreten, beobachten sie keine Art von Mannszucht. — Unsere hiesigen Juste-Milieu sind mit den Patrioten einverstanden, auch sie wollen eine Einmischung, nur gefällt ihnen die Art nicht, wie sie die Patrioten verlangen. Bis jetzt hat unser Handel durch die Unruhen schon bedeutende Verluste erlitten. Anderseits gewinnt das gemeine Volk viel durch die Einwanderungen aus dem Nachbarlande. Es geht übrigens sehr lebhaft bei uns her. Die kantonnirten Truppen zeigen aber keine Lust, sich mit Guerillas zu messen. Die Ueberlieferung des ersten spanischen Krieges, die ihnen zu Ohren gekommen, muntert sie gerade nicht dazu auf.

Das „Memorial bordelais" enthält folgende Notizen über Merino's Leben: Don Geronimo Merino, in Altkastilien unter dem Namen: der Pfarrer (el cura) von Villoviado, bekannt, stammt von einer sehr niedrigen Familie. Seine Eltern ließen ihn zuerst Latein in Lerma lernen; bald aber nahmen sie ihn nach Hause und benutzten ihn zum Ziegen hüten. Als aber der Pfarrer seines Geburtsortes gestorben war und sich kein Bewerber für die Stelle fand, wurde Merino zu einem alten Vikare geschickt, der ihm in 6 Monaten die nöthigen Handgriffe beibrachte, und sofort zum Pfarrer befördert. Da jedoch seine Stelle nur wenig eintrug, fing er bald sein altes Geschäft, das eines Ziegenhirten, wieder an, und theilte seine Zeit so zwischen seinen beiden Beschäftigungen, daß er Werktagen Ziegen hütete, Sonntags den Kirchendienst verrichtete. Im Jahre 1806 (?) begann seine militärische Laufbahn. Erzürnt von einigen Franzosen, die ihn schweres Gepäck höhnisch zu tragen zwangen, griff er zu den Waffen und stand bald an der Spitze einer Guerilla. Man erzählt sich Züge von seinem furchtbar grausamen Charakter, der sich besonders auch in seinem Betragen gegen seine Familie zeigte. Er ist 58 Jahre alt, kleiner Statur, aber mit einer rauhen Stentorstimme begabt; seine Züge sind scharf gezeichnet, seine Schläfe so hohl, daß ihn seine Landsleute mit einem alten Pferde vergleichen. Er lebt sehr mäßig, und begnügt sich täglich mit ganz wenig Schlaf auf seinem Pferde. Beständig hat er 2 treffliche Renner, welche auf einen ganz gleichförmigen Lauf neben einander abgerichtet sind. Ist das eine Pferd müde, so wirft er sich auf das andere. Nachts streift er, höchstens von einem Bedienten begleitet, in den Wäldern umher. Seine Kleidung ist so nachläßig, wie die eines entwischten Galeerensclaven; seine Waffen sind ein Säbel, ein Paar Pistolen, die er in der Tasche trägt, und eine Stutzbüchse. Er schont nichts, was seinem Feinde angehört; dabei ist er aber äußerst uneigennützig, unerbittlich streng gegen diejenigen seiner Leute, die über Diebstahl und Plünderung ertappt werden. Nach dem Unabhängigkeitskriege wurde er Gouverneur von Burgos, mußte wegen seiner groben Prozeduren und seines unsittlichen Lebenswandels bald abgesetzt werden. Sodann wurde er zum Canonicus in Valencia gemacht; aber auch hier konnte er sich nicht vertragen; als er einmal im Chore Pistolen auf seine Amtsgenossen angelegt hatte, wurde er, jedoch mit Beibehaltung seines Gehaltes, entlassen, worauf er sich zu Torgueles, in der Nähe seines Geburtsortes, niederließ. Hier traf ihn die Konstitution von 1820. Anfangs verhielt er sich ruhig; hatte er ja an und für sich nichts dagegen einzuwenden, da er die Priester und Mönche nicht leiden mag. Aber der Präfekt behandelte ihn einmal unvorsichtig, was ihn bestimmte, zu den Waffen zu greifen, und nach 24 Stunden hatte er schon 1100 Mann unter sich. Merino ist sehr tapfer und glücklich, und es wäre sehr schwer, ihn gefangen zu nehmen. Seine Bande ist ein wahres Hydrahaupt; hier vernichtet, steht sie dort bald in vermehrter Anzahl wieder da.

Portugal.

Dem englischen Kurier zufolge hat man in Portugal eine Korrespondenz des Herzogs v. Wellington mit dem Usurpator Don Miguel entdeckt. Das englische Blatt gibt diese Nachricht mit sehr vieler Bestimmtheit. Nur besondere Rücksichten für „den größten Feldherrn des Jahrhunderts" (wie er sich gerne nennen läßt) sollen bisher verhindert haben, daß diese Korrespondenz nicht ganz offen publicirt worden. — Die Truppenanwerbungen für den Don Pedro, welche kurze Zeit eingestellt waren, haben zu

London wieder begonnen. Am 11. und 12. d. sollen etwa 500 Mann angeworben worden sein.

Italien.

Ein Brief aus Rom benachrichtigt uns, daß der Papst eine große Anzahl Priester in geheimer Mission nach Spanien und Portugal gesendet hat. (Sun.)

Ein Brief aus Modena meldet, daß im letzten Jahre der Henker bei Hinrichtungen immer ein dreifarbiges Kleid trug; neuerlich soll bei Hinrichtung zweier Mörder im Kirchenstaate dasselbe stattgefunden haben. Es wird nicht angegeben, ob die drei Farben die französischen, oder die der italienischen Patrioten waren. (Galign. Mess.)

Miscellen.

Johann v. Müller sagt in einem Briefe an den Prof. Michaelis in Heidelberg (1808), der ihm sein wohlgelungenes Werk über die französische Sprache und Literatur gesandt hatte: „Die Sprache eines jeden Volkes steht im Verhältniß zu der Rolle, die seiner Einwirkung auf die menschliche Gesellschaft von dem leitenden Weltgenius (deutsch Vorsehung genannt) angewiesen ist. — Indem ich mir vorbehalte, bei etwas mehr Muse Ihnen ausführlicher zu schreiben, muß ich Ihnen noch vorläufig danken, daß Sie die heillose Furcht derjenigen widerlegen, welche von der augenblicklichen Gestalt der Dinge den Untergang unserer Literatur und Sprache erwarten. Ich halte dieses für unmöglich; auch Rom hat ja die griechische nicht verschlungen, und damals war keine Druckerei, wenig von Bibliotheken, kein Heer von Schriftstellern. — Aber höchst wichtig ist, zusammen zu arbeiten, um dies einige Band, wodurch von Bern bis Reval, und von den vogesischen Bergen bis mitten in Siebenbürgen noch eine Nation ist, recht fest zu knüpfen, und der Sprache alle ordentliche Vorzüge zu geben 2c."

Der berühmte Redner und Staatsmann Edmond Burke sagt in einem seiner publicistischen Werke: „Es fällt mir unendlich schwer, Staatsklugheit und Gerechtigkeit getrennt zu denken. Die große ewige Staatsklugheit der bürgerlichen Gesellschaft ist Gerechtigkeit. Jede offenbare Abweichung von ihr hat den unabwendbaren Verdacht wider sich, gar nicht mehr Staatsklugheit zu sein."

Die große Wahrheit, daß man gegen Andere so handeln müsse, wie wir selbst wünschen, daß ihr Betragen gegen uns ist, diese Wahrheit wird zur Grundlage der Gesetze und des gesellschaftlichen Vertrags: daher entsteht die Liebe zum Vaterland, die man als das Asyl unseres Glückes betrachtet. (S. Werke Friedrichs II. 4. Thl.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

// Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro 234. den 23. November 1833.

Deutschland.

Stuttgart, den 19. Nov. Die Nachricht bestättigt sich, daß sich die Deputirtenkammer mit einer Majorität von 61 gegen 22 Stimmen für Anschließung an den preußischen Mauthverband ausgesprochen, und der Regierung zugleich die Ermächtigung zur Einführung einer provisorischen Vereinszollordnung, jedoch unter Beibehaltung der seitherigen würtembergisch-baierischen Zollstrafgesetzgebung, gegeben hat. Die 22 Abgeordneten, welche dagegen votirten, sind: Uhland, Pfizer, Klett, Camerer, Löbert, Schneckenburger, Prälat v. Märklin, Zais, Betzner, Pfleiderer, Metsch, Nefflen, Krug, Walz, Römer, Dörtenbach, Murschel, Pflanz, Menzel, Pfäfflin, Baumann, Duvernoy.

Die angebliche große Verschwörung, welcher man in Württemberg auf der Spur sein wollte, scheint sich auf Nichts zu reduziren. Von dem Asperg sind fast sämmtliche Verhaftete nach wenigen Verhören, welche jedoch zum Theil 5—6 Monate Gefängniß kosteten, freigesprochen worden; ebenso geschah es mit den in Tübingen verhafteten Studenten, wegen deren man sogar Truppen hatte marschiren lassen: ein Urtheil von dem Gerichtshof des Schwarzwaldkreises hat jetzt befohlen, auch die letzten 10 Gefangenen — es waren von Anfang 5 bis 6mal so viel — gegen Kaution in Freiheit zu setzen. (B. B.)

Kassel, den 18. Nov. Heute Nachmittag war die erste vorbereitende Sitzung, in welcher die landständischen Sekretäre gewählt wurden. — Man hofft nun, daß übermorgen der Landtag bestimmt werde eröffnet werden. Dagegen schenkt man dem Gerüchte, daß derselbe schon Tags darauf werde vertagt werden, wenig Glauben.

Karlsruhe, den 9. Nov. Es geht das Gerücht, mehrere auswärtige Gesandten hätten die Abschiedsrede des Kammerpräsidenten Mittermaier, namentlich die Beziehungen auf Preßangelegenheit, mißfällig aufgenommen, und es habe sie befremdet, daß der Druck dieser Rede in der Karlsruher Zeitung gestattet worden ist.

Frankfurt, den 17. Nov Gestern wurde es hier bekannt, daß sich am 14. d. der König von Holland durch seinen bevollmächtigten Minister, Grafen v. Grünne, wegen der Luxemburger Frage an den Deutschen Bundestag gewendet habe. — Diese Woche hat hier Hr. Fr. Funk, als tiefdenkender Geschichtsforscher durch sein bekanntes Werk: „Ludwig der Fromme" bereits rühmlichst anerkannt, einen Cyclus von Vorlesungen über deutsche Geschichte eröffnet, der sehr zahlreich besucht war, und der sich den Winter über einer noch größeren Theilnahme erfreuen dürfte. Sein erster Vortrag, der sich mit der frühesten Geschichte der Deutschen beschäftigte, fand den ungetheiltesten Beifall aller Zuhörer. Hier anlangende Briefe aus Rhein- und Oberhessen überbieten sich in Schilderungen des ausgezeichneten Empfangs, den die von dem aufgelösten Landtage heimkehrenden Abgeordneten in ihrer Heimath finden. (S. M.)

Berlin, den 14. Nov. Die Sammlungen, welche das hiesige Armendirektorium zur Vermehrung seiner Fonds durch freiwillige Beiträge anstellt, haben keineswegs einen hinreichenden Erfolg und nur ausserordenliche Mittel und eine Radikalreform werden hier ausreichen. Dieser Gegenstand ist von höchster Wichtigkeit, indem er schließlich zu Armentaxen führen würde. — In Berlin sind viele, auch wohlhabende, Familien zur Auswanderung nach Nordamerika geneigt oder entschlossen. Dasselbe soll im Oderbruche der Fall sein. —

Berlin, den 15. Nov. Man bemerkt seit einigen Tagen eine ungemeine Thätigkeit in den Bureaux des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, v. Ancillon. Wie es heißt, begibt sich derselbe nach Prag oder Wien, um den daselbst demnächst zu eröffnenden Ministerialkonferenzen in Person beizuwohnen. —

Frankreich.

Paris, den 16. Nov. Vier französische Kriegs-Briggs sind unter Segel gegangen, um den Hafen von St. Sebastian zu deblokiren. Diese Maßregel, die als ein Anfang von Intervention angesehen werden kann, wurde ergriffen, um den vielen in Handelsinteressen in Bilbao und St. Sebastian etablirten Franzosen Schutz zu verschaffen, indem ihre Angelegenheiten durch die Gegenwart der Insurgenten in jenen beiden Städten, und durch die Blokade des Hafens von St. Sebastian, Schaden zu leiden Gefahr laufen. — Die Abfahrt jener vier Schiffe von der königlichen Marine nach einem spanischen Hafen gab heute zu der Meinung Anlaß, unsere Truppen würden unmittelbar in Spanien einrücken. Man glaubte, die Intervention sei beschlossen, und der Befehl, den Feldzug zu eröffnen, gegeben. Diese Nachricht ist aber noch zu voreilig, und es ist nicht einmal gewiß, ob sie je nur wahr werden wird, weil

wir die Pyrenäen nicht übersteigen sollen, als im Falle, daß die Regierung der Königin zu schwach wäre, die Empörung zu bezwingen, und die Partei des Don Carlos ihre Existenz bedrohte. Nun scheint aber die Insurrektion keine Fortschritte gemacht, noch die Zahl der Rebellen zugenommen zu haben; sie sind weder besser bewaffnet, noch besser organisirt, und leisten auch den königlichen Truppen keinen bedeutenden Widerstand. Die Regentschaft befestigt sich alle Tage mehr; die Zahl ihrer Anhänger nimmt zu, und ihre Autorität wird blos in einem Theil der beiden nördlichen Provinzen mißachtet. — Unsere Intervention in Spanien ist daher nicht nöthig. Wir sind aber verpflichtet, einer befreundeten Regierung, einem unserer nützlichsten Verbündeten, einem Lande, das unter unsern Auspicien in die heilige Allianz der konstitutionellen Staaten einzutreten verlangt, Schutz, Hülfe und treuen Beistand angedeihen zu lassen. Wir sind entschlossen, ihm auf jede Weise und bei allen Gelegenheiten beizustehen. Spanien ist heutzutage die Freundin und die Verbündete Frankreichs, und wir sind verbunden, ihm nöthigenfalls den Schutz unserer Waffen angedeihen zu lassen. Wir leisten ihm dermalen schon einen mächtigen Beistand, nicht nur durch die moralische Stütze, welche die Königin in der Gegenwart eines Armeekorps an den Pyrenäen findet, sondern auch noch auf direktere Weise. So z. B. hat die Regierung, auf die Nachricht, General Castagnon habe sich aus Mangel an Munition nach St. Sebastian zurückgezogen, dem General Harispe Befehl ertheilt, seine Magazine damit zu versehen. Von einer andern Seite wurde den Gränzbehörden der Befehl ertheilt, alle Anhänger des Don Carlos, die sich nach Frankreich flüchten, unter Eskorte nach dem Innern abführen zu lassen; die Soldaten der Königin hingegen, die sich in dem nemlichen Falle befinden sollten, auf der Grenze zu lassen, bis man ihnen zur Rückkehr nach Spanien behülflich sein könnte. — Aus einem dem Minister des Innern übermachten Verzeichnisse geht hervor, daß, blos in der Stadt Lyon, die Julius-Propaganda, durch kleine freiwillige Subscriptionen, die Summe von 233,000 Franken in den drei ersten Vierteljahren von 1833 zusammengebracht hat; während derselben Zeit haben die religiösen Gesellschaften nur 197,000 Frcs. zusammenbrigen können. — Man sagt, Hr. Dupin, der beständig auf seinem Obgleich-Bourbon herumreitet, beschäftige sich dermalen mit einer Widerlegung des Werks „zwei Regierungsjahre." Wir zweifeln sehr, ob dieser Anfall von Laune dem Hrn. Dupin einen Eintrit in's Kabinet verschaffen werde.

(Ztg. d. O. u. N.-R.)

Großbritannien.

Der „Sun" bringt die doch wohl zu voreilige Nachricht, der deutsche Bundestag habe dem König von Holland unbedingte Vollmacht ertheilt, rücksichtlich Luxemburgs zu handeln wie er es für gut findet. — Das nemliche Blatt versichert, England und Frankreich würden, im Fall die Königin von Spanien ihre Hülfe begehrte, dieselbe sogleich leisten, und es werde dies die Billigung Oestreichs und Preußens erlangen.

Spanien.

Die Insurgenten sind am 11. Abends 7—800 Mann stark, in Irun eingezogen. — Das Pariser Abendbulletin meldet übrigens, eine telegraphische Depesche aus Bayonne zeige an, daß die Insurgenten die Grenze verlassen haben, in Folge einer Concentrationsbewegung gegen Tolosa, welche sowohl durch den Marsch Sarsfields, als auch durch einen Angriff Merino's auf Burgos, veranlaßt worden. — Der Obrist Erazo scheint wirklich nach Spanien entkommen zu sein; er soll bereits in Irun gesehen worden sein.

Griechenland.

Ein Schreiben aus Nauplia vom 28. Sept. in englischen Blättern meldet, daß die Palikaren zu Arta eine Proklamation gegen die Regentschaft erlassen hätten, in welcher sie jedoch ihre Treue gegen den König betheuerten. Ihre Hauptbeschwerde sei, daß die Regentschaft die römisch katholische Religion einführen wolle. Da sei Militär und Artillerie gegen sie geschickt worden. (Diese Nachricht hängt unstreitig mit den frühern über die Verschwörung von Kolokotroni, Kalliopulos rc. zusammen.

Triest, den 11. Nov. Man meldet aus Griechenland, daß die Regierung, nachdem die Ausgabe der Zeitungen einige Tage suspendirt gewesen, ein dem französischen nachgebildetes Preßgesetz publicirt habe, welches dem verantwortlichen Redacteur eines Journals die Niederlegung einer bedeutenden Kaution zur Pflicht mache. Von einigen der bis dahin erschienenen Zeitschriften sei der dießfälligen Forderung alsbald entsprochen, und somit deren Erscheinen nicht weiter verhindert worden. Hiernach zeigte sich die Angabe von Einführung einer Censur als ungegründet.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. Oct. Nach Berichten aus Aleppo vom 4. und 16. Sept. ist Ibrahim Pascha zur Reinigung der Atmosphäre der Umgegend damit beschäftigt, die Moräste bei Alexandrette auszutrocknen, wozu über tausend Arbeiter verwendet werden. Die Bewohner des Berges Libanon und des Gebiets von Naplus sollen sich geweigert haben dem Befehle, ihre Waffen auszuliefern, Folge zu leisten, und mehrere gegen sie gerichteten Angriffe der ägyptischen Kavallerie von der festen Stellung aus die sie genommen, zurückgeschlagen haben. Großes Aufsehen in Smyrna hatte die plötzliche Entweichung Selim Bei's, eines der vornehmsten und an

gezeichnetsten Generele bei Ibrahims Armee, erregt. Man erschöpft sich in Vermuthungen über die Gründe, die ihn zu diesem unvermutheten Schritte veranlaßten. (Selim Bei war mit noch einigen andern Offizieren von Ibrahim Pascha's Gefolge in den ersten Tagen des Oktobers in Konstantinopel angelangt.) — Dem Vernehmen nach sollen noch 5 bis 6000 Mann regulärer Truppen zur Verstärkung der dortigen Besatzungen nach Candia geschickt, und somit die Zahl der ägyptischen Streitmacht auf dieser Insel auf 12 bis 14,000 Mann gebracht werden. — Ueber den der Pforte von Mehemed Ali zu entrichtenden Tribut hatten sich Differenzen erhoben. Die Pforte verlangt, daß dieser Pascha den Rückstand für Aegypten zu 10,000 Beuteln (den Beutel zu 500 türkischen Piastern) und für die Paschaliks von Syrien 40,000 Beutel für zwei Jahre, wie er sich früher selbst dazu verstanden habe, bezahle; Mehemed Ali will aber von Bezahlung der Rückstände nichts hören, und die 30,000 Beutel für Aegypten, Candia, Syria und Adana, erst vom Anfange des nächsten Jahres der Hadschire entrichten. Der mit der Regulirung dieser Angelegenheit beauftragte Pfortenkommissär Edhem Effendi, ehemaliger Defterdar, der sich nicht ermächtigt hielt, auf diese Anträge des Pascha's einzugehen, hat einen Tatar aus Alexandria nach Konstantinopel abgefertigt, um die Befehle des Sultans einzuholen.

Von der serbischen Grenze, den 9. Nov. Es haben in Konstantinopel neuerdings Verhaftungen statt gefunden, wie man sagt, wegen entdeckter politischer Umtriebe. Die Anhänger Ibrahim Pascha's scheinen noch immer ihr Wesen zu treiben, und das Projekt ihn auf den Thron des Sultans zu setzen, nicht aufgeben zu wollen. Sie hatten früher Mehemed Ali diese Ehre zugedacht; allein seit den letzten außerordentlichen Ereignissen ist er durch sein gemäßigtes Verfahren bei den Altgläubigen sehr im Ansehen gefallen, dagegen sein Sohn desto mehr gestiegen. Man hält diesen für den Mann, der die Sachen wieder ins alte Gleis führen und die vielen Mißbräuche der Janitscharenregierung herstellen würde. Diese Leute haben nur Eines dabei vergessen: daß Ibrahim voll Ruhm- und Ehrsucht ist, daß er diese Leidenschaften bisher durch eine wohldisciplinirte Armee befriedigt hat, und sich nicht leicht dazu verstehen wird, ein so wirksames Instrument aus den Händen zu geben, um von der Janitscharen- oder Ulemaegunst abzuhängen. — Der Sultan ahnet wenig von der schlimmen Absicht seines Vasallen; er sieht in den vielen Umtrieben, die unter seinen Augen statthaben, ein hartnäckiges Widerstreben der Janitscharenfreunde gegen sein aufgestelltes System, glaubt aber Ibrahim und Mehemed frei von jeder ihnen zugeschriebenen Theilnahme.

Bekanntmachungen.

[2065] Antwort auf die in Nro. 60 des „Rheinbaiers" gegen den Unterzeichneten gerichtete Erklärung.

Der Redakteur des Dürkheimer Wochenblatts, so gerne er es auch seiner eigenen Unbedeutsamkeit zuschreiben will, daß er von dem „Rheinbaier" auf seiner (vielleicht nebeligen) Höhe bisher ganz übersehen wurde, glaubt dessen ungeachtet die ihm von jenem zugedachte Zurechtweisung als eine gänzlich verfehlte zurückweisen zu müssen.

Was nemlich den Vorwurf des voreiligen Tadels betrifft, welchen der Artikel des Unterzeichneten in der Speyerer Zeitung enthalten soll, so ist in diesem Artikel wahrlich bestimmt genug ausgesprochen, daß er die Ergänzung eines verstümmelten Auszugs aus dem Dürkheimer Wochenblatte bezweckt, gleichviel, ob nun die löbliche Redaction des „Rheinbaiers" selbst, oder sonst jemand (wäre es auch die Münchener politische Zeitung, der österreichische Beobachter oder die französische Quotidienne — deren Bekanntschaft sich das Dürkheimer Wochenblatt eben so wenig rühmen kann —) den Auszug besorgt haben möge.

Da aber die Ergänzung den Auszug selbst, und nicht den unbekannten Verfasser desselben, zum Gegenstand hatte, so war es wohl natürlich, daß sie sich auf dasjenige Blatt bezog, in welchem der Auszug für den Unterzeichneten und vielleicht für einen großen Theil der Rheinkreisbewohner zuerst zum Vorschein kam.

Wenn aber vielleicht gerade dem Umstande der Vorwurf des „Rheinbaiers" gelten soll, daß man den Auszug nicht eher in der Münchner politischen Zeitung als in dem „Rheinbaier" gefunden hat: so ist zum Glück für den Unterzeichneten und seine Mitschuldigen nicht der „Rheinbaier" Richter über solche Vergehen, und der Unterzeichnete bittet ihn daher, das Urtheil über diejenigen, welche es unterlassen, neben dem Kreis-Intelligenzblatte und etwa dem „Rheinbaier" auch noch die Münchner politische Zeitung zu halten, lieber der öffentlichen Meinung des Rheinkreises zu überlassen, welcher der Unterzeichnete seinerseits auch das Urtheil über ein Blatt überläßt, das über das Land, nach welchem es sich benennt und für dessen Bewohner es geschrieben sein will, seine Nachrichten direkt von München bezieht.

Dürkheim, den 15. Novembee 1833.

G. K. Gehrig.

[2067] In verflossener Nacht wurden durch das Zollpersonale im herrschaftlichen Kollerwalde bei Brühl, in der Nähe der Schanzenhütte, fünf Faß mit Wein gefunden, dessen Eigenthümer bis jetzt unbekannt ist.

Derjenige, welcher sich über das rechtmäßige Eigenthum dieses Weines auszuweisen vermag, wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so ge-

wisser dahier zu melden, als sonst über den Fund gesetzlich verfügt werden würde.

Schwetzingen, den 17. November 1833.

Das Großherzoglich Badische Bezirksamt Schwetzingen.
Häfelin.
vt. Meissner.

[2062] **Die Gesellschaft der Sonne in Paris,**

durch königliche Verordnung vom 16. December 1829 autorisirt, von den ausgezeichnetsten Personen Frankreichs begründet und geleitet, stützt sich auf ein ganz neues System, und versichert mit oder ohne Theilnahme an ihrem Gewinne zu einem äusserst mäßigen Prämiensatz

Gegen allen Feuerschaden,

nemlich:

a) vermittelst eines realisirten Fonds von sechs Millionen auf Schaden gewöhnlicher Art, und

b) vermittelst eines besondern Fonds, der Vorsichtsfond genannt, der ebenfalls auf sechs Millionen gebracht wird, auf ausserordentliche Schäden, nemlich solche, welche durch Krieg, Volksauflauf, Pulverexplosion, Erdbeben 2c. entstehen, und welche alle andere Gesellschaften von der Versicherung ausschließen.

Wer diesem so zeitgemäßen und menschenfreundlichen Etablissement beizutreten oder dasselbe befördern zu helfen wünscht, erhält auf portofreie Briefe nähere Auskunft durch

Mollière,
Generalagent für den ganzen Rheinkreis, in Speyer.

[2060²] **Empfehlung des neu etablirten Gasthauses „zum König von Preußen" in Speyer.**

Mein neu etablirtes „Gasthaus zum König von Preußen," welches in der Mitte der Stadt (Wormser Straße) schön gelegen und bequem eingerichtet ist, empfehle ich dem geneigten Zuspruche aller resp. Reisenden, so wie meinen verehrten Freunden und Gönnern, und verspreche aufmerksame und billige Bedienung.

Speyer, den 16. November 1833.
Adam Bechtel.

[2063] **Hausversteigerung.**

Donnerstag den nächsten 28. November, Mittags 2 Uhr, im Gasthause zu den drei Königen in Landau, läßt Herr Baumeister Georg Jakob Baum allda, die durch ihn in Stein erbaute dreistöckige Behausung, enthaltend 2 gewölbte Keller, jeder 9 Meter 70 Cent. im Lichten lang und 4 Met. 40 Cent. im Lichten breit, 14 Zimmer, 3 Küchen und Einfahrt, nebst Garten und Hofraum, zusammen 24 Met. 10 Centim. lang und 16 Met. 60 Cent. breit, worin ein Brunnen befindlich, das Ganze gelegen zu Landau im gelben Viertel an der Bach- und Küferstraße, neben Ludwig Schneider und Georg Schneider, auf Zahlungstermine in Eigenthum versteigern.

Auch kann diese in einem sehr besuchten Theil der Stadt gelegene Behausung aus freier Hand verkauft werden.

Landau, den 18. Nov. 1833.
G. Keller, Notär

[2064] In der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandung in Karlsruhe ist so eben erschienen und vorräthig zu finden in der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer:

Bijoux-Almanach auf das Jahr 1834.

In dem niedlichen Format von

dieser  Größe,

mit Goldschnitt und Futteral.
Preis: 30 Kreuzer.

Dieser Bijoux-Almanach übertrifft alle frühern an Eleganz und Gehalt. Schon die äußere Ausstattung empfiehlt den kleinen Postillon d'amour, der bereits 18 Jahre der Gunst des schönen Geschlechts sich zu erfreuen hatte.

Der Inhalt ist, kurzgefaßt, folgender:

1) Portraits: Otto, König von Griechenland. Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preussen. Jackson, Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika.
2) Blumendeutung, alphabetisch, mit darauf Bezug habenden neuen Kompositionen von Gustav Nebelich.
3) Ein Gedicht: die Coquette.
4) Jahreszeiten.
5) Regentenalter.

Man wird erstaunt sein, wie die vielen verschiedenartigen Gegenstände in einen so kleinen Raum mit symetrischer Genauigkeit konnten aufgenommen werden. Der niedliche Bijoux eignet sich besonders zum Geschenke für Damen, weil er das Auge, das Gemüth und Herz befriedigt, durch seine Sprache dem schönen Geschlechte huldigt und ihm, unter der Maske des Scherzes und der Laune, manche Lebensregel darbringt.

Da der Kalender auch für dieses Jahr aus dem Bijoux hinweggelassen und an seine Stelle der oben angedeutete Inhalt getreten ist, so hat das freundliche Geschenk der Liebe und Freundschaft bleibenden innern Werth, und kann nach Jahren noch, Lesern heitere Augenblicke bereiten.



Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 235. den 24. November 1833.

Rheinbaiern.

** Im „Rheinbaier“ Nro. 58 vom 9. Nov. 1833 steht eine Aufforderung mehrer rheinbaierischen Musikfreunde zur Wiederherstellung des Musikvereines.

So wenig eine solche Aufforderung die Oeffentlichkeit zu scheuen braucht, ebensowenig sollten diejenigen, von welchen sie ausgeht, Anstand nehmen, sich öffentlich zu nennen. Schon um des weitern Benehmens willen, mittelst Correspondenz oder Besprechung, und des Umstandes halber, daß die Persönlichkeit derjenigen, welche eine derartige Aufforderung erlassen, auf das Gelingen den größten Einfluß hat; ist daher erforderlich, daß jene Musikfreunde sich alsbald namhaft machen.

Deutschland.

Kassel, den 20. Nov. Heute Morgen um 12 Uhr eröffnete Se. Exc. der Finanzminister von Motz den Landtag mit einer Rede.

Frankreich.

Zwischen den Höfen von Paris und Stockholm sind Mißhelligkeiten ausgebrochen. Man spricht schon seit einiger Zeit davon, legte aber wenig Gewicht darauf, da die angegebenen Motive zu unwahrscheinlich aussahen; dennoch soll es seine Richtigkeit damit haben, und der König von Schweden soll sich aus zwei Gründen beleidigt halten: 1) weil die franz. Polizei die Aufführung von dramatischen Werken dulde, in welchen Karl Johann (Bernadotte) die Hauptrolle, aber auf eine nicht gar rühmliche Weise, spielen müsse, und 2) das Benehmen der franz. Regierung gegen den Herzog v. Leuchtenberg, den Bruder der schwedischen Kronprinzessin. Beiderseits erfolgten Noten die nicht gerade in den höflichsten Ausdrücken abgefaßt sein sollen. Der schwed. Gesandte ist schon vor einigen Monaten von Paris abgereist, und der franz. in Stockholm soll nun förmlich abberufen worden sein.

Der „Courrier franç.“, der früher nicht recht an die Mißhelligkeiten im Ministerium geglaubt, versichert dieselben nun gleichfalls ganz bestimmt. Indessen soll die Eintracht für den Augenblick wieder hergestellt sein. Soult verlangte anfangs 74, dann 50 Millionen, endlich begnügte er sich mit 27 Mill. für die active Armee und 16 für die Reserve. Humann seinerseits setzte durch, daß die letztere Summe zum Gegenstand eines an die Kammern zu bringenden Gesetzvorschlags gemacht würde. Auch diesesmal, meint sonach der „Courrier“, sei es denn wieder auf Kosten der Steuerpflichtigen, daß der ministerielle Zwist beigelegt worden. —

Spanien.

Paris, den 19. Nov. Das gestrige Abendbulletin meldet, daß in Madrid am 8. d. noch alles ruhig war. Man erwartete Nachrichten vom General Sarsfield, und das Gerücht ging sogar, er habe bereits die Unterwerfung des berühmten Guerillashäuptlings Cuevillas und seiner ganzen Bande erlangt. In Andalusien war der Marquis Atalaya auf der Küste von Xeres verhaftet worden, nachdem er Aufruhr zu Gunsten des Don Carlos anzuzetteln versucht. Zu Murcia weigerten sich die königl. Freiwilligen noch, ihre Waffen auszuliefern, man hatte übrigens Truppen aus Cartagena herbeigezogen, und fürchtete keinen ernsten Widerstand. Der Gen. Morillo, der eine große Energie für die Regierung der Königin entwickelt, hatte zu Coruna mehre des Einverständnisses mit den Carlisten beschuldigte Personen verhaften lassen. Zu Valencia hatte der Gen. Quesada strenge Maßregeln in gleichem Sinn ergriffen. Die Madrider Zeitung enthält ein Rundschreiben des neuen Unterintendanten der Polizei, worin dieser die Grundsätze entwickelt, welche seine Administration leiten werden. Der nemliche Unterintendant hatte alle Polizeikommissäre der Hauptstadt, der Zahl nach mehr als 60, absetzen lassen. Die Zeitung El Correo war unterdrückt worden, weil sie die Maßregeln des Ministeriums angegriffen hatte (ein Beweis von der Freisinnigkeit der Regierung!) — Das „Journal des Debats“ bemerkt, das „Abendbulletin“ suche die von dem erstgenannten Blatte gegebene Nachricht, daß 4 franz. Kriegsbriggs nach St. Sebastian gesendet worden, auf eine sonderbare Weise zu widerlegen, indem es ausdrücklich zugestehe, daß von den Insurgenten bemannte Tincadores den Eingang in den Hafen von St. Sebastian versperrt hätten, und darauf hin leichte franz. Fahrzeuge abgesendet worden seien, um die unterbrochene Communication wieder herzustellen. — Die Bevölkerung des Aranthales hat sich zu Gunsten der Königin erklärt, und man beschäftigte sich mit Bildung einer aus Anhängern der-

selben bestehenden Nationalgarde. (?) — Der Indicateur von Bordeaux meldet, am 4. d. sei Don Carlos von Abrantes abgereist, und habe sich am 8. nach Morvaon begeben; 9—10 Ex-Gardes-du-corps bildeten sein Gefolge, und einige portugies. Reiter begleiteten ihn auf seiner Reise; zu Alcantara habe er sich als König proklamiren lassen wollen. Die Anwesenheit des Gen. Rodil und weniger hundert Soldaten habe dies indessen verhindert. Bourmont und sein Gefolge sollten am 13. unter guter Escorte von Valencia d'Alcantara abgeführt, und nach Albuquerque gebracht werden. — Sant-Sebastian soll sowol an Munition als auch an Lebensmitteln Mangel leiden. Die Insurgenten stehen blos eine halbe Stunde von der Stadt entfernt. — Man sprach davon, Madrid solle befestigt werden, und das Ministerium Zea werde demnächst fallen.

London, den 15. Nov. Wir vernehmen aus guter Quelle, daß Don Karlos eine Note an die drei nordischen Großmächte gesendet hat, um sie zu ersuchen, die durch seinen seeligen Bruder, den König, geschehene Verletzung seiner Rechte, nicht zu sanctioniren, oder allerwenigstens jeden Schritt bezüglich der spanischen Thronfolge zu verschieben, bis sie auf eine zuverlässige Weise von dem wahren Stand der Partien in Spanien unterrichtet, und die wahren Wünsche der span. Nation erfahren hätten. (Sun.)

Der spanische Konsul zu Bordeaux hat bekannt gemacht: „Nach einer Erklärung des Gen. Castagnon, Kommandanten der Provinz Guipuzcoa, werden die in Frankreich sich aufhaltenden spanischen Emigranten, welche Dienste für die Königin von Spanien zu nehmen wünschen, sehr gerne unter ihren Fahnen aufgenommen, wenn sie mit Pässen ihrer Konsuln versehen sind, um die Grenze zu überschreiten.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. Oct. Seit der Feuersbrunst vom 10. d. ist in dieser Hauptstadt keine Ruhestörung mehr vorgekommen, und das Vertrauen des Handels nimmt zu. Dazu kommt der Umstand, daß wieder bessere Münzen von der Regierung ausgegeben werden, worauf sich die durch das Gegentheil veranlaßte Unzufriedenheit legte und auch der Kurs des türkischen Geldes wieder bedeutend besserte. — Nach einem Schreiben aus Candia soll daselbst die Widersetzlichkeit der griechischen und eines Theils der türkischen Bevölkerung gegen die ägyptische Administration ein immer ernsthafteres Ansehen gewinnen. Indessen soll der ägyptische Admiral Osman Pascha mit einer Flotillenabtheilung bereits auf dieser Insel gelandet, und nach Erstürmung eines Dorfes die Rebellen größtentheils zerstreut haben. — Aus Alexandria hört man nichts weiter hinsichtlich der Frage des Tributs; die Pforte wird sich wohl mit der leeren Antwort des Vicekönigs, wenigstens vorläufig begnügen; es sei denn, daß vielleicht Rußland anderer Ansicht wäre.

Vor Kurzem war der Assisenhof von Dundalk in Schottland der Schauplatz eines im höchsten Grade merkwürdigen Prozesses, in dem man nicht weiß, worüber man sich am meisten wundern soll, ob über die Wirkung jenes mehr denn ein Jahrhundert alten, eingewurzelten Familienhasses, oder über das lebhafte Gemälde, das die Debatten dargeboten. — Gegen das Jahr 1729 erhob sich ein Streit zwischen den Sharkey's und den Finegan's, bei Anlaß eines Gutes, dessen Besitz sie sich gegenseitig streitig zu machen suchten. Die Gerichtshöfe, bei denen dieser Prozeß anhängig geworden war, entschieden sich zu Gunsten der Sharkey's, die von diesem Augenblicke an keine giftigeren Feinde mehr hatten, als die Finegan's. — Auf ihrem Todesbette vermachten die Häupter der beiden Familien ihren Kindern ihren Haß und ihre Rachsucht, die, weit entfernt sich abzukühlen und zu erlöschen, sich vom Vater auf Sohn forterbten, und im Gegentheil, bei ihrem Uebergang von einem Geschlechte zum andern nur desto wilder aufzulodern schienen. Von 1729 bis 1833 sind die Sharkey's und die Finegan's sowohl in Schlachten als in Zweikämpfen einander 50 Mal feindlich gegenüber gestanden; 15 von ihnen sind, zu verschiedenen Epochen, in diesen Gefechten umgekommen; 7 von ihnen haben, in Folge dieser Collisionen, ihr Leben unter dem Henkerbeil verblutet und sind am Galgen gestorben, und ohneractet dieser fürchterlichen Lektionen der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit, waren diese unversöhnlichen Feinde immer bereit, sich gegenseitig zu erwürgen. — Am 15. Januar letzthin sandten die Finegan's ihren Nachbarn ein neues Kartel mit dem Vorschlage, sich 10 gegen 10, mit Klaymores oder keulenförmig geschnitzten Stöcken zu schlagen; allein diese Letzteren antworteten, des Blutes sei schon zu viel in ihren verschiedenen Händeln geflossen, als daß sie es für gut fänden, dessen noch mehr zu vergießen. Auf dieses hin behandelten sie die Finegan's als Feiglinge und drohten ihnen, sie gleich wilden Thieren überall, wo sie auf sie stoßen würden, zu erschießen. Die Sharkey's beharrten auf ihrem Entschlusse, und ließen sagen, sie würden immer, wenn es sein müßte, Gewalt mit Gewalt abzutreiben wissen. — Gegenseitige Feindseligkeiten waren mit einer Art von beiderseitiger Ausgleichung begangen worden, und, um den Plünderungen der Finegan's ein Ende zu machen, faßten die Sharkey's den Entschluß, eine Trennungsmauer aufzuführen. Einer von den jungen Sharkey's, der den ganzen Tag bei einem seiner in

Churchtown wohnhaften Freunde zugebracht hatte, kehrte gegen Abend zu seinen Eltern zurück und äusserte den Wunsch, sich mit eigenen Augen zu überzeugen, ob die Mauer schon weit vorgerückt sei und ob die Maurer während seiner Abwesenheit fleißig gearbeitet hätten. Seine Mutter suchte ihn vergebens von diesem Vorhaben abzubringen, als ob sie irgend ein unbestimmtes Vorgefühl das ihm bevorstehende schreckliche Verhängniß hätte ahnen lassen. „Weil du gesund und glücklich wieder unser Dach erreicht hast und dich gerettet in unserer Mitte befindest," sagte sie zu ihm, „so bleibe hier, entferne dich nicht; wenn sie dich träfen, sie würden dich umbringen." Allein er blieb taub bei ihren Vorstellungen und ging fort, indem er sagte, er habe nichts zu befürchten... Wenige Augenblicke nachher vernahm man ein fürchterliches Geschrei; instinktmäßig und mit einer maschinenartigen Bewegung ergriff der alte Sharkey seine Flinte und stürzte, von seinen zwei andern Söhnen begleitet, aus dem Hause in's Freie. — Am Fuß der Mauer angekommen, erblickten sie mehre vom Kopf bis zu den Füssen bewaffnete Individuen, die sich über sie herwarfen, und sie ungestüm angriffen; der Jüngste von den Sharkey's vertheidigte sich wacker; allein, sein Fuß stieß auf einen am Boden liegenden Körper, über den er hinstürzte und sein Angreifer stieß ihm den Säbel in den Hals, während er in schottischer Sprache rief: Gae wi'tyae brothy! (So fahre denn hin zu deinem Bruder!) Der alte Sharkey war nahe daran mit seinem letzten Sohne unter den Streichen der Mörder zu fallen, als ein Piket Soldaten, das seine Tochter herbeigeführt hatte, gerade zur rechten Zeit ankam, um sie der drohenden Gefahr zu entreißen. Die Uebelthäter wollten zwar die Flucht ergreifen; allein es war zu spät; sie wurden alle umzingelt und verhaftet, mit Ausnahme jedoch von zweien, denen es gelang zu entrinnen. — In Folge obenerwähnter Thatsache erschienen, am 3. letztverflossenen October, vor dem Assisenhof von Dundalk, als beschuldigt mit Vorbedacht einen Mord während der Nacht begangen zu haben, folgende Personen: Jamie Finegan, Familienhaupt, 80 Jahr alt; sein Sohn, Ritchie, 52 Jahr alt; seine Enkel sind 25 und 23 Jahre alt; von den 4 Töchtern Ritchie's ist die älteste 21 und die jüngste 18 Jahre alt. Diese traurige Aufzählung wird noch durch Mac Dobbin, Schwiegersohn Ritchie's, Stephensorn, Bedienter, und Job Maller, Pächterknecht, vervollständigt. — Der Präsident befragt vorerst den Angeklagten Ritchie, Sohn des alten Jamie. Ist es wahr, sagt diese Magistratsperson, daß Ihr, seit langer Zeit schon, euerm Nachbar Sharkey einen giftigen Haß geschworen habt? — Ritchie: Ich? Ew. Herrlichkeit, niemals! — Der alte Jamie, ungestüm aufstehend: Wie denn niemals! Ich hätte dich lieber, deinen Vater verläugnen, als auf diese Weise deine Gefühle verheimlichen sehen. Wie? Du wärest niederträchtig genug, um über das, was du gethan, zu erröthen? — Ritchie: Ich bin nicht niederträchtig, mein Vater. — Jamie: Verhält es sich denn also, so zeige dich meiner würdig und gestehe Alles ein. — Der Hr. Präsident, zum Greffier: Schreibt auf, daß der Großvater Alles eingesteht. — Ritchie: Weil Ihr gerade am aufschreiben seid, so schreibt auch, daß der Sohn nichts läugnet. — Der Präsident: Ihr gesteht also ein, daß Ihr Ursache gehabt, die Sharkey's mit Haß zu verfolgen? — Ritchie: Ja, und schreibt, wenn es euch beliebt, daß diese Ursachen und Gründe so mächtig waren, daß ich den Entschluß gefaßt hatte, mich mit eigener Hand zu tödten, wenn es mir nicht gelänge, meinen Racheburst zu stillen. — Jamie: Bravo, mein Sohn! — Ritchie: Glaubt Ihr, ich seie frei von Leidenschaften? Glaubt Ihr, daß, wenn ich mich beleidigt fühle, dies mich nicht demüthige und in den Staub niederbeuge? Glaubt Ihr, mein Herz seie nicht gemacht wie das Eurige, um zu fühlen und um Alles nach seinem wahren Gehalt und Werthe zu schätzen? Wißt, daß ich ein Hochländer bin, und daß ich mich zu rächen weiß — Jamie: Gut gegeben! — Ritchie: Ja, ja, ich bin ein Hochländer, und ich bin stolz darauf! Die Sharkey's haben die Finegan's verhöhnt; die Finegan's mußten ihnen Gleiches mit Gleichem vergelten; die Sharkey's haben vor Zeiten die Finegan's getödtet; die Finegan's mußten dagegen wieder die Sharkey's tödten. Was kömmt euch an, uns das Recht nehmen zu wollen, uns selbst Gerechtigkeit zu verschaffen? Meint Ihr etwa, nachdem wir verhöhnt worden, daß Ihr uns verhindern könnt, Repressalien auszuüben? Eure Gesetze sind für feige Memmen, nicht aber für Hochländer gemacht worden. — (Der Beschluß folgt.)

Miscellen.

Merkwürdige Gerechtigkeit auch gegen die Hirsche.

Ein Oberforstbedienter zu Harzburg hatte vor Kurzem der Forstdirektion angezeigt, daß die Fichtenbestände am Harze auf Tausenden von Morgen von dem Hochwilde abgeschält und auf diese Weise ruinirt würden. Die Forstdirektion richtete hierauf, nachdem sie sich von der Wahrheit dieser Angabe durch Untersuchung an Ort und Stelle überzeugt hatte, einen Antrag auf bedeutende Verminderung des Wildstandes an die Regierung, worauf ihr von einem hohen Ministerium der Bescheid wurde, „daß zwar allerdings das Wild in den Harzburger Revieren zu vermindern sei, die Forstbedienten aber, da nicht alle Hirsche die Fichten abschälten, nur diejenigen zu schießen hätten, welche sich jene Unart zu Schulden kommen

ließen.“ So unglaublich auch die Sache ist, so hat sie doch ihre volle Richtigkeit. (Dorfzeitung.)

Ehemals — sagt Jochmann in Zschokke's Zeitschrift „Prometheus“ — nannte man in der feinen Welt die Franzosen ein liebenswürdiges Volk; der gemeine Mann in Deutschland nannte sie alle durch die Bank mit einem Kraftwort: „Windbeutel.“ Jetzt umgekehrt läßt der Deutsche dem Muth und der standhaften Freiheitsliebe der Franzosen Gerechtigkeit wiederfahren; in den höhern Ständen aber macht man über die Herzlosigkeit und den Egoismus der französischen Nation viel Geschrei. — Warum waren wohl diese herzlosen Franzosen die Muster der vornehmen europäischen Welt, so lange ihre Herzlosigkeit nur gegen die Volkssache gerichtet war: und warum ist diese Herzlosigkeit erst bemerkbar und anstößig geworden, seit sie sich besonders gegen die Interessen der Aristokratie äußert?

Die Denkschrift des edlen Carnot wider Bailleul's Bericht über die Verschwörung vom 18. Fructidor enthält unter andern folgende Stelle: „Allgemeine Duldung ist das einzige Dogma, zu dem ich mich bekenne. Ich bin der Meinung, daß das, was aufrichtige Religiosität Gutes stiftet, wohl das Uebel des Mißbrauchs der Religion ausgleicht. Religiöser Fanatismus ist mir ein Abscheu; aber den irreligiösen Fanatismus, wie Marat ihn predigte, halte ich für noch weit schrecklicher. Ueberhaupt denke ich, daß man den Menschen eben so wenig martern soll, um ihn zum Glauben zu zwingen, als um ihn vom Glauben abzuhalten: vielmehr laßt uns Mitleid haben mit den Schwächen des Nächsten, weil jeder von uns die seinigen hat, und überlaßt der Zeit den Sieg über die Vorurtheile, wenn die Vernunft sie nicht zu überwältigen vermag. — Gleicher Weise denke ich von der Preßfreiheit. Ich halte den Mißbrauch derselben für ein großes Uebel; aber in meinen Augen ist es ein viel, viel größeres, derselben Grenzen abstecken zu wollen. Die Preßfreiheit führt das Gegengift wider das Uebel, welches sie veranlaßt, bei sich selbst; aber wo keine Freiheit der Presse, da ist auch weder bürgerliche noch politische Freiheit gedenkbar. Man muß nothwendig entweder der Willkühr der Regierung sich unbedingt unterwerfen, oder sich lieber entschließen, die Nichtswürdigkeiten mancher Journalisten zu ertragen. &c.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[Hiezu eine Beilage.]

Frankreich.

Es ist nunmehr gewiß, daß die Pyrenäenarmee um eine dritte Division vermehrt wird.

An die Conscribirten, deren Eltern, Vormünder und Verwandte.

Unbestreitbar gehört die Militär-Conscription zu denjenigen Einrichtungen, welche für die Staaten die höchste Wichtigkeit haben; und aus diesem Grund ist sie denn auch längst schon allgemein angenommen, allgemein verbreitet.

Allerdings ist es unverkennbar, daß in Folge dieser Einrichtung mancher Staatsangehörige härter getroffen wird, als es sein sollte: Mancher würde, nach seinen individuellen Anlagen, Fähigkeiten oder persönlichen Verhältnissen, seinem Vaterlande bessere Dienste im Bürger-, als im Militärstande leisten können; allein darum kann und darf er bei der Einrichtung der Conscription nicht geradezu übergangen werden; denn ein Anderer müßte an seine Stelle eintreten, was eine Ungerechtigkeit gegen den letzteren sein würde.

Diesem Mißstand ist nun bei uns das Gesetz dadurch begegnet, daß es (§. 52 des Heerergänzungsgesetzes) jedem Conscriptionspflichtigen unbedingt das Recht einräumte, sich durch einen Einstandsmann, der die erforderlichen Eigenschaften besitzt, vertreten zu lassen.

In Folge dieser wahrhaft wohlthätigen Bestimmung des Gesetzes sehen wir denn auch, wie jedes Jahr eine Masse von Conscriptionspflichtigen sich durch Einstandsmänner ersetzen läßt.

Allein nicht Jeder ist im Fall, einen Ersatzmann stellen zu können; nicht Jeder, dessen Verhältnisse solches wünschenswerth machen, ist so glücklich, mehrere hundert Gulden für einen solchen Einsteher ausgeben zu können.

Was indessen schwer, häufig sogar unerschwinglich für den Einzelnen ist, wird weit leichter, wenn Viele Theil nehmen, und wenn die Ausgabe unter sie sämmtlich gleichmäßig ausgeschlagen wird.

Dieser, längst in jeder Beziehung erwiesene Grundsatz, hat sich in der neueren Zeit namentlich auch rücksichtlich der Militärvertretung erprobt. So hat man denn nacheinander in mehren Theilen Teutschlands, vorzugsweise im Großherzogthum Hessen, namentlich aber auch in den jenseitigen Kreisen des Königreichs Baiern, mit dem besten Erfolg Anstalten der Art begründet, daß diejenigen, welche, ohne es gerade auf die Entscheidung des Looses ankommen lassen zu wollen, vor der Ziehung einen gewissen Geldbeitrag zusammenschießen, aus der so gebildeten Casse Ersatzmänner gestellt erhalten, falls sie das Loos trifft zu marschiren. Da es in der Natur der Sache begründet ist, daß bei Weitem nicht alle Conscriptionspflichtigen, welche einem solchen Gesellschaftsvertrag beitreten, auch wirklich zum Einrücken in die Armee aufgefordert werden, so ist es einleuchtend, daß mit einem verhältnißmäßig kleinen Beitrag, den Jeder entrichtet, für diejenigen Ersatzmänner gestellt werden können, welche das Loos trifft. — Auch wird, bei einer derartigen offen und redlich geführten Einrichtung, bewirkt, daß die Einsteller nicht in die Hände wucherischer Mäkler fallen, welche so häufig sie und die Einstandsleute gleichmäßig prellen.

Ein solcher, auf Gegenseitigkeit begründeter Vertrag ist es, welchen das unterzeichnete Handlungshaus zu gründen unternimmt. Es publicirt nachstehend die Bedingungen, unter welchen es von heute an Verträge abschließt, und ladet zu zahlreichen Beitriten mit dem Bemerken ein, daß es gleichzeitig die geeigneten Schritte thun wird, um speciell auch die Billigung der königl. Regierung für dieses, sein Unternehmen, zu erlangen.

Speyer, den 21. November 1833.

Das Handlungshaus Gotthardt Claus.

Bedingungen.

Art. 1. Das Handlungshaus Gotthardt Claus in Speyer übernimmt die Vertretung bei der Militärconscription, gemäß den nachfolgenden Bedingungen, unter seiner persönlichen Haftung und Garantie.

Art. 2. Alle Conscriptionspflichtige, oder deren Eltern, Vormünder oder Verwandte, mit welchen das gedachte Handlungshaus zu diesem Behuf Verträge abschließen wird, werden durch dasselbe in der Art vertreten, daß sie weder sogleich nach der Ziehung, noch in der Folge, bei Rückgriffen oder Nachaushebungen, nöthig haben, persönlich in die Armee zu treten, oder besonders einen Ersatzmann zu stellen. Auch für den im §. 55 des Heerergänzungsgesetzes vorgesehenen Fall der Desertion, haftet das mehrerwähnte Handlungshaus.

Art. 3. Das Unternehmen beruht, was den Haupt-Kostenpunkt betrifft (siehe Art. 11), auf vollkommener Gegenseitigkeit unter denjenigen, mit welchen zu diesem Endzwecke Verträge abgeschlossen werden, jedoch in der Art, daß die Abrechnung immer nur unter denen stattfindet, welche gleichzeitig mit einander, d. h. in einem und demselben Jahre, in die Conscriptionspflichtigkeit getreten sind. Demzufolge wird für jede Altersklasse eine besondere Rechnung geführt, welche in keiner Beziehung mit der Rechnung einer andern Altersklasse vermengt werden darf.

Art. 4. Deßfallsige Verträge können nur bis zum Tage vor der Ziehung abgeschlossen werden. — Am Abende dieses Tages (vor der Ziehung) wird die Liste für den betreffenden Landcommissariatsbezirk geschlossen, und zwar in Gegenwart derjenigen Contrahenten, welche sich in der Stadt Speyer befinden.

Art. 5. Da es im Interesse sämmtlicher Contra-

henten liegt, die Zahl derjenigen, welche beitreten, so viel als möglich vergrößert zu wissen, indem solches am meisten vor bedeutenden Wechselfällen sichert, so versteht es sich von selbst, daß Jedermann, der dem Unternehmen beitreten will, unbedingt angenommen wird, in so fern er den im nachfolgenden Artikel festgesetzten Geldbeitrag leistet.

Art. 6. Der Geldbetrag, welchen jeder Beitretende sogleich baar zu entrichten hat, ist 80 fl. Conventionsgeld. (Preußisches Geld kann nur zu 1 fl. 44 kr. der Thaler angenommen werden.) Ohne die portofreie Einsendung dieses Betrags wird kein Vertrag ausgefertigt, und alle Beitrittserklärungen müßen gänzlich unbeachtet gelassen werden, wenn nicht gedachte Summe gleichzeitig entrichtet wird, da sich der Unternehmer in keinem Falle damit befassen will, der Gefahr ausgesetzt zu sein, diese Beträge gerichtlich eintreiben zu müßen.

Art. 7. Der Betrag von 80 fl. wird übrigens blos auf Abrechnung entrichtet.

Art. 8. Alle offenbar in betrügerischer Absicht versuchten Täuschungen zum Nachtheile des Unternehmers, namentlich Loosevertauschung zum Nachtheile desselben u. dergl., zieht den Verlust der entrichteten Gelder nach sich, welche dann den Mitcontrahenten zu gut kommen würden, indem der Unternehmer hieraus keinen Gewinn für sich ziehen will.

Art. 9. Die Beiträge derjenigen, die vor dem Loosen sterben, und derjenigen, welche aus irgend einem Grund und Ursache vom Mitloosen und Dienen bei der Musterung freigegeben werden, gibt der Unternehmer, abzüglich der Erhebgebühr und der Administrationskosten, den Betheiligten baar zurück. Diejenigen hingegen, die wegen Mangel des gehörigen Maaßes, oder aus sonst einer Ursache, zu einer späteren Musterung verwiesen werden, erhalten ohne die geringste Extrazahlung einen neuen Beitrittsschein für das folgende Jahr, da es unbillig wäre, zweimal Gebühren zu nehmen. Der bedingt Taugliche und wer einmal geloost und sich frei gezogen hat und nicht durch den Rekrutirungsrath als absolut untauglich erklärt wird, kann durch keine Befreiung aus der Gesellschaft treten.

Art. 10. So bald die Dienstpflichtigkeit der betreffenden Conscriptionsklasse aufhört, und Rückgriffe auf dieselbe nicht mehr gemacht werden können, d. i. zufolge §. 7 des Heerergänzungsgesetzes, nach zwei Jahren, wird die definitive Abrechnung gestellt, jedem Betheiligten ein Abdruck davon mitgetheilt, und alle Originalrechnungen demselben bei dem Unternehmer zur Einsicht vorgelegt. Ist nicht die gänzliche Verwendung der eingegangenen Beträge nothwendig geworden, so erhält jeder der Contrahenten den ihn treffenden Antheil ohne weitere Kosten noch Abzug baar zurück vergütet, da der Unternehmer von diesen Ueberschüssen durchaus keinen Gewinn ziehen will.

Art. 11. Die Erfahrung hat, so viel bekannt geworden, überall und bis jetzt ohne alle Ausnahme, bewiesen, daß bei einer solchen Einrichtung im allerschlimmsten Fall ein Beitrag von 75—80 fl. zur Deckung sämmtlicher Kosten genügt. Sollte indessen, wider alle Vermuthung, wider alle bisherige Erfahrung, der Fall eintreten, daß die auf Abrechnung erhaltenen Beiträge von je 80 fl. nicht hinreichten, so behält man sich vor, entweder nachträgliche Erhebungen zur Ergänzung der erforderlichen Summe zu machen, oder alle eingegangenen Gelder an diejenigen baar zu vertheilen, welche das Loos zum Marschiren getroffen hat, in welchem letztern Falle dann keinerlei Nacherhebungen statt finden würden.

Art. 12. Der Unternehmer berechnet für jeden Beitretenden 5 fl. Verwaltungskosten und 5 Procent Erhebgebühr von den eingehenden Geldern. Die Gelder bleiben, bis zur Cautionsstellung für die Ersatzmänner rc., bei ihm deponirt, und es steht den Betheiligten frei, sich davon jederzeit bei ihm zu überzeugen.

Von der eben bemerkten Provision bestreitet der Unternehmer auch alles entstehende Porto, alle an die auswärtigen Hrn. Geschäftsführer zu bezahlenden Vergütungen, alle Inserationsgebühren, Druckkosten, u. dergl., so, daß aus den Geldern der Betheiligten blos die Beträge für die Ersatzmänner und deren Anwerbung, und die amtlichen (Stempel- u. dergl.) Gebühren für die Einstandsverträge entrichtet werden.

Art. 13. Wer sich frei geloost hat, später aber selbst dienen will, wird mit Vergnügen und vorzugsweise gegen die volle Gebühr angenommen, welche sonstigen Einstandsmännern entrichtet wird, sofern er die übrigen durch das Gesetz geforderten Eigenschaften zum Eintritt in die Armee besitzt.

Nachtrag zu Art. 11. Wenn jedoch bei einer Altersklasse einmal wirklich begonnen worden ist Ersatzmänner zu stellen, so muß damit fortgefahren werden, selbst für den Fall, daß Nachschußbeiträge erhoben werden müßten.

Sollte dagegen der kaum denkbare Fall eintreten, daß schon bei der ersten Aushebung eine solche Masse Beigetretener marschiren müßte, oder der Preis der Ersatzmänner so hoch stiege, daß die aufzuwendende Summe für dieselben schon von Anfang mehr als die Hälfte der zusammengeschossenen Gelder betrüge und nicht wenigstens die Hälfte derselben für später noch, während der Conscriptionspflichtigkeit oder bei ausserordentlichen Aufgeboten zu stellenden Ersatzmänner, übrig bliebe, so würden ausnahmsweise keine Ersatzmänner gestellt, hingegen auch keine Nachschußbeiträge erhoben werden — sondern alle eingegangenen Gelder würden, nach Abzug der Verwaltungskosten und Erhebgebühr, an alle diejenigen Beigetretenen welche von Anfang und während der Dauer der Conscriptionspflichtigkeit marschiren müßten, baar vertheilt werden, in der Art daß sie sogleich — nach einer aufgestellten Wahrscheinlichkeitsberechnung, eine angemessene Abschlagszahlung, und den sich bei der definitiven Abrechnung ergebenden Rest dann unmittelbar darnach, baar erhalten.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 237. den 27. November 1833.

Rheinbaiern.

* Neustadt an der Haardt, den 24. Nov. Der „Rheinbaier", Nro. 64 vom 23. Nov. 1833 enthält folgenden Artikel:

„München, den 18. Nov. Am 5. d. fanden zu Neustadt a/H. bei den Conscriptionsverhandlungen Widersetzlichkeiten und blutige Thätlichkeiten statt, in deren Folge mehre Verhaftungen vorgenommen werden mußten, welche wiederum in der Stadt Exzesse mit sehr blutigen Mißhandlungen durch Messerstiche und Stockschläge veranlaßten. Die Haupttumultuanten sind arretirt, einige derselben jedoch entflohen. Von den Gendarmen und Soldaten wurde Niemand verwundet." „(M. p. Z.)"

Wer diesen Artikel liest, muß glauben, daß Widersetzlichkeiten gegen die Behörden und mit Exzessen begleitete Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung stattgefunden hätten. Einsender des Gegenwärten wohnt in Neustadt, und hat bis heute auch nicht eine Sylbe von solchen Widersetzlichkeiten und Störungen gehört. So viel er weiß, sind blos Streitigkeiten zwischen einigen betrunkenen Conscribirten unter einander und die Mißhandlung eines Fuhrmannes vor der Stadt durch mehre andere, die bereits verhaftet sein sollen, vorgefallen. Es hat sich daher neuerdings ein boshafter Mensch ein Geschäft daraus gemacht, die Gemeinde Neustadt öffentlich zu verläumden. Gewiß darf daher erwartet werden, daß von Seite der Behörden zu Neustadt nicht allein eine offizielle Gegenerklärung erfolgen, sondern daß auch von ihnen der Verfasser jenes lügenhaften Artikels ermittelt und das Strafverfahren gegen denselben provocirt werde.

Wohl wird auf diese Weise auch eines derjenigen Subjekte an das Tageslicht gezogen werden, welche den Rheinkreis im Ganzen sowohl, wie einzelne Gemeinden desselben fortwährend zu verdächtigen bemüht sind.

Um so mehr ist es aber Pflicht der Behörden zu Neustadt, des Landkommissariates sowohl, wie des Bürgermeisteramtes und Polizeikommissärs, vor dem Publikum des In- und Auslandes die genannte Gemeinde kräftigst zu vertreten.

Das Tagblatt, welches den besprochenen Artikel aus der „Münchener politischen Zeitung" aufgenommen hat, nennt sich „Rheinbaier." Der Redakteur sollte also vor allen andern den Rheinkreis lieb haben und ein guter Rheinbaier sein. Wäre er dies, und läge ihm Etwas an der Ehre des Rheinkreises und überhaupt an der Wahrheit, dann hätte er wohl vor der Aufnahme genaue Erkundigung eingezogen und sich über den Inhalt jenes Artikels in's Klare gesetzt; dann würde anstatt dessen unbedenklicher Aufnahme eine gebührende Widerlegung der Nachricht in der „Münchener politischen Zeitung" erfolgt sein.

Um den „Rheinbaier" steht es schlimm und er empfiehlt sich schlecht, wenn er die Nachrichten über Vorfälle im Rheinkreise aus den Münchener Zeitungen entlehnt.

Er möge doch die zweite Miscelle in seiner Nr. 64, die von der Wahrheit handelt, selbst beherzigen.

* Zweibrücken, den 24. Nov. Wirths Prozeß sollte gestern am Appellhofe zur Verhandlung kommen, allein er ist krank und machte eine förmliche Recusation gegen die Appell.-Räthe aus den jenseitigen Kreisen, weil einer der Artikel incriminirt ist, in denen er mit vieler Heftigkeit über dieselben, ihrer Versetzung in den Rheinkreis wegen, losfuhr. Wenn Wirths Recusation nicht angenommen wird, will er sich gar nicht vertheidigen. Seit Siebenpfeiffers Entweichung ist er viel strenger gehalten, und sehr niedergeschlagen.

Deutschland.

Frankfurt, den 22. Nov. Man behauptet, daß der Handlungscommis Diehl aus Lahr, der gestern auf der Konstablerwache eine Pistole auf den wachhabenden Offizier abdrückte, die jedoch versagte, einen Rausch hatte, den er in einem Gasthause, wo er den Abend in lustiger Gesellschaft zugebracht, getrunken. — Man will die bestimmte Nachricht haben, daß Dr. med. Bunsen und Dr. jur. Körner, welche als Hauptführer bei den Aprilunruhen genannt werden, bereits vor mehren Monaten in Newyork angekommen sein.

Stuttgart, den 22. Nov. Unsere Zollvereinigung mit Preußen ist nun, wie wir Ihnen auch schon früher anzeigten, ganz gewiß und bestimmt; der neue Zollsatz fängt mit dem 1. Januar 1834 an, indessen soll die ganze Einnahme für Januar, Februar und März noch für Würtemberg und Baiern allein bleiben, und Preußens Vereinseinnahme erst mit dem 1. April 1834 anfangen.

Stuttgart, den 24. Nov. Von den hiesigen Typographen ist dem Hrn. Dr. Albrecht Schott, Abge-

ordneten von Neuenbürg, für seine Bemühungen um die Preßfreiheit ein schöner silberner Pokal mit passender Inschrift in einem Lorbeerkranze auf der einen und dem Buchdruckerwappen (von Kaiser Friederich III. verliehen) auf der andern Seite verziert, heute mit einem Festgedichte durch eine Abordnung der Typographen überreicht worden.

Berlin, den 17. Nov. Die Provinz Posen wird wahrscheinlich binnen Kurzem in den Rechtsverband der übrigen Monarchie gezogen, und die alte Napoleonische Rechtsverfassung des Großherzogthums Warschau aufgehoben werden. Nachrichten von dort sprechen noch immer von einer gereizten Stimmung des polnischen Theils der Bevölkerung, in Folge der nöthig gefundenen strengen Maßregeln gegen die Individuen, die in Polen mitgefochten haben.

Ungarn.

Preßburg, den 17. Nov. Man versichert, der König werde binnen Kurzem zu Komplettirung der ungarischen Regimenter 25,000 Rekruten vom Landtage verlangen. Zugleich, heißt es, werde die Einverleibung Dalmatiens mit Ungarn bewilligt werden.

Spanien.

Paris, den 22. Nov. (Indicateur von Bordeaux.) Der Gen. Sarsfield, nachdem er den Merino mehrere Tage lang vor sich her getrieben, hat ihn bei Belorado stark geschlagen, ihm 7—800 Gefangene abgenommen und viele Leute getödtet; Merino hat sich in die Provinz Alava geflüchtet. Der Gen. Sarsfield zieht gegen Vitoria; am 15. befand er sich zu Pancorbo.

Griechenland.

Wir erhielten mit der letzten Post aus Nauplia die griechischen Regierungsblätter vom 2. Sept. bis 5. Oct. Es finden sich darin neben andern Verordnungen und Gesetzen, von denen wir eine Uebersicht liefern werden, ein Gesetz über die Anordnung des Standrechts, und eine Entschließung, die Anordnung des Standrechts auf der Insel Tinos betreffend; ferner ein umfassendes Preßgesetz. Voraus geht eine Verordnung über Buchhandel und Buchdruckerei. Zur Ausübung eines solchen Gewerbszweigs ist obrigkeitliche Bewilligung nöthig, die in den Kreishauptstädten und in den Hauptorten der Bezirke von den betreffenden Nomarchen, an andern Orten dagegen nur von dem Ministerium des Innern ertheilt wird. Wer wegen Verbrechen verurtheilt worden, und wer wegen Preßvergehen dreimaliger Bestrafung unterlegen ist, kann eine solche Bewilligung nicht erhalten, so wie die ertheilte Bewilligung in jenen Fällen erlischt. Dann folgt das Gesetz über die Polizei der Presse. Jede Schrift muß den Namen und Wohnort des Druckers, jede Zeitung und periodische Schrift den Namen des verantwortlichen Redakteurs enthalten. Der verantwortliche Redakteur soll in baarem Gelde eine Kaution von 5000 Drachmen leisten, aus welcher die Geldstrafen so wie die Entschädigungen verletzter Personen, in die der Redakteur verurtheilt wird, geschöpft werden, wobei dann die Kaution immer wieder ergänzt werden muß. Uebrigens wird die Kaution mit 4 Prozent von der Schuldentilgungskasse verzinst. Gelehrte und technische Zeitungen, so wie bloße Anzeigeblätter, haben keine Kaution zu leisten. Die für die Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen festgesetzten Geldstrafen, werden in Arrest umgewandelt, im Falle der Unvermöglichkeit der Verurtheilten. Fünfzig Drachmen sind dem einwochentlichen Arrest gleich zu achten. Den schon bestehenden Zeitungen ist zu Leistung der Kaution eine Frist von dreißig Tagen gegeben. Censur ist nicht angeordnet. Hingegen enthält ein besonderes Gesetz über die Verbrechen durch den Mißbrauch der Presse die auf diesen Mißbrauch gesetzten Repressivbestimmungen. — Eine königliche Entschließung vom 16. Aug. betrifft die Anlegung von Straßenverbindungen unter den verschiedenen Theilen des Königreichs. (A. Z.)

München, den 21. Nov. Durch ein heute über Livorno hier angekommenes Schreiben aus Nauplia vom 30. Oct. ist die wichtige Nachricht eingegangen, daß das griechische Ministerium gänzlich verändert worden ist. Die Minister Trikupis, Psyllas und Praides sind entlassen, und dem Erstgenannten ist der Gesandtschaftsposten in London bestimmt worden. Chef des neuen Ministeriums, d. h. Präsident des Ministerrathes und Minister des Innern ist Kolettis, die Finanzen sind Hrn Theocharis, Schulen und Kirchen Hrn Konst. Schinas zugetheilt. Maurokordatos ist indeß in das weniger bedeutende Ministerium des Aeussern und des königl. Hauses übergegangen. Hr. v. Schmalz bleibt provisorisch Kriegsminister bis zur Ankunft des verdienten Hrn. Obristen v. Lesuire, welchem dem Vernehmen nach das Kriegsministerium bestimmt ist. Für die Justiz wurde Dem Sutsos genannt; doch war diese Besetzung noch nicht offiziell.

Türkei.

Konstantinopel, den 26 Oct. Der Sultan kann nur mit Mühe den unaufhörlichen Verschwörungen Einhalt thun, die täglich gegen ihn angezettelt werden, und neuerlich in den Provinzen in offene Empörung ausgeartet sind. In Kleinasien hatte sich unter Andern ein Anhänger Ibrahims, Kadi Keemann, erfrecht, den Sultan der Regierung für unfähig zu erklären und Ibrahim an seine Stelle auszurufen. Zu gleicher Zeit hatte er eine bedeutende Truppenzahl gesammelt, um einen Versuch gegen die Hauptstadt zu machen, er wurde aber in seinem Marsche von dem Pascha von Cäsarea aufgehalten, und seine Truppen nach einem mehrstündigen Gefechte zerstreut. Ibrahim Pascha wird diesen Vorfall sehr ungern sehen, denn ob er gleich mit

llen Verschwörern in Verbindung steht, so will er
och immer das Ansehen haben, als sei er dem Sul-
an sehr ergeben, und läßt keine Gelegenheit unbe-
nützt, um von seiner tiefen Ehrfurcht für den Groß-
errn zu sprechen. Kommt aber einmal der Augen-
lick, wo er es für räthlich hält, die Maske abzu-
werfen, so dürfte er sich als den bittersten, blutdür-
igsten Feind des Sultans zeigen. Ich fürchte, die-
er Augenblick ist nicht fern, und das türkische Reich
einer Auflösung näher als man glaubt. Keine Volks-
lasse, keine Provinz ist mit den gegenwärtigen Ver-
hältnissen zufrieden. Die Albaneser rühren sich auch
von Neuem; man war genöthigt, ein bedeutendes
Truppenkorps gegen sie auszuschicken, und zu Er-
haltung der Ruhe in jeden etwas bedeutenden Ort
tarke Garnisonen zu legen. Der Sohn Reschid Pa-
scha's hat Befehl erhalten nach Albanien zu gehen,
wo er zum Gouverneur von Janina ernannt ist. Un-
ter allen diesen Verlegenheiten sieht die Pforte mit
inniger Freude, daß die Griechen auf Candia sich
nicht fügen wollen, und der ägyptische Gouverneur
dieser Insel, Mustapha Pascha, gezwungen war, ih-
ren Konzessionen zu machen, und das neue Abga-
bensystem zu suspendiren. Er hat dies auf Anrathen
des Admirals Malcolm gethan.

Redacteur und Verleger G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2071¹] **Versteigerung von Liegenschaften.**

Dienstag den 10 December nächsthin, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe, Mittags 2 Uhr;

Wird vor dem unterzeichneten, durch Urtheil des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 3. October abhin hierzu committirten Notär Rencker;

Auf Anstehen von Adam Kegel, Ackersmann, auf der Rehhütte wohnend, und von Friedrich Wilhelm Billmann, Schiffer, in Speyer wohnhaft, ersterer als Vormund, zweiterer als Beivormund handelnd von Adam Minck, minderjähriger auf dem Kohlhofe wohnender Sohn und Beneficiarerbe des in Speyer verlebten Müllers Johann Daniel Minck d. Jüng., — zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von folgenden, in der Stadt und im Banne von Speyer gelegenen Immobilien geschritten, als:

1) Von dem dominium utile eines Erbbestandsguts, wovon das dominium directum der Stadt Speyer zusteht; bestehend aus dem was folgt, nemlich:

a) Sektion G Nro. 6, einer zu Speyer vor dem Wormser Thore gelegenen Mühle, die sogenannte Neumühle, mit drei Gängen, einem Schälgange, Schwingmühle, Saamenschrotemühle, Hanfreibe, Wasserbau nebst Giesbrett, Wasch- und Backhaus, Holzschoppen, Scheuer nebst Keller, 6 Schweinställen, neu erbautem Wohnhause nebst daran liegendem Garten, einem Garten im Hofe, Garten hinter dem neuen Wohnhause gegen den Bach, einem Bienenstande, Gärtchen daselbst am Abhange des Baches, Mühlgeräthschaften, nebst sonstigen Zubehörden, einen Flächenraum von 135 Ruthen oder 31 Aren 79 Centiaren haltend;

b) Sektion A Nro. 1, 1 Morgen 2 Viertel 10 Ruthen, oder 44 Aren 84 Centiaren Wies in der Mausgasse rechts neben der neuen Brücke.

c) Sektion A Nro 474, 2 Morgen 2 Viertel 3 Ruthen oder 71 Aren, 64 Centiaren Acker und Wies am Woogbach, neben dem Postwege.

d) Sektion B Nro. 1, 3 Morgen, 2 Viertel, 27 Ruthen oder 1 Hektare, 5 Aren, 47 Centiaren Acker am Siegenthurm, der Wooggarten genannt.

e) Sektion B Nro. 23, 1 Morgen, 2 Viertel, 14 Ruthen oder 45 Aren, 80 Centiaren Wies am Woogbach.

f) Sektion B Nro. 97, 7 Morgen, 1 Viertel oder 2 Hektaren, 5 Aren, 64 Centiaren Acker am Schwalbenbrunnen.

2) Sodann von folgenden, eigenthümlichen, nicht zu fraglichem Erbbestand gehörenden Güter.

a) Sektion A Nro. 2, 42 Ruthen oder 9 Aren, 92 Centiaren Wies an der Mausgasse, rechts.

b) Sektion F Nro. 3, 12 Morgen oder 3 Hektaren, 40 Aren, 32 Centiaren Acker auf dem Spitzenrheinhof.

c) Sektion G Nro. 962 und 963, 1 Morgen, 2 Viertel, 7 Ruthen oder 44 Aren, 15 Centiaren Wies am Wormser Thor rechts.

Speyer, den 23. November 1833.

Rencker.

[2067³] Die Direktion der Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß in Folge des Austritts des bisherigen Agenten Herrn Mollière, Gastwirths zu Speyer, sie für den Rheinkreis folgende neue Agenten ernannt hat, als:

Hr. F. A. Rusch, Kaufmann in Speyer, für die Kantone Speyer, Mutterstadt und Germersheim.

" **J. M. Culmann**, königl. baier. Salzfaktor in Landau, für Landau und die Umgegend.

" **L. Dacqué**, Banquier zu Neustadt a/H., für die Kantons Neustadt, Edenkoben und Dürkheim.

" **Kienlin et Kleber**, Tabaksfabrikanten in Zweibrücken, für Zweibrücken und die Umgegend.

Hrn. W. Brogino's Erben, Kaufleute in Kirchheimbolanden, für die Kantone Kirchheimbolanden, Göllheim, Frankenthal, Grünstadt, Winnweiler, Rockenhausen und Obermoschel.

Hr. Ch. Binger, Einnehmer in Kusel, für Kusel und die Umgegend, so wie auch für Kaiserslautern und Otterberg.

Die in diesen verschiedenen Kantonen durch Hrn. Mollière versicherten Personen haben sich demnach bei einem Unglücke, oder in jedem anderen Falle an oben benannte Agenten zu wenden.

Paris, im October 1833.

[2069[3]] **Zu verkaufen.**

Bei Unterzeichnetem ist ein ganz gutes Billard mit Ballen und Quées, wie auch eine ganz gute Standuhr mit schwarz lakirtem Kasten, und ein Char-à-banc mit eisernen Achsen, um billigen Preis zu verkaufen.

Speyer, den 22. Nov. 1833.

G. Keyser, Kaffeewirth.

[2074] Frische Schellfische, Bücklinge, Bremer-Bricken, neuer Laperdan, Stockfische, Häringe und Sardellen, so wie auch emmaronirte Perico-Trüffeln sind wieder bei mir angekommen. — Mit vorgenannten Artikeln empfehle ich zugleich auch boll. Syrup, ächt französ. Cognac, Jam.-Rum, Arac de Batavia, ächtes schweizer Kirschen- und Mannheimer-Wasser, Punsch- und Bischoff-Essenze, Pariser- und Italiener-Chocolade, so wie alle Sorten Thee meinen hiesigen und auswärtigen Freunden zu gefälliger Abnahme mit Zusicherung der billigsten Preise.

Speyer, den 25. November 1833.

L. F. Rothermel.

[2075] **Steckbrief.**

Neben mehren andern Individuen, meistens Handwerkspurschen, die gegenwärtig in den diesseitigen deutschen Provinzen herumziehen, und höchst wahrscheinlich zu einer in Hanau entdeckten Gaunerbande gehören, auf welche daher die Aufmerksamkeit im Allgemeinen strenge gerichtet werden möchte, ist besonders signalisirt, und wird daher sämmtlichen Polizeibehörden und Gendarmen nachdrücklichst empfohlen, nachbemeldeter Bursche, welcher der qualificirten Entwendung des Bürgermeistereisiegels von Germersheim, der Fabrikation falscher Siegel und Wanderbücher, und der Verfälschung ursprünglich-ächter Wanderbücher höchst verdächtig ist, und der daher auf Betreten arretirt und wegen der hier deßfalls eingeleiteten Untersuchung dem Unterzeichneten vorgeführt werden wolle.

Landau im Rheinkreis, den 23. November 1833.

Der königlich baierische Untersuchungsrichter.

Cotta.

Signalement.

Name: N. N. führt deren mehre; in specie den Namen Karl Lieber figurirt in der diesseitigen Untersuchung unter der generellen Benennung „der Traunsteiner."

Vaterland: angeblich Traunstein in Baiern.

Alter: 24 Jahre, soll aber wegen seines schwarzbraunen Backenbarts älter aussehen;

Gewerbe: soll eigentlich ein Schuhmacher sein, sich aber nach Umständen bald als Kaufmannsdiener, Conditor, Kellner, Schornsteinfeger, ausgeben, und im Besitz der erforderlichen Papiere und Siegel sein.

Größe: 5 Fuß 9—10 Zoll — nach andern gegen 6 Fuß.

Haare: dunkelbraun.

Augen: dunkel.

Gesichtsfarbe: bräunlich — nach andern bleich.

Besondere Kennzeichen: trägt eine kleinen Schnauzbart und Backenbart.

Kleidung: ein grünes Ueberhemd (Blouse, Fükkerkittel) mit schwarzlederner breiter Gurt, auf deren Schnallenplatte die Zeichen des Kaminfegergewerbs stehen, darunter ein brauner Ueberrock. Zeitweis, besonders wenn er sich als Kellner ausgibt, ein Stutzfrack von grünlicher (nach andern von Bäcker-) Farbe, mit metallenen oder hornenen Knöpfen, worauf Jagdstücke oder Thiere stehen; an der Seite trägt er gewöhnlich, nach Art der Schornsteinfeger, eine weise blecherne Büchse in Form eines Buchs, worin er seine Papiere trägt.

Kopfbedeckung: bald ein schwarzer runder Hut, bald eine dunkle Schirmmütze nach neuer Façon.

Soll in Schieferstein Siegel zu graviren verstehen.

[2070[3]] Den 1. December geht ein gedeckter Wagen von hier nach Würzburg. Wer gesonnen ist, dahin mitzufahren, oder etwas dahin zu senden, wolle sich bei Christoph Buyer dahier melden.

[2073] In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (zu Speyer in der J. C. Kolb'schen Buchhandlung):

Denkschrift

für den

Beitritt Badens

zu dem

zwischen Preußen, Bayern, Würtemberg, den beiden Hessen und mehren andern deutschen Staaten abgeschlossenen

Zollverein

von

L. F. Nebenius.

8. Preis in Umschlag brosch. 1 fl. 12 kr.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 236. den 26. November 1833.

Rheinbaiern.

†* Ein Aufsatz im „Rheinbaier" Nro. 57 vom 7. Nov. 1833 enthält die Beleuchtung einiger Punkte des ersten Artikels in Nro. 207 der Speyerer Zeitung. Der Verfasser erkennt an, daß das Ministerium bei seiner weiten Entfernung von unserm Kreise nicht selten durch falsche oder übertriebene Berichte hintergangen worden sei und daß auch verkehrte Maßregeln stattgefunden hätten. Er schreibt dies hauptsächlich dem Umstande zu, daß wir in unserm Kreise eine Mauthverwaltung, eine Gendarmerie, ein Truppenkommando, Gerichtsbehörden und eine Regierung besitzen, die alle ziemlich getrennt dastehen, ihre eigenen Oberbehörden in München haben und an diese ihre Berichte und Anzeigen, unter Befügung ihrer eigenen Ansichten, einsenden, so daß die gemeinschaftliche Behörde, die nicht selbst sehen könne, manchmal und besonders dann irregeführt werde, wenn die Berichterstatter die Bewohner und Verhältnisse des Kreises nicht genug kennen. Der Verfasser hält deßhalb für zweckmäßig, daß die verschiedenen Verwaltungen ihre Berichte und Wahrnehmungen der Kreisregierung zusenden würden, welche sodann die Thatsachen zu prüfen und von Zeit zu Zeit dem Ministerium Mittheilungen über den Zustand unsers Kreises zu machen habe, zumal ihr ohnehin, so lange es sich um die Polizei handle, alle übrigen Behörden untergeordnet sein sollten. Dann wünscht der Verfasser auch, daß alles Wichtige, also Alles, was Personen und Eigenthum betreffe, kollegialisch behandelt werde, weil unter Kreisregierung nicht ein Präsident oder Director, sondern das Kollegium zu verstehen sei, weil Personen stärben, versetzt wurden, das Kollegium aber nicht sterbe.

Da diese Ansichten zweifelsohne Beherzigung verdienen, so halten wir nicht für überflüssig, solche in die Speyerer Zeitung niederzulegen und mit einigen Bemerkungen sie zu begleiten.

Der Wirkungskreis der kön. Kreisregierungen ist durch die Allerhöchste Verordnung vom 17. December 1825 (Amtsblatt 1826, S. 49) festgesetzt. Zu dem der Kammer des Innern gehört nach Titel 6 in Abth. A namentlich die allgemeine Landespolizei, wovon der §. 57 insbesondere zählt: die allgemeinen Anordnungen zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit; Wachsamkeit gegen geheime Verbindungen; Vorkehrungen zur Handhabung der Ordnung bei großen Versammlungen; Vollziehung der Verordnungen über das Postwesen und über Landstreicher, Gesindel und Bettler u. s. w.

Schon hieraus erhellt die Richtigkeit dessen, was im erwähnten Aufsatze über die Stellung der Kreisregierung in polizeilicher Hinsicht gesagt ist. Die Einmischung anderer Behörden ist eine wahre Schmuggelei, die nur dazu dient, die Stellung der Kreisregierung zu verrücken, das Vertrauen des Ministeriums zu ihr zu schwächen, eine in ihren Folgen höchst nachtheilige und für die Kreisregierung äusserst empfindliche Kontrolle herzustellen und das Sprüchwort wahr zu machen: „Viele Köche versalzen die Suppe."

Die Kreisregierung wird dadurch ängstlich und irre gemacht, und sie läßt die äußern Verwaltungsbehörden diesen Zustand entgelten, der endlich unvermerkt auf diese selbst übergeht und für die untergebenen Aemter wiederum die nemlichen Folgen hat. Denn allerdings ist es z. B. für den Landkommissär unangenehm, den Gendarmen und Zollwart zu Kontroleurs zu haben u. s. w.

So entsteht am Ende ein wahres Chaos und ein Berg von Akten, aus dem statt des Elephanten die Maus springt. Den Vortheil davon hat der Papierfabrikant, den Nachtheil das Land.

Noch muß hier erinnert werden, daß dem Vernehmen nach seit der Präsidentschaft des Freiherrn von Andrian für den Zweig der Polizei „Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung" und für connexe Gegenstände ein besonderes Protokoll, eine besondere Registratur und eine besondere Kanzlei, also für jenen Zweig eine Regierung in der Regierung besteht. Hiedurch ist selbst der bureaumäßige Geschäftsgang, wie er durch die organische Verordnung vom 17. Dec. 1825 vorgeschrieben ist, theilweise verletzt, und das kollegialische Verfahren um so mehr in den Hintergrund verdrängt. Daß eine ähnliche Ausscheidung bei den äußern Behörden stattfinde, läßt sich füglich schließen.

Solche mit dem Geist und Wortlaut der organischen Verordnung ohnehin unverträgliche Einrichtungen erscheinen aber weder passend noch zweckmäßig, weil sie durch Argwohn und Mißtrauen erzeugt und von einer Heimlichhaltung unzertrennlich sind, die der Offenheit und Loyalität, welche man heut zu Tage von den Regierungen erwartet und fordert, nichts weniger als entsprechen, abgesehen von allen

Folgerungen, welche das Publikum daraus herleitet, und von allen den unangenehmen Möglichkeiten, welche für Personalveränderungsfälle denkbar sind.

Es soll damit jedoch dem Generalkommissär nicht die Befugniß bestritten werden, sich durch Privatkorrespondenzen mit äußern Beamten Aufklärungen und Mittheilungen zu verschaffen, die er nicht auf amtlichem Wege einholen will. Ebenso wenig kann die Vorschrift des §. 126 der organischen Verordnung getadelt werden, wonach der Generalkommissär, in Fällen bedrohter oder gestörter öffentlicher Sicherheit, sobald Gefahr auf dem Verzug haftet oder der Erfolg der Maßregel von der Bewahrung des Geheimnisses abhängt, sogleich auf seine Verantwortlichkeit allein und für sich, die ersten auf die Gesetze gegründeten Verfügungen zu erlassen verpflichtet ist.

* Man will mit ziemlicher Bestimmtheit wissen, Dr. Siebenpfeiffer sei längst in Frankreich in Sicherheit. Man glaubt, daß er Abends in Frankenthal entkommen, die Nacht hindurch gereist, und am frühen Morgen, bis man in Frankenthal nur Kunde von seinem Entkommen erhalten, schon auf franz. Gebiet, bei Weissenburg, angelangt ist. Man zweifelt übrigens, ob er von der franz. Regierung in diesem Lande geduldet werden wird; daß er von der Grenze entfernt werden wird, versteht sich, nach dem bisherigen Verfahren gegen deutsche Flüchtlinge, ohnehin von selbst.

Deutschland.

München, den 18. Nov. Die fortwährende (?) Anwesenheit des sächsischen Ministers v. Lindenau dahier steht mit dem definitiven Abschlusse des Zollverbandes in Verbindung, der zwar in diesem Grundvertrag beibehalten werden soll, aber in einzelnen Theilen noch manche Berichtigung und Ausgleichung zu bedürfen scheint. — Ganz sicherem Vernehmen nach wird die Eröffnung der Ständeversammlung nicht vor Beendigung der deutschen Ministerialkonferenzen erfolgen, und dies dürfte im Monat Januar geschehen. An den Gesetzentwürfen, die den Ständen vorgelegt werden sollen, wird schon jetzt eifrig gearbeitet; man nennt darin einen Entwurf, wodurch die Lücken in der französischen Gesetzgebung, die sich in Bezug auf politische Verbrechen im Rheinkreise bei den Prozessen Wirths und Konsorten bemerkbar machten, ausgefüllt werden sollen. Auch der Plan zur Bildung von 60 neuen Landgerichten wird den Ständen vorgelegt werden. (N. K.)

München, den 22. Nov. Mehrere inländische Blätter fahren fort, die Verhaftung des Abgeordneten Fehrn. v. Closen zu melden; sie nennen den Ort seiner Verhaftung und den Tag, an welchem derselbe in die hiesige Frohnveste eingebracht worden. Unter Beziehung auf unsere frühere Bemerkung können wir versichern, daß alle diese Angaben unrichtig sind, mit Ausnahme der Nachricht, daß gegen denselben Specialuntersuchung erkannt wurde. Auch davon, daß gegen einen andern Abgeordneten die Specialuntersuchung erkannt worden sei, ist hier nichts bekannt. (B. Landb.)

Stuttgart, den 22. Nov. Die Neckarzeitung wird, wie wir erfahren, auf Bundesbeschluß unterdrückt, und es ist den Eigenthümern dieser Beschluß bereits publicirt worden.

Dresden, den 16. Nov. Gestern hat sich auch unser letzter Staatsgefangener auf dem Königstein, Advokat Moosdorf, etwa 30 Jahre alt, das Leben genommen. Er war wegen Theilnahme an den Unruhen im April 1831 und als muthmaßlicher Verfasser der „Konstitution, wie sie das sächsische Volk wünscht," durch eine ausserordentliche Kommission zu fünfzehnjährigem Festungsarreste verurtheilt worden, wurde mit Schonung behandelt, durfte täglich Eine Stunde spatzieren gehen, sich Lektüre wählen, und erwarb sich durch seine ruhige Resignation die Achtung der wachthabenden Offiziere. Aller dieser Annehmlichkeiten wurde er in Folge eines im Sept. d. J. gemachten Versuchs, zu entfliehen, beraubt und in enge Fesseln gelegt. Er hatte nie für irgend ein Vergnügen Sinn, und lebte nur in der Idee, einst die Einheit Deutschlands zu erleben; sein stolzer Sinn konnte die Erniedrigung nicht ertragen, und so erdrosselte er sich, nachdem er seine Hände von den Fesseln frei zu machen gewußt, mit einem von seinem Hemde abgerissenen Stücke Leinwand. Er hatte als Student einen Feldzug in Griechenland mitgemacht. — Man sprach seit einiger Zeit davon, daß Moosdorf geisteskrank sei, und um so größere Sensation machte es, als man erfuhr, daß sein Leichnam hier auf den Sektionssaal der chirurgischen Akademie, als der Leichnam eines Selbstmörders, gebracht worden sei. Seine Familie — sein Vater ist ein sehr geachteter, auch als Schriftsteller bekannter, Staatsdiener, der nächstens sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern wird — hat dagegen Vorstellung gemacht, und um dessen Beerdigung gebeten.

Frankfurt, den 20. Nov. Als heute Morgen gegen 11 Uhr der wegen den hiesigen Vorfällen vom 3. April dieses Jahres in Untersuchungsarrest befindliche Studiosus Eymer von Lahr aus seinem Gefängnisse auf der Konstablerwache aufs peinliche Verhöramt, begleitet von fünf bewaffneten Polizeisoldaten, abgeführt wurde, gelang es jenem, dieser seiner Begleitung zu entspringen, indem er sich in ein, auf dem Holzgraben gelegenes Haus, an welchem er gerade vorübergeführt wurde und dessen Hinterthüre offen stand, flüchtete, diese Thüre schnell hinter sich verriegelte, und so durch das Vorderhaus auf die Zeile gelangte. Allein hier,

indem er sich schon befreit glaubte, wurde er, von den nacheilenden Polizeidienern verfolgt, von einem Sattlergesellen an der Ecke der großen Eschenheimer Gasse aufgefangen und der Polizei wieder überliefert. Es ist noch ein ganz junger Mensch von kaum 21 Jahren.

Frankfurt, den 22. Nov. Ein Vorfall, der mit dem Befreiungsversuche des Studenten Eymer von Lahr in Berührung zu stehen scheint, bildet heute das Stadtgespräch. Um halb 11 Uhr meldete sich nemlich gestern ein wohlgekleideter junger Mensch auf der Wachtstube unserer Konstablerwache und begehrte den wachhabenden Offizier zu sprechen. Diesem Begehren wurde sogleich willfahrt. Als der Offizier (Lieutenant Schuler) vor ihm stand, setzte er demselben eine scharfgeladene Pistole auf die Brust, drückte ab, aber die Pistole versagte. Hierüber ausser sich, zog derselbe einen Dolch, und suchte sich damit gegen die herzuströmende Mannschaft, die ihn sogleich von allen Seiten festhielt, zu vertheidigen. Er ward sogleich dem Gefängnisse überliefert, aus welchem man die ganze Nacht den Ruf: „Freiheit oder Tod!" hören konnte. Dieser wohlgebildete, etwa 30 Jahr alte Mann, aus einer wohlhabenden Familie, ist ein schon längere Zeit hier in Condition gestandener Handlungskommis, Namens Diehl, aus der Gegend von Lahr im Badischen gebürtig. Er war noch ausserdem mit 2 geladenen Terzerolen bewaffnet. Obschon dieser Vorfall durchaus nicht Anlaß zu einer Störung der öffentlichen Ruhe gab, so war doch das Militär schon den ganzen Abend auf seiner Hut; es war noch nicht Nacht, so zeigten sich schon die östreichischen Patrouillen in den Straßen, und unser Linienmilitär war die ganze Nacht in Bereitschaft.

Wien, den 18. Nov. Das Gerücht von dem bevorstehenden Abschlusse einer neuen Anleihe von Seite unserer Regierung gewinnt immer mehr Glauben. Man will wissen, sie werde 60 Millionen Gulden betragen. —

Spanien.

Bayonne, den 15. Nov. Der Vicekönig von Navarra berichtet dem General Harispe, daß Gen. Sarsfield die Brückenköpfe von Tudela und von Logrono am Ebro besetzt und alle Fahrzeuge auf diesem Flusse habe wegnehmen lassen, worauf er seine Bewegung begonnen, indem er sein aus 14,000 M. bestehendes Truppenkorps in drei Divisionen vertheilte. Das Centrum unter seinem eigenen Oberbefehl wird die große Landstraße von Vittoria einschlagen; der linke Flügel unter Gen. Pastors (den man nicht mit dem bekannten El Pastor verwechseln muß) nimmt seine Richtung gegen Bilbao, und der rechte Flügel, unter Gen. Wals, soll in Uebereinstimmung mit dem Korps des Lorenzo Figueras gegen Navarra und Guipuzcoa operiren. Die Nachricht ist ganz bestimmt, nur glauben wir, daß die Truppenzahl etwas übertrieben angegeben ist. — Aus St. Sebastian haben wir nichts Neues; der Obrist El Pastor macht täglich Ausfälle bis Hernani; der Platz leidet keinen Mangel irgend einer Art. (s. unten) Die Freiwilligen von Bilbao, die einen Theil von Guipuzcoa besetzt halten, haben sich nach den Grenzen zurückgezogen.

— Es sind hier kein frische Truppen angekommen; indessen spricht man seit vorgestern viel von einer bewaffneten Intervention in Spanien, und die Bewegungen, die wir unter unsern Militärbehörden bemerken, geben diesem Gerüchte einigen Bestand. Die Königin muß wenig Hoffnung mehr haben, daß sie es wagen dürfte, Fremde zu ihrer Hülfe herbeizurufen. Glaubt sie allenfalls durch dieses Mittel ihrer Sache eine größere Popularität zu verschaffen? oder glaubt sie dadurch gar, dem Wunsche der spanischen Nation zu entsprechen? Da würde sie sich sehr irren, und dieser Irrthum wird schwer auf ihr lasten. Der Eintritt eines französischen Soldaten auf spanisches Gebiet wird als Zeichen der Empörung für alle Provinzen gelten, die sich noch nicht zu Gunsten von Don Carlos ausgesprochen haben. (?) Ich bin im Stande, Ihnen sichere Nachrichten von St. Sebastian zu geben. Letzten Montag war diese Stadt von den Truppen des Don Carlos so strenge eingeschlossen, daß es unmöglich war, auch nur ein Pfund Brod hineinzubringen. Der Mangel an Lebensmitteln wird daher auch sehr fühlbar, denn St. Sebastian ist gewohnt, alle seine Bedürfnisse aus der Umgegend zu ziehen. Am Mittwoch gelang es, einige Lebensmittel hineinzuschaffen; seitdem haben aber die Carlisten ihre Linien wieder enger gezogen, und der Mangel an Lebensmitteln läßt sich neuerdings verspüren. Es ist wahr, daß unsere Regierung, in Erwartung einer offenen Intervention, eine im Finstern schleichende Intervention gegen Spanien vorbereitet; dies ist so ihre Gewohnheit. Demzufolge werden hier Waffen und Lebensmittel aufgekauft, und Leute für den Dienst der Königin Christine geworben. Die Besatzung von St. Sebastian besteht dermalen nur aus 500 Mann, und bedarf dringend einiger Verstärkung, wenn sie den Truppen Königs Karl V. Widerstand leisten soll. — Der General Castagnon hat in St. Sebastian eine Junta für die Lebensmittel ernannt, und 60 Einwohner der Stadt gezwungen, in die Kasse dieser Junta ein Jeder 3000 Realen zu schießen, um dadurch die Verproviantirung der Stadt zu sichern. Aus diesem Gelde hat man in Bayonne Lebensmittel gekauft, die ich selbst auf kleinen Schiffen von Socoa abschikken sah.

* Bayonne, den 16. Nov. Die Karlisten fordern die Franzosen an der Grenze höhnisch heraus,

sie möchten nur kommen, sie sollten kommen rc. — Hr. v. St. Priest und ein Neffe des Gen. Bourmont sind mit falschen Reisepässen, von Spanien kommend, hier eingetroffen. Der Herzog von San Karlos hat sich von S. Sebastian hieher begeben.

* Bayonne, den 17. Nov. Die Verbindungen mit den von den Insurgenten besetzten Orten sind wieder hergestellt.

* S. Sebastian, den 15. Nov. Seit dem 7. sind die Streitkräfte Castagnons in unsern Mauern vereinigt. Wir sind mit Mund- und Kriegsvorrath reichlich versehen; was uns gebrechen könnte, wird uns von den benachbarten Franzosen bereitwillig angeboten; zu diesem Behufe hat sich selbst ein dieser Nation angehörender Offizier zu dem Platzkommandanten verfügt, um ihm in dieser Hinsicht alle Hülfe anzubieten. Derselbe Offizier hat seine Reise nach Bilbao fortgesetzt, um die von den Insurgenten zurückgehaltene franz. Brigg mit Kraft zurückzufordern. Er hat den Auftrag, nur eine halbe Stunde Bedenkzeit zu gewähren. — Zwei Bataillone wohlbekleideter Biscayer sind in das Innere gezogen; es bleiben noch 2400 Mann in und um Tolosa; sie sind unzufrieden über die Soldrückstände. Die Rebellen hatten Kompagnien abgeschickt, um alle waffenfähigen Männer von 18 bis 40 Jahren mit Gewalt wegzuführen.

Das Pariser ministerielle Abendblatt berichtet, eine in der Madrider Zeitung erschienene Proklamation erkläre, daß in Folge der von Seiten Don Miguels zu Gunsten des Don Karlos gemachten Demonstrationen, die diplomatischen Verbindungen Spaniens mit dem miguelistischen Gouvernement aufgehört haben, und daß das Cabinet von Madrid, im Einvernehmen mit jenem von London, sich vornimmt, an der Pacification Portugals, vermittelst einer Vermittlung zwischen beiden Krieg führenden Theilen, zu arbeiten. Nach demselben Pariser ministeriellen Abendblatte zeigte eine telegraphische Depesche aus Bayonne an, daß sich die Insurgenten der baskischen Provinzen am 17., 2000 Mann stark, vor St. Sebastian zeigten, indessen mit Verlust zurück geworfen wurden. Eine weitere telegraph. Depesche aus Bayonne vom 18. meldet, die Königin von Spanien habe der miguelischen Gesandtschaftslegation Pässe zustellen lassen, und ihre Gesandtschaft vom Hofe Don Miguels abberufen. Einer andern Depesche nach waren die Miguelisten, (wie auch oben schon gesagt) am 17. Morgens, von der Garnison von St. Sebastian zurückgeschlagen worden. Die Banden wurden, nach einem sehr heftigen Widerstande, gänzlich in die Flucht geschlagen, und bis Tolosa zurückgeworfen, wobei sie Todte und Gefangene verloren. Auch El Pastor hatte mit gutem Erfolg einen Ausfall gegen Ernani gemacht. Die schwachen karlistischen Banden bei Valencia waren versprengt worden.

Paris, den 18. Nov. Der „Courier français" giebt eine interessante Skizze einer noch nicht lange in Spanien gemachten Reise. Unter Anderm wird hier gesagt, bei den Festen, welche bei Gelegenheit der durch die Abgeordneten der Provinzen der Infantin Isabella geleisteten Huldigung gefeiert wurden, sei die Regierung in größter Verlegenheit wegen Bezahlung der Handwerker gewesen. Von gleicher Vertheilung der Steuern sei keine Rede; die Hälfte der Ländereien sei privilegirt; die Steuerbezahlung sei an keine Regel gebunden; von Zeit zu Zeit, wann es ihr beliebe, schreibe die Finanzverwaltung Steuern aus, die die Landleute, die Mittelklasse, die Kaufleute bezahlen müssen. Der Einfluß der Mönche rühre hauptsächlich daher, daß sie fast alles gute Land inne haben, und der faule Bauer Hungers sterben müßte, wenn er nicht in den Klöstern zu essen bekäme. Die baskischen Provinzen regieren sich selbst, sie sind steuerfrei und jeder Besatzung enthoben; deßwegen sind sie aber auch gegen eine Konstitution, da eine solche den Privilegien feind ist, aufs äusserste eingenommen.

Portugal.

Die Nachrichten sind immer gänzlich gleichlautend; kein Theil hat noch ein entscheidendes Uebergewicht über den andern erlangt, jeder aber ist stark genug, dem unglücklichen Land unersetzbaren Schaden zuzufügen: der Burgerkrieg wird vermuthlich hier noch lange fortdauern.

Griechenland.

Der Artillieriehauptmann Schnitzlein soll schwer verwundet sein.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2072] Lebewohl.

Der Lieutenant Lauerwald empfiehlt sich bei seiner Abreise nach Kempten Freunden und Bekannten zu fernerem freundschaftlichen Andenken, und dankt verbindlichst für die vielfachen, von allen Ständen erhaltenen Beweise der Achtung und Freundschaft.

[2004] Die 924. Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 21. Nov. 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

41. 19. 37. 63. 68.

Die 925te Ziehung wird den 19. Dec., und inzwischen die 263. Nürnberger Ziehung den 30. Nov., und den 10. Dec. die 1304te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 238. den 28. November 1833.

Deutschland.

Kassel, den 23. Nov. In der gestrigen vertraulichen Sitzung der Stände verlas Hr. Landtagskommissär Meisterlin ein höchstes Rescript, mittelst dessen die Ständeversammlung auf den 18. Febr. l. J. vertagt wird. Die Versammlung ging sofort auseinander.

Karlsruhe, den 23. Nov. Gestern geschah die feierliche Einweihung des Denkmals, welches der Großherzog seinem verewigten Vater, dem Großherzog Karl Friedrich im Chore der Schloßkirche zu Pforzheim errichten ließ.

Wien, den 15. Nov Es scheint nun ausgemacht, daß der viel besprochene Ministerkongreß in Wien abgehalten werden wird.

Frankreich.

Paris, den 23. Nov. Einer der ersten Gesetzentwürfe, welche der Deputirtenkammer vorgelegt werden sollen, betrifft die Offiziers wahlen bei der Nationalgarde; es soll absolute Stimmenmehrheit dabei erfordert werden; ist nach dreimaliger Abstimmung noch keine solche absolute Majorität erlangt, soll die Ernennung durch den König geschehen, obschon das Grundgesetz, die Charte, ausdrücklich ausspricht, daß die Nationalgarden durch Offiziere nach ihrer Wahl befehligt werden sollen. — Persil, der Chef der Polizei, hat bekanntlich den Prozeß gegen die öffentlichen Ausrufer auf eine sehr gehässige Art bis an den Kassationshof gebracht, aber auch dort verloren. Der Generalprokurator Dupin, von der Erhabenheit seiner Stellung durchdrungen, trug selbst auf Verwerfung des Kassationsgesuchs an. — Der Assisenhof von Riom hat zu 10jährigem Gefängniß einen gewissen Johann Peny verurtheilt, ein Kind von 9 Jahren, welches überführt war, ein kleines Mädchen in das Feuer gestürzt und es gewaltsam darin gehalten, und ausserdem versucht zu haben, ein anderes in einen Brunnen zu stürzen.

Aus Bayonne meldet man unterm 18.: „Unsere Truppen an der spanischen Grenze erhalten rasch nach einander Verstärkung. Die Division Harispe ist durch eine starke Brigade vermehrt worden, welche sich zu Pau zusammen zieht; im Rücken dieser Division wird eine starke Reserve gebildet.“

Paris, den 21. Nov. Der Kriegsausschuß hat so eben entschieden, daß alle Armeekorps das Exercitium mit den Kanonen lernen sollen. Diese äusserst wichtige Maßregel wird der französischen Armee vollends das Uebergewicht über alle Armeen Europa's geben. — Es scheint fast gewiß zu sein, daß Hr. von Appony zu Paris wird ersetzt werden. — Gestern verbreitete sich das Gerücht, der Marschall Molitor werde den Oberbefehl über die am Fuße der Pyrenäen versammelte Armee erhalten. Jedoch sagt man, der General Sebastiani habe dieser Wahl aufs Lebhafteste widersprochen, und er selbst würde gar gerne im Engpasse von Pancorvo seinen Marschallsstab holen.

Großbritannien.

* London, den 21. Nov. Es ist ein Anlehen von 2 Millionen Pf. Sterling für die Königin Dona Maria abgeschlossen worden, und zwar zu 60 %, wovon noch $2\frac{1}{2}$ % für die Agenten abgehen. — Die nächste offizielle Zeitung wird die Ernennung des Lord Howard von Walden zum bevollmächtigten Minister in Lissabon, des Sir Eduard Desbrow zu dem in Stockholm, und des Lord Will. Russel zu jenem in Stuttgart, melden. (Globe.)

Schweiz.

Der „Nouvelliste vaudois“ schreibt: Im Laufe des Octobers verlangte der franz. Gesandte von der Regierung von Tessin die Bestrafung eines Blattes, das den König der Franzosen häufig beleidigt hatte. Die Regierung erwiederte, die Preßgesetze des Kantons gestatten ihr nicht, hier einzuschreiten; wenn übrigens ihr ein förmlicher Anklageakt zugestellt und das Versprechen gegeben werde, daß die franz. Regierung die von Tessin ebenfalls gegen die Angriffe der franz. Blätter schützen wolle, sei sie bereit, das Nöthige anzuordnen.

Spanien.

* Bordeaux, den 21. Nov. (Durch ausserordentliche Gelegenheit.) Ein erfahrner Obrist aus der alten Armee, Ordonnanzoffizier des Kriegsministers, durchläuft gegenwärtig alle Vorposten auf der ganzen Grenzlinie längs der Bidassoa. Seit seiner Ankunft steht eine Schildwache auf der Mitte der Iruner Brücke, um die Insurgenten zu beobachten, denen es gelüsten könnte, die Brücke in Brand zu stecken.

* Bayonne, den 19. Nov. General Castagnon hat endlich nachgegeben; El Pastor hat wirklich mit 450 Mann einen Ausfall gemacht. Die Rebellen haben sich bis gegen Tolosa zurückgezogen. Nach Verlauf von zwei Stunden kam El Pastor mit 18 Gefangenen in die Festung zurück. Man sagt, Itur-

riaga sei bei diesem Scharmützel geblieben. Die 100 Rebellen, welche Irun besetzt hielten, zogen sich, als sie von dem Ausfall Kunde erhielten, gegen Tolosa. Obrist Erazo ist erst vorgestern in Irun angelangt. — Am 17. soll die Königin in Sarragosa proklamirt werden. — Sarsfield soll den Karlisten 600 Mann abgenommen haben; dem Gerüchte nach wäre er in Vittoria eingezogen. — Gleich nach der Bekanntmachung einer telegraphischen Depesche wurden alle Hindernisse, die sich der Einfuhr frischer Lebensmittel in St. Sebastian widersetzten, beseitigt. Der franz. Grenzkommandant beschützt sie, von Abgaben dafür ist keine Rede mehr. Man betrachtet dieses freundschaftliche Verhältniß als eine Art unbewaffneter Einmischung.

* St. Sebastian, den 17. Nov. Die Wuth der Parteien legt sich mehr; die Karlisten nehmen nach und nach ein weit militärischeres Ansehen an.

Das „Abendbulletin" meldet nun gleichfalls die bereits gestern von uns gegebene Nachricht, daß Sarsfield den Merino geschlagen habe. Das ministerielle Blatt fügt blos noch bei, man versichere, daß sich Merino mit 4000 Mann schlechter Truppen nach Miranda zurückgezogen habe; es hoffe, daß der nächste Kurier die Bestättigung der gegebenen Nachricht überbringen werde.

Italien.

Der „Courrier franc." schreibt aus Rom vom 11. Nov., die Occupation Ankona's sei der Gegenstand einer sehr lebhaften Diskussion geworden, seitdem man von einer Vermehrung der Garnison dieses Plazzes spreche; die päpstliche Regierung würde sich geduldig in die Sache fügen, allein Oestreich widersetze sich und verlange bestimmt die Räumung dieses Plazzes; es drohe sogar mit strengen Maßregeln, wenigstens damit, daß es seine Garnison aus den päpstlichen Staaten wegziehe. — Man glaubt, daß die Plane einer italienischen Conföderation bereits verwirklicht worden sein würden, wenn von Seiten Neapels nicht Schwierigkeiten dagegen erhoben worden wären. — Die aus Portugal vertriebenen Jesuiten werden in Neapel sehr freudig aufgenommen; die Regierung hat ihnen ein Kloster überlassen, und sie haben ein Institut gegründet, in welchem viele junge Adelige ihre Erziehung erhalten. Man spricht in Neapel von einer allgemeinen Amnestie, welche namentlich den in die Ereignisse von 1820 verwickelten Personen gelten soll. Poerio, zum Tod verurtheilt und seit langer Zeit exilirt, ist nach Neapel zurückgekehrt und vom König sehr wohlwollend aufgenommen worden.

Türkei.

Belgrad, den 13. Nov. Aus Albanien sind die Briefe voll freudiger Aeußerungen über den Triumph, den die Insurrektion in dieser ganzen Provinz errungen hat. — Dieses Resultat des Aufstandes in Albanien wird gewiß in Bosnien, wo die Ordnung noch keineswegs gesichert ist, wiederhallen, und den Neuerungsentwürfen des Sultans auch in dieser Provinz den Zugang versperren. — Als eine interessante Neuigkeit kann ich noch melden, daß der regelmäßige Postwechsel zwischen Konstantinopel und Wien, welcher bisher nur zweimal des Monats statt fand, künftig viermal statt haben, und diese neue, besonders den dringenden Wünschen des Handelsstandes entsprechende Einrichtung mit Ende dieses Jahrs in Wirksamkeit treten soll.

Nordamerika.

Eine Streitfrage, die sich seit Kurzem in den Vereinigten Staaten erhoben, verdient eine nähere Betrachtung. Bei der letzten Präsidentenwahl hatte General Jackson einen mächtigen Widerstand von Seite der Nationalbank erfahren. In der Session von 18$\frac{31}{32}$ ging im Kongreß eine Bill wegen Erneuerung des Bankprivilegiums durch; der Präsident aber erklärte, nie mehr in die Fortdauer dieser oder einer andern ähnlichen Anstalt willigen zu wollen, und setzte der Bill sein Veto entgegen. Die Bank scheint nun, um sich an dem Präsidenten zu rächen, und zugleich die Erneuerung ihres Freibriefs (der im Jahre 1836, also vor dem Ablauf von Jacksons zweiter Präsidentschaft erlischt) zu sichern, seiner Wiedererwählung aus allen Kräften entgegengearbeitet zu haben. General Jackson hat wenigstens zu Ende September eine Darstellung ihres Verfahrens bekannt gemacht, in welcher der Bank zur Last gelegt wird, daß sie die zu ihrer Verfügung stehenden Fonds auf die auffallendste Weise zu Wahlumtrieben und Bestechungen benützt habe. So z. B. habe sie, obgleich ihr Privilegium dem Erlöschen nahe, und die Bank wisse, daß die Regierung ihre Deposita zur Abzahlung der Staatsschuld zu benützen beabsichtige, ihre Darlehen innerhalb der letzten 1½ Jahren von 42 auf 70 Millionen Dollars vermehrt, zu keinem andern Zweck, als einen größtmöglichen Theil der Nation unter ihren Einfluß zu bringen. Mehrere bedeutende Summen seien unter ganz ungewöhnlich günstigen Bedingungen an Zeitungsherausgeber verliehen worden. Durch Zeitungsartikel und Flugschriften habe die Bank das Volk für ihr Interesse zu stimmen, und die Betheiligten durch die Aussicht auf gänzlichen Ruin zu ängstigen gesucht, im Falle General Jackson wieder gewählt würde. Eine Summe von 18,000 Pfund Sterling sei direkt zum Ankauf von Flugschriften und Zeitungen, oder für die Aufnahme von Artikeln verwendet, und eine bedeutende Summe zu Bestechungen ausgegeben worden. („28 Millionen Dollars an Individuen ausgeliehen, um eine amerikanische Wahl zu influenziren!" ruft ein englisches Blatt hiebei aus. „Alle Tory- und Whigfleckenhändler und alle jüdischen und christlichen

Geldausleiher in der City würden vor solch einer Operation zurückschaudern!") Ferner wirft der Präsident der Bank vor, sie habe, da sie gewußt, daß die Regierung ihrer bei ihr niedergelegten Gelder zur Bezahlung ihrer holländischen und englischen Gläubiger im Jahre 1832 benöthigt sein würde, diese Gläubiger vermocht, ihre Obligationen erst ein oder zwei Jahre nach erfolgter Aufkündigung von Seite des Schatzes zu präsentiren. Dadurch würde die Bank im Besitz der Gelder geblieben sein, und zwar die Interessen an die Gläubiger bezahlt haben, das Kapital aber hätten diese von der Regierung zu fordern gehabt, welche, falls die Bank fallirt hätte, genöthigt gewesen wäre, die Summe zweimal zu bezahlen. — Aus diesen und andern Gründen hat der Präsident sich nunmehr bewogen gesehen, sämmtliche Depositengelder der Regierung aus der Bank zurückzuziehen. Diese Maaßregel hat ungewöhnliches Aufsehen gemacht; ein großer Theil der Presse, namentlich die im Interesse der Bank schreibenden Zeitungen, greifen dieselbe als willführlich und diktatorisch an; in der öffentlichen Meinung aber scheint General Jackson, wenigstens in einigen Theilen der Union, dadurch eher gewonnen als verloren zu haben, und seine Wiedererwählung fast gesichert zu sein. Die Sache wird (wie der englische Courier bemerkt) dadurch wichtig, daß sie in einen förmlichen Kampf zwischen dem Präsidenten und den Geld- und Bankinteressen des Landes überzugehen scheint. Uebrigens wäre es nicht zum erstenmal, daß man einzelne Ereignisse, die in den Vereinigten Staaten sich ganz friedlich ausgleichen, in Europa als gewisse Zeichen des nahen Untergangs der Union betrachtete.

(Beschluß des in Nro. 235 abgebrochenen Artikels über die, am 3. Oct. l. J. stattgehabte Prozeßverhandlung vor dem Assisenhofe zu Dundalk in Schottland.)

Der Präsident: Die Gesetze sind für Jedermann gemacht worden. Ritchie: Das beliebt Ihr so zu sagen, weil Ihr sie zweifelsohne zum Theil selbst gemacht habt. Euer Papiersudler mag nur seine Feder schneiden; ich will ihm schon zu schreiben geben. Voll und übervoll ist das Sündenmaß der Sharkey's, und letzthin schwuren wir, sie für ihre Verbrechen zu züchtigen; sie haben unsere Voraltern der Hälfte ihrer Güter beraubt; sie haben unsere Ehre angegriffen; sie haben mehre von unseren Verwandten aufs Schaffot gebracht; kurz, sie haben den Tod verdient, und wir wollten ihnen den Tod geben. In dieser Absicht sind wir ausgezogen; der Zufall hat uns einen von den jungen Wölfen entgegengesandt und wir haben ihn erstickt. Das ist alles. Der Hr. Präsident (zum Gerichtschreiber): Schreibt auf, was so eben gesagt worden. Ritchie: Einen Augenblick! einen Augenblick! ich muß eine Berichtigung vornehmen. Jamie: Recht so, mein Sohn! die reine Wahrheit. Ritchie: Schreibt nicht erstickt, sondern erwürgt, denn Anna hat mir ihr Halstuch dazu geliehen.... Anna: Ich habe dir nichts geliehen; mein Vater, ich bezeuge, daß.... Jamie, sie unterbrechend: Anna! Anna! Anna! Du willst uns also entehren? Gestehe sogleich Alles ein, oder ich fluche dir mit dem Fluche deines Vaters! Anna (verwirrt): Es ist wahr.... ja.... ich habe mein.... mein Schnupftuch.... mein Halstuch dazu hergegeben. Ritchie: Der Himmel ist mir Zeuge, daß sie mir's geliehen, und daß ich den jungen Wolf meiner gerechten Rache geopfert habe! — Jamie: Sprich doch der unsrigen. Habe ich dir nicht hülfreiche Hand geleistet? Ohne mich würdest du wohl schwerlich mit ihm zu Streiche gekommen sein; denn der Elende zappelte und sträubte sich aus Leibeskräften; er wollte sich retten; er wollte fliehen.... — Geordie: Und ich, Großvater, habe ich ihm nicht gut die Füße gehalten? ich habe buchstäblich vollzogen, was Ihr zu thun befohlen habt. — Jamie: Sei ruhig, mein Sohn, du wirst uns nicht verlassen; du wirst mit uns sterben; die Sharkey's fürchten sich viel zu sehr vor dir, als daß sie nicht ihr Möglichstes thun sollten, um auch dich an den Galgen zu bringen. — Der Präsident, zu Andreas: Was habt Ihr zu Euerer Vertheidigung zu sagen? — Andreas: Sehr wenig. Die Sharkey's haben mir nie etwas zu Leide gethan; allein seit den ersten Jahren meiner Kindheit haben mein Vater und mein Großvater mir einen giftigen Abscheu vor ihnen einzuflößen gesucht; — und es ist ihnen gelungen! sie haben mich versichert, daß sie mehre meiner Verwandten um's Leben gebracht hätten, und daß wir, ohne ihre Verfolgungen, ihre Ränke und strafwürdigen Umtriebe, reicher wären, als der Maire von Edinburg; sie sagten mir unaufhörlich, ich müßte sie nachahmen, und diese grausamen Feinde meiner Familie mit tödtlichem Hasse verfolgen; meine Pflicht erheische es, mich in ihrem Blute zu baden; und ich haßte, wie sie mich hassen gelehrt, ich habe Blut vergossen, wie sie mir's befohlen haben. Findet ihr nun ein Verbrechen darin, daß ich die Rathschläge meines Großvaters befolgt, daß ich den Befehlen meines Vaters gehorcht habe, so straft mich, denn ich gestehe, daß ich mich dieses Verbrechens schuldig gemacht habe. — Der Präsident, zu Sara: Und Ihr, junges Weib, was habt Ihr zu Eurer Rechtfertigung vorzubringen? — Sara: Nichts; wenn ihr meinen Vater, meinen Gatten, meinen Großvater und meine Brüder verurtheilt, so will ich, daß Ihr mich auch verurtheilt. — Der Präsident: Wenn ihr unschuldig seid, so werdet ihr nicht verurtheilt werden. (Zu Anna) Sucht das, was zu Euern Gunsten sprechen

kann, geltend zu machen; Ihr seid noch jung, der Gerichtshof wird nachsichtig sein. — Anna: Ich beschränke mich darauf, geltend zu machen, daß ich das Schnupftuch geliehen, das dazu gedient hat, den Feind meiner Familie zu erdrosseln. — Der Präsident, zu Medea: Wenn ihr Beweise anzugeben habt, die euch von Schuld reinigen können, so laßt sie hören; wir sind bereit dazu. — Medea: Ich will mich ganz und gar nicht von Schuld rein waschen; und übrigens kann ich kurz keine Beweise angeben. Verurtheilt mich, thut was Eurer Pflicht und Eures Amtes: meine Pflicht erheischt, daß ich das Loos meiner Verwandten theile. — Der Hr. Präsident: Da die Angeklagten nichts mehr läugnen, so frage ich, welcher von ihnen den zweiten von den Sharkey's ermordet hat? — Jamie, Ritchie und Mac Dobbin, mit einer Stimme: Ich! Ich! Ich! — Jamie: Hört sie nicht an; ich habe ihn allein getödtet; nicht um alle Welt hätte ich diese Pflicht von einem anderen erfüllen sehen wollen. Ich habe jenen Schurken dadurch getödtet, daß ich ihm aus Leibeskräften den Hals zugeschnürt habe; er fiel; mit meinen Füssen habe ich ihm den Leib aufgerissen und seine Eingeweide zertreten: sein Blut ist gegen mich gespritzt. Seht, man sollte fast glauben, eine Hand sei noch jetzt damit gefärbt. (Allgemeine Bewegung von Abscheu.) Ja, man sollte fast glauben es rauche noch..... Ruhmvolles Siegeszeichen! Warum habe ich diese ganze verabscheuungswürdige Familie nicht eben so behandeln können! — Die Debatten haben, ausser der unbegreiflichen Verstocktheit des 80jährigen Greises, der seine Kinder und Enkel aufgefordert, das Verbrechen mit allen seinen Umständen einzugestehen, weiter nichts Interessantes dargeboten. — Hier das Urtheil, das nach mehrtägiger Sitzung vom Gerichtshofe gefällt worden: „In Erwägung, daß es erwiesen, daß die Finegan's seit langer Zeit einen heftigen Haß gegegen die Sharkey's gehegt; und daß sich dieser Haß öfters in Drohungen geäussert, auf die Thätlichkeiten folgten; in Erwägung, daß sie am 1. April letzthin den Entschluß gefaßt, alle Sharkey's in einer einzigen Nacht zu ermorden; in Erwägung, daß dieses Projekt, in Folge von Umständen, die von ihrem eigenen Willen unabhängig waren, nicht ganz ausgeführt werden konnte; in Erwägung, daß Personen von ihnen ermordet worden; in Erwägung jedoch, daß nicht alle an diesem Verbrechen einen gleichen Antheil genommen, und daß es geziemend ist jeden nach Maß und Gebühr zu strafen; — Befiehlt der Gerichtshof, — 1) daß Jamie Finegan, Ritchie Finegan, Geordie Finegan und Mac-Dobbin, in das Gefängniß von Dundalk und von dort, am 15. d. M. auf den Richtplatz geführt, daselbst gehängt, bis der Tod darauf erfolge, und ihre Leichname dissekirt werden: Gott sei ihrer Seele gnädig! — 2) Daß Anna Finegan, Andreas Finegan, Job Maller und Willie Stephanson, Zeitlebens in die Botany-Bay deportirt werden; — 3) Daß Medea Finegan, Sara Finegan und Jessie Finegan, als unschuldig, auf der Stelle in Freiheit gesetzt werden." — Während dieses fürchterliche Urtheil gesprochen wurde, gaben die Verurtheilten einen unerschütterlichen Gleichmuth und eine schaudererregende Kaltblütigkeit zu erkennen. Man hätte sich beinahe bewogen gefunden, die drei freigesprochenen Mädchen Medea, Sara und Jessie als die einzig bedauernswürdigen zu betrachten. — Als letzten Zug dieses Abscheu erregenden Auftritts bemerken wir noch, daß der alte Jamie, seine altersschwachen Hände gen Himmel erhebend ausrief: „Ich danke dir, Gott! dies habe ich erwartet! wir beschließen alle miteinander unsere Laufbahn. Man stirbt nur einmal! und zum Wenigsten werden wir gerächt werden." (Gazette des Tribunaux.)

† Wunsch und Bitte.

Eine Predigt, über die, sobald sie gehalten war, Vieles gesprochen wurde, ist vor Kurzem im Drucke erschienen. Das richtige Verständniß, und folglich die gründliche Beurtheilung derselben würde sehr erleichtert werden, wenn das Publikum erführe, ob sie wörtlich so gehalten wurde, wie ihr Verfasser sie mitgetheilt hat; denn gedruckte Predigten lauten oft anders als die gesprochenen. Möge daher ein Mann, der ihrem Vortrage beigewohnt hat, die Gewogenheit haben, der Lesewelt zu sagen, ob die Rede der Presse der Rede der Kanzel gleichlautend sei. Der stille Dank des Einsenders, und wohl auch der Dank jedes aufmerksamen Lesers jener Predigt würde der Lohn seiner gefälligen Erklärung sein.

Philobasileus.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[Hiezu eine Beilage.]

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 239. den 30. November 1833.

Rheinbaiern.

†* Rheinbaiern im November. Der „Rheinbaier" vom 21. und 23. l. M. gibt eine Erwiederung auf unsere Erörterungen über gemischte Ehen, in der „Speyerer Zeitung" vom 16. und 17. d. M. Unser Gegner sucht den Krieg in das Gebiet der Theologie hinüberzuspielen; wir müssen ihn daher in das des Staatsrechtes wieder herübermanövriren, weil im vorliegenden Falle darin der eigentliche und wahre Tummelplatz ist. Wir wollen dies in aller möglichen Kürze bewerkstelligen, dann den Feldzug beschließen und die Winterquartiere beziehen.

Es gibt eine christliche Religion. Zu ihr bekennen sich die s. g. Katholiken und die s. g. Protestanten. Die Glaubenslehren dieser beiden Religionsparteien sind, eines und desselben Fundamentes ungeachtet, gleichwohl in vielen Punkten verschieden. Zwar stellt das Christenthum den Grundsaz der allgemeinen Menschenliebe auf und es athmet den reinsten und schönsten Geist der Milde und Duldung. Nichtsdestoweniger hat jene Verschiedenheit schon viel Zwietracht und viel Unheil über die Welt gebracht. Ein christlicher Staat, dessen Einwohner sich theils zum Katholicism, theils zum Protestantism bekennen, hat daher zwei Aufgaben zu lösen. Er muß nemlich erstlich Gewissens- und Glaubensfreiheit gestatten, zweitens: für gegenseitige Toleranz sorgen und darüber wachen. Der Staat bekümmert sich also nicht um die innern Kirchenangelegenheiten, sondern lediglich um die äussern. Hiezu gehören alle diejenigen Angelegenheiten, wobei die verschiedenen Religionsgesellschaften mit einander in Berührung kommen. Es kann aber die Befugniß in solchen Fällen Fürsorge zu hegen, dem Staat um so weniger bestritten werden, als die Einigkeit der Religionsgesellschaften zu seiner Wohlfahrt unumgänglich nothwendig ist. Der Staat ist also berechtigt, Nichts zu dulden, wodurch Uneinigkeit erzeugt werden kann, geschehe dies selbst durch Lehren oder durch geistliche Verordnungen. Er wird indeß nicht nöthig haben, von solchem Rechte Gebrauch zu machen, so lange die Lehren und Verordnungen die Achtung der Gewissens- und Glaubensfreiheit nicht verletzen und dem Geiste des wahren Christenthums gemäß sind.

Obige Säze finden völlige Anwendbarkeit auf den baierischen Staat. Er hat das jus circa sacra und damit das jus inspectionis saecularis. Durch die Verfassungsurkunde und das Religionsedikt sind die Religionsverhältnisse der Einwohner des Königreiches festgestellt und geordnet. Jedem einzelnen ist vollkommene Gewissensfreiheit, den christlichen Kirchengesellschaften sind gleiche bürgerliche und politische Rechte zugesichert. Diese sind sich überdies wechselseitig gleiche Achtung schuldig, und es schützt der Staat gegen deren Versagung. Durch das Religionsedikt sind insbesondere noch die Religionsverhältnisse der Kinder aus gemischten Ehen genau bestimmt. Die katholischen (wie die protestantischen) Geistlichen erhalten Besoldungen vom Staate, sie beschwören die Verfassung und sind in der Ständeversammlung vertreten. Sie erkennen also die Bestimmungen der Verfassung als gültig und bindend an, und wer von ihnen zuwiderhandelt, ist meineidig. Hat der eine oder andere Geistliche die Ueberzeugung, daß die Verfassung mit der katholischen Religion nicht verträglich sei, so gibt ihm dies kein Recht, den Schwur zu brechen, den er bei jener Ueberzeugung allerdings nicht hätte leisten sollen. Es bleibt ihm jedoch zur Rettung der Ueberzeugung übrig, den Dienst niederzulegen und auf den Gehalt zu verzichten. Dem sei nun wie ihm wolle! Der Staat muß strenge darauf halten, daß die verfassungsmäßigen Bestimmungen nicht verletzt werden, damit Friede und Eintracht zwischen den Religionsgesellschaften sei und bleibe. Er darf daher nicht zugeben, daß irgend eine Religionspartei die andere durch Zwang oder listige Ueberredung zum Uebergange zu verleiten sich anmaße; eben so wenig, daß durch solche Mittel die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen in dieser oder jener Religion erzielt werde. Zwang ist aber z. B. offenbar dann vorhanden, wenn der katholische Geistliche bei Eingehung einer gemischten Ehe dem katholischen Theile droht, nur dann die kirchlichen Förmlichkeiten verrichten zu wollen, wenn alle Kinder in der katholischen Religion erzogen würden, und wenn er diese Drohung durch die der Ausschliessung von den heiligen Sakramenten verstärkt. Solcher Zwang, eben weil er ein moralischer ist, wird aber um so wirksamer sein, je mehr der katholische Theil an jenen Förmlichkeiten hängt, und bei festem Widerspruche des protestantischen Theils ist Unfriede und Zwietracht dann zuversichtlich seine Saat.

Man bedenke nur die traurigen Folgen, welche unausbleiblich wären, wenn bei Eingehung jeder gemischten Ehe von Seite des katholischen Geistlichen auf Erziehung aller Kinder in der katholischen Reli-

gion und von Seite des protestantischen Geistlichen auf Erziehung aller Kinder in der protestantischen Religion hinintriguirt würde.

Zu welchen Konsequenzen müßten ferner die Ansichten unsers Gegners führen? Augenfällig dazu, daß zwischen Katholiken und Protestanten nur dann Ehen geschlossen werden dürften, wenn letztere zuvor zur katholischen Religion übergegangen wären. Fügen sich aber die katholischen Geistlichen den Staatseinrichtungen, wonach solche Ehen ohne weiters stattfinden können, warum widerstreben sie denjenigen, welche die Religionsverhältnisse der Kinder aus solchen Ehen bestimmen? Gestehen die katholischen Geistlichen dem Staate das jus circa sacra öffentlich zu, warum suchen sie die Folgen und Wirkungen davon insgeheim zu hemmen?

Wollen denn katholische Geistliche gegen die bessere Ueberzeugung aller aufgeklärten Katholiken noch immer die Wahrheit bestreiten, daß wir alle Kinder eines Vaters sind und daß wir nicht nach unsern Worten, sondern nach unsern Werken gerichtet werden? Hätten dieselben immer noch Lust, alle nichtkatholische Christen als Ketzer zu erklären, zu behandeln und zu verfolgen? Mögen sie nicht ihren Blick nach Amerika wenden, wo so viele christliche Sekten in Eintracht zusammen leben und wo wahrlich bessere Christen wohnen, wie bei uns in Europa?

Doch genug hievon! Wir kommen zum Schlusse noch auf einige Sätze unsers Gegners zurück.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

Der Anwalt des unglücklichen Volkhart, Dr. **Knöpfle**, hat sich in München erschossen. Er hatte seit einem Jahre die Vertheidigung des Angeschuldigten mit der größten Energie geführt, und die Hoffnung genährt, ihn zu retten; seit dessen Abführung in das Zuchthaus zeigte er Spuren von tiefer Schwermuth, welche zuletzt zu dem Entschluß führte, seinem Leben ein Ende zu machen.

Stuttgart. [105. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 26 Nov.] Die Gallerien sind ungewöhnlich stark besetzt. Als Tagesordnung für die heutige Sitzung, welche gestern Abend noch angesagt worden war, ist ein Vortrag des Departementschefs der Finanzen über den Beschluß der Staatsregierung zu dem von der Kammer der Abgeordneten modifizirten Hauptfinanzetat bezeichnet. Um ein Viertel auf eilf Uhr tritt Geh. Rath v. Herdegen in den Saal; es trennen sich die Gruppen der Kammermitglieder, die seit 9 Uhr schon sich gebildet hatten, und es wird ein Geheimerathsrescript über die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten zum Hauptfinanzetat verlesen. Hieran reiht nun Geheimerath v. Herdegen einen weitern Vortrag in Betreff des Finanzwesens. Sodann wird eine Note des Ministeriums des Krieges verlesen. — Nach Beendigung dieses Vortrags erfolgte eine lebhafte Scene. Römer, von Pfleiderer, Murschel und Andern unterstützt, erklärt sich überhaupt dagegen, daß der Minister für sich etwas an die Kammer bringe, da nur der k. Geheimerath es sei, der nach der Verfassung als Organ zwischen König und Ständen handeln könne. Ferner erklären sie sich dagegen, daß dieser Vortrag von der Finanzkommission in Berathung genommen werde, da er, zumal hinsichtlich der Besoldungs- und Kapitalsteuer, keine Motive enthalte. In Bezug auf die erstere Einrede gibt das Präsidium die Berichtigung, daß die Form jenes Ministerialvortrags allerdings, und zwar durch §. 168 der Verf.-Urk., als gerechtfertigt erscheine; in Betreff der letztern Einwendung aber beruft sich G. R. v. Herdegen auf die in der Debatte über die Erhöhung der Besoldungs- und Kapitalsteuer ausgesprochenen Gründe, womit er schon damals die Erhöhung jener Steuern bekämpft habe, und die noch jetzt als Motive des erneuerten Antrags gelten. Nach einigen weitern Erläuterungen erhält sofort die Finanzkommission nach einem mit 74 gegen 13 Stimmen gefaßten Beschluß den Auftrag, nicht nur über das obenerwähnte Geheimenrathsrescript, sondern auch über den Ministerialvortrag Gutachten zu stellen. (Mit Nein in Betreff des letztern Vortrags stimmten: Uhland, Pfizer, Klett, Frhr v. Welden Graf v. Degenfeld, Zais, Metsch, Walz, Breuning, Römer, Murschel, Pflanz und Pfäfflin.) — Die nächste Sitzung wird vorläufig auf Freitag bestimmt, soferne die Finanzkommission mit obigem Berichte bis dahin gefaßt sein wird.

Schreiben aus **Troppau**, den 15. Nov. Anstatt Leben, Treiben und Freude, die wir vor einigen Monaten für unsere Stadt hofften, als sich das Gerücht von einem hier zu haltenden Kongresse verbreitete, sehen wir seit mehreren Wochen die traurigen Gesichter der Landleute, welche einen Theil ihres Viehstandes durch die Pest verloren. Es wüthet nämlich diese Seuche nicht allein in unserer Umgend, sondern auch tiefer hinein in das Land und namentlich um Sternberg und Ollmütz. Sie ist wiederum, wie jedesmal, Folge der Einschleppung durch das Steppenvieh, welches alle Wochen in Heerden aus Gallizien und der Bukowina nach Ollmütz auf den Markt kommt.

Wien, den 20. Nov. Die deutschen Conferenzen werden zu Anfange des neuen Jahres dahier eröffnet werden.

Darmstadt, den 23. Nov. Das Regierungsblatt enthält Folgendes (zum Theil schon Mitgetheilte): Am 3. Nov wurde der Oberforstrath Franz v. Brandis, am 4. Nov. der geh. Staatsrath Dr.

Jaup und an demselben Tage der Regierungsrath Frhr. H. v. Gagern in den Ruhestand versetzt. Am 8. Nov. wurde der pensionirte Regierungsrath Frhr. H. v. Gagern, auf sein Nachsuchen, aus dem Staatsdienste entlassen. Am 8. Nov. wurde der Prof. Dr. Schacht zu Mainz zum Mitgliede und Rath bei dem Großherzogl. Oberstudienrath zu Darmstadt ernannt.

Frankfurt a. M., den 23. Nov. Gestern wurde dem Offizier, welcher am 3. April l. J. die Wache auf der Hauptwache befehligte, das Erkenntniß von Seite des hiesigen Kriegszeugamtes eröffnet, daß er als Offizier abgesetzt und in eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten verurtheilt sei.

Frankreich.

Paris, den 22. November. Heute, Samstags um 11 Uhr Morgens, ist, in Folge einer langweiligen Krankheit, der Marschall Jourdan, Großkreuz der Ehrenlegion, Gouverneur des königlichen Invalidenhofes gestorben. Nach dem Herzog von Conegliano war der Marschall Jourdan der älteste Marschall von Frankreich. Seine Ernennung reicht bis zur Einführung der Marschallswürde (1804) hinauf. Von der ersten Ernennung leben nur noch die Herzöge von Conegliano (Moncey), von Dalmatien (Soult) und von Treviso (Mortier.) Diese 3 erlauchten Feldherrn Napoleons sind seit 31 Jahren Marschälle. Die Herzöge von Bellune, von Tarent und von Reggio sind, der erste im Jahr 1807, die beiden andern im Jahr 1809 ernannt worden. Die 6 lezten Marschälle sind nach der Kaiserzeit ernannt worden. Der Marschall Jourdan war 71 Jahre alt. Seit langer Zeit schon siechte er. Erst seit 6 Wochen war seine Krankheit gefährlich geworden. Sein Tod, der erst seit einigen Stunden in Paris bekannt ist, macht einen schmerzlichen Eindruck. Jedermann erinnert sich noch, daß Jourdan den ersten entschiedenen Sieg über die Coalition davon getragen, und daß er nach der ruhmvollen Schlacht von Fleurus noch mehr denn einen Beweis von seinen ausgezeichneten militärischen Talenten gegeben hat.

Paris, den 23. Nov. Man hat zu St. Denys eine Bildsäule Marie Antoinettens aufgerichtet, die die Restauration vergessen hatte hinzustellen. Die beiden Divisionen der Niederpyrenäen und der Ostpyrenäen, bestehen aus etwa 20,000 Mann. Die erste ist 12,000 Mann stark, die zweite 8000.

Spanien.

Das Abendbulletin meldet rücksichtlich des Treffens von Belorado vom 14. Nov., es scheine, daß blos der rechte Flügel Sarsfields gegen die Rebellen ins Gefecht gekommen sei; Merino habe sich am 14. Abends auf dem linken Ebroufer befunden, und sich auf Vittoria zurückgezogen, wo sich das Hauptkorps der Insurgenten, von einem alten General der Garde befehligt, befinde; von verschiedenen Seiten seien königliche Truppen im Anzuge.

Bayonne, den 21. Nov. Man versichert, daß die Truppen der Königin am 19. Abends zu Vittoria eingezogen sind.

Italien.

Rom, im Okt. So wie man in Deutschland den Beschlüssen des Kongresses in Münchengrätz mit Erwartung entgegen sieht, eben so sehr ist man hier darauf gespannt, und scheint überzeugt, daß sich die daselbst versammelten Monarchen vorzüglich auch mit Italien u. dessen Verhältnissen beschäftigt haben. Heute ist das Gerücht so ziemlich allgemein, der Kongreß habe beschlossen, eine Kommission, nach Art der ehemaligen Mainzer, für Italien bilden zu lassen, welche unabhängig von allen verschiedenen Höfen und Staaten Italiens in letzter Instanz über die als Revolutionäre und Verschwörer verhafteten Personen aburtheilen und ihren Siz in Modena haben soll. Man scheint es hier ungerne zu sehen, daß der Papst, als Betheiligter, und nach hiesigen Begriffen, als Vater aller Justiz, nicht dabei zu Rathe gezogen worden ist, und wirklich soll der Kardinal Odescalchi in einigen Tagen nach Wien und der Kardinal Falzacappa nach Neapel gehen, um einerseits Gegenvorstellungen und andrerseits Vorkehrungen gegen eine Maßregel zu machen, die allerdings dem Papste, der seine Suprematie und Souverainität troz allen Zeitumständen aufrecht halten will, nicht angenehm seyn könnte. Mit obigem Gerüchte verbindet man zu gleicher Zeit wieder das alte bereits widersprochene eines politischen Italienischen Bundes.

Livorno, den 20. Nov. Vorgestern Nacht starb hier das Kind der Herzogin v. Berry, jetzigen Gräfin Luchesi-Palli, welches sie in Blaye geboren hat. — Der in Lucca angekommene spanische Minister ist vom dortigen Hofe zwar sehr höflich, aber nicht in seiner officiellen Eigenschaft empfangen worden.

Miscelle.

† Der salbungslosen, und leider nicht unglaublichen Anekdote, die in Nro. 230 dieser Zeitung steht, mag folgendes Stückchen als Ergänzung dienen.

Ein Pfarrer, der vielleicht mit jenen Geistlichen identisch ist, hatte sich, zur Zeit der Umreise des Hrn. Ministers von Oettingen-Wallerstein nach einer unserer Bezirksstädte begeben. Auf seinem Heimwege ließ er sich im Wirthshause zu Sch. mit einem Bewohner der Umgegend in eine Controverse ein, bei welcher er ganz ernstlich die Behauptung aussprach: „Je vornehmer der Mann sei, desto größer sei sein Vorrecht, „schlechte Streiche zu machen. Ich z. B., der ich ein Pfar„rer bin, sprach er, darf weit liederlicher sein als Ihr, der

„Ihr nur ein Bauer seid; und Niemand ist befugt, mir deß„wegen einen Vorwurf zu machen, oder mir einen Nachtheil „dafür zuzufügen."

Mit dieser bequemen Privatmoral stimmt folgendes Rechtsaxiom, das voriges Jahr aufgestellt wurde, sehr genau zusammen: „Meine Herren, Präsident und Richter, wenn Sie „den jungen Gesetzgelehrten, der vor Ihnen steht, eben so „hart bestrafen, als Sie einen Bauer strafen würden, der „dasselbe Vergehen begangen hätte: so strafen Sie den Ge„setzgelehrten weit härter als den Bauer."

Sehr einleuchtend, denn pas tous les hommes ne sont egaux devant la loi.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2080] Aus den herrschaftlichen Waldungen des Reviers Schwetzingen sollen nachbenannte Hölzer einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

1) Freitag, den 6. December d. J., frühe 9 Uhr, im Distrikte Gänslochschlag:
213 Stämme Forlen zu Bau-, Nutz- und Holländerholz tauglich;
32½ Klafter Forlenscheitholz;
73 „ „ Prügelholz;
12 „ „ Klözholz;
16 Stück Forlenklötze;
mehre Loose Forlenreisig.

2) Samstag, den 7. December d. J., frühe 9 Uhr, im Distrikt verlängerten großen Behäng;
123 Stämme Forlen zu Bau-, Nutz- und Holländerholz tauglich.
17½ Klafter Forlen-Scheitholz;
31 „ „ Prügelholz;
1 „ „ Klötzholz;
mehre Loose Forlenreisig.

Die Verhandlung findet am 6. Dec. im Distrikt Gänslochschlag, und am 7. Dec. im Distrikt verlängerten großen Behäng statt.

Heidelberg, den 24. Nov. 1833.

Großh. Bad. Forstamt:
v. Steube.

[2077²] **Bekanntmachung,**
die Wanderbücher betreffend.

Mehrere hierorts geführten Untersuchungen gegen diverse der Fälschung in Wanderbüchern beschuldigten Personen haben die Ueberzeugung geliefert, daß mit dem entwendet gewesenen, nunmehr aber wieder beigebrachten Bürgermeistereisigel von Germersheim in der Epoche vom 25 August d. J. bis in die ersten Tage des Novembers mehrfacher Unterschleif getrieben worden ist, in der Art nemlich, daß dann unter der falschen Unterschrift „das Bürgermeisteramt a. a. Link oder Linn" theils förmliche Wanderbücher ausgestellt, theils in ächten Wanderbüchern Visa's eingetragen wurden.

Es werden hiedurch sämmtliche Policeibehörden auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht, damit im Allgemeinen sowohl Hanwerksbursche und sonst herumziehende Personen sorgfältig überwacht werden möchten, als auch damit, da der Besitz eines solchen ursprünglich falschen oder verfälschten Wanderbuchs nur unter strafbarer Mitwissenschaft des Besitzers statt haben kann, wer ein solches Wanderbuch producirt, alsbald arretirt und der betreffenden Behörde zur weitern Untersuchung vorgeführt werden möge.

Landau, den 25. November 1833.

Der k. baier. Untersuchungsrichter.
Cotta.

[2082] Diejenigen Herren Gläubiger, welche bei der Liquidation der Forderungen an die Beck'sche Fallitmasse erschienen sind, werden hiemit eingeladen, am 16. December nächsthin, Morgens 9 Uhr, in dem Bezirksgerichtsgebäude zu Landau, vor dem Commissär der Fallitmasse, kön. Ergänzungsrichter Molique, entweder in Person, oder durch hierzu Bevollmächtigte zu erscheinen, um vor dem gedachten Commissär zur Wahl der definitiven Syndiken zu schreiten.

Landau, den 26. Nov. 1833.

Die provisorischen Syndiken der Fallitmasse,
Johann Theodor Schneider. Theodor Schultz.

[2081²] Mannheim. Die beiden ehemaligen Bäcker Joh. Hahn'schen Häuser Lit. G. 2 Nro 11 u. 13, in einer vortheilhaften Lage, nahe am Speisemarkt gelegen, worin eine frequente Bäckerei betrieben wird, solid gebaut, mit Einfahrt, 2 Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, sind ganz oder getheilt aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Beide Häuser stoßen an einander, und hat ersteres die Backgerechtigkeit.

Kaspar Steinel, Maurermeister,
wohnhaft in H. 3 N. 2, neben dem Prinz Max.

[2083] Künftigen Dienstag den 3. Dec. 1833, Morgens 9 Uhr, lassen die Erben des in Knittelsheim verstorbenen Gutsbesitzers Daniel Schott, im Sterbhause daselbst,
circa 600 Malter Spelz;
„ 60 „ Gerst;
„ 100 „ Korn;
„ 60 „ Hafer;
„ 100 „ Waizen;
„ 10,000 Gebund Stroh verschiedener Gattung;
„ 200 Centner Heu;
2 Chaisen und ein Fuder 1827r Wein,
versteigern.

Zu gleicher Zeit werden alle Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, sich bis zum 17. Decbr. mit ihren Beweisschriften bei dem Vormund Hrn. Bürgermeister Schott in Knittelsheim anzumelden.

Germersheim, den 29. Nov. 1833.

Damm, Notär.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag **Nro. 240.** **den 1. December 1833.**

Rheinbaiern.

(Beschluß des in der vorigen Nummer abgebrochenen Artikels über kirchliche Verhältnisse.)

1. Zu a. Der katholische Geistliche hat nicht das Recht, von dem gemischten Brautpaar das Versprechen zu fordern, alle zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion erziehen zu wollen, weil er dadurch die Glaubensfreiheit des protestantischen Theiles antastet und diesen zu einem mittelbaren Uebergange zu verleiten sucht. Er hat nur mit dem katholischen Theile zu verkehren und kann höchstens diesem zumuthen, sich mit dem protestantischen Theile über die religiöse Erziehung der Kinder wo möglich zu Gunsten des Katholicismus zu verständigen. Niemals darf sich aber der katholische Geistliche, für den Fall des Nichtgelingens auf solchem friedlichen Wege, Drohungen erlauben und dargestellt mittelst Zwang seinen Zweck zu erreichen suchen. Man lasse die Brautleute untereinander gewähren; ohne eine Einmischung von geistlicher Seite werden sie sicher gütlich sich vereinbaren.

Die Aufnahme des Versprechens in einem Privatakt ist ungültig, weil nach der im Rheinkreise geltenden Gesetzgebung ein Ehevertrag nur vor Notär passirt werden kann. Bei einem solchen Privatakte wirkt ohnehin ausser den Brautleuten nur der katholische Geistliche, nicht auch der protestantische mit; er wird jederzeit ohne Vorwissen des letzteren abgeschlossen. Also kann nicht angenommen werden, daß freie Ueberzeugung den protestantischen Theil dazu bestimme. Denn was freie Ueberzeugung ist, hat sich vor dem protestantischen Geistlichen nicht zu scheuen, und wird von diesem nicht genommen werden können. Mit einem Worte: es wird für den Katholicismus in solchen Fällen nicht mit offenen Waffen gekämpft. Dies geschieht dann um so weniger, wenn neben dem notärischen Ehevertrag, der über die Religionsverhältnisse der Kinder keine Verabredung enthält, vom Geistlichen noch ein Privatakt errichtet wird, der das Fehlende ergänzt.

Allerdings ist es nach der Konstitution erlaubt, einen Ehevertrag zu schließen und zum Abschlusse eines solchen anzurathen. Allein dieser Punkt war nicht in Frage gestellt. Unser Gegner ist vielmehr von der Klinge abgewichen.

Was die Ableistung jenes Versprechens anbelangt, so verweisen wir zum Ueberflusse auf den Artikel 1109 des bürgerlichen Gesetzbuches, wonach jede Einwilligung, welche aus Irrthum gegeben, oder durch Gewalt erzwungen, oder durch Betrug erschlichen worden, ungültig ist. Eine Einwilligung auf einem dieser Wege zu erwirken, ziemt sich für keinen rechtlichen Mann, am wenigsten aber für einen Geistlichen.

2. Zu b. Nach der im Rheinkreise geltenden Gesetzgebung ist eine Ehe gültig, wenn sie vor dem Civilstandsbeamten abgeschlossen worden ist. Die Eheleute pflegen jedoch sich von dem oder den Geistlichen einsegnen zu lassen, weil sie Kraft der ihnen gelehrten Religionsbegriffe das Bedürfniß solcher Einsegnung fühlen. Dies Bedürfniß beruht also auf einem religiösen und moralischen Gefühle, und es ist mit eine der schönsten Früchte der Erziehung. Wie will nun vor der Moral und der Religion bei einer gemischten Ehe, der religiösen Erziehung der Kinder halber, die Verweigerung der geistlichen Einsegnung, von welcher Seite sie auch komme, gerechtfertigt werden? Erst prägt man den jungen Herzen die christlichen Lehren ein, dann übertritt man sie ohne Scheu selbst. Wird denn der Religiosität gerade dadurch nicht mehr geschadet, als genützt? Sicherlich! Denn man wird an den Lehren der Religion irre und dadurch gleichgültig gegen dieselben. Freilich zwingt weder der Code civil noch die Konstitution den Geistlichen zur Einsegnung; allein die Religion, das Christenthum zwingen ihn dazu. Aber Gesetz und Konstitution verbieten dem Geistlichen, die Einsegnung von einer Bedingung abhängig zu machen, die einen Zwang, eine Verletzung der Gewissensfreiheit und den Grund zur Störung des guten Verhältnisses zwischen den Religionsgesellschaften in sich begreift.

Daß aber der Staat die von ihm besoldeten und auf die Konstitution beeidigten Geistlichen zu den Proklamationen und Dimissionen zwingen könne, unterliegt keinem Anstande, weil diese Förmlichkeiten zu den äusseren Kirchenangelegenheiten gehören, die in die Kompetenz des Staates einschlägig sind.

Durch das Verfahren der katholischen Geistlichkeit wird endlich deßhalb ein sehr großes, ja oft selbst unübersteigliches Hinderniß den gemischten Ehen in den Weg gelegt, weil man, wie schon oben gesagt ist, das Versprechen, die zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, durch die Androhung zu erlangen versucht, daß im entgegengesetzten Falle der katholische Theil nicht mehr zu den heiligen Sakramenten zugelassen würde. Denn ehe dieser, zumal wenn er weiblichen Geschlechts ist,

hierauf verzichtet, löset er öfters lieber das Eheverlöbniß. Geschieht solche Trennung aber nicht, so bleibt jene Androhung oder gar der Vollzug der Strafe eine wahre Grausamkeit, der unchristlichste Akt von der Welt.

Niemanden kann verübelt werden, auf geradem und offenem Wege seine Ueberzeugung zu verbreiten, in so weit dadurch keinem bestehenden Gesetze entgegengehandelt wird. Die Gelegenheit ist indeß schlecht gewählt, wenn der Versuch bei Eingehung einer Ehe, und dabei weder offen noch gerade, gemacht wird. Denn gelingt er auch, so wird es unter hundert Fällen doch immer 99mal gegen des Protestanten Ueberzeugung sein; dessen Reue wird nicht ausbleiben, und dann für die Ehe nicht von Vortheil sein. Würden Christus und seine Apostel, um mit dem Herrn Gegner zu sprechen, indeß heute ihre Wahrheiten noch einmal lehren wollen, wer weiß, welches Schicksal sie dann zu gewärtigen hätten.

Bei diesen unsern oben ausgesprochenen Ueberzeugungen müssen wir daher fest und unwandelbar bei den Ansichten stehen bleiben, die wir in unserm frühern Aufsatz niedergelegt haben, und wir nehmen daher auch die 10. Punktation in der „Speyerer Zeitung" vom 16. Oct. l. J. fortwährend in Schutz.

3. Zu der Erwiederung auf die Note des Redakteurs. *)

Wir haben zwar nicht nöthig, unser Wort dem Redakteur zu leihen, weil er sich selbst zu vertheidigen weiß. Allein der Sache wegen sehen wir uns zu wenigen Bemerkungen gleichwohl veranlaßt.

Der Landrath und der Landtag haben noch nie und werden nie sich die Befugniß anmaßen wollen, irgend einem Bewohner des Königreiches einen Glauben zusammenzusetzen; allein beide haben das Recht und die Pflicht, ihr Augenmerk auf die strengste Befolgung verfassungsmäßiger und überhaupt im Staatsrechte des Reiches beruhender Bestimmungen und Grundsätze unablässig zu richten. Se. k. Majestät haben die wegen Eingehung gemischter Ehen von den Landständen erhobenen Beschwerden und Wünsche mit Gerechtigkeit gewürdigt und würden daher an den dem Landrathe und Landtage gemachten Vorwürfen Theil haben. Dies hat unser Gegner doch wohl nicht sagen wollen.

Hat ein Redakteur protestantischer Religion sich mit einer Katholikin verheirathet und einen Vertrag vor Notär geschlossen, alle Kinder in der protestantischen Religion erziehen zu lassen, so hat er in den Grenzen der Verfassung gehandelt. Hat er aber keinen Vertrag geschlossen und wird später mit seiner Frau einig, die Kinder alle protestantisch erziehen zu lassen, so ist dies Sache der beiden Eheleute, die keine Einmischung gestattet oder nöthig macht. Im Laufe der Ehe kann die Ueberzeugung der Katholikin eine andere geworden sein, und von irgend einem Zwange, einer Strafandrohung ist in diesem Falle nicht die Rede. Läßt er gegen den Willen der Frau und gegen die Verabredung alle Kinder protestantisch werden, so nehmen wir ihn nicht weiter in Schutz; mißbilligen vielmehr sein Verfahren, und zwar um so mehr, weil er wenigstens die Wahl des Glaubensbekenntnisses den Kindern nach erreichter Volljährigkeit hätte überlassen sollen.

Das Recht und die Pflicht der Aeltern, den Glauben ihrer Kinder für einstweilen zu bestimmen, haben wir bei unserer Ueberzeugung nimmer aus der Hand gegeben noch geben wollen. Allein wir bestehen darauf, daß dieses Recht und die Pflicht nach Ueberzeugung, frei und ohne Zwang ausgeübt werden müsse, gerade weil wir auf persönliche Freiheit, Gewissensfreiheit, Menschenrechte halten. Unsere Begriffe von Freiheit sind aber von der Art, daß wir sie auf die Bedingung des Zusammenbestehens mit der Freiheit aller andern beschränken. Das Religionsedikt ist auf die nemlichen Grundsätze gebaut. Es will insbesondere hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder nur für diejenigen Fälle Vorsorge treffen, wo Braut- oder Eheleute nicht gütlich über diese Erziehung sich verständigen können oder diesen Punkt ganz mit Stillschweigen zu übergehen für gut finden sollten, damit jede Zwistigkeit unter denselben vermieden bleiben.

Was schließlich den Satz betrifft, „was nicht verboten ist, ist erlaubt, und was zwar verboten ist, aber nicht unter einer Strafbestimmung, das darf ich thun" so bemerken wir, daß das Strafgesetz den vorliegenden Fall zwar nicht vorgesehen hat, und daß daher der Richter nicht strafen kann, daß jedoch die Regierung wie z. B. im vorliegenden Falle, Verbote erlassen darf und erlassen hat und daß sie Mittel genug besitzt, die Uebertretung zu ahnden.

*) Zum Beweise, daß der Gegenstand der von den Verfassern des vorstehenden Artikels hervorgehobenenen 10. Punktation nicht aus der Luft gegriffen ist, vielmehr sehr allgemein gefühlt wird, und zwar von Bekennern der verschiedenen christlichen Confessionen, — daß sonach Abhülfe in dieser Beziehung nicht blos einseitig, etwa nur von einer Faktion, verlangt wird, — hat der Redakteur der Speyerer Zeitung auf das jüngste besondere Protokoll des Kreislandraths aufmerksam gemacht. Der Gegner im Rheinbaier fand für gut, das angegebene Factum nicht in Abrede zu stellen, sondern, auf angebliche Nichtkenntniß des deßfallsigen Inhalts jenes Protokolls gestützt, über diesen Punkt wegzugehen, und in der Art von der Klinge [illegible], daß er zu erweisen sucht, der Kreislandrath könne den Glauben des Einzelnen nicht beengen. Der Redakteur der Speyerer Zeitung hat dies aber in gar keiner Beziehung behauptet, und er würde wahrlich der letzte sein, der einen solchen Satz aufstellen möchte. Hinsichtlich des Weitern hat der Verfasser des obigen Aufsatzes so bestimmt geantwortet, daß es überflüssig wäre, noch etwas beizufügen. Anm. d. Red.

So weit unsere Antwort. Gott befohlen Herr Gegner. Sie scheinen indeß, unter uns gesagt, kein besonderer Freund der Gewissensfreiheit und burgerlichen Toleranz zu sein, wie Sie sich in Nro. 55 angekundigt haben. Darum aber keine Feendschaft nicht!

Nachschrift d. Redakt.

Wir beschließen diese Fehde, indem wir noch einen Artikel abdrucken lassen, welcher bereits vor zwei Jahren in der Speyerer Zeitung erschien:

Bei den sonderbaren Ansichten mancher katholischen Geistlichen uber gemischte Ehen mag es nicht ohne Interesse sein, die Meinung eines Jesuiten und sonst sehr strengen Kanonisten zu kennen. Der Jesuit Pichler nemlich behandelt in seinem jus canonicum (August. Vind. 1741, fol.) Lib. IV Tit. I. 129—131 weitläufig die Frage über die Zuläßigkeit der gemischten Ehe, und die Verträge uber die Religion der in solchen Ehen erzeugten Kinder.

Unser Pater raisonnirt so:

1. Nach einem Dekret P. Urbans VIII. vom 14. März 1630 sind die abgeschlossenen Ehen zwischen Katholiken und Protestanten als gültig anzusehen. Sie haben also gultig abgeschlossen werden können; denn wäre der Abschluß ungültig, so könnten sie durch denselben unmöglich gültig werden.

2. Die can. 15, 16 caus. 28. q. 1 und c. 14 de haeret. in VI. sind nach der Meinung der bewährtesten Kanonisten, in Deutschland, wo die Bekenner der verschiedenen Konfessionen untermischt wohnen, durch Gewohnheit in der Art abrogirt, daß es weder einer Dispensation des Papstes, noch des Bischofs bedarf, um gemischte Ehen einzugehen.

3. Es wäre zwar zu wünschen, daß bei jeder gemischten Ehe vertragen würde, daß die Kinder in der kathol. Religion erzogen würden, um sie zur ewigen Seligkeit zu befähigen; allein, wenn gleich die Eheleute nach dem Zweck der Ehe verpflichtet sind, Kinder zu erzeugen, so verbindet sie doch weder ein naturliches noch positives Gesetz, ihren Kindern eine gute oder heilige Erziehung zu geben.

Wer nun katholischer sein will, als der Jesuit Pichler, weiland der Theologie und des Kirchenrechts Doktor, Professor der Rechte zu Ingolstadt, der mag es mit ihm aufnehmen.

Deutschland.

Aus dem Großherzogthum Hessen, den 27. Nov. Man vernimmt, daß die Stadt Alsfeld die Uebermachung eines Ehrenbechers an Höpfner beschlossen hat, daß für Frhrn. v. Gagern Aehnliches angeregt, aber bis jetzt durch eine darüber eingeleitete Untersuchung gehemmt wurde; daß den Abgeordneten E. E. Hoffmann und Helmrich bei ihrem Aufenthalte in Gießen eine Nachtmusik gebracht wurde, u. s. w.

Frankfurt, den 26. Nov. Man will hier wissen, es sei bereits in Betreff der von dem Könige von Holland dem deutschen Bunde zur Entscheidung überlassenen Frage wegen Abtretung Luxemburgs an Belgien ein Beschluß im Schooße des Bundestages gefaßt worden. Derselbe soll, wie man behaupten will, dahin gehen, daß der deutsche Bund nur in dem Falle in eine solche Abtretung willigen könne, wenn der König von Holland dafür andererseits einen Ersatz an Gebietstheilen von gleichem Umfange erhalten würde.

Vom Main, den 26. Nov. Als herzogl. nassauischen Abgeordneten bei dem bevorstehenden Ministerialkongresse bezeichnet man den dirigirenden Staatsminister Freiherrn v. Marschall. Auch das Großherzogthum Hessen dürfte muthmaßlich durch seinen dirigirenden Staatsminister Frhrn. du Bos du Thil auf jenem Kongresse vertreten werden, wofern nicht anders die Geschäfte des bevorstehenden Landtags denselben abhalten möchten, eine längere Abwesenheit zu machen. Für diesen Fall nennt man den Kanzler der Landesuniversität und Hofgerichtspräsidenten Frhrn. v. Arens.

Wien, den 23. Nov. Es ist nun definitiv beschlossen, daß die Ministerkonferenzen über die deutschen Angelegenheiten hier statt finden werden. Die Bestimmung des Zeitpunkts des Zusammentritts soll dem königlich Preußischen Kabinette überlassen sein; man will wissen, daß er in der letzten Hälfte des nächsten Monats stattfinden werde, und daß sonach die Einladungen an die verschiedenen deutschen Höfe unverzüglich zu erwarten sein dürften.

Spanien.

Bayonne, den 25. Nov. (Telegraph. Depesche.) Die Insurgenten aus Alava haben Tolosa verlassen; der Pastor ist am 24. daselbst eingezogen. Einige der Karlistenhäuptlinge haben sich auf das französische Gebiet geflüchtet. —

Paris, den 26. Oct. Ein Schreiben des General Castagnon vom 18. giebt nähere Nachricht über den Ausfall der Garnison von St. Sebastian, welche die Rebellen am 17. bei Hernani angriff. Die Insurgenten hatten eine schwer zugängliche Anhöhe besetzt, von welcher aus sie einen heftigen Widerstand hätten leisten können. Allein die Explosion einer unter sie geworfenen Granade genügte, sie in die Flucht zu treiben. Sie ließen 100 Todte auf dem Platz, unter denen sich Larragnaga, einer ihrer Hauptanführer befand. Ein andrer, schwer verwundeter Häuptling, Yturriago, starb zu Andsain. Der Obergeneral der Rebellen, Don Ignaz Lardizabal, war der erste, welcher die Flucht ergriff. Die Truppen der Königin machten nur etwa 30 Gefangene, da die Kavallerie, des schwierigen Terrains wegen, die Flüchtlinge nicht verfolgen konnte.

— Den oben gegebenen telegr. Nachrichten können die nachstehenden Einzelnheiten beigefügt werden,

„Sechs Insurgenten, mit 9 Bedienten, sind am 24. Abends zu Sara angelangt; 8 andere trafen am Morgen des 25. daselbst ein; es sind Offiziere; der erste unter ihnen führt den Titel eines Herzogs von Granada. Die Administration hat Befehl gegeben, sie unter Bedeckung in das Innere zu bringen. Zu Bilbao herrscht Unordnung. Mehre Häuptlinge aus Biscaya kommen über das Meer (vermuthlich in Bayonne) an.“

* Bayonne, den 21. Nov. Die Entlassung Saarsfield's bestätigt sich, so wie die Ernennung Quesada's an seine Stelle. — Ein Privatschreiben von der portugiesischen Grenze meldet, daß die Trümmer der portugiesischen Armee in Spanien einrücken werden, natürlich mit Einverständniß des Don Carlos. — Die Bande, welche Tolosa besetzt hielt, hat sich freiwillig aufgelöst.

*Behobia, den 20. Nov. So eben heißt es, Vittoria sei übergegangen. El Pastor hat die Straße von Tolosa eingeschlagen und blos 200 Mann in Irun gelassen.

*Madrid, den 13. Nov. Es heißt, die Königin habe vorgestern einen Eilboten an Ludwig Philipp abgeschickt, um ihn um thätige Hülfe anzugehen. (?) — In vielen Provinzen rotten sich zahlreiche junge Leute zu Banden zusammen. Dies ist eine Fahrlässigkeit des Ministers Zea, welcher eine Aushebung hätte verordnen sollen. Die Karlisten wissen einen trefflichen Nutzen aus den Gebrechen unserer Staatsmänner zu ziehen. — Wie verlautet, ist die Verbindung mit Asturien unterbrochen. Ein mächtiger Haufe, unter den Befehlen eines gewissen Escandon stehend, sperrt den Verkehr. Die Entwaffnung der königl. Freiwilligen ist eine der ersten Maßregeln; nur dadurch konnte ein allgemeiner Aufstand verhindert werden. — Der Aufruf der 40,000 Landmilizen kömmt etwas zu spät; es ward dem Minister Zea schwer, diesen Entschluß zu fassen. Er fürchtet den Geist dieser Milizen fast mehr als die Karlisten selbst. — Don Karlos soll eine Regentschaft und ein Ministerium in Spanien gebildet haben; was seine Person betrifft, scheint ihm Portugal vor der Hand ein besserer Aufenthalt. — Die gänzliche Geldblöße gibt zu dem Gerüchte eines neu abzuschließenden Anlehens die Veranlassung, und zwar spricht man von einer 3prozentigen Anleihe.

* Santander, den 14. Nov. Gestern erfuhren wir auf amtlichem Wege die Niederlage Santiago Villalobos bei Cerbera de Aguilar, am 11. d. M.; die Bande dieses Rebellenhäuptlings, an 3000 Mann stark, wurde von einer einzigen Schwadron unserer Reiterei überfallen, ohne daß sie von dem nachfolgenden Fußvolke unterstützt werden konnte. An Todten und Gefangenen erlitten die Insurgenten einen bedeutenden Verlust; die Zersprengung war vollständig. — Zwei fliegende Kolonnen, unter dem Befehle des Obristen Don Fermin de Priente, durchstreifen die ganz für die Königin gesinnte Provinz.

* Santander, den 15. Nov. (Abends.) Endlich hat sich das Heer von Burgos in Bewegung gesetzt. Gestern stieg eine Abtheilung von 2000 M. Fußvolk und 400 Reitern nach Reynosa herab, nachdem sie zuvor die Rebellen des Santiago Villalobos vernichtet hatte. 300 berittene Jäger lieferten das Haupttreffen und gaben den Ausschlag. Die ganze Abtheilung nimmt die Richtung durch Soncillo und Villareago nach Biscaya, sie wird von Santjago Wals befehligt.

Rußland.

Odessa, den 16. Nov. Es ist ein Offizier vom kaiserl. Generalstab mit Befehlen für die Admiralität eingetroffen, in Folge deren zu Sebastopel mehrere Kriegsschiffe von hohem Bord ausgerüstet werden sollen. Unser Generalgouverneur steht im Begriffe, eine Inspectionsreise zu machen und auch den Hafen von Sebastopel zu besichtigen. Ueberhaupt bemerkt man ungewöhnliche Thätigkeit in den Seezeughäusern am schwarzen Meere, was bei uns ohne wichtige Ursache nie statt findet, da unsere Regierung das Interesse ihrer Finanzen stets im Auge hat, welche durch militärische Rüstungen nicht verbessert werden. Es heißt, der General Witt, zeither Gouverneur von Warschau, werde ein Kommando bei der Südarmee erhalten. Aus Konstantinopel sind keine beunruhigende Nachrichten eingegangen, desto auffallender erscheinen die Rüstungen bei der Marine.

Amerika.

* Paris, den 22. Nov. Die nordamerikanischen Freistaaten, die ihre Verbindungen mit Asien immer mehr auszudehnen suchen, haben mit Cochinchina einen Handelsvertrag abgeschlossen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2083] Künftigen Dienstag den 3. Dec. 1833, Morgens 9 Uhr, lassen die Erben des in Knittelsheim verstorbenen Gutsbesitzers Daniel Schott, im Sterbhause daselbst,

circa 600 Malter Spelz;
„ 60 „ Gerst;
„ 100 „ Korn;
„ 60 „ Hafer;
„ 100 „ Waizen;
„ 10,000 Gebund Stroh verschiedener Gattung;
„ 200 Centner Heu;
2 Chaisen und ein Fuder 1827r Wein,

versteigern.

Zu gleicher Zeit werden alle Gläubiger des Verstorbenen aufgefordert, sich bis zum 17. Decbr. mit ihren Beweisschriften bei dem Vormund Hrn. Bürgermeister Schott in Knittelsheim anzumelden.

Germersheim, den 29. Nov. 1833

Damm, Notär.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 241. den 3. December 1833.

* Ueber Mauthen im Innern Deutschlands.

Die Schrift des großh. bad. Staatsraths Nebenius für den Beitritt Badens zum preußisch-baier. Zollverein, hat, wie vorher zu sehen war, viele Aufmerksamkeit erregt. Daß sie viel Proselyten gemacht hat, bezweifeln wir dagegen, um so mehr, als in dieser Sache so ziemlich schon Jeder seine Meinung hat, von der er sich, gleichviel ob sie gut oder übel begründet ist, einmal nicht mehr leicht abbringen läßt.

Wir sind mit Vielem, was der Verfasser sagt, besonders über das Zollwesen im Innern von Deutschland im Allgemeinen, und über dessen verderbliche Folgen, unbedingt einverstanden; mit andern seiner Ansichten sind wir es dagegen nicht, namentlich scheint uns das Prinzip der niedern Zollsätze noch immer, auch unter den obwaltenden Verhältnissen, von überwiegendem Vortheile zu sein.

Wir unterlassen es indessen, unsere Ansichten umständlich zu entwickeln, eben weil ohnehin schon Jeder seine Meinung darüber bei sich trägt, und dann auch aus Censurrücksichten.

Allein dies hindert nicht, einige Stellen aus einer Denschrift des nemlichen Verfassers, die er schon 1819 bearbeitet, und die er auch in dem angekündigten Werkchen abdrucken ließ, in unser Blatt aufzunehmen. Wenn man auch, streng genommen, nicht viel Neues darin findet, so liegt doch um so mehr Wahres darin.

„Wollten sämmtliche deutsche Staaten ihre Grenzen eben so sorgfältig auf allen Punkten bewahren," sagt der Verfasser, „wie es Frankreich thut, so würde der Aufwand auf sechs und neunzig Millionen Franken, ja noch höher kommen, weil die Kosten bei manchen verhältnißmäßig höher laufen würden. Man darf diese Summe, womit die Hälfte bis Zweidrittheile der deutschen Kriegsmacht, in Friedenszeiten unterhalten werden könnte, nur nennen, um die Unmöglichkeit des Aufwands zu fühlen.

„Auch lehrt die Erfahrung, wie wenig wirksam die bestehenden Anstalten sind, und wie durch die vielen Mauthlinien, die Deutschland durchschneiden, jede Waare, die kostbar genug ist, um die Prämie der Kontrebande tragen zu können, sich frei bewegt.

„Kaum waren in einem deutschen Lande neun Mauthen organisirt, als reisende Kommis und Handelsbriefe auch die Organisation der Kontrebande förmlich ankündigten.

„Kein deutscher Staat wird die Mittel, die ihm zum Schutz der einheimischen Industrie zu Gebot stehen, gebrauchen, ohne dem deutschen Nachbar mehr als dem Fremden wehe zu thun: denn die Berührungen der deutschen Staaten unter sich sind viel häufiger, ihre natürlichen Handelsverbindungen viel inniger, als die des Auslandes mit Deutschland im Ganzen genommen. Wenn ein großer Kanal, der in das ferne Ausland führt, durch ein Mauthsystem eines deutschen Staates verstopft wird, so verstopft es zugleich 10 und 100 Kanäle, die es mit seinem deutschen Nachbar im täglichen Verkehr verbindet.

„Der kleine Verkehr, der den großen groß zieht, findet nur auf kurze Distanzen statt. Er kann die Umwege, kostbare Kontrollen, und die Chikanen, die sich an diese anschließen, weniger ertragen und erliegt leichter unter unnatürlicher Beschränkung.

„Gegen diesen kleinen Verkehr, vorzüglich aber gegen den Austausch der rohen Produkte im großen und kleinen sind die Zollmaßregeln der deutschen Staaten allein von vollkommener Wirkung, weil sie meistens Waaren treffen von größeren Volumen und geringem Werthe, die der Aufmerksamkeit der Zollbehörden weniger leicht entzogen werden können.

„Kein deutscher Staat wird die Grundsätze des Prohibitivsystems in Anwendung bringen, ohne die Nachtheile, die mit jeder Beschränkung verbunden sind, in weit stärkerem Maaße zu fühlen, als es in großen Reichen der Fall ist."

Rheinbaiern.

* Im „Rheinbaier" Nro. 65 vom 26. Nov. l. J. ist mit Recht das Verfahren in der Gemeinde Olsbrücken, Landkommissariats Kaiserslautern, gerügt, wonach die 12—20 Kinder, welche zu einer andern Religionsgesellschaft, als wozu sich die Mehrzahl der Einwohner bekennt, gehören, seit Jahren jedesmal vom Schulunterrichte ausgeschlossen sind. Denn der Rechtfertigungsgrund, welcher vorgeschützt wird, nemlich Mangel an Raum des Lehrzimmers, ist um so weniger zureichend, als die Jugend in Abtheilungen unterrichtet werden kann.

Der „Rheinbaier" wirft jedoch mit Unrecht die Frage auf: ist dies Toleranz, ist dies Liberalismus? weil dieselbe in ihrer allgemeinen Stellung einen Vorwurf gegen den Liberalismus in der Art enthält, als sei diesem jenes Verfahren zuzumessen. Allein nichts weniger wie dies! Der wahre Liberale kann nur Toleranz im ausgedehntesten Sinne des Wortes

wollen, und wenn sich hie und da, besonders von einer Seite, noch religiöser Fanatismus zeigt, so trägt gewiß daran der Liberalismus keine Schuld.

Der Vorwurf, welcher in vorliegender Sache zu machen ist, gebührt einzig und allein den Behörden. Gerade aber diese zählt der Liberalismus im Allgemeinen nicht unter seine Fahne; er sieht unter denselben vielmehr gar viele Deserteurs und Widerspenstige. Auch würde den Meisten aus guten Gründen ein schlechter Gefallen erzeigt werden, wenn man sie als eingereiht und präsent betrachten wollte.

* Bemerkungen über das deutsche Münzwesen.

Zeitungsnachrichten zufolge hat die kurhessische Regierung den Werth der ganzen und halben Kronenthaler in den öffentlichen Kassen bedeutend herabgesetzt, und die Annahme der Viertels-Kronen ganz abgeschafft.

Es wäre zu wünschen, daß diese Maßregel gerade jetzt unterblieben wäre.

Neben den vielen Zöllen, veranlassen die vielerlei Münzen in Deutschland eine Masse von Klagen und Beschwerden. Darum haben namentlich Preußen und Baiern in den des Zollwesens wegen geschlossenen Verträgen jedesmal, und ganz neuerlich, in der noch nicht einmal in's Leben getretenen Mauthkonvention, die Herstellung eines gemeinsamen Münzfußes verheißen. Und gewiß haben darin beide kontrahirende Theile die Bedürfnisse des Volkes ganz richtig erkannt.

Es ist nun aber traurig, daß Kurhessen, welches doch schon jetzt mit Preußen ein Mauthsystem hat, und in dessen Gemeinschaft den neuesten Vertrag mit Baiern und Württemberg schloß, hiedurch ein weiteres Hinderniß der Münzvereinigung veranlaßt hat.

Deutschland.

Nach öffentlichen Blättern und Briefen aus München ist die Verhaftung des Abgeordneten Freiherrn v. Closen nun doch erfolgt. Er soll in der letzten Zeit in München selbst einige Tage sich aufgehalten haben, und vor wenigen Tagen auf seinem Gute, wohin ein stadtgerichtlicher Kommissär mit Gendarmen sich begab, weil man irriger Weise seine Flucht vermuthete, verhaft worden sein, und nun im Neuthurm in München sitzen.

Dresden, den 21. Nov. Mit Eintreibung der von dem Abgeordneten Richter als Redakteur der Biene verwirkten Geldstrafen und Strafauflagen — (weil er sich fortwährend weigert, die Verfasser von vor mehreren Jahren in der Biene abgedruckten Artikeln zu nennen, welche er selbst geschrieben zu haben angibt) wird mit der größten Strenge verfahren; ein Theil des Gehaltes von 200 Thlrn., den er in Zwickau als Stadtrath bezieht, ist mit Beschlag belegt, und ihm außer andern Sachen ein Pianoforte abgepfändet worden, auf welchem seine Kinder gerade Unterricht hatten. In der Kammer verhält er sich ganz passiv, und beschränkt sich darauf, blos in seiner Abstimmung seine Meinung geltend zu machen.

Berlin, den 25. Nov. Die neuen Bündnisse der drei nordischen Mächte sollen in einer festen Angriffs- und Vertheidigungsakte bestehen, die zugleich die gemeinsamen Schritte vorzeichne, welche die hohen Häupter zu befolgen gedenken. Viele glauben, daß der dichte Schleier sich bald lösen werde, und offene Manifeste die genommenen Beschlüsse aussprechen werden, um so mehr, als man auch die übrigen Fürsten Deutschlands theils seitdem dabei hinzugezogen habe, theils noch hinzuzuziehen beabsichtige.

Wien, den 18. Nov. Der deutsche Ministerialkongreß wird unter persönlichem Vorsitz des Haus-, Hof- und Staatskanzlers, Fürsten v. Metternich gehalten werden. Der Zeitpunkt ist auf den Monat Januar nächstkommenden Jahrs bestimmt. Es ist keineswegs die Rede von Hinzufügung neuer Artikel zu den bestehenden Grundgesetzen des deutschen Bundes, wohl aber von authentischer Interpretation mancher, bisher einer verschiedenartigen, und nicht selten einseitigen Deutung und Auslegung unterworfen gewesenen Vorschriften und Bestimmungen der deutschen Bundesakte und Wiener Schlußakte, im Interesse des monarchischen Prinzips. — Dem Vernehmen nach dürfte die Anordnung eines in der neuesten Zeit von wohldenkenden deutschen Staatsmännern und Staatsgelehrten öfter als höchst wünschenswerth in Anregung gebrachten obersten Bundesgerichts bei dieser Gelegenheit zur Sprache kommen, vornemlich zur Entscheidung streitiger Fragen zwischen den Regierungen und den Ständen in den einzelnen Bundesstaaten — Auch geht die Rede von einer projektirten Verlegung des Sitzes der deutschen Bundesversammlung von Frankfurt am Main. Es sollen dazu bald Würzburg, bald Regensburg, bald auch noch andere Städte im Mittelpunkte von Deutschland in Vorschlag gebracht worden sein — Endlich heißt es auch, daß über zu verändernde Einrichtungen in Beziehung auf die Organisation des deutschen Bundesheeres, worüber in der letzten Zeit Verhandlungen in Berlin stattgefunden haben, eine definitive Verhandlung getroffen werden soll.

Frankreich.

Paris, den 26. Nov. Die Madrider Zeitung meldet, die Karlisten hätten, um die Provinzen zum Aufruhr zu bewegen, eine falsche „Gaceta" drucken und das auf diese Weise verfälschte Journal unter die Bauern vertheilen lassen. — Der General Lejeune ist zum Kommando der Brigade ernannt worden, die sich zu Tarbes versammelt, und die den

Kern der dritten Division der Pyrenäenarmee bilden wird. — Paganini hat auf seiner letzten Reise nach England 27,000 Pf. Sterl. (675,000 Fr.) gewonnen.

Paris, den 28. Nov. Zufolge einer in den Moniteur eingerückten k. Ordonnanz wird in jedem Municipalbezirke der Stadt Paris ein mit Aufsicht der Volksschulen des Bezirks beauftragtes Lokalkomite gebildet, bestehend aus 1) dem Maire oder einem Adjunkten, als Präsidenten; 2) dem Friedensrichter; 3) dem ältesten Pfarrer; 4) einem Pfarrer jeder andern gesetzlich anerkannten Konfession. — Auf der gestrigen Börse sind die Staatspapiere gesunken; die Nachrichten aus Spanien waren unbedeutend oder schlecht. Man zweifelte selbst an der Richtigkeit der Nachricht vom Einzuge der Königlichen in Vittoria. — In England beschwert man sich sehr, und mit Recht, über den horrenten Aufschlag, welchen die Regierung auf die franz. Blätter erheben läßt. Während ein solches in Paris jährlich 80 Fr. kostet (in Rheinbaiern etwa 50 Gulden), beläuft sich der Preis einer Pariser Zeitung in London auf nicht weniger als 2000 Fr., und eine Londoner Zeitung kostet in Paris etwa 2500 Fr.

Belgien.

Brüssel, den 26. Nov. Das Gesetzprojekt der Centralsektion über die Eisenbahnen lautet im Wesentlichen also: 1) Im Königreiche soll unverzüglich ein Eisenbahnsystem angelegt werden, das seinen Centralpunkt zu Mecheln hat, im Osten durch Löwen, Lüttich und Verviers nach der preuß. Gränze, im Norden nach Antwerpen, im Westen über Termonde, Gent und Brügge nach Ostende und im Süden über Brüssel nach der franz. Gränze führt. 2) Die Ausführung beginnt von Mecheln nach Antwerpen, Verviers und Brüssel. 3) Der Bau geschieht auf Kosten des öffentlichen Schatzes und unter Leitung der Regierung. 4) Die Regierung ist ermächtigt, zum Baue ein Anlehen von 35 Mill. Frcs. zu 5. Proc. zu kontrahiren. 5) Bis zur Kontrahirung der Anleihe ist der öffentliche Schatz ermächtigt, 5 Mill. Frcs. vorzuschießen, oder Spezial-Schatzbons bis zu dem Belaufe dieser Summe auszugeben. Vorschuß der Schatzbons sollen zuerst aus der Anleihe getilgt werden. 6) 6 Jahre nach Erhebung der ganzen Anleihe wird jährlich 1 Proc. der Anleihe als Rückzahlung festgestellt. 7) Die Einkünfte der Eisenbahnen, die jährlich durch ein Gesetz bestimmt werden sollen, dienen zur Deckung der Interessen und zur Tilgung der Anleihe, so wie zur Deckung der jährlichen Kosten der Eisenbahnen. 8) Der Staat verbürgt die Zahlung der Tilgungssumme der Anleihe, und stellt den Nettoertrag der Eisenwege zur Spezialhypothek der Inhaber der Obligationen.

Spanien.

Die Depeschen aus Bayonne bestättigen die Nachricht vom Einzuge des Gen. Sarsfield zu Vittoria am 20. Nov. — Briefe aus Arragonien melden die Niederlage Merino's bei Brevievca, und die Corvilla's bei Villa-Franca als gewiß.

Man schreibt aus Perpignan vom 21. Oct., daß sich im Königreich Valencia mehre Banden gezeigt haben. Der Gouverneur von Tortosa hat sich zu ihrer Verfolgung aufgemacht, und zu Morella einen Insurgentenhaufen geworfen. — Man meldet, der Gen. Morillo sei von Galizien aus in Marsch, um seine Vereinigung mit Sarsfield zu bewirken.

Griechenland.

Die Münchener politische Zeitung schreibt aus Nauplia u. a.: „Der König, dessen Anblick allein „alle Gemüther beruhigt, erfreut, besänftigt und mit „fröhlichen Hoffnungen erfüllt, war abwesend. Er „fehlte, und mit ihm Alles! Da zeigte es sich recht „offenbar, welch' heiliger Zauber in der Person ei„nes Monarchen liegt, und wie der Monarch die „eigentliche und wesentliche Lebenssonne der Staa„ten ist! Es war eine totale Sonnenfinsterniß im „geistigen Sinne rc. rc."

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2071a] Versteigerung von Liegenschaften.

Dienstag den 10 December nächsthin, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe, Mittags 2 Uhr;

Wird vor dem unterzeichneten, durch Urtheil des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 3. October abhin hierzu committirten Notär Rencker;

Auf Anstehen von Adam Regel, Ackersmann, auf der Rehhütte wohnend, und von Friedrich Wilhelm Villmann, Schiffer, in Speyer wohnhaft, ersterer als Vormund, zweiterer als Beivormund handelnd von Adam Minck, minderjähriger auf dem Kohlhofe wohnender Sohn und Beneficiarerbe des in Speyer verlebten Müllers Johann Daniel Minck d. Jüng., — zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von folgenden, in der Stadt und im Banne von Speyer gelegenen Immobilien geschritten, als:

1) Von dem dominium utile eines Erbbestandsguts, wovon das dominium directum der Stadt Speyer zusteht; bestehend aus dem was folgt, nemlich:

a) Sektion G Nro. 6, einer zu Speyer vor dem Wormser Thore gelegenen Mühle, die sogenannte Neumühle, mit drei Gängen, einem Schälgange, Schwingmühle, Saamenschrotmühle, Hanfreibe, Wasserbau nebst Giesbrett, Wasch- und Backhaus, Holzschoppen, Scheuer

nebst Keller, 6 Schweinställen, neu erbautem Wohnhause nebst daran liegendem Garten, einem Garten im Hofe, Garten hinter dem neuen Wohnhause gegen den Bach, einem Bienenstande, Gärtchen daselbst am Abhange des Baches, Mühlgeräthschaften, nebst sonstigen Zubehörden, einen Flächenraum von 135 Ruthen oder 31 Aren 79 Centiaren haltend;

b) Sektion A Nro. 1, 1 Morgen 2 Viertel 10 Ruthen, oder 44 Aren 83 Centiaren Wies in der Mausgasse rechts neben der neuen Brücke.

c) Sektion A Nro 474, 2 Morgen 2 Viertel 3 Ruthen oder 71 Aren, 64 Centiaren Acker und Wies am Woogbach, neben dem Postwege.

d) Sektion B Nro. 1, 3 Morgen, 2 Viertel, 27 Ruthen oder 1 Hektare, 5 Aren, 47 Centiaren Acker am Siegenthurm, der Wooggarten genannt.

e) Sektion B Nro. 23, 1 Morgen, 2 Viertel, 14 Ruthen oder 45 Aren, 80 Centiaren Wies am Woogbach.

f) Sektion B Nro. 97, 7 Morgen, 1 Viertel oder 2 Hektaren, 5 Aren, 64 Centiaren Acker am Schwalbenbrunnen.

2) Sodann von folgenden, eigenthümlichen, nicht zu fraglichem Erbbestand gehörenden Güter.

a) Sektion A Nro. 2, 42 Ruthen oder 9 Aren, 92 Centiaren Wies an der Mausgasse, rechts.

b) Sektion F Nro 3, 12 Morgen oder 3 Hektaren, 90 Aren, 32 Centiaren Acker auf dem Spitzenrheinhof

c) Sektion G Nro. 962 und 963, 1 Morgen, 2 Viertel, 7 Ruthen oder 44 Aren, 15 Centiaren Wies am Wormser Thor rechts.

Speyer, den 23. November 1833.

Rencker.

[2085] Häuserversteigerung.

Dienstag den 17. December 1833, Nachmittags 2 Uhr, zu Knittelsheim in der Behausung des Bürgermeisters, lassen die Erben des daselbst verstorbenen Gutsbesitzers Daniel Schott, abtheilungshalber, nachbeschriebene, in der Gemeinde Knittelsheim gelegene Häuser auf Eigenthum versteigern:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer und Stallungen, Chaisenremise, Holzschopf, Waschküch, Pflanz-, Obst- und Weingarten, oben am Dorf gelegen, zusammen 97 Aren, 21 Centiaren oder 2 Morgen, 1 Viertel, 11 Ruthen enthaltend. —

2) Ein zweistöckiges Haus, sammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten, mitten im Dorf gelegen, enthaltend 23 Aren, 38 Centiaren oder 2 Viertel, 18 Ruthen.

Germersheim, den 1. December 1833.

Damm, Notär.

[2084] Der Soldat beim großherzogl. Badischen Linieninfanterieregiment von Stockhorn Nro. 4, Johann Baptist Weichel von Heidelberg, hat sich vor 5 Wochen ohne Erlaubniß der Militärbehörde, und ohne von seinem Aufenthalt Kenntniß zu geben, aus seiner Heimath entfernt, und wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder bei dem großherzoglichen Kommando seines Regiments in Mannheim, oder bei diesseitigem Oberamt zu stellen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich ersucht man die Polizeibehörden, unter Befügung des Signalements, auf genannten Deserteur fahnden, und ihn im Betretungsfall entweder hieher oder an sein Regimentskommando abliefern zu lassen.

Heidelberg, den 23. Nov. 1833.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Eichert.

Signalement.

Alter: 26 Jahre;
Größe: 5 Schuh, 2 Zoll, 1 Strich;
Körperbau: mittelmäßig;
Gesichtsfarbe: blaß;
Augen: blau;
Haare: blond;
Nase: spitzig.

[2086] Es ist vor einigen Tagen zwischen Speyer und dem Chausséehause ein Buch über die Thierarzneykunde verloren worden. Der Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine verhältnißmäßige Belohnung an die Expedition der Speyerer Zeitung abzugeben.

Neue Speyerer Zeitung

Mittwoch Nro. 242. den 4. December 1833.

Rheinbaiern.

* Rheinbaiern im November. Es hat mich seit längerer Zeit nichts so köstlich amusirt, als der Artikel „Berlin, den 12. Nov." im „Rheinbaier" Nro. 65 vom 26. l. M. und ich weiß diesem wirklich Dank für dessen Einrückung.

Jener Artikel enthält nemlich einen Auszug aus dem Mémoire sur le Malaise de la génération actuelle, das der Verfasser, angeblich ein ausgezeichneter, immer höher strebender preußischer Staatsbeamter, in Schwedt und Münchengrätz allen Monarchen und Ministern zur Berücksichtigung überreicht haben soll.

Nach meiner Ansicht hat der Verfasser nicht nöthig, immer höher zu streben, denn er hat sich wahrhaftig schon gehörig verstiegen.

Er findet 1) (hört!) in der Aufhebung der Zünfte einen Hauptgrund des Ruins der Staaten, weil diese Institution die festeste Grundsäule der öffentlichen Ordnung in den Städten und die Pflegerin aller Tugenden sei, auf welche sich die Ruhe der Völker und die Sicherheit der Regierungen stütze, und darum will er die Zünfte ohne weiters wieder hergestellt haben.

Ob der Verfasser den Beweis seines Satzes aus der Geschichte, namentlich aus der der Städte im Mittelalter, etwa herleiten könne, überlassen wir der gesunden Beurtheilung der Leser.

Seiner eigenen Staatsregierung hat er dabei nicht das beste Kompliment gemacht, indem dieselbe durch die Edikte vom 2. Nov. 1810 und 7. Sept. 1811 die Gewerbfreiheit auszusprechen für gut fand.

So viel man weiß, besteht das Zunftwesen noch in Braunschweig. Hat es den Herzog Karl vor der Verjagung geschützt? Wahrscheinlich wird der Verfasser hierauf erwiedern, daß das Zunftwesen bei dem verhängnißvollen Namen „Karl" im vorliegenden Fall die Revolte habe nicht hindern können.

Der Verfasser schildert 2) die Geschwornengerichte (hört!) als ein tadelnswerthes, die Verbrechen vermehrendes Institut. Welche Beweise er für diese Behauptung beizubringen vermöge, und ob sich dieselbe auf eine getreue Zusammenstellung und Vergleichung der Verbrechen in Ländern, wo Geschwornengerichte bestehen und wo dies nicht der Fall ist, etwa stütze, weiß ich nicht; allein ich zweifle an solcher Grundlage. Wahrscheinlich hat der Verfasser lieber ein Dutzend Unschuldige gehängt und geköpft als einen Schuldigen freigesprochen. Vivat justitia, pereat mundus! Woher rührt denn aber die Vermehrung der Vergehen, deren Aburtheilung nicht Sache der Geschwornengerichte ist? Hierüber hätte der Verfasser doch auch Aufschluß geben sollen.

3) Der Journalistik soll verboten werden (hört! hört), irgend über öffentliche Angelegenheiten zu diskutiren. Eben so mehr hätte der Verfasser auch das Verbot der Diskussion über die nicht öffentlichen Angelegenheiten in Antrag bringen können. Denn für die Bearbeitung der letzteren sorgen ja zur Genüge die Waschweiber und Konsorten.

4) Aller Unterricht, sowohl der öffentliche als der häusliche (hört!) soll mit militärischen Institutionen in Harmonie gebracht werden.

Würde der Verfasser damit Verminderung der stehenden Heere und Volksbewaffnung meinen, dann wäre ich einverstanden. Allein offenbar geht dessen Sinn auf etwas anderes hinaus, nemlich auf die Einführung des Stockes resp. der fünf und zwanzig in Schule und Haus. Charmante Aussichten für die p........a unserer Jugend. Was oben durch den Nürnberger Trichter nicht hineingebracht wird, passirt dann vielleicht von hinten.

Mit Nro. 5 geht's jetzt zur Hauptsache. Der Verfasser kömmt mir vor, wie der Studiosus Blüsch zu Heidelberg:

„Der hat's nemlich herausgebracht!
„Nach Mannheim braucht einer 4 Stund', und 2, die brauchen acht."

Der Verfasser (hört! hört! hört!) findet in den Talenten unserer Zeit und namentlich in dem eminenten Geiste zu großen Unternehmungen, in dem allgemeinen Wunsche, durch solche zu gewinnen, u. s. w. gerade das Hauptgefährliche der jetzigen Zeit und deducirt die hohe Nothwendigkeit sich dieses Geistes durch Kreuzzüge nach Afrika und Asien zu entledigen und dergestalt jenen Talenten, jenem Unternehmungsgeiste durch Eroberungen und Kolonie-Anlegungen ein weites Feld zu eröffnen. Sicherlich würden an solchem Kreuzzeuge alle Talente, alle aufstrebenden jungen Leute Theil nehmen, und wären diese erst auf fernen Meeren, dann kehre Ruhe in's Vaterland zurück. Die Eroberung von Algier, einige Jahre früher, hätte den Bourbons den Thron gerettet.

Also fort mit den Talenten! fort mit dem eminen-

ten Geiste zu großen Unternehmungen! fort mit den Wissenschaften! fort mit den Eisenbahnen, Dampfschiffen, Kanälen, Telegraphen u. s. w. Dagegen den Zusatzartikel in alle Strafgesetzbücher:

„Wer Talent oder eminenten Geist zu großen Unternehmungen hat, wird je nach Umständen mit der Verbannung oder Exportation bestraft."

Unter der Herrschaft der Dummheit wird dann bald das goldene Zeitalter kommen, welches die Verwirklichung des Ideals zuläßt:

„Wer Etwas denkt, wird gehenkt!
„Wer dumm ist wie ein Schoof, der ist brov!"

Es scheint mir, daß der preußische Staatsbeamte für seine Kinder, wenn er nemlich deren hat, weder die Strafe der Verbannung, noch die die der Exportation zu befürchten, und deßhalb dem Talent den Krieg angekündigt habe. Um diesen Vorzug wird ihn Niemand am Rheine zur Zeit noch beneiden.

Dem Verfasser selbst den Platz in Europa oder in Asien oder Amerika anzuweisen, überlasse ich der Einsicht des Publicums.

Was der Verfasser 6) über die Religion sagt, gehört in das Gebiet der geistlichen Herren, welche nach Belieben entgegnen oder schweigen mögen.

Zum Schlusse liefert 7) der Adel den Text.

Der Verfasser will wissen, daß beinahe alle Namen, welche die Vorzeit und die neuere Geschichte der Aufbewahrung würdig hielt, dieser Klasse oder wenigstens einem ihr gleichstehenden Range angehörten, und wirft deßhalb die Frage auf, ob man sich wundern solle, daß die Idee angenommen sei: der Adel wäre die einzige Pflanzschule der Auszeichnung? Doch läßt er die Verleihung des Adels wegen Verdienstes zu und belehrt zugleich die Fursten, wie der Unterschied zwischen altem und neuem Adel zu beseitigen sei.

Der Verfasser möge „Kahldorf über den Adel, in Briefen an den Grafen M. von Moltke" lesen und als Belege z. B. die alte Geschichte der Germanen, die neue der Franzosen gefälligst studiren. Dann wird er vielleicht, je nach seinem Berufe für Asien und Afrika oder für Europa, die rechte Ansicht gewinnen oder nicht.

Mir kömmt es fast vor, als gehöre der Verfasser zum neuen Adel, weil ihm dessen Gleichstellung mit dem alten so sehr am Herzen liegt, oder vielmehr: als mache er Anspruch auf den neuen Adel und präsentire sein mémoire sur le malaise, des dadurch erworbenen Verdienstes um die Monarchen und Minister halber, als Titel dazu.

Ich kann den Wunsch nicht unterdrücken, den Namen des Verfassers zu erfahren. Wahrscheinlich wird es noch mehr Leuten so gehen. Wollte der „Rheinbaier" daher nicht die Gefälligkeit haben, uns mit dem immer höher strebenden preußischen Staatsbeamten, wo möglich etwas näher bekannt zu machen?

Es ist nachstehendes Rescript der Kreisregierung erschienen:

Nachdem Se. königl. Maj. unterm 14. d. M. zu verfügen geruht haben, daß die Stadt Germersheim in die Zahl der festen Plätze des Königreichs aufgenommen werde, so wird das hierüber erfolgte allerhöchste Rescript nachstehend mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß nunmehr sämmtliche, hinsichtlich der Kriegsplätze, militärische Posten und der Polizei der Festungen bestehende Gesetze, insbesondere das Gesetz vom 8. Juli 1791 und die kaiserl. Decrete vom 9. und 29. December 1811, innerhalb des Festungsrayens von Germersheim ihre Anwendung finden.

Ludwig, ꝛc. ꝛc. Auf den Antrag Unsers Kriegsministeriums, in Erwägung der Nothwendigkeit der regelmäßigen Befestigung der Stadt Germersheim, haben Wir, nach Vernehmung Unsers Staatsministeriums des Innern, beschlossen, und verfugen hiemit was folgt:

1) Die Stadt Germersheim wird in die Zahl der festen Plätze Unsers Reiches aufgenommen.

2) Die Erwerbung der zum Behufe der Befestigung dieses Platzes nöthigen Gebäude und Gründe wird hiedurch angeordnet.

3) Unsere Regierung des Rheinkreises ist ermächtigt, im Benehmen mit den einschlägigen Behörden die Gebäude und Gründe näher zu bestimmen, deren Eigenthum zu ersagtem Zwecke in der durch das Gesetz vom 8. März 1810 vorgeschriebenen Weise von Privaten oder Körperschaften an den Staat abzutreten ist. Hienach ist sich zu achten.

München, am 14. November 1833.

Deutschland.

München, im November. Dem sichern Vernehmen nach hat die griechische Regentschaft den Beschluß gefaßt, auf Staatskosten 24 Knaben und Jünglinge in das hiesige griechische Institut zu senden.

Ein Würzburger Instrumentenmacher, Namens Georg Marschall, ist wegen Majestätsbeleidigung zur Abbitte und Einkerkerung auf unbestimmte Zeit verurtheilt worden.

Berlin, den 25. Nov. Von den holländisch-belgischen Angelegenheiten hört man, daß vom deutschen Bunde selbst eine Vermittlung versucht, und zugleich dabei die deutschen Intressen, namentlich die freie Rhein- und Maasschiffahrt, nach 18 nutzlos verstrichenen Jahren endlich mit Nachdruck gefordert werden soll. Man behauptet, daß bei dem nunmehr als gewiß bezeichneten deutschen Congresse auch diese Verhandlungen stattfinden werden, bei denen der Abschluß des allgemeinen deuschen Zollverbandes eine wichtige Stelle einnehmen dürfte. —

Wien, den 26. Nov. Das neulich erwähnte Gerücht von einer, für unsere Regierung abzuschließenden Anleihe, hat sich bis jetzt durchaus nicht bestätigt.

Frankreich.

Paris, den 20. Nov. Im Juli 1831 wurde Hr. v. Paris zum Maire von Saint-Maxime, im Departement de l'Eure und Loire gewählt. Er fand bei seiner Schulinspektion, daß die Schule in einem Käsemagazin von 12 Fuß Gevierte gehalten wurde, in dem ein fast unerträglicher Geruch herrschte. Von 45 Kindern im Schulalter, welche in der Kommune waren, besuchten nur sieben die Schule. Jedes hatte sein eigenes Buch, nach der Wahl der Eltern, das eine dies, das andere einen Kalender, und wartete, bis die Reihe an es kam, ohne dem Lesen der andern folgen zu können. Es gehörten mehre Jahre dazu, bis sie lesen konnten; dann fing das Schreiben an, wofür ein höheres Schulgeld bezahlt wurde, und nach diesem das Rechnen, das noch theurer bezahlt werden mußte. Die meisten Kinder verließen daher die Schule, ehe sie recht lesen konnten und mehr als die Hälfte der Wahlmänner der Kommune können ihre Namen nicht schreiben. Der Maire brachte es mit Hülfe von Subscriptionen und einem Beitrage vom Departement dazu, daß ein Schulhaus für 80 Kinder errichtet wurde. In unzähligen Kommunen sind die Obrigkeiten und die Geistlichkeit im Konflikte über das Schulwesen, in andern vernachlässigen die Maire's die Aufsicht, in vielen wollen die Einwohner die Kinder nicht in die Schule schicken, in den meisten fehlt es an tauglichen Schulmeistern, und in 14,000 Kommunen fehlt es ganz an Schulanstalten. Diese Schwierigkeiten können nur von der Regierung gehoben werden; nur sie kann die Maire's zwingen, sich der Schulen anzunehmen, und die Bischöfe bewegen, Hülfe dabei zu leisten, oder wenigstens die Opposition des Klerus zu brechen. Aber die Masse dessen, was zu thun ist, ist so groß, die Gleichgültigkeit unwissender Eltern so eingewurzelt, die politischen Parteien in den Kommunen so erbittert, daß sich nur von einem unermüdeten, ununterbrochenen Eifer der Regierung und der langsamen Wirkung einer zunehmenden Bildung eine allgemeine Besserung hoffen läßt. (A. Z.)

Paris, den 28. Nov. Seit einigen Tagen wird viel von einer Expedition gegen Konstantine gesprochen, und diese schöne Unternehmung dürfte höchst wahrscheinlich nächsten Frühling vor sich gehen. Man würde eine Armee von 20,000 Mann unter die Befehle des Marschalls Clauzel stellen, und der Herzog von Orleans den Feldzug mitmachen. Nachstehendes wären die Zubereitungen, die man zu dieser Expedition macht: Die Marine soll 6 Linienschiffe, 6 Fregatten, 15 Korvetten oder Gabarren, 12 Briggs und etwa hundert Transportschiffe liefern. Die Artillerie rüstet 20 Batterien und eine ungeheuere Menge Munition aller Art. Die Armee soll 18,000 Mann Linien- und leichte Infanterie und 2000 Mann Kavallerie liefern. Die Expedition würde in 2 Korps abgetheilt, wovon das eine in Bona und das andere in Bugia landen und sodann einige Stunden vor Konstantine sich mit einander vereinigen würden. Das Ministerium hat Rapporte erhalten von in Bona und in Bugia befindlichen Ingenieuren, und man sagt, daß die Minister von dem See- und von dem Kriegswesen beim Beginn der nächsten Sitzung die zur Expedition erforderlichen Summen fordern werden.

Kolmar, den 29. Nov. Die Anklagekammer hat so eben im Prozeß der Emeute von Kolmar ihren Spruch erlassen. Hier dessen Resultate: 13 Individuen sind an die Assisen und 11 an das Zuchtpolizeigericht verwiesen worden; unter ihnen befinden sich 5, die vorläufig vor den Assisen erscheinen werden, und die unter den obenerwähnten gleichfalls mit inbegriffen sind. 9 sind in Freiheit gesetzt worden. - Endlich hat man die Einstellung der Verfolgungen gegen 14 andere befohlen, gegen die nur Verhaftungsbefehle ausgefertigt worden waren.

Ober-Saone. Die Wittwe Lamboley, Trödlerin zu Champagney, hatte sechs Kinder: zwei Söhne, und vier Töchter. Vor einigen Jahren wurde der jüngste von ihren Söhnen bei einem ländlichen Feste durch einen Pistolenschuß getödtet (man hatte nemlich den Ladstock herauszuziehen vergessen); kurze Zeit nachher fiel sein älterer Bruder in eine Steinkohlengrube, und überlebte seinen Sturz nur einige Augenblicke. Ihre jüngste Tochter war 15 Jahre alt; ein Unmensch ermordete sie im Walde von Ronchamp. Die zweite Tochter verheirathete sich, und am 10. April 1824 wurden ihr Gemahl und ihr Vater (der Ehegatte der Wittwe Lomboley) bei einer Entzündung des Wasserstoffgazes in der Steinkohlengrube getödtet. Bald darauf verlor der zweite von den Schwägern der Lomboley, eine Hand in der Mine. Als Stütze dieser Unglücklichen blieb nur noch der Gemahl der jüngeren Tochter, ein gewisser Brandener (Franz Xaver) übrig; auch er hat ein tragisches Ende genommen: verwichenen 20. Oct. fiel er in eine Steinkohlengrube, und überlebte seinen Sturz nur 2 Stunden.

Spanien.

Bayonne, den 23. Nov. Erazo hält sich fortwährend auf der spanischen Grenze; man sagt, er habe 600 Mann bei sich, was ich aber für übertrieben halte, denn erst gestern noch sprach man blos von 200 Mann. Einige von Vittoria gekommene Personen erzählen, die Mönche hätten, wie die von Bilbao, ihre Klöster verlassen. Ein Expresser war

in verwichener Nacht bei dem General Harispe angekommen; es verlautete aber nichts von dem, was er überbrachte.

Man schreibt aus Bayonne vom 26. Nov., der Gen. Sarsfield habe sich am 23. zu Villa Real d'Alava, diesseits Vittoria, zwischen dieser Stadt und Irun befunden.

Türkei.

Wien, den 24. Nov. Es verlautet, daß der Sultan sich genöthigt gesehen habe, das Ministerium zu ändern, Chosrew Pascha in's Exil zu schicken, weil er sich der Theilnahme an einem Komplotte verdächtig gemacht habe, und daß eine große Aufregung in Konstantinopel herrsche, die nichts Gutes prophezeihe. Man will sogar dem genannten Pascha, dem Liebling des Sultans, einen Anschlag auf das Leben seines Herrn Schuld geben, der glücklicher Weise vereitelt worden sei.

Amerika.

Nach dem Singapore Chronicle vom 8. Mai sind die Unterhandlungen zwischen Nordamerika und Cochinchina gescheitert, dagegen ist ein Handelsvertrag zwischen den nordamerikanischen Freistaaten und Siam zu Stande gekommen.

Triest, den 26. Nov. Nächster Tage sollen die Polen, 156 an der Zahl, an Bord der Fregatte Hebe und der Guerriera gebracht, und dann sogleich, wenn das Wetter es zuläßt, die Anker gelichtet werden. Die Korvette Lipsia bleibt noch im Hafen, bis die noch in den Provinzen zerstreuten Polen hier angelangt sind. Die Schiffe haben Befehl, auf der ganzen Fahrt nach New-York nur in Gibraltar anzulegen, und auch dort nur so lange, als es unumgänglich nöthig sein wird.

Miscelle.

Anekdoten von Napoleon.

1. Bonaparte redete bei Eröffnung des Feldzugs von 1796 seine Generale also an: „Versprechen Sie mir, mir blindlings zu gehorchen, und ich verbürge Ihnen dagegen Siege und Schätze. Einigkeit gibt Stärke; je mehr Sie mich achten, desto geachteter werde ich Sie machen. Ein gut organisirter Krieger braucht einen Kopf! Wenn Sie glauben, daß es unter Ihnen einen gibt, der Sie besser zu befehligen im Stande sei, als ich, so nennen Sie mir ihn. Ich werde Ihre Wahl durch die Regierung bestätigen lassen, und ich werde der erste sein, der seinen Befehlen gehorcht. Im entgegengesetzten Fall aber unterwerfen Sie sich allem, und rechnen Sie tauf meine Erkenntlichkeit. Prägen Sie Ihren Offizieren fest ein, daß der Gehorsam im Kriege über Alles, selbst über die Tapferkeit gehe."

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen

[2088²] Auf Samstag den 14. December, künftigen Monats, früh 9 Uhr, werden bei der Oekonomiekommission des 2. Bataillons des königl. 14. Linieninfanterieregiments, in der Kaserne dahier nachstehende, getragene Monturstücke, als:

1 Unterhose,
2 Hemden,
146 Mäntel,
4 Kasquet-Schweife,
5 Huppen,
6 Huppenfutterale und
10 wollene Leibbinden,

an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Germersheim, den 28. Nov. 1833,

Die Oekonomiekommission.

[2087²] Verkauf unbrauchbarer Gegenstände.

Dienstag den 10. December d. J. werden in der Rechnungskanzlei im Mierbach'schen Gebäude mehrere unbrauchbare Gegenstände, darunter mehrere Mäntel, getragene Monturstücke, altes Eisen und Lederwerk rc. rc., Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und um 2 Uhr des Nachmittags damit fortgefahren.

Speyer, den 2. December 1833.

Die Oeconomie Commission des königl. 2. Jägerbataillons.

[2087] Sämmtliche Mitglieder der Harmonie werden hiermit benachrichtiget, daß künftigen Sonntag den 8. December die zweite Tanzbelustigung Abends 6 Uhr statt finden wird. In Beziehung der Einführung von Fremden ist sich nach §. 19 Litt. C. der Statuten zu richten.

Speyer, den 2. December 1833.

Der Vorstand der Harmonie.

[2004] Die 263. Ziehung in Nürnberg ist heute Samstag den 30. Nov. 1833 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

82. 86. 84. 71. 65.

Die 264. Ziehung wird den 31. Dec., und inzwischen die 1304. Münchner Ziehung den 10. Dec., und die 925. Regensb. Ziehung den 19. Dec., vor sich gehen.

Königl. baier. Lotto-Amt Speyer.
Schwindl.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 243. den 5. December 1833.

Rheinbaiern.

* Der „Rheinbaier" versichert, nach einem ausländischen Blatte, unter den deutschen Flüchtlingen zu Weißenburg befinde sich Dr. Scharpff. Der „Rheinbaier" bemerkt hiebei umständlich, wie dieser hier mit dem Doctortitel prangende Flüchtling Scharpff wohl der Kandidat Scharpff aus Homburg sein dürfte, „der nach seiner Freisprechung durch die Landauer Assise aus Furcht vor einer abermaligen Verhaftung entflohen sei. Nichts desto weniger habe die Speyr. Zeitung zur Zeit behauptet, Scharpff sei nicht nach Frankreich entflohen, sondern habe blos auf Anrathen seiner Freunde eine Reise dahin gemacht."

Hierüber ein Paar Bemerkungen:

1) Scharpff hat wohl noch nie mit dem Doctortitel zu prangen gesucht, so wenig bedeutend ein solcher Titel übrigens an sich ist. Hat ihm ein unbekannter Korrespondent eines fremden Blattes denselben beigelegt, so läßt sich wohl annehmen, daß Scharpff die Schuld davon nicht trägt. Es ist sonach unchristlich, durch zweideutige Bemerkungen, wie die deßfallsigen des „Rheinbaier" sind, einen Menschen in den Augen des Publicums herabsetzen zu wollen, der, nach der eigenen Angabe, als Flüchtling, ausser Stand wäre, sich selbst gegen offenbare Verläumdungen gehörig zu vertheidigen.

2) In dem allegirten (Korrespondenz-) Artikel der Speyerer Ztg. (Nro. 184) ist gesagt, Scharpff habe eine Reise zu seiner Erholung angetreten. Erlaubt man sich, zu behaupten, es seien andere Motive der Reise desselben hiebei angegeben worden, so kann sich Jedermann überzeugen, daß solches nur auf Verdrehungen und Unwahrheiten beruht.

3) In dem betr. Korrespondenzartikel der Speyr. Zeitung ist ausdrücklich gesagt, daß sich Scharpff vor seiner Abreise die nöthigen Papiere habe ausfertigen lassen. Dieser Angabe hat der „Rheinbaier" nicht widersprochen, trägt aber dessen ungeachtet kein Bedenken, einen Mann, der nicht blos durch Familien- und Vermögensverhältnisse an den Rheinkreis gebunden ist, sondern der selbst mit amtlichen Päßen versehen, eine Reise in das Ausland unternimmt, als Flüchtling hinzustellen. Unter so bewandten Umständen sollte man freilich vor allem den „Rheinbaier" fragen, was denn nach seinen Begriffen ein Flüchtling ist?

4) Das Merkwürdigste bleibt indessen unstreitig die Abfassung des Artikels im „Rheinbaier." Sie muß entweder von einer gewaltig ungeschickten, oder gar (was vielleicht noch viel schlimmer wäre!) von einer ultraliberalen Feder herrühren. Denn die Behauptung ist doch sicherlich zu stark, daß ein gesetzlich Freigesprochener darauf in das Ausland flüchten müsse. Wir wollen hoffen, daß es im Rheinkreis noch nicht so weit gekommen ist, obschon es aus dem bemerkten Artikel des „Rheinbaier" zu folgern wäre. —

Ein Freund, nicht Scharpff's, sondern der Wahrheit.

Deutschland.

Am 2. d. wurde in der würt. Deputirtenkammer über den Geh.-Rathserlaß abgestimmt. Bei allen Fragen hatte die Regierung eine Majorität von wenigstens ¾ der Stimmenden. —

Spanien.

Das „Abendbulletin" meldet den Einzug Sarsfields zu Bilbao am 26. Nov., ohne daß ihm Widerstand geleistet worden wäre. Eben so zeigt es an, daß statt des ausgetretenen Gen. Cruz der (konstitutionelle) Gen. Zarco del Valle interimistisch mit dem Kriegsministerium beauftragt worden ist. Der Brigadegen. Don Geronimo Valdes, Gouverneur von Karthagena, ist eiligst nach Madrid berufen, und zum Gen.-Lieutenant befördert worden, um den Gen. Sarsfield zu ersetzen, der die Stelle als Viceкönig von Navarra bekleiden wird. — Don Karlos befindet sich fortwährend in Portugal.

r * Bayonne, den 26. Nov. Die Truppen der Königin haben Vittoria und Bilbao besetzt und bei Villareago ein Treffen geliefert, in welchem zwei Bataillone gefangen genommen wurden. Mehre Rebellenhäuptlinge, unter andern Etchevaria, sind umgekommen. El Pastor stand auf dem Punkt, Tolosa in Besitz zu nehmen. — Der Herzog von Grenada ist wirklich in unsern Mauern eingetroffen. Bis jetzt haben wir 15 der ersten Insurgentenanführer. Die Karlisten geben ihre Hoffnung noch nicht auf; die Einnahme von Vittoria wird von ihnen als Nebensache betrachtet. — Diesen Morgen erwartete man viele Mönche, welche die Grenze passirt haben. —

* Bayonne, den 26. Nov. (Abends.) In Bilbao haben die Freiwilligen, nachdem einige ihrer Anführer sie verlassen hatten, die Bleibenden Sarsfielden überliefert. Es befindet sich darunter Battz, derselbe, welcher die Fahne des Aufruhrs in Biscaya aufgesteckt hatte. Mota und Ubago sind von den Insurgenten selbst befreit worden. Auf dem Stadthause herrschten die rechtmäßigen Behörden der Königin.

** Bayonne, den 26. Nov. Durch die Ankunft des Herzogs von Grenada wird es klar, daß der Aufstand in Biscaya als unterdrückt betrachtet werden darf. Die Straße nach Frankreich wimmelt von Flüchtlingen; es sind meistens Anführer. An Mönchen, vorzüglich Kapuzinern, fehlt es nicht, sie bestreben sich, ihre Kutte abzuwerfen, weil sie dadurch den Verfolgern zu entgehen glauben. —

Italien.

Die Königin Hortense in Italien.

(Aus einer Erzählung ihrer Reise nach Frankreich und England im Jahr 1831, von ihr selbst beschrieben.)

„Eines Morgens kam die Gräfin ***, um mir einen Brief zu zeigen, den sie von ihrem Bruder erhalten hatte. Er war in Bologna und schrieb ihr, sie seien Alle bereit, die Fahne der Unabhängigkeit zu erheben. Ergriffen von dieser Nachricht, entfernt von meinen Kindern, welche Besorgnisse mußte ich nicht für sie empfinden! Werden sie besonnen, gemäßigt genug sein, so vielen Lockungen zu widerstehen! In meiner Unruhe darüber schrieb ich ihnen einen Brief in Form eines Ueberblicks über die Lage Italiens. Sie antworteten mir, sie hätten den Brief mit der größten Aufmerksamkeit gelesen, und seien damit einverstanden. Ich war also in dieser Hinsicht ruhig, und als die Romagna, Modena, Piacenza sich erhoben, hatte ich blos die Leiden, die ich über diese Länder kommen sah, zu beklagen, ohne daß die Angst sich beigemischt hätte, meine Kinder darein verwickelt zu sehen. Ich wußte damals noch nicht, daß Menotti sie in Florenz aufgesucht und ihnen den Zustand Italiens und wie dieses sie nöthig haben könnte, geschildert hatte. Dem Herzoge von Modena anhängend, hatte er, im Einverständniß mit demselben, ihn als Stützpunkt der Unabhängigkeit anerkennen lassen wollen; aber das nur zu gegründete Mißtrauen der Italiener gegen einen der Freiheit so entgegenstehenden Fürsten verwarf jenen Gedanken und so mußte er darauf verzichten. Menotti unterrichtete sie von diesen Dingen, und sagte ihnen, der Name Napoleon sei noch allmächtig bei den Völkern, er müsse jetzt der Freiheit dienen, und Italien nehme ihre Hülfe in Anspruch, um diese Freiheit zu unterstützen, wenn der Augenblick gekommen sein werde. Meine Kinder verpflichteten sich dazu. Menotti glaubte übrigens, der Augenblick sei noch nicht so nahe. Noch waren nicht in allen Ländern Italiens, die sich Hülfe versprochen hatten, die Maßregeln gleichmäßig getroffen, noch waren sie nicht alle bereit. Ein Zufall ließ den Herzog von Modena durchblicken und brachte das Komplott zum Ausbruch. Es kam zum Kampfe, der Herzog ward besiegt und verdankte das Leben demselben Menotti, den er hinrichten ließ, als er an der Spitze der Oestreicher in seine Staaten zurückkehrte. Unbekannt mit allen diesen Details war ich in Rom so ruhig, als man es sein kann, wenn man den Boden unter seinen Füßen zittern fühlt und sein Theuerstes noch nicht ganz vor der Gefahr geschützt weiß. — Trotz des Schreckens, den die Kunde von dem Ausbruche und den Fortschritten der Empörung erregte, ward in Rom alle Tage getanzt. Pabst Gregor XVI. ward ernannt; er war ein rechtlicher, frommer, milder Mann, aber fremd den Leidenschaften, welche die Welt bewegen, und denen er sich nun plötzlich gegenüber befand. Die Feste seiner Einsetzung wurden wie gewöhnlich begangen, und die Fremden schlossen sich den Römern an, um hierauf die Vergnügungen des Karnevals zu genießen. Die unschuldige, ungekünstelte Freude des Volkes flößte mir stets ein mit Wehmuth gemischtes frohes Gefühl ein. Dieses Volk ist es, das alle Leiden, alle Entbehrungen des Lebens trägt, während andere sich in die Früchte seiner Arbeit theilen; auf ihm lasten am drückendsten die Steuern, der Krieg, die Mißernte, die Hungersnoth; der Ruhm fällt Andern zu, und nur zu oft ist Verachtung der einzige Lohn seines edlen Muthes. Darum hat seine Freude mir stets innerlich wohl gethan. Die Römer sind allerliebst bei diesen Volksfesten, wo sie, sich als Grafen und Marquis verkleidend, deren Formen und Manieren nachahmen, und mit Galanterie ihren Geist, ihre Fröhlichkeit spielen lassen. Es machte mir stets Vergnügen, inmitten dieser lustigen Menge dem Korso zu folgen während der in Rom so glänzenden Karnevalstäge. Am Fastnachtsonnabend erwartete ich die Stunde, um zu

den Wagen zu steigen, als ein junger Mann mich zu sprechen verlangte, da er mir etwas Wichtiges zu sagen habe. Sein Name war mir nicht bekannt, dennoch ließ ich ihn eintreten. „Madame (sagte er mir), ich halte es für meine Pflicht, Sie zu bitten, heute nicht auf den Korso zu gehen. Wir sind bereit und entschlossen, einen Aufstand zu versuchen; alle Vorsichtsmaßregeln sind getroffen; es kann kein Unglück geschehen, indessen könnten Sie doch in einen Augenblick der Unordnung hineingerathen; ich wollte Sie warnen.“ Ich verbarg ihm den Schrecken nicht, den mir eine solche Unternehmung einflößte, und stellte ihm die ganze Gefahr vor, sich darein zu stürzen. Er antwortete mir bewegt, aber muthig: „Auch nur zu versuchen, die Sclaverei abzuwerfen, ist eine Pflicht; glücklich, wer ihr sich opfern darf.“ So ging er hin. (Forts. folgt.)

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2089] **Notizen**
über die Versicherungsgesellschaft „die Sonne.“

Eine neue Versicherungsgesellschaft gegen Brandschaden hat sich seit einiger Zeit unter dem Namen: „die Sonne“ etablirt, und sie gibt das von ihr angenommene System als die Vervollkommnung der Assekuranzen aus. Man kann untersuchen, in wie ferne diese Behauptung gegründet ist.

Die übrigen Versicherungsgesellschaften haben ein äusserst einfaches System gewählt, welches Jedermann verstehen kann. Sie hatten Recht, denn Jedermann soll auch jene großartigen Institute, welche so nahe das Interesse aller Bürger berühren, verstehen und beurtheilen können.

Dasselbe ist nicht der Fall bei der Gesellschaft, „die Sonne.“ — Man lese nur ihre Statuten und man wird über die Verwirrung in ihrem Grundplane erstaunt sein. Ohne Verwegenheit kann man behaupten, daß wenige Personen und vielleicht wenige von ihren Aktionären sich in diesem Labyrinthe zurecht finden und einsehen, was eigentlich aus einer solch' verwirrten Organisation hervorgehen könne. — Werden die Interessen der Versicherten wenigstens bei dieser neuen Gesellschaft größere Vortheile und mehr Sicherheit finden, als bei den übrigen Kompagnien? — Es ist erlaubt daran zu zweifeln.

Erstens befinden sich die Versicherten in der Klasse der an dem Gewinnste der Gesellschaft nicht Theil habenden, so bezahlen sie dieselbe Prämie wie bei den übrigen Gesellschaften. In dieser Hinsicht also genießen sie keinen Vortheil und haben vielleicht weniger Sicherheit, — denn die andern Gesellschaften sind erprobt, — die Zeit so wie die Erfahrung hat ihren Kredit und ihre Garantien begründet, während „die Sonne,“ eine neue Gesellschaft, den Versuch eines Systems macht, welches wohl nicht gelingen kann.

Zweitens wollen die Versicherten an dem Gewinnste der Gesellschaft Theil nehmen, so können sie in den Fall kommen, eine doppelte Prämie bezahlen zu müssen. — Jemand hat z. B. seine Mobilien zu 1 von Tausend zu versichern. — Anfangs wird „die Sonne“ nur die Hälfte dieser Prämie verlangen, allein der Versicherte kann angehalten werden, wenn es die Anzahl der Statt gehabten Brände erfordert, bis zu 2 vom Tausend bezahlen zu müssen — Und welches sind die Vortheile, welche sich die Versicherten, da sie doppelt bezahlen, von der versprochenen Theilnahme versprechen dürfen? — Werfen wir einen Blick auf die von den übrigen Gesellschaften erhaltenen Resultate. Die glücklichsten dieser Gesellschaften haben auf die eingegangenen Prämien an Kosten und Brandschäden, 90 bis 92 % zu berechnen gehabt, — es blieb ihnen folglich nur ein Gewinnst von 8 bis 10 %. — Der Art. 12 der Statuten „der Sonne“ sagt: 5 % werden von den Prämien für das Vorschußkapital zurückgelegt; — der Art. 34: 5 % kommen den Aktionären zu gut, und weitere 5 % werden ebenfalls den Aktionären für die ohne Theilnahme versicherten Kapitalien verrechnet; endlich heißt es: der Ueberschuß wird unter die Versicherten getheilt. Nach der Wahrscheinlichkeit zu urtheilen möchte sich wohl kein Ueberschuß vorfinden. Diese Aussicht bleibt dem am Gewinnste der Gesellschaft Theil habenden Versicherten, nachdem er doppelt bezahlt haben wird.

Aber, sagt die Gesellschaft „die Sonne“: wir versichern gegen die Gefahren des **Krieges**, des **Aufruhrs**, der **Explosion von Pulvermühlen und Pulvermagazinen**, gegen jeden durch **militärische Gewalt verursachten Brandschaden** und endlich gegen die **Folgen des Erdbebens**, welches Alles die übrigen Gesellschaften aus ihren Kontrakten ausschließen. Dies heißt wirklich viel versprochen. Bis jetzt waren noch **alle** Versicherungsgesellschaften, sowohl französische als ausländische, der Meinung, daß es über ihre Mittel wäre, für die Folgen dergleichen Unglücksfälle aufstehen zu können. — Welche Versicherungsgesellschaft in der That, welche dies hätte unternehmen wollen, hätte bei den politischen Stürmen und Katastrophen aller Art, welche wir seit 40 Jahren erlebt haben, Stand halten können? Die reichsten Staaten waren ja bis jetzt kaum im Stande, alle Trümmer jener Periode verschwinden zu machen; wie wird daher die Gesellschaft „die Sonne“ dies ausführen können. Wird sie vielleicht ihr Grundkapital wagen, um jene ausserordentlichen Versprechungen zu erfül-

len? — Nein, sie erklärt ausdrücklich (Art. 2 der Statuten und Art. 2 der Polize) daß bei einem Brande dieser Art der Versicherte weder das Gesellschaftskapital, noch die eingegangenen Prämien in Anspruch nehmen könne. — Womit wird sie aber dann bezahlen? — Sie hat den Plan, ein Vorsichtskapital zu schaffen, indem sie 5 % von den Prämien und ein Zehntheil von dem jährlichen Gewinnste nehmen will. — Dieses Vorsichtskapital, welches noch zu schaffen ist, und welches nur sehr schwach sein kann, ist es wenigstens ausschließlich dazu bestimmt, um die durch Krieg, Explosion etc. entstandenen Brandschaden zu vergüten? — Nicht im Geringsten; es muß zuerst gewisse Ausgaben bestreiten, welche wir weiter unten anführen werden, und von dem nur, was übrig bleibt, werden die vorher benannten Entschädigungen bezahlt. — Wir wollen uns Zahlen bedienen, sie werden belehrend sein. Die Gesellschaft „die Sonne" hat am 30 Juni 1830 Rechnung abgeschlossen. Zu dieser Zeit belief sich das so hoch gepriesene Vorsichtskapital und auf welches sich so viele Hoffnungen gründen, auf 8000 Franken, sage achttausend Franken.

Von diesem Kapitale müssen (in Folge der Art 13 u. 11 der Statuten) folgende Kosten in Abzug gebracht werden:

1) Die Jetons für die Administrateurs etc.
2) Der Ankauf von Feuerspritzen
3) Die Geschenke für die Pompiers.
4) Die Wohlthätigkeitsakte.
5) Die Prozeßkosten.
6) Die ausserordentlichen Inspektionskosten.

Dieses ist noch nicht alles. Dasselbe Capital muß noch die gewöhnlichen Brandschäden bezahlen helfen, wenn die eingegangenen Prämien nicht hinreichend sein sollten (Art 17 der Statuten.)

Alle diese Kosten abgezogen, was wird dann wohl noch übrig bleiben? Wahrscheinlich Nichts.

Und doch von diesem Ueberschuß allein können und dürfen die Brandschäden bestritten werden, welche durch Krieg, Explosion, Erdbeben etc. entstehen (Art. 13 der Statut.) In Wahrheit, diese 8000 Fr. müssen Wunder thun! —

Dies sind die Gewährleistungen der Feuerversicherungs-Gesellschaft, die „Sonne."

[2090] In Nro. 35, 37, 38 der neuen Speyerer Zeitung ist als Agent der allgemeinen Brandassecuranz Gesellschaft in Paris, Herr Ed. Binger, Einnehmer in Cusel benannt, was dahin berichtet wird, daß es nicht der Einnehmer, sondern sein Sohn, Ed. Binger, Particulier ist, der diese Agentschaft übernommen, und an den man sich zu wenden hat.

[2091²] Man sucht in der Gegend von Neustadt einen Keller 50—70 Fuder haltend, und welcher Faß von 8—9 Fuder aufnehmen kann, auf 10—15 Jahre zu miethen oder in Eigenthum zu kaufen.

Hochdorf, den 27. November 1833.

Andr. Brunner.

[2088²] Auf Samstag den 14. December, künftigen Monats, früh 9 Uhr, werden bei der Oekonomiekommission des 2. Bataillons des königl. 14. Linieninfanterieregiments, in der Kaserne dahier nachstehende, getragene Monturstücke, als:

1 Unterhose,
2 Hemden,
146 Mäntel,
4 Kasquet-Schweife,
5 Huppen,
6 Huppenfutterale und
10 wollene Leibbinden,

an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Germersheim, den 28. Nov. 1833,

Die Oekonomiekommission.

2087²] **Verkauf unbrauchbarer Gegenstände.**

Dienstag den 10. December d. J. werden in der Rechnungskanzlei im Mierbach'schen Gebäude mehrere unbrauchbare Gegenstände, darunter mehrere Mäntel, getragene Monturstücke, altes Eisen und Lederwerk etc. etc., Vormittags 9 Uhr, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und um 2 Uhr des Nachmittags damit fortgefahren.

Speyer, den 2. December 1833.

Die
Oeconomie Commission des königl. 2. Jägerbataillons.

Beispiellos wohlfeiles Buch.

Durch besondere Umstände veranlaßt, setzen wir den Preis des im Jahr 1829 in unserm Verlag erschienenen Buches

Abriß der Erd-, Völker- und Staatenkunde, oder Lehrbuch der Erdbeschreibung,
bearbeitet von
G. Fr. Kolb.

— auf achtzehn Kreuzer (gebunden 24 Krzr.) herab, um welchen Preis dasselbe durch jede solide Buchhandlung zu beziehen ist.

Speyer, den 29. Nov. 1833.

J. C. Kolb'schen Buchhandlung.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 244. den 7. December 1833.

Rheinbaiern.

†* Die überaus häufigen Brände im Rheinkreise haben schon längst die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen.

Dörfer und Städte, in denen früher ein Brand die größte Seltenheit und ein Ereigniß war, von welchem man noch nach Jahren mit Schaudern erzählte, sind jetzt von Bränden leider nur zu oft heimgesucht.

An den gerechten Unwillen des Publikums reiht sich sehr natürlich der lebhafte Wunsch, daß solchem Brandübel so schnell und wirksam, wie nur immer thunlich, gesteuert werden möge.

Im Allgemeinen lehrt nun die Erfahrung, daß ein Uebel dann leicht geheilt werden könne, wenn einmal erkannt sei, wie und woher es zu entstehen pflege.

Läßt sich daher die Grundursache erforschen, welche wenigstens an der Mehrzahl der Brände die Schuld trägt, so wird auch die Ausfindigmachung des Heilmittels nicht ferne liegen.

Schon längst hat das Publikum gegen die Brandasseknranzen, namentlich die französischen für Möbel, Anklage erhoben. Ihm ist es nemlich zur festen Ueberzeugung geworden, daß diese Institute, wie sie sind, Brandstiftungen erzeugen.

Und wahrlich! war je des Volkes Stimme auch Gottes Stimme, so gilt dies gewiß in vorliegender Sache.

Zwar ist eine Versicherungsanstalt gegen Feuersgefahr an und für sich und ihrem reinen Zwecke nach kein Gegenstand des Tadels und der Verwerflichkeit; allein es wird, damit das Gute nicht im Schlimmen zu Grunde gehe, eine Einrichtung gefordert, die für den Einzelnen wohlthätig, gleichzeitig aber für die Gesammtheit unschädlich ist.

Solcher Einrichtung entbehren offenbar die Brandassekuranzen im Rheinkreise. Dieselben erscheinen daher, vom allgemeinen Gesichtspunkte betrachtet, obgleich in der Theorie löblich, in der Praxis gleichwohl mehr verderblich als heilsam.

Während sie einerseits Ersatz für unverschuldete Brandunglücksfälle bieten sollen, werden sie Quellen des Vortheils und der Bereicherung, und sie bereiten damit die Anleitung und Verführung zur Brandstiftung. Während sie andererseits Wenigen Ersatz des Verlustes und Gewinn zusichern und bringen, bedrohen und überschütten sie Viele mit Schaden und Unglück, weil nur in den seltensten Fällen der Brandstifter im Voraus die Grenzen der Flamme zu berechnen vermag.

Unter solchen Umständen kann aber nicht bestritten werden, daß die Brandassekuranzen auf die Moralität des Volkes nur höchst nachtheilig einwirken müssen. Diese traurigen Folgen allein sollten schon hinreichen, wenn auch nicht den Anstalten selbst, doch wenigstens ihren Einrichtungen den Stab zu brechen.

Um schnöden Gewinnes willen verleugnen die Brandstifter so manche schöne Gefühle, bringen sie Leben und Eigenthum der Nachbarn in Gefahr, werden sie Verbrecher.

Nicht mehr fesselt sie an die Behausung die Erinnerung an die Familienereignisse, welche ihre Wände seit einer Reihe von Jahren gesehen, an Geburt und Tod, an Hochzeit und Taufe, an Leid und Freude. Nicht mehr sind ihnen der Großvaterstuhl, die Wiege, der Schrank der Aeltern theuere Andenken.

Mögen jene Erinnerungen erlöschen, diese Reliquien zu Grunde gehen, wenn nur aus den Trümmern des Stammhauses eine neue stattlichere Wohnung emporsteigt. Daß auch die Gewissensbisse mit einziehen und früher oder später die Ruhe stören, wird im ersten Leichtsinne nicht bedacht.

Von Seite der Mitbürger dagegen wird die Erfüllung der Pflicht wechselseitiger Hülfe und Unterstutzung immer mehr vernachläßigt.

Wo früher keine Jahreszeit, keine Gefahr dem thätigsten und allgemeinsten Beistande bei einem Brandfalle ein Hinderniß in den Weg legen konnte, da rühren jetzt kaum die nächsten Nachbarn sich.

Ein Brand ist nicht mehr ein Gegenstand des Entsetzens und der Warnung, sondern nur die Veranlassung zu einem gleichgültigen Gespräche über den Erfolg bezüglich auf Gewinn oder Verlust.

So wird die Hülfe ausbleiben, wo sie einmal wirklich Noth thut und unverschuldetem Unglück zu leisten ist.

Wo brennt es? Bei dem und dem. Ey! so laßt es nur brennen; er hat ja Alles versichert!

Hierauf beschränkt sich schon an vielen Orten die Theilnahme und die Thätigkeit, wenn der Feuerruf ertönt und die Sturmglocke schallt.

Durch die Brandassekuranzen wird endlich zum Nachtheil des Inlandes eine Masse von Geld in das Ausland geschleppt. Man bedenke nur die Menge von Gesellschaften, als da sind: Royale, Sonne, Phönix,

Union, allgemeine Versicherung u. s. w., die vielen Ober- und Unteragenten, die Gehülfen und Mäkler. Und alle diese Gesellschaften, alle diese Bedienstete jagen doch nach Gewinn und gewiß nicht erfolglos *)

In Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse beabsichtigt der Einsender, den verschiedenen Brandassekuranzen einige Artikel zu widmen, und darin

1) zu zeigen, welche Maßregeln die Regierung nach ihren jetzigen Befugnissen gegen Assekuranzen ergreifen könne und solle;

2) anzudeuten, welche Einrichtungen für die Zukunft vorzubereiten und zu veranlassen wären;

3) die Statuten der verschiedenen Gesellschaften einer sorgfältigen Prufung zu unterwerfen, um ihre Fehler und Mängel und die für die Versicherten möglichen Nachtheile zur Belehrung des Publikums zu ermitteln.

Alle Beiträge zur bestmöglichen Lösung der gesetzten Aufgabe werden sehr willkommen sein und mögen binnen 14 Tagen portofrei an die Redaktion der Speyerer Zeitung mit den Buchstaben B. A. eingesendet werden.

Die Königin Hortense in Italien.

(Aus einer Erzählung ihrer Reise nach Frankreich und England im Jahr 1831, von ihr selbst beschrieben.) (Fortsetzung.)

Man erfuhr nachher den wahren oder falschen Plan dieser Verschwörung. Zu der Stunde, wo in der großen Straße des Corso alle Truppen in zwei Linien aufgestellt sind, und wo alle die mit Frauen und Masken angefüllten Wagen sich in langem Zuge aneinanderreihen, sollten die Verschwornen, von denen jeder seinen bestimmten Platz und sein Losungswort hatte, beim Erdröhnen der Kanone, die das Fest ankündigt, sich je zu zwei auf einen Soldaten werfen, um ihn zu entwaffnen, während ein Dritter die Stränge der Pferde durchschneiden sollte. Die wenige Kavallerie, die da war, konnte dann nicht vorrücken, weil die stehenbleibenden Wagen Barrikaden bildeten. Rom wäre den blos durch dieses Mittel bewaffneten Siegern unterworfen gewesen, und diese hätten dann sogleich sich des Forts St. Angelo bemächtigt. — Meine Zimmer hatten die Aussicht auf den Korso; alle Fenster geöffnet, geschmückt mit Fahnen und bunten Tüchern, verliehen ihnen das fröhlichste Aussehen; sie waren sehr gesucht; ich erlaubte vielen Fremden, dahin zu kommen. Ich selbst ging in meinem Salon auf und ab, unruhig über die Ereignisse, die kommen sollten, als ich erfuhr, der Korso sei abbestellt. Die Edikte des Papstes, die von strafbaren Komplotten sprachen, und Alles, was über den Plan eines Aufstandes verlautete, machte alle Fremden unruhig über ihre Lage. Die Behörde hatte einen Aufruf an die berüchtigten Vorstädte Trastevere und Monti erlassen. Man behauptet, die Einwohner dieser Vorstädte seien die reinen Ueberreste des römischen Bluts und hätten sich nie mit Andern verheirathet. Ihr Muth ist so groß, wie ihre Unwissenheit, und ihr Mißtrauen gegen die Ausländer würde leicht ihre Wildheit wieder wecken. Man erinnert sich der Ermordung des Generals Duphot. Ohne zu wissen woher die Gefahr eigentlich kommen sollte, bewaffnete sich jeder Franzose für den Fall eines Angriffs. Mehrere derselben kamen zu mir, und boten mir, als sie mich so allein sahen, ihre Dienste an. Es waren dis fast lauter Personen, die Karl X. anhingen. Am meisten drang in mich Hr. v. Bressieur, ein ausgezeichneter Kapitän der königlichen Garde, ehemals Page des Kaisers, der Sohn einer Hofdame meiner Schwiegermutter. Ich hegte meinetwegen keinerlei Besorgniß, fühlte mich im Gegentheile ganz erleichtert, da ich nicht glaubte, für meine Kinder zittern zu dürfen. Um indessen, wenn etwas vorkommen sollte, nicht allein zu sein, nahm ich es an, daß Hr. von Bressieur mit einem seiner Freunde bei mir speißte, bis zu ihrer Abreise. Sie kamen daher Beide zum erstenmale an demselben Tage, dessen Morgen zum Aufstande ausersehen worden war. Wir sprachen fröhlich über Tisch, wie die Franzosen dies immer thun, selbst über die ernsthaftesten Dinge, über den Schrecken, den Revolutionen verbreiten, über die Plünderung, die Jedermann befürchtete, über die Mittel, sich in Privatwohnungen zu verbarrikadiren; plötzlich hörten wir Kleingewehrfeuer. Fürst Ruspoli, Eigenthümer des Pallastes, den ich bewohnte, eilte zu mir. Er war mit Recht sehr erschrocken, kam aber, wie er sagte, um mich zu beruhigen. Hr. v. Bressieur, mit aller Ruhe eines an solche Ereignisse mehr gewöhnten Mannes, begann damit, daß er die große Pforte des Pallastes schließen lassen wollte; aber dis war unmöglich. Der Etikette gemäß bleibt sie zugenagelt, und darf blos beim Tode eines Fürsten geöffnet werden; seit dem Tode des letzten Fürsten aber hatte man die Bande und Schlösser nicht mehr repariren lassen. Mittlerweile zogen die Truppen durch die Straßen. Zwar hörte man noch von Zeit zu Zeit einzelne Flintenschüsse, aber die Ruhe kehrte zurück. Mein Salon füllte sich im Augenblicke mit allen Franzosen und Französinnen meiner Bekanntschaft. Alle flüchteten sich zu mir. Sie glaubten, gleich mir, daß ich von Schlägen, die nicht von den Königen ausgehen,

*) In diesem Punkte spricht sich der Hr. Verfasser wohl zu allgemein, und deßhalb zu stark aus: glücklicher Weise gibt es da und dort auch noch redliche Agenten, welche dem reinen Zwecke solcher Anstalten nicht eines elenden Gewinnes wegen, Hohn sprechen; — leider ist die Zahl dieser Agenten offenbar bei Weitem die kleinste. D. Red.

iichts zu fürchten habe. Die Jahre 1814 und 1815 hatten mir zur Genüge gezeigt, daß ich blos diese zu fürchten hatte. — Ueber das Gewehrfeuer, das wir gehört hatten, erfuhr ich am andern Tage Folgendes: Alle die Jünglinge, welche die am Morgen befohlene Abbestellung des Korso in die Unmöglichkeit versetzt hatte, zu handeln, wollten nichts desto weniger ihre Entwürfe Abends zur Ausführung bringen. Die päpstlichen Truppen kampirten, vollständig bewaffnet, auf den öffentlichen Plätzen, und obgleich man voraussetzte, daß ein Theil davon unentschlossen sei, so läßt sich doch kein Soldat seine Waffen mit Gewalt nehmen. Nachts nahten die jungen Leute dem auf der Piazza Kolonna lagernden Infanterieregiment, um es unversehens zu entwaffnen. Ein einziger Pistolenschuß ward auf ihrer Seite abgefeuert; sie aber wurden mit einem Pelotonfeuer empfangen. Viele wurden verwundet oder getödtet. Indessen wurde nicht Ein Leichnam auf dem Platze gefunden; nur Blutspuren in mehreren Richtungen deuteten auf die gefallenen Opfer; die Besiegten hatten die Menschlichkeit und die Kaltblütigkeit, welche man gewöhnlich nur bei den Siegern findet. —

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

München, den 1. Dec. Diese Woche nimmt ein sonderbarer Unfug die Thätigkeit unserer Gendarmerie in Anspruch. Es werden nemlich täglich in einem abgelegenen Theile der Altstadt in verschiedene Häuser große Pulverpakete geworfen, die alsbald mit einem großen Knalle, wie einer abgeschossenen Kanone, losgehen, und die Einwohner in den größten Schrecken versetzen. Glücklicher Weise hat dieser Frevel, dem man nicht auf die Spur kommen kann, und der etwas mehr als bloßer Witz zu sein scheint, bisher noch keinen großen Schaden angerichtet.

Freiburg, den 2. Dec. Gestern Nacht wurde die Ruhe unserer Stadt durch einen etwas lebhaften Exzeß gestört. Da bisher zwischen dem Militär und den Studenten, wenn auch keine sociale, doch auch keine feindselige Stimmung geherrscht hatte, so fiel es sehr auf, daß nach 9 Uhr plötzlich die ganze Hauptwache in Allarm gerieth, und mit gefälltem Bajonette durch die Straßen zog. Nach der Angabe einiger Augenzeugen sollen mehre, von Punsch und Glühwein entzündete, Studenten vor der Hauptwache vorbei einen Polenmarsch gepfiffen und gesungen haben, was dieselbe für ein Charivari hielt. Die Hauptwache wurde augenblicklich verdoppelt, es gab einige Bajonett- und Kolbenschlag-Verwundungen; doch gelang es den Bemühungen des augenblicklich herbeieilenden Universitätsrektors und des Platzkommandanten, daß nach dreistündigem Patrouliren um Mitternacht Niemand mehr in den Straßen war. (Schwäb. Merc.)

Leipzig, den 27. Nov. Der Pole Jungewicz, auf welchen wegen eines angeblichen Attentats auf das Leben des Kaisers von Rußland von allen Behörden auf das strengste gefahndet wurde, soll dennoch zuerst nach Hamburg, und dann nach England entkommen sein. —

Prag, den 25. Nov. In der Nacht vom 19. auf den 20. Nov., Morgens nach 1 Uhr verspürte man in Klagenfurt und an andern Orten zwei heftige Erdstöße, welche durch eine schwingende Bewegung von Südost gegen Nordwest verbunden waren. Das diesem Naturereignisse vorangegangene donnerähnliche Getöse, das Klirren der Gläser in den Schränken, das Flügelschlagen der Vögel in den Käfigen, auch Bellen der Hunde, schreckten Viele aus dem Schlafe.

(Klagenf. Ztg.)

Berlin, den 26. Nov. Die Gesellschaft für Dampfschifffahrt auf dem Rhein läßt für die Fahrt zwischen Leopoldshafen und Kehl ein neues, für den dortigen Wasserstand des Rheins angemessenes Dampfschiff bauen.

Wien, den 27. Nov. Die Frau Herzogin von Berry befindet sich jetzt in Grätz, und hat daselbst auf ein halbes Jahr eine Wohnung gemiethet.

Frankreich.

Vom Mittelrhein, den 27. Nov. Die Privatbriefe, welche hier von den in Nancy sich aufhaltenden deutschen Flüchtlingen eintreffen, sind kläglich. Die französische Regierung unterstützt sie nicht mehr. Sie leben blos von schriftstellerischer Arbeit. Auch von dem Vereine zur Unterstützung der politischen Flüchtlinge in Frankreich haben die deutschen Verbannten bis jetzt noch sehr wenig erhalten. Das französische Volk selbst unterstützt diesen Wohlthätigkeitsverein wenig.

Der schwäbische Merkur schreibt aus **Straßburg**, den 30. Nov.: Der nach Weissenburg geflüchtete Dr. Siebenpfeiffer leidet an einer Handverletzung, aus deren Natur man schließen will, daß die, in einigen Zeitungen eingerückte Aussage, als wäre er im Nachtrock und in Pantoffeln aus dem Gefängnisse herausgegangen, durchaus irrig sei, er soll sich vielmehr an einem Seile aus seinem Fenster*) herabgelassen haben. Siebenpfeiffer wünscht von der französischen Regierung die Erlaubniß zu erhalten, in einer Stadt Frankreichs sich aufhalten zu dürfen, welche literarische Hülfsquellen darbietet, da er sich vorzüglich wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen gedenkt. —

---

*) Unmittelbar aus seinem Gefängnisse schwerlich, denn das eiserne Gitterwerk an demselben soll gänzlich unversehrt geblieben sein. Dagegen ist vermuthlich hier ein Speicherfenster gemeint. Anm. d. Red.

Der zu Paris erscheinende „Polonais“ theilt Folgendes als Auszug eines Briefes aus Warschau vom 5. November mit: „Drei von den Gefährten Dzlemizki's, der sich selbst vergiftet hat, sind zu Warschau auf dem öffentlichen Richtplatze vor den Wällen erschossen werden. Sie starben alle mit Standhaftigkeit; Olkowski namentlich zeigte große Fassung. Als man ihn zum Tode führte, raffte er eine Handvoll Erde vom Boden auf, und rief: „Für diese haben wir gefochten, für diese geben wir willig in den Tod!“ Die Gräber dieser jungen Helden sind ein Gegenstand der Verehrung für das Volk geworden, das sie mit Blumen bestreute und mit Kränzen schmückte. Mehre Frauen wurden zur Untersuchung gezogen. Eine junge Dame, Namens Helene Nowakowska, erhielt 200 Peitschenhiebe, weil sie einigen unglücklichen Insurgenten, die in den Wäldern vor Hunger verschmachten, Lebensmitel geschickt hatte. Die Strafe wurde in einer der Kasernen zu Lublin beim Schalle kregerischer Musik vollzogen, und um sie noch zu verschärfen, schor man ihr dann das Haar ab, und schickte sie in ein Kloster. Die Gattin Orlowski's wurde zu 500 Peitschenhieben verurtheilt, weil sie einen ihrer Verwandten bei sich verborgen hatte. Sie bat, ihre Strafe öffentlich zu Warschau erleiden zu dürfen, um durch sie den Muth ihrer Landsleute zu befeuern. Diese Gnade aber wurde ihr versagt, und am Tage, wo der Richterspruch an ihr vollzogen werden sollte, fand man sie todt in ihrem Gefängnisse. Sie hatte sich Nadeln in den Busen gestoßen.“ (A. Z.)

Rußland.

Von der Russischen Grenze, den 17. Nov. Allen Nachrichten aus dem Innern Rußlands zu Folge herrscht daselbst ein an Hungersnoth gränzender Mangel an Brodfrucht, dem abzuhelfen die in den Kaiserlichen Magazinen angehäuften Vorräthe kaum hinreichen dürften, zumal da solche durch die Feldzüge der letzten Jahre ziemlich erschöpft sein sollen. Allein nicht blos an Brodfrucht, sondern auch an Viehfutter scheint gerade in den fruchtbarsten Provinzen des weiten Reiches großer Mangel zu herrschen, wie namentlich im Gouvernement Poltawa oder der eigentlichen Ukraine. Hier nämlich tritt dermalen, wie glaubwürdig berichtet wird, häufig der Fall ein, daß Eigenthümer zahlreicher Schafheerden, zu deren Ernährung während des Winters es ihnen an dem hiezu benöthigten Futter fehlt, solche bei andern Gutsbesitzern, die damit reichlich versehen sind, in Kost und Verpflegung geben, wogegen diesen die Hälfte jener Heerden mit dem Eintritt der bessern Jahreszeit zur Entschädigung überlassen bleibt.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen

[2092²] Nachdem sich der unterzeichnete Johannes Fay, Papierfabrikant in Neustadt, über die ihm in Folge des bei ihm unterm 30. Januar 1832 stattgehabten Brands, gebührende Entschädigung für Mobiliargegenstände, so bei der französischen Assecuranz-Compagnie Union in Paris versichert waren, mit Hrn. May, Inspector besagter Compagnie, unterm heutigen Tage verglichen und sich mit viel weniger gänzlich befriedigt befunden hat, als selbst ihm nach dem Ausspruche der Schiedsrichter zukommen sollte, auch die Vergleichssumme ohne Abzug zu seiner größten Zufriedenheit ausbezahlt worden, so hält er es für seine erste Pflicht, zur Steuer der Wahrheit anzuzeigen, daß die von ihm ausgegangenen Bekanntmachungen und Klagen in den Nummern 163 und 176 der neuen Speyr Ztg. von 1833 durch Mißverständniß und Irrthum, so wie durch üble Leitung hervorgebracht worden und entstanden sind; — daß die Compagnie keine Schuld an der verzögerten Regulirung des Brandschadens hat, vielmehr es seine und seiner übeln Rathgeber Schuld ist, daß er mit der Compagnie so lange nicht abschloß, folglich den Rest der Entschädigung nicht früher beziehen konnte.

Der Unterzeichnete erkennt zugleich an, daß Herr Inspektor May sich alle mögliche Mühe gegeben und nichts vernachläßigt hat, am den stattgehabten Streitigkeiten ein Ende zu machen, und ihm die im heutigen Vergleich stipulirte Abfindungssumme, womit er vollkommen entschädigt ist, sogleich laut ausgestellter Quittung auszahlen zu lassen. —

Also ausgestellt zu Landau, den 4. December 1833 und in Gegenwart zweier Zeugen unterschrieben.

Johannes Fay.

Carl Constanz und Seriny als Zeugen.
Alle von Neustadt.

[2093] Unterzeichneter beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß bei ihm ein Divan und ein Kanapee nebst sechs Sessel, nach dem neuesten Geschmack, käuflich zu haben sind; auch bemerkt derselbe, daß man von jetzt an beständig fertig gepolsterte Möbel bei ihm finden kann, für deren Güte er garantirt, und seine Abnehmer stets auf das Billigste behandeln wird.

Karl Presser, Tapezierer,
wohnhaft am Königsplatz, Nro. 225.

[2091²] Man sucht in der Gegend von Neustadt einen Keller, 50—70 Fuder haltend, und welcher Faß von 8—9 Fuder aufnehmen kann, auf 10—15 Jahre zu miethen oder in Eigenthum zu kaufen.

Hochdorf, den 27. November 1833.

Andr. Brunner.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 245. den 8. December 1833.

* Zollwesen.

Der Mauthvertrag zwischen Preußen und Baiern hat schon viel zu reden, mitunter auch viel zu bedenken gegeben. Die Anstände, welche man hat, sind bald dieser bald jener Art. Die einen befürchten des absolutistischen Staates Obergewalt, — die andern: Preußen schließe keinen Vertrag ab, wenn es nicht wesentliche Vortheile über seine Mitkontrahenten erlange; — die Dritten wollen im Allgemeinen aussetzen, es möge kein allgemeiner deutscher, sondern blos ein preußischer Verein entstehen; — die Vierten fürchten, der Handel möge selbst im Innern des Vereins doch nicht ganz frei werden, indem auch da noch besondere Auflagen auf die Exportationsartikel Süddeutschlands erhoben würden. —

Man kann zwar nicht leicht eine dieser Bedenklichkeiten beweisen, da die betr. Staatsverträge noch nicht offiziell der Oeffentlichkeit übergeben sind; allein eben so unmöglich ist es, aus dem gleichen Gründe, sie zu widerlegen.

Wir wollen aber einmal von allen diesen Bedenklichkeiten absehen. Wir wünschen, daß dieselben sämmtlich grundlos sein möchten, und darum wollen wir an solche Abstände, so lange sie nicht erwiesen sind, nicht glauben.

Nehmen wir sonach an, es sei den Bemühungen unsers Königs gelungen, einen Vertrag abzuschließen, durch welchen der Handel in den Vereinsstaaten von all' den Fesseln befreit werde, welche ihn bisher so sehr belasteten, und zwar ohne Gefährdung des konstitutionellen Prinzips, so wird solches unbestreitbar einen sehr glänzenden Lichtpunkt in der Geschichte unsers Königs bilden.

Allein dürfen wir dabei stehen bleiben, daß die Schlagbäume in drei Viertheilen von Deutschland verschwinden; sind damit schon alle Wünsche erreicht, alle Hoffnungen erfüllt?

Nein wahrhaftig nicht! Im Interesse der Völker und Staaten liegt es wesentlich, daß der Handel nicht blos im Innern eines Landes, sondern auch nach Aussen, vollkommen frei sich bewegen könne.

Als Napoleon sein Reich von einigen vierzig Millionen Menschen, oder vielmehr den ganzen Kontinent Europa's, durch sein Kontinentalsystem gegen das einzige England abschloß, schrie alle Welt darüber, als gegen eine unerhörte Tyrannei. So sehr verdienstlich es daher für unsere Regierung auch ist, die Schlagbäume, welche hie und da jede Paar tausend Menschen feindlich von einander abschlossen, zu entfernen, so ist es doch klar, daß man dabei die Sache nicht bewenden lassen müsse.

Allein wie dazu gelangen, daß sich uns auch Frankreich u. s. w. öffnen? Allerdings kann Baiern jenem Staate darum keinen Krieg erklären. Allein möge es nur in redlichem Willen auf ganz allgemeine Handelsfreiheit hinwirken, so wird, früh oder spät, die öffentliche Meinung demjenigen, der widerstreben will, den Krieg erklären, und dann würde es nicht sehr darauf ankommen, ob Baiern 4 oder 14 Millionen Staatsangehörige zählt; denn dieser Krieg würde nicht mit Kanonen und Bajonetten geführt; auch bindet sich die öffentliche Meinung nicht an Zahlen, und das Recht, von dem die Völker einmal durchdrungen sind, wird am Ende doch mächtiger sein, als alle rohe Gewalt. —

England, Frankreich und Oestreich haben bereits begonnen, dem preußisch-baier. Zollverein ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das eine fürchtet vorzugsweise politische, das andere merkantilische Nachtheile; das eine eine Propaganda des Preußenthums, das andere ein neues Kontinentalsystem: alle sind sonach disponirt, da und dort nachzugeben, um von diesen Befürchtungen befreit zu werden. Wirkt man nun mit Ernst und Eifer dem Hauptzweck: allgemeine Handelsfreiheit, beharrlich entgegen, so ist es wahrlich nicht unmöglich, daß wenigstens allmählig, diesem Zwecke näher gekommen werden kann.

Freier Handel schadet keiner, nützt aber jeder Nation!

---

* Zur Notiz für Auswanderer nach Amerika.

Ehe ich das Schiff zur Ueberfahrt nach Nordamerika besteige, will ich meine auswanderungslustigen Freunde auf Folgendes aufmerksam machen:

Von meinem Wohnsitz im baier. Rheinkreise reiste ich mit mehren Landsleuten durch die Städte Saarbrücken, Metz und Paris nach Havre de Grace, um von da nach Amerika überzufahren. In Preußen lernten wir um hohen Preis preußische Pfiffe, in Frankreich französische Artigkeit, die öfter an offenen Betrug grenzt, kennen. Durch Spione wurde schon von Forbach aus unsere zahlreiche Gesellschaft in Havre gemeldet, weßwegen die Ueberfahrtstaxe um ein Bedeutendes stieg. In Havre angekommen, gab

ich R....'s Anmuthung den Theologen S.., der sich schon seit 2 Monaten hier aufhielt, aufzusuchen und uns von ihm beim Ueberfahrtsaccord unterstützen zu lassen, nach. Wir fanden denselben und machten mit dem Schiffskapitän Versse Moiselle für 125 Personen Accord. Wer sollte nur im entferntesten an Betrug, mitten unter Vaterlandsfreunden, die dasselbe Schicksal theilen, denken? Wem sollte nicht das theologische Ansehen und die Vorgesetzten-Wahl einer ganzen Gemeinde für Redlichkeit burgen? doch leider war die Erfahrung ganz gegen meine Vermuthungen. S.. hatte vor dem Accord mit dem Schiffskapitän eine Uebereinkunft getroffen, wornach er, wenn der entworfene Plan ausgeführt würde, von dem Ueberfahrtsgeld einer jeden Person 5 Fres. erhalten sollte. — R...., (früher Adjunkt in seiner Gemeinde) verband sich mit S.. Alles was ich anrieth, wurde verworfen, ich überredet, und der Accord niedergeschrieben. Die festgesetzte Abgabe war endlich dem Schiffskapitän zu hoch. Er verzögerte die Abfahrt. Ob in der Absicht, noch mehr von uns zu erhalten, oder von Seiten S..'s einen Abzug zu erzwecken, das weiß ich nicht. Genug, S.. und R.... verhielten sich, als ich die im Accord festgesetzte Entschädigung von 100 Fr. pr. Tag für die Gesellschaft begehrte, ganz ruhig. Endlich wurden sie vom Schiffskapitän vor mir ihrer Masken beraubt.

So haben jene beiden gegen ihre auswandernden Landsleute, die meistens sehr arm sind, gehandelt, und sie um 625 Fr. betrogen.

Jeder Auswanderer reist am besten für sich allein nach Havre, und wendet sich daselbst zur Unterstützung beim Ueberfahrtsaccord an einen deutschen Wirth. Obgleich fast alle Deutsche in Havre auf Redlichkeit verzichtet haben, so kommt man doch noch am besten bei diesen (d. h. 1 Fr. die Person) durch. Ich empfehle den Wirth Horn auf der Route Detreville.

Ein Auswanderer.

Rheinbaiern.

* Zweibrücken, den 5. Dec. Der Art. in Nro. 237 dieser Zeitung, d. d. Zweibrücken den 24. Nov. enthält eine irrige Angabe, die berichtigt werden muß. Dr. Wirth hat in keiner seiner Schriften und Reden selbst die altbaierischen Mitglieder des Appellations-Gerichts zu Zweibrucken angegriffen oder beleidigt, dagen findet sich in der auf den Namen v. Becker von Frankenthal in der Hambacher Festbeschreibung abgedruckten Rede, die jedoch der deßhalb angeklagte Becker nicht als die seinige anerkannte, eine jene Mitglieder des Appell.-Gerichts betreffende ziemlich heftige Stelle. Das Zuchtpolizeigericht zu Zweibrukken hat aber den Dr. Wirth als Herausgeber jener Festbeschreibung für deren Inhalt haftbar erklärt, und in seinem Urtheil, das ihn zu zwei Jahren Gefängnißstrafe verurtheilte, jene oben erwähnte Stelle besonders herausgehoben und seiner Verurtheilung zum Maximum der gesetzlichen Strafe mit als Motiv unterlegt. Wirth recusirte nun jene Mitglieder des Appell.-Ger. wegen deren angeblichen Beleidigung er in erster Instanz so hart bestraft worden, als seine Richter zweiter Instanz; indem er der Meinung war, daß sie nimmermehr die richterliche Qualität, noch den richterlichen Beruf haben könnten, das ihretwegen gegen ihn erlassene Urtheil aufzuheben oder zu bestättigen. Es wurde jedoch von dem Appellat.-Gericht anders entschieden; es erklärte, daß durch die oben erwähnte Stelle die betreffenden Beamten nicht beleidigt, sondern nur das Regierungssystem getadelt worden sei: jene Beamte seien daher nicht Richter über Beleidigungen, die ihnen selbst zugefugt worden. Gegen dieses Urtheil hat Wirth die Kassation ergriffen.

Die Königin Hortense in Italien.

(Aus einer Erzählung ihrer Reise nach Frankreich und England im Jahr 1831, von ihr selbst beschrieben.) (Fortsetzung.)

Das Schicksal läßt mich unaufhörlich mitspielen in allen Ereignissen, denen mein Wunsch und mein Benehmen mich stets fremd lassen sollten. Aber wer kann sich versagen, dem Unglück, das sich an uns wendet, Linderung zu reichen? En Korse, ein ehemaliger Militär, der meine Kammerfrau kannte, kam sie zu suchen. Sein Sohn ist schwer verwundet: er war stark genug gewesen, ihn bis nach Hause zu tragen. Die Nachforschungen werden beginnen; er wird ins Gefängniß geworfen werden; aber sein Sohn wird die Schrecken des Kerkers nicht ertragen; er wird, verwundet, wie er ist, darin sterben. Der Vater läuft überall herum, einen Zufluchtsort zu finden; überall wird er abgewiesen. Nur ich, sagte er, könne ihn retten. Er wirft sich mir zu Füßen, und ruft, gleich der armen Mutter: „Retten Sie meinen Sohn!“ Ich kann mich nicht überwinden; ich willige ein, seinen Sohn aufzunehmen, troß der Schwierigkeit, die es darbot. Da ich noch einen ersten Gefangenen bei mir hatte, der keine Gelegenheit hatte finden können, die römischen Staaten zu verlassen, dachte ich natürlich, ihm diesen neuen Unglücklichen, den er pflegen konnte, anzuvertrauen. Die größte Verlegenheit war, ihn, ohne Verdacht zu erwecken, in den Pallast zu bringen. Ich ordnete die kleinsten Details selbst an, denn Alles, was man mir vorschlug, war gefährlich. Mein Wagen fuhr, ohne Livree, Nachts aus; darein brachte man den Verwundeten. Ich hatte einen Kammerdiener, der an Lendengicht litt. Man sagte dem Portier, dieser kehre von einer kleinen Ausfahrt zurück. Man brachte den jungen Menschen zu ihm, und Nachts, als im

Pallaste Alles schlief, trugen ihn meine beiden Lakaien in das Zimmer des ersten Unglücklichen. Indessen mußte man doch einen Chirurgen in's Vertrauen ziehen. Er fand fünf Wunden, worunter zwei sehr schwere. Als er mir darüber Bericht erstattete, dachte ich erst daran, daß der junge Mensch bei mir sterben könnte. Was dann thun? Bald entfernte ich diesen traurigen Gedanken wieder. *) Alle jene Vorfälle, und die noch ernstern Ereignisse der Romagna, wo die Revolution Fortschritte machte, brachten Rom in große Bestürzung. Die Kardinäle begannen den Muth zu verlieren. Sollten, da man gar keine Mittel des Widerstandes besaß, den Insurgenten einige Konzessionen gemacht werden? Sie nahmen Rath von Jedermann, suchten ihn sogar, und entschieden nichts. Ein junger belgischer Gelehrter, Hr. Verhulst,**) befand sich um seiner Gesundheit willen in Rom. Er kam sehr häufig zu mir; wir hatten viele Diszussionen miteinander. Eines Tages verlangt er mich zu sprechen und bringt mir einen Konstitutionsentwurf für die römischn Staaten, den er meinem Urtheile vorlegen wollte, ehe er ihn dem Kardinalvikar übergebe, um ihn dem Papste zu zeigen. Ich konnte mich über die Eigenheit meiner Stellung des Lachens nicht enthalten. Ich, eine Konstitution durchsehen, und für den Papst! Es schien mir wahrhaftig komisch. Aber mein junger Belgier lachte nicht. „Ich sprach (sagte er) gestern den ganzen Abend mit mehreren Kardinälen; sie sind in größtem Schrecken. Ich sagte ihnen von dem einzigen Mittel, die Kirche und den Staat zu retten. Sie fanden alle meine Bemerkungen gegründet, und einer von ihnen will sie heute dem Papste vorlegen. Da ist die Verfassung, deren Grundlagen ich eben skizzirt habe.“ „Ha! (antwortete ich) wenn der Papst der Mann wäre, angemessene Konzessionen zu machen, er wäre morgen Herr von ganz Italien, würde vielleicht abermals Europa Gesetze dictiren, und der Religion, der Verbündeten der Freiheit, den Glanz wieder geben, den sie einstens hatte. Aber im Ernst, glauben sie wirklich, daß diese guten Priester nur ein Wort von dem verstehen, was sie ihnen da sagen? Jede Aenderung scheint ihnen ein Sakrilegium. Indessen lesen wir ihren Entwurf; obgleich ich ihnen zum Voraus sage, daß es verlorne Mühe ist.“

(Fortsetzung folgt.)

*) Als ich alle die Einzelnheiten niederschrieb, hatte ich auf keine Weise den Gedanken sie zu veröffentlichen; und als ich mich später dazu überreden ließ, mußte ich doch die ganze Wahrheit stehen lassen, trotz des Nachtheils, den es in den Augen der Mächte des Tages für mich hat, mich stets bereit zu zeigen, ihre Feinde zu retten. Indessen werden sie sich erinnern, daß zu der Zeit, als sie besiegt und unglücklich waren, ich war es war, bei der auch sie Theilnahme und Trost fanden. Als z. B. während der Kriege die Gattin und die Kinder eines fremden Botschafters in Paris blieben, und von Jedermann zurückgestoßen wurden — denn Alles hat eine Scheu davor, sich zu kompromittiren — suchten sie nur bei mir eine Zufluchtsstätte, eine Stütze, und waren stets gewiß, wohl aufgenommen zu werden. — Als unsere Eroberungen die Besiegten fürchten ließen, alle ihre Glücksgüter vernichtet zu sehen, war abermals ich es, bei der sich ihre Diamanten, die einzige Ressource, die sie damals erhalten zu können glaubten, deponirt befanden. Kurz ohne Rücksicht auf Rang und Stellung hat das Schicksal mir oft die edle Aufgabe vorbehalten, dem Unglück die helfende Hand zu reichen. Ich bin darauf zu stolz, als daß ich mich nicht der Theilnahme, die mir sein Anblick einflößt, und der Pflicht, die es mir auflegt, wenn es sich an mich wendet, hingeben sollte. Anm. d. Verf.

**) Verfasser einer Schrift über Optik.

Deutschland.

Freiburg, den 3. Dec. Das gestern gemeldete Ereigniß erfordert einige Berichtigung, indem sich ermittelt hat, daß es nicht Militär, sondern Polizeidiener waren, welche einige Studenten, die um 9 Uhr Abends vor einem Hause ein galantes Ständchen brachten, barsch auseinandergehen hießen. Da Jene dem auf solche Art vorgebrachten Ansinnen keine Folge leisten wollten, holten die Polizeidiener die Wache herbei. Inzwischen war die Zahl der Studenten angewachsen, und es wurde von dem Militär, wahrscheinlich durch Mißverständnisse veranlaßt, Gebrauch von dem Bajonette gemacht, wobei es mehre bedeutende Verwundungen gab. Dieser Vorfall brachte nun die andern Studenten in Allarm, die sogleich in großer Anzahl sich am Platze versammelten, die Freunde zurückverlangend. Die Hauptwache verdoppelte sich, die ganze Garnison trat unter die Waffen, Patronen wurden vertheilt und geladen. Erst später eilten ein Paar Professoren und endlich der Rektor der Universität herbei, und es wurde die Herausgabe der Verhafteten erwirkt und die versammelten Studenten kehrten nach Hause zurück. Gestern versammelte sich die ganze Studentenschaft, um von der Polizei Genugthuung zu verlangen. Das Militär aber wurde schon um 6 Uhr zur Verhütung jeglicher Irrung in die Kaserne beordert, und Alles blieb ruhig. (S. M)

Berlin, den 28. Nov. In dem neuen Zolltarif sind die Eingangszölle zum größten Theile ermäßigt worden, mit wenigen Ausnahmen, als: Kaffee, Papier und Papiertapeten, für welche der Einganszoll um etwas erhöht worden ist. Die Durchgangsabgaben sind besonders von den Waaren, welche auf dem linken Rheinufer oder mittelst des Rheins eingehen, und auf dem rechten Rheinufer von Friedrichshafen bis Füßen in Baiern ausgehen (oder umgekehrt) bedeutend vermindert. Der Elbzoll ist für die ganze

Strecke von der Grenze gegen das Königreich Sachsen bis zur Grenze gegen Hannover und Meklenburg von 13 Gr. Con. G, auf 13 Gr. 8 Pf. erhöht.

Frankreich.

Paris, den 3. Dec. Das Zuchtpolizeigericht hat sein Urtheil in Sachen der coalisirten Schneidergesellen erlassen: der vorzugsweise Gravirte ist (par défaut übrigens) zu 5jähriger Einsperrung und 5jähriger Aufsicht der Polizei, zwei andere sind zu 3jährigem Gefängniß, einer zu 3monatlichem, einer zu zweimonatlichem und einer zu 6wöchentlichem, verurtheilt worden. Die unabhängigen Blätter aller Farben sind über diese enormen Strafen erstaunt: es ist die drakonische Vollziehung eines drakonischen Gesetzes!

Spanien.

* Bordeaux, den 1. Dec. (Auf ausserordentlichem Wege.) Die nach der Einnahme von Vittoria und Bilbao heftig verfolgten Flüchtinge drängen sich fortwährend an die Grenze und suchen ihre Zuflucht in dem ihnen verhaßten Frankreich. Zwanzig ihrer Anführer, mit bedeutenden Geldern versehen, sind den 28. bei Ainhoa angekommen, wo sie von den französischen Vorposten entwaffnet und denselben Tag nach Bayonne geführt wurden. — Unter diesen Häuptlingen befinden sich 3 Obristen, mehre Leibgarden und einige Geistliche. Nach der Aussage dieser Herren dürften bald viele ihrer Theilnehmer diese Straße einschlagen; die Truppen der Königin setzen den Insurgenten auf der Ferse nach Navarra nach, wohin sie sich in Unordnung zurückziehen und in Estella einen Sammelplatz zu treffen suchen.

* Madrid, den 23 Nov. Wie es scheint hat General Rodil eine Bewegung gegen Fuentes von Onor bei Ciudad Rodrigo gemacht, um Don Carlos zu beobachten, welcher in Begleitung Don Miguels sich von Chaves an der gallizischen Grenze entfernt. Denselben Zweck hatte muthmaßlich Morillo, indem er sein Hauptquartier in Benavente aufgeschlagen. — Die gemachten Gefangenen werden mit Nachsicht behandelt. — Bermudez Zea erhält sich noch immer, obschon sein Verbleiben Vielen Mißmuth erregt. Seine Beschützerin, die Regentin, gibt den Rathschlägen welche ihr von den Freunden des Vaterlands gemacht werden, kein Gehör.

* Bayonne, den 29. Nov. In Bilboa, so wie in Vittoria, hat der Oberbefehlshaber den Einwohnern Mäßigung und Ruhe anbefohlen. Doch wird bestätigt, daß vor dem Einzug in Vittoria ein ganzes Insurgentenbataillon niedergemetzelt worden sei, weil es einen Parlamentär tödten gewollt. Der Domherr Echivaria ist mit 31 seiner Offiziere erschossen worden. — Gestern sahen wir hier 19 Karlisten aus Vittoria in vollständiger Uniform gekleidet, eintreffen. Man zeichnet unter ihnen folgende aus: den berüchtigten Berastigny, Anführer der Bande von Alava; Mästro, Handelsmann; Equiluz; den Priester Mendoza, endlich mehre französische Offiziere, der Meinung der Karlisten angehörig.

Türkei.

Konstantinopel, den 11. Nov. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. brach abermals eine Feuersbrunst aus, die zwar bald gelöscht wurde, doch den traurigen Beweis lieferte, daß die Rotte der Brandstifter noch immer thätig ist. Indessen bemerkt man weder eine gesteigerte Besorglichkeit bei den Einwohnern noch eine Störung im Handel und Verkehr. Es scheint schon Alles an dergleichen Scenen gewöhnt. — Briefe aus Alexandria vom 1. und 4. Nov. melden, daß Mehemed Ali vier Banquierhäusern den Auftrag gegeben habe: fünf Millionen Piaster (500,000 fl. Konventionsmünze) an die Pforte zu bezahlen. Dis wäre nun der für das Paschalik von Aegypten für Ein Jahr schuldige Tribut. Da aber bekanntlich von diesem noch ein Jahr und von dem Tribute für die neuerworbenen Provinzen (jährlich 20 Millionen) noch zwei Jahre im Rückstande sind, welche Mehemed Ali zu bezahlen sich bekanntlich weigerte, und man nicht weiß, ob gedachte Zahlung auf Rechnung der Rückstände oder der erst fällig werdenden Tribute geleistet wird, so erschöpft man sich darüber in Muthmaßungen.

Westindien.

Port au Prince auf Haiti, den 4. Oct. Die Sitzung der Repräsentenkammer wurde den 9 Sept. geschlossen. Das merkwürdigste Ereigniß während dieser Sitzung war die Ausschließung zweier Abgeordneten wegen ihrer, den Maßregeln der vollziehenden Gewalt entgegengesetzten, systematischen Opposition, und weil sie hartnäckig Rechnungsablegung über die Ausgaben verlangt hatten.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[Hiezu eine Beilage.]

Deutschland.

Ludwigsburg, den 20. Nov. Durch einen neuerlichen unglücklichen Vorfall veranlaßt, wird folgende Belehrung über das Verfahren in Fällen des Verschluckens von Schwefelsäure, auch Vitriolsäure, Vitriolöl genannt, zur Abwendung der schrecklichen Folgen in einem vorkommenden Falle amtlich öffentlich bekannt gemacht: Die erste Aufgabe nämlich in solchen Fällen ist, die verschluckte Säure durch ein entgegengesetztes Mittel zu vertilgen (zu neutralisiren), was am Besten mittelst der gewöhnlichen Seife geschieht. Je schneller diese angewendet wird, desto schneller und sicherer ist ihre Wirkung; aber auch später angewendet ist sie noch das kräftigste und beste Gegenmittel, denn, indem der eine Bestandtheil der Seife, die Lauge (Soda), von der Säure angeschluckt wird, und letztere dadurch neutralisirt, wird der andere Bestandtheil, der Talg, frei und dient zur Erreichung der zweiten Aufgabe, dem Wundsein der Mundhöhle, des Schlunds und des Magens zu begegnen, zu welch letzterem Zweck es dann noch nöthig ist, andere Fette und milde Dinge, wie Speiseöl, Butter, Rahm, Mandelmilch, süße Milch ꝛc daneben zu reichen. Am besten wird die Speise in Auflösung gegeben, gleichzeitig mit den letztgenannten Mitteln, und es ist damit so lange fortzufahren, als das Erbrechen noch sauer ist. Ueberhaupt aber hat die Anwendung der Seife nichts Besorgliches, da dieselbe ja auch bei dem analogen Zustand des Verbrennens so höchst wohlthätig wirkt. (L. W.)

Berlin, den 28 Nov. Gegenwärtig befindet sich ein junges aus Rußland angekommenes Mädchen hier, deren Schicksal viel Theilnahme erregt. Sie ist aus Zweibrücken, und war allein nach St. Petersburg gereist, um die Begnadigung ihres nach Sibirien geschickten Bruders vom Kaiser zu erflehen. Derselbe nemlich hatte, als Professor der Theologie in Dorpat angestellt, ein jüdisches Mädchen, dessen Vater nicht in Taufe und Verheirathung mit demselben willigen wollte, entführt, und war dabei ergriffen worden. Seine Strafe war schwere Arbeit in den Bergwerken in Tscherkensk. Die Schwester, welche, als die Verurtheilung geschah, noch ein Kind war, wagte es jetzt, nach 5 Jahren herangewachsen, ganz allein, ohne weitern Schutz als den ihrer rührenden Liebe und Treue, die weite Reise anzutreten. Sie that dem Kaiser einen Fußfall; er begnadigte den Bruder. Als man aber sogleich nach Tscherkensk um dessen Freilassung schrieb, kam die Antwort zurück, er sei bereits seit einem Jahre seiner Strafe erlegen. Dieser Schlag warf die unglückliche Schwester auf ein schweres Krankenlager; dadurch verzehrten sich ihre Mittel für die Rückreise, und sie mußte die Unterstützung Wohlwollender anflehen, welche ihr auch hier in reichem Maaße geworden ist.

Frankreich.

Nach dem Pariser „Abendbulletin" vom 2. Dec. hat es zu Dijon, am Jahrestage der polnischen Revolution (30. Nov.) einige der Regierung merkwürdige Vorfälle gegeben. Die Polen hatten angeblich versprochen, nichts von Politik in die Sache zu mischen; dessen ungeachtet soll einer der Redner in dieser von etwa 4—500 Personen besuchten Versammlung, Lobreden auf Robespierre, St. Just und Couthon gehalten, und ein anderer gesagt haben, das Volk werde bald klar sehen, und die Republik proklamiren. Der Minister hat nun beschlossen, diejenigen Polen aus Dijon wegzuverlegen, welche sich bei diesen Reden nicht entfernt haben, und die Veranlasser aus Frankreich zu entfernen.

[2099] **Antwort.**

Zur Herstellung der Identität einer im Druck erschienenen Predigt, ob nemlich dieselbe öffentlich und vor versammelter Gemeinde auch gerade so gehalten worden sei, wie sie den Händen des Publikums durch die Presse übergeben wurde, ist, angeblich zur richtigern Würdigung derselben, in Nro. 238 dieses Blattes von einem gewissen Philobasileus der Wunsch und die Bitte ausgesprochen, von einem Hörer dieser Predigt über deren Authenticität gefällige Gewißheit zu erhalten. Mit Vergnügen würden wir diesem Wunsche des Philobasileus nachkommen, könnten wir uns anders unter die Zahl der gewesenen Zuhörer rechnen; da wir uns jedoch nicht in diesem Falle befinden, wagen wir es blos, unsere Ansicht zum Besten zu geben und ihm zu sagen, daß wir sein Bemühen um so mehr als nutzlose Arbeit bedauern zu müssen glauben, je mehr dasselbe auf dem Versehen zu beruhen scheint, daß Stillschweigen auch eine Antwort ist, und daß selbst dann, wenn die competenten Zuhörer fraglicher Predigt, abgesehen von aller sonstigen Zudringlichkeit, auch nicht längst schon dieses ihr Urtheil, gegen alle Gewohnheit, auf diese stillschweigende Weise laut genug abgegeben hätten, es doch auch eine in der Natur der Sache begründete und durch die Erfahrung bestätigte Thatsache bliebe, daß Predigten, welche sowohl nach Form als nach Inhalt selbst noch dann alle Merkmale der Oberflächlichkeit und Mittelmäßigkeit an sich tragen, nachdem sie einmal durch den Druck zu unserer Kenntniß gelangt sind, beim mündlichen Vortrage von diesem Gebrechen sicherlich noch weit weniger frei sein werden, je mehr

im ersten Fall eine sorgfältige Feile abebnen konnte, was im zweiten weniger möglich war.

D'rum sagen wir dem theuern Philobasileus,
Von dieser Predigt hier, wir glauben gar nichts Neu's:
Ein Pflaster ist sie auf unrechter Stelle,
Das kränker noch macht, und vollends nicht helle;
Unrein nur ist ja der Born, der hinsprudelt,
Selbst hat sie den hehren Festtag versudelt.
Bei ihr gilt das Sprüchwort, als treu bewährt Ding,
Deß' Brod ich jetzt esse, deß' Lied ich euch sing'.

Philalethes.

[2092²] Nachdem sich der unterzeichnete Johannes Fay, Papierfabrikant in Neustadt, über die ihm in Folge des bei ihm unterm 30. Januar 1832 stattgehabten Brands, gebührende Entschädigung für Mobiliargegenstände, so bei der französischen Assecuranz-Compagnie Union in Paris versichert waren, mit Hrn. May, Inspector besagter Compagnie, unterm heutigen Tage verglichen und sich mit viel weniger gänzlich befriedigt befunden hat, als selbst ihm nach dem Ausspruche der Schiedsrichter zukommen sollte, auch die Vergleichssumme ohne Abzug zu seiner größten Zufriedenheit ausbezahlt worden, so hält er es für seine erste Pflicht, zur Steuer der Wahrheit anzuzeigen, daß die von ihm ausgegangenen Bekanntmachungen und Klagen in den Nummern 163 und 176 der neuen Spey. Ztg. von 1833 durch Mißverständniß und Irrthum, so wie durch üble Leitung hervorgebracht worden und entstanden sind; — daß die Compagnie keine Schuld an der verzögerten Regulirung des Brandschadens hat, vielmehr es seine und seiner übeln Rathgeber Schuld ist, daß er mit der Compagnie so lange nicht abschloß, folglich den Rest der Entschädigung nicht früher beziehen konnte.

Der Unterzeichnete erkennt zugleich an, daß Herr Inspektor May sich alle mögliche Mühe gegeben und nichts vernachläßigt hat, am den stattgehabten Streitigkeiten ein Ende zu machen, und ihm die im heutigen Vergleich stipulirte Abfindungssumme, womit er vollkommen entschädigt ist, sogleich laut ausgestellter Quittung auszahlen zu lassen. —

Also ausgestellt zu Landau, den 4. December 1833 und in Gegenwart zweier Zeugen unterschrieben.

Johannes Fay.

Carl Constanz und Seriny als Zeugen.
Alle von Neustadt.

[2071³] Versteigerung von Liegenschaften.

Dienstag den 10 December nächsthin, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe, Mittags 2 Uhr;

Wird vor dem unterzeichneten, durch Urtheil des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 3. October abhin hierzu committirten Notär Rencker;

Auf Anstehen von Adam Kegel, Ackersmann, auf der Rehhütte wohnend, und von Friedrich Wilhelm Villmann, Schiffer, in Speyer wohnhaft, ersterer als Vormund, zweiterer als Beivormund handelnd von Adam Minck, minderjähriger auf dem Kohlhofe wohnender Sohn und Beneficiarerbe des in Speyer verlebten Müllers Johann Daniel Minck d. Jüng., — zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von folgenden, in der Stadt und im Banne von Speyer gelegenen Immobilien geschritten, als:

1) Von dem dominium utile eines Erbbestandsguts, wovon das dominium directum der Stadt Speyer zusteht; bestehend aus dem was folgt, nemlich:

a) Sektion G Nro. 6, einer zu Speyer vor dem Wormser Thore gelegenen Mühle, die sogenannte Neumühle, mit drei Gängen, einem Schälgange, Schwingmühle, Saamenschrotmühle, Hanfreibe, Wasserbau nebst Giesbrett, Wasch- und Backhaus, Holzschoppen, Scheuer nebst Keller, 6 Schweinställen, neu erbautem Wohnhause nebst daran liegendem Garten, einem Garten im Hofe, Garten hinter dem neuen Wohnhause gegen den Bach, einem Bienenstande, Gärtchen daselbst am Abhange des Baches, Mühlgeräthschaften, nebst sonstigen Zubehörden, einen Flächenraum von 135 Ruthen oder 31 Aren 79 Centiaren haltend;

b) Sektion A Nro. 1, 1 Morgen 2 Viertel 10 Ruthen, oder 44 Aren 84 Centiaren Wies in der Mausgasse rechts neben der neuen Brücke.

c) Sektion A Nro 474, 2 Morgen 2 Viertel 3 Ruthen oder 71 Aren, 64 Centiaren Acker und Wies am Woogbach, neben dem Postwege.

d) Sektion B Nro. 1, 3 Morgen, 2 Viertel, 27 Ruthen oder 1 Hektare, 5 Aren, 47 Centiaren Acker am Siegenthurm, der Wooggarten genannt.

e) Sektion B Nro. 23, 1 Morgen, 2 Viertel, 11 Ruthen oder 45 Aren, 80 Centiaren Wies am Woogbach

f) Sektion B Nro. 97, 7 Morgen, 1 Viertel oder 2 Hektaren, 5 Aren, 64 Centiaren Acker am Schwalbenbrunnen.

2) Sodann von folgenden, eigenthümlichen, nicht zu fraglichem Erbbestand gehörenden Güter.

a) Sektion A Nro. 2, 42 Ruthen oder 9 Aren, 92 Centiaren Wies an der Mausgasse, rechts.

b) Sektion F Nro. 3, 12 Morgen oder 3 Hektaren, 40 Aren, 32 Centiaren Acker auf dem Spitzenrheinhof

c) Sektion G Nro. 962 und 963, 1 Morgen, 2 Viertel, 7 Ruthen oder 44 Aren, 15 Centiaren Wies am Wormser Thor rechts.

Speyer, den 23. November 1833.

Rencker.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 246. den 10. December 1833.

Deutschland.

München, den 4. Dec. Man erfährt, daß zu dem, mit Anfang des neuen Jahres in Wien zu eröffnenden Kongresse der deutschen Minister der Feldmarschall Fürst v. Wrede und ein Ministerial- und ein Staatsrath von baierischer Seite abgesandt werde. Für Baiern sollen bei jenen Konferenzen einige speziell sehr wichtige Propositionen zur Verhandlung kommen. — Die Gerücht von einem partiellen Gebietstausche (wodurch namentlich eine Verbindung mit dem Rheinkreise hergestellt werden soll) scheinen Glauben zu verdienen. (Aschaff. Ztg.)

Stuttgart. [111. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 6. Dec.] Tagesordnung: Hauptabstimmung über den Finanzetat. Uhland: Er würde mit sich in Widerspruch gerathen, wenn er Ja sagen würde. Es seien noch Verfassungsfragen unerledigt und es liegen die Bundesbeschlüsse vor. Mit der Bitte um Preßfreiheit sei nichts geschehen; das Steuerverwilligungsrecht wirke ihm kräftiger. Aber auch einzelne Positionen des Etats, die Kosten des Kriegsdepartements und des Departements des Auswärtigen seien ihm zu hoch. Daher Nein. Frhr. v. Gemmingen: Ja; die Beschlüsse der Kammer haben die Erwartungen des Volkes auf Erleichterung übertroffen. Pfitzer: Der Verfassungsvertrag sei unerfüllt, so lange die Censur bestehe, und diese Verfassungsverletzung habe man dem Departemente des Auswärtigen zu danken. Dazu die Bundesbeschlüsse, die Eingriffe in die Wahlfreiheit rc. Das Recht der Steuerverwilligung sei hier ein kräftiges; seinem Berufe getreu stimme er Nein. Klett stimmt mit Ja, obwohl noch einige weitere Erläuterungen ausführbar gewesen wären. Als Bürger des Landes Würtemberg könne er der entzogenen Freiheit der Presse wegen für eine Steuerverweigerung nicht stimmen. Frh. v. Welden glaubt, daß das modificirte Budget den Erwartungen des Volks nicht entspreche. Es waren sehr bedeutende Ersparnisse im Departement der auswärtigen Angelegenheiten beim Staatssecretär ausführbar gewesen. Gleichwohl stimmt er mit Ja, indem er der Regierung dankt, daß sie ihren Einfluß auf die Stände nicht noch mehr geltend gemacht habe; es wäre dann auch ein noch schlimmeres Budget von der Kammer angenommen worden. Camerer stimmt mit Ja, obwohl die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes verkümmert seien und obwohl er der Ansicht sei, daß noch manche Ausgabepositionen hätten herabgesetzt werden können. Das Volk werde das Budget mit Freuden aufnehmen. v. Rummel findet die Verfassung nicht verletzt, und sagt zum Frommen des Vaterlandes Ja. Zais: Nein, hauptsächlich wegen des erhöhten Zolltarifs. Vollstetter: Ja, obgleich den Bierbrauern nicht alle Vortheile zu gut gekommen seien, die sie zu fordern berechtigt gewesen. Schott würde gerne für das Budget stimmen, wenn nicht die politischen Rechte und Interessen des Volkes angegriffen worden wären. Er erinnert an die Censur, an die Wahlbeherrschungen, an die Verbote der Volksversammlungen und stimmt Nein. Pfleiderer hält die Verfassung für verletzt, obwohl die Württemberger, im Vertrauen auf ihre Rechte, ihre Pflichten stets erfüllt haben. Diese Verletzung erblickt er namentlich in Beherrschung der Wahlen. Aber auch der Etat erscheint ihm in seinen Ausgaben zu hoch, und er tadelt nicht minder, daß nicht auch der Administrationsaufwand des Kammerguts zur Verabschiedung gebracht werde. Daher müsse er Nein sagen. Reffien kann dem Budget nicht beistimmen; die Rechte des Volkes stehen größtentheils auf dem Papier, die Pflichten aber müssen strenge eingehalten werden. Aber auch die Ausgaben des Staates scheinen ihm zu hoch; daher Nein. Pfaff findet weder die geistigen noch materiellen Interessen des Volkes gefördert und sagt Nein. Walz hält mehre unserer verfassungsmäßigen Rechte für gar nicht oder nur theilweise bestehend. Die einen seien todtgeschlagen, die andern verstümmelt und die dritten todtgeboren. Zudem erscheine ihm das Budget viel zu hoch: Nein. Das Resultat der zwei Stunden langen Abstimmung ist, daß die Frage mit 70 gegen 19 Stimmen bejaht wurde. Das Präsidium tadelt nun, daß einzelne Mitglieder der Kammer bei der Abstimmung beleidigende Ausfälle sich erlaubt haben, und Geh.-R. v. Herdegen bemerkt: Es haben einige Votanten, besonders die HH. Abg. von Tübingen und Stuttgart,

Aeußerungen vorangeschickt, in welchen er Beleidigungen gegen die Regierung finde. Er müsse daher dieser, in Gemäßheit des §. 185 der Verf.-Urk., die geeigneten Schritte ausdrücklich vorbehalten. — Hiemit wird auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, nemlich auf Berathung der von Hufnagel verfaßten Adresse über die Preßfreiheit übergegangen. Sie ist folgenden Inhalts: „Eurer Kön. Majestät hat die Kammer der Abgeordneten ihren Beschluß über einen die Preßfreiheit betreffenden Antrag einseitig allerunterthänigst vorzulegen, nachdem die Kammer der Standesherren erklärt hat, daß sie demselben in der beschlossenen Form nicht beizutreten vermöge. Die Kammer der Abgeordneten hat beschlossen: „die K. Regierung um Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit durch Aufhebung der Censur zu bitten.“ Es war nur ein Theil der Mitglieder der Kammer, welche die Ansicht aussprach, daß der gegenwärtige Zustand der Presse in §. 28 der Verfassungsurkunde seine Rechtfertigung nicht finde, aber auch nur Eine Stimme war, daß dieser Zustand weder der Regierung Eurer Königlichen Majestät, noch Höchstihrem getreuen Volke fromme. Geruhen Ew. Majestät das Palladium Ihres eigenen Verfassungswerkes recht bald in die Mitte Ihres Volkes zurückzuführen, geruhen Ew. Majestät fest auf Ihrem eigenen zum Gesetze erhobenen Willen zu halten, daß das köstliche Gesetz der Preßfreiheit durch Strafgesetze nur so weit beschränkt werde, als Rücksicht auf Religion, Kirche und Sittlichkeit, auf die Sicherheit der Staaten, auf die Ehre des Regenten, auswärtiger Regierungen und Privaten gebieten. Wir beharren in tiefster Ehrfurcht Ew. k. Maj. allerunterthänigste treugehorsamste Kammer der Abgeordneten“ — Sie erhält alsbald die Genehmigung der Kammer. v Zwergern bemerkte, sie sei so abgefaßt, daß jedes Mitglied der Kammer, möge nun dasselbe die Verfassung durch die Censur verletzt glauben oder nicht, hiemit einverstanden sein könne. Die Kammer der Standesherrn wird eingeladen, dieser Adresse beizutreten. (Schw. Merc.)

Stuttgart. [112. Sitzung] In dem Geh.-Rathsrescript, betr. die Zollvereinigung mit Preussen, ist ausgesprochen, daß die Zollvereinigung mit dem 1. Januar 1834 in Wirkung treten soll.

Frankfurt, den 2. Dec. Von Seite der hier in Garnison liegenden fremden Militärbehörden soll an den hohen Senat das Ersuchen gestellt worden sein, die beiden Wachen am Eschenheimer und Aschaffenburgerthore diesen Truppen zu überlassen. Als Grund zu diesem Ersuchen ist die Sicherstellung des Hotels der Bundeskanzlei auf der Eschenheimergasse und des deutschen Hauses angegeben. Hoher Senat soll indessen dieses Ersuchen abgelehnt haben.

Frankfurt, den 5. Dec. Gestern Nachmittag sind die seither auf dem Rententhurme und der Hauptwache dahier gefangen gesessenen, wegen der hiesigen Vorfälle vom 3. April d. J. in Untersuchung stehenden Studenten in Chaisen in die neu erbauten Gefängnisse gebracht worden. Der Student Reizenstein jedoch, der sich noch immer in einem gemüths- und geisteskranken Zustande befindet, ist in seinem bisherigen Gefängnisse auf der Hauptwache, so wie ein anderer geisteszerrütteter in dem Irrenhaus verblieben. Die Anzahl der nunmehr wegen erwähnter Vorfälle in den Zeughausgefängnissen Verhafteter ist gegenwärtig noch 16—17, ausser dem zuletzt noch hinzugekommenen Handlungscommis Diehl aus dem Badischen; und es dürften im Ganzen die wegen politischer Vergehen dahier Verhafteten die Zahl von 21 nicht überschreiten. Künftig werden dieselben nicht mehr auf der Stube des hiesigen peinlichen Verhöramts im Römergebäude, sondern in einem eigends zu diesem Zwecke neu aufgebauten Nebengebäude am Zeughause verhört werden — Es heißt übrigens, daß die Untersuchung bald beendigt sein werde. Gestern ist ein in dieselbe Untersuchung verflochten gewesener Schwertfegergeselle freigelassen worden. — Die geschichtlichen Vorlesungen des Hrn. Funk dahier, welche von hiesigen Einwohnern aller Parteien stark besucht werden, haben höhern Orts Anstand gefunden, und Hr. Funk erhielt dieser Tage eine polizeiamtliche Vorladung, wornach, da er vorher nicht um Erlaubniß eingekommen war, er bei Strafe gewarnt wird, seine Vorlesungen weiter fortzusetzen.

Freiburg, den 5. Dec. Der bedauerliche Vorfall vom 1. hat leider seither jede Nacht neuen Unfug nach sich gezogen.

Darmstadt, den 5. Dec. Es haben mehre Beförderungen in unserm Staatsdienste stattgehabt. Namentlich wurde der bisherige Präsident unsers hiesigen Appellations- und Cassationsgerichtes, Freiherr v. Günderode, an des verstorbenen Freiherr v. Senden Stelle, welcher schon viele Jahre den Gesandtschaftsposten am Berliner Hof bekleidete, erster Präsident jenes höchsten Tribunals, und der bisherige Universitätskanzler und Hofgerichtspräsident in Giessen, Freiherr v. Arens, rückte in die so erledigte zweite Präsidentenstelle ein; der bisherige Oberfinanzrath Goldmann dahier, Deputirter auf mehreren Landtagen, wurde Geheimer Secretär bei dem Ministerium des Innern und der Justiz, mit dem Prädicat, Regierungsrath.

Erbach, den 25. Nov. Heute Morgen gingen die Pferde des Christoph Geist III. von Steinbach durch und rannten mit einem, mit Holzwellen beladenen Wagen bergabwärts gegen zwei auf der Chaussee spielende Kinder. Maria Keil von Steinbach sah die Lebensgefahr der Nachbarskinder, sprang um sie zu retten, herbei und entriß beide — das ein

schon schwer beschädigt — den zermalmenden Hufen der wilden Pferde; die muthige Retterin aber, mehr auf die Erhaltung der Kinder als ihres eigenen Lebens bedacht, wurde von dem Wagen ergriffen und blieb, von den Rädern zerknirscht, todt auf dem Platze. Sie hinterläßt zwei Söhne und eine unmündige Tochter in Armuth.

Berlin, den 5. Dec. In einer Beilage zum heutigen Blatte der Staatszeitung (Nro. 377) wird der unterm 22. März d. J. zwischen Preußen, Kurhessen und Hessendarmstadt einer-, und Baiern und Würtemberg andererseits abgeschlossene „Zollvereinigungsvertrag, dessen Ratifikationsurkunden am 28. v. M. hierselbst ausgewechselt sind," mitgetheilt. Der Mittheilung der übrigen Zollanschließungsverträge, die im neuesten 21. Stück der Gesetzsammlung abgedruckt sind, glaubt die Staatszeitung deßwegen sich enthalten zu können, da ihnen der obgedachte Vertrag zum Grunde gelegt worden ist, mithin die darin enthaltenen einzelnen Bestimmungen mit denen dieses letzteren im Wesentlichen übereinstimmen.

Großbritannien.

London, den 26. Nov. Von Seite der russischen Regierung ist durch ihren hiesigen Botschafter unserm Kabinette eröffnet worden, daß auf die gemachte Einsprache wegen des mit der Pforte abgeschlossenen Traktats keine Rücksicht genommen werden könne, und die russ. Regierung den Grund nicht einsehe, warum die zu Konstantinopel eingegangenen Stipulationen im Geringsten abgeändert werden sollten. Auf eine in St. Petersburg von unserm Gesandten abgegebene Note soll das russ. Kabinet in demselben Sinne sehr lakonisch geantwortet, und auf die von uns gemachte Erklärung, daß man bei eintretendem Falle den Traktat als nicht bestehend betrachten würde, blos bemerkt haben, daß man alsdann auch in Petersburg keine Notiz von der eingelegten Protestation nehmen würde. Die franz. Regierung hat eine ähnliche Antwort erhalten, da der franz. Geschäftsträger in Petersburg sich bei dieser Veranlassung unserm Gesandten angeschlossen hatte.

Spanien.

* Bayonne, den 1. Dec. In ganz Guipuzcoa zählt man blos 1000 Rebellen; die übrigen sind zu ihren häuslichen Beschäftigungen zurückgekehrt. — Sarsfield hat in Bilbao alle diejenigen begnadigt welche die Waffen ergriffen hatten, und zwar vom Hauptmann bis zu den untersten Graden herab; nur muß jeder Freiwillige seine Waffen abgeben. Unmittelbar ist zur Bildung einer Bürgergarde geschritten worden.

Polen.

Warschau, den 29. Nov. Die hiesigen Zeitungen enthalten heute die Nachricht, daß von den im verflossenen Frühjahre nach Frankreich geflüchteten Polen, die es später versuchten, neue Unruhen im Königreiche Polen zu erregen, und zu dem Ende an der Spitze kleiner Banden in dieses Land eindrangen, daselbst aber mit den Personen, welche ihnen Beistand leisteten, ergriffen wurden, vier derselben von dem mit der Untersuchung beauftragten Oberauditoriat des aktiven Heeres für schuldig erkannt wurden. Der Urtheilsspruch dieses Kriegsgerichts lautete dahin: den Artur Zawisza mittelst Stranges hinzurichten, den Eduard Szpek, Stefan Gerold und Alex. Palmart dagegen zu erschießen. Dieses Urtheil ward von dem Fürsten Statthalter bestätigt und zu Warschau am 14. (26.) d., Morgens 9 Uhr, auf dem gewöhnlichen Richtplatze vollzogen. — Der Kaiser hat für das ganze Königreich Polen eine Rekrutenaushebung, die mit dem 1. Dec. d. J. beginnt, anbefohlen.

Griechenland.

Nauplia, den 12. Nov. Vor acht Tagen landete die zweite Abtheilung der in Baiern geworbenen Freiwilligen nach einer Ueberfahrt von 24 Tagen, ohne einen einzigen Kranken im Schiff zurück zu lassen. — Die hier garnisonirenden zwei Eskadrons des k. baier. 3 und 4. Chevaurlegersregiments werden sich am 16. auf den Fahrzeugen, welche die Freiwilligen hieher brachten, einschiffen, um nach Baiern zurückzukehren.

Westindien.

Die Befreiungsbill der Sclaven in den englischen Colonien findet in den kleinen Etablissements keinen Anstand; anders auf dem großen, stark bevölkerten und reichen Jamaika. Die dortige Colonialversammlung hat sich förmlich geweigert, der Befreiungsbill das Exequatur zu ertheilen; die Parlamentsakte ward als verfassungswidrig erklärt. Bis zu einem Grade scheinen die Protestationen der Bewohner von Jamaika dadurch begründet zu sein, daß dieselben für jeden Sclaven nur 20 Pf. Sterl. erhalten sollen, während die Eigenthümer auf den kleinen Inseln 50 erhalten.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2094] Versteigerung und Verpachtung von Immobilien.

Mittwoch den 18. December nächsthin, zu Speyer, im Wirthshause zum Rebstöckel, Mittags 2 Uhr;

Wird vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden, Notär Rencker zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von folgenden Immobilien geschritten, als:

a. Zur Ehegemeinschaft des in Speyer verlebten Bierbrauers Jakob Klump und dessen auch verlebten Ehefrau Maria Eva Kief gehörend

Sektion G Nro. 735. Ein zu Speyer an der neuen Straße, rothen Viertels, unter Nro.

159 gelegenes Wohnhaus, das frühere Wirthshaus zum Karpfen, nebst Hof, Stallungen, Schoppen und übrigen Zubehörden, der Brandkasse zu 5800 fl. einverleibt, begrenzt einseits durch eine Allmendgasse, anderseits durch Peter Anton Ableiter.

b. Zum Einbringen in die Ehe des benannten Jakob Klump gehörig.

Sektion B Nro 177. 1 Morgen, 4 Ruthen oder 28 Aren, 64 Centiaren Baumstück im Burgfeld, Speyerer Bannes, zwischen Friedrich Göller und Moritz Böhm.

c. Hierauf lassen Herr Bernhardt Joachim, Metzger Ehefrau Anna Margaretha Klump, beide in Neustadt wohnend, die nachbeschriebenen, ihnen gehörigen Güterstücke öffentlich auf Eigenthum versteigern, als:

1. Sektion F. 1 Morgen, 2 Viertel, 22 Ruthen oder 46 Aren, 46 Centiaren Acker an der Straße nach Waldsee, rechts Speyerer Bannes, zwischen Phil. Krafft und Jakob Michael Klump.
2. Sekt. F. 1 Morgen, 2 Viertel, 5 Ruthen oder 42 Aren, 55 Centiaren Acker an der Straße nach der Rehhütte, nemlichen Bannes, zwischen Konrad Vögeli und Spital.
3. Sekt. F. 1 Morgen, 2 Viertel, 20 Ruthen oder 46 Aren Acker von der Waldseer bis auf die Otterstadter Straße stoßend, nemlichen Bannes, einseits Michael Franck und Kirchengut von Otterstadt, anderseits Jakob Michael Klump.
4. Sekt. F. 1 Morgen, 2 Viertel, 20 Ruthen oder 46 Aren Acker allda, zwischen Jakob Michael Klump und Johann Friedrich Ebel.
5. Sekt. A. 1 Morgen, 8 Ruthen oder 29 Aren 41 Centiaren Acker im Galgenfeld, an der Straße nach Jaggelheim, nemlichen Bannes, zwischen Einnehmer Nikola und Bernh. Schlamp.
6. Sekt. D Nro. 419. 2 Morgen, 10 Ruthen oder 58 Aren 30 Centiaren Acker links an der Straße nach Otterstadt, Otterstadter Bannes, zwischen Bernhardt Schlamp und Johann Schäfer.
7. Sekt. F. 1 Morgen, 3 Viertel, 5 Ruthen oder 49 Aren, 45 Centiaren Acker in der Wingertsgewann, Speyerer Bannes, zwischen Sebastian Ebel und folgendem Artikel.
8. Sekt. F. 1 Morgen, 3 Viertel, 5 Ruthen oder 49 Aren, 45 Centiaren Acker allda, zwischen vorhergehendem Artikel und Nikolaus Kaul.
9. Sekt. D Nro. 417. 3 Viertel, 5 Ruthen oder 21 Aren, 85 Centiaren Acker und Wies in den geschlossenen Wiesen, nemlichen Bannes, zwischen Jakob Spitzer und Karolina Magdalena Bossert.

Sodann werden auf Anstehen von Herrn Sebastian Bensel, Oekonom, in Speyer wohnend, als Curator des interdicirten, gewerblos in Neustadt wohnenden Jakob Michael Klump, handelnd: folgende dem Letztern gehörende Feldgüter öffentlich auf 6 Jahre verpachtet:

1. Sekt. F. 1 Morgen, 2 Viertel, 8 Ruthen oder 43 Aren, 24 Centiaren Acker an der Straße nach der Rehhütte, Speyerer Bannes, einseits Jakob Henning, anderseits Spital.
2. Sekt. F. 1 Morgen, 2 Viertel, 22 Ruthen oder 46 Aren, 46 Centiaren Acker, rechts an der Straße nach Waldsee, nemlichen Bannes, einseits Daniel Landes, anderseits Anna Margaretha Klump.
3. Sekt. F. 1 Morgen, 2 Viertel, 20 Ruthen oder 46 Aren Acker von der Otterstadter bis auf die Waldseer Straße, nemlichen Bannes, einseits Johann Friedrich Ebel, anderseits Anna Margaretha Klump.
4. Sekt. F. 1 Morgen, 2 Viertel, 20 Ruthen oder 46 Aren Acker allda, einseits Wittwe Thomas, anderseits Anna Margaretha Klump.
5. Sekt. F. 1 Morgen, 3 Viertel, 2 Ruthen oder 59 Aren, 86 Centiaren Acker links der Straße nach Waldsee, nemlichen Bannes, einseits Schuhmacher Mosbach, anderseits nachfolgender Artikel.
6. Sekt. F. 1 Morgen, 3 Viertel, 2 Ruthen oder 59 Aren, 86 Centiaren Acker allda, zwischen vorhergehendem Artikel nnd Martin Rieger von Otterstadt.
7. Sekt. F Nro. 284. 2 Morgen, 1 Viertel oder 62 Aren, 70 Centiaren Acker im Gärtel, nemlichen Bannes, zwischen Kasimir Lichtenberger und folgendem Artikel.
8. Sekt. F Nro. 284. Ebensoviel Acker daselbst, zwischen vorhergehendem Artikel und Spital.
9. Sekt. A Nro. 7. 1 Morgen, 2 Viertel oder 41 Aren, 40 Centiaren Acker und Wies in der Mausgasse, nemlichen Bannes, zwischen Sebastian Bensel und Rudolph Rief.

Speyer, den 5. December 1833.

Rencker.

[2095a] Ein solider junger Mann, welcher sowohl Kenntnisse von einfacher als doppelter Buchhaltung besitzt, und zugleich auch der Correspondenz sich unterziehen kann, könnte bis Weihnachten, längstens bis Neujahr, gut placirt werden. Ein anständiges Salair, verbunden mit einer freundlichen Behandlung werden Jedem, der sich hiezu befähigt glaubt, diese Stelle angenehm machen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe, der Unterzeichnete in Speyer.

J. G. Haffner.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro 247. den 11. December 1833.

Rheinbaiern.

* Die neueste Nummer des Amtsblattes enthält eine k. Verordnung, wodurch die zollamtliche Aufsicht an der badischen Grenze bedeutend verschärft wird, und zwar sowohl zufolge der bisherigen Erfahrung, als auch zufolge der bevorstehenden Zollvereinigung. Manche Aengstliche wollen hiedurch ihre Zweifel begründen, ob Baden dem großen Mauthverein beitrete; Andere hingegen sehen darin blos eine weitere Sicherungsmaßregel, indem man insbesondere Preußen schuldig sei, die Grenze so streng als möglich zu bewachen, damit namentlich auch die preußischen Rheinprovinzen nicht ebenfalls mit geschmuggelten Waaren überschwemmt werden könnten. Uebrigens ist die Rheingrenze schon seit einiger Zeit strenger bewacht, und der Sage nach sollen auch die Schleichhändlerprämien bedeutend gestiegen sein. So sehr man die Aufhebung der Mauthlinien im Innern Deutschlands wünscht, und so wohlthätig dieselbe auch wirken muß, so fürchten doch Manche die Mittel, zu welchen viele Schleichhändler greifen möchten, deren Erwerb hiedurch natürlich aufhört.

* Sausenheim (im Kanton Grünstadt), den 7. Dec. Heute frühe um 1 Uhr brach hier in dem Zeitraume von 3 Wochen zum wiederholtenmale Feuer aus. — Das erste am 17. Nov. entstand bei dem Ackersmann Wilhelm Dörr, und ergriff sogleich den zunächst gelegenen Holzschoppen des Nachbars; die Synagoge, welche nicht recht in Brand kommen wollte, riß man mit Gewalt zusammen, ohne weitere Erlaubniß des Ortsvorstandes. — Das heutige Feuer soll sich in einem Stoß Wellen entzundet haben, und 3 Scheunen wurden ein Raub der Flammen. Das Sonderbarste, was sich hiebei zutrug, ist Folgendes: Nachdem Alles gelöscht, ertönte auf einmal wiederholt der Ruf: „Feuer“, und in dem Wohnhause des Ackersmann Konrad Thomann, welches zwei Häuser weit von dem Brande entlegen, war auf dessen Speicher auch Feuer ausgebrochen, das aber gleich wieder gedämpft wurde, so daß diesem, obgleich Versicherten, kein Schaden entstand, und daß man glauben sollte, dieser Brennstoff habe sich in der Luft mitgetheilt; übrigens hatte der heftige Sturm während des ganzen Brandes eine fast entgegengesetzte Richtung.

Die Königin Hortense in Italien.

(Aus einer Erzählung ihrer Reise nach Frankreich und England im Jahr 1831, von ihr selbst beschrieben.) (Fortsetzung.)

Wir durchsprachen, Artikel für Artikel, diese neuen Institutionen, die allen Römern die Bahn zu den öffentlichen Stellen und Ehren öffneten und bis auf einen gewissen Punkt sowohl dem Adel als dem Klerus genügen konnten. Ich ließ ihn mehreres ändern, was dem heiligen Kollegium vor den Kopf stoßen konnte, indem es die geistliche Gewalt zu berühren schien. Er billigte alle meine Bemerkungen, und ging, ganz entzückt über sein Werk. Die Jugend, vom Verlangen, nützlich zu sein, durchdrungen, urtheilt immer nach ihrem edlen Feuer, und zweifelt nie am Gelingen. Auch ich theilte einst diese Illusionen; die Erfahrung hat mich entzaubert. Nachdem ich den größten Geist unserer Zeit oft selbst von ausgezeichneten Menschen so wenig verstanden sah, konnte ich da glauben, daß gute alte Priester, mit den Ideen, welche die Welt umkehren wollen, gänzlich unbekannt, gewöhnt an die von Gott empfangene Allmacht, geneigt sein würden, irgend etwas hieran zu ändern? Es hätte eine völlige Wiedergeburt eintreten müssen. Ich täuschte mich nicht. Am folgenden Tage war große Soiree beim König Jerome; er sagte mir: „Ich höre eben, der junge Belgier, der zu Ihnen kommt, mache der päpstlichen Regierung Besorgnisse; man hält ihn für einen revolutionären Kopf, dem man zu mißtrauen beginnt. Es ist sogar die Rede, ihn von Rom fortzuschicken.“ So wurde er für seine guten Rathschläge belohnt! — Um jene Zeit sprach man viel von einer möglichen Ernennung des ältesten Sohnes meines Bruders auf den Thron von Belgien. So wie das Volk Herr ist, sucht es, als Bürgschaft seiner Unabhängigkeit, jene neue Illustrationen, denen es seinen Ruhm verdankt (?), und die hinwiederum ihm Alles verdanken. Aber dies war nicht die Politik, die der französischen Regierung zusagte; überdies ließen die persönlichen Eigenschaften des Prinzen Leopold die Familie Orleans wünschen, daß er der Gemahl der Prinzessin Louise würde, und so mußte man dann natürlich auch wünschen, daß er Belgien erhalte. Was meinen Neffen betrifft, so wäre diese Krone für ihn nur dann wünschenswerth gewesen, wenn Frankreich sich offen sei-

nen Interessen angeschlossen hätte, und dies war nicht wahrscheinlich. — Mittlerweile warf sich der Papst, der nahe daran war, seine Staaten zu verlieren, in die Arme Oestreichs. Mit ängstlicher Spannung wartete Italien, daß Frankreich eine Entscheidung gebe. Hätte es nach seiner Revolution laut verkündigt, es werde keine andere unterstützen, so hätten die Völker ihm nachher keine Vorwürfe machen können, als sie sich erhoben, und sich verlassen sahen. Aber auf öffentlicher Tribüne hatte man mit großen Worten die Unantastbarkeit des Prinzips der Nichteinmischung verkündigt: dadurch wurde alle Welt getäuscht. Es ist ganz einfach, daß eine exaltirte, unternehmende, unglückliche Jugend es auch wurde. — Die öffentlichen Blätter und die verschiedenen Berichte hatten Alles, was in Rom vorging, übertrieben. Meine Kinder geriethen in Unruhe, mich inmitten einiger Gefahren so allein zu wissen; trotz meiner Briefe, die sie hätten beruhigen sollen, schrieben sie mir, daß sie mich inständig bäten, Rom zu verlassen; sie fügten bei, sie reisten entschieden am folgenden Tag ab, um mir entgegen zu kommen. Dieser Brief traf mich, wie der Vorbote eines grossen Unglücks, mit schrecklichem Schlag. Der Aufstand nahte sich, sie befanden sich vielleicht mitten darin, stürzten sich vielleicht hinein. Ich sah sie verloren in einem so ungleichen Kampfe, denn ich täuschte mich nicht über dessen Ausgang. Nicht im Stande, meine Besorgnisse, meine Angst zu bemeistern, entschloß ich mich, sogleich abzureisen. Ich mußte sie wiedersehen, um ruhig zu sein. Hr. v. Bressieur begleitet mich. Ich lasse den Verwundeten, mit dem es besser ging, in den sorgenden Händen getreuer Diener; den andern Unglücklichen nehme ich auf dem Bock meines Wagens mit. Ich reise vor Tag ab, damit er an den Thoren von Rom nicht erkannt werde. Indessen sieht ihn ein Mann, gibt ihm ein Zeichen, und bewahrt das Geheimniß: es ist ein Freund. Weiterhin, an einem Thore, steht eine Truppenabtheilung, die zur Vertheidigung Civita-Castellana's ausrückt, und deren Chef der Kerkermeister des armen Offiziers war, der bei seinem Anblick zusammenschrickt, aus Besorgniß entdeckt zu werden. Endlich rollt der Wagen über die Grenze, und der Ausdruck seiner Freude, seines Danks zeigt Alles, was er einst gelitten, alle Qualen, die er fürchtete. Ich selbst lebe kaum: in jedem Wagen, den meine Augen von ferne erspähen, glaube ich meine Kinder zu erkennen; dann sinke ich in Trostlosigkeit zurück; dann überrede ich mich wieder, daß meine Besorgnisse eitel seien. Als ich ihre Briefe erhielt, hatte ich ihnen geschrieben, sie sollten bleiben, ich käme, ich bitte sie, mir nicht entgegenzugehen, ich sei gut begleitet. Sie werden meinen Wunsch erfüllen, es ist Unrecht von mir, so kleinmüthig zu sein. Aber ich habe gut mir dies wiederholen; je weiter ich komme, desto höher steigt meine Angst; ich kann sie denen, die bei mir sind, nicht verbergen.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

München, den 5. Dec. Am schwarzen Brette unserer Universität liest man heute folgenden Anschlag: „Bei der neulich abgehaltenen königl. Jagd hat ein junger Mann die Sr. königl. Maj. schuldige Ehrfurcht auf gröbliche Weise verletzt. (Art. 404 Th. 1 des St. G. B.) Obwohl man nun keinen Grund zur Vermuthung hat, daß ein Student der Hochschule der Thäter gewesen sei, so hat gleichwohl das Gerücht die Hochschüler beschuldigt, und es wäre darum im Interesse der Universität selber, den Schuldigen zu kennen, was vielleicht nicht unmöglich, da mehrere Studirende bei der erwähnten Jagd zugegen waren.“ — Diese Bekanntmachung bezieht sich auf die hier cirkulirenden verschiedenen Gerüchte, die jenen Vorfall ganz entstellt erzählen. Da dies in der Ferne noch mehr geschehen könnte, so glauben wir nach Angabe von Augenzeugen jene Gerüchte dahin berichtigen zu müssen, daß sich unter den Studirenden, mit denen S. M. der König freundlich sprach, ein blöder Handwerksgeselle befand, der in Gegenwart des Monarchen sein Haupt nicht entblößte, und von dem König zurechtgewiesen eine alberne Entschuldigung stammelte. Die Sache hatte keine weitere Folge, als die, daß sie den allzeit fertigen Verläumdern der Studirenden einen willkommenen Anlaß gab.

(Nürn. Corresp.)

Karlsruhe, den 6. Dec. Man sagt, der Staatsminister v. Reitzenstein sei dazu ausersehen, dem Ministerkongreß in Wien beizuwohnen und es werden bereits schon Anstalten zur Abreise getroffen. Wer ihn begleiten wird, ist noch nicht bestimmt; einige nennen den Staatsminister v. Türkheim, andere den Staatsrath Winter und wieder andere den Major v. Hennenhofer. — Die Pensionirung des Kriegsministerialpräsidenten v. Schäfer bestätigt sich. Er hat bereits sein Haus dahier verkauft und Baden-Baden zu seinem künftigen Aufenthaltsorte gewählt.

Darmstadt, den 5. Dec. Die gegen Dr. Wilhelm Schulz dahier angeordnete Untersuchung wird nun ehestens geschlossenen sein, und, nach eingereichter Vertheidigungsschrift, kriegsgerichtliches Urtheil erfolgen. Schulz, welchem schon vor einer Reihe von Wochen gestattet worden ist, in Begleitung eines Offiziers Spaziergänge vor die Stadt zu machen, und welcher diese Erlaubniß zum Besten seiner Gesundheit bei günstigem Wetter bisher benutzt hat, ist in seinen Mußestunden selbst mit Abfassung seiner Vertheidigungsschrift beschäftiget. Schulz hat nem-

lich nach dem Austritt aus dem Militär noch Jurisprudenz studirt.

Frankfurt, den 5. Dec. In der hiesigen Untersuchungssache gegen die Unterzeichner der bekannten und vielbesprochenen „Protestation deutscher Bürger für Preßfreiheit" ist gestern das Urtheil der Rechtsfakultät der Universität zu Leipzig dahier bekannt geworden. Das hiesige Polizeiamt hatte nemlich die sämmtlichen Unterzeichner dieser Protestation vor mehren Wochen zu Geldstrafen verurtheilt, und es ward denselben eine Frist eingeräumt, in welcher sie noch das Rechtsmittel der Appellation ergreifen konnten, dabei aber die Strafgelder vorläufig bei dem Polizeiamte hinterlegen mußten. Die meisten ergriffen, nachdem sie die von dem Polizeiamte angesetzten Strafgelder bei demselben hinterlegt hatten, Appellation, und das oben erwähnte, gestern dahier angekommene, Urtheil in dieser Sache lautet dahin: „daß Appellanten nunmehr so viel ausgeführt, daß sie mit denjenigen Strafen, welche von dem Polizeiamte zu Frankfurt in der erwähnten Sache gegen sie erkannt worden, zu verschonen, auch wegen Verfertigung, Unterzeichnung und Verbreitung der Eingangs gedachten Druckschrift wider sie weiter etwas nicht vorzunehmen seien; jedoch sind sie nichts desto weniger die aufgelaufenen Unkosten abzustatten schuldig."

Aus Schlesien, den 25. Nov. Leider hat sich die in den benachbarten östreichischen Provinzen herrschende Rinderpest auch bereits bei uns an einigen Orten gezeigt.

Frankreich.

Paris, den 5. Dec. Ich habe letzthin von dem preuß. Zollsystem gesprochen. Ich erfahre heute von einer zuverlässigen Person, daß das Berliner Kabinet Leopolden sehr vortheilhafte Anträge habe thun lassen, wenn der König der Belgier allen Handelsverkehr mit Frankreich abbrechen und dem Zollverein, den einige deutsche Staaten schon unterzeichnet haben, beitreten wollte. Die Reise Leopolds nach Paris hatte keine andere Ursache. Man versichert, Ludwig Philipp habe die Eröffnungen seines Schwiegersohnes hierüber sehr kalt aufgenommen; er habe sich eine ganz freimüthige Miene gegeben und geantwortet, man müsse die Vortheile, die Preußen Belgien angeboten, annehmen. — Fürst Paul von Würtemberg, der einen Theil seines Lebens in Paris zubringt, suchte sich vor zwei Jahren um den griechischen Thron zu bewerben; einer der Agenten, die er gebraucht hat, um sein Bestreben gelingen zu machen, fordert jetzt vor dem Civilgerichte von Paris 20,000 Fr. Bezahlung von ihm. Der Fürst beruft sich auf die Inkompetenz. — Man zeigt gegenwärtig zu Colton, in Devonshire, ein auf der Maschine verfertigtes Blatt Papier, das beinahe drei Viertelstunden lang, etwas mehr als einen Meter breit ist, und 45 Kilogrammen wiegt.

Griechenland.

Die HH. v. Buch und Link sind aus Griechenland nach Berlin zurückgekehrt. Sie schildern den Zustand des Landes als höchst traurig; die Vernichtung der Oelhaine durch Grivas hat dem Lande die letzten Baumzierden genommen, so daß in ganz Griechenland Bäume fast zur Seltenheit gehören. Die baierische Regierung ist thätig und wohlgesinnt, das Volk aber zügellos und roh. Die Reisenden haben zweimal Quarantaine halten müssen, zu Zante und Triest. Das Haus, welches König Otto zu Nauplia bewohnt, soll mehr einer deutschen Bürgerswohnung gleichen, und eigentlich nur zwei ganz brauchbare Zimmer haben. (S. M.)

Paris, den 3. Dec. Der Englishmans Almanach sagt, daß durch die Anwendung der Mechanik in den Baumwollspinnereien in England eine Arbeit verrichtet wird, die, um sie durch blose Händearbeit zu leisten, 88 Millionen Arbeiter erfordern würde. Nach diesem darf man sich nicht wundern, wenn allzuviel producirt wird. (Ztg. d. O. u. N. R.)

Ein armer Handwerker aus der Gegend von Linnerey, welcher nur von seiner Hände Arbeit leben mußte, hat kürzlich ein Vermögen von mehr als 600,000 Fr. geerbt.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb

Bekanntmachungen.

rend der Anfang des Bruchs um zwei Zoll höher liegt; dies macht eine gründliche Bruchkur, selbst bei den gesundesten, stärksten Personen, um so unmöglicher, als der Druckballen jener Bruchbänder so mangelhaft ist, daß er in wenigen Tagen zusammengedrückt wird; alsdann entgeht ihm der Bruch oft, die Kranken sind Unverdaulichkeit, Leibschmerzen, Mattigkeit und andern Uebeln unterworfen, die jeden Augenblick den Menschen mit dem traurigsten Tode bedrohen. Wir brauchen nicht in Erinnerung zu bringen, daß man in Straßburg jeden Monat Personen sieht, denen bei rascher Bewegung oder Anstrengung, wegen Mangelhaftigkeit ihrer Bruchbänder, neuerdings ein Theil der Eingeweide weicht, eine ausserordentliche Zusammenziehung des Bruchs veranlaßt, die durch Erbrechen und Schluchzen sich ankündigt. Sogleich verändern sich die Gesichtszüge; der Kranke bewegt sich heftig, als wollte er dem Schmerz entfliehen; die Bettdecke verwundet ihn, das Herz wird beklommen, er seufzt tief, fleht Gott und Menschen um Hülfe an; es dünkt ihm, als wollte jeder Theil der beschädigten Stelle von dem andern sich trennen und zerreißen; düstere Gedanken verkünden ihm seine nahe Auflösung; das entzündete Eingeweide geht in Brand über. Alsdann legen sich die Schmerzen, das Erbrechen hört auf, die Augen erstarren, das Angesicht wird entstellt, der Mund öffnet sich von selbst. Diese trügerische Ruhe, welche denen, die eine Krankheit nur nach den damit verbundenen Schmerzen beurtheilen, Hoffnung einflößt, tritt erst alsdann ein, wenn nichts mehr zu hoffen ist; oft sind alle diese traurigen Merkmale in Zeit von 48 Stunden aufeinander gefolgt." Um solche Uebel zu heben hat Hr. Dr. Riviere Bruchbänder verfertigt, mit einem Druckballen von neuer Art, der immer dieselbe Gestalt behält; Personen, welche sich derselben bedienen, befinden sich eben so wohl, als ob das Uebel gar nicht bestünde; ihr ununterbrochener Gebrauch auf einige Zeit kann Krankheiten, die Anfangs nicht beunruhigen, von Grund aus heilen; man trägt diese Bruchbänder ohne Unterriemen, und ohne daß man sie, auch unter der dünnsten Kleidung gewahr wird. Diejenigen, welche der Wohlthat eines solchen Dienstes theilhaftig werden wollen, können sich an den Erfinder dieses nützlichen Hülfsmittels Hr. Dr. Riviere, gegenwärtig in Mannheim in der Neckarstraße Lit. S 1 Nro. 8, sonst in Straßburg, Paradeplatz Nro. 14 wenden. Man findet noch bei ihm ganz leichte Schulterhälter wegen Anlage der Kinder zur schiefen Stellung, Brustwarzendeckel, Mutterkränze, Katheter, Tragbeutel, Schnurstrümpfe, Leibbinden u. s. w.

[2096²] **Bekanntmachung.**

Der unterzeichnete Philipp Hassieur, Bierbrauer wohnhaft in Neustadt, welcher seinen Wohnsitz verändern will, macht hiemit die Anzeige, daß er sein dahier an der Hauptstraße gelegenes hier unten näher bezeichnetes Wohnhaus sammt Zubehörden „die Bierbrauerei zum rothen Löwen" aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen verkauft. —

Das Wohnhaus ist zweistöckig und enthält im untern Stocke eine große Gaststube mit Einschenke, zwei Nebenzimmer, eine Speisekammer, Küche und überbaute Thorfahrt; im zweiten Stock einen großen Tanzsaal und 5 Nebenzimmer. — Zu diesem Hause gehört ein neu erbautes sehr gut eingerichtetes Brauhaus mit 2 Kesseln, eine Brandweinbrennerei und Essigsiederei, alles im besten Zustande, eine große Scheuer, Küche, Pferds- und Schweinställe. —

Unter den Gebäulichkeiten befinden sich 4 gewölbte und 1 Balkenkeller und auf den Gebäuden sechs große gebordete Speicher. — Hinter der Scheuer liegt ein schöner mit edlen Obstbaumsorten und Rebenlauben bepflanzter, zu einer Sommerwirthschaft eingerichteter Garten, worin eine Kegelbahn ist.

Obenbeschriebene Gebäulichkeiten schließen einen geräumigen Hof ein, worin drei Pumpbrunnen angebracht sind. —

Da das Ganze an der Hauptstraße nach Landau liegt, so ist es zum Betriebe einer Wirthschaft oder Waarenhandlung, zur Anlegung von Waarenmagazinen, einer Weinhandlung oder sonstigen Geschäfts, ja seiner Geräumigkeit wegen zur Einrichtung einer Fabrik geeignet. —

Die Einrichtungen der Bier- und Essigsiederei, so wie jene der Brandweinbrennerei werden, je nachdem sich Liebhaber finden, mit in den Kauf gegeben. —

Die nähern Bedingungen kann man bei dem Eigenthümer ersehen. —

Neustadt, den 5. Dec. 1833.

Ph. Hassieur.

[2099³] **Gasthofempfehlung.**

Den zahlreichen Freunden und Bekannten meines seligen Gatten, so wie den resp. Herren Reisenden, bringe ich andurch zur Kenntniß, daß ich den Gasthof zum goldenen Engel dahier käuflich übernommen und die Gastwirthschaft darin wieder eröffnet habe.

Ich empfehle mein Haus zu geneigtem Zuspruche und versichere aufmerksame und billige Bedienung.

Speyer im December 1833.

M. Bossert, Wittwe.

[2095] Ein geschickter Silberarbeitergehülfe kann bei Unterzeichnetem unter vortheilhaften Bedingungen, nicht allein für jetzt, sondern auf lange Zeit, Beschäftigung erhalten.

S. Schiff,
Silberarbeiter in Mannheim.

Neue Speyerer Zeitung.

Donnerstag Nro. 248. den 12. December 1833.

Rheinbaiern.

†*Rheinbaiern, am 8. Dec. Der Aufsatz in Nro. 244 der Speyerer Zeitung vom 7. Dec. über Brandassecuranzen enthält unter andern die Stelle: „diese Bedienstete (Agenten u. dgl.) jagen doch nach Gewinn."

Die Redaktion ist gemäß einer dazu gemachten Bemerkung der Ansicht, als hätte durch jene Stelle den Bediensteten der Brandassecuranzen der Vorwurf der Unredlichkeit gemacht werden wollen.

Verfasser des fraglichen Aufsatzes sieht sich zur Verwahrung gegen jede Mißdeutung zu folgender Erläuterung daher veranlaßt:

Er muß nemlich voraussetzen, daß alle Agenten u. dergl. das Interesse ihrer resp. Gesellschaft im Auge haben, und also Gewinn für dieselbe zu erzielen suchen. Bei der Menge von Gesellschaften zwingt aber die Concurrenz die verschiedenen Bediensteten zur Anwendung aller Thätigkeit, um gegenseitig einander zuvorzukommen. Es findet also ein wahrer Wettkampf statt, wobei der größten Thätigkeit und Schnelle der Sieg bleibt.

Da nun bei uns zu Lande der jagende Reiter am schnellsten von einem Orte zum andern gelangt, so hat Verfasser das Wort „Jagen" zur bildlichen Bezeichnung jener Thätigkeitsäußerung gewählt.

Er hielt diese Wahl um so passender, als ohnehin manche wegen ihrer absonderlichen Thätigkeit bekannte Agenten die Werbungstouren zu Pferd zu machen pflegen.

Hätten wir im Rheinkreise bereits Eisenbahnen und Dampfwagen, dann würde der Verfasser anstatt des Ausdrucks „Jagen" einen entsprechenderen gebraucht haben.

Es versteht sich indeß von selbst, daß auf die Thätigkeit der Agenten und dergl. auch der Umstand Einfluß übe, daß mit dem Gewinn der Gesellschaft auch der eigene Vortheil verhältnißmäßig sich erhöhe.

Uebrigens theilt Verfasser vollkommen die Ansicht des Redakteurs, daß nicht alle Agenten redliche Leute seien und er wird in den folgenden Artikeln mehr denn einmal auf diesen Punkt zurückkommen und das Verfahren mancher Agenten beleuchten.

Deutschland.

München, den 7. Dec. Wir sind ermächtigt, unsern Lesern die eben so wichtige als erfreuliche Anzeige zu machen, daß der zwischen den Kronen Baiern und Württemberg einer-, und Preußen, die beiden Hessen, Sachsen u. s. w. andererseits abgeschlossene große Zollvereinigungsvertrag, die allerhöchste Ratifikation erhalten hat und in der nächsterscheinenden Nummer des k. b. Regierungsblattes (Montag den 9. Dec.) zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden soll. (Münch. pol. Z.)

Stuttgart, den 9. Dec. Nachdem die Geschäfte, zu deren Erledigung der gegenwärtige Landtag auf den 20. Mai d. J. einberufen wurde, in so weit beendigt waren, daß nunmehr die bereits früher zugesagte Vertagung desselben eintreten konnte, haben Se. kön. Maj., in der Absicht, diese Vertagung in Höchsteigener Person zu vollziehen, Sich heute Nachmittag um 3 Uhr in Begleitung Höchstihrer Adjutanten in das Ständehaus begeben. — Rede Sr. Maj. des Königs: „Durchlauchtigste, Durchlauchtigbochgeborene, Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue! Stets gewohnt, Meinem Volke und Meinen treuen Ständen mit fester Offenheit entgegenzutreten, sehe Ich es als Meine Pflicht an, bei Vertagung dieses Landtags Meine Gesinnungen über die Verhältnisse der Gegenwart auszusprechen. Vor Allem zolle Ich der Kammer der Standesherren Meinen aufrichtigen, wohlwollenden Dank für die treuen, stets verfassungsmäßigen Gesinnungen, welchen ihren Beschlüssen zur Grundlage dienten, für das aufrichtige Vertrauen, mit welchem sie den Vorschlägen der Regierung zu jeder Zeit entgegengekommen ist. — Die Kammer der Abgeordneten hat in einer langen sorgfältigen Untersuchung der Bedürfnisse Unserer Finanzen eine Richtung angenommen, verschieden von dem Geist der frühern Landtäge. Meine Administration hat keine Untersuchung zu scheuen; die

man zu dem Ministerkongresse in Wien erwartete. Hier folgen einige derselben — ohne den offiziellen Charakter der Liste verbürgen zu wollen: — von Seiten Oesterreichs Fürst Metternich und Frhr. v. Stürmer; von Seiten Rußlands der Generallieutenant Graf Orlow und der Adm. Fürst Mentschikow; von Seiten Englands Lord Durham; außerdem waren mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps, welches in Wien akkreditirt ist, als Assistenten ernannt, und bei Frankreich stand ein Fragezeichen.

Frankreich.

Paris, den 9. Dec. Die Maßregeln des höhern Clerus gegen die Priester, welche während der Republik den Eid leisteten, jene Maßregeln, die schon, auf den Abbé Gregoire angewandt, so viele Erbitterung erregten, erneuern sich. Der Bischof von Bayeux hat einen solchen Priester, Namens Hébert, der in seiner Gemeinde allgemeine Achtung genießt, abgesetzt. — Der Tribüne zufolge soll das Defizit des Kriegsministeriums nach den Einen 54, nach den Andern 80 Mill. Fr. betragen. (Franz. Bl.)

Man liest im Schwäbischen Merkur folgende sonderbare Neuigkeiten: Straßburg, den 10. Dec. Gestern verbreitete sich hier das Gerücht, als wären neue Unruhen in Rheinbaiern ausgebrochen. Heute morgen früh ging ein beträchtliches Detachement Artillerie zu Pferd in aller Schnelle nach Weissenburg ... einigen Augen bereits wurde das Piquet an der großen Rheinbrücke, Kehl gegenüber, bedeutend vermehrt; es besteht in diesem Augenblick aus einem Hauptmann, einem Lieutenant oder Unterlieutenant und fünfzig Soldaten. Man ist sehr begierig, nähern Aufschluß über den Zusammenhang dieser verschiedenen Maßregeln zu erfahren. —

Großbritannien.

London, den 2. Dec. Ein Kabinetsbefehl hat vor einigen Tagen die Admiralität benachrichtigt, daß es der Wille des Königs sei, unverzüglich acht Kriegsschiffe von hohem Bord auszurüsten, und zur Abfahrt in das mittelländische Meer bereit zu halten. Diese Schiffe sind bestimmt, die Eskadre des Admirals Malcolm zu verstärken, dem, wie man zugleich hört, neue Instruktionen geschickt werden sollen. Allem Anscheine nach hat die abschlägige Antwort auf unsere Vorstellungen in Petersburg diese ausserordentliche Maßregel veranlaßt, und es herrscht in der City eine sichtbare Unruhe über die beabsichtigte ernstliche Demonstration gegen Rußland, welche für unsern Staatskredit und Handel sehr nachtheilig sein würde. Es wäre möglich, daß Admiral Malcolm Befehl ertheilte, die Dardanellen zu blokiren, wenn die von uns und Frankreich gemachten Reklamationen in Constantinopel nicht Gehör finden, und die Punkte in dem Junivertrage nicht gestrichen werden, die am anstößigsten für die englischen und französischen Interessen erscheinen. Käme es daher zu einem so auffallenden Schritte, so wäre die Kriegsfrage wieder aufgestellt, da Rußland gewiß die Pforte ihrem Schicksale nicht überlassen, sondern für sie förmlich einschreiten würde. Man weiß, daß das französische Kabinet ganz einig mit dem unsrigen in dieser Sache ist, und in Gemeinschaft mit uns handeln wird, man weiß aber auch, daß die russische Regierung die Genehmigung der andern Mächte für jenen Vertrag hat, und von ihnen keine Einsprache dagegen gemacht worden ist. Solchergestalt wäre eine völlige Scheidung der großen Mächte zu besorgen, wenn man ohne Rücksicht auf die Folgen eine Sperre der Dardanellen anordnen, und den Streit wegen der russisch-türkischen Uebereinkunft auf die Degenspitze stellen wollte. Die franz. Regierung, welche den größten Theil ihrer Eskadre im mittelländischen Meere zurück berufen hat, dürfte nun vermuthlich Gegenbefehle ertheilen. (Allg. Z.)

* London, den 10. Dec. Das Parlament wird auf den 4. Febr. 1834 einberufen.

Spanien.

* Die verschiedenen Privatmittheilungen, die wir erhalten, sprechen von einem Treffen, in welchem die Insurgenten durch den Gen. Lorenzo am 4. Dec. neuerdings geworfen worden seien; nur sind sie in den Einzelnheiten darüber höchst widersprechend. Nach der einen Mittheilung sollen die Karlisten 200 Gefangene und 100 Todte verloren haben, nach der andern nur 14 Gefangene und 3 Kanonen. — Der Kriegschauplatz wird nun ausschließlich in Navarra sein, weil die dortige Gegend den meisten Vortheil für Streifereien gewährt.

Portugal.

* Die neuesten Nachrichten aus London vom 10. Dec., welche wir durch ausserordentliche Gelegenheit erhalten, melden aus Lissabon vom 3. d., am 28. Nov. habe ein kleines Treffen stattgefunden; seitdem seien, unter dem Einflusse Englands, Frankreichs und Spaniens Unterhandlungen zwischen Don Pedro und Miguel angeknüpft worden, und der englische Obrist Hare soll sich seit 2 Tagen als Unterhändler im Hauptquartiere Don Miguels befinden. (Der Standard will sogar wissen, es sei bereits ein 20tägiger Waffenstillstand abgeschlossen worden, nach dem „Courrier" soll dagegen Don Miguel eine längere Bedenkzeit begehrt haben). Die dem Usurpator vorgeschlagenen Bedingungen sollen sein, er müsse das Land verlassen, behalte aber sein Eigenthum und solle die Apanage als Infant genießen. — Erst neuerdings haben Don Pedro's Agenten in London Auftrag erhalten, 800 Pferde, dann Gewehre, Säbel und andere Waffen zur Bildung einer nach dem Muster der französischen zu errichtenden Nationalgarde, zu kaufen.

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 252. den 18. December 1833.

Rheinbaiern.

(Fortsetzung der in der vorigen Zeitungsnummer abgebrochenen Erwiederung auf den im „Rheinbaier" enthaltenen Artikel über kirchliche Angelegenheiten.)

7) Unser Gegner meint: es sei kein moralischer Zwang in der Androhung enthalten, nur dann die Ehe einsegnen zu wollen, wenn alle Kinder in der katholischen Religion erzogen würden. Allein der Zwang geht, wie bereits früher gesagt wurde, schon daraus hervor, daß es Fälle gibt, wo namentlich die katholische Braut lieber auf den Bräutigam, als auf die Einsegnung verzichtet. Von diesem ist es dann sehr vernünftig, nicht aber grausam, wenn er die Verzichtleistung acceptirt. Ohnehin wird ja auch er mit fester Ueberzeugung am protestantischen Glaubensbekenntniß hängen. Grausam ist es jedoch, wenn die bedingte Verweigerung der Einsegnung die Braut vielleicht um eine gute Versorgung und eine glückliche Ehe bringt.

8) Was unsere Behauptung wegen Verstärkung der Drohung durch die Ausschließung von den heiligen Sakramenten anbelangt, so belegen wir dieselbe mit folgendem Auszug aus einem Schreiben einer geistlichen Oberbehörde:

„Der katholische Christ, der von der Wahrheit „seiner Religion überzeugt sein und somit jede andere „als unwahr und irrig annehmen muß, kann ohne „Verletzung seines Gewissens nicht zugeben, daß nur „eins seiner Kinder in einer andern als in der allein wahren katholischen Religion erzogen und durch „sein Zugeständniß der Heilmittel, welche unsere heilige Religion ihren Bekennern darbietet, beraubt werde, und es kann also ein solcher Katholik, „der, so lange es noch in seiner Gewalt steht, die „Erziehung seiner Kinder in einer andern als in „der katholischen Religion zugibt, zu den heiligen „Sakramenten nicht zugelassen werden."

Schon öfters hat die Erfahrung gezeigt, daß nach dem Inhalte dieser Stelle auch in praxi gehandelt werde.

9) Jetzt ein Wort über die Verweigerung der Einsegnung an und für sich:

Dieselbe ist dem Geiste des wahren Christenthums zuwider und beruht nur auf menschlichen Satzungen. Daher sollte auch die Kirche nach dem heutigen Stande der Bildung und Aufklärung um so mehr von selbst auf solche verzichten. Ueberdies enthält das System, worauf sie beruht, in sich Widersprüche und ist consequent nicht ausführbar.

Ist die gemischte Ehe nicht sündhaft, wenn das Versprechen gegeben ist, alle Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, so ist sie auch nicht sündhaft ohne solches Versprechen. Denn der Protestant wird in jenem Falle so wenig Katholik wie in diesem. Gibt die Kirche das Sakrament der Ehe mit einem Protestanten zu, so soll sie auch die Taufe des Kindes und die Konfirmation im protestantischen Glauben gestatten. Denn es ist absurd, die Folgen strenger zu beurtheilen als die Ursachen. Ob die Ehe fruchtbar werde, weiß man ohnehin im Voraus nicht. Ebensowenig läßt sich mit völliger Bestimmtheit vorhersehen, ob das gegebene Versprechen wirklich in Erfüllung komme oder nicht. Hat die Kirche aber „A" gesagt, so muß sie auch „B" sagen. Will sie nicht „B" sagen, so soll sie auch vorher nicht „A" sagen.

Wir glauben daher, daß die kirchliche Einsegnung auch dann unbedenklich geschehen könne und solle, wenn nicht das Versprechen vorliegt, alle Kinder in der katholischen Religion erziehen zu wollen. Die katholische Kirche wird sich dann auch gegen den Vorwurf und den Anschein verwahren, als sei hinter der Verweigerung der Einsegnung doch nur die Absicht verborgen, mittelst Proselytenmacherei die Zahl ihrer Glaubensgenossen zu vermehren.

Jenen Glauben hegen wir aber um so zuversichtlicher, als uns noch ein schlagendes Argument zur Seite steht. Ist die Mitwirkung zur gemischten Ehe nemlich dann sündhaft, wenn nicht das Versprechen besteht, alle Kinder in der katholischen Religion erziehen zu wollen, so ist sie in allen solchen Fällen ohne Ausnahme sündhaft. Allein die Erfahrung lehrt nur zu häufig, daß man in einzelnen Fällen gleichwohl nur zu bereitwillig Ausnahmen zu machen, und also über die Sündebegehung sich hinaus zu setzen keinen Anstand nehme. Solche Ausnahmen finden wir indeß auffallender Weise gewöhnlich da, wo gemischte Ehen von Personen von s. g. Distinktion abgeschlossen werden.

Wir erinnern beiläufig an die Ehen zwischen Hrn. v. St. und A. L. und zwischen Hrn. G. H. und L. Pf., welche unter den Augen eines Bischofs und eines Ordinariats eingesegnet wurden, ohne daß die fraglichen Versprechen vorlagen.

Diese Erfahrung muß aber unläugbar die **lockere Basis** und die **Unhaltbarkeit** des erwähnten Systems mehr als zur Genüge beurkunden.

(Fortsetzung folgt)

---

* **Bemerkungen hinsichtlich der s. g. Brandassekuranzen.**

Der Ausdruck „Brandassekuranzen" ist dermalen bei uns häufig vollkommen richtig und bezeichnend gewählt; nicht so wohl das Eigenthum, (das die Assekurirten nicht besitzen,) als vielmehr **Brände** werden versichert. Mehrmals schon hat man bemerkt, daß der (wirkliche oder blos vorgebliche) Inhalt eines Hauses kaum ein Paar Mal 24 Stunden verassekurirt ist, als er auch richtig haarklein zusammenbrennt. — Häufig trit der Fall ein, daß Leute, welche den Assekuranzen nicht hold sind, für nöthig halten, ihr Eigenthum augenblicklich und in der größten Eile, zu versichern, wenn sie hören, daß ihr Nachbar solches gethan hat. Und diese Vorsicht hat sich bereits mehr als einmal als nicht überflüssig erprobt!

Es dürfte für die Regierung wichtig genug sein, eine amtliche Zusammenstellung fertigen zu lassen, woraus sich ergäbe, wie viel der in jüngster Zeit stattgefundenen Brände bei Assekurirten, und wie viel bei Nichtassekurirten ausbrachen; insbesondere auch, wie viel von den Ersten in der Häuser- und wie viel in Mobilienassekuranzen versichert waren. Es würde sich ganz gewiß ein merkwürdiges Resultat ergeben!

Es sollen Versicherungen zu 1200—1400 fl. statt gefunden haben, während die mit den Verhältnissen der Assekurirten näher Bekannten die Ueberzeugung hatten, daß deren ganzes Eigenthum blos 4 bis 5 Karolin werth war. — Daß es da kurze Zeit nach dem Assekuranzabschlusse einen Brand gab, versteht sich gewissermasen schon von selbst.

Ein Unteragent einer franz. Möbelassekuranz soll die Leute mehrfach aufgefordert haben, ihre Sachen höher anzuschlagen, mit dem Beifügen: „sonst könnt Ihr ja nichts daran gewinnen."

Ein Oberagent, durch die häufigen Brände dazu veranlaßt, bereiste einen Theil des Rheinkreises, um da und dort die Aufnahmen zu controliren. Er ließ sich u. a. bei einem Landmann das versicherte Weißzeug vorzeigen. Er entdeckte, daß ein Theil desselben mit andern Anfangsbuchstaben, als denen des Namens des betr. Mannes, bezeichnet sei. Er stellte diesen darüber zur Rede. Scheinbar ganz unbefangen gab derselbe die Erklärung, dieses Weißzeug rühre von der Familie seiner Frau her. Der Agent glaubte sich damit um so mehr beruhigen zu müssen, als der Ortsvorstand bezeugte, daß der betreffende Einwohner wirklicher Besitzer eines dem verassekurirten Betrage jedenfalls gleichkommenden Mobiliarvermögens sei. Wenige Tage nach der stattgehabten Aufnahme entstand ein Brand bei dem nemlichen Manne. Und nun gelang es zu ermitteln, daß namentlich das vorgezeigte Weißzeug zu diesem Behufe geliehen worden war, und zwar — von dem nemlichen Ortsvorstande, welcher das gedachte Zeugniß gegeben hatte!

Wenn sich mehre Leute in einem Orte nach einander in die Mobiliarassekuranzen aufnehmen ließen, so sah man häufig schon, wie die nemlichen Mobilien, besonders Weißzeug, vor der stattfindenden Aufnahme, von einem Haus in das andere, gewissermaßen in der Runde, herum wandelten.

Uebrigens hat man Unrecht, zu glauben, die fremden Assekuranzen zögen viel Geld aus dem Lande. Im Gegentheil. Wie die Sachen gegenwärtig betrieben werden, zieht der Rheinkreis einen schönen Geldgewinn aus diesen Instituten. Eine einzige Gesellschaft soll seit einem Jahre vielleicht eine halbe Million blos im Rheinkreis zugesetzt haben. Die Gesellschaften fanden daher auch meistens bereits nöthig, ihre Prämien zu erhöhen, und gewiß werden sie vorsichtiger sein, so bald nur einmal ihre bereits abgeschlossenen Kontrakte abgelaufen sein werden. Wenn nur der Gewinn der Moralität des Volks eben so groß wäre, wie jener an Geld!

Man hat aber Unrecht, die Mobiliarassekuranzen als alleinige Ursache solchen Zustandes zu betrachten. Auch die bestehende Häuserassekuranz treffen die Vorwürfe, obgleich in geringerem Grade. Auch bei dieser ist eine Masse von Gebäuden um ein Drittel, und selbst noch bedeutend höher, über den wahren Werth angeschlagen. Ebenso sieht Niemand nach, wenn die Gebäude durch schlechte Unterhaltung rc. in ihrem Werthe weit sinken. — Auch hierin sollte abgeholfen werden.

Deutschland.

München, den 11. Dec. Es ist noch nicht entschieden, ob der Herr Feldmarschall oder der Minister des Aeußern, Frh. v. Gise, zu dem deutschen Ministerkongresse in Wien abgeordnet werde. — Frh. v. Closen ist aus dem Neuthurm in die besser eingerichtete Frohnfeste am Anger dahier versetzt worden, wo sich auch Hofrath Behr, Dr. Eisenmann und die übrigen politischen Gefangenen befinden. Sie werden mit gehöriger Rücksicht behandelt; die bemittelten bewohnen schön möblirte Zimmer und führen einen guten Tisch auf eigne Kosten. — Die in den letzten Tagen verhafteten sieben hiesigen Studenten, so wie mehrere von auswärts eingebrachte, sitzen ebenfalls in der Frohnfeste. (Nürnb. Corr.)

Kassel, den 11 Dec. Seit gestern Abend wird behauptet, es soll der Wunsch eines großen deutschen Hofes sein, daß vorzugsweise der Geheimerath Has-

senpflug, zeitiger Vorstand der Ministerien der Justiz und des Innern, ausersehen werden möge, um dem bevorstehenden, in Wien sich versammelnden Ministerialkongreße zur Berathung über die deutschen Angelegenheiten als Bevollmächtigter von Seiten Kurhessens beizuwohnen. (Den neuesten Nachrichten zufolge ist nun doch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Trott, bestimmt, in dieser Sache nach Wien zu reisen.)

Karlsruhe, den 13. Dec. Heute ist wiederum ein Regierungsblatt erschienen. Dasselbe enthält ein provisorisches Gesetz, welches die Bestimmungen der Gemeindeordnung von 1831, wornach die Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäthe durch die Gesammtheit der Bürger geschehen solle, wieder aufhebt, und einen Census festsetzt, so daß in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Heidelberg nur diejenigen Gemeindebürger wahlberechtigt sind, welche mit einem Gesammtsteuerkapital von wenigstens 2000 fl., in den übrigen Städten von mehr als 3000 Seelen nur jene, welche mit einem Gesammtsteuerkapital von wenigstens 1500 fl., und in den Landgemeinden oder in den Städten von 3000 Seelen und darunter nur jene, welche mit einem Steuerkapital von wenigstens 800 fl im Ortssteuerkataster eingetragen sind. Diese Bestimmung lag schon in dem von der Regierung im Jahr 1831 den Ständen vorgelegten Entwurf der Gemeindeordnung, allein sie wurde von diesen damals nicht angenommen.

Darmstadt, den 11. Dec. Wir vernehmen, daß unter dem Titel: „Nationalsubscription" zu Gunsten eines Abgeordneten der aufgelösten zweiten Kammer, welcher in Folge seiner Quiescirung seine Entlassung nachgesucht und erhalten hat, in unserer Provinz eine Subscription eröffnet worden ist, wodurch die Theilnehmer sich verbindlich machen sollen, den von jenem Deputirten früher bezogenen Staatsgehalt in Anerkenntniß seiner Treue und Hingebung für Fürst und Vaterland, vom 1. Nov. d. J. an 15 Jahre lang, vorbehaltlich etwaiger weiterer Bewilligung nach Ablauf dieser Zeit, zu ersetzen.

Spanien.

Zufolge einer neuen königl. Verordnung wird das Königreich Spanien in 43 Provinzen oder Departements eingetheilt; die Depart.-Chefs erhalten eine Besoldung von 7—9000 Fr. Ein Privatschreiben aus Madrid meldet, der Regentschaftsrath habe der Königin eine sehr energische Protestation gegen die Beibehaltung Zea's, an der Spitze des Ministeriums, gereicht. — Die Proklamation des Generals Caston, wodurch die Privilegien der baskischen Provinzen suspendirt werden, hat überall einen sehr üblen Eindruck hervorgebracht.

Griechenland.

Die Allgemeine Zeitung schreibt u. a. aus Nauplia, vom 11. Nov.: Wären wir nur der fremden Intriguen und Intriganten los, es sollte bald ganz ruhig sein, jetzt zumal, wo beinahe die ganze Opposition hinter den Thüren der Gefängnisse sitzt. Eine Guillotine, die man hier gebaut und an Thieren versucht hat, hat hier vieles Gerede gemacht. Bis jetzt wurden die verurtheilten Verbrecher erschossen, jetzt sollen sie geköpft werden. In einigen Tagen geht die Maschine nach Theben ab, wo sie gegen zwei zum Tode verurtheilte Uebelthäter soll gebraucht werden. Ungeachtet diese Maschine weniger als die meisten alten Hinrichtungsarten die menschliche Hand und Hülfe gebraucht, so daß ihre Anwendung weniger dem menschlichen Gefühle widerstrebt, so war doch kein Grieche zu bestimmen, den Dienst eines Scharfrichters bei ihr zu übernehmen, und zu dem Abscheu gesellte sich der Schrecken, als man hörte, daß der Verfertiger derselben gleich nach ihrer Herstellung plötzlich gestorben sei. Jetzt hat sich ein Soldat aus der in Bayern geworbenen Ouvrierskompagnie dazu verstanden.

Großbrittannien.

London, den 7. Dec. Der Lordkanzler Brougham stand kürzlich vor Gericht, auf Schadloshaltung angeklagt von einem gewissen Dicas, welcher ohne Grund 16 Tage gefangen gehalten worden zu sein behauptete. Das Urtheil der Geschwornen fiel günstig für den Angeklagten aus.

Miscellen.

†* Der „Rheinbaier" kündigt in seiner Nr. 73 vom 14. Dec. 1833 an, daß er auch im Jahr 1834 fortvegetiren werde. Die nemliche Nummer zeigt eine Censurlücke. Dies ist ein komisches Zusammentreffen. Man sollte fast glauben, der „Rheinbaier" fühle die Nothwendigkeit, sich zu empfehlen.

†* Die Miscelle im „Rheinbaier" Nro. 73, überschrieben „der zweite Christus" ist ein schlechter und ein malitiöser Witz. Dr. Wirth ist, seine Ideen mögen sein wie sie wollen, nach der Anerkennung selbst seiner größten Gegner, ein Mann, der ohne das geringste Privatinteresse, nur seiner Ueberzeugung folgt, und für solche Freiheit, Gut und Leben einzusetzen bereit ist. Er ist also gewiß kein Charlatan. Ihn zu lästern, der im Gefängnisse sitzt und also gegen Angriffe auf seine Ehre sich zu vertheidigen ausser Stand ist, das ist erbärmlich.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen

entschlossen, mit naechstem 1. Januar eine Unterrichtsanstalt in Gesang und Musik dahier in meiner Wohnung zu eröffnen. — Jene, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren und meinen Unterricht benutzen wollen, sind gebeten, mir noch im Laufe dieses Monats ihre Willensmeinung gefällig zu eröffnen.

Die Preise sind folgende:

1) für Clavier — per Monat 3 fl. 30 kr.
2) für Blasinstrumente per Monat 2 fl.
3) für Saiteninstrumente ,, ,, 2 fl.
4) für Gesang ,, ,, 2 fl.

Meine Wohnung ist im Isajas Müller'schen Hause auf der Maximiliansstrasse, dem goldenen Adler gegenüber.

Ansprache Morgens von 7—9 und Mittags von 12—2 Uhr.

J. MAYER, Musiklehrer.

[2109] Anzeige.

Der Unterzeichnete hat sich mit Bewilligung der königlichen Behörden als praktischer Arzt zu Kusel niedergelassen und wünscht, sich sowohl im Gebiete der Medizin, als auch in dem der Chirurgie zu beschäftigen.

Seine Wohnung ist bei Herrn Kaufmann Schlosser, im zweiten Stockwerke.

Kusel, am 10. December 1833.

Thiel,
Doktor der Medizin und Chirurgie.

[2112³] Bekanntmachung.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Gasthaus zum Goldenen Adler, in Göllheim an der Hauptstraße gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus besteht im untern Stock aus: 3 heitzbare Zimmer, benebst bequemliche große schöne Küche, eine Waschküche und Speisekammer; im obern Stock 9 heitzbare Zimmer, und 3 Nebenzimmer, benebst einer bequemlichen Küche, 2 große Fruchtspeicher, dann eine vollständige Brandweinbrennerei im Hause, Scheuer für 12—1300 Haufen Frucht; großer Heuschoppen für 80 Wagen Heu, Stallung für 120 Pferde nebst für 30 Stück Rindvieh, 4 Keller, 1 Remise, Schweinstall für 20 Stück, ferner ungefähr 1½ Morgen Garten, mit gutem Obst und Trauben angepflanzt.

Zugleich sind ebenfalls aus der Hand zu verkaufen, im Ganzen oder Einzeln, 30 Morgen gutes Akkerland, meistens besaamt, nebst 18 Morgen Wiesen, beides in der besten Lage gelegen, und 5 Morgen Wald, theils noch zum hauen.

Kaufliebhaber belieben sich an den Eigenthümer selbst, im Gasthause zum goldenen Adler zu Göllheim zu wenden um die Bedingnisse einzusehen.

Göllheim, den 9. Dec. 1833.

Jakob Groß, junior.

[2099³] Gasthofempfehlung.

Den zahlreichen Freunden und Bekannten meines seligen Gatten, so wie den resp. Herren Reisenden, bringe ich andurch zur Kenntniß, daß ich den Gasthof zum goldenen Engel dahier käuflich übernommen und die Gastwirthschaft darin wieder eröffnet habe.

Ich empfehle mein Haus zu geneigtem Zuspruche und versichere aufmerksame und billige Bedienung.

Speyer im December 1833.

M. Boffert, Wittwe.

[2105³] Durch öfteres Nachfragen nach fertigen Möbeln bewogen, beehrt sich Unterzeichneter anzuzeigen, daß bei ihm von jetzt an vorräthige polirte Arbeit, jederzeit nach dem neuesten Geschmack, anzutreffen ist, auch nimmt derselbe Bestellungen auf alle in sein Geschäft einschlagende Arbeiten an, und empfiehlt sich bestens.

Christoph Brachhold, Schreinermeister.
wohnhaft in der Flachsgasse Nro 9.

[2110] Bei Georg Heinrich Ebinger in Speyer sind um billigen Preis zu verkaufen: ein gutes Billard mit allem Zubehör und eine Anzahl Fässer von 1 Ohm, 3, 5, 12, 15, 20 und 22 Ohm, alle in Eisen gebunden.

[2105³] Eine Familie in einer Stadt im Rheinkreise sucht einen Hauslehrer. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere bei der Expedition dieser Zeitung.

Speyer, den 10. Dec. 1833.

[2113] Abdruck
des Zollvereinigungsvertrags ꝛc.

Spätestens den 19. oder 20. Dec. wird bei uns erscheinen, und den 23. in der J. C. Kolb'schen Buchhandlung in Speyer zu haben sein:

Der Zollvereinigungsvertrag zwischen Württemberg und Baiern einerseits, und Preußen, den beiden Hessen, Sachsen u. s. w. anderseits, nebst Zollcartel, Zollordnung und Zolltarif. Amtliche Ausgabe. gr. 8. 15 Druckbogen nebst Tabellen in 4. geb. Preis 45 kr.

Der Buchhändler Franz in München hat zwar einen amtlichen Abdruck hievon angekündigt, und denselben nach allen Richtungen hin mit dem nächsten Postwagen zu senden versprochen. Dessen ungeachtet hat man denselben bis jetzt weder hier noch anderwärts erhalten. Es wird daher dem Publikum angenehm sein, zu vernehmen, daß unser Abdruck bestimmt in der angegeben Zeit erscheint, und überdieß um ein Viertheil wohlfeiler ist, als die von Franz angezeigte Ausgabe.

Stuttgart, den 14. Dec. 1833.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

Neue Speyerer Zeitung.



Donnerstag Nro. 253. den 19. December 1833.

Rheinbaiern.

(Fortsetzung der in der vorigen Zeitungsnummer abgebrochenen Erwiederung auf den in Nro. 71 des „Rheinbaier" enthaltenen Artikel über kirchliche Angelegenheiten.)

10) Unser Gegner behauptet: er vindicire den Eltern das Recht, ihren Kindern die religiöse Erziehung zu geben. Dies ist jedoch uns gegenüber eine eben so sonderbare als überflüssige Bemühung. Denn gerade wir fechten, auf das Religionsedikt gestützt, für jenes Recht, wollen dasselbe aber frei und in seinem ganzen Umfange ausgeübt wissen und verwerfen daher jede ungeeignete und anmaßliche Einmischung, von welcher Seite und in welcher Gestalt sie auch kommen möge. So nur wollen es Geist und Sinn des Religionsediktes, welches sich zur Aufgabe setzte, das Recht zur religiösen Erziehung der Kinder zum ausschließlichen Eigenthum der Eltern zu machen und diese darin zu schützen. Geht also die Absicht unsers Gegners dahin, solches Recht nicht blos zum Schein, sondern in der Wirklichkeit in Schutz zu nehmen, so muß er ihm auch bei jedem der Braut- oder Eheleute gleichmäßige Achtung zollen.

11) Wir haben bereits in Nro. 240 die Einmischungsbefugniß des katholischen Geistlichen auf die Anforderung an den katholischen Theil beschränkt, sich wo möglich mit dem protestantischen Theile über die religiöse Erziehung der Kinder zu Gunsten des Katholicismus zu verständigen. Ein weiteres Zugeständniß können wir uns um so weniger erlauben, als wir ansonsten gegen unsere Ueberzeugung in eine Verrückung der beiderseitigen Grenzlinien einwilligen würden.

Wie wir die Verweigerung der Einsegnung beurtheilen, haben wir ebenfalls oben gezeigt und dürfen uns also hierauf beziehen.

Daß es die größte Tyrannei wäre, wenn man Eltern zwingen wollte, ihre Kinder in einem Glaubensbekenntnisse zu erziehen, von dessen Wahrheit sie nicht überzeugt sind, geben wir gerne und unbedingt zu, weil es unserem Systeme, wonach die freie Ueberzeugung die einzige und allein gültige und entscheidende Stimme hat, völlig gemäß ist. Drum halten wir es aber auch für eine wahre Tyrannei, wenn von der katholischen Geistlichkeit die Ueberzeugung des protestantischen Theils und dessen hierauf gegründeter Wille, daß wenigstens die Kinder seines Geschlechtes in der protestantischen Religion erzogen werden sollen, nicht gebührend geachtet, ja wenn so weit gegangen wird jene Ueberzeugung an dem katholischen Theile durch Verweigerung der Einsegnung strafen zu wollen. Die gebührende Achtung der Ueberzeugung des protestantischen Theils wird durch diese Verweigerung um so empfindlicher verletzt, als dadurch ein mittelbarer Zwang gegen ihn und ein verstellter Angriff auf seine Ueberzeugung ausgeübt werden soll. Was von der Verweigerung der Einsegnung gilt, gilt natürlich um so mehr von der Verweigerung der heiligen Sakramente. Denn es kann wahrlich dem protestantischen Theile nichts weniger als gleichgültig sein, wie gegen den katholischen Theil verfahren wird.

12) In wie weit wir die Anforderungen der katholischen Geistlichen, daß bei gemischten Ehen alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen, für zulässig halten, ist bereits oben gesagt. Eben so ist schon früher erörtert, daß die einseitige Abnöthigung oder Erwirkung eines hierauf bezüglichen Versprechens unerlaubt sei. Dagegen machten wir mit unserm Gegner jeden in Bezug auf religiöse Kindererziehung eingegangenen Vertrag nur so lange für bindend, als die Kontrahenten keine andere Ueberzeugung erlangt haben. Eben deßhalb sehen wir die Verweigerung der Einsegnung in den besprochenen Fällen auch noch als rein illusorisch an und können uns dieselben in der That nur durch die etwa dahinter verborgene Absicht, Proselytenmachereiversuche anzustellen, einigermaßen erklären.

13) Die Behauptung unsers Gegners, daß die gemischten Ehen eher ab- als anzurathen seien, ist zumal in ihrer Anwendung auf den baierischen Staat, dessen Verfassung Glaubens- und Gewissensfreiheit und den 3 im Königreiche bestehenden christlichen Kirchengesellschaften gleiche bürgerliche und politische Rechte zusichert, wahrhaftig ein starkes Stück. Gemischte Ehen werden eben so glücklich und löblich sein, wie nicht-gemischte, sobald die Braut- und Eheleute nicht gehindert werden, in den Schranken des Religionsediktes sich frei zu bewegen, sobald alle ungeeigneten und störenden Einmischungen von Seite der Geistlichen unterbleiben und überhaupt tolerantere und zeitgemäßere Lehren (im weiteren Sinne) und geistliche Verordnungen an die Stelle jener treten, welche mit dem Geiste des wahren Christenthums unverträg

lich und ohnehin unter ganz andern, veralteten Verhältnissen entstanden sind. Es ist uns unbegreiflich, wie unser Gegner, als angeblicher Freund der Gewissensfreiheit und bürgerlicher Toleranz, den Wunsch hegen könne, daß Katholiken und Protestanten sich gegenseitig quasi ummauthen und also eine Spaltung, Trennung und Abgeschiedenheit unter sich herstellen sollen, die gewiß für das Vaterland viel schädlicher und verderblicher wäre, als alle seitherigen Mauthen und Zölle. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Darmstadt, den 13. Dec. Unsere hiesigen Neuigkeiten bestehen seit mehren Wochen beinahe blos aus neuen Dienstesernennungen. So erfährt man heute, daß der Justizrath und Gerichtsadvokat Dr. Breidenbach dahier an die Stelle v. Gagerns, welcher bekanntlich seinen Abschied auf Nachsuchen erhalten hat, zum Regierungsrathe und Kommissär des Ministeriums des Innern und der Justiz ernannt wurde. Breidenbach, von Geburt ein Israelite, aber seit mehreren Jahren getauft, ist ein fleißiger Mitarbeiter an der Vaterlandszeitung. Da er ein vorzügliches Rednertalent besitzt, so scheint es die Absicht der Regierung zu sein, ihn namentlich auch auf dem nächsten Landtage zu verwenden. —

Wiesbaden, den 9. Dec. Der hiesige Staatsminister v. Marschall, der bestimmt ist, die gemeinschaftlichen Stimmen von Nassau und Braunschweig bei den bevorstehenden Wiener Conferenzen über die deutschen Angelegenheiten zu vertreten, liegt ernstlich krank darnieder, so daß man befürchtet, er werde diese Sendung nicht erfüllen können, sondern man werde einen andern Bevollmächtigten an seiner Stelle senden müssen.

Frankfurt, den 14. Dec. Da man sich hier mit der Hoffnung schmeichelt, es dürften auf den bevorstehenden Wiener Ministerialkongresse auch die allgemeinen deutschen Handelsverhältnisse zur Sprache gebracht werden, hierbei aber die Interessen Frankfurts ganz besonders auf dem Spiele stehen, so soll ein diesseitiger Special-Bevollmächtigter den Repräsentanten der vier freien Städte, Herrn Bürgermeister Schmidt von Bremen, auf seiner Sendung nach Wien begleiten.

Brünn, den 8. Dec. (Meteorsteinfall bei Blansko in Mähren.) Es war schon die Nacht eingetreten, als am 25. Nov. unsere Stadt durch eine plötzliche so helle Erleuchtung erschreckt wurde, daß die Meisten glaubten, in einem der nächsten Häuser sei Feuer ausgebrochen. Ein darauf gefolgtes anhaltendes donnerähnliches Getöse in der Höhe zeigte indessen, daß die Erscheinung ein Meteor gewesen, und Personen, die sich im Freien befunden, hatten den ganzen Himmel von Norden her stark erleuchtet gesehen. Dieselbe Beobachtung wurde zu Posoriz, Butschowiz, Austerlitz, Tokolnitz, Boskowiz, Raiz, Lissiz, Tschnowiz und an vielen andern Orten, auf einem Flächenraum von 70 bis 80 Quadratmeilen gemacht. In der Mitte dieser Gegend hatte man einen glänzend feurigen Körper am Himmel ziehen sehen, der, Anfangs klein, mit reißender Geschwindigkeit sich vergrößerte, so daß er bald an Umfang dem Vollmond, dann einer Tonne, und endlich einem ganzen Hause gleich kam. Auf der Postlinie von Lipuvka bis Goldenbrunn steigerte sich dies so, daß man glaubte, ganze Feuermassen wie Wolken aus dem Himmel niederstürzen zu sehen. Auf der Straße bäumten sich die Pferde, und viele Landleute waren von solchem Schrecken ergriffen, daß sie sich betend auf die Kniee warfen, ja manche plötzlich krank wurden. Der Lichtglanz war so außerordentlich intensiv, daß ihn das Auge nicht auszuhalten vermochte. In der Nähe folgten ihm mehre starke Donnerschläge, die auf viele Meilen weit im Lande verhallten. Aber ungeachtet man aus diesem prachtvollen Meteore an mehreren Orten feurige Streifen, einem Feuerregen ähnlich, zum Erdboden niedergehen gesehen haben wollte, so verlautete doch nichts von einem Steinfalle, und man blieb lange in Ungewißheit über die eigentliche Natur des außerordentlichen Himmelsereignisses. Erst am eilften Tage gelang es den ausdauernden Bemühungen des Dr. Reichenbach zu Blansko, der den Naturforschern Deutschlands durch verschiedene Entdeckungen bekannt ist, die Spur aufzufinden, und eine Stunde von seinem Wohnorte am Saum eines Waldes den ersten frisch gefallenen Meteorstein zu entdecken. Am folgenden Tage wurden noch zwei andere gefunden, so daß man jetzt bereits drei Beweisstücke der seltenen Begebenheit besitzt. Hoffentlich wird man noch mehrer habhaft werden, und die Meteorologen haben Hoffnung, ihre Sammlungen und Verzeichnisse bald durch den Meteorstein von Blansko bereichert zu sehen. Herr Dr. Reichenbach wird wahrscheinlich selbst nähere Mittheilungen über den Hergang liefern.

Frankreich.

Paris, den 11. Dec. Die Gazette unterhielt vor einigen Tagen ihre Leser mit dem unrevolutionären Geist der Deutschen. Sie gab drei Gründe an, warum man in Deutschland nicht revolutionire: 1) weil den Deutschen die göttliche Beweglichkeit fehlt, die Franzosen, Belgiern und Griechen eigen ist; 2) weil der Protestantismus sie gelehrt hat, an Allem zu zweifeln, so zweifeln sie auch an der Heilsamkeit einer Revolution; 3) weil sie Tabak rauchen, und so alle revolutionäre Ideen in Rauch aufgeben. Ich muß wohl besonders bemerken, daß ich durchaus nicht übertreibe, sondern nur übersetze. Im Folgenden will ich nun diese Ansichten der Gazette historisch er-

läutern. Nach der Julirevolution rechnete die Gazette auf eine Einschreitung der fremden Mächte in die französischen Angelegenheiten, diese blieb vernünftigerweise aus; die Gazette warf sich in einen Demagogismus, den heftigsten, in dem sich je Jesuiten herumgewälzt haben. Die Fürsten, namentlich die deutschen, wurden mit Schmähungen überhäuft, ihrer Neutralität schrieb man die Nichtintervention Rußlands zu, und ihre Neutralität sollte durch ihren Protestantismus bedingt sein. Hievon ist der erwähnte Aufsatz eine Fortsetzung, er heißt ungefähr: Ihr Fürsten auf den Thronen, Ihr glaubt Euch besser als die Personen, die jetzt in Prag sind, Ihr glaubt weiser regiert, weniger einzelne Stände vor dem übrigen Volke begünstigt zu haben, Ihr glaubt Eure Throne durch Aufklärung und Bildung Eurer Völker gesichert zu haben! Irrthum! Ihr herrscht noch, weil den Deutschen die göttliche Beweglichkeit fehlt und weil sie Tabak rauchen u. s. w. (S. M.)

Der „Niederrheinische Kurier" will wissen, dem Dr. Siebenpfeiffer sei bei seiner Abreise von Weissenburg ein Ehrenpokal aus Rheinbaiern übersandt worden.

Spanien.

* Bayonne, den 10. Dec. Bourmont und die ihn begleitenden Offiziere begeben sich nach Gibraltar. — Einem Polizeibefehle gemäß müssen alle Personen, welche kein besonderes Recht haben, Waffen zu besitzen und zu tragen, dieselben an die Behörden abliefern. — Don Karlos, heißt es, hat sich nach Miranda, Zamora gegenüber, begeben; seine Familie ist mit ihm; die ihn begleitenden Truppen sind aus Portugiesen und Spaniern zusammengesetzt. —

* Saint Jean-Pied-de-Port, den 8. Dec. Vergangenen Mittwoch (4. Dec.) kamen die Karlisten zu Burguette bei Roncevaux ag; gleich darauf setzten sie im Namen von Don Karlos ein Mauthamt ein. Tags darauf wollten sie in das Abescoas-Thal dringen, allein nach zweistündigem Gefechte wurden sie von den Regierungstruppen zum Rückzug gezwungen. Diese bestanden aus 400 Mann (200 Regulirte und 200 Karabineros und Milicianos). — Um und bei Logrogno wimmelt es von Karlisten. Ueberhaupt gehört Navarra fast ganz den Insurgenten, nur mit Ausnahme Pampeluna's und Abescoa's.

Polen.

Von der polnischen Grenze, den 4. Dec. Die durch k. Ukas für das Königreich Polen verfügte Rekrutenaushebung hat nunmehr ihren Anfang genommen; jedoch stößt dieselbe auf große Schwierigkeiten, indem das Land, im Verhältniß zu der Zahl seiner Bevölkerung, nur wenig waffenfähige Mannschaft aufzubringen vermag. Es ist dies größtentheils eine Folge des Revolutionskrieges, der so viele junge und kräftige Männer dahin raffte oder zur Auswanderung bewog; theils aber auch liegt die Ursache in der Abneigung der Polen gegen den Dienst. Um demselben sich zu entziehen, sollen viele Individuen sich in die Wälder flüchten, wo sie freilich bei der gegenwärtigen Jahreszeit Gefahr laufen, vor Kälte oder Hunger umzukommen. Manche suchen auch über die östreichische oder preußische Grenze zu entkommen, wo sie jedoch, gelingt ihnen dieses auch, in Gemäßheit diesfälliger Uebereinkünfte, von den respektiven Behörden ausgeliefert werden. Uebrigens herrscht im ganzen Königreiche die tiefste Ruhe. — Mehren vornehmen Polen, die kürzlich um die Erlaubniß nachsuchten, den Winter im Auslande zubringen zu dürfen, ist dieselbe zwar bewilligt, jedoch zugleich daran die Bedingung geknüpft worden, weder Frankreich noch Belgien oder die Schweiz zu ihren einstweiligen Wohnsitzen zu wählen.

Afrika.

* Ein Brief aus Mers-el-Kebir vom 16. Nov. gibt gerade kein reizendes Bild von dem Leben in Afrika; zu den Grausamkeiten der Araber gesellte sich in diesen Tagen ein heftiger Sturm, der vieles Unglück an der Küste verursachte. Die Beduinen fahren mit den Verstümmelungen fort. — Die Seltenheit der Lebensmittel machen das Leben zu einer schweren Bürde.

In einem Dorfe in Savojen, einige Stunden von Genf, findet sich ein gewisser Hr. R..., ein Ackersmann, Vater von 12 Kindern, der eben deswegen, und kraft der sardinischen Gesetze, von dem Staate eine jährliche Pension von 250 Frcs. erhält. Der Unkosten ohngeachtet, die seine zahlreiche Familie ihm verursacht, weiß dieser Mann alle seine Bedürfnisse zu befriedigen; er lebt sogar im Wohlstande. Seine Nachbaren, die diesen Wohlstand, den sie nicht besaßen, beneideten, glaubten, daß er eine geheime Ursache habe, daß er von einem Vertrage herrühren müsse, den der Mann mit dem Teufel eingegangen, und daß, kraft dieses Vertrags, eine gewisse Henne, die Hr. R.... in seinem Hof hatte, ihm täglich einen Thaler lege. Das Gerücht von diesem Teufelsbund verbreitete sich unter den Großmüttern des Orts und der umliegenden Weiler, und auch der, welcher der Gegenstand davon war, gerieth zuletzt deßwegen in Besorgniß. Er wandte sich an den Syndikus des Ortes, um über die Mittel zu berathschlagen, diesem Geschwätz ein Ende zu machen. Dieser, ein vernünftiger Mann, fand kein besseres Mittel, als die Wunderhenne öffentlich zum Verkauf auszubieten. Die Anschlagzettel wurden bekannt gemacht, der Tag bestimmt, und die Menge verfügte sich zu dem Syndikus; der Verkauf wurde ausgerufen wie üblich, und vermittelst einer lebenslänglichen Rente von 10 Sous

täglich würde das zweibeinige Thier, durch authentischen Akt, an Hrn. T.... abgetreten. Als der Kaufvertrag geschlossen war, nahm der neue Besitzer die Henne und trug sie siegreich nach Hause. Sei es aber aus besonderer Laune gewesen oder aus einer andern Ursache, kurz, die Henne legte, zum grossen Staunen des Käufers, gar nichts als Eier. Die Bauern wollten aber dadurch noch nicht geschlagen sein; sie behaupteten, der Vertrag zwischen dem ersten Besitzer und dem Nachfolger sei ungültig geworden; die Henne verlasse daher jede Nacht ihre neue Wohnung, um sich in die alte zu begeben, und dort ihren Thaler zu legen. Man spricht davon, den Kauf wieder umzustoßen, und schon ist Hr. N... deßwegen gerichtlich vorgeladen worden. Dieser Prozeß ist würdig unter den berühmten Rechtssachen seine Stelle zu finden; er wird zeigen, wie weit, im Jahr des Heils 1833, die Aufklärung sich schon in gewissen Theilen Savojens verbreitet hat.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2114] Waldmohr, den 8. Dec. In Nro. 68 des Zeitblattes „Rheinbaier" befindet sich ein Artikel, der die Entdeckung einer unter manchen Leuten hiesiger Umgegend herrschenden Geisteskrankheit — Staurophie genannt — publicirt. — Da der Grund, worauf der ungenannte Verfasser desselben — wie es scheint, ein Diener des Aesculaps, denn an den Federn erkennt ja doch Jedermann den Vogel! — seine neu entdeckte Krankheit stützt, eine zu unbedeutende kleinliche Erscheinung ist; so hält es die hiesige Umgegend gar nicht der Mühe werth, sich auf dieselbe einzulassen; glaubt aber dem neuen Hrn. Krankheitsentdecker, zur Heilung seiner angeblichen neuen Krankheit das probateste Remedium: „Was du nicht willst, das dir andere Leute thun, das thue vor allen Dingen zuerst ihnen nicht" angeben zu müssen, damit er nicht in der Anwendung des einen oder des andern in Verlegenheit gerathe, besonders aber damit auf seinen ferneen Entdeckungsreisen sein scharfsinniger Beobachtungsblick nicht mehr auf solche ephemere Erscheinungen stoße, und in denselben sogleich eine neu entdeckte Krankheit unter sein Cursystem zu erhaschen wähne. —

Uebrigens fügt noch die Umgegend zum Schlusse dem Hrn. Einsender die von Seiten eines pfalzzweibrückischen Schultheißes an dessen Oberamt eingesendete Erklärung: „Und es besser gewesen wär, zu Haus geblieben haben" hinzu.

[2108] Plötzlich und ganz unvermuthet war am December Abends gegen 9 Uhr Feuer in der Behausung von Peter Weber zu Lautersheim ausgebrochen. — Sogleich stunden dessen Haus und Stall in vollem Brande.

Schon schlug die auflodernde Flamme an eine ganz nahe stehende Scheune, die mit brennbaren Stoffen aller Arten von Früchten und Gefütter angefüllt war, drohten solche in einem Augenblicke zu ergreifen und sonach eine gänzliche Verheerung über die ansehnlichsten Gebäuden der Gemeinde zu verbreiten. — Allein hier muß man zum Lobe eines großen Theils der örtlichen jungen Leute, und zwar männlichen und weiblichen Geschlechts, die schuldige Erklärung niederlegen, daß dieselbe durch unermüdetes Arbeiten und ununterbrochenes Wassertragen dieser drohenden Flamme abwehrend entgegen traten.

Auch zeichneten sich durch fortwährendes Wasserherbeifahren die beiden Einwohner Johann Adam Mann und Johannes Mann rühmlichst aus.

Ebenso thaten die einwohnenden Zimmerleute alles, was nur, vermöge ihrer Profession, bei einer solchen Gefahr, die über einem großen Theil der Gemeinde schwebte, zur Verdrängung derselben, geleistet werden konnte. —

Zugleich kamen die beiden Friedensgerichtsbeamten von Göllheim eilend herbei und wirkten nicht allein durch ihre amtliche Gegenwart wohlthätig, sondern sie legten auch selbst Hand an und arbeiteten, ein schönes Beispiel darbietend, mit großer Anstrengung. — Zur Seite derselben bewiesen nicht minder noch einige andere edle Bürger Göllheims durch That und Handlung, wie man Nachbarn in der Noth hilft und helfen muß. —

Allen diesen Braven wollte hiermit seinen öffentlichen Dank zollen:

Ein Bewohner von Lautersheim.

[2115] Bekanntmachung.

In Maikammer bei Neustadt a. H. ist auf annehmbare Termine zu verkaufen: Ein Wohnhaus Nro. 162 mitten im Ort an der Straße, im Jahre 1768 ganz neu aus dem Grund gebaut, mit zwei gewölbten Kellern, welche 150 Fuder Wein halten, 2 doppelte Ställe für 30 Pferde oder Stück Rindvieh, eine große Scheuer, ein Pflanzgarten mit schönen Obstbäumen, ein Wasch- und Brennhaus, ein Kelterhaus mit einem Anbau ans Haus; im untern Stock ein großes und drei kleinere Zimmer, eine schöne große Küche; im obern Stock ein großes und fünf kleinere Zimmer, nebst einer Küche. Das Haus hat mitten einen Eingang, auf der Seite eine Einfahrt, auf die Straße einen großen Hof, worin man füglich mit einem Wagen wenden kann. Das Haus hat das Schildrecht zum Ritter und einen sehr großen Speicher. — Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren. — Im Falle das Haus bis Ende Januar 1834 nicht aus der Hand verkauft ist, so wird es dahier im Wirths- oder Gasthaus zum goldenen Schaf am 3. Februar 1834 an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Neue Speyerer Zeitung

Samstag Nro. 254. den 21. December 1833.

Rheinbaiern.

(Fortsetzung der in der vorigen Zeitungsnummer abgebrochenen Erwiederung auf den in Nro. 71 des „Rheinbaier" enthaltenen Artikel über kirchliche Angelegenheiten.)

14) Kann sich der katholische Theil entschließen, den protestantischen zu ehelichen, so wird er auch bereitwillig sein, sich mit ihm wegen der religiösen Erziehung der Kinder zu verständigen. Hat solche Verständigung stattgehabt, so darf den Braut- oder Eheleuten auch nicht weiter der Vorwurf der Gleichgültigkeit gegen jene Erziehung gemacht werden. Sollen z. B. die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der der Mutter folgen, so ist dies alsdann nur ein Beweis gegenseitiger Achtung der religiösen Ueberzeugung, so wie der wahrhaft christlichen Zuversicht, daß das eine wie das andere Glaubensbekenntniß der Segnungen der christlichen Religion theilhaftig zu machen vermöge. Unser Gegner sollte doch bedenken, daß wenn er den Eltern, also nicht blos dem einen Ehegatten, das Recht vindiciren wolle, ihren Kindern die religiöse Erziehung zu geben, er dabei auch der protestantischen Ueberzeugung gleiche Achtung wie der katholischen zollen und gleiches Recht ihr einräumen müsse. Nach einer spätern Erklärung will unser Gegner nichts von der Androhung der Ausschließung des katholischen Theils von den heiligen Sakramenten wissen, falls nicht alle Kinder in der katholischen Religion erzogen würden. Gleichwohl soll dem Pflichtvergessenen in Hinsicht der religiösen Erziehung der Kinder, nach der Ansicht unsers Gegners, der offenbar den katholischen Theil in solchem Falle meint, eine noch höhere Strafe, als die Versagung des Ehesegens gebühren. Hierin liegt doch gewiß ein Widerspruch!

15) Unser Gegner gefällt sich darin, sich über unsern Glauben zu formalisiren, den er einen universellen nennt. Wir geben ihm hierauf die Erklärung, daß wir uns allerdings zu einem universellen christlichen Glauben in so weit bekennen, als wir das Christenthum über den Katholicism und Protestantism als die Quelle beider setzen zu müssen glauben, und als wir in den reinen und wahren Lehren des Christenthums, wie wir sie aus dem Evangelium schöpfen, einen göttlichen Schatz erblicken, den uns keine irdische Macht rauben, keine menschliche Satzung trüben oder verkümmern kann. Dem reinen Protestantism hängen wir daher auch aus voller Ueberzeugung an. Würde der Katholicism von jenem universellen, rein christlichen Standpunkte aus wirken und lehren, dann trüge er vielleicht reichlichere Früchte und entspräche mehr seiner ursprünglichen katholischen (καθολικος, allgemein) Bestimmung.

Unser Gegner bemißt nach seiner Erklärung die Würdigkeit oder Unwürdigkeit zum Ehesegen je nach dem Glaubensbekenntniße. Wir dagegen halten zum christlichen Ehesegen jeden Christen würdig, dessen Gesinnungen ächt christlich sind. Er möge seine Meinung behalten und uns die unsrige lassen, bei der es uns recht wohl und gemüthlich ist.

16) Wir gestehen unserm Gegner neuerdings ein, daß wir keine gesetzlichen Bestimmungen kennen, wodurch die katholischen Geistlichen zur Einsegnung gezwungen würden. Unter gesetzlichen Bestimmungen verstehen wir hier aber solche, welche für Zuwiderhandlungsfälle Strafverfügungen enthalten, die zur richterlichen Kompetenz gehören. Ebenso behaupten wir wiederholt, daß die verfassungsmäßigen Bestimmungen den katholischen Geistlichen verbieten, die Einsegnung von dem Versprechen abhängig zu machen, alle Kinder in der katholischen Religion erziehen zu wollen. Denn diese Bedingung gefährdet an und für sich die Glaubens- und Gewissensfreiheit des protestantischen Theils, ihre Erfüllung ist mit dessen Ueberzeugung unverträglich und die Auferlegung selbst enthält einen Eingriff in das freie Verfügungsrecht der Eltern. Indeß müssen wir zugeben, daß auch für solche Zuwiderhandlungsfälle keine Strafverfügungen bestehen, die in den Ressort des Richteramts einschlägig wären.

Allein alle Schwierigkeiten lassen sich auf eine sehr einfache Weise völlig beseitigen.

So gewiß nemlich die Verweigerung der Einsegnung dem Geiste und Sinne des Religionsediktes entgegen ist, und so gewiß die Bedrohung damit, zumal wenn sie durch die der Verweigerung der heiligen Sakramente verstärkt ist, eine Strafe über Etwas verhängen soll, was durch das Religionsedikt erlaubt und garantirt ist, so gewiß hat auch die Staatsregierung das Recht und die Pflicht, jenem anmaßlichen Verfahren ein Ziel zu setzen. Wie wir daher aus den früher näher entwickelten Gründen für den Staat förmlich das Recht vindiciren, auf administrativem Wege durch die ihm zu Gebot stehen-

den Mittel die Beobachtung der verfassungsmäßigen Bestimmungen zu sichern, so nehmen wir auch seine Pflicht hiezu förmlich in Anspruch. Alles dies geschieht von unserer Seite mit um so weniger Bedenken, als die katholischen Geistlichen dadurch, daß sie von der Regel, nur dann die gemischten Ehen einzusegnen, wenn alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, nach Belieben Ausnahmen machen, zur Genüge beurkunden, daß diese Regel von Seite der Staatsregierung keine weitere Anerkennung verdiene. Ohnehin muß die höhere Rücksicht auf das Staatswohl und den Staatszweck jede scheinbare Bedenklichkeit in vorliegendem Falle bei weitem überwiegen.

Wir könnten es daher nur für sehr zweckmäßig halten, wenn z. B. die Besoldung eines jeden katholischen Geistlichen, sofort eingehalten würde, welcher blos deßhalb, weil das Versprechen nicht vorliegt, alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, die Einsegnung einer gemischten Ehe verweigern wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Spanien.

Madrid, den 30. Nov. Im Augenblick, wo die Generalkapitäne die mit den Waffen in der Hand ergriffenen Rebellen ohne Unterschied erschießen lassen und die Stadtmilizen organisiren, während sie die größte von den Umständen erheischte Thätigkeit an den Tag legen, fürchtet man sich in Madrid, die Bürger zu bewaffnen; man verschiebt die Verurtheilung der am 27. Oct. gefangenen königlichen Freiwilligen, so wie diejenige der Ueberläufer vom 1. Regiment der königlichen Leibwache; die Mönche, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, steckt man in ein Kloster, und die Verschwörer von la Manche begnügt man sich, nach Ceuta zu senden.

Portugal.

Die Insel des grünen Vorgebirgs hat ihre Revolution ohne Widerstand von irgend einer Seite vollbracht. Der Befehlshaber der Truppen erließ zuerst eine Proklamation zu Gunsten der Königin, und die verschiedenen Behörden schloßen sich laut an dieselbe an. Auf den Inseln San-Jago, Mayo und St. Vincent wurden die Königin und die Charte gleichfalls ausgerufen. — Einige Briefe aus Lissabon, indem sie von der Lage der beiderseitigen Armeen bei Santarem sprechen, erwähnen eines Gefechts, das am 25. Nov. in Guadros el Azambeigo zum Nachtheil der Pedristen stattgehabt hätte; andere Briefe hingegen thuen keine Erwähnung hievon. — Dieser Tage sollen 400 Belgier mit Sir John Doyle, Adjutant Don Pedro's, auf einem Dampfboote zu den Fahnen der Königin abgehen. Sir Doyle war mit einer Sendung Don Pedro's nach England gekommen.

(Ztg. d. O.- u.N.-R.)

Großbrittannien.

London, den 12. Dec. In den letzten Tagen haben die Verhältnisse zwischen unserer Regierung und Rußland einen ernsthaften Charakter angenommen. Man ist allgemein des Glaubens, daß die Truppen, welche Frankreich am mittelländischen Meere unter Guilleminot und Marschall Clauzel sammelt, bestimmt sind, bei einer Bewegung in der Türkei, die Rußland als Verbündeten des Sultans wieder in dessen Reich rufen könnte, nach Cypern gebracht zu werden; eine engl. Flotte wird diese militärische Besetzung der Insel unterstützen.

Den 26. Dec. Abends um 7 Uhr 53 Minuten findet eine totale Mondsfinsterniß statt, die bis 11 Uhr 30 Minuten dauert; ihren höchsten Punkt erreicht sie um 9 Uhr 42 Minuten.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

[2119] **Antwort**

auf eine unter dem Titel:

„Bemerkungen über die Gesellschaft zur Sonne“ herausgekommene Note.

Seit langer Zeit wird unter das Publikum eine anonyme Schrift gegen die Gesellschaft zur Sonne in Uebermenge verbreitet.

Die geehrten Männer, welche den verschiedenen Assekuranzgesellschaften vorstehen, achten sich gewiß zu sehr, als daß sie sich dergleichen Angriffe erlauben sollten; eine solche Schrift kann daher nur das Werk eines eifersüchtigen Agenten sein, der es mit Verdruß sieht, daß seine Einkünfte durch das zunehmende Glück der Gesellschaft zur Sonne vermindert werden.

Der beste Beweis von der Ueberlegenheit unseres Systems liegt schon darin, daß man es verschreien will; wäre dasselbe schlecht, so würde man sich die Mühe ersparen.

Was sagt in der That der ungenannte Verfasser?

1) Das System der Gesellschaft zur Sonne sei complicirter, als das der übrigen Gesellschaften.

2) Das Vorsichtskapital sei zu schwach, die Unglücksfälle, die durch Krieg, Aufruhr u. s. w. entstehen könnten, alle wieder gut zu machen.

3) Diejenigen, die sich auf Antheil haben assekuriren lassen, seien der Gefahr ausgesetzt, eine doppelte Prämie bezahlen zu müssen, um einen geringen Gewinn zu erhalten.

4) In Beziehung auf die bestimmte Prämie gewähre die Gesellschaft zur Sonne keinen größern Vortheil, als die übrigen Gesellschaften, und biete vielleicht weniger Sicherheit dar, weil ihr System nicht erprobt sei.

Mit Ausnahme der letzten Behauptung, deren Unwahrheit sogleich bewiesen werden soll, gibt der U[illegible]

genannte Verfasser zu, die Gesellschaft zur Sonne gewähre dieselben Vortheile und Sicherheit, als die übrigen Gesellschaften; nur bemüht er sich zu beweisen, sie biete nichts Besseres an.

Nach diesem Geständniß unseres Gegners wäre es doch wenigstens eben so rathsam, sein Vermögen bei der Gesellschaft zur Sonne, als bei irgend einer andern Gesellschaft assekuriren zu lassen. Der Zweifel, den er über die Solidität einer Anstalt, deren System noch nicht erprobt sei, zu erheben sich bemüht, ist nichts weiter, als eine treulose Eingebung, und beweist weiter nichts, als daß er keinen Grund zum Angriffe finden konnte. Er weiß es, das System der Gesellschaft zur Sonne kann seine Gewährleistungen nur vermehren; auch ist ihm bekannt, daß die Sicherheit der Assekurirten hauptsächlich auf dem Hauptfond beruht. Nun aber beträgt unser Hauptfond sechs Millionen, während der anderer Gesellschaften nur zwei bis vier Millionen beträgt.

Unser Gegner verkannte die Vorzüge der Gesellschaft zur Sonne; daher muß er sich auch die Folgen der Widerlegung gefallen lassen.

Auf die vier angefeindeten Punkte antworten wir:

1) Das System der Gesellschaft zur Sonne ist nicht complicirter, als das der übrigen Gesellschaften. Im Gegentheil, es ist vereinfacht, verbessert und vervollkommnet.

Vereinfacht: Ihre Police besteht nur aus achtzehn Artikel, die der übrigen Gesellschaften belaufen sich dagegen bis auf dreißig Artikel.

Verbessert: Aus einem Theile ihres Gewinnes bildet sie ein besonderes Kapital, (nemlich das Vorsichtskapital), welches für den Verlust entschädigen soll, der durch Feuersbrünste, wenn solche vom Kriege herrühren, durch Aufruhr, Entzündung der Pulvermühlen, oder Erderschütterung verursacht worden wäre; ein Verlust, gegen welchen die übrigen Gesellschaften nicht assekuriren können.

Vervollkommnet: Sie überläßt den Assekurirten die Wahl, den Gewinn zu theilen, oder sich auf bestimmte Prämie zu assekuriren.

Sobald man es vorzieht, eine bestimmte Prämie zu bezahlen, so wird man wie bei den übrigen Gesellschaften assekurirt, mit dem Unterschiede jedoch, daß man vermöge des Versichtsfonds der Gesellschaft zur Sonne für die Feuerfälle entschädigt wird, die vom Kriege, Entzündung des Pulvers und Erderschütterung veranlaßt worden wären.

2) Allerdings würde das Vorsichts-Kapital, die durch Kriege, Aufruhr, u. s. w. entstandenen Verwüstungen nicht alle wieder gut machen können. Allein, treffen jene Geißeln einen unserer Assekurirten, wie sich zum Beispiel zu Lyon ereignete, und verursachen sie demselben einen Verlust von zwanzig, dreißig oder hunderttausend Franken, dann ist das Vorsichtskapital hinreichend, entweder den ganzen Schaden, den er erlitten, oder doch einen Theil davon zu ersetzen; und in jedem Falle wird er die Hälfte, einen Viertheil..... kurz, irgend eine Entschädigung erhalten, die er, im Falle sein Vermögen bei einer andern Gesellschaft assekurirt wäre, nicht bekommen könnte, er müßte denn eine Gegenassekuranz bei der Gesellschaft zur Sonne erhalten haben; diese Assekuranz kann man aber, ohne etwas zu bezahlen erlangen, denn das Vorsichtskapital, gegen welches unser Gegner so ein Geschrei erhebt, haben wir ohne irgend eine Belohnung und ganz unentgeltlich zur Verfügung unserer Assekurirten gestellt, welches ein wirklicher und ein einziger Vortheil ist.

Der hier beigefügte Brief ist ein unwiderruflicher Beweis dieses Vortheils. *)

3) Sind diejenigen, die auf Antheil haben assekuriren lassen, der Gefahr ausgesetzt, eine doppelte Prämie zu bezahlen, so erfreuen sie sich auch des Vorzugs, die acht Zehntel von dem Gewinne der Gesellschaft zu erhalten.

Bei den gegenseitigen Assekuranzen können sie in den Fall kommen, daß sie zehn und selbst zwanzig Mal so viel bezahlen müssen

Dies ist eine Vervollkommnung und eine Bürgschaft mehr für die Assekurirten der Gesellschaft zur Sonne, so wie für ihre Aktieninhaber.

Allein, sagen die Neider, dieser Gewinn ist niemals beträchtlich.

Darauf antworten wir: „Wenn nur ein Gewinn da ist, so reicht dies hin, die zweite Prämie unnöthig zu machen"; und wir fügen hinzu, der Gewinn ist bei einer gut eingerichteten Gesellschaft beträchtlich genug, die Prämie bis auf die Hälfte oder ein Viertheil zu vermindern, wie man es aus den abgelegten Rechnungen der Gesellschaft zur Sonne hat sehen können.

4) Die Gesellschaft zur Sonne gewährt einen wirk-

*) Auszug aus den Zeitungen le Précurseur, le Commerce, etc., die zu Lyon erscheinen.

Herr Redakteur!

Erlauben Sie uns gütigst, einige Zeilen in Ihre beliebte Zeitung einrücken zu lassen, damit wir für das ehrenvolle Benehmen der Gesellschaft zur Sonne bei Gelegenheit des Unglücks, welches uns hinsichtlich unsers Kaffeehauses zur Perle, auf dem quai du Plâter, in Folge der am 22. des vergangenen Novembers zu Lyon ausgebrochenen Unruhen betroffen hat, Zeugniß ablegen können. Sobald diese Gesellschaft, bei der wir assekurirt sind, das Ereigniß, das uns begegnet, erfahren hatte, beeilte sie sich, den Verlust zu schätzen, und uns den ganzen Betrag davon auszahlen zu lassen.

Da die Gesellschaft zur Sonne die einzige ist, die im Falle einer durch Aufruhr entstandenen Feuersbrunst, ihre Assekurirten entschädigt, so wünschen wir uns Glück, bei ihr assekurirt gewesen zu sein, unsere Dankbarkeit aber macht uns zur Pflicht, das Publikum davon zu benachrichtigen.

Genehmigen Sie mein Herr, die Versicherung, etc.

Unterschrieben: Poitot und Gonot.

Lyon, den 20. December 1831.

lichen Vortheil und vollkommene Sicherheit, was auch darüber der Verfasser sagen mag, der seinen Namen verschwiegen hat.

Sie entschädigt für Verluste, die die übrigen Gesellschaften von ihrer Assekuranz ausgeschlossen haben, ohne deßwegen eine höhere Prämie zu verlangen.

Sie überläßt die acht Zehntel ihres Gewinns den auf Antheil Assekurirten.

Sie gewährt denselben das Recht, als Mitglieder der Ausschüsse aufzutreten, welchen die Aufsicht über die Operationen aufgetragen ist.

Vermittelst der Assekuranzausschüsse wird die Gesellschaft zu allen Ortschaften durch die achtungswürdigsten Männer vertreten, deren Bemühungen jedem Betrug zuvorkommen, und unmittelbar die Feuerfälle reguliren lassen.

Sie gibt den Gemeinden, die eine hinlängliche Anzahl von Assekuranzen besitzen, Feuerspritzen.

Sie gestattet unentgeldlich Assekuranzen für Personen, die ihr Dienste leisten, für Hospitäler, für Nothleidende, u. s. w.

Mit einem Worte, sie ist eine weitverbreitete menschenliebende Verbindung, deren Wohlthaten sich selbst auf die kleinsten Dörfer verbreiten, und wird durch die geachtetsten Männer geleitet.

Die Gewährleistungen zur Sonne bestehen:

1) Aus einem Gesellschaftskapital von sechs Millionen.

2) Aus dem Ertrag der Prämien, der im Verhältniß zu den Assekuranzen, noch einmal so viel ausmacht, als der der übrigen Gesellschaften.

3) Aus dem Vorsichtskapital, das sich bis auf sechs Millionen vermehren soll.

4) Aus einem besondern Kapital, welches der Generaldirector zur Besorgung der Verwaltungskosten geliefert hat.

Da sich unsere Antwort auf genaue Wahrheit und auf bestimmten und anerkannten Thatsachen gründet, so unterschreiben wir dieselbe.

Der Generaldirektor,
Ritter Thomas (aus Colmar.)

[2120] Erwiederung.

Als wir neulich das bescheidene Verlangen aussprachen, daß ein Augen- und Ohrenzeuge uns sagen möchte, ob eine gewisse Predigt so gehalten worden sei, wie sie im Drucke vor uns liege, glaubten wir nicht, daß unser Bemühen so bedauerlich nutzlos wäre, als in Nro. 245 dieser Zeitung behauptet wird. Der homiletisch-parlamentarische Stern des Mannes, der seinen Standesgenossen schon so lange die Fahne und die Fackel vortrug, hatte uns zu der Erwartung, um nicht zu sagen zu der Forderung, berechtigt, daß er bei den feierlichsten Anlässen auch die zahlreichsten Licht- und Lebensstrahlen schießen würde. Um so schmerzlicher mußten wir uns betroffen fühlen, als wir den Geist und den Glanz, den seine Bewunderer in seinen frühern Ausflüssen wahrnahmen, in seinem jüngsten Ergusse nicht finden konnten. Diesen Mangel glaubten wir durch die Annahme erklären zu können, daß die gehaltene Rede vielleicht dem Worte nach anders als die gedruckte gelautet habe: ἐπεύσθημεν γὰρ, ὅσον ἐκ διαρρίσεως τῷ λόγῳ κόσμου και χάριτος πρόσεστιν. Diese Vermuthung schien uns wenigstens insofern zulässig zu sein, als zwischen der Abhaltung und der Herausgabe der Predigt zwei Monate liegen, während welcher die geistliche Klugheit dem Werke die evangelische Milde hätte einhauchen können. Da jedoch dies sanfte Säuseln ausblieb, so mußte man freilich zur Voraussetzung zurückkommen, daß dennoch die ursprüngliche Rede vor uns liege, wiewohl dann unerklärlich bleibt, wie der Redner, der einen zweifachen Ruhm zu behaupten hat, eine Polemik, die er früher gegen Napoleon und den Papst geübt hat, nun auf einmal gegen des Glaubens Hausgenossen wenden mochte. Aber wie dem auch sei: da wir unser Privaturtheil auf eine genaue Kenntniß der Sache gründen wollen, so thaten wir öffentlich den Wunsch, daß einer seiner Zuhörer (deren wir keinen in unserer Nähe haben) uns in aller Ehre und Liebe des Rechten belehren möchte, und versicherten dem Manne, der uns diesen Dienst leisten würde, zum Voraus den Dank unsers Herzens.

Wenn nun Jemand, der jene Predigt nicht gehört hat, uns dennoch eine Antwort gibt, und zwar eine Antwort, die zugleich als ein öffentliches Urtheil gelten will: so können wir ihm weder unsern lauten, noch unsern stillen Dank dafür darbringen, denn er gibt uns mehr als wir uns erbeten haben, indem wir überhaupt kein Urtheil, geschweige denn ein Verwerfungsurtheil vernehmen wollten. Und wenn gar, wie es scheint, unser Name die schuldlose Ursache wurde, daß der Stern des Antwortstellers seinen Ausspruch mit mehr Wermuth, als zu dessen feiner Würzung nöthig war, influenzirt hat: so sei ihm hiermit bedeutet, daß, obwohl wir ein Königsfreund sind, wir dessen ungeachtet noch nie Königsgunst gesucht oder genossen haben, und daß wir von dem konstitutionellen Throne für uns nie etwas anders fordern werden als Gerechtigkeit. Ist aber er selbst was sein Name besagt, ein Wahrlieb, so müssen wir wünschen, daß unser Verlangen nach Belehrung ihn entweder zu feinen Herzensergießungen, oder zu bessern als in seinen Knittelversen enthalten sind, erregt hätte: denn obgleich die φιλαλήθεια eifere und das Ihrige suchen darf, so soll sie doch so wenig als die ἀγάπη, Muthwillen treiben und nach Schaden trachten, indem auch sie nur dann achtungswürdig ist, wenn sie sich nicht ungeberdig stellt und sich nicht erbittern läßt.

Tantum! Philobasileus.

[Hiezu eine Beilage.]

Beilage zu Nro. 254 der neuen Speyerer Zeitung. 1833.

Frankreich.

Paris, den 11. Dec. Man hat es im Auslande unwahrscheinlich gefunden, daß der russische Botschafter Graf Pozzo di Borgo, obwohl seine eigne Regierung niemals den Grundsatz der Nichtintervention anerkannt, und sich das Recht der Einmischung in der Türkei vorbehalten hat, dennoch gegen die Intervention Frankreichs in Spanien protestirt haben sollte. Das Journal des Debats erwähnt auch jene Zweifel ausdrücklich, aber ohne eigne Bemerkung. Allein Unwahrscheinliches ist in der Politik bisweilen wahr, und die Freunde unserer Minister suchen zuweilen das Wahre als unwahrscheinlich darzustellen. Graf Pozzo di Borgo hat, allen Nachrichten zufolge, gegen die Dazwischenkunft Frankreichs in Spanien wirklich Einwendungen gemacht Er hat nemlich den Grundsatz der Nichtintervention angerufen, nicht als ob seine Regierung ihn anerkennne, sondern weil er bisher als Princip von Frankreich aufgestellt worden sei. Vielleicht protestirte er auch nur gegen eine unaufgeforderte Intervention. Genug das Vorhandensein einer Protestation versichern die bestunterrichteten Männer. Die Einwendungen des Botschafters haben auch insofern gefruchtet, als man bei der für die Königin günstigen Wendung der Ereignisse nicht nöthig fand, wenn es auch vielleicht gewünscht wurde, Truppen über das Gebirg zu senden. Die diesfälligen beiderseitigen Erklärungen vergrößerten das Mißverständniß zwischen dem russischen und dem hiesigen Kabinette, welches letztere seit der neuern Gestaltung der spanischen Verhältnisse das Bündniß mit dem Könige von England fester zu knüpfen sucht, und ihn auch wirklich vermocht hat, trotz seiner Abneigung gegen jede kriegerische Maßregel, doch eine Demonstration zur Verstärkung der Station im Mittelmeere zu machen. Aehnliche Vorsichtsmaßregeln nimmt Frankreich in Toulon. Der Finanzminister Humann muß sich, wenn die Umstände es erfordern, zu einigen Opfern verstehen. — Marschall Soult und Admiral Rigny beschäftigen sich noch mit dem Studium der russ. Streitkräfte, worüber man durch die gewöhnlich bei der franz. Gesandtschaft in Petersburg angestellten Stabsoffiziere nie besonders viel erfahren hat. Das englische Kabinet sandte zuweilen Personen nach Rußland, um ähnliche Erkundigungen einzuziehen. In Odessa war zur Zeit des polnischen Feldzugs ein Konsul, der interessante Noten nach London geschickt und unter Anderm behauptet haben soll, daß in Folge der Mißhelligkeit zwischen dem russ. Admiral Greigh und dem damaligen Marineminister die Flotte des schwarzen Meeres während der letzten Feldzüge in mangelhaftem Stande gewesen sei. Neuerdings hat man sich in London mit dem Werke des poln. Offiziers Joseph Tanski beschäftigt. Was dieser Militär über die Häfen des baltischen Meere, und noch mehr was er über das schwarze Meer und den Hafen von Sebastopol sagt, wo angeblich bei gutem Winde eine Flotte mit vollen Segeln einlaufen könne, ohne durch die Batterien sehr beschädigt zu werden, hat bei Lord Palmerston Glauben gefunden, der sich in Londoner Salons darüber aussprach. Ueberhaupt scheinen diese neueren Notizen über die russ. Streitkräfte, über deren Werth ich nicht urtheilen kann, zu der Entschliessung des brittischen Kabinets mitgewirkt zu haben.

Paris, den 15. Dec. Man schreibt aus Malta vom 27. Nov.: Die englische Flotte, welche sich in dem mittelländischen Meere befindet, verstärkt sich jeden Tag, doch auf eine Weise, daß es die Aufmerksamkeit nicht erweckt. Die Schiffe kommen eines nach dem andern; alles zeigt, daß das Kabinet Großbritanniens irgend etwas Wichtiges beabsichtigt. Noch weiß man nichts Positives über die Bestimmungen dieser Rüstungen. Man glaubt indessen, daß sie durch die mehr und mehr einflußreiche Stellung, welche Rußland in Konstantinopel erlangt hat, motivirt worden sind.

Großbritannien.

London, den 12. Dec. Der Globe schreibt aus Odessa, die russische Flotte werde in Folge von Befehlen, die aus St. Petersburg angelangt, alsbald unter Segel gehen. Es wäre schwer, über den Zweck dieser Expedition eine Muthmaßung aufzustellen. In dieser Jahreszeit ist die Schifffahrt auf dem schwarzen Meere für unerfahrene Seeleute sehr gefährlich. Dasselbe Blatt schreibt: Wie wir hören, hat der Herzog von Broglie auf die Nachricht, daß die österreichische Regierung von der sardinischen eingeladen worden, Truppen nach Piemont zu senden, erklärt, daß in diesem Falle Frankreich seinerseits Savoyen und Nizza besetzen werde.

---

4) Die große und kleine Jagd auf dem Schacher und Kelschauer Jagdbezirk, ungefähr 2000 Morgen.

5) Die große und kleine Jagd auf dem Mörschthal und Seejagdbezirk, ungefähr 2000 Morgen.

Indem man die Pachtlustigen einladet, sich zu vorbenannter Stunde auf dem Rathhause in Schwezingen einzufinden, wird denselben zugleich eröffnet, daß

1) ausländische Pächter einen inländischen tüchtigen Bürgen stellen müssen;

2) Nachgebote nicht angenommen werden;

3) Der Zuschlag ohne Ratifikationsvorbehalt erfolgt, wenn die Taxation bei der Versteigerung erreicht wird;

4) weitere Auskunft über diese Jagdversteigerungen inzwischen bei dem hiesigen Forstamte und bei dem Revierförster Eichrodt in Hockenheim eingeholt werden kann;

5) Landleute und Handwerker ebenfalls als Pächter zugelassen werden, insofern dieselben durch ein Zeugniß ihres Bürgermeisters und Gemeinderaths nachweisen, daß durch die Uebernahme eines Jagdpachtes weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten ist;

6) Der Revierförster Eichrodt zur Vorzeigung der Jagddistrikte auf Verlangen der Pachtliebhaber bereits beauftragt ist.

Heidelberg, den 13. Dec. 1833.

Großherz. badisches Forstamt.
v. Steube.

[2105] Durch öfteres Nachfragen nach fertigen Möbeln bewogen, beehrt sich Unterzeichneter anzuzeigen, daß bei ihm von jetzt an vorräthige polirte Arbeit, jederzeit nach dem neuesten Geschmack, anzutreffen ist, auch nimmt derselbe Bestellungen auf alle in sein Geschäft einschlagende Arbeiten an, und empfiehlt sich bestens.

Christoph Brachbold, Schreinermeister,
wohnhaft in der Flachsgasse Nro. 9.

[2118] Aus den herrschaftlichen Waldungen des Reviers Waldorf sollen nachbenannte Hölzer einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

a. Freitag den 27. December l. J., früh 9 Uhr, im Distrikt St. Ilger Acker.

301½ Klafter eichen Scheit-, Prügel- und Klötzholz,
4½ Klafter fünf Schuh langes Eichenstiefelholz,
27 Stämme eichen Bau- und Nutzholz,
3475 Stück eichene Wellen,
1 Loos Reisig.

b. Dienstag den 31. December, früh 9 Uhr, in dem Distrikt untere Vesper.

210 Klafter eichen Scheit-, Prügel und Klötzholz,
5 Klafter fünf Schuh langes eichen Stiefelholz,
34 Stämme eichen Bauholz,
4 buchene Stöcke,
2300 Stück eichene Wellen.

Die Zusammenkunft findet statt
am 27. im Distrikt St. Ilger Acker;
„ 31. „ „ untere Vesper.

Heidelberg, den 13. Dec. 1833.

Großherz. badisches Forstamt.
v. Steube.

[2112] **Bekanntmachung.**

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Gasthaus zum Goldenen Adler, in Göllheim an der Hauptstraße gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus besteht im untern Stock aus: 3 heizbare Zimmer, benebst bequemliche große schöne Küche, eine Waschküche und Speisekammer; im obern Stock 9 heizbare Zimmer, und 3 Nebenzimmer, benebst einer bequemlichen Küche, 2 große Fruchtspeicher, dann eine vollständige Brandweinbrennerei im Hause, Scheuer für 12—1300 Haufen Frucht; großer Heuschopper für 80 Wagen Heu, Stallung für 120 Pferde nebst für 30 Stück Rindvieh, 4 Keller, 1 Remise, Schweinstall für 20 Stück, ferner ungefähr 1½ Morgen Garten, mit gutem Obst und Trauben angepflanzt.

Zugleich sind ebenfalls aus der Hand zu verkaufen, im Ganzen oder Einzeln, 30 Morgen gutes Ackerland, meistens besaamt, nebst 18 Morgen Wiesen, beides in der besten Lage gelegen, und 5 Morgen Wald, theils noch zum hauen.

Kaufliebhaber belieben sich an den Eigenthümer selbst, im Gasthause zum goldenen Adler zu Göllheim zu wenden um die Bedingnisse einzusehen.

Göllheim, den 9. Dec. 1833.

Jakob Groß, junior.

[2116] Wer sich auf das überaus stark verbreitete, täglich als Abendblatt und jeden Morgen mit einer besondern Beilage erscheinende

Frankfurter deutsche Journal

und auf das mit demselben verbundene gleichfalls täglich erscheinende Unterhaltungsblatt:

Didaskalia

für das erste Halbjahr 1834 zu abonniren wünscht, beliebe baldigst seine Anbestellung auf dem seinem Wohnorte zunächst liegenden Postamt zu bewerkstelligen. Beide Tageblätter werden den auswärtigen löbl. Postämtern zu dem halbjährigen Preis von [illegible] fl. abgelassen, wobei man sich eine geringe Erhöhung dieses Preises von denselben gerne gefallen lassen wird. Insertionen jeder Art werden angenommen, und kostet aus Petitschrift die gedruckte Zeile 6 kr., auf größerer verhältnißmäßig mehr.

Frankfurt a. M., im Dec. 1833.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 255. den 22. December 1833.

Rheinbaiern.

(Fortsetzung der in der vorigen Zeitungsnummer abgebrochenen Erwiederung auf den in Nro. 71 des „Rheinbaier" enthaltenen Artikel über kirchliche Angelegenheiten.)

17) Unser Gegner wirft die Frage auf, warum auf den früher von ihm angeführten Fall, wo auch die katholische Einsegnung verweigert werde, nemlich bei geschiedenen Eheleuten, keine Antwort erfolge? Wir erwiedern hierauf, daß wir nur mit denjenigen Fällen zu thun haben, wo die katholische Einsegnung gemischter Ehen deßhalb verweigert wird, weil nicht das Versprechen vorliegt, alle Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. Doch wollen wir bemerken, daß die Unauflösbarkeit des Ehebandes für die Katholiken als Glaubenspunkt ausgesprochen sei, während die priesterliche Einsegnung nach canonischem Rechte eine ausserwesentliche Ceremonie in Hinsicht der Gültigkeit der Ehe und eine bloße Feierlichkeit ist. Also paßt der von unserm Gegner angerufene Fall nicht einmal der Analogie nach hieher.

Wenn unser Gegner aber glaubt, daß wir auf die Einsegnung der gemischten Ehen verzichtet hätten, so hat er uns früher durchaus mißverstanden, wird jetzt indeß eine andere Ansicht gewonnen haben.

18) Was die Proklamationen und Dimissionen anbelangt, in Bezug auf welche unser Gegner uns Unkenntniß des canonischen Rechtes vorwirft, so wissen wir eben so gut wie er, was das Concilium von Trident, in der Absicht hauptsächlich, die heimlichen Ehen zu verdrängen, verfügt und was es hinsichtlich der Proklamationen, zum Zwecke etwaige Ehehindernisse zu entdecken, verordnet hat. Allein die Verhältnisse, die zur Zeit jenes Conciliums bestanden, haben sich wesentlich geändert. Namentlich ist das Verhältniß zwischen Staat und Kirche ein ganz anders geworden. Im jenseitigen Baiern hatte der Staat sogar schon längst das Recht von den Aufgeboten zu dispensiren. Zufolge des Religionsediktes aber gehören die Proklamationen und Dimissionen, auch in Bezug auf den Rheinkreis, zu den gemischten Gegenständen. Dieselben werden bei uns aus manchen Gründen, zumal in Fällen, wo die Brautleute in verschiedenen Gemeinden wohnen, für zweckmäßig und selbst in so weit für nothwendig erachtet, als die Eheleute auch die geistliche Einsegnung sich ertheilen zu lassen pflegen, diesem Akt aber an und für sich die kirchlichen Proklamationen vorangehen sollen, und vorangehen müssen. Ohnehin werden von den Protestanten manche canonische Ehehindernisse, z. B. die verbotene Zeit beachtet.

Wenn nun der Staat einerseits die Verweigerung der Einsegnung nicht zu gestatten braucht, aus den triftigsten Gründen vielmehr sie zu untersagen verpflichtet ist, so muß er andererseits auch darauf halten, daß die der priesterlichen Einsegnung vorhergehen sollenden Proklamationen stattfinden.

Sind die beiden Geistlichen auf Verlangen der Eheleute die Einsegnung vorzunehmen verpflichtet, ist einer von ihnen dann, wenn die Brautleute aus verschiedenen Gemeinden sind, dazu noch vorzugsweise berechtigt, so versteht sich also auch von selbst, daß zur Vermeidung jeder Differenz zwischen den Geistlichen, zumal wenn die Eheleute blos die Einsegnung bei einem Geistlichem und zwar nicht bei dem vorzugsweise Berechtigten verlangen, die Ausstellung der Dimisserialscheine als unerläßlich angeordnet werde. Dem protestantischen Geistlichen gegenüber, wäre solche Ausstellung selbst als Verzichtleistung von Seite des katholischen Geistlichen schon durchaus nothwendig.

19) Unser Gegner meint, daß erst der Abschluß der Ehe Rechte gebe, und daß also, wenn wegen Nichtvereinigung über die religiöse Erziehung der Kinder das Verlöbniß sich löse, kein Recht gekränkt werde, weil noch kein Theil ein solches besitze. Im allgemeinen ist diese Meinung nichtig. Allein in einzelnen Fällen werden auch schon vor der bürgerlichen Trauung Rechte erworben, aus deren Verletzung z. B. Entschädigungsansprüche hergeleitet werden können. Auch hat unser Gegner den Fall übersehen, wo die Rechte der Eheleute auch in Bezug auf die religiöse Erziehung der Kinder ausdrücklich mittelst Ehevertrages, oder stillschweigend ohne einen solchen, festgestellt sind, und wo mithin diese Rechte durch damit in Widerspruch stehenden spätere Ansprüche des katholischen Geistlichen offenbar beeinträchtigt würden.

20) Die Behauptung unsers Gegners, daß gegen bestehende Gesetze Lehren verbreitet werden dürfen, ist so gewagt, auffallend und unpassend, daß wir jede weitere Entgegnung hierauf für überflüssig erachten.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

Vom Main, den 13. Dec. Die allgemeine Freude, welche zwei Drittheile der deutschen Nation jetzt empfinden, daß das große lang ersehnte Werk gelungen, die Schranken, welche ihrem Verkehr und Gewerbfleiß überall hemmend entgegentraten, gefallen und über zwanzig Millionen Deutsche endlich, als eine dem Auslande Achtung gebietende Handelsmacht, ein Band umschlingt, welches ihre Nationalität erhöhen, ihre Einigkeit fester knüpfen und nach und nach möglichste Einheit in Geld, Maaß und Gewicht, und selbst in der Gesetzgebung vorbereiten muß, diese mit Recht so tief gefühlte Freude wird durch ein anderes Ereigniß getrübt. Wir sollen gerade hier, und an dem herrlichen Rheinstrome, wo es doppelt schmerzlich ist, die verderblichen inneren Mauthlinien zu erblicken, diese Fesseln der Industrie und des Wohlstandes, diese Quellen der Unzufriedenheit und Immoralität, theilweise wenigstens noch fortdauern sehen. Die undeutsche Politik einer deutschen freien Stadt, mit England einen Handels- und Schifffahrtsvertrag zu schließen, und sich dadurch vom gemeinsamen Vaterlande zum eignen Schaden abzusondern, ein Fehler, der immer mehr von den Bürgern dieser Stadt erkannt und immer schmerzlicher empfunden wird, wie die Adresse von 400 Bürgern an den Senat beweist, scheint einen deutschen Fürsten nicht abgehalten zu haben, einen ähnlichen Vertrag mit Frankreich zu schließen. Man vernimmt aus guter Quelle, daß auf Betrieb der Domänendirektion in Nassau, ohne Zurathziehung der Steuerdirektion, welche doch wohl das Interesse des Landes gegen das Interesse der Domänen vertreten haben würde, ein Vertrag mit Frankreich abgeschlossen worden sei, der dem Beitritte Nassau's zum großen deutschen Zollvereine ein Hinderniß werden müßte, da er die Bedingung enthalten soll, daß Nassau, gegen die Herabsetzung der französischen Zölle auf die nassauischen Mineralwasser und Weine, sich verpflichte, keine höhern Zölle als die jetzigen auf französische Erzeugnisse, namentlich Weine, zu legen. — Hierdurch würde der Beitritt Nassau's zu dem nun abgeschlossenen preußisch-deutschen Zollvereine vorläufig wenigstens unmöglich, und hier würde wegen des Schmuggels mit englischen und französischen Waaren eine doppelt strenge Zolllinie nöthig werden, es würden also alle die oft genug erörterten großen Vortheile der innern Mauthen im Herzen Deutschlands fortdauern. Wie aber Nassau, von diesen ganz umringt, dauernd aushalten will, ist schwer zu begreifen. Oft sind schon die Vortheile, welche dem nassauischen Lande der Beitritt zum Zollvereine, der freien Verkehr in alle Nachbarstaaten ringsum bringen müßte, von sachverständigen und wohlgesinnten Männern auseinandergesetzt worden. Treffend hat dies unter Anderm der Frhr. v. Stein in seinen Briefen an den Frhrn. von Gagern gethan. Auch unter den nassauischen Ständen erhoben sich schon achtbare Stimmen dafür, und würden sich auf dem nächsten Landtage, sicherem Vernehmen nach, noch kräftiger erhoben haben. Ihnen bleibt nun keine Hoffnung mehr in dieser hochwichtigen Angelegenheit, als daß jener beklagenswerthe Vertrag wenigstens irgend eine Klausel enthalten möge, die der nassauischen Regierung zum Wohle des Staates gestattet, einem Vereine beizutreten, von dem ausgeschlossen zu sein, das Land sonst bald immer schmerzlicher empfinden würde. (A. Z.)

Von der Pegnitz, den 16. Dec. Alles ist erstaunt über den neuesten Mordversuch an dem bekannten Kaspar Hauser. Derselbe lebt bekanntlich seit mehreren Jahren in Ansbach, wohin der (vor noch nicht Langem verstorbene) Präsident des Appellationsgerichts des Rezatkreises, v. Feuerbach, von Nürnberg weg verpflanzt hatte, und wurde die ganze Zeit mit einer sehr anständigen, ja bedeutenden Unterstützung von Seiten des englischen Lords Stanhope, welcher sich längere Zeit in Ansbach aufgehalten hatte, unterhalten. Zugleich hatte ihm Feuerbach Gelegenheit verschafft, bei dem Appellationsgerichte Schreiberdienste zu verrichten. Vergangenen Sonnabend, am 14. d. M., ward Hauser im Augenblicke, als er ganz allein das Gerichtsgebäude nach der vormittägigen Bureauzeit verließ, unten von einem wohlgekleideten Fremden erwartet, um den Namen gefragt, und auf die Antwort: er sei Hauser, zu einer Privatunterredung eingeladen, indem ihm höchst wichtige Familiengeheimnisse anvertraut werden würden. Der so Angeredete, schlicht und unbefangen, konnte dem Drange nicht widerstehen, einer solchen Eröffnung bereitwillig sein Ohr zu leihen, ohne Jemand was davon merken zu lassen. Dieses scheint Folge eines gewissen Mißtrauens, das sich bei Hauser festgesetzt und in ihm die fixe Idee geweckt hat, als wolle man ihm absichtlich den wahren Bestand seiner Familienverhältnisse verheimlichen. So kam es, daß er die Aufforderung zur besagten Unterredung verheimlichte. Er hatte zwar die augenblickliche Unterredung abgelehnt und geäussert, er wolle erst zu Mittag essen und dann in den (zu dieser Jahreszeit ganz öden) Hofgarten zur Unterredung kommen. Nach der Mahlzeit begab er sich wirklich zum Stelldichein, ward von dem Fremden etwas abseits geleitet und dann auf einmal von demselben mit einem Dolche unter dem Herzen verwundet, (man sagte, nicht lebensgefährlich; Einige behaupten seinen Tod, welche Nachrichten aber noch Bestätigung bedürfen.) Nach Hause gebracht, erzählte er den Vorfall, und gab eine Personalbeschreibung des Thäters, der, wie man sagt, ein und dasselbe Individuum gewesen

ein soll, welches früher schon in Nürnberg einen Mordversuch an Hauser gemacht hatte, welcher Versuch aber damals von Vielen bezweifelt worden war. Von dem Fremden, welcher, allem Anschein nach, Hauser lange, vielleicht immer beobachtet haben mußte, war nichts mehr zu sehen und zu hören: natürlich ward sogleich alle mögliche Spähe angeordnet, bis jetzt aber umsonst.

Von der Pegnitz, den 16. Dec. Kaspar Hauser lebt, die an der bezeichneten Stelle unter dem Herzen beigebrachte Wunde ist nicht lebensgefährlich, der Stich, da er durch dicke Kleider gehen mußte, nicht tief; ärztlicher Ausspruch über die Verletzung ist noch nicht bekannt.

Darmstadt, den 16. Dec. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachung, den öffentlichen Dienst betreffend: „Seit einiger Zeit mußte das großherzogliche geheime Staatsministerium, wiewohl es Ursache hat, mit dem Benehmen der großen Mehrzahl der Staats-, Kirchen- und sonstigen öffentlichen Dienern vollkommen zufrieden zu sein, öfters die betrübende Erfahrung machen, daß einzelne der im öffentlichen Dienste angestellten Beamten, anstatt im Systeme und im Sinne der Staatsregierung zu handeln, vielmehr ein gewisses Widerstreben bethätigten, indem sie theils die Maßregeln und Verfügungen der Staatsregierung an öffentlichen Orten, oder in Gegenwart ihrer Untergebenen, einer rücksichtslosen Kritik unterworfen, theils an Handlungen offenen Antheil genommen, oder im Verborgenen dazu mitgewirkt haben, welche, bald direct, bald indirect, der Staatsregierung Mißbilligung oder Trotz bezeugen sollten, theils bis zu solchen öffentlichen Aeußerungen genommen sind, welche die Verfassung des Großherzogthums, und namentlich deren Grundpfeiler, das monarchische Princip, auf eine gefährdende Weise berührten. Durch ein solches Benehmen, sollte es auch nicht bis zur Verletzung der Treue gegen des Großherzogs k. Hoheit führen, wird jedoch immerhin die Dienstehre gekränkt, das Vertrauen zu der öffentlichen Verwaltung untergraben und geschwächt, und diese in ihrer gesammten Wirksamkeit auf eine höchst nachtheilige Weise gestört und gehemmt, während es unläugbar die Pflicht jedes öffentlichen Beamten ist, welchem besonderen Zweige der Verwaltung er auch zunächst angehören mag, als Mitglied des gesammten öffentlichen Dienstes nicht allein in der Ausübung seines speciellen Berufes, sondern auch in seinem sonstigen Handeln dahin zu streben, daß der öffentliche Dienst durch ein einträchtiges Zusammenwirken aller seiner Glieder gehoben und gefördert werde. Die Staatsregierung wird daher stets ein wachsames Auge auf das Verhalten der Angestellten in den erwähnten Beziehungen richten, und bei allen Gesuchen um Anstellung, Beförderung oder Gehaltsverbesserung nicht nur auf die Qualifikation zu oder in dem speciellen Berufe sondern auch auf jenes allgemeine Verhalten des Ansuchenden Rücksicht nehmen. Des Großherzogs k. Hoheit haben befohlen, dies öffentlich bekannt zu machen, damit sich alle Staats-, Kirchen- und sonstige öffentliche Diener darnach bemessen mögen.

Schweiz.

Bern, den 9. Dec. Wir vernehmen aus dem „Patriote Suisse," laut einem in demselben enthaltenen Schreiben der flüchtigen Polen an den großen Rath, daß dieselben den Schritt derjenigen unter ihnen, welche durch eine Bittschrift an den König der Franzosen um die Erlaubniß des Durchzugs durch Frankreich sollizitirten, mißbilligen, und dagegen den großen Rath bitten: 1) Den flüchtigen Polen, welche in der Schweiz bleiben wollen, noch ferner den Schutz der Gesetze und die Fortsetzung der bis dahin geleisteten Unterstützungen zu gestatten. 2) Den Vorort und die sämmtlichen Mitstände von seinem Entschluß in Kenntniß zu setzen, und dabei derselben früheres Mitwirken und Wohlwollen für die polnische Sache in Anspruch zu nehmen. — Am 29 Nov. als am Jahrestag des Ausbruchs der poln Revolution und der Erstürmung des Belvedere hielten die in Biel stationirten Polen, mehr als hundert an der Zahl, in dem Rathhaussaale eine Feierlichkeit, durch Reden in französischer, deutscher und polnischer Sprache, in Gegenwart eines zahlreichen und sehr aufmerksamen Publikums. (Schweiz Bl.)

Spanien

* Nach Briefen aus Madrid vom 6. und 8. d. ist General Rodil, welcher unterrichtet war, daß Don Karlos sich in Miranda (Portugal) befinde, bis an diese Stadt vorgerückt; Don Karlos aber, hievon benachrichtigt, hatte sich mit seiner Familie entfernt, und nach Chaves [illegible]. Man fügt bei, als Don Karlos Miranda verlassen, habe sich diese Stadt sogleich für Dona Maria erklärt. — Man glaubt, es werde eine bedeutende Macht nach Portugal geschickt werden, um sich der Person des Kronpretendenten zu versichern, oder ihn doch wenigstens zu zwingen, sich mehr von der Grenze zu entfernen.

* St. Sebastian, den 11. Dec. Nach einem Schreiben des Grafen Carthagéne vom 25. v. Mts. scheint es gewiß zu sein, daß Don Karlos mit ungefähr 200 Mann in Spanien eingedrungen ist, allein dieser General verfolgte ihn unverzüglich, und war auf dem Punkte, ihn auf dem portugiesischen Gebiete, wohin sich Don Karlos mit 30 Mann (die andern hatten sich zerstreut) zurückzog, zu fangen.

Türkei.

Die „Leipziger Zeitung" schreibt aus Konstantinopel, vom 18. Oct.: „Auch in Cypern waltet

noch Verwirrung ob; der östreichische Admiral Dandolo fuhr hin, um Genugthuung für die Ermordung des Konsular-Agenten in Paphos zu fordern, so wie für die Beschimpfung seiner Flagge, auf deren Stock der Agent an seinem eigenen Hause gepfählt worden war! Die verlangte Genugthuung war; 1) die vornehmsten Schuldigen, als Mustapha Aga, Bei von Paphos, und Hussein Aga, der die von dem Statthalter der Insel dort hingesandten Truppen befehligt, sollten auf der nemlichen Stelle bestraft, 2) die östreichische Flagge mit den gebräuchlichen Feierlichkeiten und Salutirungen wieder aufgehoben werden, und 3) alle gekränkten östreich. Unterthanen angemessene Entschädigung erhalten. Der Pascha Statthalter gab eine ausweichende Antwort: die Beleidigung sei unter seinem Vorgänger verübt worden — obschon bewiesen war, daß die Expedition nach Paphos gerade an dem Tage seiner Ankunft in Cypern statt gefunden, das überdem schon seit einem Monate vorher durch einen seiner Beamten in seinem Namen verwaltet wurde. Admiral Dandolo ging, nachdem er sich völlig über die Sache belehrt hatte, mit einem Theile seiner Flotte nach Smyrna ab, von wo aus er an den Internuncius hierselbst, so wie an seine Regierung um weitere Vorschriften geschrieben hat, welches Verfahren er gegen Cypern einschlagen solle, das noch eine türkische Provinz und von einem Pascha Namens des Sultans regiert ist."

Nordamerika.

Paris, den 13. Dec. Der Kongreß von Maryland hat entschieden, daß jeder in den Hafen von Baltimore einlaufende Schiffskapitän innerhalb 24 Stunden bei Strafe die Namen und die Profession jedes seiner Passagiere anzuzeigen, und 1 Dollar 50 Cents für jeden Passagier über 5 Jahren zu bezahlen oder eine Bürgschaft von 150 Dollars für jede Person zu hinterlegen habe, damit sie innerhalb 2 Jahren nicht der Stadt zur Last fallen. Dies Dekret trat vom 1. Sept. an in Wirkung. Die Maßregel bezieht sich hauptsächlich auf die Auswanderer, welche oft ohne Mittel zu ihrem Unterhalte anlangen.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro 256. den 24. December 1833.

Rheinbaiern.

(Beschluß der in der vorigen Zeitungsnummer abgebrochenen Erwiederung auf den in Nro. 71 des „Rheinbaier" enthaltenen Artikel über kirchliche Angelegenheiten.)

2() Wir kommen jetzt zu den in einige Schlußsätze auszugsweise niedergelegten Ansichten unsers Gegners und bemerken hierüber in Kürze Folgendes:

Zu a. „Ich gestehe keinem Menschen das Recht zu, sich in die religiöse Erziehung der Kinder zu mischen, so lange die Eltern darüber einig sind."

Einverstanden, mit dem Zusatze, daß also auch dem Geistlichen das Einmischungsrecht nicht zusteht.

Zu b. „Die kath. so wie die prot. Pfarrer haben die Pflicht, ihre Parochianen auf die Wichtigkeit der religiösen Erziehung ihrer Kinder aufmerksam zu machen, und ihnen die Pflicht an's Herz zu legen, daß ihre religiöse Ueberzeugung auch ein Erbtheil ihrer Kinder werden müsse."

Einverstanden, was die Wichtigkeit der religiösen Erziehung anbelangt; nicht einverstanden dagegen, was die Uebertragung der religiösen Ueberzeugung auf die Kinder betrifft, insoweit die Pflicht auferlegt werden soll, die Kinder zur Annahme solchen Erbtheils zu zwingen; als Zusatz ferner den Schluß beifügen, daß also bei gemischten Ehen der Ueberzeugung beider Theile gleiche Achtung und gleiches Recht gebühre, und daß die über die religiöse Erziehung der Kinder zu treffende Uebereinkunft von jeder Einmischung und jedem fremdartigen Einflusse frei bleiben müsse.

Zu c. „Dieselben fehlen nicht gegen die Konstitution und die Rechte anderer Religionsgenossen, wenn sie die kirchliche Einsegnung einer Ehe verweigern, ein Falle die Kontrahenten in Bezug auf die Kindererziehung sich pflichtvergessen beweisen."

Nicht einverstanden, da nach der Ansicht unsers Gegners jeder Theil pflichtvergessen wäre, wenn nicht alle Kinder in seiner Religion erzogen würden, also keine gemischte Ehe mehr eingesegnet werden könnte.

Dagegen in Uebereinstimmung mit dem ersten und zweiten Satz oben, folgenden aufstellend:

Kein Kontrahent, welcher nach seiner Ueberzeugung handelt, ist pflichtvergessen. Halten beide Kontrahenten der gegenseitigen Achtung ihrer Ueberzeugung schuldig und mit der eigenen verträglich, daß die Knaben der Religion des Vaters, die Mädchen der der Mutter folgen, so ist kein Grund vorhanden, die Einsegnung zu verweigern. Tritt der eine Theil zur Ueberzeugung des andern freiwillig über, werden also alle Kinder entweder katholisch oder protestantisch, so wird ohnehin nur vor dem katholischen oder protestantischen Geistlichen die Einsegnung verlangt werden. Die Verweigerung der Einsegnung ist eine Verletzung des Religionsedikts, weil 1) sie Etwas strafen soll, was dieses will, erlaubt und garantirt, weil 2) sie der freien Ueberzeugung und der freien Verfügungsbefugniß der Braut- oder Eheleute in den Weg tritt. Der Staat aber hat das Recht zur Einsegnung durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu zwingen, weil die Geistlichen von ihm bezahlt werden und die Konstitution beschworen haben, während die Einsegnung kein Glaubenspunkt, sondern lediglich eine Feierlichkeit ist.

Zu d. „Der Staat hat kein Recht über die Lehre einer Kirche zu entscheiden, oder die Ertheilung der Sakramente zu erzwingen."

In gewisser Beziehung nur einverstanden. Der Staat hat zwar nicht das Recht der theologischen Entscheidung, allein auch nicht die Pflicht zur Duldung einer kirchlichen Lehre, welche mit dem Staatszweck und dem Staatswohl unverträglich ist. Er hat dagegen die Befugniß, zur Ertheilung der Sakramente zu zwingen, sobald die Verweigerung nicht auf einem Glaubenspunkte beruht, sondern der Ausübung verfassungsmäßiger Rechte entgegen ist.

Zu e. Ich kenne nur einen erlaubten Weg, Proselyten zu machen — den Weg der Belehrung.

Einverstanden, sobald dieser Weg frei ist von Rechtsverletzung, Uebergriff, Anmaßung und Anwendung schlechter Mittel.

Zu f. „Es gibt eine positive geoffenbarte Religion, ihre Lehre ist nur eine und Wahrheit, und es ist jedes Menschen Pflicht, diese eine Wahrheit zu suchen und zu bekennen; aber es ist strafbar, den zu verfolgen, der sie nicht gefunden hat; nicht einmal der wissentlich irrt, unterliegt dem Urtheile der Menschen."

Einverstanden, zumal dies Bekenntniß ganz protestantisch ist, und Toleranz im vollen Sinne des Wortes will.

Zu g. „Mir ist nicht jede Religion und jede Meinung gleich gut und liebenswürdig, aber ich liebe und

achte jeden Menschen, der seine Ueberzeugung liebt, wenn sie auch, nach meiner Ansicht, nicht die wahre wäre."

Einverstanden.

Wir schließen mit dem Bemerken, daß wir, obgleich nicht mit allen Schlüßsätzen unsers Gegners einverstanden, gleichwohl gerne ersehen haben, daß der Widerspruch, welcher zwischen dem Dispositiv und den Erwägungsgründen desselben in mancher Beziehung besteht, zu Gunsten dieses Dispositivs zu Gutem gekommen sei.

Deutschland.

München, den 15. Dec. Am 10. d. fanden wieder Verhaftungen von mehreren Studirenden statt. Unsere Civil- und Criminalgefängnisse sind so sehr angefüllt, daß das hiesige Militärgefängniß geräumt werden mußte, um die neuerdings Verhafteten dorthin zu weisen. Dr. Schultz aus Zweibrücken mußte sein geräumiges Zimmer in der Frohnfeste mit einem beschränkteren daselbst vertauschen. — Der Mediciner Schnemann aus dem Rheinkreise, welcher die hiesige Hochschule besuchte, wurde am 7. d. in die Frohnfeste gebracht. Er soll seit längerer Zeit wegen Theilnahme an verbotenen Studentenverbindungen in Untersuchung gewesen, und in deren Folge inhaftirt worden sein. — Eine Deputation der Stadtgemeinde Augsburg soll hier angekommen sein, welche vom Könige, durch Fürbitte der Prinzessin Mathilde, für Albrecht Volkhardt, Buchdrucker aus Augsburg, Begnadigung oder doch Erleichterung seiner Strafe zu erhalten gedenkt. (Lp. Ztg.)

— Dr. Schulz, der bekanntlich vom Appellationsgerichte wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, aber von dem obersten Gerichtshofe freigesprochen worden und seitdem wegen einer neuen Anklage in Haft war, soll nun auch in dieser Hinsicht von der Instanz absolvirt, und demnächst in Freiheit gesetzt werden. — Unter den dahier aus politischen Ursachen Verhafteten, deren Zahl man auf 60 angibt, befindet sich auch ein ehemaliger poln. Offizier. (N. C.)

Nürnberg. Neuere Nachrichten aus Ansbach berichtigen die frühern Angaben über den Mordversuch auf Caspar Hauser in folgender Art: „Hauser wurde schon des Morgens um 9 Uhr von dem Unbekannten, der ihm Wichtiges entdecken zu müssen äußerte, auf den Nachmittag um 3 Uhr in den Schloßgarten eingeladen, und leistete unbesonnener Weise ohne Jemanden etwas davon mitzutheilen, dieser Einladung Folge. Um halb 4 Uhr Nachmittags stürzte Hauser athemlos und verstört in das Zimmer des Lehrers, dem die Aufsicht über ihn übertragen ist, und zog diesen unter den abgerissenen Ausrufungen: Schloßgarten — Beutel — Uz — Denkmal — nach dem Schloßgarten fort, fiel aber schon unterwegs vor Entkräftung nieder. Jetzt entdeckte der Lehrer erst, daß Hauser verwundet war, und schleppte ihn nur mit Mühe nach Hause zurück. Von hier aus schickte er einen Polizeisoldaten nach dem Schloßgarten ab, welcher bei Uzens Denkmal einen kleinen Mädchenarbeitsbeutel von violetfarbener Seide liegend fand, der einen Zettel enthielt, auf welchem in verkehrter Schrift, so daß sie nur im Spiegel lesbar ward, folgende Worte standen: „Hauser wird es euch genau erzählen können, wie ich aussehe und woher ich bin. Dem Hauser will ich die Mühe ersparen, will ich es euch selber sagen, woher ich komme — — Ich komme von von — — Der baierischen Grenze — — Am Flusse — — — — — Ich will euch sogar noch den Namen sagen M. L. O." — Die ärztliche Untersuchung hat ergeben, daß die Wunde mit einem ¾ Zoll breiten zweischneidigen Stichwerkzeuge, und zwar nur ¾ Zoll unter dem Herzen, beigebracht worden; sie ist tief, aber nicht absolut gefährlich. Mit dem, vorher ganz gesunden, seitdem aber, wohl in Folge des Schreckens, sehr entstellten und von der Gelbsucht befallenen Verwundeten konnte seiner Schwäche halber nur erst ein kurzes Verhör angestellt worden.

(Nürnb. Fr.- u. Kr.-K.)

Nürnberg, den 19. Dec. Durch den heutigen hiesigen „Correspondenten" erfährt man die Nachricht, daß Caspar Hauser am 17. d., in Folge der erhaltenen Stichwunde, gestorben ist. Unser erster Bürgermeister, Herr Binder, macht folgende Anzeige über diesen Trauerfall bekannt: „Caspar Hauser, mein geliebter Curand, ist nicht mehr. Er starb zu Ansbach, gestern Nachts 10 Uhr, an den Folgen der am 17. d. durch einen Meuchelmörder erlittenen Verwundung. Ihm, dem Opfer greuelvoller elterlicher Unnatur, sind nun die Räthsel gelöst, an welche die Vorsehung sein trauriges Dasein geknüpft hatte. Im ewigen Frühling jenseits wird der gerechte Gott ihm die gemordeten Freuden der Kindheit, die untergrabene Kraft der Jugend, und die Vernichtung für ein Leben, das erst seit 5 Jahren ihn zum Bewußtsein des Menschen erhoben hatte, reich vergelten. Friede seiner Asche! Nürnberg, am 18. Dec. 1833. Binder, erster Bürgermeister."

Hannover, 13. Dec. Im Ministerium ist man gegenwärtig mit den vorbereitenden Arbeiten zu einer neuen, der allgemeinen Ständen-Versammlung vorzulegenden Gewerbeordnung beschäftigt. An Aufhebung des Zunftwesens scheint daher vorerst nicht zu denken zu sein, obgleich die aufgeklärtesten Abgeordneten für eine solche Maßregel sind und die Regierung auf deren eifrige Unterstützung würde rechnen können, wenn sie mit einem Gesetzentwurfe in dieser Beziehung zum Vorschein käme. Man hat

in Hannover eben so wohl wie in Braunschweig und Kurhessen oft Gelegenheit gehabt, zu bedauern, daß man die unter der vormaligen westphälischen Regierung bereits aufgehobenen Zünfte wieder hergestellt hat. — Man besorgt nicht ohne Grund, daß der meist verschuldete Adel es seinem Interesse gemäß halten wird, seinen Einfluß geltend zu machen, um die Vorlage einer radikal verbesserten Hypothekenordnung zu verhindern, und doch thut uns eine solche mehr Noth, als manche andere Gesetze, wenn die Grundbesitzer nicht ganz kreditlos werden sollen. Denn bei dem jetzigen mangelhaften Hypothekenwesen borgt kein Kapitalist mehr den Landleuten. —

Vom baierischen Mainkreise, Anfangs Dec. Die Vorarbeiten zur Herstellung einer Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth sind bereits geschlossen; der Fonds dazu von weit über eine Million ist ausgeworfen. —

(Lpzg. Ztg.)

Wien, den 12. Dec. Binnen acht Tagen werden die meisten Abgeordneten für den Kongreß hier eingetroffen sein, der alsdann wohl bald eröffnet werden dürfte. — Vom 16. d. an wird nun der neue Postenlauf mit Konstantinopel beginnen und künftig viermal des Monats statt haben. Man scheint auch Verbesserung der Straßen in der Türkei Bedacht nehmen zu wollen, und eine Gesellschaft reicher Partikuliers soll den Plan haben, eine große Kunststraße von Belgrad nach Konstantinopel anzulegen. Dies möchte jedoch mit vielen Schwierigkeiten in einem Lande verbunden sein, wo die ersten Elemente der Kultur fehlen, und die Lokalitäten auch wenig für dergleichen Unternehmungen geeignet sind.

Frankreich.

Paris, den 16. Dec. Der Messager sagt: Die Diplomatie ist jetzt in zwei Lager getheilt; das eine hat sein Hauptquartier in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das zweite in dem Gesandtschaftshotel Oestreichs. Wenn auf der einen Seite Lord Grenville, Hr. Lebon und der spanische Botschafter fast täglich bei dem Herzog v. Broglie sich vereinigen, so versammeln sich anderseits Graf Pozzo di Borgo, Baron Werther, der Geschäftsträger Hollands und alle Botschafter des deutschen Bundes nicht weniger oft bei dem Grafen Appony.

Paris, den 18 Dec. Wie man versichert, hat das französischen Kabinet gestern Briefe aus Berlin erhalten, welche vermuthen lassen, daß Rußland mit den Höfen von Wien und Berlin alle Maßregeln getroffen hat, um sich England und Frankreich im Oriente zu widersetzen. — Die Angelegenheiten Belgiens und Hollands werden zu neuen Konferenzen Stoff geben. Fürst Talleyrand führt einen ganzen Vorrath von Protokollen mit sich. Es scheint, daß man beabsichtigt, in dieser Angelegenheit noch die Zeit zu benutzen.

Spanien.

* **St. Sebastian**, den 12. Dec. Don Karlos befand sich am 29. Nov. in der Gegend von Arence (Grenze von Galizien) und schickte sich an, in Spanien einzurücken. General Morillo, welcher die Anstalten desselben ausgespäht hatte, verfügte sich in dem Moment auf den Punkt, wo seinen Erkundigungen nach die Karlisten ihre Vorbereitungen machten, um in das Innere von Spanien einzudringen. — Das Gefolge des Don Karlos, überrascht von der unvermutheten Anwesenheit der Truppen der Königin, ging mit Verlust von mehren Pferden über die Grenze zurück. Don Karlos hatte nur 300, beinahe lauter Spanier bei sich. Auf der äussersten Grenze hatten ohngefähr 1000 Mann miguelistische Infanterie und 100 Reiter den Rückzug gedeckt.

Man versichert, den Karlistenchef Zabala habe der größte Theil seiner Truppen verlassen. Es bleiben ihm nur 2-300 Mann, welche ihn wahrscheinlich auch verlassen werden. —

In dem Bordeauxer Anzeiger vom 13. d. liest man: Was wir gestern von dem Eindringen der spanischen Truppen in das portugiesische Gebiet angekündigt haben, wird durch Nachrichten bestätigt, welche aus dem Hauptquartier des Generals Morillo selbst kommen. Nur soll dieser General in Verfolgung des Don Karlos das portugiesische Gebiet nicht betreten haben. —

* **Bayonne**, den 15. Dec. Wir wissen aus sichern Quellen, daß die span. Regierung die Gegenwart des Obersten Jauregny (el Pastor) in Spanien nicht mit günstigen Augen betrachtet. Gen. Castagnon welcher ihn aus Frankreich gerufen, erhielt Befehl, ihn in Leon in Arrest zu halten, ein Befehl, welcher zweimal wiederholt wurde, und nur den inständigsten Bitten und Vorstellungen Castagnons ist es gelungen, die Regierung zu besänftigen. — Zabala heißt es, hat von seinen 1200 Mann mehr als 1000 durch Ausreißerei verloren. — Aus Behobia wird gemeldet, man habe sich der Junta, welche Merino folgte, bemächtigt. — Gen. Valdes ist den 11. nach Salvatierra, und Sarsfield nach Pampeluna abgegangen. — Dem Gerüchte zufolge sind die Karlisten Herren von Pampeluna; es scheint aber grundlos zu sein. — So eben hören wir, daß Irun diesen Morgen 11 Uhr von den Karlisten besetzt worden und Alles in der größten Verwirrung war. Gen. Harispe hat diesen Nachmittag einen Expressen nach Behobia gesandt; vermuthlich aus Veranlassung der Besetzung Iruns durch die Karlisten. — Der Brückenkopf der Bidassoa ist immer noch in den Händen der Regierungstruppen, die zwar nicht zahlreich,

aber hinreichend sind, einem Ueberfall vorzubeugen.

N. S. Wir wissen nun Mehres über die Sache von Irun. Die Karlisten sind gestern Abends 7 Uhr eingezogen. Die Behörden gingen nach Behobia. Die Karlisten, vierzig an der Zahl, worunter viele Einwohner Iruns, sind, wie es schien, in der Absicht gekommen, einen der ihrigen zu befreien, allein nachdem sie sich Brod und Wein hatten geben lassen, zogen sie wieder von dannen; sie nahmen blos ein Pferd mit.

St. Jean-Pied-de-Port, den 13. Dec. Gestern fiel, wie man sagt, bei Peralta ein Gefecht vor, wobei Erazo geschlagen und sein Lieutenant getödtet worden sein soll; man fügt hinzu, er selbst wäre nur mit großer Mühe seinen Verfolgern entschlüpft, habe vergebens die französische Grenze zu erreichen gesucht, weil er nicht in's Innere gehen wollte, indem er seine Rotte von der unter den Befehlen Merino's und Abespa's stehenden getrennt und deßhalb von seinen Freunden keinem guten Empfang entgegensieht.

Türkei.

Der „Morning-Herald" enthält folgendes Schreiben aus Konstantinopel, den 11. Nov.: „Das Gerücht scheint entschieden falsch zu sein, wonach es wahrscheinlich wäre, daß die Moldau und die Wallachei an die Russen abgetreten würden. Man schenkt ihm in den diplomatischen Cirkeln durchaus keinen Glauben, und man führt die besten Gründe dafür an, warum es nicht im Interesse des St. Petersburger Kabinets läge gegenwärtig solche Anerbietungen anzunehmen, selbst wenn der Sultan verblendet genug wäre, sie ihm zu machen. Dennoch weiß ich aus sicherer Quelle, von einem Freunde Achmets, daß dieser Günstling des Sultans mit der Mission nach Rußland abreisete, diese beiden Fürstenthümer als Entschädigung für den noch rückständigen Rest der durch den Vertrag von Adrianopel bestimmten Kriegskontributionen anzubieten. Der Sultan scheint unter seinen Rathgebern kaum Einen besonnenen und redlichen Mann zu haben. Sie verließen ihn im drohendsten Momente, unterstützten die Entwürfe seiner Feinde, und trugen am meisten zu seinem Verderben bei, da blieb ihm nichts mehr übrig, als sich in Rußlands Arme zu werfen. So ist das ottomanische Reich in allen seinen Stützen zerstört, aber wie wie wird sein Fall sein? Dies ist eine schwierige Frage. Rußland wird, dem von Katharina vorgezeichneten Plane folgend, es möglichst vermeiden, bei den Großmächten durch eine zu auffallende Demonstration Unruhe zu erwecken, bis der Augenblick zu handeln reif sein wird. Der erste von Frankreich abgefeuerte Kanonenschuß wird für Rußland das Signal der Besetzung Konstantinopels sein, was in wenigen Tagen von Odessa und Sebastopel aus bewerkt werden kann."...

Konstantinopel, den 12. Nov. Die osmannische Flotte bewerkstelligt ihre Entwaffnung, und wird, alsbald nach der Rückkunft des Sultans nach seinem Pollaste Therapia, die Rhede von Beschicktasch verlassen, um in das Arsenal zurückzukehren. Die Regierung beschäftigt sich unausgesetzt mit der Organisation der Provinz Rumelien, und ist bemüht, die festen Plätze jener Gegenden mit der Hauptstadt auf gleichen Fuß zu setzen. Man sieht nun das Ziel, welches der Großherr bei der Ernennung so vieler Pascha's im Auge hatte. (Journal de Smyrne.)

Im spanischen Königsschloß ist's umgegangen. Aus den Gängen des Eskurial hörte man ein dumpfes, klägliches Jammergeschrei, viele Nächte hintereinander, — es war der verstorbene König Ferdinand, der stöhnte, daß er zum ewigen Feuer verdammt sei, weil er seinen Bruder um die Krone gebracht. Jetzt aber jammert der Geist auch bei Tag, und zwar in dem Gefängniß von Madrid, wohin er abgeführt worden ist, denn er hat sich erwischen lassen und ist ein frommer Mönch gewesen.

Miscelle.

* Oft enthalten Druckfehler und das sogenannte Versprechen in einer Rede die genaueste Wahrheit. Ein dem Bachus ergebener Dichterling fing seine Ode so an: „Begeistert mich ihr Neune! (nemlich die neun Musen.) Durch einen Druckfehler aber hieß es: „Begeistert mich, ihr Weine!" — Ein Dorfpfarrer hielt eine sehr triviale und langweilige Predigt. Während derselben entstand ein Geplauder unter den Bauernburschen, die ihren Sitz an der Orgel hatten. Sogleich rief er ihnen zu: „Was ist denn das für ein einfältiges Geschwätz da auf der Kanzel — wollt' ich sagen, auf der Orgel?"

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch Nro. 257. den 25. December 1833.

Rheinbaiern.

* Zweibrücken, den 21. Dec. Gestern und heute wurde die Beschuldigung der kön. Staatsbehörde gegen den Herausgeber der Speyerer Zeitung wegen der in den Nummern 114 und 120 dieses Blattes vom Juni vorigen Jahres enthaltenen Artikel, vor dem Appellationsgerichte verhandelt. Hr. Staatsprocurator Keller sprach Namens der Staatsbehörde, und Hr. Anwalt Culmann der ält. trug die Vertheidigung vor. Das Urtheil wird nächstkommenden Freitag publicirt werden. — Dr. Wirth wird scharf bewacht.

** Das Amtsblatt des Rheinkreises vom 11. Dec. 1833, Nro. 54, enthält die ministerielle Bestätigung der durch die Kreisregierung verfügten Beschlagnahme der Druckschrift: „Darstellung der blutigen Ereignisse „am Pfingstfeste 1833 auf dem Hambacher Schloß„berge, im Dorfe Hambach und zu Neustadt an der „Haardt. Neustadt a. d. H. 1833."

Von der eingeleiteten Untersuchung wegen der in obiger Schrift als gesetzwidrig bezeichneten vielen Thatsachen haben wir bisher noch wenig erfahren können. — Wir hören, daß die Herausgeber obiger Schrift, Mitglieder des Gemeindevorstandes von Neustadt, gerichtlich vernommen, so wie, daß kürzlich mehre Vertheidiger bei der Landauer Assise wegen ihrer dort gehaltenen Reden vor die Untersuchungsrichter ihrer Bezirke geladen wurden.

Deutschland.

München, den 20. Dec. Das Regierungsblatt vom 17. Dec. enthält den Zolltarif. Nach Aufzählung der Gegenstände, die gar keiner Abgabe unterworfen sind, (unter 29 Nummern,) folgen die Tarifssätze für die Ein- und Ausfuhr nach dem preuß. oder 21 fl. Münzfuße und nach dem 24 fl. Fuße. — Die Zollsätze sind zum Theil gemindert, zum Theil erhöht, und besonders die Luxusartikel, stark belegt. Zucker, Thee, fabricirter Tabak kosten per Zentner 18 fl. 45 kr., dagegen wird für Thara vom Zentner Bruttogewicht eine bestimmte, im Tarif genannte Anzahl Pfunde vergütet. 93 fl. 32¼ kosten Quincaillerien und dergl. Luxusartikel. Kaffee, Gewürze kosten 10 fl. 21¼ kr. Seidenzeuge und dahin einschlagende Artikel sind mit 187 fl. 5 kr. belegt; wenn sie mit Wolle, Baumwolle rc. vermischt sind, nur mit 93 fl. 32¼ kr.; eben so viel die Bast- u. Strohhüte; Wollentücher 51 fl. 21¼ kr.; Weine 13 fl. 28¼ kr. Dann folgen die Abgaben für die Durchfuhr. Das Getraide ist bei der Ausfuhr nach dem Preise belegt. Waizen und Korn sind im Ausgange abgabenfrei bei einem Preise von 1 fl. bis 15 fl 59 kr. pr. Scheffel. Korn von 1 fl. bis 10 flt 59 kr. Gerste von 1 fl. bis 8 fl. 59 kr. Hafer von 1 fl. bis 4 fl. 59 kr. Dann treten mit den erhöhten Preisen auch bedeutende Zollsätze ein. Ueber die Begünstigungen der Transitstraßen, in Rücksicht auf nachbarliche Verhältnisse, so wie über Zolltarifserleichterungen, welche zu Gunsten der Landwirthschaft und Industrie in den Königreichen Baiern und Würtemberg vorbehalten sind (wobei sich von den mit dem östreichischen Kaiserstaate eingeleiteten Unterhandlungen auch noch weitere ersprießliche Resultate hoffen lassen) wird in einer folgenden Bekanntmachung das Nähere bestimmt werden.

Kassel, den 18. December. Die Wahl des kurhessischer Seits zu dem deutschen Kongreß zu kommittirenden Bevollmächtigten hat sich zuletzt doch für den zeitigen Minister des Auswärtigen entschieden. Hr v. Trott reist morgen von hier nach Wien ab.

Frankfurt, den 21. Dec. Dr. Funk hat bei der gesetzgebenden Versammlung eine Beschwerde gegen das hiesige Polizeiamt eingereicht, welches ihm bekanntlich fernere Vorlesungen über die deutsche Geschichte nicht gestatten wollte. In dieser Beschwerdeführung heißt es unter Andern: „Der gehorsamst Unterzeichnete befindet sich in dem Fall, die Hülfe der gesetzgebenden Versammlung in Anspruch nehmen zu müssen. Freund einer Geselligkeit, bei welcher Rang, Stand und Vermögen unberücksichtigt bleiben, hatte er den Gedanken gefaßt, eine größere Anzahl von Männern dadurch zu vereinigen, daß er ihnen eine wissenschaftliche Unterhaltung bot. Dies gelang ihm, indem er Vorlesungen über deutsche Geschichte eröffnete, an welchen mehr als vierhundert Zuhörer gegen Bezahlung einer Gebühr von 24 Kreuzern für jeden Monat Theil nahmen. Die von ihm veranlaßten Zusammenkünfte hatten sonach theils einen wissenschaftlichen, theils einen geselligen Zweck, und besaßen somit die beiden Eigenschaften, welche sowohl die Nothwendigkeit obrigkeitlicher Genehmigung als die willkührliche Einwirkung der Polizeigewalt ausschließen. Hochlöbliches Polizeiamt fand aber demungeachtet für gut, diese, allen Erfordernissen des Gesetzes entsprechende Vereinigung von Zuhörern und Wirthsgästen zu sprengen. Natürlich ward dabei ein Vorwand genommen, welcher die, in Wahrheit

vorhandene Gesetzverletzung verbergen sollte. Hochlöbliches Polizeiamt stellte daher die Behauptung auf, es werde den vierhundert Männern, welche Donnerstags im goldenen Roß zusammenkamen, von mir Unterricht ertheilt; jede wissenschaftliche Unterrichtsertheilung, auch an Erwachsene, setze aber, vermöge des obrigkeitlichen Oberaufsichtsrechts, die obrigkeitliche Genehmigung voraus; und da ich diese nicht eingeholt habe, so sei mir die Fortsetzung meiner Vorlesungen untersagt. — Jeder Unbefangene wird einsehen, daß die Polizei mich ruhig hätte gewähren lassen, wenn ich zwei oder vier Zuhörer gehabt, und diesen allenfalls die Geschichte der deutschen Hausthiere, statt der Geschichte des deutschen Volks vorgetragen hätte. Aber eine gesetzmäßige Vereinigung von vierhundert Zuhörern, das war es, was sie nicht dulden wollte. In der That und Wahrheit verletzte sie das Gesetz, denn sie störte eine Gesellschaft, welche für einen rein wissenschaftlichen und geselligen Zweck sich zusammenfand. Indem sie aber die Handhabung des obrigkeitlichen Oberaufsichtsrechts zum Vorwand nahm, verletzte sie die Verfassung. Sie machte nemlich den Versuch, einen freien Bürger der Willkühr der verwaltenden und vollziehenden Behörde preis zu geben; sie nahm für hohen Senat das Oberaufsichtsrecht in einem Maße in Anspruch, demzufolge es fortan keine freie Bürgerschaft, sondern nur Geschöpfe der Gnade des Senates in dieser freien Stadt geben könnte. Wenn mit einem solchen Beginnen unsere Verfassung nicht verletzt wird, dann gibt es in der Welt keine Verfassungsverletzung. Der gehorsamst Unterzeichnete hatte nicht nur einen geselligen und wissenschaftlichen Zweck vor Augen, als er vierhundert Männer um sich vereinigte, er suchte auch dabei ein Feld der Thätigkeit und des Erwerbs für sich. Die bürgerliche Gesellschaft verlangt thätige Mitglieder. Sie hindert es zwar nicht, daß derjenige, welcher hinreichendes Vermögen hat, dasselbe in Trägheit verzehre; aber sie rechnet darauf, daß in der Regel Jeder sich seinen Unterhalt erwerbe. Wenn darum einer als Bürger angenommen wird, so muß er entweder ein gewisses Vermögen nachweisen, oder einen bestimmten Erwerb. Als fauler Bettler kann Keiner Bürger werden. Der gehorsamst Unterzeichnete ist als Literatus (zu deutsch: als Gelehrter) Bürger geworden, d. h. die Bürgerschaft hat ihn als ein vollberechtigtes Mitglied aufgenommen, in der Voraussetzung und mit der Berechtigung, daß er durch eine gewisse Anwendung seiner erworbenen Kenntnisse Andern nützt, und zugleich die Mittel gewinne, sowohl sich selbst zu erhalten, als auch zur Erhaltung der Gesammtheit in ihrem verfassungsmäßigen Bestand beizutragen, mit der Beschränkung jedoch, daß er keine der gesetzlich anerkannten gelehrten Professionen treibe. Solche gelehrte Professionen sind Arzneikunst, Anwaltschaft und Staatsdienst. Es ist ihm somit zur Pflicht gemacht, daß er weder als Sachwalter noch als Heilkünstler, weder als Kanzelredner noch als Schullehrer auftrete; es ist ihm aber als ein Recht überlassen, daß er in Ermangelung einer öffentlichen Anstellung sich so anstelle, daß er leben könne. Demgemäß handelte der gehorsamst Unterzeichnete. Er begann, die vorzugsweise von ihm erworbene Kenntniß mitzutheilen (ohne sich ein Lehramt anzumaßen), und suchte damit einen ehrenhaften Erwerb. Da schritt hochlöbl. Polizeiamt ein, und verfügte, daß er dies zu unterlassen habe, weil er es nicht mit gnädigster Erlaubniß des Senates thue; es verfügte weiter, daß derselbe, falls er nicht gehorche, als Ruhestörer zur Haft gebracht werden sollte. Eine solche Verfügung heißt nichts anders, als mich dazu verdammen, ein Tagdieb zu sein, heißt: mich im Polizeiwege zum Hungertod verurtheilen (Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, den 15 December. Der „Courrier français" enthält einen Artikel über das Verhältniß Rußlands und Englands. Nach demselben machen die englischen Blätter in dieser Beziehung folgende Vorschläge: 1) Blokirung des baltischen und schwarzen Meeres; 2) Gründung eines Donaubundes; 3) Vergrößerung Persiens; 4) Gründung eines Königreichs Armenien; 5) Vergrößerung des neuen Königreichs Griechenland. Diese Maßregeln, meint der „Courrier franç", können aber bloß mit Hülfe Frankreichs ausgeführt werden. Nachdem er nun noch weiter die Erbitterung, welche zwischen den Kabinetten von London u. Petersburg eingetreten u. die angebliche Geneigtheit Englands zur Ergreifung feindlicher Maßregeln besprochen, fährt er fort: Der Augenblick ist für die Ausführung dieser verspäteten Entschlüsse Englands nicht günstig. Rußland hat für Ausführung seiner Plane im Orient Alles vorbereitet. Es hat den Sultan an sich gefesselt, das Volk daran gewöhnt, die russischen Fahnen wehen zu sehen und ihm den Gedanken an eine Entscheidung, welche Rußland verzögern oder beschleunigen kann, eingeprägt. Der Kongreß von Münchengrätz hat die Bande, welche die andern nordischen Mächte an Rußland geknüpft, fester geknüpft und der bevorstehende Ministerkongreß kann nur noch mehr hiezu beitragen. Auch im Westen — in Spanien und Portugal — geht Alles mehr nach Rußlands als nach Englands Wunsche, dessen Diplomatie nirgends siegt. Hieraus folgt, daß sich England nothwendig eng an Frankreich anschließen und allem Mißtrauen entsagen muß.

Paris, den 16 Dec. In den Salons trägt man sich mit dem ziemlich abentheuerlichen Gerüchte, als wäre im Haag ein Bündniß zwischen Don Karlos und Rußland abgeschlossen worden, vermöge dessen die Ansprüche des Infanten von letzterer Macht un-

terstützt werden sollten, dagegen an dieselbe spanische Inseln abgetreten würden. — Man beklagt sich sehr über die Unterstützungen, welche den feindlichen Beduinen in Algier durch sardinische Agenten zukomme.

Paris, den 20. Dec. Der Temps schreibt: die Rüstungen Frankreichs und Englands haben, wie es scheint, die Aufmerksamkeit Pozzo di Borgo's auf sich gezogen. Auf die Erklärung, welche er Namens seiner Regierung begehrte, habe man geantwortet, daß ihm diese Bewegung der Schiffe nicht ausserordentlich scheinen dürfe, da es in beiden Ländern gebräuchlich sei, in dieser Zeit die Stationen zu verändern. Pozzo di Borgo, sagt man, habe sich bei dieser Antwort nicht vollständig beruhigt, und wir müssen wohl glauben, besonders seitdem das Journal des Debats, an einem seiner kriegerischen Tage, so bestimmt erklärt hat, Constantinopel sei das Palladium der europäischen Unabhängigkeit.

Türkei.

Die „Times" enthalten ein Schreiben aus **Konstantinopel**, den 11 Nov, worin es heißt: „Die innere Auflösung des ottomanischen Reiches macht reißende Fortschritte. Die uns aus verschiedenen Gegenden zukommenden Berichte schildern das Volk als höchst unzufrieden, nur eines kühnen Führers harrend, um sich gegen den verhaßten Sultan zu erheben. Ueberall erzeugt diese Unzufriedenheit eine Gährung, die früher oder später eine Auflösung herbeiführen muß. Mit Rußland und Oesterreich im Norden, mit Mehemed Ali im Süden, bei den Unruhen und der Aufregung in allen entfernten Provinzen, von Albanien bis Bagdad, endlich bei dem täglich mehr ausgesprochenen Entschlusse des Sultans, sich blindlings in die Arme Rußlands zu werfen, während Frankreich und England unaufhörlich in die Pforte dringen, ihre eignen Hülfsquellen in Bewegung zu setzen, um sich zu retten, darf man sich nicht wundern, daß man hier allgemein glaubt, es würden in kurzer Zeit große Ereignisse in diesen Gegenden Platz greifen. Die Antwort der Regierungen von Frankreich und England auf die offizielle Mittheilung des Vertrags, der auf Rußlands Verlangen die Dardanellen schließt, wird von einem Tage zum andern erwartet. Die Gegenwart und die Vermehrung der französisch-englischen Flotte im Archipel wird von den unzufriedenen Türken als ein Zeichen des nahen Ausbruchs der Krise betrachtet, die sie seit so langer Zeit erwarten. Das Mißvergnügen des Volks gegen Rußland steigt mit jedem Tage, während der Sultan seine ganze Hoffnung auf den Kaiser setzt, der dafür ihm ein lebhaftes Interesse, ja eine große Zuneigung zu schenken scheint. Die letzten Nachrichten aus Bagdad melden, daß der russische Einfluß sich nicht weniger am persischen Hofe als am türkischen fühlbar macht; auch dort hat der Kaiser angeboten, seine Truppen zu senden, um die Ruhe aufrecht zu halten; eben so hat er einige Pascha's und einige einflußreiche Männer an der Grenze gewonnen, so daß sich nichts der Erfüllung seiner Wünsche entgegensetzen wird. Die Unzufriedenen in der Türkei gehen so weit, zu behaupten, Rußland werde Frankreich und England indirect zwingen, ihm den Krieg zu erklären, in dieser Erwartung, sagen sie, ward die Armee in der Krimm vermehrt, und erhielt die Flotte in Sebastopel Verproviantirung für sechs Monate. Wie dem auch sein mag, gewiß ist, daß kriegerisch aussehende Rüstungen in diesem Augenblicke im ganzen Umfange des russischen Reichs statt finden. Die englisch französische Flotte hat den Archipel nicht verlassen; sie liegt in diesem Augenblicke in der Bucht von Smyrna vor Anker. Darf man den Nachrichten glauben, die uns aus Aegypten zukommen, so wäre Mehemed Ali entschlossen, sich vorerst in keinen weitern Feldzug einzulassen, sondern vor allem seine Marine beträchtlich zu vermehren, und sein System zu konsolidiren. Da man aber weiß, wie geschickt dieser ehrgeizige Emporkömmling ist, seine Entwürfe zu verbergen, so traut man seinen anscheinend friedlichen Gesinnungen nicht zu viel."

Der „Morning-Herald" sagt in einem Schreiben aus **Konstantinopel**, den 11. Nov: „Die seit vielen Jahren in Pera wohnenden Engländer geben dem ottomanischen Reiche kaum noch drei Jahre zu leben. In der That, welche Hülfsquellen hat dieses Reich? Eine Armee von 30.000 jungen Leuten, die von Heerd und Pflug gerissen wurden, so wie überhaupt durch die stets wiederholten Aushebungen der letzten zehn bis fünfzehn Jahre in manchen Dörfern der europäischen Türkei und Kleinasiens nur noch Greise, Frauen und Kinder zu finden sind. Die Flotte besteht aus 25 Segeln, aber kaum drei Schiffe sind in gutem Stande. Was die Finanzen betrifft, so scheint die Quelle fast vertrocknet, so daß z. B. englische Ingenieure, die man berufen hatte, um einige größere Arbeiten durch sie leiten zu lassen, nicht eine Stunde beschäftigt waren, weil es an hinreichenden Fonds fehlte, um die Konstruktionsmaterialien zu kaufen. Und doch, welche Reichthümer schlummern in dem Besitze des einzigen Konstantinopels! Für diese Stadt würde Rußland gern seine nordische Hauptstadt aufgeben, und Oestreichs Einwilligung zu erlangen suchen, vielleicht durch die Abtretung Bosniens und Serbiens. Die Zeit ist gekommen, wo jeder seine Stellung nehmen muß, und wollen wir Rußland zuvorkommen, so müssen wir uns die Dardanellen sichern, und zwar je früher je besser. Vier Fünftheile der Bevölkerung sind in einer Stimmung, daß sie sich der ersten besten europäischen Nation anschließen würden gegen den Sultan, den sie hassen, und gegen die Russen, die sie fürchten. Rußland kann nicht so leicht eine imponirende Armee

den Balkan überschreiten lassen, und auf Schiffen kann es seine Soldaten auch nicht schicken, wenn die unseren ihm die Ausfahrt aus dem schwarzen Meere sperren. Die Britten sollten, um zu zeigen, daß sie jenen geheimen Vertrag und seinen famösen Artikel nicht fürchten, den Bosporus nach Gefallen durchsegeln; einige Marinesoldaten, hinter den Dardanellenschlössern ans Land gesetzt, würden hinreichen, ihre Batterien zum Schweigen zu bringen."

Konstantinopel, den 25. Nov. Die Pforte hat durch Edhem Effendi, ihren nach Alexandria abgeschickten Kommissair, der in den letztverflossenen Tagen hier angekommen ist, sehr befriedigende Nachrichten aus Aegypten erhalten. Edhem Effendi hat auch einen Theil der von Mehemed Ali an die Pforte zu entrichtenden Tribute mitgebracht.

München, den 16. Dec. Die zweite Hauptstadt des russischen Reichs, das prächtige Petersburg, ist im verflossenen November abermals durch eine Ueberschwemmung heimgesucht worden, die beträchtlichen Schaden that, und noch verheerender werden konnte. Bekanntlich werden diese Ueberschwemmungen durch die von Weststürmen gegen die zu weiten Mündungen der Newa aufgetriebenen Seewogen, welche den Abfluß des Stromwassers hemmen, herbeigeführt. Daß diese Stadt auch in Zukunft durch ähnliche, selbst ihre Existenz gefährdende Ueberströmungen bedroht ist, und wie diese abgewendet werden können, hat der königl. baier. wirkliche Geheimerath Ritter v. Wiebeking, in einer kürzlich in deutscher und französischer Sprache erschienenen Schrift gezeigt. Sie ist von einem Plan von St Petersburg, dessen Umgegend, und dem finnischen Meerbusen bis über Kronstadt hinaus, begleitet, und führt den Titel: „Abhandlung über die Maßregeln, welche zum Schutze der Stadt St Petersburg gegen Ueberschwemmungen, und zur Anlage von zwei großen Häfen vor dieser zweiten Hauptstadt des russischen Reichs, anzuwenden sind." Dieses Werk enthält die Resultate der genauesten, auf kaiserliche Kosten angestellten hydrometischen Aufnahmen, und die Bestimmungsgründe der Vorschläge des Verfassers. Es wird daher nicht nur diejenigen, welche sich dem Wasserbau widmen, sondern auch für Alle, die Antheil an dem Schicksale dieser Stadt nehmen, von Interesse sein.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Neue Speyerer Zeitung.

Samstag Nro. 259. den 28. December 1833.

Das vorige Zeitungsblatt ist irrthümlich mit Nro. 257, statt 258 bezeichnet worden.

Deutschland.

Zu dem über den neuen Zolltarif gegebenen Artikel ist zu bemerken, daß Kaffee, Gewürze und Cacao nicht 10 fl. 21¼ kr., sondern 11 fl. 21¼ kr. Zoll bezahlen, und auch dieser Satz, so wie überhaupt alle übrigen nach dem 24 Guldenfuße angeführten Zollsätze, sich nicht vom baierischen Gewichte, sondern vom gemeinschaftlich unter den Vereinsstaaten angenommenen Zollzentner zu verstehen, welcher an sich in 100 Pfund eingetheilt ist, und wovon 112 Pfund erst 100 Pfund baierisch betragen. Mit Hinzurechnung des Zollbeischlags und des Waggeldes wird mithin der Zoll für Kaffee, Gewürze und Cacao auf circa 13 fl. für netto 100 Pfund baierisch auskommen, und für die übrigen Artikel demnach in demselben Verhältnisse.

* Die Zahl der Studirenden auf der Universität Tübingen, welche im vorigen Wintersemester 871 betrug, ist in diesem auf 750 herabgesunken, und über 300 hievon sind im kön. Seminar oder im Wilhelmstift rc., — die meisten sind also unbemittelt. Im Ganzen studiren nach der fraglichen amtlichen Angabe blos 82 Ausländer in Tübingen.

* Der hamburger unpartelische Korrespondent enthält ein Schreiben aus Berlin, durch welches über eine angeblich unter den deutschen Flüchtlingen in Frankreich bestehende hochverrätherische Verbindung Nachricht gegeben wird. Wir zweifeln sehr an der Richtigkeit jener Angaben. Wir finden es zwar begreiflich, daß die meisten deutschen Flüchtlinge, in ihren traurigen Verhältnissen, eine Aenderung der Dinge wünschen, auf welche Art diese auch erreicht werden möge; allein alle Anzeigen scheinen uns doch demjenigen zu widersprechen, was der gedachte Korrespondenzartikel des „Hamburger Korrespondenten" angibt. Heben wir nur einige Punkte aus:

1) Der Prozeß vor den Assisen zu Paris gegen die „Gesellschaft der Menschenrechte" würde vermuthlich auch eine Verwicklung mit dem Bunde der deutschen Flüchtlinge nachweisen. — Es ist dies bis jetzt keineswegs der Fall

2) Der gedachte Verein soll über so viele Geldmittel verfügen, daß er sogar fremde Flüchtlinge mit bedeutenden Summen unterstütze. — Und doch melden alle bis jetzt erhaltenen Nachrichten übereinstimmend, daß die sämmtlichen deutschen Flüchtlinge, welche nicht persönlich einiges Vermögen besitzen, sich in den dürftigsten Umständen befinden.

3) Der Verein lasse eine Menge Flugschriften drukken und in Deutschland verbreiten. — Dessen ungeachtet will man namentlich in unserer Gegend gar nichts Bestimmtes von derartigen Flugschriften wissen.

4) Die franz. Regierung scheine nichts gegen diesen Verein zu unternehmen, so lange sich dessen Thätigkeit nicht gegen sie selbst, sondern gegen Deutschland kehre. — Es ist aber bekannt, wie die dermalige franz. Regierung das s. g. revolutionäre Prinzip nirgends dulden, und noch weniger unterstützen will, indem sie bei dessen Umsichgreifen für die eigene Existenz fürchtet. —

Kassel, den 21. Dec. Der als Bevollmächtigter Kurhessens bei der Bundesmilitärkommission befindliche Obristlieutenant von Ochs wurde von Frankfurt durch Estaffette hierher berufen. Man schließt hieraus, daß bei den Ministerialkonferenzen in Wien auch die Militärangelegenheiten des deutschen Bundes Gegenstand der Berathung sein werden.

Frankreich.

Man liest im „Journal de Calais": Seit acht Tagen verspürt man heftige aus Westen kommende Windstöße. Die englischen Paketboote können ankommen; allein die französischen müssen liegen bleiben und können sich unmöglich entfernen. Seit drei Tagen sind alle Briefe aus England in Calais liegen geblieben. Man befürchtet viele Unglücksfälle, und man versichert, daß ein von Dublin nach Liverpool fahrendes Dampfschiff mit Maus und Mann untergegangen; es befanden sich sich 80 Passagiere an Bord. Dies Gerücht bedarf der Bestätigung

Paris, den 22. Nov. Die 27 wegen Complotts angeklagten Republikaner (Raspail, Kersosie rc.) sind gänzlich freigesprochen worden.

Großbritannien.

Hier folgt das amtliche Verzeichniß der englischen Seemacht am 1. December 1833: Das Personal besteht aus 6 Kommissarien, die das Amt des Lord Oberadmirals der drei Königreiche, ersten Admirals der Flotte, versehen, aus 44 Admirälen, 52 Vice-

admirälen, 64 Kontreadmirälen, 43 retirirten Kontreadmirälen mit halbem Sold, 786 Kapitänen, 877 Kommandeurs und 279 Unterkommandeurs, 3172 Lieutenants, 487 Bottelieren, 625 Hochbootsleuten, 1088 Aerzten und 63 Predigern. — Die Zahl der Kriegsschiffe beträgt 557, nemlich 22 Schiffe von mehr als 100 Kanonen; 99 von 74 Kanonen und darüber, 104 von 42 Kanonen und darüber, 22 Dampfschiffe und 310 andere Schiffe von 4 bis 30 Kanonen. — Die Flotte wird von 20,000 Matrosen und 9000 königlichen Seesoldaten bedient, die 102 Kompagnien bilden, in 5 Divisionen, die auf folgende Weise vertheilt sind: Zu Chatam 26 Kompagnien, zu Portsmouth 29, zu Plymouth 27, zu Wolwich 17. Die königl. Marineartillerie, welche die fünfte Division ausmacht, hat 2 Kompagnien. Das Hauptquartier ist zu Plymouth.

Der „Morning-Herald" will wissen, die englische Seemacht im mittelländischen Meere werde bis auf 16 Linienschiffe verstärkt werden. — Nach dem Globe hat die Anwesenheit des Hrn. Trikupi, Exministers der auswärtigen Angelegenheiten von Griechenland, die Angelegenheit von Candia und Samos zum Zweck.

Polen.

Warschau, den 15. Dec. Das Feldauditoriat der aktiven Armee hat noch gegen 5 weitere Personen, welche in Polen eingedrungen waren, um Aufruhr zu verbreiten, ein Urtheil gefällt. Anton Winnicki, Joseph Dombkowski, Paul Woytkiewicz, Gregor Zajonz und Ignaz Moroz wurden zur Erschießung verurtheilt und das von dem Oberbefehlshaber der aktiven Armee bestätigte Urtheil bereits an ihnen vollzogen. — Den statistischen Tabellen zufolge belief sich die Bevölkerung des Königreichs Polen im Jahre 1832 auf 3,914,666 Seelen, wovon 1,933,390 männlichen und 1,981,275 weiblichen Geschlechts; der Religion nach zerfällt die Bevölkerung in 3,236,513 Katholiken, 106,930 Griechen, 177,806 Lutheraner, 3,815 Reformirte, 385,037 Juden und 5568 von verschiedenen andern Glaubensbekenntnissen. Warschau zählte 121,868 Einwohner, 6613 weniger als im Jahr 1827. (Poln. Bl.)

Nordamerika.

Die Journale der Vereinigten Staaten sind mit Erzählungen von Meteoren angefüllt. Unter andern wird die folgende eines Bewohners von Akqualkanunc (New-Jersey) mitgetheilt: Am 13. Nov. gegen 5 Uhr Morgens ward er durch seine Tochter geweckt, welche ihm sagte, daß Feuer vom Himmel falle und daß die Sterne herabzustürzen schienen. Er stand eilends auf und sah unzählige Meteore gegen die Erde herabstürzen; sie waren von rother, blauer und weißer Farbe; die rothen und die blauen schienen am schnellsten herabzufallen, und den lebhaftesten Glanz zu verbreiten. Der Fall dieser Meteore fand nach verschiedenen Richtungen statt, etwa wie jener der Schneeflocken, ihre Bewegung aber war rasch, und ihr Licht erlosch, wenn sie sich auf 4 oder 5 Fuß der Erdoberfläche näherten. Die größten dieser Meteore zerstäubten meistens in einen bläulichen Duft, der einem Nebel glich, und langsam in der Atmosphäre verschwand. Auf der Erde fand man keine Spur und auch kein Geruch war bemerkbar. Der Newyork-Amerikan bemerkt, daß ähnliche Phänomene am 12. Nov. 1799 durch den Kapitän eines Schiffes beobachtet wurden, welcher von St. Domingo nach Philadelphia segelte; von Hrn. Elliot, der mit der Grenzberichtigung zwischen den Vereinigten Staaten und den spanischen Kolonien beauftragt war; endlich von den Herren v. Humbold und Bonpland zu Cumana.

Afrika.

Die allgemeine Zeitung enthält eine lebhafte Schilderung von dem traurigen Zustande der französischen Fremdenlegion in Afrika, u. a. wird darin gesagt: Die häufigsten Krankheiten außer der Dyssenterie sind Fieber, von denen, namentlich im Julius, August und September, so viele Soldaten ergriffen werden, daß fünf Sechstheile mancher Kompagnien in den Spitälern liegen; — ja ich sah eine Grenadierkompagnie, die bis auf sieben Mann und einen Korporal geschmolzen war! Das in Spitälern herrschende Elend zu beschreiben, geht über meine Kraft. Die französischen Aerzte sind an sich schon nicht sehr ausgezeichnet, und in Algier kommt dazu noch der Umstand, daß für die ungeheure Anzahl von Kranken nicht genug Aerzte da sind, und man deßhalb im Sommer aus den Regimentern alle Individuen requirirt, die irgend eine, wenn auch noch so geringe Kenntniß der Heilkunde besitzen. Diese werden sodann bei den Spitälern als Sous-aides angestellt und bezahlt, und ihnen ist das Leben von Hunderten anvertraut! Verdorbene Studenten der Medicin, entlaufene Barbiergesellen, Hufschmiede, ja sogar Studenten der Rechts- und Kameralwissenschaft, die sich von Andern bezeugen ließen, sie hätten in Deutschland medicinische Vorlesungen gehört, kommen so aus den Reihen der Legion in die Spitäler von Algier als Aerzte; und wenn mit eintretendem Herbste die Zahl der Kranken abnimmt, so zieht man ihnen den Doktorhut ab, und gibt ihnen das Gewehr in die Hand! — Aderlässe, Blutegelsetzen, unmäßige Portionen von China und unbeschreiblich strenge Diät, sind die Mittel, die man einzig und allein in diesen Spitälern anwendet, und wer stark genung ist in diesen Kuren, so wie dem Hungertode zu entgehen, ohne mindestens einen siechen Körper davonzutragen, der muß wahrlich ein

gute Natur besitzen! Manchem, bei dem man einiges Geld bemerkte, ist auch schon von raubsüchtigen Krankenwärtern der schwache Lebensfunke vollends aufgeblasen worden, ja an Einigen wurden sogar die eigenen Kameraden im Spitale zu Mördern! Um sich noch die letzten Lebenstage zu versüssen und sich durch geistige Getränke, mit denen die Krankenwärter verbotenen Handel treiben, zu betäuben, verkaufen viele im Spitale ihre Kleidungsstücke oder wagen ihre geringe Baarschaft in tollem Hazardspiele, das oft dem Gewinnenden einzig den Vortheil gewährt, um einige Franken reicher in die Ewigkeit hinüber zu gehen. Viele, die ihrer Erwartung zuwider, wiederhergestellt wurden, verließen das Spital nur, um vor einem Kriegsgericht zu erscheinen, das sie zu mehrjähriger Freiheitsstrafe verurtheilte.

Man liest im „Journal de Loches": Letzthin fiel es einem jungen Manne ein, seinen Hund zu ertränken. Er hatte ihn mit sich in ein Schiff genommen und ihn dann mitten in die Seine geworfen. Mit einem Ruder bewaffnet, verhinderte er ihn, wieder in's Schiff zu springen. Während er mit dieser grausamen Handlung beschäftigt war, verlor er das Gleichgewicht und fiel in's Wasser, wo er unfehlbar ertrunken wäre, wenn der Hund, den er ertränken wollte, ihn nicht mit den Zähnen am Rock gepackt und ihn an's Land gezogen hätte!....

Durch das letzte Austreten der Gewässer haben wahrscheinlich an manchen Orten die in den Kellern aufgehäuften Kartoffeln gelitten. Wir finden daher für passend, aus unserem Blatte vom 28. Dec. 1824 Folgendes zur Anwendung für diesen Fall wieder abdrucken zu lassen: „Gundelsheim, O. A. Neckarsulm. Bei der letzten Ueberschwemmung kam das Wasser in das Haus des Stadtraths und Zieglers Joseph Mathäus Luz, der 5000 Simri Erdbirnen im Keller hatte, die volle drei Tage im Wasser lagen. Nach zurückgetretenem Wasser ließ Luz die Erdbirnen wie die Frucht durch hölzerne Schaufeln wenden, und während des Wendens durch 2 Männer mit den Händen unter den einen Haufen trockenen Flußsand, unter einen andern Kalkasche, und unter einen dritten Holzasche werfen. Durch die eine wie durch die andere Probe wurden die Erdbirnen über Nacht ganz trocken, und selbst zum Genuß für Menschen vollkommen gut erhalten. Mehrere Bürger, die sein Verfahren nachahmten, haben gleiche Erfahrung gemacht. Den 20. Dec. 1824. K. Oberamt."

(Schwäb. Merc.)

Miscelle.

Napleon sagte: „In allen Schlachten kommt immer ein Augenblick, wo selbst die tapfersten Soldaten nach den größten Anstrengungen zur Flucht geneigt sind. Dieser Schrecken entspringt aus einem Mangel an Vertrauen in ihren Muth, nun bedarf es nur irgend einer unbedeutenden Gelegenheit, um ihnen diesen Muth wieder aufzufrischen; die große Kunst ist aber, diesen zu schaffen. Zwei Armeen sind zwei Korps, die sich begegnen und sich Angst machen; nun tritt ein Augenblick des panischen Schreckens ein; diesen muß man zu ergreifen wissen. Alles dies ist nur die Wirkung eines mechanischen und moralischen Prinzips; es erfordert nur Uebung; hat man einmal mehren Treffen beigewohnt, so unterscheidet man diesen Augenblick leicht; die Sache ist so leicht wie das Addiren."

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

[2136] **Militär-Vertretungsunternehmen des Handlungshauses Gotthard Claus in Speyer.**

Indem das unterzeichnete Handlungshaus nunmehr, nachdem sich sein Militärvertretungsunternehmen bisher eines so sehr günstigen Fortganges zu erfreuen hat, — im Fall ist, eine bedeutende Anzahl Einsteher in die baierische Armee zu suchen, sieht es sich veranlaßt, sich näher über die Grundsätze auszusprechen, welche es hiebei leiten werden.

Wem die Verhältnisse und Manipulationen bekannt sind, unter welchen bisher die meisten Einstandsverträge durch Mäkler abgeschlossen wurden, weiß, wie dieselben so häufig zu einer Masse schamloser Betrügereien von gewissenlosen Menschen benützt wurden. Nicht zufrieden, Conscribirte, Eltern und Vormünder derselben, in Verträgen überlistet zu haben, welche in wahre Prellereien ausarteten, wurden dann die Einsteher ihrerseits so häufig die Opfer der Habsucht solcher Mäkler. Man machte ihnen anfangs ansehnliche Versprechungen, gab ihnen kleine Vorschüsse, verkaufte ihnen Uhren u. dergl., ließ sie Wochenlang in Wirthshäusern zechen, und dann, wenn es zur Abrechnung kam, blieb dem armen Einsteher nur wenig mehr, als für Caution u. s. w. erforderlich ist. Die Abrechnung zeigte ein ganz anderes Ergebniß, als die ersten vortheilhaften Versprechungen den Einsteher hatten erwarten lassen, und die gewöhnliche Folge davon ist, daß derselbe, aus Ueberdruß oder andern aus einem solchen Verhältnisse hervorgehenden Veranlassungen, sich dem Trunke und anderen Ausschweifungen hingibt, seinen Vorgesetzten jede

lange Jahre zu schaffen macht, und überhaupt nicht selten für sein ganzes Leben verdorben ist. — Es gibt wohl schwerlich auch nur einen Regimentschef, so wie überhaupt wohl schwerlich auch nur einen Offizier, der in dieser Hinsicht nicht schon vielfache unangenehme Erfahrungen machen mußte. Ebenso ist auch keines unserer Zuchtpolizeigerichte, dessen Akten nicht Beweise für die obigen Behauptungen enthielten.

Diesen Mißständen und Prellereien soll nun durch das Unternehmen des unterzeichneten Handlungshauses, so viel in dessen Kräften steht, begegnet und vorgebeugt werden, und man glaubt daher auch in dieser Beziehung auf thätige Unterstützung rechnen zu dürfen, da solche, bei der deßfalls entstehenden und bereits schon entstandenen Masse von Geschäften, zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes, nothwendig sein dürfte.

— Nachdem man auf diese Weise die Grundsätze offen und rückhaltlos ausgesprochen, welche man bei dem gedachten Unternehmen jederzeit zu befolgen gesonnen ist, fest überzeugt, daß hiedurch den Conscriptionspflichtigen, den Einstehern und den Regimentern gleich sehr genützt werde, fordert man diejenigen baierischen Staatsangehörigen, welche Lust haben, als Einstandsmänner in die baier. Armee zu treten, oder (wenn sie bereits in derselben dienen) eine neue Capitulation einzugehen, und welche dabei die gesetzlich erforderlichen Eigenschaften besitzen, hiemit auf, ihre deßfallsigen Erklärungen baldigst einzureichen, und zwar entweder unmittelbar bei dem unterzeichneten Handlungshause, oder aber bei den aufgestellten Commissionären desselben, nemlich den Herren:

Louis Dacqué, Kaufmann in Neustadt.
Finger, Geschäftsagent in Kirchheimbolanden.
G. F. Lang, Kaufmann in Zweibrücken.
Rickel, Rechtspraktikant und Geschäftsagent in Kusel.
Chr. Scharpff, Kaufm. in Homburg.
Joh. Trauth, Tabaksfabrikant in Landau.
Peter Zöller, Kaufm. in Frankenthal.

Indem man den Einstandslustigen, welche sich an das gedachte Handlungshaus oder dessen obengenannte Agenten wenden werden, die bestimmte Versicherung eines offenen, aufrichtigen und redlichen Verfahrens gegen sie, gibt, wird zugleich bemerkt, daß, um allen Schacher und alle Uebervortheilungen, und selbst alles, was nur den Schein derselben hat, möglichst zu verbannen, ein fester Preis angenommen worden ist, um welchen das mehrgenannte Handlungshaus Verträge abschließt. Dieser Preis ist zweihundert zehn Gulden, welche jeder Einsteher, in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise vergütet erhält, und zwar ohne allen Abzug, indem das unterzeichnete Handlungshaus die Kosten des Abschlusses, der Verträge u. s. w. übernimmt.

Es sind bereits einige Anfragen gestellt worden, ob man nicht darauf eingehe, daß solche Conscribirte, welche dem Unternehmen beigetreten sind und bei der Ziehung verloren haben, gegen eine angemessene Vergütung für sich selbst marschieren können. Hierauf wird erklärt, daß man mit vielem Vergnügen diesen Vorschlag annimmt, und daß man jedem Conscribirten, der auf die gedachte Weise für sich selbst marschieren will, den vollen Betrag von 210 fl., wie jedem Einsteher, vergüten, und ihn besonders berücksichtigen wird.

Speyer, den 27. Dec. 1333.

Das Handlungshaus Gotthard Claus.

[2131] Zu Kindenheim (Kantons Grünstadt im Rheinkreise) neben der Hauptstraße, ist ein Wohnhaus benebst einer großen Scheuer, Stallung, Holzschoppen, Kelterhaus, großem Fruchtspeicher, zwei große gewölbte Keller, Schweinställe, eine Wasserpumpe, Pfuhlbehälter, Pflanz- und Baumgarten, benebst 48 bis 50 Morgen Gütern, bestehend aus Ackerfeld, Wiesen und Weingarten, alles in sehr gutem Zustande, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bei Hrn. Michael Seyl, Grünenbaumwirth in Kindenheim.

[2137²] Den vielseitigen Anfragen schuldigst zu begegnen, zeige ich hiermit an, daß ich von meiner Reise wieder zurückgekehrt bin.

Maximilian Brach,
Königl. baier. approbirter Zahnarzt.

[2135] ☞ Bei Franz in München ist erschienen, und in der J. C. Kolb'schen Buchhandlung zu Speyer vorräthig:

Zollvereinigungsvertrag
zwischen
Baiern und Württemberg einer, dann Preußen, den beiden Hessen, Sachsen u. s. w. anderer Seits,
nebst
Zollordnung, Zolltarif und Zollcartel.
Auf Befehl
der königl. baierischen Staatsregierung veranstaltete, mit dem offiziellen Abdruck im königl. Regierungsblatte genau übereinstimmende Ausgabe.
1.—10. Bogen — 30 Kreuzer.

Neue Speyerer Zeitung.

Sonntag Nro. 260. den 29. December 1833.

A n z e i g e.

Da mit dem 1. des nächstkommenden Monats Januar ein neues Abonnement beginnt, so werden diejenigen welche gesonnen sind, sich auf die Speyerer Zeitung zu abonniren, ersucht, ihre Bestellungen baldigst zu machen, damit sie alle Blätter sogleich nach deren Erscheinen erhalten.

Die Speyerer Zeitung erscheint unverändert, wie bisher, wöchentlich fünfmal, und zwar, so oft solches die vorhandenen Materialien erfordern, mit Beilagen. Der halbjährige Pränumerationspreis ist zu Speyer in der Verlagshandlung, so wie bei sämmtlichen Postämtern des Rheinkreises 3 fl. 12 kr., und nur im Auslande findet ein nach der größern oder geringern Entfernung berechneter weiterer Aufschlag statt. Alle auswärtigen Leser belieben ihre Bestellungen nicht bei der Redaktion direct, sondern bei dem ihnen zunächst gelegenen Postamte zu machen, wobei zu bemerken ist, daß die Posten nur diejenigen Bestellungen besorgen, für welche der Betrag sogleich baar entrichtet wird.

Privatanzeigen werden gegen eine Vergütung von 4 Krzr. für die Druckzeile in dieses Blatt aufgenommen.

☞ Es wird bemerkt, daß von Neujahr an das Format der Speyerer Zeitung etwas vergrößert werden wird, ohne daß irgend eine Preiserhöhung statt fände.

* Ueber die neue Zollordnung.

Nichts hat die Masse des deutschen Volkes lebhafter und schmerzlicher gefühlt, als die vielen Zolllinien im Innern Deutschlands. Lange Jahre hindurch hörte man deßhalb bittere Klagen, und als im Jahr 1830 die Aufruhrflamme da und dort aufstieg, konnte man die vielen Mauthlinien nicht als die geringste Ursache derselben betrachten.

Als Napoleon gestürzt ward, wußte so ziemlich Jedermann, daß sich derselbe durch sein so genanntes Continentalsystem, d. h. die Mauthsperre gegen England, unendlich viel Feinde gemacht hatte. Darum ward denn auch schon vor etwa 19 Jahren in der deutschen Bundesacte erklärt, wie man bei der ersten Zusammenkunft sich wegen allgemeiner Handelsfreiheit verständigen wolle.

Allein es scheint, daß man hinsichtlich der Ausführung auf eine unerwartete Menge Schwierigkeiten stieß. Genug, von Seiten des Bundes erfolgte nichts oder konnte nichts erfolgen, und so schritten denn einzelne Staaten zu besondern Unterhandlungen, um die Schlagbäume wenigstens unter sich zu verbannen, wenn sie auch aus ganz Deutschland noch nicht sogleich wegzubringen seyen.

Doch auch diese Versuche zerschlugen sich. Die Darmstadter Konferenzen blieben fruchtlos, und der deutsche Handel war durch 39 Mauthlininien im Innern gehemmt.

Die Wirkungen dieses Zustandes auf Ackerbau und Industrie, auf Gewerbe, Manufakturen, Fabriken und Handel einer-, und die Moralität des Volks anderseits, konnten nicht lang ein Geheimniß bleiben. Auch die Regierungen gewahrten bald, daß dieser Zustand nicht fortdauern könne. So entstanden denn ziemlich schnell nacheinander (gegen das Jahr 1828) drei Hauptzollvereinigungen: 1) Zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt; 2) zwischen Baiern und Würtemberg, und 3) zwischen Hannover, Sachsen, Kurhessen und den meisten kleinen deutschen Staaten. Blos Baden und einige andere Ländchen standen isolirt.

Es war etwas, aber noch wenig gewonnen. Der Zollvertrag zwischen Preußen, Baiern, Würtemberg und Hessen-Darmstadt von 1829 konnte gleichfalls nicht genügen: allgemein fühlte man das Bedürfniß näherer Vereinigung.

Eine solche soll es nun in jüngster Zeit zu erreichen geglückt sein. Preußen, Baiern, Würtemberg, Sachsen, beiden Hessen u. s. f., sollen sich vollständig rücksichtlich der Mauthverhältnisse vereinigt haben,

und sohin ein Markt von 22 Millionen Menschen eröffnet sein.

Es ist sehr leicht begreiflich, daß eine solche Vereinigung nicht ohne bedeutende Opfer von Seiten der kleineren Staaten zu Stande kommen konnte. Gerne wird man sich, zum Zweck einer allgemeinen Mauthvereinigung in Deutschland, sehr Vieles gefallen lassen, und sohin den Vertrag lobpreißen, wenn er, selbst unter lästigen Bedingungen, das erfüllt, was er verheißt, und was man von ihm erwartet.

Es ist sehr natürlich, daß bei einer so ziemlich ganz neuen Einrichtung, wie diejenige ist, welche das Zollwesen nunmehr bei uns vermuthlich erhalten wird, nicht alle Anstände vorgesehen wurden, die sich dabei mitunter erheben dürften. Es ist Pflicht der Presse, so weit solches in ihren dermaligen Verhältnissen geschehen kann, darauf aufmerksam zu machen, um wo möglich rechtzeitig Abhülfe, Beseitigung der Anstände, zu veranlassen.

So wollen denn auch wir auf Einiges hindeuten.

1) Das Publikum fürchtet in unserer Gegend sehr stark, die neuen Mautheinrichtungen möchten eine Art der verhaßten franz. droits réunis mit sich bringen. Wir wünschen innigst, daß das Gouvernement solches vermeiden möge. Es ist allgemein bekannt, wie man unter der franz. Regierung und bei deren Entfernung aus unsern Gegenden, darüber gesinnt war. Viele mögen von der franz. Glückseligkeit kein Wort hören, und zwar schon deßwegen, weil dort die allerdings gehässigen droits réunis bestehen.

2) In der „Zollordnung für die Königreiche Baiern und Württemberg" heißt es, §. 15:

„c) es ist der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, ob er den Taratarif gelten lassen, die Waare Netto verwiegen oder das Nettogewicht durch Verwiegung der Tara ausmitteln lassen will."

„d) so wie dem Zollpflichtigen, ist in geeigneten Fällen auch der Verwaltung überlassen, ob sie den Tarif für die Taravergütung gelten lassen oder das Abwiegen der Tara vornehmen will."

Es wäre zu wünschen, daß diese Stelle von Seiten der k. baierischen und württembergischen Regierungen weiter erläutert würde; sie dürfte sonst zu mancherlei Anständen Veranlassung geben: die Zollpflichtigen und die Verwaltung haben gerade ein entgegengesetztes Interesse; verlangt die eine Vergütung nach dem Nettogewichte, so wird der andere die Berechnung nach dem Bruttogewicht mit Taravergütung ansprechen, und umgekehrt. Wer entscheidet dann sogleich? Eine Masse von Reklamationen wird die Folge sein, und leicht dürfte auch dieser Stand der Dinge hier zu Begünstigungen, dort zu Vexationen Veranlassung geben.

3) Der Art. 149 der Zollordnung bestimmt:

„Krämer, welche sich in dem Grenzbezirk in Orten unter 1500 Einwohnern niedergelassen haben, auch andere Gewerbtreibende, dürfen Material-, Spezerei- und Stahlwaaren nur dann unmittelbar aus dem Auslande einführen, wenn sie ordnungsmäßige kaufmännische Bücher führen und die besondere Erlaubniß der betreffenden Behörden erhalten haben. Ist letzteres nicht der Fall so dürfen dergleichen Krämer und Gewerbtreibende Waaren fraglicher Art nur von inländischen Handlungen, welche ordnungsmäßige Bücher führen, beziehen, solche lediglich in ihrem Laden absetzen, und keine Versendungen davon machen."

Es wäre sehr zu wünschen, das diese Disposition auf den Rheinkreis nicht anwendbar erklärt würde. Hier verstößt sie gegen den Grundsatz der Gewerbfreiheit. Es gibt manche Krämer, die zwar nicht im Stande sind, ein Handlungsbuch regelmäßig zu führen, die aber dabei die redlichsten Leute, und namentlich dem Schmuggeln mehr als manche gewandteren Kaufleute feind sind. Möge der Staat wenigstens die Unwissenheit nicht noch gar bestrafen!

Rheinbaiern.

Das neueste Amtsblatt enthält ein Rescript der Kreisregierung, wodurch hinsichtlich des Verkehrs innerhalb des Grenzcontrollbezirks „bis auf weitere Verfügung" einige Erleichterungen gewährt werden. Von der Nachweisung über die bereits geschehene Verzollung sind sonach befreit: 1) Gegenstände, von denen der Eingangszoll den Tarifsatz zu 5 fl. p. Ct. nicht erreicht, bis zur Quantität von 25 Pfunden einschließlich; 2) Gegenstände, die mit einem Eingangszoll von 5 fl. p. Ct. belegt sind, bis zu 12 Pf. einschließlich; 3) Gegenstände, die mit einem Eingangszoll von mehr als 5 bis zu 20 fl. incl. p. Ct. belegt sind, bis zu 6 Pf. einschließl.; 4) Gegenstände, d[illegible]

dem Zollansatze über 20 fl. p. Ct. unterliegen, bis zu 2 Pf. einschl.; und insbesondere Tücher von Wolle bis zu 8 Ellen einschl.; Seiden-, Baumwollen-, Wollen und Leinenzeuge bis zu 18 Ellen einschl.; — alles indessen nur, wenn es für den Hausbedarf bestimmt, und in unverpacktem Zustande ist.

Deutschland.

München, den 22. Am 17. d. wurden wieder mehrere Studirende von der Universität Erlangen hierher gebracht und inhaftirt.

Frankfurt, den 24. Dec. Die bevorstehenden Wiener Konferenzen haben, wie man vermuthet, namentlich auch die Aufgabe, den Wirkungskreis des Bundestags bedeutend zu erweitern. Allerdings würden dann die einzelnen Bundesglieder einen Theil der von ihnen seither ausgeübten Souveränetätsrechte dem Ganzen zum Opfer bringen; indessen werden sich dieselben zu diesen Opfern um so eher verstehen, da sie unumgänglich zu sein scheinen, um den übrigen Theil derselben Rechte desto sicherer ausüben zu können. (Schw. M.)

Vom Main, den 24. Dec. Kaspar Hauser ist bekanntlich durch die Hand eines Meuchelmörders gefallen. Was aber, wie man sich (unverbürgt) erzählt, die Ausführung der gegen sein Dasein geschmiedeten, seither aber wiederholt gescheiterten Plane in diesem Augenblick beschleunigt haben dürfte, dies wäre der Umstand gewesen, daß man dermalen nahe daran gewesen sei, den Schleier zu lüften, der das Geheimniß der Geburt Hausers verdeckte. Nach den Auskünften nemlich, die man in dieser Hinsicht neuerdings sich zu verschaffen gewußt habe, sei Hauser der Sprößling einer regierenden fürstlichen Familie, und durch seine Geburtsrechte bestimmt gewesen, einen Thron zu erben, von diesem aber widerrechtlich verdrängt worden. (?) Da indessen der unrechtmäßige Besitzer dieser Successionsrechte seitdem gestorben sei, so glaubt man, daß ein Mitschuldiger der frühern ersten Freveltbat, deren Entdeckung befürchtend, den Gegenstand derselben nunmehr, um seiner eigenen Sicherheit willen, aus dem Wege geräumt habe. (Schwäb. Merkur.)

Frankreich.

Paris, den 23 Dec. Heute fand die Wiedereröffnung der Kammern statt. Das Publikum zeigte sich weniger neugierig, als seit vielen Jahren; die Tribünen wurden kaum angefüllt. Die Zahl der anwesenden Deputirten betrug etwa 300. Man ist längst gewöhnt, in den Kammereröffnungsreden blos Gemeinplätze zu finden; so denn auch diesmal. Die bemerkenswerthesten Stellen in der Rede des Königs mögen etwa die folgenden sein: „Frankreich ist im Besitze der Wohlthaten der Ordnung und des Friedens. Unsinnige Leidenschaften, sträfliche Versuche bemühen sich, die gesetzliche Ordnung zu erschüttern. Wir werden ihnen Ihre loyale Mitwirkung entgegensetzen, so wie die Festigkeit der Magistrate, die Thätigkeit der Verwaltung, den Muth und den Patriotismus der Nationalgarde und der Armee, die Weisheit der Nation... Ich fühle mich glücklich, Ihnen anzeigen zu können, daß unsere Verbindungen mit allen auswärtigen Mächten, und die Versicherungen, welche ich über ihre Anordnungen erhalte, keinen Zweifel wegen Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens lassen. — Die pyrenäische Halbinsel war der Schauplatz ernster Ereignisse. (Folgen nun einige Gemeinplätze über Spanien) ..Fortwährend innig mit Großbritannien verbunden, haben wir Grund darauf zu rechnen, daß die Schwierigkeiten, durch welche der Abschluß des definitiven Vertrags zwischen dem Könige der Belgier und dem Könige von Holland noch verzögert werden, nicht mehr, weder die großen Interessen Belgiens, noch die Ruhe Europa's gefährden können. — Das ottomanische Reich war von großen Gefahren bedroht: ich schloß mich an, eine Pacifikation zu betreiben, welche eben so wohl die Interessen Frankreichs, als die Stabilität der europäischen Ordnung erheischten. Ich werde meine Bemühungen fortsetzen, um deren Erhaltung zu sichern. — Die Ereignisse, von denen ich Ihnen so eben sprach, und insbesondere die Lage der pyrenäischen Halbinsel, legten mir die Pflicht auf, das Heer auf dem Fuße zu erhalten, welchen die Sicherheit des Staats erforderte." rc

— Als heute die Deputirten von der Opposition in den Sitzungsaal traten, machten ihnen die ministeriellen Abgeordneten furchtbare Schilderungen. Die Gesellschaft der Menschenrechte habe, sagten sie, den Abend zuvor beschlossen, daß einer der beiden Deputirten, welche zu ihren Mitgliedern gehören, sich unmittelbar nach der kön. Eröffnungsrede erheben, und erklären solle, Ludwig Philipp, da er seine Schwüre gebrochen, wie Karl X., habe die Franzosen jeden Gehorsams entbunden. Argenson, fügten sie bei, habe es abgelehnt, diese Erklärung zu machen, Puyraveau dagegen habe diese Mission übernommen. Die Deputirten von der Linken, denen man diese Enormität erzählte, konnten das Lachen nicht unterdrücken, ohne übrigens die Consternation ihrer Kollegen vom Centrum zu beseitigen. Glücklicher Weise kündigte ein Deputirter, ein genauer Bekannter Puyraveaus, dem man diesen fürchterlichen Skandal erzählte, an, daß der ehrenwerthe Deputirte von der Nieder-Charante sein Departement noch gar nicht verlassen habe. Der einmal in allen Gliedern steckende Schrecken bewirkte indessen, daß die königliche Rede feuriger als gewöhnlich bewill-

kommt ward. — Es scheint, daß der Minister Argout sich durch einen falschen Polizeibericht hat hintergehen lassen. — Es wird stark von einem bevorstehenden Ministerwechsel gesprochen, die Sache scheint indessen grundlos zu sein.

* Straßburg. Seit einigen Tagen verbreitete sich die Kunde von der Ankunft Dr. Siebenpfeiffers in unserer Stadt und alsbald war man beschäftigt, ihm einen glänzenden Empfang zu bereiten. Allein gestern erfuhr man, daß er dem Präfekten von Weissenburg das Versprechen gegeben habe, auf seiner Reise in die Schweiz Straßburg nicht zu besuchen, um kein zu großes Aufsehen zu erregen. Hierauf ließ man denselben einladen, sich in der Nähe von unsrer Stadt von etwa 600 Patrioten empfangen zu lassen und ein ihm zu Ehren veranstaltetes Banquet anzunehmen. Derselbe lehnte es aber unter den verbindlichsten Ausdrücken der Dankbarkeit für eine solche Ehrenbezeugung aus dem Grunde ab, weil er von den Behörden in Weissenburg zu liebevoll behandelt worden sei, als daß er sich entschließen könne, deren Wunsch in Betreff der Vermeidung eines zu großen Aufsehens, entgegen zu handeln.

Schweiz.

Bern, den 18. Dec. Man meldet aus Brüssel vom 9. Dec.: Das belgische Ministerium neigt sich und zwar lediglich, weil es die Stelle einer Agentur ersparen will, zur Ansicht hin, keine diplomatische Verbindung mit der Schweiz anzuknüpfen. Sollte indessen noch ein Agent für die Schweiz ernannt werden, so würde vorzugsweise die Wahl der Regierung auf Dr. Coremans fallen, der gegenwärtig in Zürich lebt. (Republikaner.)

Portugal.

Obwohl die Vermittlungsversuche des englischen Obristen Hare noch fortdauern, so hat man doch ziemlich die Hoffnung auf Erfolg verloren. Don Miguel meint, das Volk sei ihm zugethan, und will deßwegen nichts von Bedingungen wissen.

Großbritannien.

Der Londoner „Courrier", welcher die Heftigkeit der „Times" hinsichtlich der russisch-türkischen Angelegenheiten getadelt hatte, führt nun auf einmal eine noch weit heftigere Sprache darüber.

Durch Nachrichten aus Malta erfährt man die Ankunft einer großen Anzahl englischer Kriegsschiffe, mit welchen sich jene der französischen Flotte verbinden werden. — Joseph Bonaparte schickt sich an, in die vereinigten Staaten zurückzukehren, sein Bruder Lucian wird dagegen in England verbleiben. Man spricht davon, die Regierung werde einen Gesetzvorschlag machen, wornach es ihr zustehe, einzelnen Gliedern der ehemaligen kaiserlichen Familie, nach ihrem Gutdünken, die Rückkehr nach Frankreich zu gestatten. Man glaubt, daß Lucian einer der ersten Begnadigten sein werde.

Türkei.

Während man im Westen Europas die Zeit des gänzlichen Untergangs des türkischen Reichs schon ganz nahe glaubt, schreibt ein Korrespondent der allgem. Ztg. aus Konstantinopel, vom 30. Nov.: Nach Jahren von Furcht und Gefahr ist hier endlich Beschwichtigung, Ruhe, Hoffnung eingetreten, und wenn wir noch mit einigem Bangen in die nächste Zukunft blicken, so liegen die Gründe hiezu außerhalb dem Kreise, in welchem sie uns selbst zur Last gelegt werden dürfen. In völliger Ruhe sind die asiatischen Provinzen; sie befreunden sich den neuen Institutionen, die in den europäischen schon zu einer lobenswerthen Entwicklung gediehen sind. Die serbischen Angelegenheiten sind glücklich zum Abschlusse gebracht; die Gränzausgleichungen mit Griechenland sind abgethan, die Abfindungssumme von 18 Millionen Piaster wird so eben in den großherrlichen Schatz geliefert. Der Kampf der Meinungen, der bis in's Serail hinein sichtbar war, ist beigelegt. Der nach Aegypten gesendete Kommissär der Pforte, Edhem Effendi, ist mit 10 000 Börsen Geschenk an den Sultan, und mit dem Versprechen wiedergekehrt, daß der gefürchtete Vasall vom Jahre 1250 der Hegira, d. i. vom Mai 1834 angefangen, jährlich 32 tausend Börsen Tribut entrichten werde. Mehemed Ali hat überdies die Achtung für sein gegebenes Wort und für die zu Kiutahia eingegangenen Verpflichtungen neuerlich ausgesprochen, und den treuen Verband aller Theile des Reichs unter sich, so wie sein Beharren in strenger Unterwürfigkeit gegen den Sultan, als den Schild und Schirm seiner eignen Existenz anerkannt. (Beschluß folgt.)

Redakteur und Verleger: G. Fr. Kolb.

Bekanntmachungen.

Neue Speyerer Zeitung.

Dienstag Nro. 261. den 31. December 1833.

Rheinbaiern.

* Durch das von dem kön. Appellationsgericht zu Zweibrucken am 27. Dec. erlassene Urtheil in Sachen der Speyerer Zeitung, wurde die Appellation der Staatsbehörde verworfen, das Urtheil erster Instanz reformirt, und der Redakteur dieses Blattes freigesprochen, und zwar in der Art, daß kein Nachweis eines Verfassers oder Einsenders der incriminirten Aufsätze statt zu finden hat.

Der Unterzeichnete kann nicht umhin, nunmehr einen Wunsch öffentlich auszusprechen, über welchen er sich, so lang er selbst unter der Zahl der Beschuldigten stand, nicht äussern mochte: möchte das Gouvernement, nachdem im ganzen Rheinkreis auch keine Spur von politischer Bewegung mehr zu bemerken ist, die obschwebenden politischen Prozesse sämmtlich niederschlagen, und dadurch eine Quelle vielfacher Beunruhigungen verstopfen. Kb.

* Aus Bergzabern wird der Nachricht, als ob ein dortiger Bürger dem Hrn. Dr. Siebenpfeiffer ein Ehrenpokal zu Weissenburg überreicht habe, auf's Bestimmteste widersprochen, mit dem Bemerken, daß diese Nachricht von einer Person herrühre, deren Absicht gewesen zu sein scheine, Verdächtigungen dadurch zu veranlassen.

† Neustadt, den 26. Dec. Die Erzählung eines Vorfalles dahier in Nro. 250 der „neuen Speyerer Zeitung" hat Stoff zu einem Aufsatz im „Rheinbaier" Nro. 77 geliefert, der sich im nemlichen Grade wie durch Mangel an Logik, so durch Ueberfluß an Brutalität auszeichnet. Sein Text, gleich arm an Widerlegung wie an Belehrung, ist in's Blaue hinein nach der Melodie der *extrême droite* „eine gewisse Partei" abgeleiert.

Ich frage vor allem: was hat die Erzählung in Nro. 250 der „n. Spey. Zeitg." gewollt? Antwort: Sie beabsichtigte, auf eine ungesetzliche Arrestation und dabei verübte Mißhandlung, die sich einige Soldaten zu Schulden kommen ließen, deren Vorgesetzte aufmerksam zu machen. Der Einsender hat ein durch die Verfassung des Reiches resp. durch das Edikt über die Freiheit der Presse jedem Staatsbürger gewährtes Recht ausgeübt und dabei die verfassungsmäßigen Schranken nicht verletzt, weil seine Darstellung auch nicht die Spur einer Gesetzübertretung enthält. Ein konstitutioneller Staat ist ohne eine Opposition nicht denkbar. Ja! eine gemäßigte Opposition muß der Staatsregierung sogar erwünscht und unentbehrlich sein. Was ist aber die Aufgabe, das Ziel solcher Opposition? Nichts anders als über die Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze und Einrichtungen zu wachen und zu den etwa nothwendig gewordenen Aenderungen und Verbesserungen mitzuwirken.

Gesetzt also: der Einsender zähle sich, wie dies auch wirklich der Fall ist, zu jener konstitutionellen Opposition, so hat er durch seinen Artikel in Nro. 250 der „n. Sp. Ztg." nur das gethan, was ihm pflichtmäßig oblag. Die dabei gehabte Absicht erklärt sich hienach von selbst, und eben so gewiß ist, daß jede nach Inhalt wahre, nach Form anständige Berichtigung willkommen gewesen wäre.

Wird nun dem Einsender — als zu „einer gewissen Partei" gehörend — vom Gegner im „Rheinbaier" Nro. 77 mit eben so viel Unbesonnenheit als Abgeschmacktheit die Absicht der „Verdächtigung" zur Last gelegt, so fällt die Anschuldigung von selbst auf ihren Urheber zurück, und ein gebildetes und unbefangenes Publikum wird über ihn das gebührende Urtheil fällen.

Ich erinnere hier noch, daß ich Obiges nicht zur Rechtfertigung des Einsenders, sondern zur Belehrung des Gegners und zu dessen Hinweisung auf einen würdigern Standpunkt bemerkt habe.

Ich frage weiters: Hat der Gegner die Behauptung geschehener ungesetzlicher Arrestation und dabei verübter Mißhandlung widerlegt? Antwort: weder das eine noch das andere. Denn von der Mißhandlung, welche durch 6 bis 8 Zeugen konstatirt werden kann, schweigt er gänzlich; die Arrestation aber sucht er zu rechtfertigen, wie folgt:

„Der in Arrest gebrachte Konscribirte, dem selbst sein Vater keinen guten Ruf beimessen könne, sei nicht in Folge eines von ihm abgesungenen s. g. Freiheitsliedes, sondern wegen des an die vorbeipatrouillirende Mannschaft gerichteten Ausrufes: „die Lumpen kommen daher, wie ein Dutzend Mannheimer Besen" arretirt worden; so viel sich Gegner aber erinnere, bestehe eine Verordnung, wonach jeder sich im Dienste befindliche Soldat denjenigen verhaften dürfe, der sich eine Beleidigung gegen ihn erlaube; nur müsse der Civilbehörde von der stattgehabten Arrestation sogleich Anzeige erstattet werden."

Diesen Rechtfertigungsversuch halte ich jedoch vorerst für durchaus mißglückt. Eine an und für

sich ungesetzliche Arrestation wird nemlich nicht dadurch gesetzlich, daß der Arretirte ein böser Bube ist. Vielmehr genießt der Schlimme wie der Gute gleichen Schutz des Gesetzes, und nur die Gesetzübertretung erzeugt die Schuld und fordert die Strafe. Jene Verordnung dagegen, die nur besteht „so viel sich Gegner erinnert", kenne ich weder als überhaupt existirend, noch viel weniger als bei uns publicirt und demgemäß rechtskräftig.

Ich weiß in Bezug auf Arrestationen nur etwa Folgendes:

1) Die Verfassungsurkunde verfügt in §. 7 des Titel IV, daß Niemand verfolgt oder verhaftet werden darf, als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen, und in der gesetzlichen Form;

2) Die Arrestationsbefehle werden in Strafsachen durch die Gerichtsboten, die Gendarmen und die andern Agenten der bewaffneten Macht vollzogen.

3) Diese Befehle müssen von den durch das Gesetz hiezu bezeichneten Beamten erlassen sein.

4) Die andern Fälle, in welchen Arrestationen vorgenommen werden dürfen, namentlich die, wo Feld- und Waldschützen, und die, wo Gendarmen hiezu befugt sind, hat das Gesetz genau bezeichnet.

5) Ebenso sind durch das Gesetz diejenigen Fälle bestimmt, wo Arrestationen durch Jeden, dem die öffentliche Macht anvertraut ist, oder selbst durch jede andere Person geschehen können. Dies bei Ertappung auf frischer That oder bei Verfolgung durch den öffentlichen Ruf oder in frischer That gleichgeachteten Fällen.

5) Die bewaffnete Macht darf, die Fälle frischer That oder die ihr gleichgeachteten ausgenommen, nur auf Requisition der Civilbehörde gegen Bürger einschreiten. Diese Requisition ist selbst dann nöthig, wenn das Gesetz die frische That nur mit einer korrektionellen Strafe bedroht.

7) Das Gesetz schützt die Bürger gegen jede willkürliche und die individuelle Freiheit verletzende Handlung von Seite der öffentlichen Beamten, Agenten oder Angestellten der Regierung, indem es hierauf Strafen gesetzt hat.

8) Manche Bestimmungen, die für gewisse Fälle in Festungen geltend gemacht werden können, sind auf Neustadt, als einen offenen Ort, nicht anwendbar.

Gerne leihe ich jedoch vernünftiger Belehrung ein williges Ohr und dem Verfasser des Aufsatzes in Nro. 77 des „Rheinbaier" werde ich deßhalb auch Dank wissen, wenn er mich eines Bessern belehren und insbesondere die angeblich bestehende Verordnung mir mittheilen wird.

Bis dahin muß ich, zumal bei der Wichtigkeit, die ich auf die vollkommenste Achtung der individuellen Freiheit der Bürger nach Gesetz und Verfassung lege, natürlich auf der Ansicht beharren, daß die stattgehabte Arrestation ungesetzlich war. Doch scheint die Erzählung in Nro. 250 der „n. Sp. Ztg." einer Berichtigung in so weit zu bedürfen, als nicht das Absingen eines s. g. Freiheitsliedes, sondern die allerdings nicht courtoisiemäßige Betitelung „Lumpen" und die eben so wenig schmeichelhafte Vergleichung mit „Mannheimer Besen" dem Militär zur Arrestation Veranlassung gab.

Ich habe im Eingange dieses, der mangelhaften Logik und vollkommenen Brutalität des Gegners erwähnt und rechtfertige diese Erklärung schlüßlich mit folgender kleinen Nachweise:

Unmittelbar an den obigen Auszug aus dem Artikel desselben reiht sich darin nemlich nachstehender Satz:

„Da nun diese Verbindlichkeit (der Anzeige der Arrestation an die Civilbehörde) im vorliegenden Falle erfüllt wurde, so beruht die Anzeige in Nro. 250 der „n. Sp. Ztg." auf einer unbegründeten Nachricht resp. Lüge."

Dies will jedoch nichts anders heißen als:

Da die Anzeige der Arrestation an die Civilbehörde geschah, so fand also keine ungesetzliche Arrestation, keine Mißhandlung statt, und es ereignete sich überhaupt der Vorfall nicht.

Das weitere Urtheil hierüber und insbesondere auch über den mit einer guten Portion Unverschämtheit an die logische (?) Schlußfolgerung gehängten Vorwurf der Lüge, dem unpartheyischen Publikum überlassend, füge ich nur noch bei, daß mein gutgemeinter Rath wenigstens dahin gehe: der Verfasser des Aufsatzes in Nro. 77 des Rheinbaiern, dessen Logik mit seiner Artigkeit auf gleicher Stufe steht, möge ein andermal mehr Logiker und weniger Grobian sein.

Ridendo dicere verum, quis vitat?

Postscriptum. Warum hat man am Tage des Loosens der Konscribirten die städtische Polizei durch Soldaten, und nicht durch die Sicherheitsgarden, verstärkt, wie es in andern Städten, wo kein Militär garnisonirt, zu geschehen pflegt? Hätte solche Maaßregel stattgefunden, dann würde auch jener Vorfall sich nicht ereignet haben. Pro Notitia.

---

* Werthgeschätzter Herr Redakteur!

Beauftragt von vielen Lesern Ihrer geschätzten Zeitschrift, und in der festen Ueberzeugung, daß die unendliche Mehrzahl Ihrer verehrlichen Abonnenten unserer Ansicht beipflichten, ersuchen wir Sie auf das höflichste, für die Zukunft keine Widerlegungen der Aufsätze des sogenannten „Rheinbaiers" mehr in Ihre Blätter aufnehmen zu wollen. Nicht weil diesen Widerlegungen der innere Gehalt und das schlagende Raisonnement fehlen; denn dieselben beurkunden stets den klaren Sinn und den loyalen Charakter des ächten Rheinländers, dem kein Sophi

der ganzen Welt „X" für „U" vormalen kann, — sondern weil dadurch jenem Blatt eine gewisse Autorität zugestanden wird, zu welcher es, Gott sei Dank! an den Ufern unsers schönen Rheines niemals gelangen kann. Dies aus dem einfachen Grunde, weil der „Rheinbaier" den Geist der Rheinländer total verkennt, und mithin trotz aller seiner feinen und nichtfeinen Manövres, in der Absicht, solchen zu umstricken, sein sich vorgesetztes Ziel nimmer erreichen wird. Daher wollen wir bei dem fernern Treiben desselben, den eben so erhabenen als loyalen Grundsatz: minima non curat praetor, (zu gut deutsch: um Kleinigkeiten bekümmert man sich nicht) stets in dem Auge behalten, und uns der festen Ueberzeugung hingeben, daß die Fahnen jenes Ordens, welche an der Tiber, dem Po, Ebro ꝛc. sich heute wieder entfalten, an dem Vater Rheine niemals wehen werden.

Die Redaktion der Speyerer Zeitung theilt das vorstehende aus schätzbarer Hand erhaltene Schreiben wörtlich mit, und fügt die Erklärung bei, daß sie, ohnehin allen derartigen Fehden nichts weniger als hold, alle Polemik gegen jene Zeitung von ihrem Blatte künftighin gänzlich auszuschließen gesonnen ist, in so ferne sie nicht gezwungen wird, in einzelnen Fällen von dieser Regel abzuweichen.

Deutschland.

Wien, den 20. Dec. Der Graf Lucchesi Palli, Gemahl der Herzogin von Berry, ist auf einige Tage von Gräz hierher gekommen. Es heißt, daß er sich in den östreichischen Staaten ansäßig machen wolle.

Berlin, den 20. Dec. Man spricht von Anträgen bei dem Bundestage, daß in allen Bundesstaaten allgemeine Maßregeln genommen werden möchten, um die Verlagsartikel aller der Buchhandlungen, welche eine offen feindselige Tendenz gegen die deutschen Fürsten und Regierungen an den Tag legen, unter strengere Kontrolle zu nehmen. (Allg. Z.)

Berlin, den 22. Dec. Durch Verfolgung und Verhaftung politisch Verdächtiger sind die administrativen und Justizbehörden mehrmals in Konflickte gerathen und namentlich in den Rheinprovinzen hat dies zu mehrfachen Zwistigkeiten Anlaß gegeben. Die Minister v. Brenn und v. Kamptz haben daher mehrfache Umlaufschreiben erlassen, in welchen der Unterschied der Staatspolizei von der gewöhnlichen dargethan und der ersten das Recht durch mehrfache Kabinetsbefehle zuerkannt wird, Verhaftungen vorzunehmen und die vorläufige Untersuchung zu führen, bis es so weit gediehen ist, den Justizbehörden den Verbrecher zur Bestrafung zu überliefern. — Einem Studenten, der diese Weihnachtszeiten in Halle bei Freunden zubringen wollte, sind die Pässe verweigert worden. Es ist nemlich Ministerialbefehl, daß kein Student während des Halbjahrs Pässe nach einer andern Universitätsstadt erhalten soll.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 24. Dec. wurde Dupin wieder zum Präsidenten erwählt. Er erhielt neuerdings gerade 220 Stimmen. 39 hatten für Lafayette, 11 für Laffitte, eben so viel für Odillon-Barrot, und 7 für Dupont de l'Eure votirt. Zu Vicepräsidenten wurden erwählt: Schoonen, Delessert, und Etienne. Wegen der 4. Stelle wird in der nächsten Sitzung nochmals votirt. Beranger und der bekannte Generalprokurator Persil sind die Hauptkandidaten hiefür.

Schweiz.

Zürich, den 25. Dec. Am 22 Dec. traf Dr. Siebenpfeiffer hier ein, wird aber, sicherem Vernehmen nach, nur wenige Tage hier bleiben, und seinen künftigen Wohnsitz in Bern nehmen.

Großbritannien.

Talleyrand ist wieder in England angekommen. Dem Vernehmen nach soll er das vollständige Einvernehmen Frankreichs und Englands rücksichtlich Rußlands herstellen.

Spanien.

Ein Brief aus Bayonne, vom 20. Dec sagt, daß die Insurgenten, die man aus Biskaya vertrieben glaubte, sich hier in größerer Zahl als vormals wieder zeigen. Der Bischof von Toledo ist aus seinem Bisthum verschwunden und hat die Straße nach Portugal eingeschlagen, um sich zu Don Carlos zu begeben.

Türkei.

Beschluß des Korrespondenzartikels der „Allgemeinen Zeitung" aus Konstantinopel, vom 30. Nov.

Während wir sonach im Innern keinen Grund zu Besorgnissen haben, und uns oft unterbrochenen Bestrebungen und den erfreulichsten Hoffnungen hingeben dürfen, gewährt unsere Stellung zu unserem mächtigen und durch so lange Jahre feindlichen Nachbar uns die Bürgschaft für die Zukunft, ohne welche die Wunden im Innern nicht geheilt, und die Reorganisirung des Reichs nicht zu Stande gebracht werden könnte. Was unter weit günstigeren Verhältnissen herrschenden Sultanen nicht gelungen ist, hat Mahmud erreicht, den gefürchteten Gegner in einen Freund umzuwandeln, und die Kräfte, die bis dahin an der Zerstörung des türkischen Reiches gearbeitet hatten, für die Aufrechthaltung desselben zu gewinnen. Diese herrliche Thatsache kann eine weite Zukunft, kann das Wiederaufblühen des Reiches zur Folge haben ꝛc." An diese, allerdings etwas auffallende Betrachtungen, werden sodann — gewissermaßen ein Schlüssel zum Ganzen — u. a. die folgenden gereiht. Wir wären sonach in einem höchst günstigen, den Interessen Europa's

selbst völlig entsprechenden Zustand, wenn nicht eben jetzt die angedrohte Vermehrung der englisch-französischen Streitkräfte im Archipel als ein unerwartetes Gewitter am heitern Himmel heraufzöge. Es fehlt uns die Erklärung dieser Erscheinung nicht, aber wir suchen vergeblich sie zusammen zu reimen mit dem von beiden Seemächten bei jeder Gelegenheit vorangestellten Grundsatze der Erhaltung des türkischen Reiches ec. — Die Verstärkung der englisch-französischen Flotte, die bis auf 35 Schiffe gebracht werden soll, kann Rußland nöthigen, auch seinerseits wieder einige Fahrzeuge schlagfertig zu machen — Die beiden Seemächte sind dann durch ihre Drohungen um keinen Schritt weiter; der Uebergang zu einer gerechtern Politik ist ihnen aber dadurch schwerer gemacht, und wenn die Pforte und Europa bedroht bleiben, so sind sie es durch diese beiden Mächte allein, die in einem Systeme von Irrthümern befangen scheinen.

Anekdote, von Napoleon zu St Helena erzählt.

„Nachdem die von mir befehligten Truppen, am Tage jener mörderischen Schlacht*) die Reihen der Kaiserlichen durchbrachen, und den Feind eben so eifrig verfolgten, als dieser muthvoll gekämpft und hartnäckigen Widerstand geleistet hatte, gerieth ich zufällig auf eine Stelle des Schlachtfeldes, wo der Kampf am heftigsten gewesen, und Tausende von Leichen aufgehäuft lagen. Unter diesen befand sich ein östreichischer Offizier, neben dem ein trauernder Pudel stand. Das getreue Thier hatte seine beiden Pfoten auf die tödtlich getroffene Brust seines entseelten Herrn gelegt. Der Anblick war herzergreifend. Die herabhängenden Ohren des theilnehmenden Pudels bedeckten die auf seinem Herrn ruhenden Augen, welche selbst durch das Geräusch unserer Pferde von dem theuern Gegenstande seiner Betrachtung nicht abgelenkt worden waren. Ich konnte nicht umhin, bei dieser Scene zu verweilen, und viel würde ich drum gegeben haben, hätte ich den Getödteten nur seines trauernden Pudels wegen in's Leben zurückrufen können! Endlich erhob das gefühlvolle Thier sein Auge zu mir und — soll ich es gestehen? — sein wehmuthsvoller Blick schien mir den Tod seines Herrn vorzuwerfen. Ich habe ihn nie vergessen diesen Blick, den kein Ausdruck wieder zu geben, keine Feder zu beschreiben vermag. Um Schonung und Mitleiden schien das verständige Thier für die noch Lebenden zu flehen. Der tiefe, unauslöschliche Eindruck beseitigte in mir jede andere Rücksicht, und ich gab sogleich Befehl, dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Den Leichnam des östreichischen Offiziers ließ ich vom Schlachtfelde wegtragen und beerdigen. Ihm folgte der trauernde Pudel, für den ich zu sorgen befahl. — Aber das treue Thier wollte die Stätte nicht verlassen, wo sein Herr war begraben worden. Wie betrübend und schmerzlich ist es (sagte Napoleon bei dieser Gelegenheit), daß der Ruhm sich nur um so theuern Preis, um einen Preis erlangen lasse, der die Menschheit empört.**) — Wenn ich jemals noch einen Frieden zu unterzeichnen hätte, fügte Napoleon hinzu, dann würde ich jedem Kabinet mit meinen Bedingungen das Bild des trauernden Pudels auf dem Schlachtfelde von Castiglione übersenden."

*) Am 5. August 1796.

**) „Combien il est affligeant et dolouréux, que la gloire ne s'acquiere qu'au prix de choses si penibles, et qui révoltent l'humanité!" Napoleons eigene Worte.

Redacteur und Verleger: G. Fr. Kolb

[2122³] Donnerstag, den 13. Februar nächsthin, in Grünstadt, vor dem Notär Moré daselbst, wird der Abtheilung wegen öffentlich auf Eigenthum versteigert:

1) Eine Steingutfabrik, bestehend in einem dreistöckigen großen Fabrikgebäude, Hof und schönen dabei gelegenen Garten mit fließendem Wasser; in 4 Oefen, einem zweiten Hof, Wohnung, Scheuer und 3 schönen gewölbten Kellern.
2) 28 Morgen unmittelbar daran stoßendes, sehr gutes Ackerfeld. Alles in der Gemeinde und in dem Banne von Grünstadt.
3) Zwei Maß- und Glasurmühlen mit Garten und einer Wiese, in Mertesheim, ¾ Stunden von Grünstadt gelegen.
4) 10 Morgen Acker und 2 Morgen Wies, in der Nähe dieser Mühlen gelegen.
5) Ungefähr ½ Morgen Erdacker, im Banne von Asselheim, ¼ Stunde von Grünstadt gelegen.

Nähere Beschreibung und Steigbedingungen können bei den Eigenthümern, Wilhelm Bordollo, Wittib, und Bernhardt Bordollo dahier, wie auch bei dem Notär eingesehen werden. Auf portofreie Briefe wird man ungesäumt jede begehrte Auskunft geben.

Da die früher bestandene Societät der Eigenthümer getrennt ist, so werden die respektiven Gläubiger derselben höflich ersucht, ihre allenfallsigen Forderungen recht bald einsenden zu wollen.

Grünstadt, den 18. Dec. 1833.

Aus Auftrag; unterschrieben:

Moré, Notär.

[2137²] Den vielseitigen Anfragen schuldigst zu begegnen, zeige ich hiermit an, daß ich von meiner Reise wieder zurückgekehrt bin.

Maximilian Brach,
Königl. baier. approbirter Zahnarzt.

[2131] Das Gasthaus zum goldenen Pflug in Speyer ist aus freier Hand, unter sehr guten Konditionen zu verkaufen, und bis den ersten April 1834 anzutreten.



